2409 e 26.

Bodleian Library Oxford

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geſchichte

der Lande

Braunſchweig und Lüneburg

von

Dr. Wilhelm Havemann.

Dritter Band.

Göttingen,
Verlag der Dieterichſchen Buchhandlung.
1857.

Digitized by Google

Göttingen,
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Käſtner.)

27 I 1.

Digitized by Google

Vorwort.

Ich habe in Bezug auf den vorliegenden letzten Theil der Geschichte von Braunschweig und Lüneburg nur wenige Bemerkungen vorauszuschicken.

Wer es weiß, mit welchen Schwierigkeiten Untersuchungen auf dem Gebiete der Specialgeschichte verknüpft sind, wie schwer es fällt, die in den verschiedensten Acten zersplitterten Materialien zusammenzulesen, den Verfolg der allgemeinen Entwickelung nicht in der Aufzählung von Particularitäten zu verlieren und wiederum letzteren die ihnen gebührende Stellung nicht zu verkümmern, endlich das von der staatlichen Gestaltung gewonnene Bild immer nur innerhalb des Rahmens der Geschichte des deutschen Volks hervortreten zu lassen: der wird, den zahlreichen Mängeln und Schwächen dieser Arbeit gegenüber, mit seiner Nachsicht nicht kargen. Es wurde mir, wie ich mich schon früher darüber ausgesprochen, nicht so gut, auf dem Grunde einer brauchbaren allgemeinen Landesgeschichte, oder mit Hülfe ausreichender Werke über Gebietstheile, Städte und Familien weiter

Digitized by Google

bauen zu können; vielmehr wollten überall neue Grundlagen gewonnen sein.

Was mich bei dieser Arbeit zur Ausdauer kräftigte, war die Liebe zu meiner Heimath, die Ermunterung von Männern, deren Urtheil mir hoch gilt, das freundliche Entgegenkommen der Herren Archivräthe Schaumann in Hannover und Schmidt in Wolfenbüttel, bei denen ich zu keiner Zeit Rath und Belehrung erfolglos erbat.

Es wird mit Recht dem Tadel unterliegen, daß ich die frühere Geschichte solcher Landschaften, welche sich erst in der jüngeren Zeit als Gebietstheile des welfischen Hauses zeigen — die Herzogthümer Lauenburg und Bremen, so wie die Fürstenthümer Verden, Osnabrück und Ostfriesland — von meiner Darstellung ausgeschlossen habe. Was mich zunächst dazu bewog, war der Umstand, daß mir die zugemessene Zeit die strenge Verpflichtung auferlegte, in meinen Nachforschungen in den Archiven nicht über das Gebiet der altwelfischen Besitzungen hinauszugehen und somit meine Kenntniß von der früheren Geschichte der erstgenannten Provinzen durchschnittlich nur auf gedruckten Werken beruht. Außerdem wollte Sorge getragen sein, daß der äußere Umfang meiner Arbeit gewisse Schranken nicht überschreite.

Dagegen glaube ich auf Billigung rechnen zu dürfen, wenn ich die Erzählung mit dem Jahre 1815 schließe. Für die Geschichte einer nahen Vergangenheit ermangeln wir zu sehr der Veröffentlichung von speciellen Actenstücken und der ungezwungenen Mittheilung derer, welche bei der Gestaltung der Verhältnisse wesentlich thätig waren, als daß der Geschichtschreiber nicht Gefahr laufen sollte, ein Mal sich auf dem beliebten Gebiete von Raisonnements zu ergehen, deren Werth im günstigsten Falle auf der Ehrlichkeit der Gesinnung beruht, und von der andern Seite äußere Verhältnisse locker an einander zu reihen,

Digitized by Google

ohne den inneren Zuſammenhang derſelben genügend zu motiviren.

Wiederholte Studien auf dem Königlichen Archive in Hannover und der mit großer Liberalität mir verſtattete Zutritt zum Landeshauptarchive in Wolfenbüttel haben mich in Stand geſetzt, einzelne dunkle Partien der Landesgeſchichte aufzuhellen, für ſchwankende Angaben die Nachweiſung zu gewinnen, die Zeichnung hochſtehender oder auf die Entwickelung der öffentlichen Verhältniſſe beſonders einwirkender Perſönlichkeiten nach deren Correſpondenzen oder dem Urtheile competenter und gleichzeitiger Berichterſtatter zu entwerfen und in Bezug auf den Staatshaushalt, auf Bevölkerung und gewerbliche Thätigkeit Ueberſichten und Zuſammenſtellungen zu geben, die Manchem nicht unerwünſcht ſein werden. Daß andrerſeits die Benutzung der Archive überall auf gewiſſe Schranken verwieſen iſt, deren Innehalten höhere Rückſichten geboten ſein mag, die aber eine ausreichende Auffaſſung von Thatſachen und Zuſtänden und ſomit die Zurückführung traditioneller Erzählungen auf den ihnen gebührenden Werth ſchwer zulaſſen, darf als bekannt vorausgeſetzt werden. Um ſo dankbarer mußte ich es anerkennen, wenn mir von Männern, denen eine wahrheitsgetreue, durch Parteilichkeit nicht geſchminkte noch entſtellte Geſchichtserzählung am Herzen lag, Mittheilungen zu Theil wurden, die vollkommen geeignet waren, vererbte und deshalb bequem gewordene Anſichten und Raiſonnements in ihrer Unhaltbarkeit bloß zu legen. Dahin rechne ich vor allen Dingen die im December des Jahres 1804 vom Miniſter von Lenthe in London abgefaßte „Actenmäßige Darſtellung meines Verfahrens in der Zeit, wo unſer Land mit der nachher wirklich erfolgten franzöſiſchen Invaſion bedroht wurde.“ Dem Einwurfe, daß dieſes Memoire weſentlich eine Vertheidigungsſchrift ſei und deshalb nur mit Vorſicht benutzt werden könne, darf man einfach mit der Erwiederung begegnen, daß die

Digitized by Google

Niederzeichnungen des Herrn von Lenthe den im Königl. Archiv aufbewahrten Actenstücken entsprechen.

Hinsichtlich der aus Archiven entnommenen Angaben glaubte ich um so mehr von Citaten absehen zu dürfen, als eine specielle Namhaftmachung der Actenstücke nur selten statthaft ist.

Göttingen, im December 1857.

Wilhelm Havemann.

Digitized by Google

Ueberſicht des Inhalts.

Erſter Abſchnitt.

Ueberſicht der inneren Verhältniſſe.

Erſtes Capitel.

Innere Verhältniſſe während der erſten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts. S. 1.

Allgemeine Characteriſtik. Seuchen (S. 2). Zigeuner (S. 3). Drangſale während der Zeit des dreißigjährigen Krieges (S. 3 ꝛc.) Wüſtungen (S 7). Aufſtändiſche Bauern (S. 9). Fürſten. Hofordnungen (S. 11). Rathsſtuben und deren Zuſammenſetzung (S 12 ꝛc.). Streithorſt'ſches Regiment (S. 14). Amtshaushalt (S. 15 ꝛc.). Heinrich Julius (S. 23 ꝛc.). Verhandlungen mit Ständen (S. 25). Hofpoeſie (S. 27). Adel. Wandel von Stellung und Sitte. (S. 28). Verweichlichung und Aufwand (S. 29 ꝛc.). Moden (S. 31). Kriegsdienſt (S. 31 ꝛc.). Soldateſca (S. 34). Univerſität Helmſtedt (S. 35 ꝛc.). Geiſtlichkeit. Theologiſche Richtung der Zeit (S. 37 ꝛc.). Kirchenordnungen (S. 39). Hofprediger, Kirchenviſitation, Conſiſtorium (S. 40). Frauenklöſter (S. 44). Katholiſche Kirche (S. 45). Reſtitutionsedict und deſſen Folgen (S. 46 ꝛc.). Stift Hildesheim (S. 49). Kirchliche Reaction (S. 50 ꝛc.). Jeſuiten und deren Umtriebe (S. 54 ꝛc.). Hexenproceſſe (S. 59 ꝛc.). Städte. Goslar (S. 63), Göttingen (S. 64), Braunſchweig (S. 65). Hanſe, Handel (S. 66). Juden (S. 67). Luxusgeſetze (S. 68 ꝛc.). Folgen des dreißigjährigen Krieges (S. 72 ꝛc.). Hildesheim (S. 75), Lüneburg (S. 75 ꝛc.), Hannover (S. 80 ꝛc.).

Zweites Capitel.

Die ſtändiſchen Verhältniſſe in den braunſchweigiſch-lüneburgiſchen Fürſtenthümern. S. 83.

1. Allgemeine Entwickelung derſelben bis zum Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts. Erſte Entwickelung ſtändiſchen Lebens

(S. 83) Hinzuziehung von Städten und Praelaten (S. 84). Bestätigung ständischer Privilegien (S. 85). Wachsender Einfluß der Stände seit dem lüneburgischen Erbfolgekriege (S. 86). Sicherheitsacte und Sate (S. 88 ꝛc.). Verpflichtungen und Rechte der Stände (S. 90 ꝛc.). Verbriefte Verträge (S. 92). Veränderte Stellung der Stände seit dem sechszehnten Jahrhundert (S. 93 ꝛc.).

2. Die ständischen Verhältnisse im Fürstenthum Lüneburg seit der Zeit des sechszehnten Jahrhunderts. Ort und Zeit der Versammlung (S. 95). Schatzverordnete (S. 96). Steuern und deren Repartirung (S. 97). Aufhebung der Sate. (S. 98). Verhandlungen von Ernst dem Bekenner (S. 99 ꝛc.). Fräuleinsteuer; das Recht der freien Vereinigung (S. 100 ꝛc.). Stellung der Ritterschaft (S. 102 ꝛc.). Beaufsichtigung der Schatzung (S. 103). Ständetage wegen der Kirchenreformation (S. 103 ꝛc.). Umgestaltung der Landschaft in Folge der Reformation (S. 105). Vertretung der Städte (S. 106). Schatztruhe; Lüneburg im Verhältniß zu Landtagen (S. 107). Zeit der vormundschaftlichen Regierung (S. 108). Schulden-Commission (S. 109 ꝛc.). Entstehung der Landräthe (S. 111 ꝛc.). Lüneburgs Quote (S. 113). Wachsende Schulden; Umgehung gemeiner Landschaft (S. 114 ꝛc.). Schatzverordnete (S. 116 ꝛc.). Entstehung des Ausschusses (S. 118). Widerstand (S. 119 ꝛc.). Kriegsräthe (S. 122). Roßdienst (S. 123 ꝛc.).

3. Ständische Verhältnisse in Oberwald und dem Deisterlande, vom sechszehnten Jahrh. bis zur Vereinigung mit dem Fürstenthum Wolfenbüttel. — Ort der Versammlung; Städte (S. 125). Uebernahme der Schulden Erichs I. (S. 126). Revers desselben (S. 127). Die vier großen Städte; Ständetage unter der Verwaltung Elisabeths (S. 128 ꝛc.) unter Erich II. (S. 130 ꝛc.). Wachsende Schulden (S. 133).

4. Ständische Verhältnisse im Fürstenthum Wolfenbüttel, vom sechszehnten Jahrh. bis zu dessen Vereinigung mit Calenberg. — Heinrichs I. Verträge mit Ständen (S. 135 ꝛc.). Fräuleinsteuer (S. 137 ꝛc.). Ständetage unter Heinrich II. (S. 138). Scheffelschatz, Schafschatz (S. 139). Herzog Julius; verbesserte Lage der Unfreien (S. 140 ꝛc.). Hader mit Braunschweig (S. 143).

5. Ständische Verhältnisse in Wolfenbüttel und Calenberg während der Zeit der Vereinigung beider und in den zunächst darauf folgenden Decennien. — Die vier großen Städte (S. 146). Reichs- und Fräuleinsteuer (S. 146). Heinrich Julius; Zwist mit Braunschweig (S. 148 ꝛc.). Kanzler Jagemann auf dem Tage zu Salzdalum (S. 149). Braunschweig und der Landesherr (S. 150). Klage der calenbergischen Städte beim Reichskammergerichte (S. 151). Wahl der Schatzverordneten (S. 152). Verpflichtungen der Hintersassen (S. 154). Sachsenrecht (S. 155). Braunschweig an Ständetagen unbetheiligt (S. 158 ꝛc.). Schulden von Friedrich Ulrich (S. 160). Klagen des Ausschusses (S. 162). Roßdienst (S. 163). Gestaltung der Ausschüsse (S. 164 ꝛc.). Engerer Ausschuß (S. 166).

Veränderte Stellung der Stände zum Landesherrn (S. 168 ꝛc.). Fürſtliche Reſolutionen (S. 171). Letzte Verſuche zur ungebotenen Verſammlung (S. 172).

Zweiter Abſchnitt.

Vom Weſtphäliſchen Frieden bis zur Erhebung des braunſchw. Kurhauſes auf den engliſchen Thron. Von 1648 bis 1714.

Erſtes Capitel.

Braunſchweig-Wolfenbüttel. Vom weſtphäliſchen Frieden bis zum Tode von Anton Ulrich. Von 1648 bis 1714. S. 173.

Die letzten Regierungsjahre von Auguſt dem Jüngeren (S. 173). Inveſtitur des Stad- und Butjadingerlandes (S. 174). Hildesheimiſcher Receß von 1649 und Verſtändigung wegen der Harburger Erbſchaft (S. 175). Theilnahme am Türkenkriege. Tod von Herzog Auguſt (S. 176). Deſſen Teſtament (S. 177 ꝛc.). Jugendleben von Rudolph Auguſt (S. 179 ꝛc.). Schloß Reinſtein und Kurbrandenburg. Convent in Burgwedel. Berathungen über Braunſchweigs Unterwerfung (S. 181). Aeußere und innere Verhältniſſe der Stadt (S. 182 ꝛc.). Ablehnung der Aufforderung zur Uebergabe (S. 183 ꝛc.). Belagerung (S. 185)., Unterwerfung (S. 186). Umgeſtaltung des ſtädtiſchen Regiments; Vergleich der Fürſten (S. 187). Reichskrieg gegen Frankreich (S. 188). Friede von Celle 1679, Erwerb von Thedinghauſen (S. 189). Tod von Rudolph Auguſt (S. 190). Jugendleben von Anton Ulrich (S. 191), deſſen Character (S. 192). Amt Campen an Wolfenbüttel (S. 193). Vermählung von Eliſabeth mit Erzherzog Karl; deren Uebertritt zum Katholicismus (S. 194 ꝛc.) Anton Ulrichs Confeſſionswechſel (S. 197 ꝛc.). Deſſen Tod (S. 199).

Zweites Capitel.

Die Fürſtenthümer Lüneburg und Calenberg. Vom Weſtphäliſchen Frieden bis zum Tode von Johann Friedrich.

Von 1648 bis 1679. S. 200.

Die Erbſchaft von Chriſtian Ludwig und Georg Wilhelm (S. 200 ꝛc.). Das Fürſtenthum Lüneburg unter Chriſtian Ludwig (S. 202). Stadt Lüneburg; Entſtehung der Ritteracademie daſelbſt (S. 203 ꝛc.) Tod von Chriſtian Ludwig. Calenberg unter Georg Wilhelm (S. 206). Beſetzung der Regierung (S. 207 ꝛc.). Reiſen nach Italien (S. 209). Erbfolgeſtreit zwiſchen Georg Wilhelm und Johann Friedrich (S. 213 ꝛc.). Hildesheimiſcher Receß von 1665 (S. 216 ꝛc.). Johann Friedrich (S. 217). Religionswechſel deſſelben (S. 218). Stellung zum fürſtlichen Hauſe und zu den Ständen (S. 223). Calenberg unter Johann Friedrich (S. 224). Katholicismus in Hannover (S. 225). Zu-

ſchnitt der Regierung. Otto Grote (S. 226). Vermählung von Johann Friedrich (S. 227 ꝛc.). Deſſen Verhältniß zu der Landſchaft (S. 229 ꝛc.). Abtretung der Gerechtſame an Braunſchweig (S. 230). Politik Johann Friedrichs (S. 231), ſeine Stellung zu Frankreich, Diplomatie, Perſönlichkeit (S. 232 ꝛc.). Letzte Reiſe nach Italien; ſein Tod (S. 235 ꝛc.). Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt (S. 238 ꝛc.). Bewerbung um Sophia (S. 240). Deren Jugendleben (S. 241 ꝛc.). Verlobung mit Georg Wilhelm (S. 243). Uebereinkunft mit Ernſt Auguſt (S. 244). Verlobung Sophias mit Ernſt Auguſt (S. 245 ꝛc.). Vermählung (S. 247). Reiſe nach Italien (S. 247). Characteriſtik Sophias (S. 248). Ihr Verhältniß zu Georg Wilhelm (S. 249). Erwerbung des Hochſtifts Osnabrück (S. 250 ꝛc.). Eleonore d'Olbreuſe und Georg Wilhelm (S. 252 ꝛc.). Politiſche Zuſtände (S. 254 ꝛc.). Rheinligue (S. 256). Stellung zu Schweden; Bund mit Holland (S. 257); Stellung zu Münſter, Dänemark und Frankreich (S. 258 ꝛc.). Johann Friedrichs Politik (S. 260). Verhandlungen mit Verjus (S. 261). Reichskrieg gegen Frankreich (S. 263 ꝛc). Schwedens Bund mit Ludwig XIV. (S. 265). Johann Friedrichs Richtungen (S. 266 ꝛc.). Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt am Rhein; Schlacht an der Conzer Brücke (S. 268 ꝛc.). Johann Friedrich und deſſen ſchwediſche Tractate (S. 272); deſſen Neutralitätsvertrag (S. 273). Ueberziehung von Bremen-Verden (S. 274). Hader über die Eroberung (S. 275). Verhandlungen (S. 275). Congreß zu Bremen (S. 277). Politik des welfiſchen Hauſes (S. 278 ꝛc.). Deſſen Verhältniß zu Münſter und Dännemark (S. 280). Vertrag zu Bremervörde, 1676 (S. 281 ꝛc.).

Drittes Capitel.

Die Fürſtenthümer Lüneburg und Calenberg. Vom Tode Johann Friedrichs bis zum Erlöſchen des Mannsſtammes des celliſchen Hauſes.

Von 1679 bis 1705. S. 284.

Perſönlichkeit von Ernſt Auguſt (S. 284). Antritt der Regierung in Calenberg (S. 285). Reiſe nach Italien (S. 286). Verhältniß zu Georg Wilhelm. Eleonore d'Olbreuſe; Geburt von Sophia Dorothea (S. 287). Herrſchaft Wilhelmsburg (S. 288). Standeserhebung von Eleonore (S. 289). Verhandlungen mit Ernſt Auguſt (S. 290). Georg Wilhelms Ehepacten und Vermählung (S. 290 ꝛc.). Hierauf bezüglicher Receß mit den Ständen (S. 292). Sophias Verhältniß zu Eleonore (S. 293). Politiſche Richtungen von Ernſt Auguſt; Primogenitur (S. 294); Oppoſition im eigenen Hauſe (S. 294 ꝛc.). Statut der Primogenitur (S. 295 ꝛc.). Widerſpruch von Friedrich Auguſt; Umtriebe von Anton Ulrich (S. 297 ꝛc.). Vermittelungsverſuche von Georg Wilhelm (S. 300). Unterhandlungen mit Wolfenbüttel (S. 301). Maximilian Wilhelm und Anton Ulrich (S. 302). Kurbrandenburgs Verfahren (S. 303). Moltkeſcher Hochverrath und Proceß (S. 304 ꝛc.). Begnadigung von Maximilian Wilhelm (S. 307). Peinliche Lage von Anton Ulrich (S. 308 ꝛc.). Ludwig XIV. und die deutſchen Stände (S. 310). Anſchluß des jüngeren

welfiſchen Hauſes an den Kaiſer; Kämpfe mit Osmanen (S. 311). Moreotiſche Feldzüge (S. 313 ꝛc.). Reichskrieg gegen Frankreich; Opfer von Ernſt Auguſt für das Haus Habsburg (S. 316). Beanſpruchung des erledigten Herzogthums Lauenburg (S. 318). Verſchiedene Bewerber und deren Rechtstitel (S. 318 ꝛc.). Beſitzergreifung durch Georg Wilhelm (S. 319). Verſchmelzung der Grubenhagenſchen Regierung mit der calenbergiſchen (S. 320). Ausgleichung mit Kurmainz wegen der Mark Duderſtadt (S. 321). Bemühungen von Ernſt Auguſt um die Kurwürde (S. 322 ꝛc.). Darauf bezügliche Werbungen in Augsburg und Regensburg (S. 323 ꝛc.). Verhalten der Reichsſtände zu dieſer Frage (S. 325). Georg Wilhelms Erklärungen (S. 326). Otto Grote und die neutrale Partei (S. 328). Der Kurtractat und die ewige Union mit Habsburg (S. 330). Aufregung unter den Reichsſtänden (S. 331), vornämlich zu Wolfenbüttel (S. 332). Abermalige Vermittelungsverſuche Georg Wilhelms (S. 332 ꝛc.). Belehnung mit der Kur (S. 335). Liga der widerſtrebenden Reichsſtände (S. 336 ꝛc.). Anton Ulrich und Chriſtian V. von Dännemark (S. 337). Kurſachſens Bündniß mit Wolfenbüttel (S. 339). Sophia Dorothea; Vermählung mit Georg Ludwig (S. 340 ꝛc.). Stellung der Prinzeſſin am hannoverſchen Hofe und zum Grafen Königsmark (S. 342 ꝛc.). Sie ſucht Hülfe beim Vater, ſinnt auf Flucht (S. 346). Ermordung Königsmarks und Haft der Prinzeſſin (S. 347). Nachforſchungen nach Königsmark (S. 348 ꝛc.). Ausſöhnungsverſuche in Ahlden (S. 350). Ob Sophia Dorothea ſchuldig? (S. 351 ꝛc.). Scheidungsproceß (S. 353 ꝛc.). Fräulein von dem Kneſebeck (S. 354). Tod von Ernſt Auguſt (S. 355). Regierungsantritt Georg Ludwigs (S. 356); deſſen Characteriſtik (S. 356 ꝛc.). Sein Einſchreiten zu Gunſten des Herzogs von Holſtein-Gottorp (S. 358 ꝛc.). Treffen bei Bockenem, 1700 (S. 359). Däniſcher Elbzoll zu Glückſtadt (S. 360). Spaniſcher Erbfolgekrieg (S. 361). Anton Ulrich und die correſpondirenden Fürſten (S. 362). Maximilian Wilhelms Umtriebe gegen die Primogenitur (S. 364). Kriegeriſche Vorkehrungen des mit Ludwig XIV. verbündeten Anton Ulrich (S. 365 ꝛc.). Kaiſerliches Mandat gegen denſelben (S. 372). Ueberfall des wolfenbüttelſchen Landes und Entwaffnung des dortigen Heeres (S. 373 ꝛc.). Flucht von Anton Ulrich; Ausgleichung mit Rudolph Auguſt, dann mit Anton Ulrich (S. 376 ꝛc.). Tod von Georg Wilhelm (S. 378). Nachfolge Georg Ludwigs im Fürſtenthum Lüneburg (S. 380).

Viertes Capitel.

Der braunſchweigiſche Kurſtaat.

Vom Erlöſchen des Mannsſtammes der celliſchen Linie bis zur Zeit der Erwerbung der engliſchen Krone durch Georg Ludwig.

Von 1705 bis 1714. S. 381.

Verhandlungen mit Anton Ulrich; Anerkennung der Kur und Primogenitur; Verſtändigung wegen Lauenburgs (S. 381 ꝛc.). Abtretung des Amtes Camper. Verhältniß des Kurſtaats zum preußiſchen Hofe (S. 384). Vermäh-

lung Friedrich Wilhelms mit Sophia Dorothea (S. 385). Der ſpaniſche Erbfolgekrieg; Schlacht bei Höchſtädt (S. 386 ꝛc.). Georg Ludwig als Reichsfeldmarſchall (S. 388 ꝛc.). Georg (II.) Auguſt in den Niederlanden; Schlachten bei Oudenarde und Malplaquet (S. 389 ꝛc.). Nordiſcher Krieg. Verhandlungen mit Dännemark und Polen (S. 392 ꝛc.). Des Kurfürſten Politik hinſichtlich des nordiſchen Krieges (S. 394). Dännemark erobert die Landſchaften Bremen und Verden (S. 394 ꝛc.). Beſetzung Verdens durch Georg Ludwig (S. 395), deſſen Verhandlungen mit Münſter (S. 396). Conſeſſionsſtreitigkeiten im Bisthum Hildesheim (S. 397 ꝛc.). Des Kurfürſten Verfahren zum Schutze der dortigen Proteſtanten (S. 399 ꝛc.). Die engliſche Succeſſion. Die beiden erſten engliſchen Könige aus dem Hauſe Stuart (S. 401 ꝛc.). Cromwell's Regiment (S. 402). Die beiden letzten Könige des Hauſes Stuart (S. 403 ꝛc.). Wilhelm III. Erbfolgeacte (S. 404 ꝛc.). Regierung Anna's (S. 407 ꝛc.). Standpunct der politiſchen Parteien in England (S. 408); Sophias Verhältniß zu denſelben (S. 410 ꝛc.). Tod der Kurfürſtin (S. 411). Georg Ludwig und die Whigs (S. 412 ꝛc.). Tod der Königin Anna (S. 413). Georg I. beſteigt den engliſchen Thron (S. 414 ꝛc.).

Fünftes Capitel.

Ueberſicht der inneren Verhältniſſe. S. 416.

Umwandlung der ſtaatlichen und ſocialen Zuſtände (S. 416 ꝛc.). Fürſten. Wachſende Gewalt des Landesherrn und ſeines geheimen Raths (S. 417 ꝛc.). Leben an den Höfen (S. 419 ꝛc.). Hofpoeſie (S. 422); Luſtbarkeiten (S. 423). Beſoldung der Hofdienerſchaft (S. 424 ꝛc.). Reiſen nach Italien (S. 426). Theater (S. 427 ꝛc.). Der Wolfenbüttelſche Hof (S. 428 ꝛc.); gelehrte und poetiſche Richtungen daſelbſt (S. 429 ꝛc.). Verſchuldung des Fürſtenthums Wolfenbüttel (S. 430 ꝛc.). Receß der dortigen fürſtlichen Brüder (S. 431). Charakteriſtiken der welfiſchen Höfe (S. 432 ꝛc.). Sophia und die Frauen ihrer Umgebung (S. 434). Gottfried Wilhelm von Leibnitz (S. 435 ꝛc.). Abt Molanus (S. 438). Fürſtliche Einkünfte unter Johann Friedrich (S. 439 ꝛc.). Bevölkerung der Fürſtenthümer Calenberg und Grubenhagen (S. 440 ꝛc.). Ertrag des celliſchen Kammerguts (S. 443 ꝛc.). Politik und Regierungsreglement von Ernſt Auguſt (S. 445 ꝛc.). Hofſtaat und Kammerintraden unter Ernſt Auguſt (S. 447). Betrieb der Bergwerke (S. 448). Sorge für die öffentliche Sicherheit (S. 450). Engliſche Anſiedler (S. 450 ꝛc.). Rechtliche Verhältniſſe der wendiſchen Bevölkerung (S. 451). Verarmung im Fürſtenthum Wolfenbüttel (S. 452 ꝛc.). Kriegsweſen (S. 453 ꝛc.); Landesausſchuß (S. 455). Adel (S. 456 ꝛc.); Ritterſchule (S. 457). Kirchenviſitationen (S. 457 ꝛc.); Generalſuperintendenten (S. 459). Jeſuitiſche Umtriebe (S. 463 ꝛc.). Irenäiſche Verſuche (S. 463 ꝛc.). Die proteſtantiſchen Frauenklöſter (S. 466 ꝛc.); Kloſter Steterburg (S. 468). Mannsſtifter (S. 469). Die Kloſtercaſſe (S. 470). Städtiſche Verhältniſſe (S. 470). Göttingen und Braunſchweig (S. 471); Hannover (S. 472); Göttingen (S. 472 ꝛc.). Aufnahme von Hu-

genotten (S. 475). Postwesen (S. 475 ꝛc.). Hannover (S. 477 ꝛc.); Lüneburg (S. 480 ꝛc.). Zwist zwischen der Gemeine und dem Stadtregiment daselbst (S. 482 ꝛc.).

Dritter Abschnitt.

Von der Erhebung des braunschweigischen Kurhauses auf den englischen Thron bis zum Ausbruch der französischen Revolution.

Von 1714 bis 1789.

Erstes Capitel.

Von der Zeit der Thronbesteigung Georgs I. bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges.

Von 1714 bis 1756. S. 484.

Folgen der Abwesenheit des Landesherrn (S. 484). Regierungs-Reglement (S. 485 ꝛc.). Characteristik Georgs I. (S. 486); seine Stellung zu England (S. 487); seine nächste Umgebung (S. 488). Der nordische Krieg (S. 488 ꝛc.). Congreß zu Braunschweig (S. 489 ꝛc.). Verhandlungen mit Dännemark (S. 490 ꝛc.). Hannovers Theilnahme am nordischen Kriege; Tractaten wegen Bremens und Verdens (S. 491 ꝛc.); die Finanzen beider Landschaften (S. 493 ꝛc.); Besitzergreifung derselben (S. 494 ꝛc.). Georg I. in Herrenhausen (S. 496); sein Verhältniß zum Czar Peter I. (S. 497). Schwedens Verzichtleistung auf Bremen und Verden (S. 498 ꝛc.). Hader Karl Leopolds von Meklenburg mit seinen Ständen (S. 499); Hannover und Braunschweig übernehmen die gegen denselben erkannte Execution (S. 500). Kampf bei Walsmühlen (S. 501). Die Executionscasse in Boitzenburg (S. 501 ꝛc.). Sophia Dorothea auf dem Schlosse zu Ahlden (S. 502); väterliche Erbschaft derselben (S. 503 ꝛc.). Der Tod Eleonores (S. 505), deren Verlassenschaft und letztwillige Verfügungen (S. 506 ꝛc.). Erkrankung und Tod von Sophia Dorothea (S. 508 ꝛc.); Leichenconduct (S. 507); Verlassenschaft; Graf Bar (S. 511 ꝛc.). Tod von Georg I. (S. 513). Das Hochstift Osnabrück seit dem Tode von Ernst August (S. 514 ꝛc.). König Georg II., dessen Erziehung, Jugendleben (S. 516), gespanntes Verhältniß zum Vater (S. 516 ꝛc.). Georg II. und Friedrich Wilhelm I. von Preußen (S. 518 ꝛc.). Uebergriffe der preußischen Werber; kurfürstliches Werbedict (S. 520 ꝛc.); gegenseitige Rüstungen und endliche Beilegung des Zwistes (S. 521 ꝛc.). Reichskrieg gegen Frankreich (S. 523). Der Streit um Steinhorst (S. 524 ꝛc.). Die pragmatische Sanction (S. 525). Oestreichischer Erbfolgekrieg (S. 526 ꝛc.). Georgs II. s. g. pragmatische Armee (S. 528 ꝛc.). Schlacht bei Dettingen (S. 530 ꝛc.). Kampf in den Niederlanden (S. 531). Ostfriesland und das Haus Cirksena (S. 532). Erbverbrüderung mit dem jüngeren Hause der Welfen (S. 533), und die an Kurbrandenburg ertheilte Exspectanz (S. 534). Friedrichs II. Besitzergreifung von Ost-

friesland (S. 535). Hannoverſcher Proteſt (S. 535 ꝛc.). Spannung mit Preußen (S. 536). Verhandlungen mit Dänemark (S. 537).

Zweites Capitel.

Der ſiebenjährige Krieg und die Zeit bis zum Ausbruch der franzöſiſchen Revolution.

Von 1756 bis 1789. S. 539.

Preußens politiſche Stellung (S. 539). Coalition gegen Friedrich II. und Englands Verwickelungen mit Frankreich (S. 540). Der Vertrag zu Weſtminſter (S. 541 ꝛc.). Georgs II. Rüſtungen (S. 542). Die Schlacht bei Haſtenbeck (S. 544 ꝛc.). Rückzug ins Herzogthum Bremen (S. 546). Uebergabe Hamelns und Beſetzung des Kurſtaats (S. 547). Dännemark unterzieht ſich der Vermittelung; Graf Lynar (S. 548). Convention von Zeven (S. 549). Georg II. verſagt derſelben ſeine Genehmigung (S. 550). Cumberlands Abberufung (S. 551). Herzog Ferdinand übernimmt den Oberbefehl (S. 552 ꝛc.). Die heſſiſchen und braunſchweigiſchen Hülfstruppen (S. 553 ꝛc.). Aufkündigung des Waffenſtillſtandes (S. 555). Der Feinde Stellung bei Celle (S. 556). Ferdinands Uebergang über die Aller (S. 557). Rückzug des franzöſiſchen Heeres; Einnahme Mindens, ſiegreicher Zug durch Weſtphalen bis über den Rhein (S. 557 ꝛc.). Schlacht bei Crefeld (S. 559). Rückzug des verbündeten Heeres und Kampf bei Caſſel (S. 560) und Landwehrhagen (S. 561). Schlacht bei Bergen (S. 562). Einnahme Minden's durch die Franzoſen; Ferdinands Sieg bei Minden (S. 563). Lord Sackville (S. 564). Der Sturm auf Münden und die Befeſtigung Göttingens (S. 566). Tod Georgs II.; deſſen Characteriſtik (S. 567 ꝛc.) Friedrich Ludwig, Prinz von Wales (S. 568 ꝛc.). Thronbeſteigung Georgs III. (S. 570 ꝛc.); deſſen Perſönlichkeit (S. 572). Englands Rücktritt vom Bunde mit Preußen (S. 573). Schlacht bei Vellinghauſen (S. 573). Broglie im Lager auf der Hube (S. 574). Einnahme Wolfenbüttels, Belagerung und Entſatz Braunſchweigs (S. 575 ꝛc.) Friedensſchlüſſe zu Paris und Hubertsburg (S. 577). Letzte Lebensjahre von Herzog Ferdinand (S. 577 ꝛc.) Das Hochſtift Osnabrück ſeit dem Tode des Biſchofs Ernſt Auguſt II. (S. 578 ꝛc.). Schickſale der Königin Karoline Mathilde von Dännemark (S. 579 ꝛc.) Hannoveraner unter Elliot in Gibraltar und im Dienſte der oſtindiſchen Compagnie (S. 582 ꝛc.) Hannovers Betheiligung am Fürſtenbunde (S. 583 ꝛc.).

Drittes Capitel.

Braunſchweig-Wolfenbüttel.

Vom Tode Anton Ulrichs bis zur franzöſiſchen Revolution.

Von 1714 bis 1789. S. 586.

Regierungsantritt von Auguſt Wilhelm (S. 586). Anton Ulrichs politiſches Vermächtniß an ſeine Söhne (S. 587 ꝛc.). Perſönlichkeit von Auguſt

Wilhelm (S. 591). Finanzielle Lage des Fürſtenthums (S. 592). Graf Dehn und der Kammerpraeſident von Münchhauſen (S. 592 ꝛc.). Herzog Ludwig Rudolph (S. 593 ꝛc.) Abtheilung der Grafſchaft Blankenburg (S. 594) und deren Erhebung zum Fürſtenthum (S. 595). Ludwig Rudolphs Nachfolge im Herzogthum (S. 595). Deſſen Kinder: die Kaiſerin Eliſabeth Chriſtina (S. 596). Charlotte Chriſtina Sophia, deren Vermählung und fernere Schickſale (S. 597 ꝛc.). Verkehr des wolfenbüttelſchen Hofes mit dem Czarenhauſe (S. 604). Tod von Ludwig Rudolph und Nachfolge von Ferdinand Albrecht II. Ferdinand Albrechts I. Hofhaltung auf Schloß Bevern (S. 605); ſeine Anſprüche auf die Grafſchaft Blankenburg (S. 606 ꝛc.). und Schriftſtellerei (S. 608). Ferdinand Albrecht II. (S. 609); Schickſale ſeiner Kinder; Anton Ulrich (S. 610 ꝛc.), Ludwig Ernſt (S. 615 ꝛc.). Eliſabeth Chriſtina, Königin von Preußen (S. 617). Herzog Karl (S. 617); deſſen Jugendleben (S. 619). Regierung (S. 620). Schuldenlaſt; Einſchreiten des Erbprinzen (S. 621); hannoverſches Darlehn (S. 622). Nachfolge von Karl Wilhelm Ferdinand; deſſen Geſchwiſter (S. 623), Erziehung, Durchbildung, Perſönlichkeit (S. 624 ꝛc.). Sorge für das Gedeihen des Landes (S. 626 ꝛc.).

Viertes Capitel.

Ueberſicht der inneren Verhältniſſe. S. 629.

Der Hof zu Herrenhauſen (S. 630). Vermählung der Kurprinzeſſin Sophia Dorothea (S. 631). Lord Macleſfield und die Acte der proteſtantiſchen Nachfolge in England (S. 632). Der Hof in Abweſenheit des Landesherrn (S. 633). Georgs I. Aufenthalt in den Kurlanden (S. 634). Nachtheilige Einwirkung der Entfernung des Fürſten (S. 635). Das kurfürſtliche Miniſterium (S. 636). Georg III., deſſen Perſönlichkeit, Vermählung, Verhältniß zur Königin (S. 637 ꝛc.). Erziehung der königlichen Kinder. Milde Regierung (S. 641). Der Hof zu Wolfenbüttel unter Anton Ulrich (S. 642). Prachtliebe Auguſt Wilhelms (S. 643). Financielle Lage unter Herzog Karl. Berufung der Stände (S. 645). Die Einkünfte der kurfürſtlichen Kammer (S. 646 ꝛc.). Bevölkerung des Kurſtaats (S. 649). Gründung des Oberappellationsgerichts (S. 650). Die Univerſität Helmſtedt (S. 650). Stiftung der Univerſität Göttingen (S. 651 ꝛc.). Gerlach Adolph von Münchhauſen (S. 653 ꝛc.). Helmſtedt (S. 654 ꝛc.). Das Conſiſtorium in Hannover und deſſen Wirkſamkeit (S. 655 ꝛc.). Geſetze gegen Verweltlichung der Stiftsfrauen (S. 657). Beſetzung der lüneburgiſchen Klöſter; calenbergiſche Kloſterordnung (S. 658 ꝛc.). Salzburgiſche Emigranten (S. 659 ꝛc.). Die katholiſche Kirche in Hannover (S. 661). Geſtaltung der ſtädtiſchen Verhältniſſe; Osnabrück (S. 662), Braunſchweig (S. 663). Georg Ludwigs Huldigungsfeier in Lüneburg (S. 664 ꝛc.). Göttingen; Hannover (S. 666). Zuſtände während der Zeit der franzöſiſchen Occupation (S. 667 ꝛc.). Heerweſen (S. 673).

Vierter Abſchnitt.

Vom Ausbruche der franzöſiſchen Revolution bis zur Schlacht bei Waterloo.

Von 1789 bis 1815.

Erſtes Capitel.

Die Kurlande und das Herzogthum Braunſchweig.

Vom Ausbruche der franzöſiſchen Revolution bis zum Frieden von Baſel.

Von 1789 bis 1795. S. 676.

Politiſche Zuſtände im deutſchen Reich (S. 676 ꝛc.). Durchbruch und Fortgang der franzöſiſchen Revolution (S. 678 ꝛc.). Oeſtreichs und Preußens Bruch mit der Revolution (S. 680 ꝛc.). Karl Wilhelm Ferdinand an der Spitze des preußiſchen Heeres (S. 681 ꝛc.). Der Feldzug in der Champagne (S. 683 ꝛc.). Hannoveraner unter Freitag im engliſchen Heere des Herzogs von York (S. 684). Schlacht bei Famars und Einnahme von Valenciennes (S. 685 ꝛc.). Belagerung Dünkirchens und Schlacht bei Hondſcoten (S. 687 ꝛc.). Feldzug des Jahres 1794; der Ausfall von Menin (S. 689 ꝛc.). Rückzug des verbündeten Heeres (S. 693 ꝛc.). Der Friede zu Baſel; Demarcationslinie (S. 695 ꝛc.). Emigranten im Herzogthum Braunſchweig (S. 696). Einfluß der franzöſiſchen Bewegung auf die Stimmungen in Deutſchland (S. 697). Die calenbergiſchen Stände und der Hofrichter von Berlepſch (S. 698).

Zweites Capitel.

Die Kurlande.

Vom Frieden zu Baſel bis zur Elbconvention.

Von 1795 bis 1803. S. 700.

Wachſende Macht der franzöſiſchen Republik (S. 700 ꝛc.). Kaiſer Pauls bewaffnete Neutralität (S. 701). Preußens drohende Stellung zu Hannover (S. 702). Beſetzung des Kurſtaats durch Preußen (S. 703); deſſen Räumung (S. 704). Reichsdeputations-Hauptreceß und die dadurch herbeigeführte Vergrößerung des Kurſtaats (S. 704 ꝛc.). Gefahren vor einer franzöſiſchen Ueberziehung (S. 706). Zuſtand des kurfürſtlichen Heeres (S. 707). Der Miniſter von Lenthe und der Geheime Rath in Hannover (S. 708). Preußens Stellung zu Frankreich und England (S. 709). Schutzloſe Lage Hannovers (S. 710). Wallmoden-Gimborn an der Spitze des Heeres (S. 711 ꝛc.); ſeine Verhandlungen mit dem Miniſterium (S. 713). Täuſchungen des Herrn von Lenthe (S. 714). Vereitelter Verſuch eines allgemeinen Landesaufgebots (S. 715 ꝛc.). Unterhandlungen mit Mortier (S. 717). Abſchluß der Convention zu Suhlingen (S. 718). Das kurfürſtliche Heer zieht ſich nach dem Lauenburgiſchen (S. 719). Kündigung des Vertrags von Suhlingen (S. 720). Berathungen über die Möglichkeit des Widerſtandes (S. 721). Nothgedrungene

Unterhandlungen mit dem Feinde (S. 722). Abſchluß der Elbconvention (S. 723). Kundgebungen der Stimmung im Lande (S. 724 ꝛc.).

Drittes Capitel.

Die Kurlande und das Herzogthum Braunſchweig.

Von der Elbconvention bis zur Gründung des Königreichs Weſtphalen.

Von Julius 1803 bis zum Auguſt 1807. S. 726.

Aufgabe des Landes-Deputations-Collegiums und der Executiv-Commiſſion (S. 726 ꝛc.). Oeffentliche Laſten; Anleihen (S. 727 ꝛc.). Die Sendung von Rambohrs nach Paris (S. 729), und von Hedemanns nach London (S. 730 ꝛc.). Bernadotte (S. 731). Das Einrücken befreundeter Heere (S. 732 ꝛc.). Preußens politiſche Verwickelungen (S. 733). Deſſen Beſetzung des Kurſtaats (S. 734 ꝛc.). Proteſte der landesherrlichen Regierung (S. 735 ꝛc.). Die Beſitzergreifung von Seiten Preußens (S. 739). Der Rheinbund und die Auflöſung des deutſchen Reichs (S. 741). Napoleon's Anerbieten an England und der dadurch herbeigeführte Bruch Preußens mit Frankreich (S. 742). Karl Wilhelm Ferdinand und die Schlacht bei Jena (S. 743 ꝛc.). Flucht des ſchwerwunden Herzogs nach Braunſchweig; ſein Tod in Ottenſen (S. 744 ꝛc). Abermalige Beſetzung des braunſchweigiſchen und kurhannoverſchen Landes durch die Franzoſen (S. 746 ꝛc.).

Viertes Capitel.

Die Fremdherrſchaft bis zur Zeit des großen deutſchen Befreiungskrieges.

Von 1807 bis 1813. S. 749.

Geſtaltung und Organismus des Königreichs Weſtphalen (S. 749 ꝛc.). Perſönlichkeit des Königs Jerome (S. 750 ꝛc.). Der Hof zu Caſſel und die Staatsdienerſchaft (S. 751 ꝛc.). Umgeſtaltung des Staatsweſens; deutſche und franzöſiſche Partei (S. 754). Aufhebung der Univerſität Helmſtedt (S. 755). Dörnbergs Aufſtand (S. 756 ꝛc.). Friedrich Wilhelm von Braunſchweig Oels, ſeine Perſönlichkeit (S. 758 ꝛc.); ſeine Rüſtung, Theilnahme an dem Kämpfen Oeſtreichs, Aufbruch von der böhmiſchen Grenze, Erſtürmung Halberſtadts, Sieg bei Oelper, Einſchiffung nach England (S. 760 ꝛc.). Franzöſiſche Verwaltung der nördlichen Provinzen des Kurſtaats (S. 763), deren vorübergehende Verknüpfung mit Weſtphalen, dann Verſchmelzung mit dem Kaiſerreich (S. 764 ꝛc.). Regiment der Willkür (S. 765 ꝛc.). Erkrankung Georgs III.; der Prinz-Regent (S. 767 ꝛc.).

Fünftes Capitel.

Von der Zeit des großen deutſchen Befreiungskampfes bis zur Schlacht bei Waterloo.

Von 1813 bis 1815. S. 769.

Napoleons ruſſiſcher Feldzug (S. 769). Preußens Volksbewaffnung (S. 770). Koſacken in Lüneburg, Erhebung des Volks (S. 771). Erſtürmung

Lüneburgs (S. 772). Dörnberg hindert die Ausführung franzöſiſcher Rache (S. 773). Davouſt in Hamburg (S. 774 ꝛc.). Der Kampf bei der Göhrde (S. 776). Aufruf des Prinz-Regenten und allgemeine Landesbewaffnung (S. 777). Friedrich Wilhelms Rückkehr nach Braunſchweig (S. 778). Der Kampf bei Seheſtedt (S. 779). Die deutſche Legion Georgs III. (S. 779 ꝛc.). Verhandlungen des Congreſſes zu Wien (S. 781 ꝛc.). Graf Münſter (S. 782 ꝛc.). Das Königreich Hannover. Spaltungen im Congreſſe. Napoleons Rückkehr nach Frankreich (S. 784). Inhalt der Wiener Schlußacte in Bezug auf das Königreich Hannover (S. 785). Friedrich Wilhelms Heldentod bei Quatrebras (S. 787 ꝛc.). Die Schlacht bei Waterloo (S. 789 ꝛc.).

Erſter Abſchnitt.

Ueberſicht der inneren Verhältniſſe.

Erſtes Capitel.

Innere Verhältniſſe während der erſten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts.

Wir ſind im ſechszehnten Jahrhundert einem jugendlich ſchwellenden Leben in Niederſachſen begegnet, das ſich in Liebe und Kraft zum Schaffen gefiel und im Genuß des Errungenen ſich zu behaupten verſtand. Der lange Kampf auf dem Gebiete des Glaubens hatte die Erkenntniß geläutert, dieſelbe geiſtige Bewegung alle Stände gleichmäßig erfaßt, neben dem freudigen Durchdrungenſein von der Lehre des Evangeliums machte der Drang nach Begründung und Erweiterung menſchlichen Wiſſens ſich geltend, Bürgerthum und Adel hatten die ſchroffe Sonderung verloren und beiden gegenüber war für die fürſtliche Macht die Grundlage gewonnen, um dem Geſetze Nachdruck zu verleihen, ohne ſich deſſelben nach Willkür bedienen zu können. Dann aber ſchwächte das aus dem Reichthum geborene Wohlleben, aus der Genußſucht erwuchſen Selbſtſucht und Trägheit, wo der Glaube in knapp begrenzte Formeln gebannt wurde, ſchwanden Liebe und Demuth aus den Herzen, der Drang nach Wiſſen verlor ſich im Hader der Schulen und einer zugeſpitzten Gelehrſamkeit und ohne Widerſtand breitete ſich nach und nach die Macht des weltlichen Gebieters über alle Stände aus. In dieſes Ringen und Geſtalten einer neuen Zeit fiel der Ausbruch des großen deutſchen Krie-

ges, eine Zeit beispielloser, aus Elend erzeugter Verwilderung, aus welcher Land und Leute, Staat und Kirche in neuen Formen und mit neuen Anschauungen erstehen sollten. Die Ahnung vom Nahen einer schweren Zukunft senkte sich wie ein Alp auf die im Genußleben Fortstürmenden und ernste Stimmen legten Zeugniß ab, daß eine harte Heimsuchung der Menschen harre, um die Herzen zu Gott zurückzuführen. Man achtete ihrer nicht, bis das Verderben über die Landschaften hereinfluthete.

Lange bevor das dänische Heer vom Norden, das ligistische vom Süden in den niedersächsischen Kreis einbrach, war die Bevölkerung desselben durch pestartige Krankheiten gelichtet. Durch sie wurden 1597 in Braunschweig 7000 Einwohner dahin gerafft, eine fast gleich große Zahl in Hildesheim, gegen 4000 in Hannover, und während sich in dem kleineren Uelzen die Zahl der Todten, ähnlich wie im Jahre 1566, auf 800 belief, so daß in den menschenleeren Straßen Gras wucherte, trug man in Göttingen innerhalb fünf Monate 2500 Leichen zum Kirchhofe. In Wolfenbüttel vernagelte man die Eingänge der von Angesteckten bewohnten Häuser, ohne gleichwohl der Seuche ihre Opfer entziehen zu können, so daß, von Angst vor dem ihn umschleichenden Tode getrieben, Heinrich Julius einstweilen seine Residenz nach dem bischöflichen Schloße Gröningen im Stifte Halberstadt verlegte. Dieselbe Krankheit forderte 1609 in der Stadt Hildesheim 2300, im Jahre darauf in Verden 4000 Opfer und als während der Belagerung Göttingens durch Tilly ihr giftiger Hauch über Dransfeld wehte, starben 700 Menschen daselbst „und war die Stadt so wüste, daß man einen halben Tag vor der Thür sitzen konnte und keinen Menschen zu sehen bekam.“ Im März 1626 brach die Pest in Hannover aus; Eltern trugen die Leichen ihrer Kinder auf den Armen zum Friedhofe; auf Schlitten und Wagen, ohne Glockenklang und Schülersang, brachte man die Todten aus der Stadt. So elend wurde sonst kein bettelnder Mann bestattet. Ein volles Jahr wüthete die Krankheit in Hannover und kaum der dritte Theil der dortigen Einwohner fristete sein Leben. Dreitausend Leichen wurden in dem nämlichen Jahre zu Goslar in die Gruft gesenkt. Das war zu einer Zeit, als die letzten Quellen des Handels versiegten, die Werkstuben verödeten, zwischen Brandstätten und auf zerstampften Saaten der Feind sein Lager

aufſchlug, gedungene Knechte den Herrn vom Ehrenplatze verdrängten und die Oberſten katholiſcher und proteſtantiſcher Schaaren ſtatt des angeſtammten Landesfürſten ihre herrriſchen Gebote ausſchrieben.

Dem waldſteinſchen Heere voran, als dieſes 1625 in Niederſachſen eindrang, ſchwärmten gleich Geiern, welche die Witterung von Leichen lockte, Banden von Zigeunern, die Männer mit zwei langen Röhren bewaffnet, ein lärmender Troß von Weibern und Kindern auf und neben den Packpferden; ſo brachen ſie in Weiler und Dörfer ein, hockten den Raub auf, mordeten, auch wo Widerſtand fehlte. Um die Grafſchaft Hohnſtein vor dieſen rohen Horden zu ſchützen, erließ der dortige Landeshauptmann, dem eichsfeldiſchen Adelsgeſchlechte derer von Hagen angehörig, ein Aufgebot der geſammten wehrhaften Mannſchaft. Aber auch dieſe reichte im Kampfe mit der Schlauheit und diebiſchen Gewandtheit der Fremden nicht aus.

Bei dem Durchzuge des Grafen von Mansfeld [1]), berichten am Weihnachtstage 1625 die in Lüneburg anweſenden Landräthe an Herzog Chriſtian, ſeien die Dörfer ſpolirt, gebrandſchatzt, viele Bauern gefangen mit weggeführt; andere hätten aus Furcht Haus und Acker verlaſſen, ſo daß viele Höfe herrenlos daſtünden. Auch der Adel habe mit Weib und Kind in die benachbarten Städte fliehen müſſen und nur einen Theil ſeiner beweglichen Habe bergen können. Nun wiſſe man ſich durch Eid und Pflicht dem Landesherrn verbunden, gedenke auch um kein Haarbreit davon abzuweichen, ſondern ſei bereit, Leib und Gut und Blut daran zu ſetzen; doch wünſche man lieber ritterlich zu fechten, als zuzuſehen, wie aus Dörfern und adlichen Häuſern muthwillig der Raub weggeführt werde. Deshalb erbitte man, da noch größere Kriegsdrangſale bevorzuſtehen ſchienen, vom Landesherrn Troſt und Rath, wie man ſich zu verhalten habe. Es ſei ihm, antwortete Herzog Chriſtian hierauf [2]), tief und ſchmerzlich zu Gemüth gegangen, was er vernommen; es ſei der Drang des Krieges aus

---

1) Der Graf ſchlug damals den Weg von Oſtfriesland nach der Elbe ein, um ſeine Vereinigung mit König Chriſtian IV zu bewerkſtelligen.

2) d. d. Celle, 14. Januar 1626. Bei Curtius, Collectanea, Particula I, S. 11 f.

Gottes gerechtem Zorn über die Sünden der Zeit entsproſſen; doch trage er ein gutes Gewiſſen, daß er zu dieſer Zerrüttung weder Rath noch That geboten habe. — Es hätten ſich, klagt Herzog Auguſt der Aeltere in einem Schreiben vom 2. Mai 1635 an den Feldmarſchall Baner, ſchwediſche Regimenter, ohne ihn einer Anfrage zu würdigen, in Dannenberg, Klötze und Ratzeburg einquartirt. Die Anſprüche derſelben ſeien nicht zu befriedigen, dergeſtalt, daß, während die Tafel der Cornets reichlicher beſtellt ſei als die des Landesherrn und man den fürſtlichen Haushalt kaum zu beſtreiten vermöge, nebenher noch die Forderung von Speiſegeldern erhoben werde.

Wir wiſſen, daß Tilly während des Zeitraums von 1628 bis 1631 mehr als zwei Millionen Thaler in dem Lande zwiſchen Deiſter und Leine aufbrachte, daß Herzog Chriſtian von Celle ſeinen durch die fremden Heere ihm zugefügten Schaden bereits am Schluſſe des Jahres 1628 auf mehr als ſieben Millionen Thaler [1]), Friedrich Ulrich den ſeinigen im Jahre zuvor auf dem Fürſtentage zu Mühlhauſen auf das Zehnfache dieſer Summe anſchlug, daß im Laufe des Jahres 1634 das Fürſtenthum Calenberg, abgeſehen von dem nicht zu berechnenden Verluſte, welcher aus ſonſtigen Forderungen und den Verheerungen des Feindes erwuchs, monatlich 18000 Thaler Kriegsſteuer zahlen mußte [2]). Im Jahre 1647 erpreßten die Schweden aus den Dörfern des Amtes Winſen 18000 Thaler, die Stadt Lüneburg mußte innerhalb der Zeit von 1638 bis zum zweiten Jahre nach dem Abſchluſſe des Friedens die Summe von 500,000 Thaler an Kriegscontribution entrichten [3]), das Stift Bardewik berechnete die von den durchziehenden Dänen und Kaiſerlichen (1626 bis 1628) durch Raub und Verheerung erlittene Einbuße auf faſt 12000 Thaler, ohne die wiederholten

---

1) Eine ſorgfältige Berechnung ergab einen getragenen Nachtheil für das Fürſtenthum Lüneburg von vier Millionen, für die Grafſchaften Hoya und Diepholz von 2,580,000, für das Fürſtenthum Grubenhagen von 700,000 Thaler, v. d. Decken, Herzog Georg, Th. I, S. 289.

2) Den ſechſten Theil dieſer Steuer trugen die vier großen Städte Göttingen, Hannover, Hameln und Nordheim, und zwar dergeſtalt, daß von den beiden erſtgenannten Gemeinen jede ein Drittheil, die beiden andern zuſammen das letzte Drittheil einzahlten.

3) Gebhardi, Sammlung von Urkunden und Abſchriften, Th IX, S. 212.

Geldgeschenke in Anschlag zu bringen, durch welche der Schutz der Obersten gewonnen sein wollte. Während der ganzen Dauer der Besetzung Hamelns durch ligistische Regimenter mußte die dortige Kämmerei wöchentlich tausend gute Gulden aufbringen, um die Söldner zufrieden zu stellen. Die nach Lüneburg geflüchteten Praelaten und Mitglieder der Ritterschaft sahen sich zur Zahlung von 4000 Thaler für eine „Salvaguardia" die dortige Bürgerschaft zur Entrichtung von 36000, das Kloster St. Michaelis von 14000 Thaler gezwungen, um die Plünderung abzuwenden, als 1636 der schwedische Oberst Stammer die Stadt besetzte [1]). Eine kaiserliche Streifschaar, welche 1626 das Kloster Medingen erbrach, sah sich in ihrer Hoffnung auf reiche Beute getäuscht, weil die Concentualinnen den Kirchenschmuck in die Ilmenau versenkt, ihre werthvollste Habe nach Lüneburg geflüchtet hatten und für ihre Person einen schützenden Versteck im Keller fanden. Das einzige Amt Burgdorf gab den im Jahre 1627 ihm zugefügten Schaden auf mehr als 100,000 Thaler an und die gleichnamige Stadt mußte (1632) 12000 Thaler an Pappenheim auszahlen, ohne deshalb vor der Brandfackel geschützt zu sein. Lüneburg gelang es 1635, die ihm zugedachte schwedische Besatzung mit 10,000 Thaler abzukaufen; nicht so Uelzen; als dieses in dem nämlichen Jahre, dem Befehle der Landesherrschaft gemäß, dem Feldmarschall Baner den Einzug verweigerte, dann, als der Schwede Vorkehrungen zum Sturm traf, seine Thore öffnete und den Versuch zum Widerstande mit 21,000 Thaler büßen mußte.

Nach dem Uebertritt von Herzog Georg zu den Schweden mußte das Fürstenthum Grubenhagen wöchentlich 2000, Osterode eine runde Abfindungssumme von 10,000 Thaler an Pappenheim entrichten. Aehnliche Forderungen erhob Leslie, als er 1637 mit einigen schwedischen Regimentern in Dassel anlangte und von hier aus durch seine Reiter Osterode plündern ließ. Schon 1629 berechnete die Stadt Göttingen ihren aus dem Kriege erwachsenen Schaden auf mehr als 523,000 Thaler. Aus dem gleichnamigen

1) Außerdem häuften sich die Forderungen der schwedischen Besatzung auf eine solche Weise, daß der Rath in dem genannten Jahre einen Theil seines Silbergeräths zum Werthe von 5000 Thaler verkaufen mußte. Albers, Handelsprivilegium ꝛc.

Fürſtenthum zogen Bürger und Bauern, weil ihre Häuſer eingeäſchert, ihre Pflüge zerbrochen, ihre Saaten zerſtampft waren, in Schaaren nach dem Eichsfelde, um durch Handarbeit ihr Leben zu friſten. Goslar, welches im Mai 1632 Klage erhob, daß die ſchwediſche Garniſon truppweiſe in die Häuſer der Bürger einbreche, ohne dafür anders als durch Eſelreiten beſtraft zu werden, berechnet ſeine Kriegsunkoſten für den Zeitraum vom 23. Januar bis zum 7. Auguſt 1632 auf 219,522 Thaler und vom 7. Auguſt 1632 bis zum 22. Januar 1634 auf 324,139 Thaler. Die Schulen der Stadt ſtanden während einer Reihe von Jahren geſchloſſen und 1635 wanderten mehr als 200 Bürger „aus Angſt und Betrübniß in's Elend." Vergeblich nahmen die in Lüneburg verſammelten Kreisſtände das Wort und beſchworen Baner, mit der gänzlichen Vernichtung Goslars inne zu halten. Was ihnen damals nicht gelang, erreichte die Fürbitte, welche die verwittwete Herzogin Anna Sophie von Scheningen aus bei der Königin von Schweden einlegte. Aber wenn auch das aus 1300 Mann beſtehende Regiment Lohauſen mit ſeinem Gefolge von 600 Troßbuben und Dirnen verlegt wurde, ſo geſchah es nur, um bald darauf für eine andere Beſatzung Raum zu gewinnen [1]). Noch

---

1) Ein Schreiben Goslars (2. Auguſt 1635) an Johann Baner lautet alſo: „Ew. Excellenz und Gnaden können wir auß beſtürtzten, betrübten und wehmütigen Hertzen nicht verhalten, das unß leider innerhalb 2 tagen vier ordonancen unter Ew. Excell. und Gnaden Handt zukommen, das wir nicht allein von Newen, nach dem das Lohauſiſche ſtarcke Regiment von 1300 Mann aller erſt delogiret, ein Regiment zu fueß, beſondern noch dazu 2 Compagnien Reuter und 1 Compagnie tragoner einnehmen und nach königl. Cammerordnung verpflegen ſolten. Nun haben wir zu unterthaniger geherſamer folge das Regiment zu fueß willig einmarchiren laſſen, wollen es auch ſo fern unſere facultates und Ehreffte abreichen konnen, gerne accomodiren, weill wir aber im augenſchein befinden, das unſere burger taglich weiniger werden und fur angſt, furcht, hertzleidt und ſchrecken theils dahin ſterben, auch indem ſie von newer einquartirung etwas vernommen, heuffig mit weib und kindern (das es den allmechtigen Gott erbarmen magk) inß elendt gehen und ihre heuſer iemmerlich verlaſſen und innerhalb 2 tagen an die 200 entwichen, Alß befinden wir eine bloße unmugligkeit zu ſein, In erwegung das numehr kein haber, hew oder ſtro in der Stadt mehr zu bekohmen, Reuterei oder mehr fußvolcks dieſes ortes zu entretenirem. Wan nun, gnädiger lieber herr, gantz inhumanum et chritianae charitati contrarium ſein wolte, uns arme ſchon mehr dan zuviel

im Jahre 1647 konnte der welfiſche Geſandte auf dem Congreß zu Osnabrück die Erklärung abgeben, daß in den braunſchweig-lüneburgiſchen Fürſtenthümern über 200 Städte, Flecken und Dörfer abgebrannt ſeien, an deren Wiederaufbau man zur Zeit noch nicht habe denken können [1]). 1651 zählte man in dem einzigen Amte Weſterhof nicht weniger als 227 wüſte Ackerhöfe [2]). Neunzehn Jahre ſpäter wird die Zahl der wüſten Stellen in eben dieſem Amte auf 23 Vollmeier, 24 Halbmeier, 45 Großköter und 29 Kleinköter angegeben. In dem nämlichen Jahre fanden ſich nach den Angaben der fürſtlichen Amtsregiſter in den Aemtern Harſte noch 202, in Neuſtadt am Rübenberge 191, in Brunſtein 105, in Calenberg 63, in Moringen 49, in Lauenſtein 31 Stellen, welche ſeit dem Kriege wüſt lagen [3]). Es hatte ſich vielfach ereignet, daß wenn ein Amt nicht im Stande geweſen war, die vom Feinde ihm auferlegte Schatzung zu entrichten, der Oberſt ſeinen Untergebenen, anſtatt des Soldes, einzelne Dörfer zum Ausplündern anwies; wer ſeine Habe zu retten ſuchte, wurde erſchlagen, das ausgeraubte Haus der Flamme übergeben. Die Hälfte aller Hauswirthe im Amte Burgdorf war den Hungertod geſtorben oder vor dem Feinde gefallen.

Unter dieſen Umſtänden begreift man freilich, wie ſchwer es den Fürſtenthümern werden mochte, den ihnen zufallenden Anfall jener Summe von fünf Millionen Thaler zuſammenzubringen [4]), welche im weſtphäliſchen Frieden für die Abfindung des ſchwediſchen Heeres feſtgeſetzt war. Bei alle dem kehrten die ſchwediſchen Schaaren arm in die arme Heimath zurück und nur den Ober-

---

durch ſtättige und ohn einige respiration immer continuirende einquartirung ruinirte und zu grundt gerichtete leute ferner gantz und gahr an den Bettelſtab, welches, da wir ſo ſtarck beleget werden ſolten, gewiß erfolgen muſſe, zu verſetzen: So tragen wir zu Ew. Excell. und Gnaden, wan ſie von dieſen allen unſern wahrhafften bericht recht eingenohmen, das unterthenige hohe vertrawen, Sie werden ſich unſers iammers und elendts erbarmen und unß fur ſolchen entlichen total ruin praeserviren." Archiv der Stadt Goslar.

1) v. Meiern, Weſtphäliſche Friedens-Handlungen. Th. VI. S. 414.

2) Kleinſchmidt, Landtagsabſchiede. Th. II. S. 27.

3) Königl. Archiv.

4) Der Beitrag Wolfenbüttels belief ſich auf 91,581 Thaler; Lüneburg-Celle mußte 96,120, Grubenhagen 8010, Calenberg 95,581 Thaler entrichten.

ſten und Räthen gelang es, theils durch die ungemeſſene Freigebigkeit [1]), mit welcher die Königin zu lohnen verſtand, theils durch Kriegsbeute und Brandſchatzung vorübergehend ungewöhnliche Reichthümer zu häufen.

Die fruchtreichen Landſchaften von Calenberg und Göttingen glichen einer Einöde; es fehlte an Pflügen zum Umreißen des Ackers, an Korn zur Ausſaat, in manchen Gegenden an Menſchen zur Beſtellung; ſelbſt an Holz zum Wiederaufbau der eingeäſcherten Häuſer zeigte ſich Mangel, da die Schweden die Waldungen des Solling abgetrieben, das Holz die Weſer hinabgeflößt und in Bremen an holländiſche Händler verkauft hatten. Es war nicht leicht, den fürſtlichen Haushalt zu beſtreiten, wenn die Pächter der reichſten Amtshäuſer auf den Ertrag der Erndte verzichten mußten. Man zählte 1624 in Helmſtedt gegen 400 Studirende und zwei Jahre darauf ſtanden alle Hörſääle leer. Später wiederholte ſich die Erſcheinung, daß während des Winters eine nicht unbeträchtliche Zahl von Schülern ſich einfand, um mittelſt der Beute, welche ſie im kaiſerlichen oder ſchwediſchen Dienſte während der Sommermonate erworben hatten, die Koſten der Studien zu beſtreiten.

Als der Landmann ſeine Saat vernichtet, ſein Vieh geraubt ſah, Fremde des Hauſes Ehre ſchändeten, der Hunger ſein täglicher Gaſt wurde, die Kirche, in welcher er gebetet, verwüſtet, der Pfarrer vertrieben oder erſchlagen war und keine Rettung, kein Ende dieſes unſäglichen Jammers ſich zeigte, da faßte ihn Verzweiflung. Alles irdiſche Hoffen war ihm erſtorben; ſo wollte er nicht ungerochen an denen aus dem Leben gehen, die ihn die-

---

1) Chriſtinas Schenkungen betrafen vornehmlich die durch den Frieden erworbenen Hochſtifter Bremen und Verden. Wie der General von der Linde das Neue-Kloſter erwarb, ſo bekam der Biſchof von Strengnäs das Alte-Kloſter, deſſen letzte katholiſche Conventualin erſt 1706 ſtarb. Kloſter Zeven ſchenkte die Königin dem Grafen Robert Douglas; Peter Brandt erhielt das Amt Langwedel; Kloſter Lilienthal wurde dem Grafen de la Gardie zu Theil, Kloſter Oſterholz mit dem Amte Stotel dem Landgrafen Friedrich von Heſſen-Eſchwege. Bederkeſa wurde dem Feldmarſchall Grafen Königsmark verpfändet, der überdies die Aemter Rotenburg und Neuhaus erworben hatte; Kloſter Himmelpforten gelangte in die Hände des Grafen Lewenhaupt, das Amt Verden in die von Georg Patkul.

ſes Hoffens beraubt hatten. In den Sümpfen des Drömling ſammelten ſich die Bewohner der Umgegend von Fallersleben, überfielen die Streifſchaaren der Feinde und jagten ihnen die Beute ab; in den Wäldern auf beiden Seiten des Harzgebirges rotteten ſich bewaffnete Bauern und Bürger der Bergſtädte in großen Banden zuſammen und ſchonten keines ligiſtiſchen Söldners, der in ihre Hände fiel. In der dachloſen Kirche zu Schoderſtedt bei Königslutter, mehr noch auf der einſt kaiſerlichen Harzburg waren ihre nächtlichen Sammelplätze und wurden die Mord- und Raubzüge berathen. Der Aufſtand der Harzleute in den Grafſchaften Hohnſtein und Reinſtein, ſchrieb Friedrich Ulrich an Herzog Chriſtian von Celle [1]), ſei eine Folge der „übermeßigen tranckſahlen, unter welchen die biß aufs bluet abgemergelten und erſchepften underthanen eine geraume Zeit niedergelegen." Er habe bereits ernſtliche Mittel dagegen ergriffen, beſorge jedoch, daß, wenn die Unterthanen nicht beſſer behandelt würden, der Aufſtand ſich durchs ganze Land erſtrecken möge. Die Verzweiflung nehme überhand, „wie dan ſchon etzliche auß zweifelmuth und Hungerßnoht ihre eigene kinder erbarmlicher Weiſe umbgebracht." Er bitte ſeinen fürſtlichen Vetter, auch ſeinerſeits bei Tilly Fürſprache einlegen zu wollen, daß da, wo das Altringerſche Volk liege, ſcharfe Disciplin gehandhabt werde und der Soldat mit den armen Leuten vorlieb nehme.

Im Solling warf ſich 1627 Winckel Stoffel von Lipsberge zum Anführer über 600 Bauern und verlaufene Knechte auf, mit denen er bis vor die Thore von Eimbeck ſtreifte; zerſprengte Schaaren des däniſch-deutſchen Heeres behaupteten ſich gleichzeitig im Solling und im Grubenhagenſchen. In einem offenen Mandat, welches Friedrich Ulrich (17. Mai 1627) „an die aufgeſtandenen Harzſchützer" erließ, heißt es: Er höre mit Unmuth und ungnädigem Mißfallen, daß ſich, auf Antrieb der wolfenbüttelſchen Beſatzung, im Harz und Solling viele Unterthanen zuſammenrottirten und ſich zu Plackerei, Niederwerfen, Plünderei, Landzwingerei und Mordbrennerei gebrauchen ließen. Er befahl unter Androhung von Lebensſtrafe, daß jeder ſolche gottloſe Geſellſchaft aufgebe und ſeiner häuslichen Nahrung obliege. Wer dem nach-

1) d. d. 17. März 1627.

komme, ſolle hiermit der vollen Gnade gewiß ſein; wer aber im räuberiſchen Leben verharre, ſolle mit Hülfe der Tillyſchen von den Beamten aufgegriffen und gerichtet werden [1]).

Wachſende Noth und die Profoße der ſtehenden Heere ſetzten dieſem Bandenweſen ein Ziel; aber zur Arbeit nach alter Weiſe zurückzukehren, auch wenn ſie Lohn verheißen hätte, fehlte den Männern der Muth, der unter den Gräueln des Krieges herangewachſenen Jugend die Gewöhnung. Vielen behagte ein wegelagerndes Leben, oder ſie trugen als Bettler ihren Spruch in die Fremde, ſchloſſen ſich dem Troß der Regimenter an, oder nahmen das Handgeld eines Oberſten. Es mochte die Landſchaft kaum verwilderter ſein, als die Herzen derer, die in ihr die Heimath erkannten. Die ſtaatiſche Ordnung lag zertrümmert, Gewalt galt für Recht, fremde Machthaber ſpotteten des Landesherrn und die Zahl derer, die ſich an den Tröſtungen der Kirche aufrichten konnten, war gering, weil, wo Ligiſten geboten, dem proteſtantiſchen Pfarrer die Amtsverrichtung unterſagt war. Darf es befremden, wenn unter dieſen Umſtänden der Glaube ſich verbreitete, daß die Stunde genaht ſei, in welcher der Herr in ſeinem Zorn die Welt vernichten werde?

Seit der zweiten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts ſchien es erforderlich, die Fürſtenſöhne auf Hochſchulen zu ſchicken. Bisher hatte die Unterweiſung des Hofpredigers, die Lehre und das Beiſpiel der Ritterſchaft am Hofe genügt; jetzt erhielten die Jünglinge eine gelehrte Bildung, warfen ſich, der Richtung der Zeit gemäß, auf das Studium der Theologie, rangen nach Gewandtheit im lateiniſchen Ausdruck und beſchäftigten ſich nebenbei mit der Rechtswiſſenſchaft. Der Vervielfältigung des Geſchäftsganges entſprach die wachſende Zahl der Räthe, die nicht mehr ausſchließlich aus der Ritterſchaft gewählt wurden und in geſonderten Collegien rathſchlagten. Das öffentliche Leben wurde künſtlicher, in Stadt und Land ſteigerte ſich die Freude am Genuß, ein fremdes Weſen verdrängte am Hofe die ehrſame Zucht und jene fröhliche Geſelligkeit, welche der Herr mit ſeinen Untergebenen zu theilen pflegte. Eine von Herzog Chriſtian von Lüneburg-Celle im April 1612 erlaſſene Hofordnung iſt noch ganz im Geiſte ver-

1) Kurtze gründliche Information etc. S. 214.

wandter Vorschriften aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts abgefaßt. Wenn Morgens um neun und Abends um vier Uhr der Thurmmann geblasen hat, heißt es in ihr, soll jeder auf die Mahlzeit warten und der zur rechten Stunde sich nicht Einstellende leer ausgehen. Keiner der Dienerschaft, es sei denn, daß ein Knecht habe auf Bestellung reiten müssen, soll sich in Küche oder Keller sättigen, keiner ohne besondere Erlaubniß auf fürstliche Kosten den Pferden Futter vorschütten. Wenn der Schließer ansagen läßt, daß der Schloßgraben überfroren sei, sollen die Knechte der Hofjunker zum Aufeisen bereit sein; wer sich hierin säumig erzeigt, zahlt entweder eine Tonne Bier an seine Genossen, oder wird unter dem Klange von Pfeifen und Trommeln auf die Brücke geführt und in das Eisloch getaucht, bis man ihn aus dem kalten Bade befreit. An jedem Montage, so lautet die Vorschrift, müssen Großvoigt, Marschall und Schließer eine Rechnung dessen, was während der jüngstvergangenen Woche in der Küche, im Wein- und Bierkeller, im Backhause und auf dem Futterboden verbraucht ist, dem Fürsten vorlegen. Sobald das Essen in der Hofstube aufgetragen ist, soll ein dazu verordneter Junge das Gebet sprechen, männiglich sich still und bescheiden aufführen, nicht schelten, fluchen oder schwören, noch einen der Anwesenden mit Fleisch, Brod, Knochen oder Braten werfen, noch von den ihm dargereichten Speisen in die Tasche gleiten lassen. Um sieben Uhr soll den Junkern die Morgensuppe aufgetragen werden, welche jedoch an jedem Freitage ausfällt, „damit man um so geschickter zum Gottesdienste sei.„ Der Weinschenk hat darüber zu wachen, daß „weder Edel noch Unedel, in den Keller gehe und daß der Wein nur an der fürstlichen Tafel und am Tische der Räthe geschenkt werde. Dagegen wird jedermann zur Morgensuppe und Mahlzeit ein „Untertrank“ zugemessen und Abends, außer dem Bier, ein Schlaftrunk verabfolgt.

Für den Hof des prachtliebenden Heinrich Julius, welcher während seines langen Aufenthalts in Prag die spanische Sitte lieb gewonnen hatte, würde freilich eine solche Ordnung keine Anwendung haben finden können. Die Formen wurden immer künstlicher, die Haltung kälter, die Vergnügungen kostbarer und an die Stelle des Brauches und des mündlichen Bescheides traten gedehnte schriftliche Verhandlungen, die nur den Eingeweihten

verſtändlich waren. Früher war den Räthen und deren Jungen die Winter- und Sommerkleidung aus der fürſtlichen Kammer die Speiſung aus der fürſtlichen Küche verabreicht; jetzt trat für letztere eine Entſchädigung an baarem Gelde ein. „Es iſt hochnöthig, ſagt die im Januar 1616 von Herzog Chriſtian von Lüneburg-Celle erlaſſene Regimentsordnung, daß nicht mehr alles in Einem Rath und durch einerlei Perſonen, ſondern in unterſchiedlichen Rathsſtuben und durch unterſchiedene Perſonen berathſchlagt und verrichtet werde, und haben wir deshalb unſer geiſtliches und weltliches Regiment in nachfolgende unterſchiedliche Rathsſtuben eingetheilt.“ Demgemäß wurde ein aus dem Statthalter, Kanzler, Geheimen- und Gemeinen-Hofräthen, dem Generalſuperintendenten, dem Hofprediger und drei Geiſtlichen der Stadt Celle gebildetes Conſiſtorium beſtellt, welches alle ſechs Wochen unter dem Vorſitze des Kanzlers ſich verſammelte und alle Angelegenheiten der Kirche, Schule und deren Bediente zugleich mit den Eheſachen verhandelte. Ein aus dem Statthalter von Behr, dem Kanzler, drei rechtskundigen Doctoren und den Räthen beſtehender Geheimer Rath erledigte unter dem Vorſitze des Großvoigts Julius von Bülow alle den Staat betreffenden Angelegenheiten, Begnadigungen und Anſtellungen, über welche die Räthe täglich um neun Uhr vor dem Fürſten Bericht abzuſtatten hatten. Der Kammerrath, in welchem der Großvoigt, Kanzler und Rentmeiſter ſaßen, hatte die „Renterei“ unter ſich, deren Rechnungen um Oſtern und Trinitatis dem Landesherrn vorgelegt werden mußten. Drei Räthe bildeten mit dem Großvoigt einen Haushaltungsrath, deſſen Aufgabe war, Sorge zu tragen, „daß alles bei Hofe und auf den Aemtern fein haushälteriſch zugehe und die Einnahme verbeſſert werde.“ Mit rechtskundigen Männern und zwei Mitgliedern des Raths der Stadt Celle hegte der Großvoigt das peinliche Gericht, „weil ohne Handhabung der lieben Juſtiz das Regiment ſo wenig beſtehen kann, wie der Erdboden ohne Sonne.“ Dem Aelteſten unter den Hofräthen lag das Amt des Defenſor ob, falls ein ſolcher nicht freiwillig vom Miſſethäter gewählt war. Der Hofgerichts-Juſtitienrath, welcher mit den Hofräthen, zwei adlichen und zwei gelehrten Aſſeſſoren beſetzt war, erledigte die Civilklagen. Die „militaria“ wurden von einem Kriegsrath beſorgt, der aus den beiden Oberſtlieutenants, dem Großvoigte, dem

Landdrosten der Grafschaft Diepholz und dem Rentmeister zusammengesetzt war. Die nach Erwerbung des grubenhagenschen Landes von Celle aus für dieses Fürstenthum niedergesetzte Regierung bestand aus einem Landdrosten (Dietrich von Behr), einem Kanzler, einem Doctor des Rechts (Hundt), dem Secretair (Friedrich Hedemann), einem Adjunct-Secretair, einem Kanzleischreiber und einem Kanzleipedell [1]).

Dem Statthalter liegt ob, sagt ein im wolfenbüttelschen Staatsdienst ergrauter Beamter [2]), in Abwesenheit seines Fürsten

---

1) Der Landdrost bezog einen Gehalt von nur 300 Thaler, erhielt aber außerdem an Vergütung und Naturallieferungen so viel, daß, abgesehen von dem ihm zustehenden Getreide, seine Einnahme amtlich auf 695 Thaler angeschlagen wurde, nämlich:

Hofkleidung zum Werthe von	50	Thaler
Kostgeld	225	—
Ein Ochse	20	—
Sechs feiste Schweine . .	36	—
Sechs Hammel	12	—
Für Hufschlag	24	—
Für Sattelzeug	17	—
„Schmeer und Vett" . .	11	—

Außerdem bekam er 6 Himten Weizen, 15 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Gerste, 120 Scheffel Hafer, 2 Himten Erbsen, 1 Tonne Butter. Entsprechend nach der Höhe ihres Dienstes waren die Gehalte der obengenannten Beamte. Annalen der braunschweigischen-lüneburgischen Churlande. Th. IX. S. 655 ꝛc. In den Stiftern Bremen und Verden galt unter Erzbischof Friedrich, dem Sohne Christians IV von Dännemark, folgender Besoldungs-Etat: Landdrost Casper Schulte 400 Thaler; außerdem wöchentlich 2 Thaler für Kost, für 5 Personen zwei Mal jährlich Kleidung, für jeden seiner 5 Diener wöchentlich 40 Schilling Kostgeld, freie Wohnung, Feuerung, Licht und für 6 Pferde Hafer. Der Rath und Ritterschafts-Praesident Melchior von Düring 200 Thaler; der Kanzler Dietrich Reinking, welcher früher als Vicekanzler im Dienste des Landgrafen Ludwig von Hessen stand, 600 Thaler, freie Wohnung, Feuerung und für 4 Kutschpferde Unterhalt. der Rath Jeremias von Burgtorf 66 Thaler; ein Kanzleisecretair 36 Thaler; Hofmarschall Klaus Schestedt 600 Thaler; der Stallmeister halb so viel; Jägermeister und Hofjunker jeder 100 Thaler; Trompeter 60, Leibmedicus 200, Apotheker 110 Thaler. v. Ende und Jacobi, Sammlung für Geschichte und Staatskunde aus den braunschweig-lüneburgischen Churlande. S. 86 ꝛc.

2) Löhneys (von Löhneisen), Aulico-Politica. — Georg Engelhard von Löhneys, einem Adelsgeschlechte der Oberpfalz angehörig, trat 1575 als Stallmeister in den Dienst des Kurfürsten August von Sachsen, nahm 1583 eine gleiche Bestellung bei Heinrich Julius, dann die eines Berghauptmanns auf dem

der Regierung vorzuſtehen, dem Kanzler, von allen die Regierung betreffenden Angelegenheiten Kunde zu haben, um vor ſeinem Herrn auf Befehl berichten zu können; die Hofräthe ſchwören einen theuern Eid, Gericht und Gerechtigkeit zu handhaben und zu ſchützen, dem Fürſten von allem unrechten Beginnen treulich abrathen, ihm ſeine Mängel ungeſcheut ſagen „und bei unbilligen Händeln das Maul aufthun zu wollen"; die Räthe ſollen möglichſt aus gutem alten Landadel genommen werden, damit man durch ſie im engen Zuſammenhange mit der Landſchaft verbleibe. Ein fürſtlicher Hofmeiſter, fährt er fort, ſoll ſtets gegenwärtig ſein, wenn der junge Herr ſich ankleidet uud ſein Gebet verrichtet; er ſoll ihn überall begleiten, deſſen Betragen gegen den Praeceptor überwachen; die beigegebenen Edelknaben zu guter Zucht anhalten die Kleidung des Herrn und deſſen Ausgaben unter Händen haben, mit ihm zum Gottesdienſte gehen und bei der Mahlzeit die Speiſen credenzen; der Praeceptor aber hat ſich wohl zu hüten, daß er „die zarten ingenia des jungen Herrn nicht überlade".

Aus dem Geſagten ergiebt ſich, daß der Zuſchnitt der Verwaltung ein ſelbſtändiges Regiment des Landesherrn, deſſen unmittelbares Eingreifen in die Geſchäfte und eine ſtete Theilnahme an den Sitzungen auf der Rathsſtube vorausſetzt. Das war in der That, wie wir geſehen haben, bei Julius und Heinrich Julius der Fall, nur daß Erſterer gerechte Scheu trug, einen bewährten Diener in ſeiner amtlichen Thätigkeit zu hindern, oder gar eigenmächtig in die Verhandlungen der Gerichte einzugreifen, Letzterer aber für ſeine Machtvollkommenheit als Selbſtherrſcher keine Schranke anerkannte. Dagegen konnte bei einer Perſönlichkeit, wie die von Friedrich Ulrich, nicht ausbleiben, daß die Herrſchſucht von Günſtlingen einen weiten Spielraum fand, der Diener ſich auf den Stuhl des Herrn ſetzte und deſſen Ehre feil bot. So zeigte ſich das Streithorſtiſche Regiment. „Mich hat des armen Volkes, ſagt ein Augenzeuge der von den Landdroſten geübten Gewalt, oftmals erbarmet und weiß, daß ſolche Reichmacher das ſtrenge Gericht Gottes ſchwer ereilen wird. Darum mö-

---

Harze an und verlebte die ſpäteren Jahre auf dem Ritterſitze Remling, mit ſchriftſtelleriſchen Arbeiten und der Leitung einer großartigen, von ihm gegründeten Druckerei beſchäftigt. Dort erfolgte ſein Tod am 1 December 1622. Braunſchweigiſche Anzeigen, 1758. St. 10.

gen ſich die, ſo in Aemtern ſitzen, vor dem Seufzen und Wehklagen der armen Leute hüten, denn der Herr erhöret das Gebet der Wittwen und Waiſen und die Thränen ſchreien über ſich in den Himmel wider den, der ſie fließen macht.“ „Wenn ein armer beſchnittener Jude, fährt er fort, eine Woche von einem Gulden einen Pfennig nimpt, ſo ſchreyet ein jeder mordio darüber; wenn aber ein unbeſchnittener Chriſtenjude eine Woche von einem Gulden einen Groſchen nimpt, da heißts nicht mit Judenſpieß gelaufen. Denn dreierlei Juden ſind es, die Land und Leute erſchöpfen: 1) die Juden, ſo gelbe Ringe an Röcken und Mänteln tragen und als Feinde Chriſti jedermann verhaßt ſind; das ſind ſchier die geringſten Wucherer; 2) Juden, ſo ihre gelben Ringe an den Fingern tragen; das ſind die reichen chriſtlichen Wucherer, die jedermann grüßt; 3) die Juden, welche die gute alte Münze aufwechſeln, in Tiegel ſetzen und in loſe Münze wandeln und gleichwohl mit Fürſten und Herren verkehren und in Ehrenämtern ſitzen“.

Den Ertrag des fürſtlichen Kammergutes und die auf demſelben laſtenden Ausgaben anbelangend, ſo dürfte zur Würdigung deſſelben eine verſchiedenen Zeiträumen entnommene Ueberſicht der Einnahme und Ausgabe einzelner Aemter genügen.

Für das Jahr von Oſtern 1549 bis Oſtern 1550 liegen die mit Sorgfalt geführten Regiſter Kurds von Bardeleben vor, der als Hofmeiſter der Herzogin Eliſabeth dem auf die Leibzucht der Aemter Münden, Sichelſtein, Friedland und Harſte angewieſenen Haushalte der Fürſtin vorſtand. In dem genannten Jahre belief ſich die Geldeinnahme aus Stadt und Amt Münden auf 800 Gulden 10 Schneeberger 1 „Goslaer“ [1]), deren vornehmſte Poſten der Verkauf von Wolle [2]), das auf faſt 100 Gulden ſich belaufende Forſtgeld vom Bramwalde, der Verkauf von rohen Häuten (83 Gulden), die mit 67 Gulden bezeichnete Herbſtbede, die Eiſen- und Glashütte bei Burſsfelde, der Weinzoll zu Münden [3]) und der Ertrag der Schweinemaſt (64 Gulden) abgeben. Dazu

---

1) 2 Pfennige bildeten 1 Goslaer, 4 Goslaer 1 Kortling, 3 Kortling 1 Schneeberger, 20 Schneeberger 1 Gulden.

2) „46 klud Wolle, das klud zu 2 Thaler, macht 200 Gulden.“

3) Er betrug 32 Gulden; das Stübchen wurde mit 3 Schneeberger verzollt.

kam die Maibede, der Markt- Wachs- Wiesen- Garten- und Mühlen-Zins, das Pachtgeld von Krügen und Steinbrüchen, Trift- und Dienstgeld, Bruchgelder und der Erlös aus Milch und Kohl [1]). Der Ertrag des Amtes Sichelstein, der fast zum dritten Theile durch das Forstgeld aus dem Kaufunger Walde gebildet ward, belief sich auf 624 Gulden 15 Schneeberger 5 Goslaer. Diese Baareinnahme von mehr als 1400 Gulden blieb hinter der Ausgabe um fast 300 Gulden zurück. Letztere wird zunächst für die Diener der gnädigen Frau und Fürstin mit 304; für die Amtsknechte mit 329, für die Küchenverwaltung mit 720 Gulden in Rechnung gebracht [2]); die übrigen Ausgaben betreffen Botenlohn, Reisekosten von fürstlichen Dienern, Lohn für Handwerker und Tagarbeiter [3]). Dieser Baareinnahme gegenüber stellen sich die Naturaleinkünfte als höchst bedeutend heraus, indem sie mit 1297 Malter Roggen, 64 Malter Waizen, 408 Malter Gerste, 18 Malter Erbsen und 2041 Malter Hafer verzeichnet sind [4]).

---

1) Die Einnahme aus weißem Kohl, das Schock zu 5 Schneeberger, ist mit 18 Gulden verzeichnet.

2) Unter dieser Rubrik findet sich: für trockene Fische 106, für Neunaugen und Lachs 30, für Butter 124, für Salz 39, für Bier aus Einbeck 77, für Hopfen 88 Gulden.

3) Unter diesen sind die Weinhacker besonders aufgezählt, deren Tagelohn sich auf 4 Kortling belief.

4) Der Ertrag vertheilt sich folgendermaßen:

1) Roggen.	Amt	Münden	249	Malter
	—	Sichelstein . . .	327	—
	—	Friedland . . .	60	—
	—	Harste	425	—
	—	Insgemein . . .	206	Malter.
2) Waizen.	Amt	Münden	1	—
	—	Sichelstein . . .	7	—
	—	Harste	34	—
	—	Insgemein . . .	22	—
3) Gerste	Amt	Münden	109	—
	—	Friedland . . .	51	—
	—	Harste	248	—
4) Erbsen	—	Münden	4	—
	—	Sichelstein . . .	3	—
	—	Friedland . . .	3	—
	—	Harste	8	—

Gewöhnlich wurden die Einkünfte eines Amtes — das Rechnungsjahr begann mit Trinitatis — in die drei Rubriken von stehenden Einnahmen (Zins und Schoß), ungewissen Einnahmen (Baulebung, Bruchgelder ꝛc.) und Kammergeld (der Erlös aus dem Verkaufe von Wolle, Getreide, Rübsamen ꝛc.) vertheilt. Unter der ersten Rubrik werden im Jahre 1566 bei dem Amte Woldenberg 101 Gulden aufgeführt, die bis zum Jahre 1598 auf 122 Gulden steigen; die zweite Rubrik wächst während des nämlichen Zeitraums von 606 auf 2423, die dritte von 1826 auf 2117 Gulden. Der Gesammtertrag des Amtes Liebenburg war in den Jahren 1565, 1566 und 1567 durchschnittlich 8000 Gulden. Vienenburg ergab 1596 die Summe von 8006 Gulden, von denen 5830 in die Rubrik des Kammergeldes fallen. Die Einkünfte von Lauenstein beliefen sich 1600 auf 10353, die von Poppenburg im Jahre 1587 auf 2359 Gulden, wozu denn noch bei letztgenanntem Amte die Landsteuer mit 990, der Landschatz mit 418, die Türkensteuer mit 154 Gulden kam, wogegen die Ausgabe ebendaselbst auf 2295 Gulden stieg. Für das Jahr 1598 weisen die Amtsregister von Poppenburg eine stehende Einnahme von 510, eine ungewisse Einnahme von 1219 und ein Kammergeld von 9092 Gulden nach; doch waren außerdem an das fürstliche Hoflager in Wolfenbüttel Naturalien zum Werthe 2193 Gulden 2 Groschen verabfolgt [1]). In dem nämlichen Jahre betrugen die Ausgaben daselbst 5044 Gulden, die zu drei Viertel in Getraide bestanden, welches an die fürstliche Kammer geliefert

---

5) Hafer Amt Münden . . . . 217 Malter
— Sichelstein . . . 406 —
— Friedland . . . 311 —
— Harste . . . . 602 —
Vom vorigen Jahre . . . 305 —
Angekauft . . . . . 200 —

Diese, wie die nachfolgenden Angaben sind den auf Kgl. Archive befindlichen Registern entnommen.

1) Gerste zum Werth von 750 Gulden
desgleichen an Marschall Franz von Reden als Deputat 75 Gulden
Roggen, als Deputat an verschiedene Beamte — — 225 — 12 Ggr.
Hopfen (50), Butter (189), Käse (36), Hämmel (80) — 355 —
Kühe (36), Speckschweine (657), Küchenschweine (36) — 729 —
Kälber . . . . . — 58 — 10 Ggr.

wurde [1]); außerdem zahlte man auf Anweisung des Fürsten 262 Gulden Bau-Geld; das Gesindelohn ist mit fast 200, die Ausgabe für Häring eben so hoch angegeben [2]); die Kosten der „Schreiberei" — Papier, das Buch zu 3 Groschen, wurde aus Hameln bezogen, und „Materi zu Dinten" — steigen wenig über acht Gulden. Ebendaselbst trägt für das Jahr 1602 die Gesammteinnahme 4211, die nach obigem Zuschnitt verzeichnete Ausgabe 4127 Gulden, so daß nur ein Ueberschuß von 84 Gulden blieb [3]). Die Amtsregister von Erichsburg und den mit demselben vereinigten Aemtern Lauenberg und Leuthorst ergeben für das Jahr 1602 an ständigen Einkünften 624 Gulden 9 Groschen, an ungewisser Einnahme 2814 [4]), an Kammergeld 3907 Gulden [5]). Dagegen belaufen sich die Ausgaben dieses Amtes auf nicht weniger als 6626 Gulden 19 Groschen. Die Höhe dieser Summe beruht hauptsächlich auf dem zweimaligen Ablager, welches Serenissimus auf diesem seinem Lieblingshause nahm, auf den Anweisungen desselben zur Auszahlung von Gnadengeldern ꝛc. Außerdem kommt die Besoldung von Amtmann und Amtschreiber, Voigt und Küchenschreiber, Hauptmann (Georg von Schweinitz), Wachtmeister

---

1) 348 Scheffel Roggen zu 9 Gulden und 115 Scheffel Gerste zu $7^1/_2$ Gulden.

2) Die Tonne Häring ist theils mit 4, Theils mit 6 thaler in Rechnung gebracht; der ungewöhnlich große Verbrauch dieses Gegenstandes findet seine Erklärung in dem Umstande, daß vom Amtmann bis zum Küchenschreiber und vom Hofmeister bis zum Tagelöhner jeder ein Deputat an Häringen beanspruchte.

3) An Hof wurden damals unter andern 14 Tonnen Butter, jede zu 17 Thaler, so wie 10 Tonnen Käse, jede zu 12 Thaler, gesandt.

4) Darunter ist der Schafschatz, welcher für jedes Schaf 12, für jedes Lamm 3 Pfennige betrug, mit 364 Gulden 15 Groschen aufgezählt. Die Zehntferken sind zu 10 Groschen das Stück, die Butter zu $2^1/_2$ Groschen das Pfund, der Käse zu 6 Groschen das Schock, das Speck zu 2 Groschen das Pfund, Eier zu 9 Groschen das Schock, Gänse zu 2, Hühner zu $1^1/_2$, Kälber und „Schnittschaafe" zu 2 Gulden, Pökelfleisch zu 1 Groschen das Pfund verkauft. Hinsichtlich der Bruchgelder, die mit 636 Gulden aufgeführt sind, sei die Bemerkung hinzugefügt, daß eine Schwängerung mit 27 Gulden und wenn einer der Fehlenden verheirathet war mit 38 Gulden gebüßt wurde. Die meisten Gerichtsbrüche beziehen sich auf „Blutigschlagen" und Holzfrevel; wer den Andern einen Schelm schalt, ward in 2 Gulden Strafe genommen.

5) Für verkauften Roggen, den Scheffel zu $6^1/_2$ Gulden, wurden 2145 Gulden 18 Groschen, für Wolle 135 Gulden gelöst.

und Büchsenschützen, Hausmann, Hofmeister, Altfrau, „Obermeierſche“ und einem zahlreichen unteren Gesinde in Betracht, das überdies mit Sommer- und Winterkleidung bedacht sein wollte.

Hinsichtlich des Jahres 1608 liegt ein vom derzeitigen Oberamtmann Wissel entworfener „Anschlag von Einnahme und Ausgabe einer Reihe von Aemtern vor, der in runden Zahlen folgende Resultate liefert:

Erichsburg. Baareinnahme		4243	Gulden
Ausgaben: Amtshaushalt .	1451	6228	—
Ablager und Geldzinsen . .	4777		
Mehrausgabe:		1985	—
Münden. Baareinnahme		7229	—
Ausgaben: Amtshaushalt .	2391	7893	—
Ablager und Geldzinsen . .	5502		
Mehrausgabe		664	—
Uslar. Baareinnahme		4304	—
Ausgaben: Amtshaushalt .	597	2467	—
Ablager und Pensionen . .	1870		
Ueberschuß		1837	—
Nienover. Baareinnahme		1434	—
Ausgaben: Amtshaushalt .	496	1704	—
Ablager und Geldzinsen . .	1208		
Mehrausgabe		270	—
Lauenförde. Baareinnahme		3384	—
Ausgaben: Amtshaushalt .	360	2736	—
Zinsen	2376		
Ueberschuß		648	—
Polle. Baareinnahme		8456	—
Ausgaben: Amtshaushalt .	810	1310	—
Baubesserung	500		
Ueberschuß		7146	—
Hardegsen. Amtshaushalt		5813	—
Ausgaben: Baareinnahme .	975	4824	—
Zinsen und abgezahltes Capital	3849		
Ueberschuß		889	Gulden

Harſte und Gladebeck. Baareinnahme . .		5080	Gulden
Ausgaben: Amtshaushalt .	765	5046	—
Zinſen und abbezahltes Capital	4281		
Ueberſchuß		34	—
Reinhauſen. Baareinnahme		3632	—
Ausgaben: Amtshaushalt .	1308	2747	—
Ablager und Zinſen . . .	1439		
Ueberſchuß		885	—

Ein umfaſſendes Verzeichniß der aus den Fürſtenthümern Wolfenbüttel und Calenberg fließenden Kammereinkünfte wurde im October 1635 behufs der Theilung des Erbes von Friedrich Ulrich von den deputirten Räthen und Landſtänden aufgeſtellt. Dabei wurde als Norm der durchſchnittliche Ertrag der Jahre 1623, 1624, 1625 angenommen, weil für die nachfolgenden Zeiten die Kriegsunruhen ſelbſt eine ungefähre Schätzung nicht zuließen. Die hier namhaft gemachten Summen bezeichnen den Reinertrag nach Abzug der Koſten des Amtshaushaltes.

1) Fürſtenthum Wolfenbüttel.

Wolfenbüttel	13325	Thaler
Malzmahlgelder zur Hälfte	1359	—
Lichtenberg	1598	—
Harzburg	5068	—
Seeſen	2500	—
Staufenburg	3848	—
Gandersheim	3500	—
Grene	5973	—
Hohenbüchen (Pachtgeld) .	400	—
Wickenſen	7373	—
Fürſtenberg (Pachtgeld) .	2400	—
Forſte	2751	—
Holzminden	541	—
Sollinger Forſt	400	—
Jerxheim	10,000	—
Scheningen	5000	—
Heſſen	5000	—
Bardorf	4260	—
Gebbershagen	1800	—

Calvörde	3300 Thaler
Voigtsdalem	2500 —
	90,896 Thaler

Nachfolgende Aemter sind nach den auf ihnen stehenden Pfandsummen veranschlagt:

Königslutter; Pfandsumme	7111 Thaler	426 Thaler
Neubrück	17,500 —	1050 —
Ottenstein	25000 —	1005 —
Neuhaus	8000 —	380 —
Brunsrode	1000 —	60 —
Barnstorf	10,000 —	600 —
	68611 —	4116 —

Außerdem hafteten auf verpfändeten Dörfern im Amte

Wolfenbüttel	8680 Thaler	. . . . 520 Thaler
Scheningen	5000 —	. . . . 300 —
Gandersheim	600 —	. . . . 36 —
		856

Gesammteinnahme aus dem Fürstenthum: 95868 Thaler.

2) Fürstenthum Calenberg.

Calenberg	20562 Thaler
Voigtei Langenhagen . .	1200 —
Neustadt am Rübenberge	8865 —
Blumenau	8438 —
Münden und Sichelstein .	2899 —
Uslar	2500 —
Welfe	3364 —
Nienover	1000 —
Polle	6165 —
Lauenberg	300 —
Harste	8108 —
Leuthorst	500 —
Ober-Sollinger Forst . .	400 —
	64301 Thaler.

Nachstehende Aemter sind nach den auf ihnen ruhenden Pfandsummen veranschlagt.

Hardegsen, Pfandsumme 25000 Thaler 1500 Thaler

Moringen, Pfandsumme	68000 Thaler	4080 Thaler.
Friedland	28652 —	1719 —
Niedeck	9648 —	579 —
Brunstein	18000 —	1080 —
Brackenberg	30000 —	1800 —
Lauenförde	30000 —	1800 —
Hallerspring	80000 —	4800 —
Rehburg	15950 —	959 —
Ohsen	44280 —	2657 —
Pattensen	6834 —	410 —
Ricklingen	25000 —	1500 —
	381369 —	22884 Thaler.

Pfandsumme auf Dörfern in nachfolgenden Aemtern:

Calenberg, Pfandsumme	33833 Thaler	2030 Thaler
Neustadt a. R. . . .	1900 —	114 —
Blumenau	15000 —	900 —
Münden	1700 —	102 —
Hardegsen	3523 —	211 —
Hallerspring	15600 —	936 —
Ricklingen	2333 —	140 —
Harste	5000 —	300 —
	78889 —	4733 Thaler.

Sonach ergab der Gesammtertrag des Fürstenthums Calenberg 91738 Thaler und erreichten die Pfandsumme die Höhe von 460259 Thaler.

3) Grafschaft Blankenburg.

Blankenburg		18000 Thaler
Heimenburg, Pfandsumme	30,000 Thaler	1800 —
Stiege	30,000 —	1800 —
		21600 Thaler.

4) Grafschaft Hoya.

Gesammter Ertrag . . 26838 Thaler.

5) Hildesheimische Aemter.

Gesammter Ertrag . . 93224 Thaler.

6) Ueberschuß der Salz- und Hüttenwerke.

Rammelsberg . . . . 20,000 Thaler

Lautenthal	10,000	Thaler.
Rammelsberger Forst .	5500	—
Salzwerk Juliushall . .	3900	—
Eisenfactorei in Gittelde	3000	—
Zehnte von Cellerfeld .	10,000	—
Forst von Cellerfeld . .	300	—
	52700	Thaler.

Heinrich Julius ertrug den Gedanken schwer, daß seiner landesherrlichen Macht in den Rechten der Unterthanen eine bestimmte Begrenzung geboten sein solle; er gewährte gern als Gnade, was er als Forderung verwarf und Widerspruch konnte ihn zum rücksichtslosen Durchgreifen treiben. Daher sein scharfer Zwist mit der Ritterschaft und den Bürgern von Braunschweig, die den Wandel der Zeit zu Gunsten der fürstlichen Obergewalt nicht verstehen wollten. Aber in seiner Freude am Verkehr mit Landmann und Städtern, in seiner Sorge für das Wohl von Dienern und Beamten erkennt man den Sohn des frommen Julius. Es kam wohl vor, daß der Herzog, um unerkannt zu bleiben, in Bauerntracht, zu Fuße oder auf offenen Wegen, von Wolfenbüttel aus die Hauptstadt seines Fürstenthums besuchte. Räthe und Vertraute wählte er mit Vorliebe aus der Zahl derer, die mit ihm die Neigung für römisches Recht theilten, während er die geborenen Landesräthe die Abhängigkeit ihrer Stellung fühlen ließ. Es war eine eigenthümliche Mischung von Milde und Strenge, von Herablassung und fürstlichem Stolz in diesem Herrn. Uns wird enzählt, daß Heinrich Julius bei Gelegenheit seiner Reise zur Verlobung mit der 1573 zu Coldinghuus geborenen Elisabeth, der Tochter König Friedrichs II von Dänemark, sobald er das dänische Gebiet betreten hatte, sein fürstliches Gefolge zurückließ, die Tracht eines Hausirers anlegte und als Führer eines Krämerkarrens den Weg nach Kronenburg fortsetzte. Dort angelangt, breitete er nach der Weise wandernder Kaufleute vor den Fenstern des Schlosses Stoffe und Schmucksachen jeder Art aus, um Käufer herbeizulocken. Kaum von den Frauen des Hofes wahrgenommen, wurde er, seiner Erwartung gemäß, in das Frauengemach beschieden, woselbst Elisabeth einige der vorgezeigten Kostbarkeiten für sich aussuchte. Aber wie erschrack die Prin-

zeſſin, als der vermeinte Krämer auf die Frage nach dem Preiſe der gewählten Gegenſtände erwiederte, daß Alles für einen einzigen Kuß feil ſtehe. Der unverſchämte Fremde wurde ſofort ergriffen und büßte ſo lange im Gefängniß, bis bei der Ankunft des fürſtlichen Gefolges in dem verlarvten Krämer der hohe Bewerber aus Wolfenbüttel erkannt wurde. Der in Kronenburg erfolgten Vermählung (1590) wohnte, außer den Herzögen von Meklenburg und Holſtein, auch König Jacob VI von Schottland bei, der gleichfalls ein Eidam Friedrichs II war. Als der Herzog in der Pfingſtwoche ſeine junge Gemahlin heimführte — König Friedrich geleitete den Zug bis Hamburg, die Königin Sophie aber und deren Vater, Herzog Ulrich von Meklenburg, folgten den Neuvermählten bis Wolfenbüttel — befanden ſich 50 fürſtliche Perſonen, 16 Grafen und 1050 Herren von Adel in der Reſidenzſtadt, ſo daß die 7000 Pferde der Gäſte in benachbarten Klöſtern und Dörfern untergebracht werden mußten.

Heinrich Julius ließ ungern eine Gelegenheit vorübergehen, den Reichthum ſeiner Silberkammer, den Glanz ſeiner Dienerſchaft, die Sorgfalt, mit welcher auf den Dienſt und die Leiſtungen von Küche und Keller geachtet wurde, wohlgefällig den Fremden zur Schau zu legen. Sein Hof galt als das Vorbild feiner Sitte, von nah und fern meldeten ſich Edelknaben [1]) für den Dienſt eines Herrn, auf deſſen rechtliche Gutachten die kaiſerlichen Hofräthe in Prag das höchſte Gewicht legten und der als Dichter von Trauerſpielen, die zu den beſſern Erzeugniſſen ihrer Zeit gehören [2]), eines weit verbreiteten Rufes genoß. Der Herzog hielt in ſo weit noch an der Sitte der Väter, als er bei Tauffeſten den befreundeten Rath einer Nachbarſtadt oder auch wohl die Univerſität Helmſtedt zur Pathenſchaft einlud [3]), aber

---

1) Unter den vielen fremden Edelknaben am Hofe Friedrich Ulrichs zu Wolfenbüttel, befand ſich auch der berühmte nachmalige ſchwediſche Feldmarſchall Johann Chriſtoph von Königsmark.

1) Dahin gehören: „Komoedia von Vincentio Ladislao, Satrapa von Mantua, Kempfer zu Roß und Fuß" in ſechs Aufzügen; Tragico-Comoedia von einem Wirth und Gaſtgeber, mit eilf Perſonen geſpielt; Tragico-Comoedia von der Suſanna ꝛc.

3) Bei der Taufe von Chriſtian, dem nachmaligen Biſchofe von Halberſtadt, ſtand die Stadt Hildesheim, bei dem zweiten ſeiner Söhne, dem als neunjähri-

an die Stelle der Einfachheit, welche zur Zeit von Julius vorgeherrſcht hatte, traten geräuſchvolle Luſtbarkeiten, deren Werth nach den auf ſie verwandten Koſten geſchätzt wurden [1]).

Dieſe Neigung zum Aufwande, die ungemeſſene Freigebigkeit des Fürſten, ſeine Vorliebe für Mechanik [2], vor allen Dingen der Kampf mit Braunſchweig und der Aufenthalt am kaiſerlichen Hoflager verſchlang die Erſparniſſe des Vaters und häufte unerhörte Schulden auf Schlöſſer und Aemter. So ungern Heinrich Julius Unterhandlungen mit einer Landſchaft pflog, die jede Bewilligung von läſtigen Zugeſtändniſſen abhängig machte — er konnte dieſes Mittels nicht mehr entrathen, wenn er nicht zu einer durchgreifenden Umgeſtaltung des fürſtlichen Haushalts ſchreiten wollte. So geſchah, daß ſchon 1594 die calenbergiſchen Stände auf dem Tage zu Elze durch Zahlung von 216000 Thaler einen Theil der Gläubiger zu befriedigen verhießen, aber freilich nicht ohne die Bedingung, daß, wie das Ausſchreiben und die Erhebung der zu dieſem Behufe erforderlichen Steuer, ſo die Abtragung der übernommenen Schulden lediglich durch die Landſchaft erfolgen ſolle. So wurde der Grund zur Entſtehung des Schatzcollegiums gelegt.

Das hier gegebene Beiſpiel fand einige Jahre ſpäter auch im Fürſtenthum Lüneburg Nachahmung. Man habe, erklärte die auf 10. September 1616 nach dem Schott im Höſſering berufene Ritter- und Landſchaft, man habe ungern die obliegende große Ungelegenheit und Schuldenlaſt vernommen. Wenn man den Zuſtand der durch lange Schatzung ausgemergelten Leute vor

---

gen Knaben verſtorbenen Heinrich Julius, die Helmſtedter Hochſchule zu Gevatter.

1) Der 1592 zu Wolfenbüttel vollzogenen Taufe von Sophie Hedwig — wir finden ſie ſpäter als Gemahlin der Grafen Caſimir von Naſſau-Dietz — wohnte auch Landgraf Wilhelm von Heſſen bei, der in ſeinem Berichte über die dortige Feier auch der Seiltänzer Erwähnung thut, die mit Stelzen auf dem Seile tanzten und ihre Kinder im Schubkarren auf demſelben ſchoben. „Es hat, ſo lautet der Schluß, der dortige Hofprediger ſeltſame Poſſen vorgebracht, denn er das exorcismum ein pertinentz der Taufe genannt".

2) Der Fürſt hatte unter andern auf dem halberſtädtiſchen Schloſſe Grüningen mit eigener Hand eine Orgel verfertigt, deren Einweihung im Herbſt 1595 auch König Chriſtian IV beiwohnte.

Augen habe und bedenke, daß man vor Gott nicht verpflichtet sei, der Herrschaft Schulden zu bezahlen und vom Herzoge Wilhelm das Recht erworben habe, hinfürder und ewiglich aller Steuern frei zu sein, so wolle man unterthänigst gebeten haben, keine Schatzung, am wenigsten aber auf eine Reihe von Jahren, zu begehren. Um jedoch gleichwohl eine unverpflichtete Gutmüthigkeit zu zeigen, wolle man sich nach dem Anschlage von 1598 beschatzen lassen und zwar ein Gewisses auf vier bis sechs Jahre bewilligen, aber nur unter der Bedingung, daß damit das Capital, nicht aber die Zinsen, der Schulden abgetragen würden, daß der Ritter- und Landschaft nun und in Ewigkeit keine fernere Schatzung zugemuthet werde und daß vier Mitglieder der Ritter- und Landschaft zur Erhebung und Verausgabung des Geldes verordnet würden, auch zu diesem Behufe eine „Legekiste" in Lüneburg errichtet werden solle [1]). Trotz diesen vom Landesherrn zugestandenen Bedingungen stoßen wir sieben Jahre später auf ein Schreiben der lüneburgischen Stände an Herzog Christian, welcher den von dem niedersächsischen Kreise bewilligten Anschlag aufgebracht zu sehen wünschte. In diesem erinnert die Landschaft an die seit hundert Jahren auf dem Fürstenthum ruhenden Lasten; die Armuth sei groß, in manchen Dörfern nur noch Ein Kessel zu finden, der Viehstand bedeutend verringert, der Adel durch den Roßdienst und das Steigen und Fallen der Münze verarmt, und wenn es schwer sei, noch eine neue Abgabe zu tragen, so gebe man zu erwägen, daß der Landesherr im Jahre 1616 gelobt habe, künftige Reichs- oder Kreissteuern aus seinem Schatze bezahlen zu wollen [2]). Aus dieser gedrückten Lage des Fürstenthums Lüneburg vor dem Ausbruche des Krieges mag man den Schluß auf die Zustände beim Jahre 1648 ziehen.

In diese Zeit fällt das Regiment der Landdrosten. Selbst über einen Friedrich Ulrich würden die Brüder Streithorst und deren Rolle diesen fluchwürdigen Einfluß nicht haben ausüben können, wenn Ersterer, nach der Weise seiner Vorfahren, zu jeder Stunde dem Rath der Landschaft zugänglich gewesen wäre, während jetzt die Wünsche und Klagen der Stände nur durch Ver-

---

1) Jacobi, Landtagsabschiede. Th. II. S. 73. ꝛc.
2) Curtius, Collectanea. Particula XIII.

mittelung einiger hochbetrauten Personen zum Landesherrn getragen werden konnten. Wenn es noch einen Hofprediger gab, der auf der Kanzel, als Gewissensrath, oder am Sarge seines Herrn das priesterliche Amt ohne Menschenfurcht übte [1]), so waren doch die Zeiten nicht mehr, in denen er ungerufen zum Fürsten trat und dessen Schwächen strafte. Eine breite Gelehrsamkeit nahm an Höfen Platz; es erforderte die Sitte einen anständigen Verkehr mit Phoebus und seinen Musen. Eine unbeschreibliche Nüchternheit lagerte auf dieser gelehrten Poesie mit Schäferspielen und allegorischen Darstellungen, die eine nützliche Begeisterung nach den Gesetzen der Zunft erheischte. In solchen Kreisen gefiel sich Herzog August der Jüngere von Wolfenbüttel, ein thätiges Mitglied der „Fruchtbringenden Gesellschaft" in die auch seine dritte Gemahlin Sophia Elisabeth, des Herzogs Albrecht von Meklenburg Tochter, unter dem Namen der Befreienden eintrat [2]).

---

1) In seiner Leichenpredigt auf Heinrich Julius sagt der wolfenbüttelsche Hofcaplan Peter-Tuckermann: „So ist auch unser gewesener gnädiger Fürst und Herr ein armer Sünder gewesen, nicht allein nach den Erbsünden, sondern auch nach den wirklichen; und was wollen wir's verhehlen? Große Potentaten haben gemeiniglich auch große Mängel und Gebrechen an sich".

2) Am 5 September 1619 stifteten auf dem gräflichen Schlosse in Rudolstadt neun Frauen fürstlichen Standes die s. g. tugendliche Gesellschaft, „ihr Licht leuchten zu lassen vor den Menschen, daß dieselben ihren christlichen Wandel und tugendliches Leben sehen, dafür Gott im Himmel preisen und in derselben Fußtapfen zu treten sich befleißigen". In diesen Orden, dessen Mitglieder immer einen besondern Beinamen führten, traten unter andern ein: 9 Junius 1620 Frau Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, geborne Herzogin zu Braunschweig (Tochter von Heinrich Julius und mit Herzog August von Sachsen vermählt) als die Fromme — ohne Falsch. 15 Februar 1624: Gräfin Clara von Schwarzburg (Tochter Wilhelms von Lüneburg, mit Graf Wilhelm vermählt lebte seit 1598 auf ihrem Witthum Heringen und bewirkte durch ihre „sonderliche Fürsichtigkeit", daß solches im dreißigjährigen Kriege von allem Uebel und Unfall verschont blieb. Heydenreich, Geschichte des gräflichen Hauses Schwarzburg, S. 181) als die Wahrhaftige — darf keinen Zeugen. 8 März 1624: Anna Margaretha, Herzogin zu Braunschweig, Pröpstin von Quedlinburg (Tochter Ottos des Jüngeren von Harburg) als die Barmherzige — gegen Dürftige. 6 Januar 1630: Sibylla Elisabeth, verwittwete Gräfin von Oldenburg (Tochter Heinrichs von Dannenberg) als die Gerechte — im Handel und Wandel. 6 März 1630: Markgräfin Sophia von Brandenburg (Tochter Wilhelms von Lüneburg, vermählt mit Markgraf Georg von Ansbach) als die Versöhnliche — nach Beleidigung ꝛc. Förstemann,

Auffallender noch tritt uns die Umwandlung der Verhältniſſe in der Ritterſchaft entgegen. Noch gab für Einzelne der Kriegsdienſt eine Quelle großartigen Reichthums ab, der ſich nur zu häufig in dem Pfandbeſitze fürſtlicher Kammergüter offenbart. Im Allgemeinen aber verringerte ſich der Grundbeſitz des Adels durch übertriebenes Wohlleben, durch den Mangel umſichtiger Verwaltung und jene Gütertheilung, der man ſeit dem Augenblicke, daß den nachgeborenen Söhnen die Verſorgung in Capiteln und Stiftern genommen war, nicht mehr entrinnen konnte. Mit dem Eintritt in den Dienſt des Fürſten und der Beſtallung auf der Rathsſtube wurde die ſo lange behauptete Unabhängigkeit geopfert. Wo der Junker früher ſein Recht mit dem Schwerte gezeichnet hatte, da ſuchte er es jetzt durch den Spruch der fürſtlichen Räthe zur Geltung zu bringen und dem Gebote des Landesherrn mußte er ſich beugen, gleich dem Geringſten der Unterthanen. Wenn die von Saldern, in Erinnerung der Thaten und der Freiheit ihrer Vorfahren, gegen das herbe Verfahren von Heinrich Julius ſich aufzulehnen wagten und im Jahre darauf (1596) zehn adliche Genoſſen die Zeit ſo weit verkennen konnten, daß ſie gegen den genannten Fürſten die Rüſtung betrieben, ſo traf ſie, außer der gebührenden Züchtigung, die bittere Verhöhnung des Herrn [1]). Mit jedem Jahre nahm die Ueberſiedelung des Adels nach den Städten zu; die alten Stammſchlöſſer verfielen oder wurden während des dreißigjährigen Krieges wüſte gelegt [2]); welſches Weſen verdrängte die ſchlichte Sitte der Väter; man ſtolzirte in fremden Trachten, im ſpaniſchen, geſtickten Sammetwammes, das Brüſſel ſandte, im breitkrempigen mit Perlen umſchlungenen Hut, der von Augsburg oder aus der Lombardei bezogen wurde; der einſt über ſeine Unabhängigkeit ſo ängſtlich wachende Adel gefiel ſich in der Liverei des Landesherrn.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen, Th. VI. Heft 1. S. 39 ꝛc.

1) In Bezug auf ſeine zehn Widerſacher ließ Heinrich Julius die ſo genannten Mückenthaler ſchlagen, deren Gepräge einen gekrönten ſitzenden Löwen zeigt, der von zehn Mücken umſchwirrt wird. Die Klage, welche deshalb die von Saldern „wegen Verunglimpfung eines ehrlichen, von ihren lieben Voreltern angeerbten Namens" beim Kaiſer (1597) vorbrachten, findet ſich bei **Ludolf, Symphoremata consultat. Th. I. Symphorema III.** S. 291 ꝛc.

2) Dieſes Loos traf namentlich die Schlöſſer Gleichen bei Göttingen.

Das Trinken an den Höfen und auf Schlöſſern nahm auf eine entſetzliche Weiſe Ueberhand. Umſonſt eiferte die Geiſtlichkeit, daß die Zucht verfalle und man ſtatt zehn Uhr erſt um die zwölfte Stunde zu Mittag eſſe. Es geſchah nicht ſelten, daß der Gaſtgeber die Thüren verſchließen ließ, damit keiner der Fremden ſich der Fortſetzung des Gelages entziehen könne [1]). Früher hatte, wie wir geſehen, Bier aus Einbeck zur Bewirthung fürſtlicher Gäſte an Höfen gedient; jetzt wurde es an den Tiſchen des Adels und des ſtädtiſchen Patriciats durch Malvaſier und ſüßen Wein aus Spanien verdrängt, während bei den unteren Ständen der Genuß gebrannten Waſſers um ſich griff. Die alte Rüſtigkeit, der kecke, friſche Lebensmuth verlor ſich; von den Turniren blieb nichts als ein gefahrloſes, zierliches Ringelſtechen; bereits zur Zeit des weſtphäliſchen Friedens war es nichts Seltenes, daß ein rüſtiger Junker ſich der Kutſche bediente [2]). Schon Herzog Julius glaubte ſich einer unmännlichen Verweichlichung widerſetzen zu müſſen, die bei ſeiner Ritterſchaft einzugreifen drohte. „Mit Schmerzen und höchſtem Verdruß, heißt es in dem im vorletzten

---

1) Der bekannte Hans von Schweinichen, Marſchall im Dienſte des Herzogs von Liegnitz, erzählt in ſeinen Denkwürdigkeiten (Th. III, S. 86) Folgendes: „1594 kam der Herzog von Braunſchweig alhero (nach Liegnitz) mit 32 Pferden; deſſen Wirth habe ich ſein müſſen in Abweſenheit J. F. G. (des Herzogs von Liegnitz). Er iſt ein toller Herr geweſen, er hat mich den erſten Abend todt ſaufen wollen, auch alſo zugeſetzt, daß ich ihm auf den Morgen nicht habe können und wollen aufwarten (und Schweinichen ſuchte ſonſt ſeinen Meiſter im Trinken). Es iſt mein Herr 24 December von Breslau anheimkommen und hat am Abend noch mein Herr mit dem thörichten Fürſten einen ſtarken Rauſch getrunken, iſt darnach die Feiertage über bei J. F. G. verharret und den 28ſten weggezogen. Deſſen J. F. G. und ich wohl zufrieden waren, daß ſie den Narren los wurden, denn er dieſe Feiertage ſothane Händel anfing, welche nicht fürſtlich waren; mein Herr mußte dazu ſtille ſchweigen. Er hatte einen Trompeter, der ritt den Wendelſtein (Wendeltreppe) hinauf, bis an die große Baſtei vor Tiſch und blies, ritt auch wieder herunter und kam ohne Schaden davon." Es mag dahin geſtellt bleiben, ob der hier nicht näher bezeichnete Braunſchweiger vielleicht einer der jüngern Brüder von Heinrich Julius war.

2) Wie raſch dieſer Brauch um ſich griff, geht daraus hervor, daß noch 1604 die von Adelepſen, wenn ſie ausfahren wollten, ſich von denen von Hardenberg eine Kutſche zu borgen pflegten. Wolf, Geſch. derer von Hardenberg, Th. II. S. 93.

Jahre seiner Regierung erlassenen Ausschreiben, befinde ich, daß, während sonst der Adel der braunschweigischen Lande wegen seiner Rüstung und Mannlichkeit auch bei fremden Potentaten in großer Achtung gewesen, die tapfere Rüstung und Reiterei jetzt gar merklich abgenommen, weil sich die Lehenleute, Alt und Jung, auf Faullenzen und Gutschenfahren zu begeben unterstanden, so daß nur Wenige mit wohlstaffirten reisigen Pferden und versuchten Knechten versehen sind". Deshalb mahne er, sich als rittermäßige Leute mit guten Rüstungen, mit Pferden, Harnisch und Büchsen zu versehen, wegekundige Knechte in Dienst zu nehmen, blanke Eisenrüstung, gestählten Sattel, zwei Feuerröhre ꝛc. in Vorrath zu haben. Nur der Landesfürstin und deren Kindern, Doctoren, gelehrten Räthen, Theologen, Kanzleiverwandten und alten, kranken Adelspersonen wolle man gestatten, sich der Kutschen zu bedienen [1]).

Diese Verordnung widersprach indessen zu sehr der Richtung der Zeit, als daß sie über die Regierung eines Julius hinaus ihre Anwendung hätte finden können. In demselben Grade, in welchem sich der Grundbesitz des Adels verringerte, steigerte sich dessen Neigung zum Aufwande. Drei Herren von dem Busssche waren es, drei Münchhausen und Georg Spiegel, die sich 1618 zu einem engen Freundschaftsbunde vereinigten, in dessen Statuten ausdrücklich festgesetzt wurde, daß fortan Keiner mehr als 200 Thaler auf ein Kleid verwenden, für gewöhnlich nicht mehr als vier Pferde vor seine Kutsche spannen oder mit einem Gefolge von mehr als vier Knechten über Land reiten solle. Bei seiner Hochzeitsfeier (1595) ließ Curd von Saldern [2]) sechs Trompeter, welche Fahnen mit den Saldernschen Wappen führten, vor sich hertraben. Er hatte für die Herbeischaffung von Bier aus

1) Lünig, Corpus juris feudalis. Th. II, S. 1447.

2) Zählten die von Saldern schon im Anfange des 16 Jahrhunderts zu den begütertsten Familien zwischen Weser und Elbe, so erhielten ihre Besitzungen einen beträchtlichen Zuwachs, als mit Simon das an Alloden reiche, im Lippischen ansässige Geschlecht de Wend 1548 ausstarb und dessen Hinterlassenschaft auf seine Mutter, Margaretha von Saldern überging. Die solchergestalt erworbenen Güter wurden 1563 von den Saldernschen Erben für 100,000 Thaler an den Grafen von der Lippe verkauft. Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe. II, S. 146.

Goslar, Zerbst, Braunschweig, Hannover und Eimbeck — aus letztgenannter Stadt allein 28 Faß — Sorge getragen, den Einkauf von achtzig Ohm Wein „außer allerhand süßem Getränk“ befohlen und für 2600 Thaler Ketten, Ringe, Armbänder und Kleinode für seine Gäste erstehen lassen; mehrere Tage lang mußte er auf die Futterung von 500 fremden Pferden Bedacht nehmen. Diese Vorbereitungen erheischten eine Ausgabe zum Belaufe von 5600 Thalern. Ueberdies ließ er bei dieser Gelegenheit seinen Rittersaal, obwohl derselbe mit Malerei und vergoldeter Arbeit prächtig verziert war, mit grünem Tuche ausschlagen. Knechte und Jungen speisten an 15 Tischen, deren jeder 12 verschiedene Gerichte trug. Zum Tanze aber „und um das betrübte Herz zu erquicken“ ließ der Schloßherr sechs Spielleute „mit Trompeten und allerhand Instrumenten“ von Salzwedel und diesen zur Seite sechs andere von Hildesheim kommen, unter denen sich zwei Lauteniſten befanden [1]).

Auch den Frauen des Adels galten die Moden von Brüssel und Mailand als ein unumgängliches Gebot. Hals und Brust entblößt, das Haar mit Perlen durchflochten, Seidengewänder mit Spitzen besetzt, der Fuß in seidene Strümpfe gehüllt und auf Klippschuhen ruhend, Goldketten um den Hals, den Arm mit Spangen geziert — so fuhren sie zu Hof oder nahmen an den Faschingsbelustigungen der Städte Theil. Doctoren, welche, da sie der unmittelbaren Umgebung des Fürsten angehörten, den gleichen Rang mit dem Adel behaupteten, sah man in Schuhen von Sammet und Röcken von Seide auftreten, an der Seite zierlich gearbeitete Kurzdegen in goldenen Scheiden.

Der früher so beliebten Sitte, in den Dienst eines auswärtigen Kriegsherrn zu treten, gingen während dieses Zeitraums die nachgeborenen Söhne des Adels nur ausnahmsweise nach. Anfangs waren es die Kämpfe von Heinrich Julius und Friedrich Ulrich mit der Stadt Braunschweig, dann der Ausbruch des großen deutschen Krieges, der ihnen Gelegenheit gab, auch in der Heimath den Freuden des Lagerlebens zu fröhnen. Die Vervollkommnung der Kriegskunst erheischte, statt der für kurze Zeit geworbenen Fähnlein und der üblichen, mit Unluſt vom [illegible]

1) Ludolfi symphorema consultationum. Th. III. [illegible]

ſtellten Lehens- und Ritterpferde [1]), eine im anhaltenden und ſtrengen Dienſt geübte Mannſchaft. Herzog Julius pflegte nur eine kleine Zahl von ſtehenden Knechten zu beſolden, die zur Bewachung der Reſidenz und einiger Landſchlöſſer dienten; zur Vertheidigung des Fürſtenthums genügte ihm, außer dem Aufgebot der Vaſallen, die nach Aemtern und Voigteien geordnete Landmiliz. Beider Stellung aber war durch die Einwilligung der Stände, namentlich durch das gute Vernehmen des Landesherrn mit ſeinem Adel bedingt, ein Verhältniß, dem, weil es auf geſchichtlicher Entwickelung und verbrieften Verträgen beruhte, die rechtliche Anerkennung nicht zu verſagen ſtand, das aber dem Beſtreben nach Begründung unabhängiger Fürſtenmacht überaus läſtig fallen mußte. Die drohende Stellung, welche im Jahre 1598 ein ſpaniſches Heer unter Mendoza gegen den niederſächſiſchen Kreis einnahm, nöthigte Heinrich Julius zur Anwerbung von Regimentern, um die mittlere Weſer gegen ein Ueberſchreiten von Seiten der Spanier zu decken. Der gefürchtete Zuſammenſtoß erfolgte indeſſen nicht, da Mendoza ſich nach den Niederlanden zurückwandte. Aber obwohl die Gefahr ſomit beſeitigt war, entließ der Herzog nur einen Theil der Geworbenen, behielt die geſchwächten Regimenter in ſeinem Dienſt, kleidete ſie gleichmäßig, ließ ſie durch fortgeſetztes Drillen im Gebrauche der Waffen üben und legte mit ihnen den Grund zu einem ſtehenden Heere, wie wir ſolches zur Zeit des Abſchluſſes des weſtphäliſchen Friedens bei größeren und kleineren Reichsſtänden organiſirt finden.

Im Anfange des dreißigjährigen Krieges gelang es dem Adel noch, ſich auf dem Grunde der Verpflichtung zum Roßdienſt, dem freilich nur ſaumſelig und mit ſichtbarer Verdroſſenheit entſprochen wurde, der unmittelbaren Theilnahme an den gemeinen Laſten zu entziehen [2]); aber mittelbar litt er nicht minder durch die

---

[1]) Es war nichts Seltenes, daß dieſer Lehendienſt abgekauft wurde; die gewöhnliche Vergütung für denſelben beſtand in jährlich 18 Thaler.

[2]) Ein Ausſchreiben Friedrich Ulrichs, an Ritterſchaft, Droſten, Beſchloßte, Beamte und Diener gerichtet, (d. d. auf unſer Veſte Wulfenbuttel, 14 Junii 1619) beſagt: Man habe bei letzter Generalmuſterung mit Unmuth erfahren, daß ſich Viele mit Vorwendung allerhand nichtiger Practenſionen nicht eingeſtellt, Andere aber die Ihrigen mit Pferden, Geſinde und Rüſtung nicht dergeſtalt montirt geſchickt, wie es die Ordinantz erfordert, daher ihrer etliche gar ausgemuſtert

Verarmung seiner Untergebenen, die ihren Diensten und Leistungen gegen den Grundherrn nachzukommen außer Stande waren. Bei der wachsenden Noth konnte sich auch die Ritterschaft der Besteuerung nicht mehr erwehren; ihre Pflichtigen verließen zum Theil die Hofstätte, um dem Verderben zu entgehen, die Aecker lagen unbestellt und das Zugvieh diente Freund und Feind als Beute, so daß, als Herzog Georg 1633 die lüneburgische Ritterschaft zum Roßdienste aufrief, die Vasallen sich wegen Mangels an Pferden auf dem Waffenplatze nicht einfinden konnten. Dieselbe grenzenlose Noth, welche die Regierung, dem Feinde gegenüber, der letzten Selbständigkeit beraubte, beugte den widerstandslosen Adel unter die Willkür der fürstlichen Hofräthe. In einem Schreiben vom 24. Februar 1637 entschuldigten sich Praelaten, Ritter und Deputirte von Lüneburg bei Herzog Friedrich, daß sie sich nicht am Hoflager zu Celle einfinden könnten, weil die meisten von ihnen ohne Pferde seien, die Unsicherheit der Straßen überdies nicht gestatte, die Mauern des Weichbilds zu verlassen und endlich die ständischen Vertreter nicht „ad publica consilia gezogen würden, sondern Alles einem oder einigen geheimen Räthen übergeben werde, welche ohne der Landstände Wissen Bündnisse abschlössen. Man könne sich der Bitte nicht enthalten, die Uebergriffe der Beamten und deren eigenmächtige Steuerausschreibungen, Pfändungen und Depossedirungen abstellen zu wollen [1]).“

Die Strenge der Zucht, wie ein Jörg von Frundsberg sie unter seinen Landsknechten aufrecht zu erhalten wußte, scheint auch bei den Fähnlein von Heinrich Julius nicht heimisch gewesen zu sein [2]). Aber eine Kriegführung wie die unter den kaiserlichen

---

worden. Damit nun künftig ein Jeder nicht solcher schimpflichen Ausmusterung und Einziehung der Güter zu befahren, habe man den Obrist Leutenampten und Ritmeistern die Ordinantz gegeben, unverwarnter Sachen eines Jeden Pferde auf der Streu, auch Knechte monatlich, so oft es ihnen geliebt, nachzuzählen, auch die Rüstung zu besehen und also eine Particular Musterung anzustellen. Archiv der Stadt Göttingen.

1) Gebhardi, Auszüge und Abschriften ꝛc. Th. II. S. 392 ꝛc.

2) Ein Ausschreiben von Heinrich Julius (20. November 1599) giebt die Aufzählung der „Gesellen, welche schelmisch aus dem Felde und von den Fehnlein gelauffen und löblichem Kriegsgsbrauch nach mit sechs klingenden Trummeln an vier örter der Welt drei Gerichtstage nach einander citiret.“ Jetzt, da sie nicht

und ligiſtiſchen Feldherrn und den ſchwediſchen Generälen nach dem Tode von Guſtav Adolph, ſo zügellos die Soldatesca, ſo mord- und beuteſüchtig gegen Freund und Feind, hatte Niederſachſen nimmer gekannt. Nicht für Glauben oder Recht zog der Soldat in die Schlacht; gleichgültig gegen alle höheren Intereſſen, ſtürmte er auf Geheiß ſeines Oberſten vor, der ihn auf Koſten der Unterworfenen kleidete und nährte und deſſen Stellung auf der Anhänglichkeit der Untergebenen beruhte. Der Oberſten, welche, wie Friedrich Chriſtoph von Hammerſtein, „dem Blümlein Ritterſporn" die volle Ehre ließen, waren nicht allzu viele [1]). Es gab wenige Führer, die, wie der ſchwediſche König, durch die Macht ihrer Perſönlichkeit, oder wie Herzog Georg durch furchtloſen Ernſt jedes Vergehen gegen die Mannszucht zu rügen im Stande waren. Ein Troß von Buben und Dienern, die unvermeidliche Zugabe des „Schelmengeſindes," bildete das Gefolge des Regiments und fiel durch ſeine Plünderungsſucht dem friedlichen Bewohner von Stadt und Land beſchwerlicher noch als der Söldner. Beritten oder auf Wagen ſchloſſen ſie ſich der Bewegung der Heere an, trieben dem Lager die geraubten Viehheerden nach, vermittelten den Verkauf des Geſtohlenen und begnügten ſich nicht immer mit der Nachleſe der Plünderung. Nur größere Städte und ſtark ummauerte Waffenplätze konnten bei dieſer Kriegführung mit großen Heeren ihren Werth noch behaupten; kleinere Feſten, die, wie die Erichsburg, einſt zum Schutze des Landes aufgeführt waren, verloren ihre Bedeutung und dienten nur zu häufig plündernden Rotten als Schlupfwinkel. Die meiſten derſelben verfielen während der Zeit des dreißigjährigen Krieges, oder wurden auf Befehl des Landesherrn gebrochen [2]).

---

erſchienen, „werden ſie für ehrvergeſſene Schelme, Diebe und Bößwichter ausgeſchrien und ſollen ihre Namen an den Galgen geſchlagen werden."

1) Im Leichenſermon auf den Genannten heißt es: „Ein lobwürdiger Kriegsmann muß drei Stücke an ſich haben: etwas vom Garten, etwas von den Karten, etwas von der Schwarten. Von der Schwarten, daß er im Falle der Noth könne Hunger ausſtehen, daß ihm die Schwarten krachen; von der Karten muß er haben Herzen; von dem Garten muß er haben das Blümlein Ritterſporn.

Wo dieſe drei Dinge ſeynd beyſamen,
Verdient man erſt den Soldaten Nahmen."

2) Ein Ausſchreiben von Herzog Chriſtian Ludwig, d. d. Hannover, 2.

Auf die höhere Bildung in den braunſchweigiſchen Fürſtenthümern übte die Univerſität Helmſtedt den weſentlichſten Einfluß. Schon unter ihrem edlen Stifter fußte in ihr ein ſo reger Wetteifer, griff im raſchen Aufſchwunge das Leben auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft ſo rührig um ſich, daß aus den entfernteſten Gegenden Jünglinge zu dieſer Pflanzſtätte der Bildung gelockt wurden. Innerhalb der erſten funfzig Jahre nach Gründung der Hochſchule waren mehr als 16000 Studirende daſelbſt eingezeichnet. Der Name eines Johann Caſelius aus Göttingen, der unter Michael Neander die Kloſterſchule in Ilfeld beſucht, dann unter Melanchthon den Studien in Wittenberg obgelegen hatte und dem Rufe von Heinrich Julius nach Helmſtedt gefolgt war, war in Italien und Frankreich nicht weniger gefeiert als in Deutſchland. Ihm zur Seite glänzte Heinrich Meibom aus Lemgow, ein Schüler des Roſtocker Chemnitz, der als Dichter mit dem Lorbeer geſchmückt und vom Kaiſer in den Adelſtand erhoben wurde. Beide überragte an Fülle des Wiſſens und an Tiefe der Forſchung der Holſteiner Georg Calixt, eines Predigers Sohn in der Nähe von Tondern und ſeit ſeiner Berufung (1609) der Gefeiertſte un-

---

März 1644, lautet alſo: „Da wir bei jetzigen ſorgſamen Zeiten und annoch continuirenden Kriegsunweſen wargenommen, das die kleinen beveſtigten örter nicht allein mit großen uncoſten müſſen beſezt und die guarnisoner mit großer beſchwerunge der Unterthanen verpflegt und unterhalten werden, ſondern man kan auch dieſelbe gegen eine große macht nicht mainteniren, und wen ſolches uber verhoffen geſchiehet, nuzen ſie doch den platten umbliegenden Landen und Unterthanen faſt weinig, weil die guarnison nicht bastant iſt, das platte Land zu ſchuzen und conserviren, hergegen da ſie in frembde hende gerahten, werden ſie zu raubneſtern gebraucht und daraus alle umbliegende benachbarte Lande infestiret und denſelben ſolche beſchwerungen zugezogen, das ſie daruber offt in euſſerſte ruin und verderb geſezet werden, zu geſchweigen, was dahero verurſachet wirdt, wenn man die occupation ſolcher örter will zu werck ſtellen: Alß ſeind wir in denen gedancken begrieffen, das beſſer ſei, ſolche örter zu demanteliren, dan mit ungewißer, ſehr zweiffelhafter manutenenz derſelben, wie auch deren recuperation den Unterthanen und benachbarten eine unertregliche Laſt uff den hals zu ziehen, haben auch bei uns entſchloſſen, weil unſer Veſtung Erichsburg wenig nuzen ſchaffen kan und oberwehnten incommodis, gleich andern kleinen Veſtungen, ſo nicht ſonderliche Paßorter ſein, unterworffen, welche auch unſer Furſtenthumb Grubenhagen ſo woll alß das Furſtenthumb Wolffenbuttel wie auch das Stifft Hildesheimb dermahleins treffen könte, ſelbigen ort raſiren zu laſſen."

ter den Theologen Helmſtedts. Die Beſetzung der Lehrſtühle und des Rectorats — wir finden daſſelbe fortwährend in den Händen eines welfiſchen Herrn — erfolgte durch die Genoſſenſchaft der Profeſſoren, dergeſtalt daß dem Landesherrn nur die Beſtätigung blieb. Das von Julius gegründete Convictorium erleichterte armen Studirenden den Aufenthalt; wohlhabende Jünglinge pflegten gegen Zahlung ihren Tiſch bei einem Profeſſor zu finden [1]). Unter dem genannten Herzoge belief ſich der Gehalt des academiſchen Lehrers durchſchnittlich auf 200 Gulden, ein halbes Jahrhundert ſpäter bereits auf 3 bis 400, bei Calixt ſogar auf 500 Thaler, ein Umſtand, der theils in dem wachſenden Reichthum der Stiftung, theils in dem abnehmenden Werthe des Geldes ſeinen Grund hat. Heinrich Julius beſchenkte die Hochſchule mit dem prächtigen Juleum und mit den Einkünften von St. Aegidien in Braunſchweig; Friedrich Ulrich legte ihr die ſchon früher zu dieſem Zwecke beſtimmten Renten der drei calenbergiſchen Klöſter Weende, Hilwardshauſen und Mariengarten bei und mehrte die dortige Bibliothek durch Ankauf des von dem berühmten Flacius Illyricus hinterlaſſenen Bücherſchatzes. Unter Heinrich Julius wurde bereits für erforderlich erachtet, durch häufige Viſitationen den wiederholten Beſchuldigungen eines ärgerlichen Lebens und der Vernachläſſigung des göttlichen Wortes von Seiten der Profeſſoren abzuhelfen; 1614 wurde ſelbſt die Klage der Landſchaft laut, daß mancher Profeſſor in Helmſtedt innerhalb eines Jahres keine Vorleſungen gehalten habe; es wurde ihnen aufgegeben, „keine verſoffene Männer“ für einen Lehrſtuhl vorzuſchlagen, kein Werk durch den Druck zu veröffentlichen, bevor nicht ſolches dem Hofe zur Billigung vorgelegt ſei. Gleichzeitig mit dem Hereinbrechen der waldſteinſchen Schaaren verbreitete ſich in Helmſtedt die Peſt. Die Lehrer flüchteten, meiſt nach dem feſten Braunſchweig, die Studirenden wanderten ihrer Heimath zu oder folgten dem Werber. Während früher in Durchſchnitt 500 Studirende jährlich in Helmſtedt aufgenommen waren, wurden deren innerhalb der drei

---

1) Der Mißbrauch, welchen im Laufe der Zeit manche Profeſſoren mit dieſer Sitte trieben, indem ſie dieſelbe als eine ergiebige Quelle des Erwerbs betrachteten, rief 1656 die Verordnung hervor, daß kein Profeſſor mehr als zwölf Tiſchgenoſſen (Commenſalen) haben ſolle.

erſten Jahre nach dem Erſcheinen der katholiſchen Heere nicht mehr als neun immatriculirt. Erſt 1628 kehrten die Ausgewanderten zurück, ohne daß Friedrich Ulrich die Lehrer zu beſolden vermocht hätte. Dann folgten die Schreckensjahre der ſchwediſchen Gäſte; doch wurde mancher Gewaltſtreich durch den Einfluß abgewandt, welchen Georg Calixt über Salvius, ſeinen ehemaligen Schüler, übte [1]).

Was dem academiſchen Leben Helmſtedts vorzugsweiſe Glanz verlieh, war die Freiheit, welche daſelbſt der Bewegung in der Wiſſenſchaft verſtattet war, die Vorliebe, mit welcher das Studium der Geſchichte und des claſſiſchen Alterthums betrieben wurde, eine gewiſſe Eleganz in der Gelehrſamkeit und der Umſtand, daß weniger als anderswo die Theologie ſich in eine ſchrankenloſe Polemik verlor. Ein Gleiches konnte nicht von dem geiſtlichen Miniſterium der Stadt Braunſchweig, nicht von den einflußreichen Hofpredigern in Wolfenbüttel geſagt werden. Bei beiden walteten nur zu häufig Herrſchſucht und ein geiſtlicher Hochmuth vor, der ſich in gelehrten Raufereien gefiel, eine Lehre ohne Liebe, ein ſelbſtgerechter Wandel ohne Hingebung an Gott. Von ſo viel vermögenden Beichtigern, wie man ihnen am Hofe zu Wolfenbüttel begegnete, blieb Celle verſchont, wo der Segen eines Johann Arndt noch lange in Kraft blieb [2]). Die maßloſe Gewalt, welche im erſtgenannten Fürſtenthum ein Hofprediger über das Conſiſtorium, die Univerſität und die geſammte Geiſtlichkeit üben konnte, lernten Conſiſtorium und Prediger des Lüneburgiſchen zu ihrem Heile nie kennen.

Der gelehrten theologiſchen Richtung ſeiner Zeit diente auch Heinrich Julius. Hatte er doch ſchon als Jüngling eine Disputation mit den Jeſuiten in Halberſtadt beſtanden und die Widerſacher, welche ſich ſeiner Dialektik nicht gewachſen zeigten, aus dem Hochſtifte verwieſen. Nur findet ſich nicht, daß der Herzog, wenn er mit beſonderer Vorliebe theologiſche Abhandlungen las und ſchrieb, in wahrer Demuth erſtarkt wäre. Es wird erzählt

---

1) Henke, Georg Calixt und ſeine Zeit. Th. I.

2) Im Jahre 1611 durch Herzog Chriſtian zum Generalſuperintendenten des Fürſtenthums Lüneburg berufen, ſtand Arndt dieſem Amt bis zu ſeinem am 11. Mai 1621 in Celle erfolgten Tod vor.

daß der Genannte, als er 1589 nach Hannover kam, um die Huldigung daſelbſt einzunehmen, mit einem Schwarm von Trabanten, Dienern und Räthen dem Gottesdienſte in der dortigen Georgenkirche beiwohnte. Als nun Magiſter Buſcherus ſeine Predigt über das ſechſte Gebot hielt und, zum Herzoge ſich wendend, mit Nachdruck hervorhob: „und das gehet Fürſten und Herren mit an!“ wartete Heinrich Julius mit ſichtlicher Unluſt das Ende des Gottesdienſtes ab, verließ noch am nämlichen Tage Hannover und begab ſich nach Neuſtadt am Rübenberge [1]).

Wie vorauszuſetzen, fand das vom Landesherrn in Bezug auf theologiſche Studien gegebene Beiſpiel am Hofe genügende Nachahmung. Aber das war es nicht, was Ernſt von Steinberg, den Nachfolger des landverderbenden Streithorſt in der Statthalterſchaft über Wolfenbüttel, bewog, ſich während ſeines Aufenthalts in Wittenberg ausſchließlich in Unterſuchungen über die Grundwahrheiten der heiligen Schrift zu verſenken, was den gelehrten Oberhauptmann Borries von Münchhauſen, den Bruder jenes Philipp Auguſt, der durch theologiſche Schriften, namentlich durch ſeine „Geiſtliche Kindermilch oder Hausapotheke“ einen Namen gewann, nach eben dieſer Hochſchule trieb, um in dem Studium der göttlichen Offenbarung Belehrung und Troſt für's Leben zu ſuchen [2]). Gleich Ernſt von Steinberg und Borries von Münch-

---

1) Rehtmeier, S. 1094.

2) Zwei auf Mitglieder der Familie von Münchhauſen bezügliche Grabſchriften aus dieſer Zeit, von denen die erſte dem einjährigen, 1639 zu Elbingerode verſtorbenen Johann Gunther, die andere dem wenige Monate alten, zu Erzen 1640 beſtatteten Georg Adolph angehört, lauten alſo:

In peccatis natus — a peccatis renatus,
Ob peccata denatus — sed peccatorum
portatoris causa in — numerum angelorum relatus. — Domine — quidquid vis,
quando vis, — quomodo vis.

und

In peccatis satus — in dolore natus,
In baptismo sancto declaratus,
In vita lacrymis cibatus,
In morte vivens beatus,
In cruce cerno Christum,

hauſen kannte der gelehrte Gebhard von Marenholz kein anderes Ringen, als das nach göttlicher Erkenntniß. Aus ſchwerer Krankheit erſtanden, beſchloß er „in herzlicher Verleugnung der Welt und ſeiner ſelbſt“ die ihm verliehene Lebensfriſt dem Suchen nach Gott zu widmen, trat (1618) in das St. Antonii-Hospital in Braunſchweig, aß und betete mit den Armen und theilte unter ſie all ſeine Habe. „Ich fühlte, ſagt der fromme Mann von ſich ſelbſt, daß ich Gott in öffentlichen Aemtern nicht dienen konnte, ſo wollte ich ihm mit Gebet dienen und will den Armen in Gotteshäuſern helfen, das Wort des Evangelii zu betreiben, will den Unmögſamen und Kranken gute chriſtliche Dienſte thun und zugleich ein Beiſpiel geben, daß man die Armen nicht verachte, ſondern als Glieder des Leibes Chriſti betrachte.“ Ein ſolcher Glaube fand ſich bei den Hofpredigern in Wolfenbüttel nicht. Baſilius Sattler [1]), welcher 1622 erreicht hatte, daß den Juden die Synagoge verboten und ſie wegen jedes verabſäumten Beſuches des chriſtlichen Gottesdienſtes mit einem Thaler beſtraft wurden, gefiel ſich darin, den Fürſten und Hof in einem Kreiſe ſich bewegen zu ſehen, für welchen er nothwendig den Mittelpunkt abgeben mußte. Sein pfäffiſcher Stolz duldete neben ſich keinen Einfluß eines Dritten in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten des Fürſtenthums; er beherrſchte als Beichtiger das Gewiſſen ſeines Herrn, redlicher freilich als jener über den Kurfürſten Johann Georg von Sachſen gebietende Hoe von Hoenegg, aber unſtreitig nicht weniger ehrgeizig.

Die 1619 vom Herzoge Chriſtian veröffentlichte gemeinſame Kirchenordnung für die Fürſtenthümer Lüneburg und Grubenhagen wurde 1643 auf Befehl von Herzog Friedrich einer weſentlichen Umarbeitung unterzogen. Nach dieſer Reviſion wurde den Patro-

---

Sub cruce quaero Christum,
Sub cruce sequor Christum,
Crucis fructum fero Christum.

1) Sattler, welcher ſich auch wohl Ephippiarius nannte, war einer von den ordinirten Studioſen, die Jacob Andreä, auf Befehl von Herzog Julius, von Tübingen nach Braunſchweig berief. Denn die im Predigtamte ſtehenden Würtemberger hatten dem Rufe nicht folgen wollen, theils weil ſie die weite Reiſe mit Weib und Kind fürchteten, theils weil ſie nicht aus einem Weinlande in ein Bierland ziehen wollten. Leuckfeld, antiqq. gandersheemens. S. 315.

nen der Verkauf von Pfarreien unter Androhung ernſtlicher Strafe verboten, dem Prediger die Beſchäftigung mit einer ſeinem Amte nicht geziemenden „Handtierung," namentlich das Verſellen von Bier, unterſagt und eine ehrbare Kleidung vorgeſchrieben. Jeder Geiſtliche ſoll halbjährig die ihm untergebenen Schulen beſuchen und Prüfungen in ihnen anſtellen, der Generalſuperintendent je nach Verlauf von drei Jahren eine Viſitation durchs ganze Fürſtenthum halten. Die Kirchendiener ſollen mit Abgaben jeder Art verſchont, die Friedhöfe ſauber gehalten und möglichſt aus der Stadt verlegt, Verbrecher und alle diejenigen, welche ſich dem Gebrauche der heiligen Sacramente entzogen haben, ohne kirchliche Feier begraben werden. Als Gründe für Eheſcheidung läßt dieſe Kirchenordnung nur Ehebruch und böswillige Verlaſſung gelten und belegt letztere überdies mit der Strafe der Landesverweiſung [1]).

Ein auf Befehl von Herzog Auguſt dem Jüngeren abgegebenes rechtliches Gutachten über Verfaſſung und Rechte des Conſiſtoriums entwirft, obwohl der nachfolgenden Zeit angehörig und nicht ohne Gereiztheit abgefaßt, ein anſchauliches Bild über die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten im Fürſtenthum Wolfenbüttel [2]). Der Verfaſſer, welcher den Grundſatz, daß der Landesherr, wenn er des Regiments verſichert ſein wolle, den Zügel in geiſtlichen Sachen nicht der Geiſtlichkeit laſſen dürfe, an die Spitze ſtellt, hebt mit Nachdruck hervor, daß, wenn an und für ſich aus dem dreißigjährigen Kriege ein gewiſſer Haß und Widerwillen gegen die Obrigkeit erwachſen ſei, dieſer leicht durch eine in das Kirchenweſen einſchleichende puritaniſche Richtung zu unheilbarem Verderben ausarten könne. Er verlangt vor allen Dingen, daß das Conſiſtorium — nicht „mit dem Fürſten auf Einem Stuhle ſitze," daß es ſich, gleich der Rathsſtube, an den vom Landesherrn vorgeſchriebenen Geſetzen halte, ohne dieſelben willkürlich ändern

---

1) Kleinſchmidt, Sammlung von Landtags-Abſchieden. Th. II. S. 104 ꝛc.

2) Nigrini (Schwarzkopf, der von 1646 bis 1666 das Amt des Kanzlers verwaltete) consilium statisticum adversus clericum evangelicum, uffgeſetzet alß hertzog Augusti zu Wolffenbüttel Fürſtliche Durchlaucht eine newe Kirchenordnung verfaſſen laſſen. — Regiſtratur des Königl. Conſiſtoriums in Hannover. Das Gutachten iſt allerdings abgedruckt (Thomaſius, juriſtiſche Händel, Th. II. Nr. 11), aber nicht mit der erforderlichen Genauigkeit.

oder auslegen zu dürfen; durch Befolgung der entgegengesetzten Richtung sei für das Kirchenregiment im Lande ein schlimmer Grund gelegt, theils aus Unverstand, verbunden mit unzeitigem Eifer, theils aus Schwäche und nur Gottes Einsehen habe tiefeinschneidenden Schaden abgewandt.

Das Consistorium, fährt der Verfasser fort, ist vom Fürsten verordnet, auf daß es die ihm überwiesene Gerichtsbarkeit übe, die Prediger bestelle, Visitationen halte ꝛc. und das Alles lediglich im Namen des episcopus oder Landesherrn. Gesetzgebende Gewalt steht ihm nur dann zu, wenn es zur Ausübung derselben besondern Auftrag erhalten hat. Dagegen hat sich ereignet, daß der Generalsuperintendent eine Synode der Geistlichen im ganzen Lande ausgeschrieben, um in ihr wie ein Bischof zu praesidiren und neue geistliche Lehrsätze aufzustellen, woraus scharfe Zerwürfnisse mit der Landschaft erwachsen sein würden. Er hat ferner aus eigener Macht den Exorcismus abgestellt und zur höchsten Bestürzung der Herrschaft selbst bei der Taufe fürstlicher Fräulein unterlassen. Er hat (Basilius Sattler) die dem Consistorium zustehende Anstellung der Kirchendiener auf eigene Hand vollzogen und Veranlassung gegeben, daß die besten Landeskinder in die Fremde gingen und das Land mit Ignoranten und Simpliciſten angefüllt wurde, d. h. mit solchen, „die ihm Geld gegeben, oder denen er seine Freunde und Verwandte, wohl gar seine Mägde angeschmiert hat.“ Es war das Land, so lange sich das Stift Hildesheim bei demselben befand, unter 17 Specialsuperintendenten getheilt, denen wiederum fünf Generalsuperintendenten vorstanden, über welche, in Gemeinschaft mit dem Consistorium, der Fürst die höchste Aufsicht sich vorbehielt. Das Consistorium aber war mit dem Statthalter, dem Kanzler und dem Generalsuperintendenten in Wolfenbüttel besetzt, weshalb letzterer auch wohl der oberste Generalsuperintendent genannt wurde. Lagen nun wichtige Fragen vor, so wurden Männer aus der Rathsstube zugezogen, desgleichen gelehrte Theologen und namentlich der Hofprediger. Ja, längere Zeit saß das Consistorium in Helmstedt und zu dessen alle sechs Wochen Statt findenden Sitzungen kam dann ein vom Fürsten gesandter weltlicher Rath als Praeses, dem ein Professor der Juristenfacultät und der helmstedtische Generalsuperintendent beigegeben wurde, aber der Hofprediger wohnte den Sitzungen nicht

bei. Das dauerte bis Basilius Sattler von Helmstedt nach Wolfenbüttel berufen wurde, bewirkte, daß das Consistorium wieder nach der Residenz verlegt wurde und, weil er in Helmstedt so lange den Sitzungen beigewohnt hatte, den Generalsuperintendenten in Wolfenbüttel aus demselben verdrängte. Amt und Namen eines Generalissimus Superintendens hat Basilius Sattler freilich nie erhalten, wohl aber factisch geübt. Er zog allmälig die Bestallung der Prediger an sich, „biß die Beisitzer des Consistoriums unter sich," durchlöcherte also die Ordnung und drängte den Landesfürsten aus seinem Amte. „Das waren die rechten fundamenta zu einem anderweiten Papstthum in diesen Landen;" es wäre auch noch zu einem Unglück gekommen, weil Sattler alle Pfaffen auf seiner Seite hatte und sich jeder am fürstlichen Hofe vor ihm scheuen mußte, wenn nicht getreue Patrioten ihm entgegengetreten wären. Gewiß hat Sattler selbst nicht gewußt, wohin sein Ehrgeiz führe und wenn nicht Herzog Heinrich Julius zu sehr mit den braunschweigischen Händeln beschäftigt und zu oft vom Lande abwesend gewesen wäre, so würde er schon ein Einsehen gehabt haben. So kam es denn, daß, da das Consistorium ursprünglich nur ein Appendix der fürstlichen Rathsstube war, nach und nach Consistorialräthe bestellt und die Kanzleiräthe ausgeschlossen wurden und also ein absonderliches neues Collegium entstand. Zugleich wurden die Ausschreiben desselben Particularschreiben des Generalissimus und mancher Befehl ist in's Land gegangen, von denen das ganze Consistorium nichts gewußt hat. Und doch gebührt die Direction im Consistorium, weil die meisten Vorlagen sich auf das Recht beziehen, unstreitig einem rechtskundigen Rath.

Die Kirchenordnung besagt, fährt das Gutachten fort, daß alle Specialsuperintendenten jährlich zwei Mal die Visitation zu verrichten und die Resultate ihrem Generalsuperintendenten zu melden haben, daß alle zwei Jahre die fünf Generalsuperintendenten mit ihren Specialen zu einer Synode in Wolfenbüttel zusammentreten und vor dem Consistorium über den Verlauf aller Visitationen Bericht abstatten sollen. Aber seit 30 bis 40 Jahren sind keine Synoden gehalten; Sattler hintertrieb sie, um nicht in seinem Dominat gestört zu werden, Tuckermann ließ es dabei bewenden und behalf sich, weil überdies der Krieg dazwischen kam, mit Generalvisitationen. Bei den Rundreisen des Superintenden-

ten fand früher keinerlei Gabe Statt, nur daß „eine geringe Mahlzeit gegönnt wurde;“ er durfte nur eine Person mitbringen und der ihn begleitende Amtmann mußte ohne Diener erscheinen; man begnügte sich mit nothdürftigen Speisen und legte keine Tonne Bier aus, sondern holte etwas Getränk aus dem Kruge. Jetzt erhält der Superintendent und der Beamte von jeder Visitation einen Thaler und bei der Generalvisitation hat wohl keine Kirche im Lande unter einem Ducaten, kein Rath in den Städten weniger als einen Rosenobel gegeben. Daher visitirte man in Eile, an jedem Tage immer mehrere Kirchen, des leidigen Gewinns halber.

Jetzt ist es an der Zeit, schließt der Verfasser, diesem Wesen des Consistoriums Schranken zu setzen. Die neue Kirchenordnung muß ihm als unumstößliches Gesetz gelten. Immerhin mag es gut sein, daß, während der Generalsuperintendent zu Wolfenbüttel als solcher im Consistorium sitzt, auch der zeitige Hofprediger an den Sitzungen Theil nimmt; aber stets muß dasselbe „Theil und Anhang der fürstlichen Kammer und Rathsstube“ bleiben und das Directorium dem Kanzler gebühren, für welchen unter Umständen der nächste der beiden weltlichen Räthe einzutreten hat. Dadurch und indem man daran festhält, daß die Besetzung der fürstlichen Pfarren dem ganzen Consistorium zukommt, vermeidet man Simonie und gewinnt brauchbare Geistliche, während jetzt viele Pfarrer, auch etliche Superintendenten, im Lande sind, „denen es freilich nicht an Hoffart und Hochmuth, wohl aber an Erudition und andern Qualitäten mangelt.“ Auf den jährlich zwei Mal abzuhaltenden Visitationen darf, außer Speise und Trank, nichts verabfolgt werden. Die Generalvisitation anbelangend, so hat die Landschaft verschiedentlich solche begehrt, auch derselben Abgeordnete aus ihrer Mitte beizugeben gewünscht. Letzteres würde indessen einem Eingriff in die bischöflichen Rechte des Landesherrn gleichkommen und überdies die Landschaft, falls man ihr solches einräumte, auch das Consistorium zu beschicken beanspruchen. Die jährlichen Synoden sind wieder einzuführen; jedes vom Consistorium erlassene Decret muß von allen Mitgliedern unterschrieben, jedes an Prediger gerichtete Ausschreiben dem betreffenden Generalsuperintendenten, durch diesen dem betreffenden Special, durch diesen dem Pfarrer zugestellt werden.

Man sieht, die hier namhaft gemachten, durch die Herrschsucht einzelner Hofprediger herbeigeführten Uebelstände waren wohl begründet; aber indem man ihnen abzuhelfen bemüht ist, geht man zugleich auf Vernichtung der letzten Selbständigkeit der Kirche aus und ordnet sie, selbst auf Kosten der Rechte der Stände, unbedingt der bischöflichen Gewalt des Landesherrn unter.

Noch wurden die protestantischen Frauenklöster nach den Vorschriften besetzt und verwaltet, welche von Julius und der Herzogin Elisabeth ausgegangen waren. „Es sollen, so lautet ein hierauf bezügliches Ausschreiben von 1610, die Jungfrauenklöster mit dürftigen Adlichen und andern züchtigen Jungfrauen besetzt, gute Disciplin darin gehalten und junge Mägdlein adlichen und bürgerlichen Standes „umb ein liederliches Kostgeld uf gnedige Verordnung unterhalten, in Gottesfurcht erzogen und im Nähen, Lesen und Schreiben unterrichtet werden [1]).“ Das Leben in diesen Klöstern und das Verhältniß, in welchem dieselben zu fürstlichen Frauen standen, tritt uns anschaulich aus dem Briefwechsel entgegen, welchen Dorothea, die Königstochter von Dännemark und Wittwe von Herzog Wilhelm, eine fromme, christliche, arbeitsame Hausfrau, mit dem Convent in Lüne pflegte. Sie habe, schreibt sie 1590 der dortigen Domina, Dorothea von Meding, ein „armes medtlein“ auferziehen lassen, welches jetzt so weit gekommen sei, um in Gottesfurcht und Lehre unterwiesen zu werden; selbiges wolle sie der Domina schicken, damit es im Lesen, Nähen und sonderlich in der Gottesfurcht durch die Klosterfrauen unterrichtet werde. Wiederholt erbittet sie sich, wenn sie von fürstlichen Frauen und deren Kindern in Burgdorf Besuch erhalten hat, „etlich Spielzeugk an Poppen, Nattelfutter und kleinen weisen Zwirn,“ um die Kleinen zu beschenken. Sie beschwert sich ein Mal, daß „die Sporkesche (Conventualin in Lüne) zur Schlachtelzeit“ nicht zu ihr gekommen sei; sie klagt der Domina, daß ihre Jungfer nicht sauber genug nähe. Als Dorothea erkrankt in Winsen liegt, schreibt ihr Sohn, Herzog Christian, an die Domina und bittet dieselbe, sich mit einigen ihrer Frauen behufs der Verpflegung zu der Kranken zu begeben. Nun erfolgte im Januar 1617 der Tod

1) Landtagsabschied mit den Stenden von Wolfenbüttel und Calenberg 1610 zu Gandersheim aufgerichtet. Wolfenbüttel 1619. 4.

Dorotheas, worauf Herzog Chriſtian die Domina erſuchte, mit ihren Frauen die fürſtliche Leiche von Winſen nach Celle zu geleiten. Daran wurde die gute Frau freilich durch Krankheit verhindert, wohl aber konnte ſie den Töchtern Dorotheas, Sophia, Wittwe des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, und Sibylla, Gemahlin des Herzogs Julius Ernſt von Dannenberg, auf deren Bitte einen genauen Bericht über die letzten Lebensſtunden der Mutter abſtatten [1]).

Die lediglich auf erfolgter Wahl beruhende und ohne vorangegangene fürſtliche Beſtätigung geſchehene Annahme einer Praelatur wurde durch ein 1643 erlaſſenes Ausſchreiben Friedrichs von Lüneburg mit Verluſt der Pfründe bedroht und die Zulaſſung von fürſtlichen Perſonen zum Genuſſe ſtiftiſcher oder klöſterlicher Güter der Beſchränkung unterworfen, daß dieſelben dem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg entſproſſen ſein müßten.

Das während der Fehde zwiſchen Heinrich Julius und der Bürgerſchaft Braunſchweigs von der Letzteren ausgebrannte Kloſter Riddagshauſen (1606) war vier Jahre ſpäter bereits aus der Aſche erſtanden und der Abt Wiendruwe konnte die geflüchteten Lehrer und Schüler in ihre ſtille Behauſung zurückrufen. Seitdem ſandten die Bürger, denen das begangene Unrecht leid that, an jedem Martinstage ſechs Stübchen Rheinwein in zwei zinnernen Krügen und zwei Schock wälſche Nüſſe in's Kloſter, wogegen der Abt den Rath der Stadt am Chriſtfeſte mit zwei feiſten Schweinen zu beſchenken pflegte.

Daſſelbe Streben, dem wir während dieſes Zeitraums auf Seiten der lutheriſchen Geiſtlichkeit begegnen, durch äußere Zucht und keuſchen Wandel ihrer Gemeine vorzuleuchten, theilten auch die Vorſteher der katholiſchen Kirche. Wir wiſſen, daß, als 1609 in Hildesheim die Peſt wüthete, Biſchof Ernſt, der in der Seuche die ſtrafende Hand Gottes erkannte, ſich zum nachdrücklichen Einſchreiten gegen die Zuchtloſigkeit des ihm untergebenen Clerus getrieben fühlte. Auf ſeine Aufforderung ſtellten ſich Nicolaus, Weihbiſchof zu Münſter, und Lubbert von Haſſfeld, Dechant zu Xanten, in Hildesheim ein und hielten ſcharfe Unterſuchung gegen die mit

---

1) Annalen der braunſchweig-lüneburgiſchen Churlande. Th. viij, S. 102 ꝛc.

Frauen verkehrenden Priester. Hatte man bis dahin um die Mitternachtsstunde im Dom den Morgenpsalm gesungen, so wurde jetzt, um die hierbei durchbrechenden Aergernisse abzuschneiden, die Bestimmung getroffen, daß der Sang erst um die vierte Morgenstunde angestimmt werden solle [1]).

Eine wesentliche Umgestaltung erlitten die äußeren kirchlichen Verhältnisse in den braunschweigischen Fürstenthümern durch das 1629 erlassene Restitutionsedict und die im westphälischen Frieden getroffene Bestimmung, daß das Jahr 1624 als annus normalis in Betreff des Besitzstandes der beiden streitenden Kirchen angesehen werden soll. Der kaiserliche Hof gefiel sich längere Zeit in dem Gedanken, aus den wiedergewonnenen geistlichen Gütern im nördlichen Deutschland eine große Universität, etwa zu Hameln, Goslar oder Nordhausen, zu stiften und solche den Jesuiten zu übergeben, um auch auf diesem Wege das Lutherthum zu bekämpfen.

Von Minden aus erließen am 10. September 1629 der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück und der Reichshofrath Johann von Heyen eine Verordnung an alle Bewohner des Erzstifts Bremen, die im Besitze von Klöstern, geistlichen Stiftungen, Praebenden, Renten, Zinsen und sonstigen Einkünften seien, vor ihnen, den kaiserlichen Commissarien, am 9. October in Verden zu erscheinen und alle von ihnen inne gehaltenen geistlichen Güter kundbar zu machen [2]). In dem nämlichen Jahre mußten die evangelischen Conventualen das Kloster Loccum mit dem Klosterhofe in Hannover vertauschen [3]) und wurde ein neuer Convent aus Katholiken gebildet. Doch konnten die vertriebenen evangelischen Brüder bereits im fünften Jahre darauf, in Folge der von den Schweden erfochtenen Siege, ihr Gotteshaus wieder in Beschlag nehmen. In Walkenried hatte man 1543 mit Beseitigung der katholischen Kirchengebräuche den Anfang gemacht und nachdem

---

1) Ex arbitrio visitatorum gravibus de causis clerici jussi sunt, tempori aliarum ecclesiarum se accommodare, eos psalmos mane hora quarta decantando. »Schaten, annales paderbornens. beim Jahre 1609.

2) Curtii collectanea. Particula III, S. 14.

3) Die Lehre Luthers hatte erst 1595, und zwar unter dem Abte Fenger, in Loccum Eingang gefunden.

durch die Grafen von Hohnſtein auf einer ebendaſelbſt von allen Geiſtlichen der Grafſchaft beſuchten Synode (1556) die Annahme der augsburgiſchen Confeſſion erfolgt war, geſchah im Jahre darauf die Umwandelung des Kloſters in eine Schule. Da ereignete ſich, daß 1628 Kaiſer Ferdinand II die Grafſchaft Hohnſtein dem Grafen von Thun verkaufte, worauf Walkenried von einer Compagnie Croaten beſetzt wurde, der Abt von Kaiſersheim mit etlichen Mönchen, begleitet von einer anſehnlichen „Leib-Guardia" vom Kloſter Beſitz nahm, aus der von ihm eingeweihten Kirche die Bilder Luthers und Melanchthons entfernte und das Hochamt — das erſte an dieſer Stätte ſeit länger als achtzig Jahren — feierte. Wenige Jahre darauf, als ſchwediſche Reiter den flüchtigen Kaiſerlichen bis Halberſtadt nachjagten, entwich der durch den katholiſchen Convent erkorene Vorſteher und kehrte der vertriebene evangeliſche Abt zurück. Hier ſprach das Normaljahr 1624 zu Gunſten der proteſtantiſchen Kirche; die Schule wurde in Walkenried wieder hergeſtellt und das Kloſter ſammt dem ihm zugehörigen Hofe zu Schauen gelangte, als ein immerwährendes Reichslehen und ohne Abhängigkeit vom Stifte Halberſtadt in den Beſitz des welfiſchen Hauſes. Er wolle, ſprach der neue Gebieter, Herzog Chriſtian Ludwig, von den Stiftern, welche „zur Ehre Gottes und Auferziehung der Jugend gegründet ſeien, für ſich nichts begehren, da Gott ihm aus Gnaden ſo viel im Zeitlichen geſchenkt habe, daß er jener Güter nicht benöthigt ſei."

Wie in Loccum und Walkenried, ſo zogen 1629 in Ilfeld unter dem unſeligen Nihuſius[1]), in die gleichfalls zu Schulen

---

1) Berthold Nihuſius (Neuhaus), der Sohn von nicht unbemittelten Eltern, war 1589 in der Grafſchaft Hoya geboren. Auf den Schulen zu Verden und Goslar legte er den Grund zu ſeiner gelehrten Bildung, bezog 1607 die Univerſität Helmſtedt, wo er ſich vier Jahre aufhielt, ging 1616 als Erzieher zweier Edler Schenken von Flechtingen nach Jena und übernahm hier bis 1622 die Erziehung dreier ritterlicher Fürſten von Weimar, des Johann Ernſt, Friedrich und des großen Bernhard. Dann, weil er wegen ſeines Glaubens mit ſich ſelbſt in Zweifel kam, begab er ſich nach Cöln, trat hier (1622) zur katholiſchen Kirche über, wurde daſelbſt als Vorſteher des Seminars der Proſelyten angeſtellt, welches von einer dortigen frommen Brüderſchaft geſtiftet war, erhielt hierauf die Abtei des Ciſtercienſerkloſters zu Althaldensleben und ſah ſich 1629 zum Abt von Ilfeld ernannt. Zwei Jahre darauf mußte er aus dem Harzthale weichen,

umgestalteten Cistercienserklöster Amelungsborn, Marienthal und Riddagshausen [1]), in das Paulinerkloster in Göttingen, in Michelstein und Ringelheim [2]) die Mönche wieder ein, bis sie ein oder zwei Jahre darauf die Stätten wieder räumen mußten. Als kaiserlicher Commissarius erließ der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück den Befehl [3]), das Nonnenkloster Wöltingerode den Jesuiten einzuräumen. Noch 1640 trieb von Wolfenbüttel aus, unterstützt durch die dortige kaiserliche Besatzung, ein katholischer Geistlicher, welcher sich Prior des Cistercienserklosters Riddagshausen nannte, von den Landleuten die Gefälle ein, welche dem längst saecularisirten Gotteshause zustanden [4]).

Den Bewohnern von Stadt und Stift Hildesheim mußte die Vollziehung des Restitutionsedictes um so lästiger fallen, als sie ein Mal der Mehrzahl nach dem neuen Glauben angehörten und andrerseits in keinem Theile Niedersachsens die ehemals geistlichen Güter so zahlreich und einträglich waren wie hier. Dazu kam, daß Bischof Ferdinand, der zugleich als Kurfürst über Cöln

---

ging anfangs nach Hildesheim, wo er ein Canonicat zum heiligen Kreuz besaß und gegen den gelehrten Calixt polemisirend in die Schranken trat, bis er auch von hier vor den siegreichen Waffen der Protestanten zu flüchten gezwungen war und sich nach den Niederlanden wandte. Der päpstliche Nuntius, welcher sich seiner zur Tilgung der Ketzerei in Münster bedient hatte, wünschte den talentreichen Mann mit sich nach Italien zu nehmen. Doch erreichte der Kurfürst von Mainz das Verbleiben desselben in Deutschland. Wo und wie Nihusius, der vom Papst zum Bischofe von Mysien, zum Weihbischofe von Mainz und zum Generalvicar über Hessen und Thüringen erhoben war, sein Ende gefunden, ist, wie Gudenus (Cod. dipl. Th. IV. S. 830) hinzufügt, unbekannt. Dagegen findet sich in Tentzels monatlichen Unterredungen, Th. I. S. 725 die im Dom zu Erfurt befindliche Grabschrift von Nihusius verzeichnet, derzufolge derselbe 10. März 1657 starb.

1) Peter Tuckermann war der letzte Abt dieses Klosters, welcher (1625) vom Convent erwählt wurde. Seine Nachfolger in der Würde — er selbst bekleidete zugleich das Amt eines Generalsuperintendenten und Hofpredigers zu Wolfenbüttel — wurden von den Landesherrn aus der Zahl verdienter Geistlichen ernannt.

2) Ringelheim erhielt damals im Pater Clistovius, Benedictiner zu St. Michaelis in Hildesheim einen Abt. Leuckfeld, antiqq. ringelheims.

3) d. d. Verden, 26. März 1631. Heineccii antiqq. goslars. S. 567.

4) Lundorp, Acta publica. Th. IV. S. 972.

gebot, ſich mit rückſichtsloſer Conſequenz ſeiner weltlichen Macht bediente, um die Unterthanen unter den Gehorſam von Rom zurückzuführen. Schon 1628 hatte das Städtchen Peina die Strenge des geiſtlichen Herrn kennen gelernt, als dieſer die Ueberlieferung der Kirchenſchlüſſel verlangte, den dortigen Predigern jede Ausübung ihres Amtes unterſagte und den Bürgern bei ſchwerer Strafe anbefahl, dem Gottesdienſte des durch ihn eingeſetzten katholiſchen Prieſters beizuwohnen. Im folgenden Jahre erging an alle auf dem Moritzberge angeſeſſenen Bürger die Erklärung, daß, um in dem Beſitze ihrer Häuſer geſchützt zu werden, die Nachweiſung eines katholiſchen Beichtigers erforderlich ſei. Schon fürchtete man einem ähnlichen Verfahren auch innerhalb des Rechtsgebietes des proteſtantiſchen Raths entgegen ſehen zu müſſen, als der Umſchwung des Kriegsglücks erfolgte und Herzog Georg ſich der Stadt bemächtigte. Auch ihm wohnte die Mäßigung nicht bei, deren Mangel man an dem Biſchofe ſo ſchmerzlich empfunden hatte. Als der Herzog wöchentlich eine namhafte Summe Geldes von der katholiſchen Geiſtlichkeit Hildesheims eintrieb, bat Letztere bei Pappenheim, eine möglichſt große Zahl evangeliſcher Prediger einziehen zu laſſen und dieſelben zur Erſtattung der von Georg in Hildesheim ausgeſchriebenen Wochenſteuer zu nöthigen. Demgemäß ertheilte Pappenheim dem kaiſerlichen Befehlshaber in Minden den Befehl, alle lutheriſchen Prediger der Umgegend vor ſich zu fordern und von ihnen die Schadloshaltung der hildesheimiſchen Prieſterſchaft zu verlangen. In Folge deſſen wurden die evangeliſchen Prediger aus den Grafſchaften Hoya, Diepholz und Schaumburg durch Soldaten nach Minden geſchleppt. Jetzt that Georg den letzten Schritt und indem er ſämmtliche Domherrn Hildesheims verhaften ließ, erklärte er ihnen, daß die Dauer ihrer Haft von der Wiedererlangung der Freiheit der nach Minden gebrachten Prediger abhängen werde. Dieſe Maßregel wirkte und auf die dringende Bitte der Domherrn entließ der Befehlshaber in Minden ſeine Gefangenen [1]). Unlange darnach als die Einnahme des in den leipziger Bund getretenen Hildesheims durch Pappenheim erfolgt war, hielt Franz Wilhelm, Biſchof von Osnabrück, ſeinen Einritt (20. November 1632) in die Stadt. Seine erſte Forderung war

1) Dolle, Bibliotheca historiae schaumburgicae. S. 331 ꝛc.

auf Ueberlieferung der Schlüssel zu den acht Kirchen gerichtet, welche 1542 den Anhängern Luthers eingeräumt waren. Vergeblich flehten 300 protestantische Bürger fußfällig um die Rückgabe nur eines einzigen Gotteshauses. Von den zwölf Predigern derselben mußten acht augenblicklich die Stadt verlassen und auf den Zurückbleibenden, in deren Wohnungen katholische Seelsorger eingesetzt wurden, lastete das Verbot einer jeden Amtsverrichtung. Damals hielten die Protestanten im Saal des Rathhauses ihr stilles Gebet. In den neugewählten Rath schob der Bischof einige Katholiken ein; ihn, wie er anfangs wünschte, ausschließlich mit Anhängern seiner Kirche zu besetzen, zeigte sich als unausführbar, weil die Zahl der katholischen Bürger zu gering war [1]). Dieser Druck, die Gewalt, welche man ihrem Glauben anthat, bewog (1633) mehr als 300 Bürger zur Auswanderung nach Braunschweig und Hannover.

Ein ähnliches Verfahren wie in Hildesheim beobachteten die Sieger (1629) in Stade. Auf Geheiß Tillys mußten die protestantischen Prediger, bis auf Einen, innerhalb sechs Tagen die Stadt räumen; in sämmtlichen Kirchen, mit Ausnahme der von St. Nicolai, wurde das Meßopfer wieder hergestellt, St. Johann den Barfüßern, St. Willehad den Jesuiten übergeben [2]). Den Bewohnern von Buxtehude wurde durch ein an die Kirchenthür geheftetes Mandat Befreiung von Abgaben und Kriegslasten zugesagt, falls sie in den Schooß der römischen Kirche zurückkehren würden; eine einzige alte Frau konnte dieser Verlockung nicht widerstehen. Durch die Wahl einer kaiserlichen Commission, bestehend aus den Praelaten der Stifter Bergen bei Magdeburg und Huisburg, wurde Nicolaus Moltze, Propst zu St. Ludgeristift, in der Capitelstube von Königslutter zum Abt dieses Klosters erwählt (16. October 1629), worauf derselbe von allen Klosterdienern das Gelübde der Obedienz entgegennahm. Den Conventualinnen von

---

1) Die Gegenreformation in Hildesheim, in Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. Jahrgang I.

2) Zur Zeit des passauer Vertrages waren allerdings das Marien- und Georgskloster noch im Besitze der Katholischen gewesen; jetzt aber wurde die Behauptung aufgestellt, daß Letzteres das Patronat über alle Kirchen der Stadt gehabt habe.

Lilienthal gestattete man (1. December 1629) eine kurze Bedenkzeit, ob sie katholisch werden wollten, besetzte nach Ablauf der Frist das Kloster mit Wachen und stieß die Frauen aus ihrer bisherigen Behausung [1]). Von seinem Hauptquartier in Stade aus sandte Tilly (3. Julius 1629) in Begleitung des Oberstwachtmeisters Daniel von Stapler und des Notars Heinrich Willerding den Abt Friedrich Erich von Hersfeld und die Visitatoren der bursfelder Congregation, die Aebte Hermann von Marienmünster und Daniel von St. Godehard in Hildesheim, als kaiserliche Commissarien an den Rath zu Lüneburg mit dem Befehl, denselben das Benedictinerkloster St. Michaelis zu überantworten. Während der Rath sich damit entschuldigte, daß schon vor dem Vertrage von Passau sämmtliche Klöster der Stadt protestantisch geworden seien und zugleich das an ihn gestellte Ansinnen dem Landesherrn nach Celle meldete, hielt der protestantische Abt das Kloster verschlossen, fest entschlossen, seinem indessen designirten katholischen Nachfolger den Einlaß zu verweigern. Es könne, erwiederte Tilly, die Anwendung des reservatum ecclesiasticum nicht bestritten werden, weil die Abtei ihrem Wesen nach noch bestehe. Gleichwohl begnügte sich die Commission, durch die drohende Haltung der Bürgerschaft eingeschüchtert, vorläufig mit der Erklärung des Raths, ohne Zustimmung des Landesherrn in dieser Angelegenheit nicht handeln zu können. Was die Aufgabe der Commissarien vereitelte, war nicht so wohl der Bescheid von Herzog Christian, die Forderung entschieden ablehnen zu müssen, als das Verschleppen der Unterhaltung, während welcher das Vordringen des schwedischen Heeres den Aufbruch der Liguisten aus diesen Gegenden erforderlich machte [2]).

Es bedurfte der Veröffentlichung des verhängnißvollen Restitutionsedictes nicht, um auch minder scharfsichtige protestantische Fürsten die Gefahr erkennen zu lassen, welche der Landeskirche und deren Besitzthümern aus dem Siege der katholischen Waffen erwachse. Schon im Jahre zuvor schrieb Friedrich Ulrich (d. d. Wolfenbüttel, 29. Octbr. 1628) an Domina und Convent in Wi-

1) Auch Lilienthal hatte zur Zeit des Vertrages von Passau noch katholische Bewohner gehabt.

2) Gebhardi, Sammlung von Auszügen u. Abschriften ꝛc. Th. VI u. XIV.

brechtshauſen: er wolle zwar den weitausſehenden Discurſen, welche hin und wieder von geiſtlichen Gütern ausgeſprengt würden, keinen Glauben beimeſſen, fühle ſich aber gleichwohl gedrungen, ein wachſames Auge zu haben; deshalb gebiete er, ſich jederzeit einheimiſch im Kloſter zu halten, keinen Verdächtigen einzulaſſen und über jeden Verſuch, ſich des Gotteshauſes zu bemächtigen, unverzüglich nach Wolfenbüttel zu berichten. Als aber dann das Edict ausgegangen war, Tillys Armada demſelben Nachdruck lieh und die katholiſche Geiſtlichkeit mit Schlauheit und Gewalt ihr Ziel verfolgte, da gebrach es dem Herrn an Mitteln, um dem „Handthieren des Uebermuths" zu wehren. Man ſei, meldeten die obengenannten Commiſſarien der burſfelder Congregation dem Fürſten (d. d. Hildesheim $\frac{3}{11}$ Juli 1629), man ſei mit kaiſerlicher Vollmacht in den braunſchweigiſchen Fürſtenthümern angelangt, um alle von ihrer alten Disciplin abgeführten, oder auch nach dem paſſauer Vertrage eingezogenen Stifter und Gotteshäuſer Benedictinerordens zu viſitiren, auf den Stand der urſprünglichen Fundation zurückzuführen, alle ungeeigneten Perſonen aus denſelben zu entfernen und an ihre Stelle Ordensreligioſen einzuſetzen; zu dieſem Zwecke erbitte man ſich des Landesherrn ſtarke Hand gegen alle Widerſetzlichkeit. Mit Befremden, ſo lautet die Antwort des Fürſten (d. d. Wolfenbüttel $\frac{24}{13}$ Julius 1629), habe er das an ihn gerichtete Schreiben geleſen und zugleich gehört, daß man mit nicht geringem Ungeſtüm und unter Bedrohung militairiſcher Gewalt Kloſter Clus bereits eingenommen. Er ſelbſt habe, vermöge ſeines ausſchreibenden Amtes, das kaiſerliche Edict den Ständen des Kreiſes mitgetheilt, müſſe aber bemerken, daß daſſelbe auf ſeine Klöſter um ſo weniger Anwendung finde, als keines derſelben nach dem paſſauer Vertrage reformirt ſei. Friedrich Ulrich glaubte an eine ehrliche Auslegung des kaiſerlichen Erlaſſes, während es ſich andrerſeits nur darum handelte, die Eroberungen zu Gunſten der katholiſchen Kirche nach der Gunſt des Augenblicks auszudehnen. Gegen den Ausgang des Julius trafen die Aebte von St. Michaelis und Godehardi nebſt dem Syndicus zum heil. Kreuz und drei Ordensmännern aus Hildesheim in Nordheim ein, hielten in zwei Kutſchen vor der Kloſterpforte von St. Blaſien und begehrten mit Ungeſtüm Einlaß. Der Stiftsverweſer, ein umſichtiger und beſonnener Mann, errieth die Abſicht dieſer unwillkom-

menen Gäste und auf eine kurz zuvor empfangene Zuschrift seines Herrn sich stützend, schlug er ihr Begehren höflich aber mit Entschiedenheit ab [1]). Acht Wochen später jedoch erschienen die Aebte von St. Ludgeri und Godehardi in Begleitung des Licentiaten Willerding, nahmen mit Hülfe eines Commandos vom Tillyschen Leibregimente vom Stifte Besitz, bemächtigten sich der Urkunden und Register und belegten den Verweser „wegen des früher bewiesenen Despects" mit einer beträchtlichen Geldstrafe [2]).

Es ist früher erzählt, mit welchem Erfolge der mainzische Kurfürst Daniel Brendel im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts die Gegenreformation auf dem Eichsfelde betrieb. Nur in Duderstadt wurden seine Bemühungen weniger gekrönt, so daß, ob auch alle Kirchen der Stadt katholischen Pfarrern überwiesen waren, doch der bei weitem überwiegende Theil der Bürgerschaft zur Zeit des Ausbruchs des dreißigjährigen Krieges dem Lutherthum angehörte und in den Landkirchen der Nachbarschaft, namentlich in dem Sprengel des wintzingerodischen Gerichts Bodenstein, das Nachtmahl feierten. Selbst als ein herbes Mandat des Kurfürsten einen derartigen Genuß des Sacraments untersagte und die evangelischen Prediger aus der Umgegend der Stadt vertrieb (1624), zeigte sich in der Bürgerschaft keine Neigung zum Uebertritt. Mit größerem Geschick als der kurfürstliche Amtmann verstanden die von Heiligenstadt anlangenden Jesuiten ihre Aufgabe zu lösen. Was ihrer Predigt nicht gelang, erreichten sie durch die in ihrem Gefolge befindlichen kaiserlichen Soldaten — „Hausprediger" nannte sie der bittere Humor des Volks — welche den Akatholischen eingelegt wurden und bald blieb den Bürgern nur die Wahl, entweder die Vaterstadt oder den Glauben aufzugeben. Innerhalb zweier Jahre sollen durch Anwendung dieser Mittel 1100 Seelen für die katholische Kirche gewonnen sein und es wird berichtet, daß zur Zeit der Veröffentlichung des Restitutionsedicts sämmtliche Bewohner von Duderstadt das Meßopfer zu besuchen pflegten. Eine gläubige Ueberzeugung durfte freilich bei einer solchen Bekehrung nicht vorausgesetzt werden und somit kann nicht

---

1) Schreiben des Stiftsverwesers Joh. Wilh. Tedener an Friedrich Ulrich. Nordheim, 26. Jul. 1629.

2) Derselbe an denselben. Nordheim, 22. Septbr. 1629.

überraſchen, wenn ſofort nach der Einnahme der Stadt durch Wilhelm von Weimar ein großer Theil der Bevölkerung das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt genoß. Alsbald machte ſich gegneriſcher Seits dieſelbe empörende Unduldſamkeit geltend, ſo daß, wenn früher die Lutheriſchen des letzten Troſtes am Tiſche des Herrn beraubt waren, jetzt (1634) ein katholiſcher Geiſtlicher mit einer Buße von 200 Thaler belegt wurde, weil er die Beichte eines Bürgers gehört hatte [1]). Und in dieſem Sinne handelten nicht etwa nur ſoldatiſche Gewalthaber, ſondern die höchſte geiſtliche Behörde. Man weiß, daß unter Herzog Georg das nach Hildesheim verlegte Conſiſtorium für das Fürſtenthum Calenberg (1638) die Anhänger des päpſtlichen Stuhles durch Bedrohung mit gerichtlichen Strafen zum Beſuche der proteſtantiſchen Predigt zwang.

Es traf Vieles zuſammen, um das Bekehrungsgeſchäft in den Händen der Jeſuiten zu einem erfolgreichen zu machen. Nicht nur daß die Mitglieder dieſes Ordens ſich durch Gelehrſamkeit und gewandte Dialectik auszeichneten, ſie kannten die Welt und wußten ſich den Formen derſelben anzuſchmiegen; ihre Lebensverhältniſſe waren nicht ſo eng geſpannt wie die der Kloſtergeiſtlichkeit, ihr Gewiſſen nicht immer durch ſtrenge Grundſätze des Rechts gefangen genommen. Sie kannten und benutzten die Einwirkung kirchlicher Pracht, verbunden mit dem Zauber der Muſik, auf die Gemüther. Im Beichtſtuhl, als Gewiſſensräthe einflußreicher Perſonen, ſodann in der Erziehung des heranwachſenden Geſchlechts, erkannten ſie ihre eigentliche Aufgabe. Als 1576 der erſte Jeſuit nach Hildesheim kam, um ſich der Unterweiſung der Jugend und dem Predigtamte zu unterziehen, hatte er mit der Mißgunſt der katholiſchen Geiſtlichkeit zu ringen und mußte durch ein kaiſerliches Mandat vor öffentlicher Verunglimpfung geſchützt werden. Wenige Jahre darauf hatten die Schüler Loyolas ſich ebendaſelbſt bereits ſo unentbehrlich zu machen gewußt, daß das Domcapitel ihnen auf dem kleinen Domhofe eine geräumige Wohnung anwies — an derſelben Stätte, wo einſt das Benedictinerkloſter geſtanden, in welchem die drei letzten Kaiſer aus dem ludolphingiſchen Hauſe einen Theil ihrer Jugend verlebt hatten — und Biſchof Ernſt II, ein Sohn Herzogs Albrecht von Baiern und Vorgänger Ferdi-

1) Wolf, Geſchichte von Duderſtadt, S. 186.

nands, ſie mit der Einnahme der Propſtei auf dem Moritzberge beſchenkte. Wie hätte unter dieſen Umſtänden die dem Biſchofe (1595) vorgetragene Bitte der Bürgerſchaft, „daß man die Jeſuiten zur Stunde ausräumen möge," Gewährung finden können?

Auch in den braunſchweigiſchen Fürſtenthümern ſollte man die „geſchwinden Practiken" der Jeſuiten bald kennen lernen. Von der Hochſchule zu Helmſtedt hatte ſich Ludolph Klencke auf Hämelſchenburg nach Rom begeben. Dort disputirte ſein ihn begleitender Hofmeiſter mit ſolchem Nachdruck und Erfolg im Jeſuitencollegium, daß er, vor der Rache der Väter beſorgt, in höchſter Heimlichkeit Rom verließ. Nun bemächtigten ſich die Jeſuiten des jungen Klencke (1606) und ſuchten, beſonders der wegen ſeiner Gelehrſamkeit berühmte Cardinal Bellarmini, den gewaltſam in Rom Zurückgehaltenen zum Uebertritt zu bewegen. Klagend wandte ſich die Familie an Herzog Heinrich Julius, der durch die Vermittelung von Kaiſer Rudolph und durch die Drohung, an der katholiſchen Geiſtlichkeit in ſeinen Fürſtenthümern Vergeltung üben zu wollen, bewirkte, daß Papſt Paul V den Jüngling frei gab. Doch mußte Letzterer, bevor er Rom verließ, ſich durch einen Eid verpflichten, dem Katholicismus nichts Arges nachreden, mit dem begonnenen Leſen rechtgläubiger Schriften fortfahren und, falls religiöſe Bedenken in ihm aufſtiegen, nur bei katholiſchen Geiſtlichen Hülfe ſuchen zu wollen. Dem Schwur getreu, ſetzte Klencke auf Schloß Hämelſchenburg die angefangenen Studien fort, in Folge deren er ſich gedrungen fühlte, den Glauben ſeines Vaters zu verlaſſen. Alles was die bekümmerte Mutter bei ihm vermochte, war, daß die wichtigſten Glaubenspuncte beider Kirchen durch einen evangeliſchen und einen katholiſchen Theologen in öffentlicher Disputation erörtert werden ſollten. Zu dieſem Zwecke ſtellten ſich der hildesheimiſche Jeſuit Auguſtin Turrianus und Georg Calixt auf Schloß Hämelſchenburg (Auguſt 1614) ein. Aber ſo entſchieden auch des gelehrten Helmſtedters Sieg in dem Verſtummen des Jeſuiten ſich kund gab, Ludolph Klencke ließ von der gewonnenen Ueberzeugung nicht und ſchwur den proteſtantiſchen Glauben ab.

Ueber die politiſchen Richtungen, denen die Jeſuiten in dem von Tilly überzogenen Niederſachſen folgten, giebt uns ein von dem kaiſerlichen Beichtvater Lämmerman (Lamormain) abgefaßtes,

an die Ordensbrüder in Hildesheim gerichtetes Schreiben [1]) interessante Aufschlüsse. In diesem heißt es: „die Städte, so innerhalb des Landes liegen und keine Hülfe zur See haben können, als Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Hannover und alle andern dergleichen, sollen unter allerhand Praetext ersucht werden, Garnison zu Pferd und Fuß einzunehmen und solche auf Verweigerung stracks mit Gewalt einnehmen. In dieser Ordnung und Zahl soll euere Stadt Hildesheim, welche dazu die beste scheint und in solcher ein großer Reichthum zu erwarten ist, die erste sein; dürfte ein blutig Exempel geben, weil sie halsstarrige, kühne und doppelte Leute sein und sich ohne äußerste Gewalt nicht accomodiren möchten, durch welches hernach den andern die Accomodation desto mehr zu befördern Ursach gegeben würde. Deshalb Ew. Ehrwürden neben der ganzen Geistlichkeit ihre Güter bei Zeiten in Acht nehmen wollen. Nun dürfte wohl jemand dagegen sagen, daß dergleichen Procediren auf eifriger Gewalt fundirt wäre. Demselben antworte ich, daß was ich von dem impetu und Gewalt erzählt habe, es diese Meinung habe, als impetus oder Gewalt kein breiten, gewissen Fuß, dem politischen Verstand nach, bei ihm hat; aber wann er den bei ihm hat, so muß man Gewalt dazu thun, gleichermaßen man einen zum Schwert Verurtheilten stracks hinrichten muß."

Es ist an einer früheren Stelle bemerkt, daß man in Wien den Plan hegte, in irgend einer Stadt Niedersachsens eine katholische Universität zu gründen und diese der Leitung der Jesuiten zu übergeben. Aus den hierauf bezüglichen Vorschlägen von Kaiser Ferdinand II, welche, um die Genehmigung des Papstes zu erhalten, im October 1630 nach Rom gingen, ergiebt sich, daß für diese Universität Goslar als die geeignetste Stätte erkoren war; zugleich sollte ein Theil der dortigen Kaiserpfalz zum Profeßhaus des Ordens dienen und dieses mit den auf 3500 Thaler geschätzten Einkünften der Klöster Wöltingerode und Catlenburg ausgestattet werden. Minden und Hameln, wo sich bereits Ordens-Stationen befanden, waren zur Aufnahme von Jesuiten-Collegien bestimmt, denen in der erstgenannten Stadt die dortige Collegialkirche,

---

1) d. d. Prag, 8. April 1625. Es findet sich bei Söltl, der Religionskrieg in Deutschland. Th. III, S. 253 ꝛc.

in der andern das auf etwa 2000 Thaler jährlich geschätzte Kloſter Viſchbeck zum Unterhalt auserſehen wurde. Aehnliche Collegien ſollten in Verden aus dem Vermögen des Kloſters Marienſee, ſo wie in Mühlhauſen und Nordhauſen in's Leben gerufen werden [1]). Wo es ſich um Bereicherung und Macht ihrer Geſellſchaft handelte, griffen die Jeſuiten unbedenklich in die Rechte und Anſprüche klöſterlicher Genoſſenſchaften ein. Schon hatten in Folge des Reſtitutions-Edictes Auguſtinerinnen von den Klöſtern Heiningen, Dorſtadt, Wülfinghauſen und Fredelsloh Beſitz genommen, als der vom Kaiſer zum Commiſſarius in Niederſachſen verordnete Biſchof von Osnabrück dem Dechanten des Moritzſtiftes aufgab, die Einkünfte der genannten Klöſter den Jeſuiten, behufs der Ausſtattung ihres Seminars in Hildesheim, einzuräumen [2]). Ein gegen dieſe Verfügung erhobener Proteſt blieb erfolglos; die Frauen mußten die kaum bezogenen Cellen wieder verlaſſen und die Verwaltung des Kloſtergutes den Jeſuiten übergeben. Letztere waren es, die auf der Synode zu Verden (1630) einen Beſchluß durchſetzten, kraft deſſen allen akatholiſchen Predigern aufgegeben wurde, binnen acht Tagen das Stift zu räumen. Auf Hameln, wo ſie die proteſtantiſchen Diener von Kirchen und Schulen durch Anwendung empörender Gewaltmittel aus dem Amte verdrängt und der Unterweiſung der Jugend ſich unterzogen hatten, ſuchte der Abt von Fulda jene Rechte wieder zur Geltung zu bringen,

---

1) »Ad fundationem Noviciatus in civitate Goslariensi cessit illis jam tum domus ibidem quaedam aulae Caesareae, sive der Keyſers Hoff dicta. Quibus addenda proponuntur a dominis Commissariis duo virginum monasteria, Woltingerodt dioecesis Hildesiensis, et Catelburg principatus Grubenhagensis, quorum redditus annui ad 3500 Dalerorum imperialium aestimantur. Ad fundationem universitatis ibidem proponitur Monasterium abbatiale virginum Gerodense. Pro fundatione collegii Mindae, ubi jam tum missionarii societatis versantur, collegiata ecclesia virginum ibidem. Pro fundatione alterius collegii in civitate Verdensi monasterium virginum Marienſehe dictum, sub ducatu Brunsvicensi situm, aestimatione bis mille imperialibus. Pro fundatione collegii Hammelii ubi missionarii Societatis item jam tum exercentur, monasterium virginum Vißbeck proponitur, sub comitatu Schawenburgensi situm, bis mille circiter imperialium etc.

2) Schreiben der geiſtlichen Commiſſarien an die kurcölniſchen und biſchöflich hildesheimiſchen Kanzler und Räthe, d. d. Hildesheim, 13. Auguſt 1631.

welche vor faſt 400 Jahren von einem ſeiner Vorfahren freiwillig aufgegeben waren. In mancher proteſtantiſchen Gemeine wurden die Täuflinge heimlich und in der Nacht von dem abgeſetzten Prediger in den Bund der Chriſtenheit aufgenommen, bevor ſie, dem Befehle gemäß, dem aufgedrungenen katholiſchen Pfarrer zur Taufe dargebracht wurden.

Es war im Jahre 1627, als Johann Biſſendorf, evangeliſcher Prediger in dem unfern Hildesheim gelegenen Dorfe Gödringen, welcher die gegen den Proteſtantismus gerichteten Schmähſchriften der Jeſuiten mit Nachdruck beantwortet und die gleißneriſche Lüge derſelben aufgedeckt hatte, ein freundliches Einladungsſchreiben von dem biſchöflichen Amtmann Heiſter in Steuerwald erhielt. Arglos begab ſich der Gerufene dahin, fand auf dem Schloſſe mehrere Jeſuiten, die ihm geſprächsweiſe freie Aeußerungen ſeiner religiöſen Ueberzeugung entlockten — darauf war es abgeſehen — und hierauf den Betrogenen durch den Amtmann in enge Haft bringen ließen. In den hiernach beginnenden Verhören bekannte ſich der Gefangene als Verfaſſer der gegen die Jeſuiten gerichteten Widerlegungsſchriften. Man bot ihm Freiheit, Gold und Ehre an, falls er ſeinen Glauben abſchwöre. Biſſendorf würdigte die Männer keiner Antwort und ſprach voll edlen Unwillens, als man durch Drohungen ihn wankend zu machen ſuchte, er wolle lutheriſch leben und ſterben, wenn auch das Loos Johannis des Täufers ihm darob zu Theil werden ſollte. So verblieb der Prediger in hartem Gewahrſam, bis ſeine Peiniger im Anfange des Jahres 1629 die Acten zum Spruch an den kurfürſtlichen Schöppenſtuhl in Cöln ſandten und das hier gefällte Urtheil auf Tod lautete. Aber der Amtmann von Steuerwald, durch die lauten Drohungen der proteſtantiſchen Bürgerſchaft Hildesheims ängſtlich gemacht, trug Bedenken, die Hinrichtung auf der gewöhnlichen Richtſtätte vollziehen zu laſſen. Drum ließ er den Verurtheilten am 26. März 1629 innerhalb des Hofes von Steuerwald durch den Nachrichter enthaupten. Ueber das Blatt des evangeliſchen Geſangbuches, welches das Lied enthält: „Wenn mein Stündlein vorhanden iſt ꝛc.“ ſtrömte das Blut des Predigers, deſſen Standhaftigkeit und Glaubenstreue bis zum Tode ſich gleich blieb. Die auf der Richtſtätte eingeſcharrte Leiche wurde 1635 ausgegraben und unter dem Gefolge der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit von Hil-

desheim, auf Befehl von Herzog Georg, vor dem Altar der Kirche zu Gödringen feierlich beſtattet [1]).

Es erheiſcht die Gerechtigkeit, daß dem ſchlangenglatten Hofpfaffen in Wien und den geſchmeidigen Handlangern deſſelben in allen Kreiſen Deutſchlands ein tief frommer Jünger Loyola's gegenüber geſtellt werde, der zu eben jener Zeit im Stifte Hildesheim auf der Kanzel und im Beichtſtuhl ſich für die Verbreitung einer Kirche thätig zeigte, von deren ausſchließlicher Wahrheit ſein innerſtes Leben durchdrungen war. Es war Friedrich Spee von Lengenfeldt aus der Pfalz, der zartſinnige, anmuthige Liederdichter. Auf Befehl ſeiner Obern hatte er Würzburg verlaſſen und das Collegium in Paderborn bezogen (1624 bis 1627), um von hier aus in den Weſergegenden für die römiſche Kirche thätig zu ſein, dann in dem proteſtantiſchen Niederſachſen eine Miſſion zu übernehmen. Hier war ſeine Wirkſamkeit zunächſt auf Peine verwieſen. Was eifernde Prieſter vor ihm nicht hatten erreichen können — Vermehrung der Seelenzahl der dortigen katholiſchen Gemeine — das gelang dem milden, demüthigen Ordensbruder. Darüber aufgebracht, ſtellten die Proteſtanten Hildesheims ihm nach; es ſollte der Argloſe, als er eben in Verrichtungen ſeines Berufes nach einem Dorfe ging, aufgehoben werden. Der Anſchlag wurde nur theilweiſe durchgeführt. Aus ſieben tiefen Wunden blutend gelangte Friedrich Spee nach der Dorfkirche und predigte daſelbſt, bis ihn die Kräfte verließen.

Mehr noch als während des ſechszehnten Jahrhunderts häufen ſich in dieſer Periode die Hexenproceſſe in den braunſchweigiſchen Fürſtenthümern. Vom Glauben getragen, daß es dem Böſen geſtattet ſei, eine ſichtbare, leibliche Macht auf den Menſchen auszuüben, daß Letzterer wiederum durch Hingebung an den Vater der Sünde und durch die erkaufte Verdammniß ſeines unſterblichen Theils die Anwendung hölliſcher Geheimniſſe zur Befriedigung ſinnlicher Lüſte oder zur Kränkung Anderer erlernen könne, fühlte man ſich gedrungen, über den Verrath an Gott und ſeinem heiligen Wort zu Gericht zu ſitzen. Wie tauſendfach auch

---

1) Hannoverſche Anzeigen, Jahrgang 1821, Stück 90 ꝛc. Die 1634 durch Herzog Georg aus Hildesheim vertriebenen Jeſuiten kehrten nach Ablauf von zehn Jahren eben dahin zurück.

das Geständniß durch die Folter erpreßt sein mag, es ist eben so gewiß, daß Ersteres nicht immer ein Kind erduldeter Marter war. Es stand unwandelbar fest, daß wer mit dem Teufel gebuhlt und sich des Abfalls von Gott schuldig gemacht habe, den Flammentod erleide. Gleichwohl hören wir Frauen die Selbstanklage vortragen; sie wissen, daß die entsetzlichsten Qualen ihrer harren, aber sie können nicht anders, und zur Entlastung ihres Gewissens bringen sie ihr Geständniß freiwillig dem Richter, weil sie an ihre Teufelsschuld glauben. Eine Erklärung dieser Erscheinung durch die Annahme von krankhaften Zuständen des Geistes oder Körpers dürfte jedenfalls zu allgemein gehalten sein, um als ausreichend gelten zu können.

Die Protocolle über Hexenprocesse in den braunschweigischen Landen enthalten im Umriß folgende Aussagen. Als feiner junger Gesell, im grauen oder schwarzen Rock, bisweilen in Jägertracht, auf dem Kopfe den Sammethut mit rother oder gelber Feder, die Füße „spitzig" oder in einen Pferdehuf oder den Plattfuß der Gans auslaufend, gewinnt der Teufel, kalt wie Eis oder kalt wie Wasser, die Frau zur Buhlschaft. Indem sie sich ihm ergiebt, ist sie gezwungen, die Verleugnung Gottes auszusprechen und fühlt ihrem Leibe ein Merkmal aufgeprägt, das sie als ein Eigen des Unholds bezeichnet. Dann folgt sie dem Buhlen im raschen Fluge durch die Luft, oder auf schwarzem Roß, auf grauem Bock, mitunter auf einer dreibeinigen Ziege, in nächtlicher Zeit zum Tanzplatze. Auf Kreuzwegen, häufig auf Richtstätten, sammelt sich der wilde Spuck; dort giebt ein Bock den Spielmann ab, um welchen der Tanz „unrecht herum" beginnt. Dann Schmausereien, bei denen man aber Brod und Salz — beides durch den Gebrauch bei Sacramenten geheiligt — vermißt und der Trank in Roßschädeln kredenzt wird, wüste Gelage, der unbegrenzte Wahnsinn eines Hexensabbaths. Von ihrem Buhlen lernt die Frau Künste der Nacht; sie kann Wetter machen, Mißwachs über den Acker sprechen, Seuchen und Gebrechen über Menschen und Thiere durch den Wunsch fördern. Was des Teufels eigenste Natur: Schadenfreude, — er schenkt sie der, die sich ihm ergeben. Ueber ihres Herzens Anliegen befragte das Mädchen die geweihte Wachskerze, wenn diese unter dem Abbeten des Ave Maria langsam verglomm; mit Tausengüldenkraut, Fenchel und Dille, die sie

auf dem Hochgerichte Nachts gebrochen und dann unter der Altardecke geborgen hatte, bis neun Messen darüber gelesen waren, hüllte sie heimlich das Goldkreuz des Mannes, nach dessen Liebe sie trachtete; oder sie sott Haare vom Todtenkopf mit einer Kröte und Erde von Gräbern in fließendem Wasser und goß das Gebräu auf die Schwelle des Verhaßten, um den, der sie verschmäht, durch jähen Sturz zum Tode zu bringen.

Gegen diese „Zauberſche" und „Unholdinnen" wandte das Gericht, auch wenn die Selbſtanklage vorlag, um das Geſtändniß zu erweitern die peinliche Frage an, mit jenem Aufwande ſcharfſinnig erſonnener Qualen, die Henning Brabant hatte auskoſten müſſen; dann fällte es den Spruch, welchen ein Schöppenſtuhl oder eine Facultät beſtätigte und die Geiſtlichkeit gut hieß. Wenn Erich der Jüngere ſeine Gemahlin, des Kurfürſten Schweſter von Sachſen, als Zauberin vor das Halsgericht ſtellen konnte und Frauen aus den angeſehenſten Adelsfamilien in dieſe Unterſuchung verwickelt wurden, wie hätte die Frau des niederen Standes auf Erbarmen rechnen können? Herzog Julius wehrte dem Umſichgreifen dieſer entſetzlichen Procedur. Unter der Regierung ſeines Sohnes Heinrich Julius, des hochgebildeten Rechtsgelehrten und Dichters, flammten die Scheiterhaufen in nie geſehener Zahl. Im Lechelnholze vor Wolfenbüttel, der üblichen Richtſtätte, wurden an Einem Tage oft mehr als zwölf Hexen „gebrannt" und ſah man ſtellenweiſe nur verkohlte Baumſtämme. Beim Jahre 1578 finden wir unter den Ausgaben der Stadt Goslar die Niederzeichnung: „dem Scharfrichter-Meiſter Lorenz, daß er zwei Frauen von Gotteswegen examiniret und mit dem Feuer vom Leben zum Tode gebracht: 2 Stübchen Wein und 1 Gulden 16 Groſchen." Für das Jahr 1599 ſind die Koſten von „zwei gebrannten Zauberſchen" eingetragen [1]). Auf gleiche Weiſe endeten in Einem Jahre neun Frauen auf dem Lichtenberge, zehn zu Salzgitter, zwölf zu Loccum, in Osnabrück (1589) nicht weniger als 133. In Hildesheim wurden 1604 Schüler der Jeſuiten als „Zauberer und Mäuſemacher" aus der Stadt verwieſen, ebendaſelbſt ein Junge, weil er den Leib einer Katze anzunehmen, ein Mädchen, weil ſie ſich unſichtbar zu machen verſtand — eine Folge der Anwendung

1) Archiv der Stadt Goslar.

einer aus gesottenen Kinderleichen bereiteten Teufelssalbe — verbrannt. In Goslar wurde 1640 eine Zauberin enthauptet und die Leiche verbrannt, drei aus der Stadt gestoßen und drei Andere, welche „nachdem sie der Scharfrichter gebadet und torquiret" in Haft verstorben waren, unter dem Galgen eingescharrt [1]).

---

1) Ein Druckbogen von drei Fuß Länge enthält ein am 30. April 1618 abgefaßtes Ausschreiben von Philipp Sigismund, postulirtem Bischofe der Stifter Osnabrück und Verden, Dompropst zu Halberstadt, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. folgenden Inhalts: Heute ist an unserm Hofe vor uns erschienen der Anwalt der ehrenvesten und tugendsamen Maria Frese und des Otto Asche, Domherren zu Bremen, Othrab, Johann und Philipp Adolph Frese, Gebrüder, und hat supplicando zu erkennen gegeben: Obwohl in dem hochbeschwerlichen Justitien-Wesen, die Hexen und Zauberei belangend, mit großer Vorsicht zu verfahren sei, damit man nicht aus den Schranken der Rechte schreite, indem man bei diesen nicht allein mit alten abgelebten, unbeständigen Weibern, sondern mit dem leidigen Teufel selbst zu schaffen habe, der mit seinen tausendkünstigen Listen und Tücken sich nicht sowohl bemühe, seine Teufelshuren auszurotten, als gottesfürchtige, fromme Herzen zu betrüben und unbeschuldet in Beschwer und Verdacht zu setzen, weshalb eine sorgfältige Prüfung vorgeschrieben, ehe man mit Urtheil und Recht erkenne, und daß sonderlich auf der Hexen- und Zauberinnen-Aussage von ihren Nachtfahrten, Tänzen und Verwandlung in Katzen und Wölfe nicht zu achten, sondern solches für Träume und Teufelsbetrug zu halten sei ꝛc. Nun folgt die Geschichtserzählung: Es war ein Mägdlein von 17 Jahren in dem Süderende der Stadt Verden, Grete Sivers, des Steinmetzen Hans Sivers Tochter, deren Mutter und Bruder früher in solche Melancholie gerathen, daß man hat auf sie achten müssen. Diese Grete, übel erzogen und von Jugend auf zu allen Untugenden gewöhnt, war vor etlichen Jahren leibhaft vom Teufel besessen, und da sie durch das geistliche Ministerium zu Verden in die Kirche geführt und dort das gemeine Gebet über sie gehalten wurde, hat der Teufel leibhaft aus ihr gesprochen. Nachher schien es, als ob derselbe von ihr gewichen sei; aber um die Zeit von Bartholomäi 1616 hat, nach der Eltern Bericht, der Teufel das Mädchen aufgenommen, hinweggeführt und etliche Wochen in dem Lande umhergeschleift. Als sie im Fürstenthum Lüneburg wiedergefunden und durch ihre Stiefmutter nach Verden gebracht worden, hat sie auf den Teufel ausgesagt, auch ihren Eltern gestanden, daß sie eine Zauberin sei, worauf diese solches dem Domcapitel angezeigt. Das Mädchen wurde auf wenige Tage verhaftet, dann in ihrer Eltern Hause an eine Kette angeschlossen, woselbst sie viel consultirt wurde und Rath ertheilte. Dann wurde sie vor das peinliche Halsgericht gefordert und zum Tode verurtheilt. Sie hat aber viel ungereimte Sachen bekannt und wollte auch die Anna Frese, des Domdechanten Friedrich Frese Wittwe, und deren Tochter Maria bei Teufelstänzen gesehen haben und habe ihr der Teufel gesagt, daß Letztere zu seiner Compagnie gehöre. Damals hat

Der raſchen und kräftigen Entwickelung der fürſtlichen Macht zur Seite mußte es der ſtädtiſchen Gemeine unmöglich fallen, eine hart an Unabhängigkeit grenzende Stellung zu behaupten, welche aus der Zeit der höchſten Schwächung und Zerriſſenheit der landesherrlichen Gewalt erwachſen war. Selbſt Goslar mußte ſich dem welfiſchen Fürſtenhauſe bis zu einem Grade fügſam zeigen, welcher mit der Reichsunmittelbarkeit nicht immer in Einklang zu bringen war. Und gleichwohl zeugt die Ueberſicht des ſtädtiſchen Haushalts daſelbſt, wie ſich ſolche aus den Kämmereiregiſtern des Jahres 1599 ergiebt, noch von einem reichen und mächtigen Gemeinweſen. Damals belief ſich die Einnahme auf etwa 87000 Gulden und zeigte, den Ausgaben gegenüber, einen Ueberſchuß von beinahe 7000 Gulden. Ein fröhlicher Trunk auf Unkoſten der Stadt war den Mitgliedern des Raths nimmer verſagt; der Stadt Seckel erlaubte hier einen größeren Zuſchnitt der Beſoldungen als in andern Bürgergemeinen Niederſachſens [1]); man brauchte nicht karg zu rechnen, wenn es „Verehrungen und Ausquitirungen fremder Herren und Geſandten" betraf, wenn man benachbarten Höfen, Städten oder einflußreichen fürſtlichen Dienern ein „Ehrenbier" zuſandte, wenn es galt, eine fröhliche Stunde zu feiern [2]),

---

Anwalt im Namen der Familie Freſe vom Domcapitel verlangt, das unmündige, vom Böſen verführte Mädchen zur Rede zu ſtellen, damit ſich die Lüge kund gebe. Dennoch hat das peinliche Gericht im Süderende dieſelbe, ohne Nachfrage und ohne ihr einen Defenſor zu gönnen, zum Tode gebracht und ihre Ausſage an öffentlichen Orten, wiewohl suppresso nomine, bekannt gemacht. Doch wußte jeder die Namen und iſt alſo dem ehrlichen Rufe und adlichem Wohlſtande ein Schandflecken angehängt. Drum verlange der Anwalt, daß Alle, die hiervon ſprächen oder ſchuldigten, zum Beweiſe aufgefordert oder zum ewigen Stillſchweigen verurtheilt würden. — Deshalb ladet mit dieſem gedruckten Mandat Philipp Sigismund jeden alſo Sprechenden vor ſich zum 9. September 1618 auf die Kanzlei in Verden.

1) Der Phyſicus erhielt z. B. den für jene Zeit beträchtlichen Gehalt von 106 Gulden; der Superintendent iſt mit 337 Gulden 10 Groſchen, der Syndicus ſogar mit 602 Gulden 4 Groſchen bedacht. Die, freilich nur im dritten Jahre fällige, Herrenkleidung für den Rath findet ſich mit 1224 Gulden berechnet. Archiv der Stadt Goslar.

2) Am 22. Januar, als der alte und neue Rath dem Herkommen gemäß zum Opfer gingen, verzehrte man „nach des Apothekers Zettel" für 23 Gulden 10 Groſchen „allerhand Confect, Zuckers und Marcepanen." Ebendaſelbſt.

oder die liebe Armuth zu bedenken [1]), oder die Muſen zu ehren [2]).

Wir haben geſehen [3]), aus welchen Gründen ſich Heinrich Julius gedrungen fühlte, eine Umgeſtaltung in der Beſtellung des politiſchen Regiments in Göttingen und eine ſcharfe Abhängigkeit deſſelben von der fürſtlichen Rathsſtube herbeizuführen. Wiederholte Irrungen, welche ebendaſelbſt in Bezug auf die Beſatzung von Pfarr- und Schulämtern, auf Verwaltung der Kirchen- und Calandsgüter und des Hospitals zu Reinhauſen vorgefallen waren, hatten ſchon früher den Landesherrn bewogen [4]), die Befugniſſe des ſtädtiſchen Raths auf engere Schranken zurückzuführen. Demzufolge nahm der Fürſt das Recht des Vorſchlags, der Beſtätigung, der Einführung und Abſetzung ſämmtlicher Pfarrer für ſich in Anſpruch, gebot dem Rath, ſich gegen dieſelben „aller ungebührlichen Zunöthigung, Inhibirens und Vorſchreibens waß und wie ſie ihr Lehr- und Predigtamt führen ſollten" zu enthalten und verlangte, daß alle gegründete Beſchwerden vor das Conſiſtorium gebracht werden ſollten. Er gebot ferner, daß die jährlichen Kirchenrechnungen in der Stadt und deren Dörfern nicht bloß vom Rath und den Gilden, ſondern auch vom Generalſuperintendenten und einem fürſtlichen Commiſſarius abgenommen, daß der Praedagogiarch dem Conſiſtorium vorgeſchlagen und vom Rath im Beiſein des Generalſuperintendenten eingeführt werden, Letzterer auf die Verwendung der Kirchen- Klöſter- und

---

1) Unter den Ausgaben des obengedachten Jahres finden ſich 146 Gulden 13 Groſchen 6 Pfennige an Arme. Altem chriſtlichen Brauch zufolge kamen den Hausarmen jährlich ſieben goslarſche Laken (Stücke Tuch) zu und verabreichte man alten und jungen gebrechlichen Leuten 74 Gulden. Ebendaſelbſt.

2) „Einem dienſtloſen Scribenten, ſo ein fein gelarter Geſell geweſen" genannt **Gregorius Theodorus Misnensis**, ſchenkte der Rath 8 Groſchen; einem Studenten, der einen „componirten Geſang" überreicht, 9 Groſchen; dem »**rector scholae Martino Bakemio**, weil er am 22. Februar eine ſchöne **comoediam** von dem Propheten Jona auf dem Rathhauſe, dem Rath zu Ehren, **agiret, propter diligentiam oblatam** 5 Goldgulden." Verdächtig klingt es, wenn der Rath dem Johann Walter aus Magdeburg für die Dedication eines „Tractätlein über Geldaufborgen" 2 Thaler zukommen läßt. Ebendaſelbſt.

3) Th. II, S. 540 ꝛc.

4) Receß d. d. Wolfenbüttel, 8. März 1611. Archiv der Stadt Göttingen.

Calandsgüter überwachen ſolle. Das Hospital zu Reinhauſen wurde unter die Aufſicht des dortigen fürſtlichen Amtmanns geſtellt, dem Rath aufgegeben, mit beſſerem Fleiße als zuvor die Juſtiz zu üben, ſo lange das Schultheißenamt in ſeiner Hand ruhe, und ſich jeder ſelbſteigenen Valvation und Münzordnung zu enthalten. Damit die Stadt zu früherem Wohlſtande, Wachsthum und Gedeihen, das ſie „durch ihr unordentliches geführtes und Uns länger unleidliches Weſen“ verloren, wieder gelangen möge, ſollen fürſtliche Räthe mit Rath und Gilden „wegen einer gewiſſen und beſtändigen Verfaſſung“ Rückſprache nehmen. — Es war zum guten Theil die Folge der Willkür eines in ſich faul gewordenen patriciſchen Regiments, daß der ſtädtiſchen Gemeine auf dieſe Weiſe die Mündigkeit abgeſprochen wurde.

Das einzige Braunſchweig, mit ſtarken Feſtungswerken umzogen und mehr noch durch den Muth einer Bürgerſchaft geſchützt, in welcher die Erinnerung an die Großthaten der Väter das kühne Selbſtbewußtſein nicht untergehen ließ, hielt an ſeinen Anſprüchen und Gerechtſamen feſt, durch kein Drohen des Erbherrn, noch durch die Anſchläge der fürſtlichen Räthe beirrt. Noch blühte das Gewerbe und erfreute ſich im fernen Auslande der Anerkennung. Die Hanſe verkümmerte, aber der Handelszug blieb der alten Quartierſtadt getreu, die nach wie vor zwiſchen den Seeſtädten und den Stapelplätzen des mittleren und oberen Deutſchlands den einigenden Mittelpunct abgab. In kleineren Städten wurde der Kaufmann durch das Herkommen innerhalb ſeines Weichbildes erzogen und bedingt. Der Großhändler Braunſchweigs folgte jeder Entwickelung und Umgeſtaltung des Handelslebens und diente den Verhältniſſen, um ſich dieſelben dienſtbar zu machen. In den großen Handelsſtädten der Niederlande, in London und Hamburg, Danzig und Riga, Cöln, Frankfurt und Augsburg kam man ſeinen Aufträgen mit Eifer nach und berückſichtigte ſeine Empfehlung. So wuchs der Reichthum und mit ihm Freude am Wohlleben und kecker Trotz auf die Freiheit der Gemeine. Heinrich Julius rang mit der ganzen Macht ſeiner Erblande und zahlreicher Verbündeten jahrelang gegen die Stadt und vergeudete im Kampfe die Schätze des Vaters. Ein Burgemeiſter von Braunſchweig aber konnte zur nämlichen Zeit rühmen, daß ſeine Bürger im Stande ſeien, vor jedes Thor eine Braupfanne zu ſetzen und

dieſe bis zum Rande mit Goldſtücken zu füllen; und wenn dieſes Geld verkriegt ſei, könne man die Roſenobel hervorſuchen, und ſeien auch dieſe verbraucht, ſo mangele es doch nicht an Mitteln, um den Widerſtand fortzuſetzen. Aber die treue, feſte Zuverſicht waltete nicht mehr wie vordem in der Gemeine. Innerliche Zwiſtigkeiten fraßen um ſich; Brabants Tod konnte den Haß zwiſchen der lieblos herrſchenden und der unwillig dienenden Partei nicht ſtillen; die alte Sitte erſtarb in Ueppigkeit und der muthwillige Trotz gegen die Landesherrſchaft zeugte von einer Ueberhebung, die nur zu bitter geſühnt werden ſollte. Als auf der Rückkehr von der Hochzeitsfeier Eliſabeths mit Heinrich Julius Kurfürſt Chriſtian von Sachſen nach Braunſchweig gelangte, verehrte ihm der Rath einen prächtigen Kredenzbecher ſammt goldener Kette und etliche Fäſſer Mumme, Wein und Bier von Eimbeck. Dagegen fand wenige Tage früher der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, als er über Celle nach Wolfenbüttel reiste, um die verwittwete Herzogin Hedwig zu beſuchen, den Schlagbaum bei der Landwehr von Oelper geſchloſſen und von gerüſteten Bürgern Braunſchweigs zu Roß und Fuß beſetzt. Vergeblich erläuterte der Fürſt, daß er nur deshalb kein Geleit vom Rath erbeten habe, weil er die Stadt nicht zu berühren gedenke. Es blieb ihm keine Wahl, als vermittelſt eines weiten Umweges Wolfenbüttel zu erreichen.

Die Hanſe hatte, ſo lange ſie ungeſchwächt daſtand, jedem ihrer Bundesglieder Schutz und Freiheit der Entwickelung gewährt. Auch in den kleinſten ſtädtiſchen Gemeinen lebte das ſtolze Bewußtſein, einer Genoſſenſchaft anzugehören, die Allen gleiche Rechte und Ehre gönnte und dieſe Rechte und Ehre Aller zu vertreten die Macht beſaß. Der Bund hatte die Blüthe des niederſächſiſchen Städtelebens genährt, mit ſeinem Verfall mußte auch dieſe welken; der bis dahin noch gerettete Schein politiſcher Selbſtändigkeit wurde vollends durch den dreißigjährigen Krieg zerſtört. Bis 1635 behauptete ſich der Rath von Lüneburg im Beſitz der Feſte auf dem Kalkberge, dann aber mußte er die Schlüſſel an Baner, hierauf an Herzog Georg übergeben. Hannover, welches zur Einnahme einer kaiſerlichen Beſatzung nicht hatte bewogen werden können, beugte ſich dem Landesherrn, ſeit dieſer ſeine Reſidenz dahin verlegte. Göttingen hatte bis dahin einen bezahlten

Adlichen als Stadthauptmann, seit dem großen Kriege aber eine fürstliche Besatzung; auch in Eimbeck findet man seitdem einen vom Landesherrn ernannten Commandanten, während Hameln seit dem Beginn des großen Festungsbaues der Gewalt des regierenden Hauses völlig untergeben wurde. Der Krieg setzte dem freien Verkehr ein Ziel; die Gewerbe stockten, weil der Bürger das Werkzeug mit der Muskete vertauschen mußte; Zoll und Geleit hingen vom Gutdünken derer ab, welche die „Paßörter" inne hatten; nirgends Sicherheit, Zutrauen, Muth für Unternehmungen. Fürstlichen Reversen zuwider, mehrten sich die Juden in den Städten und rissen durch ihre Geschäftigkeit einen Theil des Kleinhandels an sich. Die einzige Stadt Hannover zählte deren unter Friedrich Ulrich zehn, obwohl der Fürst den Ständen gelobt hatte, im ganzen Umfange seiner Herrschaft ihrer nur vier den Aufenthalt zu gestatten. Noch rief der Eifer der Geistlichkeit manches scharfe Mandat gegen sie hervor [1]); sie waren der Willkür der Soldatesca mehr preisgegeben als der christliche Wechsler und es geschah wohl, daß sie, gleich Leibeigenen, als Zahlung dienten oder als Geschenk aus einer Hand in die andere geworfen wurden [2]). Aber die Machthaber konnten ihrer immer nur vorübergehend entrathen und den Regimentern waren sie behufs der Abnahme und Verwerthung von Beute und Raub unentbehrlich.

Bis zu dem Einbruche Tillys dienten die wohlbefestigten niedersächsischen Städte dem umwohnenden Adel zur Aufbewahrung seiner Ersparnisse und Kleinode [3]); sie behaupteten sich in dem

---

1) „Alsbald zum guten Anfange seiner Regierung haben Seine Fürstliche Gnaden die Gottesleſterliche verfluchte Jüden aus ihrem gantzen Land, ihrem Herrn und Heyland Jesu Christo zu ehren, mit höchstem ruhm abgeschaffet. Gott vergebe es denen Leuten, die in den letzten Jahren Seine Fürstliche Gnaden hintergangen und sie wieder einzunehmen verursachet haben, denn es ja eine schreckliche Sünde, die Leute zu lieben, die den Herrn hassen." Basilius Sattler, Leichpredigt auf Heinrich Julius.

2) Im Jahre 1635 schenkte Herzog Georg alle in Münden angesessene Juden an einige seiner verdienten Obersten „solchergestalt daß sie (die Obersten) alle deren Güter, wo dieselben anzutreffen und bei Geistlichen oder Weltlichen Standes stehen und verlehnet seyn, confisciren, zu sich nehmen, für das Ihrige behalten und sie (die Juden) alsdann ziehen lassen mögen, wo sie vermeinen für sich und die Ihrigen Sicherheit zu haben."

3) 1567 bescheinigte der Rath zu Göttingen, daß Jürgen von Pappenheim

Besitze eines Gemein-Vermögens, welches der durchweg verbreiteten Wohlhabenheit der Bürger entsprach und mit der verstatteten Muße ein Gefallen an Künsten und Wissenschaften nährte [1]). Es waren die Ersparnisse glücklicherer Tage, die, wenn auch nicht gemehrt, doch durch sorgfältigen Haushalt gewahrt werden wollten. Statt dessen steigerten sich Genußsucht und Liebe zum Prunk zu einer so bedenklichen Höhe, daß die Obrigkeit gesetzlich dagegen einzuschreiten sich berufen fühlte. Eine 1610 erschienene Policei-Ordnung verbot den Bewohnern von Münden bei einer Hochzeit mehr als 24 Tische, jeden zu 10 Personen gerechnet, zuzurichten und wollte die Zeit der Mahlzeit auf drei Stunden beschränkt sehen; es galt ein Fest für kein großes, wenn die geladenen Gäste an 14 Tischen ihr Unterkommen fanden. Der Ueberfluß der Tafel wurde Siechen und Gebrechlichen gespendet, welche sich vor der Thür des Hochzeitshauses zu sammeln pflegten, den Bewohnern des Armenhauses ihr gebührender Antheil zugesandt. Hildesheim wußte von einer im Jahre 1600 daselbst gefeierten Hochzeit zu erzählen, bei welcher die Zahl der Geladenen so groß war, daß sie an 60 Tische vertheilt wurden. Das dortige Zeughaus stand unter den Schwesterstädten nur dem in Braunschweig nach und pflegte selbst Goslar mit Kriegsbedürfnissen jeder Art zu versehen [2]). Eine Besatzung von 1100 Köpfen, welche aus dem gemeinen Seckel besoldet und ernährt wurde, zehrte die Hülfsmittel der Bür-

---

Drost zu Gladebeck eine versiegelte Kiste zu treuen Handen bei ihm niedergesetzt, 1574, daß Tönnies von Kerssenbruch, Drost zu Hardegsen, eine verschlossene Briefstasche mit Verschreibungen und sonstigen Documenten, 1576, daß Georg von Mandelsloh, Hauptmann auf Scharzfeld, eine versiegelte Lade voll Geld auf dem Rathhause deponirt habe. Archiv der Stadt Göttingen.

1) Im Jahre 1614 meldete sich Doctor Lipsius aus Erfurt beim Rath von Göttingen, um bei der Stadtschule als Poet, bei der Bürgerschaft als Arzt angenommen zu werden. Archiv der Stadt Göttingen.

Die kunstreichen Verzierungen der Silberplatten auf dem Altare der Marienkirche zu Rügenwalde in Pommern sind von dem 1607 in Stetin verstorbenen Johann Körver, „einem ausbündigen Goldschmid" und Sohn des Burgemeisters Franz Körver in Braunschweig, angefertigt. Baltische Studien. Jahrgang VIII. Heft 1. S. 243.

2) Das Kämmereiregister Goslars vom Jahre 1599 enthält die Ausgabe von 407 Gulden für „Muscheten" (Musketen), die in Hildesheim angekauft waren. Archiv der Stadt Goslar.

gerſchaft doch nicht ſo weit auf, um die Handwerker vom Gebrauche goldner Ketten, deren Frauen von der Tracht ſeidener Stoffe abzuhalten. In vier Stände zerfielen alle Mitglieder der Gemeine. Wer dem erſten Stande zugezählt wurde durfte nicht mehr als 200, wer dem letzten Stande angehörte nicht mehr als 50 Gäſte zur Hochzeit laden. So wollte es eine 1612 vom Rath erlaſſene Ordnung, welche zugleich feſtſetzte, daß die zur Feier gehörenden Schmauſereien auf die Dauer von nicht über drei Tage beſchränkt ſein ſollten. Seit 1583 war die Trennung der Neuſtadt von der Altſtadt aufgehoben, ohne daß deshalb Erſtere der Hoheit des Domproſt entzogen worden wäre.

Die Luxusgeſetze, welche die Stadt Braunſchweig im Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts erließ, gewähren eine intereſſante Einſicht in den geſelligen Verkehr der dortigen Bürgerſchaft [1]). Es darf, heißt es in ihnen, der Bräutigam ſeiner Braut nicht mehr geben als: eine goldene Kette, 40 Goldgulden ſchwer, eine goldene Spange zum Werthe von 20 Goldgulden und 8 goldene Ringe außer dem Trauringe; dem Vater oder Bruder der Braut, oder ihrem nächſten Freunde oder Vormund, der ſie verlobt hat, eine ſilberne Kanne zum Gewicht von zwei Mark; der Mutter der Braut einen Seidenrock nebſt einem Paar Schuhe und Pantoffeln: der Schweſter der Braut und den Kindern und Dienſtboten im Hauſe jedem ein Paar Schuhe und Pantoffeln. Goldne Armbänder ſollen bei drei Mark Brüche der Braut nicht gereicht werden. Andrerſeits mag die Verlobte dem Bräutigam auf dem Brauthauſe darbringen: ein Hemd, ein Schnupftuch, eine Badekappe, aber alles ohne goldene Borden und Seidenſchmuck. Den Dienern und Geleitmännern der Braut ſoll ein Schnupftuch verehrt werden, nicht aber dem Spielmann, Küchenmeiſter, Koch, Silberwärter, Kellermeiſter ꝛc. Des Bräutigams Hemd ſoll nicht über ſechs Thaler und deſſen Schnupftuch, an welchem weder Knöpfe noch Eicheln von Gold hängen dürfen, nicht über zwei Thaler koſten. Im Brauthauſe ſollen die Mittagsſpeiſen in vier Gerichten beſtehen und eine Schüſſel höchſtens viererlei Gebratenes enthalten. Man ſoll den Wein nur bis ſechs Uhr Abends

---

1) Der Stadt Braunſchweig verbeſſerte Ordnung auf Verlöbniſſen und Hochzeiten. Braunſchweig 1608. 4.

und außerdem nur eine Art Bier, Mumme und Breyhan schenken. Am zweiten Tage dürfen nur drei Gerichte, dazu „Krebse gelbe Kuchen in Eisen gebacken, große Oblatenkuchen mit Möldechenkuchen und allerlei Obst" aufgetragen werden.

Bezogen sich diese Bestimmungen nur auf die vornehmsten Geschlechter, so wurde hinsichtlich der Silberringe [1]) Folgendes festgesetzt: Es schenkt der Verlobte seiner Braut: eine goldene Kette zum Werth von 25 Goldgulden, ein Gehänge von 10 Goldgulden, sieben Goldringe und einen Trauring, einen langen vergoldeten Rosengürtel von 16 Loth Silber, einen Beutelgürtel und einen Beutel mit silbernen Knöpfen, beides zu 6 Loth, eine silberne Messerscheide von 10 Loth, eine silberne Messerkette, einen Sammetgoller, ein Paar Schuhe und Pantoffeln [2]). Etwas beschränkender sind die Vorschriften bei einer „ziemblich wohlhabenden Braut, so mit 2 bis 500 Gulden ausgesteuert wird" [3]); mehr noch, wenn die Braut, „als etwas unvermügsam" mit weniger als 200 Gulden ausgesteuert wird. Bei Verlöbnissen sollen in den beiden ersten Ständen nicht über 24, bei den beiden letzten nicht über 12 Geladene erscheinen und das Tafellaken vor 9 Uhr Abends aufgehoben sein; dann mag man freilich bis 1 Uhr nach Mitternacht beisammen bleiben, aber dem, der gehen will, soll die Thür nicht zugeschlossen werden. Die Hochzeiten anbelangend, welche überhaupt nur Montags und Dienstags gehalten werden dürfen, so kommen den beiden ersten Ständen 12 Tische zu 144 Personen, dem dritten Stande 10 Tische zu 120, dem vierten

---

1) „so des Standes der weißen Ringe sein."

2) In dem Edict eines erbarn Raths der Stadt Braunschweigk, 1623, 4., heißt es: Eine Frau oder Jungfrau aus den Geschlechtern und Weißringen soll bei Hochzeiten und Gevatterschaften kein ander Gold und Silber an sich tragen, als was die Policei-Ordnung von 1579 erlaubt; verboten ist namentlich Rosenobel und andere Goldstücke, Perlen, silberne Schnürketten und schwere Langgürtel um Hals und Arm oder am Leibe zu tragen.

3) Sie darf vom Bräutigam nichts weiter empfangen als: eine silberne Kette von 12 Loth, eine Gehänge für 8 Goldgulden, fünf goldene Fingerreife außer dem Trauringe, einen Dammast-Goller mit Queder von Seide, „ein lang weiß Rosengürtel" von 14 Loth Silber, oder statt dessen eine gezogene Goldborde von 12 Loth Silber, den mit Knöpfen gezierten Beutel zu 6, die silberne Messerscheide — aber ohne Kette — zu 8 Loth. Des Bräutigams Hemd darf nur 3 und sein mit Seide umnähtes Schnupftuch nur 1 Thaler kosten.

Stande 8 Tiſche zu 96 Perſonen zu. Vormittags 11 Uhr, wenn vor dem Hochzeitshauſe drei Mal aufgeſpielt iſt, ſoll man zur Kirche gehen und um 12 Uhr — während welcher Zeit der Cantor den Zeiger nicht verrücken darf — heimkehren. Um drei Uhr Nachmittags wird das Tafellaken aufgehoben. Außer an Kranke, Kindbetterinnen, Schwangere und Arme, ſoll nichts von den Speiſen aus dem Hauſe geſchleppt werden. Das Hahnenwerfen unter den Weibern, ſo wie das Kanzleigehen, d. h. wenn am Tage nach der Feier junge Geſellen und Jungfrauen ſich an einen dritten Ort begeben, das Eſſen aus dem Hochzeitshauſe holen laſſen und dann dem Bräutigam und der Braut „einen Einfall thun" iſt bei 10 Gulden verboten. Nur die zwei erſten Stände ſollen das „große Spiel" (volle Muſik) auf dem Kirchwege gebrauchen; „wollen ſie aber Geigen oder Harffen, als ein ſanfftmüthig Spiel," im Hauſe gebrauchen, ſo iſt ihnen ſolches unverwehrt.

Ein vielerfahrener, hochgeſtellter Beamter aus jener Zeit [1]) äußert ſich über dieſen Gegenſtand folgendermaßen: Es iſt gut, bei vornehmen Hochzeiten die Geſchenke an Hemden und Schürzen abzuſtellen, welche die Braut den Freunden ihres Verlobten verehrt, und genügt es, dem Letzteren und deſſen Vater oder Vormund ein Hemd und Sacktuch zu verabreichen. Der Bräutigam mag der Brautmutter ein Kleid, den Verwandten Schuhe und Pantoffeln, der Braut eine Kette oder Armring, den Brautdienern Ringe zum Werthe von nicht mehr als ſechs Gulden bieten. Man ſoll nicht ſo viel Pracht auf die umreitenden Diener wenden, welche zur Hochzeit einladen, auch nicht unſchicklicher Weiſe beim Hochzeitstanz den Mantel ablegen und ſich nur in Hoſen und Wammes zeigen. Nur Rathsverwandte dürfen ſich bei Hochzeiten der Stadtpfeifer bedienen; geringe Bürger mögen ſich mit Geigern und Trommelſchlägern begnügen; auch darf bei Erſteren dem Koch nicht mehr als acht Thaler gegeben werden. Es thäte gut, den Frauen der Doctoren zu verbieten, Schleier und Hauben, mit Perlen und Gold geſtickt, Krauſen mit Korallen und Schmelzwerk, Schuhe von Sammet mit Goldborden belegt, goldne Haarnadel mit Knöpfen von Perlen zu tragen, und zu beſtimmen, daß die Halskette einer Doctorentochter nicht über 100, ihre Armbän-

1) Löhneiſen, Aulico-Politica, S. 278 ꝛc. 284.

der nicht über 25 Goldgulden werth seien. Auch wäre zu wünschen, daß Amtleute, Burgemeister und Rathsverwandte kein anderes Pelzwerk als vom Marder an sich trügen, nicht die wälsche und spanische Tracht annähmen, noch Kleidung von Sammet oder Goldstoff; daß Frauen nicht mit entblößtem Halse nach niederländischer Art, in seidenen Strümpfen und mit Kränzen von Perlen und Edelsteinen, Männer nicht in den unmäßigen Wülsten (Halskrausen), die man von England entlehnt hat, einherstolzirten. Nur zum Ehrenkleide mögen sie ausländisches Tuch wählen; aber Ketten, Ringe und Armbänder sollten von deren Frauen nur in gebührendem Maße getragen werden, immer nur Eine Kette zur Zeit, die nicht über 100 Gulden kostet; daneben immerhin andere Kleinode an seidener Schnur, aber nicht über den Werth von 20 Thaler und den Silbergürtel nicht höher als 50 Thaler. Gewöhnlichen Bürgerfrauen sollten Hauben über 6 Thaler nicht gestattet sein.

Daß übrigens dieses Wohlleben keineswegs auf die durch Reichthum gehobenen Städte beschränkt war, sondern sich auch auf die Bewohner des flachen Landes erstreckte, zeigen die amtlichen Erlasse, durch welche Friedrich Ulrich der um sich greifenden Ueppigkeit steuern zu können vermeinte [1]).

Dieser Reichthum nährte das Selbstvertrauen, oft über Gebühr, und ließ den Gedanken an einen Untergang des Glanzlebens nicht auftauchen. Um so größer die Rathlosigkeit beim jähen Hereinbrechen des Elends. Der Wechsel war ein so ungeheurer, so urplötzlich und ohne jeden Uebergang erfolgt, daß man entwe-

---

1) Ernstliche Ordnung, wie es bei Hochzeiten ꝛc. gehalten werden soll. Wolfenbüttel, 1623. 4. Hier wird die Verfügung getroffen, daß alle Vermählungen an einem Dienstage, 11 Uhr Vormittags, erfolgen, die „fürnehmen Diener und Canzlei-Verwandte" nicht über 20, die Bürger nicht über 10, die Bauern nicht über 4 Tische mit Geladenen besetzen sollen; jeder überzählige Tisch ist mit einer Strafe von 10 Thaler bedroht. Während früher die Hochzeitsfeier 4 bis 5 Tage dauerte, soll sie jetzt auf zwei Mahlzeiten (Dienstags und Mittwochens) beschränkt sein. Das Kranzwinden und die Einsetzung der Verlobten in's Brautbett, bei welcher Gelegenheit Wein und süßes Getränk, Confect und Zucker dargereicht wurde, ist nicht mehr verstattet. Nur bei Hochzeiten der ersten Rangclasse darf Wein geboten werden; doch mag der Bräutigam den Kirchen- und Schuldienern die Morgensuppe zukommen lassen ꝛc.

der widerſtandslos auf jedes Mittel zur Abhülfe verzichtete, oder ſeine Sache auf nichts ſtellte und im Kampfe der Verzweiflung unterging. Als die erſten Streifſchaaren Tillys ſich in der Nähe von Dransfeld zeigten, warfen ſich die Bürger in Wehr und beſetzten Mauern und Thore, wie früher, wenn benachbarte Burgherrn an der Spitze ihrer Reiſigen und Knechte einen Ueberfall drohten. Schon bei dem erſten Erſcheinen eines geordneten ligiſtiſchen Regiments — es waren tauſend Reiter aus dem Münſterlande — ſah man indeſſen die Unmöglichkeit der Gegenwehr ein. Der Entwaffnung der Bürgerſchaft folgte die Plünderung, die Familien flüchteten nach dem ſtarken Göttingen und nach dem Abzuge der Feinde glich Dransfeld einer vergeſſenen, menſchenöden Stätte. Erſt nach der Einnahme Göttingens und nachdem die Armada weiter nach dem Norden hinabgezogen war, kehrten die Bürger in ihre Heimath zurück, zu dem unbeſtellten Acker, ohne Saatkorn, ohne Geräth zum Handwerk, ohne Lebensmuth. Die Bürgergemeine Göttingens zählte vor dem Ausbruche des Krieges mehr als tauſend wehrbare Männer; ſechszehn Jahre ſpäter war dieſe Zahl weit um die Hälfte verringert, 150 Häuſer lagen in Schutt und der größere Theil der Stadt zeigte ſich unbewohnt. Der innerhalb vier Jahren erlittene Schaden wird auf 600,000 Thaler veranſchlagt; die bloße Contribution an die kaiſerliche Garniſon betrug während der Jahre 1626 bis 1632 mehr als 420,000 Thaler [1]); der Handel war vernichtet, die einſt ſo mächtige Zunft der Wollenweber verſprengt und die allgemeine Verarmung zu einer ſolchen Höhe geſtiegen, daß zur Zeit der Erhebung der monatlichen Steuern die Thore verſchloſſen werden mußten, um der Flucht der Bürger zu wehren und von Haus zu Haus der Pfänder ſein Amt verrichtete. Eine am 11. November 1643 von den Abgeordneten Göttingens dem Landesherrn überreichte Eingabe beſagt, daß die Stadt ſchon 1614, behufs der bewilligten hohen Landſchatzung, eine anſehnliche Summe habe erborgen müſſen, deren Verzinſung bis zum Ausbruche des Krieges gewiſſenhaft erfolgt ſei; dann aber, als der Rath, um den Forderungen Tillys zu entſprechen, die beſten Einkünfte habe verpfänden müſſen und gleichzeitig die Landesbeſchwerung von Jahr zu Jahr ſich gehäuft

1) Spittler, Th. II, Beilage VIII.

habe, so daß die Entrichtung der Zinsen unmöglich gefallen, hätten die Gläubiger sich an die Gerichte gewandt und seien von diesen wegen der Hauptsumme und Zinsen in die Güter der Stadt eingesetzt. Da es nun schier unmöglich falle, die während des Krieges angeschwollenen Zinsen abzutragen, so bitte man um eine landesherrliche Verordnung, kraft welcher die Bürgerschaft dieser hinterstelligen Zinsen überhoben werde [1]). Man wolle, lautet der hierauf ertheilte Bescheid von Christian Ludwig [2]), nach Möglichkeit zur Erfüllung des vorgetragenen Gesuches die Hand bieten, „jedoch salva justitia.“ Die Bürger von Nordheim waren 1637 auf 150 Köpfe zusammengeschmolzen; mehr als 300 Häuser standen herrenlos und wurden von den Nachbarn abgebrochen, um — in einer früher waldreichen Gegend — das Gebälk zur Feuerung zu benutzen. Schon neun Jahre vor diesem Zeitpunkte waren ebendaselbst nur 17 Hausbesitzer im Stande, die Steuern zu entrichten [3]). Hameln berechnet seinen durch die kaiserliche Besatzung erlittenen Schaden auf 189,000, Münden den Verlust des gemeinen Wesens bei Gelegenheit der Erstürmung auf mehr als 300,000 Thaler. Beim Tode von Friedrich Ulrich lag halb Seesen in Asche; in Holzminden wurden 50 Wohnplätze nur durch Brandstätten bezeichnet; in Helmstedt standen 295 Häuser wüst. Aus dieser einst so blühenden Universitätsstadt schrieb Georg Calixt im November 1625 an Ernst von Steinberg: „der dritte Theil der Bürgerschaft ist während des Sommers durch die Pest dahin gerafft; der Verkehr hört auf, kaum daß Getreide in's Thor gebracht wird und doch liegt die Stadt voll Reiter und Knechte, die täglich, ja stündlich wechseln und wie in einer eroberten Feste verfahren; ein Hauptmann pflegt wöchentlich 20 bis 30 Thaler zu fordern und beansprucht außerdem kostbare Gastgebote; was dem Soldaten gefällt, betrachtet er auch als sein Eigenthum; selbst Häuser werden von ihm ausgeboten, nur daß er keine Käufer dafür findet [4]).

---

1) Königl. Archiv.

2) d. d. Hannover, 5. December 1643.

3) Redderſen, Geſch. von Nordheim, S. 134.

4) Henke, Commercium epistolarium Calixtinum, S. 9. Die hier erhobene Klage bezieht ſich auf befreundete Schaaren, auf die Regimenter Chri-

Der ungewöhnliche Druck, welchen der Krieg auf Hildesheim wälzte, beruhte zum nicht geringen Theile auf dem ſcharfen Widerſtreite, in welchem ſeit etwa achtzig Jahren Biſchof und Domcapitel zu dem proteſtantiſchen Rath ſtanden. In keiner Stadt Niederſachſens ſtießen die religiöſen Parteien ſo heftig auf einander wie hier und der jedesmalige Sieg des verwandten Glaubensheeres entſchied über die Richtung des Regiments im Innern. Bei der durch Pappenheim erfolgten Einnahme Hildesheims (1632) wurde der Bürgerſchaft eine Brandſchatzung zum Belaufe von 150,000 Thaler auferlegt und Gronsfeld, welcher nach dem Abzuge des Grafen als Befehlshaber zurück geblieben war, ließ 21 der angeſehenſten Männer unter der Bürgerſchaft mit dem Bemerken verhaften, daß er ſechs derſelben aufknüpfen laſſen werde, wenn die Zahlung nicht vor dem Einbruche des Abends erfolgt ſei. Die Strafe wurde indeſſen wegen Unmöglichkeit der Leiſtung nicht vollſtreckt, Gronsfeld mußte ſich mit dem Verkaufe des Hausraths der Bürger begnügen und bedrohte, als der Rath zu dieſem Zwecke den Befehl erlaſſen hatte, Gold und Silber, Tuch und Leinwand, Zinn und Kupfer, Korn und Speck nach dem Rathhauſe zu bringen, die Säumigen mit Verſtümmelung an Naſen und Ohren. Dazu kam, daß das Domcapitel und der biſchöfliche Amtmann zu Marienburg wegen des während der Belagerung getragenen Verluſtes die völlige Entſchädigung beanſpruchten, die Bewohner des Moritzberges wegen Abbruches ihrer Häuſer 80,000, die Jeſuiten 4500 Thaler verlangten und der ganze Druck nur auf einem Theile der Bürgerſchaft ruhte, weil den katholiſchen Einwohnern die Beiſteuer erlaſſen war [1]).

Zu ſo bitterer Noth wie Göttingen konnte Lüneburg, nächſt Braunſchweig die reichſte und mächtigſte Stadt in den welfiſchen Fürſtenthümern, nicht herabgedrückt werden. Der umfangreiche Verkehr, die enge Einigung mit den wendiſchen Schweſterſtädten und die unmittelbare Theilnahme am Seehandel Lübecks und

---

ſtians von Halberſtadt. „Die Schweden, klagt derſelbe Gelehrte im März 1632 (S. 21.), ſind in ihren Forderungen noch maßloſer und härter als die Deutſchen.“

1) Im Ganzen beliefen ſich damals Ausgabe und Verluſt der Stadt auf mehr als 600,000 Thaler, abgeſehen von dem auf 162000 Thaler veranſchlagten Schaden an verwüſteten Häuſern. Koken und Lüntzel, Mittheilungen ꝛc. S. 225.

Wismars führten den Blick der Bürgerschaft weit über die Enge des städtischen Gebiets hinaus und liehen den Geschlechtern im Rath ein stolzes Bewußtsein der vererbten Stellung. „Armen Schülern, fremden und einheimischen, die vor den Häusern mit lateinischen und deutschen geistlichen Gesängen das Almosen suchen, soll man mildiglich und nach Vermögen geben" mahnt ein frommer Herr von Adel im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts. Das versäumte der Rath zu keiner Zeit; aber er ging weiter und auch fürstlichen Sprößlingen bot er von seinem Ueberfluß. Denn als Margaretha, Tochter von Herzog Ernst dem Bekenner und Wittwe des Grafen Hans von Mansfeld, 1579 ihre Bedrängnisse klagte, wie sie mit Sorge und Arbeit von ihrer Leibzucht und durch das Zuthun guter Freunde ihren Sohn Ernst auf der Hochschule zu Jena erhalte und hoffe, daß er mit Gottes fernerer Hülfe zum Manne gedeihen solle, der Land und Leuten dienen möge, zugleich aber, der Mittel bar „und weil sie auch ein Stück des fürstlichen braunschweig-lüneburgischen Hauses" um Beisteuer für den Sohn bat, schickte der Rath der fürstlichen Frau alsbald 200 Thaler zu und vergalt dem jungen Grafen die Uebersendung einer lateinischen Abhandlung durch ein Geschenk von zwölf Doppelducaten. In Lüneburg wurde straffer als anderswo auf altväterliche Sitte gehalten und über die Scheidung der Stände, auch wohl mit unweiser Strenge, gewacht. Patriciertöchter legten bei der Brautfahrt dasselbe prächtige Festgewand an, in welchem Mutter und Großmutter zum Altar geführt waren. Die Stadt erfreute sich einer solchen Wohlhabenheit, daß sie im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts ihren Landesherren so wie dem Kurfürsten von Brandenburg bedeutende Capitalien vorstrecken konnte. Der Schwesterstadt Braunschweig, als diese den Kampf für ihre Unabhängigkeit mit Heinrich Julius bestand, borgte der Rath (1606) 44000 Thaler [1]) und erwarb gegen Zahlung von 75000 Thaler von Herzog Christian für die Dauer von zwölf Jahren die Einkünfte sämmtlicher fürstlicher Inposten in der Stadt, mit alleiniger Ausnahme der Bieraccise, Noch 1622 fand Herzog Wilhelm von Harburg mit seiner Bitte um ein Darlehen von 20,000 Thaler williges Gehör.

---

1) Albers, Handelsprivilegien ꝛc. S. 63.

Seit dem Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts waren in Lüneburg „weitausſehende Irrungen“ zwiſchen Rath und Bürgerſchaft entſtanden. Umſonſt bemühte ſich Herzog Chriſtian durch eine nach Lüne geſandte Commiſſion (Februar 1619) die Ausſöhnung zu erwirken. Deshalb beſchied er, „da bei dieſen leider ohne das zerrütteten und verwirrten Zeiten und Lauften der Welt ſolche Gebrechen nicht länger unerledigt zu laſſen ſind“ beide Theile zu ſich nach Celle, wog Klage und Widerrede nothdürftig gegen einander ab und traf darnach (13. März 1619) folgende Ausgleichung: Es ſollen die Alterleute das Ihrige thun, auf daß der Rath und ſeine Nachkommen im Regiment von den Bürgern gebührlich reſpectirt werden; ſie ſollen ſich namentlich aller anzüglichen Reden und Handlungen bei Leibesſtrafe enthalten, alle Beſchwerden mit Beſcheidenheit vortragen und gewärtig ſein, daß der Rath denſelben nach Billigkeit und ohne einige Verzögerung abhelfe. Weil andrerſeits Mißtrauen daraus erwachſen iſt, daß die Bürgerſchaft, welche jegliche Anlage aus den öffentlichen Einkünften beſtritten zu ſehen wünſcht, mit dem bewilligten hundertſten Pfennig belegt iſt, ſo vergleicht man ſich dahin, daß die alten Schulden der Stadt aus den laufenden Intraden abgetragen werden ſollen, die Bürgerſchaft dagegen die Reichs- Kreis- und Fräuleinſteuer zu übernehmen verſpricht. Endlich gelobt die Bürgerſchaft, ſich „aller eigenthätlichen Reformation“ des Stadtregiments gänzlich zu enthalten, und verſpricht der Rath wiederum, die vollſtändig aufzuſtellenden Haushalts-Regiſter am Schluſſe des Jahres den Abgeordneten der Bürgerſchaft zur Einſicht vorzulegen, auch, zur Abwendung alles Mißtrauens, ſtets fünf Mitglieder der Bürgerſchaft unter ſich zu haben und dieſelben in Bezug auf Beförderung zu Stadtämtern den Patriciern nicht nachſtehen zu laſſen. — Dieſe Vermittelung des Fürſten erreicht ihren Zweck nur vorübergehend. Der Hader blieb und eine Anzahl entſchloſſener Bürger ging ſo weit, einen Jeden, der ihre Widerſetzlichkeit gegen den Rath nicht gut heiße, mit dem Ausſchluß von „Aemtern und ehrlichen Geſellſchaften“ zu bedrohen. In Folge deſſen erließ Herzog Chriſtian ein Ausſchreiben an die Stadt (1. December 1619), in welchem er erklärte, die Widerſpänſtigen, falls ſie von ihrem Weſen nicht ließen, als öffentliche Aufrührer behandeln, die ihnen ſich anſchließenden Gilden durch Zurücknahme ihrer Briefe ſtrafen zu wollen

und zugleich dem Rath befahl, „unerschrockenen Gemüths hierüber zu wachen und die Uebertreter beim Kopf zu nehmen [1]).“

Selbst das Nahen des großen deutschen Krieges konnte diesen inneren Hader nicht beseitigen. Damals setzte der Rath einen Ausschuß unter Vorsitz des jüngsten Burgemeisters (Franz Witzendorf) nieder, welcher auf die Festungswerke der Stadt achtete, Schanzgräber und Büchsenmeister in Dienst nahm und die verfallenen Brustwehren der Wälle wieder herstellte. Zugleich wurde von den Kanzeln herab geboten, daß Jedermann sich mit Wehr und Waffen und hinlänglichem Mundvorrath zu versehen habe. Unter acht Fähnlein, jedes zu 150 Mann, wurden damals die Bürger gemustert und überdies zwei Fähnlein Söldner in Dienst genommen. Unter diesen Umständen konnte Lüneburg im Anfange des Krieges dem Adel und der Geistlichkeit in der Umgegend eine sichere Zuflucht bieten, so daß, als Tilly nach Bardewik kam, „die Klosterjungfern von Lüne, insonderheit die jüngsten, in großer Eyll und schrecken sich in die Stadt salviret haben [2]).“ Die Folgen des Krieges trafen freilich Lüneburg nicht in dem Maße wie die calenbergischen und wolfenbüttelschen Städte, welche immer den ersten vollen Stoß der katholischen Heere zu tragen hatten. Aber der Glanz verblich mit dem Darniederliegen des Handels; mußte doch sogar eine Zeitlang mit dem Sieden des Salzes — der Hauptquelle des Reichsthums [3]) — inne gehalten werden, weil wegen der Verheerungen durch Dänen und Kaiserliche der Landmann entweder sich verlaufen oder zur Muskete gegriffen hatte und deshalb der Stadt die Zufuhr an Holz abging [4]). Bei der

---

1) Corpus recessuum luneburgensium. Mſct. Ebendaſelbſt findet ſich ein am 16. November 1624 abgegebenes Reſponſum der Juriſten-Facultät zu Roſtock, welches die Frage, ob zu jenen Reichsſteuern, welche die Stadt Lüneburg kraft des Vertrages von 1562 zu tragen verpflichtet (Römerzug und gemeiner Pfennig), auch die Kreisſteuern zu zählen ſeien, verneinend entſcheidet.

2) Elveri chron. lunebg. Th. III. Mſct.

3) »Lunaeburg, cujus tria singularia: Mons, Fons, Pons (Schifffahrt) maxima emolumenta afferunt.« David Frölich, Viatorium. — Seit 1484 hatte ſich die Stadt beſonderer Handelsprivilegien und eines Schutzbriefes von Seiten der Kurfürſten von Brandenburg zu erfreuen. Der letzte Schutzbrief wurde 1621 vom Kurfürſten Georg Wilhelm ertheilt.

4) Gebhardi, Sammlung von Abſchriften ꝛc. Th. XIV.

1636 erfolgten Beſetzung durch die Schweden mußte die Bürgerſchaft dem Feldmarſchall Baner ein Geſchenk von 4000 Thaler verabreichen, als Brandſchatzung 60,000 und an das ſchwediſche Heer 30,000 Thaler zahlen, ſo daß der Rath ſich gezwungen ſah, einen Theil ſeiner ſilbernen Kleinode für 5000 Thaler zu verſetzen.

Der Mangel an Muth und Thatkraft, welcher den Rath von Lüneburg auf die Forderung der ungeſäumten Uebergabe von Seiten Baners eingehen ließ, während die Bürgerſchaft auf eine nachdrückliche Vertheidigung beſtand, bot Herzog Friedrich die Veranlaſſung, in Uebereinſtimmung mit ſeinem Bruder Georg das ausſchließliche Regiment der Patricier zu brechen. Die Beſetzung der Stadt durch die Söldner Georgs und mehr noch die Erbitterung, welche die Gilden ſeit Jahren gegen die Stadtjunker nährten, verbürgten die Gefahrloſigkeit eines Sturzes der uralten Verfaſſung. „Weil der Rath, heißt es in dem Ausſchreiben [1]) von Herzog Friedrich, bei Einnehmung der Schweden ohne Theilnahme der Bürgerſchaft und zum Mißfallen des fürſtlichen Hauſes gehandelt, ſo ſoll ſich derſelbe bis auf Weiteres, jedoch ohne Abbruch der Ehre, des Rathsganges enthalten und das Stadtregiment einſtweilen durch einige Patricier und qualificirte Bürger, denen der Landesherr eine zuverläſſige Perſon zur Führung des Directoriums beigeben würd, verwaltet werden.“ Neunzehn Monate dauerte dieſes gemiſchte Regiment, das, beiden Parteien gleich unliebſam, mehr als die früheren Verſuche zur Vereinbarung der Parteien, den Hader im Innern zu beſeitigen geeignet war und Rath und Gemeine bewog, die Beſeitigung „der ſchweren Mißverſtände“ auf den Spruch der fürſtlichen Brüder zu verſtellen. Die ſolchergeſtalt abgegebene Entſcheidung rief eine völlig neue Ordnung hervor und lautet im Weſentlichen alſo [2]): Dem Rath verbleibt das Patronat über die Pfarren der Stadt und das mit Hinzuziehung des geiſtlichen Miniſteriums abzugebende Erkenntniß über alle geiſtlichen Sachen, die nicht vor das fürſtliche Conſiſtorium gehören. Der Superintendent hat ſich beim Conſiſtorium in Celle zur Prüfung und Probepredigt zu ſtellen, jeder Prediger von dort

---

1) d. d. 22. Septbr. 1637.

2) Ausſchreiben der Herzöge Friedrich und Georg, d. d. Lüne, 21. Mai 1639. Kgl. Arch.

ſeine Beſtätigung einzuholen und es gebührt ſich, daß dem Landesherrn, welchem die geiſtliche Oberaufſicht zuſteht, alle auf Eheſachen bezügliche Acten zum Spruche zugeſchickt werden. Den bisherigen Ständen (ordines) der Stadt, als Patricier, Brauer und Kagelbrüder, wird jetzt ein vierter aus den Gilden beſtehend, beigegeben. Dieſe vier Stände ſollen bei allen wichtigen Angelegenheiten gehört werden, ihnen ſteht gegen die Entſcheidung des Raths die Berufung an den Landesherrn zu. „Weil auch unter den Ständen kein beſſer Vertrauen, denn durch eine heilſame Conjunction der Geſchlechter und der übrigen Bürgerſchaft geſtiftet werden kann, ſo iſt billig, daß ſolche Aemter, welche geſammte Stadt und Bürgerſchaft angehen, unter dieſe vertheilt werden;" drum ſoll der Rathsſtuhl mit gleicher Anzahl aus den Geſchlechtern und der Bürgerſchaft beſetzt und zu Burgemeiſtern ſtets zwei aus dem Patriciat und zwei aus den abgegangenen graduirten Syndiken oder ſonſt verdienten Perſonen ernannt werden [1]). Dem Landesherrn ſind bei ſeinem Einzuge in die Stadt die Thorſchlüſſel einzuhändigen; er will die Bürger nicht mit Landſteuer nach Beden belegen, ausgenommen bei allgemeiner Noth; will in die Rechtspflege der Stadt nicht eingreifen, aber Jedermann die Berufung an die fürſtliche Rathsſtube und das Hofgericht geſtatten. Das beim grauen Kloſter, dem Rathhauſe gegenüber, gelegene Fürſtenhaus ſoll der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit und allen bürgerlichen Laſten entzogen ſein. Der Landesherr behält ſich das Recht vor, den Kalkberg „nothdürftig zu fortificiren," läßt aber der Stadt die Befugniß, den Kalkſtein auch ferner an unſchädlichen Orten zu brechen.

Hannover, wohin durch Herzog Georg die Reſidenz und dann für immer der Sitz des calenbergiſchen Hofgerichts verlegt wurde [2]), hatte ſich während der härteſten Zeit des Krieges, theils durch bereitwillig dargebrachte Geldopfer, theils durch nachdrückliche Vor-

1) Der patriciſche Rathsherr ſoll von Patriciern, der bürgerliche von der Bürgerſchaft erkoren werden.

2) Durch Herzog Julius war das calenbergiſche Hofgericht zu Pattenſen mit dem wolfenbüttelſchen verſchmolzen. Nach dem Tode von Friedrich Ulrich wurde (1636) dieſes Gericht nach Hannover, dann durch Herzog Georg (im December 1637) nach deſſen Reſidenz Hildesheim, endlich 1643 wiederum nach Hannover verlegt.

kehrungen zum Widerſtande der Beſatzungen von Freund und Feind zu erwehren gewußt. Beim Nahen Tillys gewährte die Stadt dem calenbergiſchen Adel eine ſichere Zufluchtsſtätte, während das Landvolk der Umgegend innerhalb des Bereichs der Wallgeſchütze mit ſeiner beweglichen Habe Schutz fand. Zweihundert dem Rath verpflichtete Söldner hüteten mit der bewehrten Bürgerſchaft Thore und Mauern. Erſt das Jahr 1629 geſtattete die Entlaſſung der Erſteren bis auf 50 Mann, welche behufs der ſ. g. Treibwacht [1]) im Dienſte der Stadt verblieben. Weniger als in irgend einer andern Stadt des Fürſtenthums Calenberg wurden hier die Erſparniſſe der Väter durch den Krieg verſchlungen. Man erfreute ſich am Genuſſe des Augenblicks, ohne derer zu vergeſſen, denen Mühſal das Leben trübte. Der Friedhof von St. Nicolai, deſſen Kirchlein in der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts durch das Geſchlecht derer von Holle geſtiftet war, erhielt von jeder Beſtattung, neben einem kleinen Opfergeſchenke an Geld, ein Wachslicht und Gewand. Die ſolchergeſtalt dargebrachten Spenden wurden zur Gründung eines barmherzigen Hauſes beſtimmt, „um Hüttlein für arme, kranke und alte unvermügſame Leute zu gewinnen, die dieſes Orts ihr Lager haben möchten.“ Reichten nun die Spenden zur Erhaltung dieſer Stiftung nicht aus, ſo pflegte der Todtengräber mit einem Glöcklein von Haus zu Haus zu gehen, um chriſtliche Gaben zu erbitten. Aber die Zahl der Siechen und Darbenden ſtieg mit den Kriegsjahren, ſo daß die Todtenſpenden von S. Nicolai den Bedürfniſſen nicht mehr genügten. Unter dieſen Umſtänden gründete der edle Johann Duve das große Armenhaus am Steinthor „die Herberge des Herrn“ geheißen, baute ein Waiſenhaus für ſechzig Kinder und die Nachwelt belegte die von ihm aufgeführten Straßen mit ſeinem Namen. „Seinem ehrlichen Geſchlecht und Erben zum Beſten, wie auch dem lieben Vaterlande zum Ornat und Gedächt-

1) Die Treibwacht beſtand darin, daß, nachdem die Poſten auf den Wällen bezogen waren, ein Soldat vom Steinthor abging, die nächſte Schildwache forttrieb und deren Stellung einnahm, der Vertriebene dagegen den nächſtfolgenden Poſten beſetzte und auf dieſe Weiſe, indem eine ſolche Treibwacht ſich über ſämmtliche Wälle erſtreckte, zur Zeit immer nur der letzte Poſten abgelöſt wurde, d. h. nach dem Steinthore zurückkehrte.

niß" führte Dietrich von Anderten, Patricier zu Hannover und geraume Zeit fürſtlicher Verwalter der Ehrenburg [1]), das an der Ecke der Leine- und Klickmühlenſtraße befindliche Haus auf, welches durch die Reinheit ſeiner Verhältniſſe und den Reichthum ſauberer Steinmetzarbeiten von dem letzten Zeitraum der ſchöneren Architectur zeugte.

1) Dietrich von Anderten wurde 1619 in der Marktkirche beſtattet.

Zweites Capitel.

Die ständischen Verhältnisse in den braunschweig-lüneburgischen Fürstenthümern.

1. Allgemeine Entwickelung derselben bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts [1]).

Während des Mittelalters lag dem Fürsten die Verpflichtung ob, die Kosten seines Haushalts und der Verwaltung und Vertheidigung des Landes mit dem Ertrage seiner Kammergüter und den aus Zoll, Geleit, Münze, Bergwerk, Judenschutz, Bruchgeldern und städtischen Grundabgaben erwachsenden Einkünften zu bestreiten. Dafür konnten indessen die laufenden Mittel nicht ausreichen, seit mit der fortschreitenden Entwickelung des öffentlichen Lebens die Regierungsformen sich künstlicher gestalteten, die Fehden häufiger und langwieriger wurden, die Reichsdienste rascher auf einander folgten und vermöge der am Hoflager geübten Gastlichkeit und der wachsenden Freude am Aufwande die Erfordernisse des Haushalts sich mehrten. Waren doch auch so manche Hausgüter und Gefälle als Lehen in die Hände des Adels, oder durch Schenkung in den Besitz der Geistlichkeit übergegangen, während mit jedem Zuwachs an Landgebiet auch die auf demselben haftenden Schulden mit übernommen werden mußten.

Unter diesen Umständen sah sich der Fürst gezwungen, zu Anleihen oder, was in jener Zeit damit gleichbedeutend war, zur Verpfändung von Gütern und Einkünften zu schreiten. Freilich war ihm die Beschatzung der Meier und Leute auf seinen Haus-

1) Ein Eingehen auf die Untersuchung, wann zuerst in diesem Theile von Niedersachsen das Dasein von Ständen geschichtlich nachzuweisen sei, würde nach Inhalt und Umfang das Maß der vorliegenden Aufgabe überschreiten.

gütern unbenommen [1]), aber eine Verarmung der Letzteren konnte nur die Verarmung des Kammergutes nach sich ziehen und überdies stand zu befürchten, daß der durch Lasten allzu hart bedrängte Bauer seinen Herd verlasse und sich in den Schutz einer städtischen Gemeine begebe. Denn die Landsassen seines Territoriums (Praelaten, Ritter und Bürger) und deren Hintersassen zur Theilnahme an den öffentlichen Lasten willkürlich heranzuziehen, ging dem Fürsten die Befugniß ab. Er konnte dieselben nur auf dem Wege gutwilliger Uebereinkunft zur Uebernahme von Schulden oder zum freiwilligen Entrichten einer Beisteuer (Bede) bewegen [2]). Dem Ritter lag der Roßdienst und nach Befinden der Hofdienst ob, der Praelat hatte die Last des Ablagers auf sich zu nehmen, für Heerwagen, auch wohl für die Atzung der fürstlichen Hunde Sorge zu tragen. Bei beiden Ständen, so wie bei den Städten, mußte der Herr die Beihülfe erbitten. Nur auf diesem Wege konnte er eine mittelbare Theilnahme an den Kosten der Verwaltung dadurch erlangen, daß die genannten Landsassen, freilich auf die Gefahr hin, einen Theil des hergebrachten Zinses einzubüßen, ihre Meier und Leute der außerordentlichen Besteuerung unterzogen. Furcht vor der widrigenfalls erforderlichen Veräußerung von Landestheilen mochte wesentlich dazu beitragen, daß man sich den Wünschen des Fürsten fügte.

Die hierauf bezüglichen Besprechungen pflegten früher nur mit Einer der betreffenden Genossenschaften gehalten zu werden und es mag vom Landesherrn auf manchem Rittertage, in mancher einzelnen Verhandlung mit Praelaten eine Besteuerung der Hintersassen, von der städtischen Gemeine manche gutwillige Beihülfe erreicht sein, bevor die drei Stände als solche zusammenberufen wurden.

Erst gegen den Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts sehen wir die Vertreter der Bürgerschaften zugleich mit der adlichen

---

1) Die Hintersassen seiner verpfändeten Güter konnte bis zum sechszehnten Jahrhundert der Fürst nicht nach Belieben in Anspruch nehmen.

2) Eine Schatzung, welche die edlen Herrn von Homburg, behufs der Einlösung von Schlössern, 1384 über ihre Leute ausgeschrieben hatten, erstreckte sich auch über die Leute der Junker Hake; doch galt Letzteres nur „van unser bede weghen und nicht van rechte noch van ghebode."

Mannſchaft, ſpäter auch die Praelaten [1]), als gemeine Stände vom Fürſten geladen werden, um deſſen Vorſchläge entgegenzunehmen, zu prüfen und nach Befinden auf dieſelben einzugehen. Seitdem nahmen die Städte, welche bis dahin nur ausnahmsweiſe und zwar in den wichtigſten, das geſammte Land betreffenden Angelegenheiten berufen waren, an den gemeinen Berathungen Theil und ſaßen unter den Rathgebern des Fürſten.

Im Jahre 1293 verkaufte Herzog Otto gegen eine namhafte Summe Geldes, welche die Städte zu entrichten gelobten [2]) und gegen Bewilligung eines alle Hinterſaſſen treffenden Pflugſchatzes [3]) das Münzrecht an Praelaten, Mannſchaft und Städte des Fürſtenthums Lüneburg [4]), dergeſtalt, daß fortan ein aus der adlichen Mannſchaft und dem Rath von Lüneburg gewählter Ausſchuß den Münzmeiſter ſetzen, das Geſchäft deſſelben überwachen und den Fälſcher vor ſein Gericht ziehen ſollte.

Der erſten urkundlich erhaltenen landesherrlichen Beſtätigung von Privilegien der drei Stände im Lüneburgiſchen begegnen wir beim Jahre 1355, als das in Ausſicht geſtellte Erlöſchen des Für=

---

1) Jacobi hält dafür, daß in früherer Zeit die Praelaten zugleich durch die Ritterſchaft vertreten geweſen ſeien. Eine Anſicht, die jedenfalls der Begründung bedarf. — Falls nicht etwa geſonderte Verhandlungen mit der Geiſtlichkeit Statt fanden, über welche uns keine Nachrichten zugekommen ſind, liegt die Vermuthung nahe, daß in älteſter Zeit die Praelaten zur Theilnahme an Beden nicht herangezogen wurden. Um etwa hundert Jahre ſpäter als die Städte erſcheinen ſie auf ſolchen Tagen, wo eine Bede bewilligt wurde, während ſie bei anderweitigen, das ganze Fürſtenthum betreffenden Angelegenheiten ſchon früher neben Mannſchaft und Städten namhaft gemacht werden.

2) Die Städte leiſteten geraume Zeit hindurch ihre Beihülfe in runden Summen, weil eine Schätzung nach dem Grundbeſitze bei den Bürgern nicht anwendbar ſchien.

3) Jedes Haus »de qua exit aratrum« ſoll 6 solidos, jedes Haus »de qua exit hako« ſoll 3 solidos entrichten. Die in epiphania domini ausgeſtellte Urkunde iſt nach dem Original auf Königl. Archive in den Hannoverſchen Beiträgen zum Nutzen und Vergnügen, Jahrgang 1762, S. 912 abgedruckt. — Bezeichnet hier aratrum etwa die ſächſiſche, hako die ſlaviſche Hofſtelle? Man vergleiche Werſebe, Niederl. Colonien, S. 316 ꝛc.

4) Als Städte werden bei dieſer Gelegenheit, außer Lüneburg und Uelzen noch Wittingen, Lüchow, Dannenberg, Hitzacker, Bleckede, Dalenburg, Bevenſen, Winſen und Hitfeld namhaft gemacht.

ſtenſtammes die Anerkennung aller jener vererbten Rechte und Gewohnheiten, die auf unbeſtrittenem Gebrauche oder der ſchriftlichen Billigung der Herrſcher beruhten, von Seiten des neuen Regentenhauſes erforderlich zu machen ſchien. Der ſöhneloſe Wilhelm hatte den Herzog Ludwig von Wolfenbüttel zu ſeinem Nachfolger ernannt und Letzterer war es, der in dem gedachten Jahre an Praelaten, Freie, Dienſtleute, Bürger[1]) und Bauern des Fürſtenthums einen Revers ausſtellte, die herkömmliche Weiſe und alle von den früheren Landesherrn erworbenen Rechte, Briefe und „Handveſtinge" nicht kränken noch kränken laſſen zu wollen. Zugleich wurde für Ludwig eine mit acht Männern aus dem Mittel der Praelatur und Ritterſchaft, und fünf Mitgliedern des Raths von Lüneburg und Hannover beſetzte vormundſchaftliche Regierung beſtellt, ohne deren Vollbord kein Act der Verwaltung vorgenommen werden ſollte.

Mit dieſer Zeit, in welcher die Verhandlungen über die lüneburgiſche Erbfolge ihren Anfang nehmen, und namentlich mit dem Ausbruche des daran ſich knüpfenden Krieges, iſt die Entwickelung des ſtändiſchen Einfluſſes, beſonders von Seiten der ſtädtiſchen Gemeinen, mit größerer Sicherheit zu verfolgen und wir ſehen denſelben in der kürzeſten Zeit einen Höhepunkt erreichen, deſſen Behauptung die Verkümmerung der letzten landesherrlichen Rechte nach ſich gezogen haben würde. Die Landſaſſen, welche bis dahin nur ihren geſonderten Intereſſen gefolgt waren, traten jetzt in ein näheres Verhältniß zu einander und betrachteten ſich als gleichgeſtellte Glieder Einer großen Landesgemeine. Es konnte von nun an bei allgemeinen Angelegenheiten keiner der drei Stände ganz übergangen werden. Das Gedeihen des ſtädtiſchen Lebens beruhte auf Handel und dieſer wiederum erheiſchte Freiheit als Grundlage. Die Rechte von Adel und Praelaten waren alt, die Freiheit der Städte neu, und wie ſich in ihnen der Ungeſtüm der Jugend geltend machte, ſo gingen ſie mit dem Streben, die landesherrliche Gewalt innerhalb der herkömmlichen Schranken zu halten, den beiden andern Corporationen weit voran. In den

---

1) Als Städte werden dieſes Mal Lüneburg, Hannover, Uelzen, Lüchow, Dannenberg, Pattenſen, Münder, Eldagſen und Celle, als Weichbilder Winſen, Dalenburg und Bleckede genannt. Jacobi, Landtagsabſchiede, Th. I, S. 1 ꝛc.

Händen der Stände allein lag die Anordnung der Verwaltung; ſie entſchieden über die Erbfolge und als eine compacte, über Waffen und Wehrkraft gebietende Genoſſenſchaft ſchrieben ſie den Fürſten Geſetze vor. Der Ausſchlag im Erbfolgekriege konnte nur von ihnen gegeben werden; deshalb überbot man ſich, ihnen gegenüber, von beiden Seiten in Zugeſtändniſſen. Wiederholt wurde ihnen die Vermittelung übertragen, ſowohl zwiſchen Sachſen und Welfen, als zwiſchen den Söhnen des erſchlagenen jüngeren Magnus. Fügte ſich der Gebieter ihrem Beſcheide nicht, ſo begab er ſich dadurch ſeiner Anſprüche an die Herrſchaft und gewannen die Stände die Befugniß, ſich einem andern Herrn zuzuwenden. Ein hohes Recht nach dem andern ging in ihre Hände über; von ihrer Einwilligung wurde ſelbſt die Aufführung neuer Feſten durch nicht regierende Glieder des fürſtlichen Hauſes abhängig gemacht.

Es dürfte überflüſſig ſein, die hierauf bezüglichen Erſcheinungen nach der Reihenfolge vorüberzuführen. Es genüge, bei einigen ſolcher Momente, welche die Stellung der Stände zum Landesherrn in jener Zeit mit beſonderer Schärfe hervorheben, kurz zu verweilen.

Im Jahre 1367 verpflichtete ſich Magnus der Jüngere gegen Praelatur, Ritterſchaft und Städte, die Unzertrennbarkeit der Lande und die Erbfolge nach dem Rechte der Erſtgeburt grundſätzlich zu wahren; aber er ſprach ihnen zugleich die Befugniß zu, auf den Fall, daß der erſtgeborene Sohn zur Uebernahme der Regierung mit geeignet ſcheine, einen Bruder deſſelben zum Landesherrn erkieſen zu dürfen [1]). Nach ſolchen Zugeſtändniſſen mochten freilich „papheid, trüwe man und borgere“ der Herrſchaft Lüneburg 1379 kein Bedenken tragen, eine allgemeine Bede zu bewilligen [2]).

1) Jacobi, Landtagsabſchiede, Th. I, S. 6 ꝛc. — Die Zuſage in Betreff der Primogenitur und der Untheilbarkeit des Landes, verbunden mit dem Verſprechen, ohne Gutheißen der Stände keinerlei Veräußerung von Landestheilen vornehmen zu wollen, wurde 1373 und 1374 von den Söhnen Magnus des Jüngeren wiederholt und zwar in dem erſtgenannten Jahre mit dem Einräumen, daß ſich zunächſt die ſächſiſchen Fürſten, nicht ohne Beirath von Mannſchaft und vier Rathsmännern der Städte Lüneburg und Hannover, der Regierung unterziehen ſollten.

2) Jacobi, Ueber das Alter und die Repraeſentationsrechte der deutſchen Landſtände. S. 77.

Es wiederholten die Herzöge Bernhard und Heinrich 1388 das Verſprechen, die Privilegien, Handfeſten und Briefe der Herrſchaft Lüneburg unverbrüchlich zu halten und keine neue Schlöſſer aufzuführen, es ſei denn zum Frommen des Landes und „na rade unde mit vulbord" der Stände; ſie fügten hinzu, daß ihren Nachkommen obliegen ſolle, dieſe Stücke zu beſchwören, bevor ſie die Huldigung begehrten.

Als der fürſtlichen Macht gänzlicher Verfall drohte, durch Verſchuldung der Herzöge die Kammergüter in fremde Hände übergegangen waren, ihre Gewalt nicht ausreichte, um gegen Ritterſchaft und Städte die herrſchaftliche Stellung zu behaupten und alle Bande des Gehorſams gelockert waren, da erfolgte die Vereinbarung der Sate. Noth zwang das Fürſtenhaus, ſich einer Praerogative nach der andern zu begeben; es wollte jedes von den Ständen dargebrachte Zugeſtändniß durch eine neue Handfeſte vor Mißbrauch geſichert, ſelbſt mit Entäußerung eines Theils der landesherrlichen Rechte erkauft werden. Der Drang der Umſtände geſtattete der Herrſchaft keinen Widerſtand; ſie mußte, wenn ihr die Ausſicht auf eine Grundlage verbleiben ſollte, auf welcher in günſtigeren Zeiten das Verlorene wieder erobert werden mochte, jeder Forderung nachgeben.

Und ſo ſehen wir die fürſtlichen Brüder in der ſ. g. Sicherheitsacte [1]) geloben, ihrer Herrſchaft in guten Gnaden treulich vorzuſtehen, ſie nach außen und innen zu ſchützen, die Stände in ihren Privilegien, Briefen, Gerechtigkeiten, Freiheiten und Ehren nicht zu beeinträchtigen, ſich jedes Eingriffs in die Gau- Holz- und Freigerichte zu enthalten, die Unterſaſſen der Herrſchaft, mit Ausnahme der eigenen Meier und Leute, mit keiner Bede oder Schatzung zu belegen, in den Dörfern der Ritterſchaft und Städte nur mit deren Vergunſt eine Sammlung durch den Voigt veranſtalten zu laſſen, nimmer der Praelaten oder Mannen Gut wegen irgend einer Anſprache aufzuhalten, es ſei denn ein richterlicher Spruch voraufgegangen, noch die Habe der Hinterſaſſen zu vergewaltigen, ohne daß die Entſcheidung ihrer Herrn erfolgt ſei, im Zoll und Geleit keine Neuerung vorzunehmen und die Ritterſchaft im Beſſern oder Schließen ihrer Landwehren nicht zu hindern.

---

1) Jacobi, Landtagsabſchiede. Th. I, S. 49 ꝛc.

Und nun gar der an dem nämlichen Tage eingegangene Satevertrag! In ihm, welchen Bernhard und Heinrich mit allen Praelaten, Mannen, Rathsleuten und Bürgern der Städte und Weichbilde der Herrschaft Lüneburg für sich und ihre Erben abschlossen [1]), versprachen die Herzöge, die Rechtsgültigkeit eines jeden von einem ständischen Gewichte ausgegangenen Spruches anzuerkennen. Dem Vertrage gemäß gehören alle über das Regiment des Landesherrn einlaufenden Klagen vor die Satesleute, nach deren Ermessen der Herr gegründete Beschwerden abstellen muß, falls nicht die Stände die Durchführung ihres Spruches in die Hand nehmen sollen. Greift aber der Fürst in die Satzungen des großen ständischen Bundes ein und entzieht er sich dem zu bestellenden Gerichte oder der ihm auferlegten Buße, so dürfen die Stände die Renten der Herrschaft so lange an sich nehmen, bis der Ertrag derselben dem zugebilligten Darlehen entspricht. Ein ständischer, aus acht Mitgliedern der Ritterschaft [2]) und acht Rathmännern [3]) bestehender Ausschuß, dessen Beisitzer für unantastbar erklärt werden, verwaltet die Bundescasse; ihm steht selbst die Befugniß zu, den bewaffneten Widerstand aller Verbündeten gegen einen Landesherrn anzuordnen, der sich in Freundschaft oder Recht dem Spruche des Schiedsgerichts nicht fügen will. Die Herzöge erkennen endlich für ihre Nachfolger die Verpflichtung an, die Sate zu beschwören, bevor sie sich der Regierung unterziehen.

Mit dieser Zeit, wo die Sate das Fundamentalgesetz des Landes abgab, begegnen wir schriftlichen, mit Genauigkeit abgefaßten Bestimmungen über landesherrliche und ständische Rechte Freilich war an eine Durchführung des der Sate zum Grunde liegenden Princips, durch welche das letzte Gleichgewicht zwischen der Macht der Stände und des Regenten aufgehoben wäre, nicht zu denken. Bittere Noth hatte die Unnatur eines Verhältnisses entstehen lassen, das zu lösen die unwandelbare Aufgabe des Fürsten sein mußte, das andrerseits zu behaupten ein gleichmäßiges Verfolgen derselben Interessen von Seiten dreier Stände, die nur

---

1) Jacobi, a. a. O. S. 22 ꝛc.

2) Fünf aus dem Lande beim Deister, der Leine und Aller, drei aus der bei Lüneburg und an der Jetze ansässigen Mannschaft.

3) Vier von Lüneburg, je zwei von Hannover und Uelzen.

der Augenblick zur Einheit geführt hatte, erforderlich gewesen wäre. Der Bund zwischen Ritterschaft und Städten wurde in der kürzesten Zeit gelockert; wir sehen Erstere von Neuem an das Haus des Landesherrn geknüpft und die Absonderung des Deisterlandes vom engeren Fürstenthum Lüneburg riß den großen ständischen Bund vollends aus einander.

Die Behauptung, daß den Unterthanen schon während dieses Zeitraums die unzweifelhafte Verpflichtung obgelegen habe, das Lösegeld für den in Gefangenschaft gerathenen Landesherrn, oder bei der Verheirathung einer fürstlichen Tochter eine anständige Mitgift zu beschaffen, dürfte in Bezug auf die welfischen Fürstenthümer schwerlich historisch zu begründen sein. Den ersteren Fall anbelangend, so liegen zwei Urkunden des Herzogs Bernhard aus dem Jahre 1390 vor, in welchen derselbe ein Mal der Geistlichkeit und den Städten der Herrschaft Lüneburg dankt, behufs seiner Befreiung ihre Hintersassen einer Schatzung unterzogen zu haben und daran das Versprechen knüpft, das Geschehene nicht als Pflicht, Recht oder Gewohnheit ansehen zu wollen, sodann der Ritterschaft seine Anerkennung bezeugt, einer ähnlichen Bede „der se nicht plichtig sind, van vryen willekore" nachgegeben zu haben [1]). Was aber die Fräuleinsteuer betrifft, so stellt sich entschieden heraus, daß dieselbe, so bereitwillig man sich ihr auch zu unterziehen pflegte, noch im sechszehnten Jahrhundert nicht immer als eine Verpflichtung angesehen wurde. In beiden Fällen möchte freilich eine hartnäckige Verweigerung der Bede kaum vorgekommen sein; immer aber mußte zum Zweck eines hierauf gerichteten Antrages die Landschaft berufen werden, zunächst weil das Princip, daß Keiner ohne seine besondere Genehmigung auf ungewöhnlichem Wege in Anspruch genommen werden könne [2]), also auch die Meier wider Willen ihrer Herrn mit keiner Schatzung belegt werden dürften, seine Geltung behauptete [3]), sodann weil es aus-

1) Kleinschmidt, Landtagsabschiede. Th. I, S. 53 und 55.

2) „Wir haben, erklärten 1485 die Bürger von Braunschweig an Wilhelm den Jüngeren, in Gnaden und alter Gewohnheit von Herrn zu Herrn bis zu dieser Zeit gehabt, daß, wo wir nicht mitrathen, also sollen wir auch nicht mitthaten." Struben, Nebenstunden, Th. I, S. 481.

3) Daher die 1405 von Bernhard und Heinrich abgegebene Erklärung für

ſchließlich den betreffenden Ständen zuſtand, die Erhebung der immer nur für eine beſtimmte Zeit bewilligten Schatzung und die Verwendung derſelben zu dem vom Fürſten angegebenen Zwecke zu überwachen [1]).

Gab es Gebrechen zu beſeitigen, welche ſich zwiſchen Fürſten und Unterthanen eingeſchlichen hatten, ſo pflegte die Entſcheidung von der Vereinbarung der Stände auszugehen [2]); ihre Genehmigung galt ſtets für unentbehrlich, wenn es ſich um den Erlaß geſetzlicher Verordnungen handelte [3]). Die Beſetzung einer vormund-

---

ſich und ihre Nachkommen, zu keiner Zeit eine ähnliche Bede begehren zu wollen, es ſei denn „mid der zulven unſer leven getruwen, alze der vorgheſcreven manſchop, ſtede und papheit, vulbord und guden willen." Ribbentrop, Sammlung von Landtagsabſchieden, Th. I, S. 1.

In einer Urkunde von 1419 bekennen die Herzöge Bernhard, Wilhelm und Otto, daß ihnen von ihren Mannen eine Bede verwilligt ſei, „der ſe uns doch nicht plichtig weren und der wy nicht mer nemen willen noch enſchullen, wy en don dat mit ereme rade vulborde und guden willen."

In einer Urkunde von 1413 bekennt Otto Cocles: „alſe de erſamen unſe leven getruwen unſe rayd und borgere to Gottingen overgeven hebbet, umme unſer bede wyllen, dat ore meygere plochguldene, und kotere lantfredesgeld uns duſſes iars gevet, de in unſen dorpen, dar we rychte und vagedie hebbet, beſeten ſyn, des en dorfften ſe van recht odir van lantfredes wegen nicht gedan hebben und ſe en ſeyn des nicht plichtig, ſundern ſe hebben dyt to duſſe tyd uns to wyllen gedan und en ſchal ſe an oren privilegen, breven, rechten odir wontheyden nicht hinderen odir ſchaden in neyne wys."

1) 1425 verſprach Biſchof Magnus von Hildesheim, den Ertrag einer ihm zugeſtandenen Bede durch die zu dieſem Zwecke ernannten Erheber lediglich zur Abtragung von Landesſchulden und zur Einlöſung verpfändeter Schlöſſer verwenden zu wollen. Struben, observatt. juris et historiae. Th. II, S. 122. — Als Herzog Bernhard am Schluſſe des Jahres 1428 von den in Bevenſen verſammelten Ständen des Fürſtenthums Lüneburg einen Pflugſchatz bewilligt erhielt, um die Einlöſung einiger Schlöſſer bewerkſtelligen zu können, wurde die Bedingung daran geknüpft, daß der Schatz unentgeldlich vom Schreiber beſchrieben und von der Mannſchaft eingefordert und nach Lüneburg gebracht werden ſolle.

2) So der Vertrag vom 16. November 1423, demzufolge der Zwieſpalt zwiſchen dem Rath von Braunſchweig und den Herzögen Bernhard Otto und Wilhelm nach dem Spruche der Stände geſchlichtet werden ſolle. Braunſchweigiſche hiſtoriſche Händel, Th. I, S. 404.

3) Das 1412 vom Herzoge Bernhard ausgehende Verbot, „fremdes Bier innerhalb des Fürſtenthums Braunſchweig zu verſellen, erfolgte mit Willen von

ſchaftlichen Regierung bedurfte nicht nur, gleich der Niederlegung der Herrſchaft, der Zuſtimmung der Stände, ſie erfolgte auch aus dem Mittel derſelben. Otto Cocles hatte ſchon im Jahre 1436 und wiederholt 1440 die Zuſicherung ertheilt, daß die Nachfolge im Fürſtenthum Göttingen nur nach dem Willen von Mannſchaft und Städten [1]) erfolgen ſolle. Als derſelbe Herzog wenige Jahre ſpäter Güter und Regierung an ſeine eigene Landſchaft abtrat, ordnete er eine aus einem adlichen Landvoigt, einem Mitgliede der Ritterſchaft und fünf Bevollmächtigten der Städte beſtehende Verwaltung an. Desgleichen als 1457 Friedrich der Fromme die Regierung an ſeine Söhne Bernhard und Otto abtrat, geſchah es „mit rade, willen und vulborde" der Stände [2]), welche zugleich für die Erfüllung deſſen Gewähr leiſteten, was die Söhne dem Vater zugeſagt hatten.

Gegen den Ausgang des funfzehnten Jahrhunderts ſcheinen die einzelnen Gerechtſame der drei Stände, welche die Landſchaft vertraten, ſtatt des früher genügenden Rechtes des Herkommens oder der allgemein gehaltenen Beſtätigung von Privilegien, bereits auf ausdrücklichen Zuſicherungen und verbrieften Verträgen zu beruhen, wie ſich aus einem 1471 von Herzog Friedrich dem Frommen ausgeſtellten Reverſe ergiebt, demgemäß ältere Gerechtſame auch dann nicht als erloſchen betrachtet werden ſollen, wenn die

---

Mannen, Papheit und Städten." — Es konnte Heinrich der Aeltere der Verſtändigung mit Geiſtlichkeit, Ritterſchaft und Städten nicht entrathen, als er 1498 die rechtlichen Befugniſſe des Marſchalls, des Zolls und der Münze zu Braunſchweig feſtſtellte. — 1429 vereinbarte ſich Otto Cocles mit Mannen und Städten ſeines Fürſtenthums wegen eines feſten Münzfußes.

1) Der Praelaten geſchieht bei dieſer Gelegenheit wohl nur deshalb keine Erwähnung, weil die Zuſage des Fürſten die Folge einer von den beiden genannten Ständen bewilligten Bede von 6000 Gulden war, die auf dem Rathhauſe zu Göttingen niedergelegt und nach Rath von Mannen und Städten zum Beſten des Landes verwendet werden ſollten. Archiv der Stadt Göttingen.

2) Dieſe beſtanden aus den Aebten von St. Michaelis, Oldenſtadt und Scharnebeck und den Pröpſten zu Ebſtorf, Lüne und Medingen; ſodann aus folgenden Mitgliedern der Ritterſchaft; Johann von Odbernshuſen, Gherd von Wuſtrow, Segeband von dem Berge, Alverick von Badendicke, Buſſe von Bülow, Werner Bere, Ernſt von Bothmer, Pardem von Plote, Werner von Bülow, Otto Grote, Hinrik von Meding, Curt von Marenholt und Maneke von Eſtorppe; endlich aus den Burgemeiſtern und Rathsmannen von Lüneburg.

Erneuerung derſelben abſeiten des Fürſten unterlaſſen iſt. Bei eben dieſer Gelegenheit wurde den Ständen, falls ſie gegen Recht und redliche Zuſage des Herrn beſchwert würden, die Befugniß zugeſtanden, daß ſie ſich einzeln oder insgeſammt „ſchollen und mogen upholden und jegen uns unſe erven und nakomelinge erwehren", bis man ſie zu ihrem guten Rechte laſſe.

Nicht nur daß für jedes Gewähren einer Bede die übliche Zuſicherung ſich wiederholt, die Unterthanen für alle Zeit mit dem Angehen um eine ähnliche freiwillige Beiſteuer verſchonen zu wollen, es kommt vor, daß der Landesherr von einem Stande eine erbetene Summe Geldes als Vorſchuß erhält, unter der Bedingung, gedachten Stand mit keiner Bede oder Schatzung behelligen zu wollen, bis das Darlehen erſtattet worden, es ſei denn, daß es der Ausſtattung einer fürſtlichen Tochter gelte [1]).

Es darf als bekannt vorausgeſetzt werden, wie durchgreifend die Umwandelung aller Verhältniſſe war, welcher mit dem Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts das öffentliche Leben entgegengeführt wurde. Die Zweige der Verwaltung fingen an ſich zu vervielfältigen, für die Gerichte konnte die hergebrachte Zuſammenſetzung und die übliche Zahl der Beiſitzer nicht mehr ausreichen, ſeitdem das römiſche Recht allmälig zur Geltung gelangte, die neuere Kriegsführung, für welche die Lehensmannſchaft nicht mehr genügte, verlangte Beſoldung geworbener Knechte, die fürſtliche Hofſtube wurde von gelehrten Räthen mit feſtem Gehalt eingenommen, die Reichs- und Kreisſteuern waren im ſteten Wachſen begriffen und dem geſteigerten Aufwande am fürſtlichen Hofe entſprachen die Bedürfniſſe des Landesherrn und deſſen Forderungen an die Stände. Zu der nämlichen Zeit büßte die Ritterſchaft, ihrem Lehensherrn gegenüber, die früher behauptete ſelbſtändige Stellung ein, die landſchaftliche Vertretung der Praeletur ging in Folge der Reformation zum größeren Theile in die Hände des Regenten über, die Bürgergemeinen verloren mit dem wachſenden

1) Dieſe Zuſage ertheilte namentlich Herzog Wilhelm der Jüngere an Prälaten, Stifter und geiſtliche Perſonen des Landes Braunſchweig in dem nämlichen Jahre, in welchem ihm Geiſtlichkeit, Mannſchaft und Städte des Fürſtenthums Oberwald die ſchon früher auf einem Tage bei Kloſter Steina vorgetragene Bitte nur eine Fräuleinſteuer gewährt hatten. Ribbentrop, Landtagsabſchiede, Th. I, S. 12. — Scheid, cod. diplom. S. 692 f.

Reichthum die Opferbereitschaft zur Behauptung der Freiheit und mit dem Verfall der städtischen Bündnisse die bisherigen Mittel zum Widerstande. Auf die in sich gespaltenen Stände, welche einst die Sate beschworen hatten, übte der Fürst bald einen bis dahin unerhörten Einfluß. In Folge dessen verlangte er die Beihülfe, welche er früher nur auf dem Wege der Bitte hatte gewinnen können; die Ansicht, daß alle Reichs- und Kreissteuern, als unabweisbar, dem Bewilligungsrechte der Stände nicht unterworfen seien, gewann nach und nach eine feste Grundlage und wurde demzufolge die Contribution als ein Recht beansprucht. Aus der Bede entstand die Schatzung; zunächst der s. g. Landschatz (Landbede), welcher dem Begriff der Grundsteuer entspricht. Noch wies die Ritterschaft hinsichtlich der an sie gerichteten Forderung von Abgaben auf die Belastung ihrer Hintersassen hin, bis auch der Letzteren Pflichten und Rechte gesetzlich festgestellt wurden [1]).

Mit dem Beginn dieser Zeit dürfte es angemessen sein, die Entwickelung der ständischen Verhältnisse in den Fürstenthümern Lüneburg, Calenberg-Göttingen und Wolfenbüttel zunächst gesondert zu erörtern. Doch möge die nachfolgende Bemerkung hier noch Raum finden.

Seit der Zeit, daß wir die Stände in ihrer politischen Ausbildung genauer zu verfolgen vermögen, zeigen sie sich weniger beflissen, günstige Zugeständnisse für die Erweiterung ihrer Rechte auf Kosten der Herrschaft zu ertrotzen, als sich vielmehr in der Ausübung hergebrachter Befugnisse zu schützen. Wo für Ersteres der Anschein spricht, wird eine genauere Erforschung der Vergangenheit jederzeit herausstellen, daß die erhobenen Ansprüche und Forderungen auf dem Grunde alter Berechtigungen beruhen, während sich als eine wesentliche Bedingung für die fortschreitende Entwickelung der fürstlichen Landeshoheit die Verkürzung des ständischen Einflusses ergiebt. Man werfe nicht die Erscheinung der lüneburgischen Sate ein; sie steht zu vereinzelt da und wurde zu entschieden durch den Drang der äußeren Verhältnisse herbeigeführt, als daß sie in dieser Beziehung maßgebend genannt werden könnte.

---

1) Solches geschah unter der Regierung von Heinrich Julius vermöge des gandersheimischen Landtagsabschiedes von 1597, welcher die Meier aus Zeitpächtern in Erbpächter verwandelte.

2. Die ständiſchen Verhältniſſe im Fürſtenthum Lüneburg ſeit der Zeit des ſechszehnten Jahrhunderts.

So lange das Land zwiſchen Deiſter und Leine und das Fürſtenthum Lüneburg Einem Herrn dienten, war, wie ſich aus dem früher Mitgetheilten ergiebt, die ſtändiſche Vertretung beider eine gemeinſame, während ſowohl die untere Grafſchaft Hoya als das Fürſtenthum Grubenhagen nach ihrem Anfall an das Haus von Ernſt dem Bekenner die lüneburgiſchen Landtage nicht beſchickten. Dagegen wurden die Landſtände von Harburg und Dannenberg, auch nachdem jenes 1527, dieſes 1569 dem regierenden Hauſe entzogen war, von der bisherigen Theilnahme an den allgemeinen Landtagen des Fürſtenthums nicht ausgeſchloſſen.

Geraume Zeit hindurch war die Verſammlung der Stände an keine beſtimmte Stätte gebunden. Sie erfolgt bald im Walde Schott bei Höſſering, bald unter den Eichen zu Bedenboſtel, in Bardewick, Scharnebeck, Bevenſen, auf dem Rathhauſe zu Uelzen, oder in der Ritterſtube des Schloſſes zu Celle [1]). Erſt ſeit der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts geſtaltete es ſich zum feſten Herkommen, die Stände nach dem Schott zu laden, ſo daß, als Herzog Friedrich im Jahre 1640 die Berufung nach Celle ergehen ließ, die hinzugefügte Verſicherung erforderlich ſchien, daß dadurch der übliche Brauch des Fürſtenthums keinesweges benachtheiligt werden ſolle [2]). Hatten doch drei Jahre zuvor die Stände bei einer ähnlichen Ladung die Erklärung abgegeben, daß ſie an keinem andern Orte als im Schott ſich zuſammenfinden würden [3]). Ein Tagen im fürſtlichen Schloſſe ſchien der ungezwungenen Berathung wenig günſtig, bei einem Einreiten in die Stadt wollten die Zehrungskoſten in Betracht gezogen ſein und mochten Einzelne ihre verdrießliche Stellung zu Rath und Bürgergemeine in Rechnung bringen; jedenfalls ſprach alte Sitte für die Vereinigung freier Männer unter freiem Himmel. Die Ladung aber hing vom

---

1) Die in den Braunſchweigiſchen Anzeigen, Jahrgang 1745, St. 65 ausgeſprochene Anſicht, daß ſeit der Neugeſtaltung des Fürſtenthums Lüneburg (1428) alle Landtage im Schott gehalten ſeien, iſt entſchieden unrichtig.

2) Jacobi, Landtagsabſchiede. Th. II, S. 232.

3) Gebhardi, Sammlung von Abſchriften. Th. VI.

Ermeſſen des Fürſten ab, falls nicht ſchon auf dem vorangegangenen Tage die Zeit der Verſammlung beſtimmt war.

In früher Stunde, zuweilen ſchon um ſechs Uhr, damit Landesherr und Stände nach Möglichkeit ſchon am nämlichen Tage heimreiten könnten, trat man zuſammen. Gewöhnlich befand ſich der Fürſt mit einigen Räthen in der Mitte der Männer und eröffnete der Kanzler den Tag durch mündliches Vortragen der Propoſitionen. Dann geſchah wohl, weil plötzliches Unwetter hereinbrach oder die Vorlagen eine weitläufige Erörterung in Ausſicht ſtellten, daß die Verſammlung zur Berathung nach Uelzen, Oldenſtedt oder Suderburg aufbrach und ſich hier über die mündlich abzugebende Reſolution verſtändigte.

Den Grund der Berufung gab, mit wenigen Ausnahmen, die Geldverlegenheit des Fürſten ab. Die Vorlagen waren ſo dringend und der Ehre des Landes gegenüber zum Theil ſo unabweisbar, daß die Stände ſelten Bedenken trugen, ihnen zu entſprechen, es ſei denn, daß die raſche Wiederholung derſelben Anträge eine Berückſichtigung der Steuerkraft der Hinterſaſſen erheiſchte, oder die Verwendung des Aufgebrachten nicht dem angegebenen Zwecke gemäß erfolgt war. Dem letztgenannten Uebelſtande ſuchte man ſchon auf dem Landtage im März 1506, welcher Heinrich dem Mittleren eine auf zwanzig Jahre zu vertheilende Bede zugeſtand, dadurch zu begegnen, daß zwei Pröpſte, vier Ritter und zwei lüneburgiſche Rathsverwandte zu Schatzherrn ernannt wurden, denen die Befriedigung der fürſtlichen Gläubiger obliegen ſollte [1]). Die Wichtigkeit des Gegenſtandes erheiſchte eine präciſe Verſtändigung über ein genügendes und zugleich billiges Mittel zur „afkortinge unſer ſchuldt darmede wy unde unſe forſtendom beth her beſchwert geweſt.“ Dieſe erfolgte auf dem Landtage in der Faſtenzeit 1509. Demgemäß ſollte der Geſammtbetrag der auf zwei Jahrestermine vertheilten Anlage den Schatzverordneten auf dem Rathhauſe in Lüneburg übergeben und die erſte Quote

1) Gebhardi, Sammlung von Abſchriften ꝛc. Th. XIV, S. 441. — Alſo nicht zuerſt beim Jahre 1509 geſchieht der Schatzherrn Erwähnung, wie Jacobi in ſeiner gediegenen Zuſammenſtellung über die landſchaftliche Verfaſſung des Fürſtenthums Lüneburg (S. 53) angiebt. — Die aus dem Mittel der Stände hervorgegangenen Schatzherrn führen ſeit der zweiten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts den Namen Schatzräthe.

zur Einlöſung des Schloſſes Winſen und zur Tilgung der peinlichſten Schulden, für welche Räthe, Mannſchaft und die Stadt Lüneburg die Bürgſchaft übernommen, verwendet werden. Der Fürſt verpflichtete ſich, den Schatzverwandten einen Anſchlag über Vertheilung der Steuern nach den Ständen, ſodann die Quitung über abgetragene Poſten und ein neu anzufertigendes Schuldregiſter einzuhändigen und, falls ſich die Sammlung ausreichend zeige, für die nächſten ſiebzehn Jahre mit keiner Schatzung oder Bede einkommen zu wollen, es ſei denn, daß eine Niederlage vor dem Feinde, die Ausſtattung von Kindern, oder das Ausſchreiben von Reichsſteuern dazu Veranlaſſung biete. Die Landſaſſen haben ſich wegen der ihnen zugeſchriebenen Quote an ihre Hinterſaſſen zu halten, ohne jedoch dieſelben höher als mit einem doppelten Vieh- und Pflugſchatze belegen zu dürfen. Außerdem ſteuert die Geiſtlichkeit aus ihren eigenen Mitteln bei, aber ohne daß hieraus irgend eine Verpflichtung für die Zukunft erwachſen darf. Die Unterthanen fürſtlicher Schlöſſer und Gerichte, ſo wie die kleinen Städte, unterliegen denſelben Leiſtungen wie die ſtändiſchen Hinterſaſſen und wird der von ihnen erhobene Beitrag gleichfalls bei den Schatzherrn eingeliefert. Die ſolchergeſtalt geleiſtete Beihülfe der Stände ſoll zu keiner Zeit als Pflicht, Gewohnheit oder Recht angezogen werden [1]).

Kaum daß ſechs Jahre nach dieſer Verwilligung verfloſſen waren, als der von Gläubigern bedrängte Heinrich der Mittlere abermals die Hülfe von Praelaten, Mannſchaft, kleinen Städten und Flecken — der großen Städte geſchieht bei dieſer Gelegenheit keine Erwähnung — in Anſpruch zu nehmen gezwungen war Man geſtand dem Fürſten, nicht aus Recht oder Pflicht, ſondern aus „mitleidigem Gemüthe“ einen dreijährigen Viehſchatz zu, verbunden mit einer Acciſe auf Wein und ausländiſchem Bier, den zwanzigſten Pfennig aller nach den Märkten gebrachten oder von Mitgliedern der Gilden verkauften Waaren und eine geringe Abgabe von jedem Fuder Holz und Kohlen. Der Nachweis von der Verwendung dieſer Steuer ſollte jährlich vor den verordneten Räthen der Landſchaft (Schatzherrn) erfolgen [2]). Die damals von

1) Jacobi, Landtagsabſchiede. Th. I, S. 97.

2) Jacobi, a. a. O. Th. I, S. 170 ꝛc. — Delineatio jurium statibus provincialibus ducatus luneburgici competentium. Mſct.

den Ständen aufgestellte und vom Fürsten angenommene Bedingung, daß die herrschaftlichen Hintersassen fernerhin nicht mit ungewöhnlichen Diensten beladen werden sollten, zeigt, wie die Ansicht von dem Rechte der Vertretung über die bisherigen engen Schranken nach und nach sich erweiterte.

Am Freitage nach Kreuzerhöhung 1519 einten sich Praelaten, Mannschaft und Städte der Landschaft Lüneburg [1]) auf einem Tage in Bardewick „im Namen und anstatt der gemeinen Landschaft des Fürstenthums" dahin, daß der mit den Herzögen Bernhard und Heinrich eingegangene Vertrag, die Sate genannt, „de doch na itliker tydt by der hochgemelten furſten erven und nafolgern, ock der gemeynen lantschop, alleine etlicke stede uthgenomen, in ungebruck gefallen" nach dem Willen des durchlauchtigen Fürsten Heinrich für aufgehoben erklärt werden solle [2]). Mit der Wiederherstellung geordneter Zustände mußte die Sate nothwendig in sich zusammenbrechen; der Adel hatte sich factisch längst von ihr losgesagt; für Verträge der Art bot die Neugestaltung der Verhältnisse keinen Boden mehr.

Ernst der Bekenner übernahm in Gemeinschaft mit seinen Brüdern die Regierung unter den ungünstigsten Bedingungen. Die Schlösser alle, bis auf das einzige Celle, befanden sich in den Händen der Gläubiger, und das Gebiet des Letzteren vermochte die Nachwehen der hildesheimischen Stiftsfehde nicht zu verwinden. Dieser Kampf und die unmittelbar aus ihm sich ergebenden Folgen hatte die schon früher geschwächten Finanzen des fürstlichen Hauses unheilbar zerrüttet. Es war den jungen Erben ohne eine gewichtige Beihülfe der Stände schlechterdings unmöglich, ihren Pflichten als Regenten nachzukommen. Schon im zweiten Jahre seiner Regierung mußte Ernst beim Reichsfiscal um eine Frist nachsuchen, weil die Abtragung der angewachsenen Reichssteuern über seine Kräfte ging. Dann trieb die schmalcaldische Einigung von einer Tageleistung zur andern; Knechte wollten mit Handgeld versehen und besoldet, Schlösser befestigt, Gesandtschaften an vie-

---

1) Die Praelatur war durch die Aebte von St. Michaelis, Oldenstadt und Scharnebeck, die Ritterschaft durch sieben ihrer Mitglieder, der dritte Stand durch fünf Abgeordnete von Lüneburg, Uelzen und Celle vertreten.

2) Scheid, cod. dipl. praefatio. S. 87.

len befreundeten Höfen gehalten werden. Dazu kamen die Abfindungen der Brüder, der Umstand, daß von den ihnen zugewiesenen Gebietstheilen die Landesschuld hinweggenommen wurde und damit um so schwerer auf dem Kern des Landes lastete. Daher kein Abreißen der Schulden, kaum eine vorübergehende Kürzung derselben, wenn Stände den beweglichen Vorstellungen des edlen Herrn nachgaben und einen Theil der Bürde auf sich nahmen. Vergessen wir dabei nicht, daß in den welfischen Landen das Beispiel verwandter Fürsten, die mit dem Gute geistlicher Genossenschaften ihr Haus bereicherten, keine Nachahmung fand.

Die durch Ernst im Receß von 1522 ertheilte Zusage, daß Stände, wenn er ohne Wissen und Bewilligung derselben fehde, zu den Lasten des Krieges nichts beitragen, noch später zur Abbezahlung der dadurch herbeigeführten Schulden steuern sollten, war im Grunde nur eine Wiederholung des 1518 von seinem Vater gegebenen Versprechens [1]). Damals fügte sich die Ritterschaft „auß getrewer mythleydung und untyrtheniger zuneygunge" zur Leistung des sechszehnten Pfennigs und eines einfachen (eynfaltigen) Viehschatzes, wogegen der Fürst gelobte, für ewige Zeiten keinen sechszehnten Pfennig wieder begehren, auch in zwanzig Jahren mit keinerlei Schatzung beschweren zu wollen, „doch vorbehaltlich der alten gewonheit, so bis anher zu bestatung eyns frowlin gewesen [2])."

Unter diesen Umständen mußte die nächste Sorge von Herzog Ernst darauf gerichtet sein, zur Minderung der von ihm übernommenen Landesschulden die Bereitwilligkeit der Stände zu gewinnen. Die Hauptstadt zeigte sich dazu wenig geneigt. Lüneburg fußte darauf, daß alte fürstliche Briefe die Stadt und deren Dörfer von jeder Schatzung frei sprachen; sie ging noch weiter und verlangte, daß der Herr die Rechte und Freiheiten der Bürgerschaft beschwöre, bevor diese die Huldigung leiste.

---

1) Auch Herzog Ernst II gelobte 1592, sich ohne Consens der Landschaft in keinen Krieg einlassen zu wollen. Nach den Recessen von 1527 und 1592 wollte der Landesherr auch kein Bündniß ohne Genehmigung der Stände eingehen. Demgemäß wurde noch 1621 der Bund mit Dännemark den Ständen vorgelegt, um deren Billigung zu erhalten.

2) Urkunde d. d. Zelle, mytwochens nach iudica 1522.

Man ſieht, hier ſtand die Verpflichtung zur Fräuleinſteuer bereits unbezweifelt feſt. Schon Heinrich der Mittlere nahm 1518, als er die Stände für ewige Zeiten von Steuer und Schatzungen frei ſprach, die Mitgift der Töchter, die Beihülfe für Söhne, welche dadurch in den Beſitz eines Stiftes zu gelangen Ausſicht hätten, „oder was ſonſt auß urſachen, des man uns von ehren und rechtswegen nicht woll weigern mögte," aus [1]). Bei einer ähnlichen, 1527 der Landſchaft ertheilten Zuſicherung werden Fräuleinſteuer und Löſung des Fürſten aus Gefangenſchaft reſervirt; in Landtagsabſchiede von 1563 wird der Erſteren als einer Leiſtung gedacht, zu welcher die Unterthanen verpflichtet ſeien. Das Herkommen hatte den Betrag derſelben längſt auf einen Pflugſchatz, d. h. auf 12000 Thaler, feſtgeſetzt, abgeſehen von 2000 Thaler, welche die Stadt Lüneburg bei dieſer Gelegenheit zu überreichen pflegte [2]). Die Fräuleinſteuer konnte übrigens nur für die Töchter des regierenden Hauſes in Anſpruch genommen werden, ſo daß, als 1642 Sophia Amalia, Tochter von Herzog Georg, mit König Friedrich III von Dännemark vermählt wurde, die üblichen 12000 Thaler nur gegen einen Revers des Landesherrn, daß die Stände ohne Verpflichtung gehandelt hätten, entrichtet wurden [3]).

Es war kein neues Zugeſtändniß, wenn Herzog Ernſt (d. d. Zell, Sonnabends nach Laurentii 1527) den Ständen, geiſtlichen und weltlichen, gewährte, ſich vereinigen und zuſammenſetzen zu dürfen „in ihren anliegenden Nothſachen und zue unterhaltung ihrer Gerechtigkeiten" ſo oft es ihnen angemeſſen erſcheine [4]). Vielleicht kann man das Recht der freien Vereinigung bis auf jene von dem Adel zwiſchen Deiſter und Leine zahlreich beſchickte und von den Rathsmännern der Städte Lüneburg, Hannover und Uelzen beſuchte Verſammlung in Neuſtadt (Dinſtags nach St. Matthias 1385) zurückführen, welche durch Abgeordnete aus ihrer

---

1) Jacobi, a. a. O. Th. I, S. 114 ꝛc.

2) Receß von 1527. — Auf dem 1558 im Schott gehaltenen Tage wurde die Beſtimmung getroffen, daß behufs der vorliegenden Ausſteuer einer Fürſtentochter von dem ausgeſchriebenen dreifachen Viehſchatze ſo viel genommen werden ſolle, als ein einfacher Pflugſchatz betrage.

3) Delinatio jurium etc. Mſct.

4) Jacobi, a. a. O. Th. I, S. 137.

Mitte die Herzöge Friedrich und Heinrich zum Innehalten des mit dem ſächſiſchen Fürſtenhauſe abgeſchloſſenen Friedens machen ließ [1]). Die Beſchwerden, welche ſpäter ſo häufig von Seiten der Stände den Fürſten übergeben wurden, können kaum anders als auf Privatconventen der Landſchaft abgefaßt ſein.

Herzog Ernſt ſcheint die Bedeutſamkeit dieſes an den Satevertrag erinnernden Einigungsrechtes vollkommen gewürdigt zu haben, als er in ſeinem Receß vom Dinſtage nach Katharina 1536 ſich dahin erklärte: So ſich die Stände des Fürſtenthums mit einander zuſammenſetzen wollen, ſollen ſie die Artikel und Form der Zuſammenſetzung uns ſchriftlich anzeigen und ſo wir daraus befunden, daß dieſelbigen Artikel und Form unſerer fürſtlichen Obrigkeit nicht zuwider und nachtheilig, ſo wollen wir dieſelbe gnädiglich nachlaſſen [2]). Weiter konnte der milde und wegen ſeiner Verſchuldung von der Geneigtheit der Landſaſſen abhängige Herr freilich nicht gehen. Als ſich dagegen im November 1611 ein Theil der Stände aus freien Stücken in Lüneburg zuſammenfand und hier eine Reihe von Beſchwerden an den Landesherrn abfaßte, wandte ſich Herzog Chriſtian voll Zorn mit der Frage an Konrad von Bothmer, Abt zu St. Michaelis, wer die Landſchaft nach Lüneburg beſchieden und wer am dortigen Convent Theil genommen habe? eine Verſammlung der Art ohne vorangegangene fürſtliche Ladung ſei „aus bewegender Urſache in den Rechten verboten" und fänden Stände genügende Gelegenheit, ſich auf verordnetem Landtage auszuſprechen [3]). Es liegt nicht vor, wie der Fürſt die Entgegnung des Abts, der ſich auf das 1527 von Herzog Ernſt ertheilte Privilegium der freien Beredung berief, aufnahm. Gewiß iſt, daß die Stände auch noch einige Zeit darauf ſich ihres Rechts bedienten, ohne Berufung zuſammen zu treten. Dann aber mußte der fortſchreitenden Ausbildung der Landeshoheit die freie Einigung der Stände überaus läſtig fallen, ſo daß ſich eine Beſeitigung derſelben als nothwendige Folge der gereiften fürſtlichen Macht ergiebt.

Die ebengenannte Verſchreibung des Herzogs Ernſt vom Jahre

---

1) Urkunde bei Scheid, Vom Adel ꝛc. S. 135.

2) Jacobi, a. a. O. Th. I, S. 165.

3) v. Duve, Verſuch über die Landtäge ꝛc. S. 285 ꝛc.

1527 zeigt überhaupt eine vielseitige Anerkennung alter Freiheiten, durch welche der Fürst die Nachgiebigkeit der Stände gegen seine Vorschläge hinsichtlich der Kirchenreformation aufgewogen zu haben scheint. Es soll, heißt es hier, die Landschaft nicht verpflichtet sein, ist auch vor Gott nicht schuldig, der Herrschaft Schulden zu bezahlen, oder die Bürgschaft für dieselben zu übernehmen. Es will der Herr, wenn er der Landschaft Hülfe bedarf, „nicht von etzlichen Personen oder Ständen insonderheit, besondern mit aller Stände Bewilligung und durch ihren sämmtlichen Willen" solche erlangen. Ein Zeichen, daß schon damals der gegen Ende des Jahrhunderts wiederholte Versuch gemacht wurde, den bequemern und erfolgreicheren Weg der Verhandlung mit getrennten Ständen oder mit Etlichen aus dem Mittel der Landschaft einzuschlagen.

Wenn sich ein Unterthan, fährt die Verschreibung fort, vom Landesherrn beschwert fühlt und bei dessen Räthen Recht sucht, der Landesherr aber dennoch mit der Beschwerung fortfährt, so mag sich Ersterer der Gewalt desselben erwehren, bis ihm Recht geworden. Wenn zu des Fürsten und des Landes Diensten der Adel gefordert wird, so soll sich Mann für Mann geschickt und gerüstet stellen, aber der Lehensherr muß den Mannen den in seinem Dienst erlittenen Schaden — Haft, Verlust von Pferden, Harnisch und Waffen — ersetzen und darf das Aufgebot der Ritterpferde nur in dringlichen Fällen erlassen und nur wenn er persönlich in's Feld zieht [1]).

Diente die Ritterschaft solchergestalt ihrem Herrn „mit Gut und Blut", so war sie andrerseits seit alter Zeit von Abgaben jeder Art frei, so daß, wenn sie sich der Theilnahme an Landeslasten unterzog, solches gewöhnlich mit dem Zusatze geschah, daß hinsichtlich dessen keine Verpflichtung vorliege. Es galt bei ihr als fester Grundsatz, daß, so lange ihre Hintersassen mit einer Schatzung belegt seien, der Roßdienst nicht geleistet zu werden brauche und für die Dauer des Letzteren die Beschatzung der Hintersassen anstehe [2]).

---

1) Die im Jahre 1615 entworfene Musterrolle der Ritterschaft gab im Fürstenthum Lüneburg für lange Zeit die Norm ab. Corpus recessuum luneburg. Mſct.

2) Auf dem 1616 im Schott gehaltenen Landtage gab Herzog Christian der auf Anerkennung dieses Grundsatzes gerichteten Forderung des Adels nach.

Nach jener Verschreibung von 1527 steht der Ritterschaft, in Bezug auf die städtischen Dörfer aber dem Rath, die erste Instanz über ihre Leute und die Bestrafung aller vor Niedergerichte gehörigen Vergehen zu. Der Unterthan des Adels ist, gleich dem Hintersassen auf fürstlichem Kammergut, zur Landfolge verpflichtet; er kann sich den Kriegerfuhren und der Jagdfolge [1]) so wenig entziehen, wie den Burgfestdiensten. Hinsichtlich der Letzteren versprach Herzog Ernst, daß sie nicht über Herkommen gesteigert werden, noch bei neuerdings aufgeführten Schlössern in Anwendung gebracht werden sollten.

Der Receß vom Montage nach Bartholomaei 1535 setzte fest, daß der „zur Abkürzung der hohen merklichen Schulden" bewilligte Schatz dem fürstlichen Rath Simon Reineke, welcher zuvor seiner Eide gegen den Landesherrn entbunden und nur der Landschaft verpflichtet sein solle, in Uelzen abzuliefern sei, der dann über die richtige Verwendung des Geldes zum Besten des Fürstenthums vor den Verordneten der Landschaft Rechnung abzulegen habe [2]). Aehnlich lautet der dem folgenden Jahre angehörige Receß: etlichen Räthen, die in Bezug auf die Schatzung nur der Landschaft mit Eiden verwandt sein dürfen, wird der Auftrag ertheilt, in Gemeinschaft mit einigen Mitgliedern der Stände die Schatzung aufzunehmen, nach Inhalt der Schuldregister zu verausgaben und die ihnen namhaft gemachten peinlichsten Gläubiger zunächst zu befriedigen. Zehrung und sonstige Unkosten dieser Verordneten sollen aus dem Ertrage der Steuer vergütet werden [3]).

Ueber die ersten Landtage, auf welchen die große kirchliche Frage der Erörterung unterzogen wurde, fehlen uns die genaueren Niederzeichnungen. Stürmisch genug mögen die Versammlungen gewesen sein und wir sind unstreitig zu der Annahme berechtigt, daß in ihnen der Landesherr zunächst durch die für ihn gewonnene Ritterschaft den Sieg über die Praelatur und den Rath von

---

1) Im Dannenbergischen konnten die Unterthanen des Adels nur zu Wolfs- und hohen Jagden, und auch in dieser Beziehung nur zwei Mal im Jahre, angehalten werden.

2) Jacobi, a. a. O. Th. I, S. 150 ꝛc.

3) Jacobi, a. a. O. Th. I, S. 60.

Lüneburg davon trug. Celle zeigte ſich frühzeitig der Lehre von Wittenberg geneigt und die kleinen Städte waren bereits zu abhängig, um der Regierung gegenüber eine ſelbſtändige Stellung behaupten zu können. Der am Montage nach Johannis Baptiſtae 1525 zu Uelzen gehaltene Landtag läßt die Parteien noch ſchwankend in Bezug auf die kirchliche Bewegung erſcheinen. Die Intereſſen, welche in ihr zuſammenfließen, ſind zu mannichfaltig, die Folgen entziehen ſich zu ſehr der Berechnung, als daß eine ſichere Auffaſſung der geſammten Verhältniſſe ſich hätte geltend machen können. Da die herzoglichen Brüder ſich zur Zeit außerhalb des Landes befanden, erfolgte die Eröffnung des Tages durch den Kanzler, deſſen Propoſitionen darauf gerichtet waren, daß die Praelatur ein genaues Verzeichniß ihrer Güter, Renten, Gülten und Gefälle dem Fürſten zukommen laſſen möge. Als ſich die Geiſtlichkeit unter Berufung auf verbriefte Privilegien und alte Gewohnheit dieſem Anſinnen widerſetzte, wandte ſich der Kanzler an die beiden weltlichen Stände und bat um ihr Gutachten über die vorliegende Frage. Die Ritterſchaft war betroffen; an des Kanzlers Forderung knüpften ſich weit ausſehende Folgen; es konnte nicht fehlen, daß ein Angriff auf Einen Stand in die Rechte der Landſchaft einſchneiden, daß die Verſtümmelung Eines Gliedes derſelben die Lebenskraft des ganzen Corpus lähmen mußte. Man möge, bat der Adel, der Sache einen Anſtand geben, bis ein Beſchluß der Reichsſtände die Entſcheidung über das geiſtliche Gut bringe; bis dahin aber wolle man die Freiheit der Praelatur nicht ſchmälern. Er verharrte bei dieſer Erklärung auch dann, als der Kanzler bei Eiden und Pflichten, mit denen man dem fürſtlichen Hauſe verwandt, zum Abgeben einer runden Antwort mahnte. Es handelte ſich nicht nur um die Frage, ob der Landesherr als ſolcher ein Recht habe, von dem Einkommen der Geiſtlichkeit Kenntniß zu gewinnen und die ordnungsmäßige Verwendung deſſelben zu überwachen; ein Eingriff in das Vermögen des erſten Standes bildete unverkennbar den Hintergrund der von dem Kanzler abgegebenen Vorlagen. Man ſchied mißtrauiſch und in Verſtimmung von einander, ohne daß der Tag eine Entſcheidung gebracht hätte.

Zwei Jahre ſpäter erfolgte auf dem Landtage zu Scharnebeck die Annahme der lutheriſchen Lehre. Der Adel war durch das

Wort der Praedicanten, den Ausgang theologiſcher Disputationen, durch Vorſtellungen und Beiſpiel der fürſtlichen Brüder gewonnen. Manche Bedenklichkeiten waren durch die Zuſicherungen von Herzog Ernſt beſeitigt, andere durch die Ausſicht auf die ſeinem Stande erwachſenden Vortheile zurückgedrängt. Wenn ſeitdem die Ritterſchaft hinſichtlich der Kloſterfrage dem Landesherrn Vorſtellungen machte, ſo geſchah es nicht aus Theilnahme an dem Geſchick des Mitſtandes, ſondern in Berückſichtigung nahe liegenden Gewinnes. So die auf dem Landtage zu Uelzen (October 1541) abgefaßte Beſchwerdeſchrift, daß die Klöſter, obwohl auf S. F. G. Grund und Boden befindlich, doch nicht ohne Beihülfe und Begabung des Adels entſtanden ſeien, weshalb man mindeſtens Ein Frauenſtift für die Töchter des Adels und das Kloſter der Benedictiner in Lüneburg für Erziehung fürſtlicher und rittermäßiger Söhne erhalten zu ſehen wünſchte.

In Folge der Reformation erlitt die lüneburgiſche Landſchaft eine weſentliche Umgeſtaltung. Es war die Praelatur bis dahin durch die Aebte von St. Michaelis, Oldenſtadt, Heiligenthal und Scharnebeck, durch Abgeordnete der Stifter Bardewick und Ramelsloh und durch die Pröpſte der ſechs Frauenklöſter vertreten geweſen. Seitdem aber, mit Ausnahme des einzigen Benedictinerkloſters in Lüneburg, alle Abteien und Propſteien unter fürſtliche Verwaltung geſtellt waren, die landſchaftlichen Stimmen der Mannsklöſter vermöge der Aufhebung derſelben, die der Frauenklöſter vermöge der Beſeitigung der Propſteien wegfielen, war der Praelatenſtand auf den Abt von St Michaelis und die Capitel von Bardewick und Ramelsloh beſchränkt. Aber auch die beiden Letzteren fehlten während der Dauer von faſt funfzehn Jahren auf den Landtagen, weil ſie ſich den vom Landesherrn und den Ständen ausgegangenen Vorſchriften in Bezug auf die neue Lehre mit Hartnäckigkeit widerſetzten. Als endlich auch hier die Reformation Eingang gefunden hatte, zeigte ſich bei den auf geſchmälerten Beſitzſtand und beſchränkte Verwaltung angewieſenen Pfründnern das Intereſſe an ſtändiſchen Verhandlungen erloſchen. Das Capitel zu Bardewick, welchem ſchon früher frei geſtellt war, ſein Votum auf einen Andern zu übertragen, beſchwerte ſich 1562 wiederholt über die mit der Beſchickung des Landtages verbunde-

nen Koſten und wünſchte aus demſelben Grunde der Betheiligung am Ausſchuſſe überhoben zu ſein [1]).

Die Städte anbelangend, ſo waren Lüneburg, Uelzen und Celle ſeit der älteſten Zeit bei ſtändiſchen Verſammlungen vertreten, während von den kleineren Städten und Weichbilden Lüchow, Dannenberg, Winſen an der Luhe, Dalenburg, Hitzacker, Bleckede, Harburg, Rethem, Giſhorn, Soltau, Walsrode, Wittingen und Bevenſen häufig erſchienen, mitunter ſelbſt das jetzt zum Dorfe herabgeſunkene Hitfeld aufgezählt wird [2]). Nach der Reformation übertrugen die kleinen Städte ihre Stimmen faſt immer auf Celle und Uelzen; ſie wurden im ſiebzehnten Jahrhundert nur noch ſelten berufen und verſchwinden in Laufe der Zeit aus der Zahl der zur Theilnahme an der Landſchaft Berechtigten. Ja, es ſcheint faſt, daß der Landesherr über ſolche Städte und Flecken, denen ſtatt der ſelbſtgewählten Obrigkeit ein fürſtlicher Voigt vorſtand, ſeine Schatzungen wie über Hinterſaſſen ausgeſchrieben habe. Selbſt Uelzen und Zelle ſehen wir nicht immer gleichzeitig geladen werden, während ſich die erſte Stadt des Landes ſeit dem Ausbruche ihres Haders mit Ernſt dem Bekenner der Theilnahme an

---

1) v. Duve, Verſuch über die Landtäge ꝛc. S. 14.

Derſelben Erſcheinung begegnet man während der zweiten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts im wolfenbüttelſchen Fürſtenthum, wo die Praelaten bittere Klagen erhoben, daß ſie zu den koſtſpieligen Landtagen herangezogen würden.

2) Daß Wuſtrow in dieſer Beziehung nicht namhaft gemacht wird, beruht darauf, daß das Städtchen unter der Gerichtsbarkeit des gleichnamigen Geſchlechts ſtand, die Bewohner deſſelben alſo als Hinterſaſſen durch ihren Gerichtsherrn vertreten waren.

In einer 1355 von Herzog Ludwig, alſo zur Zeit der Vereinigung des Deiſterlandes mit dem Fürſtenthum, ausgeſtellten Urkunde, werden als lüneburgiſche Städte aufgezählt: Lüneburg, Hannover, Uelzen, Lüchow, Dannenberg, Pattenſen, Münder, Eldagſen, Neuſtadt, Celle; als Weichbilde: Winſen, Dalenburg und Blekede. Kleinſchmidt, Landtagsabſchiede, Th. I. S. 15.

In einer Urkunde von Magnus dem Jüngeren aus dem Jahre 1367 begegnen wir denſelben Städten und außer den genannten Weichbilden noch Harburg und Rethem. Derſelbe, Th. I, S. 25.

In einem von den Söhnen des gedachten Magnus erlaſſenen Documente von 1388 iſt zu den letztgenannten Weichbilden noch Hitzacker und in einer vier Jahre darauf von denſelben Fürſten ausgegangenen Urkunde zu den Städten noch Springe eingeſchaltet. Derſelbe, Th. I, S. 48 und 61.

Ständetagen entzog. Auf dem Tage, welchen der genannte Fürſt für den Freitag nach Philippi Jacobi 1542 nach Uelzen ausgeſchrieben hatte, um die Uebernahme der auf dem Reichstage zu Speier beſprochenen Türkenhülfe zu erwirken, wurde der Beſchluß gefaßt, den Ertrag der Steuer in einer zu Uelzen niedergeſetzten Lade zu verwahren. Zu dieſer Schatztruhe ſollten drei Schlüſſel angefertigt werden und zwar für den Großvoigt Thomas Grote im Namen des Fürſten, für Hans von der Schulenburg im Namen der Ritterſchaft und für den lüneburgiſchen Rathsherrn Heinrich Garlop im Namen der Städte. Dem widerſprach Lüneburg. Man ſei, lautete die Erklärung des Raths, keinesweges geſonnen, die Steuer für ein ſo chriſtliches Werk zu weigern, aber man wolle dieſelbe in einer eigenen Kiſte bei ſich verwahrt wiſſen, um der richtigen Verwendung des Geldes gewiß zu ſein. Nun ließ der Herzog durch ſeinen Zöllner, Johann Lutterloh, der Stadt vier Schlöſſer für deren Truhe anbieten; aber der Rath verwarf den Antrag mit dem trotzigen Beſcheide: habe der Zöllner Schlöſſer übrig, ſo möge er ſie vor ſeine eigene Zollbude hängen [1]). Seitdem nahm Lüneburg bis zum Jahre 1616 nur ausnahmsweiſe an Landtagen Theil und zeigte ſich auch nach dieſer Zeit nicht immer unter den Ständen.

Wurde ſonach die Praelatur geraume Zeit nur durch den Abt des Kloſters von St. Michaelis vertreten, dem ſich nachmals die wenig einflußreichen Capitel von Bardewick und Ramelsloh beigeſellten, während das grollende Lüneburg ſich der Theilnahme an den Tagen enthielt und die übrigen ſtädtiſchen Gemeinen des Landes häufig durch das einzige Uelzen oder Celle ihre Stimmen abgaben, ſo mußte das Gewicht in den ſtändiſchen Verſammlungen faſt ausſchließlich auf den landſäſſigen Adel übergehen, an deſſen Inhaber von Ritterſitzen ohne Ausnahme die Berufung erging, falls nicht, wie mitunter geſchah, ohne Rückſicht auf die Größe des Beſitzſtandes, von jeder Familie ein Mitglied geladen wurde. Daß der Berufene ſeine Stimme auf einen Gleichberechtigten übertrug, oder, ohne ſich perſönlich zu ſtellen, ſein Gutachten ſchriftlich einreichen ließ, war ſchon damals nicht ungebräuchlich. Der Adel beſuchte den Ständetag auf eigene Koſten; die

1) Schomaker, chron. lunebg. Mſct.

gewöhnlich aus mehreren Personen bestehende Deputation der Städte wurde dagegen, gleich den Abgeordneten der beiden Capitel, aus den Mitteln ihrer Corporation entschädigt.

Nach der Durchführung der Reformation wurden alle die Kirche betreffenden Angelegenheiten in den Bereich der ständischen Berathungen gezogen und trat kein Fürst die Regierung an, ohne dem Lande eine s. g. Religions-Assecuranz ertheilt zu haben.

Als Herzog Ernst mit Hinterlassung unmündiger Erben aus dem Leben ging, trug die Landschaft „wegen der schweren Zeiten" Bedenken, die ihr überwiesene vormundschaftliche Regierung anzutreten. In Folge dessen bestellte der Kaiser eine aus Fürsten bestehende Vormundschaft, durch welche unter Mitwirkung der Landschaft eine aus dem Hofrath bestehende Regentschaft ernannt wurde, welche 1555 vor den im Schott versammelten Ständen über ihre Verwaltung Rechenschaft ablegte. Nur die gesteigertste Sparsamkeit konnte eine „Abschaffung der Beschwerungen des Fürstenthums" in Aussicht stellen. Daher die Sorgfalt, mit welcher die Stände, als sie 1556 zu Celle einen fünffachen und im folgenden Jahre im Schott bei Hössering einen dreifachen Viehschatz bewilligten, den fürstlichen Haushalt auf eine feste Ordnung zurückzuführen bemüht waren. Auf dem letztgenannten Tage zeigte man sich überdies beflissen, den Antheil der von dem Reichstage genehmigten vier Römermonate behufs Durchführung des türkischen Krieges aufzubringen. Die Ritterschaft erbot sich, zu diesem Zwecke die Summe von 3000 Goldgulden zu beschaffen; um nur ein Drittel weniger wurde die einzige Stadt Lüneburg — aber freilich ohne mitgerathen zu haben — belegt; 2000 Goldgulden endlich sollten durch die Praelaten aufgebracht werden. Dagegen erhob Eberhard von Holle, Abt zu St. Michaelis, Einsprache und indem er erreichte, daß mit jedem Mitgliede seiner Curie gesondert verhandelt wurde, gelang es ihm, die Quote seines Klosters bis auf 600 Goldgulden herabzudrücken [1]).

Die abermalige Bewilligung eines dreifachen Viehschatzes, theils um die fürstlichen Schulden zu mindern, theils um die Aussteuer des mit dem Grafen Otto von Holstein (Schaumburg) verlobten „Froichen Elizabeth Ursel" zu bestreiten, bewog die am

1) Eberhardi ab Holle excerpta actor. comitior. luneburg.

Sonnabend nach St. Kilian 1558 nach dem Schott beschiedenen Stände zu der dringenden Forderung, daß der Herzog Franz Otto seine sämmtlichen Schulden einer mit drei Räthen, drei Mitgliedern der Ritterschaft und zwei Burgemeistern aus Lüneburg und Celle zu besetzenden Commission anzeigen solle, welche in Gemeinschaft mit dem Landesherrn die Mittel zur Befriedigung aller Gläubiger zu berathen habe[1]).

So rasch wie man nach der gegebenen Zusage es erwarten durfte, erfolgte indessen die Niedersetzung dieser lästigen Commission nicht. Erst als gegen Ausgang des Decembers des gedachten Jahres die Stände sich mißmüthig dahin äußerten, „daß zum Grunde gegriffen und sie der Gelegenheit der Schulden verständigt werden möchten," sahen sie ihrem Wunsche ein Genüge geschehen. Paridam von Plate, Johann Spörke[2]) und Heinrich von der Wense wurden aus der Zahl der Räthe, Heinrich von Honhorst, Johann von Bothmer und Simon von Dannenberg aus dem Mittel des landschaftlichen Adels verordnet und diesen die Burgemeister von Uelzen und Celle beigegeben. Ihnen versprach der Fürst Unterweisung und Vollmacht zu ertheilen, um mit dem Hofrath die Mittel zur Abhülfe zu besprechen. Außerdem sollten Räthe und Landschaft gemeinschaftlich vier Personen bezeichnen, um von den Schatzregistern Einsicht zu nehmen und darnach zu ermessen, wie viel von den Einkünften zum Abtragen der Zinsen, wie viel zur Kürzung der Hauptsumme verwendet werden dürfe. Wie diesen Männern alle Quitungen vorgelegt werden sollen, so haben sie mit Fleiß darauf zu achten, daß der Ertrag der Schatzung lediglich zu dem angegebenen Zwecke verwendet werde[3]).

---

1) Eberhardi ab Holle excerpta etc.

1) Das seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts oft genannte Geschlecht der in der Umgegend von Medingen und Oldenstadt begüterten Sporecke erscheint seit der Mitte des gedachten Jahrhunderts im Besitze des Erbamts des „Puttekere" (buticularius, bouteillier), mit welchem das Lehen von zwei Sattelhöfen in Molzen verbunden war. Daß die Spörken, denen man 1386 als Inhaber der „Feste" Bevensen und des Patronats in Peina begegnet, mit den Langelingen (Langlen) in naher verwandtschaftlicher Beziehung standen, ergiebt sich nicht weniger aus der Gleichmäßigkeit der Wappen, als aus dem Umstande, daß die Lehen der Letzteren bei deren Erlöschen auf die Pütker übergingen.

2) Jacobi, Landtagsabschiede. Th. I, S. 208 ꝛc.

Nun erfolgte der Tod von Franz Otto. Da erschienen am 12. Junius 1559 die Gesandten der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, so wie Graf Otto von Holstein, als nahe Verwandte des verstorbenen Herrn, und einten sich mit den Räthen des Landes dahin, daß die fürstlichen Söhne in eine Sammtregierung treten, der Landschaft Siegel und Briefe nach alter Gewohnheit bestätigen, die alten Räthe bei sich behalten und auf ihr Gutachten hören, ohne ihre Genehmigung nichts verkaufen, versetzen oder verschenken, ohne sie in wichtigen Dingen keinen Beschluß fassen sollten. Entstehe Verschiedenheit der Meinung unter den Brüdern, so hätten die Räthe den Ausschlag zu geben. Die Fürsten sollten sich in keine Fehde, in keines Herrn Bündniß oder Dienstgeld begeben, ohne den Rath ihrer Herrn und Freunde, der auch beim Eintreten in den Ehestand nicht unbeachtet bleiben dürfe.

„Diese Bedingungen, bemerkt Eberhard von Holle, haben die brandenburgischen Räthe mitgebracht, aber ich achte dafür, daß sie in Celle gedichtet und geschmiedet.“

Am folgenden Tage (13. Junius) redete man auf dem Tage zu Celle mit Räthen und Landschaft von der auf dem Fürstenthum lastenden Schuld. Aus den Mittheilungen, welche die obengedachte Commission von dem verstorbenen Franz Otto empfangen hatte, ergab sich, daß zur Befriedigung der Gläubiger noch ein dreifacher Viehschatz auf fünf Jahre erforderlich sei. Den bewilligte die Landschaft unter der Bedingung, daß er nur zu dem einigen Zwecke verwendet werde. Denn wenn Letzteres nicht geschehe, werde Gott seinen Segen vom Fürstenthum abwenden, wie es denn schon jetzt als ein Fluch wegen früherer anderweitigen Verwendung der Schatzung anzusehen sei, daß der Landesherr so plötzlich gestorben. Auch ertrage der arme Landsasse solche stets wiederkehrenden Auflagen nicht länger. Es sei, entgegnete der Kanzler, ein gesegnetes Jahr, die Frucht im Felde stehe wohl, die Mast sei ergiebig und der Bauer habe seinen Viehstand vermehrt, denn Gottes Segen ruhe auf dem Volke, weil es die Last des Fürstenthums so getreulich trage. Dem antwortete man: es stehe wahrlich zu beklagen, daß, wenn der Arme das ganze Jahr hindurch gearbeitet habe, er nur deshalb erndten solle, um durch eine neue Schatzung ausgesogen zu werden; durch Steuer sei

noch kein Land reich geworden, ſondern durch den Schweiß der Arbeit und den Segen Gottes.

Zwei Tage darauf (15. Junius) beantragte der Kanzler, daß, da „Froichen Margaretha“ dem Grafen Hans von Mansfeld vermählt werde, auch die Häuſer Lüchow und Warpke für den Herrn eingelöſt werden müßten, für das laufende Jahr noch ein Viehſchatz zugeſtanden werden möge. Stände waren der Meinung, das Begehrte ſei ſchon bei der vorigen Summe eingerechnet und könne überdies die von Franz Otto nachgelaſſene Barſchaft zur Einlöſung und zur Ausſteuer verwendet werden. Worauf der Kanzler geſprochen: das Geld müſſe aus der Schatzung genommen werden, und wenn man eine ſolche nicht mehr bewilligen wolle, ſo bleibe nichts übrig, als mit den Gläubigern um einen Stillſtand zu handeln oder das Geld anzuleihen. Es hätten, lautete die bewegliche Antwort, ihre gnädigen Herrn die Häuſer faſt alle frei und außerdem die Klöſter an ſich gebracht; daraus möge die Ausſteuer beſtritten werden und hoffe man, F. G. werde die Armuth nicht noch mehr beſchweren. Zögernd gab der Kanzler endlich die hierauf bezügliche Zuſage und trug ſchließlich noch vor, daß man zur Berathſchlagung über einen vom Kaiſer begehrten Türkenſchatz übergehen möge. Mit dem Beſcheide, daß, da noch unentſchieden ſei, auf wen die Schatzung gelegt werden ſolle, ob auf die Unterthanen, oder auf den Fürſten, die Handlung für den nächſten Landtag aufgeſpart werden möge, ſchnitten die Stände den Antrag des Kanzlers ab [1]).

Auf eben dieſem Landtage unterzogen ſich Stände noch ein Mal der Regulirung von Hof- und Haushalt des Fürſten und wiederholten die Beſtimmung, daß die Töchter des regierenden Hauſes nicht ohne eingeholte Einwilligung der Landſchaft zur Ehe ſchreiten ſollten.

Schon in früher Zeit werden Räthe namhaft gemacht, die, den Angeſehenſten der Praelaten, des Adels und der Rathsverwandten entnommen, in allen Angelegenheiten des Landes dem Fürſten berathend zur Seite ſtanden, bis zum Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts nicht ſelten die gemeine Landſchaft vertraten, dann mit dem Fürſten die Vorlagen zum Landtage beſprachen,

---

1) Eberhardi ab Holle excerpta etc.

an Letzterem stets Theil nahmen und zwischen dem regierenden Herrn und den Unterthanen eine auf den einfachsten Verhältnissen beruhende Vermittelung abgaben. Dieser „geschworene Rath," der dem Lande nicht weniger verwandt als dem Herrn desselben, der als ein gewichtiger Theil der Stände erscheint, aus deren Wahl er hervorging [1]), die Klagen der Unterthanen wider den Regenten entgegenzunehmen und in ihnen den Spruch zu fällen berechtigt war, welcher den Landesherrn band [2]), büßte einen nicht geringen Theil seines Ansehns ein, als in Folge der Reformation die durch Reichthum und Unabhängigkeit ausgezeichneten geistlichen Räthe, bis auf den Abt von St. Michaelis, ihm entzogen wurden [3]). Dann geschah, daß während der Vormundschaft der Söhne von Ernst dem Bekenner aus den höchsten Beamten des Fürstenthums, Statthalter, Kanzler und Großvoigt, ein Hofrath gebildet wurde (1548), der bald auf Kosten der alten Räthe eine bevorzugte Stellung am Hofe gewann. Seitdem wurden Letztere durch die Bezeichnung „Räthe des Landes, gemeine Räthe," sodann „Landräthe" von den Mitgliedern des Hofraths unterschieden, die schlichtweg Räthe benannt wurden. Eine abermalige Beschränkung des Umfangs ihrer amtlichen Thätigkeit erlitten die Landräthe durch die Ernennung eines aus den Ständen besetzten Kriegsraths. Doch blieb ihnen die Aufgabe, in Fällen besonderer Dringlichkeit, oder wenn Kriegsgefahren eine Berufung der Stände nicht erlaubten, dem Fürsten gegenüber die Stelle der Landschaft zu vertreten [4]).

In Gemäßheit der 1562 erfolgten Aussöhnung machte sich die Stadt Lüneburg anheischig, für die Zukunft ein Achtel aller

---

1) Herzog Ernst gelobte 1527, wegen solcher Schulden, die ohne Wissen der Räthe und Stände eingegangen seien, die Hülfe des Landes nie in Anspruch nehmen zu wollen und versprach 1536, kein neues Verbündniß einzugehen, es geschehe denn mit Zustimmung aller Räthe des Fürstenthums. Jacobi, Landtagsabschiede, Th. I, S. 139 und 165.

2) Jacobi, a. a. O. Th. I, S. 143.

3) Heinrich der Mittlere hatte sechs Praelaten zu seinen geistlichen Räthen; er war der Meinung, daß es nicht zum Segen gereichen könne, wenn sich unter diesen zwei Brüder befänden. Aus diesem Grunde verwarf er 1516 die Wahl des Johann von Marenholz, eines Bruders des derzeitigen Abts von St. Michaelis in Lüneburg, zum Propst in Medingen.

4) Die Zahl der aus der Ritterschaft genommenen Landräthe war zu verschiedenen Zeiten nicht dieselbe, aber wohl nie unter acht.

auf das Fürſtenthum fallenden Reichsanlagen zu übernehmen und ſich an der Fräuleinſteuer mit 2000 Thaler zu betheiligen, bedang ſich aber dagegen die volle Freiheit von Landſteuer, Bede und Schatzung aus [1]). Noch behauptete die Bürgerſchaft ſo viel von ihrer alten Selbſtändigkeit, daß ſie die Forderung ſtellen konnte, daß die auf dem Fürſtenhofe wohnenden Mitglieder der Herrſchaft der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit unterworfen ſein ſollten.

Die Gründe, aus denen ſich Lüneburg 1542 weigerte, ſeinen Beitrag zur Reichsſteuer in die allgemeine Truhe fließen zu laſſen, ſodann die Klagen, welche die Stände 1559 laut werden ließen, ergeben zur Genüge, daß, trotz der ertheilten Zuſicherungen und der Beſtellung von Schatzverordneten, die Verwendung des Ertrages der Schatzungen nur zu häufig nicht dem angegebenen Zwecke gemäß erfolgte. Den Landräthen lag, wenn ſie am Hofe weilten, die Verſuchung nahe, das ſtändiſche Intereſſe den Wünſchen des Landesherrn nachzuſetzen, durch die getheilten Hofhaltungen fürſtlicher Brüder wurden die Bedürfniſſe geſteigert und beim Statthalter und Kanzler ſcheint nicht immer die Neigung vorherrſchend geweſen zu ſein, einem von der Landſchaft ausgegangenen Zuſchnitt der Hofordnung nachdrücklich das Wort zu reden. Vor allen Dingen aber darf nicht außer Acht gelaſſen werden, daß, während die Anforderungen an die Verwaltung allſeitig wuchſen und das ſtaatliche Leben bereits auf der Schwelle des Uebergangs zu der modernen Entwickelung ſtand, die Mittel zur Durchführung deſſelben faſt dieſelben waren, die wir im vierzehnten Jahrhundert kennen gelernt haben.

So geſchah es, daß die Zahl der fürſtlichen Gläubiger, für deren Befriedigung die Stände geſorgt zu haben wähnten, wenig verringert wurden, daß neue Schuldpoſten ſich den alten beigeſellten und in Folge deſſen die Anforderungen an die Landſchaft nicht abriſſen. Die Bemühung der Letzteren, die richtige Verwen-

---

1) Gegen dieſe in Anſpruch genommene Freiheit der Stadt proceſſirte die Landſchaft; 1688 wurde durch richterlichen Spruch der Stadt die Immunität abgeſprochen, dafür aber ihre Octave auf $\frac{1}{14}$ herabgeſetzt. Anfangs appellirte der Rath hiergegen an des Kaiſers Kammer, verglich ſich jedoch 1691 mit der Landſchaft dahin, daß er ſich zur Uebernahme der Steuerquote bereit erklärte. Wilderbeck, in v. Selchow's Magazin für deutſche Rechte und Geſchichte, Th. I.

dung des Aufgebrachten zu überwachen, entsprechen nicht immer den von ihnen gehegten Erwartungen. Das war im August 1563 der Fall, als bei einem für fünf Jahre bewilligten dreifachen Viehschatze die Bestimmung getroffen war, daß vier Verordnete [1]) das von den Schatzschreibern Erhobene einnehmen und zur Zahlung von Zinsen und Verringerung der Hauptschuld benutzen, sodann jährlich am Mittewochen nach Jubilate vor dem Fürsten und vier Deputirten von Räthen der Landschaft [2]) über Empfang und Ausgabe Rechenschaft ablegen sollten. Umsonst hatten die Stände auf dem Tage im Schott (August 1570) sämmtliche fürstliche Schulden übernommen. Sie mußten sich nach nicht allzulanger Frist noch ein Mal zu dem nämlichen Schritt verstehen. Fräuleinsteuer und Reichshülfe wurden allerdings bereits 1563 als eine Last betrachtet, zu deren Uebernahme die Landschaft pflichtig sei [3]), nicht aber die Schuld, welche auf dem fürstlichen Hause ruhte.

Während der Zeit als die Seele des Herzogs Wilhelm von Schwermuth umnachtet war und dessen Söhne der Regierung vorstanden, beklagten sich die Stände, daß „sonder ihrer Beschreibung und Verwilligung" der einfache Landschatz eingefordert sei. So gegründet die Beschwerde war, so schien der Gegenstand derselben doch durch den Augenblick geboten. Denn als Statthalter und Räthe in ihren Bedrängnissen keinen andern Ausweg vor sich sahen, hatten sie, mit Vorwissen der fürstlichen Söhne „etliche Vornehme aus Räthen und Landschaft" zur Unterredung vor sich gefordert und an sie das Begehren gestellt, durch Bewilligung eines einfachen Viehschatzes unterstützt zu werden. Anfangs hatten freilich die Berufenen Bedenken getragen, ohne Zuthun gemeiner Landschaft das Ausschreiben einer Schatzung zu genehmi-

---

1) Heinrich von der Wense, Otto Asche von Mandelsloh, Franz Spörcke, Hauptmann zu Winsen an der Luhe, und der cellische Burgemeister Ludeke von Senden.

2) Christoph von Hodenberg, Johann von Bothmer, Jacob Grote und Dietrich Eilers, Burgemeister in Uelzen.

3) Die Türkensteuer wurde 1566, 1576 und 1583 als selbstverständlich ohne Widerspruch angenommen; 1603 erklärte die im Schott versammelte Landschaft, „daß sie sich in alle wege schuldig erkenne," die Reichshülfe aufzubringen. Jacobi, a. a. O. Th. II, S. 8.

gen. Dann jedoch hatten ſie unter der Bedingung nachgegeben, daß, wenn aus irgend einem Grunde eine abermalige Beſprechung mit Ständen erforderlich ſcheine, nicht einzelne, ſondern alle Mitglieder derſelben beſchieden werden ſollten [1]). Somit war der Verſuch gewagt, in der wichtigſten, alle Stände gleichmäßig betreffenden Angelegenheit des Fürſtenthums die gemeine Landſchaft zu umgehen. Die Verlockung, auch künftig auf dem nämlichen Wege zum Ziele zu gelangen, war zu groß, als daß man ihr hätte widerſtehen können.

Der uralte Brauch, daß ohne Genehmigung der Landſchaft keine neue Verordnung von der gnädigen Herrſchaft erlaſſen werden könne, hatte ſich im Auguſt 1563 bewährt, als Stände den ihnen vorgelegten Entwurf einer Kirchenordnung, einer neuen Hofgerichtsordnung und einer gemeinen Policeiordnung billigten. Er erhielt ſeine Beſtätigung durch den Receß von 1592, welcher zugleich feſtſtellte, daß der Fürſt keine Räthe in ſeinen Dienſt nehmen, noch Geiſtliche im Lande dulden ſolle, die ſich nicht zur Kirchenordnung und zum Corpus doctrinae bekennten. Weil die Landſchaft die Koſten des an die Stelle des Landgerichts getretenen Hofgerichts beſtritt, welches bei Streitigkeiten zwiſchen dem Adel und den herrſchaftlichen Aemtern die erſte Inſtanz abgab, wurde in dem Receſſe von 1596 für billig erachtet, daß Richter und Beiſitzer deſſelben zum Theil aus dem Mittel der Ritterſchaft beſtellt würden [2]).

Als nach dem im December 1610 gehaltenen Tage, welcher das Geſetz der Untheilbarkeit des Fürſtenthums nochmals beſtätigte, Landräthe und Ausſchuß der Stände eine Steuer bewilligten — man ſchuldete ſeit eilf Jahren dem Reiche die ausgeſchriebenen Anlagen zum Belaufe von 28000 Thaler — geſchah es vermöge einer von gemeiner Landſchaft übertragenen Vollmacht, bei welcher Gelegenheit den drei älteſten Landräthen der Auftrag ertheilt wurde, darüber zu wachen, daß der auf Erſparniſſe berechneten Hofordnung mit Strenge nachgelebt werde.

---

1) Jacobi, a. a. O. Th. I, S. 298.

2) Der Hofrichter und zwei Aſſeſſoren ſollten dem landſäſſigen Adel angehören. Corpus recessuum luneburg. Mſct.

Es mag ein schwerer Kampf in Herzog Christian vorangegangen sein, bis er sich endlich entschloß, dreien Mitgliedern der Landschaft, die ihren Eiden gemäß „alles bis in ihre Grube im höchsten Geheim bei sich behalten sollten," die genaueste Uebersicht der fürstlichen Schulden vorzulegen. Es waren Fritz von dem Berge, Otto Grote und Christoph von Bodenteich, Männer, die zu den begütertsten Adelsgeschlechtern des Landes gehörten und sich nach beiden Seiten eines ungetheilten Vertrauens erfreuten. Hiernach übernahm die Landschaft sämmtliche fürstliche Gläubiger, ernannte aber zugleich drei den verschiedenen Curien angehörige Schatzräthe, welchen die Erhebung und Verwendung aller Steuern und die Schlüssel zu dem in Uelzen aufgestellten Schatzkasten zustehen sollten. Herzog Christian, welcher diesen Männern einen vierten Schatzverordneten nach seiner Wahl beigesellte, gelobte seiner Seits, unter keinerlei Vorwand einen Eingriff in den gesammelten Schatz zu thun und gestand, falls er dem zuwider handele, der Landschaft die Befugniß zu, sich als entbunden von der übernommenen Verpflichtung zu betrachten. Darnach begannen auf dem Grunde eines von den Schatzverordneten vorgelegten Entwurfes die Berathungen über das Beschaffen der zur Tilgung gesammter Schulden — es waren fast 650,000 Thaler — erforderlichen Mittel. Ein auf den Wunsch des Landesherrn ernannter Ausschuß wurde am 10. December 1616 im Schott mit folgender Vollmacht ausgestattet: Man habe ungern die dem Fürsten obliegende große Schuld vernommen. Wenn man den durch längjährige Schatzungen ausgemergelten Zustand der armen Leute bedenkt, sodann daß man, theuer erworbenen Privilegien gemäß, nicht verpflichtet und vor Gott schuldig sei, der Herrschaft Schuld auf sich zu nehmen, wie denn auch Herzog Ernst die Versicherung ertheilt habe, daß man hinfürder und ewiglich aller Steuern frei sein und bleiben solle, überdies der Roßdienst auf fast unerträgliche Weise gesteigert sei und eine Schatzung, deren Ende und Ausgang, weil man den Inhalt der Schulden nicht kenne, allerbedenklichst erscheine: so möge man wohl bitten, mit Fortsetzung des nachdenklichen Scheffelschatzes und der Bieraccise in Gnaden verschont zu werden. Damit aber der Landesherr die unverpflichtete Gutmüthigkeit und getreue Affection gemeiner Ritterschaft verspüre, wolle man sich nach dem Anschlage von 1598

belegen laſſen und ein für alle Mal ein Gewiſſes auf vier oder ſechs Jahre verwilligen, jedoch unter folgenden Bedingungen:

1) Daß damit das Capital der Schulden, nicht aber die Zinſen, welche der Fürſt aus eigenen Mitteln beſeitigen möge, abgetragen und der Ritterſchaft nun und in ewiger Zeit keine fernere Schatzung zugemuthet werde.

2) Daß vier Mitglieder der Ritterſchaft die derſelben zufallende Quote ausſchreiben, ohne einiges Zuthun des fürſtlichen Rentmeiſters erheben und das Aufgebrachte in einer Legekiſte in Lüneburg verwahren ſollten.

3) Daß, wenn der Roßdienſt während der Dauer der Steuer erforderlich werde, Letztere die Ritterſchaft und deren Hinterſaſſen nicht betreffen ſolle.

4) Daß die Ritterſchaft, der 1564 veröffentlichten Hofgerichtsordnung gemäß, weder durch Eingriffe der Beamten in die adliche Gerichtsbarkeit, noch durch Auferlegung des Beweiſes geübter Privilegien, oder durch Steigerung der Kanzleitaxe in ihrer hergebrachten Gerechtigkeit beeinträchtigt werde.

5) Daß ſich der Landesherr nach Inhalt der Abſchiede von 1522, 1527, 1536, 1538 und 1592 in keinen Krieg und in kein Verbündniß ohne Mitwiſſen der Landſchaft einlaſſe.

6) Daß endlich derſelbe über die genannten Artikel eine neue, ſtarke, verbindliche Verſchreibung in forma privilegii der Ritterſchaft ertheile.

Komme der Herzog dieſen Bedingungen nicht nach und verweigere er die Abſtellung der Beſchwerden, ſo wolle man ſich zu nichts verbunden haben und werde dem Ausſchuß ſeine Vollmacht zu Bewilligungen zurücknehmen [1]).

Man ſieht, es war die Ritterſchaft, welche hier im Namen einer Landſchaft handelnd auftrat, in welcher Lüneburg fehlte, die Vertreter von Uelzen und Celle machtlos daſtanden und der Vorſtand von St. Michaelis ſich der Curie anſchloß, welcher er vermöge ſeiner Geburt angehörte.

Einige Tage ſpäter (13. September) wurde der Receß abgeſchloſſen, kraft deſſen ſich die Landſchaft alle Schulden des Herrn

---

1) Litterae statuum provincialium ducatus Celleusis ad conventum arctiorem, bei Curtius, Particula IV, S. 6 ꝛc.

aneignete und zu deren Tilgung eine achtjährige Besteuerung ausschrieb. Die Stadt Lüneburg aber übernahm, kraft eines gesonderten Recesses des folgenden Jahres, für sich die Summe von 75,000 Thaler [1]).

Es ist schon früher hervorgehoben, daß seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die inhaltsschweren Propositionen auf den Landtagen sich dergestalt mehrten, daß eine Erledigung derselben von Seiten gesammter Stände viel Zeit und eine kostspielige Zehrung in Anspruch genommen haben würde. Aus diesem Grunde entschloß man sich nicht ungern, aus dem Mittel der drei Stände einen Ausschuß zu ernennen („Landschaftsverordnete", „die Geschickten gemeiner Landschaft") welchen es oblag, über die auf dem Tage vorgebrachten Propositionen zu berathen und zu beschließen [2]). Die Vollmacht eines solchen Ausschusses, welchem Landräthe und Schatzverordnete vermöge ihres Amtes stets beigegeben waren, erstreckte sich nur auf die in der Landesversammlung ihm namentlich aufgetragenen Gegenstände der Berathung; ging er über dieselben hinaus, so galt seine Beschlußnahme, falls derselben nicht die nachfolgende Genehmigung der Stände zu Theil wurde, lediglich als ein abgegebenes Gutachten. Schon aus dem Umstande, daß die Landräthe, welche mit dem Landesherrn an dessen Tafel speisten, die Vorlagen zuvor berathen hatten, mit dem Hofe in zu vielfacher Verbindung standen, als daß sie den Wünschen desselben eine scharfe Verneinung hätten entgegensetzen können und andrerseits durch Kunde des Geschäftsganges und der Landesverhältnisse ein unbestrittenes Uebergewicht in der Besprechung ausübten, in dem Ausschusse saßen, mußte Letzterer dem Fürsten ungleich genehmer sein, als eine vielköpfige Landschaft, über deren Widerspruch nicht immer sein persönlicher Einfluß den Sieg davon trug. Zu spät gelangten die Stände zur Einsicht, daß auf diesem Wege dem Fürsten ein unberechenbarer Vortheil

---

1) Bilderbeck bei Selchow, a. a. O.

2) Ausschüsse kommen schon früher, aber immer nur vereinzelt, vor; so 1519 auf dem Tage zu Bardewick; im Mai 1528 berieth Herzog Ernst mit Räthen und Einigen der Vornehmsten aus der Landschaft die Gefahr, welche dem Lande aus der Rückkehr des mit der Reichsacht beladenen Vaters drohte. Nur frägt sich freilich, ob hierunter ein von der Landschaft ernannter Ausschuß zu verstehen sei.

zugeſtanden ſei und daß Landräthe und Schatzverordnete auf Koſten gemeiner Landſchaft ihren Einfluß ſteigern würden. „Man ſollte", ſchrieb Johann Wilken von Weyhe, Prior zu St. Michaelis, am 8. September 1610 an den Dompropſt Otto von Eſtorf, „man ſollte zu einem Ausſchuſſe, als der Landſchaft ein hochſchädlich Ding, nicht leichtlich verwilligen und wenn man auch bis zum ſpäten Abend im Schott bleiben und den folgenden Tag wieder dahin kommen müßte [1])." In der That galt es der Beſeitigung eines lebhaften Widerſtandes, bis 1616 die Stände den vom Landesherrn erbetenen Ausſchuß zugeſtanden [2]).

Schon 1619 hatte Herzog Chriſtian ſich bemüht, einen beſtändigen Ausſchuß zu erhalten, weil er nur dieſem Geheimniſſe anvertrauen könne und, als die Landſtände ſich deſſen weigerten, nach Gutdünken vier Mitglieder der Ritterſchaft ausgewählt, die er, ohne die Einſprache der übrigen Stände zu beachten, ſammt den Landräthen mit ſich nach Oldenſtadt nahm [3]). Im April 1621 berief der gedachte Fürſt abermals die Landräthe zu ſich und wünſchte von ihnen eine durch den Drang der Verhältniſſe erforderliche Geldhülfe zugeſtanden zu erhalten. Anfangs nahmen freilich die Landräthe Anſtand, ohne Zuziehung gemeiner Stände dem an ſie gerichteten Wunſche zu entſprechen, bis ſie durch die Zuſage des Herzogs, ſie auf dem nächſten Landtage entſchuldigen und „deswegen alles Verweiſes überheben" zu wollen, gewonnen wurden [4]). Noch im Julius des nämlichen Jahres aber traf Herzog Chriſtian, weil die Zeit dazu nöthige und ein Verſchieben bis auf den nächſten Landtag Gefahr drohe, mit den Landräthen die Verabredung, daß dieſe etwa zwanzig der vornehmſten Ständeglieder, unter ihnen den Rath von Lüneburg, zu ſich ziehen und mit ihnen berathen ſollten, ob man ſich dem von Dännemark angetragenen Bündniſſe zu unterziehen habe [5]).

---

1) v. Duve, Verſuch über die Landtäge ꝛc. S. 98.

2) Im Laufe des dreißigjährigen Krieges machte ſich der Grundſatz geltend, daß in Fällen der Eile und Noth der Ausſchuß im Namen der Landſchaft handeln dürfe. Als dann der urſprünglich nur für die Erledigung namhafter Fragen ernannte Ausſchuß zu einem permanenten wurde, war es um das eigentliche Leben gemeiner Landſchaft geſchehen.

3) Gebhardi, Sammlung von Abſchriften ꝛc. Th. VI.

4) Jacobi, Landtagsabſchiede. Th. II, S. 101 ꝛc.

5) Derſelbe, Th. II, S. 112 und 113.

Nun verlangte Herzog Christian auf dem am 7. April 1623 im Schott abgehaltenen Tage abermals die Bestellung eines mit hinlänglicher Vollmacht versehenen Ausschusses, um mit den Schatzverordneten abzurechnen und mit dem Hofrath die Vertheilung einer neuen Steuer zu veranschlagen. Für ein solches Geschäft, entgegneten die Stände, welches der ganzen Landschaft zukomme, gezieme sich die Ernennung eines Ausschusses nicht, um so weniger, als kaum der dritte Theil der Stände sich zusammen befinde; doch sei man bereit, nach Uelzen zu reiten, um dort fernere Handlung mit dem Fürsten zu pflegen. Der Einwurf des Kanzlers daß sich dergleichen nicht mit gemeinen Ständen verhandeln lasse, auch die Ausgebliebenen sich selbst beizumessen hätten, daß man ohne sie beschließe, beseitigten die Stände mit der Erwiederung: es sei schon spät geworden; der Ausschuß erheische eine gründliche Verständigung; so wolle man nach Uelzen reiten, die Sache dort in Ueberlegung ziehen und andern Tages dem Herzoge Bescheid ertheilen. Also trennte man sich; Herzog Christian schlug mit den Hof- und Landräthen den Weg nach Oldenstadt ein, die Stände, von denen indessen nur neunzehn beisammen blieben, nach Uelzen. Von hier begaben sich in der Frühe des andern Tages Praelaten, Ritterschaft und städtische Abgeordnete in die Abtei zu Oldenstadt, wo ihnen von den Landräthen eröffnet wurde, daß der Fürst nicht gesonnen sei, die Landschaft, sondern nur den Ausschuß derselben vor sich zu lassen. Das sei hoch beschwerlich, erwiederten die Stände, da ein Ausschuß nur von gemeiner Landschaft ernannt werden dürfe; auch könne es zu Mord und Todschlag führen, wenn man in so kleiner Zahl „den Ständen in den Seckel spreche." Gleichwohl beharrten die Landräthe bei der abgegebenen Erklärung, mit dem Zusatze, F. G. sei schon höchlich entrüstet und verhoffe nicht, daß sich die Landschaft noch ferner widersetze. Voll Besorgniß, daß der Fürst aus eigener Machtvollkommenheit einen Ausschuß anordnen könne und solches für die Folgezeit „in beschwerliche Consequenz" gezogen werden möge, sodann weil die Landräthe sich weigerten, dem Herrn zur Anberaumung eines neuen Tages zuzureden und anheimgaben, etwaige besondere Wünsche schriftlich einzureichen, gaben die Stände endlich nach und bestellten den Ausschuß.

In der gleichzeitig von den Ständen eingereichten schriftli-

chen Vorstellung heißt es: Man habe am gestrigen Tage vom Fürsten vernommen, daß der vom niedersächsischen Kreise ausgegangenene Anschlag eine neue Schatzung erheische. Nun seien Stände stets geneigt, in diesen beschwerlichen Zeiten dem Herrn beizuspringen, wie sie denn namentlich auf dem Landtage im September 1616 ungeachtet der Klage, seit länger als hundert Jahren mit unerträglichen Contributionen beschwert zu werden, zur Tilgung der Schulden eine achtjährige Schatzung bewilligt hätten. Seitdem aber sei der Krieg hereingebrochen, das Land habe durch Mißwachs gelitten und gleichwohl sei der Armuth eine von der Landschaft nie ausgesprochene Contribution durch die Beamten abgedrungen, dergestalt, daß Mancher das Bett nicht behalten habe und mitunter in einem Dorfe nur ein einziger Kessel geblieben sei. In Folge dessen hätten Praelaten und Ritterschaft nicht nur etliche Jahre ihren Leuten die Abgaben nachsehen müssen, sondern Letztere habe auch für den steten Roßdienst so viel anwenden müssen, daß sie kaum den nothdürftigen Unterhalt aus ihren Gütern bestreiten könne. Aus diesen Gründen sei es unmöglich, sich mit der Kreissteuer belegen zu lassen und möge man den Bedarf derselben dem zur Abtragung der Schulden einkommenden Schatze entnehmen [1]).

So ging die Landschaft schrittweise der Schmälerung ihrer Rechte entgegen. Daß Propositionen, Resolutionen und die Gutachten Einzelner jetzt schriftlich abgefaßt wurden, daß man bereits anfing, für die Führung eines Protocolls Sorge zu tragen und Mitglieder der Ritterschaft sich von einem Rechtsgelehrten begleiten ließen [2]), konnte dem Verfall der bisher behaupteten Stellung nicht vorbeugen.

Der am 28. Junius 1624 erfolgten Berufung der Stände nach dem Schott lag der Umstand zum Grunde, daß die 1616 bewilligten achtjährigen Steuern abgelaufen waren, die Tilgung der Schulden aber, weil aus dem für sie bestimmten Schatze die laufenden Reichs- und Kreissteuern bezahlt waren, sich noch we-

---

1) Desideria ordinum provincialium luneburgicorum, bei Curtius, Particula XIII, S. 10 ꝛc.

2) Der erste Landsyndicus wurde 1642 bestellt. v. Duve, Versuch über die Landtäge ꝛc. S. 72.

ſentlich im Rückſtande zeigte. Deshalb und weil außerdem die Anſprüche des Krieges ſich mit jedem Tage häuften, konnte eine Fortſetzung der Steuer nicht umgangen werden. Praelaten und Ritterſchaft erhielten auf die bewegliche Vorſtellung ihres Unvermögens vom Herzoge Chriſtian die Zuſage, mit jeder Belegung verſchont zu bleiben, ſo daß, da Lüneburg, wie früher bemerkt iſt, ſeinen Antheil ein für alle Mal mit einer runden Summe abgetragen hatte [1]), die auf weitere zehn Jahre ausgedehnte Steuer nur auf die übrigen Städte und die Bewohner der Flecken und des flachen Landes zu vertheilen war [2]). Dagegen hat der Herzog „dero ehrbaren Landſchaft auf ihr wohlmeinendes Erinnern zugeſagt, die fürſtliche Hofhaltung alſo einzuziehen, auch die Aemter beſter Möglichkeit nach haushälteriſch verwalten zu laſſen, allen Unrath bei Hofe und auf dem Lande abzuſchaffen und gute, rathſame haushälteriſche Ordnung dergeſtalt zu ſtiften, daß vermittelſt gnädiger göttlicher Verleihung S. F. G. mit dem Einkommen reichen und keine Urſache haben mögen, neue Schulden zu machen."

In Folge der von den welfiſchen Fürſten in Peina getroffenen Uebereinkunft, für das Geſammthaus einen Kriegsrath in Hildesheim niederzuſetzen, wählten lüneburgiſcher Seits die Stände (September 1638) in Johann von Behr, Droſten zu Ahlden, ein Mitglied deſſelben mit einem Gehalte von monatlich hundert Thaler; gleichzeitig ernannten ſie einen Landcommiſſarius, welchem die Aufgabe geſtellt wurde, ſeinen Aufenthalt in der Reſidenz zu nehmen, die Durchzüge der fremden Regimenter zu ordnen, die Verpflegung derſelben zu beſorgen und dadurch nach Möglichkeit den von der Soldateſca geübten Druck abzuwenden oder zu mildern. Ebendaſelbſt war der Vorſchlag des Fürſten darauf gerichtet, daß, da während der Dauer des Krieges manche Angelegenheit von einer ſolchen Wichtigkeit ſei, daß die Erledigung derſelben von der Einberufung der Landſtände und des ganzen Ausſchuſſes nicht abhängig gemacht werden könne, „etliche wenige aus dem Mittel der

1) 1637 wurde in Frage gezogen, ob Lüneburg durch die Zahlung jener 75,000 Thaler auch ferner ſo weit von Theilnahme an der Tilgung der Schulden frei bleiben ſolle, daß von der Ein- und Ausfuhr der Stadt nach und von den Aemtern keine Abgaben an den Schatz zu entrichten ſeien. Corpus recessuum etc. Mſct.

2) Jacobi, Landtagsabſchiede. Th. II, S. 124 ꝛc.

Landschaft" die in der Nähe ansässig seien, mit der erforderlichen Vollmacht versehen werden möchten, um allgemein gültige Beschlüsse zu fassen. Der Inhalt dieser Proposition schien den Ständen von zu großer Wichtigkeit zu sein, um einer sofortigen Berathung im Schott unterzogen zu werden. Deshalb wählte man einen aus neun Mitgliedern der Ritterschaft und den Abgeordneten von Celle und Uelzen bestehenden Ausschuß, der sich mit dem Fürsten nach Bedenbostel begab und hier den Antrag genehmigte. So entstand der aus einem herrschaftlichen Rathe, vier Rittern und dem Abgeordneten der Stadt Celle zusammengesetzte engere Ausschuß. Ein anderer Antrag des Herzogs, Gleichheit des Maßes und Gewichtes im ganzen Fürstenthum einzuführen, wurde von den Ständen mit der Bemerkung abgelehnt, daß es angemessen erscheine, diesen Gegenstand auf eine bequemere Zeit zu verschieben [1]).

Durch den Receß von 1639 wurde die herkömmliche Bestimmung, daß die Verpflichtung zum Roßdienste sich nicht über die Landesgrenze hinaus erstrecke, erneuert, mit dem Zusatze, daß die Inhaber der Ritterpferde nach geschehener Musterung von Landesherrn mit freiem Futter und Mehl zu versehen seien [2]).

Auf dem im Junius 1640 zu Celle gehaltenen Landtage klagte Herzog Friedrich, daß einzelne Mitglieder der Ritterschaft ihre Hintersassen der Contribution entzögen und andrerseits wüste Höfe an sich brächten, ohne zugleich die auf denselben ruhenden Abgaben zu übernehmen, so daß dadurch der Steuerdruck der andern Unterthanen ungebührlich erhöht werde. Stände versprachen, diesem Uebelstande abzuhelfen und genehmigten zugleich eine abermalige Schatzung, von welcher jedoch ein Jeder, der sich bei einem herrschaftlichen Obersten zum Fahnendienste einstelle, verschont bleiben möge, während Praelaten, Ritterschaft und Städte, unbeschadet ihren Vorrechten und Freiheiten, derselben unterworfen sein sollten [3]). Man sagte überdies dem Fürsten zu, wenn Ver-

---

1) Corpus recessuum lunebg. Mſct.

2) Ebendaſelbſt. — Der Brauch erheischte die Einwilligung des Vasallen, wenn der Lehensherr den Roßdienst in eine Geldleistung verwändeln wollte. Noch im Jahre 1671 konnte Georg Wilhelm mit einem hierauf gerichteten Versuche nicht durchdringen.

3) Die fünf Jahre später (1645) entworfene Matrikel wegen der Geldan-

zug Gefahr drohe, den unter Hinzuziehung der Landräthe und einiger Abgeordneten aus allen Ständen gefaßten Beschlüssen die Genehmigung nicht entziehen zu wollen.

Das letzte Ausschreiben eines allgemeinen Landtages erfolgte 1652. Man begnügte sich seitdem damit, „Einige aus dem Mittel der Landschaft" bald in größerer, bald in geringerer Zahl, ohne Vollmacht der gesammten Stände zu berufen. Auch den Verhandlungen mit diesem Ausschusse entzog der Landesherr nach und nach seine Gegenwart. „Es thäten die Läufte der Zeit die offenen Landtage nicht leiden" entgegnete 1658 der fürstliche Kanzler dem Ausschuß, als dieser um eine Berufung gemeiner Stände anhielt.

Uebrigens behauptete im Fürstenthum Lüneburg die Ritterschaft stets einen größeren Einfluß als in andern Landestheilen. Dadurch daß der Abt von St. Michaelis aus ihrer Mitte von den Landräthen erkoren wurde, zog der Adel die gewichtigste Stimme der Praelatur in sein Bereich und gewann zugleich für das landschaftliche Collegium eine einheitliche Spitze. So wurde es hier dem engeren Ausschusse erleichtert, nicht nur das Recht der Steuerbewilligung, sondern auch das Ausschreiben und die Beaufsichtigung der Verwendung zu behaupten. Dem gegenüber mußte freilich das Ansehn der Städte immer entschiedener sinken [1]).

---

lagen behauptete ihre Geltung für lange Zeit und gab zugleich die Norm ab, ob ein Gut adlich frei sei oder nicht. Corpus recessuum etc.

1) Die Frage, ob die Verhandlungen, welche nicht etwa mit Einem Stande, sondern mit der ganzen Landschaft gepflogen wurden, durch Abstimmung nach Curien oder nach Köpfen erfolgt sei, hat bei Männern, welche die Geschichte der landschaftlichen Verfassung in den welfischen Fürstenthümern einem gründlichen Studium unterzogen, die entgegenstehenden Beantwortungen gefunden. Während sich v. Duve mit Entschiedenheit für die Abstimmung nach Curien im Lüneburgischen ausspricht, bemüht sich Jacobi, die Ansicht zu begründen, daß in dem gedachten Landestheile so wohl auf gemeinem Landtage als im Ausschusse die Entscheidung durch Mehrheit der Stimmen, ohne Rücksicht auf Curien, erzielt sei. Seine Beweise sind überaus künstlich an einander gereiht und der Leser kann sich nur schwer des Gefühls erwehren, daß der treffliche Mann ein Mal zu sehr auf dem Grunde der zu seiner Zeit gegebenen Verhältnisse baute, und andrerseits nicht aller Bedenken Herr geworden, die bei Erwägung dieser Frage in ihm aufstiegen. Es steht fest, daß in der wolfenbüttelschen und calenbergischen Landschaft der Schluß durch die Abstimmung der Curien bedingt war

3. Die ständiſchen Verhältniſſe in Oberwald und dem Deiſterlande, vom ſechszehnten Jahrhundert bis zur Vereinigung mit dem Fürſtenthum Wolfenbüttel.

Zur Zeit als Erich der Aeltere zur Regierung gelangte, unterlag es keinem Zweifel, daß jede Bede oder Steuer der Einwilligung der drei Stände bedürfe, daß Geſetzgebung, Krieg und Frieden und des fürſtlichen Hauſes Rechtshändel mit den Unterthanen [1]) den Gegenſtand der Verhandlungen auf Landtagen abzugeben hätten. Letztere fanden anfangs auch hier, altem Herkommen gemäß, nur im Freien Statt; für das Fürſtenthum Oberwald unter der Kirchhofslinde von Kloſter Steina, für das Deiſterland, ſeitdem die hildesheimiſchen Aemter mit demſelben vereinigt waren, meiſt in dem ſ. g. Kraienholze bei Elze, mitunter in Gronau, Hameln oder Pattenſen, bis im Laufe der Zeit beide Landſchaften, neben geſonderten Berathungen, auch zu gemeinſchaftlichen Tagen ſich einfanden, endlich Letztere allein in Brauch blieben. Hier pflegten, der Praelatur, Ritterſchaft und kleineren Städten gegenüber, die vier großen Städte, Göttingen, Hannover, Hameln und Nordheim, ihren eigenen Weg zu verfolgen. Vermöge ihrer Einigung unter einander, als Mitglieder des großen Hanſebundes und überdies auf die Schutzherrſchaft auswärtiger Fürſten vertrauend, fühlten ſie ſich durch die Beſchlußnahme der erſtgenannten Stände nicht immer gebunden, lehnten nach Umſtänden die angeſprochene Hinzuziehung zu den öffentlichen Laſten ab, oder behielten ſich doch die Selbſtbeſtimmung des Maßes ihres Antheils vor. Erſteres geſchah namentlich, als Erich der Aeltere 1497 zur Minderung ſeiner Schulden eine ſiebenjährige Schatzung

---

und Vieles ſpricht dafür, daß dieſe Sitte auch im Lüneburgiſchen Anwendung gefunden habe. Wie hätte auch widrigenfalls die kleine Zahl der ſtädtiſchen Abgeordneten oder der Praelatur, ſelbſt zu einer Zeit, als Aebte und Pröpſte ohne Ausnahme ſich zum Tagen einfanden, mit dem nachzuweiſenden Erfolge ihre Intereſſen zur Geltung bringen können, die denen der zahlreich vertretenen Ritterſchaft zuwider liefen? Wie wäre anders zu erklären, daß die Zahl der von Lüneburg geſandten Deputirten ſich als eine ſchwankende und vom Ermeſſen des Raths abhängige zeigt?

1) Um die Irrung auszugleichen, in welche Erich der Aeltere mit Jobſt von Münchhauſen wegen des Schloſſes Erzen lebte, wurden 1527 die Stände nach Pattenſen berufen. Urkunde bei Treuer, S. 141.

erwirkte, für deren Beitreibung und richtige Verwendung nach der Wahl des Fürsten aus dem Mittel der betheiligten Stände ein Ausschuß errichtet wurde [1]).

Waren Beihülfen der Art im günstigsten Falle geeignet, die Schuldenlast der Herrschaft zu mindern, so erreichte diese in Folge der steten Händel, der Kriegsdienste für Kaiser und Reich und namentlich der hildesheimischen Stiftsfehde eine so bedenkliche Höhe, daß es den Ständen unmöglich fiel, sich immer neuen, rasch auf einander folgenden Bewilligungen zu entziehen. Ein Theil der fürstlichen Gläubiger wurde von den oberwaldischen Ständen auf dem Tage zu Steina (15. December 1521) übernommen und fünf Jahre später erklärte sich die durch Anschluß der hildesheimischen Städte, Schlösser und Aemter vergrößerte Landschaft zwischen Deister und Leine zur Abtragung „heftiger und wichtiger" Schulden zum Belaufe von 92000 Gulden bereit [2]), obwohl erst im Jahre zuvor auf der Versammlung in Hameln die Stände Erichs für die aus der Stiftsfehde erwachsenen Kosten eine Steuer ausgeschrieben hatten, von welcher die Geistlichkeit, bis zum Vicar herab, die Calandsbrüderschaften und ähnliche Genossenschaften gleichmäßig betroffen wurden [3]). Bei alle dem sehen wir am Gallustage 1526 die Landschaft abermals in Gronau vereinigt, um wegen Einlösung von verschiedenen in Pfandschaft gegebenen Schlössern sich zu besprechen [4]).

---

1) Vier Jahre später erhielt Erich abermals eine gemeine Landschatzung und zwar auf die Dauer von sieben Jahren (jährlich zu 3500 Gulden) von seinen calenbergischen Ständen bewilligt. Die Vertheilung derselben, von welcher sich dieses Mal die Stadt Hannover nicht ausschloß, sollte durch sechs vom Fürsten bezeichnete Mitglieder der Landschaft (2 Praelaten, 2 Ritter und 2 Rathmänner Hannovers) mit Hinzuziehung eines von ihnen zu erwählenden Schatzschreibers geschehen und der Ertrag, behufs Abbezahlung fürstlicher Schulden, vorläufig auf dem Rathhause in Hannover verwahrt werden.

Als die Stände zwischen Deister und Leine im Jahre 1518 abermals eine Steuer zugaben, entzog sich Hannover derselben und fand sich mit einem Geschenke von 300 Gulden ab; desgleichen einige Jahre später, da es sich zu einer „Verehrung" von 1000 Gulden herbeiließ und dagegen die Betheiligung an der ständischen Uebernahme fürstlicher Schulden ablehnte.

2) Receß vom tage Bernwardi episcopi 1526.

3) Lubeci chron. northemense. Mscl.

4) Erich hatte namentlich Schloß Uslar gegen ein Darlehn von 4000

Es lag nahe, daß Bewilligungen so ungewöhnlicher Art an verbriefte Zusicherungen geknüpft wurden, die vererbten Freiheiten und Rechte einzelner oder aller Stände nicht beeinträchtigen zu wollen, daß Ritterschaft und Städte in einer Zeit, welche alle Keime zur gänzlichen Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse in sich trug, ihre bisher behauptete Stellung auf dem Wege des Vertrages möglichst zu sichern suchten, nicht minder, daß der Verwirklichung ihrer auf ein starres Festhalten des Bestehenden gerichteten und deshalb dem Wechsel der Dinge widerstreitenden Forderungen ein gesundes Leben widerstrebte.

Bei fürstlichen Ehren und Treuen gelobte Erich der Aeltere, keinen Abgeordneten zu überfallen noch mit seiner Ungnade zu kränken, sondern jeden vorkommenden Zwist auf die Entscheidung der ganzen Landschaft zu verstellen [1]), das Land mit keinerlei Schatzung oder Auflage („upsettinge") zu beschweren, es sei denn mit Rath, Volbord und Bewilligung von Land und Leuten, alle neuerdings angelegten Zölle, mit Ausnahme solcher, die vom Kaiser gestattet seien, schwinden zu lassen, Niemandem wider Willen die Pfandschaft abzulösen, falls sich derselbe nicht offenen Ungehorsams schuldig gemacht und die Landschaft deshalb selbst auf Ablösung erkenne, keine Fehde ohne Rath und Wissenschaft der Stände zu beginnen, jedem von einem rittermäßigen Manne bewohnten Erbgute die Rechte eines Rittergutes einzuräumen [2]) und

---

Gulden an Kraft von Bodenhausen verschrieben. Jetzt erboten sich die Stände, die vorgestreckte Summe, so weit solche bereits ausgezahlt war, dem Ritter in Witzenhausen zu erstatten, damit das Schloß der fürstlichen Verwaltung nicht entzogen werde.

1) „Wy schullen noch willen niemandts im lande overfallen oder ungnade uplegen, sondern einen jeden tor antwordt gestaten und de beschuldigeden vor der gantzen landtschop und na erkandtnuß der landtschop geboren und holden."

2) „Wellich riddermetig man up sin erve und guet toge, schall und magk sin erve und lande up deme bue, darup he wonet, vor ridderguet gebruken." — Es konnte also der Ritter, welcher nur Ein freies Rittergut, aber mehrere Söhne hatte, Letzteren einen Zinshof übergeben, welcher dadurch die Eigenschaft eines Ritterguts erwarb. Damit der Herrschaft hieraus keine zu große Schmälerung erwachse, beschränkte Erich der Jüngere diese Bestimmung dahin, daß der Junker nur dann seinen Zinshof durch Bewohnen zum Rittergut machen könne, wenn sein Vater nicht auf einem Rittersitze wohne.

fernerhin kein geiſtliches oder weltliches Mitglied der Landſchaft zu Dienſten außerhalb des Fürſtenthums zu fordern.

Als einige Jahre ſpäter die Landſchaft abermals 60,000 Goldgulden fürſtlicher Schulden tilgte, ließen ſich die vier großen Städte, wenn auch nicht zu einer entſprechenden Repartition, doch zur Uebernahme einer von ihnen begrenzten Quote bereit finden [1]). Ein engerer Anſchluß dieſer Bürgergemeine an die übrigen Stände war damals und für die nächſtfolgende Zeit noch nicht zu erreichen.

Durch das Teſtament von Erich dem Aeltern wurde die Herzogin Eliſabeth, neben Mitgliedern von Praelatur, Ritterſchaft und Städten [2]), welche Letztere auch bei der Erziehung der unmündigen Kinder gehört werden ſollten, zur vormundſchaftlichen Regierung beſtellt. Damit beginnt die Zeit, in welcher Eliſabeth unter Mitwirkung von Ritterſchaft und Städten der Lehre Luthers Eingang verſchaffte.

Von beſonderer Wichtigkeit für die Entwickelung der ſtändiſchen Verhältniſſe in den beiden Fürſtenthümern Erichs des Jüngeren, zeigt ſich der 1542 zu Pattenſen gehaltene Landtag, auf welchem die Stände von Göttingen und dem Deiſterlande Eine Landſchaft bildeten [3]). Die unerläßliche Uebernahme von 230,000 Gulden hinterlaſſener Schulden des älteren Erich geſtattete den vier größeren Städten die bis dahin beliebte Sonderſtellung nicht ferner und indem ſie ſich zur Leiſtung einer Zahlung von 40,000 Gulden entſchloſſen, geſtaltete ſich hiernach die ſpäter feſtſtehende Quote ihres Beitrages zum Belaufe des ſechſten Theils [4]) der jedes Mal an den Ständen übernommenen Leiſtung. Es wurde Praelaten, Ritterſchaft und Städten nachgegeben, ſich unter ein-

---

1) Göttingen verſprach 5000, Hannover 4000, Nordheim und Hameln zuſammen 4000 Goldgulden zu übernehmen.

2) Zwei Praelaten, ſechs Ritter und Mitglieder des Raths zu Göttingen, Hannover, Nordheim, Hameln und Münden.

3) Vier Jahre zuvor hatte man dieſe Vereinigung einer Berathung in Münden unterzogen.

4) Zur Beſchaffung dieſes Sechſtels trugen Göttingen und Hannover je ein Drittel bei und lag das letzte Drittel den Städten Hameln und Nordheim gemeinſchaftlich ob. — Zur Tilgung der übrigen 190,000 Gulden ſchrieb die Landſchaft eine zwölfjährige Schatzung aus.

ander dahin zu verständigen, daß für die Folgezeit kein einzelner Stand gesondert mit dem Fürsten, noch Letzterer mit Wenigen aus dem Mittel der Landschaft verhandeln dürfe, damit die drei Curien als eine einige untrennbare Genossenschaft betrachtet werden möchten. Auf dem nämlichen Tage verzichtete die Regierung auf jedes den freien Rittergütern in der jüngsten Zeit aufgelegte Dienstgeld und behielt sich hinsichtlich derselben nur die Burgfestdienste vor, so wie die gemeine Landfolge und die Verpflichtung, den fürstlichen Schlössern nach Nothdurft Korn, Wein und Bier zuzuführen. Es wurde ferner die Bestimmung getroffen, daß alle gegen fürstliche Aemter vorgebrachten Klagen von zwei Praelaten [1]) entgegengenommen und durch diese einer aus fürstlichen Räthen und ständischen Abgeordneten bestehenden Commission zur Entscheidung vorgelegt werden sollten. Außerdem wurde der Landschaft eine getreue Rechenschaft über den Fortgang der Abtragung fürstlicher Schulden verhießen und die Zusicherung ertheilt, mit Ausnahme der Fräuleinsteuer künftig keine neue Schatzung begehren zu wollen [2]). Die Ritterschaft erhielt die Bestätigung des schon früher verbrieften Rechts, daß jedes von einem ihrer Mitglieder bewohnte Erbgut die Vorrechte eines Rittergutes genießen solle [3]). Die neuerdings angelegten Zölle auf Land- und Wasserstraßen [4]) sollten beseitigt und zur Besserung der Rechtspflege eine

---

1) Für das Deisterland wurde dazu der Propst von Wennigsen, für Oberwald der Propst von Weende ernannt.

2) Seitdem galt auch hier die Fräuleinsteuer, wie schon früher die Lösung des Fürsten aus feindlicher Gefangenschaft, als eine von den Ständen nicht zurückzuweisende Forderung; erst 1563 wurden die gemeinen Reichsanlagen und 1568 die Kreissteuern dieser Categorie gleichfalls beigezählt.

3) „Wo auch ein rittermäßiger Man uff sein eigen guet wonete oder darauff zu ziehen bedacht, das soll er, so fern er kein sitz oder sedelhoff hette, wie ander sein ritterguet frey haben und gebrauchen."

In der späteren Zeit der Regierung Erichs des Jüngeren wurde dieses Recht fast ganz beseitigt und festgesetzt, daß ohne landesherrliche und landschaftliche Bewilligung keine neue Höfe in die ritterschaftliche Matrikel aufgenommen werden könnten. Nachmals gab für die Landtagsfähigkeit von Gütern die Matrikel vom Jahre 1618 die Norm ab.

4) Dahin gehörte namentlich der Weserzoll bei Hameln und die Ansetzung des Zöllners beim Lauenberge.

beſtändige Gerichtsordnung von rechtsverſtändigen und landkundigen Männern aufgeſtellt werden.

Am Donnerſtage nach Mariae Himmelfahrt 1551 kamen die Stände von Göttingen und Calenberg in Pattenſen zuſammen, woſelbſt Landdroſten und fürſtliche Räthe die Nothwendigkeit einer Steuer behufs Beſtreitung einer Reiſe Erichs des Jüngeren nach Spanien erörterten; daran knüpften ſie das Begehren, die wiederholt unter Androhung der kaiſerlichen Acht vom Reiche geforderte Türkenſteuer aufzubringen und für Abtragung der Schulden Erichs des Aelteren eine gebührliche Zulage zu gewähren, um die an den Adel verpfändeten Schlöſſer wieder an die Herrſchaft bringen zu können; endlich möge man auf Mittel denken, um Herzog Albrecht von Preußen — er war mit Anna Maria, der Schweſter des regierenden Herrn, vermählt, wegen der Ehegelder zum Belaufe von 20,000 Thaler zufrieden zu ſtellen.

Man höre, erwiederten hierauf Praelaten, Ritterſchaft und Städte, mit beſchwertem Gemüthe von der beabſichtigten Reiſe des Fürſten, und da man nicht befinde, welchergeſtalt dieſe Fahrt gemeiner Landſchaft zu Nutz und Frommen gereichen möge, vielmehr die Abweſenheit des Herrn Land und Leute in dieſen bewegten Zeiten ohne Schutz und Schirm laſſe, ſo ergehe an Landdroſten und Räthe die Bitte, S. F. G. von dieſem Vorhaben abrathen und zur Unterziehung einer chriſtlichen Regierung bewegen zu wollen. Die Türkenſteuer und ſonſtige Forderungen anbelangend, ſo erklärte der Abgeordnete von Göttingen, daß ſeine Stadtgemeine ſich bereits wegen jeder Steuer mit dem Landesherrn verglichen habe; die drei andern großen Städte aber äußerten ſich dahin, daß ſie die geleiſtete Zahlung aller bewilligten Steuern mit Quitungen belegen könnten. Was die Ehegelder betreffe, ſo ſeien ſie durch keine Pflicht an dieſelben gebunden; doch möge es im Herkommen und Brauch begründet ſein, bei fürſtlicher Ausſtattung eine unterthänige Verehrung zu thun und wolle man ſich dem auch dieſes Mal fügen, wenn der Herzog ſich entſchließe, im Lande zu bleiben.

Es habe, entgegneten hierauf Landdroſten und Räthe, gemeine Landſchaft allerlei Unrath und Schaden zu beſorgen, wenn ſie dem Herrn die Mittel zur Reiſe verweigere; auch ſei vom Fürſten in den Niederlanden eine ſtattliche Summe verbraucht,

die ohne gemeine Zulage nicht zu decken stehe; weigere man sich dessen, so müsse der Fürst andere Wege einschlagen, die für Land und Leute unerträglicher sein würden, als das Aufbringen einer Schatzung. Die Türkensteuer anlangend, so seien die kleinen Städte des Fürstenthums Göttingen mit derselben noch rückständig und wünsche man hinsichtlich der vier großen Städte eine beglaubigte Abschrift ihrer Verträge mit dem Fürsten zu sehen.

Hiernach kamen Praelaten und Ritterschaft überein, für die Schulden in den Niederlanden und für Zebrungskosten der spanischen Reise 3200 Thaler durch die Landschaft zusammen zu bringen. Dem widersprachen jedoch die städtischen Abgeordneten, weil sie zu einer Verwilligung der Art der Vollmacht ermangelten. Gleichwohl gestanden Praelaten und Ritterschaft die genannte Summe zu, unter der Voraussetzung, daß im Aufbringen derselben völlige Gleichheit der Person herrsche, daß eine Deputation der Stände sich zu dem Fürsten begebe und ihm die Summe unter der Bedingung anbiete, sich darnach im Fürstenthum aufzuhalten und die Regierung in die Hand zu nehmen [1]).

Die Zeit der Regierung Erichs des Jüngeren hält uns das unerfreuliche Bild eines eigenmächtigen, straff durchfahrenden Regiments entgegen; denselben Zügen begegnen wir auch in solchen Tagen, in welchen der vom Unglück heimgesuchte Fürst der Unterstützung der mißachteten Landsassen nicht entbehren konnte. Auf jenem Landtage zu Hannover, welcher endlich das Zugeständniß der Freiheit des lutherischen Glaubens brachte (Dinstags nach misericordia Domini 1553), trug der Kanzler Jacob Reinhart vor: Man habe eine fernere Ueberziehung des Landes durch Herzog Philipp Magnus abkaufen müssen. Da nun auf diesem Wege der Feind aus dem Fürstenthum gebracht sei und die Zahlung unverzüglich erhalten müsse, so habe der Fürst die Stände der Landschaft sofort taxirt und bitte, darnach die vorgeschriebenen Steuern aufzubringen. Weil nun auch die Ritterschaft durch diese Abkaufung des Feindes ihre Güter gesichert sehe, so begehre er, daß dieselbe aus ihren Mitteln eine Summe von 4 bis 5000 Thaler aufbringen möge.

Die vom Fürsten abhängigen Praelaten zeigten sich bereit,

1) Kleinschmidt, Samml. von Landtagsabschieden. Th. II, S. 74 ff.

ihren Antheil zu erlegen, mit dem Zuſatze, daß ſie es nur dann vermöchten, wenn ihnen die Verpfändung einiger Güter geſtattet werde. Die auf dem Tage gegenwärtigen Ritter waren für ihre Perſon nicht abgeneigt, in die Leiſtung von 4000 Thaler zu willigen, baten aber, daß, weil es wider das Herkommen laufe, eine perſönliche Beſteuerung ihres Standes zuzugeben, der Landesherr in dieſer Beziehung den nicht anweſenden Adel zu ſtimmen ſuchen wolle. Zugleich beſchwerten ſie ſich, daß der Fürſt ohne Vorwiſſen und Bewilligung der Landſchaft ſich in eine Fehde geſtürzt habe und baten, die hierauf bezüglichen Siegel und Briefe ſeines fürſtlichen Vaters gnädiglich zu Gemüthe führen zu wollen.

Die vier großen Städte beriefen ſich anfangs auf ihre Privilegien, erklärten ſich aber endlich bereit, eine runde Summe — zuſammen 550 Thaler — verehren zu wollen [1]).

Die planloſe, jeder Ordnung ermangelnde Verwaltung Erichs des Jüngeren erheiſchte hart nach Ablauf der 1542 zugeſtandenen zwölfjährigen Schatzung eine abermalige, auf ſechs Jahre vertheilte Beihülfe von Seiten der Landſchaften beider Fürſtenthümer. Sie beſtand in der Bewilligung eines Kornſchatzes (Scheffelſchatz) und einer „Achzieſe“ auf Bier und Wein. Letztere kauften die vier großen Städte „ungeachtet ihrer wohl hergebrachten Privilegien und Immunitäten“ wie es in der fürſtlichen Urkunde heißt, mit 13000 Goldgulden ab, deren Vertheilung, früherer Uebereinkunft gemäß, dergeſtalt Statt fand, daß Göttingen und Hannover je ein Drittel übernahmen, das letzte Drittel aber von Nordheim und Hameln gemeinſchaftlich getragen wurde. Den Kornſchatz anbelangend — 2 Thaler (zu 33 Mariengroſchen) von jedem Fuder — ſo bequemten ſich die vier Städte allerdings zur Leiſtung deſſelben von ihren Hinterſaſſen und Zinsfrüchten [2]), blieben aber in Betreff des Getreides innerhalb ihrer Feldmark gefreit und erhielten die Zuſage, daß aus der geſchehenen Verwilligung keinerlei Abbruch oder Verkleinerung ihrer Privilegien erwachſen, die Bürger vielmehr „jeder Schatzung und Beſchwerung geübriget“ ſein ſollten [3]).

---

1) Kleinſchmidt, a. a. O. Th. II, S. 89 ꝛc.

2) Auch bei Praelaten und Adel traf der Scheffelſchatz nur die Zinsfrüchte.

3) Revers Erichs des Jüngeren d. d. zur Neuſtadt den xxii. Octobris 1556, bei Spittler, Th. I, Beilage vi.

Kaum war die Frist dieser Schatzung verstrichen, als der Fürst die Erklärung abgab, „daß die geschehene Verehrung unsere schulden nicht gentzlich dempfen muege.“ Nun hatten sich Praelaten, Ritterschaft und kleine Städte zu einer ferneren Entrichtung obiger Steuer [1]) auf abermals sechs Jahre wohl bereit gezeigt, die vier großen Städte sich aber dessen geweigert, bis sie durch Vermittelung des ritterschaftlichen Ausschusses und der Schatzräthe zwischen Deister und Leine bewogen wurden, aus freiem Willen ein für alle Mal 18000 Goldgulden zu erlegen. Auch dieses Mal folgt der Revers, daß die gedachten Gemeinen bei ihren Freiheiten und Immunitäten „unbetrübt“ verbleiben sollten [2]).

Aller dieser Schatzungen ungeachtet, zeigen sich die Schulden des Fürsten im steten Wachsen begriffen und wiederholt mußten sich die Landschaften zur Verlängerung der obigen Steuer, die großen Städte zur Entrichtung neuer Aversionalsummen entschließen. Die Lage der Unthanen wurde eine so bedenkliche, daß Heinrich der Jüngere als Lehensvetter und muthmaßlicher Erbe einschreiten zu müssen glaubte und im August 1563 die Räthe Erichs, anstatt der gemeinen Landschaft, zu sich nach Amelungsborn berief, um mit ihnen die Mittel zur Abwendung des Verderbens beider Fürstenthümer zu berathen.

Seine zweite Vermählung lieh dem Fürsten den Vorwand, abermals um Erneuerung des Scheffelschatzes für einige Jahre anzuhalten. Dem widersetzten sich die vier großen Städte mit Entschiedenheit und sahen dafür ihre Zinsen und Früchte von den fürstlichen Voigten mit Beschlag belegt. Klagend wandten sie sich an den Landesherrn und beriefen sich auf ihre alten Privilegien und die von ihm ausgegebenen stattlichen Confirmations- und Exemtionsbriefe, denen zufolge sie von Steuern und Anlagen jeder Art, deren Genehmigung nicht von ihnen erfolgt sei, frei bleiben sollten. „Wir stellen,“ so lautet die Erwiederung Erichs des Jüngeren [3]), „wir stellen die von euch angeführte Confirmation eurer Privilegien an seinen Ort, erachten aber, daß die Steuerfreiheit

---

1) Sie warf jährlich 24,000 Thaler ab.

2) Revers Erichs des Jüngeren d. d. Ußlar, Montags nach Oculi 1563, bei Spittler, Th. I. Beilage VII.

3) d. d. uff unser veste Calenberg, 17. December 1576.

eurer Bürger und Meier aus ihr nicht gedeutet werden kann, da unſere Reverſalen ſich nur auf außerordentliche Schatzungen beziehen, ohne euch von dem loszuſprechen, was ihr nach Pflicht und Recht und altem Herkommen zu leiſten ſchuldig befunden. Wir haben euer einhelliges unterthäniges Bedenken eingeholt, bevor wir uns in dieſe chriſtliche Verheirathung eingelaſſen, und wenn in Folge derſelben ſich die getreue Landſchaft zu Bewilligungen bereit erklärt hat, ſo ſteht ſchwer zu ermeſſen, mit welchem Fug ihr euch von gemeinen Ständen abſondern wollt. Ueberdies habt ihr euch bei früherer Gelegenheit „clarlich außgetruckt," daß ihr euch den gemeinen Landbeden und Steuern nicht entziehen wollet."

Sechs Jahre ſpäter wagten es die vier großen Städte nicht mehr, die Verpflichtung zur Theilnahme an Reichsanlagen und Fräuleinſteuern von ſich abzulehnen. Damals (1582) hatten Praelaten, Ritterſchaft und kleine Städte für den Zeitraum von ſechs Jahren einen Scheffel- und Schafſchatz, Bieracciſe und eine geiſtliche Steuer zugeſtanden, während die großen Städte vermöge früherer Verehrungen ein Genüge gethan zu haben vermeinten, bis ſie ſich nach längerem Verhandeln dahin verſtanden, die auf der Feſte Calenberg ruhenden Schulden zum Belaufe von 9000 Thaler zu übernehmen und den Scheffelſchatz mit einem Thaler von jedem Fuder Korn, welches ihnen von ihren Meiern zuſtand, zu entrichten. Dafür erwarben ſie von Erich dem Jüngeren die wiederholte Zuſicherung, daß alle innerhalb der Landwehr gelegenen, von Bürgern beſtellten Felder, ſo wie alle der Gemeine zuſtehenden Zehntfrüchte für immer von der Schatzung frei ſein ſollten, daß ferner die Städte, ohne vorangegangene gemeiner Landſchaft und ihrer ſelbſt freie Bewilligung, mit keiner Bede, Anlage, Schatzung oder Steuer betrübt werden dürften, mit Ausnahme von Reichsanlagen und der hergebrachten Fräuleinſteuer. Einen ähnlichen Revers ſtellte der Fürſt damals der Ritterſchaft aus mit den Worten: „daß deren von Adel ihr eigen Ackerbaw vor ihren Wohnheuſern und die Zehnten, ſo ſie ſelbſt führen, ſoll frei gelaſſen ſein [1])."

---

1) Kleinſchmidt, a. a. O. Th. I, S. 143. — Spittler, Th. I, Anlage VIII.

Wir brechen hier mit der Erörterung der ständiſchen Verhältniſſe im Calenbergiſchen ab, um ſie bei Gelegenheit der Vereinigung dieſes Landestheils mit dem Fürſtenthum Wolfenbüttel wieder aufzunehmen.

4. Die ſtändiſchen Verhältniſſe im Fürſtenthum Wolfenbüttel, vom ſechszehnten Jahrhundert bis zu deſſen Vereinigung mit Calenberg.

Am Sonntage Exaudi 1500 erließ Heinrich der Aeltere an Praelaten, Ritterſchaft und Städte „deß landes der Wulffenbuttel inne gelegen" folgende Zuſchrift: Es ſei das Land durch ſeine Voreltern und nicht weniger durch ihn mit ſchweren Schulden belaſtet, weshalb er Praelaten, Ritterſchaft und Städte verſchiedentlich um Hülfe, Rettung und Troſt gebeten Demgemäß hätten dieſelben am Dinſtage nach St. Ulrich 1498 aus guter Wohlmeinung, behufs Tilgung der fürſtlichen Schulden, eine neue Bierzieſe auf alles in's Land geführte und verſellte Bier für neun Jahre und neben derſelben drei Landbeden verwilligt. Da jedoch auf dieſem Wege die ſchweren Schulden nur zum geringen Theil beſeitigt ſeien, ſo ſuche er abermals um das Zugeſtändniß von drei Landbeden an, deren jede nach Ablauf von drei Jahren fällig werden möge [1]).

Dieſe Bitte wurde dem Landesherrn gewährt, worauf derſelbe 1503 den nach Braunſchweig berufenen Ständen die Vermählung ſeiner Tochter Katharina mit Herzog Magnus von Lauenburg vorſchlug und für das fürſtliche Fräulein um eine Steuer von 8000 Gulden anhielt [2]).

Von beſonderer Wichtigkeit iſt der Vertrag, welchen Heinrich der Aeltere am Donnerſtage nach Exaudi 1505 mit ſeinen Ständen aufrichtete. In ihm heißt es von Seiten des Fürſten: „Wegen ſchwerer Schuld, mit welcher wir verhaftet ſind, haben wir mehrfach bei Praelaten, Ritterſchaft und Städten Rath, Hülfe und Troſt gefordert, und ob auch dieſelben für unſere Schuld

---

1) Braunſchweig. hiſtoriſche Händel, Th. I, S. 230.

2) Braunſchweig. Anzeigen, Jahrgang 1746, St. 84. — Im Vertrage Heinrichs des Jüngeren mit ſeinem Bruder Wilhelm (1535) wurde wiederholt beſtimmt, daß die Töchter des fürſtlichen Hauſes nach Rath der Landſchaft verheirathet werden ſollten.

manichfache Landbede und Biercieſe gegönnt haben, ſo hat doch ſolches wenig gefrommt, weil Eintracht unter den Ständen fehlt und die denſelben gegebenen Briefe nicht immer geachtet ſind, weshalb denn Landbede und Zieſe „verſpildet" worden. Sonach geloben wir, nicht Kuhbede, noch Haferbede oder Dienſte fordern zu laſſen ohne der Stände Wiſſen und Willen, auch von den Meiern der Praelaten und Ritterſchaft keine Schatzung ferner zu erheben, noch den Ständen und den Ihrigen die freie Straße, oder Waſſer und Weide verbieten zu laſſen. Wir verpflichten uns, ohne Wiſſen und Willen der Stände weder Schlöſſer noch Dörfer zu verſetzen. Werden wir veranlaßt, unſern Herrn und Freunden zu dienen, ſo ſoll dieſer Dienſt und der aus demſelben erwachſende Schaden nicht auf Land und Leute zurückfallen. Wir wollen die „velicheit" unſeres Hofgeſindes in täglicher Koſt und Kleidung abthun und eine beſcheidene Dienerſchaft halten. Da mit der Zeit viele Nebenſtraßen in unſerm Lande geſtattet ſind und wir dadurch in den Aufkünften des Zolls verkürzt werden, ſo ſollen Güter und Waaren, altem Herkommen gemäß, ihren Durchgang durch Braunſchweig und andere Städte nehmen. Was aber die Städte von uns und unſern Vorfahren an Gnaden und Freiheiten gewonnen haben, wollen wir ihnen halten. Fühlen ſich die drei Stände, oder einer von ihnen, oder ein einzelnes Mitglied derſelben vom Landesherrn, oder aber Letzterer von den Ständen oder einem Mitgliede derſelben beſchwert, ſo ſoll der Rechtsaustrag von den nicht betheiligten Praelaten, Mannen und Städten erfolgen. Wir verzichten hiermit auf die Bierzieſe, wogegen uns die Stände nachgeben, unſern Schulden zu Hülfe und Troſt, auf zehn Jahre fünf vollkommene Landbeden nach alter Weiſe und zwar auf Michaelis fällig, zu entrichten. Der Ertrag dieſer Landſchatzung ſoll ausſchließlich auf Tilgung der Schulden verwendet werden. Wer ſich der Steuer weigert, mag durch uns und die andern Stände zu ihr gezwungen werden. Sobald das Einſammeln des Schatzes erfolgt iſt, ſollen ſechs von den Ständen Verordnete zum fürſtlichen Rentmeiſter geſchickt werden und von uns und unſern Erben Vollmacht erhalten, mit dem Gelde die ſchwerſten Gläubiger zu befriedigen. Damit nun dieſer Schatzung um ſo ſicherer nachgelebt werde, ſtellen wir mit Willen und Rath unſerer Stände hiermit ab alle „coſte der kerck-

miſſe" der Calande, der Taufe, der „begengniſſe und richte" womit das Land eine Zeitlang beſchwert geweſen und in großen Schaden gebracht iſt; wäre aber jemand ſo dreiſt, daß er dieſes Gebot verachtete, ſo verfällt er in Brüche zum Belauf von drei rheiniſchen Gulden. Falls wir oder unſere Erben den Ständen dieſe Artikel nicht halten, heißt es am Schluſſe, ſo ſollen ſie uns nicht ferner verpflichtet und an keine Schatzung gebunden ſein."

Dieſe Urkunde wurde dreifach ausgefertigt, um ein Mal im Capitel von St. Blaſien, ſodann Namens der Ritterſchaft bei Heinrich von Warberg, endlich bei dem Rath von Braunſchweig niedergelegt zu werden [1]).

Es bedurfte ſonach auch im Wolfenbüttelſchen die Vermählung der fürſtlichen Tochter der Einwilligung der Stände, welche in der Gewährung der Fräuleinſteuer nicht ſowohl das Gebot der Pflicht, als ein übliches Herkommen erkannten. Es konnte der Landesherr nicht eigenmächtig Schatzung, Bede oder Dienſte auf die Hinterſaſſen legen, noch die nachtheiligen Folgen einer von ihm auf eigene Hand geführten Fehde auf die Unterthanen wälzen; er fügte ſich den Wünſchen der Landſchaft hinſichtlich der Zahl ſeiner Dienerſchaft, geſtattete ihr, die Vertheilung und Einſammlung der Steuern vorzunehmen, die richtige Verwendung des Ertrages zu beaufſichtigen und die Schlichtung jedes Haders zwiſchen ihm und einem Landſaſſen. Letzteres geſchah namentlich im Jahre 1506, als Heinrich der Aeltere den nach dem Rathhauſe der Neuſtadt von Braunſchweig entbotenen Ständen klagend vortrug, daß Hans von Saldern der fürſtlichen Ehre zu nahe getreten ſei; worauf der Angeſchuldigte zur Abbitte und zum Erbieten gedrängt wurde, dem Herzoge mit funfzig reiſigen Pferden innerhalb und außerhalb des Landes auf eigene Koſten und Schaden einen Monat lang dienen zu wollen [2]).

---

1) Unterſchrieben vom Herzoge Heinrich, von Arnold, Abt zu St. Aegidien (für die Praelatur), von Hüner von Sampleben und Ludolph von Wenden (für die Ritterſchaft) und von dem Rath zu Braunſchweig und Helmſtedt. Lünig, deutſches Reichs-Archiv. Pars spec. IV. S. 26 ꝛc.

2) Braunſchweig. hiſtoriſche Händel, Th. I, S. 39.

Eine ähnliche Ausgleichung zwiſchen Herzog Heinrich und Ludwig von Veltheim fand 1511 zu Braunſchweig Statt. Ebendaſelbſt, S. 40.

Die Fräuleinsteuer anbelangend, so ergiebt sich die Stellung, welche die Stände zu ihr einnahmen, aus den Verhandlungen des am Mittewochen nach St. Agnes 1509 gehaltenen Landtages. Es handelte sich hier zunächst um das „Ehegeld des Frewchens zu Braunschweig," der mit Herzog Magnus von Lauenburg verlobten Katharina. S. F. G., erklärte der Kanzler, wisse ohne Hülfe der Landschaft nicht zur Ausstattung zu gelangen und bitte deßhalb, daß der Tochter, wie es bei den Voreltern Brauch gewesen, das Ehegeld und die Kleinode gegeben werden möchten. Die Stände zeigten sich nicht eben geneigt, diesem Ansinnen zu entsprechen und meinten, daß bei der Beschwerung der Unterthanen solches kaum zu erreichen sein werde. Doch willigten sie endlich in die Bitte, „damit der Herr des Frewchens mit Ehegeld und Geschmuck abkommen möge" und gewährten drei halbe Landschatzungen. Zugleich aber faßten sie den Beschluß, daß sich von jedem Stande vier Bevollmächtigte auf nächsten Montag in Wolfenbüttel einfinden sollten, um mit den Herzögen Heinrich und Magnus eine Verständigung wegen genügender Verwahrung der Ehegelder zu treffen [1]).

Es wird der Bemerkung kaum bedürfen, daß der stürmische, an allen Händeln im Reiche sich betheiligende, selbst von Freunden wegen seines geschwinden Dreinfahrens gefürchtete Heinrich der Jüngere, der lieber unter dem Banner der Landsknechte wachte, als auf der Hofburg zu Wolfenbüttel der Ruhe pflog, lieber landflüchtig durch die Fremde irrte, als Trotz und Haß zähmte, der endlich auf der Haide von Sieversshausen den Gegner zu Boden warf, der aller Bitten und Drohungen von Kaiser Karl gespottet hatte — der Unterstützung der Stände weniger noch als sein Vater entbehren konnte. Als die Landschaft 1524 für die aus der hildesheimischen Stiftsfehde erwachsenen Schulden von jeder Hufe im Fürstenthum zwei rheinische Goldgulden und von jedem Zehnten den dritten Gulden für drei auf einander folgende Jahre verwilligte, gelobte der Herzog, nach Ablauf dieser Frist die zugebilligte Steuer fallen zu lassen, aus dem gutwillig Geleisteten keinerlei Berechtigung herleiten und die Stände in ihren Freiheiten und Gewohnheiten nicht irren zu wollen [2]). Aber im Hader

1) Braunsch. historische Händel, Th. I, S. 233.
2) Ribbentrop, Landtagsabschiede. Th. I, S. 24 ff.

mit Braunſchweig und den ihrer Pfandſchaften beraubten Junkern gedachte er der Zuſage nicht ferner; an jede Fehde knüpften ſich neue Dienſte und Schatzungen der Unterthanen und hätte der Herr nicht während der letzten Jahre ſeines Lebens mit derſelben Thatkraft, die ihn früher die Kämpfe bis zur Vernichtung des Gegners durchführen ließ, nach einer geordneten Verwaltung gerungen, es würde das Fürſtenthum die Nachwehen von faſt fünf und zwanzig Kriegsjahren nicht haben verwinden können.

Von dieſem Streben, die Laſten der Unterthanen durch gleichmäßige Vertheilung und gewiſſenhafte Erhebung weniger empfindlich zu machen, legt das Ausſchreiben, welches Heinrich der Jüngere 1557 an ſämmtliche Amtleute erließ, ein beredtes Zeugniß ab. Es ſei, heißt es in ihm, die von gemeiner Landſchaft zur Abtragung der Schulden bewilligte Landſteuer nicht überall gleichmäßig erhoben. Deshalb habe ſich der Herzog mit dem verordneten Ausſchuſſe der Landſchaft verſtändigt, daß es mit dem Scheffel- und Schafſchatz und mit der Bierzieſe folgendermaßen gehalten werden ſolle:

Den Scheffelſchatz anbelangend, ſo hat der Amtmann in ſeinem Amte und den dazu gehörenden eigenen Gerichten jährlich ein Regiſter anzufertigen über alle Zehnten, Pfarr- und Kirchengüter, über alle zum Korn- und Pfennigzinſe verpflichteten Meier- und Köterhöfe und zwar mit Angabe des Betrages von Zehnten und Zinſen, und ob ſolche Lehen oder Pfand ſeien. Dieſes Regiſter ſoll jährlich dem fürſtlichen Rentmeiſter eingehändigt werden. Die eigenen Güter der Praelaten und Klöſter ſollen allerdings befreit bleiben, aber nicht ſo die Grundſtücke, welche ſie durch Pfandſchaft inne haben, noch auch die Beſitzungen, welche ausländiſchen Praelaten zuſtehen. Dem Adel wird der Scheffelſchatz von Zehnten und Zinſen nicht erlaſſen, jedoch mit Ausnahme des Hafers und aller ſolcher Früchte, die er durch ſeinen eigenen Pflug erzielt. Dagegen ſoll er von allem, was er verpachtet oder pfandweiſe in Benutzung hat, den Schatz entrichten.

Den Schafſchatz betreffend, ſo ſoll der Schafmeiſter von jedem Schaf zwei Groſchen, der Bauer einen Groſchen zahlen, Praelaten und Junker ſind hinſichtlich der eigenthümlich ihnen zuſtehenden Schafe frei, aber nicht deren Schafmeiſter und Knechte. Wenn nun die Zeit der Beſchreibung gekommen iſt, ſoll der Amtmann

mit seinen Voigten von Dorf zu Dorf gehen und die Schafe der Bauern und Schafmeister eintragen.

Der Bestimmung, daß von allem in kleinen Städten oder Dörfern gebrauten Bier dem Landesherrn ein halber Gulden oder zehn Mariengroschen zu entrichten, ist so vielfach durch Untreue Abbruch geschehen, daß fortan der Amtmann mit dem Stadtschreiber für jedes Quartal ein Gegenregister halten soll, welches nachweist, wie viel Bier im Orte gebraut und wie viel an fremdem Bier oder an Wein in den Rathskeller gebracht ist, um darnach die Abgabe (von jedem Faß Bier 10 Groschen, von jeder Ohm Wein 2 Gulden) zu erheben. Desgleichen soll der Bauermeister auf den Dörfern dem Amtmann den Verbrauch des Biers in den ihm untergebenen Häusern bezeichnen [1]).

Zur Zeit als Herzog Julius das fürstliche Erbe seines Vaters antrat, war die Stellung der Hintersassen bereits eine wesentlich günstigere geworden, als die vorhergehenden Jahrhunderte uns solche zeigen. Mit geringer Ausnahme stand der Anbauer früher in dem Eigenthum eines Andern, ein an die ihm zeitweise verliehene Scholle gebundener Mann, dem Züchtigungsrecht des Herrn unterworfen, der willkürlich das Maß der zu leistenden Dienste bestimmte. Im bessern Falle mit einem geringen Eigenthumsrechte an dem von ihm gebauten Boden begabt, mußte er für die beabsichtigte Heirath durch eine Abgabe (Bedemund) die Einwilligung seines Grundherrn erkaufen, der wiederum bei dem Tode des Hörigen das beste Stück der beweglichen Habe desselben (Baulebung) sich anzueignen befugt war. Unter dem Regiment des Krummstabes fand dieses Verhältniß unerträglichen Druckes früher Milderung [2]), als in dem Gebiete weltlicher Machthaber, obgleich die aus demselben sich ergebenden Uebelstände bereits im

---

1) Ribbentrop, a. a. O. Th. I, S. 48 ꝛc.

2) Bei alle dem wurde noch im vierzehnten Jahrhundert den Unfreien im Stifte Hildesheim mitunter die Entrichtung des zehnten Theils ihrer gesammten Habe auferlegt, bei welcher Gelegenheit die Voigte Weisung erhielten, sich nach Möglichkeit der Verstümmelung oder Tödtung der Widerstrebenden zu enthalten.

Zu der nämlichen Zeit ging die Hinterlassenschaft eines Hörigen im Stift Wunstorf zu einem Drittel in den Besitz des stiftischen „amecht meyger," zu zwei Drittel in den der Aebtissin über. v. Hodenberg, Archiv des Stifts Wunstorf, S. 133.

dreizehnten Jahrhundert vom Fürſten und Adel lebhaft empfunden wurden.

Eine Urkunde [1]) des Herzogs Bernhard beſagt, daß er vor einigen Jahren mit ſeinem ſeligen Bruder Heinrich, mit Räthen und Mannen und vielen Rittern und Knechten aus dem Stift Hildesheim eine Zuſammenkunft in Pattenſen gehalten habe, auf welcher hinſichtlich der eigenen Leute und Wachszinſigen die Uebereinkunft getroffen ſei, daß ſolche Kinder, deren Eltern einem verſchiedenen Stande der Unfreiheit angehörten, allezeit der ärgeren Hand folgen ſollten [2]). Schon zehn Jahre nach Ablauf dieſes liebloſen Beſchluſſes fühlte ſich Heinrich der Friedfertige gedrungen, für die Unfreien ſeines Fürſtenthums auf dem Wege der Geſetzgebung Sorge zu tragen. Die Willkür, mit welcher Herrſchaft, Gotteshäuſer und Mannſchaft das Maß von Baulebung und Bedemund und die Forderung von Dienſten und Abgaben erhöhten, trieb die Leute zur Flucht in die Städte oder in das Gebiet eines milderen Landesherrn. In Folge deſſen verödete das Land, die Aecker lagen zum Theil wüſt und Herrſchaft und Landſaſſen büßten für ihre unzeitige Härte. Das war es, was Heinrich den Friedfertigen bewog [3]), ſich mit Praelaten, Mannen und Städten

---

1) d. d. des negeſten ſondagſes vor pinkſten 1423.

2) Die hier beſchloſſenen Artikel lauten alſo:

„To dem erſten, wor twe geſamment ſint alſe man unde vrowe, de beyde egene weren, wor de vrowe egen horde, dar ſchullen de kindere eghene blyven de van on getelet worden.

Wor ſick ock twe ſammeden, dar eyn eghen is unde de andere wastinſich, der blifft iowelk dar he hen hord, ſunder de von beyden geboren werdet blyvet by dem egendome.

Vortmer wor ſick ock twe ſamden, dar de ene eghene were, man eder vrowe, unde de ander vry, de kindere de van on geboren werden de blyven by dem egendome.

Wor ock twe geſamment weren, dar de ene wastinſich were unde de andere vry, de kindere de van den twen geboren worden, ſchullen by den wastinſe blyven.“

3) Urkunde d. d. deß ſondages alſe man in der hilligen kercken ſinget Vocem iucunditatis 1433, bei Schottelius, de singularibus et antiquis in Germania juribus, S. 48 ꝛc. Die Urkunde wurde dreifach ausgefertigt, um von der Praelatur im Kloſter Riddagshauſen, von der Ritterſchaft auf dem Schloſſe Warberg, von den Städten in Braunſchweig niedergelegt zu werden. Die Unterſchriften enthalten die Namen der Aebte von Königslutter, St. Aegidien

dahin zu verständigen, von keinem Unfreien mehr zu begehren als dieser von Alters her zu entrichten gewohnt gewesen, und auf den Fall des Todes desselben in Bezug auf Baulebung nicht mehr zu beanspruchen „wan dat stucke negst dem besten [1])."

Seitdem gingen die Zustände der Landbauer mehr und mehr einer erfreulichen Entwickelung entgegen; es wurde für Rechte und Verpflichtungen eine feste Grundlage gewonnen; der Hintersasse trat in das Verhältniß eines Wirths oder Pachters (Meiers), der freilich anfangs noch nach dem Belieben seines Herrn vertrieben werden [2]) und, war er Late, auf den Fall des Todes über seine bewegliche Habe nicht verfügen konnte [3]), später aber nur nach geschehener Kündigung von Seiten des Herrn abgemeiert werden durfte und endlich ein Erbrecht am Grunde und Boden davon trug.

Auch in dieser Beziehung gab der Landtag zu Pattensen 1542 folgenreiche Bestimmungen. Es soll, so lautet der hier gefaßte Beschluß, geistlichen und weltlichen Herrn unbenommen bleiben, ihre Meier abzusetzen, jedoch nur dann, wenn Letztere sich in Bezahlung des Zinses säumig erzeigen, wenn sie das Gut ver-

---

und Riddagshausen, des Capitels von St. Blasien, der Ritter Hans von Warberg, Busse von der Asseburg, Burkard von Marenholz, des Knappen Heinrich von Veltheim und endlich des Raths von Braunschweig.

1) Noch 1671 fiel im Wolfenbüttelschen, der Baulebung gemäß, beim Tode eines unfreien Mannes dessen zweitbestes Pferd oder Kuh, bei dem Tode der unfreien Frau deren bestes Bettgewand dem Gerichtsherrn zu.

2) In der oben erwähnten Urkunde Erichs des Aelteren vom Tage Bernwardi 1526 lauten die hierauf bezüglichen Worte: „ein jeder geistlick oder weltlick mag seiner meiger mechtich sin to setten unde to entsetten."

3) In einem hildesheimischen Weißthum von 1525 heißt es: Es ist eine uralte Gewohnheit in der Dompropstei, daß, wenn ein mit der Unfreien eines Laien verheiratheter Late der Dompropstei vor seiner Frau stirbt, der gesammte Nachlaß desselben der Dompropstei zufällt. Doch mag die Wittwe sich mit dem Rock, welchen sie bei Lebzeiten ihres Mannes getragen, bekleiden, selbigen mit dem Gürtel aufschürzen, den dadurch gewonnenen Bausch mit Gegenständen des Nachlasses nach Belieben füllen und sich also auf die Schwelle der Hausthür stellen. Sodann mag man ihr den Gürtel auf dem Rücken durchschneiden und was ihr darauf im Bausch zurückbleibt oder außerhalb der Schwelle hinfällt, soll sie mitnehmen dürfen. **Struben, de officio litonico (Parerga goettingensia Th. I. Buch 2).**

wüſten, oder aus ihm verſetzen und verkaufen und auf ähnliche Weiſe das Land mißbrauchen. Andrerſeits ſoll der Gutsherr ſeine Meier mit keiner neuen Auflage oder erhöhten Weinkäufen beladen, den Zins nicht ſteigern, und wenn Letztere wegen Mißwachſes, Theurung oder eines beſondern Unfalls rückſtändig bleiben, dem armen Mann eine erträgliche Friſt gewähren.

Es mußte nach dem Antritt der väterlichen Erbſchaft die nächſte Sorge von Herzog Julius darauf gerichtet ſein, die auf dem Fürſtenthum Wolfenbüttel haftenden Schulden zum Belaufe von 400,000 Gulden zu beſeitigen. Einem hierauf gerichteten Antrage zeigten ſich die Stände auf dem Tage zu Bokenem wenig günſtig. Nicht allein, daß ſie das Maß ihrer Bewilligungen auf 300,000 Gulden beſchränken zu müſſen erklärten, ſie knüpften daran auch noch Bedingungen und Forderungen von zum Theil ſo läſtiger Art, daß Julius ſich der unverkürzten Annahme derſelben nicht unterwerfen zu dürfen glaubte. Wir ſehen ihn bereit, noch vor dem Anfange der neuen Schatzung ſich auf die von den Ständen vorgebrachten Beſchwerden einzulaſſen und die Entſcheidung hinſichtlich derſelben einer ſtändiſchen Commiſſion einzuräumen [1]); desgleichen einen Revers auszuſtellen, ohne dringende Landesnoth die Landſchaft fernerhin mit keinen unnöthigen Schulden zu beſchweren. Aber in Betreff der Forderung, daß der Schatzkaſten beim Rath oder dem Capitel zu Braunſchweig aufgeſtellt werden ſolle, verharrte er bei der Erklärung, daß darin eine Verkleinerung der fürſtlichen Ehre liege und der Verdacht Vorſchub gewinne, als ob die Herrſchaft und deren Räthe bisher nicht gewiſſenhaft verfahren ſeien, oder die Feſte Wolfenbüttel zur Verwahrung des Schatzes nicht ausreiche. Er gab zu, daß Bevollmächtigte der Landſchaft auf Koſten gemeiner Stände ſich im September zu Braunſchweig zuſammenfinden möchten, um über den Entwurf einer Policeiordnung und die Feſtſtellung von Zahl und Maß der Burgfeſtdienſte zu berathſchlagen, aber er verwahrte ſich gegen jeden bei dieſer Gelegenheit vorkommenden Eingriff in ſeine Hoheitsrechte und verlangte, daß jene Beſprechung mit ſeinem Rath und nach ſeiner Bewilligung vor ſich gehen ſolle.

---

1) „Antworde und bedenken uber die 5 puncta oder artickulen F. G. von den ſtenden wegen gemeiner landtſchafft ubergeben" 1571. Mſct.

Der zu Bokenem niedergeſetzte Ausſchuß behauptete, es ergebe ſich hinlänglich aus fürſtlichen Reverſen, daß urſprünglich im Fürſtenthum Wolfenbüttel keine Dienſte üblich geweſen; dieſelben ſeien nur bittweiſe von Zeit zu Zeit verlangt und während der ſtürmiſchen Regierung Heinrichs des Jüngeren mit Zwang durchgeſetzt; deshalb halte man dafür, daß Ein Wochentag für ordentliche Dienſte ausreiche, nicht aber, wie bisher, zwei Tage gefordert werden dürften.

Er müſſe, erwiederte Julius hierauf, entſchieden in Abrede ſtellen, daß er die von ſeinem Vater überkommene Ordnung irgend wie verletzt habe [1]); fühle ſich gleichwohl ein Einzelner durch die ihm auferlegten Dienſte beſchwert, ſo gebühre ſich, daß derſelbe ſeine Klage bei der Regierung vorbringe. Der Herzog genehmigte ferner, daß den Krügern auf dem flachen Lande das Brauen gelegt werde, es ſei denn daß ſie „den kleinen drunck, cavent genant“ für ihr Hausgeſinde beſchafften. Die Dienſtbarkeit von einzelnen Lehengütern belangend, ſo müſſe es bei dem Herkommen ſein Bewenden haben, falls nicht etwa die Dienſtfreiheit erwieſen werde. Der Antrag, daß die Unterthanen am Hils und Solling zur Abwehr des Wildes ihre Wieſen und Aecker mit Zäunen und Gräben möchten umziehen dürfen, ſolle in Berathung gezogen werden; dagegen könne er dem Wunſche, daß den Unterthanen auch außer den beiden für jede Woche hergebrachten Holztagen die Nutzung des Waldes verſtattet werde und die Förſter bevollmächtigt würden, das nothdürftige Bauholz auf eigene Hand anzuweiſen, um ſo weniger beiſtimmen, als dadurch der heimliche Verkauf des Holzes und die Verwüſtung der Forſten begünſtigt werde. Die Klage, daß Triſt, Hut und Weide während der Jagdzeit allzulange verſperrt blieben, ſei eben ſo unſtatthaft, als daß man ſich dadurch beſchwert fühlen wolle, wenn der Unterthan das von fürſtlichen Aemtern gekaufte Korn auch auf fürſtlichen Mühlen mahlen zu laſſen gehalten ſei. Die Pfarrgüter vom Scheffelſchatz und die durch die Geiſtlichkeit ſelbſt gebauten Pfarräcker von Dienſten zu freien, erſcheine bedenklich. Jedenfalls werde er ernſtlich darüber wachen, daß Niemand von Seiten der Aem-

1) „Item F. G. bedunckentt auff die 24 puncta wegen etzlicher anderer gravamina von den Landtſtenden übergeben.“ 1571. Mſct.

ter wider Gebühr und Erkenntniß mit Exekution übernommen werde.

Man verſteht die Entrüſtung des Herzogs, wenn die Landſchaft den Schatzkaſten unter der Aufſicht fürſtlicher Diener gefährdet hielt; aber darf etwa das Mißtrauen der Stände, die mehr als ein Mal die fürſtlichen Gläubiger befriedigt zu haben wähnten, während die zu dieſem Behufe geſammelten Mittel anderweitigen Zwecken hatten dienen müſſen, ein unbegründetes geſcholten werden.

Uebrigens konnte Julius von den Ständen eine Steigerung der obengenannten Bewilligung von 300,000 Gulden nicht erwirken. Dagegen verpflichtete er ſich im Jahre darauf auf dem Tage zu Salzdalum [1]), den Ertrag der Schatzung lediglich zur Abtragung der natürlichen Schulden zu verwenden und zu dieſem Ende zu gewähren, daß dem fürſtlichen Rentmeiſter ein ſtändiſcher Gegenſchreiber zur Seite geſetzt werde und nach erfolgter Tilgung obiger Schulden jede Steuer und Schatzung für immer abgeſchafft werden ſolle, es ſei denn, daß das Fürſtenthum feindlich überzogen, oder eine gemeine Reichshülfe ausgeſchrieben würde, oder aber die Ausſteuer einer Tochter vorliege.

5. Die ſtändiſchen Verhältniſſe in den Fürſtenthümern Wolfenbüttel und Calenberg während der Zeit der Vereinigung beider und in den zunächſt darauf folgenden Decennien.

Sobald durch den ſöhneloſen Tod von Erich dem Jüngeren deſſen aus zwei Fürſtenthümern beſtehende, hoch verſchuldete Erbſchaft auf Julius übergangen war, begann dieſer ſeine Berathungen mit der betreffenden Landſchaft [2]) um die dringendſten Gläubiger des Erblaſſers zufrieden zu ſtellen. Die nach Gandersheim beſchiedenen calenbergiſchen Stände erkannten nicht nur ihre Verpflichtung an, Reichs- und Kreishülfe, Fräuleinſteuer und Kam-

1) Donnerſtags nach Michaelis 1572. Lünig, Deutſches Reichs-Archiv. Pars specialis IV, S. 97.

2) Wir begreifen von nun an die Stände von Oberwald und dem Deiſterlande unter dem gemeinſamen Namen der calenbergiſchen Landſchaft. Es war nicht ſelten, daß Letztere ſich ſeitdem zur Beſprechung ſolcher Gegenſtände, welche beide Fürſtenthümer gleichmäßig betrafen, mit den wolfenbüttelſchen Vertretern zu Einer Landſchaft vereinigten, obwohl ſie in der Regel geſondert tagten.

merzieler auf ſich zu nehmen; es geſtatteten auch Praelaten, Ritterſchaft und kleine Städte, zur Rettung des guten Namens ihres verſtorbenen Herrn, für den Zeitraum von neun Jahren eine geiſtliche Steuer, Bierzinſe, Knechtegeld, Scheffel- und Schaffatz, deſſen Aufkünfte [1]) in den Schatzkaſten zu Hannover gelegt werden ſollten [2]). Dem zum Zweck der Erhebung ernannten ſtändiſchen Ausſchuſſe ordnete der Fürſt einen Gegenſchreiber bei. Die Abgeordneten der vier großen Städte waren bei dieſer Gelegenheit ohne ausreichende Vollmacht erſchienen und begnügten ſich mit der Erklärung, die Beſchlüſſe des Landtages hinterbringen zu wollen, fügten aber hinzu, daß ihre Herren nicht geſonnen ſein würden, ſich von den übrigen Landſtänden abzuſondern [3]).

In der That entſchloſſen ſich auch die gedachten Städte auf des Fürſten „inſtändig Anhalten und gnädig Begehren," zu einer freiwilligen Verehrung von 15000 Goldgulden und gewährten zugleich die Einbringung eines neunjährigen Scheffelſatzes von ihren Gütern, demgemäß jedes Fuder Korn, mit Ausnahme der von Bürgern ſelbſt beſtellten Aecker der ſtädtiſchen Feldmark, mit einem Thaler belegt wurde. Dagegen wiederholte Herzog Julius den Städten die Zuſicherung, daß ſie fortan mit keiner Bede, Schatzung, Steuer oder Anlage beſchwert werden ſollten, hinſichtlich deren ihre Bewilligung nicht vorangegangen ſei [4]).

Aus den im December 1586 mit der wolfenbüttelſchen Landſchaft gepflogenen Verhandlungen ergiebt ſich, daß die Stände, wiewohl ihnen vierzehn Jahre zuvor, gegen Gewährung einer ſtattlichen Summe zur Tilgung fürſtlicher Schulden und Zahlung von 9000 Goldgulden zur Einrichtung und Unterhaltung des Pädagogiums in Gandersheim, die Abſchaffung jeder ferneren Contribution, Schatzung und Zinſe, mit alleiniger Ausnahme von Reichshülfe und Fräuleinſteuer, zugeſagt war, nicht nur den vom Fürſten geleiſteten Vorſchuß von 85000 Thaler Türkenſteuer und von

---

1) Der Adel blieb auch dieſes Mal mit dem von ihm ſelbſt beſtellten Acker und mit ſeiner Hafererndte — des Roßdienſtes halber — von der Steuer befreit.

2) Die drei Schlüſſel zum Schatzkaſten wurden unter den Ausſchuß, den Schatzverordneten und den Landrentmeiſter vertheilt.

3) Landtagsabſchied zu Gandersheim vom 27. Auguſt 1856, bei Spittler, Th. I, Anlage IX.

4) Kleinſchmidt, Landtagsabſchiede, Th. II, S. 151 ꝛc.

52500 Thaler für die Ausstattung dreier Töchter nebst Zinsen (zusammen 200,000 Goldgulden) zu erstatten sich anheischig machten, sondern auch 100,000 Goldgulden für die Universität zu Helmstedt gewährten. Auf den Antrag des Herzogs, außer den 20,000 Gulden Ehegelder für jede seiner Töchter, auch die denselben mitgegebenen Kleinoden übernehmen zu wollen, glaubte man jedoch nicht eingehen zu dürfen. Daß der Stadt Braunschweig, obgleich sie in der Versammlung nicht vertreten war, die gebührende Quote der von der Landschaft genehmigten Steuer zuzuerkennen sei, wurde so wenig bestritten, als daß sich die Besitzer von Rittergütern an der Reichs- und Türkensteuer zu betheiligen hätten. Die von den Ständen aufzubringenden Summen sollten, dem Herkommen gemäß, im gemeinen Schatzkasten der fürstlichen Renterei zu Wolfenbüttel aufbewahrt werden [1]).

Die Persönlichkeit eines Fürsten wie Julius, der jedem auf Billigkeit beruhenden Antrage so gewiß zu entsprechen bemüht war [2]), als er Eingriffe in seine Hoheitsrechte mit ernster Freundlichkeit und nie ohne Nachweis seines guten Rechtes abwehrte, war wohl geeignet, ein wahrhaft inniges Verhältniß zwischen Ständen und Herrschaft zu begründen. Erstere, denen die Befugniß zuerkannt wurde, in dem neugegründeten Hofgerichte zu Gandersheim die Stellen von vier adlichen und vier städtischen Assessoren zu besetzen [3]), pflegten jährlich zwei Mal Erkundigungen nach den Fortschritten des jungen Heinrich Julius einzuziehen, so lange derselbe die Schule besuchte. Mit ihrem und der Professoren Beirath wurde der Kanzler der Universität Helmstedt erkoren und wie sie den Visitationen

1) Landtagsabschied zu Salzdalum vom 23. December 1586. bei Ribbentrop a. a. O. Th. I, S. 68 ꝛc.

2) Auf die Beschwerden der vier großen calenbergischen Städte ertheilte Julius die Resolution (21 März 1589), daß dem Uebergreifen des fürstlichen Amtmanns zu Harste ein Ziel gesetzt und unter allen Umständen dafür Sorge getragen werden soll, daß die auf den Unterthanen lastenden Dienste nicht eine widerrechtliche Ausdehnung von Seiten der Beamten erlitten.

3) Zu dem Hofgerichte in Pattensen stellten Praelaten und Ritterschaft je zwei, Hannover und Hameln je einen, die kleinen Städte zusammen gleichfalls einen Beisitzer. Aber die Städte zeigten sich so säumig in der Beschickung dieses Gerichts, daß sie durch Erich den Jüngeren an ihre Pflicht gemahnt werden mußten. Ausschreiben d. d. Newstadt am Abend Mariae Magdal. 1555, bei Kleinschmidt, a. a. O. Th. I, S. 193.

von Universität und Schulen beizuwohnen berechtigt waren, so traten, neben den fürstlichen Räthen, Mitglieder der drei Curien in das von Julius gestiftete Generalconsistorium ein.

Wie anders gestaltete sich unter der Regierung des Nachfolgers von Julius das Verhältniß der Herrschaft zur Landschaft. Ohne Achtung für das Herkommen und auf den Satzungen des römischen Rechts fußend, hielt Heinrich Julius seine fürstliche Stellung für bedroht, wenn ihm gegenüber Unterthanen im Bewußtsein ständischer Selbständigkeit Widerspruch erhoben. Nur mit innerem Widerstreben schritt er zur Berufung der Landschaften, die mit niedersächsischer Zähigkeit jedes Zugeständniß von der Bestätigung alter Gerechtsame abhängig machten und vor ihrer Entlassung auf die Ausstellung üblicher Reverse zu dringen pflegten. An die Stelle ständischer Räthe traten Doctoren des römischen Rechts in die nächste Umgebung des Fürsten, der auch ohne die Zustimmung berechtigter Unterthanen zu Auflagen schreiten zu können vermeinte. Dazu bot ihm der heftige Jagemann mit mehr Beflissenheit als Rücksicht die Hand. Es wollte der Kanzler, hörte man den Adel klagen, die Landschaft zu seinem Fußschemel machen. Andererseits lebte in einzelnen Mitgliedern der Ritterschaft ein derberes Selbstbewußtsein, als das Verhältniß zum Lehensherrn gestattete; sie fühlten sich durch Erbgut, Pfandbesitz und Familienverbindungen stark genug, um als Vertreter des Adels und der mitberechtigten Stände dem Landesherrn Trotz entgegenzuschleudern, während die mächtige Bürgergemeine Braunschweigs vielfach die Theilnahme an Reichs- und Kreissteuern, dann selbst die Beschickung der Landtage verweigerte. Es konnte nicht ausbleiben, daß maßlose Reibungen zu Zerwürfnissen führten, die unter einer weniger kraftvollen Regierung und wenn überdies die gänzliche Umgestaltung der politischen Zustände es gestattet, die Wiederkehr einer Satezeit hätten zur Folge haben können.

Der Grund des Haders zwischen Heinrich Julius und seiner ersten Stadt ist an einem andern Orte aus einander gesetzt. Hier genüge die Bemerkung, daß schon 1586 die Stände zu Salzdalum den Beschluß faßten, daß Braunschweig, wiewohl es keinen Abgeordneten geschickt hatte, zur Entrichtung des herkömmlich ihm zufallenden Antheils an der Türkensteuer angehalten werden solle, „da den Bürgern, der gemeinen Landschaft zum Schaden, nichts

eingelaſſen werden dürfe [1]).“ Die Stadt hatte während der Zeit vor 1562 bis 1584 einen jährlichen Beitrag von 2000 Gulden zu der Landſchatzung entrichtet [2]) und ſich unter Heinrich dem Jüngeren und Julius nach Maßgabe des Anſchlags an der Türkenſteuer betheiligt [3]), aber beides nur gegen die Ausſtellung fürſtlicher Reverſe, daß die Gemeine nicht ſowohl aus Pflicht als aus Gutwilligkeit zur Leiſtung bereit geweſen [4]).

Zu ähnlichen Zuſicherungen war Heinrich Julius nicht zu bewegen und da er als Recht beanſpruchte, was bis dahin von der ſtändiſchen Zuſtimmung abhängig geweſen war, und zugleich verlangte, daß die Abgeordneten die erforderliche Vollmacht mit ſich führen ſollten, damit man über jede auf dem Tage vorgetragene Propoſition ſofort zum Schluſſe gelange, zog es der Rath von Braunſchweig vor, ſich jeder Theilnahme an den Landesverſammlungen zu enthalten. So geſchah, daß auf dem nach Salzdalum ausgeſchriebenen Tage (21. October 1594) Chriſtoph Hogrewe, Notar der Stadt Braunſchweig, in Begleitung zweier Zeugen erſchien und den Ständen ein Schreiben einhändigte, in welchem Burgemeiſter und Rath nochmals die Gründe entwickelten, welche ſie von der Beſchickung des Landtages abhielten, mit dem Zuſatze, daß ſie jeder zum Nachtheile der Stadt von der Landſchaft geſchehenen Bewilligung die Anerkennung verweigern würden. Da ſprang Jagemann, der fürſtliche Kanzler, auf, ließ den Notar mit heftigen Worten an und gebot dem Amtmann von Wolfenbüttel, den Abgeſandten der Stadt gebunden in Haft zu bringen. Das duldeten die Anweſenden von Adel nicht; die Sendung des Notars galt der Landſchaft, der Letzteren Ehre war durch das Zufahren des Kanzlers gekränkt; drum befreiten einige Ritter den Gefangenen und geleiteten ihn nach Braunſchweig.

---

1) Braunſchweig. hiſtoriſche Händel, Th. II, S. 529.

2) Ebendaſelbſt, Th. I, S. 251.

3) Nach der Reichsanlage von 1532 belief ſich die Türkenſteuer für Braunſchweig auf 1204 Gulden oder 40 gerüſtete Knechte; 1566 erlegte die Stadt zu dem nämlichen Zwecke dem fürſtlichen Rentmeiſter die Summe von 4500 Thaler, proteſtirte aber zugleich, daß daraus keine Verbindlichkeit für künftige Fälle erwachſen dürfe. 1594 belief ſich die Türkenſteuer für das Fürſtenthum Wolfenbüttel auf 7565 Thaler und fielen durch die Repartition auf Braunſchweig 1920 Thaler. Ebendaſelbſt, Th. II, S. 663 ꝛc. und 921.

4) Ebendaſelbſt, Th. II, S. 521.

Es mochten nicht alle Mitglieder der Ritterschaft das gewaltsame Verfahren ihrer Standesgenossen gebilligt haben. Jedenfalls gelang es dem Herzoge einen Theil des Adels an sich zu ziehen und indem er die Schuld des Geschehenen auf einige seiner reichsten und schon früher zur Widersetzlichkeit geneigten Vasallen wälzte, an diesen nachdrückliche Vergeltung zu üben.

Ein solches Ereigniß war wenig geeignet, die Bürger von Braunschweig zur Nachgiebigkeit gegen den Willen des Herrn zu stimmen. Daß die Stadt, als sie auch im folgenden Jahre sich weigerte, ihre Abgeordneten auf die Versammlung in Salzdalum zu senden, von Kanzler und Räthen unter Androhung einer Strafe von 2000 Goldgulden zum Landtage citirt wurde, hatte keinen Erfolg [1]). Dieselbe Weigerung wiederholte sie 1597, „sintemal so lang wir und unser Vorfahren die jedesmahl ausgeschriebene Landtage durch etliche unsers Mittels besuchen und den Rathschlegen mit beywohnen lassen, noch nie erhört und erfahren, daß wir den einen oder andern mit genugsamer Vollmacht, ohn einig Hinterbringen, abgefertigt haben, oder was der mehrer Theil uns zum Nachtheil geschlossen, mit genehm zu halten und zu erfüllen wider unsern Danck und Willen schuldig seyn sollen.“ Damals erklärte die Stadt in einem Schreiben an die Landstände, sie könne „unbeschadet Ehren und Gewissen“ nicht erscheinen; wenn aber Stände gegen Herkommen und fürstliche Reverse etwas beschlössen, so wolle man dem im voraus hiermit widersprochen haben. Zugleich wandte sie sich klagend an den Kaiser. Es habe der Fürst auf 1. März 1598 einen Landtag ausgeschrieben unter dem Scheine, daß ihm ein Recht zustehe, die Stände wegen seiner Schulden mit Steuer zu belegen; derselbe habe zuerst mit etlichen Praelaten gehandelt, „die sich nicht groß kümmern, wie es heut oder morgen umbs Land zu Braunschweig stehen möge;“ dann mit etlichen von Adel und den Gesandten der kleinen Städte gesprochen, „die ihre und ihrer armen Unterthanen Noth und Anligen nit reden dörfen“ und so eine dreijährige Schatzung erreicht. Dagegen hätten freilich etliche Vornehme von Adel auf dem Tage protestirt, aber umsonst und habe man die Schatzung auch auf die Gerichte der Stadt gelegt. Das sei ein unleidliches und unerhörtes Wesen,

1) Ebendaselbst, Th. II, S. 527.

daß der Landesherr die Zahlung seiner Schulden als ein Recht von den Unterthanen in Anspruch nehme.

Im Januar 1599 schickte die Landschaft Abgeordnete aus den drei Curien nach Braunschweig, „um bei der Stadt als einem hohen Gliedmaß der Landschaft vertrauliche Erinnerung zu thun, daß sie sich nicht von den Ständen trennen, sondern mit Rath und That zu ihnen treten wolle." Der Rath ließ der „trewherzigen meinung" der Stände Gerechtigkeit widerfahren, ohne indessen die bisher behauptete Stellung zu verlassen; er hatte zu früher erlittenen Unbilden jetzt noch die Beschwerde hinzuzufügen, daß, allen Verträgen zuwider, denen zufolge Irrungen nur durch die Stände beigelegt, oder immerhin durch den Spruch des kaiserlichen Kammergerichts geschlichtet werden könnten, die Stadt von dem Hofgerichte des Fürsten belangt werde [1]).

Unter der calenbergischen Landschaft befand sich allerdings kein Stand, welcher mit einem ähnlichen Nachdruck wie Braunschweig seine verbrieften Rechte geltend zu machen, vielleicht selbst über diese hinaus dem Landesherrn Trotz zu bieten, Muth und Kraft besessen hätte. Aber bei alle dem konnte Heinrich Julius nicht umhin, den calenbergischen Ständen eine Berechtigung einzuräumen, welche, so oft auch ein Antrag auf dieselbe gestellt war, sein friedliebender Vater stets mit Erfolg abgewehrt hatte. Sie betraf die Verwahrung und Verausgabung der durch zugestandene Schatzungen aufgebrachten Einkünfte. Die Veranlassung dazu wurde auf dem im August 1594 zu Elze gehaltenen Landtage geboten, wo die calenbergische Landschaft „aus unterthenigen getreuer affection und nit aus pflicht" 216,000 Thaler fürstlicher Schulden aus den Zeiten Erichs des Jüngeren übernahm [2]). Nur bei den vier großen Städten stieß die Annahme dieses Beschlusses auf Widerspruch, so daß, als sich der Herzog, freilich altem Herkommen zuwider, auf der von der Mehrzahl der Deputirten abgegebenen Erklärung stützte und den Städten die Entrichtung des ihnen zufallenden Antheils an der Schuld aufbürdete, diese ihre Klage vor das Reichskammergericht trugen. Die Entscheidung

1) Ebendaselbst, Th. II, S. 577 ꝛc. und 591 .c.

2) Bei dieser Gelegenheit zuerst saß der Abt von Loccum, welcher bis dahin als ein Stand des Hochstifts Minden gegolten hatte, in der calenbergischen Landschaft.

konnte um so weniger ungünstig für die Bürgergemeine lauten, als der Grundsatz, daß kein Stand ohne seine besondere Einwilligung mit einer neuen Steuer belegt werden dürfe, bis dahin kaum angefochten sein mochte. Aber der Ausgang eines Haders, in welchem die sämmtlichen übrigen Stände sich auf die Seite des Landesherrn stellten, war unschwer vorauszusehen.

Nun hatte sich bis dahin, wie oben bemerkt ist, die Schatztruhe, in welche die außerordentlichen Steuern zur Bezahlung fürstlicher Schulden flossen, unter dem Einflusse des Landesherrn befunden. Die nach seinem Gutdünken aus dem Mittel der Städte ernannten Schatzräthe waren nur ihm zur Rechnungsablage verpflichtet, so daß, wenn Erich der Jüngere 1555 den Schatzräthen gestattet hatte, den Ständen jährlich Rechenschaft über die Verwendung der ihnen zugeflossenen Gelder abzulegen, dieses nicht ohne den ausdrücklichen Zusatz geschehen war, daß dazu keine Verbindlichkeit vorliege. Es hatte sich sogar fortwährend ein eigener Schlüssel zum Legekasten in den Händen des Landesherrn befunden. Auf dem Tage zu Elze aber konnte sich der Herzog nicht mehr der Nothwendigkeit entziehen, den Ständen auf ihr Ansuchen die Wahl von Schatzverordneten behufs der Erhebung und Verwendung der Steuer zu überlassen. Es mußte sich Heinrich Julius fortan mit der vorbehaltenen Oberaufsicht begnügen, indem er einige seiner Räthe der jährlichen Rechnungsablage beiwohnen ließ. Seitdem also „der Landschaft selbst eigene verordnete Schatzräthe und Einnehmer" genannt werden, blieb die Landrenteicasse stets unter Verwaltung der Stände.

Den bei dieser Gelegenheit zu Schatzräthen und Einnehmern verordneten Männern aus dem Mittel der Landschaft — Georg Klencke auf Hämelschenburg, Hilmer von Münchhausen, Pfandinhaber des Hauses Erzen, Jobst von Weyhe zu Friedland, Konrad Wedemeyer zu Eldagsen, Lorenz Wolkenhaar zu Hannover und Heinrich Lembcke zu Hameln [1]) legten die Stände die Verpflichtung auf, die bewilligte Summe mit Fleiß einzufordern, zu verausgaben und in Rechnung zu bringen, auch darauf zu achten,

---

1) Den Schatzräthen wurde damals eine billige Vergütung zuerkannt, wie solches hinsichtlich der lüneburgischen Schatzverordneten schon 1536 im Receß von Ernst dem Bekenner geschehen war.

daß die großen Städte nicht bei der Abſonderung verharrten. „Undt ſoll hirvon niemandts, er ſey gleich wer er wolte, des Fürſten Rath oder Diener, wie der nhamen haben magk, er ſey gefreiet, exempt, oder nicht, hirmit vermuge ihres eingewilligten modi collectandi gefreyet noch verſchonet ſeyn oder bleiben.“ Die beiden auf den Rathhäuſern zu Hannover und Hameln befindlichen Kaſten, bei denen Einnehmer beſtellt wurden, ſollten ohne der Schatzräthe Wiſſen und Willen nicht geöffnet werden [1]).

Die wenige Wochen nach dem in Elze abgehaltenen Tage nach Gandersheim berufenen Stände ließen ſich in dem Grundſatze nicht beirren, daß auch bei Fräulein-, bei Reichs- und Kreisſteuern ihre Einwilligung nothwendig eingeholt werden müſſe; ſie wollten wenigſtens angegangen ſein, wenn auch die Willfährigkeit nicht in Zweifel gezogen werden konnte [2]). Aber unerträglich ſchien die Praetenſion fürſtlicher Räthe, daß es dem Landesherrn vermöge ſeiner Hoheitsrechte zuſtehe, ohne Befragen der Landſchaft derartige Auflagen auszuſchreiben [3]).

Keiner der drei Stände, heißt es im Landtagsabſchiede der im April 1595 zu Salzdalum verſammelten wolfenbüttelſchen Stände, ſoll und darf ſich der vom niederſächſiſchen Kreistage in Halberſtadt ausgeſchriebenen Türkenſteuer entziehen; auch ſoll der Landrentmeiſter gleichmäßig dem Fürſten und der Landſchaft durch Eid verwandt gemacht werden und Erſterer außerdem ſeinen eigenen Rentmeiſter, Letztere einen Gegenſchreiber beſtellen [4]).

Eine ſchon unter der Regierung von Herzog Julius niedergeſetzte Commiſſion, der die Aufgabe geſtellt war, die zwiſchen dem

---

1) Die von Heinrich Julius für die Schatzverordneten am 15. Februar 1595 aufgeſtellte Inſtruction iſt von dem Ausſchuſſe der calenbergiſchen Landſchaft (Franz von Rehden, Erich von Bennigſen, Dietrich von Lenthe, Otto von Rheden und Bodo von Adelebſen) unterſchrieben. Kleinſchmidt, Landtagsabſchiede, Th. II, S. 171 ꝛc.

2) Auf dem hart nach dem Tode von Herzog Julius am 19. Mai 1589 zu Gronau gehaltenen Tage zeigten ſich die drei calenbergiſchen Curien ohne Weiteres zur Erlegung der ausgeſchriebenen Türkenſteuer bereit. Kleinſchmidt, a. a. O. Th. II, S. 177.

3) Die Beſtellung eines Syndicus oder ſtändiſchen Advocatus für die calenbergiſchen Stände erfolgte zuerſt im Jahre 1593. von Hugo, die landſchaftliche Verfaſſung ꝛc.

4) Ribbentrop, Landtagsabſchiede. Th. I, S. 75.

Fürſten und der wolfenbüttelſchen Landſchaft entſtandenen Irrungen und Mißverſtändniſſe zu beſeitigen, konnte erſt in der Mitte des Jahres 1597 ihre ſchließliche Entſcheidung abgeben, deren weſentlicher Inhalt alſo lautet [1]):

Um den Klagen über geſteigerte Anforderungen des Landesherrn an die Hinterſaſſen ein Ziel zu ſetzen, wurde der Umfang der den Letzteren obliegenden Dienſte feſt beſchrieben. Iſt der Fürſt der perſönlichen Dienſte nicht bedürftig, ſo zahlt der Ackermann ſtatt derſelben ein wöchentliches Dienſtgeld von 15, der Halbſpänner von 7½, der Köter von 2 Mariengroſchen. Eine gleichzeitige Belaſtung des Landmanns mit Dienſtgeld und perſönlichen Leiſtungen wird für unthunlich erklärt. Die Dienſtfuhren ſollen ſich nicht weiter als auf eine Entfernung von fünf Meilen erſtrecken und jede derſelben für zwei Dienſttage angerechnet werden. Wie hier, ſo wird auch hinſichtlich der Burgfeſtdienſte und der Mai- und Herbſtbeden der Brauch des Jahres 1586 zum Grunde gelegt. Für Kohlen- und Erzfuhren bei den Bergwerken iſt eine billige Vergütung zu beanſpruchen. Das Jägergeld — es war theils an die Stelle der Jägerzehrung, theils der Jagdfrohnden getreten — ſoll in den betreffenden Dorfſchaften nicht erhöht werden, die Verpflichtung zum Feſtungsbau in Wolfenbüttel monatlich für den Meier nicht mehr als zwei, für den Halbſpänner und Köter einen Mariengroſchen, für den Häusling einen Matthier betragen. Die Tag- und Nachtwache anbelangend, welche die Unterthanen auf fürſtlichen Häuſern leiſten müſſen, ſo wird Erſtere für überflüſſig erachtet, Letztere auf die Stellung von zwei bis drei Mann ermäßigt. Die Zehrungskoſten während der Hegung von Landgerichten ſollen nicht ferner den Dörfern obliegen, falls nicht dieſe ſchon 1586 zur Tragung derſelben verpflichtet waren. Die Gerichtstage ſollen nach Gebühr verkündigt und zur richtigen

---

1) Die Commiſſion beſtand dazumal aus: Auguſt von der Aſſeburg, der an die Stelle des verſtorbenen Kanzlers Mutzeltin getreten war, dem Kanzler Jagemann, dem Großvoigt Arnd von Knieſtedt und dem Secretair Heinrich Hartwig fürſtlicher Seits; von Seiten der Stände waren die Praelaten durch den Abt von Ringelheim, einen Canonicus von St. Blaſien und dem Propſt zu St. Georgenberg, die Ritterſchaft durch Hans von Gittelde und Heinrich Chriſtoph von der Streithorſt, die Städte durch Rathsverwandte von Helmſtedt, Alfeld und Gandersheim vertreten. Ribbentrop, a. a. O. Th. 1, S. 80 ꝛc.

Zeit gehalten werden, der Amtmann die Wrogen nicht willkürlich erhöhen und Keinen, der nicht geſtändig oder vollkommen überführt iſt, mit Strafe belegen. Die erweislich dienſtfreien, vom Adel wieder eingelöſten Güter mögen ſich der Dienſtfreiheit wieder erfreuen. Aufrichtige und fromme Meier darf man in dem Beſitze ihrer Güter und in dem hergebrachten Zins nicht ſtören; ſind ſie jedoch mit dem Zins für mehrere Jahre ſäumig, verwüſten ſie das Gut, oder bringen es in fremde Hände, ſo mögen die Gutsherren, wenn ſie ihre Klage erfolglos bei dem Gerichtsherrn angebracht haben, zur Abmeierung ſchreiten; desgleichen wenn der Gutsherr des Meierhofes ſelbſt bedarf, dem Meier die Loſe gethan und deſſen Verbeſſerungen erſtattet hat. Damit aber das Meiergut nicht etwa im Laufe der Zeit zum Erbenzinsgute umgewandelt werde, ſoll der Meier je das achte Jahr die ihm geliehenen Aecker muthen.

Den Pfarrgütern wird Freiheit vom Scheffel- und Schafſchatz und den eigener Beſtellung unterzogenen Pfarräckern auch vom Dienſtgelde zugeſprochen. Die Lehenswaare des Adels wird auf ein feſtes Maß geſetzt, der Bierzwang fürſtlicher Brauereien aufgehoben. Man ſoll ſich, lautet die Entſcheidung ferner, im Hofgericht des geſchriebenen Kaiſerrechts, aber nicht des Sachſenrechts bedienen, es ſei denn, daß irgend eine ſonderliche Ordnung im Fürſtenthum auf Sachſenrecht beruhe [1]). Es iſt nicht genug, heißt

---

1) Schon die unter Heinrich dem Jüngeren 1559 erlaſſenen, von Mynſinger abgefaßte Hofgerichtsordnung ſchreibt vor, nach dem gemeinen kaiſerlichen Recht zu richten.

Unter den Beſchwerden, welche die Stände auf dem Landtage zu Gandersheim (1. November 1585) vorbrachten, befand ſich auch der, daß die Gerichte nicht lediglich mit gelarten (alſo in fürſtlicher Beſtellung ſtehenden), ſondern auch mit adlichen Räthen beſetzt werden möchten, darin alle Geſchäfte um ſo viel richtiger und unparteiiſcher zum Ziele geführt würden. Die hierauf ertheilte Reſolution des Fürſten lautet dahin, daß er gemeint ſei, auch adliche Räthe anzuordnen. Eine zweite Beſchwerde war des Inhalts, daß man dem Sachſenrecht die Anwendung verweigere; worauf der Fürſt die Erklärung abgab, er wolle nicht, daß Sachſenrecht und andere löbliche Landesgebräuche gänzlich aufgehoben würden, ſondern nur daß verſtändige Rechtsgelehrte und erfahrene Männer aus der Landſchaft bei jedem vorliegenden Falle in Erwägung ziehen möchten, ob derſelbe nach Sachſenrecht und altem Brauche zu behandeln ſei oder nicht. Kleinſchmidt, Landtagsabſchiede, Th. II, S. 204 ꝛc.

es schließlich, einen guten Abschied aufzustellen, sondern es muß auch steif und fest an ihm gehalten werden, weshalb allen fürstlichen Gerichten eine Copie dieses Abschiedes überwiesen werden soll.

Heinrich Julius, der auf eben diesem Landtage 200,000 Goldgulden zur Abtragung von Schulden bewilligt erhielt, ließ es den Ständen frei, ihren Schatzkasten auf dem Capitelhause zu St. Blasien zu verwahren und versprach von nun an jede Schatzung abzuschaffen, mit alleiniger Ausnahme von Fräuleinsteuer, Reichsanlagen und solcher Beihülfe, die ein in's Land getragener Krieg erforderlich mache.

Die damals von den Ständen vorgeschlagenen Schatzverordneten [1]) erhielten am letzten Tage des folgenden Jahres ihre Bestätigung vom Herzoge, womit die Uebergabe eines Amtssiegels verknüpft war. Die Aufgabe dieser Männer wurde dahin bezeichnet, daß ihnen obliege, im Namen der wolfenbüttelschen Stände und des großen und kleinen Ausschusses derselben ein besonderes Aufsehen zu haben, daß Landschatzungen, Reichs- und Türkensteuern zur gebührlichen Zeit und „ohne Ansehung und Verschonen einiger Person" richtig einkämen, bei den Säumigen Anmahnung zu thun, die allenfalls erforderliche Execution bei der Regierung zu erbitten und nach Befinden gegen ausgestellte Verschreibung Geld aufzunehmen. Die Rentmeister oder Schatzschreiber sollten dem Fürsten und der Landschaft gleichzeitig mit Eiden verwandt sein und von den Schatzräthen auf eigene Hand oder mit Zuthun der Stände ernannt werden. Das Berufen der Landesversammlung oder des Ausschusses soll nicht in der Macht der Schatzräthe liegen, sondern vom Ermessen des Fürsten abhängen, dem ein hierauf gerichteter Wunsch der Ersteren hinterbracht werden mag. Hinsichtlich der jährlichen Abrechnung der Schatzverordneten wurde festgestellt, daß sie im Beisein fürstlicher Räthe und der Bevollmächtigten der Landschaft vorzunehmen sei [2]).

Im Anfange des Jahres 1599 übernahm die calenbergische

---

1) Es waren der Abt von Ringelheim, der Dechant von St. Blasien, Tebel von Wallmoden, Ludwig von der Asseburg, Heinrich Albert von Gadenstedt und die Burgemeister von Helmstedt und Alfeld.

2) Revers von Heinrich Julius vom 31. December 1598, bei Ribbentrop a. a. O. Th. I, S. 118 ꝛc.

Landschaft in Münden, die wolfenbüttelsche in Salzdalum je eine Summe von 100,000 Goldgulden, um die Kosten der gegen das spanische Heer in Westphalen betriebenen Rüstung zu decken [1]). Ein in dem nämlichen Jahre von den erstgenannten Ständen besuchter Tag vor dem Kraienholze bei Elze galt theils der Herbeischaffung der ebengenannten Schatzung, theils der Türkensteuer. Die Erledigung anderweitiger Gegenstände, welche zur Berathung vorlagen, mußte ausgesetzt werden, weil die Deputirten in zu geringer Zahl erschienen waren. Doch einigte man sich zu dem Beschlusse, daß die vier großen Städte, welche übrigens zu Münden ein Sechstel der fürstlichen Forderung als ihren Antheil übernommen hatten, bei Vermeidung der in dem Reichsabschiede angedrohten Strafe zu den noch rückständigen Reichssteuern beitragen sollten [2]).

Nicht nur daß die Stände sich vielfach säumig auf Landtagen eingestellt hatten, es ereignete sich auch nicht selten, daß viele derselben so zeitig auf den Heimritt bedacht waren, daß es schwer hielt, hinsichtlich der vorgelegten Propositionen zu einem Schlusse zu gelangen. Deshalb bestimmt der gandersheimische Landtagsabschied von 1601, daß alle Stände sich jederzeit gehorsamlich einzufinden, oder bei erheblichen Hindernissen ihre Vollmacht schriftlich auf einen Anderen zu übertragen hätten; Letzteres auch dann, wenn sie gezwungen seien, sich vor dem Schlusse zu entfernen. Doch scheint diese Bestimmung ihren Zweck verfehlt zu haben. Die Klagen über die große Zahl von ständischen Gliedern, welche der Convocation keine Folge geleistet, erhielt sich, während der Vollmacht keine Erwähnung geschieht.

Auf eben diesem Tage zu Gandersheim erkannte Heinrich Julius die Gültigkeit der alten Reverse und Abschiede an, so weit solche seit langer Zeit in unzweifelhaftem Gebrauche gewesen. Es wurde festgesetzt, daß dem auf seinen Ritterhöfen wohnenden Adel das Recht verbleiben möge, begangene Excesse der Untergebenen mit Haft oder Geld zu strafen [3]), daß Adel und Geistlichkeit in

---

1) Spittler, Th. I. Anlage XI. — Ribbentrop, a. a. O. Th. I, S. 124 ꝛc.

2) Spittler, Th. I. Anlage XII.

3) Die Gerichtsbarkeit, hinsichtlich welcher der Beschluß gefaßt wurde, daß sie nur solchen Rittersitzen im Calenbergischen zustehen solle, welche bereits beim Tode Erichs des Jüngeren im Besitze derselben gewesen, war zum Theil durch

Betreff deſſen, was zu ihrer eigenen Haushaltung gehöre, der Zollfreiheit genießen ſollten. Man beſchloß, möglichſt bald Gleichheit des Maßes und Gewichtes im Fürſtenthum Wolfenbüttel einzuführen und brachte den Grundſatz zur Geltung, daß bei allen Anſtellungen und Belehnungen geeigneten Landeskindern der Vorzug einzuräumen ſei. Damals ließ ſich Heinrich Julius, unſtreitig in Folge der ärgerlichen Vorfälle, welche ſieben Jahre zuvor durch den Ungeſtüm des herriſchen Jagemann hervorgerufen waren, zu der Erklärung herab, Praelaten, Ritterſchaft und Städte, ſo bei ihm verläumdet, nicht in Ungnade ziehen zu wollen, ohne ihren Gegenbericht gehört zu haben, auch ſolche, die auf Landtagen oder im Ausſchuß „ihre Nothdurft reden" nicht mit verdrießlichen Worten, noch weniger mit Ungnade zu belegen [1]).

Nach dem Inhalte des am 23. Julius 1603 zu Wolfenbüttel erlaſſenen Landtagsabſchiedes [2]) ſollen ſich die Landsleute mit verſuchten Knechten und Pferden, mit Harniſch, Büchſen und gutem Gewehr zur angegebenen Zeit zuſammenfinden, dergeſtalt, daß ſie keines ſchimpflichen Ausmuſterns gewärtig ſein dürfen; diejenigen aber, welche ſich jüngſthin, geſchehener Aufforderung zuwider, nicht geſtellt, haben ſich deshalb mit dem Landesherrn abzufinden. Was das begehrte Futter und Mahl anbelangt, ſo ſieht der Fürſt noch einer weiteren Beweisführung entgegen, daß die Ritterſchaft zu dieſer Forderung berechtigt ſei; wenn aber Letztere ſich erboten, „zur Erzeigung ihrer unterthenigen guten Affection" neben dem Roßdienſt von jedem Pferde 20 Thaler zu erlegen, ſo darf ihr ſolches nie zum Praejudiz gereichen.

Seinen zum Landtage in Salzdalum (11. Mai 1605) verordneten Räthen ertheilte Heinrich Julius folgende Inſtruction: Es ſei zu vermuthen, daß, da jetzt abermals Reichsſteuern gefor-

---

Verpfändung oder Verjährung, zum Theil durch Geſchenk des Landesherrn erworben. Daß ſchon gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts die beiden erſten Stände im Deiſterlande die Gerichtsbarkeit an ſich gebracht hatten, ergiebt ſich aus dem Privilegium der Herzöge Bernhard und Heinrich vom Jahre 1392, demgemäß Diener, Geſinde, Meier und eigene Leute von Praelaten und Mannſchaft nur vor dieſen zu Gericht ſtehen ſollten. — Jetzt aber war die Zeit gekommen, in welcher die fürſtlichen Räthe die Gerichtsbarkeit als ein landesherrliches Regal betrachteten.

1) Ribbentrop, a. a. O. Th. I, S. 156 ꝛc.

2) Derſelbe, Th. I, S. 159 ꝛc.

dert würden, Stände das Unvermögen der Unterthanen so wie die Unthunlichkeit, auch für die Zukunft die Quote der Stadt Braunschweig auf sich zu nehmen [1]), einwenden würden. Sei nun durch die dagegen gerichteten Ermahnungen nichts zu erreichen, so habe man sich auf die Reichsordnungen zu berufen und die in diesen enthaltenen Androhungen hervorzuheben. Der hierauf gerichteten fürstlichen Proposition erwiederten die Stände in Salzdalum, daß sie sich als Unterthanen schwerlich dieser neuen Bürde würden entziehen können; was aber die Uebernahme der Quote Braunschweigs anbelange, welches sich seit dem Jahre 1592 allen Steuern entzogen habe, so halte man solche für bedenklich und schlage vor, daß die fürstliche Kammer einstweilen den Vorschuß für die Stadt leisten möge. Zugleich wurde Klage erhoben über die ohne Vorwissen der Landschaft angestellten Musterungen; man drang auf Verminderung der geworbenen Fähnlein, unter deren Druck der Landmann erliege und bat, daß, da die Rechtspflege überall gehemmt werde, der Landesherr gewisse Stunden zur offenen Audienz verordnen möge [2]).

Zu dem calenbergischen Tage vor dem Kraienholze bei Elze (November 1605) — es war das letzte Mal, daß sich die Stände dort versammelten — wurden nur Praelaten und Städte beschieden, weil die Ritterschaft nicht ohne Verhinderung des Roßdienstes berufen werden konnte und deshalb bei Wolfenbüttel, wo ihre Quartiere waren, gesondert zusammen kommen sollte. Bei den beiden erstgenannten Ständen wurde vom Kanzler eine schleunige Hülfe wegen des Krieges mit Braunschweig beantragt; es galt der Aufbringung einer Summe von 100,000 Thaler, an welcher sich auch der Adel betheiligen sollte und von der auf die vier großen Städte das übliche Sechstel gerechnet wurde. Außerdem fand eine geforderte Fräuleinsteuer von 20,000 Gulden Erledigung.

Dieselben Forderungen gaben in dem nämlichen Jahre den Gegenstand der Verhandlung mit der wolfenbüttelschen Landschaft in Salzdalum ab.

---

1) Auf dem im September des vorhergehenden Jahres zu Wolfenbüttel gehaltenen Tage hatten die Stände die Schatzräthe bevollmächtigt, die auf der ungehorsamen Stadt Braunschweig lastenden Steuer einstweilen aus dem Schatzkasten vorzuschießen. Ribbentrop, a. a. O., Th. I, S. 163 ꝛc.

2) Ribbentrop, a. a. O. Th. I, S. 165 ꝛc.

Dem Herzoge Friedrich Ulrich fiel mit der väterlichen Erbschaft eine Schuldenlaſt von 1,200,000 Thaler zu. Um die Uebernahme von Seiten der Stände zu erreichen, berief er im October 1614 die wolfenbüttelſche Landſchaft nach Alfeld, die calenbergiſche nach Elze. Erſtere erbot ſich, dem Landesherrn mit 500,000 Thaler beizuſpringen, an deren Beſchaffung ſich jeder Stand zu betheiligen habe, dergeſtalt, daß auch die von Bürgern ſelbſt gebauten Aecker der Schatzung unterzogen würden, der Adel aber für den Schaf-, Scheffel- und Haferſchatz in Betreff des Landes, welches er ſelbſt unterm Pfluge habe, ein für alle Mal, aber ohne Praejudiz, 3000 Thaler entrichte. Dem Wunſche der Landſchaft, daß für das alſo dargebrachte Opfer der Feſtungsbau Wolfenbüttels liegen bleiben möge, glaubte der Herzog ſeine Zuſtimmung verſagen zu müſſen.

So allgemein damals die Klage der calenbergiſchen Stände über das an ſie gerichtete Anſinnen war, ſo konnten ſie doch nicht umhin, die Hälfte der fürſtlichen Schulden zum Belaufe von 600,000 Thaler auf ſich zu nehmen. Das Bedürfniß, daß die Steuerlaſt einer möglichſt gleichmäßigen Vertheilung unterzogen werde, ſtellte ſich dieſes Mal zu entſchieden heraus, um völlig unberückſichtigt bleiben zu können. Während die vier großen Städte ſich noch immer im Beſitze ihrer alten Vorrechte zu behaupten trachteten und der Adel ſeine perſönliche Steuerfreiheit nicht geſchmälert ſehen wollte, war der Landmann auf eine Weiſe überbürdet, die deſſen gänzliche Verarmung in der nächſten Zeit nach ſich ziehen mußte. Dieſem Uebelſtande zu begegnen, traten fürſtliche Räthe und ſtändiſche Deputirte im November 1614 in Einbeck zur Berathung zuſammen. In Folge deſſen erklärten ſich die vier großen Städte bereit, „den ſechſten Strang,“ alſo 100,000 Thaler, der allgemeinen Verwilligungen zu übernehmen, während die Ritterſchaft, um einem ähnlichen Zugeſtändniſſe zu entgehen, ihre Bereitwilligkeit zur Leiſtung des Scheffel- und Schafſalzes ausſprach, den Letzteren aber ſogleich durch Zahlung einer runden Summe von 800 Thaler abkaufte.

Damit war der Anfang gemacht, auch den Adel, wiewohl er ſich deſſen noch häufig weigerte, zu Reichsſteuern heranzuziehen.

Dem Steuerplan gemäß ſollten die übernommenen 600,000 Thaler durch den Schaf- und Scheffelſchatz, durch den ſ. g. Dorf-

taxt, durch Accise und Blasenzins innerhalb eines Zeitraums von 25 Jahren aufgebracht werden. Doch waren bei der behufs der Einnahme errichteten Landrenteicasse die großen Städte zunächst nicht betheiligt, weil sie ihr Sechstel sogleich erlegten. Bei dieser Gelegenheit erhielt das calenbergische Schatzcollegium seine bleibende Verfassung. Dasselbe bestand aus vier Land- und Schatzräthen und zwei Deputirten von Münden und Münder, setzte den Landrentmeister, den Schatzsecretair und in jedem der drei Quartiere von Hannover, Hameln und Göttingen einen Schatzeinnehmer [1]).

Im December 1615 geschah es, daß der größere Ausschuß der wolfenbüttelschen Landschaft zur Berathung geladen wurde. Bis zum sechsten Tage warteten die Berufenen vergeblich, um aus dem Munde fürstlicher Räthe den Zweck ihrer Zusammenkunft zu hören. Diese unwürdige Behandlung trieb die Männer, die gehäuften Klagen und Beschwerden der Stände in einem schriftlichen Memorial ungeschminkt zusammenzufassen [2]). Trotz wiederholter Zusagen, heißt es hier, Friede und Ruhe im Lande erhalten und auf kein Unternehmen eingehen zu wollen, ohne den Rath der Landschaft gehört zu haben, sei das Kriegswesen gegen Braunschweig ohne Wissen und Willen der Stände in's Werk gerichtet und ohne deren Genehmigung der lieben Armuth eine Schatzung auferlegt, zu deren Beitreibung, obgleich der Ausschuß sofort Einsprache erhoben, selbst scharfe Mittel angewendet würden. Man wolle dringend erinnern, mit redlichem Fleiße nach Herstellung des Friedens zu trachten, weil sonst an ein Aufbringen der übernommenen 500,000 Thaler nicht gedacht werden könne. Denn Klöster, Adel und Städte seien bereits alles Vermögens und Vorraths baar, also daß sie kaum noch zu borgen vermöchten. Sodann bedürfe es, woran bisher großer Mangel vorgefallen sein möge, friedliebender und verständiger Männer um den Fürsten, damit im Regiment und beim Hofstaat Alles in guter Ordnung gehalten werde. Es gehe das Gerücht, daß man den Landesherrn für die Einziehung der Klöster zu stimmen suche, um durch deren Vermögen aus allen Beschwerungen gerettet zu werden. Davor warne der Ausschuß in unterthäniger Treue; denn, nicht der ge-

1) Die calenbergische Landschaft. Mscl.

2) Ribbentrop, a. a. O., Th. I, S. 219.

brochenen Zusagen und Reversen zu gedenken, so würde einem solchen Beginnen Gottes Segen fehlen müssen. Würde aber der eine Stand beseitigt, so könnten die beiden andern nicht ferner die Reichs-, Kreis- und Fräuleinsteuer und sonstige Landbürden tragen, sondern Noth würde sie dringen, ein Drittel derselben auf Illustrissimus zu verweisen. „Was dan daraus weiteres wolt erfolgen, demselben ist hochvernünftig woll nachzudenken.“ So zu sprechen mahne den Ausschuß Eid und Pflicht und „das Wehklagen der Armuth, das durch die Wolken dringt, läßt uns nicht ruhen.“

Die im August 1618 ertheilte fürstliche Resolution und der im Januar des folgenden Jahres zu Wolfenbüttel abgefaßte Landtagsabschied [1]) erkannten die Begründung dieser wiederholt vorgetragenen Beschwerden. Es erfolgte die Versicherung, die Praelatur in ihren Würden und ungetrennt von den andern Ständen erhalten, den Landtagsabschieden gewissenhaft nachleben und den Festungsbau von Wolfenbüttel beschränken zu wollen. Der Zustand der Juliusuniversität solle baldmöglichst mit Zuziehung etlicher aus der Landschaft einer Untersuchung unterzogen werden, die Aufnahme in Klosterschulen nicht nach Gunst, die Besetzung der Frauenklöster mit „dürftigen adlichen und auch andern züchtigen Jungfrauen“ erfolgen. Um eine schleunige Justiz zu erwirken, sollten die Gerichte jeden Orts mit Rechtsgelehrten bestellt, die anhängigen Klagen unnachlässig erledigt, auch eine Sportelordnung abgefaßt werden. Die Klage des Adels, daß die Kinder häufig das verschuldete Erbe der Eltern zurückwiesen und nur das Lehen antreten wollten, ließ die Verfügung „für ehrbar und billig erachten,“ daß ein Kind, welches seinem Vater in Lehen nachfolgen wollte, auch das Erbe und dessen Schulden übernehmen müsse. Schließlich wurde die Abstellung aller Eingriffe von Seiten fürstlicher Beamten in die Jurisdiction ständischer Gerichtsherrn verhießen.

So trostlos jenes Memorial des Ausschusses die öffentlichen Zustände in den Fürstenthümern Friedrich Ulrichs schildert, so planlos die Verwaltung, so getrübt die Rechtspflege, so bedenklich die steigende Armuth unter dem kurzsichtigen, willensschwachen und

1) Ribbentrop, a. a. O. Th. I, S. 238 und 241.

gleichwohl zu gewaltſamen Maßregeln geneigten Fürſten ſein mochte, härter noch ſollte in den nächſtfolgenden Jahren das Regiment der Landdroſten auf dem unglücklichen Lande laſten. Und als auch dieſes, vornehmlich durch die Unerſchrockenheit und Treue des Ausſchuſſes, in welchem die Mitglieder des reichſten und älteſten Adels ſaßen, endlich gebrochen war und Männer, auf welche der Unterthan mit Vertrauen blickte, im Rath des Fürſten ſaßen, da brach der dreißigjährige Krieg und weckte durch ſeine Gräuel die Sehnſucht nach einer ſchmerzensreichen Vergangenheit. Das iſt die Zeit, in welcher, wie im lüneburgiſchen Fürſtenthum, ſo in Wolfenbüttel und Calenberg die alten ſtändiſchen Verhältniſſe unaufhaltſam ihrer Auflöſung entgegen geführt werden.

Seit dem Sturze der Landdroſten traf die Beſteuerung weniger die Stände als die Unterthanen auf den fürſtlichen Kammergütern. Der auf dem Tage zu Alfeld (1623) zum Zweck der Landesvertheidigung verwilligte gemeine Pfennig ſollte freilich von Praelaten, Ritterſchaft und Städten, hinunter bis zu den Häuslingen, gemeinſchaftlich getragen werden [1]). Aber hinſichtlich der Ritterſchaft blieben doch die alten Befreiungen in Kraft, weil ihr durch den Roßdienſt bleibende Leiſtungen oblagen. Gleichwohl war es ſchon damals üblich, denſelben durch Geld abzukaufen. Es zeugt von dem wachſenden Anſehn des Adels, daß, während bisher für den Dienſt des Lehenpferdes jährlich achtzehn Thaler entrichtet zu werden pflegten, derſelbe im Jahre 1624 auf die Hälfte dieſer Summe herabgeſetzt wurde, bis im Drange des Krieges die zu leiſtende Vergütung eine ungewöhnliche Höhe erreichte [2]). Unter dieſen Umſtänden mochte die Zuſicherung, daß die Verpflichtung des Adels zur Landfolge niemals in eine unabänderliche Geldſteuer verwandelt werden ſolle, von dem entſchiedenſten Werthe ſein.

Im Anfange des Februar 1624 bewog die nahende Kriegsgefahr den Herzog Friedrich Ulrich zur Berufung der Ausſchüſſe von Wolfenbüttel und Calenberg nach ſeiner Reſidenz, woſelbſt er ſich mit ihnen — jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung ge-

---

1) Ribbentrop, a. a. O. Th. I, S. 284.

2) 1632 zahlte die wolfenbüttelſche Ritterſchaft für jedes Lehenpferd monatlich ſechs Thaler. Ribbentrop, a. a. O. Th. II, S. 56.

meiner Stände — wegen der „Defenſionsverfaſſung“ folgendermaßen verglich: Die Lehenspferde ſollen in ſechs beſtändige Compagnien gebracht werden, deren Officiere von beiden Ausſchüſſen vorzuſchlagen ſind. Aus der Mannſchaft in Städten, Flecken und Dörfern ſollen, mit Ausnahme derer, die der Ritterſchaft mit wöchentlichen Dienſten verwandt ſind, drei Regimenter, jedes zu zehn Compagnien, aufgerichtet werden. Ständiſche Commiſſarien ſollen der Aushebung (Muſterung) beiwohnen, damit Alles nach Recht geſchehe. Auch für dieſe Regimenter werden die Officiere, deren Beſoldung zu gleichen Theilen vom Fürſten und den Ständen zu tragen iſt, durch die Landſchaften beſtellt und vom Landesherrn beſtätigt. Die Löhnung der Milizen, welche alle Bedürfniſſe in ihren Quartieren baar zu bezahlen haben, fällt den Landſchaften zu [1]). Der zum Defenſionsweſen bewilligte Beitrag der Stände ſoll in einem Kaſten zu Wolfenbüttel verwahrt werden, zu welchem der Dechant von St. Blaſien, der Rath von Braunſchweig und der Hofſchenk Ernſt von Wrisberg je einen Schlüſſel erhalten. Die zu dieſem Zwecke erforderlichen Abgaben ſollen „alle und jede Unterthanen, befreite und unbefreite, niemanden außbeſcheiden“ treffen [2]).

Auf eine ähnliche Weiſe wie im Lüneburgiſchen waren in den Fürſtenthümern Calenberg und Göttingen die ſtändiſchen Ausſchüſſe ins Leben getreten.

Als mit der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts die Verhandlungen auf den Landtagen an Ausdehnung gewonnen und die ſich häufenden Propoſitionen wichtigeren Inhalts zu viel Zeit erheiſchten, um unter freiem Himmel von dem Plenum der Stände erwogen zu werden, ernannten Letztere einen Ausſchuß, um im Namen aller den Landtagsabſchied zu unterſchreiben, oder aber über vorgezeichnete Gegenſtände Vorberathungen zu halten und angefangene Erörterungen zum Schluſſe zu führen. Dieſes Aufkommen mußte um ſo mehr den Wünſchen der Herrſchaft entſprechen, als manche Geſchäfte nur im Vertrauen auf Verſchwiegenheit in den Kreis der öffentlichen Beſprechungen gezogen werden konnten, andere der ungeſäumten Erledigung bedurften und die Regierung zu einem einſeitigen Verfahren auf Koſten ſtändiſcher

1) Derſelbe, Th. II, S. 1.

2) Ausſchreiben d. d. Salzdalum, 31. Januar 1625.

Rechte gezwungen gewesen sein würde, wenn nicht der landschaftliche Ausschuß ihr zur Seite gestanden hätte.

Griffen anfangs die Stände aus eigenem Antriebe zu diesem Auskunftsmittel, um der Verlängerung des Aufenthalts auf dem Tage, oder den rasch auf einander folgenden Ladungen zu entgehen [1]), so geschah es nicht selten, daß sich die fürstlichen Räthe gewisse Deputirte für eine vorliegende Berathung ausbaten [2]), bis später der Wunsch, mit einer kleinen Zahl von Männern zu unterhandeln, die der Berufung Folge zu leisten gezwungen seien, vom Landesherrn ausging. Dafür sprachen nicht weniger die obengenannten Gründe, als der Umstand, daß mehr als eine Versammlung aus einander gegangen war, ohne daß die kleine Zahl der erschienenen Deputirten eine Beschlußnahme gestattet hätte. Es drängte sich die Nothwendigkeit auf, über Stände verfügen zu können, die jeder landesherrlichen Ladung Folge leisteten und mit denen man, gleichviel wie groß oder gering ihre Zahl sei, zu einem Schlusse gelangen könne. Nun waren freilich die Städte von jeher, die Praelaten seit der Zeit der Reformation durch Bevollmächtigte vertreten gewesen, aber der Adel war zum Erscheinen nach der Zahl der Rittersitze berechtigt und es handelte sich also zunächst darum, daß auch dieser Stand sich in einer Ertheilung der Vollmacht an Einzelne aus seiner Mitte einverstanden zeigte. Doch behauptete sich die Sitte, daß der Auftrag eines solchen Ausschusses immer nur auf ein bestimmtes Geschäft lautete und die von ihm erzielte Übereinkunft der Bestätigung auf dem nächstfolgenden Landtage bedurfte, um in Kraft zu treten. Der nächste Zweck dieser Ausschüsse war die Mitaufsicht über Einkommen und Verwendung der bewilligten Steuern, sodann die Sicherstellung der Vorrechte, deren

---

1) Auf dem Landtage, welcher am 23. Mai 1599 im Kraienholze gehalten wurde, einigten sich die calenbergischen Stände dahin, daß es räthlich sei, um die Unkosten einer abermaligen Versammlung zur Vertheilung bewilligter Abgaben zu sparen, Mitglieder der drei Curien mit der dazu erforderlichen Vollmacht zu versehen.

2) Dienstags nach Andreae 1551 richteten die Räthe Erichs des Jüngeren an die versammelte Landschaft die Bitte, ihnen darin nachgeben zu wollen, daß sie sich mit Bodo von Adelepsen, Benedict von Mandelslo, Melchior von Steinberg und Heinrich Knigge „in obliegenden des Fürstenthums Beschwerungen" besprechen dürften. Die Bitte fand Gewährung. v. Hugo, die landschaftl. Verfassung ꝛc. S. 14.

Bestätigung von Seiten des Fürsten jede der drei Curien als Dank für geschehene Zugeständnisse sich zu verschaffen wußte. Diesem Ausschusse, der mitunter in größeren Städten, gewöhnlich in der fürstlichen Residenz seinen bleibenden Sitz fand, stand die Berufung eines gemeinen Landtages nur dann zu, wenn der regierende Herr seine besondere Erlaubniß dazu ertheilt hatte. Noch im Anfange des dreißigjährigen Krieges bedurfte jeder vom Fürsten in Uebereinstimmung mit dem Ausschusse gefaßte Beschluß der nachfolgenden Genehmigung aller Stände [1]).

Als nun die Kriegsgefahr wuchs und häufig der entscheidende Augenblick zu sehr drängte, um die Ladung zu einem gemeinen Landtage ergehen zu lassen, regte sich das Verlangen nach einem allezeit leicht zu berufenden größeren und engeren Ausschusse, der Namens sämmtlicher Stände mit dem Fürsten abzuschließen berechtigt sei. In diesem Sinne verglich sich Friedrich Ulrich mit den Landschaften Wolfenbüttel und Calenberg dahin, daß jedes Fürstenthum einen Ausschuß zu stellen habe, der aus einem Praelaten, zwei Rittern und einem ständischen Abgeordneten bestehe. Doch scheint diese neue Ordnung nicht sofort den Bedürfnissen entsprochen zu haben, wie sich aus dem Landtagsabschiede von Salzdalum vom 2. August 1625 ergiebt. In ihm heißt es: „Weil die Nothdurft erfordert, bei eingerissener Gefahr oftmals mit unsern Landständen schleunig zu communiciren, wir aber derselben nicht jederzeit sobald mächtig sein können, so hat unsere Landschaft gewilligt, dem Obersten Heinrich Christoph von Weverling, Franz Jacob von Cramm und dem Rentmeister Johann Barnstorf Vollmacht aufzutragen, damit dieselben für den Nothfall unverzüglich erfordert und mit ihnen in Rath gestellt und angeordnet werden könne, was unserer Land und Leute Nothdurft und Bestes erheischt." Diesem mit dem Vertrauen aller Mitstände also beehrten Männern versprach der Herzog Futter und Mehl verabreichen zu wollen [2]).

---

1) Als in der Mitte des Jahres 1623 die Kriegsgefahr wuchs, berieth Friedrich Ulrich mit dem Ausschusse den Schutz des Landes, „jedoch daß es hiernächst uf den gemeinen Landtagk, weil es alle Stände concerniret, approbiret werden muß, auch nicht in consequentiam gezogen werden soll." v. Hugo, die landschaftl. Verfassung ꝛc. S. 29.

2) Ribbentrop, Landtagsabschiede, Th. II, S. 14 ꝛc.

Die obengenannte Zahl der Mitglieder des Ausschusses stellte sich bald als ungenügend heraus, so daß der am 26. April 1628 in Hannover abgefaßte Landtagsabschied eine Vermehrung derselben festsetzte, mit dem Zusatze, daß sich die Erwählten auf des Fürsten Begehren in Wolfenbüttel einfinden sollten, um mit Kanzler und Räthen berathschlagen und schließen zu helfen. Auch dieser Ausschuß, dessen Mitglieder von den Ständen ernannt und vom Fürsten bestätigt wurden [1]), war anfangs weit entfernt, für einen permanenten angesehen zu werden; aber theils war es die aus dieser Einrichtung für beide Theile sich ergebende Bequemlichkeit, theils die Dauer eines Krieges, dessen Drangsale mit jedem Tage zunahmen und der eine Zusammenkunft der Stände durchaus unmöglich machte, wodurch beide Ausschüsse eine feste Gestaltung gewannen. Indessen zeigt sich der engere Ausschuß noch im Jahre 1639 nicht als ein immerwährender. Denn als im Junius des gedachten Jahres Herzog August in Braunschweig den Vorschlag machen ließ, „bei vorfallender eiliger Noth, wo die Landschaft gehört werden müsse, dieselbe als ein Ganzes kaum zusammen zu bringen sei, einen gewissen engeren Ausschuß berufen zu dürfen, der Vollmacht zum Handeln habe“ erwiederten die Stände: Es werde sich Niemand aus ihrer Mitte mit dergleichen Commission beladen lassen wollen; doch können der Fürst in zwei bis drei Tagen stets des größeren Ausschusses mächtig sein [2]).

Während der Regierung von Herzog Georg dachte man bereits ernstlich an eine Revision des ganzen Steuerfußes. Bürger und Bauern, auf denen die Abgaben fast allein drückten, sprachen das Verlangen nach einer auf Billigkeit beruhenden, gleichmäßigen

---

1) Drei Ritter, zwei Praelaten und zwei Abgeordnete der kleinen Städte bildeten den kleinen, zunächst für Schatzsachen bestimmten, sechs Ritter, zwei Abgeordnete der Städte den größeren Ausschuß des Fürstenthums Calenberg.

Nach dem Recesse des Herzogs Georg (Hannover, 26. März 1638) bestand der engere Ausschuß für das Fürstenthum Calenberg aus dem Abt von Loccum, zwei Rittern und den Städten Hannover und Göttingen. v. Hugo, a. a. O.

Auf dem am 27. Januar 1634 zu Braunschweig gehaltenen Tage wurde der Beschluß gefaßt, daß der große Ausschuß für das Fürstenthum Wolfenbüttel aus dem Abt zu Riddagshausen, den Stiftern St. Blasien und Cyriaci, acht Rittern und den Städten Braunschweig, Helmstedt, Alfeld und Scheningen bestehen solle.

2) Ribbentrop, a. a. O. Th. II, S. 122 ꝛc.

Vertheilung der öffentlichen Laſten aus, nach einer Heranziehung des begüterten, nur mittelbar durch die Beſteuerung der Meier in Anſpruch genommenen Adels [1]). Aber wie hätte eine ſo tiefgreifende Umgeſtaltung der beſtehenden Verhältniſſe während einer Zeit, in welcher Georg unabläſſig für die Behauptung der Stammlande ſeines Hauſes zu ringen hatte, in Ausführung gebracht werden können?

In der Mitte des September 1636 berief Herzog Auguſt die wolfenbüttelſchen Stände in die fürſtliche Burg zu Braunſchweig, unter der Verheißung, daß ſolches in keine Conſequenz gezogen, ſondern unter günſtigen Zeitverhältniſſen, d. h. wenn die Straßen ſicherer geworden, die Landtage an der herkömmlichen Stätte (in Salzdalum) gehalten werden ſollten [2]).

In dem „Bedenken“ welches damals die wolfenbüttelſchen Stände bei Herzog Auguſt einreichten, heißt es: Es thut Noth, daß eine Schulordnung erlaſſen, eine Viſitation der Univerſität angeordnet, der höchſte Rath nur mit Landeskindern und zwar möglichſt mit Mitgliedern der Stände beſetzt werde; desgleichen iſt die Einführung eines neuen Proceßverfahrens und eine Viſitation der fürſtlichen Aemter und Kammergüter nicht länger zu umgehen; es ſteht zu wünſchen, daß ſolche Stellen, welche früher mit Adlichen beſetzt waren, auch jetzt wieder von ihnen verſehen werden, daß auch bei Reichs-, Kreis- und Fräuleinſteuern, ſo wie behufs der Vertheidigung des Landes ohne ausdrückliche Genehmigung der Stände keine Schatzung ausgeſchrieben werde; daß endlich die Erhaltung der Leibgarde von dem Ertrage der fürſtlichen Kammergüter und nicht von der Landſchaft beſtritten werde. Die Praelaten begehrten, daß man ihnen die freie Verwaltung ihrer Güter nicht ferner vorenthalte und die offenſtehenden Praelaturen baldigſt beſetze. Der Adel klagte, daß ſeine in eigener Beſtellung ſtehenden Güter von den Landescollecten getroffen würden; er wolle ſich, obgleich zum Roßdienſt verpflichtet, der Beſteuerung nicht entziehen, aber dieſe müſſe auf die Zinſe und Kornintraden und nicht

1) Im Jahre 1634 betrug im Calenbergiſchen allein die monatliche Kriegsſteuer 18000 Thaler, wovon die vier großen Städte das übliche Sechſtel auf ſich nahmen.

2) Ribbentrop, a. a. O. Th. II, S. 102. — Dieſelbe Erklärung wurde 1639 und 1643 von Herzog Auguſt wiederholt. Derſelbe, S. 158.

auf die adlichen Sitze geſchlagen werden. Die Städte endlich beſchwerten ſich, daß ſie durch die Herſtellung der Brauereien auf dem flachen Lande in ihrer Nahrung verkürzt würden [1]).

Wie beredt ſpricht aus dieſem „Bedenken“ der Wandel der Verhältniſſe der drei Stände zum Landesherrn, wie ſolcher in Zeiten erwachſen mußte, die eine ſchrittweiſe Entwickelung des ſtaatlichen Lebens nicht geſtatteten.

Und wenn nun gar die Stände ſich des einzigen Mittels begaben, welches ihnen die Behauptung haltbarer Freiheiten verbürgen konnte, wenn ſie verkannten, daß die Erhaltung der Einigkeit unter einander durch gegenſeitige Opfer bedingt ſei und daß die Schmälerung oder Bevorzugung einer Curie nothwendig die Herabwürdigung der ganzen Körperſchaft nach ſich ziehen müſſe, wenn ſie endlich, anſtatt die unter ihnen auftauchenden Zwiſtigkeiten in Minne und Recht auszugleichen, die Entſcheidung dem Fürſten überließen und dieſem damit den Richterſpruch übertrugen, der früher nur aus ihrer Mitte hervorgegangen war? Auf dieſem Wege gewann Herzog Auguſt das Amt des Schiedsrichters und damit die Herrſchaft über die geſpaltene wolfenbüttelſche Landſchaft.

Dieſes Verhältniß tritt uns aus dem am 1. Junius 1639 in Braunſchweig abgefaßten Landtagsabſchied entgegen. „Praelaten und Städte, heißt es in ihm, haben ſich beſchwert, daß Adel und Ritterſtand bisher an den Contributionen nicht de propriis Theil genommen; dieſelben müſſen bei der allgemeinen Noth nicht minder angreifen und das commune periculum ſuſtiniren helfen.“ Dagegen ſchützt die Ritterſchaft ihre Privilegien vor, daß ſie mit Knechten und Pferden diene und ſich ſtets in koſtbarer Bereitſchaft halten müſſe, daß die von ihr geforderten Laſten in keinem andern Fürſtenthume oblägen, daß ihre Meier und Angehörige reichlich beiſteuerten und dadurch auch ſie dem Weſen nach nicht verſchont würden. In dieſer Angelegenheit, erwiederte Herzog Auguſt, wolle er eine Verſtändigung mit der Ritterſchaft herbeizuführen bemüht ſein; gelinge ihm indeſſen ſolches nicht, ſo müßten beide Theile ihre Rechte ſchriftlich ausführen und ſolle darnach Entſcheidung getroffen werden. Auf dem nämlichen Tage klagten die Stände, daß die Stadt Braunſchweig jede Betheiligung an der Contribu-

1) Bedenken ꝛc. Mſct.

tion ablehne und daß die nach der Matrikel ihr zufallende Quote bereits auf mehr als 70,000 Thaler angelaufen sei; der von Rath und Gemeine erhobene Protest beruhe darauf, daß die Stadt ihre eigene Garnison zu halten genöthigt sei, könne jedoch nicht als begründet angesehen werden. Auch in dieser Hinsicht versprach Herzog August, die Ausgleichung in die Hand nehmen zu wollen [1]).

Das Fürstenthum Calenberg anbelangend, so brachte die politische Stellung von Herzog Georg es mit sich, daß er den Landständen keine Stimme in der Berathung seiner Familienverhältnisse einräumte, bei Unterhandlungen mit Kaiser und Reichsständen, mit den Kronen Schweden und Frankreich, beim Abschlusse von Bündnissen und bei Besprechungen über Krieg und Frieden den Rath der Landschaft nicht einholte. Er war der Kriegsherr des welfischen Hauses und die Durchführung seiner Aufgabe war an den Besitz der einheitlichen Macht geknüpft. Aus den geschwächten Einkünften des Kammergutes konnte das durch ihn in's Leben gerufene stehende Heer nicht erhalten werden. Die Regimenter waren für die Rettung des Landes und die Ehre des fürstlichen Namens geworben; drum sollte kein Stand sich den durch sie erwachsenden Lasten entziehen. Die calenbergische Ritterschaft war 1639 zum letzten Male zur Leistung des Roßdienstes aufgeboten. Seitdem konnte sie sich der Zahlung des Scheffelschatzes nicht mehr weigern, eine Abgabe, die um so leichter zu tragen war, als sie ein Mal nur das dem Adel zustehende Zinskorn traf und sodann im Laufe der Zeit auf die Hälfte des ursprünglichen Ansatzes verringert wurde, bis sie in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ihre Beseitigung fand.

So knapp auch die Zeit seiner Regierung ihm zugemessen war, hinterließ doch Herzog Georg dem Aeltesten seiner Söhne ein erkräftigtes Regiment und eine aus erfahrenen und an rasches Handeln gewöhnten Männern bestehende Dienerschaft. Als Christian Ludwig sich im Julius 1641 nach Hannover begab, um „seine landesfürstliche Regierung zu bestellen" erklärte Doctor Justus Kipius dem ebendahin berufenen Ausschusse der calenbergischen Landschaft, daß S. F. G. zwar gemeint seien, der getreuen Landstände desideria zu vernehmen, aber nicht, einige cognition,

1) Ribbentrop, a. a. O. Th. II, S. 122 ꝛc.

Klage oder Antwort ergehen lassen zu wollen, sondern sich vorbehalte, bei Bestellung des Regiments die ihr zustehenden landesfürstlichen jura frei zu üben und möchten die Stände ihre monita mit gutem Glimpf und ohne Acerbität vortragen. Auf die Entgegnung des ständischen Syndicus Engelbrecht, daß, wenn der Fürst zu wissen begehre, mit welchen Personen das Regiment am besten zu besetzen sei, man bereit stehe, die Gedanken darüber zu eröffnen, erwiederte Kipius, er halte nicht dafür, daß die Stände hinsichtlich der Bestellung der Räthe dem Landesherrn Vorschläge zu machen hätten, wenn schon Letzterer nicht gesonnen sei, solche Diener anzunehmen, gegen welchen die Landschaft erhebliche Dinge einzuwenden habe [1]).

Hatte der Landesherr sich meist persönlich den Besprechungen mit den Landständen unterzogen und nur zu gewissen Zeiten seine Stelle durch den Kanzler vertreten lassen, so wohnte Georg Wilhelm fast nie den calenbergischen Landtagen bei. Das frühere trauliche Verhältniß zwischen dem Herrn und seinen Ständen erstarb, seitdem Ersterer nur aus dem Munde der Räthe die Wünsche, Beschwerden und Befürchtungen der Landschaft vernahm. Mit dem Jahre 1651 traten herrschaftliche Resolutionen an die Stelle der Landtagsabschiede. Der fürstliche Hofrath, dessen Mitglieder sonst nur auf eine gewisse Reihe von Jahren in Dienst genommen wurden, jetzt aber bis zum Tode im Amte verblieben, entwickelte eine planmäßige Thätigkeit und gefiel sich in einer so geringen Berücksichtigung der Stände, daß er Bündnisse und Staatsverträge erst nach geschehenem Abschlusse ihnen mittheilte. Andrerseits häuften sich mit der künstlichen Gliederung und den steigenden Bedürfnissen der Regierung die unumgänglichen Vorlagen und erheischten gedehnte und kostspielige Tageleistungen. Deshalb schien die Errichtung eines beständigen Ausschusses, wie solcher schon während der Zeit des dreißigjährigen Krieges thätig gewesen war, unentbehrlich. Den hierauf gerichteten Antrag von Georg Wilhelm (1657) abzulehnen, waren die Verhältnisse nicht mehr geeignet. Jedes der drei calenbergischen Quartiere, Göttingen, Hannover und Hameln, stellte zwei Mitglieder der Ritter-

1) Tagebuch von Thomas Grote, im Vaterländischen Archiv, Jahrgang 1835. S. 154 ꝛc.

ſchaft, mit denen von den großen Städten Hannover, von den kleinen Pattenſen und Moringen den engeren Ausſchuß bildeten, deſſen Beſchlußnahme nur dann einer Genehmigung der Landſchaft bedurfte, wenn keine Eile Noth that.

Die letzten Spuren altſtändiſcher Freiheit und Selbſtändigkeit wurden unter Regierung Johann Friedrichs verwiſcht. Es war dem Herzoge Georg Wilhelm nicht leicht gefallen, 1654 die erforderlichen Geldmittel zur Beſoldung von 800 Geworbenen bewilligt zu erhalten, während der jüngere Bruder, allerdings durch Subſidien des Auslandes unterſtützt, ein Heer von 14000 Köpfen im Lande nährte. Trotz des anhaltenden Widerſpruchs der Stände führte Johann Friedrich das Branntweinsmonopol der fürſtlichen Kammer ein. Im Jahre 1674 geſchah es, daß die Stände von Calenberg, ohne berufen zu ſein, zu einem ſ. g. Convent zuſammentraten. Alsbald verlangte der Herzog vom Zweck der Verſammlung unterrichtet zu werden und verbot, daß ſich dieſelbe zu irgend einem Schluſſe einige. Er könne, lautete ſeine Erklärung, als ihm der Gegenſtand der Berathung mitgetheilt war, er könne zwar das eigenmächtige Zuſammentreten ahnden, wolle jedoch dieſes Mal den Convent gewähren laſſen, verbiete aber unter Androhung höchſter Ungnade jede Wiederholung deſſelben. Es war umſonſt, daß ſich die Stände auf ihre durch fürſtliche Receſſe verbriefte Rechte beriefen. Der Herzog verharrte bei dem Beſcheide, daß er nur „in zuläſſigen Fällen" den Convent geſtatten könne [1]).

Die neue Zeit war angebrochen und in ihr fand ſich kein Raum für die Anwendung alter Rechte und Formen, die man Jahrhunderte lang mit umſichtiger Aengſtlichkeit gehütet und genährt hatte. Die Geiſtlichkeit war längſt in Abhängigkeit geſunken, der Adel hatte ſich ſeiner ſtolzen Stellung begeben, ſeit er den Roßdienſt mit dem Hofdienſt, den Ritterſitz zwiſchen ſeinen Hinterſaſſen mit dem Junkernhofe in der Reſidenz vertauſchte; die Städte ſiechten am Mangel an Gemeinſinn, an den Nachwehen des großen deutſchen Krieges und an einem faulen Regiment im Innern.

Ueber den kümmerlichen Reſten des alten ſtändiſchen Lebens entfaltete ſich die freie fürſtliche Macht des modernen Staats.

---

1) v. Hugo, die landſchaftliche Verfaſſung ꝛc. S. 95 ꝛc.

Zweiter Abschnitt.

Vom westphälischen Frieden bis zur Erhebung des Braunschweigischen Kurhauses auf den englischen Thron. Von 1646 bis 1714.

Erstes Kapitel.

Braunschweig-Wolfenbüttel. Vom westphälischen Frieden bis zum Tode von Anton Ulrich. Von 1648 bis 1714.

Die Liebe, mit welcher sich Herzog August zu einer Zeit, als das Schloß zu Hitzacker den Mittelpunkt seiner bescheidenen Besitzungen abgab, den Wissenschaften zugewandt hatte, blieb auch in seinem Alter jung und konnte durch die Uebernahme der Erbschaft von Friedrich Ulrich nicht zurückgedrängt werden. Er unterzog sich mit Eifer der Sorge für das Gedeiben des Fürstenthums, ordnete mit Unverdrossenheit die zerrüttete Verwaltung der Kammergüter, immer beflissen, die Nachwehen des Krieges zu tilgen oder zu mildern; aber die Stunden der Muße gehörten den Studien und der briefliche Verkehr mit Georg Calixt gewährte ihm mehr Erquickung als die an den Fürstenhöfen jener Zeit üblichen Genüsse. Keiner seiner Unterthanen, der an gelehrten Beschäftigungen Gefallen fand, ging ohne geistige und leibliche Erquickung von ihm. Es kümmerte ihn ernstlich, daß der durch seine historischen Arbeiten bekannte Maderus, Rector zu Scheningen, nicht abgeneigt schien, einem an ihn ergangenen Rufe als Vorsteher der Schule in Magdeburg Folge zu leisten und er erklärte deshalb (1660) dem Rath des gedachten Städtchens, seinen Rector nicht fahren lassen zu wollen, „weil wir denselben in Ansehung einiger und anderer Orthen vorhandenen Manuscriptorum, deren er Wissenschaft hat, zu gebrauchen entschlossen.“

Es ist früher erzählt, auf welche Weise die Theilung des 1514 von den welfischen Fürsten eroberten Stad- und Budjadingerlandes vor sich ging, so wie daß Heinrich der Jüngere die bei dieser Gelegenheit ihm zugefallenen Besitzungen bereits 1521, die Söhne Heinrichs des Mittleren aber zwei Jahre darauf ihren und den von Erich I. ihnen abgetretenen Antheil an der Erwerbung dem Grafen Johann von Oldenburg zu Lehen auftrugen. Die hieraus für die Doppellinie des lüneburgischen Hauses erwachsende Frage wegen des Rechts der Belehnung führte zu mancher verdrießlichen Erörterung, bis endlich die Verständigung dahin erfolgte (30 Junius 1647), daß die Investitur jederzeit dem ältesten regierenden Fürsten, also zunächst dem Herzoge Friedrich in Celle, im Namen des Gesammthauses zustehen solle. Nach Friedrichs Tode ging das Seniorat auf Herzog August über, von welchem Graf Anton Günther von Oldenburg durch eine Gesandtschaft die Belehnung einholte [1]).

Außerdem wollten manche kleine Mißhelligkeiten beseitigt werden, welche zwischen den befreundeten Häusern Wolfenbüttel und Celle immer von Neuem auftauchten und wesentlich auf dem Umstande beruhten, daß sowohl der Erbvertrag vom 14. December 1635 als die im April 1643 mit dem Stifte Hildesheim getroffene Uebereinkunft einer Zeit angehörten, die, vermöge ihrer stürmischen Bewegung ein sorgfältiges Erörtern und Abwägen der

---

1) 25. April 1650. — Als Berichtigung und Vervollständigung der in Th. II. S. 748 befindlichen Note mögen die nachfolgenden Bemerkungen dienen. Am 18. Januar 1653 wurde zu Harburg zwischen dem Könige Friedrich III. von Dänemark, dem herzoglich holsteinschen Hause und dem Grafen Anton Günther von Oldenburg von der einen, und dem Hause Braunschweig-Lüneburg von der andern Seite ein Receß aufgerichtet, vermöge dessen nach dem Tode des gedachten Grafen das Stad- und Budjadingerland als ein Lehen an von Braunschweig-Lüneburg auf die dänische und holstein-gottorpsche Linie übergehen sollte. Der Tod von Anton Günther erfolgte 1667, worauf Georg Wilhelm als Senior des welfischen Hauses die Investitur an König Friedrich ertheilte und 1674 Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp die Belehnung erhielt. Am 13. October 1707 ließ sich König Friedrich IV. von Dänemark in der Person seines nach Wolfenbüttel gesandten Ministers Detlev Reventlow von Anton Ulrich belehnen; am 8. Mai 1764 sandte König Friedrich V. zu dem nämlichen Zwecke einen Kammerherrn zu Herzog Karl nach Braunschweig. Erst 1780 wurde die reale dänische Belehnung in eine schriftliche verwandelt.

vorliegenden Verhältniſſe nicht geſtattet hatte. Ein am 12. Mai 1649 zwiſchen den Herzögen Auguſt, Chriſtian Ludwig und Georg Wilhelm zu Hildesheim aufgerichteten Receß [1]) entfernte zum größeren Theile die hieraus erwachſenden Zwiſtigkeiten durch die Beſtimmung, daß das Eigenthum an dem Amte Lutter am Barenberge [2]), dem Kloſter Frankenberg und dem zu dieſem gehörigen Hofe Bodenſtein, ſo wie die Hoheit über das hinſichtlich der Lehenſchaft dem Fürſtenthum Calenberg zuſtehende Haus Bodenburg ausſchließlich auf die wolfenbüttelſche Linie übergehen, die Voigtei über das Stift Corvei bei Calenberg verbleiben, das Directorium der Julius-Univerſität aber nach einem jährlichen Wechſel von den Herzögen Auguſt, Chriſtian Ludwig und Georg Wilhelm geführt, von ihnen die Beſetzung der Profeſſuren der Reihefolge nach geübt [3]) und jährlich eine gemeinſchaftlich vorzunehmende Viſitation abgehalten werden ſolle.

Hiernach erfolgte endlich auch die Ausgleichung wegen der Harburger Erbſchaft. Als am 30. Mai 1642 mit Herzog Wilhelm der letzte Mannsſproß der harburger Linie aus dem Leben ſchied und dadurch die Schlöſſer und Aemter Harburg und Moisburg, die Grafſchaften Ober-Hoya, Blankenburg und Reinſtein nebſt $\frac{2}{7}$ des Communion-Bergwerkes am Harz herrenlos wurden, erhob ſich zwiſchen Friedrich von Celle und Auguſt von Wolfenbüttel ein Streit um die Erbſchaft, vor deſſen Schlichtung der Erſtgenannte ſtarb. So vererbte ſich der Hader auf Chriſtian Ludwig und Georg Wilhelm, ohne daß die verſchiedenen Verſuche zur Beilegung deſſelben von Erfolg geweſen wären. Endlich kam durch die von den Betheiligten nach Braunſchweig verordneten Abgeſandten am 17. Mai 1651 ein Vergleich zu Stande, demzufolge die Grafſchaft Blankenburg [4]) und die Hoheit über die rein-

---

1) v. Selchow, Magazin für die teutſchen Rechte und Geſchichte. Th. I. S. 63 ꝛc.

2) Daſſelbe befand ſich damals im Pfandbeſitze des Obriſtlieutenants Henning von Lützow.

3) Doch wurde dabei bedungen, daß die Beſetzung der erſten theologiſchen Profeſſur, deren Inhaber zugleich das Amt eines wolfenbüttelſchen Generalſuperintendenten bekleidete, nur von Wolfenbüttel abhänge.

4) Ueber die ſtolbergiſchen Anrechte auf Blankenburg, beruhend auf einem 1491 von den Herzögen Heinrich I. und Erich I. für Graf Heinrich von Stol-

ſteiniſchen Stücke [1]) ſammt der einen Septima an Wolfenbüttel überwieſen und dieſes zugleich von der ferneren Zahlung der im Vertrage vom 14. December 1635 ausbedungenen 7500 Thaler (ſ. g. Adaequationsgelder) freigeſprochen wurde, Harburg und Moisburg dagegen mit der oberen Grafſchaft Hoya und der zweiten Septima dem celliſchen Hauſe zufielen [2]). Von geringerer Erheblichkeit war, daß der mit Schulden überladene Heinrich Julius Edler von Warberg ſich durch Auszahlung eines Jahrgehalts von 500 Thaler zur Abtretung ſeiner vom Fürſtenthum Wolfenbüttel zu Lehen gehenden Herrſchaft bewegen ließ [3]).

Als 1663 überall im Reiche die Türkenglocke angezogen und Betſtunden ausgeſchrieben wurden „wider der Türckiſchen gewaltſame Invaſion und blutdürſtiges Vorhaben," ſandte Herzog Auguſt, als treugehorſamer Stand, in Gemeinſchaft mit den celliſchen Agnaten 900 Fußgänger und 420 Reiter unter dem Grafen Wolfgang Julius von Hohenlohe zum kaiſerlichen Heere, an deſſen Spitze im Sommer des folgenden Jahres Montecuculi den Sieg bei St. Gotthard erfocht. An den Händeln deutſcher Stände betheiligte ſich der Fürſt ſo wenig, als an den Umtrieben fremder Mächte gegen die Erſtarkung des kaiſerlichen Regiments. Die Vermittelung ſtreitender Parteien galt ihm höher als das Haſchen nach dem Scheine einer politiſchen Stellung, für welche das Fürſtenthum keine Grundlage bot. Er war es, der durch ſeinen nach Cleve geſandten Rath und Hofmarſchall Friedrich von Heimburg den Biſchof Bernhard von Münſter zum Frieden mit den verhaßten Generalſtaaten Hollands bewog.

Auguſt zählte, als am 17. September 1666 ſein Tod erfolgte, faſt 88 Jahre. Während der langen Dauer ſeines Lebens

---

berg ausgeſtellten und von den Welfen bis auf Heinrich Julius erneuerten Expectanzbriefe, finden ſich die Actenſtücke bei Holzmann, Hercyniſches Archiv. S. 30 ꝛc.

1) Dieſe waren, kraft eines am 28 December 1644 zwiſchen dem Geſammthauſe Braunſchweig-Lüneburg und dem Grafen Tättenbach abgeſchloſſenen Receſſes, dem Letzteren als Lehen abgetreten. — Derenburg anbelangend, ſo wurde die Beſtimmung getroffen, daß daſſelbe auf den Fall der Wiedererwerbung den regierenden Herren in Wolfenbüttel, Celle und Calenberg zu gleichen Theilen zufallen ſolle. Receß vom 17. Mai 1651.

2) Urkunde bei v. Selchow, Magazin ꝛc. Th. I. S. 78 ꝛc.

3) Mit Heinrich Julius erloſch 1672 das uralte Haus derer von Warberg.

von keiner Krankheit heimgesucht, seines Wahlspruches „Alles mit Bedacht" stets eingedenk, war ihm im rüstigen Greisenalter der Genuß der Segnungen des Friedens, der Liebe seiner Unterthanen, des ungetrübten Verkehrs mit der Wissenschaft beschieden [1]).

In einer während des Sommers 1661 abgefaßten letztwilligen Verfügung [2]) verpflichtete sich Herzog August zur unveränderten Aufrechterhaltung der theuern evangelischen Religion und zur Vererbung der Landesregierung nach der Primogenitur, ordnete die Rechtsverhältnisse des Kammerguts und des beweglichen herzoglichen Hausvermögens, die Erziehung der erstgeborenen und die Versorgung der nachgeborenen Kinder, verfügte, wie es im Fall einer etwa eintretenden Vereinigung der gesammten braunschweig-lüneburgischen Lande im wolfenbüttelschen Stamme gehalten werden solle und zeichnete die Errichtung und Führung der Landesregierung und Verwaltung vor. Von dem Verlangen beseelt, die Erhaltung seines Geschlechts zu fördern, wünschte er die Verzweigung desselben in mehrere regierende Häuser [3]) und bestimmte darnach, daß, während die Nachfolge im Fürstenthum Wolfenbüttel dem erstgeborenen Sohn verbleibe, den beiden jüngeren Brüdern desselben selbständige Herrschaften mit allen Hoheitsrechten, und zwar Anton Ulrich die Grafschaft Dannenberg, Ferdinand Albrecht die Grafschaft Blankenburg zugetheilt werden sollten. In

---

1) Nach dem Tode von August begab sich dessen nachgelassene dritte Gemahlin, Sophie Elisabeth von Meklenburg, in das seit dem Tode von Julius Ernst als Wittthum ihr verschriebene Amt Lüchow, dessen jährlicher Ertrag auf 6000 Thaler geschätzt wurde. Dem am 1. März und 27. September 1667 mit Rudolph August aufgerichteten Recesse gemäß wurde die Apanage der fürstlichen Frau mit 2000 Thaler aus dem Amte Hitzacker erhöht, die Auszahlung der Morgengabe zum Belaufe von 3000 und das dienliche silberne Tafelgeschirr verhießen, die Beschaffung von Hausrath, Bettgewand, Leinengeräth und Tapezereien dagegen der Wittwe auferlegt und die Administration des Amtes dem Fürsten vorbehalten. Außerdem erhielt Sophie Elisabeth die Zusage, daß für sie jährlich drei Tonnen Leinsamen aus Riga ausgesäet, 400 Fuder Brennholz angefahren, für vorfallende Reisen einiger Spanndienst und für Küche, Back- und Brauhaus die erforderlichen Hofdienste zur Verfügung gestellt werden sollten. — Sophie Elisabeth starb 1676 auf dem Schlosse zu Lüchow an dem ein und vierzigsten Jahrestage ihrer Vermählung.

2) „Stammväterliche Disposition, so nicht vollzogen gesehen worden."

3) „Insonderheit zu Conservirung Unser Fürstlichen Linien."

Bezug auf dieſe Angelegenheit ſcheint der Herzog mit eben ſo großer Vorſicht als Ueberlegung zu Werke gegangen zu ſein. Denn während er von den angeſehenſten Räthen, namentlich vom Kanzler Schwarzkopf, Gutachten einholte, erwog er zugleich, daß dieſen Männern aus der Darlegung ihrer Anſichten mancherlei Verdrießlichkeiten erwachſen könnten, theils wegen der Verkürzung des Erſtgeborenen, theils wegen nicht befriedigter Erwartungen der jüngern Söhne, und fügte deshalb dem Teſtamente die ausdrückliche Erklärung hinzu, daß alle vorliegenden Dispoſitionen lediglich von ihm ausgegangen ſeien.

Das Daſein dieſer letztwilligen Verfügung war allgemein bekannt, weshalb Rudolph Auguſt ſofort nach dem Tode des Vaters, in Gegenwart ſeiner beiden Brüder, die vom Verſtorbenen bewohnten Gemächer verſiegeln ließ. Bei der am Tage darauf erfolgten Entſiegelung war die Originalſchrift des Teſtaments verſchwunden. Durch wen die Entwendung, ſei es, um den Dank des Nachfolgers zu gewinnen, oder um im Intereſſe des Landes der vorgeſchriebenen Theilung des Fürſtenthums vorzubeugen, erfolgt ſei, ſteht ſchwerlich mit Sicherheit zu ermitteln [1]). Der Landestheilung wurde auf dieſem Wege vorgebeugt, während die Beſtimmungen über das bewegliche Hausvermögen fortwährend durchweg als hausgeſetzliche Rechtsnorm factiſch Anerkennung fanden [2]). Denn der Auseinanderſetzung des Raths Balthaſar Hoyer, daß unter dieſen Umſtänden der regierende Herr als alleiniger Erbe der Lande und Mobilien zu betrachten und die Brüder von jeder Betheiligung an der väterlichen Erbſchaft auszuſchließen ſeien, ſtimmte Rudolph Auguſt freilich bei, gewährte jedoch den Brüdern, als

---

1) Ob die gegen den Kaiſer ausgeſprochene Behauptung Ferdinand Albrechts, daß der Geheime-Raths-Präſident Fritz von Heimburg ſich der Entwendung ſchuldig gemacht habe, gegründet ſei, wird wohl für immer dahin geſtellt bleiben müſſen.

2) Silber, Kleinode und baares Geld des Erblaſſers ſollten unter Söhne und Töchter gleichmäßig vertheilt, das übrige bewegliche Hausvermögen mit Fideicommiß belegt werden. Zu Letzterem gehörte unter andern die Bibliothek, welche „in einem corpore unvertheilet und unzertrennt ſtets und ſo lang Unſere Fürſtliche Linie wären und übrig ſeyn wird in dieſer Unſerer Veſtung (Wolfenbüttel) an ihrem Ort ſeyn, bleiben und gelaſſen werden und als unermeßlicher Schatz des gantzen Landes auch Zierde Unſers gantzen Landes nicht in Abgang gerathen ſoll.“

dieſe nachdrückliche Einrede erhoben und auf Veröffentlichung des Teſtaments beſtanden, alle, mit Ausnahme der obengenannten Landestheile, in der väterlichen Dispoſition zu ihren Gunſten verzeichneten Zuſicherungen. Ueberdies verſtändigte er ſich mit Anton Ulrich dahin, daß, falls er einen männlichen Leibeserben gewinne und der jüngere Bruder ſonach in der Nachfolge zurückgeſtellt werde, dieſem der größere Theil des Dannenbergiſchen, wenn ſchon ohne Landeshoheit, erblich abgetreten, bis dahin aber ein jährliches Apanagium von 14000 Thaler gezahlt werden ſolle. Den beweglichen Nachlaß und das Allodialgut anbelangend, ſo ſchrieben ſich beide Brüder daſſelbe gegenſeitig auf den Succeſſionsfall zu, wogegen Anton Ulrich allen Anſprüchen auf ſämmtliche Verlaſſenſchaft des Vaters entſagte [1]).

Herzog Auguſt hatte die Erziehung ſeines älteſten Sohnes und Nachfolgers, des am 16. Mai 1627 zu Hitzacker geborenen Rudolph Auguſt, mit einer Aengſtlichkeit überwacht, welche der naturgemäßen Entwickelung angeborener Kräfte und Neigungen wenig förderlich war. Er hatte in dem Jünglinge die Vorliebe für Wiſſenſchaften wecken, ſelbſt auf Koſten heiterer und belebender Genüſſe des Tages ihn ausſchließlich in gelehrte Beſchäftigungen verſenken wollen, ohne zu erkennen, daß Rudolph weder aus innerem Berufe noch mit Geſchick dieſen Richtungen folgte; er hatte ihn, um Zerſtreuungen zu wehren, unter der Aufſicht Friedrichs von Cramm in Abgeſchiedenheit aufwachſen laſſen, und der Erbprinz war ein befangener Fremdling zwiſchen den täglich wiederkehrenden Erſcheinungen des väterlichen Hofes geworden, ſchüchtern, ungelenk, ohne jedes aus bewußtem Verkehr mit dem Leben erwachſene Selbſtvertrauen. Das fühlte Rudolph Auguſt; er ſehnte ſich nach Freiheit der Bewegung, nach Beſeitigung der engenden Schranken, die väterliche Liebe um ihn gezogen hatte. „Ich muß woll bekennen, ſchrieb er [2]) in dieſem Sinne dem Vater, E. G. werden es auch ſelbſt wiſſen, daß mihr als einem jungen menſchen, der eines adolescentis Jahre erreicht, nicht möglich ſei, ſo ſehr eingeſchloſſen ohne alle ergetzlichkeit und nützliche geſelſchaft zu leben, ſondern daß dadurch in mir alle beliebung zum

1) Erbvergleich vom 30. Mai 1667.

2) d. d. 13. October 1646.

studiren und andern nützlichen actionen vergehet, auch über daß oftermahls vil ſchimpf und ſpott, weil ich die wißenſchafft nicht habe, mich gegen meines gleichen und andere recht zu comportiren, bey männiglichen beſtehen muß." Herzog Auguſt ſcheint dem Wunſche des Sohnes, in einer größeren Freiheit und der Theilnahme am geſelligen Verkehr die Liebe zu ſeinen Studien zu erfriſchen und die unentbehrliche Gewandtheit in der Auffaſſung von Menſchen und Verhältniſſen zu gewinnen, damals nur theilweiſe entſprochen zu haben. „Wan ich bedenke, ſchrieb der Erbprinz einige Zeit ſpäter, wie ſchlecht ich meine Zeit zubringe und daß ich aus mangel eines rechten employs nicht allein im müſſiggange, ſondern in dergleichen ſachen, die dem müſſiggange pflegen anhengig zu ſein und darauff in unruhige melancholiſche gedancken immer hinlebe, ſo weiß ich ſolches für Gott und menſchen nicht zu verantworten." Er könne, heißt es weiter, durch Benutzung guter Bücher freilich manches nützliche lernen, aber dem Vater ſei bekannt, daß ſeine Natur der ſitzenden Lebensweiſe widerſtrebe und daß ſich die fehlende Vorliebe am wenigſten durch Zwang erſetzen laſſe; deshalb bitte er, ihm in der Nähe „ein eigenes Weſen" und eine kleine Haushaltung verſtatten zu wollen, um eine angemeſſene, ſeiner Neigung entſprechende Thätigkeit zu finden. Dieſer Abgeſchiedenheit wurde Rudolph Auguſt freilich unlange darauf durch die herkömmliche Rundreihe zu einigen deutſchen Fürſtenhöfen entzogen, und namentlich mochte ein längeres Verweilen in der Umgebung des großen Kurfürſten nicht ohne Einwirkung auf das Gemüth und die Willensfeſtigkeit des Erben von Wolfenbüttel ſein. Aber die blöde Unterſchätzung der eigenen Kraft verlernte er auch dann nicht, als er nach geſchehener Vermählung (1650) mit Chriſtine Eliſabeth, der Tochter Friedrich Albrechts, des letzten Grafen von Barby, ſeine eigene fürſtliche Hofhaltung begründet hatte, dann durch des Vaters Tod die Nachfolge im Fürſtenthum ihm eröffnet wurde. Ohne Liebe für die Geſchäfte der Verwaltung, weniger der Einſicht, als der Luſt an einem raſchen, entſchloſſenen Durchgreifen ermangelnd, ließ er Sorgen und Freuden der Regierung bald ausſchließlich in die Hände ſeines jüngeren Bruders, des reichbegabten, ehrgeizigen Anton Ulrich übergehen.

Und doch war dem harmloſen, im beſcheidenen Stillleben ſich gefallenden Rudolph Auguſt vergönnt, eine Aufgabe zu löſen, an

welcher der Ungeſtüm des jüngeren Heinrich, das liebreiche Ringen von Julius, die Klugheit und der Nachdruck des mächtigen Heinrich Julius geſcheitert waren: die Unterwerfung des auf Wehr und Waffen und uralte Freibriefe trotzenden Braunſchweig.

Noch vor dieſem Ereigniſſe geſchah, daß Graf Erasmus von Tättenbach, kaiſerlicher Statthalter in Steiermark, der Bruderſohn und Erbe des 1643 vom Erzherzoge Leopold mit der Grafſchaft Reinſtein belehnten Wilhelm Leopold von Tättenbach, weil er den mißvergnügten Ungarn die Hand geboten und ſogar darauf geſonnen hatte, die Hauptſtadt von Steiermark an den Erbfeind der Chriſtenheit zu verrathen, durch ein kaiſerliches Gericht verurtheilt und (1671) in Grätz enthauptet wurde. Obwohl nun das Stammſchloß Reinſtein und ein großer Theil der gleichnamigen Grafſchaft unbezweifelt altwelfiſches Erbe war, behauptete doch Kurbrandenburg den Beſitz derſelben, als eines vermeintlich dem Stifte Halberſtadt heimgefallenen Lehen, ohne daß ein durch lange Jahre verſchleppter Proceß bei den Reichsgerichten die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der welfiſchen Anſprüche zu erzwingen im Stande war.

Es war im Frühlinge des Jahres 1671 als Rudolph Auguſt auf Betrieb ſeines Bruders Anton Ulrich mit den Fürſten des celliſchen Hauſes in Burgwedel zuſammentraf, um die Mittel zur Unterwerfung Braunſchweigs einer Berathung zu unterziehen und mit den Vettern im voraus über die ihm verbleibende Hoheit an der Stadt und die dagegen zu leiſtenden Entſchädigungen eine Uebereinkunft zu treffen. In beiden Beziehungen begegneten ſich die Wünſche und Anſprüche der hier Verſammelten, ſo daß in Kürze die Verſtändigung erfolgte. Die Fürſten erwogen, wie manche Zerwürfniſſe im Innern des welfiſchen Hauſes aus dem Verhältniſſe zu Braunſchweig, aus den Genüſſen und Rechten eines vielfach verwickelten Sammtbeſitzes entſproſſen waren und wünſchten dieſe Quelle des Haders für immer verſtopft zu ſehen; es ſchreckte ſie die Gefahr, in einer vielfach bewegten Zeit und während fremde Mächte durch Abſchluß von Bündniſſen mit Ständen und Genoſſenſchaften die Zwietracht im Reiche zu ſteigern befliſſen waren, eine mächtige Bürgergemeine in ihren Landen zu zählen, die ſich der That nach dem ſtaatlichen Verbande längſt entzogen hatte und von der zu beſorgen ſtand, daß ſie die Einigung mit einem mächtigen aber fernen Gebieter der Unterwerfung

unter die angestammte Obrigkeit vorziehen werde [1]); man erinnerte sich des Trotzes, mit welchem die Stadt wiederholt die Bedingungen vorgeschrieben hatte, unter denen sie die Huldigung an den Landesherrn zu leisten gewillt sei, wie sie noch jüngsthin (1652) die glimpfliche Aufforderung von Herzog August zur gebührenden Anerkennung der fürstlichen Hoheit unter unhaltbaren Entschuldigungen abgelehnt und bei dem Regierungsantritte von Rudolph August auf gleiche Art sich dem „unterthänigen Gehorsam" entzogen habe.

Es bedurfte in der That keines geringern Umstandes als jener Befangenheit und gesteigerten Kurzsichtigkeit, wie sie aus langjähriger Behauptung glücklicher Verhältnisse zu erwachsen pflegt, um bei der Bürgerschaft Braunschweigs den Wechsel der Zustände im Innern und nach außen übersehen zu lassen und in ihr die Ueberzeugung zu nähren, daß der Kraft des Widerstandes dasselbe Verhältniß zu den Mitteln des Angriffs geblieben sei, unter welchem man früher jede Gefahr ruhmreich bestanden hatte. Der dreißigjährige Krieg hatte die landesherrliche Macht durch Beschränkung des ständischen Einflusses, durch strenge Unterordnung des landsässigen Adels, durch Beseitigung der Selbständigkeit städtischer Gemeinen und durch die allmälige Gestaltung eines kleinen stehenden Heeres auf eine bis dahin nicht gekannte Höhe gehoben. Verdankte Braunschweig seine unabhängige Stellung zum guten Theile dem Umstande, daß es früher der Unterstützung des einen welfischen Hauses gegen die Ansprüche des andern gewiß sein konnte, so offenbarten jetzt die fürstlichen Vettern in dem Streben nach Ueberwältigung der Erbstadt eine selten gesehene Einigkeit. Selbst daß verbriefte Rechte und beschworene Tractate gekränkt werden sollten, konnte sie rechtlich kaum beirren, weil die von der 1634 erloschenen wolfenbüttelschen Linie mit Rath und Bürgerschaft abgeschlossenen Verträge von dem lüneburgischen Hause nicht immer

1) Die Fürsten bedachten, „daß es zu ihrer Lande Securitaet, bei jetzigen sorgsamen Läufften, überauß nöthig seyn wolte, daß sie der Stadt Braunschweig, als welche mitten im Land gelegen, versichert seyn und dieselbe als ihre erbangehörige Landstadt zur raison und Gehorsam gebracht werden könte." Kurze jedoch gründliche Beschreibung der Stadt Braunschweig, insonderheit aber auf was Masse sie zur devotion gegen den Herrn Rudolph August gebracht worden. 1671. 4.

anerkannt waren. Jener hanſiſche Bund aber, der mehr als ein Mal der Quartierſtadt ſeinen ſtarken Arm geliehen hatte, war in ſeinem politiſchen Leben geknickt und auf die Berechnung von Handelsunternehmungen beſchränkt. Unter dieſen Umſtänden hätte für Braunſchweig nur noch in einem geſunden Gemeinſinn, einem treuen Zuſammenhalten von Rath und Bürgerſchaft Rettung geſucht werden können. Statt deſſen waltete Zwietracht. Hauptleute und Zünfte ſahen voll Mißtrauen auf ein Regiment, welches mit unbegreiflichem Leichtſinn die Ausgaben des gemeinen Seckels jährlich ſteigerte; die Geſchlechter dagegen handhabten die vererbte Gewalt mit Willkür und ſpotteten der gegen ſie laut werdenden Drohungen. Seit geraumer Zeit hatten die jährlichen Abrechnungen eine beträchtliche Mehrausgabe nachgewieſen; auf der Stadt ruhte eine Schuldenlaſt von faſt zwei Millionen Thaler und zu einer Zeit, als es der angeſtrengteſten Rüſtungen bedurfte, zeigte ſich in den Kämmereien der Vorrath gemünzten Geldes auf etwa 8000 Thaler zuſammengeſchmolzen.

Am $\frac{18}{28}$ Mai 1671 trafen die im Namen der welfiſchen Fürſten von Rudolph Auguſt abgefaßten Schreiben an Burgemeiſter und Rath, Gilden und Hauptleute in Braunſchweig ein und verlangten ungeſäumte Anerkennung der landesfürſtlichen Obrigkeit und Einnahme einer herrſchaftlichen Beſatzung. „Wir ſeynd nunmehro nicht gemeint, erklärte er dem Rath, dem bisherigen Unweſen länger nachzuſehen, ſondern zum Fall ihr und gemeine Stadt ſich nicht eines beſſern bedenken und zu ſchuldiger Submission ſchreiten wollen, ſo befinden wir uns genöthigt, mit Göttlicher Hülffe und nachdrücklicher Aſſiſtenz unſerer Herrn Vetter uns derjenigen Mittel zu gebrauchen, die uns Gott und die Natur an die Hand gegeben.“ Der hierauf ertheilte Beſcheid lautete wie bei früheren Aufforderungen ähnlicher Art; die in Wolfenbüttel eintreffenden ſtädtiſchen Abgeordneten gaben die unumwundene Erklärung ab, daß man die Huldigung nicht anders als in der bisher üblichen Weiſe zu leiſten geſonnen ſei und die Einnahme einer fürſtlichen Beſetzung verweigern müſſe. Trotz deſſen ermüdete der Herzog nicht, „aus landesväterlicher Zuneigung“ dem Rath und der Bürgerſchaft noch ein Mal die wahre Sachlage vorzuſtellen. „Auf daß wir, heißt es in ſeinem hierauf bezüglichen Schreiben, umb deſtomehr vor männiglich deßwegen entſchuldiget

seyn mögen, so haben wir euch hiedurch nochmals in gnädigster Wolmeynung zu Gemüthe führen wollen, wie so gar ohne Noht und Ursache ihr euch sampt Weib und Kindern und alle denen Eurigen in äußerste pericul stürtzen werdet, wenn uns, als eurem rechten angebohrnen Landes-Herrn, ihr euch mit aller Macht und Gewalt widersetzen und unsere euch mehrmals angebotene Gnade und Versprechung, euch und gemeiner Stadt bey ihren rechtmäßigen und wohlerlangten juribus, auch Nahrung und Wolstand ungekräncket und fürstlich zu lassen, ferner unverantwortlich von euch stossen werdet, zumahlen ihr dabey dieses wol zu erwegen habt, daß es uns und unserm gesamten fürstlichen Hause an denen Mitteln, euch zur Raison zu bringen, gar nicht ermangele, daß auch keine christliche Obrigkeit gleichsam wieder ihr eigen Interesse und zu einem ärgerlichen Exempel euch in eurer Halsstarrigkeit Beyfall geben, viel weniger Hülffe leisten, und daß es endlich, wann ihr durch die Extrema bezwungen werden müsset, bei Einnehmung einiger Guarnison nicht bleiben werde, sondern daß ihr mit Gut und Blut alsdann an uns verfallen, auch euern großen Ungehorsam viel zu spät bereuen und diejenige Gnade, so euch jetzo offeriret wird, vergeblich suchen werdet."

Als auch dieser letzte Versuch des Landesherrn und ein zur Nachgiebigkeit aufforderndes Mahnschreiben der Herzöge Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August nicht fruchtete, die Abgeordneten des Raths vielmehr bei der Erklärung verharrten, „daß der Stadt ein mehreres nicht angemuthet werden könne, als von den früheren Herzogen geschehen" rückte unter dem Oberbefehl des celliſchen Feldmarschalls, Grafen Georg Friedrich von Waldeck, ein Heer von 20,000 Mann in's Weichbild und begann am $\frac{\text{26. Mai}}{\text{6. Junius}}$ 1671 hart vor den Thoren Schanzen aufzuwerfen. Wenige Tage zuvor hatten die Fürsten ein „Gesampt-Schreiben an die Röm. Kaiserl. Majestät" abgehen lassen, um, falls die Bürgerschaft sich klagend an die Reichsgerichte wende, einer falschen Auslegung der Unternehmung vorzubeugen. Man sei nicht gesonnen, lautete die Erklärung, die Rechte der Stadt Braunschweig, namentlich die von Kaisern ertheilten, zu schmälern; man habe das Kriegsvolk vor die Stadt rücken lassen, „mehr der intention sie desto eher begreiffend zu machen," was ihre Schuldig-

keit und Wohlfahrt erheischt, als sie sofort mit Gewalt anzugreifen [1]).

Der Rath hatte anfangs auf die Drohungen der Fürsten geringes Gewicht gelegt. Erst als Faschinen, Schanzkörbe und Zimmerholz in Menge dem Lager zugeführt wurden, Constabler sich bei der Aufstellung von hundert groben Geschützen auf den rasch aufgeführten Wällen geschäftig zeigten und die im Kloster Ridagshausen getroffenen Vorkehrungen für das fürstliche Hoflager auf einen langen Aufenthalt schließen ließen, begriff er im ganzen Umfange die ihm drohenden Gefahren und eine namenlose Bestürzung trat an die Stelle der bisherigen stolzen Sicherheit. Die Zeughäuser reichten kaum für nothdürftige Bewaffnung der Bürgerschaft aus; es zeigte sich Mangel an Kraut und Loth und die Schaar der von zwei Hauptleuten befehligten Soldknechte belief sich auf nur 220 Köpfe. Gleichwohl wurde auch jetzt noch die von einem fürstlichen Herold überbrachte Aufforderung zur Unterwerfung zurückgewiesen, weil man der Unterstützung von außen gewiß zu sein wähnte. Eilboten wurden nach Wien abgefertigt, um dem Kaiser die plötzliche Ueberziehung zu klagen, nach Stade, um vom schwedischen Statthalter, nach dem Haag, um von den Staaten, nach Hamburg und Lübeck, um von der Hansa Hülfe zu erflehen. Als nun von keiner Seite ermuthigende Zusagen eintrafen, die Beschießung der Stadt mit Heftigkeit begann, die Batterien bald bis auf hundert Schritt den Mauern nahe gerückt waren (31. Mai a. St.) und die Unfähigkeit zum anhaltenden Widerstande mit jedem Tage entschiedener hervortrat, da faßte Verzagtheit die einst so muthige Gemeine und indem sie den alleinigen Grund des Jammers in der Fahrlässigkeit und dem Eigenwillen des Raths suchte, lösten sich die Bande der Zucht und des Gehorsams. Die Innungen sammelten sich um ihre Wortführer, Zunftmeister stachelten gegen die Herrschaft der Geschlechter auf und so geschah es, daß der Rath, seinem ausgesprochenen

---

1) Londorp, Acta publica. Th. IX, S. 776. — Auch die Republik Holland und selbst Ludwig XIV. von dem Zweck der gegen Braunschweig eröffneten Feindseligkeit in Kenntniß zu setzen, hielten die Herzöge für erforderlich. Das Schreiben an Erstere datirt vom 22. Mai, das an den König vom 1. Junius a. St. Ebendaselbst, S. 777 und 778.

Entſchluſſe zuwider, in die Ergebung willigen mußte. Freilich nicht auf eine ſo unbedingte Weiſe, wie von Seiten der Fürſten gefordert war. Man ſei bereit, erklärten die am 6. Junius in Riddagshauſen eintreffenden Abgeordneten von Rath, Gilden und gemeiner Bürgerſchaft, gegen Anerkennung althergebrachter Freiheiten eine Beſatzung einzunehmen, doch dürfe dieſe die Zahl von 200 Köpfen nicht überſteigen und müſſe neben dem Landesherrn auch die Stadt mit Eiden verpflichtet werden.

So wenig ein Anerbieten der Art Annahme finden konnte, ſo hielt doch Rudolph Auguſt den Weg der Verſtändigung offen; er wußte, daß allen ſeinen Forderungen in Kürze entſprochen werden müſſe und wünſchte deshalb die gewaltſame Beſitzergreifung der Erbſtadt nach Möglichkeit zu vermeiden. Drinnen aber ſteigerte ſich der Unwille gegen das patriciſche Regiment; man beſchuldigte daſſelbe, bei den angeknüpften Verhandlungen nur den eigenen Vortheil, die Behauptung der Rathsſtellen, den geſicherten Genuß von Pfründen und Gütern im Auge zu haben. Als Stimmen in der Bürgerſchaft laut wurden, daß es an der Zeit ſei, die Ausgleichung mit der Herrſchaft ohne Hinzuziehung des Raths zu verfolgen, gab Letzterer den Widerſtand auf und ließ am 10. Junius 1671 zu Riddagshauſen einen Vertrag abſchließen, kraft deſſen ſich Braunſchweig der landesfürſtlichen Hoheit von Rudolph Auguſt unterwarf. Dagegen verſprach der Herzog, die Stadt in der Ausübung der Münzgerechtigkeit, der Jagd innerhalb der ſtädtiſchen Feldmark, in der Beſetzung der Pfarren und in der Zollfreiheit im Fürſtenthum nicht zu beirren; er verhieß eine unbedingte Amneſtie, Erſtattung des während der Belagerung genommenen Eigenthums der Bürger und zeigte ſich nicht abgeneigt, für die Ueberlieferung von Zeughaus und Geſchützen eine billige Entſchädigung zu gewähren.

Zwei Tage ſpäter hielt der Generalmajor von Staufen an der Spitze eines aus 1000 Mann beſtehenden Regiments ſeinen Einzug in die Stadt, deren Schlüſſel ihm am Thore vom Burgemeiſter Gerken eingehändigt wurden; 6000 Fußgänger und 500 Reiter ſchloſſen ſich ihm an, beſetzten Thore und Wälle und wieſen die ſtädtiſchen Söldner aus, worauf Rudolph Auguſt in Begleitung ſeines Bruders Anton Ulrich und der Herzöge Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernſt Auguſt ſeinen feierlichen

Einzug hielt und in der großen Rathsſtube der Altſtadt Huldigung und Handgelöbniß des Raths entgegennahm[1]).

Hiernach war die nächſte Sorgfalt von Rudolph Auguſt auf eine den Bedürfniſſen der Zeit entſprechende Umgeſtaltung der Rechtspflege und Verwaltung von Braunſchweig gerichtet. Fürſtliche Räthe wurden mit der Unterſuchung der gemeinen Stadtrechnungen beauftragt; ihnen lag die Entgegennahme und Prüfung aller von Seiten der Bürgerſchaft gegen den bisherigen Rath vorgebrachten Beſchwerden, und eine Reviſion der Gerichtsordnung ob. Die Zahl der Burgemeiſter wurde von 14 auf 4 der Mitglieder des Raths von 31 auf 8 beſchränkt; ſtatt der bisherigen 11 Kämmerer reichten fortan deren 4 für die Erledigung der Geſchäfte aus und die fünf Weichbilder der Stadt wurden einem einigen Rath unterſtellt.

Früherer Uebereinkunft gemäß[2]) verglich ſich Rudolph Auguſt mit den Gliedern der celliſchen Linie dahin, daß dieſe ihm gegen Abtretung der von Auguſt beſeſſenen und ſchuldenfrei zu überweiſenden Aemter Dannenberg, Hitzacker, Lüchow, Wuſtrow und Scharnebeck, welche jetzt auf Georg Wilhelm von Celle übergingen, und gegen Verabfolgung der von Heinrich dem Löwen während ſeiner Fahrt nach dem gelobten Lande erworbenen Reliquien an Johann Friedrich von Hannover, die Stadt Braunſchweig mit ihren Stiftern St. Blaſii und Cyriaci, dem Aegidienkloſter und der Abtei Walkenried für ewige Zeiten überließen[3]). Zugleich wurde feſtgeſetzt, daß die verwittwete Herzogin Sophia Eliſabeth im ungeſtörten Beſitze ihres Witthums Lüchow verbleiben, die Verſchreibung des Amtes Scharnebeck dagegen als Witthum der Gemahlin von Anton Ulrich zurückgenommen werden ſolle.

Nach dieſen Ereigniſſen konnte ſich Rudolph Auguſt der Theilnahme an den Kriegen nicht entziehen, welche das in ſeinen

---

1) Der celliſche Generalſuperintendent Joachim Hildebrand erhielt für ſeine Dankpredigt wegen der Eroberung Braunſchweig eine Gießkanne und Becken von Silber von Georg Wilhelm zur Verehrung.

2) Urkunde d. d. Zelle, $\frac{6}{16}$ Mai 1671, bei v. Selchow, Magazin ꝛc. Th. 1, S. 114 ꝛc.

3) Die Einnahmen des Stifts Walkenried wurden bei dieſer Gelegenheit auf 10,000 Thaler, die des genannten dannenbergiſchen Antheils auf 21,303 Thaler veranſchlagt. v. Selchow, a. a. O. S. 124 und 135.

Ständen zerrissene, durch Mangel an Gemeinsinn geschwächte deutsche Reich gegen das durch straffe Verwaltung und einheitliche Gewalt erstarkte Frankreich zu führen gezwungen war. Ludwigs XIV Untreue hatte diese Kämpfe geweckt und von seiner Arglist und Verführung umgarnt dienten weltliche und geistliche Reichsfürsten in großer Zahl der Habsucht des Königs, ohne zu erwägen, daß sie zunächst an den dem Kaiserhause geschlagenen Wunden verbluten mußten. Mit größerer Treue als die meisten Stände hielten damals die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg an ihren Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich, wenn schon nicht immer der goldnen Sprüche eingedenk, die Herzog Julius einst in seinem Testamente für den Sohn und Nachfolger aufgezeichnet hatte. Sie waren es, die mit Dännemark, Brandenburg und Hessen-Cassel zu einer festen Einigung zusammentraten, als Frankreich im Bunde mit England, dem Kurfürsten von Cöln und dem Bischofe Bernhard von Münster, 1672 das wehrlose Holland überfiel [1]). Damals waren die Drohungen und Verheißungen von Verjus, dem Abgesandten Ludwigs XIV, an der Ueberzeugung von Rudolph August abgeglitten, daß ein welfischer Herr nur an der Seite seines Kaisers die ihm gebührende Stellung finden könne. Als dann der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt war, stritten die Regimenter von Wolfenbüttel und den celliſchen Brüdern unter Führung des Herzogs von Holstein-Ploen bei Holzheim und Ensisheim gegen den zum Kriege geborenen Turenne und erfochten, von ihren Fürsten befehligt, an der Mosel einen Sieg, der, verbunden mit der thatkräftigen Ausdauer, mit welcher Friedrich Wilhelm von Brandenburg des Reiches Ehre verfocht, den Hof zu Versailles aus seiner stolzen Sicherheit aufschreckte. Ein Bund mit Schweden, welches die Marken überzog, sollte des Kurfürsten

---

1) Nach der zu Braunschweig $\frac{12}{22}$ September 1672 abgeschlossenen Defensiv-Allianz zwischen Leopold I, Christian V von Dännemark, Friedrich Wilhelm von Brandenburg und der verwittweten Hedwig Sophie von Hessen-Cassel stellte jede der drei erstgenannten Mächte 3000 Pferde und 6000 Fußgänger; Georg Wilhelm machte sich zur Sendung von 600 Reitern und 1000 Mann zu Fuß, Rudolph August zur Stellung von 400 Pferden und 1000 Fußgängern anheischig; Hessen-Cassel versprach 400 Mann zu Roß und 800 zu Fuß. Lünig, Reichsarchiv. Th. V. 1. S. 162 ꝛc. und Londorp, Acta publica, Th. IX, S. 821 ꝛc.

Thätigkeit von Frankreich ablenken. Der aber ſchlug bei Fehrbellin die Gegner aufs Haupt, folgte den Flüchtigen bis nach Pommern und erzwang, unterſtützt von 8000 Mann der Herzöge von Braunſchweig und Lüneburg, welche die Provinzen Bremen und Verden dem Reichsfeinde entriſſen hatten, die Uebergabe des feſten Stettin. Im Auguſt 1678 ſetzten die zu Nimwegen gepflogenen Tractaten dem Kampfe mit Frankreich ein Ziel und am 26. Januar / 5. Februar des folgenden Jahres erfolgte zu Celle der Friedenſchluß mit Schweden [1]), welches durch Abtretung des Amtes Thedinghauſen und der Voigtei Dörverden, und durch Verzichtleiſtung auf die ſeinen deutſchen Landen aus dem Fürſtenthum Lüneburg und den Grafſchaften Hoya und Diepholz zufließenden Renten und Gefälle die Rückgabe des Herzogthums Bremen und des Fürſtenthums Verden erkaufte [2]). Sechs Jahre ſpäter ließ das braunſchweigiſche Geſammthaus 10,000 Mann unter dem Grafen von der Lippe zu dem kaiſerlichen Heere vor Neuhäuſel ſtoßen und unterſtützte durch die nach Morea geſandten Schaaren die Republik Venedig im Kampfe gegen die Uebermacht der Osmanen, während wolfenbüttelſche Regimenter nach dem Wiederausbruche des Reichskrieges gegen Frankreich zur Uebergabe von Mainz (1689) weſentlich mitwirkten. Ein ſolches Verfahren ließ die engherzigen Beſtrebungen Johann Friedrichs von Calenberg ver-

1) Zum Abſchluſſe dieſes Friedens hatten ſich der franzöſiſche General Graf Rebenac und der wolfenbüttelſche geheime Rath von Heimburg mit dem von Georg Wilhelm bevollmächtigten Bernſtorf in Celle zuſammengefunden. Hier verpflichtete ſich Graf Rebenac im Namen ſeines Königs, 300,000 Thaler in Bankbillets von Hamburg zu zahlen, ſobald die Herzöge die letzten bremiſchen Feſtungen geräumt haben würden. Actes et mémoires des négotiations de paix de Nimwegue (Amsterdam, 1680. 12°) Th. III, S. 567. — Die Friedensurkunde findet ſich bei Lünig, Reichsarchiv, Pars spec. IV, S. 150 ꝛc. und bei Lundorp, Acta publica, Th. X, S. 699 ꝛc.

2) Was das zu etwa 8000 jährlichen Ertrages veranſchlagte Amt Thedinghauſen anbelangt, welches bei der Auseinanderſetzung an die Herzöge Rudolph Auguſt und Ernſt Auguſt kam, ſo trat Letzterer den ihm zugefallenen Antheil am 30. März 1681 ſeinem Bruder Georg Wilhelm ab und blieb dafür im Beſitze der Grafſchaft Diepholz. Georg Wilhelm wiederum, auf welchen die Voigtei Dörverden übergegangen war, überließ einen Theil des ſolchergeſtalt Erworbenen an Rudolph Auguſt. Lünig, a. a. O. S. 171. v. Selchow, Magazin für deutſche Rechte und Geſchichte, Th. I, S. 151.

gessen, den Selbstsucht und die ränkevollen Vorspiegelungen Ludwigs XIV dem Interesse des welfischen Hauses entfremdeten.

Da geschah, daß durch das Zusammentreffen verschiedener Ereignisse die Einigkeit zwischen der älteren und jüngeren Linie von Braunschweig-Lüneburg auf eine so herbe Weise zerrissen wurde, daß man geraume Zeit hindurch die Wiederherstellung eines freundlichen Verhältnisses für unmöglich erachtete. Der milde, friedliebende, in seinen persönlichen Ansprüchen das Maß der Billigkeit nie überschreitende Rudolph August, würde die ungewöhnliche Erstarkung des Bruderhauses und dessen Bevorzugung an Ehren und Würden unschwer verschmerzt haben. Aber nicht so der herrschsüchtige, von Ehrgeiz gestachelte, in großartigen Entwürfen sich gefallende Anton Ulrich, der durch Kraft des Willens und Ueberlegenheit des Geistes den älteren regierenden Bruder beherrschte. Er war es, wie wir später sehen werden, der den muthwillig heraufbeschworenen Zwist mit Eifer nährte und selbst eine Einigung mit dem Feinde des Reichs nicht scheute, um den Vetter zu demüthigen. Der Fluch kam auf sein Haupt. Das wolfenbüttelsche Land litt lange und schwer an den Folgen dieses unweisen Verfahrens, das Rudolph August mit Thränen beklagt hatte, ohne den Muth zu besitzen, seine fürstlichen Rechte mit Nachdruck zur Geltung zu bringen. Das verbitterte ihm die letzten Jahre seines Lebens. Sein Tod erfolgte am 20. März 1704 auf dem Schlosse Hedwigsburg. Ein frommer, anspruchsloser Herr [1]), reicher an Herzensgüte denn an Selbständigkeit, gelehrten Beschäftigungen bis zum Ende des Lebens mit größerer Vorliebe ergeben, als der Politik oder dem Spiel mit einem stehenden Heere. „Saget meinem Bruder von meinetwegen gute Nacht" sprach er kurz vor dem Tode zu seiner Umgebung; dann an den zu ihm berufenen Prediger von St. Magnus in Braunschweig sich wendend, der ihm in unterthänigen Ausdrücken in der letzten Stunde zusprach, äußerte er: „Ihr seid Gottes Gesandter und müßt als Menschen mich anreden, nicht als Fürsten." „Meine Kammerräthe bedenken nicht, schrieb er 1694 seinem ihm innig ergebenen Kanzler Propst von Wendhausen, daß wir um der Unterthanen

1) Sein Wahlspruch war: Moriamur quando Deus voluerit, modo quomodo velit vivamus.

willen und dieſe nicht um unſertwegen da ſind.“ Seit er (1681) ſeine Gemahlin Chriſtiane Eliſabeth, Gräfin von Barby, durch den Tod verloren, ſtand ſein Entſchluß feſt, aus Liebe zu dem mit Söhnen geſegneten Bruder, welchem das Fürſtenthum zufallen ſollte, keine zweite vollgültige Ehe einzugehen. In dem nämlichen Jahre ließ er ſich Roſina Eliſabeth, Tochter des Chirurgen Menthe in Minden, in Gegenwart von Anton Ulrich und ſeinem Kanzler auf dem Schloſſe Hedwigsburg zur rechten Hand antrauen [1]). Ein Sarg von Tannenholz — ſo hatte er es gewollt — ſchloß die fürſtliche Leiche ein, deren prunkloſe Beſtattung in der Stiftskirche von St. Blaſien in der Stille der Nacht erfolgte.

Anton Ulrich, der am 4. October 1633 auf dem väterlichen Schloſſe zu Hitzacker das Licht der Welt erblickt hatte, war, als er nach dem Tode ſeines Bruders in der Regierung des Fürſtenthums folgte, ein Herr von 71 Jahren. Durch den gelehrten Juſtus Georg Schottelius aus Eimbeck [2]) unterrichtet, verfolgte er die begonnenen Studien mit Eifer auf der Hochſchule zu Helmſtedt, an umfaſſender Bildung dem älteren Bruder in gleichem Grade überlegen, wie an Thatkraft und gewandter Handhabung der Geſchäfte. Während ſeines Aufenthalts in Helmſtedt führte er eine lateiniſche Correſpondenz mit dem Vater, die eine mehr als gewöhnliche Gewandtheit im Ausdruck verräth; daß er ſpäter der franzöſiſchen Sprache im gleichen Grade mächtig wurde, zeigen die in ihr gewechſelten Briefe mit ſeinem älteſten Sohn. In Spörke, dann in dem Baron von Stein fand er Gefährten für ſeine Reiſen, die den Sinn für Wiſſenſchaft zu nähren verſtanden. „Er war der deutſchen Sprach- und Verskunſt eine Zierde, wie ſolches ſeine Schriften zu Nutz der Seelen und Ergötzung des

1) Die Ehe mit der Bürgertochter, welche ſeitdem, ohne Einfluß am Hofe auszuüben, den Namen Madame Rudolphine führte, blieb bis zum Tode eine glückliche. — In einem undatirten Schreiben bekennt Rudolph Auguſt, daß, da er aus vielen erheblichen Urſachen für rathſam befunden, ſein fürſtliches Ablager mitunter außer Landes und zwar vornehmlich in Hamburg zu nehmen, daſelbſt zwei Häuſer für ihn angekauft ſeien und zwar das Eine von den Erben des Herzogs Julius Franz von Sachſen-Lauenburg. Die auf 16000 Thaler ſich belaufenden Kaufgelder für beide Häuſer habe ſeine vielgeliebte ehelich vertraute Frau Roſina Eliſabeth Rudolphine aus ihren eigenen erſparten Mitteln hergeſchoſſen und außerdem die Koſten für Ausbau und Hausrath beſtritten.

2) Derſelbe ſtarb 1676 als Conſiſtorial- und Kanzleirath zu Wolfenbüttel.

Herzens sattsam beweisen." Die Aussicht auf Erwerbung des Hochstifts Halberstadt, zu dessen Coadjutor er als zehnjähriger Knabe durch das Capitel erkoren war, ging für Anton Ulrich durch die Bestimmungen des westphälischen Friedens verloren; dagegen erwarb er nach dem Tode seines Vaters August den Besitz der Aemter Scheningen, Jerxheim, Voigtsdalum und Calvörde und damit hinlängliche Mittel, um, abgesehen von der Bestreitung einer fürstlichen Hofhaltung auf dem Prinzenhofe in Wolfenbüttel, seiner Vorliebe für die Wissenschaft Opfer zu bringen, namentlich auf die Vergrößerung der Bibliothek in Wolfenbüttel, für welche er später (1706) ein kostbares Gebäude aufführte, und auf die durch ihn gegründete Kunstkammer beträchtliche Summen zu verwenden, außerdem zu Salzdalum ein Lustschloß erstehen zu lassen (1691), an welchem französische und italiänische Baumeister ihre Erfindungsgabe verschwendeten. In Wolfenbüttel erfolgte durch ihn, um dem inländischen Adel Gelegenheit zu einer höheren Ausbildung zu geben, im Julius 1687 die Stiftung einer Ritteracademie, deren Leitung er dem Oberhofmeister Friedrich von Steinberg übertrug [1]). Seit 1685 unter Mitwirkung der Landstände zum Mitregenten seines Bruders bestellt, dem er bereits seit dessen Regierungsantritt als Statthalter zur Seite gestanden, fand er das lange gewünschte Gebiet für seinen Drang nach Thätigkeit; in der kürzesten Zeit gingen alle Geschäfte von Bedeutung ausschließlich durch seine Hände.

Anton Ulrich war ein stattlicher Mann, gebieterisch und gleichzeitig durch Freundlichkeit gewinnend, prachtliebend, weltklug, nicht ohne Neigung für Intrigue und rasch in der Ausführung von fein berechneten Entwürfen. „Antonius Ulrich, sagt ein Zeitgenosse von ihm, ist das Haupt des Raths und des ganzen Landes Gubernator, welches ihn liebt und sehr hochachtet. Aber über die politischen hat er auch galante Tugenden. Er ist sehr höflich, tapfer und großmüthig und geht bisweilen in das Cabinet der Musen, um sich nach anderen Geschäften zu recreiren [2])." Von

---

1) Die Statuten dieser Ritteracademie, wie solche im März 1710 einer durchgreifenden Revision unterzogen waren, giebt Lünig, Reichsarchiv, Th. IX, S. 364 bis 380.

2) Jetzlebendes Europa. Frankfurt am Main 1675. 8. Th. III, S. 290 (Reisebericht vom Jahre 1669).

der ſoliden Dauer dieſes Verkehrs mit den Muſen zeugen die wohlgenährten Früchte, welche aus ihm erwuchſen [1]); aber lebendiger feſſelte den Fürſten das Spiel mit umfaſſenden Plänen für die Größe ſeines Hauſes. Er war es, der, auf die Unterſtützung Ludwigs XIV vertrauend, mit Eifer die Vorkehrungen zum Ueberfall des nächſt verwandten kurfürſtlichen Hauſes betrieb. Wir haben geſehen, was ſein Hoffen vereitelte. Bei der plötzlichen Beſetzung des wolfenbüttelſchen Landes ſuchte er Rettung in Flucht und es gelang ihm, zum herzoglichen Hofe in Gotha zu entkommen. Erſt nach Abſchluß des Vergleichs vom 19. April konnte er an Rückkehr in die Heimath denken, wo er nach wie vor anſtatt Rudolph Auguſts gebot. Zehn Tage nach dem Tode des Letzteren, der ihm die Nachfolge in der Regierung eröffnete, verlor Anton Ulrich ſeine Gemahlin Eliſabeth Juliane, Herzogin von Holſtein-Norburg [2]). Der am 17. Januar 1706 von Bernſtorf und Fabricius hannoverſcher, und dem Kanzler von Wendhauſen und Friedrich von Steinberg wolfenbüttelſcher Seits abgeſchloſſene Receß, kraft deſſen Kurfürſt Georg Ludwig „als Satisfaction wegen der lauenburgiſchen Anſprüche" das Amt Campen und drei Dörfer des Amtes Gifhorn mit einer Geſammt-Einnahme von jährlich 13000 Thaler der älteren Linie überließ und ſich außerdem zu einer ſofortigen Zahlung von 20,000 Thaler verſtand [3]), ließ Anton Ulrich ſeine Anſprüche an das Herzogthum Lauenburg aufgeben und die Kurwürde Hannovers anerkennen [4]). Schien doch überdies dem Ehrgeize des Herzogs durch die glänzende Verbindung ſeiner Großtochter ein Genüge geſchehen zu ſein.

---

1) 1678 erſchien zu Nürnberg ſeine „Meſopotamiſche Schäferei oder die Durchlauchtige Syrerin Aramena" die in den Zeiten der Patriarchen ſpielt; 1685 ebendaſelbſt die erſten Bände der umfangsreichen Römiſchen Octavia, deren mit einem Gewande aus dem zweiten Jahrhundert der römiſchen Kaiſergeſchichte umhüllte Erzählungen zum Theil gleichzeitige Ereigniſſe an deutſchen Fürſtenhöfen zum Gegenſtand haben. Das Chriſtlich-Fürſtliche Harffen-Spiel ſchrieb der Herzog nur für ſeine eigene Andacht. Er iſt der Verfaſſer des in vielen evangeliſchen Geſangbüchern enthaltenen Liedes: „Nach dir, o Gott verlanget mich."

2) Böhmer, laudatio funebris Rudolphi Augusti. Helmestadi, fol.

3) v. Selchow, Magazin für deutſche Rechte und Geſchichte, Th. I, S. 192 ꝛc.

4) Fabri, Staatscanzlei, Th. VIII, S. 730.

Seit dem Anfange des Jahres 1705 zeigte ſich Rudolph Chriſtian von Imhof, der geehrteſte Rath von Anton Ulrich, geſchäftig, die Verlobung von Eliſabeth Chriſtina, der Enkelin ſeines Herrn und Tochter von Ludwig Rudolph, mit Erzherzog Karl von Oeſtreich zu Stande zu bringen. Der feine Unterhändler nahm in dieſer Angelegenheit weniger die Unterſtützung einflußreicher Frauen — ihnen glaubte er ſein Vertrauen nicht ſchenken zu dürfen „wegen ihres naturalen Defects der Verſchwiegenheit" — als der Jeſuiten in Anſpruch. Durch ſie, namentlich durch die Mitwirkung von Veit Tönnemann aus Höxter, der ſpäter das Amt eines Beichtvaters bei Kaiſer Karl VI bekleidete, gelangte der Schlaue zum Ziele [1]). Daß als Bedingung der Verlobung der Religionswechſel der Großtochter in den Vordergrund trat, ſchreckte den Herzog ſo wenig ab, daß er unverweilt und bevor noch eine Beſprechung mit der Prinzeſſin oder deren Vater Statt gefunden hatte, auf die Forderung einging. Für Ludwig Rudolph koſtete es wenig Ueberwindung, ſich an den Gedanken des Uebertritts der Tochter zu gewöhnen; um ſo heftiger war der Kampf, welchen die Letztgenannte beſtehen mußte und es hatte die von allen Seiten Bedrängte manche Stunde zu durchweinen, bis ſie durch des Großvaters Zureden, der ſeinen nahen Uebertritt zur römiſchen Kirche gleichfalls verhieß [2]), und beſonders durch die einſchmeichelnden Worte, mit welchen der geſchmeidige Fabricius, Profeſſor zu Helmſtedt und Abt zu Königslutter, die Mahnungen ihres Gewiſſens zu beſchwichtigen wußte, bewogen wurde, in einer ſchriftlichen Erklärung (September 1705) ihre Bereitwilligkeit zum Wechſel des Glaubens auszuſprechen.

Die erſte Nachricht von den Plänen des Herzogs wurde von der Bevölkerung Wolfenbüttels ungläubig entgegen genommen. Als aber die beſtätigenden Anzeichen ſich mehrten und nach und nach der letzte Zweifel an der Wahrheit des Gerüchts ſchwand, erfaßte ein tiefer Schmerz Hof und Stadt, und die Geiſtlichkeit

---

1) Hoeck, Anton Ulrich und Eliſabeth Chriſtine. Wolfenbüttel. 1845. 8.
Soldan, Dreißig Jahre des Proſelytismus in Sachſen und Braunſchweig. Leipzig 1845. 8.

2) Poellnitz, Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg, Th. I, S. 297.

lich ihrem Unwillen ſelbſt auf der Kanzel Worte. Bei ihr galt der ſtrenge Befehl von Anton Ulrich, die Großtochter weder durch Predigt noch in Unterredungen zu irren, weniger als die Pflicht des Amtes und das Gebot des Gewiſſens, alſo daß ſie ſogar den Landesherrn mit der Ausſchließung vom heiligen Abendmahl bedrohten [1]). Der aber ſtützte ſich auf eine Rechtfertigungsſchrift ſeines höfiſchen Fabricius, der auch andere gelehrte Theologen in Helmſtedt ihre Beiſtimmung gegeben hatten, und auf die veröffentlichten Gutachten eines Leibnitz, Molanus und Thomaſius. Ein ärgerlicher, mit der höchſten Erbitterung durchgeführter Schriftenwechſel verpflanzte den Zwieſpalt auch in die Kreiſe des Familienlebens.

So nahte die Zeit (März 1707), in welcher der Abt Florentius von Corvei mit drei Genoſſen ſeines Kloſters in Braunſchweig anlangte, um die geängſtigte Eliſabeth Chriſtina in den Lehren des vorläufig von ihr angenommenen katholiſchen Glaubens zu unterweiſen und in Gegenwart des durch ſeine Gelehrſamkeit bekannten Abtes von Göttweih, Gottfried Beſſel, die erſte Meſſe

---

1) Im Auguſt 1705 ließen ſich der fürſtliche Beichtvater Knopf und der Hofdiaconus Niecamp bei den Eltern der Prinzeſſin melden und ermahnten dieſe, den Abfall der Tochter zu hintertreiben. Man ertheilte ihnen unter Thränen die Antwort, daß man allerdings den Schritt der Prinzeſſin für unrecht halte, aber gegen den Willen des regierenden Herzogs nichts vermöge, der bei dem Ausſpruche beharre, daß er alle Sünde auf ſich nehmen wolle. Von dem Geſchehenen benachrichtigt, ließ Anton Ulrich durch ſeinen Geheimſchreiber den beiden Predigern gebieten, bei Vermeidung hoher Ungnade und ſchärfer Verordnung die Prinzeſſin weder durch Schrift noch Wort irre zu machen. Man trachte, erklärten hierauf die Geiſtlichen, nur darnach, die Prinzeſſin im Glauben zu ſtärken, damit ſie durch Andere nicht geirrt werde; man fühle ſich dem Fürſten zu aller Submiſſion verpflichtet, aber mehr noch dem allerhöchſten Gott und dem geleiſteten Eide. Dem Kanzler von Wendhauſen, welcher Knopf zur Nachgiebigkeit ſtimmen ſollte, entgegnete Letzterer, es ſei von Seiten Sr. Durchlaucht wie der Hofprediger vor Gott nicht zu verantworten, daß der Abfall geſchehe; er habe auf das corpus doctrinae Julium geſchworen, und in dieſem werde die papiſtiſche Religion für das Reich des Antichriſt erklärt. Als bei beiden Geiſtlichen kein Mittel anſchlug, ſie zum Stillſchweigen zu bewegen, erfolgte ihre Abſetzung und wurde der Abt Specht zum fürſtlichen Beichtiger beſtellt, der von der Kanzel herab die entlaſſenen Prediger der Aufwiegelung der Unterthanen beſchuldigte, mit dem Zuſatze „daß ſie deshalb jetzt ein Fluch und Scheuſal von Stadt und Land geworden ſeien.“ Kgl. Archiv.

vor ihr zu leſen. Mit geſteigerter Aufmerkſamkeit überwachte Anton Ulrich jede Aeußerung der tief bekümmerten Prinzeſſin. „Aus den wieneriſchen Relationen erhellet, ſchrieb er der Gemahlin von Ludwig Rudolph, wie die Kaiſerin ſo ſchön tanzen kann, wird alſo nöthig ſein, daß ſich Prinzeß Liſebeth die kurze Zeit allhie auch fleißig übe Kapriolen zu machen. Auf den Sonntag iſt Marien Verkündigung; da muß Liſebeth Meſſe hören, ſo in ihrem jetzigen Gemache (zu Salzdalum) kann geſchehen, und muß ſie nachher mit dieſer Meſſe ſich behelfen und die geringſte ombrage nicht geben, als wenn Doctor Luther noch mit ihr courtiſirte, wie man bereits zu Wien hat ausgebracht.“ Unlange darnach traf der kaiſerliche Obriſtküchenmeiſter, Graf Paar, aus Wien in Wolfenbüttel ein und geleitete die funfzehnjährige Eliſabeth Chriſtina nach Bamberg. In der dortigen Domkirche wurde ſie am 1. Mai 1707 von dem Kurfürſten von Mainz und Biſchofe von Bamberg, Lothar Franz, in den Schooß der römiſchen Kirche aufgenommen [1]). Von hier begab ſie ſich nach Wien, wo ſie dem Kaiſer für deſſen Bruder Karl, der damals, als Gegenkönig Philipps V aus dem Hauſe Bourbon, die ſpaniſche Krone trug, angetraut wurde, betrat in Genua das Admiralſchiff des Engländers Leake und ſtieg 1. Auguſt in Barcelona an's Land. Als Erzherzog Karl ſpäter die Krone von Spanien verlor, um als der ſechſte ſeines Namens die Zahl der deutſchen Kaiſer aus dem Hauſe Habsburg zu ſchließen, vergaß Anton Ulrich gern die Thränen ſeiner Enkelin, da er ſie auf dem Kaiſerthron in Wien wußte und ihm überdies durch die Erhebung der Grafſchaft Blankenburg zu einem Fürſtenthum gelohnt war.

In der Verwandtſchaft mit dem Kaiſerhauſe, dem genährten Wunſche, zu dieſem in möglichſt nahe Beziehungen zu treten, um

---

1) Lünig, Reichsarchiv, Pars spec. IV, S. 173 enthält die Beſcheinigung (d. d. Bamberg, 1. Mai 1707) des Kurfürſten von Mainz, daß die Prinzeſſin aufgenommen ſei von der **Sancta Mater Ecclesia, quae velut castrorum acies ordinata iis, qui foris sunt, terribilis apparet, eos tamen, qui doctrinis variis et peregrinis abducti, dum ad gremium suum revertuntur, non secus ac gallina congregans pullos suos subtus alarum suarum umbram, benigna parens paratissime semper admittit, parvulisque esurientibus panem frangit, qui iisdem in cibum vitae aeternae conducat.**

Befriedigung für seinen Ehrgeiz zu finden, so wie in der Aussicht, durch ein geschmeidiges Eingehen in die Wünsche des Hofes von Wien einer ähnlichen Bevorzugung theilhaftig zu werden, wie solche der jüngere Zweig seines Hauses errungen hatte [1]), dürfte man zunächst den Grund zu suchen haben, aus welchem später auch Anton Ulrich sich von der evangelischen Kirche abwandte. In den ersten Tagen des Jahres 1710 legte er zu Braunschweig in einer solchen Heimlichkeit, daß selbst den ihm zunächst stehenden Räthen das Geschehene längere Zeit verborgen blieb, in Gegenwart von nur zwei Katholiken vorläufig das römische Glaubensbekenntniß ab. Als dann auch des Landesherrn bevorstehender Confessionswechsel ruchbar wurde, erfaßte die Bewohner von Stadt und Land eine namenlose Bestürzung. Durch diesen Schritt, schrieb der fürstliche Beichtiger, Eberhard Finen, seinem Herrn, seien dessen getreue Unterthanen bis auf den Tod gekränkt und weder Papst noch Kaiser hätten so viel zu vergeben, um die bei der ganzen Welt zu verlierende Achtung und Liebe zu ersetzen und die Seelengefahr abzukaufen. „Durchlaucht wollen erwägen, heißt es in der vom geistlichen Ministerium Braunschweigs überreichten Vorstellung [2]), wie Sie nicht allein unter allen evangelischen, sondern auch unter allen christlichen Fürsten der ganzen Welt jetzo die Krone des höchsten Alters tragen und wie andere jüngere solches Beispiel ansehen können. Was E. D. tiefsinnige Wissenschaften, langgeschärfte Erfahrung, evangelische Schriften und in aller Welt ausgebreiteter Ruhm der Weisheit dazu sagen, ist klar zu ermessen, und da Sie allbereits mit einem Fuße im Grabe und in der Vorderpforte der Ewigkeit stehen, werden Sie sowohl die Gefahr der eigenen theuern Seele, als auch den auf das lange Andenken der Nachkommen in gnädige Consideration ziehen." Dann erinnert das Schreiben an die Bekümmerniß und Sorge, welche Ernst der Bekenner und Herzog Julius an die

---

1) Anton Ulrichs Erwartungen waren auf nichts Geringeres gerichtet, als auf die Erwerbung des Bisthums Hildesheim und der Kurstimme von Cöln, welche in Folge der Achtserklärung dem Hause Baiern verloren gegangen war. — Daß sich der Herzog im Kloster Ringelheim (1711) die Tonsur habe ertheilen lassen, wie Soldan a. a. O. S. 232 berichtet, möchte wohl der Bestätigung bedürfen.

2) d. d. 18. März 1710. Königl. Arch.

Verbreitung des reinen Evangeliums geſetzt. „Mit welchem Herzen und Andacht werden die Unterthanen beten können, daß Gott Sie und das ganze Haus bei der ein Mal erkannten Wahrheit des Evangelii in Gnaden erhalten wolle?“ Der Schluß fügt die Bitte hinzu: „Durchlaucht wollen doch nach Ihrem eigenen „Constanter“ den Augapfel, welchen ſorgfältig zu bewahren Sie Sich ſelbſt in der erneuerten Kirchenordnung verpflichtet, nicht antaſten, ſondern uns und allen redlichen Unterthanen noch Zeit gönnen, für dieſelbe inbrünſtig zu beten.“

Hatte damals Anton Ulrich die letzte Erinnerung an das Teſtament ſeines Vaters Auguſt verloren? In ihm heißt es: „Wir wollen und befehlen ernſtlich und bei Gottes des eifrigen, ſehenden und allwiſſenden unausbleiblicher Strafe, daß Unſere Söhne und Töchter bei der reinen lutheriſchen Lehre verharren. Es ſoll von unſern Kindern und deren Nachkommen keine Perſon in wirkliche Bedienung oder Beſtallung genommen werden, die nicht der obgedachten Religion von Herzen zugethan iſt.“

Die eindringlichen Worte des treuen Seelſorgers fanden ſo wenig Beachtung, wie die ernſten Warnungen des geheimen Raths, der Mahnruf der geſammten Landſchaft und der Geiſtlichkeit von Braunſchweig, der bittere Unmuth, mit welchem ſich der Erbprinz Auguſt Wilhelm vom Vater abwandte. „Die unverhoffte Zeitung, ſchrieb König Friedrich I von Preußen [1]), von des hertzogs von Braunſchweig abfall von der Evangeliſchen Religion habe ungern mit großer beſtürtzung und betrübnis vernommen. Sr. Liebden arme Seele iſt am meiſten zu beklagen, und hernacher alle consequence, ſo ſolches nach ſich ziehet. Waß ſaget doch der Abt Molanus dazu? Möchte woll wißen, ob es nicht endtlich gereuen wirdt. Das heißet woll recht, daß alter ſchadet der thorheit nicht. Aber wie kömt es mit denen Liedern, ſo der hertzog ſelber gemacht hat, überein? Man hat niemals von ſo vielen abfällen als ietzo gehöret. Es ſcheinet, daß es die letzten Zeiten ſeynd und daß der Teuffel loß iſt.“ Anton Ulrich begnügte ſich mit der den Ständen gegebenen Erklärung, daß durch ſeinen Uebertritt die Landeskirche in ihren Rechten nicht verkürzt werden ſolle [2]) und

1) d. d. Berlin, 21. März 1710.

2) ſ. g. assecuratio religionis. Lünig, Reichsarchiv. Cont. II. S. 378.

begab ſich nach Corvei, wo er am 2. April 1710 zum erſten Male dem Meßopfer beiwohnte. Am Charfreitage des nämlichen Jahres erfolgte im Dom zu Bamberg durch den Kurfürſten von Mainz ſeine feierliche Einſegnung als Mitglied der katholiſchen Gemeine [1]).

So wenig dem fürſtlichen Greiſe der erwartete irdiſche Lohn für ſeinen Uebertritt zu Theil wurde, ſo entſchieden lauteten die Mahnungen von Wien und Rom, für die Bekehrung der Angehörigen ſeines Hauſes, namentlich des mit Charlotte Chriſtina Sophia vermählten Thronfolgers von Rußland, Sorge tragen zu wollen. Die hinſichtlich des Letzteren angewandten Bemühungen blieben fruchtlos; dagegen ſagten ſich zwei Töchter der Herzogs von ihrem Taufbekenntniß los: die ſeit 1684 mit dem Grafen Anton Günther von Schwarzburg vermählte Auguſte Dorothea wurde zu Erfurt (16. April 1716) durch den mainziſchen Suffraganbiſchof Jacob Senfft [2]), ihre Schweſter Henriette Chriſtina durch den Abt Florentius von Corvei in die katholiſche Kirche aufgenommen [3]).

Ein und achtzig Jahr alt ſtarb Anton Ulrich, 27. März 1714, mit Hinterlaſſung zweier Söhne, Auguſt Wilhelm und Ludwig Rudolph. Sein erſtgeborener Sohn, Auguſt Friedrich, hatte als Befehlshaber des kaiſerlichen Fußregiments Sparre bei der Belagerung von Philippsburg 22. Auguſt 1676 durch eine Kugel den Tod gefunden.

---

1) Anton Ulrich ließ die unbenutzte Jacobskirche der kleinen katholiſchen Gemeine in Braunſchweig einräumen. Als aber der erſte Gottesdienſt daſelbſt gehalten werden ſollte, widerſetzten ſich Bürgerſchaft und das geiſtliche Miniſterium; ein heftiger Auflauf fand Statt, der Herzog nahm, um ſchlimmen Folgen vorzubeugen, ſeine Verfügung zurück und kaufte einen zwiſchen dem Magnus- und Steinthor gelegenen Platz am Walle, auf welchem vermöge einer in der katholiſchen Welt aufgebrachten Collecte der Bau von Kirche und Pfarrwohnung erfolgte.

2) Gudenus, cod. dipl. Th. IV. S. 837.

3) Henriette Chriſtina mochte nicht lediglich durch ihren Confeſſionswechſel beſtimmt werden, auf die Abtei Gandersheim zu verzichten und ſich in ein Frauenkloſter nach Ruremonde zurückzuziehen. Sie mußte Gandersheim verlaſſen, um nicht als Aebtiſſin den herzoglichen Vater mit der Geburt eines Großkindes zu überraſchen. Trotz deſſen blieb die originelle Frau hartnäckig bei ihrer Behauptung, der weiblichen Zucht und Sitte auf keine Weiſe zu nahe getreten zu ſein. Vaterländiſches Archiv, Jahrgang 1833. Th. I. S. 225.

Zweites Kapitel.

Die Fürſtenthümer Lüneburg und Calenberg. Vom weſtphäliſchen Frieden bis zum Tode von Johann Friedrich. Von 1648 bis 1679.

Durch den am 10. December 1648 erfolgten Tod von Herzog Friedrich fielen die Fürſtenthümer Lüneburg-Celle und Grubenhagen ſammt den Grafſchaften Hoya und Diepholz an die Söhne Georgs und trat der Fall ein, daß, da das Teſtament des Letzteren anſtatt einer Verſchmelzung der Landſchaften Calenberg und Celle zu einer einigen Herrſchaft die geſonderte Regierung beider unter ſeinen älteſten Söhnen vorſchrieb, die Uebernahme der Verwaltung in den genannten Landestheilen von einer Vereinbarung der Brüder abhängig gemacht wurde. Bereits zwei Jahre zuvor [1]) war in Beziehung hierauf zwiſchen Chriſtian Ludwig, dem der Tod des Vaters die Nachfolge in den Fürſtenthümern Calenberg und Göttingen eröffnet hatte, und deſſen nächſtſtehendem Bruder, dem zur Zeit noch minderjährigen und deshalb vom Landgrafen Johann von Heſſen vertretenen Georg Wilhelm, eine Uebereinkunft getroffen, an deren Abſchluß ſich die celliſche und lüneburgiſche Landſchaft durch je einen adlichen und einen gelehrten Abgeordneten betheiligt hatte. Man wolle, heißt es in dieſem Vertrage, mit unverbrüchlicher Treue am väterlichen Teſtamente halten und auch die untergeordneten Beſtimmungen deſſelben nur dann einer Abänderung unterziehen, wenn das Wohl von Land und Leuten es erheiſche. Wenn demgemäß Chriſtian Ludwig innerhalb der nächſten vierzehn Tage nach dem Anfalle des Fürſtenthums Celle die

---

1) Vertrag d. d. Zelle, 10. Junius 1646.

Wahl getroffen haben werde, ſo ſolle Georg Wilhelm unverweilt in dem andern Fürſtenthum antreten. Doch ſei erforderlich, daß der Ertrag beider Landestheile möglichſt in Uebereinſtimmung gebracht werde, zu welchem Behufe von dem celliſchen Rentmeiſter über die Fürſtenthümer Celle und Grubenhagen und andrerſeits von dem Oberkämmerer in Hameln über das Fürſtenthum Calenberg und deſſen Pertinenzſtücke ein genauer Anſchlag der jährlichen Einkünfte feſtgeſtellt werden möge, der bei der Ausgleichung zum Grunde gelegt werden könne. Da überdies der celliſche Antheil aus den Aemtern Herzberg und Kneſebeck 11500 Thaler und aus den grubenhagenſchen Bergwerksgefällen 2500 Thaler jährlich an die fürſtliche Wittwe Eleonore entrichte, dem calenbergiſchen Lande aber nach der letztwilligen Verfügung Georgs die Auszahlung der Hälfte des Witthums obliege, ſo ſolle daſſelbe zu dieſem Zwecke jährlich 7000 Thaler beiſteuern. Der Inhaber von Calenberg, heißt es ferner, dem die Abtragung der von Friedrich Ulrich herrührenden Landesſchulden ausſchließlich obliegt, empfängt „als einige Ergötzlichkeit“ von dem Inhaber Celles während der erſten ſieben Jahre einen jährlichen Beitrag von 5000, ſpäter von 4000 Thaler; an der 1635 gemeinſchaftlich übernommenen Schuldenlaſt Friedrich Ulrichs bleibt Calenberg mit $\frac{3}{7}$ betheiligt; die Gemeinſchaft der Univerſität Helmſtedt wird nicht angefochten und wechſelt demgemäß die Direction derſelben unter den drei Häuſern. Schließlich einigte man ſich dahin, daß in wichtigen Angelegenheiten Keiner ohne Beirath des Andern handeln, noch auch ein Amt oder Tafelgut verkaufen, beſchweren oder verſetzen dürfe, ſo wie daß jegliche Mißhelligkeit im fürſtlichen Hauſe durch Hinzuziehung vertrauter Räthe ausgeglichen werden ſolle.

Durch dieſe Uebereinkunft war bei dem Tode des Oheims der Grund zu nahe liegenden Zerwürfniſſen beſeitigt. Chriſtian Ludwig überließ die bisher von ihm verwalteten Landſchaften ſeinem Bruder Georg Wilhelm, übernahm dagegen die Erbſchaft von Herzog Friedrich und verlegte in den letzten Tagen des nämlichen Jahres ſeinen Hof nach Celle, wohin ihm der Statthalter Friedrich Schenck von Winterſtedt und der Marſchall von Lenthe folgten. Die jüngeren Brüder anbelangend, ſo verglichen ſich Chriſtian Ludwig und Georg Wilhelm am 16. Februar 1649 dahin, daß Johann Friedrich am Hoflager zu Celle, Ernſt Auguſt bei

dem regierenden Herrn zu Hannover seinen Aufenthalt zu nehmen habe; für die durch das Testament des Vaters ihnen zugesicherten Deputationsgelder wurden Ersterem die Aemter Ebstorf und Neustadt, Letzterem Lauenau und Gronde angewiesen [1]).

Langsam genas das durch den Krieg verarmte und nur durch die im Frieden von Münster und Osnabrück erworbene Abtei Walkenried vergrößerte Fürstenthum Celle unter der Pflege gewissenhafter Räthe. Es verstrich eine geraume Zeit, bis Nienburg von der schwedischen Besetzung geräumt wurde und die zur Abkaufung des fremden Heeres bedungene Geldsumme aufgebracht werden konnte [2]). Es bedurfte einer starken Hand, um die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten und die verfallene Rechtspflege von Neuem zu ordnen. Die Regierung von Christian Ludwig war von zu kurzer Dauer, als daß sie umfassenden Ansprüchen der Art hätte genügen können. Ueberdies war die Thatkraft Georgs nicht auf den Aeltesten seiner Söhne übergegangen. Der Fürst milderte gern aus eigenen Mitteln, wo Landmann und Städter unter der im Kriege gehäuften Schuldenlast erliegen zu müssen schienen; aber selbständig und mit schöpferischem Geiste einzugreifen, veraltete Ansprüche, wenn die Zeit es erheischte, zurückzuweisen und die tausendfachen Hemmnisse zu beseitigen, mit welchen Herkommen und Liebe zur Gewohnheit jeden Neubau der Regierung zu bekämpfen pflegen, das vermochte Christian Ludwig nur in den seltensten Fällen. Man freue sich, heißt es in einem Schreiben des geheimen Raths [3]), der fürstlichen Verordnung zur Abdankung von zwei Compagnien zu Fuß; aber um den armen Unterthanen eine Erleichterung zu verschaffen und sie bei Haus und

---

1) Für jeden der apanagirten Brüder sollen 3 Herren von Adel, 2 Pagen, 1 Kammerdiener, 3 Lakeien, 1 Einheizer und 2 Junkerjungen bei Hofe gespeist und für 16 Pferde Hart- und Rauhfutter nebst Hufschlag bestritten werden; begiebt sich aber der regierende Fürst auf's Land, so soll der in der Residenz zurück bleibende jüngere Bruder sich mit dem Tisch der adlichen Dienerschaft begnügen. Der Kammeranschlag in Betreff der genannten Bedienung ergiebt die Summe von 1534 Thaler.

2) Diese s. g. schwedischen Satisfactionsgelder beliefen sich auf die Summe von 50,000 Thaler, von welcher die Stadt Lüneburg den achten Theil auf sich nehmen mußte. Jacobi, Landtagsabschiede, Th. II, S. 282 ꝛc.

3) 15. April 1662.

Hof zu erhalten, bleibe kein anderes Mittel, als mit der Reduction der Miliz in ausgedehnterer Weiſe zu verfahren. Solches auszuſprechen fühle man ſich durch die ſchweren Eide und Pflichten gedrungen, mit denen man dem Fürſten verwandt. Lüneburg, welches nur noch ſchwache Spuren ſeines früheren Glanzlebens aufzubringen hatte, bequemte ſich, da der Bund der Hanſe nicht mehr wie ſonſt ſeine Hülfe gegen die überlegene Macht des Landesherrn zu leihen im Stande war, ohne Widerſpruch zu der vom Fürſten verlangten Huldigung und trat an dieſen, vermöge eines am 27. October 1651 abgeſchloſſenen Receſſes, den Kalkberg ab. Seitdem wurde das die Stadt beherrſchende Schloß ſtärker denn zuvor befeſtigt. Wenn gleich der Herzog ſich verbindlich machte, ſeine Beſatzung aus der Stadt zurückzuziehen, ſo konnte doch ſelbſt der Schein der ehemaligen Unabhängigkeit der Bürgerſchaft nicht gerettet werden, da die von Letzteren beſoldete kleine Garniſon von Rath und Landesherrn zugleich in Pflicht genommen wurde. Durch die Stärkung der Stadtfeſte und durch den gleichzeitig betriebenen Feſtungsbau zu Harburg [1]) gewann das Land an einer Seite, die wegen der Nachbarſchaft Schwedens am meiſten bedroht ſchien, den bis dahin mangelnden Schutz gegen plötzlichen Ueberfall.

Während der Zeit der Regierung von Chriſtian Ludwig erfolgte die Umwandlung des Kloſters St. Michaelis in eine Ritterſchule. Schon vor längerer Zeit waren im dortigen Capitel Stimmen für die Aufhebung des Coelibats laut geworden, gegen welches die von Hochſchulen und angeſehenen Geiſtlichen eingeholten Gutachten ſich ohne Ausnahme ausſprachen. Aber Abt (Chriſtoph von Bardeleben) und Mehrzahl der Conventualen hielten am Herkommen feſt und lehnten jeden auf Umgeſtaltung des Kloſterlebens gerichteten Antrag beharrlich ab. Mit jedem Jahre verringerte ſich die Zahl der Pfründner, die, weil keine Ordnung, kein Gehorſam gegen Geſetz und Obere unter ihnen waltete, die

1) Auf Anhalten des Majors von Mucheln ertheilte Chriſtian Ludwig (d. d. Hittfeld, 15. Auguſt 1656) an Kanzler, Statthalter und Räthe den Befehl zur unverzüglichen Abſonderung von Kanonenkugeln, 30 Centner Blei und 120 Centner Lunten. Wegen des vom Harz verſchriebenen Bleies, lautet die Antwort, habe man wiederholt beim Landdroſten in Oſterode Erinnerung gethan; die begehrten Lunten ſeien in Hildesheim beſtellt und würden von dort durch den Zeugmeiſter abgeholt werden.

öffentliche Achtung längſt verſcherzt hatten. Der hochbetagte Prior [1]) war wegen unzüchtigen Wandels vom Abendmahle ausgeſchloſſen und mußte ſich einer öffentlichen Kirchenbuße unterwerfen; die Kloſterherrn beſuchten in Geſellſchaft loſer Frauen Spiel- und Trinkſtuben, fochten ihre Streitigkeiten mit dem Degen aus, ſchwärmten Nachts auf den Straßen und gefährdeten die Sicherheit. Es war ihnen nicht unbekannt, daß arge Berichte über ſie am fürſtlichen Hofe einliefen, aber ſie ſpotteten der an ſie ergangenen Warnungen, oder wieſen ſie mit dem Beſcheide zurück, daß man gern zur Heirath und einem vernünftigen Leben greifen werde, wenn Eid und Statuten daran nicht hinderten. Unter dieſen Umſtänden mehrten ſich die Schulden des Stiftes, obwohl auch jetzt noch die Einkünfte des Abtes auf 12000 Thaler und die des Convents auf eine nicht minder hohe Summe veranſchlagt wurden. An dem nämlichen Tage (1655), an welchem Chriſtoph von Bardeleben ſtarb, wurde der bisherige Kellner, Stats Friedrich von Poſt, zu deſſen Nachfolger erkoren [2]). Aber der Herzog verweigerte die Anerkennung der Wahl und ſandte den Großvoigt Thomas Grote und den Kanzler Langenbeck nach Lüne, um von dort aus mit dem Convent in Unterhandlung zu treten. Beide ſprachen ſich (September 1655) dahin aus, daß es rathſam ſei, das Kloſter aufzuheben und in eine Erziehungsanſtalt zu verwandeln [3]). Einen ſolchen Ausgang hatte Poſt nicht erwartet, als er, vom Verlangen nach ehelichem Leben getrieben, ſeine Vorſchläge zur Umgeſtaltung der Verhältniſſe des Convents heimlich nach Celle gelangen ließ. Umſonſt ließen die erſchrockenen Conventualen für die Erhaltung des Kloſters Kirchengebete halten. Chriſtian Ludwig ging ungeſäumt auf den Antrag ſeiner Räthe ein, ließ, um das Intereſſe der Ritterſchaft zu wahren, aus jedem der vornehmſten adli-

---

1) Es war Eberhard Grote.

2) Die Herren von Poſt bekleideten bei dem Grafen von Schaumburg das Amt des Truchſeß; ſeit dem Anfange des 13. Jahrhunderts Burgmänner auf der Schaumburg, dann auch auf dem Schloſſe Rodenberg, wandten ſie ihre Schenkungen vornehmlich dem Stifte Obernkirchen zu. Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts begegnet man ihnen als Lehensträgern der Welfen. Stats Friedrich, der in Wittenberg ſtudirt hatte und ſich mit Liebe den Wiſſenſchaften hingab, war auch im Lüneburgiſchen begütert und beſaß namentlich Hermannsburg.

3) Gebhardi, Sammlung von Abſchriften ꝛc. Th. XIV.

chen Geſchlechter ein Mitglied zu ſich erfordern und ſchloß mit dieſen und den Landräthen den ſ. g. Kloſterreceß vom 27. October 1655 ab [1]). Das Kloſter, heißt es in dieſem, ſei „von dem Hauptzweck ſeiner Fundation ziemlich weit abgeſchritten" und der Landesherr fühle ſich durch ſein chriſtliches Gewiſſen gedrängt, die Güter deſſelben zur Stiftung einer Ritterſchule für den eingeſeſſenen Adel des Fürſtenthums Lüneburg nützlicher zu verwenden [2]). Es möge der zeitige Prior bei ſeinem Stande und Weſen verbleiben, aber mit deſſen Tode das Amt erlöſchen; mit den drei im Kloſter lebenden Conventualen dagegen wolle man ſich auf billige Weiſe abfinden.

Seitdem trat Stats Friedrich von Poſt als Landhofmeiſter an die Stelle des Abtes. Ihm, der die Schulordnung zu überwachen und mit Beihülfe des Ausreiters [3]) die Verwaltung der ungeſchmälerten Güter zu leiten hatte, verblieb der Vortritt in der Praelatur und bei den Landräthen und wurde der Rang unmittelbar nach dem Statthalter angewieſen. Landhofmeiſter und Ausreiter, ſo wurde beſchloſſen, ſollten künftig durch die Landräthe und zwar aus dem Mittel der lüneburgiſchen Ritterſchaft dem Landesherrn zur Wahl praeſentirt, die Ritterſchule jährlich durch einen geheimen Rath der Viſitation unterzogen werden.

Chriſtian Ludwig hatte ſich 1652 auf dem Schloſſe in Flensburg mit Dorothea, der Tochter des Herzogs Philipp von Holſtein-Sonderburg-Glücksburg verlobt. Am 8. October deſſelben Jahres eröffnete er den Deputirten der Landſchaft in Celle ſeine bevorſtehende Vermählung," die freilich nicht ohne ſonderbare große Speſen hinauszuführen ſei. „Die Stände bewilligten für dieſes „hochnutzbare Werk" 40,000 Thaler, die ſie zur größeren Hälfte aufleihen mußten [4]). Auf ſeinem Todtenbette gelobte der Fürſt ſeinem Beichtiger und Hofprediger Johann Horſt, „dem göttlichen Willen, er ſchicke es gleich zum Leben oder zum Sterben, ſtille

---

1) Jacobi, Landtagsabſchiede, Th. II, S. 299 ꝛc.

2) Sonach erlitt die Beſtimmung des Herzogs Bernhard vom Jahre 1434 (Pfeffinger, Vitriarius illustratus, Th. II, S. 107) „dütt kloſter ſchall dem adel to ewigen tyden bliven unde oem nich enttogen werden" keine Verletzung.

3) Georg Friedrich von Lenthe.

4) Jacobi, Landtagsabſchiede, Th. II, S. 290 ꝛc.

halten zu wollen [1]). Drei Tage ſpäter, 15. März 1665, verſchied der kinderloſe Chriſtian Ludwig auf der ſ. g. Schäferei, einem zwei Stunden von Celle gelegenen, durch ihn aufgeführten Landhauſe [2]).

Georg Wilhelm, der zweite Sohn Georgs, geboren zu Herzberg 16. Januar 1624, hatte auf der Univerſität Utrecht für kurze Zeit den Studien obgelegen und auf Reiſen durch England, Frankreich und Italien die Sitte fremder Höfe kennen gelernt. Gedrungenen Wuchſes, mit großen, lebhaften Augen, fürſtlichen Weſens, wußte er durch freundliche Zuſprache und ungeſchmücktes Wohlwollen die Herzen ſeiner Umgebung zu gewinnen; er war kein Freund von vielen Worten und begnügte ſich am liebſten mit kurzem, kräftigem Beſcheide [3]).

Noch befanden ſich die Landſchaften Calenberg und Göttingen in einem troſtloſen Zuſtande, als Georg Wilhelm die fürſtliche Reſidenz in Hannover bezog. Brandſtätten, wo einſt in geſegneter Feldmark Dörfer geſtanden, die Kirchen verödet, der Adel verarmt, der Bürger den ehrlichen Kreiſen ſeines Gewerbes entfremdet. Erſt ſeit der Friede auf Mittel zur Geneſung ſinnen ließ, konnte man im ganzen Umfange das Elend überblicken, welches ſeit einem viertel Jahrhundert auf dem Lande laſtete. Es war ſchon viel gewonnen, daß ſich in dem von Chriſtian Ludwig geſchaffenen geheimen Rath eine Behörde vorfand, welche in collegialiſcher Berathung alle wichtigen Angelegenheiten des Landes und fürſtlichen Hauſes erledigte und für die verſchiedenen Verwaltungszweige den einigenden Mittelpunct abgab [4]). Es ſei, erwie-

1) Hildebrand, (Generalſuperintendent des Fürſtenthums Lüneburg) Fürſtliche Leichpredigt. Zelle 1666. 4.

2) Die Wittwe, welcher Haus und Amt Herzberg als Leibgeding verſchrieben war, feierte drei Jahre darauf zu Gröningen ihre zweite Vermählung mit dem Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. — Das Teſtament von Chriſtian Ludwig, kraft deſſen derſelbe ſeine Gemahlin Dorothea zur Erbin ſeiner beweglichen Verlaſſenſchaft einſetzte, findet ſich in den Annalen der braunſch. lüneburgiſchen Churlande, Jahrgang VII, S. 414 ꝛc.

3) Boehmer, Sempiternae gloriae serenissimi principis Georgii Wilhelmi etc. dicta oratio. Helmstadi. fol.

4) In der Beſtallung des urſprünglich nur aus dem Kammerpraeſidenten, Hofmarſchall, Vicekanzler und zwei Beiſitzern beſtehenden geheimen Raths (Auguſt 1641) heißt es: „Es ſoll derſelbe nebenſt Uns von allen geheimen und eſtatſachen deliberiren und ſchließen, zu welchem consilio die andern collegia auf gewiſſe maß ihren recurs nehmen mugen."

derte Kipius, als der Fürſt ihm das Kanzleramt antrug, einem Jeden durch Gott der Lebensweg vorgezeichnet und habe er darnach ſeine Verrichtungen zu meſſen; den Gegenſtand ſeiner Bedienung gebe, nächſt den politiſchen Verhältniſſen, die Juſtiz ab und werde ſein Trachten darauf gerichtet ſein, nach Möglichkeit den Frieden zu erhalten. Der Kammerpraeſident erklärte, er müſſe, wenn er ſeine Vergangenheit betrachte, bekennen, daß ihn Gott wunderlich geführt habe; vor zehn Jahren ſei er wider Erwarten in den Dienſt des fürſtlichen Hauſes gefordert und habe nun ſeit zwei Jahren an der Regierung Theil genommen; nun werde ihm ein Amt mit hohen Pflichten angemuthet und wenn er ſich ihm unterziehe, ſo ſei es, weil er bei ſeinem gnädigen Herrn, dem er von Jugend aufgewartet, auch jetzt Leib und Gut aufſetzen wolle, in der Hoffnung, daß er gegen Feinde und Verläumder am Hofe allezeit Schutz finden und daß man ihn mit Kriegsſachen und Geſandtſchaften verſchonen werde. Der Hofmarſchall ſprach ſich dahin aus, daß er von jeher vor dem Hofleben Abſcheu getragen, aber dem Rufe zu folgen für Pflicht erachte; der beſchworenen Hofordnung gemäß werde er manche Erinnerung zu thun haben und bitte deshalb, keine böſe Nachrede zu beachten, ohne ihn vorher gehört zu haben. Der Vicekanzler entgegnete tief bewegt auf den ihm geſtellten Antrag: es ſei der Zuſtand des Fürſtenthums ſo beſchaffen, daß man ſich des Grauens nicht erwehren könne, in deſſen Dienſt zu treten; weil aber die Aufforderung dazu unſtreitig von Gott ausgegangen und es dem Beſten des lieben Vaterlandes gelte, ſodann ihm auch bekannt ſei, daß der Menſch ohne Elend, Sorge und Kümmerniß ſeine Zeit nicht durchlaufen könne, ſo fühle er ſich gedrungen, auf Befehl ſeines Herrn den obliegenden Eid zu leiſten [1]).

Die Beſetzung des Conſiſtoriums hatte ſich „wegen gar vieler Behinderungen“ bis zum folgenden Jahre verſpätet, worauf der zum Generalliſſimus berufene fürſtliche Seelſorger Dr. Juſtus Geſenius gelobte, ſich gewiſſenhaft innerhalb ſeiner Schranken hal-

---

1) Als Hofgerichtsaſſeſſoren und Mitglieder des geheimen Raths wurden außerdem die Doctoren Wiſſel und Wecke, als Kloſteramts-Secretair Karl Stißer, als Hofrath Paul von Bülow, Letzterer mit einem Gehalte von 500 Thaler und 50 Thaler für Hausmiethe angeſetzt.

ten und nimmer in Regierungsſachen miſchen zu wollen und dagegen vom Fürſten die Zuſage erhielt, daß er auf ſeine Lehre gnädig hören und ihm folgen werde, ſo weit es dem Worte Gottes gemäß ſei [1]).

Täglich mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, trat der geheime Rath, zu welchem nach Befinden der Umſtände auch einige Mitglieder der Landſchaft berufen wurden, im fürſtlichen Zimmer zu Conſultationen zuſammen, worauf der Kanzler aus den eingelaufenen Acten „fein, kurz und nervose“ referirte, auf geſchehene Umfrage, die bei hochwichtigen Sachen wiederholt Statt fand, während ein Kammerſecretair das Protocoll führte, nach Mehrheit der Stimmen den Schluß abfaßte und dieſem dem regierenden Herrn zur Genehmigung vorlegte. „Wir wollen, hatte Chriſtian Ludwig verſprochen, der Anfechtung eines ſolchen Beſchluſſes niemals Gehör leihen, noch einem einigen Menſchen unſere Geſchäfte anvertrauen.“

Ein Kriegsrath, welcher auf die zeitgemäße Einbringung ausgeſchriebener Contributionen und Anlagen zu achten hatte, die monatlichen Anweiſungen für Löhnung der Soldateſca ausſtellte, die halbjährig eingeforderte Rechnung des Zeugmeiſters ſo wie die Muſter- und Quartierrollen prüfte und die richtige Verwendung der zum Feſtungsbau beſtimmten Gelder überwachte, durfte nach eigenem Ermeſſen beim Kanzler um Zulaß zum geheimen Rath anhalten, gab dann bei der gemeinſchaftlich gepflogenen Berathung ſeine Stimme ab, erſtattete aber durchſchnittlich nur an den Fürſten Bericht [2]).

Im Anfange ſeiner Regierung wohnte Georg Wilhelm den Sitzungen des geheimen Raths unverdroſſen bei. Von dem thätigen und vielerfahrenen Kanzler Kipius unterſtützt, ſuchte er dem Nothſtande zu wehren und auf dem Wege beſonnener Geſetzgebung die Grundlage für eine neue bürgerliche Ordnung zu gewinnen. Aber bald waren dem lebensfriſchen fürſtlichen Jünglinge die Verhältniſſe in

---

1) Actum in Serenissimi Gemach, 18. Jul. 1642. — Als Conſiſtorialräthe wurden Brandanus Dartrius und David Oldekop dem Generalſuperintendenten zur Seite gegeben.

2) Inſtruction für die beſtellten Kriegsräthe. d. d. Hannover. September 1647.

seiner Residenz zu eng, das Leben in zu knappe Formen gebannt, die Regierungsgeschäfte zu sehr in Einzelheiten sich verlierend, vor allen Dingen sein Alter zu wenig gereift, um in einem treuen Festhalten an seinen nächsten Pflichten ein Genügen zu finden, so weit es überhaupt das menschliche Leben zu bieten vermag. Das trieb ihn in die Fremde, nach jenen Ländern, von denen die Entwickelung staatlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse ausging und wo die fortschreitende Kunst und Wissenschaft die Grundlage heiterer Spiele und Genüsse abgab. Da erging es Georg Wilhelm wie fast allen Fürstensöhnen jener Zeit, die, verlockt von dem Glanzleben in Versailles, oder vom Zauber feinerer Sinnlichkeit, welche das Leben in italienischen Städten umspann, in der Sitte der Heimath nur Armuth höherer Bildung erkannten. Ihn zog es mit unwiderstehlicher Gewalt nach Mailand, das damals noch der Hauptstadt Frankreichs den Rang als Königin der Moden streitig machte, mehr noch nach Venedig, zu der Ausgelassenheit des Carnevals, den Festen prachtliebender Nobili, dem Zusammenfluß der Freuden des Occidents und Orients. Es vergingen wenige Jahre während seiner Herrschaft über Calenberg, in denen er nicht mit zahlreichem Gefolge die Reise über die Alpen antrat. Dann erhielt für die Dauer seiner Abwesenheit der geheime Rath Vollmacht, die sonst dem Regenten zustehenden Angelegenheiten zu erledigen, nach Befinden der Umstände mit den versippten Fürstenhöfen in Conferenz zu treten, mit der Landschaft zu verhandeln, die Correspondenz mit Kaiser und Reich zu unterhalten [1]); mitunter wurden auch wohl besondere Gegenstände namhaft gemacht, deren Beförderung er den heimgelassenen Räthen an's Herz legte [2]).

1) Solche Mandate liegen vor vom 7. December 1651, 21. November 1653, 8. März 1655, 3. October 1659, 16 November 1660, 18. November 1661, 12. November 1662, 18. December 1663.

2) In der 1651 auf den geheimen Rath übertragenen „Plenipotenz" wird die Erledigung folgender Puncte hervorgehoben: Abfindung mit Erich August von Lenthe, dem das Amt Rehburg verpfändet war; Ausgleichung der Zwistigkeiten zwischen den Zünften der Alt- und Neustadt Hannover; Vorkehrungen, um mit dem Frühjahr den Generalfestungsbau beginnen zu können; Ausschreiben der zu jüngst bewilligten Contributionen; Regulirung des Leineufers von Hannover bis Neustadt, um die Schifffahrt zu erleichtern. — Das Memorial von 1663 gebietet die Werbung einer Compagnie von 250 Mann, sobald sich ein „qualificirtes Subject" finde, mit dem man darüber capituliren könne; es wünscht die

Es lag kein Grund vor, an der Redlichkeit und Brauchbarkeit der Männer zu zweifeln, die während der Abwesenheit des Fürsten der Regierung vorstanden. Der Kammerpraesident Friedrich Schenk von Winterstedt hatte sich, obwohl ein Ausländer, das allgemeine Vertrauen erworben, der Kanzler Kipius bereits unter Herzog Georg den Ruf eines treuen und umsichtigen Dieners gewonnen, der Hofmarschall Bodo von Hodenberg und dessen Nachfolger Hieronymus von Grapendorff galten als geschäftskundige, unbestechliche Räthe. Gleichwohl fehlte das Auge des Herrn und der Adel trug es ungern, daß die an ihn ergangenen Erlasse, anstatt der fürstlichen Unterschrift, nur den Namen seiner Standesgenossen zeigten. Ließ schon die Vermehrung der Kriegsmacht, welche durch die wachsenden Wirren im Reiche gefordert wurde, eine Erleichterung der Unterthanen nur selten zu, so wurde es doppelt schwer empfunden, daß die gesteigerten Ausgaben des Fürsten in die Fremde getragen werden sollten. Anstatt die auf den Kammergütern lastenden Pfandschaften ablösen zu können, mußte man zu neuen Verschreibungen schreiten. Man hatte sich des stattlichen jungen Herrn gefreut und jetzt brachte er seine Jugend dem Südlande zum Opfer. Daher die immer erneuten, mit ergreifender Wahrheit abgefaßten Bitten um beschleunigte Heimkehr. „Wir haben gar große ursache, schrieb der geheime Rath [1]), E. F. G. schleunige Praesentz bey dero fürstlichen Hoffstadt von hertzen zu wünschen und gelanget demnach an dieselbe unsere unterthenige gehorsame bitte, Sie wollen gnedig belieben, dero getrewen diener und unterthanen sehnlichs verlangen und gefaßte hoffnung hierunter in gnaden zu erfüllen.“ „Wir haben, klagt er später [2]), aus hochwichtigen Gründen die italienische Reise widerrathen, oder, falls sie nicht abzuwenden, um baldigste Rückkehr gebeten. Nun hat sich leider der Zustand im Reiche mit jedem Tage verschlechtert; Schweden und Brandenburg sind im Begriff, die

---

Entlassung des Obersten von Uffeln und die Verstärkung der Reitercompagnien bis auf 50 Einspännige betrieben zu sehen und empfiehlt die nachdrückliche Unterstützung des mit dem Festungsbau zu Hameln und Hannover — am letztgenannten Orte sollte mit dem Bollwerk am Steinthor der Anfang gemacht werden — betrauten Obristlieutenant Lloyd.

1) d. d. Hannover, 19. Februar 1652.

2) 3. Januar 1656.

Waffen gegen einander zu ergreifen, und hin und wieder gehen bei hohen Potentaten ſtarke Werbungen vor, deren Zweck Gott allein bekannt iſt. Sollte aber unter ſolchen Umſtänden das Fürſtenthum Gefahr treffen, ſo müſſen wir leider bekennen, daß uns das Vermögen abgeht, ihr mit Erfolg zu begegnen. Herzog Chriſtian Ludwig würde uns ſeinen Beirath freilich nicht verſagen, immer aber doch ſeiner eigenen Unterthanen Wohlfahrt zunächſt berückſichtigen. Ueberdies hört man von hohen Orten ungünſtige und der fürſtlichen Autorität nachtheilige Urtheile ausgehen. Die Landſtände weigern ſich der ferneren Verpflegung der neugeworbenen Mannſchaft, das Kammerweſen geräth in Stocken und den vom wolfenbüttelſchen Hofe beliebten Neuerungen im Bergbau müſſen wir uns willenslos fügen.“ Dann fährt das Schreiben fort: „Wir können benebenſt mit der feder und wordten nicht genuckſamb beſchreiben, was für ein Lamentiren, Wehklagen und Jammer bei Geiſtlichen und Weltlichen, Manß- und Weibsperſohnen, Jungen und Alten teglich in dieſen Landen gehört werden, darumb daß menniglich claget und ſeufftzet von ihrem gnedigen Landtsfurſten und Vettern gleichſamb verlaſſen zu ſeyn.“ Schließlich heißt es: unter ſolchen Umſtänden müſſe man offenherzig bekennen, daß man bei beharrlicher Abweſenheit des Herrn, deſſen Reputation in gleichem Grade abzunehmen drohe wie die Liebe und Treue der Unterthanen, „die doch das wahre Band iſt, darauf ſich alle tapfern und rühmlichen Regenten verlaſſen müſſen“, die Regierung noch länger zu tragen nicht im Stande ſei.

In der Vorſtellung, welche die Stände einreichten, um den Herrn von der Reiſe nach Italien abzuhalten, heißt es: „Wir ſind über dieſe abermalige Reiſe dergeſtalt beſtürzt, daß wir unſere ſorgſamen Gedanken in Unterthänigkeit nicht verhüten können; auch binden uns ſchwere Eide und Pflichten, des Vaterlandes Beſtes mit ſteter Sorgfalt zu bedenken und unerfordert zu warnen, wenn der Perſon oder Ehre des Fürſten ein Nachtheil bevorſteht. Ein jeweiliger Beſuch bei Anverwandten und benachbarten Herren kann der fürſtlichen Recreation nicht mißgönnt werden; aber eine Reiſe außerhalb Deutſchlands und ſonderlich nach Italien führt uns allerhand wichtige Motiven ſtark zu Gemüth, da Ew. Durchlaucht ſchon ein Mal dort geweſen. Deshalb beſorgen wir, daß die erworbene hohe Opinion von Ew. Durchlaucht Verſtande und

Gemüth und Eifer für die Wohlfahrt von Land und Leuten dadurch vermindert werden möge. So wollen Ew. Durchlaucht in ihrem von Gott verliehenen Verſtande das Nachfolgende wohl überlegen und erwägen: was wird man in Italien von einem regierenden Herrn und Sproß eines hochberühmten Fürſtenhauſes denken, der ohne reputable Suite, ohne Nothwendigkeit oder Nutzen, bloß um die Zeit zu paſſiren, mit Hintanſetzung ſeiner Regierungsgeſchäfte und in gefährlichen Zeiten eine ſo weite Reiſe unternimmt? Warum nach einem den Evangeliſchen nicht unbillig ſuspecten Lande reiſen? [1])."

Georg Wilhelm faßte freilich die Verhältniſſe von einer weſentlich andern Seite auf. „Ich möchte wünſchen, äußert er in einem Schreiben an den Hofmarſchall von Grapendorff, das ich dem Marſchalck könte luſt machen hier zu kommen, damit er mir von ſo vielem nach hauſe kommen nicht ſchriebe." Und ein anderes Mal: „Der herr Marſchalck kan nicht glauben, wie luſtig es hier (in Venedig) iſt; wenn er einmahl hier wäre, würde er in teutſchland nicht wieder begehren." Dagegen klagt der ſcharfblickende welterfahrene Chriſtoph von Hammerſtein ſeinem Halbbruder dem Marſchall [2]): „Es iſt wohl eine Schande, das F. G. mit dieſer canaille (wie denn die hieſige compagnie wohl recht mag genennet werden) ſo viel gelt unnutzlich herdurch bringet; weil ich weg war haben die Italiäner das regiment gehabt und wan ſie geſagt, da gehorten 50 oder 100 Zecchinen hin, hat es der gute here alsbald geben laſſen."

Machte ſich dann in Georg Wilhelm das Bewußtſein geltend, die Ausgaben beſchränken zu müſſen, ſo verringerte er vielleicht für den Augenblick ſein Gefolge [3]), oder entließ wohl gar einen bewährten Diener aus dem Dienſte [4]), aber die Freuden Italiens

---

1) Büſching, Magazin für die neue Hiſtorie und Geographie. Th. XIII, S. 543 ꝛc.

2) d. d. Venedig $\frac{2}{12}$ Junius 1652.

3) 1655 empfahl der Herzog einen adlichen Knaben, Hartwig von Bülow, der ihm anderthalb Jahre „zu ſeinem contento" als Page aufgewartet, dem er jedoch jetzt einen gnädigen Abſchied gegeben, weil er mit einem geringen Gefolge zu verreiſen gedenke, dem Grafen Hans Chriſtoph von Königsmark.

4) So den zum geheimen Rath beſtellten Dr. Juſtus Brünning, dem er „alldieweil unſere jetzige euch nicht unbekandte gelegenheit erfordert, nicht allein

fahren zu lassen, erlaubte dem Fürsten seine Jugend so wenig, als er sich von dem Verkehr mit lebensfrohen Cavalieren und Künstlern, die ihm aus dem Süden nach der Heimath folgten, lossagen konnte [1]), und die calenbergischen Ständen mahnten vergeblich an die Erfüllung der auf dem letzten allgemeinen Landtage gegebenen Zusage, daß man durch Minderung der Miliz die Unterthanen „eine empfindliche Erleichterung verspüren lassen wolle [2])."

Im Haag, woselbst er auf der Rückreise von Italien weilte, erhielt Georg Wilhelm am Abend des 26. März 1665 die Nachricht von der schweren Erkrankung seines Bruders Christian Ludwig [3]). In Folge dessen schlug er unverweilt den Weg nach Celle ein.

Nach dem Inhalte des am 20. März 1641 in Hildesheim abgefaßten Testaments von Herzog Georg sollten, so lange noch zwei seiner Söhne am Leben seien, die Landschaften Celle und Calenberg-Göttingen nie zu Einer Herrschaft verschmolzen werden, eine Bestimmung, die mit dem feinen politischen Tacte des Fürsten und dem Ringen desselben nach einer möglichst concentrirten Macht seines Hauses so entschieden im Widerspruch steht, daß man versucht ist, in ihr die Abnahme geistiger Kräfte des dem Tode rasch entgegeneilenden Herrn zu erkennen, oder aber, wie schon frühzeitig vermuthet wurde, eine Fälschung von Seiten des mit der Niederzeichnung dieser letztwilligen Verfügung beauftragten Kanzlers Stuck, des Nachfolgers des mehrgedachten Engelbrecht, vorauszusetzen [4]). Das Testament besagte ferner, daß die Fürstenthümer

---

unsern hoff, sondern auch unsere regierungscanzlei etwas einzuziehen und enger zu fassen" im März 1655 die Kündigung zuschickt.

1) Von einem in Venedig gewonnenen Baumeister meldet Hammerstein an Grapendorff: derselbe habe zugesagt, wenn er sonst nichts zu thun, die fürstlichen Gemächer zu vermalen, vermeine auch, ein kleines Gemach durch richtige Farben scheinbar um das Doppelte vergrößern zu können. „Verhoffe, setzt der Schreiber hinzu, dieß soll der rechte seyn zu den hannoverschen Zimmern; wenn er gar ein ander hauß dahin malen könte, wehre wohl noch besser."

2) Schreiben d. d. Hannover, 23. Februar 1655.

3) Georg Wilhelm an seinen geheimen Rath. d. d. Haag. 26. März 1665.

4) In einem Schreiben des Kanzler Langenbeck an den cellischen Gesandten Dr. Witte (d. d. Celle, 29. März 1665) heißt es: „Wobei wohl zu beachten,

Celle und Calenberg mit ihrem Zubehör in Gleichheit gesetzt und sodann dem ältesten Sohne die Wahl zustehen, dem zweiten Sohne aber der übrigbleibende Theil zufallen solle; also solle es jederzeit gehalten werden, daß dem ältesten Sohn oder dessen Nachkommen die Option zwischen beiden Landestheilen gebühre [1]). Man sieht, die Verfügung lautete so bestimmt, daß sie einer mehrseitigen Deutung nicht unterliegen zu können schien. Gleichwohl sollte es Georg Wilhelm nicht leicht werden, die ihm angewiesene rechtliche Stellung einzunehmen.

Als die zunehmende Schwäche von Christian Ludwig dessen nahen Tod in Aussicht stellte, begaben sich, einem längst ertheilten Befehle des abwesenden Georg Wilhelm gemäß, einige der calenbergischen geheimen Räthe nach Celle, um mit dem dort sich aufhaltenden Johann Friedrich wegen einer vorläufigen, früher verabredeten Besitzergreifung zur gesammten Hand zu berathschlagen [2]).

---

daß Kanzler Stuck seliger obberührtes Testament ohne Jemandes Zuziehung abgefaßt und, als solches nach Herzog Georgs Tode zum Vorschein kommen, den Punct optionis ulterioris so wohl von den fürstlichen Successoren, als allerseits Räthen und Landständen zum Höchsten improbiret worden." Daß die Treue des Kanzlers Stuck keinesweges über allem Verdacht erhaben war, daß er sich namentlich der Bestechung zugänglich zeigte, ist schon früher mitgetheilt. — Auffallend ist jedenfalls, daß Lampadius bei seiner Bestellung zum Vicekanzler, gleich einigen andern Räthen den Schwur auf das Testament von Herzog Georg ablehnte, weil er von dem Inhalt desselben keine Kenntniß besitze.

1) In dem bei Lunig, Reichsarchiv, Pars spec. Th. IV. S. 126, Rehtmeier, S. 1653 ꝛc. abgedruckten Testamente heißt es §. 8: „Wann aber das Fürstenthum Zellischen Theils nach Gottes gnädigem Willen auch zum Fall kommen und uns und unsern Söhnen anstammen würde, auf den Fall wollen und ordnen wir, daß gedachte Fürstenthümer Zelle und Calenberg gegen einander gesetzet werden." §. 12: „So soll unserm Sohn Hertzog Christian Ludwig, oder welcher unter unsern Söhnen alsdann der Aelteste seyn wird, die Option unter beiden Fürstenthümern frei und bevorstehen, das andere aber unserm Sohn Hertzog Georg Wilhelm, oder wer zu der Zeit unser durch Gottes Gnade überlebenden ältesten Sohne der nechstgebohrne seyn wird, an- und heimfallen, selbige unsere Söhne auch, welche also ein jeglich Fürstenthum antreten werden, dasselbige auf ihren durch Gottes Gnade erfolgenden ältesten Sohn und Sohnes Sohn und sofort an in infinitum verstammen."

2) In einem Receß vom 10. Junius 1646 waren Christian Ludwig und Georg Wilhelm übereingekommen, daß für den Fall der Erledigung des Fürstenthums Celle die hinterlassenen Kanzler und Räthe einstweilen das Land in Besitz neh-

Aber Johann Friedrich, der die Behauptung aufstellte, daß die letztwillige Verfügung des Vaters bereits durch die 1648 erfolgte Theilung zwischen Christian Ludwig und Georg Wilhelm in Ausführung gebracht sei und damit ihre Erfüllung gefunden habe, versagte den Räthen nicht nur die Audienz, sondern ließ ihnen auch — noch athmete Christian Ludwig — andeuten, daß er ein Wahlrecht Georg Wilhelms nicht anerkennen könne. Sobald dann Christian Ludwig den letzten Athemzug gethan, ließ er die Thore von Schloß und Stadt Celle schließen, das inmittelst angeschlagene Patent der Besitzergreifung von Seiten der calenbergischen Räthe abreißen, nahm von Officieren und Beamten das Handgelöbniß entgegen und verlangte vom Generalsuperintendenten, daß seiner, als des regierenden Herrn, unverzüglich im Kirchengebete gedacht werde [1]). Ein ähnliches Verfahren fand durch seine Bevollmächtigten im Fürstenthum Grubenhagen Statt, wo auf dem Schlosse zu Osterode die Huldigung erfolgte, während die Besitzergreifung von der Stadt Lüneburg und den Grafschaften Hoya und Diepholz durch ein offenes Patent vor sich ging [2]). Schon am nächsten Tage nach dem Tode des Bruders meldete Johann Friedrich am kaiserlichen Hofe die durch ihn angetretene Succession im Fürstenthum; zwei Tage später setzte er in einem lateinisch abgefaßten Briefe [3]) Ludwig XIV von dem Geschehenen in Kenntniß, mit dem Zusatze, daß er auf dem Grunde des Erbrechts die Regierung in dem eröffneten Lande angetreten habe und, gleich dem Verstorbenen, dem frankfurter Bündniß mit Treue anhängen werde.

So entschieden auch der Wille von Herzog Georg zu Gunsten des älteren Sohnes sprach, so fand doch Johann Friedrich

---

men und bis nach geschehener Verständigung wegen der Nachfolge regieren sollten. Dieser Receß wurde 16. Februar 1649 auf dem Schlosse zu Celle von den jüngeren herzoglichen Brüdern Johann Friedrich und Ernst August eidlich anerkannt. Londorp, Acta publica. Th. IX, S. 394 ꝛc.

1) Autobiographie von Joachim Hildebrandt. Mſct.

2) Kurtzer Bericht von dem Serenissimo Hern Georg Wilhelm competirenden jure optionis. Hannover 1665. 4. — Die Gegenschrift Johann Friedrichs führt den Titel: Begründeter Gegenbericht wider einen an seiten ꝛc. hern Georg Wilhelm in Druck gegebenen Kurtzen Bericht. Lüneburg, 1665. 4.

3) d. d. in arce nostra Cellensi, 18 Martii 1665.

an dem Kaiſer, dem Könige von Frankreich und dem Kurfürſten von Cöln, ja bis zu einem gewiſſen Grade an allen katholiſchen Ständen des Reichs einen ſtarken Rückhalt, während Georg Wilhelm, der am 2. April in Begleitung ſeines Bruders Ernſt Auguſt aus den Niederlanden zurückgekehrt war und vermöge ſeiner auf dem Wortlaut des väterlichen Teſtaments beruhenden Anſprüche den Beſitz des von ihm bevorzugten Fürſtenthums Celle zu behaupten ſich entſchloſſen zeigte, auf den Beiſtand Schwedens und aller feſten Anhänger des Proteſtantismus bauen konnte. Dem drohenden Ausbruche des Bruderkrieges vorzubeugen, erboten ſich damals die Stände von Calenberg, an Georg Wilhelm die Summe von 200,000 Thaler zu zahlen, falls er auf Celle verzichten wolle. Aber auch dieſer Verſuch ſcheiterte, weil der Herzog außerdem noch eine monatliche Zahlung von 1500 Thaler in Anſpruch nahm. Endlich vereinigten ſich die Brüder zu einer friedlichen Ausgleichung. Vom 17. April bis zum 2. Junius unterhandelten die beiderſeitigen Bevollmächtigten zu Braunſchweig, ohne gleichwohl eine Verſtändigung erzielen zu können. Deshalb wurde, während die Spannung mehr und mehr eine bedenkliche Höhe erreichte, eine zweite Beſprechung in Hildesheim anberaumt. Um dem Orte der Entſcheidung möglichſt nahe zu ſein, überſiedelte damals der ältere Bruder von Hannover nach Calenberg, während der jüngere ſeine Hofhaltung nach Steuerwald, dem Schloſſe des ihm befreundeten Biſchofs, verlegte [1]). Endlich erfolgte durch die Vermittelung Frankreichs, der Krone Schweden, der Kurfürſten von Cöln und von Brandenburg und des Herzogs Ernſt Auguſt [2]) die Einigung am $\frac{2}{12}$ September 1665 in Hildesheim. Demge-

---

1) Kotzebue, Denkwürdigkeiten des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg. Mſct.

2) Ludwig XIV wurde von Antoine de l'Ümbres, Karl von Schweden von Dietrich Kleihe, Praeſidenten der Landſchaften Bremen und Verden, vertreten. Für Maximilian Heinrich, Vorſteher der Hochſtifter Cöln, Lüttich und Hildesheim und Herzog von Baiern, war Dietrich von Landsberg, für Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg der geheime Rath Friedrich von Jena erſchienen. Außerdem nahmen die braunſchweig-lüneburgiſchen Räthe Hildebrand Chriſtoph von Hardenberg, Georg Chriſtoph von Hammerſtein und Georg Heinrich Derenthal an den Verhandlungen Theil. Der Receß findet ſich abgedruckt bei Lunig, Pars spec. IV, S. 140 ꝛc., bei Rehtmeier, S. 1680 und bei Selchow, Magazin ꝛc. Th. I, S. 103 ꝛc.

mäß erhielt Georg Wilhelm das Fürſtenthum Celle ſammt der Grafſchaft Diepholz, der oberen und niederen Grafſchaft Hoya, dem Stift Walkenried und dem Amte Schauen. Auf Johann Friedrich ging, außer Calenberg und Göttingen, auch Grubenhagen über. Ueberdies wurde beſtimmt, daß auf den Fall des Todes von Georg Wilhelm deſſen Erben an Johann Friedrich oder deſſen Erben ein Capital von 300,000 Thaler auszahlen ſollten, welches bis dahin dem jüngeren Bruder mit 15000 Thaler zu verzinſen ſei [1]). Schließlich kam man überein, daß das in dem Teſtamente Georgs feſtgeſetzte Optionsrecht unter den drei lebenden Brüdern und deren Nachkommen für ewig abgethan ſein, auch keine fernere „Diviſion und Option" Statt finden ſolle.

Johann Friedrich war ein Mann von vierzig Jahren, als er die Regierung des Fürſtenthums Calenberg antrat. Geboren am 25. April 1625, hatte er gleich ſeinen älteren Brüdern im oraniſchen Lager die Grundzüge der Kriegskunſt gelernt, aber mit einer Liebe und Ausdauer, die jenen fremd geblieben war, ſich während ſeines Aufenthalts im Auslande in wiſſenſchaftliche Beſchäftigungen verſenkt. Das war es, was ihn an Paris feſſelte, was ihm die Trennung von Orleans ſo ſchwer machte und ihn das Leben in Rom den Luſtbarkeiten Venedigs vorziehen ließ. In dieſer Beziehung boten ihm freilich die Höfe zu Celle und Hannover wenig Genüge. In der Rathsſtube war für ihn kein Platz, die Theilnahme an der Regierung blieb ihm verwehrt und der wiſſenſchaftliche Austauſch mit den Gelehrten Helmſtedts wollte durch mehr als eine Unbequemlichkeit erkauft ſein. Das führte den Jüngling wiederholt nach Italien zurück. Fühlte er ſich doch hier des unerträglichen Zwanges überhoben, den ihm ein älterer regierender Bruder auferlegte. Ueberdies bot ihm eine ungewöhnliche hohe Apanage hinlängliche Mittel, um in der Fremde mit jener fürſtlichen Selbſtändigkeit aufzutreten, welche ſeinem Herzen Bedürfniß war. Dieſes Italien brachte den Söhnen Georgs unſägliches Wehe.

Es war in der zweiten Hälfte des Jahres 1650, als die er-

1) Für dieſe Summe ſollten die Elbzölle zu Blekede, Hitzacker und Schnackenburg als beſtändige Hypothek dienen und zu dem Zwecke unverzüglich an Johann Friedrich überwieſen werden.

ſten Gerüchte von der Gefahr, daß Johann Friedrich zu der katholiſchen Kirche hinübergezogen werden könne, in Niederſachſen Verbreitung fanden. Sein dreimonatlicher Aufenhalt in Rom, wo er im innigſten Verkehr mit dem Papſte und einigen der angeſehenſten Cardinäle lebte, mehr noch der von ihm geſuchte Umgang mit Männern des Ordens Jeſu, mochte wohl geeignet ſein, Verdacht zu erwecken. Noch lag der Gedanke an eine Möglichkeit des Uebertritts den Brüdern zu fern, um ernſtlichen Beſorgniſſen Raum zu geben. Als aber das Gerücht, anſtatt ſich abzuſchwächen, in erneuter Kraft um ſich griff, bedenkliche Anzeichen ſich mehrten, von manchen Seiten ſogar der Religionswechſel als nahe bevorſtehend hingeſtellt wurde, da fühlten ſich Chriſtian Ludwig und Georg Wilhelm „aus freundbrüderlichem treuem Gemüthe“ gedrungen, den Bruder vor einer Gefahr zu warnen, deren allſeitige Folgen allerdings ſchwer zu ermeſſen waren. „Obwohl wir, heißt es in ihrem Schreiben [1]), Ew. Liebd. mit zu hohem Verſtande begabt und durch fleißige Unterweiſung von Jugend auf in der reinen chriſtlich evangeliſchen Wahrheit zu feſt begründet wiſſen, um ſich zu widriger irriger Lehre verleiten zu laſſen, ſo giebt doch dieſer Aufenthalt in Rom einer nachdenklichen Erwägung Raum. Wir zweifeln nicht, Ew. Liebd. werden ſich ſattſam erinnern, wie tapfer und ſtandhaft unſere Vorfahren beim erſten Licht der reinen Lehre, mitten in der Finſterniß des Papſtthums, für die Wahrheit in die Schranken traten und wie unſer Vater zur Rettung evangeliſchen Gottesdienſtes Land und Leute, Gut und Blut gewagt und in ſeinem letzten, mit leiblichem Eide von uns beſtätigten Willen zu einem gleichmäßigen Eifer in dem ein Mal erkannten Eifer aufgefordert hat.“ Dann weiſen ſie auf den Unglimpf und die Verkleinerung fürſtlicher Hochachtung hin, wenn er der Väter Fußtapfen verlaſſe, auf den Schmerz der Mutter, die gerechten Klagen der Landſtände, endlich auf die letztwillige Verfügung des Vaters, welche die Nachfolge in der Regierung an das evangeliſche Bekenntniß knüpfte. Deshalb möge er, ſo ſchließt das Schreiben, mit wohlbedachtem Rathe verfahren und bei ſich ſelbſt beherzigen, daß es billig ſei, den verlockenden Gründen der Katholiſchen die Prüfung rechtgläubiger und gelehrter Theologen ent-

1) d. d. 24. Februar 1651.

gegenzuſetzen, vornehmlich aber ſeine Seele nicht länger der Verführung Roms bloß ſtellen.

Nun ſchwiegen auch die Stände nicht länger. Als treue Patrioten und Unterthanen, ſchreiben ſie an Georg Wilhelm [1]) hätten ſie die Begründung des längſt verbreiteten Geſchreis vom Glaubenswechſel Johann Friedrichs für unmöglich gehalten; gleichwohl werde die Wahrheit deſſelben verſichert, weshalb ſie, in Betracht der Eide und Pflichten, die ſie an das fürſtliche Haus bänden, auf die Gefahr aufmerkſam machten, welche mit einer Regierungsveränderung verbunden ſei und den Landesherrn anflehten, Alles dran zu ſetzen, um dem befürchteten Uebertritte entgegen zu wirken. Dieſer Mahnung der Männer hätte es bei den Brüdern kaum bedurft. Chriſtian Ludwig erſuchte die Mutter, „ein bewegtes Handſchreiben" an Johann Friedrich abgeben zu laſſen und denſelben zu beſchwören, ihr nicht, ſtatt der erwarteten Liebe, Troſt und Ergötzlichkeit, ein ſtetswährendes Herzeleid zu erwecken und dadurch die Strafe Gottes auf ſich zu ziehen; zugleich ertheilte er ſeinem alten Kriegsrath und Oberkammerjunker Sittich von Schliz genannt von Görtz Befehl, ſich einer Reiſe nach Italien zu unterziehen, um den Bruder zu prüfen und von ſeinem Vorhaben abzuleiten. Daß dem bewährten Diener der Helmſtädter Profeſſor Heinrich Julius Blume [2]) beigegeben wurde, war das Werk des Großvoigts Thomas Grote, der an ſeinen Herrn die Frage richtete, „warum man nur einen Cavalier mit politiſchen Rationen und nicht einen Theologen, der die habenden dubia in der Religion benehmen könne, mitſchicke?"

Als Görtz, ſeiner Weiſung gemäß, in Venedig eintraf, befand ſich Johann Friedrich bereits in Rom, wo er mit Eifer den Predigten gelehrter Jeſuiten nachging, in Oratorien ſich vertiefte und das ſcharf geregelte Leben geiſtlicher Orden mit Intereſſe verfolgte [3]). Es ſpreche Alles dafür, meldete der abgeſandte Berichterſtatter, daß der Fürſt zunächſt durch die Verführungen des Gra-

1) d. d. Hannover, 20. Auguſt 1651.

2) Blume war im Jahre zuvor als Profeſſor der Kirchengeſchichte, für welche damals zuerſt ein Lehrſtuhl in Helmſtedt gegründet wurde, angeſtellt. Joach. Hildebrand's Autobiographie. Mſct.

3) Der Obriſtlieutenant Sittich von Schliz genannt von Görtz an Chriſtian Ludwig und Georg Wilhelm, d. d. Venedig $\frac{24}{14}$ November 1651.

ſen Ranzau umgarnt ſei, der eben jetzt von Wien nach Rom zurückgekehrt ſei und von deſſen Einwirkung Alles zu beſorgen ſtehe. Dem zu begegnen begab ſich Görtz gleichfalls nach dem Mittelpunct der katholiſchen Welt. Die erſte Mittheilung deſſelben, welche von dort einlief [1]), enthielt die Meldung, daß Johann Friedrich bereits vor zehn Monaten zur römiſchen Kirche übergetreten ſei, aber ſeinem Gefolge jede Aeußerung über das Geſchehene aufs Strengſte unterſagt habe. Beim erſten Zwiegeſpräche mit Görtz äußerte der Fürſt, er habe ſich nur auf Andringen der Jeſuiten zur Veröffentlichung ſeines Uebertritts bequemt und entgegnete der Bemerkung, daß er in Folge des Geſchehenen vielleicht einer Aenderung der ihm gebührenden Apanage zu befahren habe, mit der Erklärung, daß er alle Folgen ſeines Schrites, ſelbſt die Betrübniß der Mutter und die in Zweifel geſtellte Nachfolge in der Regierung, hinlänglich bei ſich erwogen, aber ſtets die Ueberzeugung vorgewaltet habe, daß er die Stimme ſeines Gewiſſens nicht überhören dürfe. Wenn übrigens die ihm zugebilligte Rente nach dem Wortlaute des väterlichen Teſtaments verkümmert werden ſollte, ſo erinnere er ein Mal daran, daß eben dieſes Teſtament der vorſchriftsmäßigen kaiſerlichen Beſtätigung ermangele und daß andrerſeits der weſtphäliſche Friedensſchluß die Annahme einer beliebigen Religion frei ſtelle. Die Nachfolge anbelangend, ſo werde er an mehr als einem guten Freunde im Reiche eine Stütze für ſeine Anſprüche finden. Uebrigens ſei er der Rückkehr in die Heimath keineswegs abgeneigt, falls man ihm den Gottesdienſt der römiſchen Kirche wenigſtens in ſeinem Gemache verſtatte „und auch ſunſten kein ſauer Geſicht nicht mache."

Hatte Johann Friedrich in dem entſcheidenden Augenblicke, als er den Glauben der Kindheit abſchwor, der rührenden Treue vergeſſen, mit welcher der Vater noch auf dem Todbette ſeine Kinder ermahnte, bei der evangeliſchen Lehre beſtändiglich zu verbleiben [2])?

---

1) 29. November (a. St.) 1651.

2) In dem Teſtamente Georgs heißt es §. 3: „Wollen und befehlen auch hiermit ernſtlich und bei des allerhöchſten Gottes unausbleiblicher Strafe, daß bei oberwähnter wahren Religion unſere Söhne und Fräulein und deren durch göttliche Verleihung erfolgende Nachkommen, ſo lange derſelbigen ſein werden, beſtändiglich verbleiben, davon keineswegs abſetzen und dem allergnädigſten Gott fe-

Daß man in Rom damit umging, Johann Friedrich in den Purpur des Cardinalats zu kleiden, scheint keiner Frage zu unterliegen; wohl aber ob er für Erlangung desselben sich in irgend einer Weise thätig gezeigt. In dieser Beziehung liegt von ihm nur die Aeußerung vor, daß er nicht abgeneigt sei, eine solche Würde anzunehmen, falls sie ihm angetragen werde. Damals hing er nicht ungern dem Gedanken nach, sein Leben in einem geistlichen Orden zu beschließen. Der gelehrte Blume bestand manches Religionsgespräch mit dem Fürsten, ohne jedoch im Stande zu sein, der scharfen Dialektik desselben die Spitze zu bieten [1]). Am Feste der Heimsuchung Mariae 1651 empfing Johann Friedrich die Firmelung [2]); seitdem unterzog er sich eifriger als zuvor den geistlichen Uebungen, ohne jedoch jener Morgen- und Abendgebete zu vergessen, die er zu Herzberg als Knabe von der Mutter erlernt hatte [3]).

Den Brüdern gegenüber spricht sich Johann Friedrich in einem zu Rom in den Vigilien des Christtages 1651 abgefaßten Schreiben also aus: „Wir haben unß auff vorhergehender fleißiger nachforschung, eiffrigen gebeth und dadurch erlangten gaben des Heiligen Geistes zu der Heiligen allgemeinen Catholischen Kirche gewendet, dazue unß den anlaß gegeben die Einigkeit der Catholischen Kirche mit der uhralten Lehre der Heiligen Vätter und der Heiligen Schrifft übereinstimmend in sitten, Kirchengebrauch und

---

stiglich vertrauen, daß seine göttliche Allmacht sie darbei, gleich hochgedachten unsern Herrn Großvater, Herrn Vater, Herren Brüder und uns nicht verlassen, sondern mit allem reichen Segen von oben herab mildiglichen anfüllen und nimmermehr in Abgang kommen lassen werde."

1) Bekanntlich trat auch Blume später in die katholische Kirche ein. Der ersten Nachricht hierüber begegnet man in einem (d. d. Hannover, 29. December 1653) von Kanzler und Räthen abgefaßten Schreiben, durch welches Georg Wilhelm in Kenntniß gesetzt wird, daß der Genannte, einer Mittheilung des fürstlichen Gesandten Dr. Speyermann gemäß, in Regensburg den römischen Glauben bekannt habe.

2) Der Herzog hatte bei dieser Gelegenheit den Cardinal Colonna unter der Bedingung, ihn mit den üblichen Geschenken zu verschonen, zum Gevatter erbeten; gleichwohl ließ sich der Cardinal nicht nehmen, seinem Pathen einen Rosenkranz zum Werthe von 300 Ducaten zu verehren.

3) Görtz an Christian Ludwig und Georg Wilhelm, d. d. Rom $\frac{30}{20}$ November 1651.

den Heiligen Sacramenten unter einem ſichtbahren Haupt der Kirchen, hingegen ander theilß große uneinigkeit und tägliche neue Zerſpaltunge, dahero dan das gentzliche verderben und der ruin unſers geliebten Vatterlandeß deutſcher Nation erwachſen." „Wir nehmen, lautet der Schluß dieſes Schreibens, welches mehr den Character ſcharfſinniger Erörterung als eines vorherrſchenden Gefühllebens an ſich trägt, wir nehmen hiermit Gott zum Zeugen, das wir hiermit nichtß anders geſucht, als die ſelbſteigene verſicherung und beforderung unſerer Seligkeit, weil wir kein anders mittel geſehen dan dieſes, in welchem wir anitzo geruhigh leben und ſeligh zu ſterben bey uns beſchloſſen."

Es ſcheint nicht, daß dieſe Erklärung den Brüdern genügte. Und hätte ſie es gekonnt, jene fürſtliche Frau, die auf dem Schloſſe zu Herzberg „das Thränenbrod der Wittwe aß" ſeit Georg von ihrer Seite geriſſen war, ſie konnte kein ehrliches Verſtändniß für den Glaubensabfall des Sohnes finden und im Uebermaß des Schmerzes häuften ſich gegen ihn tief einſchneidende Beſchuldigungen. „Ew. Gnaden, erwiedert Johann Friedrich [1]), haben mich von Jugend auf in Gottesfurcht erziehen und mich den Grund der Seligkeit darin erkennen laſſen, daß man Gott über alle Dinge lieben, fürchten und vertrauen ſolle. Ich aber habe in meinem Gewiſſen befunden, daß man dieſem Gebot in keiner andern als in der romaniſch-apoſtoliſchen Kirche nachkommen kann und würde, wenn ich dieſer Ueberzeugung nicht gefolgt wäre, mein Gewiſſen nimmer beſchwichtigt haben. Denn dem Herrn in einem Glauben zu dienen, deſſen Wahrheit die Seele nicht durchdringt, halte ich für ein Widerſtreben gegen den heiligen Geiſt und damit für die größte aller Sünden. Habe ich alſo aus eitel Wahrheit gethan, was ich dereinſt vor Gottes ſtrengen Gerichten zu bezeugen gedenke, ſo ſollten Ew. Gnaden im ſtarken Glauben an die Echtheit lutheriſcher Lehre mir eher Mitleid ſchenken, als das Wort des Zorns auf mich ſchleudern. Ich habe Luthers Religion mit Ernſt geprüft und keine Gelegenheit, ſie zu durchforſchen, verabſäumt; aber ſelbſt die Geſpräche mit dem Sohne von Calixt waren weniger geeignet, mein Bedenken zu mindern als zu mehren. Nun aber iſt kein Menſch ſeines Lebens für einen Augen-

1) d. d. Venedig, 12. April 1652.

blick ſicher und nachdem ich mich im Gewiſſen überzeugt befunden, durfte ich meine Seele nicht in der Gefahr ſchweben laſſen, unbekümmert um Schmähung und Nachrede. Hat Gott für mich gelitten, ſo mag ich auch für ihn leiden. Was aber mich am meiſten ſchmerzt, iſt, daß auch Ew. Gnaden wähnen, daß aus ihrem eigenen Blute ein Menſch habe erwachſen können, der um vergänglichen Vortheils willen mit dem Heilthum Spiel treibt."

Freilich theilten die Brüder die jedenfalls nicht hinlänglich begründete Befürchtung Eleonores, daß Ausſicht auf irdiſche Gunſt den Grund zum Uebertritt abgegeben habe, und um den letzten Verſuch zu wagen, den Verlorenen zum Glauben des Vaters zurückzuführen, erſuchten ihn Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt von Venedig aus um ein Zwiegeſpräch in Perugia. Dorthin begab ſich Johann Friedrich in Begleitung von Lucas Holſtenius [1]). Daß dieſer von der Seite ſeines Jüngers nicht wich, vereitelte die Abſicht der Brüder. Man ſchied von einander nicht in dem Schmerz, der aus bevorſtehender Trennung erwächſt, ſondern den das Gefühl zerriſſener Liebe gebiert. Johann Friedrich ſtand bis zur Stunde ſeines Todes den Brüdern kalt gegenüber; ſelbſt auf dem Gebiet der Politik verfolgte er ſeine eigene Bahn, unbekümmert um das Intereſſe des Geſammthauſes.

Bevor Johann Friedrich die Rückreiſe nach der Heimath antrat, ließ er durch einen Abgeſandten um das Zugeſtändniß freier Ausübung ſeines Glaubens anhalten. In Bezug hierauf glaubten Statthalter und Räthe, bei der Abweſenheit des regierenden Herrn, ſich jedes eigenmächtigen Verfahrens enthalten zu müſſen und forderten deshalb von den Theologen Helmſtedts ein wohlbegründetes Gutachten. Die Antwort der Befragten [2]) lautete dahin: das nachgeſuchte Privat-Exercitium des Glaubens widerſpreche dem fürſtlichen Erbvertrage von 1636, dem väterlichen Teſtamente und den an die Landſchaft ausgeſtellten Reverſalen, werde auch bei proteſtantiſchen Reichsſtänden nicht zu verantworten ſein und

---

1) Die Zuſammenkunft, auf welcher Ernſt Auguſt „unterſchiedliche curieuſe Geſpräche" mit Holſtenius hatte, währte vom 20. bis 26. Februar. Görtz an Chriſtian Ludwig, d. d. Venedig, 8. März 1652.

2) Es waren Georg Calixtus, Balthaſar Cellarius und Gerhardus Titius; ihre Erwiederung datirt vom 11. Junius 1652.

den eidlich bekräftigten Erbvertrag von 1646 verletzen, weshalb die vorgelegte Frage schlechterdings verneinend beantwortet werden müsse. Deshalb beschloß Johann Friedrich, der sich in dem Lande seiner Geburt als Fremdling fühlte, nach kurzem Aufenthalte in Celle die Heimath abermals zu verlassen, begehrte aber, weil damit die Verpflichtung zur Beköstigung von Dienerschaft und Pferden wegfalle, von Christian Ludwig zu seiner Apanage von 10,000 Thaler einen jährlichen Zuschuß von 6000 Thaler. Dessen weigerte sich der Herzog um so entschiedener, als die Forderung weder in dem väterlichen Testamente, noch in den brüderlichen Erbverträgen Begründung fand, erbot sich aber, „trotz der dadurch verursachten Beschwerung der Zahlkammer" zu einer jährlichen Mehrzahlung von 3000 Thaler [1]). Unwillig, daß selbst die Forderung von 4000 Thaler keine Annahme fand, verließ Johann Friedrich ohne fernere Handlung Celle [2]). Erst im Anfange des folgenden Jahres geschah durch die Fürsprache der Mutter eine Ausgleichung dahin, daß die bisherigen Jahrgelder um 3500 Thaler erhöht wurden.

Der Receß vom 12. September 1665 setzte Johann Friedrich in den Besitz der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen und am Michaelistage des nämlichen Jahres hielt er als Landesherr seinen Einzug in Hannover. Wenige Jahre zuvor hatten die Stände dem länderlosen Fürsten nicht erlaubt, auf einem Zimmer im Schlosse die Messe lesen zu lassen, und jetzt gewährte der regierende Herr, ungeachtet der von ihm ertheilten „Religions-Assecuranz," den Jesuiten Hildesheims nicht nur den Zutritt in die Residenz, er stellte ihnen auch ein ungemessenes Gebiet für ihre Thätigkeit in Aussicht. Um den Fürsten sammelte sich die kleine katholische Gemeine in der Schloßkirche, wo die Predigt abwechselnd in deutscher, französischer und italienischer Sprache gehalten wurde. Dort sah man das durch Wunder berühmte Marienbild aus dem Gotteshause zu Hainholz, so wie später den erworbenen Reliquienschatz aus Braunschweig ausge-

---

1) Christian Ludwig an die Herzogin Eleonore, d. d. Zelle, 15. Decbr. 1653.

2) Christian Ludwig an Kammerpraesident und geheime Räthe in Hannover, d. d. Zelle, 19. December 1653.

ſtellt [1]). Die vor länger als einem Jahrhundert vertriebenen Barfüßer kehrten zurück [2]) und bezogen ein neben der Reſidenz für ſie hergeſtelltes Hospitium, „wo ſie ein gutes Leben und Küche und Keller voll gehabt [3])." Neben dem in Jütland geborenen, zum Katholicismus übergetretenen Nicolaus Sten (Steno), einſt Leibarzt des Herzogs, beſorgte deſſen geiſtlicher Rath und Generalvicar für das Fürſtenthum Valerio de Maccionis den durch italieniſche Sänger verherrlichten prunkvollen Gottesdienſt [4]).

Der geheimnißreiche Zauber der Ceremonien, die feierlichen Proceſſionen an hohen Kirchenfeſten, mitunter reiche Geldſpenden, oder die Ausſicht auf Bevorzugung trieb manchen fürſtlichen Diener, unter ihnen den Hofmarſchall von Moltke und den Freiherrn von Knigge auf Bredenbeck, manchen nach Ehre und Genuß Dürſtenden, manchen von dem Druck der Armuth Gebeugten zur Annahme der Religion des Landesherrn. Für die in ihrem Glauben ausharrende Dienerſchaft des Hofes mußte damals eine eigene Kirche neben dem Rathhauſe der Neuſtadt gebaut werden [5]). In ſolchen Zeiten konnte der Unerſchrockenheit, mit welcher Gerhard Molanus, Abt zu Loccum, für die Behauptung der Rechte der evangeliſchen Landeskirche in die Schranken trat, die dankbare Anerkennung nicht fehlen; er war der Hort der zurückgedrängten

---

1) Ebendahin ließ der Herzog 1675 das ſ. g. heilige Blut bringen, welches auf dem Hochaltare des Alexanderſtifts in Eimbeck Jahrhunderte lang den Gegenſtand der Verehrung abgegeben hatte; desgleichen von dort „eine hölzerne Tafel, $^7/_4$ Ellen hoch und 2 Ellen breit, mit 2 Flügeln verſehen, darin inwendig die Kreuzigung Chriſti, auswendig aber das Martyrium der ſieben Brüder nebſt ihrer Mutter, deren Maccabaeus II, 7 gedacht wird, von einem berühmten Maler Namens Lucas Kranach gemahlet worden." **Wendeborn, catalogus canonicorum eimbecensium.** Mſct. 4. S. 417.

2) Unter ihnen der gelehrte Pater Denis, deſſen Werk Via Pacis Proteſtanten und Katholiken auf gleiche Weiſe erbaute und durch Leibnitz dem Biſchof Boſſuet zu Meaux überſandt wurde.

3) **Chron. hannoveran.** Mſct. **fol.**

4) Ein Schreiben Johann Friedrichs, d. d. Hannover 14. Januar 1669, benachrichtigt den Kurfürſten von Mainz, daß Valerio zum Biſchofe von Marocco erhoben ſei und bittet, ſich der Conſecration deſſelben, die nicht füglich innerhalb des Fürſtenthums erfolgen könne, in Mainz unterziehen zu wollen.

5) Bis zum Ausbau derſelben hielt die Gemeine ihren Gottesdienſt in dem Conerding'ſchen, an der Ecke der Oſter- und Packhofsſtraße gelegenen Hauſe.

protestantischen Hofbeamten, der Wortführer eines ohne ihn zum Widerstande weniger geneigten Consistoriums, der Herausgeber eines Gesangbuches, dessen erhebende Lieder auch in den Herzen nachfolgender Geschlechter den Glauben nicht verkümmern ließ.

Viele der höheren und vorzugsweise geschätzten Staatsdiener hatten mit Georg Wilhelm Hannover verlassen und sich nach Celle begeben. Unter allen Erscheinungen am Hofe Johann Friedrichs zeichnete sich Otto Grote, Drost zu Friedland und Erbsasse auf Jühnde, Sohn des früher gedachten cellischen Großvoigts Thomas, durch Festigkeit und Strenge im Verfolgen seiner Pläne, durch Vielseitigkeit der Bildung, Ausdauer in der Behandlung geschäftlicher Gegenstände und die geschliffenste Feinheit äußerer Sitte aus. Wie er mit Leichtigkeit Neigungen und Ansichten seines Herrn erspähte, so gab er sich den Richtungen der Zeit hin, ohne ihnen seine Selbständigkeit zum Opfer zu bringen; ein gewandter Lebemann, der die Berührungen mit schönen Frauen so wenig mied, daß ihre Briefe ihn in weiter Ferne aufsuchten. Aber kein Verhältniß der Art ließ ihn seine wichtigeren Aufgaben aus den Augen verlieren. Dem Anschein nach liefen die Spitzen der Verwaltung bei Platen zusammen, während in der That Otto Grote bei allen Besprechungen des geheimen Raths den Mittelpunct abgab. Die zahlreichen Zuschriften Johann Friedrichs erhärten zur Genüge, wie unbedingt er das Vertrauen seines Herrn besaß, der, wenn er die Herbstmonate auf seinem Jagdschlosse Linsburg zubrachte, den in Hannover zurückgebliebenen Diener von jedem rasch aufgestiegenen Plane in Kenntniß setzte. Fast ohne Ausnahme gingen die Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, namentlich mit Frankreich, durch die Hände Grotes; davon zeugt die lebhafte Correspondenz desselben mit dem gewichtigen Pomponne. „Er ist, heißt es in einem Reiseberichte aus jener Zeit, ein Ansehnlicher von Adel, großmüthig, ganz voll Geistes und der sehr wohl französisch redet und schier als deutsch." Grote zählte erst 28 Jahre, als ihn der Fürst in den geheimen Rath setzte und zu Sendungen nach Venedig, dann als seinen Vertreter bei den Cabinetten in Wien und Versailles verwandte. Er war es zunächst, welcher die Vermittelung zwischen den durch fortwährende Kränkungen gereizten Protestanten in Hannover und der mit dem Uebermuth der Begünstigten auftretenden katholischen

Geiſtlichkeit übernahm. In dieſer Beziehung fand er eine treue Stütze an Gerhard Molanus. Beide Männer ſcheuten keine, auch nicht die häkeligſte Erörterung dem Fürſten gegenüber, um zu verhindern, daß ein entſchiedener Anhänger des römiſchen Stuhls in den Gang der Regierung eingreife, oder um die Stiftung von Kirchen und geiſtlichen Genoſſenſchaften zu Gunſten der Katholiken zu hintertreiben. Die feinen Berechnungen Grotes, der mit ſcheinbarer Gleichgültigkeit auf die wachſende Zahl der Proſelyten hinſah, konnte nur ſelten ihr Ziel verfehlen.

Seit dem Anfange des Jahres 1667 hatte Gourville, der Bevollmächtigte Frankreichs am celliſchen Hofe, Unterhandelungen in Bezug auf die Verbindung Johann Friedrichs mit einer der Töchter des Pfalzgrafen Eduard bei Rhein, des Vaters der Herzogin von Orleans angeknüpft. Mit der Leitung dieſer Angelegenheit wurde Grote betraut, der ſofort von Venedig aus eine lebhafte Correſpondenz mit Paul von Remmingen in Paris anknüpfte. Er überſende, ſchreibt Letzterer [1]), die verlangten Portraits beider Prinzeſſinnen; die Braune ſei die neunzehnjährige Maria, die Blonde die um zwei Jahr jüngere Benedicte Henriette Maria; die Vermählung mit Johann Friedrich ſei dem franzöſiſchen Hofe erwünſcht und der Herzog habe zwiſchen beiden Schweſtern die Wahl zu treffen. Für Letztere entſchied ſich Johann Friedrich. Der Pfalzgraf Eduard, berichtete hiernach Remmingen an den nach Hannover zurückgekehrten Grote, habe jeder ſeiner Töchter, denen überdies der bewegliche Nachlaß der Königin von Polen zugefallen ſei, 100,000 Thaler hinterlaſſen; was die Vermählung anbelange, ſo erheiſche die Sitte von Verſailles, daß dieſe durch Procuration erfolge [2]). Benedicta, fährt der Schreiber fort, ſei ſchön, geiſtreich, von einnehmendem Weſen, im Kloſter erzogen und fern von jeder Gefallſucht; ſie verkehre am meiſten mit ihrer Muhme, der Aebtiſſin von Maubuiſſon, und ſei in Allem zufrieden geſtellt, wenn man ſie nur der Guitarre und Bücher nicht beraube.

Die Heimholung der Pfalzgräfin, welche ſich der geheime

1) d. d. 23. Auguſt 1667.

2) „Car selon les coustumes de France le Roy ne permet pas, qu' une Princesse sorte hors du Royeaume pour espouser un Prince estranger, qu'elle n'eut esté auparavant mariée par procuration.“ Schreiben vom 10. Februar 1668.

Rath Grote für seinen Herrn in Paris hatte antrauen lassen, erfolgte mit jenem Aufwande von Pracht und fürstlicher Etiquette, auf welchen Johann Friedrich ein um so größeres Gewicht legen zu müssen glaubte, als er durch seine Vermählung in den Kreis der Verwandtschaft des ersten Königshauses von Europa getreten war. Mit der Gräfin Solms und deren adlicher Begleitung, der Frau von Grote und der Hofjungfer von Cornberg trat der Hofmeister von Moltke am 6. October 1668 die Reise nach Frankfurt an, um die Herzogin von da nach Hannover zu führen [1]). Ein Geistlicher, Pagen, Lakaien, Mägde, Reiseküchenschreiber, Trompeter, Hoffouriere, Conditoren, Silberdiener, Köche und Jungen befanden sich in seinem Gefolge, im Ganzen 56 Personen, für welche 13 Kutschen und 69 Pferde erforderlich waren. Es fehlte nicht an Rustwagen für die Ausstattung der Prinzessin und um das Silbergeschirr, das Confect für 14 Mahlzeiten je zu zwei Tafeln, Reisebetten, Reisetapeten und Gardinen für vier Gemächer, zu deren Besorgung zwei Schneidergesellen mitgenommen wurden, Tische, Stühle, Betthimmel ꝛc. zu befördern. Benedicte wurde in der Grenzstadt Münden von einer Deputation der Ritterschaft [2]) begrüßt und in Pattensen von der berittenen Bürgerschaft Hannovers unter dem Rittmeister Curd Liebhaber begrüßt. Am 5. November traf sie in der Residenz ein und sah sich an der Pforte der Schloßkirche von der Geistlichkeit unter einem Traghimmel empfangen. Achttägige Lustbarkeiten, zu denen Johann Friedrich geraume Zeit zuvor seinen jüngeren Bruder Ernst August hatte einladen lassen [3]), folgten dem Einzuge.

1) Ohngefährliche Instruction des Hofmeisters Molken wornach er sich auf der ihm anbefohlenen Reise nach Frankfurt bei Abholung der Prinzessin zu richten. Hannover, 24. September 1668.

2) Anfangs waren sämmtliche adliche Lehensleute und Landsassen der Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen — unter ihnen auch die Grafen Heinrich Ernst und Hans Martin von Stolberg — durch fürstliche Ausschreiben aufgefordert, sich zur unterthänigsten Aufwartung in der Hofstadt einzufinden; aber die Entschuldigungen wegen Unvermögen des Leibes oder Alters, wegen Mangels an Zeit, um sich zu montiren, oder wegen irgend eines Hauskreuzes — Christian August von Haselhorst erklärte, er sei abgebrannt und wisse keine Mittel aufzutreiben, um sich dergestalt zu praesentiren, daß fürstliche Durchlaucht daran ein Gefallen haben könne — häuften sich dergestalt, daß es Johann Friedrich schließlich bei einer Deputation der Ritterschaft bewenden ließ.

3) Schreiben d. d. Hannover, 13. September 1668.

Die Zahl der zur Hofdienerschaft gehörigen Franzosen und Italiener, welche Johann Friedrich zu verschiedenen Zeiten auf seinen Reisen in Bestallung genommen hatte [1]), steigerte sich in Folge der Vermählung mit der Pfalzgräfin dergestalt, daß sie die der in Dienst getretenen Landeskinder um ein Bedeutendes überstieg. Sie alle gehörten der katholischen Kirche an, ränkesüchtige, weltkluge, zum Theil begabte Abenteurer, deren Interesse begreiflich mit dem Wohlergehen des Landes, welches sie nährte, nicht verknüpft war und die, weil dem Hause ihres Herrn keine männliche Nachkommenschaft beschieden wurde und dessen muthmaßlicher Erbe, Ernst August, die Verlockungen zu einem Glaubenswechsel mit Entschiedenheit von sich wies, für sich und ihre Kirche Vortheile zu erschmeicheln zeitig bedacht waren. Um so unverdrossener wachte Grote, um zu verhüten, daß die leichtfertige Umgebung durch ein rasches Erfassen des Augenblicks und gewandtes Eingehen in des Fürsten Neigungen und Schwächen die Stellung der Landeskirche nicht verkümmere. Denn nur auf diesem Wege waren einem Johann Friedrich, der weder der Stimme der Räthe, noch den Wünschen der Landstände einen erheblichen Einfluß auf seine Handlungsweise gestattete, Zugeständnisse zu entringen. „Ich bin Kaiser in meinem Lande," pflegte er auf die bescheidenen Vorstellungen der Ritterschaft zu erwiedern. Er gefiel sich nicht nur in der neuerdings begründeten Lehre von der fürstlichen Souverainetät, er wußte sie auch folgerecht zur Geltung zu bringen, indem er der Theilnahme der Stände an der Verwaltung selbst den Schein der Berechtigung nicht gönnte. Wurde der Ausschuß der Landschaft berufen, so geschah es, um die Proposition zu einer Steuer als unabweisbar vortragen zu lassen [2]). Verhandlungen mit den nach der Wohnung des Kanzlers beschiedenen Schatzräthen konnten freilich nur nach Wunsch ausfallen, so sehr sich auch die

---

1) Die Instructionen, welche Johann für die Dauer seines Aufenthalts in Italien an Kanzler und geheime Räthe erließ, datiren aus den Jahren 1667, 1668, 1671, 1672 und 1679.

2) So auf dem Tage zu Elze, wo man sich, dem Befehle gemäß, zu einem subsidium charitativum von 39,000 Thaler bequemte. Actum Hannoverae in aedibus magnificentissimi domini cancellarii, 12. August 1668. Praesentibus: Kanzler Langenbeck, der Abt von Loccum, Schatzrath von Lenthe und der hannoversche Syndicus Plate.

Gewiſſen der Männer ſträuben mochten, behufs eines für Frankreich und gegen das proteſtantiſche Holland geführten Krieges die Kräfte des Landes in Anſpruch zu nehmen, oder für den Feſtungsbau von Hameln (1670) die Summe von 70,000 Thaler zu bewilligen.

In ſolchen Zeiten wachſender Beſorgniſſe für die evangeliſche Kirche und namentlich als dieſe in Juſtus Geſenius ihren gewichtigſten Vertreter durch den Tod verlor, richteten ſich die Blicke Aller auf Grote. Es hänge, erklärten damals die Schatzräthe dem Fürſten, die Aufrechterhaltung lutheriſcher Lehre vornehmlich von der unantaſtbaren Verfaſſung des Conſiſtoriums ab und wünſche deshalb die Landſchaft, bei Berufung von Theologen in daſſelbe geeignete Candidaten in Vorſchlag bringen zu dürfen. Man ſtehe an, etwas Neues in dieſen Landen zu veranlaſſen, lautete die Antwort Johann Friedrichs [1]), ſei aber nicht abgeneigt, vorkommenden Falls das Gutachten der geiſtlichen Behörde zu vernehmen. Des Kanzlers Langenbeck Beſcheid war nicht minder herbe abgefaßt. Drum wandte man ſich an Grote: da man Beſorgniß hege, daß die Feinde des Evangeliums den Fürſten beſtimmen könnten, die Vacanz im Conſiſtorium nicht wieder zu beſetzen, ſo bitte man, daß ſich der geheime Rath als warmer Patriot dieſer Sache annehmen möge; auf ihm allein beruhe das Vertrauen der Landſchaft, weil man wiſſe, daß er es mit dem Glauben und Lande treulich meine; ein geeigneter Nachfolger für Geſenius ſei zunächſt nur in deſſen Schwiegerſohn, dem Licentiaten Barkhauſen in Osnabrück, oder dem Dr. Molanus, Profeſſor in Rinteln, zu ſuchen. Was man kaum noch hoffen zu dürfen geglaubt hatte, gelang der zähen Beharrlichkeit Grotes; der Nachfolger von Geſenius zeigte ſich ſeines Vorgängers würdig.

Als ſich die welfiſchen Fürſten 1671 in dem eroberten Braunſchweig verglichen, begnügte ſich Johann Friedrich mit dem Erwerbe des Schatzes von Reliquien und überließ gegen Abtretung der Dörfer Döhren, Wülfel und Lazen und der Gerichtsbarkeit auf dem Aegidienfelde vor Hannover ſeinem Bruder Georg Wilhelm die ihm zuſtehende Berechtigung an dem dannenbergiſchen

1) d. d. 25. März 1666.

Anfall [1]). Er trug es um ſo ſchwerer, daß Friedrich Wilhelm von Brandenburg den Rang vor ihm behauptete, als beide Männer zu verſchiedene Richtungen verfolgten, um einander in Liebe begegnen zu können. Er dürfe, entgegnete er dem großen Kurfürſten auf deſſen Einladung, der gegen Frankreich geſchloſſenen Einigung beizutreten, weder dem Kaiſer, noch dem Hauſe Hohenzollern, noch auch ſeinen eigenen Brüdern trauen und müſſe für ſich ſelbſt ſorgen. Wie der Herzog gegen Brandenburg geſtimmt war, ergiebt ſich aus dem Umſtande, daß er Turenne zu bewegen ſuchte, demſelben das Bisthum Minden zu entreißen, damit ſolches mit Calenberg vereinigt werde [2]). Daher ſein Unwille über den Friedensſchluß zu Voſſem, der ihn der Ausſicht auf Erfüllung dieſer Hoffnung beraubte.

Wie denn überhaupt Johann Friedrichs Leben an Täuſchungen nicht arm war. Sein ſtetes Sinnen blieb auf Erlangung der Kurwürde gerichtet; ſtatt deſſen fehlte wenig, daß er in das Verderben hinein gezogen wurde, welches Schweden nach der Schlacht bei Fehrbellin ereilte, und der Kurhut ſollte einem Bruder zu Theil werden, für den ſein Herz nicht ſchlug; er wollte eine ſtarke Herrſchaft begründen, dem Katholicismus im Norden von Deutſchland die Bahn brechen, und ſtand am Ende ſeiner Tage ohne einen Erben ſeiner Politik und ſeines Glaubens. Das war kein Handeln im Geiſte der Welfen, daß er (10. December 1672) durch Grote und Witzendorf einen Vertrag mit dem franzöſiſchen Geſandten Verjus — demſelben, der nachmals ſeinen König auf dem Congreſſe zu Ryswick vertrat — abſchließen ließ [3]), demzufolge er ſich verbindlich machte, ein nach franzöſiſcher Weiſe „gedrilltes“ Heer von 10,000 Mann für Ludwig XIV aufzuſtel-

---

1) Georg Wilhelm erhielt dagegen von Rudolph Auguſt die Zuſage einer aus dem Amte Königslutter — als den Aemtern Fallersleben und Campen am bequemſten gelegen — zu entnehmenden auf 1700 Thaler jährlichen Ertrages ſich belaufenden Entſchädigung an Land und Leuten, unter der Bedingung, daß Wolfenbüttel, bei dem kinderloſen Tode von Johann Friedrich, den ſolchergeſtalt abgetretenen Landestheil durch Zahlung von 12000 Thaler wieder an ſich zu bringen befugt ſei. Punctation zu Burgwedel vom 12. Mai 1671.

2) Turenne ſchildert den Herzog als »fort ambitieux et assez difficile dans ses interests, mais de beaucoup de parôle.«

3) Lunig, Th. IX, S. 340.

len [1]). Der Herzog konnte der französischen Jahrgelder [2]) so wenig entrathen, wie der Anerkennung in Versailles. Er ließ von diesem Bunde auch dann nicht, als die verwandten Höfe in Celle, Osnabrück und Wolfenbüttel mit Kaiser und Reich gegen Frankreich rüsteten und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er damals (1674) selbst den Kampf mit den nächsten Agnaten nicht gescheut haben würde, wenn ihm nicht sein Neffe, König Friedrich III von Dännemark, bei Gelegenheit einer in Glückstadt abgehaltenen geheimen Unterredung, die Zusage abgenommen hätte, sich jedes Gewaltschrittes gegen Celle und Wolfenbüttel enthalten zu wollen.

Bei alle dem war Johann Friedrich keine gewöhnliche Erscheinung. An Festigkeit des Willens und Selbständigkeit des Urtheils übertraf er die meisten deutschen Fürsten seiner Zeit in demselben Grade, in welchem keiner seiner Brüder mit dem Durst nach Bereicherung an Kenntnissen eine gleiche Achtung vor den Vertretern der Wissenschaft verband. Wie er durch Scharfsinn und durch die Gabe eines ungewöhnlichen Gedächtnisses überraschte, so wußte er jeden sich ihm Nahenden durch Haltung und freundliche Anrede an sich zu fesseln [3]). Den Sitzungen des geheimen Raths wohnte er gewissenhaft bei und wenn Reiselust

---

1) 6000 Mann zu Fuß, 3000 Reiter und 1000 Dragoner. Für jeden Cavalier zahlte der König 50, für jeden Dragoner 40, für jeden Fußgänger 14 Thaler, trug die Werbekosten und sandte außerdem monatlich 30,000 Thaler nach Hannover.

2) In Paris befinden sich die Quitungen des Herzogs über 1,722,000 Livres, die er in der Zeit von 1672 bis 1674 aus Frankreich bezogen hatte. Depping, Geschichte des Krieges der Münsterer und Cölner gegen Holland, S. 233.

3) „Die Gebehrden waren freundlich und anziehend, die Sprache anmuthig und fliessend. Sie kundten ihre Gemüths-Meinung mit einer natürlichen Beredsamkeit kräfftig ausdrücken, waren nicht leicht zu bewegen, hatten geschwinde Erfindungen und fertige Antwort, dabey eines trefflichen Gedächtnüsses." Leibnitz, Personalien ꝛc. (dessen von Pertz gesammelte Werke, Th. IV, S. 20.) — In der zu Paris befindlichen Relation des Marquis d'Arcy, Abgesandten am Hofe zu Celle, heißt es: »Le duc Jean Frédéric étoit d'une taille fort grosse et fort embarassante. Il avoit beaucoup d'honneur, de gloire, de sagesse, de savoir et d'habilité et prenoit soin de toutes ses affaires; mais d'un esprit fin, réserré, défiant, peu décisif (?) ce qui empechoit qu'on put aisément conclure avec lui.« Guhrauer, Kurmainz in der Epoche von 1672. Th. II, S. 67.

ihn nach Italien führte, mußte Grote ſeine Berichte über alle Angelegenheiten des Landes und fürſtlichen Hauſes, über Anſtellungen, Geſtaltungen der politiſchen Beziehungen zu Nachbarſtaaten, ſelbſt das Diarium der geheimen Rathsſtube von Woche zu Woche nachſenden. Durch ſeine Reſidenten (Agenten) wurde er von den wichtigſten Ereigniſſen innerhalb und außerhalb des Reichs in Kenntniß geſetzt. Von Verſailles, worauf ſein Augenmerk beſonders gerichtet war, empfing er regelmäßig wiederkehrende Berichte; für die Dauer des Krieges am Rhein beſtellte er einen Reſidenten [1]) in Frankfurt, um wöchentlich mit friſcher Zeitung verſehen zu werden. In gleicher Eigenſchaft nahm er für Wien Meyer von Meyersheim in ſeinen Dienſt [2]), nachdem der dortige brandenburgiſche Reſident, Andreas Neumann, welcher auch für Hannover den Berichterſtatter abgegeben hatte, geſtorben war. In der umfangsreichen Correſpondenz, welche der Herzog in deutſcher, lateiniſcher, franzöſiſcher und italieniſcher Sprache führte, zeigt der Ausdruck immer dieſelbe Gewandtheit, fern von jener Steifigkeit, die in den meiſten fürſtlichen Schreiben aus der zweiten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts vorwaltet.

Es war keine Verhandlung ſo verworren geſchürzt, die der Herzog nicht zu löſen, kein Geſchäft ſo verwickelt, das er nicht zu ordnen gewußt, keine Acte ſo weitſchweifig, daß ſie ſeine Geduld ermüdet hätte. Es geſchah ſelten, daß Johann Friedrich nach raſcher Anſchauung und indem er den erſten Eindrücken folgte zu einem Entſchluß gelangte; vielmehr unterzog er jeden Gegenſtand von Wichtigkeit einer bedachtſamen Erörterung und erſt wenn er auf dieſem Wege eine ſichere Anſicht gewonnen hatte, ertheilte er den Beſcheid, von welchem er niemals zurückging. „Es hat der Herzog einen grundfeſten, ſubtilen und fröhlichen Geiſt, dergleichen man in der Welt finden möchte, und verſtehet die Regierung ſeiner Herrſchaften ſehr wohl.“ Mit ſeinem Tacte faßte er die Eigenthümlichkeiten der Menſchen auf; hatte er,

---

1) Es war Chriſtian Konrad Seiffert, deſſen Beſtallung 3. Januar 1674 erfolgte.

2) Die Beſtallung dieſes Reſidenten, dem aus fürſtlicher Kammer eine jährliche Vergütung von 150 Thaler zu Theil wurde, datirt vom 12. Auguſt 1674.

was nicht leicht geſchah, eine Zuſage gegeben, ſo entſprach er ihr mit unwandelbarer Treue; mit Schwächen Anderer übte er Nachſicht, es ſei denn daß er auf Unwahrheit ſtieß. Am meiſten hing ſein Herz an ſeiner mit Friedrich III von Dännemark vermählten Schweſter Sophia Amalia; ſeine liebſte briefliche Unterhaltung aber war mit dem Kurfürſten Johann Philipp von Mainz. Er liebte den Verkehr mit Gelehrten, die ihm über alle neue Erſcheinungen auf dem Gebiete der Literatur Mittheilungen zukommen ließen. Wie von Leibnitz, den er für die von ihm gegründete Bibliothek in Hannover berief, ſo liegen zahlreiche Briefe[1]) von Athanaſius Kirchner vor, der dem Fürſten ſeine Werke überſandte. Mit dem cölniſchen Jeſuiten Winand Winterfeld und mit Plettenberg, dem Rector dieſes Ordens in Hildesheim, unterhielt er eine lebhafte Correſpondenz.

Eigenthümlicher Art waren die ſchriftlichen Berührungen des Herzogs mit dem gelehrten Benedictiner-Prior Gabriel Bucelinus zu Waldkirch, der den ſöhnelos alternden Herrn beſchwor, ſich der Fürbitte des durch Wunderthaten ausgezeichneten Kapuziners Francesco de Bagnoni in Parma zu empfehlen, damit Gott, gemeiner katholiſcher Chriſtenheit zum Beſten, ſeinem Hauſe einen Erben ſchenke[2]). In dieſer Hinſicht ſcheint doch der Glaube Johann Friedrichs an die Gebetskraft des Mönches nicht ausreichend geweſen zu ſein und er begnügt ſich, in einer von Leibnitz entworfenen Antwort (13. November) mit der Verſicherung, er zweifle nicht, daß jener Heilige viel bei Gott vermöge und wolle ſich hiermit gern der Fürbitte deſſelben empfohlen haben. Nun ſchreibt der Prior dringender[3]): „Er habe ſich bereits an den Provincial der Kapuziner gewandt und von dieſem das Verſprechen erlangt, mit dem Bruder Francesco reden zu wollen; gleichwohl müſſe der Fürſt, in Betracht der Wichtigkeit des Erfolges für die katholiſche Welt[4]), perſönlich den Kloſterbruder angehen.

Man weiß, daß der Beherrſcher von Calenberg ohne männ-

---

1) Meiſt aus dem Jahre 1675 und in Rom abgefaßt.

2) Schreiben d. d. Waldkirch, 10. September 1677.

3) 29. December 1677.

4) »Cum revera rei catholicae haud minimum interait nostrum omnium preces exaudiri.«

liche Nachkommenſchaft aus dem Leben ging und mit ihm die Hoffnungen der katholiſchen Kirche auf eine Begründung ihrer Herrſchaft in dieſem Lande in's Grab gelegt wurden.

Perſönliche Verehrung Ludwigs XIV, an deſſen Hofe er einſt mit zuvorkommender Freundlichkeit aufgenommen war, der Einfluß einer mit franzöſiſchen Anſchauungen genährten Gemahlin, ſodann die katholiſchen Richtungen von Verſailles und die Ausſicht, durch den mächtigen Arm des Königs in ſeiner Stellung als Stand des Reichs gehoben zu werden, entfremdete Johann Friedrich den deutſchen Intereſſen und wandelte ihn zu einem geſchmeidigen Werkzeuge franzöſiſcher Politik. Es war vergeblich, daß Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg 1676 den von Gladebeck nach Hannover ſandte, um den Fürſten von der Einigung mit Frankreich abzuziehen. Während Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt mit Treue und Entſchiedenheit am Reiche hingen, diente Johann Friedrich den einſchmeichelnden Verheißungen Frankreichs und lähmte dadurch bei mehr als einer Gelegenheit die Kraftanſtrengungen der Brüder. Es fehlte wenig, daß die Söhne Eines Vaters die Waffen gegen einander gewandt hätten. Johann Friedrich konnte ſich in ſeinen Fürſtenthümern eines Heeres von 14000 Mann rühmen, denen in dem General von Podewils [1]) ein bewährter Befehlshaber vorgeſetzt war. Die von Frankreich gezahlten Subſidien hätten allerdings für die Erhaltung dieſer unverhältnißmäßig großen Kriegsmacht ausreichen können, wurden aber zum nicht geringen Theile durch die koſtſpielige Hofhaltung verſchlungen. Die Beſchwerden der Stände fanden kein Gehör bei einem Herrn, dem Ludwig XIV mit dem unbeſchränkten Willen des Autokraten als Ideal vorſchwebte.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1679 trat Johann Friedrich ſeine letzte Reiſe nach Italien an, dieſes Mal weil die Aerzte zur Erkräftigung der geſchwächten Geſundheit eine Veränderung

---

1) Podewils war durch Bernhard von Weimar in die Kriegskunſt eingeweiht und nach deſſen Tode in den Sold von Frankreich getreten. Dann kämpfte er in den Reihen der von Ludwig XIV gegen die Osmanen nach Ungarn geſandten Franzoſen in der Schlacht bei St. Gotthard. Endlich ſchickte ihn der König nach Hannover, um den Oberbefehl der Regimenter von Johann Friedrich zu übernehmen.

der Luft verordnet hatten. Die hierzu getroffenen Vorkehrungen waren von der umfassendsten Art; ein wandernder Hof, dem nur die Regierungsbeamten fehlten; im Ganzen 94 Personen, zu deren Beförderung 104 Pferde und Maulthiere für erforderlich geachtet wurden [1]). Die Instruction für die drei zurückbleibenden Räthe wurde mit größerer Genauigkeit als zuvor entworfen [2]). „Was von Uns, heißt es in ihr, unmittelbar expedirt zu werden pflegt, namentlich militaria und publica, so haben wir hinsichtlich der Ersteren dem Generallieutenant von Podewils eine besondere Instruction ertheilt. Erfordern plötzliche Ereignisse die Zusammenziehung der Miliz so schnell, daß man bei uns nicht anfragen kann, so mögen die geheimen Räthe in Gemeinschaft mit Podewils einen Schluß fassen, Uns aber sogleich durch einen Courier davon in Kenntniß setzen und das darauf bezügliche Protocoll einsenden; über res pacis et belli haben die Räthe nichts zu resolviren, sondern Alles ad referendum zu nehmen und Unsere Meinung einzuholen." Diese Strenge, mit welcher der Fürst bis zum letzten Augenblicke die Zügel des Regiments in der Hand behielt, gestattet den Angaben, daß derselbe den zu verschiedenen Zeiten in ihm auftauchenden Gedanken, sich der Regierung zu entziehen und nur den Neigungen für die Wissenschaft zu leben, in der letzten Zeit seines Lebens mit Vorliebe verfolgt habe, keinen Glauben.

Auf der Reise nach dem Süden traf Johann Friedrich am

---

1) Die Designation derer Personen, so zur Bedienung des Fürsten bestimmt sind, beginnt mit dem Hofmarschall Gustav Bernhard von Moltke und dem Hofmeister Otto Arthur von Ditfurth; dann folgen die Messieurs Galli, Chambourg und de la Barre Matthei, Bergrath Olitz, der Hofcaplan Signor Bonaventura, Dr. Konerding und der Hofbarbier la Rose, der Kammersecretair Hattorf und die Secretarien May und Zacharias, der Bereiter Julius Knigge und fünf Pagen, unter denen man auf zwei Brüder Bentink und die Grafen von Montalban und Chasseron stößt; fünf italienische Musicanten, ebenso viele Lakaien, dann Kammerdiener, Kammerknechte, Trompeter, Falkonier, Koch, Tapezier, Braumeister und Kammerschreiber; sechs Stallburschen neben dem Sattelknecht, 24 Kutscher und Vorreiter, Reitschmid und Uhrmacher; den Beschluß macht der Zwerg Stephan Tiele.

2) Instruction für den geheimen Rath bei der vorhabenden italienischen Reise, vom 9. August 1679.

8. December 1679 in Augsburg der Tod. Dadurch wurde dem Jüngſten ſeiner Brüder, Ernſt Auguſt, die Nachfolge in Calenberg eröffnet. Dieſer verſäumte nicht, ſeinem Condolenzſchreiben [1]) an die damals in Frankreich weilende Herzogin Benedicta die Frage hinzuzufügen, ob ſie wünſche, daß die Leiche des Gemahls in Hannover oder anderswo, bei Tage oder bei Nacht, beſtattet werde und ob ſie ſich zum Begräbniſſe einzufinden gedenke. Moltke erhielt Befehl, die Abführung der Leiche von Augsburg zu verzögern, bis der Obriſtlieutenant Johann von dem Buſſche mit 50 ſchwarz gekleideten Gardereitern von Hannover dort eingetroffen ſein werde [2]). Die Schloßkirche in Hannover und die Hofcapelle auf dem Calenberge wurden mit ſchwarzem Tuche bekleidet und in Erſterer das castrum doloris aufgeſchlagen [3]). Da nach dem Gutachten des Biſchofs von Titianopolis fünf Praelaten für die Abhaltung des Trauergottesdienſtes erforderlich waren, erging das Gebot, für die Verſchreibung derſelben Sorge zu tragen [4]). An der Grenze des grubenhagenſchen Landes angelangt, wo er von den fürſtlichen Beamten und Bürgern der Stadt Oſterode empfangen wurde, mußte Moltke mit dem Trauerzuge mehrere Tage in Herzberg verweilen, weil die zum ferneren Geleit aufgebotene calenbergiſche Ritterſchaft noch nicht in Bereitſchaft war. Am 10. März traf die Leiche auf dem Calenberg ein, von wo ſie nach Hannover geführt wurde. Am Sarge von Johann Friedrich ſangen die Kapuziner ihre letzte Meſſe in der Reſidenz [5]).

---

1) d. d. Osnabrück, 17. Januar 1680.

2) Schreiben von Ernſt Auguſt an Moltke, d. d. 20. Januar 1680.

3) Das castrum doloris mit der gewünſchten Reliefarbeit, berichtet der Bauverwalter Sartorius, erfordere eine Arbeitszeit von drei Monaten und könne nicht unter 2600 Thaler hergeſtellt werden, während fünf Wochen und eine Verausgabung von nur 1000 Thaler ausreiche, wenn man ſich, anſtatt des Reliefs, mit Schildereien begnügen wolle. Dieſer letztere Vorſchlag fand die Genehmigung von Ernſt Auguſt.

4) Ernſt Auguſt an den geheimen Kammerrath Witzendorf.

5) Kotzebue, Denkwürdigkeiten des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg. Mſct. Eine auf Johann Friedrich entworfene und damals Bewunderung entlockende Grabſchrift giebt ein ſo treues Bild von der verſchrobenen Künſtlichkeit jener Zeit, daß die Mittheilung derſelben hier Raum finden möge. Sie lautet alſo: „Hier ruhet in Gott — Eine unſterbliche Würde — Mitten in der Sterblichkeit ſich unſterblich erwieſen — Johann Friedrich — weilandt Herzog zu Braunſchweig

Georg Wilhelm, welcher seit dem Ländertausche von 1665 seine bisherige Residenz in Hannover mit der zu Celle vertauscht hatte, besaß weder die Fülle geistiger Befähigung, noch die Eitelkeit und den Ehrgeiz seines Bruders Johann Friedrich und dessen freudeloses Gefallen an Handhabung einer unbeschränkten Gewalt. Ein treuer Stand des Reichs und dem deutschen Gemeinwohl mit einer Entschiedenheit ergeben, welche ein Eingehen auf die Vorspiegelungen der Staatsmänner von Versailles nicht gestattete, hing er an seinem jüngsten Bruder Ernst August mit einer Liebe, der kein Opfer zu theuer war. Mochten auch später die persönlichen Interessen beider sich mitunter feindlich berühren, oder kleine Intriguen der Höfe eine Spannung zwischen den Söhnen Georgs herbeizuführen drohen — der gegenseitigen Liebe geschah dadurch kein Abbruch und beider Lebensgeschichte zeigt sich so eng verflochten, daß eine gesonderte Darstellung nur mit Zwang würde durchgeführt werden können.

Ernst August [1]) hatte zugleich mit seiner Schwester, der früh verstorbenen Dorothea Magdalena, am 20. November 1629 zu Herzberg das Licht der Welt erblickt und war ebendaselbst vom Langrafen Wilhelm V von Hessen über die Taufe gehalten. Noch hatte der Knabe das zwölfte Jahr nicht erreicht, als er seines trefflichen Vaters durch den Tod beraubt wurde. Seitdem schmiegte er sich in kindlicher Hingebung an den älteren Bruder, an dessen Hofe er nach Vollendung seiner Studien zu Marburg und der Rückkehr von Reisen lange eine bleibende Stätte fand. Die Hoffnung auf Uebertragung des Hochstifts Magdeburg, dessen Coadjutorschaft ihm frühzeitig zu Theil geworden war, beseitigte der westphälische Friedensschluß, die Aussicht auf Erwerbung

---

und Lüneburg — Lebendt in fridtneider Vermehrung mit vermehrenden Friden — Mitten in der Unbeständigkeit standthafft — In bevorstehender Gefahr klug, vohrkomende allem widrigen Glücks-Wexel — In zweiffelhaffter Hoffnung mit hoffender Beharlichkeit — In erhofftem Glücke mit rühmlicher Bescheidenheit — In beschridenem Glück mit Gemütsbefestigter Leidseeligkeit — In leidendem Glück mit gleichmüthiger empfindlichkeit — Geduldig in Leiden — Leidendt in der Empfindung — Gnädig in der Ungnade — Sterblich im Leben — Lebhafft im Streben."

1) (Leibnitz) Personalia, oder christlicher Lebenslauf von Ernst August. Hannover, 1698. fol.

des Bisthums Osnabrück lag so fern, daß mehr als ein Mal die Verwirklichung derselben in Zweifel gezogen wurde; was dem Jünglinge blieb, war die Treue eines Bruders, die auch die schwersten Versuchungen bestand.

In seinem Mühen für des fürstlichen Hauses Ehre und Macht zeigte sich Georg Wilhelm als der echte Sohn von Herzog Georg, von dem auch der ritterliche Sinn und die Lust am Kampfleben als Erbe auf ihn übergegangen war. Jenem Schwarm von Ausländern, meist Franzosen, die durch Witz und Wortspiel und als Vertreter höfischen Wesens im Schlosse zu Celle Geltung fanden, gelang es nimmer, den Fürsten für die Politik von Frankreich zu gewinnen. „Ich wundere mich, durfte er mit Recht sagen, daß es noch Menschen giebt, die wegen der in meinem Dienste befindlichen Franzosen Ombrage fassen und meine doch, durch mein bisheriges Verfahren gezeigt zu haben, daß ich durch sie in der Liebe für die gemeine Sache zu keiner Zeit gehindert bin[1].“ In dieser Beziehung blieben selbst die Bemühungen Gourvilles fruchtlos, der, mit dem Herzoge (1664) in Brüssel bekannt geworden, der Einladung desselben nach Celle gefolgt war und hier in kurzer Frist einen solchen Einfluß gewann, daß Lionne, um sich seiner zur Förderung der Pläne Ludwigs XIV zu bedienen, ihn zum Geschäftsträger bei den welfischen Höfen ernannte[2].

Es ist ein redender Beweis von der Liebe der Unterthanen zu ihrem Herrn, daß die Stände in den Herzog drangen, zu einer Vermählung zu schreiten. Das traf freilich nicht mit den Wünschen Georgs Wilhelms zusammen, der mit dem Auge lebelustiger Jugend die Welt maß und dessen fröhlicher Sinn keinen Zwang duldete. Aber Christian Ludwig schien keinen Träger seines Namens zu hinterlassen, über Johann Friedrich verlautete kein Gerücht, daß er den einförmigen Glanz seiner Hofhaltung durch Heimführung einer Gemahlin beleben werde und für Ernst August, den länderlosen, nachgeborenen Fürstensohn schien die Aussicht auf eine erweiterte und selbständige Hofhaltung in weite Ferne gerückt zu sein. Es ereignete sich, was uns mehr als ein Mal in der Geschichte des welfischen Geschlechts entgegentritt, daß,

---

1) Georg Wilhelm an den Grafen von Waldeck, d. d. Zelle, 3. Decb. 1675.

2) Mémoires de Gourville. Th. II.

trotz der zahlreichen Nachkommenschaft des letztverstorbenen Herrschers, die ernstesten Besorgnisse vor dem Absterben des erlauchten Hauses laut wurden. Aus diesem Grunde erklärte sich Georg Wilhelm bereit, auf den Wunsch der Stände einzugehen, mit dem Zusatze, daß, falls er sich in die Ehe zu fügen habe, seine Wahl nur auf die junge Pfalzgräfin Sophie fallen könne. Da nun zu der nämlichen Zeit das Gespräch Verbreitung fand, daß die Pfalzgräfin dem Prinzen Adolph von Schweden verlobt sei, sandte Georg Wilhelm den in Heidelberg wohlbekannten Georg Christoph von Hammerstein an den kurfürstlichen Hof, um über die Wahrheit dieses Gerüchts Erkundigungen einzuziehen [1]).

Sophia war das zwölfte und jüngste Kind jenes unglücklichen Friedrich von der Pfalz, der durch die Annahme der böhmi-

---

1) Der erste Hammerstein, welcher sich in Niedersachsen ansiedelte, war Hans Adam, Sohn des als Burgvoigt auf dem waldeckischen Schlosse Bienburg bei Elberfeld verstorbenen Christoph und Bruder des kurpfälzischen Hauptmanns Hans Werner, dessen Sohn Christoph Werner 1626 in mansfeldische, drei Jahr darauf in schwedische Dienste trat, durch kühne Thaten zum Reitergeneral sich aufschwang, 1657 die braunschweigische Bestallung annahm und „ein lobwürdiger Kriegsmann" 1685 zu Heiligenkirchen seine Bestattung fand. Hans Adam, welcher mit den Söhnen des Grafen Simon VI von der Lippe zu Brake aufwuchs, dann die Hochschule zu Marburg besuchte, wurde vom Grafen Simon VII, den er als Hofmeister auf einer Reise durch das südliche Frankreich begleitet hatte, 1613 zum Rath ernannt und mit dem Gute Hornoldendorf beschenkt. Durch Thätigkeit und Geschäftskunde gleich ausgezeichnet, forderte Hans Adam nach dem Tode seines Herrn den Abschied, saß einige Jahre als Drost auf Varenholz und begab sich dann in gleicher Eigenschaft nach Altenbruchhausen, wo 1653 sein Tod erfolgte. Durch dreifache Ehen, zuerst mit der Tochter Burkards von Saldern auf Equord, sodann mit der Wittwe Heinrichs von Grapendorf auf Rehme, einer Tochter von Jürgen Klencke, dem Erbauer der Hämelschenburg, und aus ihrer ersten Ehe Mutter des mehrgenannten Hofmarschalls, endlich mit Leneke von Münchhausen, bewirkte er die rasche Verbrüderung seines Geschlechts mit dem niedersächsischen Adel. Aus der zweiten Ehe von Hans Adam ging der oben erwähnte Georg Christoph hervor, der nach vollendeten Studien zu Königsberg und Groningen den Herzog Ernst August auf dessen Reisen begleitete, als Kammerjunker, dann (1653) als Rath ihm zur Seite stand, im Jahre darauf auch das Amt eines Hofmarschalls zu Herzberg bei der Wittwe Georgs bekleidete und seit 1658 als Oberhofmeister, Geheimer- und Kammerrath bei den fürstlichen Brüdern Georg Wilhelm und Ernst August erscheint. — Mittheilungen des Ministers Freiherrn von Hammerstein. — Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe, Th. II, S. 160 ꝛc.

ſchen Königskrone ſeiner Kurlande verluſtig ging, und der Eliſabeth Stuart, der Tochter König Jacobs I von England [1]). Geboren am 14. October 1630 wurde Sophia als zartes Kind der Pflege ihrer Mutter im Haag entnommen, um gemeinſam mit den älteren Geſchwiſtern [2]) unter der Obhut der Frau von Pleß erzogen zu werden, einer bewährten Dienerin des pfälziſchen Hauſes, die mit gleicher Strenge die Erlernung des heidelberger Catechismus, wie die Beobachtung der Etiquette des kleinen, knapp zugeſchnittenen Hofes überwachte. Erſt mit dem zehnten Lebensjahre kehrte Sophia zur Mutter zurück. Damals diente der Haag als Tummelplatz reiſender Engländer, deren Zahl durch den Ausbruch der Revolution gemehrt wurde. Hier wurden Pläne zum Sturz der Cromwellſchen Herrſchaft ſo raſch entworfen wie auf-

1) Eliſabeth theilte die Liebe ihres Vaters für die Wiſſenſchaft. Während ihres Aufenthalts zu Rhenen in der Provinz Utrecht lebte ſie nur im Verkehr mit Gelehrten. Dieſe Richtung ging auf mehrere ihrer durch Originalität des Geiſtes ausgezeichnete Töchter über. So, abgeſehen von Sophia, auf die älteſte derſelben, Eliſabeth, welche, um nicht von den Studien abgezogen zu werden, die Hand des Königs Ladislaus von Polen ausſchlug, mit Descartes, der ihr zu Liebe in Leyden ſich niederließ, in warmer Freundſchaft lebte und mit ihm Forſchungen auf dem Gebiete der Mathematik und Philoſophie nachhing. Sie ſtarb als lutheriſche Aebtiſſin zu Herford. Desgleichen die wegen ihrer Schönheit geprieſene Henriette Maria, welche dem ſiebenbürgiſchen Fürſten Ragoczi vermählt wurde, ſo wie die durch ſprühenden Witz und künſtleriſche Talente ausgezeichnete Luiſe Hollandine, die, trotz ihrer geiſtlichen Stellung als Aebtiſſin zu Maubuiſſon, kein Bedenken trug, »par ce ventre qui a porté quatorze enfants!« zu ſchwören.

Erman, Mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte, reine de Prusse. Berlin 1801. 8. — Briefe der Prinzeſſin Eliſabeth Charlotte von Orleans. Sechſte Publication des litterariſchen Vereins in Stuttgart. 1843. S. X. — Anecdoten vom franzöſiſchen Hofe, aus Briefen der Madame d'Orleans. S. 7.

2) The youngest daughter of the queen of Bohemia was lately christened at the Hague under the name of Sophia. Her godfathers were the States of Friesland, and godmother the countess of Keulinberg and Madame de Brederode, who each of them gave L. 30 sterling, to be distributed in the nursery, as the godfathers did L. 40, and in a box of gold worth L. 50 a patent to their god-daughter for a pension of L. 40 durante vita.« Schreiben von Joſeph Mead an Sir Martin Ruteville vom 30. Januar 1631. The court and the times of Charles I. London 1848. Th. II, S. 94.

gegeben, Intriguen reihten ſich an Intriguen und in dem Kreiſe der pfälziſchen Flüchtlinge, wo der engliſche Adel ſeinen Hoffnungen und Befürchtungen das Wort lieh, gab die Verlobung Sophias mit dem Prinzen von Wales vielfach den Vordergrund künſtlich berechneter Entwürfe ab. In dieſem Gewirre von Parteien zu leben, wo Selbſtſucht und ein durch Unglück nicht geläuterter Stolz mit einander rangen, war für die Prinzeſſin unerträglich. Deshalb ließ ſie nicht nach in die Mutter zu dringen, bis ſie bei dieſer die Erlaubniß erwirkte, eine Reiſe zu ihrem Bruder Karl Ludwig, Kurfürſten und Pfalzgrafen am Rhein, antreten zu dürfen [1]). Es war kein glücklicher Tauſch. Karl Ludwig lebte in unglücklicher Ehe mit der Landgräfin Charlotte von Heſſen-Caſſel, einer Frau von ungeſtümer Heftigkeit, die ſich mit Leidenſchaft den Genüſſen der Jagd und des Spiels hingab und die Geſetze weiblicher Sitte und Zucht den Launen opferte. Es war kein Fürſtenhof in Deutſchland, der an Fülle von Feſten und Concerten, Tafelfreuden und Bällen dem von Heidelberg gleich gekommen wäre; aber der Zwiſt im fürſtlichen Hauſe trübte die Stunde und überall vermißte Sophia jene feinere Bildung, der im Kreiſe ihrer Mutter zu keiner Zeit die Huldigung verſagt war. Die ſchöne, geiſtreiche Prinzeſſin, welche ſich des Engliſchen und Holländiſchen gleich ihrer Mutterſprache bediente, mit der Literatur von Frankreich, Spanien und Italien vertraut war, einer lateiniſchen Unterredung nie aus dem Wege ging, die gern durch den Wohllaut ihrer Stimme erfreute und durch weibliche Anmuth feſſelte, war eine ebenſo fremdartige als anziehende Erſcheinung an einem Hofe, wo franzöſiſches Weſen mit pfälziſcher Derbheit rang. Den durch Doña Dorotea Guzman geſchehenen Antrag, dem Herzoge von Aveiro die Hand zu reichen, wies Sophia mit dem vollen Stolze einer Königstochter und Königsenkelin zurück [2]). Eine Verbindung mit dem bereits zum römiſchen Könige erkorenen Ferdinand IV, dem älteren Bruder von Kaiſer Leopold I, wurde nur durch den frühzeitigen Tod des Kaiſerſohnes vereitelt.

---

1) Memoiren der Kurfürſtin Sophia. Mſct.

2) »Mon ambition ne me permettoit pas, après avoir songé à épouser un roy, de m'abaisser jusqu' à un sujet.« Memoiren der Kurfürſtin

Der Aufenthalt am Hofe zu Heidelberg mußte für Sophia mit jedem Tage unleidlicher werden, ſeit Karl Ludwig ſeine Liebe für das Hoffräulein Maria Suſanna von Degenfeld nicht mehr verhehlte, in Folge deſſen die heftigſten Auftritte mit der Kurfürſtin ſich ereigneten, dieſe endlich, nachdem alle Bemühungen des Markgrafen Friedrich von Baden, eine Verſöhnung herbeizuführen, erfolglos blieben, ihrer Freiheit beraubt und zur Scheidung vom Gemahl gezwungen wurde. Deshalb hörte Sophia nicht ungern auf die Bewerbung des Prinzen Adolph von Schweden. Es handelte ſich nur noch um die Einwilligung von König Karl X und um die Erlangung der von den Reichsſtänden zu gewährenden Zugeſtändniſſe. Beide zu betreiben, ſandte der Prinz den Oberſten Moor nach Schweden.

Das war die Zeit (1656), in welcher Hammerſtein im Auftrage von Georg Wilhelm auf dem Schloſſe zu Heidelberg eintraf, wo ihm auf ſeine Anfrage beim Kurfürſten die Antwort zu Theil wurde, daß die beabſichtigte Verbindung mit dem Prinzen Adolph wahrſcheinlich auf Schwierigkeiten ſtoßen werde, weil Schweden namentlich nicht geſonnen ſei, die freie Ausübung des reformirten Gottesdienſtes zu geſtatten, und daß man ſonach zum Abbrechen der angeknüpften Verhandlungen vollkommen berechtigt ſei. Sobald Hammerſtein mit dieſem Beſcheide nach Hannover zurückgekehrt war, beſchloſſen Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt, die beabſichtigte Reiſe nach Italien unverzüglich über Heidelberg anzutreten. Dort war der Jüngere der beiden Brüder nicht fremd; er hatte ſchon ein Mal auf dem Rückwege von Venedig den pfälziſchen Hof beſucht, hatte damals mit der ſchönen Schweſter des Kurfürſten die frühere Bekanntſchaft aus dem Haag erneuert und mit ihr gemeinſchaftlich am Sange und Saitenſpiel ſich erfreut, ſo daß Sophia gern mit dem ſtattlichen, fein gebildeten Manne in Briefwechſel getreten war und dieſen nur aus der Beſorgniß abgebrochen hatte, daß man ihre Freundſchaft für den jungen Welfen eine allzu warme nennen möge.

Georg Wilhelms Bewerbung fand bei Sophia und dem Kurfürſten die freundlichſte Aufnahme. Der Ehecontract wurde unterzeichnet, auf den Wunſch des Herzogs indeſſen vorläufig geheim gehalten, bis die Verhandlungen mit den calenbergiſchen Ständen wegen nothwendiger Erhöhung des fürſtlichen Einkommens

zu einem gewünſchten Abſchluſſe geführt ſeien. Hiernach ſetzten die Brüder die Reiſe nach Italien fort.

In Venedig ſtürzte ſich Georg Wilhelm mit dem Uebermuth der Jugend in einen Strudel von Luſtbarkeiten und Genüſſen. Das warf ihn aufs Krankenlager; er fühlte, daß das Verhältniß zur Pfalzgräfin durch ihn entweiht ſei und da gleichzeitig die gewünſchte Vermehrung der Einkünfte von den calenbergiſchen Ständen abgeſchlagen wurde, regte ſich in ihm Unmuth über das eingegangene Verhältniß. Den Kurfürſten Karl Ludwig beunruhigten die ſpärlich aus Venedig einlaufenden Briefe ohne Wärme und Hingebung; in Sophia aber drängte der Stolz des ſtuartſchen Blutes jede Aeußerung erlittener Kränkung zurück [1]), und, den Schmerz zu verſtecken, hörte ſie dem Anſchein nach nicht ungern auf die Anträge, welche ihr der Herzog von Modena durch einen Geiſtlichen ſtellen ließ. Die Unnatur dieſes Verhältniſſes erheiſchte eine raſche Löſung. Deshalb entſchloß ſich Georg Wilhelm, mit der Abtretung des Fürſtenthums und der feſten Zuſage, ſich nimmer vermählen zu wollen, ſeinem Bruder Ernſt Auguſt die Heirath mit der Pfalzgräfin vorzuſchlagen. Mit der höchſten Bereitwilligkeit ging dieſer auf den Antrag ein, wünſchte aber, daß Johann Friedrich, als der zunächſt zur Nachfolge Berechtigte, in das Geheimniß eingeweiht und um ſeine Einwilligung angegangen werde. Obwohl es ſich nur um eine Abtretung des Fürſtenthums für die Zeit der Lebensdauer von Georg Wilhelm handelte — man hoffte, daß bis dahin das Hochſtift Osnabrück erledigt werden werde — zeigte ſich doch Johann Friedrich weit entfernt, die erbetene Zuſtimmung zu geben; er ſelbſt wünſchte die Hand Sophias und damit die Regierung über Calenberg zu gewinnen [2]).

---

1) »Moy j'étois trop fière pour en estre touchée.« Memoiren der Kurfürſtin.

2) Hiermit wird ein Bericht der calenbergiſchen Stände (Hannover, 9. November 1656) an Georg Wilhelm in Verbindung zu bringen ſein, des Inhalts, daß Johann Friedrich die Erklärung habe abgeben laſſen, ſich vermählen zu wollen und deshalb in beiden Fürſtenthümern gewiſſe Aemter als Witthum für ſeine Gemahlin bezeichnet zu ſehen wünſche; derſelbe erachte indeſſen nicht für angemeſſen, in Bezug hierauf Vorſchläge zu machen, ſondern berufe ſich auf die im fürſtlichen Hauſe herkömmliche Sitte und auf die Liebe der Brüder.

Dadurch ließ ſich indeſſen Georg Wilhelm in ſeinem Vorhaben nicht beirren und auf ſeinen Wunſch ſchlug Ernſt Auguſt die Straße von Venedig nach Hannover ein, um die Vorkehrungen zu einer Verſtändigung mit der Landſchaft zu treffen. Kaum in Wien angelangt, fiel Letzterer in eine ſchwere Krankheit. Ein Eilbote trug die Nachricht nach Venedig. Haſtig entfaltete Georg Wilhelm den Brief, ſtieß bei den Worten, daß ſein Bruder dem Tode nahe ſei, einen Schrei der Verzweiflung aus und — er glaubte die Todesbotſchaft geleſen zu haben — warf das Blatt zerriſſen zu Boden. Da ſprang der Stallmeiſter von Haxthauſen hinzu, las die zerſtreuten Fetzen zuſammen und bewies aus ihnen dem jammernden Fürſten, daß der Bruder dem Leben noch angehöre. Zur ſelbigen Stunde brach Georg Wilhelm nach Wien auf, wo er Ernſt Auguſt als einen bereits Geneſenen begrüßte und mit ihm gemeinſchaftlich den Weg nach Hannover verfolgte. Hier eröffnete er der Landſchaft ſeine Abſicht, ſich nimmer vermählen, dagegen die Jahrgelder des Bruders dergeſtalt erhöhen zu wollen, daß dieſer im Stande ſei, die Koſten einer ſelbſtändigen Hofhaltung zu beſtreiten. Die Stände fügten ſich, ſo ſchmerzlich ihnen auch dieſe Mittheilung ſein mochte, dem Willen des Herrn und ſteigerten die Einkünfte des Bruders auf 20,000 Thaler.

Nun trat Hammerſtein zum zweiten Male die Werbereiſe nach Heidelberg an. Seine Vorſtellungen von der vermehrten Apanage Ernſt Auguſts, von der Ausſicht deſſelben, die Regierung nicht nur des Bisthums Osnabrück, ſondern auch, weil Chriſtian Ludwig kinderlos und von den beiden andern Brüdern der Eine kränklich und unvermählt, der Andere nimmer zur Ehe ſchreiten zu wollen zugeſagt, der Fürſtenthümer Calenberg und Celle zu erwerben, verfehlten ihren Eindruck auf den Kurfürſten Karl Ludwig nicht. Konnte noch ein Bedenken in ihm aufſteigen, ſo war es, ob das fürſtliche Wort von Georg Wilhelm eine rechtliche Bürgſchaft für die ertheilte Zuſicherung enthalte. Sobald auch dieſes durch den eingeſandten Revers des Letzteren [1]) beſeitigt war,

---

1) „Nachdem ich eine hohe Nothwendigkeit ermeſſen, wan zuvorderſt dahin gedacht würde, wie Unſer Haus in dieſer Linien mit Erben verſehen und auf die Nachkommen propagiret werden möge, ſo habe demnach ich mich vor meine Perſon zu einer heyrath niemals auch bis dato nicht verſtehen können noch

willigte er in eine Verlobung der Schweſter, auf welche dieſe ohne Widerſpruch einging. Am 5. Junius 1658 wurden die Ehepacten unterſchrieben; eine an dem nämlichen Tage ausgeſtellte Acte enthält die Beſtimmung, daß Sophia keinen reformirten Geiſtlichen mitbringen darf; jedoch ſoll ihr unbenommen bleiben, behufs des heiligen Abendmahls zu drei oder vier Zeiten im Jahre einen Prediger ihrer Confeſſion kommen zu laſſen, dem aber das Vornehmen keiner anderweitigen kirchlichen Handlungen geſtattet wird. Nur daß Ernſt Auguſt die Vermählung in Hannover vollzogen zu ſehen wünſchte, beleidigte den Stolz des Kurfürſten. „Es hat wohl eher ein König von Schweden den Weg nach Heidelberg nicht geſcheut, um eine Pfalzgräfin heimzuholen" warf er dem Oberhofmeiſter von Hammerſtein entgegen. In dieſer Beziehung mußte der Herzog nachgeben.

Noch wollte manche Anordnung getroffen, manche Beſprechung mit dem Bruder zum Schluſſe geführt ſein, bevor Ernſt Auguſt

---

wollen, ſondern vielmehr meinen Bruder Ernſt Auguſt dahin vermogt, daß er ſich endlich erkläret, dafern ich in favorem ſeiner männlichen Erben einen ſchriftlichen Schein, mich nimmer zu verheyrathen, unter mein eigen Hand und ſiegel herausſtellen würde, er ſich alsdan reſolviren wolle, forderlich und ungeſaumt zu der Ehe zu ſchreiten, und daß verhoffentlich Land und Leute mit dabey aufkämen, wie dan zwiſchen ihm und mir ſolches mit mehrern verabredet worden. Weil dan numehr mein Bruder Ernſt Auguſt ſich aus oben angeregten Gründen mit Ihrer Liebden der Princeſſin Sophia in ein Ehegelöbnis eingelaſſen, ſolches auch durch die Copulation zu vollziehen entſchloſſen, ſo habe ich, meiner gegebenen Parole zufolge, wiewol aus eigener Bewegniß und ganz freyem Willen vorerwähnten meinen Bruder in Betreff dieſes nochmals feſtiglich zuſagen und verſprechen wollen, verſpreche auch auf meiner Ehren und wahren Worte, daß, ſo lange gedachte Princeſſin und mein Bruder im Leben und Eheſtand begriffen ſeyn werden, oder auch nach ihrem Abſterben männliche Erben hinter ſich verlaſſen werden, ich mich keineswegs in einige Heyrath mit Jemands einlaſſen, viel weniger dergleichen vollziehen will und ſoll, begehre auch nicht anders als die noch übrige Zeit meines Lebens in coelibatu gänzlich hinzubringen, damit alſo mehr vorerwähnter Princeſſin und meines Bruders männliche Erben, als in deren favor dieſe meine renunciation eigentlich geſchicht, zu einem oder beyden dieſer Fürſtenthümer gelangen und kommen mogen. Deſſen allen zu wahrer und mehrerer Verſicherung habe ich dieſe declaration mit eigener hand ſelbſt geſchrieben und unterſchrieben; auch wohlbedacht meinem Bruder zu eignen Handen und ſeiner Verwahrung zugeſtellet." So geſchehen Hannover $\frac{11}{21}$. April. Georg Wilhelm Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg.

die Tochter von König Friedrich heimführen konnte. Einem am 24. März 1658 eingegangenen Vergleiche gemäß, hatte sich Georg Wilhelm verbindlich gemacht, die Kosten der neuen Hofhaltung [1]) zu bestreiten und dem jungen Paare die erforderlichen Gemächer in seinem Schlosse anzuweisen. Als die Zeit der Abfahrt nach Heidelberg nahe rückte, war es nicht leicht, die zur Bestreitung der Reisekosten nothwendige Summe von 2000 Thaler aufzubringen; andrerseits waren die Aemter Ohsen und Friedland zum Leibgedinge für Sophia verschrieben, und nun erst stellte sich heraus, daß über Friedland, wegen einer auf ihm lastenden Pfandverschreibung, nicht verfügt werden könne; so mußte in der Eile ein neues Witthum geschaffen werden, für welches Amt und Schloß Münden und die Herrschaft Sichelstein die Grundlage abgaben. Am 17. October 1658 wurde die Vermählung in Heidelberg gefeiert und an der Schloßpforte zu Hannover sah sich Sophia durch die Herzogin von Celle und die Gemahlin Anton Ulrichs empfangen.

Das brüderliche Verhältniß zwischen Georg Wilhelm und Ernst August konnte durch die Gegenwart der geistreichen, mit feinem Tacte die Verhältnisse ordnenden Sophia nur noch an Innigkeit gewinnen. Es war zum ersten Male nach geraumer Zeit, daß man im Schlosse zu Hannover einem durch die Anmuth der Frau belebten Familienkreise begegnete. Und doch — so verlockend war die Erinnerung an die Freuden Italiens — begegnen wir den Fürsten auch jetzt noch wiederholt im Gedränge des Carnevals von Venedig; selten in Begleitung Sophias [2]), die in dem glänzenden Empfange durch die Nobili der Inselstadt und weniger noch in den Genüssen derber Sinnlichkeit keine Entschädigung für das aufgegebene Stillleben und die Beschäftigung mit wissenschaftlichen Gegenständen fand; sie zog es vor, die Zeit der Abwesenheit von Ernst August bei der fürstlichen Wittwe in Herzberg zu verleben, oder für wenige Tage bei dem Bruder in Hei-

1) Ernst August sollte 4 adliche Frauenzimmer, 4 Edelleute, 1 Secretair, 1 Kammerdiener, 4 Pagen, 4 Lakaien und 6 Mägde halten dürfen.

2) Sophia reiste namentlich im Jahre 1664 in Begleitung des Oberstallmeisters von Harling, der Frauen von Lenthe und von Alefeld und eines stattlichen Gefolges dem Gemahl nach Italien nach.

delberg einzusprechen, oder sich, wenn sie die Mutter in Leyden besuchte, an der kecken Laune ihrer Nichte, der nachmaligen Herzogin von Orleans, zu erfreuen. Kehrten dann die Fürsten heim, so trat man gemeinschaftlich die Fahrt nach Schlössern und Amthäusern an, oder ergötzte sich in den Bergen um Hameln und Ohsen an der Jagd. Es war nicht Mangel an Zuneigung, sondern die Richtung der Zeit als solche, was die Neuvermählten dem Wechsel der Zerstreuung nachgehen ließ. Sophia hatte lange den Wahn genährt, daß nur Gründe der Politik ihr den Gemahl zugeführt hätten. Gewohnheit der Selbstbeherrschung und ein gesteigertes Bewußtsein der eigenen Würde gestatteten ihr keine Aeußerung des Unmuths, so daß sie sich scheinbar mit derselben Unbefangenheit einem Leben hingab, das ihr keine Befriedigung bot, wie später, als der Herzog in warmer Neigung ihr angehörte.

So zeigt sich uns diese merkwürdige Frau in den von ihr niedergeschriebenen Memoiren. Frei von den herrschenden Vorurtheilen des Tages, reich an Humor, auch ernste Ereignisse mit Wortspielen und dem Gewande geistreichen Scherzes umkleidend, schalkhaft, neckisch und gleichzeitig immer gerüstet, jeden Angriff mit schlagendem Witz abzuwehren, macht sie von jugendlicher Eitelkeit kein Hehl und wählt mit fein versteckter Eigenliebe ihre kleinen Schwächen oft zum Ziele harmloser Ironie. Aber Wort und That werden von ihr mit Schärfe überwacht, Verhältnisse und Persönlichkeiten durchschaut sie mit seltener Sicherheit, es trifft sie zu keiner Zeit auch nur der Schein des Verdachts, nach Art einer leichtfertigen Umgebung die weibliche Sitte verletzt zu haben, und über Alles leitet sie Klugheit und — das stuartsche Erbe — das Bewußtsein königlicher Abstammung. Sie *will* gefallen und es schlägt ihr nie fehl. Aber jene Tiefe des Gefühls, die auch zu minder begabten Naturen unwiderstehlich hinzieht, jene Demuth, die im unbeachteten Dienen der Pflicht ihr Genüge findet, tritt uns aus den Niederzeichnungen Sophias so wenig entgegen, wie ein Verstellen der Herzenswünsche auf den Rathschluß Gottes. Sie übersah zu sehr die Kurzsichtigkeit menschlicher Klugheit.

Sophia hatte mit Liebe an Georg Wilhelm gehangen und wenn sie ohne Klage ihn aufgab, um dem jüngeren Bruder anzugehören, so geschah es, weil Stolz und die Bitterkeit der Krän-

kung ihr kein anderes Verfahren geſtatteten. Faſt ſcheint es, als ob die Erinnerung dieſer erſten Neigung nie ganz in ihr erſtarb. Anders war es mit Georg Wilhelm. Erſt jetzt, nachdem ſie durch ihn die Gemahlin des Bruders geworden, war ihm ein näherer Verkehr mit Sophia gegönnt und fühlte er ſich durch den Geiſt und die Anmuth der ſchönen Frau gefeſſelt. Ernſt Auguſt entging die aufkeimende Leidenſchaft des Bruders nicht, in deſſen Nähe die Gemahlin ſich beklommen fühlte, alſo daß ſie, als er ihr einſt nach Leyden gefolgt war, ihn bei der Liebe zu Gott beſchwor, ſie zu verlaſſen. Nun wurde Sophia Mutter; die Geburt von Georg Ludwig lieh dem Familienkreiſe in Hannover einen bis dahin fehlenden Reiz. Nur in Georg Wilhelm wurde die Stimmung trüber und trüber; Liebe zur Fürſtin und Schmerz über ſeine häusliche Einſamkeit warfen ihn auf's Krankenlager. Kaum geneſen, folgte er der Aufforderung des Bruders, den Winter in Italien zu verleben. Bis Heidelberg gab Sophia die Gefährtin ab; von dort fuhr ſie den Rhein hinunter nach Rotterdam, wo ſie die Mutter zum letzten Male begrüßte. Kaum nach Hannover zurückgekehrt, fühlte Georg Wilhelm, daß es ihn dort nicht dulde; ſo begab er ſich, Linderung für ſeinen Gram zu ſuchen, abermals auf Reiſen. Da geſchah, daß der Biſchofsſtuhl von Osnabrück erledigt wurde und Sophia, voll Freude, ihrer peinlichen Lage im Schloſſe zu Hannover entzogen zu werden, in den Gemahl drang, die Ueberſiedelung nach der neuen Reſidenz zu beſchleunigen.

Erſt am 12. November 1650, alſo um mehr als zwei Jahre nach dem Abſchluſſe des Friedens, hatte Guſtavus Guſtavſon (Graf Waſaburg), nachdem ſeine Forderungen zum Belaufe von 80,000 Thaler befriedigt waren, das Hochſtift Osnabrück geräumt, worauf im December, nach einer Abweſenheit von länger als ſiebzehn Jahren, Franz Wilhelm in ſeinen Biſchofsſitz zurückkehrte und die Nonnen das wiederhergeſtellte Kloſter St. Gertrudenberg bezogen. Das alte fröhliche Leben war längſt aus der Stadt gewichen, der Reichthum in Armuth verkehrt, das kräftige Selbſtgefühl in der Noth der Zeit gebeugt. Die ſchwediſchen Dränger war man los; aber ſeit Biſchof und Capitel das Regiment wieder in die Hand nahmen, hatte der Rath den nicht minder ſchweren Kampf zu beſtehen, um die Rechte der evangeliſchen Kirche gegen

einen glaubenseifrigen Herrn zu ſchirmen, der damit begann, die Jeſuiten in den entriſſenen Beſitz von Schule und Beichtſtuhl wieder einzuſetzen. Von der Wiederherſtellung der im Anfange ſeiner Regierung von ihm geſtifteten Hochſchule mußte er freilich abſtehen, weil dieſe zur Zeit des Normaljahres bereits eingegangen war, dagegen erlitt die im Frieden verbürgte Religionsfreiheit der Akatholiſchen durch ihn mehr als eine bittere Kränkung. Von Papſt Alexander VI, demſelben Fabio Chigi, der dem weſtphäliſchen Friedenscongreſſe beigewohnt hatte, 1660 zum Cardinal ernannt, ſtarb Franz Wilhelm am $\frac{\text{1. December}}{\text{21. November}}$ des folgenden Jahres zu Regensburg; ein gelehrter, thatkräftiger Mann, von zwei deutſchen Kaiſern hochgeehrt, ſtrenge im Glauben, keuſch, allen Regierungsgeſchäften ohne Ermüdung ſich unterziehend, unerbittlich gegen Geiſtliche, welche ſich in der Verwaltung ihres heiligen Amtes unwürdig oder läſſig erzeigten.

Nun war mit dem im weſtphäliſchen Frieden für das Haus Lüneburg erwirkten alternirenden Beſitze des Bisthums Osnabrück gleichzeitig die Verſtändigung dahin erfolgt, daß dieſes Stift bei ſeiner erſten Erledigung dem Jüngſten der Söhne von Herzog Georg übertragen werden ſolle, eine Beſtimmung, die um ſo billiger erſcheint, als Ernſt Auguſt, um das Friedenswerk zu fördern, ſeine durch die Coadjutorſchaft begründeten Anſprüche auf die Nachfolge im Erzbisthum Magdeburg zu Gunſten von Kurbrandenburg geopfert hatte.

Unter dieſen Umſtänden bedurfte es der üblichen Wahl nicht; war doch bereits zehn Jahre zuvor dem Fürſten für dieſen Fall die Huldigung geleiſtet. Jetzt erſchienen mit dem Kanzler Langenbeck der Großvoigt von Grapendorf und Georg Chriſtoph von Hammerſtein, um für ihren Herrn vom Stifte Beſitz zu nehmen. Der zum Kammerrath, Hofmarſchall und Droſten zu Iburg und Reckenberg ernannte Hammerſtein wurde mit der Regierung des Landes und der Verwaltung des Kammerguts beauftragt. „Er ſoll, heißt es in der Beſtallung, Unſeres fürſtlichen Hauſes status auf die Ehre des Allerhöchſten und Erhaltung der augsburgiſchen Confeſſion ſetzen, als Marſchall die Hofordnung und den Burgfrieden handhaben und ſonderlich darauf ſehen, daß Zucht und Ehrbarkeit wohl beachtet, daß alle Völlerei, übermäßiges Freſſen

und Saufen und die Winkelgelage ſo viel als möglich eingeſtellt werden [1]).“ Durch einen Handſchlag beſtätigte er die biſchöflichen Diener in ihren Aemtern, ließ an Kirchen, Höfe und Rathhäuſer das Wappen des neuen Gebieters anſchlagen und traf die Vorkehrungen zum Einzuge deſſelben. Zur Beſtreitung der Koſten und zur würdigen Vertretung des fürſtlichen Hauſes [2]) verehrten Chriſtian Ludwig und Georg Wilhelm dem Biſchofe 20,000 Thaler und ſandten ihm zwölf ihrer adlichen Vaſallen zur Aufwartung; Auguſt von Wolfenbüttel erinnerte ſich, daß er den jüngſten Sohn von Herzog Georg über die Taufe gehalten und beſchenkte ihn mit drei Compagnien, welche den Stamm eines in Osnabrück gebildeten Regiments abgaben; die Stände des Stifts — Capitel, Ritterſchaft und Städte — vermehrten den üblichen Willkomm von 10,000 Thaler um das Doppelte und reichten „der Frau Biſchöfin,“ weil ſie zu ihrem Sohne zu Gevatter gebeten waren, ein Geſchenk von 7000 Thaler. Gleichwohl mußte Ernſt Auguſt bei Hammerſtein noch eine Summe von 24000 Thaler aufnehmen. Am 30. September 1662 hielt er auf einem prächtig angeſchirrten weißen Hengſte, den ihm die ſtiftiſche Ritterſchaft verehrt [3]), gefolgt von 1500 Berittenen, ſeine „ſolenne Cavalcade“ in Osnabrück. Im Schloſſe zu Iburg, deſſen Lage Sophia entzückte, waren die Vorbereitungen zur Aufnahme des Herrſcherpaares getroffen.

Seitdem Georg Wilhelm in Folge des zu Hildesheim abgeſchloſſenen Receſſes das calenbergiſche Land gegen das einträglichere Fürſtenthum Lüneburg und deſſen Zubehör eingetauſcht hatte, mußte ſowohl das für Sophia beſtellte Wittthum, als die vertragsmäßige Apanage von Ernſt Auguſt einer Aenderung unterzogen werden. Jetzt wurde, früherer Zuſage gemäß, das auf Münden und der Herrſchaft Sichelſtein beruhende Leibgeding auf die Aemter Alten- und Neuenbruchhauſen, Ehrenburg und Barenburg verſchrieben, hinſichtlich deren ſich jedoch der regierende Herr

1) Mittheilungen des Miniſters Freiherrn von Hammerſtein.

2) „Der neue Biſchof iſt an Geld und Bedienten ſo entblöſſet geweſen, daß er ſeine regierenden Brüder um eine milde Gabe zum fürſtlichen Aufzuge angeſprochen.“

3) Der Hengſt fiel als Geſchenk dem Marſchall zu, welcher dafür dem Landdroſten von Bar 400 Thaler zur Entſchädigung überſandte.

die landesfürſtliche Obrigkeit, Erbhuldigung und Landfolge vorbehielt [1]). Das Deputat von Ernſt Auguſt anbelangend, ſo war auch für dieſes die Beſtallung einer neuen Hypothek erforderlich. Kraft eines hierauf bezüglichen Receſſes (12. September 1665) trat Georg Wilhelm dem Bruder die Grafſchaft Diepholz mit voller Landeshoheit und dem an ihr haftenden Votum auf Reichs- und Kreistagen ab, unter der Bedingung, daß, wenn Letzterer oder ſeine Nachkommenſchaft in den Beſitz eines Fürſtenthums gelange, die Grafſchaft an Lüneburg zurückfallen ſolle [2]).

Unlange nach der Erwerbung von Osnabrück gewannen die häuslichen Verhältniſſe von Georg Wilhelm eine Umgeſtaltung, welche in ihren Folgen ſo reich an Verwickelungen werden ſollte, daß ein genaueres Eingehen auf dieſelbe unerläßlich erſcheint.

Auf der Heimkehr von Heidelberg erkundigte ſich Sophia im Auftrage ihres Gemahls in Caſſel nach einem die Prinzeſſin von Tarent auf Reiſen begleitenden Fräulein d'Olbreuſe, um dieſelbe für ihr Gefolge zu gewinnen. Doch hatte die Geſuchte damals bereits die landgräfliche Reſidenz verlaſſen und ſich — das ſchriftliche Anerbieten der Herzogin wurde von ihr abgelehnt — mit der Prinzeſſin nach Holland begeben. Dort ſah Georg Wilhelm auf der Rückkehr von Italien das Fräulein, deren Schönheit und liebenswürdige Beſcheidenheit einen ſo tiefen Eindruck auf ihn machten, daß wenig fehlte, er hätte die Mahnungen ſeiner auf den Tod von Chriſtian Ludwig hinweiſenden Räthe überhört und durch Verſäumniß rechtzeitigen Eintreffens in Celle ſeinem jüngeren Bruder die erwünſchte Gelegenheit geboten, ſich in dem Beſitz des Fürſtenthums Lüneburg zu behaupten. Als er nun, hart nach dem Antritt ſeiner neuen Regierung, mit Ernſt Auguſt und deſſen Gemahlin auf dem Schloſſe Ohſen [3]) zuſammentraf, drängte

---

1) Vertrag d. d. Zelle, 15. November 1665. — Im Jahre 1680 wurde Sophias Witthum auf 12000 Thaler erhöht.

2) Weil die Einkünfte von Diepholz auf nur 16750 Thaler veranſchlagt waren, ſo hatte die fürſtliche Kammer zu Celle die Zahlung des an der bedungenen Summe von 20,000 Thaler Fehlenden auch ferner zu tragen.

3) Im November 1660, bevor er die Reiſe nach Italien antrat, verfügte Georg Wilhelm, daß, wenn Ernſt Auguſt das Amt Grohnde pachtweiſe anzunehmen begehre, man ihm ſolches unter den bisher geltenden Bedingungen auf drei Jahre überlaſſen möge; wolle Sophia eine Zeitlang auf dem Amthauſe in Ohſen

es ihn, der Letzteren von jener jungen Französin zu erzählen, die, nachdem die Prinzessin von Tarent nach Frankreich gezogen, in Herzogenbusch zurückgeblieben sei und sich nach der Bekanntschaft der Herzogin sehne. Ernst August errieth die Liebe des Bruders und rasch entschlossen sandte er einige Frauen seiner Umgebung zu Wagen nach Herzogenbusch, um das Fräulein nach Iburg holen zu lassen.

Alexander Desmier, Seigneur d'Olbreuse, einem alten im Poitou begüterten Adelshause angehörig, hatte in dem Glaubenskriege, welcher sein Vaterland zerriß, als eifriger Hugenot Partei genommen, sich auf die Seite des Herzogs von Rohan gestellt und als Generallieutenant, zugleich mit seinem ältesten Sohne Jean, den Tod auf dem Schlachtfelde gefunden. Sein zweiter Sohn, Alexander, der, um dem Drucke wegen des Glaubens zu entgehen, nach Holland auswanderte, gewann in seiner Ehe mit Jacquette Poussart, einer Adelsfamilie in La Rochelle entsprossen, vier Kinder, von denen das Jüngste jene Eleonore war, die nach dem Tode des Vaters die Begleiterin der Prinzessin von Tarent abgegeben hatte und jetzt auf dem bischöflichen Schlosse in Iburg eintraf [1]).

Sophia gesteht in ihren Niederzeichnungen, daß sie in Eleonore nicht die leichtsinnig tändelnde Französin, wie sie ihr geschildert sei, sondern ein ernstes, feingebildetes Mädchen gefunden habe, zurückhaltend, karg in Worten, hochgewachsen und von auffallender Schönheit. Sie nahm die Fremde, der Anweisung von Ernst August gemäß, mit einer Freundlichkeit auf, die sie sonst ungern an Frauen des niederen Adels verschwendete und trat in ihrer und der beiden fürstlichen Brüder Gesellschaft die Reise nach Celle an, wohin sie die Bestattung von Christian Ludwig rief. Hier geschah, daß Georg Wilhelm, dem die früher an den Bruder gegebene Zusage das Eingehen einer ehelichen Verbindung nicht ge-

---

residiren, so solle ihr aus den Forsten des Amtes Erzen das nöthige Holz angefahren werden und möge sie sich des Wildschießens daselbst bedienen.

1) Daß die Familie de la Chevallerie jener beträchtlichen Zahl von Franzosen beigezählt werden muß, die später durch Eleonore nach Celle gezogen wurden, darf mit Gewißheit angenommen werden. Unter den Gläubigern, die sich beim Tode von Alexander d'Olbreuse melden, begegnen wir auch einer **Madamoizelle de la Chevalerie** mit der bescheidenen Forderung von 120 Livres.

ſtattete, Eleonore, nicht ohne dringendes Zureden von Bruder und Schwägerin, zu dem Gelübde bewog, bis zum Tode ihm angehören zu wollen, ohne Stand und Namen der Gattin zu beanſpruchen. Beide unterzeichneten, zugleich mit Ernſt Auguſt und Sophia, die hierauf bezügliche Urkunde, kraft welcher Eleonore ein jährliches Nadelgeld von 2000 Thaler und eine dreifach ſo große Summe nach dem Tode deſſen, dem ſie ihr Leben hingab, zugeſichert erhielt [1]). Das tief Verletzende dieſes Verhältniſſes galt dem ſiebzehnten Jahrhundert nicht als ſolches; überdies ſchien die eigenthümliche Lage, in welcher ſich Georg Wilhelm dem Bruder gegenüber befand, Berückſichtigung zu erheiſchen. Unverſtändlicher bleibt aus mehr als einem Grunde die Billigung und Mitwirkung Sophias, es ſei denn daß die von Klugheit geleitete Frau, wie hin und wieder behauptet wurde [2]), auf dieſem Wege die ſicherſte Bürgſchaft für den Erbanfall des Fürſtenthums Lüneburg an ihr Haus zu gewinnen trachtete.

Man hatte ſich lange dem Gedanken hingegeben, durch den weſtphäliſchen Frieden eine ſichere Grundlage für die politiſche Stellung des deutſchen Reichs zu ſeinen Nachbarn und der Stände zum Reichsoberhaupte gefunden zu haben, während der That nach die Tractaten von Münſter und Osnabrück weſentlich geeignet waren, in beiden Beziehungen den naturgemäßen Standpunct zu verrücken. Der frühere Reichsverband, wo nicht zerriſſen, doch gelockert, ein Kaiſer, deſſen Intereſſen ſich mehr ſeinen Erblanden, als einer zweifelhaften Reichsgewalt zuwandten, geiſtliche und weltliche Fürſten, die dem Ringen nach perſönlichen Vortheilen den Huldeeid gegen den erkorenen Oberherrn nachſetzten; man ſchloß und löſte Bündniſſe nach dem Eingeben des Augenblicks und ohne beſonnenes Verfolgen eines klar erfaßten Zieles; überall ein Auf- und Niederfluthen von Hoffnungen und Befürchtungen in kranker, der feſten, leitenden Grundſätze ermangelnder Zeit.

---

1) »Comme l'affection que j'ay pour mon frère m'a fait resoudre de ne me jamais marier pour son avantage et celuy de ses enfans, dont je ne departiray jamais, et que Mads. d'Olbreuse s'est resolue de vouloir vivre avec moy, je promets de ne l'abandonner jamais et de luy donner 2000 écus par an et 6000 écus par an après ma mort.« Memoiren der Kurfürſtin Sophie.

2) Pellisson, Lettres historiques, Th. III, S. 42.

Dieſelben Erſcheinungen tauchen gleichzeitig im mittleren und weſtlichen Deutſchland wie in Niederſachſen auf. An den Geſtadeländern beider nördlichen Meere hatte eine fremde Macht das Bürgerrecht erobert und ſandte ſeine Boten auf Reichs- und Kreistage. Und wie durch ſie dem welfiſchen Hauſe ein drohender Nachbar erwachſen war, ſo fiel ihm die Nähe von Kurbrandenburg läſtig, das unter dem großen Kurfürſten einer kräftigen Entwickelung entgegengeführt wurde. Wenn aber der Kaiſer weder dem anmaßenden Auftreten Frankreichs, noch den Uebergriffen einzelner Stände zu wehren im Stande war — wo ſollte das fürſtliche Haus die Bürgſchaft für Behauptung ſeiner Selbſtändigkeit ſuchen, wenn nicht in ſich ſelbſt und im Werben zuverläſſiger Bundesfreunde? Nur daß die verwandten Höfe ſelten einer einigen Politik dienten und die gefundenen Bundesfreunde nicht zuverläſſig waren. Es iſt eine unerquickliche Aufgabe, durch dieſes Gewirr der Parteien ſich hindurchzuwinden, dieſes Erwägen und Wiedererwägen der geheimen Rathsſtube zu verfolgen, deren Ueberfülle von Einſicht ein Befragen der Landſtände nicht zuließ. Erſt wenn Johann Friedrich ſöhnelos in's Grab ſteigt, Georg Wilhelms Bruderliebe und Manneswort über jeden Wunſch nach Vererbung der Herrſchaft im eigenen Hauſe den Sieg davonträgt und Ernſt Auguſt mit der Ausſicht auf Verſchmelzung der Fürſtenthümer unter einem einigen Regiment die längſt entworfenen Grundzüge einer auf feſtem Anſchluß an Kaiſer und Reichsgeſetze beruhenden und die Ausdehnung ſeiner fürſtlichen Macht erſtrebenden Politik zur Geltung bringen kann, erſt da treten uns die Verhältniſſe überſichtlich und geordnet entgegen.

Nach dem Tode von Ferdinand III begegneten ſich Karl Guſtav von Schweden und Cardinal Mazarin in dem Wunſche, die Kaiſerwahl von Erzherzog Leopold zu hintertreiben; Erſterer, um in ſeinen Vergrößerungsplänen nicht durch ein Reichsoberhaupt beirrt zu werden, welches ſeinen Geboten Nachdruck zu leihen im Stande ſei, Letzterer, weil er die Kaiſerkrone für den Beherrſcher von Frankreich zu gewinnen trachtete. Beider Botſchaften entwickelten in dieſem Sinne eine ungewöhnliche Thätigkeit bei den fürſtlichen Ständen, welche den Vorſpiegelungen von einer Wiederherſtellung der alten Wahlfreiheit willig Gehör ſchenkten. Nur Johann Philipp von Schönborn, Kurfürſt von Mainz, hielt an

der deutſchen Sache und dem Hauſe Habsburg; er ließ nicht nach, bis die Kurſtimmen für Leopold I gewonnen waren, betrieb aber gleichzeitig die Vorzeichnung einer ſcharfen Wahlcapitulation für den neuen Gebieter, für deren Durchführung und Aufrechterhaltung des weſtphäliſchen Friedens der Abſchluß eines großen Fürſtenbundes ihm unerläßlich ſchien. Auf dieſe Weiſe entſtand zu Frankfurt am Main ($\frac{4}{14}$ Auguſt 1658) die ſ. g. Rheinligue, welcher, außer den geiſtlichen Kurfürſten, Münſter, Heſſen-Caſſel, Schweden und das durch die Herzöge Auguſt, Chriſtian Ludwig und Georg Wilhelm vertretene braunſchweig-lüneburgiſche Geſammthaus, dann auch Frankreich und Brandenburg beitraten. Man wollte ſich gegenſeitig in ſeinen Rechten ſchützen und auf den Fall der Vergewaltigung eines Verbündeten mit vereinten Kräften im Felde erſcheinen [1]).

Die nächſte Folge dieſes Schrittes war ein geſteigertes Mißtrauen, mit welcher man die Stimmung am Hofe zu Wien beobachtete. So geſchah, daß, als der kaiſerliche Feldmarſchall Montecuculi nach Beendigung des gegen Karl Guſtav von Schweden geführten Krieges ſein Heer aus Meklenburg und Holſtein nach Böhmen und Schleſien zurückzuführen im Begriff ſtand, von Seiten der welfiſchen Fürſten Fritz von Heimburg, Bodo von Gladebeck und Otto von Mauderode nach der Elbe geſandt wurden, um den Feldmarſchall zu bewegen, die Fürſtenthümer mit dem Durchmarſche zu verſchonen. In Hitzacker erfuhren die Abgeordneten, daß von den Kaiſerlichen bereits der Bau einer Schiffbrücke unweit Dannenberg begonnen ſei. Deshalb begaben ſie ſich in höchſter Eile nach Parchim, wo ſie bei Montecuculi erfolglos ihre Proteſtation vorbrachten „nicht wegen des Stückes Brod, welches etwa beim Durchzuge drauf gehen möchte, ſondern wegen einiger Diffidenz [2])."

Begründeter war der Argwohn, welchen Schweden durch

---

1) Das Contingent, zu deſſen Aufſtellung ſich damals die genannten welfiſchen Herrn verpflichteten, wurde auf 900 Mann zu Fuß und 450 Pferde feſtgeſetzt. Londorp, Acta publica. Th. VIII, S. 417 ꝛc. — Négociations relatives à la succession d'Espagne, Th. II, S. 19 (Collect. de doc. inédits).

2) Bericht vom 17. September 1660, bei Londorp, Acta publica. Th. VIII, S. 702 ꝛc.

herrisches Zufahren und schlecht versteckte Vergrößerungspläne weckte. Aller dagegen erhobenen Vorstellungen ungeachtet hatte die Regierung zu Stade die Aller unweit Verden durch Verpfählung unschiffbar gemacht. Der zunächst betheiligte Christian Ludwig drohte mit Abordnung einer Gesandtschaft nach Stockholm, um dort seine Beschwerden vortragen zu lassen und erklärte, als auch dieses nicht fruchtete, „sich durch andere selbst ergreifende zulässige Mittel bei der Schifffahrtsgerechtigkeit auf dem Allerstrom schützen zu müssen [1]).“ Harburg wurde nothdürftig in Vertheidigungszustand gesetzt [2]), die Miliz zusammengezogen und eine enge Allianz mit Frankreich gab vielfach den Gegenstand der Berathungen in Celle ab [3]). Was ihren Abschluß zunächst vereitelte, war die plötzliche Ueberziehung der spanischen Niederlande durch Frankreich, die hieraus erwachsene Gefahr für das Reich, vornehmlich der Tod von Christian Ludwig und die Nachfolge von Georg Wilhelm, dem, so zahlreich auch seine Hofdienerschaft durch Franzosen vertreten war, sein deutscher Sinn ein Eingehen auf die Wünsche von Versailles nicht erlaubte. Statt dessen schloß er in Gemeinschaft mit Ernst August durch den zu diesem Zwecke bevollmächtigten Grafen Georg Friedrich von Waldeck einen Vertrag [4]) zum Schutze der Republik Holland für die Dauer von vier Monaten ab, demzufolge sich die Brüder verpflichteten, gegen Erstattung der aufzuwendenden Kosten ein Heer von 8000 Fußgängern und 4000 Pferden nebst der erforderlichen Artillerie zu senden [5]).

---

1) Schreiben von Christian Ludwig an seinen geheimen Rath, d. d. Herzberg, 17. Januar 1663.

2) Der dortige Oberst Sommerfeld erhielt den Auftrag, fünf kleine metallene Stücke in Hamburg aufzukaufen.

3) Christian Ludwig ließ sich damals durch von Eltz in Paris vertreten. Ein Schreiben des Letzteren räth dringend zur Annahme eines ähnlichen Jahrgeldes, wie solches zahlreiche deutsche Fürsten von der klugen Freigebigkeit Ludwig XIV bezogen.

4) d. d. Haag $\frac{\text{29. September}}{\text{9. October}}$ 1665.

5) Das Werbe- oder Antrittsgeld wurde für den Reiter auf 40, für den Fußgänger auf 8 Thaler festgesetzt, das Regiment zu Pferde, auf 500 Köpfe berechnet, monatlich mit 4767, das zu Fuß, 1000 Mann stark, mit 4104 Thlr. besoldet. Die Löhnung des Obersten belief sich auf monatlich 120, die des Obristlieutenant auf 40, des Major auf 32, des Quartiermeister und Profoß auf 18 Thlr.

Noch ehe der plötzliche Angriff auf Spaniens burgundiſches Erbe die Tripleallianz in's Leben rief, fühlten ſich Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt gedrungen, ihr Augenmerk auf die Sicherſtellung von Niederſachſen zu richten. Keiner errieth, wem die ungewöhnlichen Werbungen galten, welche Biſchof Bernhard von Münſter durch ganz Weſtphalen betreiben ließ, bis er blitzſchnell, ohne Wiſſen von Kaiſer und Reich und ohne die benachbarten Kreisſtände von ſeinem Vorhaben in Kenntniß zu ſetzen, auf den Antrieb Frankreichs Holland überzog. Hatten anfangs die welfiſchen Brüder ſich der Beſorgniß nicht erwehren können, daß der unruhige Biſchof, mit dem man ſchon früher in Hader gelebt hatte, weil das fürſtliche Haus die Schutzherrſchaft über Höxter gewiſſenhaft verwaltete, ſein Heer über die Weſer führen werde, ſo lag jetzt die Gefahr nahe, daß auch Niederſachſen in eine Bewegung hineingezogen werde, deren Folgen ſchwer zu überblicken waren. Deshalb beſchloſſen ſie, als die Abmahnungen des Kaiſers in Münſter kein Gehör fanden, im Verein mit gleichgeſinnten Ständen die Ruhe in dieſem Theile des Reichs mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten. Zu dieſem Zwecke ſandten ſie den Kammerjunker von Platen nach Kopenhagen, um Dännemark zu einem Bunde mit Brandenburg und den Staaten aufzufordern und durch daſſelbe zu bewirken, daß von dieſer Einigung, der man unverzüglich beizutreten gewilligt ſei, auch Johann Friedrich ſich nicht ausſchließen möge [1]). König Friedrich III verrieth wenig Neigung, auf dieſen Vorſchlag einzugehen; ſelbſt die gewünſchte Einwirkung auf Johann Friedrich lehnte er mit der Erklärung ab, daß, wenn der Genannte ſich den Brüdern entfremdet zeige, dieſes theils ſeinen Grund in den früheren Zwiſtigkeiten wegen der Erbfolge, theils in dem Umſtande, daß derſelbe bereits durch eine Zuſage anderer Art gebunden ſei, haben möge [2]). Dagegen warnte der König vor den verſteckten Plänen der eroberungsſüchtigen Schweden, die nichts weniger als eine Ausdehnung ihrer niederſächſiſchen Beſitzungen auf Koſten des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg beabſichtigten [3]). Eine Mittheilung, die um ſo weniger überhört wurde,

1) Inſtruction für Franz Ernſt von Platen, vom 12. März 1666.

2) Platens Bericht aus Kopenhagen vom 14. April 1666.

3) „Es hat monsieur Plat bey ſeiner anherokunfft mündlich berichtet, daß

als die Regierung in Stade fortwährend den Gegenstand eines Mißtrauens abgab, das erst mit dem Eintritt Schwedens in die Tripleallianz erstarb.

Was die von Dännemark geschehene Andeutung hinsichtlich der Politik von Johann Friedrich anbelangt, so tritt uns die Richtung der Letzteren bei Gelegenheit der zu Burgdorf gepflogenen Besprechungen verständlich genug entgegen. Die unerwartete Einigung von England, Holland und Schweden hatte den Frieden zu Aachen herbeigeführt, aber ohne daß dadurch für Ludwig XIV die Aussicht auf Durchführung seiner großartigen Entwürfe gestört worden wäre. Nur daß er fortan mit größerer Umsicht sein Ziel verfolgte, die Rüstungen nicht auf die Eroberung der spanischen Niederlande beschränkte, sondern in ihre Berechnung gleichzeitig die Befehdung der Republik Holland hineinzog und, um beiden Gegnern die Unterstützung aus Deutschland abzuschneiden, die benachbarten Reichsstände durch Verträge auf seine Seite zu ziehen trachtete. Deshalb erhielt Gourville den Auftrag, zunächst den Herzog von Lüneburg-Celle und durch diesen das welfische Gesammthaus für ein Bündniß mit Frankreich zu gewinnen, als dessen Zweck im Allgemeinen die Aufrechterhaltung des westphälischen Friedens angegeben wurde. Die hierauf gerichteten Anträge erheischten eine gemeinsame Berathung und auf den Vorschlag von Georg Wilhelm trat man am 5. August 1669 zu einer Conferenz in Burgdorf zusammen [1]). Während sich hier die cellischen und osnabrückschen Abgeordneten kurzweg dahin aussprachen, daß ihres Dafürhaltens zur Zeit noch keine offene Erklärung abzugeben sei, waren die Bevollmächtigten Johann Friedrichs der Ansicht, daß das Interesse des fürstlichen Hauses eine Ablehnung der gemachten Vorschläge nicht erlaube und daß es rathsam erscheine,

---

ihm vom Könige von Dännemark selber dasjenige, was Euch schon von der Schweden vorgehabtem dessein auf Unsere Lande ist communiciret worden, wäre confirmiret worden. Ist also ein solcher avis nicht aus der Acht zu lassen." Schreiben Georg Wilhelms an seine geheimen Räthe vom 2. Mai 1667.

1) Für Celle fanden sich daselbst der Großvoigt von Grapendorf und der Landdrost von Cramm, für Calenberg die Kammerräthe von Eltz und Grote mit dem geheimen Rath Dr. Witte ein; Wolfenbüttel sandte den Kammerpraesidenten von Heimburg und den geheimen Rath Sohle, Osnabrück den Kammerpraesidenten von Hammerstein.

mittelſt einer nach Frankreich abzufertigenden Botſchaft ſich über Forderungen und Bedingungen zu verſtändigen. Bevor man, äußerte der wolfenbüttelſche Kammerpraeſident, auf ein Bündniß mit auswärtigen Mächten eingehe, ſei ernſtlich in Erwägung zu ziehen, ob die jetzigen Conjuncturen ein ſolches wünſchenswerth machten, oder ob es der Zeit angemeſſener ſei, die Hände frei zu behalten. Für Letzteres ſtimme er um ſo mehr, als das fürſtliche Haus für den Augenblick von ſeinen Nachbarn nichts zu beſorgen habe; er gebe zu, daß man durch ein zeitiges Eingehen auf die Wünſche Frankreichs günſtige Zugeſtändniſſe werde erlangen können; aber die Erfahrung lehre, daß auch durch geſteigerte Subſidien die Werbe- und Unterhaltungskoſten eines Heeres nicht immer vollſtändig gedeckt würden; aus dieſen Gründen habe man ſich, ſeines Dafürhaltens, mit einer höflichen Beantwortung des Schreibens von Gourville zu begnügen und vorläufig die Verhandlung weder abzubrechen, noch durch Aufſtellung von Bedingungen ſich in dieſelbe weiter einzulaſſen. Dieſer ausweichende Beſcheid ſtimmte wenig mit dem entſchloſſenen Weſen von Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt. Beide vermißten eine unumwundene Erklärung des Königs über den Zweck des Bündniſſes, ſie wollten eine raſche, kräftige Entſcheidung und in dieſem Sinne verlaſen die celliſchen Abgeordneten den Entwurf einer Antwort, welche das Anerbieten Frankreichs ohne Umſchweif zurückwies. Den calenbergiſchen Räthen ſchien es bedenklich, „in dieſer importanten Sache“ auf eigene Hand zu handeln. Sie baten um eine abſchriftliche Mittheilung des Entwurfs und ſandten dieſe nach Hannover. Die Antwort Johann Friedrichs lautete dahin, er könne ſich nicht damit einverſtanden zeigen, daß dieſes Schreiben als vom Geſammthauſe ausgehend dem franzöſiſchen Geſandten zugeſtellt werde, habe übrigens ſeinen Herrn Brüdern in Bezug darauf kein Ziel zu ſetzen. Damit fanden die Conferenzen ihren Schluß. Johann Friedrichs längſt erfolgte Verſtändigung mit Frankreich galt nicht mehr als Geheimniß; es war das Vorſpiel einer bald offen durchbrechenden Uneinigkeit im fürſtlichen Hauſe.

Indeſſen war es Ludwig XIV nicht nur gelungen, die Tripleallianz zu ſprengen, er hatte ſelbſt Karl II von England zu ſich herübergezogen und mit ihm den Plan zu einem gemeinſchaftlichen Angriffe auf Holland entworfen. Kurcöln ſchmiegte ſich dem

franzöſiſchen Bunde an, Biſchof Bernhard von Münſter wurde durch Haß gegen die ketzeriſche Republik und unbändige Freude am Kampfleben zu dem nämlichen Schritte bewogen. Schweden und Dännemark opferten ihre proteſtantiſchen Intereſſen den verlockenden Subſidien, welche Pomponne verhieß, und wenn ein Stand des deutſchen Reichs nach dem andern ſich an Frankreich verkaufte, darf es befremden, da ſogar der Kaiſer zu dem Verſprechen verleitet wurde, ſich jeder Theilnahme an dem bevorſtehenden Kriege zu enthalten?

Die Frage, welcher Partei ſich unter dieſen Umſtänden das welfiſche Haus anſchließen werde, konnte dem Hofe in Verſailles um ſo weniger gleichgültig ſein, als durch daſſelbe die Thätigkeit Münſters gelähmt und der große Kurfürſt, deſſen deutſcher Sinn durch den in Ausſicht geſtellten Zuwachs an Land und Leuten nicht hatte beſtochen werden können, zu einem gefährlichen Gegner erſtarken konnte. Johann Friedrichs war man ſicher; die Gebieter über Wolfenbüttel, Celle und Osnabrück entweder zur Theilnahme an dem großen Bunde, oder doch zu einer ähnlichen Erklärung zu bewegen, wie ſolche Kaiſer Leopold I abgegeben hatte, wurde den Verhandlungen des gewandten Verjus überlaſſen, der als franzöſiſcher Geſandter am Hofe zu Hannover lebte. Dieſer richtete ſeine Thätigkeit zunächſt auf eine Ausgleichung der Zwiſtigkeiten, die zwiſchen dem Biſchofe von Münſter, als zeitigem Adminiſtrator von Corvei, und dem Herzoge Rudolph Auguſt, als Schutzherrn des gedachten Stifts, entſtanden waren. Eine zu dieſem Behufe durch ihn erwirkte Conferenz zu Bielefeld, auf welcher Johann Friedrich durch ſeinen Vicekanzler Otto Johann Witte die Vermittelung übernahm [1]), führte die Beilegung des Haders herbei und leitete zugleich die Verſtändigung mit Frankreich ein. Die Folge davon war, daß Ernſt Auguſt am 23. October 1671 zu Cöln durch Hammerſtein einen Vertrag mit Verjus abſchließen ließ, kraft deſſen er ſich, gegen Zuſicherung einer monatlichen Zahlung von 5000 Thaler, zur Beobachtung einer ſtrengen Neutralität, ſo weit ſolche dem Gehorſam gegen Kaiſer und Reich nicht zuwider laufe, für die Dauer von zwei Jahren verbindlich machte [2]).

---

1) Schreiben Johann Friedrichs an Verjus, d. d. Hannover, 25. April 1671.
2) Lünig, Th. IX, S. 338 ꝛc.

Von allen Freunden verlassen, in sich durch Parteien gespalten, von England, Frankreich und deutschen Ständen gleichzeitig überzogen, schien die Republik dem Verderben geweiht. Was ihr Rettung brachte, war die Wiederherstellung der Statthalterschaft, das einige Regiment des thatkräftigen Oraniers, die Treue und Einsicht Friedrich Wilhelms von Brandenburg, der scharfen Blicks die Gefahren überschaute, welche aus dem Untergange der Republik für ganz Europa erwachsen mußten und mit seinen Vorstellungen in Wien nicht nachließ, bis er den Kaiser zum Aufgeben der unwürdigen Neutralität bewogen hatte. Aber noch war die Mehrzahl der deutschen Reichsstände weit entfernt, einen ihren Pflichten entsprechenden Standpunkt gegen Frankreich gefunden zu haben. Kein einheitlicher Beschluß in Regensburg, kein gebietendes Eingreifen des Kaisers, die Reichsgesetze schwiegen oder mußten sich nichtswürdigen Deutungen fügen und auf fürstlichen Rathsstuben discutirte man fein angelegte Vergrößerungspläne auf Kosten schwächerer Stände. Damals lebte der protestantische Rath der Stadt Hildesheim in mannichfachen Zerwürfnissen mit seinem Bischofe Maximilian Heinrich, Kurfürsten von Cöln, und voll Besorgniß, daß in diesem wirren Zustande des Reichs [1]) der geistliche Herr gewaltsam zufahren möge, wandte er sich an das Gesammthaus Braunschweig-Lüneburg und bat „sich mit hohen fürstlichen Gnaden und Hulden der Stadt annehmen zu wollen, damit dieselbe ungekränkt bei ihren Privilegien verbleibe."

Eine entscheidende Wendung nahmen die politischen Verhältnisse erst mit der zweiten Hälfte des Jahres 1673. Die Vorschläge, welche König Karl XI von Schweden durch seinen Regierungsrath in Stade, Jürgen Marschalck, bei Ernst August anbringen ließ „um einer weitaussehenden Kriegsunruhe in Niedersachsen vorzubeugen und alle Beschwerlichkeiten vom Reiche abzuhalten [2])" scheinen die erwartete Aufnahme in Osnabrück nicht gefunden zu haben. Dagegen kam Georg Wilhelm den Anträgen

1) „Reichs- und weltkundig ist, daß die starken Allianzen und Conjuncturen im Reiche sind und wieder zu Tage stehen und die dabey fürkommenden Effecten so wunderlich in einander laufen, daß oft der Klügste sich nicht darein finden und die desseins ergründen kann." Schreiben des Raths zu Hildesheim (Februar 1672) an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg.

2) Schreiben d. d. Stockholm, 4. April 1672.

Friedrich Wilhelms von Brandenburg, ſich an dem mit dem Kaiſer und den Staaten geſchloſſenen Bunde, welchem auch Dännemark beizutreten wünſche, zu betheiligen und ſonach einen Ort zum Verhandeln beſtimmen zu wollen [1]), mit der höchſten Bereitwilligkeit entgegen. Nicht ſo Ernſt Auguſt, welchem der Bruder eine Zuſammenkunft in Burgdorf vorgeſchlagen hatte, um dort ein gemeinſames Vorgehen zu beſprechen. Die Lage der Fürſtenthümer, entgegnete dieſer [2]), erheiſche zur Zeit ein Verbleiben bei der Neutralität; noch ſei die Zukunft nicht mit einiger Sicherheit zu überblicken und müſſe man ſein Handeln nach der Gunſt des Augenblicks abmeſſen. Dieſe Bedenklichkeiten fanden ihr Ziel, als Kaiſer Leopold ſich ermannte und unter Montecuculi ein Heer an den Rhein ſandte, dann das Reich den Krieg an Frankreich erklärte, Kurcöln und Münſter den an ſie ergangenen Mahnungen nachkamen und ihre Schaaren aus Holland zurückriefen. An beiden Ufern des Rheins, von Strasburg bis hinab nach Geldern, ſtritt man in maßloſer Erbitterung.

Die Zahl der Gerüſteten aus den Fürſtenthümern Wolfenbüttel, Celle und dem Hochſtift Osnabrück, welche im Julius 1674 in der Umgegend von Nienburg zuſammengezogen wurden, ging weit über das Contingent hinaus, zu deſſen Stellung die Reichsgeſetze verpflichteten. Vom Herzoge von Holſtein-Ploen und unter dieſen von den Generälen Chauvet [3]) und von Ende geführt, ſchlugen ſie den Weg nach der Pfalz ein, überſchritten bei Strasburg den Rhein und vereinigten ſich im Elſaß mit einem kaiſerlichen Heere unter dem Herzoge von Bournonville. Ein Abwarten der Ereigniſſe am Oberrhein lag nicht in der Natur von Georg Wilhelm. Es fiel ihm unmöglich, den behaglichen Genüſſen des Tages in ſeiner Reſidenz zu fröhnen und, ein echter Sohn Georgs, von Verlangen getrieben, Noth und Gefahren mit ſeinen Landes-

1) Schreiben des Kurfürſten, d. d. Cöln an der Spree, 23. Julius 1672.

2) 12. Auguſt 1672.

3) Chauvet hatte ſich bereits in Portugal und in der Pfalz als ein entſchloſſener und Vertrauen erweckender Anführer gezeigt, als er (1670) in den Dienſt von Georg Wilhelm trat, den er erſt 1694 aufgab, um als Feldmarſchall die Beſtallung des Kurfürſten von Sachſen anzunehmen. v. d. Decken, Feldzüge des Herzogs Georg Wilhelm von Celle am Rhein und an der Moſel. Hannover 1838.

kindern zu theilen, beſchloß er den Aufbruch nach dem Kampfplatze. Für die Dauer ſeiner Abweſenheit ſtellte er den geheimen Rath und Großvoigt Georg Chriſtoph von Hammerſtein an die Spitze der Regierung. Derſelbe habe, ſo heißt es in der für ihn ausgefertigten Vollmacht [1]), alle einlaufenden Briefe zu erbrechen, auf Anträge der fürſtlichen Brüder und Vettern behufs Abhaltung von Conferenzen willig einzugehen, die Krone Schweden, von der man ſich nichts Gutes verſehe, ſcharf zu beobachten und zu dieſem Zwecke namentlich für einen zuverläſſigen Correſpondenten in der Stadt Bremen Sorge zu tragen. Ergebe ſich, daß die Miliz im Bremen- und Verdenſchen zuſammengezogen oder gar verſtärkt werde, ſo habe er darüber unverweilt nach Kopenhagen und dem Haag zu berichten, in Hannover und Wolfenbüttel, der im März 1672 vom Geſammthauſe geſchloſſenen Allianz gemäß, um Beiſtand anzuhalten, die Stände ſchleunigſt zu berufen, damit die Stellung der Ritterpferde rechtzeitig erfolge und das Archiv in das Gewölbe von Harburg bringen zu laſſen. Außerdem wurden die Befehlshaber in Harburg, als der den Angriffen der Schweden zunächſt ausgeſetzten Feſte, angewieſen, auf den Schanzen bei Hopte und dem Altenkloſter eine gute Wacht zu halten, den Ausſchuß der benachbarten Aemter nach Harburg zu berufen und den Landmann anzuhalten, ſeine Feldfrüchte nach ummauerten Plätzen zu ſchaffen und den ihren Bedarf überſteigenden Vorrath an Heu und Stroh zu verkaufen [2]).

Georg Wilhelm traf zur guten Stunde im Lager der Verbündeten ein, um in der Schlacht bei Enſisheim (2. October 1674) die Seinigen perſönlich gegen den Feind zu führen. Er würde einen vollſtändigen Sieg über den nach Zabern zurückweichenden Turenne davon getragen haben, wenn er ſich nicht inmitten des Kampfes von dem unentſchloſſenen Bournonville verlaſſen geſehen hätte [3]). Unmuth über das Benehmen des kaiſerlichen Oberfeld-

---

1) d. d. Celle, 4. September 1674.

2) Inſtruction für Johann Wilhelm Hacke, Oberhauptmann zu Harburg, Moisburg und Winſen an der Luhe, d. d. Celle, 5. September 1674; desgleichen für den Obriſtlieutenant Derenthal, Commandanten in Harburg.

3) Des verwirrten Europae Continuation, S. 446 ꝛc. Auch nach der Angabe von Samuel Puffendorff (de rebus gestis Friderici

herrn, den er öffentlich im Kreiſe ſeiner Waffengenoſſen der Feigheit beſchuldigte, mehr noch das Verlangen, bei den drohenden Rüſtungen Schwedens ſeinem Fürſtenthum näher zu ſein, bewogen den Herzog unlange darauf, den Elſaß zu verlaſſen.

Unter allen Reichsſtänden war beim Wiederausbruche des Krieges keiner mit einem ſo ſtarken und trefflich geübten Heere auf dem Kampfplatze erſchienen, wie Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Um ſich dieſes läſtigen Gegners zu entledigen, ſchürzte Frankreich den Bund mit Schweden enger denn zuvor und bewog die nordiſche Macht, welche überdies den wachſenden Einfluß des Kurfürſten im nördlichen Deutſchland mit Eiferſucht verfolgte, zu einem Einfalle in die Marken. Es ſollte der Kurfürſt zur Abführung ſeines Heeres vom Rhein gezwungen, die niederſächſiſchen Fürſten eingeſchüchtert, vielleicht gar zum Abfall von Kaiſer und Reich gedrängt werden. Des Kurfürſten und ſeines Derflinger Geſchwindigkeit und die Treue, mit welcher das welfiſche Haus, bis auf Johann Friedrich, an der deutſchen Sache hielt, ließ den fein berechneten Plan ſcheitern. Den Durchzug durch das Fürſtenthum Lüneburg, welchen Heinrich Horn, ſchwediſcher Statthalter über Bremen und Verden, für einige nach Pommern beſtimmte Regimenter zu Roß und Fuß erbat [1]), ſchlug Georg Wilhelm mit kurzen Worten ab. Er fühlte ſich ſtark genug, im Verein mit Rudolph Auguſt und Ernſt Auguſt dem nordiſchen Nachbarn die Stirn zu bieten, falls dieſer den Durchmarſch zu erzwingen beabſichtige. Deshalb gab er ſeinem Geſandten in Wien den Auftrag, auf den Fall, daß Kurbrandenburg von Schweden überzogen werde, bei Montecuculi die Erlaubniß zur Abberufung der braunſchweig-lüneburgiſchen Truppen vom Rhein zu erwirken. Die Antwort lautete wenig befriedigend und zeugte nur zu ſehr von der Sorgloſigkeit, der man ſich am Hofe zu Wien hingab. Man habe ihn dahin beſchieden, berichtet der Abgeſandte [2]), der Kaiſer gedenke ſolche Mittel zu ergreifen, daß

Wilhelmi Magni, S. 925) waren die Regimenter von Celle, Wolfenbüttel und Osnabrück die einzigen, welche bei dieſer Gelegenheit mit Erfolg gegen den erſten Feldherrn Frankreichs ſtritten.

1) Schreiben d. d. Stade, 4. November 1674.

2) Schreiben von Salentin Juſt Sinold genannt Schütz an Georg Wilhelm, d. d. Wien $\frac{17}{27}$ December 1674.

ſelbſt Kurbrandenburg nicht nöthig haben werde, ſein Heer vom Rhein abzuberufen; auch ziehe er einen Bruch mit Schweden in gerechten Zweifel, weil dieſes dadurch alle ſeine deutſchen Provinzen aufs Spiel ſetzen würde.

Schwerer drückte auf Georg Wilhelm die Beſorgniß, daß ſein Bruder Johann Friedrich durch Ausharren im Bunde mit Frankreich und demzufolge durch Anſchluß an Schweden die Ehre des fürſtlichen Hauſes kürzen, den Kriegsſchauplatz in das Herz des niederſächſiſchen Kreiſes verpflanzen und die Veranlaſſung geben könne, daß, während der Feind die weſtlichen Landſchaften des Reichs verheere, ein Bruderkampf die Fürſtenthümer zerfleiſche. Dem entgegen zu wirken ſparte er keine Vorſtellung, kein Verhandeln durch Männer, von denen er wußte, daß ihr Wort bei dem Bruder einiges Gewicht habe. Noch vom Elſaß aus ertheilte er an Levin Adam Hacke, der als osnabrückſcher geheimer Rath das Amt eines Botſchafters im Haag bekleidete, den Auftrag [1]), ſich alsbald zu Johann Friedrich zu begeben, um zu verhüten, daß dieſer ſich „mit den Kronen Frankreich und Schweden zu weit vertiefe;" er ſolle denſelben verſichern, daß man celliſcher Seits weit entfernt ſei, an einen leichtſinnigen Bruch mit Schweden zu denken, ſondern nur die Sicherheit des Fürſtenthums vor Augen habe; er ſolle ferner zur Erwägung ſtellen, daß ein Bund mit Schweden zugleich eine Verletzung der dem Reiche ſchuldigen Pflichten in ſich ſchließe, nothwendig zum Kampfe mit den nächſten Angehörigen führe und „einen beſchwerlichen Nachklang zur Folge haben müſſe;" vor allen Dingen, daß nur brüderliche Liebe zu dieſen Eröffnungen treibe. Eben damals ließ Ernſt Auguſt durch Hacke einen „Defenſionsbund" auf zehn Jahre mit dem Kaiſer, Spanien und den Staaten abſchließen, kraft deſſen er ſich verpflichtete, gegen theilweiſe Erſtattung der Unkoſten innerhalb drittehalb Monaten drei Regimenter zu Fuß (3000 Mann) und drei Regimenter zu Roß (1500 Pferde) nebſt 500 Dragonern und zwei Gardecompagnien zu ſtellen, welche zunächſt für die Aufrechterhaltung der Ruhe in den Nachbarlanden verwendet werden ſollten [2]). Durch einen um wenige Wochen ſpäter eingegangenen

1) d. d. Schlettſtadt, 22. November 1674.

2) Für die Anwerbung wurden dem Herzoge 50,000 Thaler in Anweiſungen auf Amſterdam, für jedes Fußregiment ein monatlicher Sold von 4104,

Vertrag verzichteten die Staaten auf jeden Antheil an den Eroberungen, die man im westphälischen oder niedersächsischen Kreise machen werde und gelobten, bei dem demnächstigen Friedenscongresse ihren ganzen Einfluß dahin verwenden zu wollen, daß dem Herzoge das Bisthum Osnabrück als ein erbliches Fürstenthum zu Theil werde [1]). Das Hülfsheer, zu dessen Aufstellung Georg Wilhelm und Rudolph August sich verbindlich machten, wurde auf 15000 Mann festgesetzt.

Johann Friedrich war weit entfernt, den Vorstellungen des Bruders Gehör zu schenken; er ertheilte vielmehr seinen geheimen Räthen Otto Grote und Hieronymus Witzendorf Vollmacht [2]), mit Schweden einen besondern Defensivtractat abzuschließen, durch welchen er die Verbindlichkeit übernahm, zum Schutze von Bremen und Verden 6000 Mann schlagfertig zu halten und keinem Widersacher der nordischen Krone den Durchzug durch sein Land zu gestatten. Die Erwartung Ludwigs XIV, daß, während der Kurfürst von Brandenburg durch das in die Marken einfallende schwedische Heer beschäftigt werde, Johann Friedrich sich in den Besitz von Minden setzen könne [3]), stimmte vollkommen zu den geheimsten Wünschen des Letzteren. Die Einnahme dieser Wesserfeste verhieß nicht nur seinem Fürstenthum an dessen schwächster Seite den erforderlichen Schutz, sie rückte auch die Aussicht auf eine Gebietsvergrößerung näher, die nur in Westphalen gesucht werden konnte. Um so enger traten die drei andern welfischen Höfe zusammen. Zur Förderung der Eintracht unter ihren Regimentern verglichen sie sich „wegen einer egalen Sommer- und Winter-Verpflegungs-Ordonanz" und Ernst August erklärte sich bereit, den Gehalt des von Wolfenbüttel und Celle zum Feldmarschall bestellten Herzogs Johann Adolph von Holstein-Ploen zum dritten Theile zu bestreiten [4]).

---

für das Reiterregiment von 4767, für eine angemessene Artillerie von 3000 Thaler zugesichert. Defensionsbund d. d. Haag, 11. December 1674.

1) Die Verhandlungen über diesen am 26. Januar 1675 zum Schlusse gebrachten Vertrag wurden durch Fagel und Bothmer im Haag geführt.

2) „Auf Unserm Jagdhause zu Linsburg" (zwischen Nienburg und Neustadt am Rübenberge), 30. December 1674.

3) Pellisson, Lettres historiques, Th. II, S. 211.

4) Conjunctionsreceß zwischen Osnabrück, Celle und Wolfenbüttel, d. d. Celle, 13. Mai 1675.

So die Lage der Dinge, als ein dringendes Schreiben des Kaisers die verbündeten welfischen Fürsten aufforderte, mit ihren Streitkräften nach dem Mittelrhein aufzubrechen, um dem aus seiner Residenz vertriebenen Kurfürsten von Trier zur Wiedereroberung des von Frankreich eingenommenen Landes behülflich zu sein. Alsbald setzte Georg Wilhelm an der Spitze von 8000 Mann bei Cöln über den Rhein; ihm folgte Ernst August mit 3000 Söldnern aus dem Hochstift Osnabrück, von seinem ältesten Sohne, dem vierzehnjährigen Georg Ludwig, begleitet. Den vom Herzoge von Holstein-Ploen befehligten Regimentern beider Brüder schlossen sich 2300 Kaiserliche unter dem Marchese de Grana, 2000 Spanier unter Louvigny und 2000 Mainzer an. Mit ihnen vereinigten sich die vom General von Leyen geführten 3000 trierschen Söldner, eine gleich starke Schaar aus dem Münsterschen unter Granvillier, und den landflüchtigen Herzog Karl IV von Lothringen beugte die Last von 71 Jahren so wenig, daß er sich mit 6000 Gerüsteten den Verbündeten zur Seite stellte. Am 4. August 1675 langte das Heer vor Trier an und erwartete die Ankunft der groben Geschütze aus Coblenz, um die Belagerung zu beginnen. Die Stadt zu entsetzen eilte der Marschall Crequi aus Flandern herbei und bezog hinter der über die Saar geschlagenen Conzer-Brücke ein festes Lager. Vor sich die wohlbesetzte Stadt, im Rücken durch die Streitmacht Crequis bedroht, beschlossen die Verbündeten, die Entscheidung in einem Angriffe auf den Letztgenannten zu suchen.

Am 11. August erfolgte der Aufbruch. Lothringer und Münsterländer unter dem Marchese de Grana bildeten den rechten Flügel, das Mitteltreffen die cellischen Reiter unter Chauvet und dem Grafen von der Lippe nebst den Fußregimentern von Celle und Osnabrück unter den Generälen von Uffeln und von Ende. Die Ehre des Oberbefehls hatte man willig dem greisen Herzoge von Lothringen überlassen. Mühsam überkletterten von Uffeln und von Ende unter dem Herzoge von Holstein-Ploen die Steilhöhen, welche sie vom Feinde trennten, stiegen bei der Conzer-Brücke in's Thal hinab, setzten über die Saar und stürzten sich mit solcher Hurtigkeit auf den Feind, daß dieser stutzig wurde und den geordneten Widerstand aufgab. Gleichzeitig aber wichen die Kaiserlichen und Lothringer, von der Uebermacht der Gegner und dem kühnen

Crequi bedrängt, als Georg Wilhelm heranstürmte, zwei vom Feinde gejagte celliſche Schwadronen zum Halten brachte, ſich an ihre Spitze ſetzte und den Gegner warf. Dadurch bekamen die Verbündeten Luft. Noch ein Mal drangen ſie unter Georg Wilhelm in geſchloſſenen Reihen vor und erfochten, während gleichzeitig die vor Trier zurückgelaſſene Mannſchaft einen Ausfall der Beſatzung zurückſchlug, den vollſtändigſten Sieg. 6000 Franzoſen wurden auf dem Schlachtfelde beſtattet. Zwei Bataillons der königlichen Haustruppen waren durch das osnabrückſche Garderegiment, in deſſen erſter Linie der Prinz Georg Ludwig gefochten hatte, völlig vernichtet. Unter den ſchwer Verwundeten befand ſich der franzöſiſche Marſchall Graf de la Marque; vierzehn Fahnen und Standarten und eilf Geſchütze fielen in die Hände der Sieger und mit nur wenigen Officieren erreichte Crequi fliehend die Thore von Trier [1]).

Vom Schlachtfelde wandten ſich die Verbündeten am folgenden Tage zur Belagerung Triers, deren Leitung, weil der Herzog von Lothringen erkrankte, Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt übernahmen. Der Widerſtand war ungleich hartnäckiger, als man erwartet hatte. Erſt nachdem die befeſtigte Abtei St. Maximin nach fünfſtündigem Kampfe erobert, durch Minen und ununterbrochen ſpielende Geſchütze ein Theil der Ringmauer von Trier niedergeworfen war, im Sturze den Graben ausgefüllt hatte und jetzt die letzten Vorkehrungen zum Sturm getroffen wurden, verlangte die entmuthigte, auf ein Drittel ihres früheren Beſtandes zuſammengeſchmolzene Beſatzung die Uebergabe, zerriß, als Crequi jeder Forderung der Art mit Heftigkeit widerſprach, die letzten Bande des Gehorſams und ſchloß eine Capitulation ab, vermöge welcher ihr gegen das Gelübde, innerhalb dreier Monate nicht gegen das Reich zu dienen, der Abzug mit dem Seitengewehr verſtattet wurde [2]). Während deſſen und als die lothringiſchen

---

1) Ein Verzeichniß der vornehmſten franzöſiſchen Gefangenen findet ſich in der Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen, 1850. S. 350 ꝛc.

2) Ludwig XIV ließ ſpäter den zehnten Mann dieſer meuteriſchen, etwa 1500 Köpfe zählenden Truppe erſchießen. — Eine ſehr umſtändliche Beſchreibung der Schlacht an der Conzer-Brücke und der Einnahme von Trier findet ſich in dem Mercure hollandois pour l'an 1675, von S. 422 bis 462.

Regimenter bereits beuteſüchtig durch das geöffnete Thor eindrangen warf ſich der Marſchall mit einer Schaar treuer Männer, meiſt Officiere, in den Dom und verſuchte hier, dann ſogar vom Thurme herab, in den er ſich vor den nachſtürmenden Siegern hatte zurückziehen müſſen, den letzten Widerſtand. Ein lüneburgiſcher Hauptmann bemächtigte ſich des Tollkühnen und brachte ihn vor den Herzog von Holſtein-Ploen. Georg Wilhelm war Held genug, um den Muth des Gegners durch rückſichtsvolle Behandlung zu ehren [1]).

Noch auf der Wahlſtatt bei der Conzer-Brücke meldete Ernſt Auguſt ſeiner Gemahlin den erfochtenen Sieg [2]). Der Jubel, welchen die Kunde von dem Geſchehenen in Celle, Wolfenbüttel und Osnabrück hervorrief, fand nur am Hofe Johann Friedrichs in Hannover keinen Anklang. Kaiſer Leopold ſprach ſeinen Dank für die dem deutſchen Reiche bewieſene Treue in Briefen an Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt aus. Das Volk aber bewahrte auf ſeine Weiſe das Andenken an den Tag bei der Conzer-Brücke in Liedern, die von dem Humor und der derben Geſundheit des Niederſachſen Zeugniß ablegen [3]).

---

1) Der Sieger erlaubte dem Marſchall Crequi gegen die Zuſage, ſich demnächſt als Gefangener zu ſtellen, für die Dauer einiger Monate nach Frankreich zurückzukehren. Umſonſt nahm Letzterer die Vermittelung der Gemahlin von Johann Friedrich in Anſpruch, um vom Einlager befreit zu werden und ſich durch Zahlung eines Löſegeldes mit dem Sieger abzufinden. Was der Herzogin nicht gelungen war, erreichte der Geſandte Gourville, der gleichfalls vom Marſchall um ſeine Verwendung angegangen war. Gourville, Mémoires. Th. II.

2) »C'est pour vous dire que nous avons aujourdhui la plus entière victoire du monde. Nous avons defait Ms. de Crequi à platte couture, passé une rivière à ses yeux en l'attaquant dans son camp d'où il étoit pourtant sorti et on a agi avec bien de la vigueur. Tous mes gens ont fait des merveilles et j'ose dire que le régiment Uffeln nous a donné la victoire. Son vieil colonel-lieutenant Hulsen et Hammerstein (Otto Wilhelm, Sohn von Hans Adam) ont fait des merveilles. Hacke a aussi fait le mieux du monde avec son régiment; mais son frère a été tué. Votre Benjamin (Georg Ludwig) ne m'a pas quitté d'un pas et je peux dire qu'il est digne fils de sa mère.« Memoiren der Kurfürſtin.

3) In Barings hannoverſcher Kirchen- und Schulgeſchichte findet ſich S. 49 ein originelles plattdeutſches Gedicht auf die Schlacht bei Trier, deſſen erſte Strophen folgendermaßen lauten:

Den Krieg nach Frankreich hineinzuſpielen, wie es der ſehnliche Wunſch von Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt war, geſtatteten die Verhältniſſe in Niederſachſen nicht. Die dortige Lage der Dinge erheiſchte gebieteriſch die Heimkehr der Fürſten. Denn unlange nach dem glänzenden Siege, welchen der Kurfürſt von Brandenburg über Wrangels Schweden bei Fehrbellin davon getragen hatte (28. Junius 1675), war von Seiten des Reichs der Krieg an König Karl XI erklärt. Die Regimenter, welche früher zum Schutze des Herzogthums Bremen und Fürſtenthums Verden gedient, hatten zur Verſtärkung des gegen die Marken beſtimmten Heeres dienen müſſen und ſahen ſich jetzt nach Pommern zurückgedrängt; die Flotte Dännemarks, welches mit Brandenburg, den Biſchöfen von Münſter und Osnabrück und den Herzögen von Wolfenbüttel und Celle im Bunde mit dem Kaiſer lebte, erlaubte Schweden nicht, ſeinen Landſchaften zwiſchen der Weſer und Elbe

---

Duc Krequi, hör, wat wultu dohn?
Wultu verwarffen dat grote lohn?
En goht Frantzoſe bliesen?
So muſtu hen na Trier gahn,
De Dütſchen dar weg driſen.
De Frantzmann ſpeak en trotzig wort:
„De Dütſchen wil ick jagen fort,
Canali, ick wil dick faten!“
Ach! ſeteſtu biem Grütte-Pott,
Et mochte dick wol baten ꝛc.

Hiernach folgt eine lateiniſche Ueberſetzung:

Dux de Crequi, quid nunc ages?
Si fortis heros permanes
In hoc feroci bello,
Ad Treveros volo properes,
Hostem ut fuges duello etc.

Endlich ſchließt ſich dieſem ein Gedicht in dem höheren Ton jener Zeit an, in welchem es heißt:

Die Helden von dem Welphen Stamm
Sind noch von Teutſcher Art,
Der Adler, der das wol vernam,
Hat ſich damit gepaart.
Er ſucht und fand ein Löwen-Hertz
Und Pferdes Hurtigkeit;
Es iſt kein Kinderſpiel und Schertz,
Wenn ſie gehn an den Streit. ꝛc.

Verstärkungen auf dem Seewege zuzuführen. Gab es für Karl XI noch einige Hoffnung, daß diese entlegene Provinz nicht bei dem ersten Sturm des über ihn herangebrochenen Unglücks verloren gehen werde, so war sie nur in der festen Einigung mit Johann Friedrich zu suchen. Aber freilich befand sich der Herzog selbst in so scharfen Bedrängnissen und schien es so wenig wahrscheinlich, daß er auch nur für kurze Zeit den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen im Stande sein werde, daß auch auf dieser Seite kaum Bürgschaft für Rettung gesucht werden konnte. Der schwedische Eindringling hatte weder in den ihm abgetretenen Landschaften noch bei den Nachbarn Zuneigung und Vertrauen zu gewinnen verstanden. Sein rechtloses Verfahren gegen die Stadt Bremen, die er unter seine Botmäßigkeit zwingen wollte, sein herrisches Gebaren gegen das welfische Haus, die Untreue, mit der er zujüngst gegen Brandenburg verfahren, das Alles hatte die Erbitterung gesteigert und den Wunsch rege gemacht, dem Fremdlinge das Reich zu verschließen. Eine jede Gefahr aber, welche von dieser Seite Schweden bedrohte, mußte gleichzeitig auch Johann Friedrich treffen, und wenn nun der gefürchtete Bischof von Münster mit Hast an einer Schiffbrücke bei Blotho arbeiten ließ, um sein Heer auf das rechte Weserufer zu führen, so fragte sich nur, ob er zunächst die Ueberziehung von Bremen und Verden beabsichtige, oder aber sein Augenmerk darauf gerichtet habe, den Herzog von Calenberg durch Waffengewalt zum Lossagen vom schwedischen Bündnisse zu zwingen.

Erst jetzt erwog Johann Friedrich die Folgen des Schrittes, der ihn dem deutschen Reiche entfremdet hatte. Aengstlich haschte er nach einer Rechtfertigung vor demselben, während andrerseits sein Ehrgefühl ihm nicht erlaubte, den Bundesgenossen im Augenblicke der Noth zu verlassen. Er möge, beauftragte er seinen Abgesandten in Regensburg, dem Reichstage vorstellen, daß sein Herr allezeit nach Aufrechterhaltung des Friedens in Deutschland gestrebt habe, „so vielfach auch seine patriotische Intention von gehässigen Leuten denegirt werde.“ Derselbe habe sich, trotz der Einigung mit Schweden, an dem Einfalle in Brandenburg nicht betheiligt, könne aber zur Zeit den Bundesgenossen ohne Hintersetzung seines fürstlichen Wortes nicht verlassen; jetzt stehe Münster im Begriff, den Frieden in Niedersachsen zu stören und da

Georg Wilhelm, welchem als Kreisoberſten die Aufrechterhaltung der Ruhe obliege, augenblicklich fern ſei, ſo erwarte man, daß ſich die Stände in Regensburg dieſer Aufgabe unterziehen würden [1]). Es wird der Bemerkung nicht bedürfen, daß der Reichstag wenig Neigung verſpüren ließ, zu Gunſten eines erklärten Reichsfeindes und gegen einen Anhänger des Kaiſers einzuſchreiten. Rettung ſchien Johann Friedrich nur bei den vielfach hintangeſetzten Brüdern und Vettern finden zu können, welche in Erwägung, daß die Folgen einer Kränkung, die eins ſeiner Glieder getroffen, nothwendig auf das Geſammthaus zurückfallen müßten, dem Bedrängten die Hand boten, um mit ihm einen Bund auf gegenſeitige Vertheidigung aller welfiſchen Fürſten zu ſchließen. Selbſt bei Gelegenheit der über dieſen Gegenſtand zu Burgdorf gepflogenen Verhandlungen glaubte Johann Friedrich noch Bedingungen ſtellen zu können, die zu ſeiner Lage in keinem Verhältniſſe ſtanden [2]), und die Abſicht der Zuſammenkunft vereitelten. Wenige Wochen ſpäter und er gab den Forderungen von Dännemark, Brandenburg und Münſter durch Eingehen auf einen Neutralitätsvertrag nach (21. September 1675), der für ihn, ohne daß dabei der Brüder gedacht wäre, einen Antheil an den Eroberungen in Ausſicht ſtellte [3]), Daß der Herzog bei dieſer Gelegenheit nicht durch eine richtige Erkenntniß ſeiner Pflichten gegen Kaiſer und Mitſtände geleitet wurde, erhellt daraus, daß er unlange darauf (18. October 1675) durch Grote und Witzendorf mit dem franzöſiſchen Geſandten Verjus eine Uebereinkunft in Linsburg treffen ließ, in welcher er verhieß, an keiner Feindſeligkeit gegen Ludwig XIV Theil zu nehmen, gegen denſelben nicht auf Reichstagen zu ſtimmen, ſein Heer nicht abzudanken und nach Beendigung des augenblicklichen Krieges 3500 Mann gegen eine monatliche Zahlung von 20,000 Thaler an Frankreich zu überlaſſen [4]).

Mit dem Rücktritt Johann Friedrichs vom ſchwediſchen Bunde

---

1) Johann Friedrich an ſeinen Hofrath Bünting in Regensburg, d. d. Ricklingen, 23. Julius 1673.

2) Inſtruction Johann Friedrichs für ſeinen nach Burgdorf abgeſandten geheimen Kammerrath Hieronymus Witzendorf, d. d. Ricklingen, 29 Julius 1675.

3) Des verwirrten Europae Continuation, Anhang, S. 40.

4) Lünig, Reichsarchiv, Th. IX, S. 344.

war den vereinigten Ständen der Weg in die schwedische Provinz geöffnet. Münstersche Regimenter, durch Brandenburger verstärkt, 3000 Dänen unter Baudissin drangen gleichzeitig mit der cellischen Miliz vor, ohne auf dem flachen Lande Widerstand zu finden. Bischof Bernhard besetzte Wildeshausen, zwang Langwedel, dann Verden und Rotenburg zur Uebergabe und nahm die Feste Ottersberg mit Sturm. Vor seinen mit einem Kreuze oder Marienbilde oder der Dornenkrone geschmückten Fahne wich der schwedische Statthalter und Reichsmarschall Graf Horn bis nach Stade zurück. Nun traf auch Georg Wilhelm aus den Rheinlanden auf dem Kriegsschauplatze ein und übernahm als bestellter Oberster des niedersächsischen Kreises den Befehl über das aus 12000 Mann bestehende Bundesheer. Mehr als hundert Bomben waren an Einem Tage in Buxtehude geworfen und ein Theil des Städtchens den Flammen zum Raube geworden, als der schwedische Befehlshaber Hamilton auf Bitten von Geistlichkeit und Bürgerschaft eine Capitulation abschloß (6. October 1675), welche der Besatzung den freien Abzug gewährte. Hiernach schlug Georg Wilhelm sein Lager zwischen Stade und Bremervörde auf. Der Commandant der letztgenannten Feste hatte den Flecken in Asche gelegt, um die Behauptung der Schanzen zu erleichtern, wurde aber durch seine Untergebenen, denen die Verbündeten „den Strick zusagen ließen," falls sie als Deutsche gegen das Reich kämpfen würden, zur Ergebung genöthigt (18. October 1675). Erst der hereinbrechende Winter setzte den kriegerischen Unternehmungen ein Ziel und nachdem man vor Karlsburg und Stade, den beiden einzigen Festen, in denen die schwedische Fahne noch flatterte, einige Mannschaft, weniger zur Aufrechterhaltung einer Blokade, als um der Beschatzung der nächsten Umgegend nicht verlustig zu gehen, zurückgelassen hatte, gönnte man dem Heere die lange entbehrte Ruhe.

Es ist früher bemerkt, daß das welfische Haus mit gleichem Mißtrauen die wachsende Macht Kurbrandenburgs wie jede Bewegung des schlagfertigen Bernhard von Münster beobachtete. Es mochte nicht leicht sein, mit Letztgenanntem, einem hochfahrenden, heftigen Herrn, das durch gleiche Stellung zu Schweden und Frankreich herbeigeführte freundliche Vernehmen auf die Länge zu wahren. Auf Georg Wilhelm drückte überdies, daß er im Ver

hältniſſe zu dem Biſchofe nur mit untergeordneten Streitkräften im Norden auftreten konnte, weil auf den Wunſch Wilhelms von Oranien das braunſchweig-lüneburgiſche Heer am linken Ufer des Niederrheins ſtehen geblieben war, um den Spaniern und Holländern die Hand zu bieten. Nun kamen Zerwürfniſſe über Vertheilung der Contributionen und Quartiere in den eroberten Landſchaften dazu; daran knüpften ſich „beſchwerliche Nachgedanken" über eine demnächſtige Verſtändigung des Beſitzes. Man müſſe, war die Meinung von Georg Wilhelm, Alles dran ſetzen, um Karlsburg und Stade ohne münſterſche Beihülfe zu gewinnen, und dadurch den Anſprüchen des fürſtlichen Hauſes eine breite Grundlage geben [1]). An ihn wandte ſich vertrauensvoll die bremiſche Ritterſchaft und bat um Schonung für das von den habgierigen Oberſten Bernhards ausgeſogene Land. „Es würden, heißt es in dieſer Zuſchrift, Ew. hochfürſtliche Durchlaucht das Elend und den Jammer der Unterſaſſen nicht ohne innerliche Bewegung anſehen können; nach mehreren Jahren des Mißwachſes brach der Krieg herein; nun wurde des Landmanns aufgeſchüttetes Korn vergriffen, auf der Geeſt nahmen ihm ſtreifende Parteien das letzte Pferd und die letzte Kuh und machten dadurch den Anbau des Feldes unmöglich; die Beſtreitung der Einquartirten erheiſcht monatlich gegen 50,000 Thaler und jetzt iſt unter dem Namen der Subſiſtenz noch eine Zulage ausgeſchrieben, ſo daß das bei der ſchwediſchen Regierung beliebte Quantum von monatlich 12000 Thaler um mehr als das achtfache vergrößert iſt." „Durchlaucht wollen erwägen, ſchließt das Schreiben, daß ſelbſt bei vernünftigen Heiden, denen das Licht der Natur und geſunder Vernunft nur geleuchtet hat, für gut befunden, arme Unterthanen eines bekriegten Oberhauptes, die nie gegen die einfallenden Truppen ein Rohr geladen oder einen Degen gezückt haben, möglichſt zu ſchonen. Dem Himmel und Ew. Durchlaucht muß dieſes herzkränkende Elend geklagt ſein, damit die harten pressuren abgeſtellt werden und das Land durch das Eintreiben der Subſiſtenzgelder nicht ganz erſticke [2])."

1) Platen an Ernſt Auguſt, d. d. Burtehude, 10. November 1675.

2) Praesident und Anweſende von den Landräthen und der Ritterſchaft des Herzogthums Bremen an Herzog Georg Wilhelm. Bremen, 12. November 1675.

Noch befanden sich die beiden bedeutendsten Festen in den Händen der Schweden, als unter den Verbündeten das Verhandeln, Feilschen, Intriguiren über den demnächstigen Besitz der gesammten Provinz begann. Georg Wilhelm kannte die zwischen Münster, Dännemark, Kurbrandenburg und Johann Friedrich getroffene Uebereinkunft, die ihm und den übrigen welfischen Fürsten keinen Antheil an den Eroberungen gönnte; es schnitt ihm an's Herz, daß Bischof Bernhard aus eigener Machtvollkommenheit an der niederen Weser Schanzen aufwerfen ließ, um die Schifffahrt mit einem schweren Zoll zu belegen. Aber aus Liebe für die gemeine Sache lieh er seinem Unmuth keine Worte. Weil der Kaiser und die Staaten seiner am Rhein nicht entbehren konnten, weil er dem Wunsche beider nachgegeben und seine Regimenter dort zurückgelassen hatte, war Münsters Macht bei der Ueberziehung von Bremen und Verden die überwiegende gewesen. Und deshalb sollte der Fürst bei der Vertheilung der Beute leer ausgehen, sollte wohl gar seinem Hause eine Nachbarschaft erwachsen sehen, die mit der Zeit gefährlicher zu werden drohte als die schwedische? Er wußte, daß er auf das Wohlwollen der Staaten rechnen konnte, aber er erwog auch, daß man schwerlich zu seinen Gunsten sich in einen neuen Krieg stürzen werde, wenn der Bischof sich ein Mal in Bremen und Verden festgesetzt habe, daß der Kaiser dem Bischofe nicht abfallen und für diesen allenfalls sein oberlehensherrliches Recht zur Geltung bringen werde, weil durch dessen Begünstigung ein Theil der Landschaft für die katholische Kirche wiedergewonnen werden konnte. Unter diesen Umständen war sein nächster Wunsch darauf gerichtet, von Holland mit den rückständigen Subsidien zum Belaufe von 200,000 Thaler versehen zu werden, um mit Nachdruck an den Operationen gegen Karlsburg und Stade Theil nehmen und darnach seine Forderungen bei einer demnächstigen Theilung spannen zu können [1]). Die Staaten zeigten sich diesem Verlangen nicht abgeneigt; Handelsinteressen und Rücksichten auf den Glauben ließen sie nicht wünschen, daß das Küstenland zwischen Weser und Elbe dem Bischofe dienstbar werde. Schwieriger war die Verständigung mit

1) Schreiben Georg Wilhelms an den Grafen von Waldeck, d. d. Celle, 3. December 1675.

dem Hofe in Wien, wohin Georg Wilhelm den Hofrath von der Schulenburg ſandte, um unter der Hand anzufragen, ob der Kaiſer, falls Schweden zur Abtretung des Herzogthums Bremen gezwungen werde, geneigt ſei, das celliſche Haus mit demſelben zu belehnen.

In den erſten Tagen des Jahres 1676 waren auf Betrieb von Dännemark die Verbündeten zu einem Congreſſe in Bremen zuſammengetreten [1]), um die nächſten Vorfragen wegen einer Theilung der eroberten Landſchaften zum Abſchluß zu bringen. Aber noch gingen die Anſprüche und Erwartungen der Betheiligten zu weit auseinander, um eine Grundlage für die Verhandlungen zu gewinnen. Chriſtian V von Dännemark ließ auseinanderſetzen, wie kräftig durch ihn zu Waſſer und Lande im Kampfe gegen Schweden mitgewirkt ſei; nicht nur daß ſeine vor Gothenburg aufgeſtellte Flotte die Einſchiffung eines nach dem Bremiſchen beſtimmten Heeres hintertrieben, ſo habe er auch perſönlich am Kriege in Pommern Theil genommen und ſeine Regimenter aus dem Oldenburgiſchen zu den Verbündeten ſtoßen laſſen. Deshalb erachte er für billig, daß ihm „eine hinlängliche Portion" von Bremen und Verden zuerkannt werde. Dem gegenüber erklärte der kurbrandenburgiſche Geſandte, daß man zunächſt in's Auge faſſen müſſe, ſeinem Herrn „die ſchuldige Satisfaction" in Pommern zuzuerkennen und daß er in Bezug hierauf die Anſichten der Verſammelten zu hören wünſche. Münſter ſprach ſich mit Nachdruck für die Begründung der Anſprüche Dännemarks aus, während der braunſchweig-lüneburgiſche Abgeſandte ſeine Meinung dahin abgab, daß Dännemark allerdings Berückſichtigung verdiene, die Zeit zur Theilung aber noch nicht reif ſei und eine hierauf bezügliche Beſprechung hinausgeſchoben werden müſſe, bis der Feind aus allen Theilen des Landes verdrängt ſei [2]). Gleichwohl fanden die Conferenzen ihren Fortgang; Dännemark war bereit, ſich ſeiner Anſprüche zu begeben und auf das Abſehen des welfiſchen Hauſes auf Bremen und Verden einzugehen, falls dieſes ihm ein

---

1) Dännemark wurde daſelbſt durch den Rath Hespe, Kurbrandenburg durch den Landdroſten von Ledebur, Osnabrück und Braunſchweig-Lüneburg durch den Großvoigt von Hammerſtein, Münſter durch den Dr. Batze vertreten.

2) Protocoll vom 10. Januar 1676.

Mal den Besitz jener unbedeutenden Landestheile verbürge, auf welche die Grafschaft Oldenburg ein altes Anrecht habe und andrerseits sich verbindlich mache, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis man, Schweden gegenüber, eine Stellung gewonnen habe, die der vom Jahre 1645 entspreche. Kurbrandenburg aber bestand darauf, sich nach der Einnahme von Karlsburg an der Besetzung dieser Feste betheiligen zu müssen, falls man nicht etwa die Schleifung derselben vorziehe [1]).

Je mehr die Meinungen auf der Conferenz in Bremen auseinander gingen, um so entschiedener mußte sich den Welfen das Bedürfniß einer ehrlichen Verständigung unter einander aufdrängen. Nur wenn im fürstlichen Hause Einigkeit vorherrschte, konnte man die gemeinsamen Interessen desselben mit Nachdruck verfolgen. So trat, „um den geschwinden Leufften zu begegnen und sich mit einander in freund-brüderlichem Vertrauen zu vernehmen, durch welche Mittel das befahrende Unheil abzuwenden sei," im Januar 1676 der burgdorfer Receß in's Leben. Weil nur Einigkeit und rechtschaffenes Vertrauen des fürstlichen Hauses Wohlfahrt mehrt, will man fortan alle Angelegenheiten desselben einer Gesammtberathschlagung willig unterziehen, die Erbverträge aufrichtig beobachten, nach dem Inhalt derselben bei allen vorkommenden Fällen sich verständigen und nach Kräften befördern helfen, daß ein ehrbarer und sicherer Friede für das Reich zu Stande gebracht werde. Dem Herzoge Johann Friedrich wird die Ehre gegönnt, bei den nächsten Friedenstractaten, für welche alle Abgeordneten des Hauses mit ein und derselben Instruction versehen werden sollen, die Vermittelung mit den Verbündeten zu übernehmen. Diese Instruction soll vornehmlich dahin zielen, daß eine Vereinbarung mit den andern Ständen getroffen werde, um den beliebigen Auslegungen des westphälischen Friedens Schranken zu setzen und vieldeutige und streitige Artikel desselben auf eine Weise zu erläutern, wie es des Reiches und der Stände Ehre erfordert. Wird Schweden durch die Waffen der Verbündeten zum Abtreten der Lande Bremen und Verden gezwungen, so muß dem fürstlichen Hause Alles daran liegen, daß dieselben theilweise oder ganz in

1) Hammerstein's Bericht an Georg Wilhelm, Rudolph August und Ernst August, d. d. Bremen, 20. Januar 1676.

ſeinen Beſitz übergehen, keinenfalls aber einem mächtigeren Reichsſtande zu Theil werden. Bleibt dagegen Schweden in der Herrſchaft jener Provinz, ſo muß wenigſtens erreicht werden, daß die den ehemaligen Hochſtiftern Bremen und Verden zuſtehenden Berechtigungen in den welfiſchen Territorien [1]) für immer beſeitigt werden. Da es indeſſen in Gottes Hand ſteht, wie bald Deutſchland des Friedens theilhaftig werden ſoll, ſo hat man ſein Intereſſe hinſichtlich der bremen-verdenſchen Lande zunächſt darin wahrzunehmen, daß man die fremden Mächte möglichſt günſtig ſtimme. Demnach ſcheint nicht dienſam, mit dem Kaiſer oder Kurbrandenburg ſofort in Unterhandlung zu treten, weil Erſterer ſich als Lehensherr die Verfügung über jene Lande nicht entziehen laſſen wird, Letzteres aber ſeine Entſchädigung in Pommern ſucht. Dagegen darf eine Beſprechung zunächſt mit Münſter und ſodann mit Dännemark nicht aufgeſchoben werden. Man iſt bereit, mit dem Biſchofe gleichmäßig zu theilen, ſo daß ihm, den welfiſchen Linien gegenüber, ein Fünftel der Eroberung zufalle, dieſe Quote aber keinesweges aus der Grafſchaft Stade, ſondern am liebſten aus dem Fürſtenthum Verden gebildet werde, mit der Bedingung, daß kein Aufbau einer Feſte am Weſerſtrom Statt finde. Erſt wenn man mit Münſter zum Schluß gekommen, will man mit dieſem gemeinſchaftlich die Verhandlung mit Dännemark beginnen, dergeſtalt daß, wenn daſſelbe ſich auf eine Entſchädigung außerhalb der in Frage ſtehenden Landſchaften nicht einlaſſen will, das Amt Harpſtedt und die volle Lehensherrlichkeit über Butjadingen angeboten werden mag und, falls der König bei der Forderung eines Verbindungsmittels für ſeine Länder verharrt, ihm doch weder eine Feſte, noch der herzogliche Titel von Bremen, oder das an Letzterem haftende alternirende Directorium im niederſächſiſchen Kreiſe eingeräumt werden darf. Sollten aber der König und Biſchof mit den ſchwediſchen Befehlshabern in Karlsburg und Stade bereits eine geheime Vereinbarung wegen der Uebergabe getroffen haben und deshalb Letzterer auf der Mitbeſetzung beider Feſten beſtehen, ſo muß von Seiten des welfiſchen Hauſes die Schleifung derſelben in Vorſchlag gebracht werden. Geht Dän-

1) Die aus dem Lüneburgiſchen und Hoyaſchen nach Bremen und Verden fließenden Intraden wurden auf etwa 4000 Thaler berechnet.

nemark auch darauf nicht ein und zeigt ſich ſomit unverkennbar die Abſicht deſſelben, die eigentliche Herrſchaft in Bremen-Verden an ſich zu reißen, ſo will man ſeine Völker zuſammenziehen um nöthigenfalls mit geſammter Hand ſein Recht zu ſchützen. In dieſem Sinne ſollen die Inſtructionen für die Geſandten lauten, welche man für die in Bremen fortgeſetzten Conferenzen bevollmächtigt. Der vierte Theil des dem fürſtlichen Hauſe zufallenden Antheils an der Eroberung ſoll auf Johann Friedrich übergehen.

Somit war die Grundlage für ein gemeinſames Vergehen gewonnen, die ſich noch ungleich günſtiger geſtaltet haben würde, wenn nicht Johann Friedrich mit einem Eifer, der nur aus confeſſionellen Rückſichten erwachſen konnte, den Vertreter der münſterſchen Intereſſen abgegeben hätte. Man hätte meinen ſollen, daß die Vorſchläge, welche dem Biſchofe von den Herzögen zugingen: Ueberlaſſung des Fürſtenthums Verden mit Vorbehalt der Gefälle aus den welfiſchen Landen und mit Verzichtleiſtung auf alle Anſprüche in Bezug auf geiſtliche Gerichtsbarkeit, ſodann der Aemter Wildeshauſen und Thedinghauſen unter der Bedingung, daſelbſt keinen Feſtungsbau zu betreiben und dem fürſtlichen Hauſe, zur Erwerbung des Herzogthums Bremen behülflich zu ſein — der Annehmbarkeit nicht ermangelt hätten. Aber damit zeigte ſich Münſter ſo wenig zufrieden geſtellt, daß Ernſt Auguſt die Aufrichtigkeit des Verbündeten mit Recht in Zweifel zog und bei Gelegenheit einer Beſprechung mit ſeinen Brüdern und Vettern beantragte, durch Vermittelung des Kaiſers und der Staaten den Biſchof in ſeinen maßloſen Forderungen herabſtimmen zu laſſen [1]).

Ungleich häkeliger noch waren die Verhältniſſe mit Chriſtian V von Dännemark. Der König, berichtet der celliſche Abgeſandte am Hofe zu Kopenhagen [2]), merke gar wohl, daß man ihn von Bremen-Verden auszuſchließen gedenke, und drohe, ſeine Maßregeln darnach nehmen zu wollen, was um ſo mehr Beachtung verdiene, als er zu Kurbrandenburg in nahen Beziehungen zu ſtehen ſcheine; er verlange Abtretung einer Verbindungsſtraße mit Oldenburg und die Mitbeſetzung von Karlsburg und Stade. Sechs

1) Ernſt Auguſt's Inſtruction für den geheimen und Kammerrath auch Hofmarſchall Franz Ernſt Frei- und Edlen Herrn von Platen, für die in Burgdorf zu haltende Conferenz. d. d. Diepholz $\frac{19}{29}$ März 1676.

2) F. A. von Wittorf an Georg Wilhelm. Kopenhagen, 8. Februar 1676.

Wochen ſpäter lautet der Bericht von dort [1]), daß Dännemark die Paſſage von Freiburg nach Elsfleth in Anſpruch nehme, die Schleifung Stades und die Verlegung des dortigen Elbzolls nach der holſteinſchen Seite als ein unerläßliches Zugeſtändniß aufſtelle, oder, wie es bald darauf in einer ſchärfer abgerundeten Erklärung heißt, auf Abtretung der Landſchaft beſtehe, welche im Norden einer von Freiburg bis Neuenkirchen (der Huntemündung gegenüber) ſich erſtreckenden Linie liegt, des Zollregals von Stade, der Gerechtigkeiten des Erzbisthums Bremen an dem Capitel in Hamburg und der Inſel Krautſand, hinſichtlich welcher der König die auf den Grafen von Ranzau lautende Verſchreibung bereits an ſich gebracht habe [2]).

Man ſieht, an einen Abſchluß dieſer Verhandlungen über die Vertheilung einer Beute, die erſt noch dem zähen Schweden entriſſen werden ſollte, war ſobald nicht zu denken. Standen die Verbündeten doch mehr als ein Mal auf dem Punkte, im Verfolgen des eigenen Vortheils ſich auf eine Weiſe zu ſpalten, die keine Heilung zuließ. Und ſelbſt wenn ihnen die Verſtändigung gelungen wäre, ſo mußte die Ausführung derſelben von den höheren Intereſſen abhängig bleiben, von denen die größeren europaeiſchen Mächte auf dem bevorſtehenden allgemeinen Friedenscongreſſe geleitet wurden. Fand dieſe Anſicht ſchließlich bei den Verbündeten Anklang, oder war es das Verlangen, vorläufig jeden Widerſtand der Schweden zu beſeitigen — man verglich ſich endlich in Bremervörde ($\frac{18.\ \text{April}}{8.\ \text{Mai}}$ 1676) [3]) zu einer ſofortigen Einſchließung Stades [4]) und beſchloß, daß der Angriff ſeiner Zeit mit 16000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern und Dragonern erfolgen, die eroberte Feſte aber gleichmäßig von Dännemark, Brandenburg, Braunſchweig-Lüneburg und Münſter beſetzt werden ſolle. Damit

---

1) Derſelbe an denſelben. 1. April 1676.

2) Georg Wilhelm an Johann Friedrich und Rudolph Auguſt. d. d. Celle, 8. April 1676.

3) Der Berathung wohnte für Dännemark der General Baudiſſin, für Münſter der General-Wachtmeiſter von Wedell, für Braunſchweig-Lüneburg der Generallieutenant Chauvet bei.

4) Baudiſſin ſollte bei Butzfleth, Wedell bei Himmelpforten, Chauvet bei Twielenfleth ſeine Aufſtellung nehmen.

fand die lange Waffenruhe ihr Ende; das vier Jahre zuvor von den Schweden aufgeführte Karlsburg ergab sich an Chauvet; am 27. Junius wurde die Schwinger-Schanze erstiegen und am 3. August 1676 sah sich in Stade der Reichsmarschall Horn aus Mangel an Lebensmitteln gezwungen, an der Spitze von 4000 Schweden vor Chauvet und dem münsterschen General Wedell die Waffen zu strecken.

Die Ausgleichung mit Schweden erfolgte nicht, wie man erwartet hatte, durch die zu Nimwegen gepflogenen Tractaten[1]); sie sollte erst, wie früher erzählt ist, durch die Verhandlungen in Celle erreicht werden. Noch stand Frankreich in ungebeugter Größe da und es konnte ihm nicht schwer fallen, für seinen schwedischen Verbündeten Bedingungen zu erwirken, durch welche auch die bescheidensten Hoffnungen des fürstlichen Hauses vereitelt wurden.

Wie hätten auch die Herzöge ahnen können, daß dieses harte und hinterdrein nutzlose Kriegen mit Schweden das Vorspiel eines Kampfes sein werde, der um fast ein halbes Jahrhundert später die Landschaften Bremen und Verden, ohne die lästige Mitbewerbung eines Dritten und ungetheilt, in die Gewalt des welfischen Hauses bringen werde!

---

1) Auf den Congreß zu Nimwegen schickten Johann und Georg Wilhelm in dem geheimen Rath von Schütz, Ernst August in dem geheimen Rath und Oberhofmarschall Franz Ernst Freiherrn von Platen (dessen Vollmacht, d. d. 23. Junius 1677, findet sich bei Londorp, Acta publica, Th. X, S. 530) eigene Abgesandte und erklärten sich zu jedem Opfer für die gemeine Wohlfahrt bereit, falls die Abgeordneten des Hauses Braunschweig-Lüneburg als hohe Gesandte, d. h. den kurfürstlichen gleichgestellt, gelten sollten. Hierüber erhob sich ein mit Erbitterung durchgeführter Streit. In Bezug darauf ließ Leibnitz unter dem Namen Caesarinus Furstenerius seine Abhandlung De jure suprematus principum Germaniae zu Amsterdam (1677) drucken, in welcher er, ohne der Einheit des Reichs oder der Oberhoheit des Kaisers zu nahe zu treten, für deutsche Fürsten, welche selbständig ein Heer erhielten und auf die europäische Politik Einfluß übten, eine wahre Souverainität in Anspruch nahm. Gleichzeitig besorgte er einen Auszug aus diesem Werke unter dem Titel: Entretien de Philarèthe et d'Eugène sur la question du temps agitée à Nimwegue touchant le droit d'ambassade des électeurs et princes d'Empire. Duisburg 1678. — Dieselbe Frage wurde 1681 auf dem Congresse zu Frankfurt durch Otto Grote mit eben so geringem Erfolge wieder aufgenommen. Guhrauer, Kurmainz in der Epoche von 1672. Th. II, S. 72.

Es iſt früher bemerkt, daß Johann Friedrich ſchon gegen Ausgang des Jahres 1675 in das frühere Verhältniß zu Frankreich zurückgetreten ſei. An dieſem, zunächſt auf Behauptung einer neutralen Stellung gerichteten und in dem folgenden Jahre feſter geſchürzten Bunde betheiligten ſich, freilich nur für kurze Zeit, auch Georg Wilhelm und Rudolph Auguſt [1]). Hart vor ſeinem Tode verſtändigte ſich Johann Friedrich mit ſeinem älteſten Bruder dahin, daß dieſer einen Theil des calenbergiſchen Heeres in ſeinen Dienſt zog [2]).

---

1) In der Inſtruction Johann Friedrichs für den an den Hof der Stuarts abgeſandten Hofgerichtsaſſeſſor Joachim Heinrich von Bülow (d. d. Herrenhauſen, Auguſt, 1677) heißt es: „Demſelben wird hiemit auf ſeinen ayd und pflichten und bekannte treue und verſchwiegenheit vertrauet, daß Wihr mit der Cron Frankreich Unſere bißherige Neutralität wiederumb erneuert und noch mehr befeſtiget. Darauf wird er auch alle ſeine actiones und conduite in England richten und nicht weniger auf ſolchen fuß eine vertrauliche correspondence mit den franzoſiſchen ministris daſelbſt pflegen, alß auch ſich gegen die engliſchen ministros dahin allezeit heraußlaſſen, daß Wihr bey ſolcher Neutralität, ſo lange Uns das verſprochene gehalten würde, beſtändig und feſt zu beharren intentionirt weren. Weil denn auch unter der Hand bißhero tractiret worden, daß Unſers hern bruders Georg Wilhelm und hern vetters Rudolph Auguſt Liebd. Liebd. gleichfalls in die Neutralität treten und dadurch ſo wol ihre Lande auſſer gefahr des kriegs halten, alß den allgemeinen frieden in Unſerm Vaterland Teutſcher Nation befordern und daß die consistenz und Band des heil. röm. Reichs und deſſen fundamental-Satzungen nicht gar dissolvirt werden mogen, helffen zu verhüten: So wird in England genau und gar behutſamlich zu venetriren ſeyn, ob, gleichwie dieſe Sache mit Frankreich und Schweden bißher tractiret, alſo auch England davon einige wiſſenſchaft participire."

2) Die Verhandlung über dieſen Gegenſtand wurde von Seiten Celle's durch General Chauvet geleitet. Ein Regiment Dragoner und ein Fußregiment, Erſteres aus 10 Compagnien und 1000 Köpfen, Letzteres, vom Obriſtlieutenant von Ilten geführt, aus 20 Compagnien und 2000 Köpfen beſtehend, gingen mit Stab und Officieren in die Beſtallung von Georg Wilhelm über, welcher ihnen am 18. November 1679 durch ſeinen Droſten Stechinelli die erſte vorläufige Löhnung mit 4000 Thaler auszahlen ließ.

Drittes Capitel.

Die Fürſtenthümer Lüneburg und Calenberg. Vom Tode Johann Friedrichs bis zum Erlöſchen des Mannsſtammes der celliſchen Linie. Von 1679 bis 1705.

Durch den Tod von Johann Friedrich war die Nachfolge im Fürſtenthum Calenberg für Ernſt Auguſt eröffnet. Als dem Jüngſten von vier Brüdern war dem Fürſten während ſeiner Jugend kaum die Hoffnung auf eine ſelbſtändige Regierung geboten. Thatenluſtig und doch zur Unthätigkeit verdammt, arbeitskräftig und ſchöpferiſch in dem Entwerfen von Plänen für Regierungsformen und Politik und gleichwohl auf die Verwaltung einer ſchmalen Rente verwieſen, ſehen wir ihn mit einer Ausdauer nach Erweiterung von Kenntniſſen ringen, mit einem Muth die kleinen Widerwärtigkeiten des Tages ertragen, als ob er der Ueberzeugung nie entſagt hätte, dereinſt den Träger ſeines fürſtlichen Hauſes und den Vollender des vom Vater begonnenen Baues abgeben zu ſollen. Dann eröffnete ihm brüderliche Liebe die Ausſicht auf ein würdiges Erbe, die Vermählung mit der Enkelin eines Königs feſtigte in ihm den Glauben an einen hohen Beruf, die Erwerbung des Hochſtifts Osnabrück ließ ihn in die Zahl der ſtimmführenden Reichsfürſten eintreten und der kinderloſe Tod eines wenig geliebten Bruders rief ihn zur Uebernahme der Regierung eines geſegneten Fürſtenthums. Das Anſehen, deſſen ſich Ernſt Auguſt bisher unter ſeinen Standesgenoſſen erfreut hatte, beruhte weniger auf dem Beſitze des Bisthums, als auf einer Perſönlichkeit, die König Karl XI, da er ſich dem Tode nahe glaubte, als die geeignetſte bezeichnete, um die Würde der ſchwediſchen Krone aufrecht zu erhalten [1]). Mit ihm war der Stern des welfiſchen

1) Puffendorf, de rebus suecicis. lib. 17. §. 73.

Hauſes, das durch ihn einer Kräftigung entgegengeführt werden ſollte, wie ſie nur die Zeit des großen Ahnherrn, ehe dieſen der Bann ſeines Kaiſers traf, gekannt hatte.

Der Tod Johann Friedrichs führte Ernſt Auguſt nicht ſofort in die ihm zugefallenen Lande. Er beſtellte und ordnete vielmehr von Osnabrück aus die Regierung, knüpfte mit Bedacht an dem Vorgefundenen an, vermied jede plötzliche Umwandlung des Geſchäftsganges und der ſtimmführenden Räthe und ehrte das Andenken des Bruders durch gewiſſenhafte Berückſichtigung der letzten Wünſche deſſelben. Sein Beſcheid auf die desfalls geſchehene Anfrage des geheimen Raths in Hannover [1]) lautete dahin, daß man den Capuzinern das wöchentliche Koſtgeld von 150 Thaler nach wie vor auszahlen, den monatlichen Gehalt der italiäniſchen Capelle zum Belaufe von 542 Thaler nicht einziehen, die bei auswärtigen Höfen angeſetzten Agenten, mit alleiniger Ausnahme des für Copenhagen beſtellten Floremonti [2]), in ihrem Amte belaſſen möge. Er befahl, mit der für das Fürſtenthum Calenberg ausgeſchriebenen Contribution keine Aenderung vorzunehmen und hielt für billig, daß man den durch Brand, Hagelſchlag oder Neubau verarmten Unterthanen die Steuer erlaſſe [3]). Dem Abbe Montalban gebot er, mit dem Bau des Marſtalls fortzufahren, dem Freiherrn von Platen [4]), den im Werke ſtehenden Allianzvertrag mit Herzog Friedrich von Sachſen-Gotha zum Schluſſe zu führen [5]). Am 12. October 1680 nahm der Herzog auf dem Rathhauſe zu Hannover die Huldigung der Stände von Calenberg, Göttingen und Grubenhagen entgegen, vertheilte das bei dieſer Gelegenheit ihm dargebrachte Geſchenk von 30,000 Thaler unter ſeine Cavaliere und ließ das Geſuch der ſtädtiſchen Geiſtlichkeit, den katholiſchen Gottesdienſt in der Reſidenz nicht ferner geſtatten zu wollen, unberückſichtigt.

---

1) 20. December 1679.

2) Floremonti erhielt monatlich 150, der Agent zu Regensburg 260, der Abbe Pallati in Paris ſogar 304 Thaler.

3) Protocoll des geh. Raths in Hannover vom 23. Januar 1680; gegenwärtig: Hofmarſchall Freiherr von Platen, die geheimen Kammerräthe Grote und von Witzendorff, Vicekanzler Hugo und geheimer Kammerſecretair Wettenholt.

4) »Prémier ministre d'estat et grand mareschal de nôtre cour.«

5) Schreiben vom 2. April 1680.

Gegen den Schluß des Jahres 1680 trat Ernst August die durch Sitte und Herkommen vorgeschriebene Reise nach Italien an. Dort fand er im Carneval Venedigs den Genuß nicht wieder, dem er sich in früheren Jahren hingegeben hatte. „Ich wüßte dermalen, meldet der Kriegssecretair Corfey dem geheimen Rath Voß in Osnabrück [1]), von hiesigem Sejours ein mehres nicht zu berichten, als daß nach erhaltener permission zu masquiren man tägliche etliche tausend Narren sowohl in- als auswendig Venedig findet, deren theils es sich sauer werden lassen, ihre amourettes bei dieser Zeit zu employiren.“ Seien doch auch, setzt er hinzu, die Frauen in Westphalen gerade so schön wie die an der Brenta. So leicht vermochte der geheime Rath Derenthal die Reise nach dem Süden nicht aufzufassen. „Es stehet zu bedauern, klagt er dem obengenannten Voß [2]), daß man der armen Bauern sauerlich beybringendes gelt so liederlich den Italienern opfert.“

Wir haben früher gesehen, unter welchen Umständen Ernst August von Georg Wilhelm mittelbar die Zusicherung der Nachfolge im Fürstenthum Lüneburg erwarb. Es war sonach, zum ersten Male seit Jahrhunderten, die Vereinigung sämmtlicher welfischen Lande unter nur zwei regierenden Herrn in Aussicht gestellt. Geschah es nun, daß dem Bischofe von Osnabrück und dem Erben in Calenberg, Göttingen und Grubenhagen auch das Fürstenthum Lüneburg zufiel und gelang es ihm, jeder ferneren Theilung der Erblande vermittelst eines Hausgesetzes rechtzeitig vorzubeugen, so mußte damit die Grundlage für eine fürstliche Macht gewonnen sein, der nur wenige Stände im Reiche sich gleich zu stellen befähigt sein konnten. In Bezug hierauf ermaß Ernst August scharfen Blicks die ihm obliegenden Verpflichtungen. Ein einiges und mit Consequenz verfolgtes Ziel auf dem Gebiete der Politik, ein schlagfertiges Heer, ein straffes Regiment im Innern, vor allen Dingen ein so inniger Anschluß an den Bruder, daß für eine Sonderung der Interessen beider fürstlichen Häuser zu keiner Zeit Gelegenheit geliehen werde: das waren die Grundzüge, durch welche er sein Handeln bedingte. Es hätte scheinen können,

1) d. d. Venedig $\frac{14}{24}$ Januar 1681.

2) d. d. Osnabrück, 5 März 1681.

als ob das Verhältniß zu Georg Wilhelm ein zu geordnetes, gewissermaßen gebotenes gewesen wäre, um den Gegenstand einer ernsten Erwägung abzugeben. Dem war in der That nicht so. Nicht als ob die Liebe Georg Wilhelms für den jüngeren Bruder je hätte erkalten können; aber zwischen beide trat das Verhältniß zu Eleonore, die Verpflichtung gegen ein geliebtes Wesen, das sich dem Manne vertrauensvoll hingegeben hatte.

Durch die ehrerbietige Bescheidenheit, mit welcher Eleonore — sie galt an den Höfen in Celle und Hannover unter dem Namen der Madame d'Harbourg — auftrat, durch die ungezwungene Anspruchlosigkeit, welche sie die Schranken ihrer Stellung im Hintergrunde des fürstlichen Familienkreises nie überschreiten ließ, mußte die Achtung Georg Wilhelms für die Frau seiner Wahl gesteigert werden, die selbst das Wohlwollen einer Sophia errungen zu haben schien. Dann aber, als Eleonores weibliche Anmuth den Herzog mehr und mehr fesselte, ihr Wunsch Gewährung, ihr Fürwort Gehör fand und eine einflußreiche französische Dienerschaft ihr Ansehn täglich fester begründete, regte sich Unmuth in der Gemahlin von Ernst August. War es Besorgniß, daß die Fremde im Bewußtsein ihrer Geltung nach Begründung eines Verhältnisses strebe, dem Stand und Geburt widersprachen, war es die Erinnerung an jene Zeit, da Georg Wilhelm um ihre Liebe warb und das Bild des schönen Mannes in ihrem Herzen für immer sich einprägte — sie begegnete der Geliebten desselben mit verletzender Kälte und opferte ihre sonst so sichere und berechnete Haltung einer leidenschaftlichen Aufregung. Dagegen blieb Ernst August dem Bruder, an dessen Hoflager zu Celle, Wienhausen oder Ebstorf er wiederholt und für längere Zeit verweilte, in gleicher Liebe zugethan.

Daß Eleonore Mutter einer Tochter wurde, welche in der Taufe die Namen Sophia Dorothea erhielt [1]), mußte wesentlich

---

1) Daß die Geburt von Sophia Dorothea im Herbste des Jahres 1666 erfolgte, ergiebt sich aus einer Zuschrift des nachmaligen Kurfürsten Georg Ludwig an Fabricius und Ramdohr, vom 11. März 1706, in welcher er bestimmt, daß die Prinzessin, vom Michaelistage 1705 an gerechnet, „alß umb welche Zeit Ihre Liebden das vierzigste Jahr ihres Alters erreichet," mit einem erhöhten Jahrgelde versehen werden solle. — In neuern Werken, deren geschichtlicher Werth mehr als zweifelhaft ist, z. B. „die Herzogin von Ahlden,

dazu dienen, die Innigkeit ihrer Stellung zum Herzoge zu erkräftigen. Seitdem ſann Georg Wilhelm auf eine ſtandesmäßige Ausſtattung der Mutter ſeiner Tochter; er wollte zunächſt ihre Zukunft geſichert und gleichzeitig ihre Stellung am Hofe gefördert ſehen. Zu dem Zwecke erſtand er, nicht ohne zuvor eine Verſtändigung über dieſen Gegenſtand mit Ernſt Auguſt getroffen zu haben [1]), von der Familie Grote den von der Elbe umſpülten Stillhorn, das rothe Haus und den Gorrieswerder (Georgswerder), legte den Reiherſtieg und das Vorwerk Schloßgro (Schluisgrove) dazu und bildete daraus unter dem Namen Wilhelmsburg eine Herrſchaft, die, von allen Reichs- und Landesanlagen befreit, als Witthum Eleonores dienen ſollte [2]). Die nach Suderburg berufenen Stände des Fürſtenthums Lüneburg genehmigten [3]) den ſ. g. Stillhornſchen Contract als ein „dem Lande erſprießliches Werk."

Daß das Geſchehene dem Herzoge bald nicht mehr genügte, daß er einem geliebten Kinde die volle Ehre vor der Welt zu gewinnen, der Mutter deſſelben die fürſtliche Begegnung auch rechtlich zu begründen trachtete, daß nach und nach der Gedanke, ſein Verhältniß zu Eleonore durch die Weihe der Kirche zu einem geſetzlichen und geheiligten umzugeſtalten, ſich immer mächtiger in ihm aufrang, darf unter dieſen Umſtänden nicht befremden. Aber eben ſo nahe lag die Frage, wie weit die an Ernſt Auguſt gegebene Zuſage der Ausführung dieſes Wunſches wiederſtrebe. Georg Wilhelm ſcheint dieſen Einwurf einfach durch die Anſicht beſeitigt

---

Leipzig 1852" wird als Tag der Geburt der 15. September angegeben. Ich habe hinſichtlich deſſelben keinen Aufſchluß in den Archiven gefunden.

1) Die am 14. Julius 1672 zu Pyrmont erfolgte Verſtändigung unter den Brüdern gab Veranlaſſung zu einem am 5. September des nämlichen Jahres zu Celle abgeſchloſſenen Recreſſe.

2) Die bisherigen Beſitzer wurden zunächſt durch Abtretung des auf dem Gorrieswerder belegenen Gutes Kirchhof (ſeitdem Neuhof genannt) entſchädigt; außerdem erhielten der Kammerrath Grote und deſſen Brüder, abgeſehen von 13740 Thaler, das Amt Kneſebeck für eine Pachtſumme von 43000 Thaler auf zehn Jahre eingeräumt; der Schatzrath Auguſt Grote wurde mit 58000 Thaler, die Söhne des Dombechanten Thomas Grote durch ein mit fünf Procent zu verzinſendes Kammerlehen von 22000 Thaler abgefunden.

3) 21. September 1672.

haben, daß ein Mal der Grund des Verſprechens der Eheloſigkeit nur auf der Uebereinkunft beruhe, daß die Nachfolge im Fürſtenthum dem Bruder und deſſen Leibeserben vorbehalten bleiben ſolle, ſodann daß Ernſt Auguſt, ſobald nur dieſe Uebereinkunft als eine unantaſtbare aufrecht erhalten werde, auf dieſen Wunſch einzugehen kein Bedenken tragen könne. Hiervon ausgehend, verfolgte er ſchrittweiſe ſein Ziel. Vorläufig galt es nur der Standeserhöhung von Eleonore und Sophia Dorothea, wobei der Umſtand mitwirken mochte, daß hinſichtlich der Letzgenannten, unter der Bedingung der Legitimation derſelben, eine Werbung des wolfenbüttelſchen Hofes in Ausſicht geſtellt war.

Durch ſeinen Agenten in Wien, Tobias Sebaſtian Praun, erreichte Georg Wilhelm, daß Eleonore durch Kaiſer Leopold I zur Reichsgräfin von Harburg und Wilhelmsburg erhoben, ihrer Tochter aber, auf den Fall daß ſie ſich in ein altes fürſtliches Haus vermähle, Titel und Wappen einer geborenen Herzogin von Braunſchweig zuerkannt wurde[1]). Hiernach ſandte er den Großvoigt von Hammerſtein zu dem Bruder mit der Erklärung, daß er aus verſchiedenen hochbewegenden Urſachen ſich entſchloſſen habe, „die Affection, mit welcher er der Gräfin von Harburg zugethan ſei, durch prieſterliche Einſegnung beſtätigen zu laſſen" und erbat ſich dazu deſſen Zuſtimmung.

Einen ſolchen Antrag hatte der Biſchof von Osnabrück nicht erwartet. Wurde das Verhältniß der durch die reichsgräfliche Würde zur Ebenbürtigkeit gehobenen Eleonore zu Georg Wilhelm ein geſetzliches und beſchenkte ſie den Gemahl mit männlicher Nachkommenſchaft, ſo lag in der That die Befürchtung nahe, daß durch dieſe die verabredete und beſchworene Nachfolge im Fürſtenthum geirrt werden könne. Deshalb ließ der Biſchof den vor-

1) In dem kaiſerlichen Patent vom 22. Julius 1674 heißt es: „Wir haben nicht allein Eleonoram von Harburg, ſondern auch die mit Seiner Liebden erzielten Tochter Sophia Dorothea und von dieſer hiernächſt erzielende eheliche Kinder, Manns- und Frauenperſonen, in des heiligen römiſchen Reichs Grafen- und Gräfinnenſtand erhoben und geſetzt und ſie mit denen Praedicaten Hoch- und Wohlgeboren, neben dieſen aber abſonderlich gedachte Sophia Dorothea und dero künftig verhoffende Leibeserben beiderlei Geſchlechts abſteigender Linie mit dem Ehrentitel Grafen und Gräfinnen zu Wilhelmsburg erhoben ꝛc."

liegenden Fall, jedoch ohne Namhaftmachung der Perſönlichkeiten, einer juriſtiſchen Facultät mit der Anfrage vorlegen, ob und unter welchen Bedingungen er der an ihn ergangenen Zumuthung entſprechen dürfe, ohne ſeinen Rechten zu vergeben. Auf den Grund des ſolchergeſtalt eingeholten Gutachtens ſtellte Ernſt Auguſt ſodann ſeine Forderungen, als er bei Gelegenheit einer „freundbrüderlichen Handlung [1])“ erklärte, daß er der Verehelichung des Bruders nicht abgeneigt ſei und der Tochter deſſelben, falls ſie von der Nachfolge ausgeſchloſſen bleibe, jedes Geſchenk an Gütern, Ehren und Würden, ſelbſt den Namen einer braunſchweigiſchen Herzogin gern gönne; dagegen gelobte Georg Wilhelm, daß ſeine Verehelichung auf den früher eingegangenen Succeſſionsreceß keinen Einfluß ausüben ſolle, daß demnach, auch wenn ihm durch Eleonore Söhne geſchenkt würden, dieſe weder auf die Erbfolge im Fürſtenthum, noch auf Wappen und Titel des welfiſchen Hauſes Anſprüche erheben dürften, ſo lange der Mannsſtamm der jetzt lebenden Herzöge von Braunſchweig und Lüneburg blühe; er verſprach endlich, bevor noch die prieſterliche Einſegnung erfolge, ſeine Stände nach Celle zu berufen, um vor ihnen die Erklärung abzugeben, daß die Succeſſionsordnung durch die Heirath keinerlei Abbruch erleiden könne.

Am 22. Auguſt 1675 wurden die Ehepacten zwiſchen Georg Wilhelm und Eleonore entworfen und zugleich von Ernſt Auguſt und Anton Ulrich unterſchrieben. Der Herzog wiederholte in ihnen die Zuſage, die Gräfin von Harburg nach Anweiſung göttlicher Ordnung als ſeine Ehemahlin zu lieben und ſich gegen dieſelbe alſo zu erweiſen, wie ſie es vermöge ihrer Treue und Ehrerbietung verdiene, ob auch die Gemahlin ſich des Namens einer Herzogin von Braunſchweig und Lüneburg, wie ſolcher der Tochter, wenn ſich dieſelbe in ein altes fürſtliches Haus vermähle, zuerkannt werde, nicht zu bedienen habe. Die Nachkommenſchaft der Gräfin ſoll als aus rechter Ehe hervorgegangen gelten und ſich des reichsgräflichen Titels bedienen, bis ſie, vermittelſt göttlicher Güte und kaiſerlicher Begnadigung, zu größeren Würden gelangt; auf die Nachfolge im Fürſtenthum gebühren ihr jedenfalls keine Anſprüche, ſo lange vom jetzigen Stamme der Herzöge von

1) Celle, 15. Mai 1675.

Braunſchweig und Lüneburg männliche Leibeserben vorhanden ſind; aber die Herrſchaft Wilhelmsburg bleibt ihr unbenommen, und was der Herzog von ſeinen allodialen Gütern ihr ſchenkt, ſoll ihr durch deſſen Nachfolger nicht ſtreitig gemacht werden. Das Leibgeding und Witthum Eleonores wird auf 8000 Thaler jährlich feſtgeſtellt und derſelben als Unterpfand der Beſitz der Aemter Scharnebeck und Lüne eingeräumt, jedoch dergeſtalt, daß die höchſte Obrigkeit dem Landesherrn nicht entzogen wird.

Nun erfolgte die Vermählung Eleonores, welche ſich durch einen eigenen Revers verbindlich machte, auf den Fall des Ablebens von Georg Wilhelm, gleichviel ob aus ihrer Ehe noch Söhne hervorgehen würden, niemand als Ernſt Auguſt und deſſen älteſte Leibes-Lehenserben im Fürſtenthum Lüneburg anzuerkennen [1]). Im April 1676 geſchah die öffentliche Anerkennung Eleonores als Gemahlin des Landesherrn, nachdem nicht lange zuvor Sophia Dorothea mit Auguſt Friedrich, dem älteſten Sohne Anton Ulrichs von Wolfenbüttel verlobt war [2]).

Georg Wilhelm kam ſeinen Zuſagen mit Gewiſſenhaftigkeit nach. Vor den nach Celle beſchiedenen Ständen des Fürſtenthums Lüneburg gab er die Erklärung ab [3]), daß, auch wenn aus der Ehe mit der Reichsgräfin von Wilhelmsburg eine männliche Deſcendenz ihm zu Theil werde, die Nachfolge im Fürſtenthum nur ſeinem Bruder oder deſſen älteſtem Sohn gebühre; überdies ſtellte er, früherer Vereinbarung gemäß, die ſchriftliche Verſicherung aus [4]), ſpäteſtens ſechs Wochen nach der Niederkunft Eleonores

---

1) Die Vermählung Georg Wilhelms hat Gelegenheit zu einem der Königin von Spanien gewidmeten Roman gegeben, welcher 1679 zu Paris in zwei Theilen unter dem Titel »L'Illustre Parisienne, histoire galante et véritable« an's Licht trat. Der Verfaſſer dieſer flachen Dichtung, in welcher die Wahrheit kaum in kleinen zerſtreuten Partien zu erkennen iſt, nennt ſich in der Dedication Prechac.

2) Von Burgdorf aus ſchreibt Franz Ernſt von Platen am $\frac{24}{14}$ April 1676 an Ernſt Auguſt: „Die Madame de Harbourg hat mir nach gehaltener Tafel zu vernehmen gegeben, daß die jüngſte Anweſenheit von Anton Ulrich und deſſen Gemahlin in Celle zu Wege gebracht, daß ihre Heirath mit Georg Wilhelm nunmehr declariret, ſie auch eben heute zum erſten Male in der Predigt in Celle in das Kirchengebet eingeſchloſſen ſei.

3) Landtagsabſchied vom 4. März 1676, bei Jacobi, Th. II, S. 392 ꝛc.

4) Mai 1676.

mit einem Sohn der Ritterschaft und dem Rath der Stadt Lüneburg persönlich das Handgelübde für den Bruder und dessen Nachkommen abnehmen, die übrigen Städte und Aemter aber durch dazu bevollmächtigte Minister an denselben weisen lassen zu wollen. Es handelte sich nur noch darum, die Anerkennung Eleonores als Herzogin von Braunschweig und Lüneburg bei Ernst August zu erwirken. Die Bedenklichkeiten, welche sich in dem Letztgenannten anfangs hiergegen regten, mochten durch die Unterstützung beseitigt sein, welche ihm in Bezug auf die Nachfolge in den Fürstenthümern Johann Friedrichs der cellische Hof angedeihen ließ, und indem er dem Begehren des Bruders entsprach, wurde durch die beiderseits bevollmächtigten Minister Bernstorff und Platen [1]) am 14. Julius 1680 ein Receß vereinbart, welcher die vieljährigen Verhandlungen über Vermählung und Beerbung Georg Wilhelms zu einem festen Schlusse führte. In ihm erkannte Ernst August die herzogliche Würde Eleonores an, genehmigte den demnächstigen Anfall des Allodialvermögens von Georg

---

1) Bernstorff war 1677, 28 Jahr alt, in den geheimen Rath Georg Wilhelms eingetreten. Er war der Schwiegersohn von Johann Helwig Sinold, genannt Schütz, der, ein Sohn des Kanzlers der Universität Marburg, während der Zeit von 1671 bis 1679 das Kanzleramt in Celle bekleidete. — Franz Ernst Freiherr von Platen war der Sohn des Obersten Erasmus und hatte in Altorf, dann in Heidelberg die Rechte studirt. Seit seiner Bestellung bei Ernst August sehen wir ihn als Drost zu Ohsen und Grohnde mehrfach auf Missionen zu fremden Fürstenhöfen. Als Frankreich 1667 mit seinen Ansprüchen auf einen Theil der spanischen Niederlande hervortrat, wurde ihm durch das fürstliche Gesammthaus die Aufgabe gestellt, die Vermittelung zwischen Ludwig XIV und Karl II von Spanien zu versuchen. (Sein Credenzschreiben für den spanischen Hof, d. d. Pyrmont, 26. Julius 1667, findet sich bei Lünig, Literae procerum Europae, Th. II, S. 476). 1678 vertrat er Ernst August, durch welchen er nach Uebernahme der Regierung von Calenberg zum ersten geheimen Rath oder dirigirenden Minister ernannt wurde, auf dem Congresse in Nimwegen; dann unterhandelte er für seinen Herrn am kaiserlichen Hofe wegen der Kur und wurde (1689) von Leopold I aus eigenem Antriebe in den Grafenstand erhoben. Nach dem Tode des Landdrosten Stechinelli mit dem Amte des Erbgeneralpostmeisters belehnt (1682), dergestalt, daß nach dem Aussterben seiner Nachkommenschaft das Lehen auf seine Schwester Sophia Charlotte von Kielmans-Egge (sic) und deren Descendenz übergehen solle (Lünig, corp. jur. feud. Th. II, S. 1366 ꝛc.), diente Platen dem welfischen Hause 50 Jahre hindurch und zwar 40 Jahre als geheimer Rath.

Wilhelm und der von Reichslaſten befreiten und den Gerichtshöfen des Fürſtenthums Lüneburg nicht unterworfenen Herrſchaft Wilhelmsburg an die Nachkommenſchaft Eleonores und ſtimmte der Erhöhung des Witthums der Erſtgenannten von 8000 auf 12000 Thaler bei. Dagegen beſtätigte Georg Wilhelm abermals den Inhalt der Receſſe vom 15. Mai und 22. Auguſt 1675, verſprach, ſeinen Miniſtern und Räthen, Officieren, Beamten und ſämmtlichen Bedienten den Huldigungseid für Ernſt Auguſt abzunehmen, die Stände nach Celle zu berufen, dieſelben wiederholt auf die am 4. März 1676 mit ihnen gepflogenen Verhandlungen hinſichtlich der Succeſſion zu verpflichten und von dem hierauf bezüglichen Landtagsabſchiede zwei Exemplare anfertigen zu laſſen, deren eins dem Herzoge von Calenberg zugeſtellt werden ſollte[1]).

Die Spannung, welche ſich während des Verlaufs dieſer Verhandlungen hin und wieder zwiſchen den Brüdern kund gab, war niemals bis zur Entfremdung geſteigert; ob es ſich auch von beiden Seiten um die theuerſten Intereſſen handelte, ſo hatte doch brüderliche Liebe immer eine Ausgleichung zu finden gewußt und wir erkennen ſchließlich das Verhältniß der Söhne von Herzog Georg als ein ſo inniges wie je zuvor. Anders war es mit Sophia, deren Stimmungen in dieſer Angelegenheit nicht weniger durch perſönliche Rückſichten, als durch politiſche Gründe bedingt wurden. Anſtatt die Urſache der Beſtrebungen von Georg Wilhelm lediglich in deſſen Liebe zu Eleonore und deren Tochter zu ſuchen, bezeichnete ſie als ſolche den Ehrgeiz des Kanzlers Schütz, der den Einfluß ihres Gemahls am Hofe zu Celle abzuſchwächen ſuche, um durch Eleonore Herr der Regierung zu bleiben[2]), oder ſie gab ſich auch wohl vorübergehend dem Argwohn hin, als ob der Schwager auf Bruch ſeines verpfändeten Wortes wegen der Succeſſion ſinne. Andrerſeits empörte ſie der Gedanke, daß Sophia Dorothea ihren Kindern gleich geſtellt werden ſolle, daß man einer Tochter, welcher aus triftigen Gründen die Nachfolge geſetzlich abgeſprochen war, den herzoglichen Rang zubilligen wolle, daß ſie, die Stuartſche Enkelin, die fürſtlichen Ehren mit einer Eleo-

---

1) Der am 21. Auguſt 1680 vollzogene Landtagsabſchied findet ſich bei Jacobi, Th. II, S. 399 ꝛc.

2) Memoiren der Kurfürſtin Sophia. Mſct.

nore d'Olbreuſe fortan theilen zu müſſen beſtimmt ſei. Eleonore, welche ihre beſcheidene Haltung auch nach der Vermählung nie aufgab, wurde von ihr als ränkeſüchtig geſchildert, der Schwager brieflich des Treubruchs beſchuldigt. Ob auch Eleonore ſo manche bittere Kränkung verſchmerzte und Sophia im Laufe der Zeit ihren herben Anſichten weniger Worte lieh, eine aufrichtige Annäherung zwiſchen beiden Frauen fand ſeitdem nie Statt; es blieb das Verhältniß ein geknicktes und trug den Keim zu tief ſchmerzlichen Ereigniſſen im fürſtlichen Hauſe in ſich.

Dem ſöhneloſen Georg Wilhelm zur Seite, deſſen Fürſtenthum ſeinem Hauſe als ſicherer Anfall galt[1]), begnügte ſich Ernſt Auguſt nicht mit dem Genuſſe weitverzweigter Beſitzungen, welche Gottes Fügungen unter ſeine Hand geſtellt hatten. Sein Streben war raſtlos auf feſte Begründung und Erweiterung der Macht ſeines Hauſes gerichtet. Daher die Aufmerkſamkeit, mit welcher er die Richtungen der Politik im Großen und Kleinen innerhalb des deutſchen Reichs in ihrer Entwickelung verfolgte, ſeine vielfachen Beziehungen zu den größeren Mächten Europas, die Unverdroſſenheit und Folgerichtigkeit, mit welcher er nach einem einheitlichen Princip in der Regierung rang und durch die Einführung des Rechts der Erſtgeburt einer abermaligen Zerſplitterung der unter ihm vereinigten Landſchaften für alle Folgezeit vorbeugte. Ernſt Auguſt mag einen nicht minder harten Kampf gekämpft haben als Sophia, da es ſich darum handelte, fünf vielverſprechende Söhne der Ausſicht auf eine ſelbſtändige fürſtliche Stellung zu berauben, um dem Erſtgeborenen das Erbe ungeſchmälert und mit der Ausſicht auf reichen Zuwachs zuzuweiſen[2]).

---

1) Wie früher bemerkt iſt, hatte Georg Wilhelm 1665 die Grafſchaft Diepholz unter der Bedingung an Ernſt Auguſt überlaſſen, daß, wenn dem Bruder oder deſſen Nachkommen der Beſitz eines Fürſtenthums zu Theil werde, dieſelbe an Celle zurückfallen ſolle; die über dieſen Gegenſtand im Jahre 1680 angeknüpften Verhandlungen führten jedoch dahin, daß Georg Wilhelm ſeinem Bruder die Grafſchaft für immer abtrat.

2) Unter den ſieben Kindern von Ernſt Auguſt, welche ein mannbares Alter erreichten, befand ſich nur eine Tochter. Von den Söhnen waren die beiden Aelteſten, Georg Ludwig und Friedrich Auguſt, zu Hannover (1660 und 1661), Maximilian Wilhelm zu Osnabrück (1666), Karl Philipp zu Iburg (1669), Chriſtian während des Beſuchs der Mutter am pfälziſchen Hofe zu Heidelberg (1671), Ernſt Auguſt zu Osnabrück (1674) geboren.

In der Mutter waltete die gleiche Liebe zu den Kindern, die Gott ihr unter Schmerzen geschenkt hatte und ihr Gefühl widerstrebte der Bevorzugung Eines derselben auf Kosten der Uebrigen. Den Vater aber bedingten die höheren Pflichten gegen sein Haus; er sah auf das Beispiel der kurfürstlichen Höfe, denen er bald beigezählt werden sollte und die Vergangenheit lehrte ihn, die Uebel zu meiden, die seinen Vorgängern so manche schmerzliche Wunde geschlagen hatten.

Es ergiebt sich aus den früheren Mittheilungen, daß die welfischen Fürsten vielfach darauf bedacht waren, Erbtheilungen zu verhüten und die getrennten Landschaften mehr und mehr wieder zu vereinigen. In der wolfenbüttelschen Linie hatte die Primogenitur durch väterliche Verordnung ihre Begründung gefunden, in der lüneburgischen Linie wurde sie derselben durch das Herkommen entgegengeführt. Denn wenn schon 1527 Herzog Ernst statt seines älteren Bruders Otto, und 1569 Wilhelm statt des bejahrteren Heinrich die Herrschaft übernahm, so war doch vor diesem Zeitraume beide Male von den Brüdern die Regierung gemeinschaftlich geführt und hatte der Erstgeborene kraft eines besonderen Vertrages sich seines Rechts begeben. Aber dieses Herkommen hatte durch das Testament von Herzog Georg einen bedenklichen Stoß erlitten, wie denn Theilung und Tausch seitdem über die Fürstenthümer entschieden. Hier mußte mit starker Hand durchgegriffen werden, wenn nicht dieselbe Erscheinung sich wiederholen und der Glanz des Hauses in kleinen, machtlosen Herrschaften untergehen sollte. Das geschah durch das mit Beistimmung seines Bruders am 21. October 1682 errichtete und am 1. Julius des folgenden Jahres durch den Kaiser bestätigte Testament von Ernst August. „Da es Gott gefallen, heißt es in demselben, daß Wir, Ernst August, obschon der Jüngste unter unsern Brüdern, nicht allein zu der Succession im Fürstenthum Calenberg gelangt, sondern auch nach Absterben von Georg Wilhelm das Fürstenthum Celle uns zufallen wird und sonach unser väterliches und Regierungsamt erfordert, Vorsehung zu treffen, daß bei unserer Posterität gute richtige Ordnung in der Succession gehalten werde und wir reiflich erwogen, daß es nicht allein dem Rechte der natürlichen Vernunft zuwider, die Regierung wie eine Privatherrschaft zu theilen, sondern solches auch in allen Reichssatzungen

verboten iſt, wir auch durch die uns von Gott verliehene Erfahrenheit wahrgenommen, zu welchem Nachtheil des Landes, der Familie und des Reichs ſolches ausſchlägt: ſo haben wir uns in Unſerm Gewiſſen gemüſſigt geſehen, kraft der von Gott uns anvertrauten Vorſorge von Land und Leuten, den heilſamen Exempeln der Kurfürſten zu folgen und unſere jetzigen und demnächſt anfallenden Erbfürſtenthümer unter Einer Landesregierung wieder zu vereinigen und zu ſolchem Behufe die Succeſſion nach dem Primogeniturrechte zu ordnen." Dann fährt er fort: „Wir ſetzen und ordnen, daß unſere Fürſtenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, ſammt den homburgiſchen, everſteinſchen und ſchaumburgiſchen Stücken, wie wir ſolche jetzt beſitzen, desgleichen die Grafſchaft Diepholz und die oberhoyaſchen Aemter, und nach Unſers Bruders Tode das Fürſtenthum Celle mit der unteren Grafſchaft Hoya, mit allen Rechten und Zubehörungen, unter Einer fürſtlichen Regierung immerhin verbleiben und keinesweges wieder vertheilt werden, ſondern in deren Beſitz und Regierung unſere Deſcendenten nach der Ordnung und dem Rechte der Erſtgeburt nachfolgen ſolle und zwar alſo: Wenn Gott Uns von Unſerm Bruder aus der Zeitlichkeit abfordert, ſoll in Unſern Fürſtenthümern und deren Zubehörungen, und dann folgends auch wenn das Fürſtenthum Celle und deſſen Zubehörungen zum Fall kommt und mit Unſern Landen unirt wird, wenn aber der Bruder vor Uns ſtirbt und die Unirung alſo bei unſerm Leben geſchieht, in ſämmtlichen Landen Unſer erſtgeborener Sohn Georg Ludwig und nach ihm ſein erſtgeborener Sohn und ſo weiter deſcendirende männliche Leibes-Lehenserben jedes Mal nach Ordnung der Erſtgeburt, wenn aber deren keine vorhanden, Unſer zweitgeborener Sohn Friedrich Auguſt und nach ihm ſein erſtgeborener Sohn ꝛc. und wenn auch deren keine mehr vorhanden, alsdann in gleicher Ordnung nach einander Unſere übrigen Söhne Maximilian Wilhelm, Karl Philipp, Chriſtian und Ernſt Auguſt zur Regierung geſammter Lande kommen, auch jedes Mal die nachgeborenen Brüder von den Erſtgeborenen mit einem billig mäßigen apanagio oder Deputat zum Unterhalt verſehen werden und ſoll ſolches als ein ewiges Recht und statutum familiae unter Unſern männlichen Deſcendenten gehalten werden."

Dieſe Verfügung des Vaters ſchnitt dem zweitgeborenen

Sohn, Friedrich Auguſt, durchs Herz. Kriegsmuthig, hochſtrebend, voll ritterlicher Pläne, ſtand er damals in der Blüthe des Jünglingslebens, das ſich am Spiel mit ſtolzen Entwürfen gefällt. Und nun ſollte der ältere Bruder als alleiniger Erbe des Vaters und Oheims eintreten, von vier Fürſtenthümern auch das Kleinſte ihm nicht dienen, er Zeit ſeines Lebens die Abhängigkeit vom Bruder ehren, ohne Ausſicht auf Reichsſtandſchaft und ſelbſteigenes Gebiet, ein kümmerlich abgefundener Herzogsſohn, der um fremde Beſtellung werben ſollte? Daß die Zukunft des Hauſes dieſes Opfer erheiſche — Friedrich Auguſt wollte es nicht faſſen, weil es ſein Leben traf. Eine ſolche Verfügung, klagte er, könne nur in der Zuſtimmung aller Betheiligten ihre Gültigkeit finden; von einer Einführung des Rechts der Erſtgeburt habe der lüneburgiſche Regentenſtamm bis dahin nichts gewußt; daß es in dem Herkommen keine Begründung finde, davon zeuge die Theilung von 1635 und das Teſtament des Großvaters. Er verweigerte mit Entſchiedenheit die von ihm verlangte eidliche Anerkennung dieſes Familienſtatuts, holte von rechtserfahrenen Männern des Auslandes Gutachten ein, klagte bei einem Beſuche in Wolfenbüttel dem Herzoge Anton Ulrich die ihm widerfahrne Kränkung und bat um deſſen Rath und Beiſtand.

Willfährig nahm ſich Anton Ulrich des Bekümmerten an. Zwiſchen ihm und Ernſt Auguſt hatte zu keiner Zeit ein freundliches Verhältniß vorgewaltet und ſeit der Verlobung ſeines Sohnes mit Sophie Dorothea zeigte ſich die Spannung im raſchen Zunehmen begriffen. Beide Männer trieb gleiches Verlangen nach Vergrößerung ihres Hauſes; aber während die glücklichſten Umſtände zuſammentrafen, um den Herzog von Calenberg in der Durchführung ſeiner Wünſche zu unterſtützen, ſah ſich Anton Ulrich auf den Ausgang gewagter Combinationen, auf die Gunſt des Zufalls und auf ſeine Geſchicklichkeit in der Anknüpfung und Durchführung von Verhandlungen verwieſen. Der Kühnheit ſeiner Entwürfe entſprachen Ausdauer und Unerſchrockenheit in der Förderung derſelben. Seine Willenskraft beherrſchte den weichherzigen, nachgiebigen Rudolph Auguſt, der kein Opfer ſcheute, um nur den Frieden im Hauſe aufrecht zu erhalten und den das kecke Vorgehen des Bruders ängſtigte, ohne daß er den Muth gehabt hätte, ſich kraft der ihm gebührenden Stellung demſelben

zu widerſetzen. "Ich bitte euch, ſchrieb der regierende Herr [1]) an den Kanzler Propſt von Wendhauſen [2]), ich bitte euch bei der Liebe, die ihr zu unſerm Hauſe und dem vaterlande habet, gehet doch zu meinem Bruder und ſehet zu, ob ihr ihn nicht könnet auf geſundere meinung bringen; ich wolte ihm gerne antworten, muß aber ſchweigen, weil ich ſehe, daß meine von hertzen wohlgemeinte brüderliche erinnerung übel aufgenommen werde. Gott weiß, ich kan vor bekummernis nicht mehr ſchreiben, thut ſein beſtes und nehmet den lohn von Gott." Bis zu welchem Grade die Widerſtandsloſigkeit von Rudolph Auguſt gegen den jüngeren, in die Mitregierung aufgenommenen Bruder reichte, ergiebt ſich aus einem Briefe deſſelben [3]) an den geheimen Kammerſecretair Urban Müller, in welchem es heißt: „Ich kan nicht ſchreiben wie nahe mir's geht, daß böſe Leute ſind, ſo die Zeit in acht nehmen, wann ich nicht zu hauſe, da ſie dan meinem bruder ein und andere dinge unterſtecken zu unterſchreiben, und da ſie ſonſt Lumpereyen mir, weiß nicht wie weit, nachſchicken umb mit zu vollnziehen, ſo wiſſen ſie dergleichen ſchon für mich zu verbergen."

Wenn nun Anton Ulrich ſich des Zerwürfniſſes zwiſchen Friedrich Auguſt und ſeinem Vater bemächtigte, um dem hannoverſchen Hauſe ernſte Verlegenheiten zu bereiten, ſo waren es Gründe der verſchiedenſten Art, welche ihn zu dieſem Schritte beſtimmten. Nicht nur glaubte er ſich als Lehensvetter berechtigt, bei dem Erlaß eines Familienſtatuts von ſo ungewöhnlicher Tragweite gehört zu werden, er erkannte auch in der beabſichtigten Verſchmelzung der Fürſtenthümer Celle und Calenberg, zugleich mit der raſch wachſenden Macht von Ernſt Auguſt, die höchſte Gefahr für die wolfenbüttelſche Linie, in ihren herkömmlichen Rechten ge-

---

1) 27. Auguſt 1683.

2) Der aus Gandersheim gebürtige Propſt war der erklärte Günſtling von Rudolph Auguſt, dem er mit Treue anhing und für deſſen Dienſt er die reichen Gaben ſeines Geiſtes unermüdlich verwendete. Er hatte erreicht, daß die Stadt Braunſchweig bei ihrer Unterwerfung das von Herzog Julius als Erbmannlehen erworbene Wendhauſen zurückgeben mußte, wurde von Rudolph Auguſt mit demſelben beſchenkt und nannte ſich ſeitdem Propſt von Wendhauſen. Seine Tochter vermählte ſich mit dem im geheimen Rathe zu Wolfenbüttel ſtimmenden Stiſſer, der nachmals den Namen Stiſſer von Wendhauſen annahm.

3) 2. December 1694.

kränkt, in ihrer politiſchen Stellung herabgedrückt zu werden. Dazu kam, daß er unter der Hand von der Herzogin Sophia aufgefordert wurde, ſich ihrer nachgeborenen Prinzen, namentlich des wegen Weigerung des Eides vom Vater ſcharf bedrohten Friedrich Auguſt anzunehmen. „Arm Guſtchen, klagte ſie in einem Schreiben [1]) an Rudolph Auguſt, wird ganz verſtoßen; ſein herr Vater will ihm gar kein Unterhalt mehr geben; ich ſchreie die gantze nacht hie über; dann ein Kind iſt mir eben ſo lieb als das andre; ich habe ſie alle unter mein Hertz getragen und die unglücklich ſeien jammern mich am meiſten". Geſtützt auf ein eingeholtes Rechtsgutachten, welches beſagte, daß Ernſt Auguſt ſeine Prinzen nicht zwingen könne, der Nachfolge in ein anfallendes Lehen zu entſagen, daß ein dieſer Art abgedrungener Eid zwar gehalten werden müße, aber gleichwohl nicht zu vertheidigen ſei, daß endlich dem Eide und der Zuſammenſetzung beider Fürſtenthümer das Teſtament von Herzog Georg widerſpreche, zögerte Anton Ulrich nicht mit der Erklärung, daß die nachgeborenen Söhne von Ernſt Auguſt zu der ihnen angemutheten Verzichtleiſtung rechtlich nicht verbunden ſeien. Eine in dieſem Sinne abgefaßte Auseinanderſetzung mit dem Zuſatze, daß er ſich für verpflichtet erachte, Friedrich Auguſt in ſeinem Widerſpruche zu beſtärken, überreichte er [2]) bei Gelegenheit eines Beſuchs in Herrenhauſen der Herzogin Sophie, welche die Schrift ihrem derzeit in Venedig aufhaltenden Gemahl nachſandte.

Ein ſolches Verfahren mußte die beabſichtigte Wirkung auf Ernſt Auguſt gänzlich verfehlen. Nicht nur daß Letzterer mit Bedacht und unter ernſter Erwägung der vorliegenden Verhältniſſe ſein Statut erlaſſen hatte und daß die unerwartete Oppoſition des Sohns den Zorn in ihm aufſteigen ließ, ihn beleidigte auch die Einmiſchung eines Dritten in die Angelegenheiten ſeines Hauſes, namentlich eines Anton Ulrich, von dem er ſich bei jeder Begegnung abgeſtoßen fühlte. Von Beſorgniß getrieben, daß dieſer Zwiſt die Einigkeit des Geſammthauſes für lange Zeit untergraben könne, fühlte ſich Georg Wilhelm um ſo mehr zu einem Verſuche der Vermittelung bewogen, als ſein Verhältniß zu Anton

1) December 1685.

2) 28. Julius 1685.

Ulrich bis dahin ein ungetrübtes geweſen war. Er begann damit, den Vetter um eine Begründung ſeiner Aeußerungen gegen Friedrich Auguſt zu erſuchen, „Ich habe nie die Abſicht gehabt, entgegnete hierauf Anton Ulrich [1]), durch Befürwortung des Prinzen das fürſtliche Haus in Unruhe zu verſetzen; aber ich kann, in Erwägung des als Fundamentalgeſetz beſchworenen Teſtaments von Herzog Georg und des auch von meinem Vater garantirten erbbrüderlichen Vergleichs von 1665 die Primogenitur, die Verſchmelzung der Fürſtenthümer und den abgeforderten Verzichtseid in meinem Gewiſſen nicht gut heißen." Die Antwort von Georg Wilhelm [2]) lautete dahin, daß es ihm ſchriftlich zu weitläufig falle, die Gründe zu erörtern, welche ſeinen Bruder zu der bekannten Verordnung und ihn zu der Beiſtimmung bewogen; aber es ſei einleuchtend, daß auf den Fall ſeines Todes das Fürſtenthum Celle unzweifelhaft dem zeitigen Beſitzer von Calenberg als alleinigem Erben zufallen müſſe und daß damit factiſch die letzte Willenserklärung von Herzog Georg beſeitigt werde, die überdies nur aus der Berückſichtigung mehrerer gleichberechtigten Brüder hervorgegangen ſei. Was aber den hildesheimiſchen Vergleich anbelange, ſo ſtehe denen, welche ihn eingegangen, auch die Befugniß zu, denſelben wieder aufzuheben. „Ew. Liebden, ſchließt das Schreiben, werden ſonach wohl thun und die Einigkeit in unſerm Hauſe nicht wenig beſtätigen, wenn ſie, was mein Bruder unter den Seinigen verordnet, als eine indifferente und ſie nicht touchirende Sache anſehen wollen, um ſo mehr, als derſelbe ſchon Sorge tragen wird, einem Zwiſt unter ſeinen Kindern vorzubeugen und ſich gegen fremde Herrn, welche ſich in dieſe Angelegenheit eindringen wollen, nach Nothdurft zu verwahren."

Voll Unwillen, daß Anton Ulrich ſich beimeſſe, den Schiedsrichter zwiſchen ihm und ſeinen Söhnen abzugeben und den Eid auf das väterliche Teſtament nach ſeinem Belieben auszulegen, würdigte Ernſt Auguſt die Anzeige Rudolph Auguſt's von der Aufnahme ſeines Bruders in die Mitregentſchaft keiner beſondern Beantwortung. Einem auf ſeinen Wunſch von Bernſtorff aus-

1) 7. Auguſt 1685.
2) d. d. Zelle, 10. Auguſt 1685.

gearbeiteten Entwurfe, um eine gegenſeitige Garantie der Primogenitur im Geſammthauſe zu begründen und auf den Fall des Erlöſchens einer der beiden Hauptlinien die Zuſammenſetzung ſämmtlicher welfiſchen Lande und deren Vererbung nach der Erſtgeburt feſtzuſtellen [1]), wurde in Wolfenbüttel nur unter der Bedingung die Annahme zugeſichert, daß eine benachbarte Macht die Bürgſchaft übernehme, daß das ältere Haus bei ſeinem Senium und ſonſtigen Rechten unverkürzt erhalten und vor verkleinerlicher Behandlung geſchützt werde. Hierauf einzugehen fanden Ernſt Auguſt und Georg Wilhelm aus nahe liegenden Gründen bedenklich und begnügten ſich ſchließlich mit der Forderung, daß Anton Ulrich eine ſchriftliche Erklärung ausſtellen möge, ſich in die hannoverſche Hausſache auf keine Weiſe miſchen zu wollen. Die Verſuche von Rudolph Auguſt, den Bruder zu dieſem Schritte zu bewegen, blieben lange erfolglos. Anton Ulrich bat die Herzogin Sophia, ihrem Herrn den Verdacht zu benehmen, als ob er Friedrich Auguſt „verhalsſtörrige", denn ſo ſchwer er es empfinden werde, wenn man ſeine Kinder gegen ihn verhetze, ſo wenig könne er ein ſolches Verfahren gegen Andere gut heißen; aber, ſetzte er hinzu, es ſei gegründet, daß er mit Friedrich Auguſt, als dieſer ihm ſein Anliegen geklagt, Mitleid empfunden und dem Prinzen nicht abgerathen habe, ſein Recht aufzugeben, vielmehr ſolches mit der geziemenden kindlichen Ehrfurcht bei ſeinem Vater zu ſuchen. Als jedoch Rudolph Auguſt mit ſeinen dringenden Vorſtellungen nicht nachließ, vornehmlich als man von Hannover aus andeutete, daß man ſich gezwungen ſehen könne, ſeinen jüngeren Bruder Ferdinand Albrecht gegen ihn in der Nachfolge zu unterſtützen, ließ ſich Anton Ulrich endlich zu der ſchriftlichen Erklärung herbei [2]), ſich in der Vettern häusliche Angelegenheiten nicht einmiſchen, auch auf Begehren dem Prinzen Friedrich Auguſt dahin rathen zu wollen, daß er ſich ſeinem Vater aus kindlicher

1) In demſelben Sinne hatte Ernſt Auguſt kurz zuvor (11 Januar 1686) an den Kammerpraeſidenten Grote und den Vicekanzler Ludolph Hugo geſchrieben: Er erkenne nur Einen Weg, den man zu verfolgen habe, daß nämlich in jeder der beiden Linien eine feſte Primogenitur aufgerichtet werde, „gleichfalls auch wan durch Gottes verhengnis eine der beiden linien gar abgehen ſolte, nur Ein hauptregierender Herr in unſerm ganzen fürſtlichen Hauſe ſei."

2) 15. März 1686.

Liebe unterwerfen möge. — Damit ſchien dieſe Angelegenheit ihre Erledigung gefunden zu haben, während ſie unlange darauf zu den ärgſten Verwickelungen Anlaß geben ſollte.

Friedrich Auguſt ließ von ſeinem Widerſpruche ſo wenig, als ihm die Gnade ſeines Vaters wieder zu Theil wurde. Noch in der Zeit als er bereits in des Kaiſers Beſtallung getreten war, ließ er in Wolfenbüttel an einer Deduction ſeiner Rechte arbeiten, die dem höchſten Gerichtshofe im Reiche vorgelegt zu werden beſtimmt war. Da ſetzte 1590 eine türkiſche Kugel ſeinem Leben ein Ziel.

Alsbald nahm der dritte Sohn Maximilian Wilhelm — ihm hatte der Kurfürſt von Cöln den Namen geliehen — die Stellung des Verſtorbenen zum Vater ein, obwohl er früher die Primogenitur anerkannt hatte und ſelbſt der kaum zum Jünglinge herangereifte Prinz Chriſtian verweigerte hartnäckig den Eid auf das neue Familienſtatut. War früher der Widerſtand bei Proteſtationen ſtehen geblieben, ſo ſteigerte er ſich jetzt zum Complott. Man wollte durch die Einwirkung auswärtiger Mächte, vielleicht ſelbſt durch eine Gewaltthat in der Reſidenz, ſeinen Zweck erreichen. Es unterliegt keiner Frage, daß die geheime Leitung dieſer Umtriebe in den Händen von Anton Ulrich ruhte; ihm, dem ſich Maximilian Wilhelm mit vollem Vertrauen hingab, galt die früher abgegebene ſchriftliche Erklärung als eine nicht eigenwillig ausgeſtellte, ſondern durch Drohungen abgezwungene und er glaubte ſich demzufolge durch dieſelbe nicht gebunden. Die nicht ohne Geſchick von ihm benutzten Werkzeuge waren der obengenannte Secretair Blume, der Oberjägermeiſter Otto Friedrich von Moltke [1]) und deſſen Vetter, der dem Prinzen Maximilian Wilhelm als Cavalier beigegebene und dieſem ſonderlich vereidete Obriſtlieutenant von Moltke. Daß Ernſt Auguſt dem Prinzen

1) Moltke hatte 1680 ſeine Anſtellung als Droſt, Oberforſt- und Jägermeiſter zu Salzderhelden; dorthin ergingen an ihn, wenn fürſtlicher Beſuch in Hannover angemeldet war, die Aufträge, Auerhähne, Haſelhühner und Schnepfen in guter Anzahl auf dem Harze ſchießen zu laſſen. Im April 1686 begegnen wir ihm als Oberforſt- und Jägermeiſter, auch Droſt und Amtſchreiber, zu Cattenburg; in dem nämlichen Jahre wurde ihm die Verwaltung ſämmtlicher Harzforſten überwieſen und erhielt er ſeine Stellung unmittelbar unter dem Berghauptmann. Bald darauf ſcheint er dem Hofſtaat des Herzogs beigeſellt zu ſein.

wegen deſſen Widerſetzlichkeit ſein Apanagium von 12000 Thaler zurückhielt, traf die Herzogin Sophia ſo ſchmerzlich, daß auf ihre Veranlaſſung der Oberjägermeiſter ſich mit dem Auftrage nach Wolfenbüttel begab, Anton Ulrich zu veranlaſſen, zur Auswirkung eines Jahrgehaltes für den Sohn am engliſchen oder däniſchen Königshofe [1]) behülflich zu ſein.

In Bezug hierauf ſich der Vermittlung des Herzogs von Ploen zu bedienen, wie Anton Ulrich vorſchlug, erachtete Moltke für gefährlich und erreichte, daß Blume, mit einer vom Obriſtlieutenant aufgeſetzten Inſtruction verſehen, die Reiſe nach Kopenhagen antrat, um das Intereſſe des Prinzen dem mit Ernſt Auguſt in Spannung lebenden Könige Chriſtian V und deſſen Räthen Güldenlow und Reventlow ans Herz zu legen. In derſelben Angelegenheit begab ſich ſpäter der Obriſtlieutenant zu zwei verſchiedenen Malen an den däniſchen Hof [2]). Ungleich größer noch war das Gewicht, welches man auf den Anſchluß von Kurbrandenburg legte. Anton Ulrich, welcher dem Prinzen die Zuſage wiederholt hatte, in eine Zuſammenſetzung der Fürſtenthümer Celle und Calenberg nie willigen zu wollen, weil ſie die Unterwerfung Wolfenbüttels zur Folge haben müße, ging gern auf den durch den Obriſtlieutenant ihm mitgetheilten Wunſch von Maximilian Wilhelm ein, daß Blume zu einer geheimen Miſſion nach Berlin verwendet werden möge. Der Entwurf des dafür erforderlichen Credits wurde dem Secretair überlaſſen [3]). In Berlin angelangt, theilte der Abgeſandte dem vielgeltenden Eberhard von Dankelmann ſeine geheimen Aufträge mit; ſie betrafen die Bitte um eine nachdrückliche Unterſtützung der Einrede gegen die Primogenitur, um Beihülfe, daß dem Prinzen die Erbfolge in eins der Fürſtenthümer geſichert werde, endlich um Förderung der Werbung deſſelben um die Hand der Margaretha von Anſpach [4]). Auf dieſe Anträge ging Dankelmann mit Bereitwilligkeit ein; er empfahl mit Nach-

---

1) Die Beziehungen zum däniſchen Hofe beruhten weſentlich auf der Vermählung von Sophia Amalia, der Tochter von Herzog Georg, mit König Friedrich III.

2) Inquiſitionsproceß und Urtheil wider den Oberjägermeiſter Moltke.

3) Blumes Relation an Anton Ulrich, Auguſt 1692.

4) Inquiſitionsproceß ꝛc.

druck bei dem Proteſt zu verfahren, ſagte ſeine thätige Mitwirkung zu und ertheilte im Namen des Kurfürſten eine gnädige Antwort in Bezug auf die beabſichtigte Werbung. Mit dieſem Beſcheide kehrte Blume zu Anton Ulrich zurück, begab ſich dann nach Hannover, beſprach mit den beiden Moltke das zunächſt einzuſchlagende Verfahren und reiſte hierauf in Begleitung des Obriſtlieutenants zu dem auf dem Jagdſchloſſe Linsburg weilenden Anton Ulrich, der ihm für die Geſchicklichkeit dankte, mit welcher er ſich ſeines Auftrages entledigt habe. Es blieb dem Secretair nur noch übrig, nach Angabe des Oberjägermeiſters und Obriſtlieutenants einen Proteſt zu entwerfen, der für den kaiſerlichen Hof und die Reichsſtände beſtimmt war. Sofort nach Uebergabe deſſelben gedachte Maximilian Wilhelm die Heimath zu verlaſſen, um ungefährdet ſeinem Vater als Kläger entgegenzutreten.

So weit die in dem Inquiſitionsproceſſe enthaltenen Auſſagen. Daß man „einige Thätlichkeit, Krieg und Blutvergießen" beabſichtigt habe, wird entſchieden in Abrede geſtellt. Aber es hält ſchwer, ſich des Gedankens zu erwehren, daß Plan und Thätigkeit der Verſchworenen weit über den Inhalt ihrer Geſtändniſſe hinausgingen und aus einem Schreiben, welches Blume während ſeiner Haft an Anton Ulrich gelangen zu laſſen Gelegenheit fand, ergiebt ſich, daß der Letztgenannte ungleich tiefer in dieſe Angelegenheit verflochten war, als die Proceßacten herausſtellen [1]).

Die Entdeckung dieſer Umtriebe ſollte von eben der Seite

---

1) In dem Schreiben Blumes, d. d. Hannover, März 1692, heißt es: „Weil dießr gelegenheit abermahls abgeſtohlen, etwas nachrichtlich zu Ew. hochfürſtl. Durchlaucht gnädigſten Füßen niederzulegen, alß habe in tiefſeſter unterthenigkeit berichten ſollen, daß nichts mehr herraußer kommen, alß daß der Printz vorgehabt, eine protestation zu interponiren, welche ich verfertiget und daß ich nacher Berlin geweſen ſei." Die Zuſchrift ſchließt mit den Worten: „Ich hoffe, es ſoll nicht geſchehen, daß dieſe ſache mit des Oberjägermeiſters ſache ſolle combiniret werden." — Für die Erzählung, daß der Oberjägermeiſter an Maximilian Wilhelm verſprochen habe, den Erbprinzen unſchädlich zu machen, ſo wie für die Angabe, daß Maximilian Wilhelm dem heiligen Vater, falls derſelbe den Kaiſer zum Einſchreiten gegen die hannoverſche Primogenitur bewege, den Uebertritt zur katholiſchen Kirche zugeſagt habe, findet ſich in den von mir eingeſehenen Acten auch nicht die leiſeſte Andeutung. Die letztgenannte Tradition mag durch den ſpäter erfolgten Confeſſionswechſel des Prinzen hervorgerufen ſein.

her erfolgen, von wo die meiſte Gefahr drohte. Sie ging von Berlin aus [1]). In gleichem Grade, als der unter dem Einfluße Dankelmanns ſtehende Kurfürſt Friedrich von Brandenburg der raſchen Entwickelung der Macht des hannoverſchen Hauſes mißmuthig entgegenſah und gern ſeine Beihülfe bot, wenn es galt, derſelben peinliche Verlegenheiten zu bereiten, hing deſſen Gemahlin mit unwandelbarer Liebe an ihren Blutsverwandten. War doch Sophie Charlotte die Tochter von Ernſt Auguſt, deren reichſte Erinnerung ſich an die Zeit des Jugendlebens in Osnabrück und Hannover knüpfte [2]). Dankelmann kannte die Stimmung der Kurfürſtin und ſuchte deshalb alle das hannoverſche Haus betreffenden Angelegenheiten vor ihr geheim zu halten. Es gelang ihm nicht immer; der Kurfürſt war der Gemahlin mit Wärme zugethan und die höhere Hofdienerſchaft gehörte mehr der ſchönen, herablaſſenden Frau, als dem hochmüthigen Günſtling. In den erſten Tagen des December 1691 wurde Ernſt Auguſt durch die Tochter von den Umtrieben der Gegner in Kenntniß geſetzt.

Es war am Abend des 5. December, als der Oberjägermeiſter von Moltke aus dem Gemache der fürſtlichen Reſidenz, unmittelbar von der Seite des Herzogs, abgerufen wurde. Auf der Schloßtreppe forderte ihm der Generalmajor von Weyhe den Degen ab und geleitete den Betroffenen nach einem über der Schloßkirche gelegenen feſten Gemache, von wo er ſpäter nach dem Cleverthore abgeführt wurde. Gleichzeitig erfolgte die Verhaftung des Prinzen Maximilian Wilhelm und des Obriſtlieutenants von

---

1) Für die Angabe des ſonſt wohlunterrichteten Kotzebue in ſeinen Denkwürdigkeiten (hdſchrftl.), daß die Anzeige von der Verſchwörung durch Bernſtorff geſchehen ſei, habe ich nirgends eine Begründung gefunden.

2) Die am 20. October (alten Stils) 1668 zu Iburg geborene Sophie Charlotte hatte ſich 1683 in Begleitung der Mutter geraume Zeit in Verſailles aufgehalten und es ſchien damals Ludwig XIV die Neigung ſeines älteſten Sohnes für die Prinzeſſin zu begünſtigen. Die Verbindung mit dem Kurprinzen Friedrich von Brandenburg, der 1681 die dreizehnjährige Sophie Charlotte in Pyrmont kennen gelernt hatte, wurde 1683 durch Otto Grote eingeleitet; im Jahre darauf erfolgte die Werbung durch den Hofmarſchall von Grumbkow und am 28. September die Vermählung zu Herrenhauſen. **Erman, mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte, reine de Prusse. Berlin, 1801. 8.**

Moltke. Zwei Tage zuvor war Blume mit der Poſt von Braunſchweig in Hannover eingetroffen, dem Vorgeben nach, um wegen der bevorſtehenden Carnevalsfeier für Anton Ulrich und deſſen Gefolge Wohnungen zu beſtellen, hatte das Haus ſeines Bruders bezogen und befand ſich an dem verhängnißvollen Tage in Geſellſchaft des bekannten Leibmedicus Kotzebue beim Obercommiſſair Schulz, als 11 Uhr Abends der Kammerſecretair Reiche mit vier Einſpännigen von der fürſtlichen Garde in die Stube trat, dem Secretair Arreſt anſagte, ihn mit ſich nach der Wohnung des Bruders nahm uud dort, nachdem er ſich ſeines Koffers bemächtigt, unter Wache zurückließ [1]). Beide Moltke hielten in der von fürſtlichen geheimen Räthen geführten Unterſuchung mit ihrem Geſtändniße nicht zurück. Der Oberjägermeiſter behauptete, ſchon längſt Reue empfunden und die Abſicht gehegt zu haben, das Geheimniß zu offenbaren, fand aber für die Wahrheit dieſer Ausſage wenig Glauben. Dem Verbrechen des Obriſtlieutenants wurde eine minder ſcharfe Auffaſſung zu Theil, ein Mal weil er dem Landesherrn nicht unmittelbar durch Eide verwandt war, ſondern im Dienſte von Maximilian Wilhelm ſtand, auch auf die ihm angeſonnene Sendung nach Berlin nicht eingegangen war, ſodann weil ſein Gewiſſen ihn getrieben hatte, durch die Andeutung, daß der Prinz mit etwas Wichtigem umgehe, Grote und den Obermarſchall Görtz auf die bevorſtehende Gefahr aufmerkſam zu machen. Erſterer hatte die Warnung verachtet, Letzterer ſich mit der Entgegnung begnügt, daß um des Prinzen Willen niemand ſein Pferd ſatteln werde. Der Secretair Blume, deſſen Verhör vornehmlich die Theilnahme Anton Ulrichs an dem Geſchehenen zum Gegenſtande hatte, leugnete anfangs jede Mitwiſſenſchaft, bis die Ueberzeugung, daß man bis zu einem gewiſſen Grade die Sachlage aus ſeinen Briefſchaften und den Ausſagen beider Moltke erfahren habe, verbunden mit der Androhung der Folter [2]), ihn zu einem Geſtändniße bewog, das ſeinen Herrn möglichſt wenig compromittirte. Das am 8. Julius 1692 über den Oberjäger-

---

1) Blumes Depoſition vor dem Kanzler Propſt von Wendhauſen, dem Hofrath Lübecke und dem Secretair Schulz, d. d. Braunſchweig, 26. Auguſt 1692.

2) „Wenn er nicht geſtehe, wolle man den Kerl mit den Inſtrumenten holen laſſen".

meiſter gefällte Urtheil lautete auf Tod [1]); ſein Vetter wurde für lebenslang des Landes verwieſen, Blume vorläufig in Haft behalten.

Maximilian Wilhelm anbelangend, ſo verdankte er der Fürſprache ſeines mit beſonderer Liebe an ihm hängenden Oheims, der bei dem erſten Gerücht von dem Geſchehenen nach Hannover geeilt war, daß der Vater die Milde vorwalten ließ [2]). Auf dem Schloſſe zu Celle, in Gegenwart von Ernſt Auguſt und Georg Wilhelm, dreier celliſchen und dreier hannoverſchen geheimen Räthe, denen einige Abgeordnete von beiden Landſchaften zugeſellt waren, verzichtete er am 27. Februar 1692 für immer auf die Nachfolge, es ſei denn daß die männliche Nachkommenſchaft ſeines ältern Bruders erlöſche. Die Finger auf das Evangelium legend, ſprach er die von Platen ihm vorgeleſene Eidesformel nach [3]). Gleichwohl ſehen wir ihn noch zehn Jahre ſpäter Unterhandlungen anknüpfen, um ſein verlorenes Erbrecht wieder zu gewinnen.

Für den Oberjägermeiſter von Moltke, dem in der Nacht vor dem Oſtertage ($\frac{26.\ März}{6.\ April}$) 1692 die Flucht aus dem Gefängniſſe faſt

---

1) In der Abſtimmung votirte Platen zuerſt und zwar, wegen vorliegenden Hochverraths, auf Tod; Grote trat dem bei, obgleich der Oberjägermeiſter „allezeit ſein guter Freund geweſen ſei"; desgleichen die übrigen Beiſitzer bis auf den Vicekanzler Fabricius, der die Strafe auf lebenslängliche Haft beſchränkt zu ſehen wünſchte. — Das Endurtheil lautet alſo: „In Inquiſitionsſachen wider Otto Friedrich von Moltke erkennen von Gottes Gnaden wir Ernſt Auguſt Biſchof zu Osnabrug Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg vor recht: Nachdem jetztgedachter inquisitus von Moltke den Uns geleiſteten eidt und ſchuldige Pflichten und Trewen gebrochen und wider die Ruhe und ſicherheid und wolſtandt Unſers hauſes und Unſer Lande hochſt gefehrliche anſchlege und handelung geführt, daß er zu wollverdienter ſtraffe und andern zum abſchew und exempel mit dem Schwerdt vom leben zum tode hinzurichten ſey, geſtaldt Wir denn alſo ihn hiemit dazu condemniren und urtheilen von rechtswegen. Ernſt Auguſtus.

An dieſe Unterſuchung wegen Hochverraths knüpfte ſich eine zweite, welche die amtliche Stellung von Moltke betraf. Von allen ihm untergebenen Forſtämtern liefen Klagen über deſſen läſſige Geſchäftsführung, über Mißbrauch der Amtsgewalt, Unterſchleif von Forſtgeldern, Betrügereien jeder Art ein. Aus älteren Berichten deſſelben, wie er gegen Wilddiebe und Forſtfrevler verfahren, ſpricht die herriſche rückſichtslos durchgreifende, immer zu Mitteln der Gewalt entſchloßene Perſönlichkeit.

2) Lettres historiques, Th. I, S. 229.

3) Annalen der braunſch. lünebg. Churlande. Jahrgang VIII, S. 473.

gelungen wäre, hatten die Gräfin Platen und im Namen des geiſtlichen Miniſteriums der Oberhofprediger Barkhauſen vergeblich die Gnade von Ernſt Auguſt angerufen. Im Sterbehabit, den Hut mit Flor umwunden, der bis zu den Füßen herabwallte, ſtieg er in Begleitung von Barkhauſen beim Ravelin hinter dem Marſtall aus der mit Trauerpferden beſpannten Kutſche, hörte, hart neben der für ſeinen Leib beſtimmten Bahre, noch ein mal das vom Gerichtsſchulzen verleſene Urtheil, ſang mit ſtarker Stimme das Lied „Herr Jeſu Chriſt, Meins Lebens Licht", warf Mantel und Hut ab, kniete auf den mit ſchwarzem Tuche überdeckten Sandhaufen nieder und wiederholte das vom Oberhofprediger vorgeſprochene Gebet. Als ſich ſeine Lippe zum Amen öffnete, traf ihn das Schwert des Nachrichters [1]). Der der Witwe überlaſſenen Leiche verweigerten beide Stadttheile der Reſidenz das ehrliche Begräbniß; ſie wurde neben der Friedhofsmauer der Neuſtädter Kirche eingeſenkt.

Anton Ulrich verſtand es, die Beſtürzung zu verbergen, welche ſich ſeiner bei der Nachricht von den Vorgängen in Hannover bemächtigte; ihn verließ auch dann die äußere Faſſung nicht, als er von der Ausſage der Gefangenen und dem Verluſte der gegen ihn zeugenden Briefſchaften hörte. In einem Schreiben an die hannoverſche Regierung [2]) bat er um Aufſchluß wegen des ungewöhnlichen Verfahrens, deſſen man ſich gegen ſeinen Secretair bedient habe, klagte, als der geheime Rath von dem Buſſche die Anfrage ſo kurz als derbe beantwortete [3]), daß man den Gefangenen durch Bedrohung mit der Tortur zur Ausſage von „ganz ſchwerfindlichen Dingen" nöthigen wolle und verlangte, daß derſelbe ausgeliefert und das Verhör in Wolfenbüttel immerhin in Gegenwart eines hannoverſchen Abgeordneten, fortgeſetzt werde [4]). Seine Forderung wurde abſchlägig beſchieden und die Spannung zwiſchen beiden Häuſern ſtieg zu einer Höhe, die das Schlimmſte beſorgen ließ. In dieſer Lage der Dinge berief Anton Ulrich den

1) Vaterländ. Arch. 1837, S. 170.

2) 11. December 1691.

3) Wenn man von der Verhaftung Blumes gehört, ſo werde man auch den Grund derſelben vernommen haben und bedürfe es in dieſer Sache keine weitläuftige Meldung. 13. December 1691.

4) Schreiben vom 26. December 1691.

geheimen Rath zu ſich [1]) und legte der Begutachtung deſſelben die Fragen vor: was zu thun ſei, wenn man die Freilaſſung von Blume auch fernerhin in Hannover verweigere, auf welche Weiſe für die Sicherheit des Landes Sorge getragen werden müße, ob eine Sendung nach Berlin für nothwendig erachtet werde, oder ob eine briefliche Berathung mit Dankelmann ausreiche. Der letztgenannte Punct gab vorzugsweiſe den Gegenſtand der Discuſſion ab, die damit ſchloß, daß Alvensleben an Dankelmann zu ſenden ſei, um zu erfahren, „welche Sentiments man dort von der Sache habe und um allen ungleichen Verdacht und Blame zu diluiren". Die von Alvensleben eingeleiteten Verhandlungen führten zum Abſchluſſe eines Bündnißes [2]), deſſen geheimer Artikel das Maß der Unterſtützung beſtimmte, welche Kurbrandenburg an Wolfenbüttel zu leiſten habe, falls Letzteres von Hannover „mit Waffen oder andern Beläſtigungen angegriffen werden ſollte" [3]). Erſt im ſiebten Monat ſeiner Gefangenſchaft erhielt Blume die Freiheit wieder; ein Urtheil wurde gegen ihn nicht gefällt, doch mußte er Urfehde ſchwören.

Es war mit dieſem Geſetze der Primogenitur und der Untheilbarkeit der Lande ein ſo ſicheres Element für die Erſtarkung des Welfiſchen Hauſes in ſich ſelbſt, wie durch die Zuſammenſetzung der Fürſtenthümer Calenberg und Celle und durch den zu erwartenden Anfall des lauenburgiſchen Herzogthums die Ausſicht auf eine compacte, mächtige Herrſchaft gewonnen, deren Beſitzer die gleiche Berechtigung mit den höchſtgeſtellten Reichsſtänden ſchwerlich vorenthalten bleiben konnte. Dieſem, unſicher anfangs und nur zeitweilig vorſchwebenden, dann mit feſtem Auge erfaßten und unter allem Wandel der Verhältniſſe gewahrten Ziele ſehen wir Ernſt Auguſt mit eiſerner Beharrlichkeit, durch keine Widerwärtigkeit

---

1) Actum in Wolfenbüttel auf fürſtlichem Schloſſe, 13. Januar 1692. Praesentes: Herzog Anton Ulrich, Großvoigt von Münchhauſen, Kanzler Propſt von Wendhauſen, Oberhofmarſchall von Krofigk, die geheimen Räthe von Alvensleben und Stiſſer von Wendhauſen und der Hofrath Germer.

2) Cöln an der Spree, $\frac{11}{21}$ April 1692.

3) Acht Tage darauf bevollmächtigte Anton Ulrich ſeinen Rath Juſtus Stockhauſen, 1500 Ducaten bei der Kriegscaſſe zu heben", um zur Beförderung ſonderbahrer Landesangelegenheiten einige vornehme auswärtige ministros zu regaliren".

entmuthigt, entgegenringen. Inniger Anſchluß an das Kaiſerhaus und an die wahren Intereſſen des deutſchen Reichs, Verſtändigung mit den einflußreichſten Mächten des Auslandes und den gewichtigſten Stimmen auf dem Tage zu Regensburg, ein wohlgeübtes im Verhältniß zu den Gebietstheilen ungewöhnlich ſtarkes Heer, endlich eine geordnete Verwaltung des Staatshaushaltes, welche in der Verfügung über Geldmittel kein ängſtliches Abwägen vorſchrieb — das waren die Grundlagen, auf die er ſeine Berechnung ſtützte.

In die Weſtgrenze Deutſchlands griff Ludwig XIV mit einem Uebermuth und einer Verhöhnung geſchloſſener Verträge ein, die nur in der verlockenden Wehrloſigkeit des Reichs eine Erklärung finden konnte. Mit dem Spott rechtlicher Begründung einte er rohe Gewalt, als er Reunionskammern ſchuf, um über ſeine Anſprüche an deutſche Landſchaften zu entſcheiden, Strasburg, des Reichs ſtolzeſte Grenzfeſte, im Frieden durch einen Handſtreich gewann, die Pfalz mit einem Vandalismus verheerte, der dem kunſtglatten, galanten, in Lüge, Bigotterie und ſeichter Aufklärung ſich wiegenden Hofe zu Verſailles verwandter war, als es bei dem erſten Anblick erſcheinen mag. Dem gegenüber huldigten deutſche Fürſten ſchamlos dem franzöſiſchen Golde, dienten mit erkauftem Gewiſſen und erkaufter Sitte dem, der ihre Ehre beſudelte, oder ſie achteten träge des allgemeinen Jammers nicht, ſo lange dieſer ihr kleines, ſelbſtiſches Leben nicht anfraß, oder Furcht vor dem Mächtigen, oder Eiferſucht auf den nächſten Mitſtand ließ ſie den Ruf der Pflicht überhören. Es dachten wenig Herrn ſo großartig wie die Fürſten des brandenburgiſchen und welfiſchen Hauſes, um in der Treue gegen Kaiſer und Reich nicht zu wanken. Und zu eben der Zeit ſtand Ungarn in der Gluth der Inſurrection, ſchloß ſich, im Todeshaß gegen Habsburg-Oeſtreich, den Ungläubigen an und um Wien lagerte ſich das Heer des Großvezirs. Was die Kaiſerſtadt rettete, war die kühne Ausdauer Starhembergs, der Mannesmuth des Lothringers, vor allen Dingen die ritterliche Schaar polniſchen Adels, die unter Johann Sobiesky heranſtürmte. Unter ihm ſtritt beim Angriff auf das türkiſche Lager die Leibgarde von Ernſt Auguſt, vom Generalmajor von Poland geführt, der an der Seite des Erbprinzen Georg Ludwig den Tod fand. Der jungen Sprößlinge der Welfen, die

in der Schlacht bei Wien erhärteten, daß die heiße Kampfluſt der Ahnen keinem echt geborenen Sohne des Hauſes fehlen könne, gedachte der ſiegreiche König mit Freude und Dank [1]). Gab ſich doch Georg Wilhelm mit Vorliebe dem Gedanken hin, im Verein mit Sobiesky und gleichgeſinnten deutſchen Fürſten einen Zug gegen den Feind des Glaubens zu unternehmen, um dieſen aus Europa hinauszuwerfen [2]).

Als faſt alle Stände verzagten, ſich Frankreichs erwehren zu können, ſchloß Ernſt Auguſt (1683) mit dem Kaiſer einen Bund und verpflichtete ſich zur Aufſtellung von 10,000 Mann. Georg Wilhelm, der in jedem Verbündeten Ludwigs XIV. ſeinen perſönlichen Widerſacher erkannte, ſtellte ſich im feſten Entſchluſſe dem kühnen Oranier zur Seite. Aus ſeiner bei Gelegenheit der Belagerung Braunſchweigs erneuerten Bekanntſchaft mit dem Prinzen erwuchs jene warme Freundſchaft, die nur durch den Tod gelöſt werden konnte. Beide Brüder traten der zu Linz zwiſchen Oeſtreich, Venedig und Polen getroffenen Einigung bei, welche die Bekämpfung des Erbfeindes im Oſten zum Gegenſtande hatte. In Folge deſſen fanden ſich 1685 der Erbprinz Georg Ludwig und der celliſche General Chauvet mit 10,000 Mann beim Heere Karls von Lothringen ein und mit 1000 Pferden trat Prinz Friedrich Auguſt in des Kaiſers Sold. Die muthigen Männer trafen zur guten Stunde, um an dem Sturm auf Neuhäuſel Theil zu nehmen und des Sieges ſich zu erfreuen, den der Lothringer über den zum Entſatze heranziehenden Seraskier davon trug. Man gönnte gern den celliſchen Dragonern die Ehre des Tages und dem Erbprinzen die Beute des Goldzeltes des feindlichen Heer-

1) Von Gran aus ſchrieb Johann Sobiesky am 10. October 1683 an Georg Wilhelm: „Praeterire non possumus particulare nostrum illudque maximum solatium, quod ad Viennam serenissimos principes de Hannover, Serenitatis Vestrae repotes, vivamque fortitudinis ejus imaginem et magnae spei indolem repraesentantes, comites laborum habuerimus. Unde Serenitatis vestrae tantos surculos gratulamur.“ Lünig, Literae procerum Europae. Th. III, S. 36.

2) Jetzt ſei die Zeit gekommen, ſchrieb der König an Georg Wilhelm, die Türken über den Helleſpont zu drängen und hoffe man, daß der Herzog dazu ſeinen Arm leihen werde. Das ſei, erwiederte Letzterer, ſein beſtes Hoffen und er zu Allem bereit; nur beklage er die Uneinigkeit der chriſtlichen Höfe und daß man gerade jetzt alle Kräfte gegen Frankreich aufbieten müße.

führers, welches ſpäter bei mehr als einem Luſtlager vor Hannover den Gegenſtand der Neugierde abgab [1]). Die nächſte Folge des Sieges war die Einnahme der bisher vergeblich beſtürmten Feſte. Der Eintritt herbſtlichen Unwetters beendete den Feldzug. Den heimkehrenden Truppen wurde der Major Brand Ernſt von Weyhe bis zum Voigtlande entgegengeſchickt, um für die Verpflegung zu ſorgen. Als dieſer, trotz des Proteſtes des Raths von Mühlhauſen, die Regimenter in ſtädtiſche Dörfer verlegte, ſuchte der Rath Hülfe bei ſeinem Schutzherrn, dem Kurfürſten von Sachſen, und verbot ſeinen Landgemeinen die Verabreichung von Lebensmitteln an die fremden Söldner [2]). Die Bürgerſchaft fürchtete eine Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit und wenn man ſieht, wie celliſche und hannoverſche Regimenter wenige Tage darauf mit Gewalt in Nordhauſen eindrangen und länger als ein Jahr die reichsfreie Stadt die fremde Beſatzung dulden mußte [3]), ſo zeigt ſich das Mißtrauen des Raths von Mühlhauſen vollkommen gerechtfertigt. Nordhauſen lockte durch ſeine bequeme Lage an der Grenze des Grubenhagenſchen und der Beſitz von Mühlhauſen war wohl geeignet, um die Ausgleichung des langjährigen Zwiſtes mit Mainz wegen der eichsfeldiſchen Landestheile mit Nachdruck bei Mainz betreiben zu können. Erweiterung des Beſitzſtandes, immerhin auf Koſten des Rechts und der Pflichten gegen benachbarte Stände, gehörte zu der Staatsraiſon des ſiebzehnten Jahrhunderts und ein glücklicher Erfolg ſicherte dem Verſuche die Billigung. Das war hier freilich nicht der Fall. Kurſachſen drohte, und Brandenburg, welches wenige Jahre ſpäter Quedlinburg und daſſelbe Nordhauſen gewaltſam mit Beſatzung verſah, fühlte ſich gedrungen, für die Freiheit und den Frieden im Reiche einzuſchreiten.

---

1) Behrens, welfiſche Geſchlechtsgeſchichte. Hdſchft. — Der Verf. befand ſich damals als Feldarzt bei den hannoverſchen Regimentern.

2) Bericht des Majors von Weyhe, d. d. Mühlhauſen, 4. December 1685.

3) Bericht des calenbergiſchen Kriegscommiſſairs Ditfurt an den Generallieutenant Podewils, d. d. Nordhauſen, $\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ December 1685. Die Bürger hielten die Thore verſchloſſen und gaben auf die Vordringenden Feuer. „Es iſt aber kein Mann von beiden ſeiten beſchädiget, ſondern nach der art fein ſauber ohn üppigen Lärm zugegangen".

Es war nicht bloß der Vertrag von Linz, welcher die Republik zur Kriegserklärung an die Pforte nöthigte; türkiſche Corſaren hemmten den Handel auf dem adriatiſchen Meere und das venetianiſche Feſtland litt faſt jährlich von räuberiſchen Schwärmen aus dem Grenzlande. Ueberdies ſchien die Gelegenheit günſtig, zu einer Zeit, in welcher der Sultan ſeine Heere nach Ungarn ſandte, die Wiedereroberung von Morea zu verſuchen. Dazu bedurfte die Republik eines Heeres von Geworbenen. Hatte ſie in der Zeit ihrer höchſten Blüthe die Schlachten mit Söldnern aus der Fremde geſchlagen, wie vielmehr jetzt, wo der Genuß des Reichthums vom Kampfleben entwöhnt hatte. Nun gedachte der Rath der Vergangenheit, als ihm — es waren mehr als ſechszehn Jahre ſeitdem verfloſſen — die Herzöge Johann Friedrich, Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt drei Regimenter, jedes aus 900 Köpfen beſtehend, unter dem Grafen Joſias von Waldeck zur Behauptung Candias geſandt hatten, ſtattliche Männer [1]), die der Wintermarſch aus den Niederlanden nach den Lagunen nicht erſchöpft hatte und die, auch als ihr Führer gefallen war, mit niederſächſiſcher Ausdauer auf Candia ſtritten und endlich von dem übermächtigen Feinde einen ehrenvollen Abzug errangen. Ernſt Auguſt ging bereitwillig auf die Werbung Venedigs ein, einen Theil ſeines Heeres in deſſen Dienſt treten zu laſſen. Den Regimentern ward dadurch Erfahrung im Kriege, dem fürſtlichen Schatze Erleichterung zu Theil. Eine Verringerung der Söldner erlaubte ſeine politiſche Stellung nicht. Jetzt ward ihm Gelegenheit verſchafft, ſie zu mehren und gleichzeitig die Ausgaben zu verringern. Demgemäß ſtellte er dem Kriegsſecretair Corſey Vollmacht zum Unterhandeln aus. Am 12. Januar 1685 wurde ein Vertrag aufgerichtet, kraft deſſen Ernſt Auguſt die Stellung von zwei Fußregimentern, jedes zu 800 Mann, für ein Jahr übernahm, Venedig dagegen für jedes Regiment die monatliche Zahlung von 2010 Ducaten, abgeſehen von der Verpflegung, zuſagte. Im Februar des nämlichen Jahres muſterte Podewils die unter den Oberbefehl des Oberſten von Ohr geſtellte Schaar — unter ihr das vom Prinzen Maximilian Wilhelm geführte und nach

1) „La gente de Brunsvich era universalmente bella" ſagt ein gleichzeitiger italiäniſcher Berichterſtatter.

ihm benannte Regiment — in Münden [1]). Durch das würzburgiſche Gebiet, über Augsburg, Tyrol durchziehend, gelangten die Männer nach Borghetto, wo Abgeſandte der Signorie ſie empfingen und auf Barken die Etſch hinab über Verona nach Venedig geleiteten [2]). Am Lido, wo die Landung erfolgte, fand die Muſterung Statt, der auch Ernſt Auguſt beiwohnte. Dann trug die Flotte ſie nach Corfu, von hier nach kurzer Raſt nach Santa Maura, wo die übrigen Hülfsvölker aus Toscana, den päpſtlichen Staaten und der Ordensherrn von Malta eintrafen.

Im Junius vollführte die Flotte Moroſinis die Ueberfahrt nach Coron. Die feſte, auf Felſen gelegene Seeſtadt wurde, nachdem ein türkiſches Entſatzheer zurückgeſchlagen war, nach einer Belagerung von 47 Tagen durch Sturm genommen. Weil die Türken gefangene Hannoveraner im Angeſichte der Regimenter geſpießt hatten, ſchien Schonung gegen die Beſiegten überflüſſig. Die Zahl der Dienſtfähigen unter den Niederſachſen war in Folge des Verluſtes vor dem Feinde und durch Sommerfieber auf 1000 Mann zuſammengeſchmolzen, als man zu Waſſer nach Calamata aufbrach. Dort, wo 3300 Sachſen unter General Schönfeld zum Heere ſtießen, hatte ſich der Kapudan-Paſcha gelagert. Auf Maximilian Wilhelms dringende Vorſtellungen ging man ſofort zum Angriff über, erfocht den Sieg und zwang Calamata zur Ergebung. Damit war der Feldzug des erſten Jahres geſchloſſen und bis zum April 1686 gewährten die Winterquartiere in Zante Erholung. Nun übernahm der in den Dienſt der Republik getretene Graf Otto Wilhelm von Königsmark den Oberbefehl. Der Vertrag mit Ernſt Auguſt wurde verlängert; durch die Verſtärkungen, welche Maximilian Wilhelm aus der Heimath geholt hatte, war die Zahl der Hannoveraner auf mehr als 3000 geſtiegen, als die Flotte das Heer nach Navarino führte. Der Seraskier wurde zurückgeworfen, ſein Lager erbeutet, Navarino gewonnen ($\frac{1}{2}\frac{8}{8}$ Mai). Dann ſchritt man zur Einſchließung von Modon. Durch die Lagergaſſen reitend, freute ſich Moroſini über die Nettigkeit, mit welcher die Regimenter von Maximilian Wilhelm ihre Hütten

---

1) Schwencke, Geſchichte der hannoverſchen Truppen in Griechenland. Hannover 1854.

2) Von Münden bis Venedig brauchte man 41 Tage.

mit Laubwerk von Citronen, Feigen und Cypreſſen geſchmückt hatten und fröhlichen Muthes dem Sturm entgegenſahen. Modon ergab ſich ($\frac{30.\ \text{Junius}}{10.\ \text{Julius}}$), worauf ſich Königsmark gegen Napoli di Romania wandte. Dort ſchlug Maximilian Wilhelm, während Venetianer mit Schanzarbeiten beſchäftigt waren, die ungeſtüm vorſprengenden Spahis zurück. Mit dem Falle von Napoli di Romania war der zweite Feldzug beendet. Während des Winters trat Maximilian Wilhelm abermals die Reiſe nach Hannover an und kehrte mit 1400 Geworbenen nach Zante zurück. Dieſes Mal landete das chriſtliche Heer bei Patras, übermannte Lepanto, zog als Sieger in das brennende Corinth ein, beſetzte Athen und zwang die Beſatzung der Akropolis, nach zwölftägiger Belagerung die Waffen zu ſtrecken ($\frac{12}{22}$ September 1687). Somit war Morea von Feinden geſäubert, der nächſte Zweck des Krieges erreicht und bis auf ein Bataillon, welches im folgenden Jahre der Unternehmung gegen Negroponte beiwohnte, ſchifften ſich die Söldner aus Calenberg nach Venedig ein. Dorthin hatte Ernſt Auguſt ſeinen Kriegsrath und Generaladjudanten Jobſt Hermann von Ilten geſandt [1]), um die Heimkehrenden nach Hannover zu geleiten. Maximilian Wilhelm, welcher zujüngſt in den Dienſt der Republik Venedig getreten war, wurde von dieſer mit einem Kleinode zum Werthe von 4000 Ducaten beſchenkt.

Während Hannoveraner in Ungarn und Morea ſtritten, nahm der Krieg mit Frankreich täglich eine unglücklichere Wendung für das Reich. Ohne auf nachdrücklichen Widerſtand zu ſtoßen, überſchritten die Heerſäulen Ludwigs XIV. den Ober- und Mittel-

1) Der hierauf bezügliche Befehl des Herzogs datirt vom 27. Januar 1688. — Die Familie Ilten, welcher wir ſeit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts vielfach in Urkunden begegnen, hatte, abgeſehen von hildesheimiſchen und ſonſtigen welfiſchen Lehen, einen Burgmannsſitz in Lauenrode und das Erbbegräbniß bei den Minoriten in Hannover. Der obengenannte Jobſt Herman hatte 1674 den Kriegsdienſt Ludwigs XIV mit dem von Johann Friedrich vertauſcht. Ein Zweikampf mit Hofrath Witte, dem Günſtlinge des Herzogs, nöthigte ihn zur Flucht von Hannover nach Osnabrück, wo er in Beſtallung von Ernſt Auguſt trat. Als Letzterer die Regierung von Calenberg übernahm, ernannte er Ilten zu ſeinem Generaladjudanten. Wir werden ſpäter ſehen, wie ſich der Herzog dieſes gewandten Dieners bei mehr als einer diplomatiſchen Miſſion bediente.

rhein, bemächtigten ſich der Landſchaften zwiſchen Main und Donau, eroberten Trier und Mainz und bedrohten Frankfurt mit einem gleichen Schickſale. Der Kaiſer kämpfte mit der letzten Anſtrengung ſeiner Kräfte für die Behauptung Ungarns, geiſtliche und weltliche Stände verzagten, oder ſannen, ohne Sorge um's Reich, für ihre perſönliche Sicherheit. In dieſen Tagen der Entartung und bittern Noth gelang es Ernſt Auguſt, auf einer im October 1688 zu Magdeburg gehaltenen Zuſammenkunft die Kurfürſten von Brandenburg und Sachſen und den Landgrafen von Heſſen-Caſſel zu einem gemeinſamen Handeln gegen den Reichsfeind zu bewegen. An alle durch Sippſchaft oder Einigung befreundete Fürſten ergingen ſeine Sendſchreiben, die zum kräftigen Eingreifen für deutſche Ehre aufforderten. Dann begab er ſich in Begleitung ſeines Erbprinzen an der Spitze von 8000 Mann nach dem Mittelrhein, rettete Frankfurt vor plötzlichem Ueberfall, nöthigte den Marſchall Bouſleurs, die Beſchießung von Coblenz aufzugeben, trug weſentlich zur Uebergabe von Mainz bei (1. Septbr. 1688) und brach von hier nach den Niederlanden auf, wo die entſcheidendſten Kämpfe ausgefochten werden ſollten.

Wir können die Opfer, welche Ernſt Auguſt damals dem Kaiſer und Reich darbrachte, nicht nach der Zahl der Gerüſteten abwägen, die er nach dem Rhein, der Maas und der Theiß ſandte. Er ſetzte das Leben ſeiner Kinder daran und zwei blühende Söhne verbluteten auf den Schlachtfeldern Ungarns. Zunächſt der ein und zwanzigjährige Karl Philipp, der als Führer eines Regiments ſchwerer hannoverſcher Reiter — nur ein Rittmeiſter und fünf Mann entgingen dem Tode — am 1 Januar 1690 bei Priſtina in Albanien von Spahis umzingelt wurde und den Kampf der Verzweiflung kämpfte, bis er leblos vom Roß ſank. Tataren trugen die verſtümmelte Leiche des Prinzen zum Sultan nach Adrianopel, um den Lohn der Bothſchaft zu ernten. Mit dem Gefallnen hatte der ältere Bruder, Friedrich Auguſt, des Kaiſers Beſtallung gewonnen, um im Schlachtgedränge den Schmerz um die verlorene Erbfolge zu vergeſſen. Vom General Veterani am vorlezten Tage deſſelben Jahres mit 800 Pferden ausgeſchickt, um zu verhindern, daß Tekely durch den Chemezwarer Paß bei St. Giorgy in Ungarn einbreche, fand er die Bergſchlucht bereits vom Feinde beſetzt, ſprengte mit ſeinen Reitern vor und wurde durch

eine türkiſche Kugel niedergeſchmettert [1]). Maximilian Wilhelm blieb nach dem moreotiſchen Feldzuge gegen ein Beſoldung von 6000 Ducaten im Dienſte der Republik Venedig, vertauſchte dieſen ſpäter mit dem kaiſerlichen, trat im Anfange des Jahres 1695 zum katholiſchen Glaubem über [2]) und befehligte als Feldmarſchall ſeines Kaiſers Schaaren in Italien, Ungarn und am Rhein. Fügen wir zur Vervollſtändigung noch hinzu, daß, wie früher bemerkt iſt, der Erbprinz Georg Ludwig an mehr als einem heißen Tage gegen Frankreich Theil nahm, daß Chriſtian als kaiſerlicher General in Ungarn, am Rhein und in den Niederlanden dem Feinde die Stirn bot, bis er am 31. Julius 1703 in den Wellen der Donau bei Ulm den Tod fand, mit welchem ihn die franzöſiſchen Kugeln verſchont hatten [3]), daß endlich Prinz Ernſt Auguſt den Schlachten Marlboroughs in den Niederlanden beiwohnte, ſo er=

---

1) The trum europaeum, Th. XIV S. 13.

2) Schreiben des Grafen von Perth d. d. Venedig, 4 März 1695: Our last letters from Rom tell us, that the duke of Hanover has reconciled himself to the catholick church." Letters of James earl of Perth, edited by William Jerdan. London 1845. — Maximilian Wilhelm ſtarb am 17 Julius 1726. Zum Erben ſeines bedeutenden Vermögens hatte er, abgeſehen von einem dem Jeſuitencollegio in Cöln beſtimmten Legate, die kaiſerlichen Invaliden=Officiere ernannt. Behrens, Welfiſche Geſchlechtsgeſchichte. Mſct.

3) Handſchriftlicher Bericht von Hiob Ludolph an Herzog Johann Wilhelm von Sachſen — Eiſenach, d. d. Frankfurt, 7 Auguſt 1703: „Am 31 Juli war ein ſcharff treffen bei Münderkingen an der Danau zwiſchen dem Grafen de la Tour und Taxis, welcher 3000 Mann und darunter auch Prinz Chriſtians von Hannover Regiment Dragoner bei ſich gehabt, an einer, und 6000 Franzoſen, welche der Marſchall de Villars von ſeiner Armee detachirt an andern Seiten vorgegangen. Die Franzoſen mögen 1500 Musketirer, theils auf der Reuter Pferden, theils die Donau aufwärts, mit haben marſchieren laſſen. Der General de la Tour hat bald alle Anſtalt zur Gegenwehr gemacht, auch den Praelaten zu Urſperg, allwo die Franzoſen paſſiren müßen, erſucht, von der Feinde Ankunft ihm Nachricht zu geben, welches er aber nicht gethan, alſo daß die Franzoſen dem Grafen de la Tour etwas geſchwinder als er gemeint auf den Hals kommen. Derſelbe aber hat den Angriff nicht erwarten, ſondern dem Feinde lieber entgegen gehen wollen, denſelben auch dergeſtalt pouſſiret, daß er zu weichen angefangen und zwei Standarten hinterlaſſen. Wie aber der Graf Nachricht erhalten, daß ihm die Infanterie in den Rücken kommen und die Paſſage über die Donaubrücke abſchneiden wollte, hat er etliche Bataillons geſchickt, ſich derſelben zu verſichern. Sie war aber vom Feinde ſchon beſetzt. Daher er ge=

giebt ſich, daß unter den ſechs Söhnen des Herzogs keiner war, der die Behaglichkeit der Reſidenz dem Reiterleben vor'm Feinde vorgezogen hätte.

So treu und entſchloßen wie Ernſt Auguſt war kein anderer Reichsfürſt für den Kaiſer eingetreten. Drum war's nicht Unbillig, daß er als Dank den Kurhut begehrte. Für eine ſolche Würde war das Land nicht zu eng und der Herr deſſelben, auch bevor noch das Herzogthum Lauenburg dem welfiſchen Hauſe zufiel, mächtig genug, um im Collegium der Wahlfürſten mit Ehren den Sitz einzunehmen.

Als am 20. September 1689 zu Reichſtadt in Böhmen mit Julius Franz der Mannsſtamm der Herzoge von Sachſen-Lauenburg erloſch, ſuchten nicht weniger als vier deutſche Fürſtenhäuſer rechtlich begründete Anſprüche auf den Beſitz des Herzogthums zur Geltung zu bringen. Zunächſt das braunſchweigiſche Geſammthaus. Das lauenburgiſche Land, lautete ſeine Erörterung, habe, weil es von Heinrich dem Löwen durchs Schwert erobert, zu den Alloden deſſelben gehört und deshalb durch die Achtserklärung, welche den Ahnherrn der Reichslehen beraubt, nicht getroffen werden können; aus eben dem Grunde ſei zu keiner Zeit von den Nachkommen deſſelben auf dieſes Stammland Verzicht geleiſtet; überdies ſei durch die Herzöge Magnus den Jüngeren und Wilhelm von Braunſchweig-Lüneburg 1369 eine Erbverbrüderung mit Herzog Erich IV von Lauenburg aufgerichtet [1]), die 1389 durch den Kurfürſten Rudolph von Sachſen und die Söhne des obengenannten Magnus ihre Beſtätigung [2]) und neuerdings am 18. September 1661 durch von beiden Seiten bevollmächtigte Räthe in Lüneburg ihre Erneuerung gefunden habe [3]). Kurſachſen be-

---

zwungen worden, ein Furt über die Donau zu ſuchen, wobei Prinz Chriſtian von Hannover das Unglück gehabt, daß er des Furts verfehlt, und wie er durchſchwimmen wollen ſein Pferd unter ihm erſchoſſen worden, alſo daß er mit demſelben geſunken und jämmerlich ertrunken, welcher dann, als ein wohlqualificirter und humaner Herr, von männiglich ſehr bedauert wird".

1) Th. I, S. 480.

2) (Ludolph Hugo) Bericht von den Rechten des Hauſes Braunſchweig und Lüneburg an denen lauenburgiſchen Landen. fol.

3) Dieſe ſieben Tage ſpäter ratificirte Erneuerung beſtimmte unter andern, daß die fürſtlichen Fräulein nach dem Ausſterben eines Mannsſtammes gebühr-

rief ſich auf eine 1507 von Kaiſer Maximilian I ertheilte und 1660 von Ferdinand II wiederholte Anwartſchaft, ſo wie auf eine 1671 eingegangene Erbverbrüderung, aus demſelben Grunde und mit unſtreitig beſſerem Recht traten die ſächſiſcheu Herzoge erneſtiniſcher Linie in die Schranken [1]). Die Fürſten von Anhalt ſtützten ihre Forderung auf die gemeinſame Abſtammung von Albrecht dem Bären und erfreuten ſich der Befürwortung des Kurfürſten von Brandenburg. Die Herzöge von Meklenburg endlich, denen Brandenburg, weil es mit ihnen in Erbverbrüderung lebte, gleichfalls Unterſtützung zuſagte, wollten Erbverträge aus dem funfzehnten und ſechszehnten Jahrhundert, die übrigens der Beſtätigung von Seiten des Kaiſers ermangelten, zur Anerkennung gebracht ſehen. Ueberdies beantragte Schweden den Beſitz des Landes Hadeln als urſprünglich zum Hochſtifte Bremen gehörig, und die Töchter von Julius Franz [2]) erklärten, daß das Herzogthum, als ein Erblehen, ihnen zufallen müße.

Unter dieſen Umſtänden konnte an eine baldige Vereinbarung oder rechtliche Ausgleichung der Praetendenten ſchwerlich gedacht werden; die Verwickelungen drohten zu ernſten Zerwürfniſſen zu führen und der Kaiſer beſchloß daher, die erledigte Landſchaft vorläufig unter Sequeſter zu ſtellen. Dem kam Georg Wilhelm zuvor. Die Anſprüche ſeines Hauſes beruhten ohne Frage auf beſſerem Grunde als die ſeiner Mitbewerber, ein Sequeſter aber lieh allen Parteien Vorſchub, um durch erlaubte und unerlaubte Mittel zum Ziel zu gelangen und rückte die rechtliche Entſcheidung in unabſehbare Ferne. Ueberdies lag dem Herzoge in ſeiner Eigenſchaft als Oberſter des niederſächſiſchen Kreiſes die Ver-

---

lich ausgeſteuert, bis dahin aber eines regierenden Herrn Fräulein braunſchweigiſchen Hauſes mit 3000, lauenburgiſchen Hauſes mit 1000 Thaler, eines abgetheilten braunſchweigiſchen Herrn mit 2000, eines abgetheilten lauenburgiſchen Herrn mit 800 Thaler jährlichen Unterhalts bedacht werden ſolle.

1) Bei der endlichen Ausgleichung wurde der erneſtiniſchen Linie die Anwartſchaft auf Lauenburg nach dem Ausſterben des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg zuerkannt. Urkunde bei Schulte, diplomatiſche Beiträge zur ſächſiſchen Geſchichte. S. 135.

2) Es waren Anna Maria Franciſca, mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, und Franciſca Sibylle Auguſte, mit dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden vermählt, ſie mußten ſich mit den böhmiſchen Erbgütern des Vaters begnügen.

pflichtung ob, einer Veranlaſſung zum Bruche des öffentlichen Friedens rechtzeitig vorzubeugen. Hier konnte nur raſches Einſchreiten fördern. Schon am ſechſten Tage nach dem Tode von Julius Franz hatte ſich der Hofrath Zapffe in Ratzeburg eingefunden, im Namen des Kurfürſten Johann Georg von Sachſen deſſen Wappen an das Schloß geheftet, Räthe und Garniſon in Eid genommen und das Archiv verſiegeln laſſen. Vier Tage darauf erſchienen in Begleitung von 500 Mann unter dem Major Gauvain celliſche Räthe daſelbſt, ließen das kurzſächſiſche Wappen abnehmen und vollzogen für das Haus Braunſchweig-Lüneburg die Beſitzergreifung [1]). Die Verſtändigung über Theilung des Landes unter den welfiſchen Fürſten blieb der nächſtfolgenden Zeit vorbehalten.

Schon vor dieſem Ereigniſſe hatte Ernſt Auguſt die Vereinigung der grubenhagenſchen und calenbergiſchen Regierungen bewerkſtelligt. Auf ſeine Meldung, daß, da das Amt eines Landdroſten unbeſetzt und jetzt auch der Rath Redecker geſtorben ſei, er als einziger Rath der Kanzlei in Oſterode den laufenden Geſchäften nicht mehr vorzuſtehen vermöge [2]), erhielt Johann Heinrich Rettberg vom geheimen Rath in Hannover den Beſcheid [3]), daß Durchlaucht beſchloßen habe, die Regierungs-Kanzlei für Grubenhagen nach Hannover zu verlegen und mit der calenbergiſchen zu verſchmelzen, auch der grubenhagenſchen Landſchaft bereits Eröffnungen in Bezug hierauf zugegangen ſeien. Das dem gedachten Rettberg vom Kammerpraeſidenten abgeforderte Gutachten [4]) ſprach ſich dahin aus, daß die grubenhagenſche Landſchaft freilich ohne Schulden ſei, aber in ihrem für Zehrungskoſten der Stände beſtimmten Aerarium [5]) kaum tauſend Thaler beſitze, weshalb, wenn die Stände fortan in Hannover tagen ſollten, der erforderliche Zuſchuß durch eine kleine Auflage auf Stadt und Land

1) In Bezug auf das zu Lauenburg gehörige Land Hadeln kam der kaiſerliche Geſandte in Hamburg, Freiherr von Göden, dem braunſchweigiſchen Hauſe zuvor und ſtellte die Landſchaft unter Sequeſter, unter welchem ſie bis zum Jahre 1731 verblieb. — Kurſachſen entſagte gegen Zahlung von 733,330⅓ Thaler ſeinen Anſprüchen durch den Vertrag vom 19. Junius 1697.

2) Schreiben d. d. Oſterode, 29. Mai 1689.

3) 18. Junius 1689.

4) 30. Junius 1689.

5) ſ. g. extraordinaire Caſſe.

herbeigeſchafft werden müſſe; ein anderer und größerer Uebelſtand beſtehe darin, daß, wenn im Grubenhagenſchen die Amtsjuſtiz nicht gehörig adminiſtrirt werde, was allerdings wohl vorkomme, den Unterthanen durch die Entfernung Hannovers weſentlich erſchwert werde, bei der Kanzlei Schutz und Hülfe zu ſuchen; die geiſtlichen Angelegenheiten betreffend, ſo dürfte es vielleicht für angemeſſen erachtet werden, die geringfügigen Conſiſtorialia bei der Superintendentur in Oſterode zu belaſſen, während tiefergreifende Fragen freilich vor das calenbergiſche Conſiſtorium gezogen werden müßten. Trotz der von Praelatur, Ritterſchaft und Städten des Grubenhagenſchen bei Ernſt Auguſt eingereichten Bittſchrift [1]), daß dem Fürſtenthum die geſonderte Kanzlei und Landſchaft verbleiben möge, erfolgte die zur Vereinfachung der Regierung nothwendige Verſchmelzung.

Unlange darauf wurde kraft eines Vergleichs zwiſchen Ernſt Auguſt und dem erzbiſchöflichen Stuhle zu Mainz ein durch Jahrhunderte fortgeſchleppter Zwiſt wegen der Mark Duderſtadt beigelegt. Den Bemühungen des Herzogs Ernſt von Grubenhagen, die von Heinrich de Graecia verpfändeten Gebietstheile [2]) wieder einzulöſen, war Mainz mit Entſchiedenheit entgegengetreten. Von der Behauptung ausgehend, daß keine Verpfändung, ſondern ein Kauf Statt gefunden habe, hatte Erzbiſchof Daniel die Annahme der 1563 von den Brüdern Wolfgang und Philipp geſchehenen Kündigung verweigert und Kaiſer Ferdinand I auf dem Reichstage zu Augsburg vergeblich ſich bemüht, einen Vergleich herbeizuführen. Die Herzöge mußten ſich derzeit damit begnügen, den Pfandſchilling beim Reichskammergerichte in Speier niederzulegen. Nach dem Erlöſchen der grubenhagenſchen Linie ruhte der Streit, bis er 1614 vom lüneburgiſchen Hauſe wieder aufgenommen wurde. Auch die 1668 unter Vermittelung des Biſchofs Bernhard von Münſter zu Mühlhauſen gehaltene Tageleiſtung, an welcher die Herzöge Johann Friedrich, Georg Wilhelm und Rudolph Auguſt Theil nahmen und von mainziſcher Seite Franz Georg von Schönborn und Johann von Waldbott ſich einfanden, bot keinen Erfolg. Erſt 1692 einte ſich Ernſt Auguſt mit Kurmainz

1) 3. Julius 1689.

2) Th. I. S. 423.

dahin, daß Ersterer auf das untere Eichsfeld verzichtete, Letzteres seine Ansprüche auf andere welfische Gebietstheile für immer aufgab [1]).

Eine genaue Bestimmung der Zeit, wann zuerst das Augenmerk von Ernst August auf Gewinnung der Kurwürde gerichtet wurde, möchte schwer zu ermitteln sein. Schon Johann Friedrich weilte gern bei dem Gedanken, auf diesem Wege den Glanz des Hauses zu erhöhen und die Ansprüche, welche die welfischen Brüder auf den Friedenscongresse zu Nimwegen in Bezug auf den Rang ihres Gesandten geltend zu machen suchten, verrathen hinlänglich die Uebereinstimmung in ihren politischen Bestrebungen. Das Verlangen nach Gleichstellung mit den ersten Ständen im Reiche mußte gleichmäßig mit der Entwickelung der Macht im fürstlichen Hause gesteigert werden. Letztere sehen wir unter Ernst August auf ungewöhnliche Weise erstarkt; drei Fürstenthümer waren auf ihn durch den Tod von Johann Friedrich vererbt, als er bereits durch Uebereinkunft mit Georg Wilhelm des Anfalls von Lüneburg-Celle gewiß war und die Kräfte eines gesegneten Hochstifts ihm dienten. Den einzigen Bruder, welcher ihm zur Seite stand, konnte Liebe für einen Leibes-Lehenserben nicht treiben, die Erhöhung fürstlicher Würde seiner Linie zuzuwenden und wir sehen ihn fortwährend thätig für die Erstarkung des Herzogs von Hannover, der als Vater von sechs blühenden Söhnen zum Vertreter des welfischen Namens berufen sein mußte.

Jener Gourville, dessen früher als eines am celliſchen Hofe einflußreichen Mannes gedacht ist, beschäftigte sich gern mit dem

---

1) Mainz verzichtete auf Sieboldshausen und die Voigtei Scheden, auf Kloster Steina, die Gerichte Hardenberg und Geismar, die Gartendörfer mit dem Gerichte Ritmarshausen, Lentershausen, Berka, Ludolphshausen, auf den adlichen Sitz Bodenhausen und Rudigershagen, die Aemter Scharzfeld und Herzberg, Kloster und Amt Catlenburg und auf die Ansprüche an Einbeck, Osterode und einen Theil von Hameln. Ueberdies versprach der Erzbischof dem Herzoge seine Hülfe zur Erlangung der Kurwürde. Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes, Th. II, S. 23. Scheid, Anmerkungen und Zusätze, S. 90 ꝛc.

Nebenbei möge die kurze Bemerkung Raum finden, daß Ernst August 1691 den Grafen von der Lippe-Bückeburg mit dem Steinhuder Meer belehnte, wogegen sich der Graf verpflichtete, zwei Compagnien Dragoner für das welfische Haus zu halten.

Plan, den Nachfolger von Johann Friedrich zur Annahme des römiſchen Glaubensbekenntniſſes zu bewegen und demſelben dadurch den Weg zur Kurwürde und einem ſeiner Söhne die Wahl für den Biſchofsſitz in Osnabrück zu eröffnen. Wir ſehen ihn dieſen Gedanken ſchrittweiſe und mit abmeſſender Klugheit verfolgen. Er wünſchte einigermaßen ſichere Verheißungen bieten zu können, bevor er ſich dem Herzoge eröffne und befragte deshalb den nachmals zum Cardinal erhobenen Fürſtenberg um ſein Dafürhalten, ob, unter Vorausſetzung des Religionswechſels von Ernſt Auguſt, der Kurfürſt von Cöln einem vom Herzoge in Vorſchlag gebrachten Sohn zur Erlangung des Bisthums Osnabrück behülflich ſein und denſelben zugleich zum Coadjutor von Hildesheim ernennen werde. Auf die bejahende Antwort Fürſtenbergs, welche ſonach für einen der Söhne von Ernſt Auguſt eine erwünſchte Hausmacht in Ausſicht ſtellte, baute Gourville ſeinen Plan. Er wußte, daß der Herzog kein Eiferer für ſeinen Glauben ſei, daß er ſeine Gemahlin in ihren calviniſtiſchen Anſchauungen nie beirrt habe. Hatte ihm doch einſt Sophia auf ſeine Frage, in welcher Confeſſion die dreizehnjährige Tochter Sophia Charlotte erzogen werde, die Antwort ertheilt: über den Glauben des Kindes ſei noch nichts entſchieden; es hänge davon ab, ob ſie einſt einem proteſtantiſchen oder katholiſchen Herrn verlobt werde, um ſie in deſſen Religion eintreten zu laſſen [1]). Nun theilte Gourville — es war im Jahre 1687 — dem Herzoge ſeine Anſichten mit und ohne durch die Erklärung, daß er zu alt ſei, um ſeinen Glauben ändern zu können, abgeſchreckt zu werden, veranſtaltete er eine Zuſammenkunft mit Fürſtenberg, auf welcher dieſer nicht nur auf die Coadjutorſchaft hindeutete, ſondern auf die Erwerbung von Domherrnſtellen und damit von Bisthümern für die nachgebornen Söhne des Fürſten durchblicken ließ. Aber ein ſolcher Preis war für Ernſt Auguſt zu hoch; er wollte auf ehrlichem Wege und ohne Beſchwerung des Gewiſſens zum Ziele gelangen und verharrte bei der Erklärung, in ſeinem Glauben ſterben zu wollen.

Zunächſt auf dem Kurtage, welcher 1689 behufs der Wahl von Erzherzog Joſeph zum römiſchen Könige in Augsburg Statt fand, kamen die Werbungen von Ernſt Auguſt um den Kurhut

1) Gourville, mémoires, Th. II, S. 258 ꝛc.

zur Sprache. Eine Correſpondenz, welche der celliſche Abgeſandte Chriſtoph Schrader von Regensburg aus mit den fürſtlichen Brüdern führte, giebt über Stimmungen und Anſichten in Bezug auf dieſe Angelegenheit intereſſante Aufſchlüße. In dem erſten ſeiner Berichte [1]) theilt er den Inhalt eines Geſprächs mit dem brandenburgiſchen Geſandten Dankelmann mit: der Kurfürſt wünſche, theils um das gute Vertrauen zwiſchen ihm und dem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg zu befeſtigen, theils um die durch den Abgang von Kurpfalz ausgefallene Stelle eines Kurfürſten proteſtirender Religion zu erſetzen, das fürſtliche Haus, „welches durch hohe Abkunft und Meriten vor andern conſiderabel", zur Kurwürde befördert zu ſehen; habe doch ſchon ſein Vater dem Herzoge Ernſt Auguſt in dieſer Sache die möglichſte Mitwirkung verſprochen; die augenblickliche Königswahl in Augsburg ſcheine eine günſtige Gelegenheit dazu zu bieten, doch müſſe das Abſehn vorläufig geheim gehalten werden, um die Oppoſition nicht zu frühzeitig wach zu rufen. Er fügt hinzu, daß der Kurfürſt den Legationsrath von Mandelsloh nach Dresden geſchickt habe, um Sachſen zu ſtimmen, daß man auf Baiern bis zu einem gewiſſen Grade rechnen dürfe, aber bei den geiſtlichen Kurfürſten unverkennbar erhebliche Schwierigkeiten zu beſeitigen ſeien. Die wenige Tage ſpäter einlaufenden Berichte [2]) lauten noch günſtiger: der Kurfürſt von Sachſen habe das Vorbringen von Mandelsloh freundlich aufgenommen und daſſelbe im Lager vor Mainz zum Gegenſtande eines Geſprächs mit Kurbaiern gemacht; daß letzteres ſich nicht abgeneigt habe finden laſſen, ſei um ſo wichtiger, als daſſelbe auch die Stimme von Cöln nach ſich ziehe; Pfalz und Trier würden ſich nicht allzuſchwierig zeigen und um den Kurfürſten von Mainz zu gewinnen ſei ausreichend, deſſen Vettern, die von Ingelheim, mit einem Lehen zu beſchenken. Was endlich die Stimmung des Kaiſers anbelange, ſo ſtehe zu erwarten, daß derſelbe „durch die Zuſage eines anſehnlichen Hülfs-corps in dieſen Reichsneceſſitäten" wohl zufrieden zu ſtellen ſei.

Es ſcheint doch, daß Chriſtoph Schrader anfangs die Hoffnungen ſeines Herrn etwas heißblütig ſtachelte. Vier Wochen ſpä-

1) $\frac{1}{11}$. Auguſt 1689.
2) 10. Auguſt 1689.

ter zeigt er ſich in ſeinen Aeußerungen ungleich kühler: es häufen ſich die Bedenklichkeiten und bald ſteigen Zweifel in ihm auf, ob das Electorat wirklich zu erringen ſtehe: Der pfälziſche Kurfürſt, welchen er auf Befehl ſeiner Herrn in Neuburg aufſuchte, äußerte ſich dahin, daß Ernſt Auguſt ſchon vor der franzöſiſchen Invaſion über dieſen Punct mit ihm in Mannheim geredet habe, desgleichen zujüngſt der geheime Rath Platen; beide Male habe er auf die vorwaltenden Schwierigkeiten verwieſen, auf die nothwendige Beiſtimmung ſämmtlicher Reichsſtände, auf die unſägliche Mühe, welche die Schöpfung des achten Electorats gekoſtet [1]). Dann klagt er, daß Brandenburg unweiſe verfahren ſei, indem es am kaiſerlichen Hofe die Gleichſtellung der katholiſchen und proteſtantiſchen Stimmen im Kurcollegio als wünſchenswerth bezeichnet habe; er bedauert, daß das fürſtliche Haus nicht vorgezogen habe, den erſten Antrag durch einen katholiſchen Kurherrn ſtellen zu laſſen [2]). Nun gar die Meldung, daß Schweden nach dem Electorat ſtrebe, daß deſſen Geſandter ihm mitgetheilt, die Oppoſition am kaiſerlichen Hofe beruhe auf dem Umſtande, daß die Kurpfalz, wenn das dortige Regentenhaus erlöſche, an Schweden falle und ſonach, falls auch Hannover eine Kurſtimme erhalte, die Zahl der weltlichen evangeliſchen Kurfürſten überwiegend ſein werde; ein Einwurf, der durch die Erklärung Platens, daß auf dieſen Fall das fürſtliche Haus bereit ſei, ſich ſeiner Würde wieder zu begeben, ſchwerlich Erledigung gefunden habe [3]). Ueberdies ſei Brandenburg wegen des lauenburgiſchen Erbfalls plötzlich ungeſtimmt und nehme jetzt offenbar dem Wunſche des Herzogs gegenüber eine feindliche Haltung ein.

Es fehlte wenig, daß die Thätigkeit, welche Platen auf dem Tage zu Augsburg entwickelte, um die Kurfürſten für ſeinen Herrn zu gewinnen, mit dem beſten Erfolg gekrönt wäre. Selbſt Mainz ſprach ſich in Folge der Ausgleichung wegen Duderſtadts günſtig aus und nur Trier und Kurpfalz hielten hartnäckig am Widerſpruche feſt. Aber den Kaiſer beunruhigte die beſchworene Wahlcapitulation und er hegte Zweifel, ob er bei der Entſcheidung ei-

1) Bericht vom 12. September 1689.
2) Bericht vom 19. September 1689.
3) Bericht vom 3. October 1689.

ner Sache von ſolcher Wichtigkeit ſich des Beiraths der Stände werde überheben dürfen. Außerdem ſtiegen wegen der wolfenbüttelſchen Herzöge, als der älteren Linie und die ſich damals im Beſitze des Seniums befand, Bedenklichkeiten in ihm auf. Am nachtheiligſten aber wirkte die Entdeckung, daß das vorausgeſetzte Einverſtändniß wegen der Kur unter den beiden fürſtlichen Brüdern nicht obwalte [1]). Georg Wilhelm erklärte, er ſei weit entfernt, „ſich durch irgend einen Anwachs der Fortuna" ſeines jüngeren Bruders beſchwert zu fühlen; habe er ſich doch, als vor einigen Jahren dem Anſchein nach ein Mitglied des fürſtlichen Hauſes auf den ſchwediſchen Thron gerufen werden ſollte, unverzüglich für den Bruder ausgeſprochen; ſo werde er auch jetzt noch bei Wiederholung eines ähnlichen Falls verfahren und ſei freudig bereit, den jungen Prinzen in Hannover jeglichen Beiſtand angedeihen zu laſſen, wenn ſich Ausſicht zeige, daß ſie an Würden und Ehren über ihn ſteigen könnten. Etwas Anderes aber ſei es, wenn das fürſtliche Haus als ſolches eine erhöhte Stellung gewinne, dieſe jedoch nur dem Jüngſtgeborenen zu Theil werde und der ältere Bruder ſonach „vom Erſten zum Letzten" herabgedrückt werde [2]). Die hieraus erwachſenden Verwickelungen zu beſeitigen war keine geringe Aufgabe für die dem braunſchweigiſchen Hauſe wohlgeſinnten kaiſerlichen Miniſter. Sollte etwa die Kur den beiden Brüdern gemeinſchaftlich zugeſprochen werden, wie man darin einig war, daß ſie auf beider Beſitzungen ruhen müſſe? Ein ſolches Verfahren würde eben ſo neu als gefährlich geweſen ſein. Dann glaubte man wohl eine Ausgleichung dahin gefunden zu haben, daß man dem älteſten Sohn des Herzogs von Hannover, dem mit der celliſchen Erbtochter vermählten Georg Ludwig [3]), die Kur zukommen laſſe; aber dem ſtand die Jugend des Prinzen entgegen und die Unnatur des Verhältniſſes, wenn Letzterer den Rang über ſeinen Vater und Oheim erhalten hätte [4]).

Und doch ſollten von dieſer Seite keine bleibende Schwie-

---

1) Bericht vom 20. Januar 1690.

2) Schreiben der celliſchen an die hannoverſchen Räthe. 14. Januar 1690.

3) Die Vermählung Georg Ludwigs ſchon hier zu erörtern, würde den Zuſammenhang der Darſtellung geſtört haben.

4) Lettres historiques, Th. I. S. 575.

rigkeiten erwachsen. Georg Wilhelm konnte wohl für den Augenblick stutzig werden, wenn ihm, trotz seiner Erstgeburt, der Eintritt in die Kurversammlung versagt bleiben sollte; aber das Hoffen des Bruders zu vereiteln, nur weil er selbst den gleichen Wunsch hegte, das vermochte er nicht. Hatte er sich doch allezeit den Neigungen von Ernst August gefügt und durch diesen den eigenen Willen in Banden schlagen lassen. Ueberdies arbeitete Bernstorff, der in allen wichtigen Angelegenheiten beider Häuser mit Platen und Grote zu berathen pflegte, unverdrossen zu Gunsten des Herzogs von Hannover. Georg Wilhelm ließ seinen Einwand gegen das Electorat fallen und setzte seitdem seinen ganzen Einfluß daran, um die Sache des Bruders zu fördern [1]).

So schwer das Wort König Wilhelms III bei allen von Frankreich nicht gewonnenen Fürstenhöfen Deutschlands zu wiegen pflegte, so fand doch seine Fürsprache für die hannoversche Kur die erwartete Beachtung nicht. Brandenburg sah argwöhnisch auf die rasche Entwickelung der welfischen Macht, die ihm das Principat im Norden Deutschland streitig zu machen drohte; der Kurfürst von Sachsen mißgönnte einem fürstlichen Geschlechte, dessen Glanz vor Jahrhunderten das seinige so hoch überstrahlt hatte, die Gleichstellung im Reiche; beide waren durch die Besetzung von Lauenburg verstimmt. Graf Platen und mit ihm der hannoversche Hofrath Limbach stießen bei ihren Unterhandlungen in Wien mit jedem Tage auf neue Hindernisse, deren Beseitigung ihrer Gewandheit nicht immer gelingen konnte. Es wollte das Spiel der Intrigue durch Ueberbietung der List gewonnen werden. Noch zeigte sich das Gesammthaus nicht abgeneigt, in die vom Kaiser, Spanien, England und den Generalstaaten abgeschlossene Allianz gegen Frankreich einzutreten und nach Vermögen dahin zu arbeiten, daß beim nächsten Friedensschluße die politischen Verhältnisse nach dem Maßstabe des westphälischen Friedens geordnet würden; es wollte gegen Zusicherung einer Geldunterstützung zum Belaufe von jährlich 200,000 Thaler ein namhaftes Hülfheer am Rhein

---

1) Nach einem Schreiben Georg Wilhelms, d. d. Zell, 8. Julius 1692, erfolgte die Verständigung zwischen den Brüdern gegen Ausgang des November 1691.

oder in den Niederlanden aufstellen. Doch beschränkte sich die Sendung des celliſchen geheimen Raths Hans Casper von Bothmer nicht auf diesen Gegenstand allein [1]). Er sollte unter der Hand dem Correferenten in der lauenburgiſchen Frage 300 Thaler einhändigen, zur Betreibung derselben dem Reichshofrath Andler ein stattliches Geſchenk verehren, den Archivbeamten 150 Thaler zuſtellen, „um von ihnen dienſame Nachrichten zu erhalten." Sodann lag ihm ob, mit Nachdruck dagegen zu proteſtiren, daß der Preis, um welchen Dännemark ſeinen Beitritt zur großen Allianz angeboten hatte, die Bewilligung eines Elbzolls in Glückſtadt, nicht zugeſtanden werde. Aber die Bewilligung der Subſidien konnte Bothmer nicht zur Genüge erwirken [2]). Da wandte ſich Ernſt Auguſt unmuthig vom Kaiſer ab, drohte mit Abberufung ſeiner Regimenter aus den Niederlanden und mit Behauptung einer neutralen Stellung Frankreich gegenüber und ſandte den Generaladjudanten von Ilten nach Dresden, theils um den Kurfürſten zu einem gleichen Verfahren zu bewegen [3]), theils um deſſen Beiſtimmung in der Kurſache zu betreiben. Ebendaſelbſt fand ſich Otto Grote ein. Ihm gelang es, den vielvermögenden Feldmarſchall Schöning für die Vorſtellung zu gewinnen, daß die Zeitverhältniſſe die Gründung einer neutralen Partei durch Sachſen und Hannover erheiſche. Damit war alles gewonnen. Der Kurfürſt ging auf den Vorſchlag ſeines Günſtlings ein, der Entwurf eines Vertrages über die Neutralität wurde abgefaßt und fand Billigung und mit dieſem verſehen begab ſich Grote

---

1) Die Inſtruction deſſelben datirt vom September 1691. Bothmer ſcheint ſeine diplomatiſche Laufbahn ſechs zuvor Jahre begonnen zu haben, da er als Kammerjunker den Nachfolger Obergs am Hofe zu Berlin abgab.

2) In ſeiner Eingabe an den Kaiſer, d. d. Wien $\frac{9}{19}$ December 1691, erörtert Bothmer, daß das fürſtliche Haus 1690 zu dem vom Landgrafen von Caſſel befehligten Heere im Luxemburgiſchen 5000 Mann und im Jahre darauf eine eben ſo ſtarke Mannſchaft nach den Niederlanden geſchickt habe. Dafür ſei zwar eine Entſchädigung von 216000 Gulden und zwar auf die Reichsbeiträge der Herzogthümer Schwerin und Holſtein-Gottorp, der Stifter Ratzeburg und Lübeck, der Stadt Goslar und der rheiniſchen Ritterſchaft angewieſen, aber die genannte Summe ſei nur theilweiſe eingelaufen, weil die betreffenden Stände ſich theils eines zu hohen Anſchlags beklagt, theils für zahlungsunfähig erklärt hätten.

3) Ilten vertheilte damals 10,000 Thaler unter die kurfürſtlichen Räthe.

nach Wien und eröffnete den erschrockenen Kaiserlichen Räthen die Aussicht auf den Verlust der Unterstützung von Seiten zweier mächtiger Reichsstände. Der Schlag traf. England und Holland drangen mit Ungestüm auf die Gewährung des Wunsches von Ernst August, um sich der Theilnahme desselben am Kampfe zu erfreuen, der Kaiser konnte des muthigen Bundesgenossen nicht entbehren und erwog die Gefahren, welche aus der Gestaltung einer neutralen Partei erwachsen konnten. Er setzte sich über die letzten Bedenklichkeiten des Schrittes hinweg, ließ die Forderung, daß der Herzog zum katholischen Glauben übertrete, fahren und stellte 22. März die Urkunde über Ertheilung der Kurwürde an Hannover aus.

In diesem s. g. Kurtractat [1]) erklärt Leopold I, daß er den Glanz des uralten Hauses der Welfen und die sonderbaren, vielen und ersprießlichen Dienste, welche Ernst August und Georg Wilhelm dem römischen Reiche deutscher Nation, der gesammten Christenheit und dem gemeinen Wesen in Kriegs- und Friedenszeiten mit unverbrüchlicher Treue, sorgfältigem Eifer, auch mehrmaliger Dransetzung ihrer eigenen Person erwiesen, in wohlbedächtige Erwägung gezogen und darnach eine neunte Kur geschaffen habe, die auf den Fürstenthümern Celle, Calenberg und Grubenhagen, den Grafschaften Hoya und Diepholz und sonstigen Pertinenzstücken ruhen solle, so lange eine eheliche männliche Descendenz von Ernst August vorhanden sei. Er fügt das Versprechen hinzu, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß es bei dem Matricularanschlage dieser Lande sein Verbleiben haben und ihnen im Fürstencollegio eine zwiefache Stimme gelassen werden möge. Das bei jeder Kur gewidmete Reichs-Erzamt anbelangend, so sei für die neue Kur das des Reichs-Erzpannerherrn, oder unter Umständen des Erzschatzmeisters beliebt. Dagegen machen sich die fürstlichen Brüder anheischig, für die beiden nächsten Feldzüge in Ungarn 6000 Mann auf eigene Kosten und stets vollständig zu halten, auf den Fall eines länger dauernden Krieges mit der Pforte zwei Bataillons zu Fuß, jedes zu 800 Mann und ein Regiment von 400 Pferden kostenfrei zu liefern, nach Beendigung

---

1) Abgedruckt bei Lünig, Reichsarchiv, Pars spec. V. S. 167. Rehtmaier, S. 1736 ꝛc.

der türkiſchen Campagne aber die 6000 Mann gegen den Reichsfeind im Weſten zu verwenden. Außerdem gelobt Ernſt Auguſt, „um ſeinen für die Chriſtenheit tragenden Eifer mehr zu comprobiren", dem Kaiſer behufs des Türkenkrieges mit einem Subſidium von 500,000 Gulden beizuſpringen, von denen 200,000 Gulden ſofort bei Empfang der Inveſtitur mit der Kur, der Reſt im Jahre darauf zu entrichten.

An dem nämlichen Tage wurde eine ewige Union zwiſchen dem Kaiſer und den fürſtlichen Brüdern aufgerichtet. Letztere geben für ſich und ihre Nachkommen die Verbindlichkeit ein, bei jeder dem Kaiſerhauſe drohenden Kriegsgefahr 2000 Mann auf eigene Koſten dem Kaiſer zu Hülfe zu ſchicken; Letzterer will unter gleichen Umſtänden 3000 Fußgänger und 1000 Berittene für die welfiſchen Lande entſenden [1]). Auf den Fall des kinderloſen Todes des Königs von Spanien will Ernſt Auguſt außerdem dem Kaiſer für die Erhaltung und Durchführung ſeiner Rechte 1000 Mann zuführen, die jedoch nicht außerhalb der zehn Kreiſe des Reichs verwendet werden ſollen, und er gelobt für ſich und ſeine Nachkommen, bei jeder Kaiſerwahl ſeine Kurſtimme keinem Andern als dem Erſtgeborenen der regierenden erzherzoglichen Linie zukommen zu laſſen. In einem Separatartikel endlich giebt Ernſt Auguſt ſeine Zuſage, daß in ſeinem Lande kein Gewiſſenszwang eingeführt werden und den Katholiſchen unbenommen bleiben ſoll, nach Abſterben von Georg Wilhelm auf ihre Koſten Kirche und Schule in Celle zu gründen; dagegen ſoll die katholiſche Geiſtlichkeit ſich in gebührenden Schranken friedlich halten, der landesherrlichen Gerichtsbarkeit ſich nicht entziehen, aber in geiſtlichen Dingen des Recurſes nicht beraubt werden; mit dem Abhalten von Proceſſionen außerhalb des Gotteshauſes wird die Gründung von katholiſchen Stiftern und Klöſtern unterſagt.

So ſtand, auf den Grundlagen gebotener politiſcher Verhält-

---

1) Die Mannshülfe konnte, falls ſie nicht einem Türkenkriege galt, nach Belieben in Geldhülfe umgewandelt werden, ſo daß alsdann, dem Fuße der Reichsmatrikel gemäß, für einen Reiter 12, für einen Fußgänger 4 Gulden monatlich zu entrichten waren, das welfiſche Haus alſo, bei einer Stellung von 1600 Fußgängern und 400 Reitern, 146,400 Gulden im Jahre zu entrichten hatte.

niße beruhend, der ewige Bund zwiſchen dem Hauſe Oeſtreich und den Welfen aufgerichtet. In Wien bedurfte man des ſchlagfertigen, bewährten Bundesgenoſſen, der überdies in dem Theil des deutſchen Lebens, wo des Kaiſers Anſehn am wenigſten feſte Begründung gefunden hatte, die Intereſſen des Reichs gegen die ſelbſtiſchen Beſtrebungen mächtiger Stände wahrnahm; das welfiſche Haus aber, von der Krone Schweden und dem nach Vergrößerung ringenden Brandenburg mit Neid und Mißtrauen beobachtet, konnte der ſtarken Hand und des rechtlichen Schutzes des Reichsoberhauptes nicht entrathen, wenn das Errungene behauptet und die von Ernſt Auguſt verfolgte Aufgabe der Löſung entgegengeführt werden ſollte.

Bei der erſten Nachricht von der zugeſicherten Uebertragung der Kur auf den Herzog von Hannover gab ſich eine ſtürmiſche Bewegung im Reiche kund. Es mochten wenige Mitglieder des Fürſtencollegiums ſein, die dem Welfen willig den Vorrang im Verdienſt um Kaiſer und Reich zugebilligt hätten. Man hörte die Klage wiederholen, daß, wenn vor länger als 40 Jahren die achte Kur geſchaffen, ſolches durch den Drang der Umſtände vorgeſchrieben geweſen ſei, während augenblicklich jeder bedingende Zwang wegfalle und nach dem Geſchehenen eine Begrenzung der Zahl der Kurherrn ſchwer zu ermeſſen ſtehe. Einen ſolchen Act ohne einhellige Beiſtimmung der Stände zum Schluß zu führen, ſtreite mit der Freiheit des Reichs und enthalte eine ſcharfe Verletzung der vom Kaiſer beſchworenen Wahlcapitulation. Nicht minder heftig brach der Unwille der geiſtlichen Fürſten durch, die aus confeſſionellen Gründen der neuen proteſtantiſchen Kur widerſtrebten. War doch nach unſäglichen Kämpfen ihren Glaubensgenoſſen durch den Weſtphäliſchen Frieden das Uebergewicht im Kurcollegio zu Theil geworden und jetzt ſollten alle hieran ſich knüpfenden Verheißungen getäuſcht, ja die Möglichkeit, daß das Reich einen proteſtantiſchen Kaiſer gewinne, begründet werden. Die bündige Erörterung des Abbate Steffani, daß die proteſtantiſche Macht zur Zeit nicht ſo ſtark ſei, wie im Anfange des Jahrhunderts, daß, wenn von ihr nichts zu befürchten ſtehe, das proteſtantiſche Electorat gleichgültig, wenn ſie aber Beſorgniſſe einflößen könne, es gefährlich ſcheine, ſie durch Verweigerung der Kur zu

reizen [1]) ſcheint wenig Eindruck gemacht zu haben. Am ſchneidendſten aber war der Widerſpruch, welcher von dem nahe verwandten wolfenbüttelſchen Hauſe ausging. Hier gab Anton Ulrich den Träger der Bewegung ab. Der heftige, ehrgeizige Mann ertrug die Bevorzugung des Vetters nicht. Im Streit um die Zuſammenſetzung der Lande und um die Primogenitur hatte er ſich beugen müßen; aber in ihm lebte der Groll fort; er ſah in der Kurwürde Hannovers die bitterſte Schmälerung der Rechte des älteren Hauſes, fürchtete von der Zukunft eine fortgeſetzte Herabwürdigung deſſelben und verblendet durch den Ungeſtüm der Leidenſchaft griff er zu den äußerſten Mitteln, um die Erhöhung des perſönlich ihm verhaßten Ernſt Auguſt zu hintertreiben. Auf dem Tage zu Regensburg erhob keiner ſeinen Proteſt mit ſolcher Heftigkeit wie der wolfenbüttelſche Geſandte, Hofrath von Imhoff.

Auch dieſes Mal wandten ſich die wolfenbüttelſchen Brüder mit ihren Vorſtellungen und Beſchwerden ausſchließlich an Georg Wilhelm. Man ſei aus Wien und dem Haag glaubwürdig berichtet, klagten ſie [2]), daß Ernſt Auguſt im Begriff ſtehe, ſeine am kaiſerlichen Hofe betriebene Negotiation wegen des Electorats zum Schluß zu führen und eine „Volkhülfe" von 6000 Mann nach Ungarn zugeſagt habe. Das überraſche um ſo mehr, als man, da die Geſandtſchaft von Bothmer und Limbach von dem Geſammthauſe ausgegangen und von dieſem beſtritten ſei, von dem eigentlichen Gegenſtande ihrer Verhandlung keinerlei Kenntniß erhalten und hinterdrein erfahren müße, daß ſelbſt die wolfenbüttelſche, nach Ungarn beſtimmte Mannſchaft als Ergänzung des für die Kurwürde von Hannover ſtipulirten Heeres dienen ſolle. Nach ſolchen Vorgängen fühle man ſich in den herkömmlichen Rechten, namentlich im Beſitze des Seniums nicht mehr geſichert, ſondern ſehe einer Reihe von Bedrückungen entgegen, welche die Praepotenz eines mächtigen Nachbarn mit ſich bringe und fühle ſich zunächſt gedrungen, die Regimenter aus Ungarn abzuberufen und nach dem Rhein zu ſenden. Georg Wilhelm's Ant-

---

1) Deduction des Abbate Stephani, hannoverſchen Abgeſandten, an die Kurfürſten von Cöln und Baiern, daß das neunte Electorat der katholiſchen Religion keine Gefahr bringe.

2) d. d. Wolfenbüttel 26. März (a. St.) 1692.

wort [1]) zeugt von Milde und Versöhnlichkeit. Man mache sich, erörterte er, von den Absichten seines Bruders eine „widrige Idee“ und er bitte dringend, einen vertrauten Rath nach Burgdorf zu senden, um durch mündliche Unterredung die Verständigung zu erleichtern. Auf der burgdorfschen Conferenz, wo sich von Seiten Wolfenbüttels der Großvoigt von Münchhausen und der Kanzler Propst von Wendhausen einfanden, setzten die cellischen Abgeordneten, geheime Rath von Bernstorff, Obermarschall von Bülow und Kanzler Fabricius, aus einander, mit welcher Treue Georg Wilhelm zu allen Zeiten das Wohl des fürstlichen Gesammthauses vor Augen behalten habe [2]); auf seinen Betrieb sei das Electorat auf den jüngeren Bruder übertragen und es werde von gehässiger Gesinnung zeugen, wenn Wolfenbüttel sich dem widersetze. Uebrigens sende Celle seine Regimenter nicht wegen der Kur nach Ungarn, sondern zum Besten gemeiner Christenheit und um das gute Verhältniß der Welfen zum kaiserlichen Hofe zu erkräftigen; deshalb werde Wolfenbüttel, wenn es den gemeinschaftlich abgeschlossenen Vertrag wegen der Türkenhülfe einseitig verwerfe, den Kaiser und Georg Wilhelm gleich empfindlich beleidigen. Daß aber durch das Electorat die alten Hausverträge umgeworfen werden könnten, beruhe auf völlig falschen Voraussetzungen und liege kein Grund zu einem Verdachte der Art vor. Der Billigkeit nach, entgegneten hierauf die wolfenbüttelschen Räthe, hätte man wohl eine Mittheilung über das Betreiben des Electorats erwarten dürfen und zwar um so mehr, als Platen und Bothmer auch von ihrem Herrn das Creditiv erhalten hätten; daß man das Geschehene erst durch die dritte Hand habe erfahren müssen, gebe hinreichend Grund zum ernsten Nachdenken. Ihre gnädige Herrschaft erkläre, an den Rechten ihres Hauses, trotz des Electorats, steif halten zu wollen und stelle an Georg Wilhelm die Frage, ob er die volle Gewährleistung zu übernehmen bereit sei, daß Wolfenbüttel in seinen Praerogativen geschützt bleiben werde. Nur wenn diese Frage Bejahung finde, könne man in der Union mit dem Gesammthause verharren. Wenn Wolfenbüttel, erwiederten die cellischen Räthe, von den Verhandlungen in Wien

1) d. d. Zell, 28. März 1692.

2) Actum Burgdorf, 1. April 1692.

nicht in Kenntniß gesetzt sei, so beruhe das auf dem Umstande, daß man dessen widerstrebende Gesinnung gekannt habe und andrerseits der Kaiser und England die strengste Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht hätten. Die Forderung der Garantie verstehe man nicht, weil Ernst August die Gültigkeit der Rechte des wolfenbüttelschen Hauses niemals angefochten habe. Man bitte sonach um eine unumwundene Erklärung, ob Wolfenbüttel bei dem Vertrage wegen des türkischen Hülfsheeres stehen bleiben und der Kur gegenüber die Opposition halten wolle. Eine ausreichende Beantwortung dieser Frage erfolgte nicht; man begnügte sich mit der Erklärung, daß Serenissimus, wenn man ihn in's Vertrauen gezogen hätte, die hannoverschen Bestrebungen gefördert haben würde; so aber errege die Verheimlichung eines solchen Hauptwerks Verdacht; doch sei man nicht gewillt, zur Opposition überzugehen.

Die Conferenz schloß mit dem Versprechen der cellischen Räthe, als ehrliche Männer ihren besten Fleiß anwenden zu wollen, daß das gute Vertrauen im fürstlichen Hause wieder hergestellt werde.

Sonach mochte es den Anschein haben, als ob die Vereinbarung nahe liege, während in der That die Verwickelungen sich häuften und der Zwiespalt mit jedem Tage stieg. Denn nicht nur sagten Rudolph August und Anton Ulrich dem Kaiser den Vertrag wegen Stellung von Regimentern in Ungarn auf und entbanden Bothmer von der ihrerseits ausgefertigten Bestallung [1]), sie nahmen auch den alten Hader wegen der Primogenitur wieder auf und erneuerten den Protest wegen Zusammensetzung der Fürstenthümer Celle und Calenberg. „Wir haben, schrieb Georg Wilhelm an Rudolph August [2]), unaufgefordert Sorge getragen, daß nach Erlöschen unseres Hauses das Electorat auf Wolfenbüttel übergehe und gleichwohl häuft man auf uns den Verdacht, als ob wir die Rechte der älteren Linie hätten kränken wollen". Schon betrieb Anton Ulrich den Abschluß einer gegen die neunte Kur gerichteten Ligue mit Dänemark, Münster und Sachsen-Gotha, begann mit französischem Gelde zu werben und hoffte die aus

1) Schreiben vom 4. und 5. April 1692.

2) d. d. Zell, 8. Julius 1692.

Brabant zurückkehrenden gothaiſchen Regimenter in ſeinen Dienſt zu ziehen. Deshalb ertheilte Ernſt Auguſt an den beim Hofe zu Dresden beglaubigten Ilten die Anweiſung [1]), zu bewirken, daß Kurſachſen durch angemeſſene Vorſtellungen in Gotha dieſem Plan entgegenwirke und die geheimen Verhandlungen des von Braunſchweig in der Elbſtadt eingetroffenen däniſchen Geſandten von Haxthauſen mit der größten Sorgfalt überwache. Damit nicht zufrieden, erneuerte er [2]) einen vor acht Jahren mit Brandenburg geſchloßenen Hülfsvertrag und ließ ſich vom Kurfürſten in einem geheimen Artikel den kräftigſten Beiſtand für die Kur und Behauptung der Primogenitur zuſichern.

Der heftigſte Widerſtand gegen die neunte Kur ging nach wie vor vom weltlichen Fürſtencollegio aus, mit welchem ſich die Vorſteher der Hochſtifter Salzburg, Münſter, Bamberg, Würzburg, Paderborn und Eichſtädt in dieſer Angelegenheit vereinigten, um ein Schreiben an den Kaiſer abzufaſſen [3]), in welchem ſie hervorhoben, daß die eigenmächtige Schöpfung einer neuen Kur den Grundgeſetzen des Reichs zuwiderlaufe und daß dem Reichsoberhaupte nicht gebühre, Fragen von ſolcher Wichtigkeit ohne das Fürſtencollegium zu entſcheiden. Dadurch ließ ſich indeſſen Leopold I vom Vorgehen nicht abhalten. Der Majorität im Kurcollegio war er gewiß; Trier und Pfalz, welche ihre Beiſtimmung an die Bedingung knüpften, daß, wenn die katholiſchen Linien von Baiern und Pfalz abgingen, nur katholiſche Herrn in deren Kur einrücken ſollten, glaubten auf die von ihren evangeliſchen Genoſſen erſtrebte Parität auf keine Weiſe eingehen zu dürfen. Aber man konnte ihres Conſenſes entrathen, da die Mehrzahl der Kurherrn ſich zu Gunſten von Hannover ausſprachen. Hierauf ſich ſtützend, war der Kaiſer zur Belehnung bereit. Sie erfolgte am $\frac{9}{19}$. December 1692 in dem Ritterſaale der Hofburg zu Wien. Im übergoldeten, von ſechs Apfelſchimmeln gezogenen Staatswagen fuhr Otto Grote in Begleitung Limbachs vor, gefolgt von zwei Kutſchen, welche die Cavaliere, Pagen und Secretaire nachführten. Mit den Inſignien des Kaiſers angethan, ſaß Leopold

1) Hannover, 19. November 1692.

2) $\frac{14}{24}$. December 1692.

3) 13. Julius 1693. Theatrum europ. Th. XIV, S. 324.

I auf dem Thron; vor ihm knieten die Gesandten zu drei Malen, dann trat Grote vor, hielt seine Anrede, welche vom Grafen von Waldstein anstatt des erkrankten Vicekanzlers Königseck erwiedert wurde, sprach den Huldigungseid nach, empfing für seinen Herrn den Kurhut und wurde nach dreimaliger Kniebeugung verabschiedet. Schon zuvor hatte er im Namen von Ernst August dem Kaiser zwölf prächtige Falbe mit golddurchwirktem Geschirr verehrt, für deren Ueberbringung die Diener mit tausend Ducaten beschenkt waren. Mit der Summe von 150,000 Thaler, um welche der neue Kurfürst bei seinen Ständen angehalten hatte [1]), „weil er aus seinen laufenden Kammer- und Cassengefällen die Kosten des Electorats nicht zu bestreiten vermöge", konnten die unumgänglichen-Ausgaben bei weitem nicht gedeckt werden. Dazu kam die Rüstung für Ungarn, die Zahlung der dem Kaiser zugesagten Hülfsgelder und die Erhaltung einer starken Kriegsmacht in den Niederlanden [2]).

Hatte man bis dahin im Fürstencollegio der Hoffnung Raum gegeben, daß sich der Kaiser durch den erhobenen Widerspruch abschrecken lassen werde, die Belehnung mit der Kur zu ertheilen, so erhob sich jetzt ein Sturm des Unwillens und in der Gluth der Leidenschaft brachte man den Frieden im Reiche einer gekränkten Eitelkeit zum Opfer. Am $\frac{28}{18}$. Januar 1693 traten Münster, Sachsen-Gotha, Wolfenbüttel, Hessen-Cassel und Dänemark durch ihre Gesandtschaften in Regensburg [3]) zu einer Liga zusammen,

---

1) Ausschreiben d. d. Hannover, 4. Junius 1692. Die Landschaft bewilligte sogleich 100,000 Thaler zum Glückwunsch und ließ dieselbe durch die Landrenterei aufnehmen; außerdem versprach sie für das folgende Jahr ein in monatlichen Raten zu zahlendes Extraordinarium von 36,000 Thaler. Delineatio jurium ꝛc. Mſct.

2) Die „Liste des corpo von Ernst August, so 1692 in den Niederlanden gestanden" enthält, abgesehen vom Generalstab, dem Commissariat und Proviantamt und den nicht näher specificirten Artilleriebedienten, folgende Angaben: die Leibguarde zu Roß, sechs Cavallerieregimenter (Regiment des Erbprinzen, des Generallieutenant Offener und der Obersten Vogel, Montigni, Hammerstein, Breitenbach und Ohr) jedes zu sechs Compagnien, ein Regiment Dragoner unter Oberst Bülow und die sechs Regimenter Infanterie: Generallieutenant Dumont, Generalmajor Ohr (Guarde), und die der Obersten Bremer, St. Paul, Gordon und Graf Königsmark.

3) Es waren: von Plettenberg, von Schönberg, Propst von Wendhausen, von der Malsburg und Piper. (Nicolaus Piper von Leuencron).

als deren Zweck die Erhaltung deutſcher Freiheit und die Wohlfahrt des Reichs vorangeſtellt wurde. Man wollte das Stimmrecht des Fürſtenſtandes in allen Reichsſachen aufrecht erhalten wiſſen, keinen Reichsſchluß als ſolchen anerkennen, der ohne Hinzuziehung geſammter Stände abgefaßt ſei, dem hannoverſchen Electorat die Anerkennung verweigern und gegen daſſelbe „eine zureichliche Defenſion formiren". Der öffentlichen Aufforderung, welche man gleichzeitig an die Stände ergehen ließ, dieſer Einigung beizutreten, entſprachen viele Fürſten mit Bereitwilligkeit [1]). Karl XI. von Schweden, welcher durch Luxdorf, den däniſchen Geſandten in Stockholm, angegangen wurde, in dieſer Angelegenheit als Garant des weſtphäliſchen Friedens einzuſchreiten und den kurfürſtlichen Beſchluß für ungeſetzlich zu erklären, erwiederte, daß eine wirkliche Verletzung der fürſtlichen Rechte ihm nicht vorzuliegen ſcheine und rieth zu einem glimpflichen und vorſichtigen Vorgehen [2]). Um ſo feſter ſchloß ſich Anton Ulrich, die Seele des ſ. g. Bundes correſpondirender Fürſten, an König Chriſtian V. von Dänemark, deſſen Feindſchaft gegen das celliſche Haus durch die Beſetzung Lauenburgs und die Befeſtigung von Ratzeburg geſteigert war. Beide trafen am 1. März 1693 eine Einigung, zum gegenſeitigen Schutze „falls ſie wegen Proteſtes gegen die neunte Kur moleſtirt würden" 6000 Mann bereit zu halten und beſchloſſen, ihren Heeresttheil aus dem Dienſte der Generalſtaaten abzurufen. Vierzehn Tage ſpäter trat Biſchof Friedrich Chriſtian von Münſter dieſer Union bei [3]), deren Folgen zunächſt vom Herzogthum Lauenburg empfunden werden ſollten.

Einer ſchon von ihrem Vater getroffenen Beſtimmung gemäß, hatten ſich Rudolph Auguſt und Anton Ulrich damit einverſtanden gezeigt, daß das Herzogthum Lauenburg, anſtatt unter die vier welfiſchen Herzöge getheilt zu werden, den regierenden Herrn über Wolfenbüttel, Celle und Calenberg zu gleichen Theilen zufalle, und in dieſem Sinne gemeinſchaftlich mit Georg Wilhelm

1) So die Herzöge von Sachſen-Altenburg, Würtemberg, Mecklenburg-Schwerin und Güſtrow, der Markgraf von Baden, die Landgrafen von Heſſen-Caſſel und Darmſtadt.

2) Schreiben des Königs, d. d. Stockholm, 11. Februar 1693, an ſeinen Abgeſandten in Regensburg.

3) Union zwiſchen Dänemark, Münſter und Wolfenbüttel vom $\frac{14}{24}$. März 1693.

und Ernſt Auguſt Beſitz ergriffen und einige Compagnien in das überelbiſche Land gelegt. Die Theilung ſchon jetzt zu bewerkſtelligen, mußte, weil die Rechtsfrage noch nicht beſeitigt war, unthunlich erſcheinen, weshalb die Anſtellung von Beamten vorläufig im Namen der drei regierenden Herrn erfolgte und die Uebereinkunft getroffen wurde, zum Schutze vor unvermuthetem Ueberfall Ratzeburg in einen nothdürftigen Vertheidigungsſtand zu ſetzen, jedoch dergeſtalt, daß der Nachbarſchaft dadurch keine Veranlaſſung zum Mißtrauen gegeben werde. Zu dieſem Zwecke ſollte eine Summe von 60—70,000 Thaler verwendet werden. Georg Wilhelm, welcher die Ausführung dieſes Plans übernommen hatte, hielt ſich jedoch nicht an die Verabredung, ging weit über die veranſchlagten Koſten hinaus und richtete ſein Augenmerk darauf, Ratzeburg in eine ſtarke Feſte umzuwandeln. Dadurch fühlte ſich König Chriſtian V. beſchwert, klagte beim Kaiſer über Verletzung des weſtphäliſchen Friedens und drohte mit ſelbſteigenem Einſchreiten gegen das celliſche Verfahren. In der That ſammelte ſich unter dem Grafen Wedel ein Heer von 12000 Mann bei Oldeslohe, rückte am $\frac{7}{17}$. Auguſt 1693 mit 80 Stück Geſchützen in das Herzogthum Lauenburg ein, lagerte ſich fünf Tage darauf vor Ratzeburg, aus welchem die wolfenbüttelſchen Compagnien durch Anton Ulrich abberufen waren, und begann die Stadt von drei Seiten zu beſchießen [1]). Noch war der neue Feſtungsbau nicht beendigt, die Zahl der Vertheidiger nicht ausreichend und ein Entſatz unausführbar, weil faſt alle Regimenter von Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt nach Ungarn oder dem Rhein geſchickt waren. So nahmen beide Fürſten gern die Vermittelung vom Kaiſer, Schweden, England, Brandenburg und Holland an, durch deren Bevollmächtigte am 29. September 1693 ein Vertrag dahin getroffen wurde, daß Georg Wilhelm ſich anheiſchig machte, innerhalb drei Wochen die Schleifung der Feſtungswerke von Ratzeburg zu bewerkſtelligen und die Beſatzung im Herzogthum auf 200 Köpfe zu beſchränken, Dänemark aber ſich jeder Einmiſchung in die lauenburgiſche Erbfolge zu enthalten zuſagte [2]).

---

1) Theatrum europ. Th. XIV. S. 523 ꝛc.

2) Theatrum europ. a. a. O. Pfeffinger, Th. III, S. 540.

So raſch wurden freilich die aus dem Electorat erwachſenen Wirren nicht beigelegt. „Daß die Kurſache ſo lange unausgemacht bleibt, ſchrieb der Kurfürſt von Brandenburg dem Kaiſer [1]), bedroht das Vaterland mit der äußerſten Ungelegenheit und ſchmälert das Anſehn des Reichsoberhauptes, weil durch dieſes das Werk begonnen iſt, deſſen Abſchluß jetzt durch den unbefugten, auf ungeſetzlichen Gründen beruhenden Widerſpruch einzelner Stände gehindert wird". Selbſt Kurſachſen, welches ſich für den Augenblick den welfiſchen Brüdern verpflichtet fühlte [2]), forderte den Kaiſer auf, ſich ſeiner Autorität zu bedienen, um die Hartnäckigkeit von Pfalz und Trier zu beugen [3]); in demſelben Sinne ſprach ſich Kurbaiern aus [4]). Aber ſchon gegen Ausgang deſſelben Jahres ſehen wir Kurſachſen wieder für Wolfenbüttel gewonnen, ſei es, weil es die Zurückſetzung ſeiner Anſprüche an Lauenburg nicht verſchmerzen konnte, ſei es, weil Aurora von Königsmark wegen des Todes ihres Bruders gegen Hannover aufhetzte, ſei es endlich, weil es dem von Anton Ulrich nach Dresden geſandten Legationsrath Hertel [5]) gelungen war, den Feldmarſchall Schöning in ſein Intereſſe zu ziehen. In Kenntniß geſetzt, daß Kurſachſen im Begriff ſtehe, dem Bündniſſe zwiſchen Dänemark, Wolfenbüttel und Münſter beizutreten, beauftragte Ernſt Auguſt den am Hofe zu Dresden beglaubigten Kriegsrath Ilten [6]), ſich an den dortigen engliſchen Geſandten, Stepney, mit der Bitte zu wenden, dem Kurfürſten ernſte Vorſtellungen zu thun und allenfalls mit ſcharfen Maßregeln zu drohen, welche die große Allianz, um den Ruheſtand im Reiche aufrecht zu erhalten, gegen die ſächſiſchen Umtriebe zu ergreifen genöthigt ſein werde. „Wir halten dieſes, ſchließt das

1) $\frac{3}{13}$. März 1694.

2) Als zur Ergänzung der vom Kaiſer an Kurſachſen verſprochenen Subſidien zum Belaufe von 400,000 Thaler noch 50,000 Thaler fehlten, übernahmen Ernſt Auguſt und Georg Wilhelm die Bürgſchaft für die Zahlung dieſer Summe. Schreiben Georg Wilhelms an Ilten in Dresden, d. d. Wienhauſen, 10. April 1693.

3) Schreiben d. d. Dresden, 2. April 1694.

4) Schreiben d. d. Brüſſel, 2. April 1694.

5) Im folgenden Jahre war Hertel am kurpfälziſchen Hofe, 1597 in Kopenhagen und Stockholm thätig, um gegen das Electorat zu wirken.

6) Schreiben d. d. Hannover, 29. April 1695.

Schreiben von Ernſt Auguſt, für einen füglichen modum, um Kurſachſen zu intimidiren. Wir meinen auch, daß der König ſolches nur gut heißen werde, da der geheime Rath Baron Schütz am $\frac{1}{2}\frac{8}{8}$. hujus aus London berichtet, daß der König nicht nur dem kurſächſiſchen Geſandten durch den Grafen Portland dieſerwegen Vorſtellungen machen laſſen, ſondern auch beſchloſſen habe, dem Könige von Dänemark ferner nachdrücklich zuzureden".

Die Schlichtung dieſer Verwickelungen und die Anerkennung ſeiner kurfürſtlichen Würde von Seiten der Reichsſtände [1]) erlebte Ernſt Auguſt ſo wenig als die Vermählung des römiſchen Königs Joſeph mit Wilhelmine Amalie, der Tochter ſeines verſtorbenen Bruders Johann Friedrich, durch welche die Intereſſen ſeines Hauſes mit denen der Habsburger noch näher verknüpft wurden [2]). Dagegen wurde ihm in den letzten Jahren ſeiner Regierung eine Fülle von Kummer beſchieden, der um ſo ſchmerzlicher traf, als er aus dem Schooße der fürſtlichen Familie erwuchs. Das war die unglückliche Ehe ſeines Kurprinzen mit Sophia Dorothea, der celliſchen Erbtochter.

Sophia Dorothea war das einzige Kind Georg Wilhelms und Eleonorens, welches nicht hart nach der Geburt dem Tode zum Opfer fiel. Zehn Jahr alt wurde ſie mit Auguſt Friedrich, dem älteſten Sohne Anton Ulrichs, verlobt. Es war wohl nicht bloß die Abſicht, „eine engere Verknüpfung der beiden Linien des uralten Hauſes herbeizuführen", was dem Herzoge von Wolfenbüttel dieſen Schritt wünſchenswerth machte. Das Allodialgut des Vaters, in welches mit Bewilligung von Ernſt Auguſt, außer der Herrſchaft Wilhelmsburg, auch einige Domainen des fürſtlichen Hauſes übergegangen waren, zeigte Sophia Dorothea nicht nur als reiche Erbin, es ſchien eine Verbindung mit ihr ſelbſt die Durchführung von Anſprüchen auf eine wenigſtens theilweiſe Nachfolge im Fürſtenthum zu erleichtern, indem Anton Ulrich an der

---

1) Das Ausland erkannte den neuen Kurfürſten als ſolchen an; an dem Congreſſe zu Ryswick nahm Bothmer als kurfürſtlicher Abgeſandter Theil.

2) Anton Ulrich hatte aus politiſchen Gründen 1696 mit Eifer an der Verlobung der däniſchen Prinzeſſin Sophia Hedwig mit dem römiſchen Könige gearbeitet; als ſein Wunſch ſcheiterte, weil die Prinzeſſin zum Confeſſionswechſel nicht zu bewegen war, rang er eben ſo erfolglos gegen die Vermählung mit Wilhelmine Amalie.

Behauptung feſt hielt, daß ſein Großvater Heinrich (von Dannenberg) nur durch Anwendung von Liſt und Gewalt dahin gebracht ſei, ſich in den Verträgen von 1569 und 1592 ſeines Erſtgeburtsrechts zu begeben, ein Verzicht, der ſeine männlichen Erben rechtlich nicht binden könne. In erſterer Beziehung täuſchte ſich der Herzog nicht, da Georg Wilhelm der Tochter ein innerhalb Jahr und Tag nach gehaltenem Beilager auszuzahlendes Ehegeld zum Belaufe von 100,000 Thaler zuſchrieb und außerdem eine Ausſtattung an „Geräth und fraulichem Schmucke“ zuſagte, wie es ſich für eine Prinzeſſin von Braunſchweig und Lüneburg gebühre[1]); die Ausſicht auf Unterſtützung ſeiner Anſprüche an das Fürſtenthum Lüneburg wurde ſchon in dem nämlichen Jahre vereitelt, als Auguſt Friedrich in Folge einer bei Philippsburg empfangenen Wunde am 22. Auguſt 1676 ſtarb.

Seitdem fehlte es im Schloſſe zu Celle nicht an Bewerbern; ſo der nachmals mit der Königin Anna von England vermählte Prinz Georg von Dänemark, Sohn von König Friedrich III. und nach ſeinem mütterlichen Großvater, dem Herzoge Georg von Lüneburg, benannt, während Anton Ulrich für ſeinen zweiten Prinzen, Auguſt Wilhelm die Hand der reichen Erbin zu gewinnen bemüht war. Dem kam Ernſt Auguſt zuvor. War es Beſorgniß, daß der Vetter einen für Hannover nachtheiligen Einfluß auf Georg Wilhelm ausüben werde? Es ſollten die celliſchen Erbgüter nicht auf das wolfenbüttelſche Haus übergehen, noch auch dieſem der Schein einer Berechtigung gelaſſen werden, ſich dereinſt in den Anfall des Fürſtenthums einzumiſchen. Die Motive, welche Ernſt Auguſt bewogen, ſeinen Erbprinzen zum Gemahl der Tochter von Eleonore d'Olbreuſe zu beſtimmen, mußten jedenfalls ſehr ſchwer wiegen[2]). Im September 1682 traf plötzlich die Herzogin Sophie in Celle ein und erreichte im raſchen Geſpräch von

---

1) Nach den am 2. April 1676 in Celle „zur Etablirung einer unauslöſchlichen Liebe, Freundſchaft und Vertraulichkeit“ aufgerichteten Ehepacten wurde der Prinzeſſin als Leibgeding eine auf das Amt Scheningen angewieſene jährliche Einnahme von 3000 Thaler zugeſichert, die, wenn Auguſt Friedrich zur Regierung gelange, auf 10,000 Thaler erhöht werden ſollte.

2) Wenn Gourville (mémoires ꝛc. Th. II, S. 226) erzählt, daß Georg Wilhelm und Eleonore gegen ihn den Wunſch ausgeſprochen hätten, ihre Tochter mit dem älteſten Sohne des Herzogs von Hannover zu vermählen, daß ſie ihn

Georg Wilhelm die Zusage der Hand der Tochter für ihren erstgebornen Sohn Georg Ludwig. Am 24. October wurden die Ehepacten unterschrieben; kaum drei Wochen darauf (21. November 1682) fand Abends zwischen 10 und 11 Uhr im Schlosse zu Celle die Vermählung Statt. Mit Ballets, Feuerwerk und dem üblichen Carmen wurde das Fest gefeiert [1]); eine überreiche Aussaat für Thränen für die sechzehnjährige Sophia Dorothea, die Stunde, mit welcher Jugendfreude und Lebensmuth für immer von ihr weichen sollten. Georg Wilhelm hatte bei seiner Landschaft eine Heirathssteuer von 120,000 Thaler begehrt. Ihm wurde durch den am 29. Januar 1683 zu Celle vollzogenen Abschied unter dem Vorbehalt, daß es künftig bei der üblichen Fräuleinsteuer von 14000 Thaler sein Bewenden haben solle, die verlangte Summe bewilligt, die innerhalb sechs Jahren abgetragen werden sollte [2]).

Es war kaum denkbar, daß Sophia Dorothea am Hofe zu Hannover in geebnete Verhältnisse eintreten werde. Lebhaft, scharfsinnig, von ungewöhnlicher Schönheit, als einziges Kind von den Eltern mit Güte überhäuft und mit einer Nachsicht getragen, deren nachtheilige Folgen auch eine gesunde Natur nur in den seltensten Fällen ausgleicht, im Schloß zu Celle an Zwanglosigkeit in Wort und Sitte gewöhnt, arglos im Ueberschreiten der von

---

zur Unterstützung dieses Plans aufgefordert und er die Vermittelung in Hannover übernommen habe, so beruht dieses auf eitler Ruhmredigkeit.

1) Auch Leibnitz besang diesen Tag:

La divine Beauté, qui soûmet vostre coeur,
Accorde vostre amour et le commun bonheur,
Et le peuple enchanté par celle qui vous blesse
Adore jusqu' aux pas d'une belle déesse
Comme un gage du ciel, dont la perfection
Fait le ferme ciment d'une grande union.
L'Europe se promet de ce grand mariage
Les fruits de la beauté, les effects du courage.

Der Historiker Winkelmann dichtete „die Wunder-würdige Sympathie der Hochfürstlichen ehelichen Liebesneigung".

2) Jacobi, Landtagsabschiede, Th. II, S. 425 ꝛc. — Die bewilligte Summe wurde durch eine Biersteuer aufgebracht, von welcher „weder Geistliche noch Weltliche, weder Seine Durchlauchten selbst, noch Ritter- und Landschaft, noch einiger im hiesigen Landen befindlicher frei sein sollte. Doch sollte daraus kein Praejudiz für die bevorrechteten Stände erwachsen. Ebendaselbst, S. 430 f.

der Etiquette vorgeschriebenen Gesetze und gleichzeitig im Witzspiel über Zustände und Persönlichkeiten sich gefallend [1]), mußten ihr die gemessenen Formen des Hofes zu Hannover lästig fallen, weil sie die Freiheit der Bewegung hemmten. Für Sophia hatte bis dahin die Schwägerin in Celle den Gegenstand der Ironie abgegeben; sie hatte Eleonore geduldet, weil die Verhältnisse es geboten; aber eine Gleichstellung hatte die Enkelin des Königs von England, die in dieser Beziehung der Ansicht ihrer Nichte, der Herzogin von Orleans, vollkommen beistimmte [2]), nie eingeräumt und die rechtmäßige Gemahlin von Georg Wilhelm blieb für sie das französische Fräulein, welches wegen der Stellung zu ihrem Herrn einige Berücksichtigung erheische. Und jetzt stand ihr die Tochter dieser Eleonore als Gemahlin ihres Erbprinzen zur Seite. Hier lag die Ausgleichung um so ferner, als überdies der Unterschied der Jahre und der Persönlichkeit die Annäherung erschwerte und für den Hof das abgelauschte Verhalten der Herzogin die Richtschnur abgab. Hätte Sophia Dorothea wenigstens in der Liebe des Mannes die Kälte der strengen Schwiegermutter vergessen können! Das ward ihr bei dem wortkargen, verschlossenen Georg Ludwig nicht zu Theil. Ihn hatte nicht Liebe, sondern politische Berechnung auf der Brautfahrt nach Celle geleitet und seine Neigung gehörte anderen Frauen.

In dieser Hinsicht theilte Sophia das Geschick ihrer Schwiegertochter. Eine Treue, wie Herzog Julius sie gegen seine Hedwig geübt hatte, die unentweihte Liebe, mit welcher Herzog Georg seiner Eleonore zugethan gewesen war, konnte da nicht Wurzel schlagen, wo die Frivolität des französischen Königshauses die Gesetze des Anstandes vorzeichnete, deren Verletzung ein gut geschul-

---

1) Ein der früheren Zeit angehörendes und unter wenig günstigen Verhältnissen abgegebenes Urtheil von Ernst August lautet sehr vortheilhaft für Sophia Dorothea. In seiner wegen Vermählung des Bruders mit Eleonore einer Juristen-Facultät vorgelegten Anfrage heißt es: „Georg Wilhelm läßt Sophia Dorothea an seinem Hofe als ein von ihm erzeugtes Kind in allen rühmlichen Tugenden und Qualitäten auferziehen, wie sie sich denn auch sehr wohl darin anschicket und daher von ihrem Herrn Vater desto mehr geliebt wird".

2) „Eleonore ist von gar geringer Herkunft und es were ihr eine Ehre geweßen, mon prémier valet de chambre zu heurathen" schreibt Elisabeth Charlotte von Orleans.

ter Hof so unerbittlich rügte, als die Uebertretung göttlicher Gebote in ihm den milden Richter fand. Ernst August lebte in dem innigsten Verkehr mit Clara Elisabeth, der Gemahlin seines geheimen Raths von Platen, während Georg Ludwig bei der in zweiter Ehe mit dem General von Weyhe lebenden Schwester derselben, dann bei dem Fräulein von der Schulenburg, des Gelübdes gegen Sophia Dorothea vergaß. Aber wie verschieden trugen beide Frauen die ihnen widerfahrene Unbill! Sophia, deren weibliche Unbescholtenheit auch die heftigsten Widersacher nicht anzutasten wagten, vergrub den Schmerz in der Brust, oder begnügte sich, wenn sie von ihm überrascht wurde, mit einer leisen Andeutung [1]); in ihr ließen Stolz und Klugheit die Leidenschaft nicht aufringen und indem sie gegen eine Frau, welche sie verachtete, kalte Höflichkeit innehielt, behauptete sie, dem Hofe und dem Gemahl gegenüber, ihre fürstliche Stellung. Das vermochte Sophia Dorothea nicht. Sie hätte, wenn sie den Weg zu einem höheren Troste nicht kannte, Befriedigung oder doch Linderung der Qual in der Sorge für zwei blühende Kinder finden können, die Gott ihr geschenkt. Statt dessen ergoß sie sich, ohne Rücksicht auf die Umgebung, in bittere Satire gegen beide verhaßte Frauen. Geschäftige Diener trugen das rasch hingeworfene Wort weiter, das im Kurfürsten Unwillen weckte, den Gemahl erbitterte und zu liebloser Härte gegen die Verlassene stimmte.

Die beiden einzigen Menschen, denen sich Sophia Dorothea in ihrem Schmerz ganz hingab, ihr Kammerfräulein [2]) Eleonore von dem Knesebeck und Philipp Christoph Graf von Königsmark wurden wider Willen die Werkzeuge zu ihrem Verderben; Erstere indem sie das Gemüth ihrer Herrin vollends gegen den Gemahl vergällte, Letzterer indem er seinem Verhältnisse zur Kurprinzessin den Anschein einer Vertraulichkeit lieh, die den böswilligsten Deutungen Vorschub leistete. Graf Philipp Christoph, der Enkel je-

1) 1691 schreibt Sophie an Leibnitz: „Ich ergötze mich an dem Gesange der Nachtigallen in meinem Garten zu Herrenhausen, um mir alles, was mich kränken könnte, aus dem Sinne zu schlagen". Feder, Sophie, Kurfürstin von Hannover. S. 36.

2) „Vor 60 Jahren, schrieb (1715) Elisabeth Charlotte von Orleans, hießen die Hofjungfern noch nicht freullen; man wußte von keine freullen alß gräffliche ja gar fürstliche freullen".

nes ſchwediſchen Feldmarſchalls, welcher in dem letzten Decennium des dreißigjährigen Krieges durch keckes Benutzen des Augenblicks und furchtloſes Vorſtürmen ſeinen Ruf als Heerführer begründet hatte [1]), war als Page am Hofe von Georg Wilhelm aufgewachſen, hatte, im Gefallen an Abenteuern des Cavaliers, auf Irrfahrten im In- und Auslande die Jugend durchſchwärmt, reich mit Erdengütern geſegnet und doch oft in den bedenklichſten Geldverlegenheiten, und war endlich als Oberſter in die Beſtallung von Ernſt Auguſt getreten. Daß Sophia Dorothea den unternehmenden, des ſittlichen Halts entbehrenden Mann zum Mitwiſſer ihres Kummers machte, wird in dem Umſtande Erklärung finden, daß er mit ihren Erinnerungen einer glücklichen Kindheit verwebt war; daß ſie den Grafen häufiger empfing, als die Sitte geſtattete, daß ſie in Geſellſchaft ihres Kammerfräulein bis in die Stunden der Nacht hinein auf ſeine Mittheilungen hörte, zeigt uns die Fürſtentochter in einer jugendlichen Ungezwungenheit, deren Grenzen mit denen des Leichtſinns zuſammenlaufen; daß aber im Bewußtſein, keiner Ueberſchreitung heiliger Pflichten ſchuldig zu ſein, die Unbefangenheit in einem ſolchen Verhältniſſe gewahrt werden könne, mußte freilich denen unverſtändlich ſein, die gern Untreue argwöhnten, weil ſie ſelbſt von der Treue ſich abgewandt hatten. So konnte es an Entſtellungen und planmäßigen Verläumdungen nicht fehlen. Es wird erzählt, daß Königsmark ſich früher der Zuneigung der Gräfin Platen zu erfreuen gehabt, dann ihrer Hingebung mit Verrath und Hohn gelohnt habe. Gewiß iſt, daß die bevorzugte Frau am Hofe zu Hannover gegen Königsmark tödtlichen Haß hegte, daß ſie den Spott der Kurprinzeſſin tief empfand und den mündlichen und brieflichen Verkehr beider belauſchen ließ.

In Folge der nachtheiligen Gerüchte, welche ſich Sophia Dorothea durch ihr unbedachtſames Verfahren zuzog und die in der Perſönlichkeit Königsmarks eine weſentliche Stütze fanden, wurde ihre Stellung zum Kurprinzen mit jedem Tage unhaltbarer. Sie glaubte, die Härte, mit welcher ihr der Gemahl begegnete, die Bevorzugung unwürdiger Frauen nicht länger ertragen zu können

---

1) Ihm (Hans Chriſtoph von Königsmark) verpfändete Herzog Auguſt 1653 Haus und Amt Neubrück für 10,000 Thaler.

und ſann auf Mittel, um ſich dieſem Zuſtande für immer zu entziehen. Königsmark war zu jeder Mithülfe entſchloſſen und um in der Freiheit des Handelns nicht durch dienſtliche Pflicht gehemmt zu werden, hielt er bei Ernſt Auguſt um ſeine Entlaſſung an und nahm, bevor noch dieſe ihm ertheilt wurde, die Beſtallung als kurſächſiſcher Generalmajor entgegen. Als nun der Kurprinz gegen Ausgang des Junius 1694 eine Reiſe zu ſeiner Schweſter, der Königin Charlotte von Preußen, nach Berlin antrat, hielt Sophia Dorothea dieſe Gelegenheit für günſtig, um bei dem Vater Rettung zu ſuchen. Sie traf Georg Wilhelm in Bruchhauſen, ſchilderte ihm die erlittenen Kränkungen, die Unmöglichkeit, in den gegebenen Verhältniſſen auszuharren und flehte um die Erlaubniß, ſich vom Gemahl trennen und in die Reſidenz ihrer Eltern zurückkehren zu dürfen. Die Bitte fand keine Erhörung. War es Liebe gegen Ernſt Auguſt, welche ſein Herz gegen die Klage der Tochter verſchloß, oder die Erwägung, daß, wie faſt immer unter ähnlichen Verhältniſſen, die Veranlaſſung zum Unfrieden nicht ausſchließlich auf Einer Seite zu ſuchen ſei — er gebot die ungeſäumte Rückkehr nach Hannover.

Dieſer vereitelte Verſuch Sophia Dorotheas, ſich dem Gemahl für immer zu entziehen, war der Umgebung von Ernſt Auguſt nicht unbekannt geblieben und konnte ihre Lage nur verſchlimmern. Sie zitterte vor dem erſten Zuſammentreffen mit dem Kurprinzen und feſt entſchloſſen, die Heimkehr deſſelben nicht in Hannover abzuwarten, berieth ſie mit Königsmark den Weg zur Flucht. Man kam überein, die Straße nach Wolfenbüttel einzuſchlagen. Es war die nächſte fürſtliche Reſidenz und das Verhältniß, in welchem Anton Ulrich zu ſeinen Vettern ſtand, verbürgte die Gewährung von Aufnahme und Schutz. Am 2. Julius 1694, mit dem Anbruche des Tages, ſollte in Geſellſchaft des Kammerfräulein die Flucht erfolgen. Am Abend vorher — es war ein Sonntag — begab ſich Königsmark in's Schloß, um die letzten Vorkehrungen zur Abreiſe zu treffen. Man packte und ordnete Effecten, erwog noch ein Mal Mittel und Durchführung des Plans und erging ſich nach menſchlicher Weiſe im Aufbauen einer ſchmerzenloſen Zukunft.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gräfin Platen im Beſitze des Geheimniſſes war, daß ſie von der Abſicht der Entwei-

chung ſeit der erſten Berathung derſelben Kenntniß gewonnen hatte und durch ihre Späher Schritt für Schritt den Maßnahmen Sophia Dorotheas gefolgt war. Ob ſie dem Kurfürſten gleichzeitig ihre Entdeckungen mitgetheilt, ob erſt an dem letzten verhängnißvollen Abend, als die Ergreifung der äußerſten Maßregeln nicht mehr umgangen werden konnte, mag dahin geſtellt bleiben. Die vielverbreitete Angabe, daß der Befehl zum Ueberfall lediglich von ihr ausgegangen ſei, ermangelt der Wahrſcheinlichkeit. An jenem Abend wurden vier Männer der kurfürſtlichen Leibgarde im Corridor des Schloſſes aufgeſtellt, mit der Anweiſung, ſich des Grafen unter allen Umſtänden zu bemächtigen, ſobald derſelbe die Gemächer der Kurprinzeſſin verlaſſen habe. Hart vor Mitternacht verabſchiedete ſich Königsmark von Sophia Dorothea, wurde, als er den Corridor erreicht hatte, von den Trabanten überfallen, ſetzte ſich, ein entſchloſſener an Gefahren gewöhnter Mann, mit dem Degen gegen ſeine Widerſacher zur Wehr, die, erbittert über den Widerſtand, mit Hieb- und Stoßwaffen ihn zum Tode trafen.

Ein ſolcher Ausgang hatte nicht in der Abſicht des Kurfürſten liegen können. Nicht allein, daß kein Act ſeiner langen Regierung die Neigung zu einem gewaltſamen Verfahren der Art erkennen läßt; er war ein zu beſonnener, klug abwägender Herr, als daß er nicht vorher die Folgen einer That hätte ermeſſen ſollen, die ihm, wie er bei der Nachricht von dem Geſchehenen ſofort erkannte, die peinlichſten Verlegenheiten bereiten mußte. Die Ehre des fürſtlichen Hauſes erheiſchte die Verhaftung Königsmarks und es kann hier nicht in Betracht kommen, ob für ausreichend erachtet wurde, auf dieſem Wege die Flucht zu vereiteln, ob man für erforderlich hielt, den Anſtifter oder Begünſtiger derſelben als pflichtvergeſſenen Diener — noch hatte Königsmark den Abſchied aus kurfürſtlichen Dienſten nicht empfangen — nach dem Beiſpiele Moltkes hinterdrein den Gerichten zu überweiſen. Noch war der Kurprinz nicht von Berlin zurückgekehrt; Sophia Dorothea und das Fräulein von dem Kneſebeck ſahen ſich als Gefangene behandelt; Königsmarks Dienerſchaft ſuchte vergeblich nach dem verſchwundenen Herrn, deſſen Leiche eine unbekannte Stätte im Schloße barg, während man in der Stadt von einer ungewöhnlichen Bewegung erzählte, die in der Nacht auf 2. Julius in der Reſidenz geherrſcht habe.

Auch wenn Philipp Chriſtoph von Königsmark einer minder begüterten und einflußreichen Familie angehört hätte, würde das geheimnißvolle Verſchwinden deſſelben, die phantaſtiſch ausgeſchmückte Sage von ſeiner Schuld und Buße und die damit verknüpften halbwahren Erzählungen über Zuſtände und Stimmungen im Schloſſe zu Hannover die Aufmerkſamkeit der deutſchen Höfe auf ſich gezogen haben. Dazu kam, daß jene wegen ihrer Schönheit geprieſene Aurora, welche geraume Zeit über das Herz des Kurfürſten Auguſt von Sachſen ſchaltete, eine Schweſter des unglücklichen Grafen war, mit leidenſchaftlicher Liebe an dem Bruder hing und ihren ganzen Einfluß dahin verwandte, über das Schickſal deſſelben Aufklärung zu gewinnen. Denn noch hielt man Königsmark für lebend und die widerſprechendſten Gerüchte über ſeine Verhaftung und Gefangenſchaft fanden, je nach der Stimmung des Publicums, Annahme oder Widerlegung, Zuſätze oder Berichtigungen. Zunächſt erſchien der kurſächſiſche Obriſt Banier in Hannover, um über den Bruder Auroras Nachforſchungen anzuſtellen und nach Möglichkeit das Schickſal deſſelben zu erleichtern. Stand doch auch der Vermißte als Generalmajor im Dienſte von Auguſt. Die von ihm eingezogenen Erkundigungen mögen ſo ſchwankend geweſen ſein wie der Beſcheid, welcher ſeinen amtlichen Anfragen bei Ernſt Auguſt zu Theil wurde. Noch im November war Banier der Anſicht, daß Königsmark in irgend einem unzugänglichen Kerker gefangen gehalten werde und es fehlte wenig, daß Aurora ihren Kurfürſten zum offenen Bruche mit Hannover beſtimmt hätte [1]). Einen ungleich härteren Stand als Bothmer in Berlin, von welchem der Kurfürſt von Brandenburg Erläuterungen begehrte, hatte der hannoverſche Geſandte, von Ilten, in Dresden. Auf die nachdrückliche Forderung des Kurfürſten, daß Königsmark als ſächſiſcher Officier ausgeliefert werde, erwiederte er in Gemäßheit des ihm ertheilten Auftrages: es ſei unmöglich, ſich der Perſon des Grafen zu verſichern, undenkbar, daß er gefangen gehalten werde, ohne daß die Regierung davon wiſſe, unwahr, daß deſſen Secretair in Haft gebracht ſei; man habe ſich vielmehr damit begnügt, Letzteren wegen der von ihm

1) Ernſt Auguſt an von Ilten. Hannover, 10. November 1694.

ausgegangenen widerſinnigen Gerüchte über das Verſchwinden ſeines Herrn gerichtlich zu vernehmen.

Noch war der Streit über den Anfall Lauenburgs nicht geſchlichtet und Anton Ulrich zeigte ſich eifrig befliſſen, vermittelſt des Einfluſſes von Aurora Kurſachſen zum raſchen Vorgehen gegen das celliſche Haus zu bewegen. Hatte doch die Gräfin ſeine Hülfe perſönlich in Anſpruch genommen, um Aufſchlüſſe über den Bruder zu gewinnen [1]). Kurfürſt Auguſt übernahm auf Bitten Auroras die Curatel über die Güter Königsmarks, deſſen Schwager Graf Lewenhaupt, ſich im November 1694 in Braunſchweig einfand, um im Namen der beiden Schweſtern für den dorthin von Hannover gebrachten Nachlaß Sorge zu tragen. Denn ſobald der Secretair des Verſchwundenen, Georg Konrad Hildebrand, auf dem Grunde der von Aurora und Lewenhaupt ihm zugeſtellten Vollmacht, um Auslieferung der Effecten ſeines Grafen in Hannover angehalten, war die Entſiegelung vorgenommen und, nachdem der „Hof- und Schutzjude Lefmann Berends" wegen ſeiner Forderung befriedigt worden, der Abführung des Nachlaſſes kein Hinderniß in den Weg gelegt. In Folge deſſen hatte Hildebrand, in Gemeinſchaft mit dem Auditeur Rüdiger, im Octotober ſämmtliche Effecten in verſiegelten Koffern und Kaſten auf ſechs Ruſtwagen nach Braunſchweig geſandt und dem dortigen Notar und Kammergerichtsadvocaten Ulrich Heinrich Stieber in Verwahrung gegeben [2]). Noch weigerte ſich der Notar, das ihm anvertraute Gut an Lewenhaupt verabfolgen zu laſſen; er ſtützte ſich darauf, daß der Tod Königsmarks noch ungewiß ſei und berief ſich auf ein ihm zugekommenes Schreiben des Secretairs Hildebrand, „in keine Inventariſirung zum Nachtheil des noch lebenden Grafen Königsmark willigen zu wollen". Erſt am 14. December 1694 gab er, nachdem die Einwilligung Hildebrands eingelaufen war, dem Anſinnen Lewenhaupts nach. Kaſten und Koffer wurden entſiegelt, ihr Inhalt in Gegenwart des braun-

1) Am 22. Auguſt 1694 ſchreibt Anton Ulrich von Salzdalum aus an ſeinen Rath Hertel: „Wir wollen die Aurora morgen allhie erwarten" und „Ich verlange von hertzen die betrübten Auroren mein mitleiden perſöhnlich bezeugen zu können".

2) Bericht des ꝛc. Stieber an Anton Ulrich, d. d. Braunſchweig, 11. November 1694.

ſchweigiſchen Burgemeiſters Lüdecke inventariſirt und dann nach Dresden geſchafft [1]).

Unlange nach dem verhängnißvollen 1. Julius wurde Sophia Dorothea zu ihrem Vater zurückgeſchickt. Die in der Behauſung Königsmarks aufgefundenen Briefe hatten ihre Schuld in Betreff der beabſichtigten Flucht erhärtet. Sonach ſchien ihre Entfernung vom kurfürſtlichen Hofe für den Augenblick unerläßlich. In Georg Wilhelm regten ſich Zorn und Schmerz über das Verfahren der Tochter gleich mächtig. Daß ſie des Hauſes Ehre gekränkt, in ihren Briefen ihn des Mangels an Selbſtändigkeit, der willenloſen Abhängigkeit von dem jüngeren Bruder beſchuldigt hatte, konnte er nicht verwinden. Er unterſagte ſeinem einzigen Kinde, die Reſidenz zu betreten und ließ ſie durch entgegengeſandte Diener nach Ahlden geleiten. Hier begannen die erſten Verſuche einer Ausſöhnung der Kurprinzeſſin mit ihrem Gemahl. Sophia Dorothea wies jede hierauf bezügliche Vorſtellung mit Entſchiedenheit zurück. Wie wäre von ihr, die ſelbſt ein unbedachtſames Benehmen gegen den Kurprinzen nicht einräumen wollte, die Zuſage zu erreichen geweſen, noch ein Mal mit demſelben das Leben theilen, ihm das „gebührende Wohlwollen" erzeigen zu wollen! Es iſt undenkbar, daß Ernſt Auguſt, dem die leiſeſte Verletzung der Würde ſeines Hauſes unerträglich war, einen hierauf bezüglichen Antrag geſtellt haben würde, wenn er dem Glauben an eine grobe Untreue ſeiner Schwie-

---

1) Aus dem Verzeichniſſe dieſer Effecten ergiebt ſich der Reichthum ihres ehemaligen Beſitzers, die Ueppigkeit eines bald im Lagerzelte ſich gefallenden, bald in den verfeinerten Genüſſen des Reſidenzlebens ſchwelgenden Roué. Nebſt einer Menge von koſtbaren Flinten, Piſtolen, Pallaſchen, Harniſchen, Jagdnetzen, gold- und ſilberdurchſtickten Schabracken und Feldſtühlen begegnen wir hier mit Taffet überzogenen Matratzen, Gardinen und Tapeten von Damaſt, Kiſſen, Decken und Bettvorhängen von Sammet und Seide, Nachttiſchen, Toiletten, mit Hermelin gefutterten oder mit Gold durchwirkten Nachtröcken, Flaſchenkörben, eingemachten Früchten, Thee- und Küchengeſchirr aller Art. Dann folgen polniſche Mützen mit Hermelin, ſilberne Schärpen, ſeidene Strümpfe, golddurchnähte Mäntel, lederne Jacken mit ſilbernen Gallons, Röcke von Scharlach, Gürtel, theils von maſſivem Silber, theils von Sammet, mit ſilbernen Buckeln beſchlagen, Handſchuhe mit goldenen Franſen, Tigerfelle ꝛc. Nächſt einer kleinen Briefſtaſche „darin allerhand Privat-Correspondence" und einer prächtigen, mit Elfenbein ausgelegten Guitarre, ſcheinen die Bücher den geringſten Raum eingenommen zu haben.

gertochter Raum gegeben hätte. Der Anfall des Fürſtenthums Celle war durch unumſtößliche Verträge geſichert; es konnten ſonach jene Gründe der Politik, welche ihn einſt bei der Vermählung des erſtgeborenen Sohnes geleitet hatten, nicht mehr ſein Verfahren bedingen. Es iſt eben ſo gewiß, daß auch gerichtlich der Vorwurf der Untreue Sophia Dorothea nicht traf, daß ihr Sohn, der nachmalige König Georg II, von der Unſchuld der Mutter überzeugt war und in kindlicher Liebe ihr angehörte, daß man ſich in Hannover, wiewohl erfolglos, befliſſen zeigte, aus der Dienerſchaft der unglücklichen Fürſtin Geſtändniſſe über deren Schuld zu entlocken. Fügen wir hinzu, daß Letztere ihrer Seits darauf beſtand, den Verdacht eines Bruches ehelicher Treue, welcher allerdings in ihrem Verhältniſſe zu einem Manne wie Königsmark Nahrung fand, vermöge einer feierlichen, durch den Genuß des heiligen Abendmahls beſiegelten Erklärung zu entfernen. Dem gegenüber verlieren die in der neueſten Zeit veröffentlichten Documente, Briefe, welche von Sophia Dorothea ausgegangen ſein ſollen, oder die ſich in liebloſen Ausdrücken über dieſelbe gefallen, das Gewicht, welches man ihnen hat beilegen wollen [1]).

---

1) Es kann hier nicht von jenem ecklen Gebräu die Rede ſein, welches aus der Sudelküche des Dr. Vehſe hervorgegangen iſt. Eine ernſte Widerlegung deſſelben würde dem Geſchichtskundigen als Ironie gelten, ohne eine gewiſſe Claſſe von Leſern in ihrer Freude an Rohheit zu ſtören.

Ich glaube mich in der Frage über Schuld und Unſchuld von Sophie Dorothea hier um ſo kürzer faſſen zu dürfen, als es mein Wunſch iſt, dieſen Gegenſtand, wenn die Verhältniſſe es geſtatten, einer beſondern kritiſchen Unterſuchung zu unterziehen. In Anton Ulrichs römiſcher Octavia, in der Histoire secrette ꝛc. und in dem Essai sur l'histoire de la princesse d'Ahlen (archives littéraires de l'Europe, Paris 1807, Th. III, S. 158 ꝛc.) beruht die Erzählung in ihren Grundzügen auf Wahrheit, deren Sonderung von den Einflüſterungen der Leidenſchaft und den zahlreichen Irrthümern, die daraus erwachſen mußten, daß die Niederzeichnungen theils ſpät erfolgten, theils auf raſch aufſteigenden Gerüchten oder verſchleppter Tradition beruhen, nicht allzuſchwer ſein möchte. Daſſelbe gilt von den beiden Werken, die unter dem Titel Kurze Erzählung meiner Schickſale und Gefangenſchaft, von der Fürſtin Dora von Aquilon und Memoirs of Sophia Dorothea, consort of George I. in Hamburg 1840 und London 1845 erſchienen, und die ohne Frage auf Einen Urheber zurückzuführen ſind. Die Echtheit der hier eingeſchalteten Actenſtücke wird nicht in Zweifel gezogen werden können, während ſich in der Schilderung von Zuſtänden und Perſönlichkei-

Die Weigerung der Rückkehr nach Hannover nöthigte Ernſt Auguſt und Georg Wilhelm, in Bezug auf die Zukunft der Prin=

---

ten die gröbſten Fehlgriffe kund geben. Die Memoiren des Fräulein von dem Knesebeck leiden an dem Umſtande, daß die Abfaſſerin derſelben, vermöge der erlittenen Drangſale und ihres Verhältniſſes zur Kurprinzeſſin, zu einer unparteiiſchen Auffaſſung der Begebenheiten wenig geeignet ſein konnte und, da ſie mindeſtens vier Jahre nach der Cataſtrophe vom 1. Julius 1694 ihre Erzählung niederſchrieb, vielfach in chronologiſche Verſtöße verfällt. Die Memoirs of the love and state intrigues of the court of Hannover from the marriage of the Princess of Zell to the tragical death of Count Konigsmark, ſo wie die Translation of the Princess Sophia Dorothea's Journal supposed to have been written in the castle of Ahlen beruhen auf der Histoire secrette. Daß ſie mit einer abenteuerlichen Romantik von Folter= und Schauerſcenen ausgeſchmückt ſind, findet die Erklärung in dem Umſtande, daß der Herausgeber, Brown, (Anecdotes and characters of the house of Brunswick, London 1821) zur Zeit des Scheidungsproceſſes von Georg IV. und zwar als heftiger Gegner des Königs ſchrieb. Mehr Berückſichtigung als die durch Cramer veröffentlichten Denkwürdigkeiten der Gräfin Aurora von Königsmark, die in Bezug auf Sophia Dorothea überwiegend aus dem Bereiche umlaufender Gerüchte und vager Vermuthungen geſchöpft ſind, erheiſchen die Mittheilungen des Profeſſor Palmblad. Ein tiefer eingehendes Urtheil über die Echtheit der in Lund aufbewahrten Correſpondenzen möge mir vorbehalten bleiben; hier genüge es, auf den Umſtand hinzuweiſen, daß man ſich in Hannover ſogleich nach der Verhaftung der Papiere Königsmarks bemächtigte, daß unter den fortgeſchafften Effecten deſſelben ſich nur eine kleine Briefſtaſche befand, deren Inhalt ohne Frage zuvor einer Durchſicht unterworfen geweſen war, daß die im Beſitze von Sophia Dorothea befindliche Correſpondenz aber unmittelbar nach ihrem Tode verbrannt wurde. Was endlich die Aeußerungen der Herzogin von Orleans über die Kurprinzeſſin anbelangt, ſo wird man zur richtigen Würdigung derſelben die Perſönlichkeit der Schreiberin in Betracht ziehen, einer Frau von coloſſaler Derbheit, mit dem Stolze des pfälziſchen Hauſes bis zum Uebermaße geſättigt, in jeder Aeußerung bitter und voll Verachtung gegen Eleonore d'Olbreuſe und deren Tochter, die meiſten Perſönlichkeiten des Hannoverſchen Hofes von Paris aus nach ihr zugegangenen Erzählungen beurtheilend. Sie war die Nichte der Kurfürſtin Sophia, ihr Briefwechſel nach Hannover gilt ohne Ausnahme der Partei, welche der Kurprinzeſſin zu keiner Stunde freundlich geſinnt war. Auf dieſem Wege empfing ſie die nach ihrem Geſchmacke zubereiteten Mittheilungen. — Das unter dem Titel „Die Herzogin von Ahlden, Stammmutter der königlichen Häuſer Hannover und Preußen", 1852 in Leipzig erſchienene Werk theilt einige werthvolle archivaliſche Nachrichten mit und unterwirft die auf Sophia Dorothea bezüglichen Schriften einer beſonnenen, vom Standpuncte der Partei ſich fern hal=

zeſſin eine Vereinbarung zu treffen. Man konnte ſich der auf Eheſcheidung gerichteten Forderung derſelben nicht mehr entziehen und mußte zunächſt für ihre äußere Lebensſtellung Sorge tragen. Man kam überein, daß das behufs der Scheidung einzuleitende Verfahren innerhalb des Gebiets des Kurfürſten Statt finden ſolle, daß der Prinzeſſin, ſobald ſie zu dieſem Zwecke nach dem Schloſſe Lauenau abgeführt ſei, für ſich und ihren Hofſtaat ein Jahrgehalt von 8000 Thaler ausgeworfen werden und dieſer, wenn ſie die Erbitterung gegen den Kurprinzen unterdrücke und durch ihre Haltung das Geſchehene vergeſſen laſſe, auf den Fall des Todes von Georg Wilhelm um 4000 Thaler und nach zurückgelegtem vierzigſten Lebensjahre abermals um 6000 Thaler erhöht werden ſolle [1]). Unlange nach dem Abſchluſſe dieſes Receſſes wird Sophia Dorothea nach Lauenau überſiedelt ſein. Hier verſtändigten ſich Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt (4. September) über das Maß der Gefangenſchaft derſelben und über die Art der Beeidigung aller zu ihrer Umgebung beſtimmten Perſonen. Der Vater bedang ſich das Recht aus, der Tochter einen franzöſiſchen Geiſtlichen zu ſenden und erhielt für Jeden, den er mit ſeiner Vollmacht verſehen habe, die Zuſicherung des freien Zutritts; auch ſein Wunſch, daß der Gefangenen, falls man ihre Entfernung von Lauenau beabſichtige, ein zum Fürſtenthum Celle gehöriges Schloß angewieſen werden möge, fand Gewährung. Dann ſchritt man zum Scheidungsprozeſſe. Aus je zwei geiſtlichen und zwei weltlichen Räthen der Conſiſtorien zu Celle und zu Hannover wurde ein „Ehegericht“ gebildet, deſſen Mitglieder man für die Dauer der Verhandlung von ihrem bisherigen Eide entband. Vor dieſem Gerichte, in welchem der geheime Rath von dem Buſſche den Vorſitz

---

tenden Unterſuchung. Eine genügendere Bekanntſchaft mit den Archiven in Hannover und Wolfenbüttel würde dem ſcharfſinnigen Verfaſſer nicht verſtattet haben, die zu Lund befindliche Correſpondenz in der Art zu würdigen, wie es von ihm geſchehen iſt.

1) In dem hierauf bezüglichen Receß vom 29. Auguſt 1694 heißt es: „Und weil Wir die gänzliche Hoffnung haben, Ihr Liebden werden mit der Zeit Ihre Caprice und üble Bezeigungen, deren ſie ſich gegen den Churprintzen gebrauchet, mehr und mehr erkennen und durch ein ſtilles Leben ſolches in der That zeigen, ſo iſt, damit Ihre Liebden ſodan auch ein umb ſo ausreichlichere Subſiſtenz haben mögen, bewilliget worden“ ꝛc.

führte, legte Sophia Dorothea noch ein Mal die Erklärung ab, dem Kurprinzen nimmer beiwohnen zu wollen. Die auch jetzt noch wiederholten Verſuche zur Ausſöhnung, die Sendung von Molanus, der durch Hinweiſung auf die Gebote Gottes ſie zur Nachgiebigkeit zu bewegen bemüht war, blieben ſo erfolglos wie die früheren. Somit begann die Thätigkeit des Gerichts, in welchem die Angeklagte durch einen für ſie beſtellten Anwalt vertreten war. Die Anklagepuncte lauteten dahin, daß Sophia Dorothea dem Gemahl weder Liebe noch Folgſamkeit erwieſen, bei ihrem Vater ungegründete Klage gegen denſelben erhoben, endlich wiederholt ihre Willensmeinung ausgeſprochen habe, mit ihm nicht mehr leben zu wollen. Am 28. December 1694 ſprach das Ehegericht auf dem Grunde des böswilligen Verlaſſens die Scheidung aus, mit dem Zuſatze, daß wohl dem Kurprinzen, nicht aber der Kurprinzeſſin, das Eingehen einer zweiten Ehe geſtattet ſei [1]).

In dem Anfange des folgenden Jahres geſchah die Ueberſiedelung von Sophia Dorothea nach dem mit einem Walle und zwiefachen Gräben umzogenen celliſchen Schloſſe Ahlden [2]). Ob, als ſie über die Zugbrücke fuhr, eine Ahnung in der Prinzeſſin aufſtieg, daß ſie zwei und dreißig Jahre ihres Lebens an dieſer Stätte vertrauern ſollte? Wir werden ſpäter ſehen, daß man der „Herzogin von Ahlden“ eine ihren früheren Verhältniſſen entſprechende Hofhaltung nicht mißgönnte. Ihr waren Ausfahrten in die nächſte Umgegend verſtattet, aber Reiter begleiteten den Wagen und erlaubten weder Einkehr noch Geſpräch mit Fremden. Sie durfte des brieflichen Verkehrs mit ihrer Mutter und ihren Kindern pflegen, aber die abgeſandten und eintreffenden Briefe unterlagen der Durchſicht beeidigter Beamten.

Das Kammerfräulein Eleonore von dem Kneſebeck anbelangend, ſo wurde dieſelbe am 2. Julius 1694, als ſie ſoeben mit

1) Noch am 13. October 1694 ſchrieb Ernſt Auguſt von der Göhrde aus an Ilten in Dresden: Es gehe hin und wieder von einer Scheidung des Kurprinzen die Rede; über dergleichen Discurſe möge der Geſandte ſich nicht auslaſſen, ſondern ſich mit Unwiſſenheit entſchuldigen.

2) Das alte, geraume Zeit im Pfandbeſitze der Stadt Lüneburg, dann derer von Mandelsloh befindliche Schloß Ahlden, nach welchem ſich ſeit dem dreizehnten Jahrhundert eine rittermäßige Familie benannte, war längſt geſunken. Das neuere Schloß hatte 1613 der dortige Droſt, Johann von Behr, auf Befehl von Herzog Chriſtian aufführen laſſen.

der siebenjährigen Princessin Sophia Dorothea, späterhin Gemahlin Friedrich Wilhelm's I. von Preußen, zu Abend gespeist hatte, von einem Lieutenant der Garde verhaftet und in ein wohlverwahrtes Gemach gebracht. In den mit ihr angestellten Verhören, selbst nach geschehener Bedrohung mit der Folter, verharrte sie bei der Erklärung, daß die Wahrheit ihr nicht erlaube, von der Prinzessin und dem Grafen Königsmark Nachtheiliges auszusagen [1]). Nach einigen Tagen wurde sie in einem mit Wache umgebenen Wagen nach Springe, von hier sechs Monate darauf unter starker Bedeckung nach Scharzfeld geführt und dort in einer mit Eisengittern versehenen Kammer in der Höhe des Thurms verwahrt. Umsonst bemühte sich die Verwandtschaft, gegen Stellung einer Caution ihre Freilassung zu erwirken. Am 5. November 1697 gelang ihr die Flucht. Sie begab sich nach Wien, erwarb vom Kaiser ein Protectorium (7. Januar 1698) und traf mit diesem bei Anton Ulrich ein, um durch dessen Vermittelung die Verabfolgung ihrer in Hannover zurückgebliebenen Habseligkeiten zu erwirken.

Im Anfange des Jahres 1698 erkrankte Ernst August auf dem Schlosse zu Herrenhausen. Seit er das Bette zu hüten gezwungen, wurde die Sonntagspredigt im Vorzimmer der Krankenstube gehalten [2]). Um die Mitternachtsstunde des 23. Januar erfolgte der Tod des ersten Kurfürsten aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg. Er hatte sein Leben auf fast 69 Jahre gebracht. Am 23. März trugen Obersten die Leiche nach dem Gewölbe der Schloßkirche in Hannover. Es war ein fester, muthiger Herr gewesen, dem das Volk nachklagte, klug, thätig, von fürst-

1) „— Andern Tags ist sie in ein ander wohl verwahrtes gemach gebracht und alldorten über gewiße fragen in gegenwarth deß grafen von Platten, geheimb Rath Busch, Vicekanzler Hugo und eines secretarii examinirt worden. Weyln aber sie der Examinatoren verlangen nach wider obgedachte Prinzessin und des grafen von Konigsmarck etwas solches, so ihnen nachtheylig sein könte, auß lieb der Wahrheit, außzusagen nicht gewußt, haben dieselbe ihr nicht allein schärpfere mittel angedrohet, sondern fünff tage hernach zum andern mahle dieselbe über eben obige fragen nochmahls zu rede gestellet und auff alle weyße, daß sie wider gedachte Personen nachtheylige sachen außsagen solte, zu persuadiren gesuchet" ꝛc. — Kaiser Leopold I. an die Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich.

2) Erythropel, Begräbnißpredigt auf Ernst August. Hannover. folio.

licher Denkungsart, geſchickt in der Wahl ſeiner vertrauten Räthe, nimmer mit Ausgaben geizend, wenn es der Erkräftigung oder Vergrößerung der Macht ſeines Hauſes galt, prachtliebend, freigebig und gleichwohl das Maß ſeiner Kräfte ſo ſicher ermeſſend, die durch ihn geordnete Verwaltung ſo ſcharf überblickend, daß das Hausgut vermehrt wurde und die Lande die letzten Folgen des dreißigjährigen Krieges verſchmerzten. Durch die Feſtſetzung der Primogenitur, ſo ſchwer ſie auch erkauft werden mußte, war der Rückkehr der unſeligen Erbtheilungen und des von ihnen unzertrennlichen Familienzwiſtes für immer vorgebeugt; beſchworene Verträge mit dem Bruder ſicherten die Verſchmelzung der Fürſtenthümer zu einem geſchloſſenen Staatskörper unter einem einigen Herrn, dem auch das uralte Stammgut jenſeits der Elbe wieder entgegengeführt werden ſollte; durch die Erwerbung des Kurhutes trat das fürſtliche Haus in den Kreis der bevorrechtetſten Stände des Reichs ein, und eine am 20. März 1691 mit dem Fürſten Chriſtian Eberhard von Oſtfriesland eingegangene Erbverbrüderung ſtellte den Anfall eines reichen Fürſtenthums in Ausſicht und im tiefſten Geheimniß arbeitete man an den Vorkehrungen zur Nachfolge auf den engliſchen Thron. Das Alles war das Werk von Ernſt Auguſt und ſeinem in aufopfernder Liebe ihm angehörenden Bruder Georg Wilhelm.

Acht und dreißig Jahre zählte Georg Ludwig, als er dem Vater in der Regierung folgte. Man kannte ihn als einen willensſtarken, ausdauernden, weltklugen Mann, der unter allen Umſtänden ſein kaltes Blut behauptete; wortkarg, verſchloſſen, alſo daß er auch von ſeiner nächſten Umgebung nicht durchſchaut wurde, mit Zähigkeit an dem ausgeſprochenen Worte feſthaltend, weil er kein Urtheil fällte, ohne zuvor den Gegenſtand mit Schärfe durchdacht zu haben. Von den üblichen Zerſtreuungen ergötzte ihn keine, außer der Jagd; ſteifen Hoffeſten war er gram nicht der Arbeit, die ihn ſo wenig ermüdete, daß er alle Briefe von Wichtigkeit ſelbſt abfaßte und die am Schluß einer jeden Woche einlaufenden Rechnungen der Hofhaltung mit Unverdroſſenheit prüfte. Es konnte ſich Keiner des unbeſchränkten Vertrauens dieſes neuen Herrn rühmen, der behutſam ſeinen Anſichten Worte lieh und im Glück und Unglück denſelben Gleichmuth behauptete. Im Vergleich mit dem Vater, der Geſelligkeit liebte, ſich gern in heitern

Geſprächen erging und Leben weckte, wo es ihm nicht entgegenquoll, erſchien Georg Ludwig trocken und kalt [1]). Daß ihm der Segen häuslichen Friedens verſagt blieb, mag nicht weniger in der Richtung einer Zeit, die ſich die Geſetze der Sitte aus Verſailles verſchrieb, als in dem Umſtande begründet ſein, daß nicht Herzensneigung ihn die eheliche Verbindung eingehen ließ. Die glückliche Gabe, mit einem freundlichen Worte Herzen zu wärmen und an ſich zu knüpfen, war ihm nicht beſchieden. „Der Churfürſt, äußert ſich Leibnitz, erfüllt alle Pflichten einer ſtrengen Gerechtigkeit, aber drüber hinaus zu gehen, fühlt er keinen Drang.“ Georg Ludwig war im Lagerleben aufgewachſen. Als funfzehnjähriger Jüngling hatte er an der Seite ſeines Oheims Georg Wilhelm an dem Kampfe bei der Conzer Brücke Theil genommen, 1683 an der Spitze eines kaiſerlichen Reiterregiments vor Wien, im folgenden Jahre in mehr als einer Schlacht gegen die Osmanen geſtritten. Im Jahre 1692 führte er 8000 Mann zum Heere Wilhelm III. nach den Niederlanden und an dem heißen Tage bei Neerwinden (29. Julius 1693), wo das Glück und Talent des Marſchalls von Luxembourg den Sieg behauptete, wurde er, als hart vor dem einſtürmenden Feinde das Pferd unter ihm zuſammenbrach, nur durch die muthige Treue des Generals von Hammerſtein vom Tode gerettet.

Im kurfürſtlichen Collegium machte ſich der früher erhobene Widerſpruch nicht geltend, als Georg Ludwig in der Perſon ſeines Geſandten in Wien vom Kaiſer die Belehnung mit der Kur empfing; aber die Heftigkeit, mit welcher die correſpondirenden Fürſten ſich gegen die neue Würde von Ernſt Auguſt aufgelehnt hatten, wurde von deſſen Nachfolger in demſelben Maße empfunden. Ihr Widerſtand wurde ein planmäßig geordneter, ſeit ſie ſich in Nürnberg (19. Julius 1700) zu einem feſten Bunde geeint hatten. Dagegen wahrte Georg Wilhelm in ſeinem Verhältniſſe zu dem Neffen dieſelbe Fürſorge und Hingebung, von der er

1) Eliſabeth Charlotte von Orleans ſagt von Georg Ludwig: „Der Churfürſt von Braunſchweig hatt daß, daß er unleydlich drucken und kalt iſt in ſeinem reden, oder redt gar nicht“ und in einem Briefe vom März 1707: „Es iſt kein wunder, daß man die freude nicht zu Hannover jetzt ſieht wie vor dießem; der Churfürſt iſt ſo froid, daß er alles in Eyß verwandelt; daß waren ſein her vater und oncle nicht.“

gegen den Bruder nie gelaſſen. Am 2. Junius 1693 hatte Letzterer den celliſchen Landſtänden die Zuſicherung ertheilt, daß auf den Fall der Zuſammenſetzung der Fürſtenthümer Celle und Calenberg die landſchaftliche Verfaſſung beider in ihren Rechten unangefochten verbleiben, die höheren Gerichte im Celliſchen ohne ſtändiſche Zuſtimmung keiner Umgeſtaltung unterzogen werden, die von Georg Wilhelm abgeſchloſſenen Receſſe volle Beſtätigung finden ſollten [1]). Nun berief, fünf Wochen nach dem Tode des Bruders, Georg Wilhelm Praelaten, Ritter- und Landſchaft zu ſich nach Celle, verpflichtete ſie abermals auf die von ihm feſtgeſetzte Erbfolge nach dem Rechte der Erſtgeburt und gab ihnen in ſeinem und Georg Ludwigs Namen wiederholt die Zuſicherung, daß ihren Rechten und Privilegien keinerlei Kränkung widerfahren ſolle [2]).

Es war eine kurze Waffenruhe, welche nach dem Frieden von Ryswick den calenbergiſchen und celliſchen Regimentern beſchieden wurde. Man glaubte die vererbten Zwiſtigkeiten zwiſchen dem däniſchen Königshauſe und dem Herzoge von Holſtein-Gottorp durch die in Altona getroffene Uebereinkunft für immer beſeitigt. Aber ſchon fünf Jahre ſpäter erfolgte der Wiederausbruch derſelben. Entſcheidung durch Waffen ſchien nahe und um gegen die Uebermacht des Königs eine Stütze zu gewinnen, ſuchte der junge Herzog Friedrich ein Schutzbündniß mit Ernſt Auguſt und Georg Wilhelm, worauf dieſe um ſo bereitwilliger eingingen, als König Chriſtian V. zu den entſchiedenen Widerſachern der neunten Kur gezählt wurde. Auch dieſes Mal erfolgte eine friedliche Beilegung des Haders. Nun beſtieg Friedrich IV. 1699 den däniſchen Thron, einte ſich mit Auguſt von Sachſen-Polen und dem Czar zur Vernichtung Schwedens, überzog die Gebietstheile des Herzogs Friedrich — er war der Schwager von König Karl XII. — und begann die Belagerung von Tönningen. In dieſer Bedrängniß erbat Herzog Friedrich die Hülfe von Calenberg und Celle. Einem ſolchen Anſinnen konnten ſich Georg Wilhelm und Georg Ludwig als Bürgen des altonaer Vergleichs, für deſſen Aufrechthaltung ſie ſich im Anfange des Jahres 1700 von Neuem gegen Wilhelm III. von England und die Generalſtaaten verpflichtet hatten, ſodann

1) Jacobi, Landtagsabſchiede, Th. II, S. 471 f.

2) Landtagsabſchied von Celle, 2. April 1698. Jacobi u. a. O. S. 495 f.

in Folge des mit Herzog Friedrich eingegangenen Schutzbündniſſes nicht entziehen. Als König Friedrich IV., ohne auf ihre Vorſtellungen zu achten, mit der Belagerung Tönningens fortfuhr, überſchritten ſie, ohne durch den mit Dännemark befreundeten Kurfürſten von Brandenburg eingeſchüchtert zu werden, der mit 12000 bei Lenzen zuſammengezogenen Streitern in's Lüneburgiſche einzufallen drohte, mit einem Heere von 14000 Mann bei Hopte die Elbe, beſetzten Altona, drangen, verſtärkt durch ſchwediſch-bremiſchen Zuzug, in's Holſteiniſche ein, ohne daß es ihnen indeſſen gelang, das feindliche, vom Herzoge von Würtemberg und vom Könige perſönlich geführte Heer zur Annahme einer Schlacht zu bewegen. Das raſche Verfahren der Fürſten und mehr noch die Landung Karls XII. auf Seeland nöthigten Friedrich IV. am 18. Auguſt 1700 auf dem Schloſſe Travendahl einen Frieden zu unterzeichnen, in welchem er die Rechte des Herzogs von Holſtein-Gottorp anerkannte und, dem von Fabricius und Bernſtorff vertretenen jüngeren Hauſe der Welfen gegenüber, der Primogenitur und der Kurwürde ſich nicht ferner zu widerſetzen gelobte.

Während deſſen war (Junius 1700) Graf Ahlefeld, Dännemarks Geſandter am Hofe zu Dresden, mit einem würzburgiſchen Regimente und 4000 von Kurſachſen zuſammengerafften Polen in den ſüdlichen Theil des Fürſtenthums Celle eingebrochen und brandſchatzte die Aemter Fallersleben, Giſhorn und Campen. Der plötzliche und gerade von dieſer Seite am wenigſten erwartete Ueberfall war auf die Abweſenheit des Fürſten und ſeines Heeres berechnet. Gleichwohl genügten einige in höchſter Eile vom General Cuno Joſua von Bülow geſammelte Regimenter, um die Feinde in's Stift Hildesheim zurückzuwerfen und bei Bockenem aufs Haupt zu ſchlagen. Nur Wenigen gelang Flucht nach Halberſtadt, die Meiſten geriethen in Gefangenſchaft. Das Volk ſang Spottlieder über das „fremde Wild“ das ſo leichtfüßig über die Grenze zurückſprang, die es mit Ungeſtüm überſchritten hatte [1]).

Nach dem Frieden von Travendahl war das Beſtreben Englands und des Kaiſers darauf gerichtet, König Friedrich IV. dem franzöſiſchen Intereſſe zu entfremden und zur Theilnahme an dem

---

1) Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen, 1850, S. 356.

Bunde gegen Ludwig XIV., dem letzten großen Werke Wilhelms III., zu gewinnen. Zu dieſem Zwecke ſtellte der Kaiſer der Krone Dännemark die Gewährung des lange erſtrebten Elbzolls zu Glückſtadt in Ausſicht. Bothmer war es, welcher vom Haag aus Georg Ludwig von dieſem Plan in Kenntniß ſetzte. Alsbald beauftragte der Kurfürſt den Baron Schütz [1]), ſich der Annahme eines ſolchen Vorſchlages aufs nachdrücklichſte in London zu widerſetzen; ein Zoll in Glückſtadt drohe dem Elbhandel den Todesſtoß, gebe den Dänen eine ſichere Anwartſchaft auf die Unterwerfung Hamburgs, dränge Schweden wegen ſeiner bremiſchen Landſchaft einem franzöſiſchen Bündniſſe entgegen und werde für lange Zeit die Sicherheit und Ruhe des niederſächſiſchen Kreiſes ſtören. Die über dieſen Gegenſtand von Wien einlaufenden Berichte waren wenig geeignet, die Beſorgniſſe des Kurfürſten zu mindern. Der kaiſerliche Vicekanzler, meldete von dort der geheime Rath von Oberg [2]), habe ſich freilich dahin ausgeſprochen, daß man weit entfernt ſei, Dännemark durch ein Zugeſtändniß erkaufen zu wollen, welches dem ganzen niederſächſiſchen Kreiſe, vornehmlich Schweden und Braunſchweig-Lüneburg, zum Nachtheile gereichen könne; andrerſeits aber ſei es von Wichtigkeit, ſich des Beiſtandes dieſer nordiſchen Macht zu verſichern und man hege die Hoffnung, daß der Kurfürſt, der auf dieſem Wege die Anerkennung ſeines Electorats beſchleunigen könne, ſich zu einem Geldopfer verſtehen werde; Dännemark bedürfe deſſen und der Kaiſer ſei augenblicklich von Mitteln entblößt. Man verkenne, erwiederte hierauf Georg Wilhelm [3]), keineswegeſ den Werth des Heranziehens von Dännemark, erachte aber für unbillig, daß ſolches auf Koſten des welfiſchen Hauſes geſchehen ſolle; Alle, die dem Electorat widerſtrebten, mit Geld abzukaufen, erlaube weder deſſen Ehre noch Vermögen und dürfe daſſelbe mit einigem Rechte erwarten, daß der Kaiſer, gegebener Zuſage gemäß, in dieſer Beziehung ſein Gewicht zur Geltung bringen werde. Dieſe Vorſtellungen fanden jedoch in Wien keinen Eingang. Der auf 2 bis 300,000 Thaler jährlicher Einkünfte veranſchlagte Elbzoll

1) Schreiben d. d. Hannover, 4. Februar 1701.

2) Schreiben vom 23. Februar 1701.

3) Deſſen Schreiben an Oberg, Zelle, 6. März 1701.

wurde im Mai 1701 der däniſchen Krone für ſo lange zugebilligt, bis der aus demſelben gewonnene Ertrag die Summe von einer Million Thaler erreicht haben werde.

Die Beilegung der letzten Zwiſtigkeiten mit Dännemark erfolgte zur guten Stunde. Eine würdigere Aufgabe war den Streitkräften des nördlichen Deutſchlands am Rhein und in den Niederlanden beſchieden. Es galt noch ein Mal, dem Umſichgreifen Ludwigs XIV. Schranken zu ſetzen, welcher, indem er für ſeinen Urenkel die ſpaniſche Erbſchaft antrat, die Kronen Spanien und Frankreich dereinſt zu vereinigen und das europäiſche Feſtland unter ſein Principat zu bringen drohte. Die Seele des Widerſtandes war auch dieſes Mal Wilhelm III. von England. Unverdroſſen, durch keine Täuſchung entmuthigt, arbeitete er, ein königlicher Vorkämpfer für die Freiheit Europa's, an der Geſtaltung einer großen Allianz. Es gelang ihm nicht bei allen deutſchen Ständen das Pflichtgefühl für Kaiſer und Reich zu wecken. Die Herzöge von Wolfenbüttel und deren Verbündete gefielen ſich in der Bildung einer neutralen, der That nach franzöſiſchen Partei; die Kurfürſten von Baiern und Cöln hatten Frankreichs Verheißungen bethört und ſie errötheten nicht, ſich dem Feinde des Reichs anzuſchließen. Dagegen erklärten ſich der Kurfürſt von Hannover und der Herzog von Celle bereit, dem bei Wilhelms III. Anweſenheit im Haag von England, Holland, dem Kaiſer Leopold I. und den Kurfürſten von der Pfalz und Brandenburg geſchloſſenen Schutz- und Trutzbündniſſe beizutreten, deſſen Ziel war, einem habsburgiſchen Erzherzoge die ſpaniſche Krone zu verſchaffen. Wilhelm's III. Tod löste dieſe Einigung nicht, da die von ihm vorgezeichnete politiſche Richtung bei Anna, ſeiner Nachfolgerin auf dem engliſchen Thron, Annahme fand. Mit ungewöhnlichem Eifer wurden im Celliſchen und Calenbergiſchen die Rüſtungen betrieben. Man hoffe, ſchrieb Georg Wilhelm dem Baron Schütz (December 1701), daß England und die Generalſtaaten ſich zu einem Geldbeitrage verſtehen würden, damit man „etwas Rechtſchaffenes und Nachdrückliches“ zu leiſten im Stande ſei. Am 21. Junius 1702 ſchloß Bothmer im Namen von Georg Ludwig und Georg Wilhelm mit Marlborough einen Vertrag im Haag ab, kraft deſſen die beiden welfiſchen Fürſten ſich verbindlich machten, zwei Reiterregimenter, aus 700 Pferden beſtehend, und 12

Regimenter zu Fuß, zum Belaufe von 9300 Köpfen, für den bevorſtehenden Feldzug in engliſchen Sold treten zu laſſen [1]). Außerdem ſandten die Fürſten drei Regimenter Dragoner und zwei Reiterregimenter, deren Bezahlung die Republik Holland übernahm, nach den Niederlanden. Die Betheiligung dieſer Truppen an den unter Prinz Eugen und dem Herzoge von Marlborough erfochtenen Siegen möge, um die Reihenfolge der kriegeriſchen Ereigniſſe nicht zu unterbrechen, der ſpäteren Darſtellung vorbehalten bleiben.

Es ſprach wenig Wahrſcheinlichkeit dafür, daß der Tod von Ernſt Auguſt die Annäherung der wolfenbüttelſchen Herzöge an das hannoverſche Kurhaus erleichtern werde. So feindlich ſich auch überall die Perſönlichkeiten von Anton Ulrich und dem erſten Kurfürſten aus dem braunſchweigiſchen Hauſe berührt hatten — der Grund des Zwieſpalts lag, wie früher erörtert iſt, tiefer und beruhte theils auf der erhöhten Stellung im Reiche, welche der jüngeren Linie zu Theil geworden war, theils auf der inneren Erſtarkung derſelben durch das Geſetz der Erſtgeburt und die feſtgeſetzte Verſchmelzung der Fürſtenthümer zu Einem Staate. Mußte doch ſchon der immer näher gerückte Anfall von Celle genügend ſein, um in Anton Ulrich, der von der Hoffnung nicht laſſen konnte, mindeſtens einen Theil des Erbes von Georg Wilhelm an ſein Haus zu bringen, die herbeſte Stimmung zu wecken. Ueberdies war auf Georg Ludwig wohl die feſte Entſchloſſenheit, die Selbſtändigkeit und Beharrlichkeit des Vaters übergegangen, aber nicht die Leichtigkeit der Formen und die Gewandtheit in der Berückſichtigung von Verhältniſſen, in die er ſich, bei freigeſtellter Wahl, nicht geſchmiegt haben würde. Ernſt Auguſt hatte durch folgerechtes Streben und geſchickte Benutzung der Umſtände den Kurhut davon getragen; dem Sohne galt er als ein ſo rechtmäßiges Erbe wie Fürſtenthum und Hausgeſetz. Und zu dieſem Erbe gehörte der nicht grundloſe Groll gegen Wolfenbüttel.

Gleichwohl mußte Georg Ludwig, wenn er den Einfluß erwog, welchen Anton Ulrich auf die correſpondirenden Fürſten ausübte, viel daran liegen, das gute Vernehmen im Geſammt-

---

1) Die Königin Anna zahlte je nach Ablauf von ſechs Wochen für die Fußregimenter 159,524, für die Reiterei 31,155 holländiſche Gulden.

hauſe wieder hergeſtellt zu ſehen. Auch dieſes Mal unterzog ſich Georg Wilhelm der Vermittelung und ſandte zu dieſem Zwecke den Secretair Stambke zu Rudolph Auguſt nach Braunſchweig. Er baute darauf, daß der milde, allem Hader abgeneigte Fürſt das Verfahren des Bruders nicht gut hieß, daß er unverholen ſeinen Tadel über deſſen Einmiſchung in die hannoverſchen Angelegenheiten ausſprach, daß er ihn des Bruches der früher gegebenen Zuſage in Bezug auf die Primogenitur beſchuldigte. Gerade damals hatte ſich Rudolph Auguſt mit Unwillen von Anton Ulrich abgewandt, deſſen ränkevolle, herrſchſüchtige Natur ihm das Alter verkümmerte. Kaum daß Letzterer von der Ankunft des celliſchen Secretairs in Braunſchweig hörte, als er in ihm das Werkzeug Bernſtoffs vermuthete, um den Zwiſt mit dem Bruder zu nähren und denſelben an Celle zu knüpfen. Da fuhr der heftige Mann zu und ohne Berückſichtigung des älteren regierenden Herrn, der freundlich mit Stambke verkehrte, ließ er dem Abgeſandten durch einen Officier ſagen, „wenn ſeine Verrichtung dahin ziele, dem Bruder widrige Impreſſionen beizubringen, ſo möge er das Thor ſuchen, oder es ſolle ihm etwas Anderes widerfahren und dürfe er ſich an Blume's Exempel ſpiegeln, den man ſieben Monate in Arreſt behalten, obgleich er in nichts überführt ſei“ [1]). Dadurch eingeſchüchtert, entſchloß ſich Stambke, „um nicht unſchuldig in Schimpf und Unglück zu gerathen“, Braunſchweig augenblicklich zu verlaſſen. Rudolph Auguſt war über dieſes Verfahren aufs Schmerzlichſte betroffen, aber gegen den Bruder ſeine Rechte und Ehre zu wahren, erlaubte die Schwäche des Willens nicht; er ſuchte Erleichterung in der Klage gegen ſeine Räthe, denen er aufgab, den gerechten Unwillen Georg Wilhelms nach Möglichkeit zu beſchwichtigen [2]). Letzteres gelang, weil dem Herzoge der redliche Wille des Gekränkten bekannt war und ein Sieg über die Mitbewerber der lauenburgiſchen Erbſchaft von der Einigkeit im fürſtlichen Hauſe abhing. Die Verhandlungen mit Wolfenbüttel

1) Schreiben von Anton Ulrich; d. d. Wolfenbüttel, 22. Februar 1698.

2) „Die nimmer verantwortliche procedur gegen den an mich geſchickten und in meinem ſchutz geweſenen celliſchen Secretarium, ſchreibt Rudolph Auguſt (21. Februar 1698) an ſeine Räthe, betrübt mich bis in den tod und kan ich darüber weder tags noch nacht in troſt und ruhe kommen, da ich kein mittel noch ſehe, wie mein ehre zu retten.“

wurden ſonach von Neuem angeknüpft und auf der zu Ohof abgehaltenen Conferenz [1]) erreichten Bernſtorff und der Oberhofmarſchall von Bülow vom Kanzler Propſt von Wendhauſen und dem geheimen Rath von Schulenburg das Zugeſtändniß, daß Anton Ulrich durch die Vorſtellungen ſeines Bruders bewogen ſei, die ſchon 1686 erlaſſene Declaration ſchriftlich zu wiederholen.

Wie wenig die Erfüllung dieſer Zuſage in der Abſicht von Anton Ulrich lag, ſollte nur zu bald offenbar werden.

Sofort nach dem Tode des Vaters hatte Maximilian Wilhelm ſeinen Proteſt gegen die Primogenitur erneuert. Er würde, lautet ſeine in Wien abgegebene Erklärung, für ſich und ſeine jüngeren Brüder Chriſtian und Ernſt Auguſt nimmer verantworten können, wenn er ſich ſeines Erbrechts ſchnöder Weiſe begebe und gegen eine gottgefällige Regierung eine geringe und ungewiſſe Geldſumme eintauſche. Er ſei vielmehr entſchloſſen, ſein Recht mit Nachdruck zu ſuchen und zu behaupten, habe ſeine Brüder zu einem gleichen Verfahren bewogen und werde ſich nun zunächſt an das Oberhaupt des Reichs wenden [2]). So würde der Prinz nicht verfahren ſein, wenn er nicht eines ſtarken Rückhalts gewiß geweſen wäre; den hatte er, ſeinen eigenen Worten zufolge, „in der Aſſiſtenz einiger benachbarten Potentaten, vornehmlich des Königs von Dännemark, des Kurfürſten von Brandenburg und des Herzogs von Wolfenbüttel“ gefunden. Im September 1698 ſchloß Maximilian Wilhelm mit dem däniſchen Geſandten am kaiſerlichen Hofe, von Urbich, einen Vertrag ab, in welchem er gelobte, ſein vollſtes Vertrauen auf den König zu ſetzen und ohne deſſen Beiſtimmung ſich zu keiner Anerkennung der Primogenitur bewegen zu laſſen. Dagegen verſprach der König für ſich und im Namen Brandenburgs, den Prinzen gegen männiglich mit allen Kräften zu vertreten, ihm jährlich durch den däniſchen Agenten in Hamburg 20,000 Thaler auszahlen zu laſſen und ſeinen jüngeren Brüdern, ſobald ſie dieſer Uebereinkunft beigetreten ſeien, eine

---

1) Actum Ohof, April 1698.

2) Unmittelbar darauf reichte der Prinz ſeinen Proteſt beim Kaiſer ein und wiederholte denſelben gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Chriſtian, als Georg Ludwig im Begriff ſtand, die Inveſtitur vom Kaiſer zu empfangen. Memorial von Maximilian Wilhelm, d. d. Wien, 9. Januar 1699.

Rente von 12,000 Thaler zu bewilligen. Dieſer Vertrag gewann am 23. Mai 1699 die Unterſchrift von Anton Ulrich.

Nach dieſen Vorgängen konnte an einen Rückſchritt Anton Ulrichs nicht mehr gedacht werden. Es war ein verzweifeltes Spiel, als er zu einer Zeit, da ganz Europa durch die bevorſtehende Entſcheidung der ſpaniſchen Erbfolge in die höchſte Spannung verſetzt war und wer treu am Reiche hielt ſich feſter noch als zuvor dem Kaiſer anſchloß, den Bund mit Frankreich ſuchte und fand. Aber gerade die hieraus erwachſenden Wirren und der vorausſichtliche Ausbruch des nordiſchen Krieges, in welchen Ernſt Auguſt vermöge ſeiner Stellung zu dem jungen Herzoge von Holſtein-Gottorp verwickelt werden mußte, ſchienen ihm die günſtigſte Gelegenheit zu bieten, einen Schlag gegen das jüngere Haus von Braunſchweig-Lüneburg zu führen. Wenn deutſche Stände, antwortete der franzöſiſche Geſandte [1]) auf die Anfrage des Herzogs, zur Aufrechterhaltung des Friedens und ihrer Gerechtſame Bündniſſe eingehen wollten, ſo ſei ſein König gern bereit, ihnen beizutreten, namentlich wenn ſolche gegen die neunte Kur und gegen die Combination von Celle und Calenberg gerichtet ſeien. Dem am 28. September 1698 zu Verſailles für die Dauer von drei Jahren abgeſchloſſenen Schutzvertrage, in welchem Ludwig XIV. den wolfenbüttelſchen Brüdern ſeine Unterſtützung gegen jede ſie drohende Gewalt zuſagte [2]), folgte eine Allianz gleichen Inhalts mit Friedrich Auguſt von Sachſen in ſeiner Eigenſchaft als König von Polen [3]). Dann erneuerte Anton Ulrich das Bündniß mit Münſter und mit Friedrich IV., dem Nachfolger Chriſtians V. auf den däniſchen Thron und gewann von Letzterem die Zuſage,

1) Note des Oberſten du Heron, Julius 1698.

2) Ein 1700 zu Amſterdam in 4. gedrucktes Sendſchreiben, betitelt: „Copie d'une lettre escritte par un gentilhomme à un de ses amis sur le bruit qui court touchant la jonction du duché d'Hanovre avec celuy de Zell" fließt von Bitterkeit gegen Georg Ludwig über und ruft Frankreich, die nordiſchen Mächte und beſonders den Kurfürſten von Brandenburg auf, ſich einer derartigen Vereinigung, wodurch Hannover zur überwiegenden Macht im nördlichen Deutſchland gelange, mit allen Mitteln zu widerſetzen. Es hat einen hohen Grad innerer Wahrſcheinlichkeit, daß Anton Ulrich, wenn nicht der Verfaſſer, doch der Urheber dieſes Sendſchreibens iſt.

3) d. d. Warſchau $\frac{\text{4. April}}{\text{26. März}}$ 1699.

daß zum Schutze Wolfenbüttels ein däniſches Heer an der Elbe aufgeſtellt werden ſolle [1]). Auf ſeinen Betrieb erließen die correſpondirenden Stände [2]) an Ludwig XIV. folgende Zuſchrift: „Ihrer Kgl. Maj. in Frankreich werde vorkommen ſein, wasgeſtalt von dem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg-Hannover bishero eine neue Churwürde affectiret, Fürſten und Stände des Reichs auch an ihrem unſtreitig competirenden jure liberi suffragii bey ſolcher occasion empfindlich zu laediren geſucht worden. Alß aber dieſelben von ſolchen wohlerworbenen Rechten ſich excludiren zu laſſen nicht gemeint, auch deshalb bey Kaiſ. Maj. Vorſtellung zu thun nicht ermangelt haben, nun aber die Nachricht eingelaufen, daß bey jetzo vorſeienden holſteiniſchen Tractaten das Fürſtl. Haus Hannover ſolche Electorat-Sache mit in die Handlung zu bringen ſich bemüht, So haben Kgl. Maj. in Frankreich, als Mitgaranten des weſtphäliſchen Friedens, unterthänigſt erſuchen wollen, dero huldvollſte officia und kräfftige Interpoſition dafür anzuwenden, daß bey der vorſeienden holſteiniſchen Friedensunterhandlung die Electorat-Sache nicht admittirt werde und durch den Geſandten in Regensburg Mr. de Chamoy, Einſprache thun zu wollen.“ Dem kam Ludwig XIV. nach. Am 14. Septbr. 1700 ließ er als Garant des weſtphäliſchen Friedens, dem die Sorge für Aufrechterhaltung der Reichsgeſetze obliege, in Regensburg gegen die neunte Chur proteſtiren [3]). Schweren Herzens ließ Rudolph Auguſt den Bruder gewähren, dem er ſeit der Aufnahme in die Mitregierung ſeinen Frieden verkauft hatte [4]) und von deſſen weitgreifenden Plänen er nur theilweiſe Kenntniß gewann. Glaubte er doch ſich gegen den im März 1700 durch Georg Wilhelm nach Braunſchweig geſandten Berghauptmann Heinrich Albrecht von dem Buſſche „mit ſeiner fürſtlichen Parole engagiren zu können“, daß die Abſichten von Anton Ulrich nicht gegen Celle und Hannover gerichtet ſeien.

---

1) Rezeß vom 16. Januar 1700.

2) d. d. Nürnberg, 9. Auguſt 1700.

3) Flassan, Hist. de la diplomatie française. Th. IV. S. 179 f.

4) Rudolph Auguſt begleitete die Rückſendung des von ihm vollzogenen Rezeſſes mit Dännemark mit folgendem Handſchreiben: „Ich habe Rückkomendes mit fleiß durchgeleſen, wil nicht hoffen, daß es uns in unnötige weitläufftigkeiten ſtürtzen werde. Gott verhüte alles übel und verleihe uns Frieden gnädiglich zu unſern Zeiten.“ Hedwigsburg $\frac{26}{16}$. Januar 1700.

Daß in dieſer Beziehung auch nicht der Schein des Truges ihn treffen kann, ergiebt ſich aus dem Umſtande, daß er noch im folgenden Jahre bei einer Uebereinkunft mit dem Bruder wegen Vergrößerung des Heeres die Erklärung hinzugefügt wiſſen wollte, es ſolle die Rüſtung nicht dem neunten Electorat gelten [1]).

Während König Wilhelm III. und die Generalſtaaten mit Eifer bemüht waren, für den Ausbruch des ſpaniſchen Erbfolgekrieges die deutſchen Stände feſter an den Kaiſer zu knüpfen, betrieb Anton Ulrich die Bildung einer ſ. g. neutralen Partei im Reiche, die aber der That nach die franzöſiſchen Anſprüche zu ſtützen beſtimmt war und ſorgte für die Aufſtellung eines im Verhältniß zur Größe ſeines Herzogthums ungewöhnlich zahlreichen Heeres. Auf ſeine Bitte um einen zuverläſſigen und Vertrauen erweckenden Befehlshaber für die wolfenbüttelſchen Regimenter ſandte ihm Ludwig XIV. im Auguſt 1701 den Marquis d'Uſſon, welcher bis dahin unter Marſchall Boufflers beim flandriſchen Heere gedient hatte [2]).

Dieſe Rüſtungen, welche dem Vorgeben nach die Beſchaffung einer Streitmacht von 12,000 Mann bezweckten, während dieſelbe vermittelſt der von Frankreich ausgezahlten Subſidien insgeheim bis zu 20,000 Mann erwachſen ſollte, erweckten mit Recht den Argwohn der Nachbarn. Hatte man doch in Wolfenbüttel amtlich die Erklärung abgegeben, ſich an der Frage der ſpaniſchen Succeſſion nicht betheiligen zu wollen. Das Vorgeben dagegen, bei dem Schwanken der politiſchen Verhältniſſe für die eigene Sicherheit Sorge tragen zu müſſen, konnte um ſo weniger als haltbar gelten, als das im Mittelpuncte des Reichs gelegene Fürſtenthum dem Schauplatze des Kampfes mit Frankreich fern gerückt war und die Beſorgniß, daß Georg Ludwig wegen der gegen ſeine Kurwürde geſchloſſenen Conföderation zu Feindſeligkeiten übergehen werde, ſchon aus dem Grunde ſchwinden mußte, daß derſelbe den überwiegenden Theil ſeiner Streitkräfte nach den Niederlanden geſchickt hatte. Andrerſeits hielt Anton Ulrich nicht mit dem Geſtändniſſe zurück, daß zur Durchführung ſeiner Rüſtungen „Ihre

---

1) Fürſtbrüderliches Concert, d. d. Braunſchweig, 3. October 1701.

2) Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne (Collection de docum. inédits) Th. I, S. 110.

Königliche Majeſtät von Frankreich, als des hochfürſtlichen Hauſes hoher Allirter, einigen Vorſchub gethan" mit dem Zuſatze, daß, da der Reichskrieg noch nicht erklärt ſei, Wolfenbüttel mit Frankreich in einem untadelhaften Schutzbündniſſe lebe. Hatte er hin und wieder geäußert, daß ſeine kriegeriſchen Vorkehrungen nur den Zweck hätten, beim Erlöſchen des celliſchen Hauſes dem Prinzen Maximilian Wilhelm zum Beſitze des erledigten Fürſtenthums zu verhelfen, ſo ergab ſich die Nichtigkeit dieſer Erklärung aus dem Umſtande, daß die Rüſtungen auch dann noch fortgeſetzt wurden, als der Prinz ſich bereits mit ſeinem regierenden Bruder vereinbart hatte. Als eben jetzt der betagte Georg Wilhelm nicht unbedenklich erkrankte, verdoppelte Anton Ulrich ſeine kriegeriſche Thätigkeit und ging ſo weit, daß er Duderſtadt, Oſterode und Peine durch ſachverſtändige Männer heimlich beſichtigen ließ, weil er ſich durch Beſetzung dieſer feſten Plätze ſeinen ſ. g. neutralen Verbündeten zu nähern gedachte [1]).

Genauere Mittheilungen über die damalige Sachlage, über den Stand der Rüſtungen und die Beſtrebungen und Ausſichten von Anton Ulrich, ſo wie andrerſeits über die Politik Frankreichs, welches ſeinen ehrgeizigen Verbündeten als Werkzeug zu benutzen verſtand, fließen uns aus einem Berichte zu, den der Marquis d'Uſſon in Wolfenbüttel für das franzöſiſche Miniſterium des Auswärtigen abfaßte [2]). Hier heißt es: „In den Fürſtenthümern Hannover und Celle findet ſich kein hinlänglich ſtarker Platz, um die von uns beabſichtigte Unternehmung zu hemmen, da Lüne-

---

1) Urſache, warumb das Haus Braunſchweig-Lüneburg Celliſcher Linie gegen die vom Hauſe Braunſchweig-Lüneburg Wolfenbüttelſcher Linie vorgenommene ungemeine Armatur ſeine Sicherheit zu beobachten und dem von ſolcher Armatur antrohendem Unheil vorzubauen gemüſſigt worden. Gedruckt Anno 1702. 4. — Dieſe Schrift, welche das Verfahren der beiden lüneburgiſchen Häuſer zu rechtfertigen beſtimmt war, rief zunächſt eine Gegenerklärung Wolfenbüttels unter folgendem Titel hervor: Fürſtlich Braunſchweig-Wolfenbüttelſche Widerlegung der Urſachen, welche das Fürſtliche Haus Braunſchweig-Lüneburg Celliſcher Linie zu Coloririung des in die Wolfenbütteliſchen Lande vorgenommenen feindlichen Anſchlags publicirt. 1702. 4.

2) Mém. relatifs à la succession d'Espagne. Th. I, S. 659.

burg und Harburg mäßig befeſtigt ſind und Uelzen und Gifhorn nur durch einen Graben und ſchlecht erhaltene Wälle vertheidigt werden. Weil der Herzog von Celle wegen des heidereichen Landes ſeine Reiterei ſo wenig zuſammenhalten kann, daß Ein Regiment oft in dem Umkreiſe von zwölf deutſchen Meilen vertheilt liegt, ſo dürfte die Aufhebung derſelben durch wolfenbüttelſche Reiter wenigen Schwierigkeiten unterworfen ſein. Von Gifhorn aus, deſſen Ueberrumpelung leicht zu bewerkſtelligen iſt, kann man beide genannte Fürſtenthümer brandſchatzen und gleichzeitig von Braunſchweig aus die brandenburgiſchen Beſitzungen der Altmark und des Halberſtädtiſchen durch Streifſchaaren beunruhigen. Doch erachte ich für nützlicher, daß ſich der Herzog von Wolfenbüttel mit Gotha vereinige, um die dem Kaiſer anhängenden niederſächſiſchen Fürſten auf ähnliche Weiſe in Schach zu halten, wie ſolches durch Baiern hinſichtlich des ſchwäbiſchen und fränkiſchen Kreiſes geſchehen kann. Ich bin, fährt der Berichterſtatter fort, noch zu kurze Zeit in Wolfenbüttel, um dieſen Plan in ſeinen einzelnen Theilen ausführlich vorlegen zu können, werde aber durch einen deutſchen und einen franzöſiſchen Herrn von Adel die ſorgfältigſten Nachrichten über Wege, Flüſſe und Feſtungen einziehen laſſen. Vorläufig bemerke ich in Bezug hierauf Folgendes: Zwiſchen den Fürſtenthümern Wolfenbüttel und Gotha fehlt allerdings eine unmittelbare Verbindung; doch iſt dieſe über den Harz um ſo leichter zu bewerkſtelligen, als keines mächtigen Herrn Gebiet dazwiſchen liegt. In den reichen Landſchaften zwiſchen dieſem Gebirge und dem thüringer Walde müßte das Heer auf Koſten der kleinen Herren und freien Städte erhalten werden. Coburg und Weimar kann man alsdann zum Beitritt zwingen, die Kriegsmittel durch Contributionen aller Anhänger von Wien herbeiſchaffen und zugleich durch dieſes Heer Hannover, Brandenburg und Heſſen-Caſſel verhindern, ihre Streitkräfte nach dem Rhein zu werfen. Es wird genügen, von den 12,000 Mann wolfenbüttelſcher Söldner [1]) 2000 zum Schutze des Landes zurückzulaſſen; ſie reichen aus, um in Verbindung mit der Miliz die

1) Nach der hier gegebenen Ueberſicht beſtand das wolfenbüttelſche Heer aus 939 Reitern, 1131 Dragonern, 200 berittenen Gardiſten und 9730 Mann zu Fuß.

beiden größeren Städte gegen jene drei Fürſten zu vertheidigen, deren beſte Regimenter im holländiſchen Solde ſtehen. Ueberdies bleibt Brandenburg durch Schweden bedroht. Sollten aber in Folge deſſen jene Fürſten ihre Söldner von Holland zurückrufen, ſo würde ein Mal damit Frankreich ein weſentlicher Dienſt geleiſtet werden und für's Andere könnte das Heer von Wolfenbüttel-Gotha ohne ſonderliche Mühe durch bairiſchen Zuzug verſtärkt werden. Was nun Gotha anbelangt, ſo könnte dieſes allenfalls durch die Ausſicht auf die Erwerbung des Lauenburgiſchen noch feſter an unſer Intereſſe geknüpft werden. Denn Anton Ulrich hegt einen ſolchen Grad von Erbitterung gegen Hannover, daß er ſeine Anſprüche an Lauenburg Jedem abtreten würde, der im Stande wäre, dem Kurhauſe ernſtliche Verlegenheiten zu bereiten [1]). Uebrigens bin ich der Meinung, daß man dieſe Stimmung des Herzogs beſſer benutzen kann, indem man die Anſprüche an Lauenburg auf den Herzog von Holſtein übertragen läßt, der dadurch an Frankreich gekettet werden wird."

In einem zweiten Schreiben vom 16. März 1701 ſagt der Marquis: „Es wird gut ſein, einige höhere Officiere zur Uebernahme des Commandos nach Braunſchweig zu ſenden. Ich unterlaſſe nichts, um das hieſige Heer raſch auf 16,000 Köpfe zu bringen und habe Anton Ulrich bewogen, die Feſtungswerke von Braunſchweig und Wolfenbüttel zu verſtärken, zu dem Behufe für 50,000 Thaler Palliſaden anfahren zu laſſen und die Wiederherſtellung der Landwehr der erſtgenannten Stadt zu betreiben, damit innerhalb derſelben das Landvolk mit ſeiner beweglichen Habe eine Zuflucht finde. Daß zweihundert Stück Geſchütze im Zeughauſe zu Braunſchweig ſtehen, erleichtert die Vertheidigung; ebendaſelbſt finden ſich 800,000 Pfund Pulver aufgehäuft; Letzteres werde ich um die Hälfte vermehren und zugleich für die raſche Aufführung von Magazinen und Caſernen Sorge tragen" [2]).

1) „Le duc Antoine Ulric est si piqué de la manière, dont la maison de Hanovre a agi envers lui dans cette affaire, où en effet l'on n'a observé aucun ménagement à son égard, qu'il sera toujours prêt à céder ses prétentions à ceux qu'il croira en état de les faire valoir et de tourmenter la maison de Hanovre."

2) Der Franzoſe ſchließt ſeinen Bericht mit den Worten: „Il faut conduire insensiblement les Allemands à son but; et avec de la patience on ne laisse pas de leur faire faire ce qui est convenable."

Treuherzig warnte Georg Wilhelm den regierenden Herzog von Wolfenbüttel vor den heimlichen Umtrieben seines Bruders. König Wilhelm III. forderte ihn in gemessenen Worten auf, sich zur Rettung des Fürstenthums seiner Autorität gegen Anton Ulrich zu bedienen und das für einen Reichsstand unwürdige Verhältniß zu Frankreich aufzugeben [1]). Friedrich I. von Preußen sandte den geheimen Rath von Alvensleben nach Wolfenbüttel, um das befreundete Fürstenhaus zur Umkehr von dieser unseligen Politik zu bewegen. Umsonst! Dem Vortrage Alvenslebens wurde die Erwiederung zu Theil, man habe schon vor dem Ausbruche des Krieges mit Frankreich in Allianz gestanden, habe sich erfolglos an England und Holland gewandt, um gegen Hannovers Bestrebungen Schutz zu gewinnen und erst als man hier kein Gehör gefunden, die Einigung mit Frankreich geschlossen [2]).

Es steht nicht zu bezweifeln, daß man an den beiden lüneburgischen Höfen eine bis in die Einzelnheiten sich erstreckende Kenntniß von den Plänen und Vorkehrungen des Vetters besaß. Hier bedurfte es, der eigenen Existenz wie der Aufrechthaltung des Friedens im Reiche halber, eines thatkräftigen Einschreitens. Es mußte der Gegner überrascht werden, bevor er überraschen konnte. Zuvor schlug man jedoch, in Rücksicht auf die Friedfer-

1) In dem Schreiben des Königs (Hamptoncourt, 20. Dcbr. 1701) heißt es: „Il est surprenant que lors qu'on ne devoit penser qu'à faire les derniers efforts pour reduire la France à de justes bornes, il se trouve dans l'Empire des Princes qui prennent avec elle des liaisons si contraires aux interêts de leur commune patrie. Personne n'ignore plus jusqu'où vont les engagements où le Duc votre frère est entré à cet égard, et l'opiniatreté invincible avec laquelle il s'y attache. Vous seul pouvez rompre des liaisons si pernicieuses et detourner les malheurs qu'elles ne manqueroient pas d'attirer sur vos propres Etats. Il est temps que vous vous opposiez ouvertement à une conduite qu'il n'est pas possible que vous approuviez et qui peut avoir de si funestes suites. Vous conviendrez sans doute qu'il est beaucoup plus raisonnable, que vos trouppes passent au service de l'Empereur et de ses alliez d'une maniere qui soit honorable et avantageuse à votre maison, que d'être regardées au milieu de l'Empire comme trouppes de France et commandées par un Général français. Vous pouvez prendre une confidence entière à tout ce que le Sr. Cresset vous dira à cet égard."

2) Rudolph August und Anton Ulrich an den König von Preußen, d d. Wolfenbüttel, 31. December 1701.

tigkeit von Rudolph Auguſt, die letzten gütlichen Wege ein. Gelang es, Anton Ulrich aus der unmittelbaren Theilnahme an der Regierung zu entfernen, ſo war damit zugleich den Intriguen Frankreichs ein Ziel geſetzt. Demzufolge erließ der Kaiſer ein Mandat, welches Rudolph Auguſt aufgab, ſeinen Bruder jeder Theilnahme an der Regierung zu entheben und dieſelbe allein in die Hand zu nehmen [1]). Ein zweites Mandat, welches den wolfenbüttelſchen Unterthanen aufgab, dem jüngeren Bruder ihres Landesherrn fernerhin keinen Antheil an der Regierung zu geſtatten, wurde dem mit Dorothea Auguſte, der Tochter von Rudolph Auguſt, vermählten Herzoge Hans Adolph von Holſtein-Ploen behufs rechtzeitiger Veröffentlichung zugeſtellt. Des Kaiſers Mahnbrief fand keinen Gehorſam. Nun begab ſich Creſſet, der Geſandte Englands beim niederſächſiſchen Kreiſe, nach Braunſchweig, überreichte an Rudolph Auguſt ein drohendes, die Anklagen gegen Anton Ulrich nochmals erörterndes Schreiben ſeines Hofes und verlangte ſchließlich einen runden Beſcheid, ob der Herzog der deutſchen Sache zu dienen, oder für Frankreich in die Schranken zu treten geſonnen ſei. Die Antwort lautete dahin, daß man keiner der beiden Parteien ſich anzuſchließen gedenke. Das ſei keine Neutralität, erwiedert unmuthig Creſſet, wenn man, pflichttreuen Ständen des Reichs gegenüber, mit franzöſiſchem Gelde werbe [2]). Damit waren die letzten Mittel zur freundlichen Ausgleichung erſchöpft.

---

1) „— Wir ſind aus triftigen Gründen gemüſſigt, unſere reichsväterliche Vorſorge dahin zu wenden, daß dero älteren Bruders Lbd. Rudolph Auguſt die Regierung dero Lande mögen allein führen, mithin Sr. Liebden anzubefehlen, daß Sie ſolche Regierung gänzlich und allein wieder an ſich nehmen und dero Lbd. daran keinen weitern Theil laſſen, ſondern die Sachen, die ſothane Regierung betreffend, in den ſtand wiederumb allerdings ſetzen ſollen, wie ſie vormahls, ehe dero Liebd. zum consortio regiminis zugelaſſen worden, geweſen ſeynd. Wir gebieten demnach dero Lbd. von röm. kayſ. Macht wegen hiemit ernſtlich und wollen, daß Sie zu ſchuldiger folgleiſtung deſſen alſobald nach insinuirung dieſes Unſers kayſ. gebotts ohne einige einrede der dortigen Landregierung ſich völlig abthuen und ſich deren im geringſten nicht weiter weder directe noch indirecte anmaſſen."

2) Bericht von der Fürſtlich Zelliſch-Hannöveriſchen Truppen Einfall in die Fürſtlich Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Lande. 1702. 4.

Schon früher hatten Georg Wilhelm und Georg Ludwig vom kaiſerlichen Hofe die Genehmigung eingeholt, der von dem älteren Zweige ihres Stammes drohenden Gefahr durch Anwendung von Gewalt begegnen zu dürfen. Friedrich I. von Preußen war nicht abgeneigt, ſich an einem raſchen Vorgehen gegen Wolfenbüttel zu betheiligen und man wird ohne Bedenken annehmen können, daß, wenn damals der von Berlin zurückkehrende geheime Juſtizrath Leibnitz im Namen der Königin Charlotte hierauf bezügliche Anträge an Georg Ludwig überbrachte [1]), ſolches nicht ohne Vorwiſſen des Königs geſchah, der um Unterſtützung angeſprochen zu werden wünſchte. Das lag nicht im Plan von Georg Ludwig. Er fühlte ſich ſtark genug, um auch ohne Mitwirkung eines läſtigen Verbündeten, der keine Gelegenheit vorübergehen ließ, um ſeine gebietende Stellung im Norden von Deutſchland zu befeſtigen, den letzten Schlag zu führen, und indem er ſich den Anſchein gab, als ob er in dem geſchehenen Anerbieten ſeiner königlichen Schweſter lediglich eine von ihr hingeworfene Andeutung erkenne, vermied er jedes hierauf bezügliche Eingehen [2]). In höchſter Heimlichkeit waren die celliſchen und hannoverſchen Regimenter zuſammengezogen. Jetzt wurden unter die Befehlshaber derſelben die einzelnen wolfenbüttelſchen Aemter zur Beſetzung vertheilt und mit Hereinbrechen der Nacht auf den 20. März 1702 die Landſchaften Rudolph Auguſts vom Lüneburgiſchen, Calen-

---

1) „Sa Majesté la reine de Prusse croit les presentes dispositions du Roy son epoux et du ministere de Berlin telles, que Monseigneur l'Electeur son frere en pourroit profiter pour le bien commun et pour cela de sa maison. C'est qu'on croit sçavoir que le Roy est fort porté maintenant à cooperer à tout ce qui peut asseurer le repos dans ces quartiers et ramener par des voyes justes et efficaces ceux qui peuvent donner ombrage, avant qu'ils soyent peut-estre fortifiés par d'autres, dont on n'est pas encore bien asseuré et qui pourroient former une bande coupable de tenir en échec les forces de l'Empire et d'en empecher la declaration" etc.

2) Georg Ludwigs Memorial für den Geh. Juſtizrat Leibnitz, d. d. Hannover, 13. December 1701: „Da die Königin von Preuſſen Uns und Unſern Vetter Georg Wilhelm durch Unſern Geh. Juſtizrat gewiſſe Nachricht, die gemeine und Unſeres Hauſes Sicherheit angehend, geben laſſen, ſo wird Er bei ſeiner Rückkehr nach Berlin Ihrer Maytt. zu vernehmen geben, daß Wir dafür ſehr obligirt weren."

bergiſchen und Grubenhagenſchen aus gleichzeitig überzogen. Das meiſt in Dörfern und offenen Flecken zerſtreut liegende, keines Angriffs gewärtige Heer wurde zum größeren Theil und ohne Schwertſchlag gefangen oder entwaffnet, das mit 300 biſchöflichen Soldaten verſehene Peina erſtiegen, Goslar, welches nach dem Plan von Anton Ulrich das Verbindungsglied von dem mainziſchen Eichsfelde und Gotha abgeben ſollte, von 1100 Calenbergern unter dem kurhannoverſchen General von Sommerfeldt beſetzt [1]), Wolfenbüttel und Braunſchweig durch Einſchließung von jeder Verbindung mit dem flachen Lande abgeſchnitten.

Am Abend vor dieſem Ereigniſſe hatte ſich eine zahlreiche Geſellſchaft im Schloſſe zu Wolfenbüttel zuſammengefunden, als der Oberſchenk von Spörke mit der Nachricht vom Anmarſche der Hannoverſchen eintrat. Man ſpottete des Leichtgläubigen und der Kammerpräſident von Imhoff — er war der böſe Geiſt von Anton

---

1) An dem nämlichen Tage traf bei Burgemeiſter und Rath von Goslar folgendes Schreiben des Kurfürſten Georg Ludwig ein: „Wir mögen Euch nicht vorenthalten, wesgeſtalt Wir in zuverläſſige Erfahrung gebracht, daß Unſers hern Vettern Anthon Ulrich zu Wolfenbüttel Liebden unter andern ihren gegen den Ruheſtand in dieſer Nachbarſchaft und gegen Unſer Haus gefaſſeten gefährlichen consiliis auch damit umbgegangen, ſich Eurer Stadt zu bemächtigen, umb dadurch einen Fuß nicht allein zu Einſchließung und feindſeliger Tractirung Unſerer Landen, ſondern auch zur communication mit andern benachbarten Sr. Liebden Bundes-Verwandten zu erlangen. Alß Wir nun bey ſolchen Umbſtänden, wie leicht zu ermeſſen, nicht umhin gekonnt, darauf bedacht zu ſeyn, wie Wir dem zuvorkommen möchten, So haben Wir Unſern General-Lieutenant von Sommerfeldt gewiſſe Ordre und commission ertheilet, die er Euch mit mehrerm mündlich eröfnen wirdt. Wir haben hierunter nichts als die conservirung des Ruheſtandes in dieſer Nachbarſchaft, die Sicherheit Unſers Hauſes und mithin Eure eigene Wolfart, conservation und Beſtes vor Augen. Was Wir auch hierunter thun, das iſt Ihro Kayſ. Mayt. intention gemäs und wirdt es an dero approbation nicht fehlen. Wir verſichern Euch annebenſt bey Unſerm Churfürſtl. Wort, daß die Mannſchaft, die dermalen in Eure Stadt zu verlegen die unumbgängliche Notdurft erfordert hat, Euch und Eurer Bürgerſchaft nicht zur Laſt gereichen, vielweniger Eure jura und immedietät dadurch gefehrdet werden, ſondern im Gegentheil ſolche Mannſchaft nichts als Obdach und Lagerſtätt ohne Entgelt verlangen und ſcharfe ordre und Kriegsdisciplin über ſie gehalten werden, ſie allein ſo lange es zu Eurer Beſchützung für frembden Ueberfall und Gewalt und consequenter zu Sicherheit Unſerer Lande nöthig ſeyn wirdt, recht geſchaffet ſeyn, wie denn mit Gottes Hülfe in kurzen wirdt geſchehen können, wieder abgeführt werden ſollen.“

Ulrich — erbot ſich zu hohen Wetten, daß eine Invaſion, wodurch Wolfenbüttel ſein Spiel nur gewinnen könne, nicht erfolgen werde. In der Frühe des andern Tages trat Anton Ulrich in Begleitung ſeines zweiten Prinzen eine Fahrt nach Braunſchweig an. Unterweges hörte er, daß bei Melverode celliſche Schwadronen aufgeſtellt ſeien, um ſich ſeiner zu bemächtigen; nur durch die raſcheſte Rückkehr entging er der Gefangenſchaft. Nun drängten ſich die Botſchaften vom Ueberfall, vom Flüchten des Landvolks, der Aufhebung der zerſtreuten Mannſchaft, und wie bei plötzlich hereinbrechenden Ereigniſſen die Gefahr durch das Gerücht geſteigert zu werden pflegt, ſo unterzog man die Sage von einem gleichzeitigen Einrücken preußiſcher und ſchwediſcher Regimenter keinem Zweifel. Schon zeigten ſich zwiſchen Wolfenbüttel und dem Lechelnholze celliſche Dragoner vom Regiment Villars. Marquis d'Uſſon drang mit Heftigkeit darauf, von den Baſteien herab auf die Gegner zu feuern; aber man konnte der Geſchütze nicht Herr werden, weil die Laffeten ſchadhaft waren. Nirgends Ordnung und einiger Befehl. Rudolph Auguſt gebot, zur nicht geringen Freude ſeines Generallieutenant des Grafen von der Lippe, nichts Thätliches gegen den Feind zu unternehmen, während Anton Ulrich den Befehl ertheilte, die Gegner mit Kugeln zu begrüßen. Unter dieſen Umſtänden veröffentlichte der Herzog von Ploen das an die Unterthanen gerichtete kaiſerliche Mandat in Braunſchweig, nicht durch Anſchlag, denn er befürchtete den Aufſtand der Bürgerſchaft [1]), ſondern durch Mittheilung an den geheimen Rath, die Landſchaft und die Miliz [2]). Ein aufgefangener, an den celliſchen Oberſten von Bothmer gerichteter Brief des engliſchen Geſandten Creſſet beſagte, daß Rudolph Auguſt durch Beihülfe des Herzogs von Ploen bereits gewonnen ſei und daß Anton Ulrich ſich auf keinen andern Succurs als den des empereur de la Lune zu

1) Einzelne Gilden in Braunſchweig wandten ſich an den Herzog mit der Bitte, den offenen Kampf mit dem Feinde nicht zu ſcheuen und die Vertheidigung der Stadt ihnen zu überlaſſen. „Abſonderlich erbietet ſich in unterthänigſter Devotion die hieſige beinahe in 200 Mann beſtehende Schneidergilde, als welche ihres Bürgereides niemals vergeſſen, Ew. Durchlaucht unterthänigſten Gehorſam zu thun und vor dieſelben Leib und Leben, Gut und Blut willigſt zu wagen."

2) So die Darſtellung von Anton Ulrich in einem Schreiben vom 31. März 1702.

verlaſſen habe, weshalb man durch Aengſtigung Wolfenbüttels raſch zum Ziel kommen werde. In Folge deſſen erreichte Anton Ulrich durch heftiges Andringen beim Bruder, daß Creſſet Braunſchweig räumen mußte [1]).

Auf ſolche Weiſe wurden die feingeſponnenen Pläne Frankreichs und Anton Ulrichs an Einem Tage vernichtet. Bürger und Landmann in den beſetzten Aemtern wurden mit der höchſten Schonung behandelt, eine Verletzung des fürſtlichen Privateigenthums fand nirgends Statt. Am Tage nach dem Ueberfall beauftragte Georg Ludwig ſeinen Geſandten in Berlin, dem dortigen Hofe die Gründe ſeines Verfahrens aus einander zu ſetzen [2]).

Als nun Anton Ulrich, der eigenen Sicherheit halber, vom Hofe Rudolph Auguſts nach dem Auslande flüchtete, konnte es nicht ſchwer fallen, den Letztgenannten durch die von Preußen und Heſſen-Caſſel übernommene Vermittelung mit der jüngeren Linie des fürſtlichen Hauſes auszuſöhnen. Am 28. März erſchienen celliſche und hannoverſche Commiſſarien [3]), um mit den wolfenbüttelſchen Räthen [4]) in Conferenz zu treten. Die vorausgeſchickte Erklärung, daß der Abzug der „Invaſionstruppen" nicht vor getroffener Uebereinkunft erfolgen werde, beſchleunigte den Gang der Verhandlungen. In dem zu Braunſchweig am 19. April 1702 abgeſchloſſenen Vergleiche verſprach Rudolph Auguſt, „um ſeine Neigung zu Kaiſer und Reich zu erbärten", zwei Regimenter zu Fuß, jedes aus 1200 Mann beſtehend, ſo wie drei Reiterregimenter und zwei Fahnen Dragoner dem Reiche zu überlaſſen und dieſelben zu dieſem Zwecke nach dem Celliſchen zu ſenden, woſelbſt ſie von Georg Wilhelm in Eid genommen werden und ſo lange verbleiben ſollten, bis England oder die Staaten ſich wegen ihrer Verwendung mit dem Kaiſer verſtändigt hätten. Gleichzeitig ſollte das vereinigte Heer das Wolfenbüttelſche räumen und jeder dem Fürſtenthum zugefügte Schaden, mit Ausnahme

1) Tagebuch des Prinzen Ludwig Rudolf.

2) Georg Ludwigs Inſtruction für den geheimen Rath von Ilten, d. d. Burgdorf, 21. März 1702.

3) Vicekanzler Fabricius und geheime Kammerrath und Berghauptmann von dem Buſſche.

4) Kanzler Propſt von Wendhauſen, Oberhofmarſchall Friedrich von Steinberg, geheime Rath Lüdecke.

der Lieferungen an Brod und Fourage, vergütet werden [1]). Einem zweiten Vertrage gemäß, welcher am 22. April 1703 zu Celle unterzeichnet wurde, gelobte Rudolph August, sich der hannoverschen Primogenitur nicht ferner widersetzen zu wollen, erkannte die Kurwürde und den Vortritt von Georg Ludwig auf den Reichstagen an und erhielt dagegen in Betreff seiner Ansprüche auf Lauenburg die vorläufige Zusage einer Entschädigung von jährlich 10,000 Thaler, die entweder durch Abtretung des Amtes Campen „oder anderer dem wolfenbüttelschen Hause wohlgelegenen Gefälle" beschafft werden sollte [2]).

Rudolph August hatte sich verbindlich gemacht, die Ratification der zu Braunschweig abgeschlossenen Uebereinkunft von Seiten seines Bruders zu bewirken. Wie schwer mochte es Anton Ulrich fallen, sich dem Unvermeidlichen zu fügen! In einem noch vor geschehener Ausgleichung abgefaßten Schreiben [3]) klagt er, daß selbst sein Bruder in ihm den Urheber des Unglücks bezeichne, welches das Land betroffen habe und fügt hinzu: „Könnte ich meinem Bruder und dem armen Lande dieses Unglück mit Eingebung und Aufopferung meines Lebens benehmen, solte es mir in Warheit eine hertzliche Freude seyn. Nun aber, da ein solches Rettungsmittel wil ergriffen werden, daß Wir Unsere parole brechen, Unsere Völker den Feinden Unseres Wolthäters (Ludwigs XIV.) übergeben und dergestalt die allergrößeste lacheté von der Welt begehen solten, finde ich mich incapable darin zu willigen." „Ob Unsere militz, lautet der Schluß, die in Unser beyder Eyd und Pflicht stehet, sich darzu erklähren wird, muß ich dahin lassen gestellet seyn, zum wenigsten bin ich incapable, es ihnen mit zu befehlen." Der Drang der Verhältnisse nöthigte ihn gleichwohl zur Nachgiebigkeit.

Von der Last des Alters gebeugt, überließ Georg Wilhelm während der letzten Jahre seines Lebens die Verwaltung des Für-

---

1) In den von Celle ausgegangenen Entwurf des Vergleichs war anfangs der Passus eingerückt: „Und damit Wolfenbüttel ratione der Chur quittirt werde, so bekommt es die Stadt Goßlar absolut und höret auf eine Reichsstadt zu sein, welches der Kayser verschaffen wil."

2) Lünig, Reichsarchiv. Pars spec. IV. S. 171.

3) Der Empfänger dieses aus Braunschweig $\frac{4}{14}$ April 1702 datirten Schreibens ist nicht genannt.

ſtenthums faſt ausſchließlich den Händen zweier in ſeinem Dienſte ergrauter Männer, des geheimen Raths Andreas Gottlieb von Bernſtorff [1]) und des Kammerpräſidenten und (ſeit April 1705) Großvoigts Joachim Heinrich von Bülow [2]), beide dem Intereſſe des Kurhauſes mit Wärme zugethan und immer bereit, jeder kleinen Mißhelligkeit zwiſchen den verwandten Höfen zeitig vorzubeugen. An ſeiner Lieblingbeſchäftigung, der Jagd, ergötzte ſich Georg Wilhelm zum letzten Male 1698, als König Wilhelm III., der Freund ſeiner Jugend [3]), auf dem Schloſſe zur Göhrde bei ihm weilte und die Nachfolge des welfiſchen Hauſes auf den engliſchen Thron den Gegenſtand vertraulicher Unterhaltungen abgab [4]). Seine unglückliche Tochter ſah der Herzog ſeit ihrer Gefangenſchaft nicht wieder. Selbſt die Fürſprache Eleonores konnte eine Verſöhnung nicht erwirken, der, gemeiner Sage zufolge, vornehmlich Bernſtorff widerſtrebte. Der gewandte, vielgeltende Mann ſuchte auf dieſem Wege auch nach dem Tode ſeines Herrn ſeinen Einfluß bei Georg Ludwig zu ſichern.

Der Tod von Georg Wilhelm erfolgte, nach zurückgelegtem ein und achtzigſten Lebensjahre, am 28. Auguſt 1705 auf dem Jagdhauſe zu Wienhauſen. Die Leiche wurde am 9. October in

---

1) Derſelbe hatte 1694 Haus und Gebiet Gartow von Curd und Jobſt, Vettern von Bülow, für 34,000 Thaler erſtanden. Manecke, Handſchriftl. Sammlung.

2) Die Burgvoigtei Celle umfaßte die Amtsvoigteien Eicklingen, Ilten, Burgwedel, Biſſendorf, Eſſeln, Fallingboſtel, Winſen, Bergen, Soltau, Hermannsburg und Bedenboſtel. Der Großvoigt ſtand nicht unter der fürſtlichen Kammer, ſondern nahm die Befehle unmittelbar vom Fürſten entgegen, handhabte in ſeinem Bezirke die Rechtspflege und Verwaltung und ſchlug Amtsvoigt und Forſtbediente, deren Amtsrechnungen durch ſeine Vermittelung an die Kammer gelangten, zur Beſtallung vor. Neue fürſtliche Verordnungen für die Landſchaft Celle gingen direct an den Großvoigt und wurden von dieſem den Unterbeamten mitgetheilt. Ihm ſtand die Verpachtung des Kammerguts, bis zu einer gewiſſen Höhe die Remiſſion der Pachtgelder und die Beaufſichtigung der Forſten zu. Den Criminalgerichten perſönlich beizuwohnen, lag nicht in ſeiner Verpflichtung. Seiner Jurisdiction waren die Perſonen des fürſtlichen Hofſtaats in erſter Inſtanz übergeben. Selchow, Electa juris germ. S. 572 f.

3) Während ſeiner Anweſenheit im Haag hatte der König (18. April 1691) den Herzog zum Mitgliede der Ritterſchaft des Hoſenbandordens aufgenommen. Theatrum europ. Th. XIV, S. 158.

4) Mémoires du comte d'Harrach, Th. II, S. 264.

der fürſtlichen Gruft zu Celle beigeſetzt. In ihm verlor das lüneburgiſche Land, als geſonderte Herrſchaft, ſeinen letzten Regenten. Die in den Ehevertrag von 1682 aufgenommene Beſtimmung, daß nach dem Tode von Georg Wilhelm alle beweglichen und unbeweglichen Allode deſſelben, alſo auch die Herrſchaft Wilhelmsburg, an Sophie Dorothea fallen ſollten, war durch den am 29. Auguſt 1694 mit Ernſt Auguſt abgeſchloſſenen Vertrag dahin abgeändert, daß Wilhelmsburg und der andere allodiale Grundbeſitz dem Kurprinzen und deſſen männlicher Nachkommenſchaft zuerkannt wurde. Dieſe Uebereinkunft fand ihre Beſtätigung durch das am 26. Januar 1705 niedergeſchriebene Teſtament von Georg Wilhelm, vermöge deſſen der bewegliche Nachlaß unverkürzt auf das einzige Kind des Erblaſſers überging [1]).

In ſchwerer Zeit, aber mit fröhlichem Sinn, ohne die Aufgabe des Regenten mit gebührendem Ernſt zu würdigen, von keiner Sorge gedrückt, weil er die herben Stunden des Lebens noch nicht gekoſtet, hatte Georg Wilhelm die Regierung in Calenberg angetreten. Mit den Eindrücken des Krieges ſeit zarteſter Jugend vertraut, waren Waffen ſeine Luſt und den ſoldatiſchen Gehorſam, dem er ſich unterwarf, verlangte er von Räthen und Ständen. Erfahrung und Reife des Alters mäßigten im Laufe der Zeit ſeine Forderungen. Von glücklichen Anlagen, aber an

---

1) In dieſem Teſtamente heißt es: „Was, nach Abführung der von Uns verordneten Legaten, von vorgemeldten Activ Schulden, wie auch denen von Uns nachlaſſenden auf hieſigem Unſerm Reſidenzſchloß und in deſſen Gemächern und Zimmern, inſonderheit in den unter dem Schloßthor, gleich gegen der Schloßcapellenthür über, ſich befindenden Gewölben, wie auch in dem an Unſere Schlafcammer tretenden Audienzgemach und dem in der Mauer deſſelben befindlichen kleinen Cabinet oder Gewölbe, nicht weniger denen Antichambres, bei Unſerm Abſterben vorhanden, ingleichen in den Gemächern eines Orts außer Celle, an welchem etwa Gott Uns aus dieſer Zeitlichkeit abfordern möchte, ſich befindenden Mobilien und Barſchaften übrig ſein wird: verbleibet insgeſamt Unſern Erben ab intestato, inſonderheit Unſer freundlich lieben Tochter Frauen Sophia Dorothea, und wird dieſelbe ſich damit, wie auch mit dem, was ihr laut der mit Unſerm hern Bruder und Vettern 29. Auguſt 1694 und 25. April 1699 errichteten Receſſe zu einem Leibgedinge vermacht iſt, allerdings zu begnügen haben“

Das von Georg Wilhelm hinterlaſſene Silbergeſchirr betrug an Gewicht 5220 Mark.

wiſſenſchaftlicher Bildung ſeinen Brüdern Johann Friedrich und Ernſt Auguſt weit nachſtehend, raſchen Entſchluſſes und deshalb kein Freund bedächtiger politiſcher Berechnungen, ohne perſönlichen Ehrgeiz, in ſeiner Liebe gegen den jüngſten Bruder zu jeder Aufopferung bereit, warmen Herzens, keiner Verſtellung fähig — ſo war Georg Wilhelm, Herzog Georgs Sohn. Durch ſeinen Tod wurde die fürſtliche Reſidenz in Celle verwaist.

Am 1. Februar des nämlichen Jahres war Sophia Charlotte, Gemahlin König Friedrichs I. von Preußen, in Hannover geſtorben, wohin ſie ſich faſt jährlich zu begeben pflegte, um ſich am unmittelbaren Verkehr mit ihrer geliebten Mutter, der Kurfürſtin Sophia, zu erfreuen [1]).

Erſt am 16. December 1706 nahm Georg Ludwig auf dem Schloſſe zu Celle von Landräthen und einem großen Theil der Ritterſchaft des lüneburgiſchen Landes die Huldigung entgegen. Während der bei dieſer Gelegenheit abgehaltenen fürſtlichen Tafel verrichteten die Inhaber der Erbämter ihre Obliegenheiten; ein Meding diente als Landmarſchall, ein Kneſebeck als Erbkämmerer, ein Behr als Erbſchenk und Küchenmeiſter [2]).

---

1) Intereſſante Nachrichten über das Leben dieſer geiſtreichen Frau finden ſich bei Erman, Mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte, reine de Prusse. Berlin 1801, bei Varnhagen von Enſe, Leben der Königin von Preußen Sophie Charlotte, Berlin 1837, und bei Mauvillon, Histoire de Fréderic Guillaume I, roi de Prusse.

2) Annalen der Churlande. Jahrgang VIII. S. 475 f.

Viertes Capitel.

Der braunſchweigiſche Kurſtaat.

Vom Erlöſchen des Mannsſtammes der celliſchen Linie bis zur Zeit der Erwerbung der engliſchen Krone durch Georg Ludwig. Von 1705 bis 1714.

Anton Ulrich hatte in der jüngſten Zeit die herben Folgen ſeiner Feindſchaft gegen das welfiſche Kurhaus ſchwer empfunden; er ſah den von ihm mit unſäglicher Mühe aufgerichteten Bund der correſpondirenden Stände zerfallen und den Gegner im Anſchluß an England, Holland und den Kaiſer täglich mehr erſtarken; Räthe und hochgeſtellte Beamte ſeiner nächſten Umgebung mißbilligten eine auf Mißgunſt und perſönlicher Abneigung beruhende Spannung, welche beiden nahe verwandten Häuſern die Wahrnehmung ihrer Intereſſen gegen benachbarte Mächte erſchwerte; die Uebernahme der Regierung nach dem Tode des Bruders und die Sorge für Kinder und Enkel lenkte ſeine Aufmerkſamkeit mehr auf Abhülfe der Gebrechen und Mißzuſtände in der inneren Verwaltung, während die Heftigkeit der Leidenſchaft durch das ihn beſchleichende Alter abgekühlt wurde. So finden wir den Herzog geneigter denn je zuvor, zur Ausgleichung der Zerwürfniſſe mit Hannover die Hand zu bieten. Die zu dieſem Zwecke ſchon früher angeknüpften Verhandlungen wurden im Auguſt 1705 auf der Conferenz in Ohof wieder aufgenommen. Hier war es, wo von wolfenbüttelſcher Seite „zur Wiederherſtellung eines völligen Vertrauens und Aufhebung aller Widerwärtigkeiten in dem durchlauchtigen Hauſe Braunſchweig-Lüneburg" ein Project vorgelegt wurde, deſſen weſentlicher Inhalt auf nachfolgenden Puncten beruht: Man will hinfort eine rechtſchaffene, wahre Freundſchaft mit

einander unterhalten und vorkommende Differenzen, den Erbverträgen gemäß, durch gütliche Unterhandlung erledigen, oder auf dem Wege Rechtens entscheiden lassen. Jeder verpflichtet sich, die von dem Andern in Ungnade entlassenen Diener ohne dessen Einwilligung nicht in Schutz oder Bestallung zu nehmen. Wolfenbüttel will sich der hannoverschen Primogenitur und der Zusammensetzung der Fürstenthümer Celle und Calenberg auf keine Weise widersetzen, noch unter irgend einem Vorwande in diesen Gegenstand eingreifen, wogegen Hannover sich in die häuslichen Angelegenheiten von Wolfenbüttel nicht zu mischen verspricht. Letzteres erkennt die Kur Hannovers an, erwartet dagegen, durch dessen Dienste und Kosten in die Kurbelehnung mit aufgenommen und, wenn die hannoversche Linie abgehe, der Nachfolge in die Kur gewiß zu werden. Hannover hat als Inhaber der Kur die Präcedenz; aber bei gemeinschaftlichen Verhandlungen so wie auf Reichs- und Kreistagen gebührt sie demjenigen Hause, bei welchem das Senium ist. Das Kurhaus giebt an Wolfenbüttel das Prädicat Durchlaucht und räumt einem wolfenbüttelschen Erbprinzen den Rang vor einem nachgeborenen hannoverschen Prinzen ein. Die Direction in Universitäts- und Allodialsachen wechselt mit jedem Jahr zwischen beiden Häusern [1]).

Ein angehängter Separat-Artikel fügt hinzu: Wegen Lauenburgs und des dem wolfenbüttelschen Hause daran zustehenden Drittheils ist folgende Permutation einzugehen: Anton Ulrich tritt für sich und seine Linie seinen Antheil an Lauenburg an Hannover ab und behält sich nur den eventuellen Rückfall vor. Dagegen trägt Hannover diejenigen Summen, welche an Sachsen, wegen dessen Verzichtleistung, zu zahlen sind und überweist dem älteren Hause 15,000 Thaler jährlichen Einkommens mittelst Abtretung des Amtes Campen und anderer für Wolfenbüttel wohlgelegener Orte und Gefälle.

Auf dieser Grundlage begannen die Besprechungen, welche von Seiten Hannovers durch die geheimen Räthe Andreas Gottlieb von Bernstorff und Fabricius, von Seiten Wolfenbüttels durch den Kanzler Propst von Wendhausen und den geheimen Rath von Stein geleitet wurden. Die Frage, ob das Seniorat vom

1) Wolfenbüttelsches Project, am 17. August 1705 in Ohof eingereicht.

Lebensalter oder vom Regierungsalter abhängig ſei, fand eben ſo bald eine Erledigung, als man ſich dahin verſtändigte, daß, wenn das Directorium im Kreiſe dem Senior gebühre, dem Kurfürſten als ſolchen gleichwohl der Vortritt verbleibe. Nur in drei Puncten wich ein von Hannover eingeſandtes Gegenproject [1]) von dem Anton Ulrichs ab. Ein Mal glaubte Georg Ludwig auf die Uebernahme der Koſten der wolfenbüttelſchen Kur nicht eingehen zu dürfen, weil ſchon in früheren Verträgen die Anerkennung ſeines Electorats durch Rudolph Auguſt und Anton Ulrich erfolgt ſei, ſodann weil, wenn die jüngere Linie ausſterbe und demgemäß Wolfenbüttel das ganze Herzogthum Braunſchweig-Lüneburg erwerbe, dieſes Haus mächtig genug daſtehen werde, um ſich in der angeerbten Kurwürde zu behaupten. Ferner beanſpruchte Hannover, wegen der Fürſtenthümer Calenberg und Celle, ein zwei Jahre nach einander dauerndes Directorium über die Landesuniverſität, ſo daß nach dem Turnus das dritte Jahr bei Wolfenbüttel verbleibe, während hinſichtlich des Communion-Harzes der jährlich wiederkehrende Wechſel nicht angefochten werden ſolle. Den Separatartikel anbelangend, ſo glaubte Georg Ludwig durch die angebotene Abtretung des Amtes Campen ein Genüge gethan zu haben, fügte jedoch für ſeine Bevollmächtigten hinzu, daß, wenn dieſer Frage halber ein Zerſchlagen der Handlung in Ausſicht ſtehe, man die Anerbietungen bis auf 13,000 Thaler Intraden ſteigern und dem gedachten Amte die Stadt Bodenwerder beilegen möge [2]), mit dem Zuſatze, daß an die Ueberlaſſung des Amtes Campen die Bedingung geknüpft werde, daß fortan die Schunter die Grenze zwiſchen beiden Fürſtenthümern bilde [3]). Auch dieſes Anerbieten wurde, da die Einkünfte des lauenburgiſchen Landes auf jährlich 76,000 Thaler berechnet waren, in Wolfenbüttel für nicht ausreichend erachtet, obgleich ihm noch eine Baarzahlung von 20,000 Thaler zugelegt wurde [4]). Erſt am 2. December 1705

---

1) 13. October 1705.

2) Der Reinertrag des Amtes Campen wurde auf 10,751 Thaler 35 Groſchen, der von Bodenwerder, nach dem Durchſchnitt von zehn Jahren, auf 2295 Thaler 28 Groſchen berechnet.

3) Es ſollten die am rechten Ufer der Schunter gelegenen wolfenbüttelſchen Dörfer Groß- und Klein-Brunsrode an Hannover abgetreten werden.

4) Bericht von Bernſtorff und Fabricius vom 17. October 1705.

einigte man ſich in Ohof dahin, daß der Kurfürſt das Amt Campen in ſeinen bisherigen Grenzen abtrete, die Intraden deſſelben „durch andere für Wolfenbüttel wohlgelegene und anſtändige Orte und Gefälle" bis auf 13,000 Thaler ſteigere und innerhalb vier Wochen 20,000 Thaler baar auszahle.

Rechnen wir zu dieſen Ausgaben die außerordentlichen Koſten, welche mit der Erwerbung der Kur verbunden waren, für welche allein die Stände des celliſchen Fürſtenthums nachträglich 60,000 Thaler beiſteuerten [1]), die vielfach höhere Summe, durch welche Sachſen hinſichtlich ſeiner Anſprüche an die lauenburgiſche Erbſchaft abgefunden wurde, endlich den Aufwand, welchen die Erlangung eines günſtigen Spruches am Kaiſerhofe in dieſer Angelegenheit und hinterher die Inveſtitur mit dem Herzogthum erheiſchte [2]), ſo ergiebt ſich die Ungerechtigkeit der Anklage, daß Kargheit dem Kurfürſten nicht erlaubt habe, durch Gnadenbewilligungen die Zahl ſeiner Anhänger in England zu mehren.

Das Verhältniß Georg Ludwigs zum preußiſchen Königshauſe war, wie früher bemerkt iſt, trotz der Bande der Verwandtſchaft, mehrfach ein geſpanntes, und der Durchbruch ernſter Zwiſtigkeiten hatte nur durch die vermittelnde Königin Sophia Charlotte hintertrieben werden können. Nun ſtarb (1. Februar 1705) die königliche Tochter von Ernſt Auguſt, der Tod von Georg Wilhelm gab die Veranlaſſung, daß Friedrich I. ſich abermals der Anſprüche der nachgeborenen hannoverſchen Prinzen annahm und die Entfremdung zwiſchen den Höfen zu Berlin und Hannover erreichte dadurch eine ſolche Höhe, daß Ilten nicht nachließ, in ſeinen Herrn

---

1) Der Landrentmeiſter Joh. Andreas Ramdohr erhielt bei geſchehener Auszahlung dieſer Summe nach der Verfügung Georg Ludwigs vom 16. März 1709 eine Verehrung von 500 Thaler.

2) Aus der Correſpondenz Georg Ludwigs mit ſeinem Geſandten in Wien, dem geheimen Legationsrath von Huldenberg, erſieht man, daß Letzterer im December 1709 beauftragt war, dem Reichs-Vicekanzler zur Beförderung der lauenburgiſchen Angelegenheit ein Geſchenk von 20,000 Thaler einzuhändigen, daß er im Januar des folgenden Jahres die Anweiſung erhielt, dem Kaiſer 100,000 Thaler und den Mitgliedern des Reichshofraths 50,000 Thaler zu überweiſen, daß der Geſandte (Schreiben vom 3. Julius 1714) die Kanzleitaxe und Laudemiengelder wegen der Inveſtitur, abgeſehen von einem reichlichen Gratial für die Unterbeamten des Reichshofraths, auf mindeſtens 40,000 Gulden veranſchlägt.

zu bringen, bis er durch dieſen von der verdrießlichen Geſandtſchaft in Berlin entbunden wurde. Unter ſolchen Umſtänden ſtand nicht zu erwarten, daß Brandenburg in der Kurſache ein günſtiges Votum abgeben werde [1]). Anders wurde es als König Friedrich I. den Entſchluß faßte, die verwandtſchaftlichen Beziehungen mit dem welfiſchen Hauſe zu erneuern, im Junius 1706 in Hannover eintraf und ſeinen Kurprinzen mit Sophie Dorothea, der einzigen Tochter von Georg Ludwig, verlobte [2]). In den am 2. November 1706 aufgerichteten Ehepacten ſicherte der Kurfürſt ſeiner Tochter, die dagegen, mit Ausnahme der Erbſchaft des celliſchen Allodialvermögens, auf jede Succeſſion verzichtete, ſo lange noch Ein Sproß des fürſtlichen Hauſes übrig ſei, als Eheſteuer 40,000 Thaler zu und verſprach eine reichliche Ausſteuer an fürſtlichen Kleidern, Schmuck, Kleinoden, Silbergeſchirr ꝛc. Der König machte ſich ſeiner Seits anheiſchig, als jährliche Rente zur Morgengabe ein Capital von 600,000 Thaler zu verzinſen. Ein Separatartikel verſtattete der Prinzeſſin, bei der lutheriſchen Religion verbleiben zu dürfen. Seitdem zeigen ſich die letzten Schwierigkeiten hinſichtlich der Kur beſeitigt. Die feierliche Einführung Georg Ludwigs in der Perſon des geh. Raths von Limbach in das Kurcollegium erfolgte am 7. September 1708.

---

1) In einem an die Kurfürſten von Mainz, Trier, Sachſen und Pfalz gerichteten Umlaufſchreiben (d. d. Cöln an der Spree, 16. Januar 1706) ſagt König Friedrich I., er ſei vom Kurfürſten von Braunſchweig durch den geheimen Rath von Ilten gebeten, ihn bei der bevorſtehenden Einführung in das kurfürſtliche Collegium mit günſtigem Votum zu ſecundiren; nun ſei es Sitte, daß man vor Abfaſſung des Concluſums zu einer vertraulichen Communication ſchreite und bitte er deshalb um Mittheilung der hochvernünftigen Gedanken über dieſen Gegenſtand.

2) Lord Halifax ſchreibt darüber an Harley, Hannover, $\frac{7}{18}$. Junius 1706: „The King of Prussia is arrived here, and yesterday morning a marriage was concluded between the Prince Royal and the Princess of Hanover. Both the courts seem extremely pleased with this match. The acquaintance and good correspondence that used to be among them being in a manner broke off by the death of the Queen of Prussia, but this new alliance will probably put all right and make the affection and friendship between the two houses more hearty and sincere than it was at the latter end of the Queens life.“ Somerville, The history of Great Britain during the reign of Queen Anna. S. 614.

Der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges rief Fürsten und Regimenter des welfischen Hauses in's Feld. Von der Nordsee bis zum Meerbusen von Genua wurde gleichzeitig der Kampf eröffnet. An der Spitze von Engländern, Holländern, Calenbergern unter dem Prinzen Ernst August und Lüneburgern unter dem General von Bülow [1]) stritt John Churchill, Herzog von Marlborough in den Niederlanden, in Italien der Prinz Eugen, am Rhein das Reichsheer unter dem Markgrafen Ludwig von Baden. Aber Eifersucht und Bedenklichkeiten des Hofkriegsraths in Wien, Mangel an Ernst von Seiten der Fürsten und die Lässigkeit der Befehlshaber der Reichscontingente lähmte die Kraft des Markgrafen, so daß der Marschall Villars (Mai 1703) seine Vereinigung mit dem bairischen Heere bei Duttlingen bewerkstelligen konnte und der kaiserliche Feldmarschall Graf Styrum bei Höchstädt geschlagen wurde. Als jedoch nun Franzosen und Baiern durch das Etschthal vordringen wollten, um sich mit dem in Italien fechtenden Vendome zu vereinigen, da erhoben sich im Etschthal und an der Eisack, dann auch im Oberinnthal, Schloßherren und Hirten, Bauern, Bürger und Bergknappen unter Martin Sterzinger, Pfleger zu Landeck, und der größere Theil des eingedrungenen Heeres fand in den Alpenthälern den Tod. Dennoch schienen die Franzosen unter Tallard, in Verbindung mit dem Kurfürsten von Baiern, stark genug, um mit der Aussicht auf Erfolg einen Einfall in die östreichischen Erblande zu wagen, als am 13. August 1704 durch Marlborough und Eugen der Sieg bei Höchstädt (Blindheim) erfochten wurde. An diesem denkwürdigen Tage kämpften die Regimenter von Georg Wilhelm unter dem General von Bülow, die von Georg Ludwig unter Chauvet [2]) auf dem linken, vom Herzoge von Marlborough befehligten Flügel, während Herzog Maximilian Wilhelm die aus sechs Regimentern gebildete erste Schlachtreihe der Reiter führte [3]). Die cellischen Reiter warfen zehn französische Bataillons aus einander. Als das

---

1) Murray, Letters and dispatches of Marlborough, Th. I, S. 7. 33, 53.

2) Das hannoversche und cellische Contingent, welches an dieser Schlacht Theil nahm, bestand aus 13 Bataillons und 25 Schwadronen. v. Wissel, Geschichte der Errichtung sämmtlicher churbraunschweigischer Truppen. S. 154 f.

3) Haller, Militairische Correspondenz des Prinzen Eugen. Th. II, S. 163.

zweite Reiterregiment nach dreimaligem Angriffe den letzten seiner Officiere eingebüßt hatte, verließ ein Reiter das Glied, sprengte vor die Fronte, rief: „Marsch, Escadron!“ hieb ein und warf an der Spitze seiner Genossen den Feind. Marlborough trieb es, in einem Schreiben an Georg Wilhelm hervorzuheben, wie wesentlich der Antheil der celliſchen Truppen an dem erfochtenen Siege sei [1]). Man hätte glauben sollen, daß der Jubel eines solchen Tages die Stände des Reichs zum freudigen Bewußtsein ihrer Pflichten hätte wecken, in ihnen das Verlangen lebendig machen müssen, den geschwächten Reichsfeind auf seinem eigenen Gebiete aufzusuchen. Aber unter den Fürsten theilten wenige den nationalen Stolz und die muthige Zuversicht von Georg Ludwig, und das Volk sah auf seine Fürsten. Eugen und Marlborough trennten sich, um gesondert, jener in Italien, dieser in den Niederlanden, die Macht des Gegners zu brechen, und Markgraf Christian Ernst von Baireuth, der nach dem Tode Ludwigs von Baden (1707) den Oberbefehl über das Reichsheer übernahm, konnte die lange vertheidigten Linien bei Stollhofen gegen den klugen und muthigen Marschall Villars nicht behaupten [2]).

Während in Italien unter Eugen, in den Niederlanden unter Marlborough deutsche Soldaten Vortheile auf Vortheile errangen, opferte das jeder kräftigen Führung entbehrende Reichsheer dem Feinde die Pfalz und Schwaben. Hier that, wenn nicht die Früchte des Sieges von Höchstadt für Deutschland verloren gehen sollten, eine neue Ordnung der Dinge, ein nachdrückliches Durchgreifen lauen Ständen gegenüber, vornehmlich ein energischer, durch Erfahrung und Muth Vertrauen erweckender Oberbefehlshaber Noth. Marlboroughs Gegenwart war in den Niederlanden um so unentbehrlicher, als auf die dortigen Landschaften der Hauptstoß der französischen Waffen gerichtet war; Eugen bezeigte wenig Neigung, die ihm untergebenen östreichischen und brandenburgischen Regimenter in Italien mit den bunt zusammengesetzten Reichscontingenten zu vertauschen; legten doch überdies einzelne evangelische Stände gegen die Führerschaft eines ausländischen und

1) Murray, Letters and dispatches etc. Th. I, S. 403.

2) Im Anfange des Jahres 1705 standen 5 Bataillons und 14 Schwadronen aus Calenberg und Celle am Mittelrhein. Murray, Letters and dispatches etc. Th. II, S. 12.

katholiſchen Herrn Proteſt ein. Unter dieſen Umſtänden wurde der Oberbefehl dem Kurfürſten von Hannover angetragen. Aber Georg Ludwig weigerte ſich der Uebernahme. Er war gewohnt, im Kampfe mit dem Feinde ſeinen Willen entſchieden zur Geltung zu bringen und, indem er die volle Verantwortlichkeit auf ſich nahm, untergeordnete Rückſichten verbündeter Fürſten, wenn ſie ſeine Erwägungen und Entwürfe durchkreuzten, unbeachtet zu laſſen. Er ſchreckte vor der Unzahl von Verdrießlichkeiten zurück, die mit dem Befehle über ein reichsſtändiſches Heer unzertrennlich verbunden waren. Erſt als Marlborough und Eugen ſich im April 1708 in Hannover einfanden, als ſie mit ihren Vorſtellungen und Bitten nicht nachließen, durch Uebernahme des Commandos dem Kriege am Oberrhein eine neue Wendung zu geben [1]), ging er auf den Wunſch des Kaiſers ein. Nicht ohne die Uebernahme des Amtes an Bedingungen zu knüpfen, ohne deren Erfüllung ſich ihm keine Ausſicht auf Erfolg bot. Er wollte; durch keine Vorſchriften, Einreden, Zumuthungen des Hofkriegsraths in Wien behelligt, durch keinen zur Seite geſtellten Befehlshaber in ſeinen Bewegungen gehemmt, mit freier Gewalt über die ihm untergebenen Kräfte gebieten; er verlangte eine angemeſſene Vermehrung der Contingente, rechtzeitiges Eintreffen der ausgeſchriebenen Mannſchaft, ungeſäumte Einzahlung der für erforderlich geachteten Geldmittel.

Georg Ludwig fand das Reichsheer ohne Zucht und kriegeriſche Haltung, ein Fluch des Kreiſes, zu deſſen Schutz es berufen war. Der Soldat plünderte in Städten und Dörfern, theils um ſich wegen mangelnden Soldes zu entſchädigen, theils weil er auf die Schlaffheit ſeiner Oberen baute. Den beim Reichstage einlaufenden Klagen hatte bis dahin keine Abhülfe gewährt werden können. Nun griff der Kurfürſt durch. Er verlangte unwandelbaren Gehorſam, Achtung vor den Geſetzen des Landes, Heiligung der Gebote Gottes. Mordbrenner und Gotteslaſterer traf Todesſtrafe, Diebe und Schelme büßten durch körperliche Züchtigung. In den erſten und letzten Stunden des Tages mußten die Regimenter im Lager zum Gebet zuſammentreten. Bequemen Officieren war der Kurfürſt ein ſtrenger, trotzigen ein unnachſichtig

1) Murray, a. a. O. Th. III.

ſtrafender Herr. Es ſollte der Befehlshaber in Zucht und Gehorſam dem Dienenden vorangehen, den entbehrlichen Troß abthun, den mitgeſchleppten Luxus aus dem Lager verbannen, des Sinnens auf unrechtmäßigen Gewinn, jeder Bedrückung des Bürgers und Landmanns ſich enthalten. Es galt, die ſoldatiſche Ehre zu wecken und an die Stelle der Ungebundenheit eine ſtraffe Subordination treten zu laſſen.

Den jüngeren Officieren theilte ſich der Geiſt des Reichsfeldmarſchalls mit; ſie wünſchten raſche Entſcheidung und den Kampf mit einem Feinde, den ſie ſeit der Schlacht bei Höchſtädt nicht mehr für unüberwindlich hielten. Das war nach dem Sinne Georg Ludwigs, dem jeder Verzug als Verluſt galt. Aber Ungunſt der Verhältniſſe hemmte jeden Schritt des muthigen Mannes. Den bei der Uebernahme des Oberbefehls von ihm aufgeſtellten Bedingungen wurde keine Erfüllung zu Theil. Die von ihm geforderten Geldmittel, der dreißigſte Theil deſſen, was der Feind durch Contributionen und Brandſchatzungen aus den verheerten Landſchaften des Reichs fortgeſchleppt hatte, liefen nicht ein, die Contingente ſtellten ſich ſaumſelig und unvollſtändig. Jeder Verſuch zu einem kräftigen Verfahren ſcheiterte an den endloſen Verhandlungen des Reichstages zu Regensburg. Der Kurfürſt konnte ſich des bitterſten Mißmuths nicht erwehren, dem Feinde gegenüber zur Thatenloſigkeit verdammt zu ſein, während Marlborough und Eugen in den Niederlanden neue Lorbeern davon trugen.

Bei dem dortigen, vom General von Bülow befehligten kurbraunſchweigiſchen Hülfsheere traf im Mai 1708 auch der Kurprinz Georg Auguſt ein. Es ſollte ſich, nach dem Willen des Vaters, der fürſtliche Jüngling als Volontair in der nächſten Umgebung von Marlborough aufhalten. „Sein Hauptwerk muß darauf gerichtet ſein, zu einer guten und ſoliden Kriegsexperience zu gelangen, deßhalb fleißig mit erfahrenen Generalsperſonen und verſtändigen Officieren zu reden. Wahre Tapferkeit iſt hohen Standesperſonen rühmlich, aber Verwegenheit ohne Noth und Nutzen iſt unanſtändig. Es wird ihm als ein zuverläſſiger Mann der geheime Rath Freiherr von Eltz mitgegeben“ [1]). Der Kurprinz

1) Memorial zur Direction Unſeres Georg Ludwig Churfürſten freundlich geliebten Sohnes Georg Auguſts Liebden bei bevorſtehender Campagne in den Niederlanden, 19. Mai 1708.

war weit entfernt, im engliſchen Hauptquartier bei Terbrouck den müſſigen Zuſchauer abzugeben und ſich mit der ihm zu Theil gewordenen ehrenvollen Aufnahme zu begnügen. Vom Vater und Oheim war die Freude am Kampfleben auf ihn vererbt und die Nähe des großen engliſchen Heerführers ſteigerte ſein Verlangen nach Thaten. Die am 10. Junius unter dem Marſchall Vendome nach Gent ſich zurückziehenden Franzoſen wurden vom General von Bülow mit ſolchem Ungeſtüm verfolgt, daß den Nachſetzenden eine beträchtliche Beute zu Theil wurde und namentlich der ſilberne Nachttiſch des beim Heere des Marſchalls ſich befindenden ſtuartſchen Prätendenten einem hannoverſchen Dragoner in die Hände fiel. Als hierauf Marlborough ſein Lager bei Aſch aufſchlug und die Vorkehrungen zu einer entſcheidenden Schlacht traf, erſchien plötzlich Eugen bei ſeinem Waffenfreunde von Höchſtädt. Ungeduld und die Beſorgniß, von der Theilnahme am Siege ausgeſchloſſen zu werden, hatten ihn getrieben, an der Spitze ſeiner Reiterregimenter dem von der Moſel nachziehenden Fußvolke vorauszueilen, dann ſogar mit Zurücklaſſung der Reiter ſich der Poſtpferde zu bedienen. So traf der Held von Zentha zeitig genug im Lager der Verbündeten ein, um dem Kriegsrathe beizuwohnen, zu welchem auch der Kurprinz und General von Bülow berufen wurden. Sobald, den hier getroffenen Anordnungen gemäß, der engliſche General Cardogan in Begleitung des Kurprinzen den Uebergang über den Dender bewerkſtelligt hatte, ſtieß er am Morgen des 11. Julius bei Oudenarde auf die Hauptmacht des Feindes. Der Kampf war unvermeidlich und zu dem ſeitwärts haltenden hannoverſchen Leibregimente ſprengend ſetzte ſich der Kurprinz an die Spitze der erſten, von Johann Albrecht von Löſecke geführten Schwadron und hieb in den Feind. Von einer Kugel getroffen brach unter ihm das Pferd zuſammen und dem Kurprinzen drohte der Tod durch die Hufe der nachſtürmenden Schwadron, als Löſecke vom Pferde ſprang und dieſes dem ſich Aufrichtenden zuführte [1]). Gleichzeitig ſtürmte der preußiſche General von Lottum auf die Gegner ein und rettete dadurch den Prinzen vor Gefangenſchaft. In dem nämlichen Augenblicke wurde Löſecke von einer

1) Die Vaſallentreue des Oberſten von Löſecke ehrte König Georg IV. durch Gnade gegen deſſen Urenkel.

Kugel getroffen [1]); der Kurprinz aber ſetzte den Angriff fort und warf den Feind, wenn ſchon nicht ohne erheblichen Verluſt ſeiner Reiter [2]). An dieſes Vorgefecht knüpfte ſich die Schlacht bei Oudenarde. Auf die Vorſtellungen Bülows, ſeiner zu ſchonen, erwiederte Georg Auguſt: „Habe ich einſt meinem Oheim Georg Wilhelm verſprochen, mich des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg würdig zu bezeigen, ſo muß ich jetzt mein Gelübde erfüllen!“ und ſtürzte ſich von Neuem in den Kampf. Nur 150 Mann waren von dem hannoverſchen Bataillon Teklenburg noch übrig und dieſe durch den ungewöhnlichen Verluſt entmuthigt, als auf den Zuſpruch eines aus dem Gliede hervortretenden Unterofficiers das Bataillon den Kampf wieder aufnahm. Bülow übernahm die von Marlborough ihm übertragene Verfolgung des Feindes mit ſolchem Feuer, daß das Reiterregiment Pentz faſt gänzlich aufgerieben wurde [3]).

Auch in der mörderiſchen Schlacht bei Malplaquet (11. September 1709) ſtritten Hannoveraner den Engländern zur Seite. Von vier kurfürſtlichen Regimentern, welche General Ranzau gegen die franzöſiſchen Schanzen führte, fielen ſämmtliche Officiere bis auf drei [4]). Georg Ludwig hatte an dieſem Tage den Verluſt von 75 Officieren zu beklagen.

Während deſſen hatte der Kurfürſt im ſteten Abmühen mit der Fahrläſſigkeit und dem Ungehorſam der Reichsſtände jede Hoffnung verloren, einen mit Nachdruck unterſtützten Gegner aus ſeiner Stellung verdrängen zu können. Voll Unwillen über die Ohnmacht des Kaiſers, das geſchäftige Nichtsthun der Verſammlung in Regensburg und den Mangel jeglichen Gemeinſinns bei den Ständen, legte er das Amt eines Reichsfeldmarſchalls nieder und begab ſich in ſeine Kurſtaaten zurück. Zugleich mit den Söldnern des Landgrafen von Heſſen, rüſteten ſich ſeine Regimenter in den Niederlanden (1710), das Heer der Verbündeten zu verlaſſen.

---

1) Derſelbe verſchied am folgenden Tage.

2) Aus dem Lager bei Oudenarde ſchrieb Marlborough (12. Julius 1708) an den Kurfürſten: „Monsieur le prince électoral s'est extrémement distingué, chargeant à la tête et animant par son exemple les troupes de V. A. E., qui ont eu bonne part à cet heureux succès.“ Murray, Letters and dispatches of Marlborough. Th. IV, S. 104.

3) Vaterl. Arch. Jahrg 1835. S. 369 f.

4) Alison, The life of Marlborough. Th. II, S. 55.

Marlboroughs Sturz stellte die Beilegung des englisch-französischen Krieges in Aussicht. Nur der Kaiser zeigte sich entschlossen, vom Kampfe nicht zu lassen und bat Georg Ludwig, aus Dank für den Kurhut sein Heer dem bevorstehenden Feldzuge nicht zu entziehen. Der aber, des Mangels an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen eingedenk, mit welchem die Seinigen durch die Sorglosigkeit der Holländer und des Hofkriegsraths zu ringen gehabt hatten, erwiederte: „Mit dieser Würde und Ehre ist der Hunger meiner Truppen nicht gestillt“ und gab den Befehl zur Heimkehr [1]).

Zu dieser Zeit wurde die Aufmerksamkeit Georg Ludwigs durch den nordischen Krieg um so mehr in Anspruch genommen, als es den Anschein gewann, daß der Schauplatz desselben sich zunächst auf die deutschen Ostseeländer beschränken werde und somit der Ruhe des niedersächsischen Kreises ernste Gefahren drohten. Bereits unmittelbar nach dem Frieden von Travendahl hatte sich der Kurfürst bemüht, durch den nach Kopenhagen gesandten Kriegsrath von Werpup — er war der Schwiegersohn Bernstorffs — einen Bund auf gegenseitige Vertheidigung mit der Krone Dännemark abzuschließen. Doch hatten die hierauf gerichteten Verhandlungen keinen Erfolg, da Dännemark Bedenken trug, in der Anfechtung des Electorats, der Primogenitur und der Vereinigung der celliſch-calenbergischen Lande eine ihm obliegende Verpflichtung zur Hülfleistung anzuerkennen, Hannover wiederum die dänischen Inseln von dem Vertrage ausgenommen sehen wollte und die Forderung stellte, daß der König sich jedes Schrittes enthalten solle, durch welchen Schweden gereizt werden könne. In Folge dessen ließ man auch den in Vorschlag gebrachten Austausch des Herzogthums Lauenburg gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst fallen. Als dann im Jahre 1708 die Tractaten von Dännemark wieder aufgenommen wurden, um für den beabsichtigten Krieg mit Schweden eine Stütze zu gewinnen, lehnte der Kurfürst ein schärferes Eingehen auf diesen Gegenstand ab, weil ein muthwillig herbeigeführter Bruch mit Schweden außerhalb seiner Politik lag. Vielmehr erneuerte er 1709 ein zwölf Jahre zuvor mit König August von Polen abgeschlossenes Schutzbündniß, in welchem der Zusatz Aufnahme fand, daß der König die schwe-

1) Sammlung der hinterlassenen Schriften des Prinzen Eugen. Th. II, S. 135.

diſch-deutſchen Provinzen nicht mit den Waffen beunruhigen wolle, damit nicht ganz Deutſchland in die Wirren des nordiſchen Krieges hineingezogen und dadurch im Kampfe gegen Frankreich gehemmt werde, Georg Ludwig dagegen ſich anheiſchig machte, eine Anfechtung der kurſächſiſchen und däniſch-holſteiniſchen Lande von Seiten Schwedens nimmer zu dulden. Faſt zu der nämlichen Zeit bewarb ſich Friedrich IV. von Dännemark dringender noch als zuvor um Wiederanknüpfung der abgebrochenen Verhandlungen und erbot ſich zuvorkommend, ſeine Inſellande von dem Inhalte des gewünſchten Vertrages auszunehmen. Hierauf ging der Kurfürſt ein. Im November 1709 fand ſich der däniſche Kammerjunker Freiherr von Söhlenthal mit den erforderlichen Vollmachten in Hannover ein [1]) und am 14. Julius des folgenden Jahres wurde daſelbſt ein Bündniß unterzeichnet, demgemäß beide Mächte ſich, falls ſie, ohne dazu Veranlaſſung gegeben zu haben, verunrechtet oder angegriffen würden, zu einer gegenſeitigen Hülfe von 4000 Mann verpflichteten; der Oberbefehl ſollte allezeit bei dem Theile ſtehen, welcher die Unterſtützung in Anſpruch nehme, ihm zugleich die Sorge für Beſchaffung von Proviant und hartem Futter gegen billige Vergütung obliegen. In einem angehängten geheimen Artikel gelobte der König, die ſchwediſch-deutſchen Provinzen weder angreifen, noch deren Ueberziehung zugeben zu wollen, wogegen der Kurfürſt ſich bereit erklärte, jedem Einbruch der Schweden in däniſches Gebiet mit gewaffneter Hand zu wehren.

Man ſieht, Georg Ludwig hatte nichts verſäumt, um die Intereſſen des ſeines Königs beraubten Schweden zu ſchützen und dem Ausbruche eines Krieges in den nordöſtlichen Theilen Deutſchlands vorzubeugen. Selbſt als der unbeugſame Wille Karls XII. jede Vermittelung befreundeter Mächte verſchmähte, ein ruſſiſches Heer unter Menzikoff vom Oſten, ein ſächſiſches vom Süden in Pommern vordrang, däniſche Regimenter, von ihrem Könige geführt, die Straße durch Meklenburg eben dahin einſchlugen und von den Verbündeten, zu denen ſich auch Preußen geſellten, die Belagerung Wismars und Stralſunds begonnen wurde, ließ er in ſeinem Mühen nicht nach, einem Umſturze der politiſchen Ordnung in dieſen Landſchaften Deutſchlands entgegenzuwirken. Der

1) Die Vollmachten waren in Kopenhagen, 8. November 1709, ausgeſtellt.

geheime Legationsrath von Fabricius, welcher ſchon im Julius 1711 an den Hof zu Dresden geſandt war, um vom Kampfe gegen Schweden abzumahnen [1]), wurde angewieſen, die Sachſen auf ihrem Zuge nach Pommern zu begleiten und die Anſichten ſeines Herrn über das Unrecht einer Vergewaltigung der deutſchen Provinzen Schwedens offen an den Tag zu legen [2]). Auf die Bitte Auguſts von Sachſen, eine Theilung der ſchwediſchen Provinzen in Vorſchlag bringen zu wollen, erwiederte Georg Ludwig: er dürfe als Stand des Reiches den Untergang Schwedens nicht wünſchen; erfolge dieſer gleichwohl, ſo müſſe er darauf beſtehen, daß die Erwerbung von Bremen und Verden ihm zufalle, wo die Schweden, vermöge der Entfernung vom Mittelpuncte ihrer Macht, bisher einen minder läſtigen Nachbar abgegeben hätten, als es der Fall ſein werde, wenn Dännemark in den Beſitz jener Landſchaften gelange; er ſehe in Bezug hierauf den Vorſchlägen Sachſens entgegen, namentlich ſo weit dieſe ſich auf Preußen bezögen. Zugleich ſandte er (October 1711) den gewandten Bernſtorff zum Czar nach Karlsbad, um durch dieſen vorbeugen zu laſſen, daß von Seiten Preußens und Sachſens ein Beſchluß hinſichtlich Bremens und Verdens gefaßt werde.

In der Mitte des Jahres 1712 ſetzte ein däniſches Heer unter perſönlicher Anführung des Königs über die Elbe, ſchlug bei Agathenburg das Lager auf und begann am 20. Auguſt die Belagerung von Stade. Seit hundert Jahren hatte Dännemark ſein Augenmerk auf das Herzogthum Bremen gerichtet gehabt, durch deſſen Beſitz die Verbindung des oldenburgiſchen Landes mit Holſtein, die Herrſchaft über die Mündungen von Weſer und Elbe und damit eine wahrhaft gebietende Stellung im Norden gegründet werden konnte. Jetzt verhieß die Gunſt der Verhältniſſe eine leichte Ausführung. Das ſchwediſche Reich, deſſen König noch immer auf türkiſchem Gebiete weilte, ſchien dem Verfall nahe, ohne einheitliche Kraft der Regierung, an Menſchen und Geld erſchöpft, von mächtigen Nachbarn umſtellt. Dazu kam, daß aufſtändiſche Bewegungen im Bremiſchen um ſich griffen. Als

1) In der Inſtruction deſſelben heißt es: „Derſelbe hat an manierlichem Umbgange und allen Höflichkeiten gegen den dortigen großbritaniſchen Miniſtrum es nicht ermangeln zu laſſen.“

2) Schreiben Bernſtorffs an Fabricius, d. d. Hannover, 25. Sept. 1711.

von der Regierung in Stade das Gebot einer allgemeinen Landesbewaffnung ausging, griffen die Bewohner von Kedingen zur Wehr und vertrieben den mit der Organisation des Landsturms beauftragten Obersten Bogislaw von Schwerin; die schwedische Besatzung im Herzogthum war überaus schwach und jeder Aussicht auf Verstärkung aus Pommern oder dem Mutterlande beraubt. Somit stand für Friedrich IV. ein gewisser Sieg in Aussicht. Seine Regimenter waren vollständig und gut geführt, die Kosten der Ausrüstung durch die Verpfändung der Grafschaft Delmenhorst an Hannover bestritten [1]). Beim Nahen des Feindes flüchtete der Statthalter, Graf Moritz von Wellingk, mit der Regierungscanzlei nach Bremen und überließ die Vertheidigung Stades dem muthigen Karl von Stakelberg. Aber drinnen wüthete die Pest, also daß in kurzer Frist 1600 Menschen begraben wurden; das aufgestandene Landvolk hinderte gewaltsam die Durchstechung der Deiche, die kleine Besatzung war bald nicht mehr im Stande, die Außenwerke zu behaupten und am 6. September sah sich Stakelberg zur Ergebung gezwungen. Friedrich IV. ernannte hierauf den General von Scholten zum Statthalter des Herzogthums und nahm (18. October) die Huldigung der Stände entgegen.

Während solchergestalt Schweden aus dieser seit 1648 behaupteten Landschaft verdrängt wurde, besetzte Georg Ludwig Verden und Ottersberg, zunächst unter dem Vorwande, einer Verschleppung der Pest vorzubeugen, in der That aber, um den Uebergriffen Dänemarks Schranken zu setzen und seines Antheils gewiß zu sein, wenn eine Zerstückelung der deutschen Provinzen Karls XII. erfolge. Bernstorffs Sendung nach Pommern (August 1712) galt dem Anscheine nach der Begrüßung des Czars, während ihr eigentlicher Zweck war, die Verhandlungen zu belauschen, welche Preußen mit Rußland angeknüpft hatte. Des brandenburgischen Hauses Sucht nach Vergrößerung gab für den Hof in Hannover fortwährend den Gegenstand gerechter Besorgnisse ab.

Je mehr der Zeitraum sich näherte, in welchem Georg Ludwig den englischen Thron besteigen sollte, um so eifriger sehen wir ihn beflissen, kleine Uebelstände in der Verfassung und Verwal-

1) Die auf 800,000 Speciesthaler sich belaufende Pfandsumme wurde, eingegangenen Bedingungen gemäß, nach zwanzig Jahren von König Christian VI. abgetragen.

tung zu beſeitigen [1]), die freundſchaftlichen Beziehungen zu benachbarten Ständen zu erkräftigen, Bündniſſe zu erneuern, Schutzverträge abzuſchließen, um ſeine Stammlande vor plötzlich hereinbrechenden Gefahren, ſo wie vor Widerrechtlichkeiten und Anmaßungen des brandenburgiſchen Hauſes zu ſichern. Franz Ferdinand, Biſchof von Münſter und Paderborn, war nicht abgeneigt, auf den Antrag zu einem engen Defenſivbunde mit Kurbraunſchweig einzugehen; doch wünſchte er hinſichtlich deſſelben die Aufnahme eines Artikels, demzufolge, wie man in ſeinen Bisthümern viele proteſtantiſche Unterthanen, namentlich aus der Claſſe des Adels, zähle, welche in der Ausübung ihres Glaubens nicht gehindert würden, ſobald ſolche nur nicht öffentlich erfolge, der Kurfürſt ſeinen katholiſchen Unterthanen eine gleiche Duldung zu Theil werden laſſen ſollte [2]). Eine ſolche Forderung konnte in Hannover nur als der Billigkeit angemeſſen betrachtet werden und bereitwillig auf ſie eingehend richtete Bernſtorff an den Biſchof die Frage [3]), wie weit der Privatgottesdienſt dem proteſtantiſchen Adel in beiden Stiftern verſtattet ſei, ob ihm vergönnt, nach Belieben einen Geiſtlichen für Predigt, Abendmahl und Seelſorge kommen zu laſſen, ob ihm Taufe und Copulation nach den Satzungen ſeiner Kirche nicht verwehrt werde. Der hierauf ertheilte Beſcheid lautete wunderlich genug: man fühle ſich außer Stande die geſtellten Fragen zu beantworten, weil man niemals habe wiſſen wollen, ob und wie weit die evangeliſchen Unterthanen ihre Andacht verrichteten; jedenfalls aber werde man ihnen Taufe und Copulation nie erlauben können. Man ſcheint von der Glaubensfrage gänzlich abgeſehen zu haben, als der Vertrag vom 29. Mai 1713, vorläufig für die Dauer von fünf Jahren, dahin abgeſchloſſen wurde, daß man ſich gegenſeitig, falls in Bezug auf Muſterplätze, Durchmärſche ꝛc. eine Rechtsverletzung vorfalle, zu einer Hülfe von 3000 Mann verpflichtete [4]).

---

1) „Zu beſſerer Aufnahme der beiden Grafſchaften, Vereinigung der Gemüther und Erhaltung beſtändiger guter Harmonie unter den Ständen" erfolgte durch Georg Ludwig die Verſchmelzung der oberen und niederen Grafſchaft Hoya zu einer einigen Landſchaft. Unionsreceß vom 27. Julius 1712 in Annalen der braunſchweig-lüneburg. Churlande, Th. VIII. S. 288 f.

2) Schreiben des Biſchofs, d. d. Neuhaus, 14. April 1713.

3) 15. Mai 1713.

4) Am 25. Julius 1713 geſchah durch den wolfenbüttelſchen geheimen

Mit ſolcher Leichtigkeit konnte der Kurfürſt freilich nicht über die Religionsfragen hinweggehen, welche das Bisthum Hildesheim betrafen, deren proteſtantiſche Bewohner bei ihm zunächſt für ihren Glauben Schutz zu ſuchen berechtigt waren. Zum richtigen Verſtändniſſe dieſer Angelegenheit mögen die nachfolgenden Erläuterungen dienen.

Es war im letzten Decennium des dreißigjährigen Krieges, daß die Herzöge Auguſt und Chriſtian Ludwig mit Biſchof Ferdinand von Hildesheim in Unterhandlung traten, um zu erwirken, daß Klöſter, adliche Inſaſſen, Aemter, Städte, Flecken und Dörfer des zu reſtituirenden größeren Stifts für ewige Zeiten bei ihrer Glaubensfreiheit erhalten werden möchten. Dieſem Antrage widerſetzten ſich Biſchof und Domcapitel mit ſolcher Heftigkeit, daß ſie lieber die ganze Handlung zerſchlagen zu ſehen wünſchten. Doch traf man ſchließlich die Uebereinkunft, daß Biſchof und Domcapitel die einzuräumenden Klöſter mit Religioſen ihrer Orden beſetzen möchten, dem Adel aber für ſich und ſeine Hausgenoſſen für die Dauer von 70, den Bewohnern der Städte, Flecken und Dörfer für die Dauer von 40 Jahren die freie Ausübung des Glaubens ohne einige Beeinträchtigung zugeſichert werde [1]). Ein dieſem Vertrage angehängter Nebenreceß vom nämlichen Tage ſtellte feſt, daß die Inſpection und Viſitation der proteſtantiſchen Kirchen, Pfarren und Schulen, ſo wie die Examination, Vocation und Ordination der Kirchen- und Schuldiener innerhalb der genannten Friſt den drei vornehmſten Predigern zu Alfeld, Bokenem und Gronau zuſtehen ſolle, deren Anſtellung nach dem Vorſchlage der Ritterſchaft und Stadtverordneten innerhalb Monatsfriſt vom Biſchofe anzuordnen ſei. Nach Ablauf der obengenannten Jahre aber ſolle dem geiſtlichen Landesherrn Freiheit und Gewalt zuſtehen, das größere Stift dem katholiſchen Glauben entgegenzu-

---

Rath von Steinberg die Meldung in Hannover, daß ſein Herr ſich an dem Bunde mit Münſter zu betheiligen wünſche. Der Beitritt Anton Ulrichs erfolgte am 5. September des gedachten Jahres.

1) Hildesheimiſcher Hauptreceß, d. d. Braunſchweig $\frac{17}{27}$. April 1643, in: Vindiciae des höchſt verletzten landesfürſtlichen Reſpects, das iſt: Gründliche Demonstration der unwahren Aufflagen, womit Biſchoff Jodocus Edmund von Einigen dero Hochſtiffts Edelleuten verunglimpffet worden. Hildesheim 1696. fol. Anlage A.

führen und denen, welche am Protestantismus fest hielten, der freie Abzug und die Veräußerung ihrer Güter nicht verkümmert werden [1]).

Diese überaus harten Bestimmungen fanden indessen durch den s. g. Consistorialreceß vom 24. März 1651 ihre Erledigung, indem sich Maximilian Heinrich, Kurfürst von Cöln und Bischof von Hildesheim, unter Vermittelung kurmainzischer und braunschweig-lüneburgischer Subdelegirten, mit den lutherischen Ständen des großen Stifts dahin verglich [2]), daß einem aus zwei evangelischen Predigern, zwei weltlichen Beisitzern und einem Secretair gebildeten Consistorium, dessen Sitzungen der bischöfliche Kanzler mit beschließender Stimme beizuwohnen berechtigt sei, das Gesammtgebiet geistlicher Gerichtsbarkeit nach Inhalt der braunschweig-lüneburgischen Kirchenordnung zustehen solle. Die Mitglieder dieses Consistoriums sollten vorläufig ihren Gehalt von den Ständen beziehen, bis über diesen Gegenstand eine Verständigung mit dem Bischofe auf dem nächsten Landtage erzielt sei; leide aber die Berufung des Landtages Verzögerung, so möge die Besoldung aus den gemeinen Einkünften des Stifts bestritten werden. Hieran knüpfte sich das durch keine bestimmte Frist beschränkte Zugeständniß der Religionsfreiheit. Die Freude über diese Errungenschaft sollte indessen nur zu bald getrübt werden. Im Junius 1681 klagten die Protestanten in einer dem Bischofe überreichten Beschwerdeschrift [3]), daß durch landesherrliche Drosten evangelische Kirchen mit Gewalt geöffnet seien, um in ihnen kirchliche Handlungen durch katholische Geistliche vollziehen zu lassen, daß den Mitgliedern des Consistoriums die zugesagte Besoldung vorenthalten, die vor dieses Gericht gehörigen Gegenstände unter nichtigen Vorwänden an die bischöfliche Kanzlei gebracht, evangelische Pfarrämter von katholischen Patronen öffentlich und auf die unwürdigste Weise verkauft würden. Als den Klagenden keine Abhülfe zu Theil wurde, wiederholten sie ihre Beschwerden auf dem Landtage von 1688 mit dem Zusatze, daß mehrfach Evangelische zur Strafe gezogen und ausgepfändet seien, weil sie an der Feier ka-

---

1) Ebendaselbst, Anlage B.
2) Ebendaselbst, Anlage C.
3) Ebendaselbst, Anlage H.

tholiſcher Feſttage nicht Theil genommen. Umſonſt! Endlich wandten ſie ſich an das Reichskammergericht (1692), erwirkten einen günſtigen Beſcheid und ſahen ſich in Folge deſſen von dem erbitterten Domcapitel nur um ſo ſchärfer bedrängt [1]).

In dieſer Noth nahmen die proteſtantiſchen Stände des größeren Stifts die Hülfe des niederſächſiſchen Kreistages und beſonders des Geſammthauſes Braunſchweig-Lüneburg in Anſpruch [2]). Anfangs ſuchte Georg Ludwig auf die ſtreng katholiſche Partei durch freundliche Vorſtellungen einzuwirken. Als dieſe unbeachtet blieben, belegte er alle aus ſeinem Lande fließenden Einkünfte des Domcapitels mit Beſchlag. Daß auf dieſe Weiſe plötzlich die reichen Zinſen, Zehnten und Gefälle aus dem Calenbergiſchen ſtockten, zwang die biſchöfliche Regierung zur Nachgiebigkeit, und nachdem dieſelbe aufs Feierlichſte verſprochen hatte, ſich für die Zukunft jedes widerrechtlichen Verfahrens gegen die Proteſtanten zu enthalten und Kaiſer Joſeph I. die Bürgſchaft für die Erfüllung dieſer Zuſage übernommen hatte, hob der Kurfürſt (1709) die Beſchlagnahme auf. Aber kaum ſah ſich das Domcapitel wieder im vollen Beſitz ſeiner Pfründen, als es die früheren Bedrückungen wieder aufnahm. Auch dieſes Mal machten die wiederholten Vorſtellungen von Hannover ſo wenig Eindruck, daß die Biſchöflichen die unverholene Erklärung abzugeben wagten, daß man des proteſtantiſchen Conſiſtoriums im Stift vollkommen entbehren könne. Ein ſolches Verfahren empörte ſelbſt den ſo eben zur katholiſchen Kirche übergetretenen Anton Ulrich von Wolfenbüttel, alſo daß er ſich mit dem Kurfürſten Georg Ludwig dahin verſtändigte, den unterdrückten Proteſtanten auf eine erfolgreichere Art als bisher Schutz angedeihen zu laſſen. Einige Regimenter beider Fürſten wurden heimlich zuſammengezogen, die biſchöfliche Feſte Peine in der Nacht auf den 15. Februar 1710 eingenommen und von 300 Mann unter dem Oberſtlieutenant Schwan beſetzt, ſechs Tage ſpäter Hildesheim mit einer doppelt ſo ſtarken Mannſchaft belegt, die dortige Beſatzung abgeführt und in die Aemter des Domcapitels, Steinbrück, Wiedelah und Marienburg, vier Compagnien hanno-

---

1) Ebendaſelbſt, Anlage L.

2) Species facti wegen der Chur-Braunſchweig-Lüneburgiſchen Differentien mit dem Thum-Capitul zu Hildesheim. Anno 1711. 4.

verſcher Reiter vertheilt [1]). Dieſes nachdrückliche Verfahren konnte ſeine Wirkung nicht verfehlen, und bei den 1711 zwiſchen dem braunſchweig-lüneburgiſchen Geſammthauſe und der biſchöflichen Regierung erfolgten Einigung gelobte Letztere, der freien Religionsübung ihrer proteſtantiſchen Unterthanen fortan kein Hinderniß in den Weg zu legen, den Conſiſtorialreceß von 1651 von Neuem anzuerkennen und, den Vorſchriften des weſtphäliſchen Friedens gemäß, an keinem Orte katholiſche Kirchen und Klöſter aufzuführen, an welchem ſolche nicht bereits in dem Normaljahre 1624 befindlich geweſen.

Dieſe Beſetzung Hildesheims weckte die Eiferſucht Preußens und rief, wenn auch nur vorübergehend, eine herbe Stimmung zwiſchen Georg Ludwig und dem kaiſerlichen Hofe hervor. Voll Argwohn, daß der Kurfürſt nach nichts Geringerem trachte, als das reiche Stift zu ſeinen Erblanden zu ziehen, ließ König Friedrich I. im Haag die Erklärung abgeben, daß er ſich gezwungen ſehe, ſeine Regimenter vom Heere der Alliirten abzuberufen, um ſich gegen Hannover in gewaffnete Verfaſſung zu ſetzen. Auch in Wien huldigte man der Anſicht, daß Hannover auf Wiedererwerb des im dreißigjährigen Kriege verlorenen größern Stifts ſinne und Kaiſer Joſeph I. ſprach ſich gegen Marlborough und den Großpenſionarius dahin aus, daß er lieber die Anſprüche ſeines Hauſes auf Spanien aufgeben, als einen deutſchen katholiſchen Reichsſtand ohne Schutz laſſen wolle. Dadurch ließ ſich indeſſen Georg Ludwig in ſeinem Verfahren ſo wenig beirren, als er den Anträgen eines von Verſailles geſandten Franzoſen Gehör ſchenkte, der ihm die Unterſtützung Ludwigs XIV. zur Erlangung der Kaiſerkrone in Vorſchlag brachte. Das Haus Habsburg konnte beim Tode Joſephs I. und der daran ſich knüpfenden Kaiſerwahl des Kurfürſten nicht entbehren, der auf dem Wahltage dem ſechſten Karl ſeine Stimme gab [2]).

So die Stellung Georg Ludwigs, dem Kaiſer, deutſchen Ständen und auswärtigen Mächten gegenüber, als der Tod der Königin Anna ihm den engliſchen Thron eröffnete.

---

1) Die genannten Aemter mußten den Reitern monatlich 3744 Thaler zahlen. Schreiben des Domcapitels an die Reichsſtände, in Leben und Thaten Kaiſer Joſephi I, S. 1010 f.

2) Meiners und Spittler, Götting. hiſtor. Magazin. Th. I.

Auf die straffe, durchgreifende Regierung Elisabeths war die schwanke characterlose des Sohnes der Marie gefolgt, Jacobs I., des ersten Stuart, der den Königsnamen in England führte. Ein eitler, stolzer Mann, herrisch und doch furchtsam, mit Vorliebe in das Studium der Theologie sich versenkend und gleichwohl unwahr in Wort und That. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß Gott die königliche Allgewalt in seine Hand gelegt habe, wollte er diese im Staat und in der Kirche, gegen die Vertreter nationaler Rechte wie gegen die Führer christlicher Gemeinen, denen die Staatskirche nicht Heil noch Trost und Erquickung verhieß, zur Geltung bringen. Dem wiederum standen Mangel an Kraft und Ausdauer entgegen. Ihn, der sich als den gesalbten Stellvertreter des Herrn, mit dem geistlichen und weltlichen Schwerte umgürtet, betrachtete, schüchterte jeder ernste Widerstand ein. Elisabeth hatte mit den größten Mächten Europas den Kampf aufgenommen und ruhmvoll durchgeführt, und jetzt, da der Staat erstarkt und an Siege gewöhnt war, wich der König zaghaft der Theilnahme am Kriege aus, auch wenn er dem Glauben galt und die Ehre seines Hauses, das Glück seiner Tochter daran geknüpft war. Aber die Rechte des Hauses der Gemeinen zu kränken und mit den Freiheiten des Volks zu spielen, besaß der von Launen und Günstlingen geleitete Jacob I. den Muth, weil sein blödes Auge die daraus erwachsenden Gefahren nicht erkannte. Es war die Willkür des Schwächlings, welche tiefer verletzt, als wenn sie vom kräftigen, des eigenen Muthes sich bewußten Manne geübt wird. Ihm folgte 1625 sein Sohn Karl I., offener als der Vater, weniger ängstlich als dieser, ohne Lüge und Gleißnerei, aber unbedachtsam, jugendlich leichtsinnig und mit dem Erbe des Selbstvertrauens, der Freude an Eigenmacht, der Unduldsamkeit gegen jede von der Staatskirche nicht geheiligte Doctrin ausgestattet. Er wagte es, zu Auflagen zu schreiten, ohne zuvor dem Parlament die Ansprache zu gönnen; er scheute sich nicht, in den Rechtsgang einzugreifen, Herkommen und Privilegien im kecken Trotz anzutasten. Trat dann das Parlament, zum Widerstande gehärtet, ihm entgegen, so wich er den abgedrungenen Zugeständnissen nicht aus, aber er gab sie ohne die Ueberzeugung, an ihnen mit Treue halten zu müssen. Staat und Kirche wurden in ihren Grundlagen gleichzeitig von diesem Könige bedroht, der weder auf

eigene Talente, noch auf die Talente der Werkzeuge ſeines Willens ſich ſtützen konnte. So rief er in unbegreiflicher Verblendung eine Bewegung im Volke hervor, die um ſo ernſter und nachhaltiger ſein mußte, als ſie nicht über Nacht erwachſen, ſondern langſam durch den geweckt und genährt war, gegen den ſich ihr Stoß richtete. Mit des Königs Flucht aus London brach der Bürgerkrieg aus.

Seitdem war an eine friedliche Ausgleichung nicht mehr zu denken. Getragen von religiöſer Begeiſterung, durch kriegeriſche Zucht und den Geiſt der Democratie erſtarkt, rang ſich Oliver Cromwell auf. Dem kühnen, practiſchen, lügneriſchen Mann, der, gleichgültig in der Wahl der Mittel, nur den Erfolg vor Augen hatte, dienten bald Heer und Bürger. Wen Ehrgeiz oder Eitelkeit trieb, anfangs auch wem es um Schutz der nationalen Freiheit zu thun war, trat auf ſeine Seite. Sobald ein Volksregiment an die Stelle der königlichen Regierung getreten war, ſchwand mit dem Siege die Mäßigung; dieſelben Männer, welche im Gefühl gekränkter Rechte zum Schwert gegriffen hatten, beugten jetzt ſchonungslos das Recht, die in Regimenter geordneten Sectirer förderten aus den Trümmern des Königthums den Aufbau eines neuen Gemeinweſens, das nur ihrem Fanatismus dienen ſollte. Nur in den Herzen weniger Treuen barg ſich noch Liebe für das Königshaus der Stuarts, als Karl I. am 30. Januar 1649 als Feind der Kirche und der Landesrechte auf dem Blutgerüſte endete. Nun trat an die Stelle des Königthums die Republik und das Volk diente fortan dem perſönlichen Ehrgeiz ſeiner Führer und der Laune einer Partei in gleichem Grade wie zuvor der Willkür des Hofes. Der nach Frankreich geflüchtete Karl II., Sohn des gemordeten Königs, kämpfte erfolglos an der Spitze treuer Schotten und der kleinen Zahl ſeiner engliſchen Anhänger. Oliver Cromwell regierte als Protector unumſchränkter denn je ein König vor ihm. Jede Ordnung wurde untergraben, jedes Geſetz gelockert, das Parlament vernichtet, die alte Staatskirche gebrochen. Größere Tyrannei war nie in England geübt als jetzt von denen, die bisher nur gegen die Uebergriffe des Königthums geeifert hatten. Zwölf Jahre ſpäter zeigten ſich faſt alle Parteien zur Wiederherſtellung der Monarchie entſchloſſen, um von einer rohen Soldatenherrſchaft und den Gräueln der Anarchie befreit zu

werden. So kehrte Karl II., lediglich durch die Stimmung des Volks, auf den Thron zurück.

An Karl II. waren der Tod des Vaters und die Stürme eines an Täuschungen reichen Lebens spurlos vorübergegangen, ohne das Herz zu läutern, den Willen zu stählen, Verständniß für die gerechten Anforderungen des Volks zu wecken. Selbstsüchtig, sinnlich, träge, zwischen Unglauben und Papstthum schwankend, begriff er nicht, daß in England das Königthum untrennbar von der Volksvertretung sei. Als heimlicher Katholik und offener Absolutist stand er dem Glauben und der Politik Englands fern, im Buhlen mit Frankreich opferte er die Ehre seines Reichs, durch Käuflichkeit die der Krone, ein Spielball in den Händen sittenloser, hochmüthiger und unternehmender Günstlinge. Noch harrte das Volk im Dulden aus; es hatte den Fluch der Revolution kennen gelernt und ihm graute vor der Rückkehr derselben; aber es wollte nicht Gesetze und Glauben in die Schanze schlagen und für sie eröffnete das Parlament einen Widerstand, der um so kräftiger war, als er von Besonnenheit und innerhalb gesetzlicher Schranken geleitet wurde.

Dem söhnelosen Karl II. folgte 1685 dessen Bruder Jacob II., der Erbe aller Sünden seiner Vorgänger auf dem Thron und in maßlosem Schalten Großvater, Vater und Bruder übertreffend. In seinem Hause — als solches betrachtete er England — wollte er alleiniger Herr sein. Seine Creaturen sprachen in Gerichtshöfen und selbst das Parlament schmiegte sich anfangs seinem Willen. Als dann Widerspruch sich erhob, wurde er dadurch so wenig beirrt, wie durch die aufsteigende Gährung im Volke, und immer schneidender griff er in die Rechte der beiden Häuser und in die Grundfreiheiten der Nation ein. Unfehlbarkeit und Unabhängigkeit der höchsten Gewalt waren für ihn Glaubensartikel; ihm sollte der Staat so unbedingt dienen, wie er der römischen Kirche. Auch jetzt noch trugen Adel und Bürger den Druck, weil ihr Hoffen an der Nachfolge der protestantischen Töchter des Königs haftete. Als aber Jacob II. Vater eines Sohnes wurde, als er, in blinder Halsstarrigkeit jede Warnung verschmähend, die Landeskirche zu zerschlagen suchte, da ging England — ein Act der Nothwehr und letztes Rettungsmittel für Verfassung und Glauben — auf die Revolution ein. Jacob II. glaubte nicht eher an

die Gefahr, als bis Rettung für ihn unmöglich war, Adel, Bürger, Regimenter ſich von ihm losſagten, die bisherigen Handlanger ſeines Willens, ſelbſt die nächſten Blutsverwandten von ihm abfielen. Als, gerufen von beiden politiſchen Parteien Englands, Tories und Whigs, ſein Schwiegerſohn, der ſtreng proteſtantiſche Wilhelm von Oranien, am 6. November 1688 landete, waren Muth und Wille des Königs gebrochen; ihm ſchwebte das Blutgerüſt des Vaters vor und voll Entſetzen flüchtete er aufs Feſtland. So gewann Wilhelm III., als Gemahl Marias, die Krone, welche nach beider unbeerbtem Tode auf Anna, die ſeit 1783 mit dem Prinzen Georg von Dänemark vermählte jüngere Tochter Jacobs II., übergehen ſollte.

Als König Wilhelm kinderlos alterte, der zwölfjährige Herzog Wilhelm von Gloceſter, das Letzte unter neun Kindern Annas, im Julius 1700 vom Tode hingerafft wurde, die katholiſche Bevölkerung Irlands und die zahlreichen Anhänger des Hauſes Stuart in England und Schottland auf die Wiedereinſetzung Jacobs II. oder deſſen Sohnes hofften, Ludwig XIV. aber den vertriebenen Herrſcher als König an ſeinem Hofe ehrte und die bevorſtehende Eröffnung des ſpaniſchen Succeſſionskrieges die in England vorwaltende Gährung zum Durchbruch zu bringen drohte, da mußte es die nächſte Aufgabe Wilhelms und beider Häuſer ſein, durch Feſtſtellung der Erbfolge der Gefahr eines Bürgerkrieges vorzubeugen. In Bezug hierauf mußte die bei ſeiner Thronbeſteigung erlaſſene Parlamentsacte, welche die Uebernahme der Krone von dem Bekenntniſſe des proteſtantiſchen Glaubens abhängig macht, als unwandelbares Grundgeſetz betrachtet werden. Da nun unter der zahlreichen Nachkommenſchaft des Hauſes Stuart die Kurfürſtin Sophia die Einzige war, welche der katholiſchen Kirche nicht angehörte, ſo mußten auf ſie, die Großtochter Jacobs I. [1]), die Blicke Aller ſich richten. Ihr Name wurde weit über die Lande hinaus, die der verſtorbene Gemahl zum Kurſtaat

---

1)

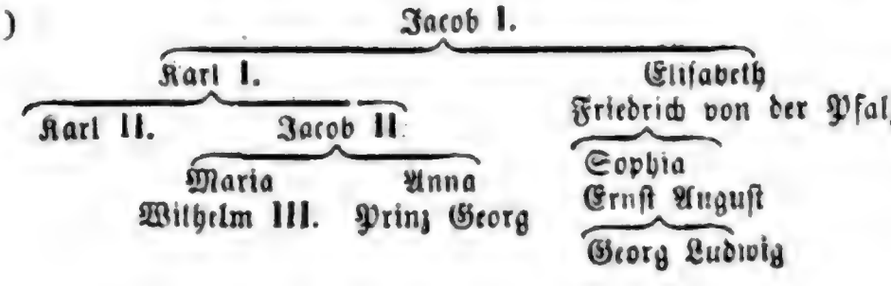

erhoben hatte, mit Achtung genannt; ſie war Mutter von vier Söhnen im kräftigſten Mannesalter, ſeit früher Jugend mit vielen Familien des hohen engliſchen Adels befreundet. Dazu kamen die innigen Beziehungen, in denen, wie wir geſehen haben, das Kurhaus ſeit geraumer Zeit zu König Wilhelm III. ſtand, die Freudigkeit, mit welcher ſich Ernſt Auguſt dem Vorkämpfer gegen die Uebermacht Frankreichs zur Seite geſtellt hatte, die Entſchiedenheit, mit welcher Georg Ludwig dieſe Richtung des Vaters theilte. In dem Oheim des Letzteren aber, dem alternden Georg Wilhelm von Celle, ehrte der König den fürſtlichen Freund und Kampfgenoſſen, dem er im Haag, oder wenn er ſich zu den Jagden in der Göhrde einfand, gern mittheilte, was den Gegenſtand ſeiner Hoffnungen und Befürchtungen abgab.

Bei der Abſetzung Jacobs II. hatte ſich in England einfach das Verlangen ausgeſprochen, die Krone auf deſſen Sohn zu übertragen und den unmündigen Knaben unter die Vormundſchaft Wilhelms von Oranien zu ſtellen. Dem aber ſtand die Abneigung des Letzteren, ſich einem ſolchen Amte zu unterziehen, entgegen, mehr noch der Zweifel an der legitimen Geburt des ehemaligen Prinzen von Wales, der überdies in Frankreich und in den Lehren des Katholicismus aufwuchs. Mußte man ſonach bei der Beſetzung des Throns von der Nachkommenſchaft des jüngſten ſtuartſchen Königs abſehen und ſollte das Geſetz der proteſtantiſchen Thronfolge in Kraft bleiben, ohne daß man den Erben außerhalb des Hauſes von Jacob I. ſuche, das Erbrecht alſo möglichſt mit der verfaſſungsmäßigen Freiheit in Einklang gebracht werden, ſo konnte in der That nur die Wittwe von Ernſt Auguſt in Betracht kommen. Für ſie und ihr Haus nahm Wilhelm III. beredt das Wort und ſo geſchah es, daß durch eine am 23. Julius 1701 erlaſſene Parlamentsacte die Kurfürſtin Sophie, als Enkelin Jacobs I., und die von ihr abſtammende kurfürſtliche Familie unter der Bedingung, daß ſie und ihre Leibeserben der proteſtantiſchen Religion zugethan ſeien, auf den Fall des kinderloſen Abſterbens von Anna auf den Thron von England berufen wurden. Ein bei dieſer Gelegenheit erlaſſenes Geſetz enthält die Beſtimmungen, daß, wenn die Krone auf einen auswärtigen Herrſcher übergehe, dem Volke ohne Einwilligung des Parlaments keine Verpflichtung zur Theilnahme an einem Kriege obliege, der einer zum engliſchen

Staatsverbande nicht gehörigen Landschaft gelte, daß der König nur nach eingeholter Zustimmung beider Häuser das Inselreich verlassen dürfe, endlich daß kein außerhalb Englands Geborener im geheimen Rath oder im Parlament Sitz und Stimme gewinnen, noch irgend ein öffentliches Amt bekleiden, oder für sich oder Andere ein Pacht- oder Erbgut von der Krone erwerben solle [1]).

Die Kurfürstin Sophia war damals eine Frau von 72 Jahren. Noch waren die Spuren ehemaliger Schönheit nicht verwischt und jene Spannkraft des Geistes, die sie an allem Wissenswerthen Interesse und im Verkehr mit den gefeiertsten Gelehrten ihrer Zeit Erholung finden ließ, hatte auch das Alter nicht zu lähmen vermocht [2]). Sophia war der englischen Sprache vollkommen mächtig, mit der Geschichte, Verfassung und Literatur des Reichs, in welchem ihr Großvater die Krone getragen hatte, wohl vertraut. Wenn sie, dem vorherrschenden Geiste ihrer Zeit zuwider, als Anhängerin Calvins in den Bekennern lutherischer Lehre ihre Glaubensgenossen erkannte, so möchte das weniger auf einer durch die Verhältnisse vorgeschriebenen Duldsamkeit, als auf dem Umstande beruhen, daß ihr die positiven Satzungen des christlichen Glaubens zu fern standen, um sich durch sie in ihren Neigungen und in der Wahl ihres Umganges leiten zu lassen. Es störte sie nicht, wenn Männer, die, wie Toland, durch Witz und vielseitige Bildung glänzten, als Freidenker ihr entgegentraten. Daher die ernste Bitte, welche der Erzbischof von Canterbury an die Kurfürstin richtete, in der Wahl ihres vertrauten Umganges fortan mit größerer Vorsicht als bisher verfahren zu wollen.

Zugleich mit den Insignien des Hosenbandordens für den Kurfürsten wurde die Successionsacte im August 1701 durch den Grafen Charles Macclesfield nach Hannover überbracht. An der Grenze des Landes empfing die Ritterschaft den von zahlreichem Gefolge begleiteten Abgeordneten und führte ihn nach der Residenz, wo in Festen jeder Art der Hof die übliche Pracht und Freigebigkeit entfaltete. Es fand sich schon damals die neun Jahre

1) Act for the further limitation of the Crown and better securing the rights and liberties of the people.

2) Noch beim Jahre 1705 macht Burnet die Bemerkung: „The old Electoress was the most knowing and the most entertaining woman of the age.“

ſpäter geäußerte Bemerkung der Herzogin von Orleans beſtätigt: „Hannover und Herren-haußen ſeindt nun ein klein Engellandt geworden, weillen alles ſo voll Engelländer ſteckt.“

Die Kurfürſtin Sophia hatte ſich zu tief in die Politik ihrer Zeit und in die in England vorherrſchenden Stimmungen hineingelebt, um die ernſten Schwierigkeiten zu überſehen, welche der Uebertragung der Krone auf das hannoverſche Haus entgegenſtanden. Ludwig XIV. erkannte nur in dem zu ihm geflüchteten Jacob II. den rechtmäßigen König von England und ſchien entſchloſſen, mit dem Aufgebot aller Kräfte die Wiedereinſetzung deſſelben in ſein Reich zu betreiben; die Bewohner Irlands wurden durch Bande des Glaubens an den Vertriebenen geknüpft, für welchen die einflußreiche Prieſterſchaft eiferte; Schottland hing mit unverwüſtlicher Treue dem Stuart an, deſſen königliches Haus aus ihm hervorgewachſen war; ſelbſt in England war die Zahl derer, welche in der hannoverſchen Thronfolge eine zu weite Abweichung von der erbberechtigten Linie mißbilligten, oder durch ihr Gewiſſen getrieben wurden, nur in dem alten Könige den rechtmäßigen Herrn anzuerkennen, höchſt beträchtlich. In dieſer Beziehung konnte der am 16. September 1701 zu St. Germain-en-Laye erfolgte Tod Jacobs II. keine ſonderliche Einwirkung üben, da die dem Vater zuerkannten Anſprüche und Berechtigungen nun ſofort auf deſſen Sohn übertragen wurden, in welchem Ludwig XIV. den geſetzlichen Nachfolger auf den engliſchen Thron geehrt wiſſen wollte. Die dadurch hervorgerufene Spannung der Gemüther ſteigerte ſich, als (8. März 1702) Wilhelm III. ſtarb und die mit dem Prinzen Georg von Dänemark vermählte Anna, Jacobs II. jüngere Tochter, den Thron beſtieg.

Unter der Regierung Annas wurde die Haltung der mächtigen jacobitiſchen Partei immer drohender, obwohl die Kurfürſtin Sophia ſeit 1702 im Kirchengebet für das königliche Haus namhaft gemacht wurde. Die Berichte des celliſchen, dann hannoverſchen geheimen Raths Ludwig Juſtus Sinold, Barons von Schütz, welchen Georg Ludwig zu ſeinem Geſandten bei der Königin ernannt hatte [1]), verhehlten die Gefahren, welche die hannoverſche

1) Deſſen Credenzbrief d. d. Burgdorf 31. März 1702 findet ſich in Lünig, Literae procerum Europae, Th. III. S. 782.

Thronfolge bedrohten, so wenig wie die vom Haag durch den staatsklugen Bothmer [1]) einlaufenden Schilderungen. Immer schärfer trat in England die Spaltung hervor. Die größere Zahl der Tories, aus den meisten Grundbesitzern und der Landgeistlichkeit bestehend, hing an dem Sohn Jacobs II., die vornehmlich auf den Handelsstand sich stützenden Whigs knüpften ihre Hoffnungen an die Kurfürstin und deren Nachkommenschaft. An der Spitze der Ersteren standen die Vertreter der mächtigsten Familien und die überwiegenden Talente im Parlament. So Robert Harley, Graf von Oxford, der unter dem Namen des Lord Bolingbroke bekanntere St. John, welcher durch den Zauber der Rede die Geister fesselte, die Herzöge von Buckingham und Ormond, der Herzog von Hamilton, der seinen weitreichenden Einfluß in Schottland auf Erkräftigung und Organisation der dortigen jacobitischen Partei verwendete. Der Admiral Russell, der Herzog von Shrewsbury, der gewandte Godolphin waren augenblicklich durch Gnadenbezeugungen oder Versprechungen des Hofes von St. Germain gewonnen und selbst Marlborough erachtete für gerathen, dem stuartschen Praetendenten und dem Sohne Sophias gleichzeitig seine Huldigungen darzubringen.

Seit dem Fall des mit Whigs besetzten Ministeriums waren es die Führer der Tories, welche die ersten Räthe der Krone abgaben. Ihr nächstes Streben war auf den Sturz Marlboroughs und Beseitigung des französischen Krieges gerichtet. Georg Ludwig, der von ihnen ausersehen wurde, anstatt des Siegers von Höchstädt und Malplaquet den Oberbefehl des Heeres in den Niederlanden zu übernehmen, lehnte das unwürdige Anerbieten mit Entschiedenheit ab und war der Erste, welcher seinen ehemaligen Waffenfreund von den Plänen der Gegner in Kenntniß setzte [2]). Die mit Frankreich angeknüpften Verhandlungen vermochte indessen weder Bothmer, der im Haag den Mittelpunct für die whiggistische Politik abgab und eine gegen den Frieden gerichtete Denk-

---

1) Der geheime Rath Julius August von Bothmer auf Lauenbrück war für sich und seine Nachkommen 9. November 1696 vom Kaiser zum Edlen Panner- und Freiherrn ernannt. Pfeffinger, Vitriarius illustratus, Th. I, S. 783. 1714 erfolgte seine Erhebung in den gräflichen Stand.

2) Alison, The life of Marlborough. Th. II, S. 153.

ſchrift ſeines Kurfürſten [1]) nach London überbrachte, noch auch der gefeierte Prinz Eugen durch eine Reiſe nach England zu hintertreiben. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ſein Vaterland ſich in einer ähnlichen Lage befinde wie damals, als Wilhelm von Oranien den engliſchen Boden betrat, drang Marlborough in den Kurfürſten, an der Spitze eines Heeres die Ueberfahrt zu wagen. Das ließ die abwägende Bedächtigkeit des Letzteren, ſein Widerſtreben gegen die Anwendung aller gewaltſamen Maßregeln in dieſer Angelegenheit nicht zu, obwohl er der Unterſtützung von auswärtigen Mächten gewiß war [2]).

Im ſteten Kampfe mit ſich ſelbſt war die Königin Anna keines feſten Entſchluſſes fähig. Sie ſchrieb den Verluſt aller ihrer Kinder der Strafe Gottes zu, weil ſie ſich von der Sache ihres eigenen Hauſes abgewendet habe und dem Halbbruder die Hand zum Thron verſage, während anderer Seits feſte Anhänglichkeit an der anglicaniſchen Kirche ihr Gewiſſen beſchwerte, wenn ſie des jungen Stuart mit Vorliebe gedachte. Der Rath ihrer Umgebung, durch Eingehung einer zweiten Ehe — Prinz Georg von Dänemark war 1708 geſtorben — die welfiſche Thronfolge möglicher Weiſe für immer zu beſeitigen, fand bei ihr kein Gehör. Eben ſo entſchieden weigerte ſich der Chevalier St. George — ſo nannte ſich der Sohn Jacobs II. — durch Uebertritt zur engliſchen Staatskirche den Weg zur Krone zu ebnen; näher lag ihm der Gedanke, bei der erſten Nachricht vom Erkranken der Königin mit einem kleinen Heere nach England überzuſetzen, um ſein Erbrecht zur Geltung zu bringen.

Noch in dem 1714 eröffneten Parlamente waren die Tories der Zahl nach ihren Widerſachern bedeutend überlegen; aber ſie

---

1) Mémoires du marquis de Torcy (Petitot, Collection de mémoires franç.) Th. II, S. 104 f.

2) In der Inſtruction, welche der Kurfürſt im Auguſt 1712 ſeinem zum Czar nach Pommern geſandten geheimen Rath von Fabricius mitgab, heißt es: der Czar habe ſich vor längerer Zeit zur Unterſtützung der engliſchen Succeſſion erboten; komme dieſer Gegenſtand zur Sprache, ſo möge ſich der Geſandte „aufs glimpflichſte und beſte zu excuſiren ſuchen, daß man ſich churfürſtlicherſeits dermalen auf specialia nicht einlaſſen könne". Außerdem wurde der Geſandte angewieſen, auf alle Verhandlungen des Czaren ein nicht minder wachſames Auge zu haben, als auf die Schritte des engliſchen Miniſters Witworth.

ſpalteten ſich in zwei Fractionen, von denen die eine für, die andere gegen die hannoverſche Thronfolge war, und ſie ermangelten, während die einigen und gut organiſirten Whigs planmäßig ihr Ziel verfolgten, der ſichern und geſchickten Führung. In London mehrten ſich die jacobitiſchen Clubbs und die Königin ſah gern auf die Geſchäftigkeit der Anhänger ihres Halbbruders. Marlborough war beſeitigt, Graf Oxford hatte die alten Freunde Wilhelms III. mehr und mehr aus dem Heere verdrängt und durch jacobitiſche Oberſten erſetzt; die Feſtungen an der Küſte ſtanden unter dem Oberbefehl des Herzogs von Ormond, kein Freund des hannoverſchen Hauſes befand ſich in der nächſten Umgebung der Königin; es deutete Alles auf die Abſicht hin, durch einen raſch geführten Schlag den Thron für den Stuart zu behaupten. „Wenn man bei der Königin das Geſpräch auf die Nachfolge bringt, ſo wendet ſie ſich augenblicklich ab“ berichtete Schütz 1714 an den im Haag weilenden Bothmer [1]). Von dieſer Sachlage war man in Hannover genügend unterrichtet, aber der Kurfürſt war zu keinem nachdrücklichen Auftreten zu bewegen und die hochbetagte Sophia verbarg ihren Mißmuth nicht, daß der Sohn die nur ihr zuſtehende engliſche Frage faſt allein in die Hand nahm.

Unter dieſen Umſtänden hielten die Whigs für erforderlich, daß ſich ein Mitglied der kurfürſtlichen Familie in England einfinde. Deſſelben Mittels hatte ſich ſchon in früherer Zeit die Oppoſition bedient, um der herrſchenden Partei Verlegenheiten zu bereiten. So die Tories, als ſie 1705 den Antrag ſtellten, daß Sophia als anerkannte Thronerbin ihren Aufenthalt in London nehmen möge. Das ſtimmte mit den Wünſchen der Kurfürſtin, die unſtreitig damals die Reiſe angetreten haben würde, wenn nicht Graf Halifax bei Gelegenheit der Ueberbringung der Parlamentsacte, durch welche Sophia und ihre Nachkommenſchaft für naturaliſirt erklärt wurden, im Auftrage der Königin davon abgerathen hätte. Jetzt waren es die Whigs, welche den unter dem Titel eines Herzogs von Cambridge zum Peer ernannten Kurprinzen ſeinen Sitz im Oberhauſe einnehmen zu ſehen wünſchten, damit derſelbe beim Tode der Königin für das Intereſſe ſeines Hauſes Sorge tragen könne.

---

1) Somerville, a. a. O. S. 553.

Mit dieſem Plane, welchen Leibnitz und Robethon [1]) mit Lebhaftigkeit erfaßten, zeigten ſich Sophia und der Kurprinz einverſtanden, und ſo geſchah es, daß Baron Schütz auf Betrieb der Whigs den hierauf bezüglichen Antrag beim Lordkanzler Harcourt ſtellte, mit dem Zuſatze, daß die Kurfürſtin dem Einberufungsſchreiben für den Herzog von Cambridge entgegenſehe [2]). Der Beſtürzung des geheimen Raths, welchem kein Vorwand vorlag, um den rechtlich begründeten Antrag abzulehnen, glich die Erbitterung Annas, die mit der höchſten Eiferſucht über ihrer königlichen Stellung wachte und ſich überdies dadurch gekränkt fühlte, daß man dem amtlichen Wege den Vorzug vor einer freundſchaftlichen Mittheilung gegeben habe. Sie verlangte vom Kurfürſten die ungeſäumte Abberufung des Geſandten, verbot dieſem den Hof und ſchickte, während Schütz nach Hannover eilte, um ſein ohne den Befehl des Herrn eingeſchlagenes Verfahren zu rechtfertigen, den Grafen Clarendon eben dahin, damit dieſer ihren Vorſtellungen Nachdruck verleihe. In den erſten Tagen des Junius 1714 traf derſelbe in Herrenhauſen ein, hörte vom Kurfürſten, daß dieſer den Schritt des Geſandten weder angeordnet habe noch billige, und überbrachte an Sophia ein vom bittern Tadel und derben Ausdrücken überfließendes Handſchreiben der Königin. Sophia war tief erſchüttert, ſie glaubte ihr jahrelanges Hoffen auf die Krone vereitelt zu ſehen. Der Heftigkeit der Aufregung vermochte der geſchwächte Leib nicht zu widerſtehen. Vom Schlage

---

1) Die hierauf bezüglichen Einzelnheiten finden ſich zum Theil in der Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen, 1852, S. 64 f. — Johann Robethon, wahrſcheinlich franzöſiſcher Abkunft, war der Liebling des Grafen Portland und durch deſſen Vermittelung von Wilhelm III. als Secretair in Dienſt genommen, für welchen er namentlich die Correſpondenz mit dem Herzoge Georg Wilhelm führte. Nach des Königs Tode nahm er (1702) celliſche Beſtallung an, wurde durch die Mitwirkung Bernſtorffs geadelt und trat nach dem Erlöſchen des celliſchen Herzogshauſes in den Dienſt von Georg Ludwig, deſſen Correſpondenz nach England durch ſeine Hände ging. Später folgte er dem Könige nach London und übte auf denſelben den gewichtigſten Einfluß aus. Meiners und Spittler, Götting. hiſtoriſches Magazin, Th. I, S. 546 f.

2) Lord Mahon, History of England of the peace of Utrecht to the peace of Aix la Chapelle. Th. I.

getroffen endete die Enkelin Jacobs I. am 8. Junius 1714 im Garten zu Herrenhausen [1]).

Die Lage von Georg Ludwig, auf welchen durch den Tod der Mutter das Anrecht auf die Nachfolge in England überging, war eine überaus mißliche. Die Königin bestand mit einer ihr sonst wenig eigenen Festigkeit auf der Forderung, daß der Kurprinz nicht im Oberhause erscheine; die Whigs dagegen drohten, ihre Bemühungen für die hannoversche Thronfolge aufzugeben, falls man in dieser Beziehung ihrem Begehren nicht entspreche [2]). In der Ueberzeugung, daß England von einer Revolution bedroht werde, sandte Marlborough, welcher sich damals in Antwerpen aufhielt, seinen Freund Cardogan zum General Stanhope und den übrigen Führern der hannoverschen Partei in England, rieth zur Ergreifung von Maßregeln, um sofort bei der Erledigung des Throns einen Theil des Heeres von Dünkirchen nach London übersetzen zu lassen und erbot sich zur Führung dieser Regimenter. Doch gelang es ihm nicht, den Kurfürsten zur Absendung seines ältesten Sohnes nach England zu bewegen. So fest Georg Ludwig an seinen whiggistischen Freunden hing, so sorgfältig vermied er jeden Schritt, welcher der Königin und ihrem toristischen Ministerium Anstoß geben konnte. Er wandte kein Mittel der Be-

---

1) Zwei Jahre zuvor hatte sie, zugleich mit Kaiser Karl VI., König August von Polen und Czar Peter I. die Pathenschaft von Friedrich (Friedrich II.), dem Sohne ihrer Großtochter übernommen. Förster, Friedrich Wilhelm I., König von Preußen. Th. I, S. 137.

Vielleicht die beste der Poesien von Leibnitz ist nachfolgende, die der Tod von Sophia in's Leben rief:

Die sich schohn auf der Welt geschwungen himmelan,
Gott ohne Falsch geliebt, dem Nechsten Guths gethan,
Im Unglück nicht verzagt, im Glück sich nicht erhoben,
Und alles angesehn, als käm es ihr von oben;
Die mit der Hoheit Glanz die Demuth vergesellt,
Verstand und Tugend sich als Richtschnur vorgestellt,
Sechs tapfere Söhne vor Europens Zier gebohren,
Drey vor das Vaterland nicht ohne Trost verlohren,
Die ihr sonst hohes Haus noch herrlicher gemacht,
Und über Moses Worth der Jahre Zahl gebracht:
Die kann, wenn Gott befielt, ohn alles Vorbereiten
Beherzt, Sophien gleich, zum bessern Leben schreiten.

2) Somerville, a. a. O. S. 557.

ſtechung an, um Anhänger zu erkaufen, verſchmähte jeden Schleichweg und ſandte Bothmer vom Haag nach London, um ſeinen Freunden die Gründe auseinanderſetzen zu laſſen, welche es räthlich erſcheinen ließen, die Reiſe des Kurprinzen für den Augenblick zu verſchieben.

Während deſſen folgten in England Ereigniſſe der höchſten Wichtigkeit raſch auf einander. Graf Oxford, welcher bis dahin vornehmlich die Reſtauration der Stuarts im Rath der Königin vertreten hatte, wurde als zweideutig erkannt und, da die Lebenskräfte Annas ſichtbar abnahmen, auf Antrieb des Hofes in St. Germain entlaſſen. Es mußte Alles daran geſetzt werden, um ohne Zeitverluſt dem Sohne Jacobs II. die Krone zu ſichern. Der Plan ſchien ſeiner Ausführung nahe und die letzten Hoffnungen des welfiſchen Hauſes erbleichten, als Bolingbroke die Leitung des Cabinets übernahm und mit ihm Lord Harcourt, die Herzöge von Ormond und Buckingham und die Grafen von Strafford und Mar den Rath der Krone bildeten.

Gott wollte es anders, als er die Königin abrief! Schon knüpfte Georg Ludwig in der Stille Unterhandlungen mit den Staaten Hollands an — ſie hatten die Garantie der proteſtantiſchen Thronfolge übernommen — um, falls er zur Erlangung ſeines Rechts der Waffengewalt bedürfe, mit Schiffen und Mannſchaft verſehen zu werden [1]); die Whigs verhehlten ihre Abſicht nicht, ſich in dem entſcheidenden Augenblicke der Arſenale, des Towers, der Seehäfen zu bemächtigen und eine zuverläſſige Beſatzung nach London zu werfen; die öffentliche Spannung erreichte den höchſten Grad und man ſah, wenn auch nicht einem Bürgerkriege, doch einem ſcharfen Zuſammenſtoße der beiden Parteien mit Sicherheit entgegen. Eben war ein Ausſchuß des geheimen Raths in Kenſington zuſammengetreten, um die Ergreifung kräftiger Mittel zu berathen, als ein Bote eintrat und berichtete, daß die Königin mit dem Tode ringe. Alsbald begaben ſich die Männer in's Sterbezimmer. Auf ihr Begehren ernannte Anna den Herzog von Shrewesbury zum erſten Lord des Schatzes. Hart darauf erfolgte ihr Tod. Es war am Morgen des 1. Auguſt 1714.

Von Beſtürzung gelähmt vermochten die Jacobiten nicht an

---

1) Somerville, a. a. O. S. 565.

Durchführung ihrer Pläne zu denken; ihnen gegenüber die Whigs unter einiger Leitung und zu Allem entschlossen; Marlborough ließ seine bisherige Doppelstellung fallen, begab sich nach England und trat mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit für das Recht Hannovers in die Schranken; Shrewsbury rief zehn Bataillons von Dünkirchen nach London, befahl der Flotte, nach Holland in See zu stechen, sandte Eilboten nach Hannover, um den Kurfürsten aufzufordern, sich behufs der Einschiffung ohne Verzug nach Holland zu begeben und ließ in London und andern großen Städten Georg I. als König ausrufen. Es gab sich kein Widerstand kund, als der Sohn Sophias also die Krone der vereinigten Reiche von Großbritannien gewann.

Mit glücklichem Tacte ertheilte Bothmer, als der geheime Rath in Erwägung zog, auf welche Weise die im Cabinet der Königin vorgefundenen geheimen Briefschaften zu verwenden seien, den Rath, dieselben noch vor der Ankunft des Königs zu verbrennen. Dadurch wurden die Beweise von der Untreue vieler hochgestellten Diener der Krone, die, dem Beschlusse des Parlaments zuwider, für die Vereitelung der hannoverschen Thronfolge thätig gewesen waren, vernichtet und tief einschneidenden Zerwürfnissen zwischen dem neuen Herrscher und den angesehensten Familien des Landes vorgebeugt.

Der englische Gesandte zu Hannover, Lord Clarendon, hatte sich soeben aus einer Abendgesellschaft des Kurfürsten nach Hause begeben, als ein Eilbote des geheimen Raths in London ihm den Befehl überbrachte, den Kurfürsten von dem Tode Annas zu benachrichtigen und ihn als König von Großbritannien zu begrüßen. Alsbald eilte der Lord nach Herrenhausen zurück, begab sich, ohne auf der Diener Einwendungen zu achten, daß der Herr sich bereits zur Ruhe gelegt habe, in das Schlafgemach des Kurfürsten, kniete vor dessen Bette nieder und huldigte ihm als seinem Herrn. Noch in der nämlichen Nacht ließ der Kurfürst seine vertrauten Räthe herbeirufen und rüstete sich zur Abreise. Aus den zunächst gelegenen Landschaften sammelte sich der Adel in Herrenhausen, um den Landesherrn noch ein Mal zu sehen. Am 11. September verließ dieser mit dem Kurprinzen das Schloß, von Bernstorff, Görz, dem Grafen von Platen und dem Oberstallmeister von Kielmansegge, von vier Kammerherrn und drei geheimen Räthen

— unter ihnen der Geſandſchaftsrath von Robethon — begleitet; Secretaire, Prediger, Aerzte und Pagen folgten; ihnen ſchloß ſich der Troß der unteren Hausdienerſchaft an. Aus Stadt und Umgegend war das Volk herbeigeſtrömt, um den Herrn ſcheiden zu ſehen [1]). Für viele Herzen mag die Königskrone jenſeits des Meeres den Schmerz nicht aufgewogen haben, ein Fürſtenhaus in die Fremde wandern zu ſehen, das ſeit faſt 600 Jahren im Lande das Herrſcheramt geübt hatte. Nach eben jenem England, welches zwei Mal dem bedrängten, länderloſen Heinrich dem Löwen gaſtliche Aufnahme gewährt hatte, zog jetzt ein Enkel deſſelben, um nach dem Willen des Volks den Königsthron zu beſteigen.

Mit möglichſter Schnelligkeit legte der König die Reiſe nach dem Haag zurück, woſelbſt er den ihn empfangenden Generalſtaaten die Verſicherung ertheilt, das alte Bündniß Englands mit der Republik nach beſten Kräften erhalten zu wollen. Eine Flotte von 22 Kriegsſchiffen unter Admiral Berkley geleitete ihn nach England. Bei Greenwich, wo am 29. September die Landung erfolgte, reichte beim Ausſteigen aus dem Schiffe der Erzbiſchof von Canterbury dem Könige die Hand und ſprach der Lordkanzler den Willkomm.

Am 1. October hielt Georg I. ſeinen feierlichen Einzug in London und empfing am letzten Tage des nämlichen Monats die Krone in Weſtminſter-Abtei. Als nach dieſer Feierlichkeit, alter Sitte gemäß, ein geharniſchter Ritter auftrat und Jeden zum Kampfe herausforderte, welcher den ſoeben gekrönten König nicht als den wahrhaftigen Gebieter von Großbritannien anſehe, wagte nur eine Dame den hingeworfenen Handſchuh aufzunehmen und zu erklären, daß Jacob III. des Landes rechtmäßiger Herrſcher ſei [2]).

1) „Der ganze Hofſtadt war ſo betrübet darüber, daß man mehr Thränen als Glückwünſche aus der Zunge exprimiren geſehen.“ Europäiſche Fama, Th. XIV.

2) „Der Ruf von der allerhöchſten Erhebung Ihrer Königlichen Mayeſtät in Groß-Britannien hatte ſich nicht allein in der bewohnten Welt, ſondern auch ſogar in den Eliſäiſchen Feldern ſchon ausgebreitet, als der immer beſchäftigte Charon von einigen Passagiers aus der Oberwelt die erfreuliche Zeitung erfahren, daß auch die Krönung der Großbritanniſchen Mayeſtät unter einem allgemeinen Frohlocken vieler 1000 Zuſchauer glücklich ſey vollzogen worden. Die in den Campis Elysiis sejournirenden Engeländer wurden durch dieſe nouvellen höchlich erfreuet.“ Unterirdiſche Staats-Raisonnemens in den Elyſäiſchen Feldern über gegenwärtige Conjuncturen in Engeland gehalten.

Fünftes Capitel.

Ueberſicht der inneren Verhältniſſe.

Bereits in der Mitte dieſer Periode begegnen wir in den welfiſchen Fürſtenthümern, im Verhältniß zu den Erſcheinungen, welche die Zeit hart nach dem dreißigjährigen Kriege bot, einer überraſchenden Wohlhäbigkeit. Wo nicht, was ausnahmsweiſe von einigen Aemtern gilt, beſonders widrige Verhältniſſe einwirkten, ſah man das Leben auf dem flachen Lande im Aufſchwunge begriffen. Die Feldmarken der Wüſtungen wurden mit denen benachbarter Dörfer verſchmolzen, oder dienten zur Ausdehnung ſtattlicher Einzelnhöfe; die Forſten gediehen unter zweckmäßiger Beaufſichtigung, der Handel begnügte ſich nicht mit den alten Straßen, ſondern ſuchte und fand neue Verbindungswege mit ſeinen Ausgangspuncten an der Weſer und Elbe. Die Erinnerung an die Jahre unſäglichen Elends überwucherte der Genuß des Augenblicks und das junge Geſchlecht ordnete und geſtaltete, nach menſchlicher Weiſe, die Zuſtände um ſich, ohne durch die Vergangenheit zur Belehrung oder zur Einkehr in ſich geführt zu werden. Mit der verlorenen Selbſtändigkeit zeigt ſich in größeren und kleineren Gemeinen das Intereſſe am öffentlichen Leben erſtorben. An fürſtlichen Höfen ſteigernde Prachtliebe, vergrößerte Hofhaltung, wachſende Zahl der Staatsdienerſchaft; auf Koſten der Landſtädte dehnen ſich die Reſidenzen als Sitze einheitlicher Regierung aus. Das Patriciat in den größeren Bürgerſchaften beſchränkt ſich auf einſeitige Benutzung der ihm gebliebenen Rechte und Vortheile, ohne ſich dem Gedeihen des gemeinen Weſens mit Wärme zuzuwenden; fürſtliche Söldner ſchützen, ſtatt bewehrter Hausbeſitzer, die Stadt, und gilt es, Gebrechen der Verwaltung oder des Richterſtuhles zu beſeitigen, ſo geſchieht es nicht nach

dem Erwägen der durch die Bürgerglocke zuſammengerufenen Gemeinen, ſondern nach dem Ausſpruche fürſtlicher Beamten. Ueberall greifen Wohlleben und fremde Sitte um ſich; „das ſchlaue Stratagem des Satans“, der Taback, fand in allen Ständen Freunde. Der Adel vertauſchte die Rüſtung mit franzöſiſcher Tracht, ſuchte Beſtallungen am Hofe oder unter der Fahne ſeines Herrn, tauſchte Gut und Schloßſitz, weil er dem Erbe ſeiner Väter entfremdet war, mit dem Junkernhofe in der Reſidenz und beſcheidete ſich auf landſchaftlichen Tagen, die Rechte ſeines Standes nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten. Der Fürſt wurde der unmittelbaren Berührung mit ſeinen Unterthanen mehr und mehr entzogen; auf Ständetagen und Kreis- und Reichsconventen ſchien ſein perſönliches Erſcheinen entbehrlich; es reichte die Vertretung aus, hier durch den Kanzler, dort durch einen Geſandten. Die politiſche Schule des dreißigjährigen Krieges hatte für ihn gewandte, in der Abfaſſung von Deductionen und der Leitung von Verhandlungen geübte Staatsmänner erzogen, welche die eigene Stellung gern mit der ihres Herrn identificirten und in der Wahl der Mittel nicht immer ſchwierig waren, wenn ein ſtändiſcher Ausſchuß durch Hartnäckigkeit des Widerſpruches unbequem fiel. Der Geſchäftsgang gewann an Künſtlichkeit und erheiſchte einen höheren Grad juriſtiſcher Bildung, als er ſich bei Landräthen vorfinden mochte, deren ſchlichte und geſunde Einſicht in der Rathsſtube ſelten Anerkennung fand.

Es ſpricht ſich dieſe Umwandlung der Verhältniſſe characteriſtiſch genug in der gemeſſenen Weiſe aus, mit welcher der Landesherr in ſeinen Reſolutionen Anfragen und Wünſche der Stände beſcheidet. Er fühlt ſich der Erörterung der Gründe, des ſorgſamen Eingehens in die ſchriftlich überreichten Vorſtellungen überhoben und an die Stelle einer im lebendigen Austauſch der Gedanken gewonnenen Verſtändigung tritt der im Canzleiſtil richterlichen Spruches abgefaßte Beſcheid. Die Antwort, welche Ernſt Auguſt (26. Auguſt 1685) auf die Beſchwerden der calenbergiſchen Landſchaft ertheilen ließ [1]), lautet dahin: Man habe, „um die im Reiche hochſchädliche Opinion einer ſonderbaren Animoſität wider die katholiſche Religion nicht zu wecken“, die Ausübung der ka-

1) Meiners und Spittler, hiſtoriſches Magazin. Th. IV. S. 538 f.

tholiſchen Religion in Privathäuſern der Reſidenz allerdings geduldet, werde aber Sorge tragen, daß den Unterthanen daraus kein Aergerniß oder gar Verleitung zum Uebertritt erwachſe. Die Klage über Berückſichtigung von Ausländern bei Anſtellungen ſei unbegründet; fürſtlicher Libertät dürfe hierin kein Maß geſetzt werden; auch werde man ſich freuen, wenn ſich unter den Landeskindern nützlich anzuſtellende Subjecte fänden. Die Abſchaffung der Gerichtsſporteln anbelangend, ſo könne es der Herzog nur gern ſehen, wenn die Landſchaft ihm die Erreichung dieſes Zweckes, ohne Nachtheil für die Einkünfte der Beamten, ermögliche. Die übermäßige Strenge in der Ausübung des fürſtlichen Jagdrechts könne man nicht einräumen; eben ſo wenig die Begründung der Klagen über ungewöhnliche Frohndienſte, da ſolche auf Receſſen beruhten. Wenn die Härte und der Eigennutz der Beamten hervorgehoben werde, ſo wünſche man, ſtatt der allgemeinen Angaben, Thatſachen namhaft gemacht zu ſehen. Die Klage über das fürſtliche Brauweſen im Calenbergiſchen ſei unbegründet, da das Verfahren dieſes Bieres ſich nur auf eine beſtimmte Anzahl von Dörfern erſtrecke. Die Beſchwerde über das Dulden von Handwerkern auf den Dörfern werde von ſelbſt wegfallen, wenn die ſtädtiſchen Zünfte gute und billige Arbeit lieferten. Die Juden, welche ein Mal Geleitsbriefe gelöst hätten, müſſe man im Lande laſſen, zugleich aber darüber wachen, daß keinem „unvergleiteten“ Juden Aufenthalt und Handel geſtattet werde. Fremde Conventualinnen habe der Fürſt in den Klöſtern ſchon vorgefunden. Die Theilnahme der Landſtände an den Kirchenviſitationen ſei eben ſo ungebräuchlich wie die an der Viſitation der Univerſität Helmſtädt.

Schon auf den im Junius 1658 zu Peina gehaltenen Conferenzen war von dem fürſtlichen Hauſe das Praedicat durchlauchtig einmüthig angenommen. Das Amt des Kanzlers blieb nach dem Tode von Kipius in den Fürſtenthümern der jüngeren Linie unbeſetzt; ein geheimes Rathscollegium, deſſen Mitglieder entweder der Ritterſchaft angehörten, oder durch Vermittelung des Herrn den Adelsbrief in Wien davon trugen, gab die höchſte Inſtanz für alle Zweige der Verwaltung ab. Fremdlinge, meiſt aus Frankreich oder Italien, drängten ſich zu den höheren Stellen im Heer und am Hofe und liehen der Reſidenz eine Färbung, die den nationalen Charakter mehr und mehr verwiſchte.

Johann Friedrich, welcher jährlich 2000 Thaler auf ſeine Bibliothek und eine nicht minder große Summe auf ſein chemiſches Laboratorium verwandte, hatte es gern, wenn der Glanz ſeines Hofes die Aufmerkſamkeit der Fremden auf ſich zog, Gelehrte in ihm den Beſchützer der Wiſſenſchaft verehrten, hochgeſtellte Diener Ludwigs XIV. von ſeiner ſtaatsmänniſchen Einſicht ſprachen. Ernſt Auguſt rühmte ſich in Leibnitz den erſten Gelehrten des Jahrhunderts, in Ludolph Hugo den erſten Publiciſten ſeiner Zeit, in Otto Grote, Platen, Görz und Bothmer Männer zu beſitzen, deren Stimmen auf allen Congreſſen Gewicht übten. Schon ehe ihm die kurfürſtliche Würde zu Theil wurde, hielt er für erforderlich, über funfzig vergoldete Caroſſen, jede zu ſechs Pferden, verfügen zu können [1]). Die Koſten des Hofhalts beliefen ſich zwei Jahre vor ſeinem Tode auf faſt 350,000 Thaler des Jahrs, von denen mehr als 45,000 Thaler durch die feſten Gehalte der Hofdienerſchaft, 10,000 Thaler durch den Marſtall in Anſpruch genommen wurden [2]). Er, der Sohn jenes Georg, der ſeinen kleinen Haushalt auf dem Schloſſe zu Herzberg mit 500 Thaler beſtritt, ſandte 1690 ſeinen Erbprinzen mit einem Gefolge von 92 Perſonen nach dem Schauplatze des Krieges in Brabant. Den fürſtlichen Jagdfeſten auf dem Harz und Solling, auf dem Deiſter oder in der Göhrde pflegte der größere Theil des Hofſtaats beizuwohnen. Chriſtian Ludwig verweilte mitunter einige Wochen in Elze, um ſich an der Reiherbeitze zu ergötzen [3]). Johann Friedrich hielt einen jährlichen Aufwand von 3000 Thaler für das Waidwerk angemeſſen. In den Niederungen der Aller bei Celle ſah man Georg Wilhelm häufig mit der Reiherbeitze beſchäftigt; nach Wienhauſen, wo ein Jagdhaus für ihn aufgeführt war, das er nachmals ſeiner geliebten Eleonore verſchrieb, zog ihn Freude an der Hirſchjagd, desgleichen nach Ebſtorf, wo er für die Dauer ſeines Aufenthalts bei den Frauen des Kloſters Herberge fand. Dort empfing er die Königin Chriſtine, des großen Guſtav Adolph unglückliche Tochter, als ſie (1668) auf ihren zielloſen Wanderungen mit königlichem Gefolge Niederſachſen durchzog.

---

1) Lünig, Th. Cer. Th. I, S. 66.

2) v. Malortie, der hannöverſche Hof ꝛc.

3) Baring, Saala, S. 270.

Die Ankunft der däniſchen Prinzeſſin Wilhelmine Erneſtine, Tochter ſeiner Schweſter Sophia Amalia, feierte Johann Friedrich (1671) durch Feuerwerk und die Vorſtellungen von Ballettänzern. Vor dem Thore der Reſidenz hatten die calenbergiſchen Regimenter ein Lager aufgeſchlagen, in deſſen Mitte das für 10,000 Gulden in Holland gekaufte Zelt ſich erhob. Hier empfing er die Schweſtertochter, mit der er gegen Abend ſeinen feſtlichen Einzug in die mit farbigen Lampen erhellten Straßen Hannovers hielt. Alle Gäſte fanden ihr Unterkommen im Schloſſe, wo vor und nach der abendlichen Tafel das Theater Unterhaltung gewährte [1]). Die Pfalzgräfin Benedicte, Johann Friedrichs Wittwe, hatte die nächſten Jahre nach dem Tode des Gemahls in Paris verlebt. Mancherlei Verdrießlichkeiten, welche daraus erwuchſen, daß die beabſichtigte Verbindung einer ihrer Töchter mit dem Herzoge von Maine, einem Sohne Ludwigs XIV. und der Frau von Monteſpan, fehlſchlug, verleideten ihr den Aufenthalt daſelbſt und bewogen ſie zur Rückkehr nach Deutſchland [2]). 1693 hielt ſie ihren Einzug in Hannover, woſelbſt der Reden'ſche Hof auf der Oſterſtraße für ſie in Bereitſchaft geſetzt war [3]); zwei Jahre darauf vermählte ſich ihre ältere Tochter, Charlotte Felicitas, mit dem Herzoge Rainald von Modena [4]), 1699 die jüngere Schweſter derſelben, Amalia, mit dem römiſchen Könige Joſeph [5]). Letzterer ließ Georg Ludwig durch den geheimen Rath Bothmer zum Hoch-

---

1) Chriſtian Ludewig von Schönberg, Kurtze Reisbeſchreibung. Mſcpt.

2) Mémoires de Louis de St. Simon, Th. III, S. 71 f.

3) Rehtmeier, S. 1793.

4) Die bei dieſer Gelegenheit in Hannover veranſtalteten Feſtlichkeiten finden ſich bei v. Malortie ꝛc. S. 178 f. beſchrieben.

5) Auf die Verlobung Joſephs mit Amalia von Hannover, welcher er vor drei andern in Vorſchlag gebrachten Fürſtentöchtern den Vorzug gegeben hatte, dichtete ein Wiener Hofpoet folgende Verſe:

Recht aus Dreyen iſt erkohren,
Wo das ama gehet vorz
Da Amalia ward gebohren,
Hat Gott ſchon geſehn zuvor,
Daß die Braut Amalia
Seyn ſollt und nicht alia.

zeitsgeſchenk ein Paar Ohrgehänge überbringen, welche für 30,000 Thaler in Paris erſtanden waren.

Seit Ernſt Auguſt zum Kurcollegium gehörte, durfte das Leben in Hannover dem prunkreichen Hofe in Dresden nicht nachſtehen; aber man eignete ſich die Gemeſſenheit der dortigen Etiquette nicht an; eine freiere Bewegung herrſchte vor, und Fremde prieſen die Ungezwungenheit und den feinen Tact, der von Sophia auf ihre Umgebung überging [1]). Die Diener für Küche und Garderobe lieferte meiſt Paris; alle Gegenſtände des Luxus wurden von da bezogen. Schon im Februar 1668 hatte der Freiherr von Platen während ſeines Aufenthalts in der franzöſiſchen Hauptſtadt für ſeinen Herrn einen maistre d'hostel gegen ein Jahrgehalt von 500 Thaler in Dienſt genommen und demſelben die Verpflichtung auferlegt, eine namhafte Zahl von Küchenbedienten [2]) nach Hannover mitzubringen. Seit er das Fürſtenthum Calenberg erworben, ſandte Ernſt Auguſt faſt jährlich den Kammerdiener Eversmann nach Paris, um mit Beirath des dortigen hannoverſchen Agenten Broſſeau Anzüge, Perücken und Schmuckſachen, für Sophia und deren Hofdamen Kleider und kleine Gegenſtände der Toilette einzukaufen. Die zu dieſem Zwecke 1681 dem Kammerdiener mitgegebene Summe von 4000 Thaler zeigte ſich beiweitem nicht ausreichend, um den Aufträgen zu genügen. Die kunſtreichen Meiſter, durch welche die Kurfürſtin Sophia mit einem Aufwande von 80,000 Thaler im Reithauſe zu Hannover eine Gobelin-Tapete wirken ließ, deren Schildereien Scenen aus dem Leben von Herzog Georg und der Eliſabeth Stuart von der Pfalz darſtellten, hatten nur in Paris geworben werden können. In den letzten Jahren des ſiebzehnten Jahrhunderts wurde unter der Leitung des Kammerjunkers Quirini der Bau des Schloſſes zu Herrenhauſen [3]) vollendet. So treu wie hier Baukünſtler und

---

1) Poellnitz, Mémoires etc. Th. I, S. 105: „Erneste Auguste forma à Hanovre une cour brillante et introduisit une aisance et une politesse qui etoient peu connues encore en Allemagne."

2) Die Gehalte derſelben wurden alſo feſtgeſetzt: le maistre cuisinier 200, le pasticier 100, le rosticier 100, l'aide de cuisine 100, le confiturier 200, son aide 100 Thaler.

3) Das Dorf Herrenhauſen (Hogernigehus, Hogeri nova domus) wird ſchon ſehr früh urkundlich genannt. Grupen, Origg. hannov. S. 37.

Gartenmeiſter den Geſchmack von Verſailles in's Calenbergiſche zu überſetzen wußten, ſo eifrig war man befliſſen, die Sprößlinge der Reifrocksmuſen an der Seine auch an der Leine und Ocker groß zu ziehen. Aus Bächen und kunſtgerecht zugeſtutzten Laubwänden ließen ſich bei Feſttagen des fürſtlichen Hauſes Nymphen in Canzonen und Sonnetten vernehmen und recitirten arcadiſche Schäfer in Alexandrinern die Wunder des Tages, unbeirrt durch das derbgeſunde Dreinreden des treuen Predigers im Dorfe jenſeits des Waſſers, der mehr in den Büchern der heiligen Schrift, als nach den Göttern des Olymps geforſcht hatte [1]).

---

1) Als Probe der Hofpoeſie jener Zeit möge hier der Anfang eines anacreontiſchen Gedichts auf den Tod von Ernſt Auguſt Raum finden:

Die Säule ſo geſetzet,
Geſetzet, ſo geätzet,
Geätzet, ſo gewetzet,
Gewetzet unverletzet,
Mit Perlenglanz genetzet,
Genetzet ſehr ergötzet,
Ergötzet, hochgeſchätzet,
Erwächſet in dem Streben
Zum auserwählten Reben,
Zum Reben, zum Erheben,
Zum Reben, Heben, Weben
Zum Heben, Weben, Schweben,
Zum Pfeiler in dem Leben,
Dem Weben feſtzukleben,
Wo immer gleich und eben
Das Leben, und daneben
Die Klarheit wird gegeben. ꝛc.

In der Sammlung von lateiniſchen, griechiſchen und deutſchen Gedichten, die als Violarium spirituosum auf den achtzigſten Geburtstag von Herzog Auguſt (1659) erſchienen, findet ſich eins von Joachim Pölyng, Paſtor zu Stöckheim, deſſen erſte Strophen alſo lauten:

Als der Foebus heut auffwachte
Und ſein übergüldnes Kinn
Dieſer gantzen Erden brachte,
Als die keuſche Jägerinn
Morgenröht davon geflogen
Und mit ſich hinweggezogen
Die Kohl ſchwartze finſtre Nacht,
Die ſonſt alles trübe macht,

Eine lebendig aufgefaßte Schilderung von einzelnen Luſtbarkeiten des kurfürſtlichen Hofes während der Faſtenzeit des Jahres 1702 findet ſich in einem Briefe von Leibnitz an die Prinzeſſin Luiſe von Hohenzollern-Hechingen. Maskeraden und Bälle, geſellige Spiele und Theater, heißt es hier, drängen einander. Man ſinnt auf eine ſtete Abwechſelung des Genuſſes und weil die Gegenwart keinen hinreichenden Stoff zur Unterhaltung zu bieten ſchien, ging man in das Alterthum zurück und gab Darſtellungen nach den Schilderungen des Petronius. Die Königin von Preußen, der Kurfürſt, deſſen jüngerer Bruder Ernſt Auguſt und die zum Beſuche in Herrenhauſen ſich aufhaltende Herzogin von Curland vertheilten die Rollen unter einander, an welchen jedoch die ernſte Kurfürſtin-Mutter und Georg Wilhelm von Celle keinen Antheil nahmen. Auf dieſe Weiſe wurde ein den Erzählungen des genannten Römers genau entſprechendes Gaſtmahl angeſtellt. Kinder trugen Paſteten herbei, aus welchen bei der Zerlegung Vögel hervorflatterten, die von Jägern eingefangen wurden. Der mit Oliven beladene Eſel durfte ſo wenig fehlen, wie der Thierkreis mit Gerichten, welche den zwölf himmliſchen Zeichen entſprachen. Man trank Falerner und fühlte ſich in den ſteifen und zugleich derben Scherzen unbeſchreiblich wohl [1]).

Lag ich unfern in dem Schatten,
Wo die Wollen-weiche Schaar
Auff begrünter feiſter Matten
Weidet ab die Erden-Haar,
Wo die glatten Najadinnen
Sampt den grünen Napejnnen
Durch der Acker ſanfften Fluß
Schwümmen mit gefiſchtem Fuß.

Da fiel mir in meinem Sinne
Und in den Gedanken ein,
Wie der liebe Tag ſich fünde,
Mit gar hellem Schein herein,
Der den Held August gezeuget
Für dem alle Welt ſich neiget,
Der den großen Printz gebracht,
Den die gantze Welt groß acht ꝛc.

1) Commercii epistolici Leibnitiani specimina, edidit Feder. S. 464 f.

Als Christian Ludwig 1649 seinen Eintritt in Lüneburg hielt, geschah es mit einem kleinen Gefolge adlicher Landsassen, in Begleitung des Kanzlers und weniger Hofdiener, unter denen man den Narren, auf einem Dromedare sitzend, erblickte; als dagegen Georg Ludwig, um die Huldigung des Fürstenthums einzunehmen, Lüneburg besuchte, sah man ihn von höheren Hofbeamten in großer Zahl umgeben und mit einem Gefolge von 400 Berittenen. Ueber Tafel führte der Landmarschall (von Meding) den Stab, reichte dem Kurfürsten die Serviette und ließ das laute Tischgebet sprechen; der Erbküchemeister (von Behr auf Stellichte) erwartete die Speisen vor der Thür des Saales und schritt dem Hofküchenmeister voran, wenn dieser die Schüsseln auf die fürstliche Tafel setzte; der Erbschenke (Spörke) kredenzte dem neuen Gebieter den Trank; der Erbkämmerer (von Knesebeck) setzte dem Kurfürsten den Stuhl, hielt während des Gebets den Hut desselben und wechselte dessen Teller [1]). Auf den kurzweiligen Rath, welcher in der Residenz von Herzog Georg nie fehlte, stoßen wir unter der Regierung von Ernst August nicht mehr. Für das beträchtliche stehende Heer schien ein Feldmarschall unentbehrlich und wir haben gesehen, daß der General von Podewils den französischen Kriegsdienst verließ, um diesem Amte vorzustehen. Fünf geheime Räthe bildeten das Ministerium, die Zahl der Kammer- Hof- und Kriegsräthe war im steten Zunehmen begriffen; zwei Oberjägermeister beaufsichtigten in den beiden größeren Landestheilen die Forsten und Jagden; neben dem Oberhofmarschall, Oberstallmeister und Oberkammerherrn sah man den Oberhofmeister der Kurfürstin, den Hofmarschall ꝛc. Die Besoldungen erreichten, im Vergleich zu denen der hart vorangegangenen Zeit, eine ungewöhnliche Höhe [2]). Ihnen entsprechen die an die fürstliche Hofküche gerichteten Anforderungen [3]). Allen Angestellten, vom geheimen Rath bis zum

---

1) v. Selchow, Magazin ꝛc. Th. I, S. 290.

2) Ein Verzeichniß der Hofdienerschaft von Ernst August aus dem Jahre 1696 findet sich bei v. Malortie, der hannoversche Hof ꝛc.

3) Ein Ausschreiben des Herzogs (Hannover, 4. October 1683) giebt dem Oberforst- und Jägermeister Hartmann Ludwig von Wangenheim auf, nachfolgendes Wildprett wöchentlich an die Hofküche zu liefern: 100 Stück Feldhühner, Birkhähne, wilde Enten, Schnepfen, nach der saison; 20 Hasen, 3 Rehe, 3 Hirsche oder 6 wilde Saue, groß und klein; oder, wenn nur 4 Saue geliefert

Hofapotheker wurden bei der Bestallung die Leistungen und Vergütungen aufs Genaueste vorgezeichnet [1]).

Ein im Januar 1680 durch den Kammerrath Witzendorf entworfenes Verzeichniß von halbjährigen Besoldungen, welche sich, zum Belaufe von fast 9000 Thaler, beim Tode von Johann Friedrich als rückständig herausstellten, gewährt eine Uebersicht der Hofdienerschaft des letztgenannten Fürsten. Wir begegnen hier zunächst den Hofräthen Weselohe, Leibnitz, Witte, Engelbrecht und Hennings, jeden mit dem rückständigen Gehalte von 300 Thaler. Der Oberjägermeister von Moltke, so wie der Oberstallmeister Longueil hatten 530, der Leibmedicus Jacobi 268, der Landfiscal Winecker 200 Thaler zu fordern. Dann folgen der Drost Klencke, Dr. Molanus, Abt Deneken, Magister Jordan, Consistorialrath Anderten, sechs Secretaire, eben so viele Kanzellisten, Hoforganist, Hofcantor, Orgelmacher und Paucker, der Kunstmaler Hans Petersen (90 Thaler), Buchdrucker, Forst- Küche- Keller- und Stallbediente, unter Letzteren der Gestütmeister Einfalt mit 137 Thaler; unter den „Osterodischen Bedienten" der Landdrost Eltz mit 563, die Kanzleiräthe Rettberg und Redeker jeder mit 222 Thaler ꝛc.

Dem Zuschnitt in Hannover entsprach zwei Jahre vor dem Tode von Georg Wilhelm die von sechs geheimen Räthen und neun Hofräthen gebildete Regierung in Celle, woselbst der Hof-

---

werden, noch einen Hirsch oder Thier. — Eine ähnliche Anweisung erging gleichzeitig an den Oberjägermeister von Moltke.

1) Die 1680 erfolgte Bestallung des Hofapothekers Jäger in Hannover lautet also: derselbe soll für Uns, Unsere liebe Frau Gemahlin, Prinzen und Prinzessinnen, für Unserer Gemahlin Hofmeisterin und das adliche Frauenzimmer bei Hofe, für Kammer- und Altfrauen, Waschfrauen, für Mägde in der Küche und Silberkammer, den Hofmarschall, Oberschenk und beide Leibmedici (Dr. Kotzebue und Dr. Proditius), für alle Pagen, Kammerdiener und Kammerknechte, Küchenschreiber, Hoffourir, Hofschmied und seine Gesellen, Köche und deren Knechte und Jungen, Wein- und Mundschenk, Kellermeister und dessen Leute, Silberdiener, Tafeldecker und deren Knechte, Conditoren und deren Gesellen, Sattelknecht, Wagenmeister, alle Lakaien und Stallbediente, Hofjäger, Huf- und Reitschmied, Jägerknechte, Falconire, Vogelfänger, Federschützen, Burg- und Schloßvoigt, Nacht- und Schloßwächter, Feuerböter und Schornsteinfeger alle Medicamente unentgeltlich verabreichen und dagegen einen festen Gehalt von 500 Thaler beziehen.

ſtaat jährlich die Summe von mehr als 100,000 Thaler erheiſchte [1]).

Am nachtheiligſten wirkten auf den fürſtlichen Haushalt die Reiſen des Landesherrn, der wiederholte und langdauernde Aufenthalt deſſelben in Italien. „Mein verſpielet Geld habe ich nunmehr bis auf ein hundert Ducaten wiedergewonnen, möchte wünſchen, daß Ernſt Auguſt ſeines auch ſo weit wieder hätte" ſchrieb Georg Wilhelm von Venedig aus an den Hofmarſchall von Grapendorf in Hannover. Als Johann Friedrich 1667 in Venedig verweilte, „regalirte er das dortige Frauenzimmer und die Cavaliere mit einer koſtbaren Muſik in ſeinem Hauſe." Während ſeines Aufenthalts in Italien (1684) gewann Ernſt Auguſt durch reiche Bewirthung und eine wahrhaft fürſtliche Freigebigkeit die Herzen des Adels in Venedig und Rom. In letztgenannter Stadt nahmen die Pferde hannoverſcher Zucht, mit welchen der Herzog den Cardinal Colonna beſchenkte, die Aufmerkſamkeit des päpſtlichen Hofes in Anſpruch. Sein Palazzo zu Venedig vereinigte täglich die Blüthe der Geſellſchaft zum Genuß von Muſik, Gaſtereien oder Maskeraden und wurde auch während der Abweſenheit des Fürſten hohen Reiſenden erſchloſſen, die in ihm oft für geraume Zeit koſtenfreie Herberge fanden [2]). In der Mitte Decembers 1680 trat der Erbprinz Georg Ludwig, mit einem Wechſel von 1000 Thaler auf Amſterdam und von 14,000 Thaler auf London ausgeſtattet [3]), ſeine Reiſe nach England an, während deſſen nächſt-

---

1) Dabei ſtellen ſich folgende Beſoldungen nach runden Summen heraus: der Großvoigt 2360, der Hofmarſchall 2130, der geheime Rath 1940, ein Hofrath 680, Ober-Superintendent 660, Magiſter 70, Oberjägermeiſter 1590, ein Oberſter 705, ein Fähnrich 390, der erſte Kammerdiener 490, Tafelſchneider 160, Capellmeiſter 600, jeder der eilf Muſicanten 250, Lichtputzer 100, Hofbarbier 780, Barbier von der Leibgarde 210, Fechtmeiſter 390, Küchenbote 90, jeder Mundkoch 230, Fiſchkoch 80, Küchenjunge 50, Feuerböter 75, Junge im Bierkeller 80, franzöſiſcher Gärtner 600, Faſanenmeiſter 650, italieniſcher Gärtner 390, italieniſcher Federſchütz 495, Kaninchenmeiſter 490, franzöſiſcher Pferdearzt 500, Wächter 60, Hofdame 308, kleiner Mohr 125 Thaler ꝛc.

2) Im October 1681 gab Ernſt Auguſt ſeinem Agenten in Venedig, dem Doctor Alberti, den Auftrag, für Aufnahme und Zehrung des Herzogs de la Rochefaucould und deſſen Gefolges Sorge zu tragen.

3) Der zu 14 Procent bedungene Wechſel wurde damals von dem Bleifactor Prott in Hamburg ausgeſtellt. Schreiben Witzendorfs an Ernſt Auguſt.

folgender Bruder, Friedrich Auguſt, behufs eines Beſuches am kaiſerlichen Hofe mit nicht minder bedeutenden Geldmitteln verſehen wurde. Gleichzeitig wurden die Neubauten am Schloſſe von dem ſchon unter Johann Friedrich mit einer Beſoldung von 400 Thalern angeſtellten Bauverwalter Sartorio 12,885 Thaler veranſchlagt und ertheilte Ernſt Auguſt von Italien aus dem Stallmeiſter von Harling den Auftrag zum Ankaufe von koſtbaren Pferden, die nach dem Tode des Grafen Anton von Oldenburg in Varel veräußert wurden [1]).

Die Kurfürſtin Sophie erzählt in ihren Memoiren, daß Ernſt Auguſt im Jahre 1660 Schauſpieler aus Hamburg nach Hannover kommen und durch ſie namentlich den Doctor Fauſt „wie er vom Teufel geholt wird" aufführen ließ. Das ſtehende Theater, welches Johann Friedrich mit einem Aufwande von 2500 Thaler unterhielt, ſo wie die jährlich mit 4000 Thaler von ihm beſtrittene Oper, ſcheinen nach ſeinem Tode eingegangen zu ſein. Der auf ſeinen Befehl erbaute Opernſaal galt nach Anlage und Decorationen für einen der ſchönſten in Europa. „Der Biſchoff von Oßnabrück und der Hertzog von Cell, heißt es in einem Reiſeberichte vom Jahre 1669 [2]), unterhalten ſeyd her vielen Jahren eine herrliche Geſellſchaft von franzöſiſchen Commödianten, reich an Kleidern und die ihre Perſon überauß wol ſpielen; und wenn ihre drey Geſellſchafften beyſammen ſeynd, kann man ſie nennen die Geſellſchaft von vier und zwantzig, deren der meiſte Theil Frantzoſen und von den beſten Meiſtern dieſer Profeſſion ſeynd. Weil man aber auch der allerbeſten Kurtzweil überdrüſſig wird, ſo folgt dieſe Geſellſchafft vier Monat lang dem Biſchoff, vier Monat dem Hertzogen von Cell und vier Monat dem Hertzogen von Hannover." Weil es nun vornehmlich die Freude am Theater war, welche Ernſt Auguſt zu den wiederholten Reiſen nach Venedig bewog, ging der Fürſt auf den Vorſchlag der Räthe ein und warf die Summe von 7000 Thaler für die Unterhaltung eines

---

1) Harling empfahl in einem Schreiben d. d. Osnabrück 5. December 1680 unter andern den Ankauf von zwei perlfarbigen Hengſten zum Preiſe von 2500 Thaler. — Daß ſchon unter Johann Friedrich das Geſtüt auf dem Solling beſtanden habe, ergiebt ſich aus den Kammerrechnungen deſſelben, in denen die Beſoldung der „Pferdehüter auf dem Solling" namhaft gemacht wird.

2) Jetztlebendes Europa, S. 286.

Theaters aus, deſſen Leitung der aus der Reſidenz des Kurfürſten von Baiern berufene Agoſtino Steffani übernahm [1]). Für die anfangs in der Bibliothek aufgeführten Singſpiele lieferten, mit Hortenſio Mauro, die angeſehenſten Männer am Hofe den Text [2]). Später wurde das Theater „mit ſchönen Logen vor Leuten von allerhand Condition" im Schloſſe eingerichtet. Die damals an Höfen übliche Sitte brachte es mit ſich, daß der Landesherr allein die Koſten der Bühne trug und der Zutritt Jedermann frei ſtand. Georg Wilhelm beſoldete ſeit der Uebernahme des Fürſtenthums Lüneburg eine Geſellſchaft franzöſiſcher Schauſpieler in Celle, die er namentlich während des Aufenthalts der Königin Chriſtina von Schweden in Hamburg zu deren Erheiterung hinſandte [3]). 1682 erheiſchte das Theater in Celle 4000 Thaler; die dortige Capelle zeigt ſich faſt ausſchließlich mit franzöſiſchen und italieniſchen Muſikern beſetzt. Es war die nämliche Zeit, in welcher Sebaſtian Bach als ſingender Schüler von St. Michaelis in Lüneburg lebte.

Dieſelben Bedingungen, welche an den Höfen der lüneburgiſchen Fürſtenhäuſer eine ſo raſche Umwandlung der Verhältniſſe herbeiführten und die ſchlichte Weiſe von Herzog Georg unter deſſen Söhnen mit franzöſiſchem Weſen und dem Haſchen nach Genüſſen Italiens vertauſchen ließen, führten im wolfenbüttelſchen Hauſe einen nicht minder großen Abſtand zwiſchen dem Hofleben von Herzog Auguſt und dem ſeiner Söhne herbei. Johann Friedrich erfreute ſich an der Aufſtellung eines nach Maßgabe der Kräfte ſeiner Fürſtenthümer unverhältnißmäßig großen Heeres, Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt erhärteten in ihrer Jugend ritterlichen Muth und Luſt am Kampfleben, aber auf keinen der Brüder war die hohe kriegeriſche Begabtheit des Vaters übergegangen. In Wolfenbüttel dagegen vererbte ſich die Liebe für ge-

1) Wie früher bemerkt iſt, wurde Steffani auch in Staatsangelegenheiten verwendet und trat als Publiciſt für die neunte Kur auf. Durch ihn, den Papſt Innocenz XI. zum Biſchofe von Spiga ernannte, und durch den Grafen Kielmannsegge wurde Georg Ludwig mit Händel bekannt, der 1710 gegen einen Gehalt von 1500 Thaler Steffani's Stelle übernahm, aber ſchon wenige Jahre darauf für immer nach England überſiedelte.

2) „Signore Hortense fait les vers et Signore Steffani la musique" ſchreibt die Kurfürſtin 1690 an Leibnitz. Feder, die Kurfürſtin Sophia, S. 219.

3) Gourville, Mémoires, Th. II.

lehrte Studien, namentlich im Gebiet der Theologie, von Herzog Auguſt auf deſſen drei Söhne, ohne jedoch dadurch bei dieſen der Neigung für einen glänzenden Hof nach dem Vorbilde von Verſailles Abbruch zu thun. Auguſt hatte ſeine Hausbibel eigenhändig mit Randgloſſen verſehen und ſich während der Schreckenszeit des dreißigjährigen Krieges mit einer Ueberſetzung der heiligen Schrift beſchäftigt. Eine Spieluhr in ſeinem Schlafgemache weckte ihn in der Frühe jedes Tages mit der Weiſe: „Wenn mein Stündlein vorhanden iſt.“ „Was iſt das anders“ heißt es in der Leichenpredigt auf den frommen Herrn, „was iſt das anders, als bei lebendigem Leibe ihm ſelbſten vorher unerſchrocken und mit Freudigkeit zu Grabe ſingen?“ Gleich ihm ſehen wir ſeine dritte Gemahlin, Sophie Eliſabeth, Tochter des Herzogs Johann Albrecht von Meklenburg, ſich gern in gelehrte Beſchäftigungen verſenken und nicht raſten, bis ihr die Ueberſetzung eines weitſchichtigen franzöſiſchen Schäferromans „zu Nutzen aller ſowohl fürſtlichen als adlichen Damen“ gelungen war. Rudolph Auguſt, der nach dem Tode ſeiner Gemahlin mit ſolcher Liebe an Roſina Eliſabeth Rudolphine hing, daß er, als man ihm rieth, ſich die Bürgertochter an die linke Hand antrauen zu laſſen, nur die Entgegnung hatte: „Eine rechte Liebe will auch eine rechte Hand und ſoll ſie meine rechte Gemahlin heißen [1]),“ beſaß eine gründliche Beleſenheit in der heiligen Schrift; die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit Anton Ulrichs, des Verfaſſers des ſchönen geiſtlichen Liedes: „Ich trau auf Gott, was wollt mir fehlen“ iſt ſchon früher hervorgehoben, von der Ferdinand Albrechts wird nachfolgend die Rede ſein. Die mit dem Herzoge Chriſtian von Holſtein-Glücksburg vermählte Schweſter der Genannten, Sibylle Urſula, war der lateiniſchen Sprache ſo mächtig, daß ſie mit Johann Valentin Andreä eine lebhafte Correſpondenz in dieſer Sprache pflog; in dem „Himmliſchen Kleeblatt“ [2]) legte ſie ein Zeugniß von ihrem theologiſchen Wiſſen und ihrer ernſten Frömmigkeit ab.

Dieſen Richtungen ſtand der Geſchmack an einer geſchrobenen vornehmen Poeſie und an anſtändig ſchmachtenden Ocker-Schäfern, die in Opern und Ballets den Reigen führten, keineswegs

---

1) Staat der Churhäuſer Braunſchweig-Lüneburg.

2) Daſſelbe wurde 1674 in Nürnberg gedruckt.

entgegen. Je nackter nach den Verheerungen des dreißigjährigen Krieges Noth und Jammer ſich fortſchleppten, um ſo mehr gefiel ſich die Poeſie im Gewande der Allegorie und das in dem Elende allgemeiner Geſetzloſigkeit herangewachſene Geſchlecht tändelte mit der künſtlichen Unſchuld der Idylle. Der ſieben und ſiebzigſte Geburtstag von Herzog Auguſt wurde 1655 durch ein „Minerva-Banquet" gefeiert, bei welcher Gelegenheit die Herzogin Sophia Eliſabeth die „glückwünſchende Freudensdarſtellung" agiret. Bis zu ſeinem 1676 erfolgten Tode war es meiſt der Juriſt Schottelius, Verfaſſer einer deutſchen Grammatik und Jugendlehrer von Anton Ulrich, der für die beliebten Singſpiele den Text anfertigte. „Mein Sohn, „ſchrieb 1692 Anton Ulrich an die Gräfin Maria Aurora von Königsmark," mein Sohn praepariret jetzo mit allen Damen und Cavalieren eine Opera und Ballet gegen meinen Geburtstag. Das Sujet wird ſein vom Narciſſus. Ich gedenke aber nicht, daß die Deutung auf meine Perſon gerichtet ſei. Wir haben allhie ein ſo artiges Theatrum und etliche gute italieniſche Stimmen, mit denen wir uns eben ſo luſtig machen, als wenn wir die Marguereti und Clementia hörten, die wir denen Kurfürſtlichen (in Hannover) gern gönnen."

Rudolph Auguſt hatte ſich beim Antritt ſeiner Regierung der Hoffnung hingegeben, daß die vom Vater überkommene Schuld nach nicht allzu langer Friſt abgetragen ſein werde. Statt deſſen mehrte ſich, da ſchon vor dem Eintritt von Anton Ulrich in die Mitregierung eine zwiefache Hofhaltung geführt wurde, die Zahl der Gläubiger, ſo daß zu beſorgen ſtand, „es werde nicht allein der labefactirte Credit ſich vollends verlieren, ſondern auch der nervus, ohne den kein landesfürſtlicher Estat beſtehen, noch die Reputation in- und außerhalb Hauſes erhalten werden kann, endlich gar ermangeln". Das trieb die Brüder 1681 zur Vereinbarung und „um die Quelle der Schulden zu ſtopfen und die Thür zu fortgeſetztem Aufleihen und Borgen zu verriegeln" gelobten ſie einander „bei fürſtlicher Parole und an Eides Statt", mit Ausnahme von Kriegsfällen, weder auf Borg zu nehmen noch Geld anzuleihen. Man will alle Ausgaben nach der unentbehrlichen Nothdurft ſparſam einrichten, Kutſchen, Bauten, Jägerei, unnöthige Reiſen, Schmuck, Ballet, Theater, koſtbare Banquette und dergleichen geldfreſſende Anſtalten abſtellen. Es ſoll künftig nur Ein

Hofstaat im Fürstenthum gehalten werden und zwar der des regierenden Herrn und soll die Zahl der Hofbedienten und des Gesindes so enge sein, wie es die fürstliche Würde nur immer erlaubt. Am ersten Dienstage in jedem Monat sollen dazu verordnete Personen in der Marschallstube zusammentreten und überschlagen, was zur nothdürftigen Erhaltung des Hofstaats von Monat zu Monat anzuschaffen sei. Ueber ungewöhnliche Ausrichtungen mögen besondere Rechnungen geführt werden. Uebrigens hat es bei der vorgeschriebenen Speiseordnung sein Verbleiben, nur daß sich von nun an alle Mitglieder des fürstlichen Hauses bei der gemeinsamen Tafel einfinden. Sonach schafft Anton Ulrich seinen eigenen Hofstaat ab, um vermöge der dadurch erzielten Ersparnisse jährlich von seinen Apanagen einen Theil seiner Gläubiger zu befriedigen. Rudolph August verspricht dagegen, von seinem Kammergut nichts zu verschenken und den Pflichtigen weder Leistungen. oder Zinsen zu erlassen, noch die Dienstfuhren zu beschränken Auf den Bau der herrschaftlichen Schlösser soll jährlich nicht mehr als 2000 Thaler verwendet, der Stand des Heeres möglichst herabgesetzt werden [1]).

In Folge dieses Recesses verlegte Anton Ulrich seinen Hof von Salzdalum nach Wolfenbüttel, dessen Schloß für die Aufnahme beider Fürsten hinlängliche Räumlichkeit bot. Vielleicht mochte, abgesehen von dem Umstande, daß Anton Ulrich jetzt in die Mitregierung eintrat, die Entschiedenheit, mit welcher der herrschsüchtige und willenskräftige Mann seine Ueberlegenheit den älteren Bruder fühlen ließ, Letzteren schon vier Jahre darauf zu dem Entschlusse bewegen, nach Braunschweig überzusiedeln, „weil er befunden, daß die besondere Affection zu Braunschweig nicht gestatte, sein Hoflager beständig in Wolfenbüttel zu nehmen". Sonach war eine abermalige Verständigung wegen des Kostenpunctes erforderlich. Diese erfolgte dahin, daß der söhneloſe Rudolph August zur Bestreitung seines Haushaltes die Summe von jährlich 30,000 Thaler aus den Kammerintraden in Anspruch nahm und dem Bruder für sich und seine Familie, unter der Verpflichtung, den in Wolfenbüttel ansässigen fürstlichen Beamten die Besoldung zu verabreichen, jährlich 70,000 Thaler überließ.

---

1) Receß vom 8. Aug. 1681, zu Wolfenbüttel abgeschlossen.

Der Ueberſchuß, welchen das Kammergut über die ſolchergeſtalt in Anſpruch genommenen 100,000 Thaler abwerfe, ſollte zur Abtragung der Schulden dienen [1]).

Die Mittheilungen, welche wir dem Italiener Leti über die braunſchweig-lüneburgiſchen Reſidenzen in der zweiten Hälfte des ſiebenzehnten Jahrhunderts verdanken [2]), geben über Zuſtände und Perſönlichkeiten manche intereſſante Einzelnheiten. An jedem dieſer Höfe, ſo erzählt er, findet man mehr als 25 Pagen und 50 Lakaien. Weil Georg Wilhelm zur Zeit das Seniorat des welfiſchen Hauſes führt, pflegen ſich die Geſandten fremder Herren zunächſt bei ihm aufzuhalten [3]). Unter den Männern ſeiner Umgebung zeichnet ſich der geheime Rath und General Chauvet durch Gewandtheit und Artigkeit gegen Fremde aus und darf ſich des beſondern Vertrauens ſeines Fürſten rühmen. Der Großvoigt von Hammerſtein hat, trotz ſeiner vorgerückten Jahre, die Liebe zu den Wiſſenſchaften nicht verloren; Bernſtorff gilt als das Auge des Hofes, ein gründlicher Kenner des Staatsrechts, ehrgeizig und deshalb voll Eifers für den Dienſt; in ſeinen Händen ruht weſentlich die Verwaltung des Landes. Gleich ihm pflegt der Vicekanzler Fabricius gern des Verkehrs mit Gelehrten. Am Hof der wolfenbüttelſchen Brüder iſt der Graf von der Lippe, Befehlshaber der feſten Reſidenz, nicht ohne Einfluß; die geheimen Räthe Friedrich von Heimburg und Friedrich von Alvensleben ſind in ihrem Geſchäftskreiſe erfahren und umſichtig. Der Herzog Ernſt Auguſt zeichnet ſich durch eine majeſtätiſche und doch freie Haltung aus; er ſpricht mit Nachdruck und Beſtimmtheit, ohne jedoch Milde und Wohlwollen zu verleugnen. Seiner beſondern Gunſt erfreut ſich der Graf Ernſt von Platen, welcher auf dem Friedenscongreſſe in Nimwegen den Fürſten zu deſſen Zufriedenheit vertrat; nicht minder Otto Grote, Herr zu Jühnde und Droſt zu Friedland, der kein Geſchäft je begann, das er nicht mit Erfolg zu

---

1) Receß vom 2. Februar 1685.

2) Grégoire Leti, Abregé de l'etat présent des maisons et des cours des princes sérénissimes de Brunsvic. Amsterdam 1687.

3) Bei Georg Wilhelm befand ſich faſt immer ein Geſandter Karls II. von England; beide Fürſten ſtanden in einem lebhaften brieflichen Verkehr mit einander. Die Königin Anna ließ die Meldung vom Tode Wilhelms III. zunächſt nach Celle erfolgen. Lünig, Literae procerum, Th. III, S. 776.

beenden gewußt hätte. Der geheime Rath Hieronymus von Witzendorf verſteht die Feder mit gleicher Sicherheit zu führen wie den Degen; wie in ihm, ſo erkennt man in dem Kammerrath von dem Buſſche, in dem Vicekanzler Ludolph Hugo und in dem geheimen Rath von Görz Männer von Gelehrſamkeit und feiner Bildung.

Die nachfolgende Schilderung der braunſchweigiſchen Höfe gehört dem Jahre 1669 an und iſt von einem Augenzeugen entworfen: „Wann die Hertzogen von Braunſchweig und Lüneburg ein gantz martialiſches und heroiſches Gemüth haben, ſo iſt daſſelbe gewißlich auch ſehr erhaben, prächtig und herrlich, und leben alſo, daß ein Frembder, der an ihren Hof kompt, ihm einbilden ſolte, er wäre an dem Hof des Königs von Franckreich. Wann das gantze fürſtliche Hauß entweder in dem Sommer bey dem Sauer-Bronnen zu Pyrmont, oder im Winter zu Lüneburg beyſammen iſt, ſo ſiehet man alsdann, ob ſie ſchon nur die Helfte ihrer Leute zuſammen haben, viel feine, wolgeſtalte und verſtändige Perſonen umb ſie herumb, welche ſie wol wiſſen außzuleſen. Und wann dieſe vier Höfe bey einander ſeynd, ſo machen ſie ein ſolches Weſen und Geſchrey, als einiger Hof in Europa. Wann man ſie aber abſonderlich nimpt und wann ich einen jeden nach ſeinem Weſen beſchreiben darff, ſo halte ich den wolfenbüttelſchen Hof vor den ernſthafftеſten, den Celler vor den luſtigſten, den Hannoveriſchen vor den regulirteſten und den Oßnabrückiſchen vor den galanteſten; aber alle ſeynd insgemein ſchön und prächtig [1])."

Dieſe Neigung zum Glanzleben ließ von den Fürſten auch dann nicht, wenn ſie zum Genuſſe des Geſundbrunnens in Pyrmont zuſammentrafen, oder der hannoverſche Hof, wie im Jahre 1691, unter Zelten im Rehburger Bade ſich aufhielt. „Es iſt leicht zu erachten", ſchrieb die Herzogin von Orleans an die Kurfürſtin Sophia, „wie der Luxe die Treuherzigkeit verjagt. Man kann nicht magnifique ſeyn ohne Geld, und wann man ſo ſehr nach Geld fragt wird man intereſſirt, und wenn man intereſſirt wird ſucht man die Mittel hervor, was zu bekommen, wodurch dann die Falſchheit, Lügen uud Betrügen einreißt, welches dann Treu, Glauben und Aufrichtigkeit ganz verjagt." Man weiß, daß

1) Jetztlebendes Europa, Th. III, S. 384 f.

Eliſabeth Charlotte von Orleans ſich mit Vorliebe des derben, oft über die wahrheitstreue Bezeichnung hinausgleitenden Ausdrucks bedient und ſo dürfte auch durch obige Aeußerung der originellen Frau ſchwerlich die unbedingt richtige Zeichnung des hannoverſchen Hofes unter Ernſt Auguſt gegeben werden. Aber daß es an demſelben am Spiel der Intriguen nicht fehlte, daß der Ehrgeiz Einzelner ſeinen Trug um den Herrn wob, daß ſchöne Frauen [1]) ihren Einfluß mißbrauchten und dem Fürſten vorgriffen, ergibt ſich aus den frühern Erzählungen. So entſchieden die Neigung war, mit welcher Ernſt Auguſt an der Gräfin Platen hing, ſo wenig geſtattete er ihr eine unmittelbare Einwirkung auf Staatsgeſchäfte. Aber er fand ſich gern während der Abendſtunden im Hauſe der Gräfin ein, welches dann den Mittelpunct der geſelligen Unterhaltung für den Hof bildete. Hier wurden die Geſetze der Etiquette nicht mit der Strenge gehandhabt, welche in den Sälen des Schloſſes nicht überſehen werden durften, und ohne die Gegenwart des Kurfürſten aus den Augen zu ſetzen, bewegte man ſich in Haltung und Geſpräch mit einer von Fremden gerühmten Ungezwungenheit [2]).

Nur der Kurfürſtin Sophia begegnete man ſelten in dieſem Kreiſe. Auch bei ſchweren Kränkungen, welche ihr widerfuhren, konnte ſie Blick und Wort beherrſchen und mit weiblicher Klugheit überſah ſie, was zu beſeitigen nicht in ihrer Macht ſtand. Aber während ſie herablaſſend mit Untergebenen verkehrte und bei Männern von geiſtiger Ebenbürtigkeit den ganzen Reichthum ihres Verſtandes und ihrer Phantaſie entfaltete, machte ſie, einflußreichen Frauen gegenüber, mit kaltem Stolze die Unantaſtbarkeit ihrer fürſtlichen Würde geltend und rügte jede unberufene Annäherung durch beißenden Witz. Weder der Gemahl noch der Sohn duldeten, daß Sophia ſich in Angelegenheiten der Politik miſchte. That ſie es gleichwohl, ſo geſchah es auf den Wunſch oder mit Vorwiſſen der Genannten. So als ſie 1700 in Beglei-

---

1) Schon Bußmann ſagt in ſeinem Gedichte De laude famigeratae civitatis Hanover, die Lippen der dortigen Frauen ſeien im Wettſtreit mit den Roſen, die Augen mit den Sternen.

2) „On y jouit d'une grande liberté, qui est néanmoins accompagnee d'un grand respect.“ Lettres historiques de l'an 1692. Mois d'Avril.

tung ihrer Tochter Sophie Charlotte eine Reiſe nach den Niederlanden unternahm, um in Brüſſel den Kurfürſten von Baiern, im Haag König Wilhelm zur Anerkennung der preußiſchen Königswürde zu bewegen, oder wenn ſie den immer von Neuem aufſteigenden Hader zwiſchen dem brandenburgiſchen und hannoverſchen Hofe durch Vermittelung der Tochter beilegte. In Erzählungen über die Zeit ihrer Jugend ſchildert die Kurfürſtin ſich ſelbſt als ſchalkhaft und von neckiſcher Munterkeit. Seit der Schmerz ihr näher getreten war, zwei geliebte Söhne, Friedrich Auguſt und Karl Philipp, der Tod ihr entriſſen hatte, ſehnte ſie ſich, ſtatt der leichten tändelnden Unterhaltung am Hof, nach einem ernſten, die ganze Spannkraft des Geiſtes in Anſpruch nehmenden Austauſch der Gedanken, wie er ihr mit Bayle zu Theil wurde, am längſten und genügendſten mit Leibnitz. Mit nie geſättigter Wißbegierde horchte ſie auf die Mittheilungen und Erörterungen dieſes Mannes, dem kein Gebiet menſchlichen Wiſſens fremd blieb, der die Früchte nächtlicher Studien ins Leben einzuführen verſtand und, während die Welt ihn anſtaunte, mit Milde über die Schwachen richtete.

Gottfried Wilhelm von Leibnitz, geboren zu Leipzig am 21. Junius 1646, war der Sohn eines dortigen Profeſſors, der Enkel des als kaiſerlicher Hauptmann 1600 in den Adelſtand erhobenen Paul Leibnitz. Als ſechszehnjähriger Jüngling erwarb er in ſeiner Vaterſtadt das Baccalaureat der Philoſophie und vier Jahre ſpäter auf der nürnbergiſchen Hochſchule zu Altorf das Diplom als Doctor der Jurisprudenz. Durch den kurmainziſchen Kanzler von Boineburg wurde er in den geheimen Rath des Erzbiſchof-Kurfürſten Johann Philipp von Schönborn gezogen[1]). Nach dem Tode dieſes Fürſten wandte er ſich von Paris aus, wohin er ſich auf der Rückreiſe von England begeben hatte, an Herzog Johann Friedrich, mit welchem er ſeit der durch Boineburg angeknüpften Bekanntſchaft in einem lebhaften, gelehrten Briefwechſel ſtand, um durch den Fürſten ſeinen früher geſcheiterten Plan, Frankreich zu einer Unternehmung gegen Egypten zu bewegen und dadurch für Deutſchland unſchädlich zu

1) Johann Georg von Eckhart, Lebensbeſchreibung des Freiherrn von Leibnitz (in Murr's Journal zur Kunſtgeſchichte, Th. III). — Lamprecht, Leben des Freiherrn von Leibnitz. Berlin 1740.

machen, noch ein Mal in Verſailles vorgebracht zu ſehen[1]). Ohne auf die ihm geſtellten politiſchen Vorſchläge einzugehen, lud der Herzog Leibnitz zu ſich nach Hannover[2]) und ſagte ihm eine Anſtellung als Hofrath mit dem Gehalte von 600 Thalern zu[3]). Dieſem Rufe folgte Leibnitz, obgleich ihm Ludwig XIV. unter der Bedingung des Uebertritts zur katholiſchen Kirche die verlockendſten Anerbietungen machen ließ, gegen Ende Decembers 1676. Nach dem Verkehr mit einem ſolchen Geiſte hatte ſich der gelehrte, die Wiſſenſchaft mit Liebe umfaſſende Johann Friedrich längſt geſehnt. Mit ihm verfolgte er chemiſche Unterſuchungen in ſeinem Laboratorium und beſprach die von den verſchiedenen chriſtlichen Confeſſionen verſchieden gedeuteten Satzungen der heiligen Schrift. Leibnitz war mit der Rechtswiſſenſchaft gründlich vertraut und gab ſich gern dem Gedanken hin, aus dem Corpus juris ein den Bedürfniſſen der Zeit entſprechendes Rechtsbuch zu geſtalten; auf dem Gebiete der Politik bewegte er ſich mit jener Sicherheit, die aus der Kenntniß des Staatsrechts und der geſchichtlichen Entwickelung der Völker erwächſt; in der Hiſtorie ſtellte er ſelbſtſtändige, von umfaſſender Beleſenheit und Schärfe der Kritik zeugende Forſchungen an, ordnete die Quellenſchriften für die Geſchichte des braunſchweig-lüneburgiſchen Fürſtenhauſes zu einer reichhaltigen Sammlung und legte den Grund zu dem Entſtehen der Origines guelficae; die Philoſophie erſchloß ihm ihre Tiefen, in mathematiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Studien wetteiferte

---

1) Guhrauer, Kurmainz in der Epoche von 1672. Th. II.

2) „Gleichwie Wir" ſpricht ſich Johann Friedrich in ſeinem Schreiben vom 15. April 1673 aus, „von verſtändigen und gelehrten Leuthen, und alſo unter denenſelben auch von Ewrer Perſon jederzeit ſonderbahre estime gemacht und noch dieſe Stunde bei Unſeren obhabenden vielfältigen und faſt ſchweren Regirungs-Geſchäften, aus der mit Denenſelben je zuweilen pflegenden anmuthigen conversation und correspondence große Ergetzlichkeit empfinden: Alſo würde Uns ſo viel mehr zu gnädiger und dancknehmiger Gefälligkeit gereichen, wenn Wir Ewrer näheren conversation und ſogar perſöhnlicher Gegenwarth an dieſem Orthe genieſſen und aus ein und anderen vorkommenden curioſen Dingen Uns mit euch mündtlich beſprechen und divertiren möchten."

3) In der letzten Zeit bezog Leibnitz, außer ſeiner Wohnung, Holz, Licht, Unterhalt für Pferde, Schreiber, Kutſcher und Lakaien, von Georg I. 1300, vom Herzog von Wolfenbüttel 600, vom Czar Peter I. 1000 Thaler, vom Kaiſer 2000 Gulden. Guhrauer, Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibnitz.

er mit Newton, seinem Zeitgenossen, und wie er eine Rechenmaschine von wunderbarer Künstlichkeit erfand, so beschäftigte er sich lange mit der Verbesserung von Wagen, der Verfertigung von Uhren, der Vervollkommnung der technischen Vorkehrungen beim Betriebe des Bergbaues auf dem Harze[1]). Ernst August hatte zu viel Achtung vor der Wissenschaft, als daß er die Verdienste eines Mannes wie Leibnitz nicht hätte anerkennen sollen. Mit der Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg, auf deren Aufforderung er im Jahre 1700 die Academie der Wissenschaften in Berlin stiftete, lebte der seltene Mann in nicht minder innigem Verkehr als mit deren Mutter, der Kurfürstin Sophie[2]); daher sein häufiger Aufenthalt in Berlin, den König Friedrich I., weil er demselben politische Zwecke zu Gunsten Hannovers unterschob, mit mißtrauischen Augen verfolgte. Kaiser Karl VI. ernannte ihn zum Reichshofrath; auch in Wien wurde durch ihn, nicht ohne thätige Unterstützung des Prinzen Eugen von Savoyen, eine Academie der Wissenschaften ins Leben gerufen. Aber die Aufforderung, nach Wien zu übersiedeln, lehnte er eben so entschieden ab, wie das Anerbieten des Papstes, das mit der Aussicht auf den Cardinalshut verbundene Amt eines Bibliothekars anzunehmen, freilich unter Voraussetzung des Uebertritts zur römischen Kirche. Als Georg I. seine Kurstaaten besuchte, durfte das „lebendige Dictionaire", wie er den Gelehrten zu nennen pflegte, in den Sälen zu Herrenhausen nicht fehlen. „Ich preise mich glücklich," hörte man den König sagen, „daß ich zwei Reiche besitze, in deren einem ich einen Leibnitz, in dem andern einen Newton meinen Unterthan nennen kann." Fast täglich sah man Leibnitz, einen Mann von mittlerer Größe, schwarzem Haar, hoher Stirn, scharf hervortretender Nase, dunkelm, blitzendem Auge, zur Kurfürstin Sophie fahren. Selten vor zwei Uhr

1) Am 15. October 1679 ertheilte Johann Friedrich an Leibnitz ein Privilegium auf Windmühlen neuer Construction, vermittelst welcher das wilde Wasser der Erzgruben an den Tag gehoben werden sollte. Neun Wochen später starb der Herzog und Witzendorf rieth in seinem Berichte an Ernst August (9. Februar 1680), die Bestätigung des Privilegiums von einem von den Bergbedienten einzufordernden Gutachten abhängig zu machen.

2) Friedrich II. sagt in seinen Memoiren von Sophie Charlotte: „Cette princesse avoit le génie d'un grand homme et les connaissances d'un savant."

Morgens der Ruhe ſich hingebend, genügte ihm ein vierſtündiger, oft nur im Arbeitsſtuhle genoſſener Schlaf, um die geiſtige Thätigkeit fortzuſetzen. Zwei Mal ſah man ihn tief ergriffen; es war, als die Königin von Preußen und deren Mutter, die Kurfürſtin Sophie, dem Tode erlagen.

Leibnitz ſtarb am 14. November 1716. Seiner Leiche folgte Niemand als der getreue Eckhart in die Neuſtädter Kirche [1]).

Der mehrfach erwähnte Gerhard Wolter Molanus, geboren zu Hameln 22. October 1633, gab 1671 die Profeſſur der Theologie und Mathematik an der Hochſchule zu Rinteln auf, um als Conventual ins Kloſter Loccum einzutreten, wo er im Jahre darauf zum Coadjutor des Abts Johann Kotzebue erkoren wurde. Zwei Jahre darauf zog ihn Johann Friedrich als Conſiſtorial- und Kirchenrath nach Hannover, 1677 eröffnete ihm der Tod Kotzebues die Abtei Loccum. Mit der ihm eigenthümlichen Gewandtheit wußte er ſich mit den Gerechtſamen und der Verwaltung des Kloſters vertraut zu machen, ſchrieb in Bezug auf erſtere Deductionen, verfolgte auf gerichtlichem Wege die Anſprüche des Convents und offenbarte gleichzeitig als Vorſtand des Conſiſtoriums und als Mitglied des Schatzcollegiums eine Einſicht und Arbeitskraft, die, in Bezug auf Angelegenheiten der Landeskirche, den Verluſt ſelbſt eines Geſenius milderte. Seine Fürſorge ſchuf Loccum zu einer bleibenden Pflanzſtätte für Geiſtliche, indem er beim Regierungsantritt von Ernſt Auguſt für ein altes Statut, demgemäß die Aufnahme zum Mitgliede des Kloſters keinem Adligen geſtattet ſein ſollte, die Erneuerung erwirkte und die Beſtimmung hinzufügte, daß die dortigen Beneficien nur an Theologen verliehen werden ſollten [2]). „Mein Leben und Wandel

1) John Ker, der ſich zur Zeit des Todes von Leibnitz in Hannover befand, ſagt (Memoirs, Th. I.): „I must confess it afforded me matter of strange reflection, when I perceived the little regard that was paid to his ashes by the Hanovrians; for he was buried in a few days after his decease, more like a robber than what he was, the ornament of his country.“ Auf die Klage Eckharts, daß Keiner vom Hofe der Beſtattung beigewohnt habe, erwiederte Fontenelle: „Daran haben die Herren Recht gethan, weil es ſonſt das Anſehen gehabt haben würde, als ob ſie den ihnen unbekannten Verdienſten des großen Mannes die Ehre des Gefolges erwieſen hätten.“

2) Weidemann, Geſchichte des Kloſters Loccum. S. 86 ꝛc.

anbelangend," ſagt Molanus von ſich ſelbſt, „ſo möchte wünſchen daß ſelbiges ſo gethan wäre, wie Diejenigen von mir aufſchneiden die in prosa und ligata, zu meinem höchſten Mißfallen, meine Gottesfurcht, Probität, Erudition, Freigebigkeit, Charität, vernünftige Conduite, nebſt der ſonderbaren Vigilance für der Kirchen und meines Kloſters Wohlfahrt dergeſtalt herausgeſtrichen, als ob die Wiſſenſchaft und Weisheit Salamonis in mir wohnte und ich im Uebrigen ein Mann wäre nach dem Willen Gottes." Molanus ſtarb am 7. September 1722, ein neun und achtzigjähriger Greis, auf dem Kloſterhofe in Hannover[1]).

Während der drei erſten Jahre der Regierung von Johann Friedrich[2]) belief ſich, abgeſehen von den in Acciſe, Schaf- und Scheffelſchatz beſtehenden landſchaftlichen Gefällen und von den ſ. g. extraordinairen Anlagen, der reine Ertrag der von der Kammer collegialiſch verwalteten fürſtlichen Hausgüter zuſammen auf 649,883 Thaler, gab alſo durchſchnittlich eine Einnahme von 216,627 Thaler für das Jahr[3]). Während der drei folgenden Jahre, als Eltz die Adminiſtration der Kammer in Händen hatte, ſtieg der Ertrag um 105,004 Thaler, vornehmlich durch größere Ausbeute der Bergwerke und das Gedeihen der calenbergiſchen Aemter[4]). Das dritte Triennium, wahrend deſſen der geheime

---

1) Johann Juſt von Einem, Leben Gerhardi Wolteri Molani. Magdeburg 1734.

2) Von Trinitatis 1665 bis dahin 1668.

3) „General-Extract, was ſeit Ew. fürſtlichen Regierung die Fürſtenthümer und Bergwerke in neun Jahren, und zwar von drei zu drei Jahren, getragen." Hier, wie bei den Haushaltsregiſtern der einzelnen Aemter finden ſich die Auskünfte immer in die Rubriken von 1) Pachtgeld, 2) Zehnt-, Zins- und Mühlenfrüchte gebracht. In der Jahresrechnung von $16^{67}/_{68}$ vertheilt ſich die Einnahme alſo:

Fürſtenthum Calenberg	78,516 ℔	31 gr.	$7^{3}/_{5}$ ₰
Fürſtenthum Göttingen	22,731 „	10 „	$6^{1}/_{2}$ „
Fürſtenthum Grubenhagen und die Bergwerke	85,053 „	18 „	$^{1}/_{2}$ „
Communion-Bergwerk	20,365 „	17 „	$3^{3}/_{7}$ „
Grafſchaft Schaumburg	10,142 „	19 „	7 „
Gemeine Einnahme	901 „	20 „	2 „
	217,711 ℔	10 gr.	$3^{1}/_{35}$ ₰

4) Die Vertheilung der Einnahme für das Jahr $16^{70}/_{71}$ ſtellt ſich folgendermaßen heraus:

Kammerrath von Witzendorf der Kammer vorstand, steigerte die Einnahme auf 862,981 Thaler und ergiebt also im Verhältniß zu dem ersten ein Mehr von 213,097 Thaler. Daß sich im Jahre 1670 der Reinertrag des Sollinger Forstes auf nur 1607 Thaler belief[1]), mag in der Schonung, deren die Waldungen nach dem dreißigjährigen Kriege bedurften, seine Erklärung finden.

Für das Jahr 1670 finden wir die Zahl der wehrhaften Bevölkerung (Mannschaft) in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen auf 21,430 angegeben, unter denen 4804 angesessene Bürger waren. Von Letzteren fallen 2814 auf die vier großen Städte, indem für Hannover (Altstadt 1027, Neustadt 291) die Mannschaft mit 1318, Göttingen mit 667, Hameln mit 499, Nordheim mit 330 aufgezählt ist; die kleinen Städte[2]) sind zu 1956 berechnet; der Rest fällt auf die Flecken. Die Zählung in den Aemtern ergab eine Mannschaft von 14,785[3]), in den Klostergebieten von 419, in den adlichen Gerichten[4]) von 1456 Köpfen. In dem vereinigten Fürstenthum fanden sich 101 adliche Sitze, 29 sattelfreie, 10 einstellige Höfe und 336 Dörfer. Unterm Pfluge standen 249,961 Morgen, 14,942 Morgen dienten als Wiesen;

Fürstenthum Calenberg	96,713 ℛ	10 gr.	$3^{17}/_{20}$ ₰
Fürstenthum Göttingen	35,033 „	35 „	$6^{3}/_{10}$ „
Fürstenthum Grubenhagen und die Bergwerke	98,615 „	6 „	5 „
Communion-Bergwerk	29,189 „	14 „	$1^{1}/_{5}$ „
Grafschaft Schaumburg	10,518 „	35 „	$4^{1}/_{2}$ „
Gemeine Einnahme	3,637 „	34 „	6 „
	273,708 ℛ	29 gr.	$2^{17}/_{20}$ ₰

1) Die Einnahme für verkauftes Holz betrug 2571 Thaler, die auf Jägerei, Forstbesoldung und Baulichkeiten verwandte Ausgabe ist mit 964 Thlr. berechnet.

2) Von diesen zählten die bevölkertsten: Münden 426 Bürger auf 447 Wohnhäuser, Eldagsen 173 auf 100 Wohnhäuser und Münder 159 Bürger; die beiden kleinsten: Moringen auf 89 Häuser 86 und Hardegsen auf 76 Häuser 79 Bürger.

3) Die drei größten, Calenberg, Münden und Lauenstein, mit 2154, 1257 und 1117, die drei kleinsten, Reinhausen, Lauenförde und Wittenburg mit 72, 56 und 11 Köpfen.

4) Unter diesen werden die beiden größten, Hardenberg (mit Mörten) und Adelepsen, mit 522 und 250, die beiden kleinsten, Hämelschenburg und Limmer, mit 18 und 10 Köpfen aufgeführt.

man zählte 16,035 Pferde und 51,039 Kühe und Rinder. Überall begegnen wir einer unglaublichen Menge von Wüſtungen und Brandſtätten, vornehmlich in der Umgegend von Neuſtadt am Rübenberge und Welpe, während die Zahl derſelben in den Landſchaften an der Weſer verhältnißmäßig eine geringe iſt[1]).

Die Mannſchaft des Fürſtenthums Grubenhagen iſt in dem gedachten Jahre mit 5741 namhaft gemacht, von denen auf die drei Landſtädte, Eimbeck, Oſterode und Lauterberg 1292, auf die Bergſtädte 1473[2]), auf die Aemter[3]) 2745 fallen und der Reſt den Bergflecken angehört.

Das letzte Jahr der Regierung von Johann Friedrich ergab eine Einnahme von 342,206 Thaler[4]) und, bei der Verauſ-

---

1) Von dieſen fallen auf die Aemter: Brakenberg 26 todte gegen 58 bewohnte Stellen; Brunſtein 105 Wüſtungen; hier lagen namentlich 43 Vollmeier- und Halbſtellen verfallen, während deren nur 5 beſetzt waren; ferner

Erichsburg:	18 todte,	116	bewohnte Stellen,	
Moringen:	14 „	217	„	
Nienover:	25 „	239	„	
Weſterhof:	92 „	449	„	
Calenberg:	63 „	1906	„	
Lauenau:	20 „	464	„	
Lauenſtein:	31 „	679	„	
Neuſtadt:	191 „	771	„	
Rehburg:	22 „	60	„	
Welpe:	106 „	412	„	

2) Clausthal iſt mit einer Mannſchaft von 487, Cellerfeld von 281, Andreasberg von 236 Köpfen angegeben.

3) Das größte Amt, Herzberg, zählte 1198, das kleinſte, Radolfshauſen, 126 Köpfe.

4) Extract der Einnahme und Ausgabe der hannoverſchen Rente-Cammer. Von Trinitatis 1678 bis dahin 1679.

I. Einnahme.

Ueberſchuß vom Jahre zuvor . . 94,614 Thaler.

1) Fürſtenthum Calenberg.

Artzen	3871	Thaler,
Blumenau	8213	„
Calenberg	12052	„
Coldingen	6893	„
Gronde	7389	„
Lauenſtein	7685	„
Latus .	46103	Thaler.

gabung von 285,000 Thaler[1]), einen Ueberschuß von 56,278 Thaler.

Transport .	46103	Thaler.
Neustadt	2000	„
Osen	4112	„
Polle	3210	„
Ricklingen	1945	„
Rehburg	808	„
Springe	2499	„
Wittenburg	550	„
Welpe	1248	„
Hannover, Altstadt . .	150	„
„ Neustadt . .	475	„
Hameln	1677	„
Langenhagen	3253	„
Herrenhausen	394	„
Pattensen	250	„
	68,681	Thaler.

2) Fürstenthum Göttingen.

Brackenberg	554	Thaler.
Brunstein	2780	„
Erichsburg	3577	„
Harste	4630	„
Hardegsen	2387	„
Münden	3947	„
Moringen	1923	„
Nienover	1361	„
Reinhausen	912	„
Uslar	1023	„
Westerhof	2698	„
	25,796	Thaler.

3) Fürstenthum Grubenhagen.

Catlenburg	2189	Thaler.
Elbingerode	2136	„
Herzberg	14956	„
Osterode	1250	„
Radolfshausen	1282	„
Rothenkirchen	6465	„
Salzderhelden	2277	„
Scharzfeld	1985	„
	32,542	Thaler.

Das Fürſtenthum Celle anbelangend, ſo belief ſich etwa zu der nämlichen Zeit der Reinertrag des Kammerguts aus den

Bergwerke.

Clausthalſcher Zehnte .	61363	Thaler.
Elbingeroder Eiſenhütte	2368	„
Mangelholz	402	„
Oderhütte	900	„
Clausthaler Forſt . .	3609	„
Oſteroder Hütte . . .	1111	„
„ Forſt . . .	167	„
Pulvergewinn	2828	„
	72751	Thaler.

4) Communionbergwerk . . . 14425 „

5) Grafſchaft Schaumburg.

Bockeloh	2607	Thaler.
Lauenau	2838	„
Lachem	1561	„
	7006	Thaler.

6) Einzelne und gemeine Einnahmen.

Aus der Hof=Kornſchreiberei	1619	Thaler.
Erborgte Gelder	24000	„
Extraordinaire Einnahme .	769	„
	26388	Thaler.

1) Unter dieſen mögen nachfolgende Poſten als die wichtigeren hier hervorgehoben werden:

Serenissimi Handgelder . . .	7400	Thaler.
„ Kleidung . . .	1009	„
„ geheime Ausgaben.	7583	„
„ Reiſekoſten . . .	7013	„
„ Ablager	9263	„
Auf die Prinzeſſin	1241	„
Fürſtl. Deputatgelder	6900	„
Ausquitirung von Fremden . .	3876	„
Gnaden=Verehrung	9541	„
Medicamente und Arztlohn . .	717	„
Schloßkirche und Capuziner . .	1157	„
Bibliothek	1913	„
Küchen=Aufgang	4936	„
Wein= und Bierkeller	5940	„
Mobilien= und Hausgeräth . .	2089	„
Marſtall und Hofſchmiede . . .	10004	„
Hof=Kornboden	7367	„
Luſt= und Küchengarten . . .	5901	„

Aemtern im Lüneburgiſchen auf 156,589 Thaler[1]), aus den

Waidewerk und Fiſcherei . . .	3120	„
Baukoſten	17230	„
Abtragung von Zins und Capital	16008	„
Diener=Beſoldung	54,942	„
Quartal=Koſtgeld	1759	„
Hofkleidung	2318	„
Commiſſion und Verſchickung .	12,166	„
Fracht, Poſt, Botenlohn . .	1274	„
Beſuch der Opera	3971	„
Comoedianten	2646	„

1) Extract aus den Kammerrechnungen, was an Ueberſchüſſen gethan. Hier findet ſich die Einnahme nach den durchſchnittlichen Ergebniſſen der Jahre 1682, 1683 u. 1684 zuſammengeſtellt, welche, mit Uebergehung der Bruchtheile des Thalers, alſo lautet:

Ahlden	4118	Thaler
Bleckede	4378	„
Bodenteich	3725	„
Bütlingen	2499	„
Burgdorf	5236	„
Campen	4121	„
Klötze	1000	„
Dannenberg	5721	„
Ebſtorf	7929	„
Fallersleben	6173	„
Gartze	1534	„
Gifhorn	11859	„
Harburg	19531	„
Hitzacker	2795	„
Iſenhagen	2501	„
Lüchow	8512	„
Lüne	5866	„
Medingen	5468	„
Meinerſen	7149	„
Moisburg	4053	„
Oldenſtadt	6312	„
Rethem	2075	„
Scharnebeck	5059	„
Schnackenburg	161	„
Uetze	200	„
Walsrode	3184	„
Weinhauſen	2202	„
Winſen a. d. Luhe	19553	„
Wuſtrow	3667	„

Voigteien auf 29,363 [1]) Thaler. Die Hoyaſchen Beſitzungen warfen 55052 [2]), die Land- und Waſſerzölle 37,873 [3]), die neuerdings gewonnenen Voigteien 19026 Thaler ab [4]) und die fürſtliche Apotheke in Celle gewährte einen Ueberſchuß von 2352 Thaler, ſo daß die geſammten Einkünfte die Summe von 301,685 Thalern nachweiſen.

Seit dem Tode von Herzog Georg vermißt man bei den welfiſchen Fürſten das conſequente Verfolgen eines mit Sicherheit erfaßten politiſchen Ziels; ein Project drängt das andere, Bündniſſe reihen ſich an Bündniſſe, um, weil ſie aus keinem Princip

---

1) Bergen . . . . 1954 Thaler
Sültz bei Bergen 942 „
Bedenboſtel . . 2949 „
Biſſendorf . . . 1660 „
Burgwedel . . . 7002 „
Eicklingen . . . 3485 „
Eßel . . . . 750 „
Fallingboſtel . . 2515 „
Hermannsburg . 1526 „
Ilten . . . . 1383 „
Soltau . . . . 565 „
Winſen a. d. Aller 2415 „
Burgvoigtei . . 2212 „
2) Hoya . . . . 19519 „
Liebenau . . . 1528 „
Nienburg . . . 9800 „
Neubruchhauſen . 511 „
Altbruchhauſen . 4930 „
Ehrenburg . . 5904 „
Heiligenrode . . 913 „
Syke . . . . 11954 „
3) Lüneburger Zoll . 2288 „
Celler Zoll . . 4534 „
Bleckede . . . 10645 „
Hitzacker . . . 10632 „
Schnackenburg . 9771 „
4) Stockheim . . . 1329 „
Wildeshauſen, Weſten, Dorverden . 4823 „
Thedinghauſen . 2234 „
Amt Wilhelmsburg 10639 „

erwachsen sind, spurlos wieder abzusterben; überall werden Agenten besoldet, eine vielseitige Correspondenz macht sich geltend und während an entlegenen Höfen die politische Stimmung belauscht wird, übersieht man die aus der Nähe drohenden Gefahren, das Umsichgreifen von Brandenburg im Norden Deutschlands und die an der Grenze fußende Macht Schwedens. Erst mit dem Regierungsantritt von Ernst August lassen sich, wie wir gesehen haben, Plan und Sicherheit eines politischen Systems nachweisen, wurde der amtliche Wirkungskreis der höchsten Landesbehörden mit Schärfe abgegrenzt, ihr Verhältniß zu einander gegliedert, der fürstliche Haushalt und die Besoldung der Dienerschaft, mit Beseitigung der bisherigen Naturalgefälle, geordnet. Die vier großen Collegien, welche der Herzog bei der Uebernahme von Calenberg vorfand, geheimer Rath, Kammer, Kanzlei und Consistorium, wurden beibehalten, aber durch das 1680 erlassene Regierungsreglement mit einer neuen Grundlage für die Geschäftsführung versehen. Dem geheimen Rath gehörten alle Angelegenheiten der Politik und des Heeres, das Schatz-, Lehens- und Grenzwesen, Gnadensachen, Contribution und die Beaufsichtigung und Pflege der Universität. Hier führte in Kriegssachen Grote, bei allen andern Gegenständen Platen den Vorsitz. Vor die Kammer, in welcher der von Osnabrück mitgebrachte Voß praesidirte, gehörten alle Amts-, Berg- und Forstsachen, desgleichen die Küchen- und Kellerrechnungen des Hofes. In der auf Handhabung der Rechtspflege beschränkten Kanzlei hatte der Vicekanzler Ludolf Hugo [1]) die Leitung, im Consistorium der geheime Kammerrath Hieronymus von Witzendorf. Alle Angelegenheiten von Wichtigkeit, welche den drei letztgenannten Collegien angehörten, wurden nochmals im geheimen Rath vorgetragen. Dahin gehörten namentlich von Seiten der Kammer: Abschluß von Verpachtungen, Bergrechnungen, große Neubauten, Bestallung höherer Staatsbeamte; von Seiten der Kanzlei: Bescheide von besonderer Bedeutsamkeit, hauptsächlich wenn sie fürstliche Rechte betrafen, Ur-

1) Der in Rehburg geborene Hugo, ein Schüler Conrings, hatte lange am Reichskammergerichte gearbeitet, war dann in meklenburgische Dienste getreten und durch Johann Friedrich nach Hannover gerufen. Im Jahre 1677 trat er das Amt des Vicekanzlers an. Sein Tod erfolgte 1704. Um die dadurch erledigte Abtei Ilfeld bewarb sich Leibnitz erfolglos.

theile in Criminalſachen und die bei Reichsgerichten anhängig gemachten Proceſſe; von Seiten des Conſiſtoriums die Beſetzung von Superintenduren und Pfarreien. Gewann der geheime Rath eine von dem gefaßten Erkenntniſſe abweichende Anſicht, ſo ließ er ſolche die Kanzlei wiſſen, die dann den Rechtspunct einer abermaligen Berathung unterbreitete und ſich, falls auf dieſem Wege keine Uebereinſtimmung zu erzielen ſtand, mit dem geheimen Rath zu einer gemiſchten Sitzung vereinigte, in welcher Mehrheit der Stimmen die Entſcheidung gab. Den Verſammlungen des geheimen Raths wohnte der Herzog nur ausnahmsweiſe bei; er ließ ſich entweder das Protokoll vorlegen, oder durch einen geheimen Kammerſecretär Bericht erſtatten.

Im Monat December des Jahres 1680 belief ſich die Einnahme der fürſtlichen Kammer in Hannover auf 42,373 Thaler, ſo daß, da der vorhergehende Monat einen Ueberſchuß von 16,534 Thaler gelaſſen hatte, der Beſtand die Höhe von 58,908 Thalern erreichte. Mehr als den fünften Theil dieſer Summe hatten die Bergwerke geliefert [1]). Unter den auf 48,852 Thaler geſtiegenen Ausgaben desſelben Monats begegnen wir, als den mächtigſten Poſten, einem von dem Hofjuden Leifmann Behrends genommenen Wechſel von 10,000 Thaler, mit einem dafür berechneten Agio von 14 Procent, ſo wie 4000 Thaler, welche der mit 530 Thaler beſoldete Oberſchenk de la Chevallerie zur Beſtreitung der fürſtlichen Küche erhielt. Die Zehrungskoſten für den Hofrath Weſeloh, der nach Regensburg, den Rath Schmidt, der nach Brüſſel geſchickt war, die Beſoldungen von 16 Kutſchern, 17 Vorreitern, 22 Stallburſchen und 6 franzöſiſchen Muſicanten zeigen ſich als nicht unerheblich; der Barbier la Rose iſt mit 300, der Leibmedicus Kotzebue mit 72 Thaler aufgeführt [2]). Ein Verzeichniß der Koſten, welche die vom Kaiſer eingeholte Belehnung verurſacht, liegt nicht vor; doch werden dieſelben jedenfalls beträchtlicher geweſen ſein, als da dreizehn Jahre zuvor Georg Wilhelm ſich mit dem Fürſtenthum Lüneburg belehnen ließ. Damals traten der lüneburgiſche Landhofmeiſter Stats

---

1) Goslarſcher Zehnte 1991, Cellerfelder Zehnte 2592, Clausthaler Zehnte 8000 Thaler.

2) Einnahme und Ausgabe der fürſtlichen Rente-Cammer im Monat December 1680.

Friedrich von Poſt, „der ſich auf der fürſtlichen Apotheke zu Celle reichlich mit Medicamenten für den Weg verſehen hatte" und der geheime Rath Dietrich — Letzterer ſtarb zwei Jahre darauf — behufs der Belehnung die Reiſe an den Kaiſerhof an, zahlten für den Lehnbrief an das kaiſerliche Taxamt 1053 Thaler und berechneten die Zehrungskoſten während einer achtwöchigen Entfernung von der Heimath mit 3310 Thaler[1]). Nicht nur daß Ernſt Auguſt beim Antritt der Regierung des Fürſtenthums Calenberg die von Johann Friedrich hinterlaſſenen Gläubiger übernahm, er fand auch die Kammercaſſe in Folge der letzten Reiſe ſeines Vorgängers, die von den mitgenommenen 58,316 Thaler nicht hatte beſtritten werden können[2]), ſo daß der Ober-Bleicontrahent Schlüter noch 8000 Ducaten nachzuſchicken angehalten wurde, aufs Aeußerſte erſchöpft. Deshalb ertheilte der Herzog anfangs ſeinem Reſidenten in Venedig den Auftrag, den für jährlich 1600 Ducaten gemietheten Palaſt Foscari zu kündigen.

In der Correſpondenz des geheimen Kammerraths von Witzendorf mit Ernſt Auguſt ſpricht ſich die Sorgfalt aus, mit welcher Erſterer den Betrieb der Bergwerke auf dem Harze und die Verwerthung der gewonnenen Metalle leitete. Er rechnet mit einiger Gewißheit darauf, daß das am 7. März ſich ſchließende Quartal allein in Clausthal mit 30,000 Thaler Gewinn ſich herausſtellen werde[3]). Er klagt, daß der bisherige Pachter (Schlüter) das Blei nur dann behalten wolle, wenn ihm an der Pachtſumme von 100,000 Thaler nicht weniger als etwa 10,000 Thaler erlaſſen, d. h. wenn für ihn der Centner Blei von 2 Thlr. 27 Groſchen auf 2 Thaler 18 Groſchen herabgeſetzt werde; nun habe man freilich in Holland und den Seeſtädten die Pachtung ausgeboten, aber es ſei, wegen der Anhäufung des engliſchen Bleies, keine Anmeldung eingelaufen und werde man auf die

---

1) Unkoſten Behuf Empfahung der Lehen, vom 27. Auguſt bis Ende October 1667.

2) Mit den amtlichen Aufzeichnungen Witzendorfs ließ ſich Johann Friedrich für ſeine letzte venetianiſche Reiſe einhändigen: an ungemünztem Golde 14000, an ungemünztem feinem Silber 1891, an Ducaten 26611, an „Current-Münze" 6800, in Wechſeln 9014 Thaler.

3) Witzendorf an Ernſt Auguſt, 19. Januar 1680.

Verringerung der Pachtsumme eingehen müssen[1]). Fünf Jahre später lautet sein Bericht dahin, daß, wenn man zujüngst den Centner Blei nur zu 2 Thaler 7 Groschen habe unterbringen können, derselbe Contrahent sich jetzt zu 2 Thaler 15 Groschen erbiete, was eine Mehreinnahme von 15,000 Thaler in Aussicht stelle; der Ueberschuß zu Clausthal habe sich, wegen Mangels an Wasser, im vergangenen Jahr auf nur 82,860 Thaler belaufen, die Gewerke hätten gegen einen Kostenaufwand von 28,158 Thlr. die Ausbeute nur auf 30,810 Thaler gebracht; andrerseits seien die Gruben von Clausthal noch reich an Erzen und mangele es nur an Wasserkraft, „weil die Windtkunst je lenger je weniger nutzen zeiget"; im Wildemann habe man schöne Erze gefunden, auf die man schon vor alter Zeit gebaut, dann aber die Arbeit aufgegeben habe, weil man den Bau unter der Erde nicht verstanden. Die von Geschworenen angestellte Untersuchung habe ergeben, daß das dortige Erz 12 Loth Silber auf den Centner, also 5 Loth mehr als die Margarethen-Erze, enthalte. Die von ihm ausgegangene Verordnung, die Gruben- und Schichtmeisterrechnungen nicht nach Ablauf eines Jahres, sondern nach Ablauf einer Woche zu prüfen, habe sich als höchst zweckmäßig bewährt. Der Bericht Witzendorfs schließt mit der Meldung, daß er durch Aufkauf von Getreide Sorge getragen habe, daß der Bergmann sich den Himten Brodkorn zu 24 Groschen verschaffen könne[2]). Aus einer andern Mittheilung desselben ergiebt sich, daß man in Clausthal 5—600, in Cellerfeld und Goslar 2—300 Mark Silbers und „aus allen Bergen etwa 1000 Centner Bley oder Glött" wöchentlich gewinne[3]). Bei dem fürstbrüderlichen Vergleiche von 1665 hatte man den jährlichen Ueberschuß des Bergbaues zu Clausthal auf nur 50—60,000 Thaler veranschlagt und bis zum Jahre 1672 war auch in der That der Ertrag nicht höher gestiegen, während derselbe 1680 die Höhe von fast 130,000 Thaler erreichte, „was, nächst Gott, der fleißigen Aufsicht des seligen Landdrosten Eltz beizumessen"[4]). Am 16. Junius 1685

1) Protocoll des geheimen Raths vom 23. Januar 1680.
2) Landdrost v. Witzendorf an Ernst August, Zellerfeldt, 11. Febr. 1685.
3) Derselbe an denselben, Osterode, 19. April 1685.
4) Derselbe an denselben, Osterode, $\frac{1}{17}$. Junius 1685.

wurde der dreizehn Jahr zuvor begonnene ſ. g. Neunzehn-Lachter-Stollen vollendet und dadurch die Waſſerkraft erſpart, durch welche man die Grubenwaſſer 60 Ellen hoch hatte heben müſſen. Bis auf die Bergwerke bei Herzberg, welche den von ihnen gehegten Hoffnungen allerdings nicht entſprachen, gab ſich überall ein unerwarteter Segen kund [1]).

In der Zeit zunächſt nach dem dreißigjährigen Kriege waren die Landſchaften mit Diebsbanden, mordenden Knechten, Zigeunern, Bettlern aus aller Herrn Gebieten „und dergleichen herrnloſem und müſſigem Geſindlein“ überſchwemmt. Die vom Kaiſer und Reich dagegen ausgegangenen Verordnungen konnten wegen des Mangels geregelter Zuſtände nicht mit dem erforderlichen Nachdruck gehandhabt werden; ein im gleichen Sinne 1650 von Georg Wilhelm erlaſſenes Edict fand im Fürſtenthum Calenberg nur matte Ausführung. Man müſſe mit Verdruß wahrnehmen, beſagt ein wiederholtes Ausſchreiben des Herzogs [2]), daß nicht allein fremde Bettler und andere herrenloſe Leute, ſo ſich für ſonderbare Aerzte ausgeben, Taſchen- und Kartenſpieler, Gaukler, Bogenſpringer, Linientänzer, Elephanten-, Löwen-, Bären- und andere Thierführer, ſo wie ſolche, welche mit ungeheuern Mißgeburten des menſchlichen Körpers und „anderm trawrigen Spectacul“ herumzögen, Leierträger und dergleichen Betrüger, ins Fürſtenthum ſich einſchlichen, die Unterthanen ausſögen und die Straßen in Unſicherheit ſetzten und gebiete deshalb, ein ſolches Geſindlein nicht im Lande zu dulden, vielmehr mit der höchſten Strenge gegen dasſelbe zu verfahren.

Vom Haag aus wandten ſich einige engliſche Edelleute, welche Treue gegen den König die Heimath aufzugeben veranlaßt hatte, mit dem Wunſche nach Hannover, ſich einſtweilen im Calenbergiſchen niederlaſſen zu dürfen, mit dem Zuſatze, daß, falls der anarchiſche Zuſtand in England fortdauere, mehr als hundert adliche Landsleute mit ihren Familien ihnen nachfolgen würden. Als Bedingungen ihrer Aufnahme ſtellten ſie: freie Ausübung des Glaubens augsburgiſcher Confeſſion und engliſcher Liturgie, Genuß der Privilegien, deren ſich der Adel in England erfreue

1) Derſelbe an denſelben, Oſterode, $\frac{\text{22. Junius}}{\text{2. Julius}}$ 1685.

2) d. d. Hannover, 16. Februar 1655.

und Freiheit im Wiederverkauf des erworbenen Grundbesitzes, falls das Königthum der Stuarts wieder hergestellt werde[1]). In seiner durch den Rittmeister von Haxthausen abgegebenen Erwiederung erklärte sich Georg Wilhelm bereit, auf diese Bedingungen einzugehen und gestattete namentlich den Ankauf von 3—4000 Morgen Landes zur Anlage von Fabriken. Bevor jedoch die hierauf bezüglichen Verhandlungen zum Schluße geführt waren, erfolgte die Rückkehr des Stuart nach London.

Die Hintansetzung der an der Elbe ansäßigen wendischen Unterthanen in allen bürgerlichen Gewerben, ihr Ausschluß von der Theilnahme an Aemtern und Zünften, an welchem man mit solcher Strenge hielt, daß in den Geburtsbriefen der Handwerker die rein deutsche Abkunft namentlich bezeichnet sein mußte, zog gegen Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts die Aufmerksamkeit des geheimen Raths in Celle auf sich. Es galt der Beseitigung uralter Vorurtheile, einer auf Kosten der Ehre und Betriebsamkeit eines kräftigen Volksstammes verjährten Gewohnheit. Georg Wilhelm war unverzüglich entschlossen, dem hierauf gerichteten Gesuche der Wendländer zu entsprechen. Doch fühlte er, daß ein einseitiges Vorgehen in dieser Angelegenheit, ohne daß gleichzeitig in benachbarten Gebieten verwandte Mißbräuche abgestellt würden, den beabsichtigten Zweck verfehlen werde. Deshalb wandte er sich an den kurfürstlich brandenburgischen Hof und bat um Mittheilung der in der jüngsten Zeit von dort ausgegangenen Verordnungen in Bezug auf Unterthanen wendischer Abkunft[2]).

Georg Wilhelm unterhielt auch in Friedenszeiten ein Heer von 12 Regimentern zu Fuß und 6 zu Roß, zusammen mehr als 12,000 Mann; er scheute keine Kosten, um sich im Besitze des Herzogthums Lauenburg zu behaupten und unterstützte seinen jüngeren Bruder, als es sich um die Erwerbung der Kurwürde handelte, mit bedeutenden Geldsummen. Gleichwohl gewährte das cellische Fürstenthum beim Tode des Herzogs durchweg den Eindruck der Wohlhäbigkeit und die Kriegscasse ergab einen Vorrath von anderthalb Millionen Thaler. Wie anders stellen sich dem

1) Schreiben des Mr. Wicgfort, d. d. Haag, 2. Junius 1656 an den Kammerpräsidenten von Bülow in Hannover.

2) Schreiben des geheimen Raths in Celle, 18. December 1685, an den Gesandten von Bothmer in Berlin.

gegenüber im ersten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts die Zustände im Fürstenthum Wolfenbüttel heraus. Die Abgaben waren in dieser von der Natur so reich ausgestatteten Landschaft kaum halb so hoch wie in dem wenig gesegneten lüneburger Gebiete, die bewaffnete Macht belief sich auf nicht mehr als 3000 Mann und zeigte überdies die Dragoner unberitten, ein Heer, nicht größer als Herzog August es unter den Nachwehen des dreißigjährigen Krieges und vor der Erwerbung der Stadt Braunschweig gehalten hatte, die mehrfach aus eigenen Mitteln eine doppelt so große Zahl Bewaffneter aufgestellt hatte. Seitdem waren die Einkünfte um das Dreifache vergrößert. Dessen ungeachtet hörte man überall Klagen über die Größe des Heeres und auf der Kriegscasse ruhte eine Schuldenlast von 150,000 Thaler. Die Städte verarmten, weil der Handel darniederlag, der Landmann, weil die Regierung dem auf dem Ackerbau ruhenden Druck keine Abhülfe gewährte, die schlummernden Kräfte ins Leben zu rufen, die Regsamkeit zu wecken verschmähte. Anton Ulrich hatte sich freilich beflissen gezeigt, das verödete Braunschweig zu heben; mit 2000 meist begüterten Refugiés, welche in dem Lande ihrer Geburt zu den unternehmendsten Fabrikanten gezählt waren und jetzt, unschlüssig, wo sie die neue Heimath suchen sollten, in Frankfurt verweilten, hatte er Unterhandlungen angeknüpft, um sie zur Uebersiedelung nach Braunschweig zu bewegen; aber aufgeregt durch die dortige Geistlichkeit hatten Rath und Gemeine sich aufs Entschiedenste der Aufnahme der calvinistischen Fremdlinge widersetzt. Zur Minderung des Nothstandes in den Städten und um dem Handel einen neuen Schwung zu verleihen, so lautet das Gutachten des Kanzlers Propst von Wendhausen[1]), muß die Einfuhr von Gegenständen des Luxus einer höheren Besteuerung unterworfen, die Abgabe auf den Import von Lebensmitteln und auf die Ausfuhr eigener Erzeugnisse dagegen herabgesetzt werden; er hält den Stempel für Papier und Spielkarten für eben so rathsam, als die Aufhebung aller Exemtionen von den öffentlichen Lasten und die Einstellung der Brauereien und Brennereien auf dem flachen Lande; er dringt darauf, die im Lande hergebrachte Steuer auf Mumme gänzlich

1) Pia desideria zur Verbesserung des Landeswohlstandes.

zu beſeitigen, bei England und Holland auf Verringerung des Einfuhrzolls derſelben zu dringen und, falls man darin nicht willfahren wolle, den Import auf alle überſeeiſche Waaren zu ſteigern; er bringt endlich die Errichtung einer Bank bei der Landrenterei in Vorſchlag, bei welcher, während jetzt oft anſehnliche Capitalien der Landſchaft todt lägen, Jedermann gegen genügende Sicherheit und ſechs bis acht Procent die erforderlichen Mittel zur Förderung ſeines Geſchäfts haben könne.

Während das Fürſtenthum Lüneburg, wo die Beamten darauf hielten, daß jährlich der Viehſtapel eines jeden Bauern wachſe, Pferde und Schlachtvieh ausführte, gingen im Jahre 1712 aus dem Fürſtenthum Wolfenbüttel 55,000 Thaler für frieſiſche Ochſen ins Ausland; ebendaſelbſt hatte man früher jährlich einige Tauſend feiſte Hämmel nach Brabant, einige Hundert Schock Schweine nach Holland verkauft, und jetzt war man gezwungen, dieſe Gegenſtände zum eigenen Bedarf aus Mecklenburg zu beziehen. Im Lüneburgiſchen konnte man ſonſt die geſammte Reiterei aus der Stuterei in Walkenried beritten machen; Wolfenbüttel aber ließ das dortige Geſtüt eingehen und mußte, weil die Pferde des Landmanns ſich als unbrauchbar erwieſen, die Vermittelung fremder Roßkämme in Anſpruch nehmen. In Folge dieſes gedrückten Zuſtandes der Viehzucht entgingen dem Landmann die Mittel zur ſorgſamen Beſtellung des Landes und durfte er, ſelbſt unter günſtigen Witterungsverhältniſſen, nur auf Mittelerndten rechnen. Aecker, welche man früher gegen einen mäßigen Canon dem Bauer zur Bewirthſchaftung gegönnt hatte, waren in die Hände von Pachtern übergegangen, die, von Abgaben frei, nach Willkür über die Herrendienſte verfügten und bei einer Pacht von durchſchnittlich dreißig Groſchen für den Morgen, während den mit Zinſen, Gefällen, Dienſten und Abgaben überhäuften Bauer jeder Morgen jährlich fünf Thaler koſtete, in kurzer Zeit reich wurden.

Wie raſch die Umgeſtaltung der ſtaatlichen Verhältniſſe während dieſes Zeitraums erfolgte, erſehen wir aus der Durchbildung des Heerweſens. Während ſich 1663 die Herzöge von Wolfenbüttel und Calenberg auf die Beſoldung einer kleinen Zahl von Fußgängern beſchränkten, die zur nothdürftigen Beſetzung der Feſten ausreichten, Chriſtian Ludwig dagegen, wie ſich bei Gelegenheit des gegen die Türken zu ſtellenden Reichscontingents

ergiebt, nur Reiter hielt, finden wir zwanzig Jahre ſpäter in jedem der welfiſchen Fürſtenthümer ein der Bevölkerung entſprechendes, häufig das durch dieſelbe gebotene Maß überſchreitendes ſtehendes Heer, in welchem die verſchiedenen Waffengattungen gleichmäßig vertreten waren. Bei der kleinen Feuerwaffe wurde der Gebrauch der Lunte durch die Anwendung des Schloſſes verdrängt; ſeit die Muskete handlicher geworden, bedurfte man der Gabel als Stütze nicht mehr; die noch 1673 übliche Strafe des Erſäufens hörte auf und die Kriegsartikel bedrohten das Betreiben der ſchwarzen Kunſt und des Feſtmachens nicht mehr mit dem Scheiterhaufen. Im Jahre 1680 belief ſich die monatliche Ausgabe für die Regimenter von Ernſt Auguſt auf etwa 21,000 Thaler und die Kriegscaſſe, in welche unter andern Calenberg eine monatliche Contribution von 18,000, Grubenhagen von 1850 Thaler lieferte, zeigte einen erheblichen Ueberſchuß [1]). Außer dem nach Hannover verlegten Kriegscommiſſariat, waren in Neuſtadt am Rübenberge, Göttingen, Münden, Oſterode und Eimbeck Proviantverwalter beſtellt, Hannover, Hameln, Eimbeck, Göttingen und Münden hatten ihre eigenen Wallmeiſter, Zeugwärter, Feuerwerker und Conſtabler, in Hannover und Hameln war für Feldprediger, Feldküſter und Wachtmeiſter-Lieutnant geſorgt; für die Feſte Scharzfeld genügte eine Beſatzung von 16 Mann [2]). Sold und Verpflegung wurden auf eine den Bedürfniſſen der Zeit entſprechende Weiſe feſtgeſetzt [3]). In Bezug auf den Durchmarſch fremder Truppen lag dem Beamten des betreffenden Grenzdiſtricts die Verpflichtung ob, ſich

---

1) Extract über Einnahme und Ausgabe der Miliz pro Mense Decembri 1680.

2) Ein Major, Corporal, Gefreiter, eilf Gemeine und zwei Conſtabler.

3) Ordonnance wornach die im Lande bleibenden churfürſtlichen Truppen verpfleget werden ſollen. Hannover, 1. Junius 1702. — In der Artillerie erhielt damals der Oberſt 70, der Capitain zwiſchen 20 und 36, Lieutenant 20, Fähndrich 12, Stückjunker und Oberfeuerwerker 8, Feuerwerker 6, Conſtabler 4 Thaler monatlich. Der Zeugmeiſter wird mit 12, der Ruſtmeiſter mit 5 Thlr. aufgeführt. In der aus 120 Gemeinen beſtehenden „churfürſtlichen Guarde zu Roß" belief ſich der Sold des Generallieutenant von Weyhe auf monatlich 148 Thaler 12 Groſchen, der Obriſtlieutnants Bannier und Oynhauſen auf 90 Thaler 30 Groſchen, des Majors von Hardenberg auf 82 Thaler. Die Wartegelder waren für den General durchſchnittlich 66, für den Oberſt 33, Obriſtlieutnant 25, Major 20 Thaler.

von dem fremdländiſchen Befehlshaber wegen „Haltung ſcharffer Kriegs-Disciplin und Bezahlung des Aufgangs oder verurſachten Schadens" Geißeln oder ſonſtige genugſame Sicherheit geben zu laſſen. Hiernach begleitete er, falls nicht zu dieſem Zwecke ein eigener Commiſſarius vom Landesherrn geſandt war, die Durchziehenden innerhalb ſeines Amtes, an deſſen Grenze ſie von dem durch ihn benachrichtigten Beamten des anſtoßenden Diſtrictes weiter geführt wurden. Er hatte über Herbeiſchaffung der Wagen, über Leiſtung der dafür zu entrichtenden Vergütung und über vorſchriftsmäßige Bezahlung aller den Fremden verabfolgten Gegenſtände zu wachen[1]).

Dem ſtehenden, ausſchließlich auf Werbung angewieſenen Heer (Miliz)[2]) gegenüber erhielt ſich das Inſtitut der allgemeinen Landwehr oder des Landesausſchuſſes. Eine 1680 von Ernſt Auguſt ausgegangene Reviſion der 1666 von Chriſtian Ludwig erlaſſenen Ausſchuß-Ordnung behielt die Beſtimmung bei, daß der achte Mann aller Unterthanen auf dem Lande und in kleinen Städten zum Eintritt in den Ausſchuß verpflichtet ſei. Eine fürſtliche Commiſſion nahm, mit Hinzuziehung von Bevollmächtigten der Landſchaft, die jährliche Muſterung vor. Die Aushebung traf weniger die Dienſtknechte, weil dieſe an keine feſte Stätte gebunden waren, als die jüngeren Söhne der Hof- und Hausbeſitzer. Die zunächſt bei einander liegenden Dörfer gaben eine Corporalſchaft ab, welche der Lieutenant von Zeit zu Zeit berief, um ſie in der Handhabung des Gewehrs zu unterweiſen. Eine mehr oder minder große Zahl von Aemtern bildete eine Compagnie, die im Mittelpunct des Diſtricts jährlich zwei Mal und zwar zu einer Zeit, wo Feldarbeit am wenigſten drängte, zuſammentrat, um für die Dauer von zwei Tagen vom Landeshauptmann und deſſen

1) General-Reglement, was bey Durchmarchen fremder Trouppen zu beobachten. Hannover, 6. März 1695. — Die Durchziehenden zahlten für 100 Pfund Brod 1 Thaler, für 1 Pfund Fleiſch 1 Groſchen, 1 Malter Hafer 1 Thaler 8 Groſchen, 50 Pfund Heu 6 Groſchen, 1 Fuder Holz (je für 50 Mann gerechnet) 12 Groſchen, 1 Bund Stroh 6 Pfennige.

2) Der am 23. September 1688 von Ernſt Auguſt an Droſten, Beamte und Burgemeiſter erlaſſene Befehl, darauf zu achten, daß die ausgeſchickten Werber ſich keines Zwanges bedienen möchten, wurde 29. October 1705 durch Georg Ludwig erneut.

Lieutenants geübt zu werden. Zugleich wurde Reinigung und Gleichmäßigkeit des Calibers der mit dem fürſtlichen Namenszuge bezeichneten und nach beendigtem Exercitium beim Amte abzuliefernden Feuerwaffe nachgeſehen. Außer Waffen und „Gehänge" lieferte der Landesherr auch Rock und Hut, die jedoch, außer der Dienſtzeit, nur an Sonn- und Feſttagen behufs des Kirchenganges benutzt werden durften. Unterofficier und Gemeiner erhielten für die Zeit ihrer Abweſenheit vom Hauſe für Zehrung und Verſäumniß täglich vier Groſchen. Der Landeshauptmann war auf eine feſte Einnahme geſetzt; der Lieutenant bekam als Wartegeld jährlich 50, der Unterofficier 6, Corporal 3, Spielmann 2, Gefreiter 1 Thaler. Wurde der Ausſchuß im Kriege verwendet, ſo trat er in dieſelbe Löhnung mit den Geworbenen.

Neben Ausländern waren es vornehmlich Söhne des landſäſſigen Adels, welche die Regimenter führten. Aber der Kriegsdienſt gab nicht mehr die ausſchließliche Beſchäftigung für die Erben und nachgeborenen Söhne der ritterſchaftlichen Güter ab. Man begegnete ihnen in der Rathsſtube und in der Kanzlei des Fürſten, deſſen Hofbeamte nur aus ihrer Mitte erkoren wurden. Edle Frauen hatten längſt die in Göttingen oder Braunſchweig gewirkten wollenen Tücher mit ſeidenen Stoffen vertauſcht; der Puder galt ihnen für ſo unentbehrlich, wie der Haarſchmuck von ſchwarzen und weißen Federn, der Fächer und der ſchmucke Handſpiegel. Der Gebrauch von Kutſchen war unter ihnen ſo allgemein üblich geworden, wie der Beſuch der Meſſen zu Braunſchweig, des Carnevals zu Lüneburg oder Celle und die koſtſpielige Theilnahme an den Feſtlichkeiten des landesherrlichen Hofes. Geheime Räthe bürgerlicher Abkunft hielten die Löſung eines Adelsbriefes in Wien für angemeſſen; unter dem Adel machte ſich ein, der Corporation wenig erſprießliches, Ringen nach Erhöhung der Standesehre geltend, das durch den prunkliebenden Ernſt Auguſt genährt wurde. Georg Ludwig belehnte den Grafen Franz Ernſt von Platen mit der Grafſchaft Hallermund, dergeſtalt, daß demſelben die reichsgräfliche Unmittelbarkeit mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen, jedoch ohne Anſprüche an Einkünfte und Rechte der gedachten Grafſchaft, zuſtehen ſollte[1]).

1) Kaiſer Joſeph I. wies durch Reſcript vom 24. December 1706 dem

Noch waren die in der Landesmatrikel aufgeführten Lehen- und Erbgüter des Adels, so wie dessen Diener, frei von der Contribution[1]) und die Ritterschaft erfreute sich hinsichtlich aller Gegenstände, deren sie zu ihrer Haushaltung bedurfte, oder die, auf ihren Gütern erzeugt, zur Ausfuhr über die Grenze bestimmt wurden, der vollen Zollfreiheit[2]); dagegen unterlagen dingpflichtige Güter, welche in ihren Besitz übergingen, den öffentlichen Lasten.

Die erste Grundlage für jene wissenschaftliche Bildung, deren der Adel behufs des Eintritts in den höheren Staatsdienst bedurfte, wurde auf der Ritterschule gewonnen, welche Christian Ludwig im Jahre 1655 in der Benedictiner-Abtei St. Michaelis in Lüneburg gründete. Die vom Ausreiter (ruralis, Uthrieder) verwalteten Güter, Renten, Zehnten und Gefälle zeigten sich vollkommen ausreichend, um zwölf Söhne des eingesessenen Adels „mit nothdürftigem Essen, Trinken und Kleidung umsonst zu erhalten". Ausländer fanden gegen Entrichtung von 150 Thaler für Unterricht, Speise und Kleidung Aufnahme. „Ein gelahrtes und zugleich mit guten, bequemen moribus begabtes Subject" hatte, neben der Unterweisung, über Leben, Wandel und ehrbare Zucht der Alumnen zu wachen und führte mit dem Landhofmeister die Aufsicht über das Gesammtwesen der Anstalt; ihm zur Seite wurden die erforderlichen Lehrer und Exercitienmeister bestellt[3]). Vier Jahre später wurde die Zahlung für die Söhne ausländischen Adels auf 80 Thaler herabgesetzt und den Kindern der im Grubenhagenschen und in den Grafschaften Hoya und Diepholz ansässigen Ritterschaft die Aufnahme gegen eine Entschädigung von 50 Thlr. zugestanden[4]).

Es zeigt sich während dieses Zeitraums, wie segensreich die im sechszehnten Jahrhundert eingeführte Kirchenvisitation[5]) wirkte,

---

Grafen Sitz und Stimme auf der westphälischen Grafenbank an und ließ ihn in die Reichsmatrikel mit dem Anschlag von zwei Mann zu Fuß eintragen.

1) Landtagsabschied zu Celle, 18. December 1673, bei Jacobi, Th. II., S. 372 ꝛc.

2) Ausschreiben Georg Wilhelms von 1697.

3) Receß vom 20. December 1655, bei Jacobi, Th. II., S. 315 ꝛc.

4) Receß vom 26. October 1659, bei Jacobi, Th. II., S. 343 ꝛc.

5) Durch ein Ausschreiben Georg Wilhelms vom 15. Mai 1695 wurde den Patronen zugestanden, bei Abnahme der Kirchenrechnungen gegenwärtig zu sein.

wenn ſie durch einen würdigen, von der Heiligkeit ſeines Berufes ernſt durchdrungenen Mann abgehalten wurde. Durch den dreißigjährigen Krieg war die Kirchenzucht erſchlafft und der Prediger theilte nur zu häufig die Verwilderung ſeiner Beichtkinder. Die zu einem Convent in Ronneburg (1656) zuſammengetretenen calenbergiſchen Superintendenten mußten mit Nachdruck die Forderung ſtellen, daß der Pfarrer alles ärgerliche Weſen abſtelle, „als da iſt Krug halten, Bier ſchenken, oder auch im Kruge zum Geſöffe ſich niederſetzen;“ es liegt ihm ob, ſich und ſeine Hausgenoſſen ehrbar und züchtig zu kleiden, den Wandel ſeiner Gemeine gewiſſenhaft zu beobachten und, falls Ermahnungen nicht fruchten, die Superintendenten zu benachrichtigen. „Die ludimoderatores oder Schulmeiſter ſollen die liebe Jugend mit aller Sanftmuth, Treue und Fleiß informiren und ſich des Vollſaufens enthalten“. „Vor allen Dingen, wurde ebendaſelbſt beſchloſſen, ſollen die pastores ihnen höchſten Fleißes angelegen ſein laſſen, daß ſie auf ihre Predigten vorhero gebührlich meditiren, ſelbige nervose und kürzlich concipiren, aller weitleufftigen digressionen und unnötigen disputirens ſich gäntzlich enthalten und darauff ſehen, daß aus dem Text moralia congrua genommen werden“. Es wird für erforderlich gehalten, daß ſie ſich jährlich zu einem Colloquium bei ihrem Superintendenten einfinden, theils um eine heilſame Repetition der loci theologici anzuſtellen, theils um chriſtbrüderliche Vertraulichkeit mit ihren Amtsgenoſſen zu begründen. Bei jeder Pfarrkirche ſoll Sonntags die Meßpredigt im Winter um acht, im Sommer um ſieben Uhr beginnen, die wöchentliche Freitagspredigt nicht über eine halbe Stunde dauern, die Betſtunde am Montage, die nur für Geſang, Litanei, und das kniend abzuhaltende Gebet beſtimmt iſt, um acht Uhr eingeläutet werden. Es wird einem Jeden aufgegeben, im Beichtſtuhl, zu welchem Fremde nur dann vorzulaſſen ſind, wenn ſie ein ſchriftliches Zeugniß chriſtlichen Wohlverhaltens von ihrem bisherigen Pfarrer beibringen, feindevot, langſam und mit Verſtand ſein Bekenntniß abzulegen und hat der Prediger die Herzensergießung ſeines Beichtkindes getreu mit ſich in's Grab zu nehmen. Wer in notoriis delictis lebt darf vor öffentlich abgelegter Poenitenz nicht zum Abendmahl noch zur Gevatterſchaft zugelaſſen werden. Taufen ſollen nur am Sonntage und zwar in der

Kirche vollzogen werden. Der Einſegnung, welche ſich die Wöchnerin mit ihrem Kinde nach Verlauf von ſechs Wochen in der Kirche zu holen hat, können gefallene Mädchen nicht theilhaftig werden. Verlobte haben ſich am Sonntage vor der Hochzeit in Begleitung ihrer Eltern am Tiſch des Herrn einzufinden [1]).

War auch im Laufe des Krieges das Gotteshaus der Vernichtung entgangen, ſo gab es doch nicht mehr den einigenden Mittelpunkt der Gemeine ab, die Stätte, wo ein geängſtigtes Menſchenherz täglich Erleichterung ſuchte, wo am Schluß der Woche Freunde und Verwandte ſich zu einander fanden und jedem Feſte der Familie die Weihe zu Theil wurde. Die im Kriege verhärteten Naturen wollten langſam zu Gott zurückgeführt, das heranwachſende Geſchlecht zur Aufnahme der Wahrheit empfänglich gemacht werden. Es bedurfte ſo tief frommer Männer wie der hannoverſche Generalſuperintendent Juſtus Geſenius, der Liebe, mit welcher er aufrichtete, des Ernſtes, mit welchem er ſtrafte, daß ein treuer Dorfpfarrer nicht verzagte und einem leichtſinnigen Kirchenregimente Einhalt geboten werde [2]). Ein ſolcher Mann war ferner der celleſche Generalſuperintendent Michael Walther [3]), der 1651 auf Befehl von Chriſtian Ludwig „kurze und gründliche Fragen" über Luthers Catechismus entwarf, die bald in allen Kirchen und Schulen des Fürſtenthums Eingang fanden. Nicht

---

1) Ordnung der Superintendenten des Fürſtenthums Calenberg, entworfen auf dem Convent zu Ronneburg, 14. October 1656, bei Kleinſchmidt, Landtagsabſch. Th. II. S. 295.

2) Der zu Eßbeck im Amte Lauenſtein geborene Doctor Geſenius, Verfaſſer trefflicher Kirchenlieder, erhielt 1636 von Herzog Georg die Stelle des Hofpredigers in Hildesheim und trat 1671 das Amt des Generalſuperintendenten in Hannover an.

3) Geboren zu Nürnberg 1593, beſuchte Walther die Schule zu Hof, die Univerſitäten von Wittenberg und Gieſen; von Jena, wo er ſich als academiſcher Lehrer niedergelaſſen hatte, wurde er 1618 durch Eliſabeth von Dännemark, der Wittwe von Heinrich Julius, als Hofprediger nach Scheningen berufen; vier Jahre ſpäter übertrug ihm Friedrich Ulrich eine Profeſſur in Helmſtedt und ſeitdem legte er täglich von Scheningen aus den Weg von einer ſtarken Meile zurück, um das Catheder zu beſteigen. Im Jahre 1626 folgte er einem Rufe des Grafen Rudolph Chriſtian als Generalſuperintendent nach Oſtfriesland; hier weilte er bis 1642, wo Herzog Friedrich ihn in gleicher Eigenſchaft nach Celle berief. Dort erfolgte ſein Tod am 9. Februar 1662.

minder deſſen Nachfolger Joachim Hildebrand [1]), welchem Chriſtian Ludwig zur Erleichterung der Viſitationsreiſen „eine ſchöne Carrete oder Himmelwagen" verehrte. Der Fürſt, welcher ſich ſchon bei der Beſtallung Hildebrands dahin ausſprach, daß kein Grund vorliege, auch auf die Concordienformel zu verpflichten [2]), ließ (1664), zunächſt auf Betrieb des Kanzlers Langenbeck und nicht ohne bei vielen Geiſtlichen Unwillen zu wecken, den Exorcismus bei der Taufe abſchaffen. Er wünſchte (1662), daß bei Beſetzung von Pfarrämtern immer zwei geſchickte Subjecte in Vorſchlag gebracht würden, die vor ihm ihre Probepredigt abhalten möchten. Durch das von ihm (1653) erlaſſene Verbot, junge Candidaten den Vätern zu adjungiren, ſollte der Gefahr vorgebeugt werden, daß die Pfarren gleich einem Erbgute an Einer Familie hafteten.

Im Vergleich mit dem vorangehenden Jahrhundert zeigen die Schenkungen an Gotteshäuſer und frommen Stiftungen eine weſentliche Verminderung. Die im Kriege eingebüßten Kirchengüter vermochte man nicht zu erſetzen. Eine namentlich von Seiten des ſtädtiſchen Patronats läſſige, wenn nicht unredliche Verwaltung derſelben führte die bittere Verarmung von Kirchen herbei, deren Ueberſchuß früher die Darbenden erquickt hatte. Mancher Altar war ſeiner Schätze und heiligen Geräthe durch Raubbanden im Kriege verluſtig gegangen. Die nicht minder wegen

---

1) Hildebrand war der Sohn des walkenriedſchen Stiftsadminiſtrators, eines Nachfolgers des bekannten Eckſtorm. Auf den Hochſchulen zu Jena, Leipzig und Helmſtedt gebildet, übernahm er 1645 das Amt eines Conrectors in Wolfenbüttel, erhielt 1652 die durch den Apoſtaten Heinrich Julius Blume erledigte Profeſſur der Kirchengeſchichte in Helmſtedt und begab ſich 1662 nach Celle. Joachim Hildebrands Autobiographie. Mſcpt.

2) „Und ſtehen wir zuforderſt in etwas an, ob beſagter Oberſuperintendent vermöge ſothaner Beſtallung, zu beſtändiger erhaltung der chriſtlichen reinen Lehre bey denen in Unſern Landen ihm anvertrauten Kirchen negſt der Göttlichen Schrifft, der ohngeänderten augsburgiſchen Confeſſion und Unſer jetzigen und etwan künftig herfürgegebenen Kirchenordnung, auch an die Formulam Concordiae eben ſo genau zu verbinden ſein wolle, zumahlen, deren Orthodoxie an ihren gehörigen Ort verſtellet, Uns erinnerlich, daß zu Hannover, wiſſen auch nicht anders zu Wolffenbuttel, bei Beſtallung der Superintendenten darauff keine ſonderliche reflexion genommen werde." Chriſtian Ludwig an ſeine geheimen Räthe, d. d. Haus Herzberg, 30. November 1662.

künſtleriſcher Vollendung als wegen ihres Metallwerthes ſ. g. goldne Tafel in der Kloſterkirche von St. Michaelis in Lüneburg [1]) wurde 1698 der Hauptſache nach durch den berüchtigten Gauner Niclas Liſt, genannt der Doctor von der Moſel, entwendet. Noch wiederholten ſich Unterſuchungen wegen Zauberei, Teufelsgemeinſchaft und ſchwarzer Kunſt [2]).

Die Geiſtlichkeit behauptete ſich durchſchnittlich in der Freiheit von Abgaben jeder Art. Erheiſchte aber, wie im Fürſtenthum Celle im Jahr 1677, der Drang der Verhältniſſe, daß auch über Pfarrer und Schuldiener ein Kopfgeld ausgeſchrieben wurde, ſo erfolgten doch Vertheilung und Einziehung der Steuer durch die Superintendenten, damit der Geiſtliche nicht unter weltliche Beamte geſtellt werde [3]).

Ein möglichſt enger Verband der lutheriſchen Gemeinen unter einander, eine auf unantaſtbaren Lehrſätzen und ſcharf geſchloſſener Gliederung beruhende Einheit der Landeskirche that damals enſchieden Noth, wenn man den offenen und heimlichen Angriffen der Jünger Loyolas mit geordnetem Widerſtande begegnen wollte. „Um, wenn man auch nicht das Haus Gottes wieder aufrichten könne, wenigſtens die zerſtreuten Bauſteine zu ſammeln, d. h. die einzelnen Rechtgläubigen mit Troſt zu verſehen

---

1) Die Legende erzählt gar ſchön: Es war ein heidniſcher Herr, der die goldne Tafel beſaß; mit dem würfelte Herzog Bernhard, der zweite Nachfolger von Hermann Billing, und ſetzte ſein ganzes Land gegen das Heiligthum. Nun entſchied das Loos für den heidniſchen Herrn, daß er zuerſt die zwei Würfel rollen laſſe und warf zwei Mal ſechs Augen. Deß erſchrack Herzog Bernhard, hob ſeine Hände und rief: „Hilf Gott und die heilige Dreifaltigkeit! So ich dieſe Tafel gewinne, will ich ſie der Kloſterkirche zu St. Michael in Lüneburg verehren, da ſoll ſie bleiben, ſo lange die Stadt in Ehren ſteht!“ warf darauf, und der eine Würfel barſt aus einander und waren alſo dreizehn Augen.

2) Eine „zauberiſche Magd“ des obengenannten Generalſuperintendenten Walther, die wegen eines im Hauſe ihres Brodherrn verübten Diebſtahls aus dem Fürſtenthum Celle verwieſen, dann in Helmſtedt als Brandſtifterin ergriffen war, bekannte auf der Tortur ihre Gemeinſchaft mit dem Böſen, mit dem Zuſatze, daß Walthers liebſte Tochter „ihre Geſellin“ beim Teufel geweſen ſei. Die Magd wurde verbrannt, die Tochter des Generalſuperintendenten erſt dann vom Gerichte freigeſprochen, nachdem die Unſträflichkeit ihres Wandels durch 20 ehrbare Zeugen erhärtet war.

3) Autobiographie von Joachim Hildebrand. Mſcpt.

und den Heterodoxen das wahre Wort Gottes zu predigen" gründete der gelehrte Bischof Ferdinand (von Fürstenberg) von Paderborn für die ehemaligen Bisthümer Bremen und Verden eine Jesuitenmission [1]), deren versteckte Thätigkeit sich auch über die angrenzenden cellischen Aemter verbreitete. Mit geringerer Zurückhaltung traten die Mitglieder dieses Ordens in Osnabrück auf, woselbst sie sich unter der Regierung des eifrig katholischen Bischofs Franz Wilhelm niedergelassen hatten. Daß sie unter Ernst August, gegen alle Erwartung des protestantischen Raths, sogar ein Collegium gründen konnten, beruhte auf dem Umstande, daß der neue Gebieter in zu innigen Beziehungen zum kaiserlichen Hofe stand, um dessen Schooßkindern ernstlich zu widerstreben. Dafür wurde dem Fürsten so wenig Dank zu Theil, daß, als die Zerwürfnisse, in welche das welfische Haus in Folge seines Anschlusses an Holland mit Bischof Bernhard von Münster gerieth, zur Entscheidung durch Waffen führen zu müssen schienen, der Orden ein päpstliches Mandat veröffentlichte, welches die katholischen Unterthanen des Stifts Osnabrück aufforderte, für die Ausrottung der Ketzer und das Glück der katholischen Waffen zu beten. Mit derselben Entschiedenheit verfuhr diese Genossenschaft in Hildesheim, immer gleich folgerecht in ihren Handlungen, immer weltklug, erfinderisch, unverdrossen, häufig an Gelehrsamkeit, stets an Gewandtheit ihren Widersachern überlegen [2]).

Länger als hundert Jahre, von der Zeit des schmalkaldischen Krieges bis zum westphälischen Frieden, hatte man in Wien und Madrid den Wahn gehegt, den Protestantismus durch Waffengewalt erdrücken und eine einige christliche Kirche auf dem Grunde der unwandelbaren Satzungen Roms wieder herstellen zu können. Ein unheilbarer Riß ging durch alle Stände des Reichs; den religiösen Richtungen dienten die politischen, den politischen die religiösen; mehr als ein Mal schien die junge Kirche dem gänzlichen Unterliegen nahe und im Lager der Widersacher hielt man

---

1) Urkunde vom 8. April 1682, bei von Moser, Mannigfaltigkeiten ꝛc. Th. II, S. 105.

2) Der 1625 von protestantischen Eltern geborene, dann zur katholischen Kirche übergetretene, als Prediger zu Börste 1681 verstorbene Martin Bever ist der Gründer der s. g. beverinischen Bibliothek zu Hildesheim. Beiträge zur hildesheimischen Geschichte, Th. III, S. 71.

ihr Leben für abgethan. Sie wußten nicht, daß man den Geiſt nicht tödten könne! Das Reich genas nicht wieder, aber die Lehre Luthers ſtand unerſchüttert. Dann griff man abermals zu dem ſo oft gehandhabten Mittel, durch Religionsgeſpräche eine Ausgleichung der beiden großen Glaubensparteien herbeizuführen. In Frankreich wie in Deutſchland hatte Erfahrung gelehrt, daß ſich auf dieſem Wege die Verſtändigung nicht nahe, vielmehr die Unermeßlichkeit der Kluft auch dem weniger geſchärften Auge wahrnehmbar werde. Gleichwohl gab man die Verſuche nicht auf, nur daß in der zweiten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts die katholiſchen Wortführer mit einer Verſöhnlichkeit und Nachgiebigkeit vorangingen, die wohl geeignet waren, Mißtrauen und Verdacht zu wecken. An der Spitze der Bewegung ſtand der Reichserzkanzler Johann Philipp von Schönborn, Kurfürſt von Mainz, ein gelehrter, kräftiger und weltkluger Mann, deſſen Ausſpruch aber, daß die augsburger Confeſſion keineswegs den ſchroffen Gegenſatz zu der Lehre des Concils von Trient abgebe, im günſtigſten Falle mehr von den Wünſchen des Patrioten, als von der klaren Auffaſſung des geſchichtlichen Entwickelungsganges beider Kirche zeugte. Durch ihn wurde Leibnitz zur Theilnahme an dem großen Unternehmen bewogen, durch dieſen wiederum in Gerhard Molanus und dem frommen Spener das Intereſſe für die ſ. g. irenäiſchen Verſuche angeregt. Schon gab die Ausſicht auf Wiedervereinigung der Kirchen den Gegenſtand der Beſprechung auf dem Reichstage in Regensburg ab; man gedachte, durch angeſehene Geiſtliche beider Confeſſionen die Satzungen von Trient und das augsburger Bekenntniß nach Maßgabe ihrer Begründung auf der heiligen Schrift prüfen zu laſſen. Man erklärte ſich katholiſcher Seits bereit, den Gottesdienſt in deutſcher Sprache, die Prieſterehe — mit Ausnahme der Ordensperſonen — und den Kelch einzuräumen, Ohrenbeichte und die Lehre vom Fegefeuer zu beſeitigen, die Faſtenzeit zu beſchränken und die Anbetung der Heiligen dem individuellen Ermeſſen frei zu ſtellen; der Papſt ſollte nur als erſter Biſchof, nicht als unfehlbar, gelten und das ihm zur Seite geſetzte Conſiſtorium vorläufig aus Mitgliedern beider Confeſſionen beſtehen, bis die völlige Vereinigung erzielt ſei. Dieſe Fülle der wichtigſten Zugeſtändniſſe war es, die bei Proteſtanten die Beſorgniß rege machte, daß der Kurfürſt von Mainz

entweder abſichtlich zu täuſchen ſuche, oder auf eigene Hand weiter gehe, als Papſt Innocenz XI. einräumen könne.

Zunächſt unterzog ſich der Vermittelung der Biſchof von Wienerisch-Neuſtadt, Rojas de Spinola, Spanier von Geburt und Beichtvater von Margaretha Thereſia, der Tochter König Philipps IV. und Gemahlin von Kaiſer Leopold I. Das erwartete Entgegenkommen fand er an den proteſtantiſchen Fürſtenhöfen nicht; nur in Hannover wurde ihm durch Johann Friedrich die zuvorkommendſte Aufnahme zu Theil. Molanus hing mit Liebe dem Gedanken der Union nach, den Leibnitz nach ſeiner Weiſe mehr und mehr feſt zu begränzen befliſſen war. So geſchah es, daß die einſtige Reſidenz von Herzog Georg den Mittelpunkt von Beſtrebungen abgab, für deren Durchführung weder in der proteſtantiſchen noch in der katholiſchen Bevölkerung Deutſchlands ein ſicherer Stützpunkt gefunden werden konnte. Oder wähnten die Leiter der Bewegung, daß der Ausſpruch einzelner gelehrter Theologen in den beiden großen Kirchengemeinen für Lehre und Gebet maßgebend ſein werde?

Auch Anton Ulrich ſcheint dieſem vagen Friedenswerk die Hand geboten zu haben. In der Faſtenzeit 1679 traf er im Schloſſe zu Celle ein, ließ den dortigen Generalſuperintendenten Hildebrand zu ſich rufen und beſprach ſich mit ihm über die Abſicht des in Hannover weilenden Nicolaus Steno, die geſpaltene Kirche zu einen. Zu zwei Malen, im Februar und April des folgenden Jahres, begegnen wir dem Letztgenannten [1]) in Celle, wo er im Hauſe des Großvoigts von Hammerſtein mit Hildebrand über die Abendmahlsfrage ein Colloquium hielt, welchem

---

1) Nicolaus Steno, Sohn eines Goldſchmieds in Copenhagen, ſtudirte unter Bartolino's Anleitung Anatomie zu Leyden, wurde durch längern Verkehr mit Boſſuet für den katholiſchen Glauben gewonnen, begab ſich als Leibarzt in den Dienſt des Großherzogs Ferdinand II. von Florenz, trat hier 1669 zur Römiſchen Kirche über und wurde vom Papſt Innocenz XI. zum Titularbiſchofe von Titiopolis ernannt. Mit dem Mandat als apoſtoliſcher Generalvicar für den Norden verſehen, kam er auf die Aufforderung Johann Friedrichs nach Hannover. Bald nach dem Regierungsantritt von Ernſt Auguſt mußte er das Fürſtenthum Calenberg verlaſſen, lebte dann bis zum Tode des Biſchofs Ferdinand in Paderborn, begab ſich von da nach Hamburg, endlich nach Schwerin, wo er 1686 ſtarb.

der Graf von Reuß, der Marſchall von der Thann, der geheime Rath Schütz, der Oberſchenk von Bülow, der Oberſt Melleville und viele adliche und gelehrte Herrn beiwohnten [1]). An eine Verſtändigung konnte auch hier nicht gedacht werden, und das zweite Glaubensgeſpräch, an welchem der hildesheimiſche Jeſuit Sevenſtern ſich betheiligte, endigte mit gegenſeitiger Erbitterung.

Als Spinola zum zweiten Male nach Hannover kam, war Johann Friedrich geſtorben und regierte Ernſt Auguſt das Fürſtenthum. Die Milde, mit welcher der neue Gebieter gegen die katholiſchen Diener und Freunde ſeines Vorgängers verfuhr, ermuthigte den Biſchof, an die Förderung des begonnenen Werkes zu gehen. Die von Molanus und einigen helmſtedtiſchen Profeſſoren aufgeſtellte Forderung, daß als erſte Bedingung der Kircheneinigung ein allgemeines Concil abgehalten werden müſſe, wurde vom Papſte ſo wenig verworfen, daß er Spinola mit genügender Vollmacht zur Fortſetzung der begonnenen Verhandlungen bekleidete. Leibnitz, deſſen Lieblingsgedanke darin beſtand, die Liturgie und Kirchenverfaſſung Englands auf Kurbrandenburg und die welfiſchen Lande zu übertragen, ſtellte in Bezug auf dieſe Angelegenheit Fragen und Vorſchläge an ſeine zahlreichen gelehrten Freunde im Reiche. Dadurch traten die bis dahin in Heimlichkeit betriebenen Verhandlungen in die Oeffentlichkeit. Alsbald wurde von beiden Seiten der heftigſte Widerſpruch laut. Feſte Anhänger des römiſchen Stuhles mußten über die Zugeſtändniſſe empört ſein, welche ihr kirchliches Gebäude der geſchichtlichen Grundlage beraubte, Proteſtanten witterten in dieſen irenäiſchen Verſuchen nur Liſt der Gegner und Verrath im eigenen Hauſe. Als nun gar die Herzogin Sophia ihrer zur katholiſchen Kirche übergetretenen Schweſter, der Pfalzgräfin Luiſe Hollandine, den Plan der Kirchenvereinigung und die hierauf bezüglichen Vorſchläge mittheilte, die Pfalzgräfin wiederum den Biſchof Boſſuet von der Lage der Dinge in Kenntniß ſetzte und dieſer mit jenem unedlen Eifer, den er auch gegen die Huguenotten an den Tag legte, ſich jedem Zugeſtändniſſe von Seiten ſeiner Glaubenspartei mit Schärfe widerſetzte, da zerrann das überkünſtliche, Jahre lang betriebene Werk. Harte Proteſtanten beſchuldigten den Abt

1) Autobiographie von Joachim Hildebrand.

von Loccum der beabsichtigten Apostasie. Das geschah mit so wenig Grund, daß derselbe vielmehr, wie sich aus seinem Testamente ergab, „von hoher Hand, auch durch Offerirung eines Bisthums und andere überaus große Nutzbarkeiten, mehrmalen aber erfolglos zum Uebertritt in die katholische Kirche sollicitiret worden."

Das Leben der Frauen in den protestantischen Klöstern unseres Landes verlor in diesem Zeitraum merklich an seiner früheren Beschränktheit und Abgeschiedenheit. Ob auch die Conventualinnen zu Lüne auf eine schwarze, ehrbare Tracht angewiesen waren, ein haubenartiger Schleier ihren Kopf bedeckte und gekräuseltes Haar aufs Strengste untersagt war, so entzogen sie sich doch den fröhlichen Genüssen so wenig, daß die von ihnen begangenen Feste und Feierlichkeiten gern und in großer Zahl von dem umwohnenden Adel besucht wurden [1]). Andrerseits waltete in den lüneburgischen Klöstern ein emsiger Fleiß vor und die große Spinnstube vereinigte täglich die Frauen zur gemeinsamen Beschäftigung. Dort wurden kostbare Teppiche gewirkt, feine Stickereien angefertigt, für die Bekleidung von Armen gesorgt. Aber die gemeinschaftliche Speisung, statt welcher die Frauen eine baare Einnahme zugesichert erhielten, behauptete sich nur in Lüne und Ebstorf. Im Jahre 1668 erhielt Katharine Dorothea von Estorf, Domina des Klosters Medingen, die Nachricht, daß ihr in der Stadt Lüneburg gelegenes Klosterhaus auf Befehl von Georg Wilhelm den französischen Comoedianten für ihre Vorstellungen eingeräumt werden solle. Wie klagte da die Domina, „daß ihr Haus von so gottlosen Leuten verunreinigt werden solle!" Dankbar schenkte sie dem von Bardeleben, durch dessen Fürsprache der Widerruf des fürstlichen Befehls erreicht wurde, „von wegen des Klosters sechs Schnupftücher und einen atlassenen Beutel mit zehn Ducaten, so wie dessen Diener, welcher ein

1) Bei Gelegenheit des im Jahre 1680 erfolgten Todes der Domina von Estorf zu Lüne verbrauchte man zum Leichenschmause nicht weniger als fünf Tonnen Bier, einen Ochsen, drei Kälber, zwei Schweine, eine große Menge Wild und neben einem Orhoft Wein für 37 Thaler Kuchen. 1682 belief sich der jährliche Verbrauch dieses Klosters auf 109 Hämmel, 125 Schafe, 13 Ochsen, 1600 Pfund Butter, 2000 Pfund Stockfisch — noch wurden die Fasten gewissenhaft gehalten — und 13 Tonnen Häringe. Annalen der braunschw. Churlande, Th. VIII. S. 91 u. 72.

Franzos war, der ſich rechtſchaffen mit ihr in ſeiner Sprache gebiſſen, ein Hemd und einen Ducaten."

Während des ſiebzehnten Jahrhunderts war in keinem der ſechs lüneburgiſchen Klöſter ausſchließlich dem Adel die Aufnahme geſtattet. Erſt 1711 erlangte die Ritterſchaft die landesherrliche Beſtimmung, daß in Lüne, Ebſtorf und Walsrode nur die Töchter adlicher Landſaſſen eingekleidet werden ſollten, wogegen in Iſenhagen, Wienhauſen und Medingen der Convent auch aus Bürgerlichen beſtehen könne. Das letztgenannte Kloſter diente vorzugsweiſe den Töchtern lüneburgiſcher Patricier zur Verſorgung.

Die calenbergiſchen Jungfrauenklöſter anbelangend, ſo hatten in Folge des dreißigjährigen Krieges die Gotteshäuſer zu Wennigſen, Barſinghauſen, Marienwerder, Marienſee, Wülfinghauſen, Wibrechtshauſen und Fredelslo dermaßen an Einkünften eingebüßt, daß nur wenige Perſonen in ihnen Unterhalt finden konnten. Da nun zugleich der vorwaltende Zuſtand der Geſetzloſigkeit die letzte Sitte und Zucht in den Conventen zu untergraben drohte, fühlte ſich Georg Wilhelm zur Veröffentlichung einer neuen Kloſterordnung [1]) gedrungen, deren weſentlicher Inhalt alſo lautet. Es darf keine Jungfrau im Kloſter geduldet werden, die nicht der ungeänderten augsburgiſchen Confeſſion zugethan iſt, ſich fleißig zu Gottes Wort und dem Nachtmahl verfügt, von ehrlichen Eltern ehelich geboren, geſunden Verſtandes, ohne ſonderliche Leibesgebrechen und des Leſens, Schreibens und Singens kundig iſt. Deshalb mag keine zur Einführung zugelaſſen werden, bevor ſie nicht ein volles Jahr im Kloſter gelebt hat und ſonach Domina und Convent von ihrem guten Gemüthe Zeugniß ablegen können. Die bisher bei der Aufnahme übliche Zahlung wird zum Beſten des Kloſters beibehalten, während koſtbare Gaſtereien nicht geſtattet werden. Iſt die Stelle der Domina oder Priorin erledigt, ſo ſoll ſie unverzüglich durch eine adliche Perſon aus der Mitte des Convents beſetzt und der Erkorenen, wenn ihre Einführung durch einen abgeordneten Hof- oder Conſiſtorialrath erfolgt iſt, von allen Conventualinnen durch Handſchlag Ehrerbietung angelobt werden. Die Kloſterperſonen ſollen ſich eines chriſtlichen, züchtigen und eingezogenen Wandels befleißigen, an

1) d. d. Hannover, 27. November 1663.

ihren recht und ſchlecht gemachten wollenen Kleidern ſich jeder Ueppigkeit, jedes Beſatzes mit goldenen, ſilbernen oder andern Spitzen enthalten, nicht zanken, ſchwören, fluchen und verläumden und alle ihre actiones alſo einrichten, wie es der Ehrbarkeit gemäß iſt und geiſtlichen Leuten wohl anſteht. Sie ſind verpflichtet, falls nicht Krankheit daran hindert, der Predigt und Catechismuslehre beizuwohnen und täglich zwei Mal auf dem Chore zuſammenzukommen, um mit Singen, Leſen und Gebet für die landesfürſtliche Obrigkeit eine Stunde zuzubringen und das Vaterunſer kniend zu ſprechen. Das gemeinſame Speiſen im Refectorium wird vorläufig nicht wieder hergeſtellt. Keine Kloſterfrau darf ohne Erlaubniß der Domina verreiſen oder Jemand bei ſich beherbergen. Männern iſt das Uebernachten im Kloſter unter allen Umſtänden verboten. Die Pforte wird während des Winters um acht, während des Sommers um neun Uhr verſchloſſen und der Schlüſſel der Domina eingehändigt. Die Oeffnung erfolgt nicht vor geſchehenem Frühgottesdienſt. Die Conventualinnen dürfen die Aufnahme adlicher junger Mädchen behufs der Unterweiſung im Beten, Leſen, Schreiben und Catechismus und der Anleitung zur Ehrbarkeit, chriſtlicher Tugend und jungfräulicher Arbeit nicht verweigern. Die Domina ſoll ihr Kloſter wie eine ſorgfältige Mutter überwachen, Vergehen anfangs geheim, dann vor dem Convent mit Worten rügen, endlich mit Zuſtimmung Aller durch Verweiſung aus dem Kloſter ſtrafen.

Die Herzoge Rudolph Auguſt und Anton Ulrich fühlten ſich 1691 „aus chriſtfürſtlicher Intention und zur Aufnahme des Landadels" bewogen, das Frauenkloſter Steterburg in ein adliches freiweltliches Stift zu verwandeln und die in Aſche gelegten Gebäude wieder herzuſtellen. Die von ihnen entworfenen Statuten geſtatten nur adlichen Perſonen augsburgiſcher Confeſſion und unberüchtigten Wandels die Aufnahme und verlangen von ihnen, außer dem Lebensalter von funfzehn Jahren, die Nachweiſung von ſechzehn Ahnen. Den Convent bilden Aebtiſſin, Dechantin, eilf Stiftsfräulein und ein adlicher Probſt. Von den Fräulein müſſen wenigſtens ſechs allezeit im Kloſter anweſend ſein. Die Beſetzung der Vacanzen erfolgt abwechſelnd durch die adlichen Schatzräthe im Namen der Ritterſchaft und durch den Convent. Die Fräulein, welche bei der Aufnahme 300 Thaler Statutengelder an das

Stift zu erlegen haben, ſollen dem öffentlichen Gottesdienſte beiwohnen, „zu Hauſe geiſtlichen Meditationen nachhängen und, anſtatt die Zeit auf Vanität und Ueppigkeit zu wenden, ſich mit Fleiß des kloſterlichen Haushalts annehmen.“ Von der vorgeſchriebenen Kleidung darf nicht abgewichen werden. Die Baareinnahme einer jeden Kloſterfrau iſt eine feſtſtehende [1]). Ein Austritt kann nur nach vorangegener Zahlung von 200 Thaler (Reſignationsgelder) erfolgen. Im Jahre 1706 beſtimmte Anton Ulrich, daß die von der Herrſchaft zu ſetzende Aebtiſſin aus dem fürſtlichen Hauſe entſproſſen ſein ſolle [2]).

Einer 1655 für die Mannsſtifter des Fürſtenthums Wolfenbüttel erlaſſenen Kloſterordnung gemäß wurden die Aebte vom Fürſten geſetzt, den nach Städten verlegten Praelaturen die Verwaltung der Kloſtergüter entzogen und Letztere einem eigenen Beamten (Kloſterſchreiber) übertragen. Der Hofprediger Tuckermann war der letzte vom Convent in Riddagshauſen erkorene Abt. Der früher genannte Brandanus Daetrius, ein Freund von Hugo Grotius, bei welchem er während deſſen Geſandtſchaft in Frankfurt längere Zeit als Hausprediger lebte, war bereits vom Landesherrn denominirt [3]).

Durch Friedrich Ulrich waren 1629 die Klöſter Weende, Hilwardshauſen und Mariengarten an die Univerſität Helmſtedt geſchenkt, dergeſtalt, daß die Profeſſoren den von dort bezogenen Ueberſchuß unter ſich vertheilen ſollten. Dieſe Einrichtung erhielt ſich bis zum Jahre 1650, wo bei Gelegenheit der Viſitation der Hochſchule durch Receß mit Georg Wilhelm die Beſtimmung getroffen wurde, daß zu dieſem Behufe die gedachten Klöſter jährlich 1550 Thaler 20 Groſchen, die wolfenbüttelſche Landſchaft dagegen 4440 Thaler 16 Groſchen entrichten und der fernere Ertrag jener Stifter auf Stipendien, Bibliothek und anderweitige Bedürfniſſe der Univerſität verwendet werden ſolle. So entſtand

---

1) Für die Aebtiſſin 200, Dechantin 130, fünf Fräulein zu 100, ſechs zu 60 Thaler.

2) Der geheime Rath Friedrich von Steinberg ſtiftete in Steterburg mit 2000 Thaler eine Praebende für ſeine Familie.

3) Daetrius war der letzte geiſtliche Vorſteher des Conſiſtoriums in Wolfenbüttel; nach ſeinem Tode wurde dieſe Stelle mit einem weltlichen Beamten beſetzt. Ballenſtedt, Kloſter Riddagshauſen, S. 110 ꝛc.

in dem genannten Jahre die Klostercasse in Hannover, für deren Verwaltung ein Klosterrath bestellt wurde, dem auch die Berechnung der aus Wennigsen, Barsinghausen, Marienſee, Marienwerder, Wülfinghausen, Steina, Wibrechtshausen und Fredelsloh zufließenden Ueberschüsse zustand. Später galt dasselbe hinsichtlich des Blasienstiftes in Nordheim [1]), Burgfeldes und Lipprechterodes, dessen Convent 1680 einging.

Am längsten und härtesten hafteten die Folgen des großen deutschen Krieges auf den Städten; einzelne derselben, wie Eimbeck und Göttingen, haben die damals erlittene Verheerung nie verwinden können. Mit dem Verlust der Selbständigkeit erstarb in der Bürgerschaft die alte Regsamkeit, der Unternehmungsgeist, die Frische des Muthes; es welkte die Liebe für ein Gemeinwesen, in dessen Angelegenheiten fürstliche Räthe eingriffen; aus der durch die Verhältnisse herbeigeführten Verkümmerung politischer Rechte erwuchsen kleinliche Selbstsucht und Gleichgültigkeit gegen die gebliebenen Theile der Verwaltung. Jene mächtige städtische Genossenschaft war nicht mehr, die einst dem Handel neue Straßen zu öffnen und die alten zu schirmen verstand, die Binnenstädte mit Märkten entlegener Landschaften jenseits der See in Verbindung brachte, Absatz und Einfuhr regelte und vertrat und dem Verkehr einen Umschwung lieh, der auch die kleinsten Glieder des großen Bundes unaufhaltsam auf Bahnen unverdrossener Geschäftigkeit weiter trieb. Jetzt sollten Gemeinen und Innungen mit vereinzelten Kräften und unter den erschwerendsten Bedingungen, auf neue Richtungen, neue Anknüpfungen sinnen. Es fehlte an Betriebscapital, die Weserstraße wurde mit früher nicht gekannten Zöllen belegt, die schwedische Regierung in Bremen und Verden erschwerte die Ausfuhr des Binnenlandes, in Frankreich, Holland und den spanischen Niederlanden hemmte der Krieg fortwährend den Absatz und England wies im jugendlichen Aufschwunge die Handelsvermittelungen des Auslandes zurück. Sonach blieben die durch Lage und äußere Verhältnisse weniger begünstigten Städte auf den Verkehr mit dem flachen Lande der Umgegend beschränkt. Aber auch dieser sollte ihnen auf unbillige Weise verkürzt werden. Fürstlichen Privilegien und Landtagsab-

1) Das Stift befand sich bis 1675 im Pfandbesitze derer von Mandelsloh.

ſchieden gemäß ſollten Braunahrung, Handwerk, Handlung und Gewerbe ausſchließlich den Bürgerſchaften zuſtehen; dem zuwider wurden auf Amthäuſern und adlichen Höfen Brauereien angelegt, fremdem Bier erleichterte man die Einfuhr, Krämer, Kornkäufer und Handwerksleute jeder Art beſetzten ſich auf den Dörfern und ſchnitten dem ſtädtiſchen Gewerbe den Verſchleiß ab.

Göttingen war faſt „wüſt und ledig" geworden; vor dem Kriege hatte es, abgeſehen von den Brauhäuſern, 818 Kothhäuſer gezählt; von Letzteren waren 450 abgeriſſen, eingefallen, verwüſtet oder verbrannt, ſo daß ſich ihrer im Jahre 1669 nur noch 368 fanden; die Zahl der Tuchmachermeiſter aber war von 400 auf 17 geſunken. Eimbeck hatte 1670 nicht weniger als 94 unbewohnte Häuſer und 435 wüſte Stätten aufzuweiſen und drei Jahre ſpäter wird die Bevölkerung daſelbſt „klein und groß" auf 3662 angegeben. Uslar zeigte 11, Springe 12, Pattenſen 15, Rehburg 25, Wunſtorf ſogar 46 Brandſtätten, während ſich gleichzeitig in Münden, welches im lebhaften Verkehr mit den Grenzlanden die im Kriege geſchlagenen Wunden raſcher hatte verſchmerzen können, deren nur ſechs vorfanden. Braunſchweig, einſt die blühendſte Gemeine Niederſachſens, konnte ſich von dem Schlage, der daſſelbe ſeiner Freiheit beraubte, nie wieder erholen. Nach der Unterjochung der Stadt durch die Herzöge verlegten viele der angeſehenſten Handelsherrn ihren Wohnſitz nach Hamburg oder Amſterdam. „Kaum der zwanzigſte Theil der Einwohner iſt geblieben," erzählt uns ein Reiſender jener Zeit [1]); nicht der hundertſte Theil der früheren Wohlhabenheit hat ſich erhalten. Früher ein geſchäftiges Drängen auf Straßen und Märkten, jetzt ſind viele der größeren Häuſer ohne Bewohner und andere, in denen man ſonſt begüterte Familien erblickte, dienen lediglich zur Aufbewahrung von Korn oder Hopfen; kaum daß im Erdgeſchoſſe ein Arbeiter ſein ärmliches Auskommen gefunden hat; denn der Handel iſt gering und die unbedeutenden

1) Toland, Relation ꝛc. — In dem Antwort-Schreiben von einem vornehmen Staatsdiener in Holland an Toland (aus dem Holländiſchen überſetzt) 1706, 8., wird zwar obige Angabe in Abrede geſtellt, aber die Widerlegung iſt ſo ſchwach und überdies mit einer ſo leidenſchaftlichen Heftigkeit geführt, daß eben durch ſie die Wahrheit der Relation bekräftigt werden dürfte.

Märkte dienen vornehmlich zur Beluſtigung des umwohnenden Landadels. Osnabrück zählte freilich im Jahre 1672 noch 105 Tuchmachermeiſter; aber die meiſten Stühle ſtanden ſtill und die Geſellen wanderten aus, weil der Abſatz nach Bremen, Cöln und Amſterdam ſtockte.

Unter dieſen Umſtänden mußten die Regierungen darauf ſinnen, durch Begünſtigungen und künſtliche Mittel jeder Art zu erſetzen, was früher die Fülle eines geſunden, ſelbſtthätigen Lebens gewährt hatte. In der That erweiterte Rudolph Auguſt für Braunſchweig die Rechte der beiden jährlich abzuhaltenden Meſſen; aber Braunſchweigs Handelsbedeutung ſtieg nie wieder bis zu der Höhe, welche Jahrhunderte hindurch vor der Vernichtung der bürgerlichen Unabhängigkeit behauptet war.

Die einzigen Städte, deren Leben und Bevölkerung in raſcher Entwickelung begriffen war, gaben die Reſidenzen, Hannover, Celle und Wolfenbüttel ab. In der erſtgenannten Stadt, welche 1670 an Kopfzahl Göttingen um das Doppelte übertraf, trennten bis zum Jahre 1680 Wall, Graben und ein feſtes Thor, welches am Abend, bis auf eine kleine Nebenpforte, geſchloſſen wurde, die Altſtadt von der Neuſtadt; nun wurde der Wall abgetragen, das Thor gebrochen, beide Städte zu Einem Gemeinweſen, wenn ſchon unter geſonderter Gerichtsbarkeit, vereinigt und dadurch eine Aufgabe gelöſt, deren Durchführung 28 Jahre zuvor geſcheitert war [1]). Die Diener am Hofe und der von demſelben angezogene Landadel kauften und verſchönerten viele Häuſer der Bürger; fürſtliche Bauten, unter ihnen der für jene Zeit prächtige Marſtall, erhoben ſich in großer Zahl; vor den Thoren wurden Kunſtgärten geſchaffen; überall gewahrte man die Nähe eines reichen fürſtlichen Hofes, deſſen Genußſucht bei einem raſch bereicherten Bürgerſtande Nachahmung fand [2]).

Wie ſcharf ſticht gegen den Aufſchwung der calenbergiſchen Reſidenz der tiefgeſunkene Zuſtand Göttingens ab, das noch ein Jahrhundert zuvor an Bevölkerung, Betriebſamkeit und Reichthum Hannover weit voranging. In einer Zuſchrift (1669) an

---

1) Vaterl. Archiv, Jahrgang 1842, S. 225 ꝛc.

2) Maskenordnung für die Stadt Hannover, vom 26. Januar 1688, im Vaterl. Archiv, Jahrgang 1842, S. 245 ꝛc.

Herzog Johann Friedrich klagt der Rath von Göttingen, daß die Stadt hinsichtlich der Reichs- Kreis- und Landsteuer und namentlich der Contribution weit über ihr Vermögen angesetzt sei; ein monatliches Simplum von hundert Thaler übersteige die Kräfte der Gemeine. Es sei erforderlich, daß der gnädige Landesfürst zur Abwendung des gänzlichen Unterganges derselben die Verordnung erlasse, daß Güter und Vermögen der Stadt aufs Genaueste ermessen und darnach die Contribution veranlagt werde [1]). Wenn die Stadt in dem Stande verbleiben solle, um nöthigen Falls als Grenzfeste ihre Dienste zu leisten, so müsse man ihr dadurch nachhelfen, daß einmal eine der lieben Armuth erträgliche Verfassung eingerichtet und für Bebauung der wüsten Stätten Sorge getragen werde, sodann daß man „fremde und nützliche Leute von andern Orten herbeilocke", endlich „allerhand bürgerliche Nahrung und Manufactur einführe" und der Gemeine die ihr früher zugebilligten Rechte zurückgebe. Man räume gern ein, daß der gnädigen Herrschaft das Schulzenamt zustehe, sei auch nicht gesonnen, Eingriffe in dasselbe zu thun; weil sich aber in Gemäßheit der 1665 gegebenen Verfassung leider befinde, daß der Gerichtsschulze an Rang Allen vorangehe, von der ihm beigelegten Besoldung aber sich nicht halten könne, so sei die Folge davon, daß er die Bürgerschaft mit bisher unbekannten Lasten und Gebühren beschwere. Deshalb könne es nur vortheilhaft sein, daß das Gerichtsschulzenamt Namens des Landesherrn vom Rath verwaltet werde.

„Weil, fährt der Schreiber fort, mehr als die Hälfte der Stadt unbebaut ist und die Bürgerschaft an eine Ausbesserung ihrer elenden Hütten nicht denken kann, so ist zu wünschen, daß denen, die ihre baufälligen Häuser bessern oder neue aufrichten wollen, das erforderliche Holz vom Harz und den nächstgelegenen Eichforsten verabfolgt werde. Für Zunahme der Bevölkerung aber möchte ersprießlich sein, daß der Rath fremden Ansiedlern eine Baustätte anweise und solche Neubürger für ein bis sechs

1) Bis zum Jahre 1576 trugen die der Stadt zustehenden s. g. Leinedörfer (Rostorf, Grone, Ellershausen und Holtensen) die Hälfte der für Göttingen ausgeschriebenen Collecte. Seit dem genannten Jahre mußten diese Dörfer unmittelbar an die Regierung steuern, ohne daß deshalb die auf Göttingen gelegte Quote verringert worden wäre.

Jahre von allen Laſten befreit blieben. Beſonders muß man bemüht ſein, das tief geſunkene Handwerk der Tuchmacher durch Ertheilung von Privilegien wieder in Schwung zu bringen. Da nun die Hälfte der in der nächſt gelegenen Landſchaft jährlich gewonnenen Wolle ausreicht, um die erforderlichen Tücher, von 9 bis 18 Mariengroſchen die Elle, für die Fürſtenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen anzufertigen, ſo erſcheint nichts rathſamer als ein Gebot, ſich in dieſen Fürſtenthümern nur ſolcher Tücher zu dem angegebenen Werthe zu bedienen, die mit dem göttingiſchen Stadtzeichen verſehen ſind. Dem Uebelſtande, daß in Göttingen, anſtatt der guten Landesmünze, meiſt nur die ſchlechte Münze aus Heſſen und dem Eichsfelde anzutreffen iſt, ſo daß bei den Ankäufen in Frankfurt, Hamburg, Leipzig und Holland ſtets ein bedeutendes Aufgeld gegeben werden muß, könnte dadurch abgeholfen werden, daß der gnädige Landesherr ſich bewogen fühle, der Stadt die Münzgerechtigkeit zurückzugeben[1])."

Die 1665 entworfenen Statuten hatten die Zahl der Mitglieder des Raths (collegium senatorium) in Göttingen auf 24 Perſonen feſtgeſetzt. Schon vier Jahre darauf[2]) fand die Bitte der Stadt, zur Erſparung gemeiner Laſten zwei erledigte Stellen unbeſetzt zu laſſen und den Rath auf ſechszehn Mitglieder zu beſchränken, von Seiten der fürſtlichen Räthe Gewährung. Bei alle dem riſſen Zerwürfniſſe der Gemeine mit ihren Vorſtehern, des Raths mit der Geiſtlichkeit nicht ab. Der Generalſuperintendent Jani ſah ſich in der Ausübung des ihm zuſtehenden Rechts[3]), in Gemeinſchaft mit den ſtädtiſchen Predigern und den Kaſtenherrn bei Vacanzen die Verſehung des Gottesdienſtes anzuordnen, die Kirchenrechnungen am erſten Sonntage des Advents nachzuſehen und, mit Hinzuziehung eines Deputirten des Raths, über die Dringlichkeit von Kirchenbauten zu beſtimmen, durch die weltliche Obrigkeit gehemmt und mußte die Hülfe des Landesherrn in Anſpruch nehmen[4]). Wenige Jahre ſpäter, und Zwiſtigkeiten ver-

1) Im Jahre 1665 hatte die Herrſchaft ihr lange verpfändet geweſenes Regal von der Stadt eingelöst.

2) Schreiben des Raths zu Göttingen (4. September 1669) an hochfürſtliche Regierung.

3) Gandersheimiſcher Landtagsabſchied von 1601.

4) Abſchied, d. d. Hannover, 30. April 1658.

wandter Art nöthigten den Fürſten zum abermaligen Einſchreiten. Nur der Superintendent und das geiſtliche Miniſterium, ſo lautet ſeine Verordnung [1]), haben feſtzuſetzen, welche Geſänge in der Kirche zu ſingen und wie die Muſik erbaulich einzurichten iſt; befindet ſich ein „öffentlicher grober Sünder" in einer der Gemeinen, ſo hat zunächſt der Pfarrer demſelben beweglich zuzureden, läßt ſich aber „ſolch ärgerlich Pfarrkind" dadurch nicht erweichen, ſo ſoll er vom Superintendenten und Miniſterio vorgeladen und nochmals zur Buße und Bekehrung ermahnt werden; bleibt auch dieſes erfolglos, ſo iſt dem Conſiſtorium Bericht abzuſtatten. Prediger und Opferleute haben durch Handſchlag dem Superintendenten Gehorſam und Reverenz anzugeloben; ihm gebührt, mit Hinzuziehung des Raths, die Beaufſichtigung des Paedagogiums; ohne ſeine beſondere Genehmigung darf kein Lehrer (collega) berufen, kein Lectionsplan aufgeſtellt werden.

Der warmen Fürſprache König Wilhelms III. [2]), den aus Frankreich geflüchteten Reformirten die Hand zu bieten und eine allgemeine Collecte für ſie zu veranſtalten, hätte es nicht bedurft. Dieſe glaubenstreuen Hugenotten, welche Betriebſamkeit und mannichfache Kenntniſſe in Künſten und Gewerben aus ihrer Heimath mitbrachten, fanden in Hannover und Hameln durch Ernſt Auguſt, in Celle durch Georg Wilhelm die zuvorkommendſte Aufnahme und die Erlaubniß zur Aufführung von Kirchen.

Eine weſentliche Erleichterung wurde dem allgemeinen Verkehr in den Fürſtenthümern durch die Einführung eines regelmäßigen Poſtenlaufes zu Theil. Seit dem Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts trugen reitende Boten in fürſtlichen Farben die Briefe der Herrſchaft bis nach Regensburg und hielt die Innung der Kaufleute zu Hannover einen fahrenden Boten, dem die Beförderung von Perſonen und Briefen nach Hamburg oblag. Rötger Hinüber legte 1640 eine fahrende Poſt zwiſchen Bremen, Celle, Hannover und Caſſel an und erwarb von Chriſtian Ludwig die Vergünſtigung, vor dem Thore von Hannover ein öffentliches Poſthaus aufzuführen. Zwanzig Jahre ſpäter ſchien eine Verſtändigung über ein gemeinſames Verfahren des fürſtlichen Ge-

1) Abſchied, d. d. Hannover, 9. Mai 1665.

2) Schreiben d. d. Haag, 15. November 1698, bei Lünig, Literae procerum Europae, Th. III., S. 615.

ſammthauſes in Bezug auf die Anordnung des Poſtenlaufes um ſo weniger aufgeſchoben werden zu dürfen, als der Graf von Thurn und Taxis ſein ausſchließliches Recht auf Haltung der Poſten auch für ganz Niederſachſen in Anwendung bringen wollte. Man beſprach ſich auf Conferenzen und holte vom kaiſerlichen Hofe (1695) die erforderliche Genehmigung ein. Die Hartnäckigkeit, mit welcher ſich der Rath von Braunſchweig den neuen Einrichtungen widerſetzte, entſprang aus unzeitiger Eiferſucht, mit welcher derſelbe über ſeine Unabhängigkeit wachte und wurde durch die Unterwerfung der Stadt beſeitigt[1]). Für ſolche Strecken, auf denen ein weniger lebhafter Verkehr Statt fand, genügte die Beſtellung von Boten[2]). Eine General-Poſtordnung wurde 1678 auf Befehl von Johann Friedrich entworfen und in dem nämlichen Jahre der Landdroſt Stechinelli vom calenbergiſchen und celliſchen Hauſe mit dem General-Erbpoſtmeiſteramte belehnt. Dieſer wiederum verkaufte mit fürſtlicher Beiſtimmung das einträgliche Amt (1682) an den geheimen Rath Franz Ernſt von Platen, der als Inhaber desſelben mit ſechs Ritterpferden in der Landesmatrikel veranſchlagt wurde[3]). Gegen Verſchleppung der Peſt wurden Vorkehrungen getroffen[4]), die Pflichten und Geſchäfte des General-Poſtamts und ſeiner im Lande zerſtreuten Officianten

---

1) Als die mit Bewilligung von Herzog Auguſt vom Poſtmeiſter Hilmar Deichmann eingerichtete, mit dem weißen Pferde bezeichnete Fahrpoſt zwiſchen Helmſtedt und Braunſchweig zum erſten Male an letztgenanntem Orte eintraf, wurde ſie vom Rath mit Beſchlag belegt. Schreiben der calenbergiſchen Räthe (22. April 1661) an Herzog Chriſtian Ludwig in Alten-Bruchhauſen.

2) Im Julius 1664 wurde dem Voigt zu Ilten durch Chriſtian Ludwig aufgegeben, „zwei gute Kerls, die wohl beritten ſeyn“ zu beſtellen, um, ſo lange ſich der Fürſt im Grubenhagenſchen aufhalte, die an ihn laufenden und von ihm kommenden Schreiben zu beſorgen, dergeſtalt, daß der Eine die an den Herrn gerichteten Briefſchaften nach Bokenem, der Andere die von dort mitgebrachten nach Celle beſorge.

3) Erſt Georg III. kaufte der gräflichen Familie Platen das Poſtmonopol wieder ab.

4) Reſcript von Ernſt Auguſt (26. October 1680) an den Poſtmeiſter in Hannover: Da in Oberſachſen die Peſt ausgebrochen iſt, ſollen alle von dort kommenden Briefe und Paquete unter freiem Himmel über Flammen von Wachholderſträuchen ausgeräuchert und dann mit dem Poſtſiegel wieder verſchloſſen werden. Briefe, welche mit der Seidenſchnur umwunden ſind und aus verdächtigen Orten kommen, ſoll man uneröffnet dem Feuer übergeben.

durch raſch auf einander folgende Verordnungen geregelt, die Anſätze für Beförderung von Perſonen, Gepäck und Briefſchaften feſtgeſtellt[1]).

Dieſe Geſtaltung des Poſtweſens mußte auf Handel und Verkehr der Städte die glücklichſte Rückwirkung äußern. Aber eben ſo gewiß ſpiegelt ſich aus ihr die durchgreifende Umwandelung der öffentlichen Verhältniſſe ab. Bis dahin hatte die Bürgerſchaft als ſelbſtändige Genoſſenſchaft für das Gedeihen ihrer Stadt, für Verwaltung und Gerichtsbarkeit Sorge getragen, Verbindungen mit nahen und fernen Gemeinen angeknüpft und mit Nachdruck behauptet, den landesherrlichen Räthen keine Einmiſchung kaum die Einſicht in die inneren Angelegenheiten geſtattet und die eigenen Güter nur „gutwillig und nach freiem Ermeſſen" mit Abgaben belegt. Jetzt waren ihr Schutz und Fürſorge des Fürſten Bedürfniß geworden, der entweder den Gerichtsherrn ſetzte oder doch überwachte, Steuern ausſchrieb, die Verwaltung beaufſichtigte und dem ſtädtiſchen Regiment mitunter völlig neue Grundlagen lieh. So in Hannover. Dort brachte die Sitte es mit ſich, daß von den zwei Burgermeiſtern der Eine aus den Ge-

---

1) Die am 9. Auguſt 1682 durch Ernſt Auguſt erlaſſene Poſtordnung beſtimmt, daß das General-Poſtamt, deſſen Untergebene von Abgaben jeder Art befreit erklärt wurden, die Landſtraßen fleißig zu viſitiren und auf deren Beſſerung bei den betreffenden Aemtern anzuhalten hat. Das Befahren von Poſtrouten durch Hauderer (Heuerkutſchen) wird unterſagt, für die Beförderung von Perſonen folgende Taxe feſtgeſetzt:

von Braunſchweig nach	Lüneburg	2 Thaler,
„ „ „	Leipzig, über Magdeburg .	$3^1/_2$ „
„ „ „	Hamburg	$2^3/_4$ „
„ „ „	Lübeck	$3^1/_2$ „
„ „ „	Amſterdam, über Osnabrück	9 „
„ „ „	Frankfurt	$7^{11}/_{12}$ „

Eine Bekanntmachung von Ernſt Auguſt (April 1688) beſagt: „Es ſoll von nun an wöchentlich eine Ordinar-Kutſchen von Langenſalze abgehen, morgens 6 Uhr und am andern Morgen um 10 Uhr in Nordheim eintreffen, wo ſie ſich an die geſchwinde Poſt anſchließt, die wöchentlich nach Hannover und Caſſel geht. Von Hannover geht wöchentlich die Hamelnſche Poſtkutſche ab, ſo wie eine andere über Hildesheim, Braunſchweig, Helmſtedt, Magdeburg nach Leipzig; desgleichen eine andere nach Celle, Lüneburg, Hamburg, die auch Gelegenheit nach Holſtein und Lübeck bietet; desgleichen eine andere auf Bremen und Holland."

ſchlechtern, der Andere aus der Bürgerſchaft genommen wurde, bis bei den 1678 wegen einer Neuwahl ausbrechenden Streitigkeiten Johann Friedrich dahin entſchied, daß fortan in der Kur keinerlei Zwang obwalten ſolle. Nur Goslar genoß noch unter des Reiches Doppelaar der vererbten altbürgerlichen Freiheit, im Innern häufig durch Hader zwiſchen Rath und Gemeine getrübt, dem wolfenbüttelſchen Hauſe näher befreundet, als den calenbergiſchen und celliſchen Herrſchern [1]), reicher an Waffen als an ſtreitluſtigen und wachſamen Männern [2]), durch die neuen Handelsrichtungen, durch den geſunkenen Zuſtand Braunſchweigs und ſeitdem der Harz nicht mehr die einzige vermittelnde Straße zwiſchen Thüringen und Niederſachſen abgab, mehr und mehr dem lebendigen Verkehr entfremdet.

Nur wenn der Fürſt ſeinen Einritt hielt, um die Huldigung der Bürger entgegenzunehmen, ſah man in der Stadt noch den Abglanz ehemaliger Macht. Dann zeigte ſich der Rath im alterthümlichen Schmuck, reitende Diener vorauf und Stadtknechte im Gefolge, nahmen die Patricierfrauen „Zierrath und Geſchmuck" aus der Lade und ſah man die lange Reihe der Bürger, nach Compagnien, nicht mehr nach Zünften geordnet, in der ungewohnten Waffenrüſtung. Im Jahre 1649 holte ſich Georg Wilhelm den Treuſchwur Göttingens. Da warteten Burgemeiſter, Syndicus und Stadtſchreiber bei der fürſtlichen Tafel im Kaufhauſe auf, und wenn der Herr den Goldpokal zum Munde führte, gab der Burgemeiſter durch Schwenken mit einem Tuche aus dem Fenſter das Zeichen zum Abbrennen von acht auf den Wällen befindlichen Stücken [3]). Aehnliche Feſtlichkeiten beging Hannover,

---

1) Goslar war Pathe zu Eliſabeth Eleonore, der Tochter von Anton Ulrich; als ſich die Prinzeſſin (9. Januar 1675) mit dem Herzoge Johann Georg von Meklenburg vermählte, überſandte ihr der Rath als Ehrengeſchenk 300 Species in einem Beutel von rothem Atlas. Erdwin von der Hardt antiquitates goslarienses. Mſcpt.

2) Im Jahre 1684 wurde zu Goslar „die attolery viſitiret" und fanden ſich: 6 ſechspfündige Metallſtücke und 8 eiſerne, 40 Falconette, 17 Serpentinen, 2 metallene und 1 bleierner Feuermörſer, 67 metallene und 97 eiſerne Doppelhaken, 6802 eiſerne Stückkugeln von 1 bis 50 Pfund, die zuſammen über 1000 Centner wogen, endlich 13 bis 14 Centner bleierne Kugeln für Haken und Musketen. Ebendaſelbſt.

3) „Dieſer Tag ward freudig und mit jedermanns contentement geen-

als am 13. October 1680 die dortige Bürgerschaft auf dem Rathhause dem Herzoge Ernst August huldigte, „wobei Ihre Fürstliche Durchlaucht magnific tractiret“ und von Burgemeistern und Rathsherrn während der Tafel bedient wurde. Am 4. September 1649 hielt Christian Ludwig seinen Einzug in Lüneburg; ihn begleiteten vier Compagnien Reiter, die Pistole in der Faust, und viele adliche Landsassen zu Pferde und in „Carreten“ hinter welchen der lustige Rath auf einem Dromedar seinen Platz fand. In acht Fähnlein hatte sich die Bürgerschaft vom rothen Thore bis zum Markte aufgestellt und gab eine dreimalige Salve. Andern Tages empfing der neue Gebieter die Huldigung und wurde ihm, außer dem hergebrachten schneeweißen Roß, ein Pokal mit hundert Goldgulden verehrt. Als 1666 Georg Wilhelm zu gleichem Zwecke daselbst erschien, folgten seiner Kutsche die Landstände mit entblößtem Haupte. Schon im October des folgenden Jahres fand sich der Fürst abermal in Lüneburg, von seinem Bruder Ernst August gefolgt und in Begleitung französischer Schauspieler, die im Hause der patricischen Familie Töbing ihre Vorstellungen gaben. Ein vom Landesherrn veranstalteter Maskenball bot den Töchtern der Stadt einen bis dahin nicht gekannten Genuß [1]).

Wenn in Braunschweig und Lüneburg Sitte und Weise der Väter sich länger erhielten als in andern Städten der welfischen Fürstenthümer, so beruht es auf dem Umstande, daß beide eine stolze, thatenreiche Vergangenheit aufzuweisen hatten, deren Erinnerung durch die Erscheinungen der Neuzeit nicht so leicht verdrängt werden konnte, daß ihnen, trotz geschmälerter Freiheit, Rechte und Privilegien immer noch in ungleich größerem Um-

---

det und gabs ausbündige Räusche.“ Göttingische Zeit- und Geschichtsbeschreibung, S. 215.

1) Während des sechsmonatlichen Aufenthalts der fürstlichen Brüder in Lüneburg residirte Georg Wilhelm im Fürstenhofe, der Bischof Ernst August im Witzendorffschen Hause. Zum Zeitvertreibe für die beiden ältesten Söhne desselben, Georg Ludwig und Friedrich August, errichtete man eine Compagnie von Bürgersöhnen von 10 bis 14 Jahren, ließ sie vom Stadtwachtmeister einüben und bat den siebenjährigen Georg Ludwig um Uebernahme des Befehls. Gebhardi, Sammlung von Abschriften ꝛc. Th. XI., S. 249.

fange geblieben waren [1]) als befreundete Gemeinen ſich deren rühmen konnten und daß in vielen Familien mit der vererbten Wohlhäbigkeit das Hangen am Herkommen ſich behauptete. Lüneburg beſaß überdieß eine Quelle bleibenden Reichthums in ſeinem Salzwerke, deſſen Gerechtſame unverkürzt zu erhalten Georg Wilhelm ſich ſtets befliſſen zeigte [2]). Schulknaben zogen unter Leitung ihres Cantors frühmorgens durch die Straßen, ſangen geiſtliche Lieder und Cantilenen und erndteten dafür den Dank ihre Patrone. Morgens zwiſchen drei und vier, Abends zwiſchen acht und zehn Uhr wurden von den Thürmen St. Johannis, Lamberti und Nicolai etliche Verſe aus einem Pſalm mit Poſaunen geblaſen. Fanden ſich früher nur wandernde Buchführer ein, die den Jahrmarkt bezogen, ſo hatte die Stadt ihren vollſtändigen Buchladen aufzuzeigen [3]). Eine Ueberwachung der eingeführten Bücher war, wie früher bemerkt iſt, bereits in der erſten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts geübt. Ein für die geſammten Kurlande gültiges Cenſuredict wurde 6. Mai 1703 von Georg Ludwig erlaſſen [4]).

1) Dem Ausſchreiben Georg Wilhelms vom 17. Februar 1699 gemäß ſoll den Bürgern von Lüneburg die Zollfreiheit im Fürſtenthume, mit Ausnahme der Hebungsſtätten zu Celle, Hitzacker, Gifhorn und Schnackenburg, wie ihnen ſolche 1562 zugeſichert iſt, nicht beſtritten werden.

2) Schreiben d. d. Zelle 8. Mai 1686, der Geheimbten Räthe an die Zöllner zu Schnackenburg und Blekede: „Wir laßen Euch hiemit unverhalten ſein, es iſt Euch auch vorhin ſchon wißend, daß man an ſeiten Churbrandenburgs vor hat, das Halliſche Saltz die Elbe hinunter führen zu laßen und nach Hamburg zu bringen. Wan nun dieſes denen bey der Stadt Lüneburg vorhandenen kaiſerlichen Privilegien ſchnurſtracks zuwieder leuffet und man daher darin durch Unß nicht gehehlen kan, daß denenſelbigen zugegen ein anders alß lüneburgiſch Saltz auf der Elbe herwärts auß und eingeführt werde, So begehren anſtatt Sermi Wir an euch hiemit, ihr wollet alle und jede Schiffer, welche halliſch oder ander Saltz die Elbe hinunter zu führen ſich unterſtehen wollen, das erſte mal mit guter manier zurückweiſen und ihnen das Saltz zurückfolgen laßen, wan ſie aber zum andern mal damit ankommen wolten, das Saltz weg zu nehmen und ſofort was vorkompt cistissime anhero berichten.“

3) „Die Cantorei-Burſche machen den Inwohnern Mitwochens und Sontags eine gute Singe-Luſt für den Thüren; — ein feiner Buchladen iſt auch hihr, ſonſt kommen alle Jahrmarkte Buchhändeler von Hamburg und andern Orten hiher. Kunrad von Hövelen, der weitberühmten Alt-Deutſch Säckſiſchen Reichs und Anſen Stadt Lüneburg anſahnliche Fürträflichkeit.“ 1668, 122.

4) „Demnach angemercket worden, daß ein und andere theils ungeräumte,

Wurde eine Weidebeziehung (Grenzbeziehung) für erforderlich geachtet [1]), so verſammelten ſich Burgemeiſter, Syndicus, Rathsherrn (Weideherrn) und ein kaiſerlicher Notar auf der Rathsſchreiberei in Lüneburg, beſtiegen dann „Gutſchen und Wagen" und fuhren, der berittene Rathsjäger und vier reitende Diener voran, vor's Thor. Dort, wo ſich ein zahlreiches Gefolge zu Roß und Wagen ihnen anſchloß, der Stadtwachtmeiſter, der „Artigleri Lieutenant" und Abgeordnete von Aemtern und Gilden zu ihnen ſtießen, verließen alle die Wagen, bildeten einen Kreis und in die Mitte desſelben tretend erörterte der Syndicus, daß, wie ein guter Hausvater zu gewiſſen Zeiten ſeine Habe nachſehe, alſo der Rath die alten Grenzen der Stadt prüfen und beſtätigen müſſe, worauf er dem Gerichts-Burmeſter gebot, an allen Grenzpuncten die Weidegerechtigkeit der Stadt zu beſprechen und das Protocoll mit Sorgfalt aufzunehmen. Hiernach folgte der Zug dem Laufe der „Schnede", unterſuchte Grenzgräben, Brücken, Bäume und Markzeichen und überall ſprach der Gerichts-Burmeſter feierlich und mit gehobener Stimme die Worte: „Hiermit beſpreche ich im Namen eines hochedlen Raths der Stadt Lüneburg und der löblichen Bürgerſchaft deroſelben Gerechtigkeit, Trift, Hut und Weide." Ging die Grenze durch ein Bauernhaus, ſo wurde der mit dem Zeichen der Stadt verſehene Keſſelhaken geprüft; gab ein Brunnen die Marke ab, ſo ſchöpfte der Burgemeiſter, als Zeichen ſtädtiſcher Hoheit, drei Eimer Waſſer aus demſelben. Kehrte Abends die Geſellſchaft zurück, ſo wurde ſie im Hauſe eines Rathsherrn „vergnüglich regaliret". Solches geſchah vier Tage nach einander, jedes Mal aus einem andern Thore.

Nach dem Abſchluße des weſtphäliſchen Friedens hielten Rath und Gemeine von Lüneburg bei Chriſtian Ludwig um Entfernung der fürſtlichen Beſatzung und Wiedereinräumung von Wällen, Thoren und Mauern an. Die Garniſon zu entfernen, heißt es

---

theils ſonſt bedenckliche Scripta in Unſern Landen zum Druck gekommen oder auch wohl von jemanden Unſerer Landes-Eingeſeſſenen anderwerts zum Druck gebracht worden" ſo ſoll bei 50 Thaler Strafe Keiner etwas in- oder außerhalb Landes drucken laßen, auch kein Buchdrucker etwas zum Drucken übernehmen, das nicht zuvor approbirt wird. Publica gehören vor die Rathsſtube, Juridica vor die Kanzlei, Theologica, Philosophica und Carmina vor das Conſiſtorium.

1) So in den Jahren 1675, 1703, 1732.

in dem darauf ertheilten Beſcheide, ſei man wohl geneigt, „nicht aus Pflicht, ſondern aus landesväterlicher Lieb" und möge die Bürgerſchaft fortan den Schutz der Stadt übernehmen[1]), aber in Gemäßheit des Vertrages von 1639 keineswegs geſonnen, den Beſitz des Kalkberges aufzugeben. Das Reſultat der über dieſen Gegenſtand angeknüpften Verhandlungen konnte nur zu Gunſten des Herzogs ausſchlagen[2]). Der Berg wurde mit neuen Feſtungswerken und mit einer Beſatzung verſehen, die nach dem Sülzwall ſich erſtreckende Mauer und der die Feſte bedrohende Thurm Springintgut niedergeworfen. Ein vier Wochen[3]) ſpäter erlaſſenes landesherrliches Reſcript gebot der Stadt, die Schutzherrſchaft Brandenburgs nicht ferner nachzuſuchen.

Auf ſolche Weiſe wurde Lüneburg ſchrittweiſe, nicht, wie Braunſchweig, durch einen einzigen niederſchmetternden Schlag, aus ſeiner ſelbſtändigen Stellung verdrängt und der Hoheit des Landesherrn unterworfen, der bald auch die inneren Angelegenheiten der Gemeine ſeiner Aufſicht unterſtellte. Zahlreiche Gebrechen in der Verwaltung der ſtädtiſchen Güter hatten auch nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges die Schulden dergeſtalt gemehrt, daß Georg Wilhelm ſich zu verſchiedenen Zeiten gedrungen fühlte, durch Ernennung von Commiſſionen den ſtädtiſchen Haushalt einer feſtſtehenden Ordnung zu unterwerfen. Aber die Kämpfe mit Frankreich und Schweden, Unruhen im Reiche, Zwiſtigkeiten mit ſeinem Bruder Johann Friedrich hatten ſeine Aufmerkſamkeit wiederholt von dieſem Gegenſtande abgelenkt, bis er im Jahre 1682 die Hofräthe Wibert Ludwig Fabritius und Paul Püchler abermals nach Lüneburg ſandte, um die weſentlichſten Mißbräuche der Verwaltung zu unterſuchen und ihnen abzuhelfen. In Folge deſſen wurden[4]) die vielen, bis dahin getrennten Caſſen in der Kämmerei vereinigt und dieſe unter zwei Kämmerer — ein patri-

---

1) Die von der Stadt geworbenen 75 Mann reichten zum Dienſt auf Wällen und in den Thoren nicht aus, weshalb die Bürger Aushülfe leiſten mußten.

2) Receß vom 17. October 1651. Corpus recessuum lunebg. Mſcpt.

3) 14. November 1651. Albers, Handelsprivilegien ꝛc.

4) Hochfürſtliche Hauptreſolution vom März 1682. Corpus recessuum etc.

ciſches und ein bürgerliches Mitglied des Raths — zwei Kämmerei-beiſitzer — einen Patricier und einen Bürger, die beide von der Bürgerſchaft gewählt — und einen Buchhalter und einen Caſſirer geſtellt, von denen die Erſteren für die Dauer von ſechs Jahren, die beiden Letzteren für immer im Amte verblieben. In dieſe Kämmerei floſſen ſonach die Einkünfte der Burgemeiſter-Caſſe, der alten Kämmerei, der Collectoreien, Münze, Acciſe und Mühlen, das Aufkommen der Apotheken, die Gefälle vom Wein- und Bierkeller und alle früher den Beamten zufließenden Sporteln. Dem Rath ſollte in jedem Monat ein Auszug aus der Kämmerei-Rechnung und mit dem Ablaufe des Jahres vom Buchhalter ein abgeſchloſſenes Regiſter vorgelegt, die Kämmerei-Caſſe unter drei Schlöſſern, deren Schlüſſel dem älteſten Senator, dem älteren Kämmerei-Beiſitzer und dem Buchhalter einzuhändigen ſeien, auf dem Rathhauſe verwahrt werden. Um die Abtragung der Schulden zu erleichtern, wurde für angemeſſen erachtet, daß die im Laufe der Zeit bereicherten Hospitäler ein ihrem Vermögen angemeſſenes Darlehen zu anderthalb Procent der Stadt gewährten[1]) und ihre bei derſelben ausſtehenden Capitalien auf den Zinsfuß von zwei Procent herabſetzten. Streitigkeiten, welche zwiſchen der Stadt und den Aemtern Winſen, Lüne und dem Kloſter St. Michaelis daraus erwuchſen, daß Erſtere, nach Inhalt des Vertrages von 1562, zu gleichen Theilen mit den fürſtlichen Beamten die Gerichtsbarkeit innerhalb der Landwehr ausübte, wurden dahin geſchlichtet, daß dem Rath nur die Jurisdiction über ſtädtiſche Güter zuſtehen ſolle[2]).

Wegen Verfalls des Fürſtenhofes in Lüneburg erſtand Georg Wilhelm 1698 das Witzendorffſche Haus mit den anſtoßenden Gebäuden, ließ dieſe niederreißen und an der Stätte ein Schloß aufführen, welches zunächſt als Wittwenſitz für Eleonore dienen ſollte.

---

1) Die Stiftung zum heiligen Geiſt gewährte 7500, Heiligenthal und Grahl je 3000, Nicolaihof 2000 Thaler.

2) Receß, d. d. Celle, 24. Junius 1699. Corpus recessuum etc.

Dritter Abschnitt.

Von der Erhebung des braunschweigischen Kurhauses auf den englischen Thron bis zur französischen Revolution.

Von 1714 bis 1789.

Erstes Capitel.

Die Kurlande.

Von der Zeit der Thronbesteigung Georgs I. in England bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges.

Von 1714 bis 1756.

Die Stimmung in den Kurlanden war eine trübe und gedrückte, als der Fürst von ihnen schied, um jenseits des Meeres eine Königskrone zu tragen. Des Herrn Auge sollte nicht mehr über dem Lande wachen, zur Abwehr von Unbill und Mißgunst der höchste Richter nicht mehr in der Heimath zu erreichen stehen. Statt seiner eine wohlbesetzte Rathsstube, bewährte und geachtete Persönlichkeiten, die aber doch nach menschlicher Weise an den Interessen ihrer Freundschaft und Familie hingen, nicht, wie der geborene Landesfürst, hoch über der Partei standen. Man freute sich des Königsglanzes, der um das welfische Haus spielte; man verkannte nicht, daß der König dem Kurfürsten eine bisher nicht gekannte Fülle von Macht leihen werde, daß unter solchen Umständen Hannover eines politischen Einflusses in Deutschland gewiß werden müsse, wie von den übrigen Kurstaaten nur der von Preußen beherrschte ihn auszuüben vermochte; es mochte kein Zweifel darüber aufsteigen, daß ein Welfe die treue, uralte Heimath, welche seit Jahrhunderten allen seinen Vätern die letzte Ruhestätte gegeben, auch in dem Vollgenuß englischer Macht und

engliſchen Reichthums nie werde vergeſſen können; aber der Verluſt wurde dadurch nicht aufgewogen, die Klage nicht geſtillt.

Es bedurfte für den geheimen Rath, als die höchſte Behörde, welche während der Abweſenheit des Fürſten der Regierung vorſtand, keiner weſentlichen Umgeſtaltung, nur einer Erweiterung der Vollmacht und ſtrengen Begrenzung des Bereichs ſeiner Amtsgewalt. Die hierauf bezügliche, kurz vor ſeiner Abreiſe nach England erlaſſene Verfügung Georgs I. enthält im Allgemeinen nachfolgende Beſtimmungen [1]). Die im Jahre 1680 von Herzog Ernſt Auguſt angeordnete Regierung, beſtehend aus dem Geheimen-Raths-Collegium, der Kammer, Juſtizcanzlei und Conſiſtorium, ſoll nicht weniger in „Conſiſtenz und Weſen" verbleiben, als die ſpäter von demſelben Regenten in's Leben gerufene Kriegskanzlei. In Betreff der letztgenannten Behörde erfolgte der Zuſatz, daß die lediglich auf das Heerweſen (pure militaria), namentlich die Militair-Juſtiz ſich beziehenden Gegenſtände unmittelbar dem Regenten vorgelegt werden ſollten, zu welchem Behufe von dieſem dem General der Cavallerie, Freiherrn von Bülow, eine „abſonderliche Inſtruction" zugetheilt worden ſei. Es ſteht dem Collegium des Geheimen-Raths die Befugniß zu, die Abgeordneten der Landſchaften nach Gutdünken zu berufen; ihm gebührt es, über des Landes Einnahme und Ausgabe zu wachen und dem Fürſten zu gewiſſen Zeiten Rechenſchaft abzulegen, ſo wie die Beſteuerung auszuſchreiben, den kurfürſtlichen Geſandten, namentlich dem auf dem Reichstage zu Regensburg ſich befindenden Bevollmächtigten, Verhaltungsbefehle auszufertigen und in allen Berührungen des Kurſtaats mit dem Reiche und Auslande als eine unabhängige Behörde aufzutreten. Nur wenn neue Verträge eingegangen, Bündniſſe abgeſchloſſen werden ſollen oder Geſchäfte von ähnlicher Bedeutung Erledigung erheiſchen, verlangt der Fürſt zuvor den Bericht; aber ſelbſt in dieſen Fällen darf die höchſte Behörde in Hannover nach beſter Einſicht handeln, falls der durch eine Mittheilung von jenſeits der See erfolgte Zeitverluſt Gefahr zu bringen ſcheint. Die Geſandten des Kurhauſes ſind angewieſen, über

1) Regierungs-Reglement Seiner Königlichen Majeſtät von Großbritannien in dero braunſchweigiſch-lüneburgiſchen und dazu gehörigen Lande. Hannover, den 29. Auguſt 1714 (Abgedruckt bei Spittler, Theil II., Beilage XIII. S. 120 ꝛc.).

den Gang ihrer Geschäfte doppelte Berichte abzufassen, von denen sie einen engeren unmittelbar an den König einzusenden haben, während die ausführliche Erörterung nur für die Regierung in Hannover abgeht. Mit alleiniger Ausnahme der s. g. Handbriefe sind alle an den König gerichtete Schreiben von dem Geheimen-Raths-Collegium zu erbrechen. Die Unterzeichnung aller Landesverordnungen, welche nicht von einer besondern Wichtigkeit sind, erfolgt von eben dieser Behörde. Bei Ausgaben der Kammer-, Kloster- oder Kriegscasse von weniger als funfzig Thaler kommt lediglich die Unterschrift des dem betreffenden Collegium vorgesetzten Geheimen Raths in Betracht, während bei größern Summen die Beglaubigung der ganzen Rathsstube erforderlich ist. Alle unteren Amtsbediente, mit Einschluß der Amtschreiber, ernennt der Geheime Rath; nur über die Ertheilung höherer Bedienungen verlangt der König einen Bericht. Die von der Justizcanzlei erkannten Strafen, auch wenn sie auf Verlust des Lebens lauten, werden von der genannten Behörde bestätigt; es sei denn, daß bei Zulässigkeit der Begnadigung ein Antrag auf dieselbe an den König gerichtet wird, oder das Verbrechen von einem hochstehenden Staatsdiener, oder einem Mitgliede des höheren Standes begangen ist, unter welchen Umständen dem Collegium des Geheimen Raths die Berichterstattung nach London obliegt.

Wir haben gesehen, mit welcher Ruhe und Sicherheit Georg I. die kurfürstliche Regierung bisher geleitet hatte, ein unerschrockener Heerführer und treuer Stand des Reichs, dem das Kaiserhaus hochverpflichtet war. Die gelehrte Bildung der Mutter war nicht auf ihn übergegangen, nicht deren Sinn für Kunst, mit alleiniger Ausnahme der Musik, noch die Leichtigkeit der Bewegung, der Witz, die feine Ironie. Der König zeigte viel natürlichen Verstand, aber eine gewisse Schwerfälligkeit der Haltung und Mangel an Gewandtheit; er gewährte leicht den Eindruck der bewußten Selbständigkeit, einer bis zur Hartnäckigkeit sich steigernden Festigkeit des Willens. Aufrichtig, keiner Verstellung fähig, beständig, von gleichmäßiger Stimmung, ebenso unfähig, Wohlwollen in Gleichgültigkeit zu verkehren oder geleistete Dienste zu vergessen, als Abneigung und Widerwillen niederzukämpfen oder auch nur zu verstecken. Er liebte Sparsamkeit, mitunter mehr als seine königliche Stellung zuließ und konnte gleichzeitig

gegen verſchwenderiſche Günſtlinge Nachſicht üben. „Es iſt mein Grundſatz," äußerte er unlange nach ſeiner Ankunft in England, „einen Freund nie zu verlaſſen, gegen Jedermann gerecht zu ſein, Niemand zu fürchten" [1]).

Es wurde dem Könige ſehr ſchwer, ſich in das öffentliche Leben und in die Sitte und Weiſe Englands zu finden; die Liebe der neuen Unterthanen zu gewinnen, gelang ihm nie. Schon als zwölfjähriger Knabe konnte er ſich mit einiger Leichtigkeit im Lateiniſchen, Franzöſiſchen und Italieniſchen ausdrücken, aber der engliſchen Sprache wurde er niemals Herr, ſo daß er ſolchen Räthen der Krone gegenüber, welche des Deutſchen und Franzöſiſchen nicht kundig waren, gern zum lateiniſchen Ausdruck griff. Dadurch wurde die Abneigung geſteigert, welche die Engländer von vorn herein gegen einen Herrn hegten, der außerhalb des Inſelreichs das Licht der Welt erblickt hatte. Andererſeits fühlte ſich Georg I. durch die Ungezwungenheit verletzt, mit welcher die öffentliche Stimme ſein Reden und Thun der Beurtheilung unterzog. Die gemeſſene Haltung der Peers fiel ihm unbequem, mehr noch die Beſchränkung, welche die Verfaſſung dem königlichen Willen auferlegte, dieſe Abhängigkeit von dem Gutheißen der beiden Häuſer in Dingen, über die der Kurfürſt nur nach eigenem Ermeſſen zu verfügen gewohnt war. „Ich bin ein bettelnder König!" klagte er einſt gegen ſeine Freunde, als er wegen nothwendiger Ausgaben die Zuſtimmung des Parlaments nachſuchen mußte [2]). Der Umſtand, daß der Gang der politiſchen Entwickelung und damit die Stellung des Herrſchers zum Volke in den Kurlanden ein weſentlich anderer geweſen war als in England, fand nicht immer die billige Berückſichtigung. Dazu kam, daß man unmuthig auf die große Zahl kurfürſtlicher Beamte ſah, die dem Herrn gefolgt war und die ſich auf Koſten Englands zu bereichern gedachten. So die geheimen Räthe Bernſtorf [3]) und Bothmer, welche auf engliſche Peerien gehofft hatten

---

1) „I never forsake a friend; I will endeavour to do justice to every body, and I fear no body." Lloyd, George IV.

2) Lloyd, George I.

3) Andreas Gottlieb von Bernſtorf hatte ſehr jung den mecklenburgiſchen Dienſt verlaſſen und (1673) die Beſtallung eines celliſchen Kriegsraths angenommen. Vier Jahre ſpäter ernannte ihn Georg Wilhelm zum geheimen Rath.

und ſich nun durch die Beſchränkungen des Thronfolgegeſetzes gekränkt fühlten [1]); ſo Robethon, der habſüchtige Geheimſecretair. Vor allen Andern erregten die Frauen, denen ſich der König hingab, den Unwillen des Volks, jene zur Gräfin von Darlington erhobene Sophie von Kielmannsegge und Meluſine von der Schulenburg, die durch Ernennung zur Herzogin von Munſter und Kendal in die iriſche und engliſche Peerie eintrat. Dem gegenüber wurde der Feſtigkeit des Königs, der Unverdroſſenheit, mit welcher er ſich ermüdenden Geſchäften unterzog, der Sicherheit, mit welcher er Uebelgeſinnten entgegentrat, die Anerkennung nicht verſagt. Es ſprach aus ihm kein Zeichen des Haſſes gegen Anhänger des vertriebenen Königshauſes, ſo lange dieſe nicht die beſtehende Ordnung zu untergraben bemüht waren. Weiß man doch, daß Georg I. auf einem Maskenball einer Dame, welche ihm mit den Worten: „Maske, des Praetendenten Geſundheit!“ ein Glas bot, mit der Erwiederung: „Ich trinke gern die Geſundheit aller unglücklichen Fürſten!“ Beſcheid that.

Unbeugſam in böſen wie in guten Tagen, durch keine Niederlage geſchreckt, durch keine perſönliche Gefahr entmuthigt, hatte Karl XII. alle Vorſchläge befreundeter Mächte zur Ausgleichung ſeiner Zwiſtigkeiten mit den nordiſchen Nachbarſtaaten ſchroff zurückgewieſen. Einem Gefangenen gleich lebte er in Bender, ein läſtiger Gaſt der hohen Pforte, die ſich ſeinen trotzigen Forderungen nicht immer entziehen mochte. Während deſſen hatten Dänen Bremen und Verden beſetzt, ruſſiſche Heere breiteten ſich am Südrande der Oſtſee aus, ſächſiſche und brandenburgiſche Regimenter boten ihnen in Pommern, König Friedrich IV. von Dänemark dort und in Mecklenburg die Hand. So ſpielte der Krieg bereits in den niederſächſiſchen Kreis hinein. Peter I. drohte, das nördliche Geſtadeland Deutſchlands unter ruſſiſche Herrſchaft zu zwingen, Preußen rang auf Koſten des hauptloſen Schweden nach Begründung einer Stellung, welche den Untergang des politiſchen Gleichgewichts im Norden Deutſchlands nach ſich ziehen mußte. Es war kein Ende dieſes Kampfes abzuſehen, nicht zu

---

1715 von Kaiſer Karl VI. in den reichsgräflichen Stand erhoben, ſtarb er 1726. Vaterl. Archiv. Th. V.

1) Lord Mahon, History of England etc. Th. I.

ermeſſen, wann und wie weit er auch die ſüdlich von der Elbe gelegenen Landſchaften erfaſſen werde. Das war der Grund, aus welchem die ſtimmführenden Mächte im Anfange des Jahres 1714 übereinkamen, auf einem Congreſſe in Braunſchweig die „nordiſchen Friedenstracten" in die Hand zu nehmen.

Es wurden in Braunſchweig die umfaſſendſten Vorkehrungen zur Aufnahme der hohen Gäſte getroffen, kein Mittel verabſäumt, um dem Ausbruche von Zwiſtigkeiten unter dem Gefolge und der Dienerſchaft der Abgeſandten, ſo wie jedem Hader über Vortritt und Ceremoniel durch geſetzliche Beſtimmungen vorzubeugen [1]). Für die Conferenzen, welche wöchentlich drei Mal auf dem Rathhauſe der Altſtadt abgehalten werden ſollten, wurde das Praeſidium der kaiſerlichen Botſchaft zuerkannt, die überdies die Vollmacht der Abgeordneten zu prüfen hatte. Jeder der Letzteren ſollte mit nicht mehr als zwei Pferden und in Begleitung von nur zwei Dienern vorfahren. „Denen Edelleuten und andern Domeſtiquen will man alle Contention und Zänkerei, inſonderheit alle Duelle und Provocationes ernſtlich verbieten." Wer dagegen handelt, ſoll ſeinem Herrn ausgeliefert werden, um von dieſem nach Recht und Billigkeit Züchtigung zu empfangen. „Auch iſt beliebet, daß die Edelknaben, Laquayen und alle die Liberey tragen, kein Gewehr haben mögen; doch iſt den Edelknaben vergönnt, zur Diſtinction von denen Lakayen, ſich kleiner Stäbe oder ſpaniſcher Rohre zu bedienen."

Hiernach fanden ſich als Vertreter des kaiſerlichen Hofes die Grafen von Schönborn und von Metz ein; Dännemark ſandte den Baron von Roſencrantz, Preußen den geheimen Rath Poſadowsky, Sachſen die Grafen Flemming und Wackerbarth. Schweden verweigerte jede Beſchickung der Conferenzen. Dagegen erſchienen für Wolfenbüttel der Kanzler Propſt von Wendhauſen und der geheime Rath Imhoff, für Schwerin der geheime Rath von Petkum, im Namen Rußlands der von Schleinitz, welcher die Beſtallung von Anton Ulrich aufgegeben hatte. Die Inſtruction, welche den kurbraunſchweigiſchen geheimen Räthen Philipp Adam von Eltz und Johann Ludwig von Fabricius (von Fabrice) mitgegeben wurden, hob hervor, daß man einer Beſetzung

1) Verfügungen vom 21. März 1814.

Wismar's durch Preußen auf alle Weiſe entgegen zu wirken habe; könne die Stadt von Schweden nicht länger behauptet werden, ſo ſei es wünſchenswerth, daß ſie mit einer hannoverſchen, wolfenbüttelſchen und nöthigenfalls gleichzeitig mit einer ſchweriniſchen Garniſon verſehen werde; hiernächſt dürfe die Wiedereinführung des Herzogs von Gottorp in die ihm entriſſene Herrſchaft nicht außer Acht gelaſſen werden.

Unlange nach Eröffnung der Conferenzen gab Dännemark den dringenden Wunſch nach einer raſchen Verſtändigung mit dem braunſchweigiſchen Kurhauſe zu erkennen. Die in Bezug hierauf von dem Baron von Roſencrantz geſtellten Vorſchläge lauteten dahin, daß ſein König, der die gänzliche Verdrängung Schwedens aus Deutſchland als die Grundlage der begonnenen Verhandlungen betrachte, den nördlichen Theil des Herzogthums Bremen, von der Nordſeite der Inſel Krautſand bis zum Lande Wurſten, für ſich zu behalten wünſche, um für ſeine Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt einen Zuſammenhang mit den transalbingiſchen Landen zu gewinnen, wogegen er bereit ſei, Verden mit Ottersberg, Stade und das Gebiet ſüdlich von der Wümme an Hannover, die dazwiſchen liegende Landſchaft des Herzogthums Bremen aber an den Herzog von Gottorp zu überweiſen. Genüge ſolches nicht, ſo ſei der König nicht abgeneigt, daß das ganze Herzogthum zwiſchen dem Herzoge von Gottorp und dem Kurfürſten getheilt werde, vorausgeſetzt, daß Erſterer Schleswig an Dännemark abtrete und ſeine Anſprüche auf die Rückgabe Holſteins beſchränke, Letzterer aber auf ſein Pfandrecht an die Grafſchaft Delmenhorſt verzichte. Stehe endlich die Verdrängung Schwedens aus Deutſchland nicht zu erreichen, ſo dürfe doch höchſtens Rügen, Stralſund und Pommern bis zur Peene bei dieſer Krone verbleiben und möge das übrige Pommern mit Wollin und Uſedom dem Könige von Preußen zufallen.

Auf dieſe Vorſchläge ging der Kurfürſt nicht ein; er beſtand ein Mal auf dem ungeſchmälerten Beſitz von Bremen und Verden und verlangte andrerſeits, daß dem Herzoge von Gottorp eine ausreichende Entſchädigung in den Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt geboten werde; eine Forderung, welcher Dännemark nur unter der Bedingung entſprechen zu können glaubte, daß Gottorp auch auf Holſtein Verzicht leiſte und der Kurfürſt ſich

des Herzogthums Lauenburg begebe[1]). Als jedoch Karl XII. jetzt plötzlich in Stralsund eintraf und entschlossen, sein gutes Recht mit dem Schwerte zu schützen, alle vom Friedenscongresse in Braunschweig ausgehenden Vorschläge verwarf, da fürchtete Friedrich IV., daß Schweden durch Abtretung von Bremen und Verden den Kurfürsten auf seine Seite ziehen möge[2]), und zeigte sich bereit, gegen Zusicherung einer Geldentschädigung auf die Forderung des Letzteren einzugehen.

Die auf dieser Grundlage begonnenen Verhandlungen führten im Mai 1715 den Abschluß eines Bündnisses mit Dännemark zum Zweck der Bekriegung Schwedens und der Theilung seiner deutschen Provinzen herbei. Friedrich IV. verpflichtete sich, 8000 Mann, darunter 3000 Berittene in's Feld zu stellen und garantirte auf ewige Zeiten den Besitz der abzutretenden Landschaften; Georg I. machte sich zur Aufstellung von 6000 Mann anheischig und verbürgte für seinen Bundesgenossen den Besitz des Herzogthums Schleswig. Seitdem wurde der Kampf gegen Schweden mit größerem Nachdruck denn zuvor betrieben. Unter dem General von Scholten zogen 24000 Dänen nach Pommern, um sich mit den Preußen unter dem Fürsten von Dessau mit den Sachsen unter dem Grafen Wackerbarth zu vereinigen. Ihnen folgten 18 Bataillons und 27 Schwadronen Hannoveraner, während 5000 Mann unter dem Generalmajor von Pentz aufbrachen, um sich an der Belagerung Wismars zu betheiligen. Während dessen gingen die Verhandlungen wegen der Geldentschädigung zwischen dem kurfürstlichen Rath Heusch und dem General von Dewitz vor sich. Georg I. war zu einem Opfer von 400,000 Thaler entschlossen, Dännemark dagegen erklärte sich mit 300,000 zufrieden, falls ihm für die Dauer des schwedischen Krieges jährlich 50,000 Thaler von der kurfürstlichen Regierung zugesagt würden. Die Verständigung schien so nahe liegend, daß schon im Mai 1715 der geheime Rath in Hannover die Anfrage an den König richtete, wem der Auftrag zur Besitzergreifung des Bremischen zu ertheilen sei und in dieser Beziehung den Land-

---

1) Schreiben Friedrichs IV. an Rosencrantz, d. d. Frederiksborg, 26. Mai 1714.

2) Andreas Hoyer, König Friedrichs IV. glorwürdigstes Leben.

droſt von Staffhorſt in Vorſchlag brachte; er bat zugleich um Auskunft, ob man ſofort die Huldigung einzunehmen, oder ſich mit einem Handſchlage zu begnügen habe, ſodann wie die Regierung zu ordnen, mit welchen Perſonen ſie zu beſtellen, in weſſen Hände das Commando in Stade zu legen ſei. Gleichwohl erlitt der Abſchluß von Seiten Dännemarks vielfache Verzögerung, wie es ſcheint, weil König Friedrich die Einkünfte des Herzogthums möglichſt lange zu genießen wünſchte [1]). Eine in Kopenhagen abgefaßte Inſtruction wies den General von Dewitz an [2]), nach der Aufnahme von vier Separatartikeln in den Tractat mit Georg I. zu trachten, des Inhalts, daß wenn dem Hauſe Gottorp wider Verhoffen eine Entſchädigung wegen ſeines Antheils an Schleswig zuerkannt werde, dieſe zu gleichen Theilen von Dännemark und Kurbraunſchweig zu leiſten ſei; daß Erſteres bis zum Tage der Uebergabe die laufende Contribution aus dem Herzogthum Bremen beziehe, daß ihm der Reſt von 2000 Eichbäumen, welche der Stadt Altona aus bremiſchen Forſten geſchenkt ſeien, verabfolgt und daß die dortigen Beamten aus ihrer Stellung nicht verdrängt werden möchten. Auch hierauf ging Georg I. ein und bevollmächtigte den geheimen Rath in Hannover, bei dem dortigen Kammeragenten Michel David eine Anleihe zum Belaufe von 3 bis 400,000 Thaler abzuſchließen. Es ſei freilich, erwiederte der geheime Rath [3]), zu wünſchen, daß, „um jede Alteration des Creditweſens zu vermeiden," die obige Summe durch die Kammer aufgebracht werde, um ſo mehr als der genannte Agent eine Verzinſung zu ſechs Procent in Anſpruch nehme; aber ſolches falle unmöglich, da der Kurſtaat innerhalb weniger Wochen, abgeſehen von den Koſten der Inſtandſetzung des Heeres, die Summe von 600,000 Thaler zu beſchaffen habe, als 300,000 Thaler an die Krone Dännemark, 100,000 Thaler an den Grafen von Waldeck, welche der König auf die Grafſchaft Pyrmont vorzuſchießen gewillt ſei, 100,000 Thaler für die Gegenſtände, welcher der König aus der Verlaſſenſchaft der Kurfürſtin Sophie für ſich zu be-

1) Ein ſpecificirter Nachweis ergiebt, daß die däniſche Regierung durch Verzögerung der Extradition einen baaren Vortheil von 113,150 Thaler, 19 Schillinge 10 Pfennige genoß.

2) Schreiben des Raths Heuſch, d. d. Stettin, 20. Mai 1715.

3) Hannover, 28. Mai 1715.

halten wünſche, und eine eben ſo große Summe, um für die nächſten funfzehn Jahre im Beſitze des kurſächſiſchen Theils der verpfändeten Grafſchaft Mansfeld zu verbleiben [1]).

Schon am 3. Auguſt 1715 waren die kurfürſtlichen geheimen Kammerräthe Curd Plato von Schloen genannt Gehle und Albrecht Andreas Ramdohr mit der erforderlichen Vollmacht zur Uebernahme des Bremiſchen nach Stade geſandt und noch eine Woche ſpäter konnte die dortige däniſche Regierung die Verweigerung der Uebergabe mit dem Mangel eines hierauf bezüglichen Befehls von Kopenhagen entſchuldigen. Es ſtand zu wünſchen, daß dieſe Angelegenheit ihre Erledigung finden möge, bevor die von Dännemark betriebene Ankunft eines ruſſiſchen Heers erfolge und der König, auf dieſes ſich ſtützend und den Einflüſterungen des preußiſchen Hofes nachgebend, der Ausführung des Vertrages neue Schwierigkeiten entgegenſetze [2]). Gleichzeitig aber wurde Friedrich IV. durch das Erſcheinen einer engliſchen Flotte unter Admiral Norris in der Oſtſee beunruhigt und um die Verwendung derſelben gegen Schweden zu beſchleunigen, gab er die ſchriftliche Erklärung ab, daß er bereit ſei, ſofort nach geleiſteter Zahlung von 300,000 Thaler und Uebernahme der rückſtändigen Steuern von Seiten Hannovers, das Herzogthum Bremen der kurfürſtlichen Regierung zu überweiſen [3]). Es ſcheint in der That der detaillirten Mittheilungen des geheimen Kammerraths Gehle über den Steuervertrag und die aus den Domainen fließenden Einkünfte des bremiſchen Landes bedurft zu haben, um das geheime Rathscollegium zu bewegen, die Einforderung der rückſtändigen, von Dännemark beanſpruchten Contribution von 277,000 Thaler zu übernehmen [4]). Dem hier abgegebenen Berichte zufolge hatte Schweden während des Zeitraums von 1700 bis 1712 nicht weniger als 76 Tonnen Goldes und Dännemark in den nächſt folgenden Jahren anderthalb Millionen Thaler aus dem Lande gezogen. Dadurch war das Herzogthum, namentlich die

1) Die 1706 begonnene Pfandſchaft war 1715 abgelaufen.

2) Der Rath Heuſch an das kurfürſtliche Miniſterium, d. d. Gripswald, 3. September 1715.

3) d. d. Hauptquartier vor Stralſund, 9. September 1715.

4) Actum in der geheimen Rathsſtube zu Hannover, 16. September 1715. Praesentes Großvoigt von Bülow, geheime Räthe Freiherr von Eltz und von Ilten.

Geeſt, in einen bisher hier nicht gekannten Zuſtand der Verarmung gerathen, der durch die ausgeſchriebenen Naturallieferungen, durch die Willkür der Einnehmer und durch die übermäßigen Executionsgebühren [1]) noch geſteigert war. Die Domainen, von denen ein beträchtlicher Theil — zum Belaufe von 400,000 Thaler — verſetzt war, werden auf einen Ertrag von jährlich 120,000 Thaler berechnet; die monatliche Contribution von Bremen und Verden betrug 12000 Thaler, war aber, abgeſehen von außerordentlichen Anlagen, in der jüngſten Zeit um das Doppelte geſteigert. Wenn man den Landen, ſchließt Gehle ſeine Erörterung, zwei bis drei Jahre Ruhe gönne, ſo könnten ſie ohne Nachtheil monatlich 20,000 Thaler tragen und dürfe man, mit Einſchluß der Domainen, den jährlichen Ertrag mit Gewißheit auf 400,000 Thaler ſchätzen.

Ein gedrucktes Ausſchreiben (2. October 1715) vom Generalgouverneur, Ober-Landdroſt und den Räthen der däniſchen Regierung in Stade forderte den Praeſidenten, die Landräthe und einige Deputirte der Ritterſchaft, ſodann ſämmtliche Burgemeiſter mit einigen Abgeordneten der Städte, die Conſiſtorialräthe, Superintendenten, Pröpſte und Senioren der geſammten Kirchenkreiſe, endlich hinſichtlich der Marſchländer und übrigen Diſtricte aus jedem Kirchſpiel zwei mit Vollmacht ausgerüſtete Perſonen auf, ſich am 14. October in Stade einzufinden, „um vom geleiſteten Eide losgezählt, an König Georg I. verwieſen und von deſſen Räthen wieder angenommen zu werden.“ Auf die Eröffnung des Staatsraths und Kammerdirectors Weyſe [2]), daß er ſich beim Einmarſch der Hannoverſchen Regimenter im Thor finden laſſen werde, um daſelbſt die Wechſel von den kurfürſtlichen Bevollmächtigten entgegen zu nehmen und ihnen dagegen die Quitung einzuhändigen, erwiederten Gehle und Ramdohr, „man ſehe das an als eine ganz unanſtändliche Sache, die ihre Perſon und zugleich auch die hohen Herrſchaften mit betreffe, unter dem Thore zu ſtehen und ei-

1) Ein gedrucktes Mandat der königlichen Kammer in Stade vom 11. September 1715, vom Kammerdirector A. Weyſe unterzeichnet, befiehlt unter Androhung militairiſcher Execution, der Ausdreſchung des Getraides und der Abpfändung des Viehes und ſonſtiger Habſeligkeiten die unverzügliche Abtragung aller rückſtändigen Steuern.

2) Stade, 10. October 1715.

nen ſolchen Actum zu exerciren," worauf man ſich dahin verglich, daß, „um der hohen Dignität der beiden Könige willen," die Wechſel auf der Kammer zu Stade ausgeliefert werden ſollten. An dem feſtgeſetzten Tage fanden ſich die geiſtlichen und weltlichen Vertreter des Landes, Grefen, Beamte, Richter, Voigte und Einnehmer auf dem Rathhauſe in Stade ein. Als die beiden hannoverſchen geheimen Kammerräthe in den großen Saal eintraten, in welchem ſich die däniſche Regierung verſammelt hatte, erhob ſich der erſte Staatsrath und Ober-Landdroſt der Grafſchaft Oldenburg, von Pritzbour, und ſetzte aus einander, daß ſein König und Herr „ſich zur Herſtellung des Friedens einer preiswürdigen Moderation habe bedienen wollen," deshalb in einen Bund mit Georg I. getreten und, um dieſen feſter zu knüpfen, zur Abtretung von Bremen und Verden entſchloſſen ſei. Hiernach nahm Gehle die Uebernahme entgegen, worauf der Landſyndicus Uffelmann der abtretenden däniſchen Regierung für verliehenen Schutz und geübte Geſetzlichkeit dankte, der Ober-Landdroſt aber die Stände des Eides entband, mit welchem ſie bisher ſeinem Herrn verwandt geweſen. Kurfürſtlicher Seits begnügte man ſich vorläufig mit der Abnahme des Handſchlags und fügte die Verſicherung hinzu, die hergebrachten Rechte des Landes redlich beſchirmen zu wollen.

Die Bewohner von Bremen und Verden fügten ſich mit freudiger Bereitwilligkeit den Anordnungen der neuen Herrſchaft. Durch Verkehr, Sitte und nationale Verwandtſchaft mußten ſie ſich ſeit frühſter Zeit auf die ſüdlichen Nachbarn verwieſen fühlen. Das geiſtliche Regiment ſtand nur bei dem Theile der Bevölkerung, der mit deſſen Schwäche zu ſpielen die Macht und den Trotz beſeſſen hatte, oder dem die Pfründen von Stiftern und Klöſtern Aushülfe und Verſorgung für nachgeborene Söhne verhieß, in guter Erinnerung. Von Schweden waren die Landſchaften nur als eine ergiebige Quelle der Bereicherung betrachtet. Die Klöſter wurden aufgehoben und ihre Güter mit dem Domanium vereinigt. Die Könige in Stockholm wurden nur aus ſchriftlichen Berichten mit den Wünſchen und Bedürfniſſen der Unterthanen bekannt, die, in alle Händel des nordiſchen Reichs hineingezogen, mehr als ein Mal für dieſes die Buße tragen mußten. Dännemarks Herrſchaft aber war von kurzer Dauer.

König Friedrich IV. fühlte, daß er auf einen bleibenden Beſitz des Landes nicht werde rechnen können und war deshalb nur auf raſche Verwerthung desſelben bedacht.

Eine Heimath, wie er ſie in Hannover aufgegeben, fand Georg I. in England nicht wieder. Schon im zweiten Jahre nach ſeiner Krönung zog ihn unwiderſtehliche Sehnſucht nach dem Kurlande zurück. Was ihn anfangs abhielt, die Reiſe anzutreten, war nicht ſowohl die von den Räthen genährte Beſorgniß, daß ſeine Entfernung aus dem Reiche die dem regierenden Hauſe feindliche Partei ermuthigen und den Umtrieben der Anhänger des Stuart ein freies Feld bieten werde, als jene Beſtimmung des Thronfolgegeſetzes, welche die Abweſenheit des Königs von der Erlaubniß des Parlaments abhängig machte, ſodann die Abneigung, dem Prinzen von Wales auch nur vorübergehend einen Antheil an der Regierung einzuräumen. Die Beſeitigung des erſtgenannten Hinderniſſes erfolgte freilich durch die vom Parlamente geſchehene Aufhebung des beſchränkenden Artikels des Thronfolgegeſetzes, aber dem Wunſche des Königs, daß einige Räthe der Krone zugleich mit ſeinem Sohne in die Regentſchaft eintreten möchten, widerſtrebte das Herkommen zu entſchieden, als daß es Bernſtorf hätte gelingen können, die engliſchen Miniſter zur Beiſtimmung zu bewegen. Der Prinz von Wales wurde, wenn auch nicht zum Regenten, doch zum Statthalter ernannt und im Julius 1716 trat der König die Reiſe nach dem Feſtlande an[1]).

Das verödete Leben in Hannover und Herrenhauſen gewann durch die Ankunft von Georg I. einen nie geſehenen Glanz. Es war der Beherrſcher von Großbritannien, nicht der Kurfürſt, um den die Geſandtſchaften der europäiſchen Mächte ſich verſammelten. Es fiel dem Hofmarſchallamte nicht leicht, in der mit Engländern überfüllten Stadt die angemeſſenen Räumlichkeiten für hohe Gäſte aufzutreiben. Adel und Bürger drängten ſich als Zuſchauer zu der Mittags- und Abendtafel des Königs; ein franzöſiſches Theater bot täglich den Schauluſtigen Befriedigung, während in den Gemächern zu Herrenhauſen die politiſche Stellung der europäiſchen Staaten zu einander der Berathung unterzogen wurde. In Bezug

1) Lord Mahon, History of England etc. Th. I.

auf den Kurſtaat waren es zunächſt Schweden und Rußland, welche hier den Gegenſtand ernſter Erwägungen abgaben.

Als im April 1716 die ſchwediſche Garniſon in Wismar den Widerſtand gegen das aus Dänen, Preußen und Hannoveranern beſtehende Belagerungsheer aufgab, drang Peter I. mit Ungeſtüm darauf, ſich an der Beſetzung der Stadt zu betheiligen. Doch wurde ſein Wunſch durch den nachdrücklichen Widerſtand Hannovers vereitelt, welchem es zugleich gelang, den vom Herzoge Karl Leopold von Mecklenburg beabſichtigten Verkauf Wismars an Rußland zu hintertreiben. Gleichwohl verharrte der Herzog im innigſten Einverſtändniſſe mit dem Czar. Daß er einem Heer von 20,000 Ruſſen die Aufnahme in ſeinem Lande geſtattete, gab um ſo mehr zu Beſorgniſſen Veranlaſſung, als die angegebene Verwendung derſelben zu einer Landung in Schweden ſich bald als ungegründet herausſtellte. Es hielt nicht ſchwer, die Vergrößerungspläne des Czaren, ſeinen Wunſch, einen bequem gelegenen Haltpunct im deutſchen Reich zu gewinnen, zu durchſchauen und das verbreitete Gerücht, daß Karl Leopold nicht abgeneigt ſei, ſein Herzogthum gegen Livland zu vertauſchen, fand nirgends eine überzeugende Widerlegung. Das war es, was Georg I. um ſo mehr erbitterte, als Rußland die von ihm verlangte Entfernung des Heeres unter nichtigen Vorwänden hinausſchob. Von einer durch Preußen begünſtigten Nachbarſchaft Rußlands ſtand für die Kurlande Alles zu befürchten; ſie mußte in gleichem Grade die Bedenklichkeiten Dännemarks und Kaiſer Karls VI. rege machen.

Allerdings verkannte König Friedrich IV. das Mißliche ſeiner Lage nicht, wenn Rußland feſten Fuß in Mecklenburg gewinne, wenn es wohl gar — und die Befürchtung ſollte bald zur Wahrheit werden — dem bedrängten Schweden die Hand gegen deſſen Feinde biete. Er fühlte, daß er einer ſtarken Stütze bedürfe, die er zunächſt nur in der Seemacht Englands finden könne. Aber indem er die Liebe erwog, mit welcher Georg I. an ſeinen Kurſtaaten hing, glaubte er dieſem eine Reihe läſtiger Bedingungen ſtellen zu dürfen, wenn er ein gemeinſames Vorgehen gegen Rußland beantrage. Er wünſchte, daß England ihm ſeine Erwerbungen auf Koſten des Hauſes Gottorp verbürge, daß es beim Kaiſer die Uebernahme der Garantie der von Schweden eroberten

Landschaften erwirke, daß letztgenannter Staat seiner Zollfreiheit im Oresund verlustig gehe, endlich daß England für den Fall des Ausbruches des Krieges Dännemark durch Hülfsgelder unterstütze.

„Genau genommen," heißt es in der Instruction, welche der Generallieutenant von Bothmer, kurfürstlicher Gesandter in Kopenhagen, erhielt[1]), „genau genommen, ist den Puissancen an der Ostsee und namentlich Dännemark mehr als Hannover daran gelegen, daß der Czar weder in noch an dem baltischen Meere den Meister spiele. Deshalb durfte man nicht erwarten, daß Dännemark, wenn es sich in dieser Angelegenheit um unsere Assistenz bewirbt, noch Bedingungen stellen werde. Bei alle dem sind wir nach Kräften bereit, demselben zu willfahren. Doch kommt die Frage, ob Dännemark Holstein behalten solle, weniger auf uns als auf Kaiser und Reich an, bezweifeln auch, daß eine Erörterung dieses Gegenstandes rechtzeitig ist, weil der Kaiser die durch Rußland erfolgte Besetzung einiger Reichsländer bereits an die Reichsversammlung in Regensburg gebracht hat. Für die Aufhebung der schwedischen Zollfreiheit im Oresund versprechen wir unsere Mitwirkung, können uns aber auf die Zahlung von Subsidien um so weniger einlassen, als es sich zunächst nur um die Sicherstellung Dännemarks handelt. Rußlands Projecte erscheinen mit jedem Tage bedenklicher. Der Czar würde nimmer mit einer solchen Entschiedenheit gegen Kaiser und Reich auftreten, wenn er nicht auf einer mit Preußen abgeschlossenen Convention fußte. Ob diese für Dännemark sonderlich nützlich lautet, lassen wir dahin gestellt sein."

Bernstorf, welcher die auswärtigen Angelegenheiten des Kurstaats leitete, hatte sich hinsichtlich Rußlands nicht getäuscht. Man weiß, daß nach den Verhandlungen, welche Karl XII. hart vor seinem Tode mit dem Czar anknüpfte, Schweden durch Norwegen und Hannover wegen des Verlustes seiner östlichen Provinzen entschädigt werden sollte. Der Tod des jungen Heldenkönigs vereitelte diese weitaussehenden Pläne. Seine Schwester und Nachfolgerin Ulrike Eleonore gab die feindliche Haltung gegen England auf und schloß mit dem Obersten von Bassewitz, kurfürstlichem Gesandten in Stockholm, einen Vertrag ab ($\frac{9}{20}$. No-

1) d. d. London, 2. Februar 1717.

vember 1719), kraft deſſen ſie ihre Rechte auf das Herzogthum Bremen, das Fürſtenthum Verden und das Amt Wildeshauſen[1]) gegen Zahlung von einer Million Thaler an Hannover abtrat[2]).

In dem nämlichen Jahre, in welchem Georg I. durch einen Vergleich mit Schweden den Beſitz dieſer von Dännemark erſtandenen Landſchaften bekräftigte, wurde er in einen Kampf höchſt eigenthümlicher Art mit einem benachbarten Reichsfürſten verflochten.

Als Karl Leopold 1713 ſeinem Bruder Friedrich Wilhelm in der Regierung des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin folgte, übernahm er zugleich den von ſeinem Vorgänger hinterlaſſenen Hader mit den Ständen. Jähzornig, in jedem Widerſpruche nur eine Verletzung ſeiner fürſtlichen Stellung erkennend, durchgreifenden Maßregeln, auch wenn ſie das Recht beugten, mit Vorliebe zugethan, glaubte der neue Regent durch nachſichtsloſe Strenge den ihm gebührenden Gehorſam raſch erzielen zu können. Der Stadt Roſtock drang er, ihren Privilegien zuwider, eine Beſatzung auf, nahm das bisher vom Rath ausgeübte Recht der indirecten Beſteuerung für ſich in Anſpruch und ließ, als die Stadt beim kaiſerlichen Hofe in Wien ihre Klage anbrachte, Burgemeiſter und Räthe verhaften und nach Schwerin abführen. Er beſtand darauf, daß die Bürgerſchaft die bei den Reichsgerichten gegen ihn anhängig gemachten Proceſſe fallen laſſe und ſich von der Union mit der Ritterſchaft losſage. Freundlich ernſte Zuſchriften aus Hannover, welche den Fürſten von ferneren Eingriffen in die Rechte der Stände abmahnten, fanden keine Beachtung. Karl Leopold trotzte vielmehr auf ſeine Vermählung mit Katharina Iwanowna, der Bruderstochter Peter I., und auf das in Mecklen-

---

1) Wildeshauſen befand ſich ſeit dem Jahre 1700 als Pfandſchaft in den Händen von Kurbraunſchweig, welches damals für Schweden die Zahlung von 100,000 Thaler an den Biſchof von Münſter übernommen hatte.

2) In die erſt 7. Februar 1733 erfolgte Belehnung mit dieſen Landſchaften von Seiten des Reichsoberhauptes wurde auch Wolfenbüttel aufgenommen und zwar unter der Bedingung, daß daſſelbe nach Erlöſchen des Mannesſtammes des Kurhauſes den weiblichen Erben des letzten Beſitzers die auf Erwerbung von Bremen und Verden verwandten Koſten zu erſtatten habe. **Dumont**, cod. dipl. Th. VIII., S. 18. **Schmaus**, corpus juris gentium, Th. II., S. 1794.

burg ſich befindende ruſſiſche Heer. Er ließ nicht nach, den Adel in ſeinen Privilegien aufs Schmerzlichſte zu verletzen und zwang, auch nach Beendigung des Reichskrieges mit Frankreich, zur ferneren Entrichtung von Reichsſteuern. Deputirte der Ritterſchaft, welche gegen dieſes Verfahren ehrerbietige Vorſtellungen in Schwerin erhoben, fanden, ſtatt Gehörs, Verhaftung. Nun trug auch der Adel ſeine gerechten Beſchwerden vor den Reichshofrath. Doch wurde den Mandaten dieſes zu Gunſten der Stände entſcheidenden höchſten Gerichtshofes keine Berückſichtigung zu Theil. Jeder Verſuch von Seiten der Unterthanen, auf dem Wege des Rechts eine Abhülfe der erlittenen Beeinträchtigungen zu erwirken, ſteigerte die Willkür des Landesherrn.

Das große ruſſiſche Heer hatte Mecklenburg endlich verlaſſen, aber 3300 Mann, welche der Czar auf den Wunſch des Herzogs zurückgelaſſen hatte, ſollten die Stände, als Werkzeuge zu ihrem Verderben, beköſtigen und beſolden. Die fremden Söldner wurden zunächſt zur Züchtigung der widerſtrebenden Ritterſchaft verwendet, deren Güter durch ſie beſetzt, zum Theil der Verwüſtung preisgegeben wurden. Unter dieſen Umſtänden blieb dem Adel der größeren Zahl nach, wollte er anders der Beſchimpfung und Einkerkerung entgehen, kein anderer Ausweg als die Flucht ins Ausland. Viele derſelben wandten ſich nach Berlin; die Deputirten des engeren Ausſchußes aber — Landmarſchall und Landräthe — begaben ſich mit dem Landesſiegel und den wichtigſten Documenten anfangs nach Lüneburg, dann, um der unglücklichen Heimath möglichſt nahe zu ſein, nach Ratzeburg. Jetzt endlich glaubte Kaiſer Karl VI. zu nachdrücklichen Maßregeln greifen zu müſſen. Er ertheilte dem Kurfürſten von Hannover und dem Herzoge Auguſt Wilhelm von Wolfenbüttel Vollmachten, um als kaiſerliche Commiſſarien einzuſchreiten und übertrug ihnen, als Karl Leopold die Amtsgewalt derſelben anzuerkennen ſich weigerte, den Auftrag zur Execution. Vielleicht unterzog ſich Georg I. dieſer Aufgabe um ſo lieber, als die Beſorgniß, daß der Czar ſich mit dem Herzoge wegen Abtretung Mecklenburgs verſtändigt habe, noch nicht beſeitigt war, die Ausbreitung ruſſiſcher Herrſchaft über Mecklenburg und Holſtein aber den angrenzenden Kurſtaat in ſeiner Exiſtenz bedrohen mußte.

Im Februar 1719 gingen 7000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter

bis auf 1600 vom Oberſten von Petersdorf geführte Braunſchweiger dem deutſchen Heere Georgs I. angehörig und unter den Oberbefehl des Generals Cuno Joſua von Bülow[1]) geſtellt, bei Artlenburg und Boitzenburg über die Elbe und beſetzten den öſtlichen Theil des Herzogthums. Ihnen ſchloß ſich der geflüchtete Adel an. Es ſchien undenkbar, daß Karl Leopold ſich der kaiſerlichen Execution mit Gewalt der Waffen widerſetzen werde. Deshalb hielt Bülow ſeine Regimenter nicht zuſammen, ſondern gab ihnen, um die Verpflegung zu erleichtern, getrennte Quartiere. Da geſchah, daß, während der General die Erwiederung der von ihm an den Herzog geſtellten ſchriftlichen Anfrage, ob derſelbe ſich der Execution unterwerfen wolle, abwartete, am 5. März 1719 der General von Schwerin[2]) ein vorgeſchobenes Bataillon der Hannoveraner bei Walsmühlen überfiel und mit großem Verluſte an Todten und Gefangenen auseinanderſprengte. In möglichſter Eile raffte Bülow tauſend Reiter zuſammen und ſtürzte ſich mit dieſen auf den aus 4000 Fußgängern, zum größeren Theile Ruſſen, beſtehenden Feind, den er nach heftigem Kampfe zum Weichen brachte. Hiernach beſetzte er Schwerin, zwang das dortige Schloß zur Uebergabe und bemächtigte ſich Roſtocks. Endlich gaben die ruſſiſchen Regimenter den Drohungen Englands nach und verließen das Herzogthum, Karl Leopold flüchtete, von Boitzenburg bis zur pommerſchen Grenze wurde, mit Ausnahme des gut beſetzten Dömitz, der Widerſtand im Weſentlichen beſeitigt und die dem Hauptquartier Bülows gefolgte Commiſſion, beſtehend aus dem Landdroſten des Herzogthums Lauenburg, von Werpug, dem Landſchaftsdirector von Spörke und dem Ober-Appellationsrath von Alvensleben als hannoverſchen, ſo wie aus dem geheimen Rath von Heimburg und dem Hofrath von Steinberg als wolfenbüttelſchen Subdelegirten, nahm ihren Sitz in Roſtock und unterzog ſich der Verwaltung des Herzogthums. Die Einkünfte des Landes aber floßen nach Boitzenburg, woſelbſt nach Anweiſung des Kaiſers eine Executionskaſſe errichtet war. Als deſſenungeachtet

1) Dieſer „Ein ſtarker, friſcher und tapfrer von Adel und denen Mecklenburgern über die maßen angenehm“ war der Sohn des früher genannten Kammerpräſidenten Paul Joachim.

2) Derſelbe, welcher als preußiſcher Feldmarſchall den Heldentod in der Schlacht bei Prag ſtarb.

Karl Leopold mit seinen Versuchen, die Aufgabe der kaiserlichen Commission zu vereiteln, nicht nachließ, wurde er 1728 durch den Spruch des Reichshofraths der Regierung enthoben und dessen Bruder, Christian Ludwig, zum Administrator des Herzogthums bestellt[1]).

Während seines wiederholten Aufenthaltes in Hannover sehen wir Georg I. nicht minder die Angelegenheiten der europäischen Politik verfolgen, als für das Gedeihen und die Sicherstellung seiner deutschen Lande Sorge tragen und als evangelischer Kurfürst die Rechte seiner Glaubensgenossen im Reiche unterstützen. An den Kurfürsten zu Heidelberg erging sein dringendes Mahnschreiben, von der Unterdrückung der pfälzischen Reformirten abzulassen; die geistlichen Herren zu Mainz und Speier wurden durch ihn auf die Glaubensduldung verwiesen, welche deren akatholische Unterthanen beanspruchen dürften. Als seine Vorstellungen kein Gehör fanden, entschloß er sich zu dem letzten Schritte und gemeinschaftlich mit Friedrich Wilhelm I. von Preußen, welchen er im Spätherbst des Jahres 1723 in Berlin aufsuchte, drohte er, seine katholischen Unterthanen für die Behandlung der Protestanten im Süden büßen zu lassen. Die Nachgiebigkeit des Kurfürsten von Mainz und des Bischofs von Speier verhinderte indessen die Ausführung dieser lieblosen Maßregel.

Durch den Tod des Vaters war in den äußeren Verhältnissen Sophie Dorotheas keine Veränderung hervorgerufen. Georg Ludwig wachte mit gleicher Strenge über die wortgetreue Erfüllung aller für die Gefangene in Ahlden ausgegangenen Verordnungen, als er derselben in keiner rechtlich begründeten Anforderung oder Ansprache zuwider war. Im Januar 1706 begaben sich auf sein Geheiß der Vicekanzler Fabricius und der Kammerrath und Hofgerichtsassessor Ramdohr nach Ahlden, um die Prinzessin — so wird sie in allen amtlichen Schreiben genannt — von dem Inhalt des väterlichen Testaments in Kenntniß zu

1) Die völlige Beilegung dieser Streitigkeiten erfolgte erst 1734. Bis zur Erstattung der auf die Execution verwandten Unkosten, welche sich auf eine Million Thaler beliefen, wurde dem Kurfürsten die Hälfte des Elbzolls zu Boitzenburg und die Einnahme von sieben mecklenburgischen Aemtern (Boitzenburg, Grevismühlen, Gadebusch, Rhena, Mecklenburg, Zarrentin und Bockendorf) angewiesen, welche bis zur geschehenen Schadloshaltung von hannoverschen Truppen besetzt blieben.

ſetzen und ihre Willensmeinung in Betreff desſelben einzuholen. Ohne Widerſpruch, mit einer Ergebung und Demuth, die zu der kecken Lebensluſt früherer Zeit einen ſcharfen Gegenſatz bildet, hatte Sophie Dorothea ſich jeder über ſie ergangenen Verfügung unterzogen. Jetzt kam ſie den Abgeordneten mit der Erklärung entgegen, daß ſie alle Angelegenheiten der Erbſchaft auf die gnädigſte Entſcheidung des Kurfürſten verſtelle. Von dem Silbergeſchirr des Vaters wünſchte ſie nur Ein vollſtändiges Service[1]) zum Gebrauch zu erhalten, die im Gewölbe der Schloßkirche zu Celle aufgefundenen Pokale zum Gewichte von 252 Mark nur dann zu ſich zu nehmen, „wenn man gute raisons fände, wodurch dieſes alte Silber für ſie behauptet werden könne.“ Die Erbſchaft war von geringerer Erheblichkeit, als man vorausgeſetzt hatte, theils wegen der zahlreichen Legate, welche auf ihr hafteten, theils weil Georg Wilhelm ſeinen allodialen Beſitz vorzugsweiſe auf Eleonore hatte übergehen laſſen. Gleichwohl blieben für Fabricius und Ramdohr noch manche kleine Auseinanderſetzungen zu erledigen, weshalb ſie beim Kurfürſten anhielten, unter der Adreſſe des mit dem Hofmeiſteramte in Ahlden bekleideten Droſten von Wackerbart fortan in Briefwechſel mit der Gefangenen treten zu dürfen und zugleich die Aeußerung der Letzteren, daß ſie der Erfüllung der hinſichtlich ihres Leibgedinges abgeſchloſſenen Receſſe mit Vertrauen entgegenſehe, dem Herrn hinterbrachten. Beides wurde ohne Anſtand bewilligt und indem der Kurfürſt die Anweiſung zur Auszahlung eines bis auf 18,000 Thaler erhöhten Jahrgeldes erließ, ſtellte er es in die freie Wahl der Prinzeſſin, ob dieſe die Verwaltung der ihr dafür verſchriebenen Aemter ſelbſt in die Hand nehmen, oder ſolche, nach dem Beiſpiel der Kurfürſtin Sophie, der kurfürſtlichen Kammer überlaſſen wolle[2]). Sophie

---

1) Dasſelbe wurde ihr zum Gewichte von 500 Mark — darunter 48 Tafelteller zu 124, 14 Schüſſeln zu 98 Mark — überſandt.

2) Die obige Summe von 18,000 Thaler war aus nachfolgenden Intraden des Fürſtenthums Celle zuſammengeſetzt:

Amt Ahlden	4267 ℔	7 gr.	5 ₰
„ Rethem	2718 „	31 „	7 „
„ Walsrode	3075 „	26 „	3 „
Zoll zu Nienburg	1050 „	— „	— „
Latus	11,110 ℔	29 gr.	7 ₰

Dorothea entschied sich für Ersteres und beauftragte den Kammerrath Ramdohr mit der Administration der ihr verschriebenen Aemter, Zölle und Zehnten[1]).

Mit den solchergestalt zugesicherten Mitteln konnte es nicht schwer halten, die Hofhaltung in Ahlden mehr als nothdürftig zu bestreiten, um so mehr als die Prinzessin von der Verpflichtung entbunden wurde, alle ihr beigegebenen Beamten zu besolden[2]). Es wurde nichts versäumt, um durch Eleganz der Umgebung und Fortsetzung gewohnter Lebensgenüsse im Innern des Schlosses die Bitterkeit der Haft möglichst vergessen zu machen. Man hielt für erforderlich, golddurchwirkte brabantsche Tapeten durch die Vermittlung von Bothmer, dem derzeitigen Abgesandten im Haag, zur Ausschmückung der fürstlichen Gemächer kommen zu lassen[3]). Die auf dem Schlosse in Celle vorgefundenen Mobilien brachte Georg Ludwig nach der durch seinen Hoftapezier veranstalteten Schätzung für 5600, die auf dem dortigen Hofkornboden befindlichen Früchte für 2718 Thaler an sich; das Kupfergeschirr aus dem Nachlasse von Georg Wilhelm, zum Gewichte von 2677 Pfund, wurde gleichfalls verkauft. Während seiner letzten Krankheit hatte sich der Herzog mündlich dahin geäußert, seinem Kammerdiener Lazarotto 4000 Thaler aussetzen zu wollen; aber dieser starb noch vor seinem Herrn und Sophie Dorothea fühlte sich ge-

---

Transport . .	11,110 ℔	29 gr.	7 ₰
Zoll zu Inschede	1100 „	— „	— „
„ „ Dreye	1400 „	— „	— „
Feldzehnten des Amts Westen . . .	1065 „	4 „	6 „
„ von Thedinghausen . . .	411 „	13 „	6 „
Aus den cellischen Zollregistern . .	2911 „	23 „	5 „
	18,000 ℔		

1) Vollmacht Sophie Dorotheas vom 30. October 1706. — Die Landdrostin von Harthausen wurde gegen das bisherige Pachtgeld von 1100 Thaler im Besitz des Rethemschen Zolles belassen.

2) Die auf 1500 Thaler sich belaufende Besoldung des Drosten und Kammerjunker von Wackerbart, welcher vermöge seiner Persönlichkeit und amtlichen Stellung — durch seine Hände ging jede Correspondenz — der Prinzessin besonders zuwider war, wurde vom Kurfürsten übernommen. Dessen Schreiben vom 7. Mai 1707.

3) Der Preis dieser aus sieben Stücken bestehenden Tapete belief sich auf 4448, das Goldleder auf 383 Thaler; die Transportkosten vom Haag über Amsterdam und Bremen betrugen 83 Thaler.

drungen, die fragliche Summe andern bewährten Dienern ihres Vaters zukommen zu lassen. Sonach erhielten die Leibmedicus Ebel und Scott — Letzteren bestellte die Prinzessin mit einem Gehalte von 150 und freier Fuhr als Arzt für sich und ihren Hofstaat — jeder 700, der Hofmedicus Steigerthal 500, der Leibchirurg Lestocq — er war der Vater des bekannten, in den Grafenstand erhobenen allmächtigen Günstlings der Kaiserin Elisabeth von Rußland — 600 Thaler.

In einen unmittelbaren brieflichen Verkehr mit ihrem ehemaligen Gemahl scheint Sophie Dorothea nie getreten zu sein. Alle zum Vortrage vor demselben bestimmten Wünsche, Anträge und Vorstellungen wurden an Fabricius und Ramdohr gerichtet und von diesen eingekleidet und nach Hannover gesandt. So wenn sie dem Verlangen nicht widerstehen konnte, anstatt der beiden hochbetagten Gesellschafterinnen, der Frauen von Bessieres und Wackerbart, ein ihrem Alter entsprechendes weibliches Wesen um sich zu haben, gegen die sie ihren Schmerz aussprechen könne und die zugleich dem Kurfürsten genehm sei. Als solche bezeichnet sie die Frau von Malortie; man möge dieselbe von der Gnade des Herrn erbitten, mit dem Zusatze, daß auch ein abschlägiger Bescheid mit geziemender Demuth entgegen genommen werden würde [1]). Georg Ludwig ging nicht nur hierauf ein, er gestattete auch den Wunsch der Frau von Malortie, die von Verwandten einlaufenden und an diese gerichteten Briefe der Durchsicht Wackerbarts entziehen zu dürfen, falls Letzterer nur die Aufschrift und Unterzeichnung der Schreiben in Augenschein genommen habe [2]).

Der härteste Schlag, welcher Sophie Dorothea nach dem Verluste der Freiheit traf, war der am 5. Februar 1722 im dreiundachtzigsten Lebensjahre zu Celle erfolgte Tod ihrer Mutter. Sie war das einzige Wesen, welches sich von der Unglücklichen nie abgewandt, bei ihren häufigen Besuchen Trost in Thränen gebracht, zur unverzagten Ausdauer ermuthigt und in der Unglücklichen die Hoffnung auch dann noch genährt hatte, als in ihr

---

1) — „et si j'ay le malheur d'être refusée, mon respect et ma soumission pour son Altesse subsisteront même le reste de ma vie." Sophie Dorothea an Fabricius und Ramdohr, 8. Mai 1707.

2) Schreiben des Kurfürsten an August Heinrich von Wackerbart, d. d. Hannover, 20. December 1707.

ſelbſt das Leben dieſſeits des Grabes kein Hoffen mehr zuließ. Nach dem Tode Georg Wilhelms hatte Eleonore auf dem Schloſſe zu Lüneburg, dann zu Celle reſidirt, äußeren Genüſſen entfremdet, ihren Reichthum an Dürftige und fromme Stiftungen vertheilend, oder für Freunde und treue Diener aufſparend, immer mit dem Geſchicke ihres einzigen Kindes beſchäftigt, deren Jugend ſie hinter den Wällen von Ahlden dahinſterben ſah. Ihr dankte die franzöſiſche Gemeine in Celle die Stiftung eines Fonds zur beſtändigen Unterhaltung eines Predigers. Um die Mitternachtsſtunde des 11. Februar erfolgte das vom Oberſchenk von Reden beſorgte Begräbniß der Wittwe von Georg Wilhelm. Zwölf Pagen trugen dem Leichenwagen die Fackeln vor. Aus der Stadtkirche, in deren Gruft die Beiſetzung geſchehen war, durfte die Trauerbekleidung erſt ſechs Monate darauf beſeitigt werden [1]).

Die Entſiegelung der Verlaſſenſchaft von Eleonore ging erſt im Junius 1722 durch den celliſchen Kanzleidirectar von Guſtedt [2]) vor ſich; ihr wohnten im Namen Sophie Dorotheas die Generalmajorin von Malortie und der Amtmann Lüdemann, für die Königin von Preußen der geheime Rath Heinrich Daniel Ludewig, für den Prinzen von Wales der hannoverſche Hofgerichtsaſſeſſor Georg Ludwig Helmholdt als Bevollmächtigte bei. Das bei dieſer Gelegenheit aufgenommene Inventar zählt eine Menge von goldenen Kreuzen, Ringen, Schnallen, Armbändern und Uhren auf, die mit Juwelen beſetzt waren, Käſtchen von Gold und Agath, Tabacksdoſen von Schildpatt und Elfenbein, Schmuckſachen und Spielereien, welche Georg Wilhelm der geliebten Frau verehrt hatte. Die Baarſchaften beliefen ſich, abgeſehen von einer Sammlung goldener Medaillen und ſ. g. Begräbnißpfennigen, auf 1050 Stück Ducaten und 6250 Thaler in Silber. Die Rubrik des Silbergeſchirrs umfaßt eine ungewöhnliche Menge von

---

1) Schmücker, Gedächtnißpredigt auf Eleonore ꝛc. Celle 1722. 4.

2) Die von Guſtedt (Guſtidde), nach dem gleichnamigen Dorfe benannt, häufig mit der Bezeichnung Crevet (cancer) aufgeführt, im zwölften Jahrhundert mit dem Marſchallamte bekleidet, Burgmannen auf dem Lichtenberge, bei Sarſtedt, Münder, Wendhauſen ꝛc. begütert, gingen bei dem welfiſchen Hauſe, den Biſchöfen von Hildesheim, den Grafen von Woldenberg und Welpe und den Edelvoigten von Berge zu Lehen. Das Kloſter Ringelheim erfreute ſich ihrer Freigebigkeit.

Geräthſchaften jeder Gattung, Becken, Kannen, Schüſſeln, Schalen, Flaſchen, Kelche, Löffel und Keſſel, Wand-, Tiſch- und Armleuchter, Gueridons, Toiletten, maſſiv ſilberne Tiſche und Wandſpiegel in ſilberner Faſſung. Die aufgezeichneten Bücher beſtehen aus nur 36 Werken, ohne Ausnahme in franzöſiſcher Sprache, meiſt erbaulichen, alle ernſten Inhalts; darunter verſchiedene Ueberſetzungen der heiligen Schrift und des Thomas a Kempis. Aber auch kirchengeſchichtliche Werke fehlen nicht, ſo wie die Reiſen von Tavernier und die hiſtoriſchen Schriften von Mezeray [1]). Die vorgefundenen Obligationen beliefen ſich auf 156,000 holländiſche Gulden, 60,000 Speciesthaler und 28,000 Thaler. Außerdem Hausrath, Leinen, Portraits, Porcellan, Garderobe, Wein, Wagen ꝛc.

Die Legate, mit welchen die Verſtorbene den Nachlaß beſchwert hatte, waren höchſt beträchtlich [2]) und galten vorzugsweiſe den franzöſiſchen Mitgliedern des celliſchen Hofſtaats. Die Fräulein von Staffhorſt und Melleville (filles d'honneur) waren jede mit 4000, der Kämmerer Heiſe mit 2000 Thaler und einer lebenslänglichen Penſion von 300 Thaler [3]), vier Kammerfrauen zuſammen mit 4000, Breuil de Sarazan mit 6000 Thaler bedacht; ferner ſollten an 36 Domeſtiken 8600, der Wittwe Sancy 1000, dem Lecteur Hugo 100, den Armen der lutheriſchen, reſor-

---

1) Unter den Briefſchaften fanden ſich die Original-Ehepacten zwiſchen dem Grafen Heinrich V. von Reuß und dem Fräulein Angelique d'Esmier d'Olbreuſe, der älteren Schweſter von Eleonore, d. d. Celle 15. Februar 1678.

2) Auszug aller von der Herzogin Eleonore geſchehenen Donationen, aufgeſtellt 18. December 1722 von den Amtmännern Chapuzzeau und Lüdemann.

3) „Von Gottes Gnaden Wir Eleonore hertzoginn zu Braunſchweig und Lüneburg Wittibe für Unß und Unſere erben fügen hiemit zu wißen, welchergeſtalt Wir Unſerm Cämmerer wie auch Maitre d'hotel und lieben getreuen Jonas Werner Heiſen bei antrettung Unßrer Dienſte in einer ſchrifftlichen beſtallung vom 7. April 1706 einen recompens verſprochen und Wir den an obgedachten Unſers Cämmerers in die 14 Jahre her treu geleiſteten Dienſte bis anhero ein gutes Vergnügen gehabt und er auch zeit Unſers Lebens dabey zu continuiren verſprochen: So haben Wir obangeführtermaßen anſtat der verſprochenen recompens hiemit gnädigſt erkläret und reſolviret, daß demſelben nach Unſerm in Gottes Händen beruhenden Abſterben Zeit ſeines Lebens eine jährliche Penſion von 300 Thaler unweigerlich ſoll gereicht werden.“ Celle, 15. Februar 1720.

mirten und katholischen Kirche in Celle 300 Thaler zugetheilt worden. Von Wittorf war mit 2000, Chapuzzeau mit 1000, der französisch reformirte Prediger Joduin mit 2000, dessen Pfarre mit 3000 Monroy mit 4000 Thaler beschenkt; Frau von Bülow erhielt 2000, Madame Cresset[2]) 11000 Thaler; dem Brigadier Breuil de Sarazan war überdies ein auf 3000 Thaler geschätztes Haus auf dem Plan in Celle zu Theil geworden. Von 8000 Thaler waren 2000 für die Armen in Celle, der Rest für französische Hausbediente bestimmt. Dem regierenden Herzoge von Wolfenbüttel waren für die Dauer seines Lebens die Zinsen eines Capitals von 80,000 Thaler, welches Eleonore verschiedenen Mitgliedern jenes Fürstenhauses gegen Verschreibung des Amtes Campen vorgestreckt hatte, erlassen[2]).

Der Anfall der mütterlichen Erbschaft rief in der Lebensweise von Sophia Dorothea keine Veränderung hervor; die Ausgaben in Ahlden blieben dieselben[3]) und die Prinzessin verwandte den Ueberschuß zum guten Theil, um Arme zu erquicken oder treuen Dienern zu lohnen. In die Gleichmäßigkeit des dortigen Lebens trat keine Unterbrechung, kein freudiges Ereigniß, an welches ein schmerzerfülltes Herz seine Zeitrechnung hätte anknüpfen können. Es war eine einzige lange Winternacht, von keinem Strahl der Freude erhellt, ohne eine andere Verheißung, als die der Tod mit sich brachte. Mit dem Herbst des Jahrs 1726 nahmen die Kräfte der Prinzessin sichtbar ab, selbst der Anblick des Bildes ihrer Kinder vermochte keine Veränderung in den Zügen der Leidenden hervorzurufen; einige Löffel Chocolade gaben ihre einzige Nahrung ab. Vergeblich flehte die erste Kammerfrau kniend

1) Sie war die Gemahlin des mehrgenannten englischen Gesandten, wie sich aus einem Schreiben Sophia Dorotheas vom 26. August 1722 ergiebt, welche die Auszahlung dieses vielleicht Bedenken erregenden Legats nur deshalb anordnet, um ihrem Sohn, dem Prinzen von Wales, keine Unannehmlichkeiten in England zu bereiten.

2) Da die Herzöge August Wilhelm und Rudolph August auf diese allerdings nicht rechtskräftig abgefaßte Schenkung verzichteten, fiel, der Bestimmung der Erblasserin gemäß, die freie Verfügung über dieses Capital an Sophia Dorothea.

3) Der innere Haushalt erheischte jährlich etwa 7000 Thaler; davon kamen auf die Küche 2289, auf Wein 586, Feuerung und Licht 553, Livree 672, Kostgeld 1760, Hafer 269, Brauwesen 186, Conditorei 105, Porto 91 Thlr. ꝛc.

um die Erlaubniß einen Arzt holen laſſen zu dürfen [1]). Sofort nach dem Empfange eines über dieſen Zuſtand ſich verbreitenden Berichts ſandten die geheimen Räthe den Leibmedicus Hugo von Hannover nach Ahlden, mit dem Befehl, auch ungeladen ſeine Hülfe zu leiſten, „weil man fürchte, daß der große Gott etwas Menſchliches über die Prinzeſſin verhängen könne;“ geſchehe Letzteres, ſo ſolle man unverzüglich den Kanzleidirector von Guſtedt in Celle davon benachrichtigen, damit derſelbe die Verſiegelung vornehme. „So eben, eilf Uhr Abends,“ lautet die am 13. November 1726 abgefaßte Meldung des fürſtlichen Oberhofmeiſters, „iſt die Seele der Prinzeſſin ohne großen Kampf zu Gott zurückgekehrt.“

Am Tage darauf fertigte der geheime Rath einen Eilboten mit dieſer Nachricht nach London ab und brachte die Beſtattung in der Fürſtengruft zu Celle in Vorſchlag, gebot die Einbalſamirung der Leiche, verkündete der Dienerſchaft in Ahlden die bevorſtehende Ankunft des Oberſchenk von Reden, um die Veranſtaltungen zur Trauer zu treffen [2]) und gab dem Conſiſtorium den Auftrag, in den Aemtern Ahlden, Rethem und Walsrode, bis dahin der Prinzeſſin zuſtändig, eine Dankſagung von den Kanzeln halten, das Trauergeläute anſtellen zu laſſen, Orgelſpiel, Freudengelage und Hochzeiten zu unterſagen.

Wir wiſſen nicht, ob in dem Herzen Sophie Dorotheas, als es zum letzten Male ſchlug, Verſöhnung mit dem Vater ihrer Kinder Eingang gefunden hatte. Der Unwille von König Georg I. gegen ſeine einſtige Gemahlin blieb auch dann, als deren Leiche im Sale des Schloſſes zu Ahlden bewacht wurde. Mit der Scheidung war für ihn das letzte Band zerriſſen, das ihn an Sophie Dorothea geknüpft hatte; er betrachtete ſie wie eine außerhalb des fürſtlichen Hauſes ſtehende, vom Leben ausgeſtoßene Frau, deren Tod ſpurlos vorübergehen müſſe. Und doch war ſie die Mutter des Prinzen von Wales und durch die Tochter Stammmutter des preußiſchen Königshauſes! Der König verwarf die vorläufigen Verfügungen des geheimen Raths in Hannover; er

1) Bericht des Oberhofmeiſters de Vilars-Malortie an den kurfürſtlichen geheimen Rath, d. d. Ahlden, 4. November 1726.

2) Der geheime Rath an d. Vilars-Malortie, 14. November 1726.

verbot die Einbalſamirung [1]), befahl, Dankſagung und Trauergeläute zu widerrufen, das Verbot von Gelagen und Feſtlichkeiten in den genannten Aemtern aufzuheben, keinen der befreundeten Höfe von dem Todesfall in Kenntniß zu ſetzen, die Leiche in der Stille der Nacht, ohne adliches Gefolge, in der Kirche zu Ahlden beiſetzen zu laſſen. Dagegen gewährte er dem Oberhofmeiſter de Vilars-Malortie, den bisher genoſſenen Gehalt von 2000 Thaler beziehen und ſeinen Wohnſitz in den kurfürſtlichen Landen da zu nehmen, „wo er eine bequeme Uebung des Gottesdienſtes ſeiner Religion finde.“ Erſt auf den Bericht des geheimen Raths, daß die Beſtattung in der Kirche zu Ahlden kaum möglich ſei, weil man bei jedem Verſuche, ein Gewölbe zu mauern, ſogleich auf Waſſer geſtoßen ſei, auch die Särge in dem dortigen Erbbegräbniſſe derer von Haxthauſen alle Spuren der Beſchädigung durch Waſſer an ſich trügen, willigte der König in die Abführung der Leiche nach Celle, aber bei Nacht, ohne alles Gepränge, ohne Gefolge von Adel und kurfürſtlicher Dienerſchaft. Hiernach wurde der Viceoberſtallmeiſter von Fréchapelle mit den Anordnungen für das Begräbniß beauftragt. Am 23. Januar 1727, Morgens um zwei Uhr, wurde das Leichenzimmer entſiegelt, der Sarg von zwölf feinen Bürgern aus Rethem und Walsrode auf den Wagen gehoben; berittene Trauermänner mit Fackeln geleiteten den Zug. Dort hatte Georg Wilhelm manche fröhliche Stunde gejagt; jetzt fuhr man ſein einziges Kind nächtlich über die Haide. Als es Tag wurde, raſtete man in dem Dorfe Hornboſtel bis zum Wiedereinbruche der Dunkelheit. So gelangte der Zug hart nach Mitternacht des folgenden Tages vor der Kirchthür in Celle an. Zwölf Bürger der Stadt trugen den Sarg in's Gewölbe [2]).

Die Erben des Allodialvermögens der Prinzeſſin von Ahl-

---

1) Dieſelbe war bereits erfolgt, wie ſich aus der Begräbniß-Rechnung ergiebt.

2) Die Begräbnißkoſten, mit Einſchluß der an den Hofſtaat — unter ihm werden zunächſt die Oberhofmeiſterin und die Mesdames de Malortie und d'Ahrenswald jede mit 100 Thaler namhaft gemacht — gezahlten Trauergelder und der an die untere Dienerſchaft verabfolgten Trauerkleidung, belief ſich auf 3808 Thaler und wurde aus dem Nachlaß der Prinzeſſin beſtritten. Hochfürſtlich Ahldiſche Trauer- und Begräbnißrechnung, aufgeſtellt von Ferd. Lucas Lüdemann.

den waren deren beide Kinder, Georg Auguſt, Prinz von Wales, und Sophia Dorothea, Gemahlin Friedrich Wilhelms I. von Preußen. Um Mißverſtändniſſe, welche aus der Sonderung des allodialen Vermögens der Erblaſſerin von den zur celliſchen Landeshoheit gehörigen Gütern und Anſprüchen [1]) erwuchſen, auszugleichen, wurde der geheime Rath und Kanzler von Ludewig, dann deſſen Schwiegerſohn, der Rath von Nüßler, von Seiten Preußens nach Hannover geſandt, um mit dem zu dieſem Geſchäfte bevollmächtigten Hofrath Scheither und deſſen Nachfolger, dem Oberappellationsrath von Erffa, eine Verſtändigung herbeizuführen. Letztere wurde ſchneller erreicht, als der Schluß des gemeinſam verfolgten Proceſſes gegen den Grafen C. von Bar.

Während der letzten Lebensjahre der Prinzeſſin von Ahlden hatte die Generalverwaltung ihrer Güter und Einnahmen in den Händen des vom Kaiſer in den gräflichen Stand erhobenen geheimen Raths Heinrich Sigismund von Bar geruht. Als nun dieſer, ohne ſich während der Zeit ſeiner Amtsführung einer Rechnungsablage unterzogen zu haben, im October 1721 auf einer Reiſe nach Bielefeld in Caſſel ſtarb, beauftragte das geheime Rathscollegium in Hannover den Conſiſtorialrath Stambken, die Briefſchaften des Verſtorbenen zu verſiegeln, theils weil mitunter kurfürſtliche Reſcripte an ihn abgegangen waren, theils um das Intereſſe der Prinzeſſin und ihrer Erben wahrzunehmen. Wenige Tage darauf kam der älteſte Sohn des Grafen nach Hannover und riß eigenmächtig das kurfürſtliche Siegel ab. In Folge deſſen wurde er verhaftet [2]), und erſt nach abgelegtem Eide, zu ſeinem Verfahren nur durch die Ausſicht, unter den Schriften des

---

1) Die Frage galt nämlich dem reich gefüllten Zeughauſe in Celle und den Subſidien, welche die Krone Spanien an Georg Wilhelm noch ſchuldete.

2) Schreiben des C. von Bar an Sophia Dorothea, Hannover, 28. October 1721: „En ce moment on vient de m'arreter ici au sujet des affaires et contes d'Ahlden, desquels je n'ai pas la moindre connaissance et si feu mon père doit quelque chose à Votre Altesse Serenissime, je suis pret de payer tout à Ses ordres, lesquels me seront toujours tres sacrés.“ — Daß die Prinzeſſin gegen die Treue des Grafen keinen Verdacht hegte, ergiebt ſich aus dem Umſtande, daß ſie die Wittwe deſſelben, geborene von Gehlen, noch am 17. April 1722 mit 300 Thaler beſchenkte und deren Tochter, Sophie Charlotte, am 7. April deſſelben Jahres eine Rente von 200 Thaler ausſetzte.

Vaters deſſen letztwilligen Wunſch hinſichtlich der Beerdigung zu finden, geleitet zu ſein, der Freiheit wieder theilhaftig. Sofort nach dem Tode von Sophia Dorothea gerieth Bar in Verdacht, ſich auf eigene Hand in den Beſitz von Capitalien und Koſtbarkeiten der Verſtorbenen geſetzt zu haben; jedenfalls hatte er die Zinszahlung eines gegen Verpfändung ſeiner Güter zu Barenau, Rothenburg und Blankenburg ihm bewilligten Darlehns von 50,000 Thaler unterlaſſen und verweigerte jetzt die Rückzahlung der Anleihe unter dem Vorwande, daß er von der Prinzeſſin mit einem die genannte Summe überſteigendem Legate bedacht ſei. In dieſer Beziehung ſtützte er ſich auf einer, der Angabe nach durch ihn hervorgerufenen, heimlich abgefaßten Dispoſition der Prinzeſſin, welche ſich, mit der Unterſchrift zweier Zeugen [1]) verſehen, in ſeiner Hand befand und ſpäter beim Reichshofrath in Wien von ihm hinterlegt ward. Der Plan, den Flüchtigen durch einen Lieutenant und zwölf Mann, welche die kurfürſtliche Regierung abgeſandt hatte, in Frankfurt aufheben zu laſſen, mußte aufgegegeben werden, weil Bar ſich mit einem Geleitsbriefe vom Reichshofrathe verſehen hatte [2]). Der Proceß hatte 1749 noch keine Entſcheidung gefunden.

Es waren vier Monate ſeit dem Begräbniſſe Sophia Dorotheas verfloſſen, als Georg I. der unglücklichen Gemahlin in den Tod folgte. Im Junius 1727 hatte der König zum letzten Male

---

1) Es waren die Kammerdiener Amelung und Herbordt.

2) Auf dringendes Verlangen der Höfe zu London und Berlin bequemte ſich ſpäter der Reichshofrath zur Auslieferung der bei ihm niedergelegten Dispoſition. Nun wurde Bar gleichzeitig bei der Kanzlei in Celle, der Regierung in Osnabrück und dem Reichshofrath belangt. Ein hierauf bezügliches Schreiben der Königin von Preußen an den Herzog von York (Ernſt Auguſt, Biſchof von Osnabrück und jüngſter Bruder von König Georg I.) vom 18. Januar 1727 lautet alſo: „V. A. R. sera surprise, je croi, qui je l'importune et surtout sur un sujet, qui luy paroistra extraordinaire, mais comme je connoi à quel point Elle est bien intentionée pour tout ce qui me regarde, je me flatte, qu' Elle le sera dans cette occasion aussi. Il s'agit, Monsieur, que le comte Bar a trompé feu Madame ma mère et a pris l'argent qui ne lui convenoit pas; comme il a une terre à Osnabruck et qu'il pourroit la vendre ou faire des dettes dessus, j'espere que V. A R. me fera le plaisir d'avoir la bonté d'empêcher, s'il est possible, que cela se fasse, jusqu'à ce qu'il ait payé la somme qu'il doit."

England verlaſſen, um den Spätſommer in Herrenhauſen zu verleben. Auch dieſes Mal ſchlug er den Weg über Holland ein, raſtete in Geſellſchaft des Lord Townshend und der Herzogin von Kendal am 19. Junius in Delden und ſetzte in der Frühe des folgenden Tages die Reiſe fort. „Mit friſcher Contenance“ beſtieg er den Wagen, in welchem außer ihm der Hofmarſchall von Hardenberg und der Kammerherr von Fabrice Platz nahmen. Eine Stunde nach der Abfahrt traf ihn ein Anfall von Schlag. „C'est fait de moi!“ Es waren die letzten Worte von den Lippen des Königs [1]). Der im nächſtfolgenden Wagen ſich befindende Chirurg Alers ließ ſogleich zur Ader, während ein reitender Bote nach Nordhorn eilte, um den vorausgeſandten königlichen Bettwagen herbeizuſchaffen, ein Anderer, um den zurückgebliebenen Doctor Steigerthal zu rufen, der geheime Kriegsrath von Hattorf aber nach Lingen ſprengte, um die beiden dortigen Aerzte zu holen. Letzterer kehrte unverrichteter Sache zurück, da die Geſuchten, der Eine nach Amſterdam, der Andere nach Osnabrück, verreiſt waren. So blieb keine andere Wahl als die Reiſe nach Osnabrück fortzuſetzen, wo man Abends zehn Uhr eintraf [2]). Es zeigte ſich, daß der König, als man ihn aus dem Wagen hob, die Stufen zum Schloſſe hinauftrug und unentkleidet aufs Bett legte, auf der rechten Seite gelähmt war und ſich im Zuſtande der Bewußtloſigkeit befand. Am andern Tage wurde der Aderlaß wiederholt, der Kranke ſchien einige Erleichterung zu empfinden, verblieb aber im tiefen Schlafe [3]). Eine halbe Stunde nach Mitternacht erſtarb das Leben im Könige [4]). Sein Bruder Ernſt Auguſt war von dem Sterbenden nicht gewichen. Wenige Stunden zuvor hatte Fabrice auf des Biſchofs Befehl den Großvoigt aus Hannover nach Osnabrück beſchieden.

Sofort nach empfangener Todesbotſchaft ließ der geheime Rath in Hannover die vom Verſtorbenen im Gewölbe deponirten

---

1) Belsham, Memoirs of the kings of Great-Britain of the house of Brunsvic-Luneburg. Th. I. S. 263.

2) Bericht des Kammerhern von Fabrice an den Geheimen Rath in Hannover, d. d. Osnabrück, 20. Junius 1727.

3) Bericht des osnabrückſchen Leibmedicus Wöbeking, 21. Junius 1727.

4) Bericht von Fabrice, 22. Junius, Morgens 7 Uhr.

Koffer durch den Kammersecretair Patje mit dem Hofmarschallssiegel versehen und alle königlichen Gemächer versiegeln. Die eingesargte Leiche wurde vorläufig in das Gewölbe des Schlosses zu Osnabrück gebracht, bis Georg II. entschieden haben werde, ob die Bestattung in England oder im deutschen Stammlande erfolgen solle. Das Testament des Königs [1]) untersagte die Einbalsamirung, Ausstellung und alles unnöthige Gepränge. Dem von England eingelaufenen Befehle gemäß, wurde die Leiche durch den Schloßhauptmann Freiherrn von Görtz nach Hannover geleitet. Berittene Garden holten den Trauerwagen ein. Sechzehn Obersten trugen in der Nacht vom 8. auf 9. September den Sarg in das Gewölbe der Schloßkirche.

In den Kurlanden war die Trauer über den Tod des Königs eine allgemeine. Nicht so in England. Man rügte an Georg I. den Mangel königlicher Freigebigkeit, die Härte und Unversöhnlichkeit, mit welcher er dem Prinzen von Wales begegnete; man verzieh ihm die Hingebung nicht, mit welcher er an der Herzogin von Kendal hing, noch weniger seine unverholene Vorliebe für das Land seiner Geburt.

Die Geschichte des Hochstifts Osnabrück in diesem Zeitraume anlangend, so ging nach dem Tode von Ernst August die Regierung zeitweilig in die Hände des Domcapitels über, bis von demselben der Herzog Karl von Lothringen, Bischof von Olmütz und Großprior des Ordens von St. Johann für Castilien und Leon, ein Sohn des heldenmüthigen Karl Leopold und der Eleonore Maria, einer Schwester von Kaiser Leopold I., zum Vorsteher erwählt wurde. Am 11. April 1699 hielt der Erkorene seinen Einzug in Osnabrück. Zwölf Jahre später übersiedelte er nach Trier, wo ihm die kurfürstliche Würde zu Theil geworden war. Als Karl Joseph im rüstigsten Mannesalter in Wien an den Blattern gestorben war (24. September 1715), mußte, in Gemäßheit der Satzungen des westphälischen Friedens, ein lüneburgischer Prinz auf den bischöflichen Stuhl berufen werden. Nun entschied sich das Domcapitel für den zum katholischen Glauben übergetretenen Maximilian Wilhelm, den dritten Sohn von Ernst

1) Dasselbe datirt vom $\frac{14}{25}$ Januar 1716.

Auguſt. Dieſer Wahl, welche zunächſt durch das dringende Fürwort des Papſtes erfolgt war, ſtand indeſſen die ausdrückliche Beſtimmung des weſtphäliſchen Friedens entgegen, daß der Vorſteher des Hochſtifts abwechſelnd aus Anhängern der römiſchen und lutheriſchen Kirche genommen werden ſolle. So geſchah es, daß Ernſt Auguſt, der am 17. September 1674 zu Osnabrück geborene ſechſte Sohn des erſten braunſchweigiſchen Kurfürſten, erkoren wurde. Ein frommer, gerechter, nur für das Wohl ſeiner Unterthanen bedachter Fürſt, der an den Siegen Marlboroughs in den Niederlanden Theil genommen hatte und ſpäter von ſeinem Bruder, dem Könige Georg I., zum Herzoge von York und Albanien ernannt war.

Sogleich nach getroffener Wahl ſuchte das Domcapitel zu ſeinen Gunſten den neuen Herrn zur Annahme einer Capitulation zu bewegen, kraft welcher namentlich alle während der Sedisvacanz geſchehenen Handlungen ihre Beſtätigung finden ſollten. Dieſem Anſinnen traten die zur Bewillkommnung des Biſchofs nach Hannover geſandten ritterſchaftlichen Deputirten des Hochſtifts, an ihrer Spitze der Oberſt von Hammerſtein, entgegen und fügten die Bitte hinzu, daß die Regierung nicht ausſchließlich durch Mitglieder des Capitels beſetzt werden möge. Darin begegnete die Ritterſchaft den Anſichten von Ernſt Auguſt, der es ungern wahrnahm, daß nur Auswärtige von Adel die reichſten Pfründen inne hatten und, zur Sicherung der biſchöflichen Rechte, ſeinen geheimen Rath möglichſt mit Eingeborenen zu beſtellen wünſchte. Anſtatt die ihm vorgelegte Capitulation zu unterzeichnen, theilte er dieſelbe den ſtändiſchen Curien zur Begutachtung mit. Dadurch ſteigerten ſich die Zwiſtigkeiten zwiſchen den geiſtlichen und weltlichen Ständen. Dem an die Spitze der Regierung geſtellten geheimen Rath von Eyben, früher kurbraunſchweigiſchem Geſandten am Reichstage zu Regensburg, gelang es nicht, das Domcapitel zu einer dem Intereſſe des Hochſtifts angemeſſenen Nachgiebigkeit zu bewegen. Es kam dem geiſtlichen Stande Alles darauf an, daß während der Herrſchaft des proteſtantiſchen Biſchofs jede Frage von Bedeutung unerledigt bleibe, um die Entſcheidung der nachfolgenden Regierung eines katholiſchen Herrn vorzubehalten. So ſcheiterten zum größern Theile die Entwürfe des Biſchofs um Handel und Gewerbe zu heben und Steuerwe-

ſen und Gerichtsverfaſſung einer gründlichen Verbeſſerung zu unterziehen [1]). Sein Tod erfolgte am 14. Auguſt 1728 [2]).

Georg II. Auguſt [3]), der Sohn und Nachfolger Georgs I., war $\frac{\text{10. Novbr.}}{\text{30. October}}$ 1683 zu Hannover geboren. Frühzeitig der Mutter beraubt, die in der Einſamkeit zu Ahlden am ſchmerzlichſten die Trennung von ihren Kindern beklagte, wuchs er unter der beſondern Pflege ſeiner väterlichen Großmutter, der Kurfürſtin Sophia, auf, welche auch die Erziehung ihres zweiten Enkels, des brandenburgiſchen Kurprinzen Friedrich Wilhelm, in Herrenhauſen überwachte [4]). Das Jugendleben verknüpfte die fürſtlichen Knaben nicht und ſchon damals trat eine gegenſeitige Abneigung hervor, die auf der Verſchiedenheit der Naturen und Stimmungen beruht. Die Inſtruction, welche Ernſt Auguſt für den Hofmeiſter ſeines Enkels, von Eltz, entwarf [5]), hatte vorzugsweiſe die feſte Begründung des religiöſen Bewußtſeins zum Gegenſtande. Sie verlangt, daß der vom Oberhofprediger in den Lehren des Chriſtenthums unterwieſene Prinz nicht nur Sonntags, ſondern auch beim Wochengottesdienſte ſich rechtzeitig in der Kirche einfinde und bis zum Schlußgeſange in Andacht ausharre; ſie dringt ſchon damals darauf, den Knaben „von der Spielgeſellſchaft mit Kindern abzuziehen und zu ehrbarer, verſtändiger und wohlgeſinnter Leute Converſation anzuführen.“

---

1) Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins zu Osnabrück. Erſter Jahrgang. S. 1 ꝛc.

2) Der Nachlaß von Ernſt Auguſt II. — er genoß als Biſchof eines Einkommens von monatlich 9000 Thaler — belief ſich auf zwei Millionen Thaler und wurde, nachdem im Sinne des Teſtaments 100,000 Thaler an die Armen vertheilt waren, zwiſchen Georg II. und Friedrich Wilhelm I. von Preußen (dem Sohne der Schweſter des Erblaſſers) getheilt. Auch die Bibliothek des Biſchofs gelangte nur zur Hälfte nach Hannover. Behrens Welfiſche Geſchlechtsgeſchichte. Mſcpt.

3) Denkwürdige Lebensbeſchreibung Georgs II. Frankfurt und Leipzig, 1750. 8.

Ausführliche Staats- und Lebensgeſchichte Georgs II. Frankfurt und Leipzig, 1761. 2 Bände. 8.

4) Friedrich Wilhelm war als vierjähriges Kind nach Herrenhauſen gebracht und dort der beſondern Aufſicht der Frau von Harling übergeben. Feder, die Kurfürſtin Sophie. S. 36.

5) Hannover, 22. Junius 1692.

In dem nämlichen Jahre, in welchem durch den Tod von Georg Wilhelm das celliſche Fürſtenthum der jüngeren Linie zufiel, vermählte ſich der Kurprinz, welcher ſeit der Beſtätigung der hannoverſchen Succeſſion als muthmaßlicher Erbe der engliſchen Krone angeſehen werden mußte, mit Wilhelmine Karoline, der Tochter des Markgrafen Johann Friedrich von Brandenburg-Anſpach, die während ihres Aufenthalts am Hoflager zu Berlin die Bewerbung von Erzherzog Karl — dem nachmaligen Kaiſer Karl VI. — nur aus dem Grunde zurückgewieſen hatte, weil der von dieſer Verbindung unzertrennliche Uebertritt zur katholiſchen Religion ihrem Gewiſſen widerſtrebte [1]). In Begleitung ſeines Hofmeiſters von Eltz hatte der Kurprinz an den glänzenden Feldzügen Marlboroughs in den Niederlanden Theil genommen, an dem Tage bei Oudenarde an der Spitze hannoverſcher Dragoner gegen das vom Praetendenten geführte irländiſche Reitergeſchwader gekämpft und in dem Schlachtgedränge bei Malplaquet in kalter Beſonnenheit und im raſchen Erfaſſen des Augenblicks als welfiſcher Sproß ſich bewährt. Sein Wunſch, in der Eigenſchaft als Herzog von Cambridge den Verhandlungen des Oberhauſes beizuwohnen und durch ſeine Gegenwart den Anhängern der hannoverſchen Succeſſion einen einigenden Mittelpunkt gegen die Freunde des Hauſes Stuart zu bieten, blieb unerfüllt, weil die Königin Anna ſich mit Entſchiedenheit der Ueberkunft des muthmaßlichen Prinzen von Wales widerſetzte. Er ſah das Land, in welchem er länger als 33 Jahre die Krone tragen ſollte, erſt dann, als er, im blühendſten Mannesalter, den Vater bei deſſen Ueberſiedelung nach London begleitete.

Seit der Rückkehr Georgs I. von dem erſten Beſuche bei ſeinen deutſchen Unterthanen erkennen wir zwiſchen dem Könige und ſeinem einzigen Sohn eine Spannung, die nie wieder völlig beſeitigt wurde und zur Folge hatte, daß der Prinz ſeitdem meiſt in den Kurlanden ſeine Reſidenz nahm. Man hat die Urſache des geſtörten Verhältniſſes in der Liebe, welche der mit der Regentſchaft betraute Prinz in England gewann und ſomit in einer gewiſſen Eiferſucht des Königs ſuchen wollen. Wohl nicht mit

1) Poellnitz, Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg. Th. I. S. 298.

Recht. Der Begründung eines wahrhaft innigen Verhältnisses zwiſchen Vater und Sohn hatte die in Ahlden trauernde Sophia Dorothea von jeher entgegengeſtanden, der geſteigerte Schmerz, welchem ſich der Prinz über die Trennung von der Mutter hingab. Ueberzeugt von der Unſchuld der Frau, ſuchte er, wiewohl vergeblich, den ſtrengen Sinn des Vaters zu mildern; er ſcheute ſich ſelbſt der Erklärung nicht, daß er die Unglückliche, ſobald die Krone ihm zufalle, nach England kommen und als Königin-Wittwe ehren laſſen werde. In ſeinem Zimmer hing das Bild der Mutter im königlichen Schmuck. Deshalb betrat nicht nur Georg I. dieſes Gemach zu keiner Zeit, er unterſagte auch den Hofleuten den Beſuch deſſelben [1]). Der Riß mußte um ſo unheilbarer ſein, als er aus dem tiefſten Gemüthsleben beider Männer erwachſen war.

Der plötzliche Tod Georgs I. berief den Prinzen von Wales zur Regierung. Am 22. October des nämlichen Jahres wurde Georg II. durch William Wake, Erzbiſchof von Canterbury, in der Abtei zu Weſtminſter zum Könige von Großbritannien geſalbt.

An dem nämlichen Tage, an welchem die Nachricht vom Abſterben Georgs I. in Hannover eingetroffen war, wandte ſich der dortige geheime Rath mit dem dringenden Geſuch an den neuen Regenten, den bisherigen „Kriegsetat", obwohl die politiſche Lage Europas einige Beſorgniſſe errege, für die Kurlande vermindern zu wollen. Schon der verſtorbene König habe ſich überzeugt, daß es den Unterthanen unmöglich falle, die Verpflegungskoſten noch ferner aufzubringen und zu dem Ende, „um dem Lande die extraordinairen Abgiften zu erſparen," anſehnliche Vorſchüſſe aus dem Kammer-Aerar und der Kriegscaſſe leiſten laſſen; doch ſtehe zu befürchten, daß auf dieſem Wege die letzten Erſparniſſe bald verbraucht ſein würden und hege man die Hoffnung, daß England ſich der Zahlung von Subſidien unterziehen werde [2]). Wenn damals der König dem Wunſche ſeiner Räthe nicht ſobald entſprach, ſo erlaubten die Verhältniſſe ſolches um ſo weniger, als die Spannung zwiſchen den Höfen in Berlin und Hannover

1) Memoirs of Horatio Walpole.

2) Kurfürſtl. Geh. Rath an den König, 23. Junius 1727.

in Kürze eine ſo bedenkliche Höhe erreichte, daß man dem Ausbruche des offenen Kampfes entgegenſehen zu müſſen glaubte.

Es iſt ſchon früher bemerkt, daß zwiſchen Friedrich Wilhelm I. und Georg II., als ſie unter den Augen der Großmutter zu Hannover Knabenſpiel und Lehrſtunden mit einander theilten, eine gegenſeitige Abneigung ſich kund gab, die durch die Stimme der Blutsverwandtſchaft nicht zurückgedrängt werden konnte und auch dann noch in Kälte und dem Mangel allen freundlichen Entgegenkommens ſich ausſprach, als beide in die Jahre des Mannes getreten waren, der mit der einzigen Tochter Georgs I. vermählt geweſene Friedrich Wilhelm den preußiſchen Thron vom Vater geerbt hatte und der Prinz von Wales als Kurprinz die Spitze des Hofes in Hannover abgab. Dann geſellten ſich zu den perſönlichen Mißhelligkeiten Zerwürfniſſe, welche die fürſtlichen Häuſer, die Souveränetätsrechte, die Wohlfahrt der Unterthanen betrafen. Eine Verbindung von Friedrich Ludwig, Prinzen von Wales, mit der Tochter Friedrich Wilhelms I. war längſt beredet und wurde von beiden Höfen als das glücklichſte Mittel betrachtet, um die beiden erſten proteſtantiſchen Stände Deutſchlands feſter mit einander zu verknüpfen. Da wurde plötzlich jede hierauf bezügliche Verhandlung abgebrochen. Andrerſeits war Preußen ungehalten, daß Hannover ihm die fortgeſetzte Execution in Mecklenburg nicht abtreten wollte und mochten die Anſprüche, welche Friedrich Wilhelm als einſtiger Gemahl von Sophie Dorothea an die Erbſchaft der Prinzeſſin von Ahlden erhob [1]), weniger nach dem factiſchen Werthe, als nach den übertriebenen Gerüchten von der Größe der Hinterlaſſenſchaft zugeſchnitten ſein, ſo daß die Geringfügigkeit des ihm zufallenden Erbtheils in dem Könige den Verdacht der Uebervortheilung aufſteigen ließ [2]). Entſchiedener noch

1) Die doppelte Verwandtſchaft des welfiſchen und hohenzolleriſchen Hauſes iſt früher beſprochen; die folgende Ueberſicht wird das Verſtändniß erleichtern:

Ernſt Auguſt
Sophia

Georg I. Sophia Dorothea	Sophia Charlotte Friedrich I. von Preußen.
Sophia Dorothea	Friedrich Wilhelm I.

2) Förſter, in ſeiner Geſchichte Friedrich Wilhelms I., Königs von Preußen (Th. I. S. 107) glaubt den Grund der Spannung zwiſchen beiden Regen-

mußten die nachfolgenden Verhältniſſe dazu beitragen, um die letzten freundſchaftlichen Beziehungen zwiſchen den verſchwägerten Königen zu zerreißen.

Friedrich Wilhelm I. war ein ſparſamer, ſchlichtbürgerlicher Herr, wahrhaftig, keuſch, keines ſinnlichen Genußes, aber des Jähzorns Knecht, ein Freund der Ordnung und des unbedingten Gehorſams. Mit Vorliebe pflegte er das Heer und mit einer Leidenſchaft, der ſelbſt die angeborene Neigung zur Kargheit weichen mußte, betrieb er die Ergänzung ſeines aus Rieſen beſtehenden Leibregiments. Für ein „taugliches Gardeſubject" war keine Ausgabe ihm zu hoch, er bedang ſich dieſelbe bei Staatsverträgen und Vergleichen mit benachbarten Ständen aus und ein Geſchenk mit einigen jedes billige Maß menſchlicher Länge überſchreitenden Recruten mochte ſelten die beabſichtigte Wirkung auf ſein Herz verfehlen. Dieſe Neigung verleitete den ſonſt gerechten Mann zu den herbeſten Verletzungen der Rechte befreundeter Fürſten. Seine Werber durchſtreiften verkleidet das fremde Gebiet und forſchten nach hochgewachſenen Männern, die dann, gleichviel ob ſie ein Amt in der bürgerlichen Verwaltung bekleideten, oder den Kriegsrock ihres Landesherrn trugen, durch Liſt über die Grenze gelockt oder gewaltſam aufgegriffen wurden, um an die Garde in Potsdam abgeliefert zu werden. Uebergriffe der Art waren von preußiſchen Werbeofficieren mehrfach in den kurfürſtlichen Landen geübt, ohne daß die Vorſtellungen und Beſchwerden des Geheimen Raths in Hannover eine Abhülfe derſelben hätten bewirken können. Hier that, wollte nicht Georg I. ſeine deutſchen Unterthanen des landesherrlichen Schutzes berauben und ſeine Hoheitsrechte den maßloſen Launen des Schwagers zum Opfer bringen, ein kräftiges Einſchreiten Noth. Das geſchah durch den Erlaß eines Edicts, welches auf den Kanzeln abgekündigt und jährlich auf den Landgerichten verleſen werden ſollte [1]). „Es werden, heißt es in

---

ten darin zu erblicken, daß Friedrich Wilhelm ſeine erſte ernſthafte Neigung der Markgräfin Wilhelmine Karoline von Anſpach geſchenkt, dieſe ihn jedoch wie einen Knaben behandelt und ſich für den Kurprinzen von Hannover entſchieden habe. Mit welchem Auge Georg II. die Soldatenliebhaberei von Friedrich Wilhelm I. anſah, beweiſt, daß er denſelben ſeinen „Bruder Corporal" zu nennen pflegte, wie Friedrich II. (Oeuvres posthumes Th. I. S. 123) erzählt.

1) Edict gegen die Preußiſchen und fremden Werbers, St. James $\frac{1}{14}$ Dec. 1731.

dieſem, unſere Unterthanen von auswärtigen Werbern ſehr beunruhigt und nicht allein mit Liſt über die Grenze gelockt, um zur Annahme fremder Kriegsdienſte gezwungen zu werden, ſondern auch in ihren Häuſern durch gewaltſame Einfälle oder gar mit gewaffneter Hand überfallen, weggeſchleppt und enrollirt, dergleichen grobe Thätlichkeiten auch wohl gegen Perſonen, die in unſerm wirklichen Kriegsdienſte ſtehen, ungeſcheut ausgeübt. Solche Werber ſoll man, ohne Anſehen von Stand und Würden, ſogleich arretiren, und wenn ſie ſich in ſtarker Anzahl einfinden, durch Läutung der Sturmglocken verfolgen, auch Miliz aufbieten, wenn ſich dieſe in der Nähe findet. Sie ſollen ferner als Straßen- und Menſchenräuber, Störer des Landfriedens und Verletzer unſerer Hoheit tractirt und, wenn ſie ſchuldig befunden worden, am Leben geſtraft werden. Wollten ſie ſich aber nicht ſofort ergeben ſondern greifen zur Wehr, ſo mag man ſie todtſchlagen oder niederſchießen. Wer einen ſolchen preußiſchen Werber todt oder lebendig einliefert, erhält aus der Kriegscaſſe funfzig Thaler.“

Friedrich Wilhelm I., welcher, wenn Zorn in ihm aufſtieg, rückſichtslos auch die heiligſten Verhältniſſe der Leidenſchaft zum Opfer brachte, wurde über dieſes Verfahren dergeſtalt erbittert, daß er entſchloſſen war, die ihm in ſeinen Werbern widerfahrene Kränkung mit dem Schwerte zu rächen, die Regimenter zuſammenrief, bei Magdburg und Halberſtadt 46000 Mann die Lager beziehen, aus dem Zeughauſe in Berlin die Geſchütze dahin führen ließ und alle Vorkehrungen traf, um die kurfürſtlichen Lande zu überziehen. In der höchſten Eile verließ Georg II. die königliche Reſidenz in London, ernannte für die Dauer ſeiner Abweſenheit die Gemahlin zur Regentin über England, ſchiffte ſich mit geringem Gefolge — unter dieſem ſein ſteter Begleiter, der Kammerherr de la Foret — nach Rotterdam ein und begab ſich über Utrecht und Osnabrück nach Herrenhauſen, dort fanden ſich, neben dem kaiſerlichen Botſchafter Grafen Kinsky, die Geſandten vieler deutſchen Stände bei ihm ein, mit ihnen der Biſchof von Lübeck, Herzog Ernſt Ferdinand, ein Bruder Ferdinand Albrechts II. von Bevern, die Landgrafen Wilhelm und Georg von Heſſen-Caſſel, der Fürſt von Waldeck und verſchiedene andere Reichsſtände. Vermittelnde Vorſchläge ſcheiterten an dem harten Eigenwillen beider Könige und die ganze Thätigkeit Georgs II.

war auf die Beſchaffung eines den feindlichen Streitkräften gewachſenen Heeres gerichtet. Der zum Feldmarſchall ernannte General von Bülow mußte unverzüglich mit den ſchlagfertigen Regimentern zum Schutze der ſüdweſtlichen Grenze aufbrechen; Sachſen-Gothaiſche Söldner und zwei wolfenbüttelſche Regimenter erhielten Anweiſung, die Schluchten des Harzes zu beſetzen und während Ludwig XV. die Verheißung gab, durch einen Einfall von 30,000 Franzoſen in's Cleviſche den Widerſacher zu einer Theilung ſeiner Streitkräfte zu zwingen, muſterte Georg II. im Lager bei Giſhorn ein Heer von 50,000 Mann. Dort hatten ſich, den kurfürſtlichen Regimentern zur Seite, 12,000 im engliſchen Solde ſtehende Heſſen, 12,000 Dänen und 8000 Holländer eingefunden. Das Parlament zeigte ſich entſchloſſen, den König in dem bevorſtehenden Kriege mit Nachdruck zu unterſtützen, der Kaiſer rüſtete, um dem Ausbruche von Feindſeligkeiten zwiſchen Reichsſtänden vorzubeugen und König Auguſt von Polen machte ſich verbindlich, auf den Fall eines Vertheidigungskrieges ſich an Preußen anzuſchließen. Schon hielt man die Entſcheidung durch Waffengewalt für unvermeidlich, als die Ausgleichung zu Braunſchweig erfolgte, derzufolge Preußen die gewaltſam aufgegriffenen Hannoveraner zurückſandte, der Kurfürſt die gefangenen preußiſchen Werber, nicht wie Friedrich Wilhelm I. gefordert hatte, nach Berlin, ſondern nach Braunſchweig ablieferte.

Hiermit war indeſſen der perſönliche Groll, welchen die Könige gegen einander hegten und den die jüngſte Zeit durch publiciſtiſche Erörterungen und einen mit geſteigerter Bitterkeit geführten Briefwechſel nur zu ſehr genährt hatte, ſo wenig geſtillt, daß ſie als Sühne für die gegenſeitig erlittenen Kränkungen den Zweikampf für erforderlich erachteten. Die letzten Vorkehrungen zur Durchführung deſſelben auf hildesheimiſchem Gebiete waren getroffen, Georg II. hatte den General Sutton, Friedrich Wilhelm I., der ſich zu dem Behufe mit kleinem Gefolge in Salzdalum eingefunden, den Oberſten von Derſchau zu ſeinem Beiſtande erkoren. Da gelang dem Herzoge Auguſt Wilhelm von Braunſchweig und dem preußiſchen Geſandten am engliſchen Hofe, von Bork, die Ausgleichung herbeizuführen. Aber eine Annäherung der verſchwägerten Könige wurde dadurch nicht erzielt, das Mißtrauen,

mit welchem Georg II. jede Bewegung des mächtigen Nachbars seines Kurstaats überwachte, nicht verringert.

Gleich seinem Vater entsprach Georg II. seinen Verpflichtungen als Stand des Reichs mit derselben strengen Gewissenhaftigkeit, mit welcher er an der vom Großvater aufgerichteten Union mit dem habsburgischen Kaiserhause hing. Das zeigte sich, als die Frage wegen Besetzung des polnischen Throns Karl VI. in einen Krieg mit Frankreich verwickelte. Der am 1. October 1733 erfolgte Tod von August II. galt bei Ludwig XV. als eine glückliche Gelegenheit, die polnische Krone für seinen Schwiegervater Stanislaus Lesczinsky zu gewinnen, den die Uebermacht der Feinde Karls XII. von Schweden aus der Herrschaft und Heimath verdrängt hatte. Dagegen begünstigte Kaiser Karl VI., zunächst um die Anerkennung der weiblichen Nachfolge in seinen Erblanden von Seiten Sachsens zu erwirken, die Thronbewerbung des Kurfürsten August, der hiernach, durch Rußland unterstützt, die Wahlkrone des Vaters als August III. gewann. Dieses Ereigniß bewog Ludwig XV. zum Eingehen eines Bündnisses mit Spanien und Sardinien, um in Italien und gleichzeitig in Deutschland an dem Habsburger Rache zu nehmen. In Folge dessen fiel, ohne die neutrale Haltung des Reichs einer Berücksichtigung zu unterziehen, ein französisches Heer unter dem Marschall Berwick in den oberrheinischen Kreis ein und nöthigte dadurch die in Regensburg versammelten deutschen Stände, im Namen des Reichs die Kriegserklärung an Frankreich abzugeben. Doch war das Reich weit entfernt, einem geschwinden, kecken Feinde gegenüber, zu einer nachdrücklichen Wehrverfassung zu schreiten. Die Stände zeigten sich träge und verdrossen, ohne Liebe für das Kaiserhaus und die Ehre des gemeinsamen Vaterlandes, in kleinliche Parteiungen gespalten, zum Theil dem französischen Interesse nicht abgeneigt. So dachten Friedrich Wilhelm I. und der Kurfürst von Hannover nicht. Ersterer sandte den Kern seines trefflich organisirten Heeres unter dem Fürsten von Dessau, Letzterer 6000 Mann unter dem Generalmajor Pontpietin an den Oberrhein. An der Spitze des Reichsheeres stand damals der Prinz Eugen von Savoyen, ein jugendlicher Greis, hellen Blicks und rasch zur That. Aber Kaiser und Reich liehen ihm die Mittel nicht, um den Siegerruhm der Jugend aufzufrischen, der Hofkriegsrath in

Wien hemmte und durchkreuzte eifersüchtig sein Thun; was Schlaffheit und Gewissenlosigkeit niederwarf vermochte der einzige Mann nicht wieder aufzurichten. Es war ein Krieg ohne Ehre und Glück, den 1735 der Friede zu Wien beendigte.

Einige Jahre darauf sehen wir Hannover in ernste Streitigkeiten mit der Krone Dännemark verflochten. Die Veranlassung dazu gab das lauenburgische Schloß und Amt Steinhorst. Friedrich von Brockdorf, an welchen Herzog Franz der Aeltere von Lauenburg dasselbe 1568 für 20,000 Thaler verpfändet hatte, war mit so roher Ungebühr gegen die dortigen Eingesessenen verfahren, daß der Herzog schon im Jahre darauf das Schloß mit gewaffneter Hand wieder eingenommen hatte. In Folge dessen brachte Brockdorf seine Klage beim Kreistage in Halberstadt an und erreichte die Ernennung einer Commission, welche (1570) auf Rückzahlung des Pfandschillings von Seiten des Herzogs erkannte. Doch verweigerte der Kläger die Annahme der Zahlung und, im Vertrauen auf den Beistand des derzeitigen Kreisobersten, Herzogs Adolph von Holstein, bemächtigte er sich (1571) gewaltsam des Schlosses und trat hierauf seine Rechte an dasselbe dem Herzoge ab. In dem nämlichen Jahre wiederholte Franz der Aeltere von Lauenburg sein Anerbieten der Zahlung und hinterlegte, als die Annahme abermals verweigert wurde, die Pfandsumme beim Domcapitel in Lübeck. Vier Jahre später trat der von Holstein bedrängte Franz der Jüngere, ohne des Vaters Einwilligung eingeholt zu haben, Schloß und Amt erb- und eigenthümlich dem Nachbar ab, mit Vorbehalt der fürstlichen Obrigkeit und der Beschatzung der Amtsunterthanen [1]). Seitdem gab das Amt fortwährend den Gegenstand von Processen beim Reichshofrath ab. Von den Herzögen von Holstein ging es anfangs pfandweise, dann, mit Vorbehalt des Vorkaufsrechts, als erbliches Eigenthum in die Hände verschiedener Besitzer über, deren vorletzter (von Wedderkop) dem Könige von Dännemark das Anfallrecht einräumte. Als nun 1738 der kurfürstliche Geheime Rath, im Einverständnisse mit dem augenblicklichen Besitzer und nach Abführung der Pfandschaft, das Amt als eine Pertinenz des Herzogthums Lauen-

1) Ausführung des Rechts von Kurhannover an das Amt Steinhorst. 1739 fol. S. 9 ꝛc.

burg unter ſeines Herrn Hoheit zu bringen bemüht war, erhob der König von Dännemark, kraft des ihm zuſtehenden Anfalls, Einrede und ließ das Schloß mit funfzig Dragonern beſetzen. Dem gegenüber war Hannover entſchloſſen, ſein Recht unter allen Umſtänden zur Geltung zu bringen. Am 14. December 1738 erſchien der kurfürſtliche Oberſt von Maidel mit einigen hundert Mann vor der aufgezogenen Schloßbrücke, verlangte vom däniſchen Befehlshaber Oeffnung und erzwang, als dieſe abgeſchlagen wurde, nicht ohne Gegenwehr, die Beſetzung des Schloſſes. In Folge deſſen ſammelte Chriſtian VI. von Dännemark ein Heer im ſüdöſtlichen Holſtein, während der Kurfürſt von Hannover 10,000 Fußgänger und 5000 Reiter zuſammenziehen und bei der Feſte Ratzeburg lagern ließ. Dem Ausbruche der Feindſeligkeiten beugte der Kaiſer (1739) durch Abſchluß eines Vergleichs vor, demgemäß Hannover gegen Zahlung von 70,000 Thaler im Beſitze von Schloß und Amt verblieb.

Zwei Jahre darauf erwarb Georg II., gegen Abtretung des Hafens Vegeſack und der niederen Gerichtsbarkeit über den gleichnamigen Flecken, von der freien Reichsſtadt Bremen das Amt Blumenthal und das Gericht Neuenkirchen [1]).

Während der langen Dauer ſeiner Regierung hatte Kaiſer Karl VI., letzter Mannsſproß des habsburgiſchen Hauſes, darnach gerungen, ſeiner älteren Tochter Maria Thereſia, die Nachfolge in den von ſeinen Vorfahren gewonnenen Erblanden zu ſichern. Durch die ſchon im Jahre 1713 von ihm aufgeſtellte pragmatiſche Sanction ſollte der Zerſplitterung ſeiner Staaten vorgebeugt werden und die Vererbung derſelben auch auf die weibliche Nachkommenſchaft nach dem Rechte der Erſtgeburt eine feſte Begründung gewinnen. Ihm war kein Opfer zu hoch, um für dieſe, von den Ständen ſeiner Landſchaften anerkannte Erbfolgeordnung die Anerkennung deutſcher Reichsſtände und der europäiſchen Mächte zu erkaufen. In dieſer Beziehung hatte Georg I. 1725 den Wünſchen des Hofes zu Wien entſprochen und Georg II. gab die Erklärung ab [2]), einem am 16. März 1731 mit dem Kaiſer geſchloſ-

---

1) Staber Vergleich vom 23. Auguſt 1741.

2) St. James, $\frac{\text{10 April}}{\text{30 März}}$ 1731.

ſenen Tractat, kraft deſſen er die Garantie der zukünftigen Succeſſion in ſämmtlichen kaiſerlichen Erbkönigreichen und Landen zu leiſten verſprochen, auch in ſeiner Eigenſchaft als Kurfürſt beizutreten. Karl VI. ſchied (20. October 1740) aus dem Leben mit der Ueberzeugung, daß durch die allgemeine Anerkennung der pragmatiſchen Sanction jede Bedenklichkeit hinſichtlich der Nachfolge einer geliebten Tochter beſeitigt ſei. Da geſchah, daß, ſobald Maria Thereſia von den Staaten ihres Vaters Beſitz genommen, der Kurfürſt Karl Albrecht von Baiern mit Anſprüchen auf die öſtreichiſchen Lande hervortrat und Friedrich II. ſich plötzlich auf das ſchutzloſe Schleſien warf. Um dieſelbe Zeit warb der franzöſiſche Marſchall Belleisle bei den Kurhöfen um die Stimme zur Kaiſerwahl von Karl Albrecht. Zu des Letzteren Gunſten ging Frankreich die Einigung zu Nymphenburg mit Spanien ein, erbot ſich, den Kurfürſten in der Beſitzergreifung von Oeſtreich und Böhmen zu unterſtützen und machte ſich zugleich anheiſchig, Hannover und die Niederlande an der Theilnahme des Kampfes für die Kaiſertochter zu hindern. Glaubte man doch in Verſailles endlich die Zeit gekommen, um durch Theilung die Macht des Hauſes Habsburg und ſeiner Erben für immer zu brechen.

Als faſt alle Mächte, welche ſich zur Aufrechterhaltung der pragmatiſchen Sanction verpflichtet hatten, meineidig zu den Waffen griffen, um ein durch Kriege erſchöpftes und durch Schlaffheit in der Verwaltung zerrüttetes Land zu überziehen, verlor nur die junge Maria Thereſia den Muth nicht. In dieſer höchſten Noth, von übermächtigen Feinden umſtellt, zeigte ſie, „daß die welfiſche Mutter mehr in ihrer Bruſt lebte, als der habsburgiſche Vater.“ Begeiſtert durch das Vertrauen, mit dem die ſchöne, unglückliche Frau ſich ihr hingab, erhob ſich für ſie die Ritterſchaft Ungarns; in Steier und Tyrol ſchaarten ſich muthige Schützen, unbekümmert um die wachſende Macht der Verbündeten, und in dem Lande ob und unter der Ens griff Adel, Bürger und Bauer für ſeines Kaiſers Tochter zur Wehr.

Unter allen Bürgen der pragmatiſchen Sanction blieb der einzige Georg II. ſeinem Worte getreu, welches er Karl VI. verpfändet hatte. Er gedachte gern des alten Bündniſſes ſeines Hauſes mit den Habsburgern, der Unterſtützung, welche ſeinem Vater in Wien bei der Einführung in's Kurcollegium zu Theil

geworden war, der Bereitwilligkeit, mit welcher der letztverſtorbene Kaiſer die Mißverſtändniſſe beſeitigt hatte (1733), welche einer Belehnung mit dem Herzogthum Bremen und dem Fürſtenthum Verden ſo lange im Wege geſtanden hatten. Vor allen Dingen galt ihm die gegebene Zuſage zu heilig, um ſie dem Spiel berechnender Klugheit zum Opfer zu bringen. Die Zeit vom Junius bis zum October 1740 hatte Georg II. in den Kurlanden verlebt, ſich dort der Zuſammenkunft mit ſeiner an den Landgrafen Friedrich von Heſſen vermählten Tochter Maria Friederike erfreut, dann die hannoverſchen Regimenter bei Hameln, die im Solde Englands ſtehenden Heſſen und Dänen bei Ohſen und Verden gemuſtert. Schon im Jahre darauf begegnen wir ihm wiederum in Deutſchland, wo er das durch däniſche, heſſiſche und gothaiſche Söldner bis auf 30,000 Köpfe herangewachſene hannoverſche Heer zwei Lager bei Hameln und Nienburg beziehen ließ. Von hier aus gedachte er nach dem Süden aufzubrechen, den Gemahl Maria Thereſias, Franz Stephan von Toscana, zur Erlangung der deutſchen Kaiſerwürde zu unterſtützen und den Feinden Oeſtreichs die Stirn zu bieten. Doch geſtatteten die Verhältniſſe die Durchführung dieſes Plans nicht. Ein preußiſches, unter dem Fürſten Leopold von Deſſau bei Brandenburg zuſammengezogenes Heer drohte von Oſten mit einem Einfall in die Kurlande, falls der König ſeine Gerüſteten der Kaiſertochter zuführen werde, während unter gleichen Umſtänden Marſchall Maillebois, der mit 60,000 Franzoſen am Niederrhein ſtand, ſeine Winterquartiere zwiſchen Weſer und Elbe beziehen zu müſſen erklärte. Alſo von zwei Seiten bedrängt, ohne Ausſicht, das engliſche Volk zur Theilnahme an dem Kriege und zur Uebernahme des Schutzes ſeiner deutſchen Staaten bewegen zu können, ſah ſich der König gezwungen, den Anträgen Frankreichs und Preußens Gehör zu ſchenken und am $\frac{27}{16}$ September 1741 zu Hannover einen Neutralitätsvertrag einzugehen, vermöge deſſen er ſich in ſeiner Eigenſchaft als Kurfürſt verbindlich machte, während der Dauer eines Jahres weder ſeinen Beiſtand Maria Thereſia angedeihen zu laſſen, noch die Kaiſerwahl ihres Gemahls begünſtigen zu wollen.

Dadurch wurde Maria Thereſia für den Augenblick ihres beſten Bundesgenoſſen beraubt. Die Lager bei Hameln und Nien-

burg wurden abgebrochen und Leopold von Deſſau ſtieß mit dem ihm untergebenen Heere zu ſeinem Könige, um an dem Kampfe um den Beſitz von Schleſien Theil zu nehmen. Dagegen gaben die Franzoſen unter Maillebois, den Kurlanden gegenüber, ihre drohende Stellung ſo wenig auf, daß ſie ſich vielmehr, von Kurcöln begünſtigt, im weſtphäliſchen Kreiſe feſtſetzten. Erſt als Georg II., von Beſorgniß für ſeine deutſchen Erblande getrieben, ſich der Vermittelung zwiſchen den Anſprüchen Friedrichs II. und Oeſtreich annahm und der in Breslau geſchloſſene Friede Maria Thereſia von ihrem mächtigſten Widerſacher befreite, alſo daß ſie fortan mit ungetheilten Kräften ſich gegen Frankreich und deſſen Verbündete wenden konnte, wurde Maillebois zum Abzuge aus den weſtphäliſchen Landen genöthigt.

Während deſſen hatte Georg II., nicht ohne auf heftigen Widerſpruch zu ſtoßen, das Parlament bewogen, zur Verſtärkung des nach dem Feſtlande beſtimmten engliſchen Heeres 16,000 Hannoveraner in Sold zu nehmen. Dadurch wurde freilich der Grund zu einer anhaltenden Verſtimmung in England gelegt; man fand es unerträglich, daß Hannover, anſtatt die Laſten eines Krieges zu tragen, bei dem es zunächſt betheiligt ſei, denſelben als Quelle der Bereicherung betrachte [1]), und Pitt hielt mit der bittern Klage nicht zurück, daß dem Könige ſein mächtiges Königreich nur als eine Provinz ſeines kleinen Kurſtaats gelte. Dadurch wurde Georg II. zur Stellung einer zweiten Heerſchaar von 6000 Hannoveranern veranlaßt, die er aus ſeinen kurfürſtlichen Einkünften beſoldete. Im Herbſt des Jahres 1742 brachen die in engliſchen Sold getretenen Kurfürſtlichen — 11 Reiter- und 12 Fußregimenter mit 26 Geſchützen — gefolgt von 6000 Heſſen, nach den Niederlanden auf, um, nach geſchehener Vereinigung mit öſtreichiſch-belgiſchen Regimentern, mit Holländern und 24,000 in Oſtende gelandeten Engländern, den Weg nach Franken anzutreten. Dem raſchen Aufbruche dieſes Heeres, welches, weil es der Aufrechterhaltung der pragmatiſchen Sanction galt, mit dem Namen der pragmatiſchen Armee belegt wurde, ſtand nicht weniger die ungünſtige Jahreszeit als der Hader zwiſchen dem engliſchen

1) England zahlte, abgeſehen von dem Solde, für die Werbung der ebengenannten Hannoveraner 160,000 Pfund Sterling. **Mahon, Th. III.**

Befehlshaber, Grafen Stair, und dem an der Spitze der Oestreicher stehenden Herzoge von Aremberg entgegen. Deshalb entschloß man sich zum Beziehen von Winterquartieren. Im Bisthum Lüttich fanden die kurfürstlichen Söldner Obdach und Verpflegung.

Mit dem Anbruche des Frühlings 1743 setzten sich 17,000 Engländer, 10,000 Oestreicher und 16,000 Hannoveraner in Bewegung, überschritten bei Ruremonde die Maas, in der Mitte des Mai bei Andernach und Neuwied den Rhein, und nahmen, nachdem sie in Mainz das Domcapitel gezwungen hatten, auf den erledigten kurfürstlichen Stuhl den dem östreichischen Interesse ergebenen Grafen von Ostein zu erheben, ihre Stellung zu Höchst, zwischen Mainz und Frankfurt, dann in Aschaffenburg, um daselbst den Zuzug der hessischen Regimenter und der im kurfürstlichen Solde stehenden 6000 Hannoveraner abzuwarten. Gleichzeitig mit dem Aufbruche dieser vom Grafen Stair befehligten Truppen hatte das zur Beobachtung derselben bestimmte französische Heer von 60,000 Mann die niederländische Grenze verlassen, um den Oberrhein zu gewinnen, war hiernach unter der Führung des Herzogs von Noailles über den Strom gegangen und hatte zunächst sein Augenmerk darauf gerichtet, die beabsichtigte Vereinigung der pragmatischen Armee mit den Streitkräften Maria Theresias zu hintertreiben. Jetzt nahm der Herzog mit glücklicher Benutzung der durch die örtlichen Verhältnisse ihm gebotenen Vortheile eine feste, von Seligenstadt bis nach Miltenberg sich erstreckende Stellung, welche die Verbündeten nicht nur am weiteren Vordringen hinderte, sondern sie auch von der Verbindung mit ihren Magazinen in Hanau abzuschneiden drohte. Graf Stair verkannte das Mißliche seiner Lage nicht; durch Krankheiten und Entweichungen war sein Heer bis auf 37,000 Mann zusammengeschmolzen, mit jedem Tage wurde er in der Freiheit seiner Bewegung im Mainthale zwischen Aschaffenburg und Dettingen mehr und mehr beengt; er lief Gefahr, von dem Gegner völlig eingeschlossen und ohne Kampf zum Niederlegen der Waffen gezwungen zu werden. Bei alle dem lähmte Zwist mit dem Herzoge von Aremberg sein Handeln.

Von dieser Lage der Dinge in Kenntniß gesetzt, verließ Georg II., der sich in den letzten Tagen des April 1743 in Begleitung

ſeines Sohnes Wilhelm Auguſt, Herzogs von Cumberland, und des engliſchen Staatsſecretairs Carteret nach den Kurlanden begeben hatte, im Junius Hannover und eilte über Gießen nach Aſchaffenburg, um perſönlich den Oberbefehl zu übernehmen. Der Schluß eines hier abgehaltenen Kriegsraths lautete dahin, daß der Rückzug nach Hanau angetreten werden müſſe, um ſich dort mit den Heſſen und den daſelbſt eingetroffenen 6000 Hannoveranern im kurfürſtlichen Solde zu vereinigen. Ungeſäumt erfolgte (27. Junius 1743) der Aufbruch. Aber ſchon hatte Noailles ſeinen Neffen, den Herzog von Grammont, mit 23,000 Mann abgeſandt, um die Engpäſſe von Dettingen zu beſetzen, ſo daß der König, welcher in einem Wagen die voranziehenden Hannoveraner begleitete — ihnen hatten die Engländer und dieſen die Oeſtreicher in geſonderten Colonnen ſich angeſchloſſen — vor dem gedachten Dorfe plötzlich auf den ihn erwartenden Feind ſtieß. Es mußten, ſollte der Tag nicht mit dem Untergange der Verbündeten enden, die franzöſiſchen Linien durchbrochen werden. Raſchen Entſchluſſes verließ der König den Wagen und warf ſich aufs Pferd, um die Seinigen in den Kampf zu führen. Aber nicht Kunſt noch Kraft vermochten das durch den Donner der franzöſiſchen Geſchütze erſchreckte Thier zu bändigen, worauf der König ſich zu Fuß an die Spitze der hannoverſchen Garde ſetzte und mit den Worten „Jetzt, Burſche, laßt uns für Englands Ehre fechten!“ auf den Feind eindrang [1]). Mit demſelben kalten Blute führte der Herzog von Cumberland die engliſche Garde in die Schlacht. Es war ein heißer, lange unentſchiedener Kampf in dieſem Engthale, welches den Verbündeten eine Entwickelung ihrer Kräfte nicht geſtattete, während der Gegner über alle Vortheile einer durch die Natur begünſtigten Stellung gebot. Schon blutete der

1) Friedrich II. ſagt in Bezug hierauf, nicht ohne einige übel angebrachte Ironie in ſeinen Oeuvres posthumes (Th. II. S. 28): „Le roi d'Angleterre se tint pendant toute la bataille devant son bataillon hanovrien, le pied gauche en arrière, l'épée à la main et le bras étendu, à peu près dans l'attitude où se mettent les maîtres d'escrime, pour pousser la quarte; il donna des marques de valeur, mais aucun ordre relatif à la bataille.“ „Vergeſſen wir nicht, bemerkt Lord Mahon bei dieſer Gelegenheit, daß Friedrich II. in der Schlacht nicht anweſend war, daß er ſeinen Vetter haßte und es mit der Wahrheit überhaupt nie genau nahm.“

Herzog von Cumberland aus einer Schußwunde und hatte der verwundete Herzog von Aremberg das Schlachtfeld verlaſſen müſſen, als es dem Könige endlich gelang, unterſtützt von den Batterien des hannoverſchen Oberſten Brückmann, den Feind zu durchbrechen und zum ungeordneten Rückzuge über den Main zu zwingen. Neun Stunden hatte man gekämpft, als 4 Uhr Nachmittags der Sieg entſchieden war. Bis Abends 10 Uhr verharrte Georg II. — der letzte engliſche König, welcher an einer Schlacht Theil nahm — auf der Wahlſtatt, wo das Tedeum angeſtimmt wurde. Der Verluſt der Franzoſen belief ſich auf 6000 Mann, der der Verbündeten wurde auf nur 3000 geſchätzt. Das einzige hannoverſche Bataillon des Generalmajors von Monroy erlitt eine Einbuße von 300 Mann. Am folgenden Tage erreichte man Hanau, wo Herzog Karl von Lothringen und Feldmarſchall Khevenhiller den Siegern Dank und Glückwunſch brachten. Der beſchloſſene Angriffskrieg gegen Frankreich fand indeſſen die erwartete Unterſtützung nicht. Das bis Worms vorgedrungene Heer zog ſich nach den Niederlanden in Winterquartiere zurück und der König trat über Hannover die Rückreiſe nach London an.

Bei Dettingen hatte Georg II. nur als Kurfürſt und mit engliſchen Hülfsvölkern gefochten. Im Jahre darauf aber erklärte Frankreich den Krieg an England und brach Ludwig XV. mit einem Heere von 100,000 Mann in die öſtreichiſchen Niederlande ein. Die Streitkräfte der Verbündeten, Engländer und hannoverſchen Söldner unter dem Herzoge von Cumberland, Oeſtreicher und Holländer unter dem Feldmarſchall von Königseck und dem Fürſten von Waldeck, ſtanden dem Gegner um die Hälfte nach und ermangelten der einheitlichen Leitung. Trotz der Tapferkeit der vom Herzoge von Cumberland perſönlich geführten engliſchen und hannoverſchen Infanterie, welche ſich, unbeirrt durch das mörderiſche Feuer feindlicher Geſchütze, in geſchloſſenen Colonnen gegen den Mittelpunkt der Schlachtreihe wandte und die franzöſiſchen Garden und Schweizerregimenter durchbrach [1]), erfocht der Mar-

1) „Pendant les mouvements de la droite de notre armée, trois colonnes d'infanterie angloise et hanovrienne marchoient droit et d'un pas ferme vers notre centre; vainement notre artillerie foudroyoit-elle leurs premiers rangs; sur le champ ils étoient remplacés.“ Mémoires du maréchal duc de Richelieu. Th. VII. S. 132.

schall von Sachsen[1]) bei Fontenay (11. Mai 1745) einen vollständigen Sieg. 4000 Engländer und 1762 Hannoveraner fanden den Tod auf dem Schlachtfelde; mehr als 2000 derselben fielen verwundet in Gefangenschaft. Daß in dem nämlichen Jahre der Herzog von Cumberland durch Georg II. mit einem Theile seines Heeres nach England zurückgerufen wurde, in welches der durch französische Unterstützung gelandete Praetendent Karl Stuart mit seinem schottischen Anhange vorgedrungen war, erleichterte dem Marschall von Sachsen die Unterwerfung eines großen Theils der östreichschen Niederlande. Brüssel, selbst Bergen op Zoom und Mastricht, geriethen in seine Gewalt und der 1746 zu dem Heere der Verbündeten zurückkehrende Herzog von Cumberland mußte sich auf eine Vertheidigung der wenigen ihm gebliebenen Festungen beschränken. Durch den am 18. October 1748 zu Aachen abgeschlossenen Frieden erwarb Georg II. mindestens die Entfernung des Praetendenten aus Frankreich und fand die pragmatische Sanction die Anerkennung des Hofes von Paris.

In die Zeit des Ausbruchs dieses Krieges zwischen Frankreich und England fällt ein Ereigniß, welches allerdings geeignet sein mochte, die persönliche Abneigung Georgs II. gegen den Inhaber des preußischen Throns um ein Bedeutendes zu steigern. Es betraf den Besitz des reichen Fürstenthums Ostfriesland, der damals für immer dem jüngern Hause der Welfen durch den geschwinden Nachbar entzogen zu werden schien.

Der Abschluß des westphälischen Friedens brachte Ostfriesland Rettung vor verheerenden Feindesschwärmen, aber den Wirren im Innern, dem gesteigerten Hader zwischen dem Herrscherhause der Cirksena und den Ständen setzte er kein Ziel. Während der vormundschaftlichen Regierung von Juliane, Wittwe des Grafen Ulrich II., schaltete der geheime Rath von Marenholz mit der Willkür des Günstlings, ohne auf des Landes Forderungen und Klagen zu hören. Dafür endete er, als Ulrichs Sohn, Enno Ludwig, der 1654 durch Kaiser Ferdinand III. in den Fürstenstand erhoben wurde, die Verwaltung übernahm, auf dem Schlosse

1) Moritz, Graf von Sachsen, ein Sohn König Augusts II. von Polen und der früher mehrfach gedachten Aurora von Königsmark, hatte das Licht der Welt in Goslar erblickt.

zu Wittmund durch das Schwert des Nachrichters. Enno Ludwig ſtarb (1660) in der Blüthe des Lebens und hinterließ die Herrſchaft ſeinem Bruder Georg Chriſtian. Unter dieſem wuchs der Zwiſt mit Emden dergeſtalt, daß es des Dazwiſchentretens der Generalſtaaten bedurfte, um dem Ausbruche des offenen Kampfes zwiſchen dem Landesherrn und ſeinen Ständen vorzubeugen. Während der Unmündigkeit von Chriſtian Eberhard, dem Sohne Georg Chriſtians, ſtand deſſen Mutter, Chriſtine Charlotte von Wirtemberg, der Regierung vor, vom Herzoge Ernſt Auguſt und den Generalſtaaten mit Rath und That in ihrer ſchwierigen Stellung zu den Ständen und zu den mit Heftigkeit ſich bekämpfenden Anhängern der lutheriſchen und reformirten Kirche unterſtützt. Da klagte die Landſchaft am kaiſerlichen Hofe in Wien über die Beeinträchtigung ihrer Vorrechte von Seiten der mit dem Hauſe Oranien eng befreundeten Regentin und erreichte, daß 1682 Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg im Auftrage des Reichsoberhauptes die Feſte Greetſyhl, dann Emden mit einer Beſatzung verſah, deren Erhaltung die Stände auf ſich nahmen.

Unter dieſen Verhältniſſen trat 1689 Chriſtian Eberhard das Regiment an. Zwei Jahre darauf ging der junge Fürſt (20. März 1691) in Hannover eine Erbverbrüderung mit Ernſt Auguſt ein, des Inhalts, daß „im Fall der fürſtlich oſtfrieſiſche Mannesſtamm über kurz oder lang ausgehen werde, das Fürſtenthum Oſtfriesland mit den dazu gehörigen Herr- und Lehenſchaften, Hoheiten, Herrlichkeiten, Rechten und Zubehörungen als ein Erb-Mannlehen an das fürſtliche Haus Braunſchweig und Lüneburg kommen und fallen ſolle; da aber der ganze Mannesſtamm der Herzöge von Braunſchweig und Lüneburg zuerſt ausgehe, den überlebenden Fürſten oder auch Grafen und Herrn von Oſtfriesland die Grafſchaft Hoya und Diepholz mit allen dazu gehörigen Rechten, Hoheiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, wie ſelbige das fürſtliche Haus Braunſchweig und Lüneburg vom Kaiſer und Reich zu Lehen trage, heimfallen ſolle“ [1]). Seitdem war

1) Gründlicher Unterricht von dem Sr. Königl. Majeſtät von Großbritannien als Churfürſten von Braunſchweig und Lüneburg zuſtehenden Successions-Recht in die Grafſchafft Oſt-Frießland und dazu gehörige Herrſchafften. 1744. fol.

Ernſt Auguſt ſorgfältig bemüht, den Zwiſt zwiſchen dem Fürſten und ſeinen Ständen zu beſeitigen. Abgeordnete von der Ritterſchaft, den Städten und dem Bauernſtande Oſtfrieslands begaben ſich nach Hannover, wo unter der Vermittlung kurfürſtlicher Räthe am 18. Februar 1693 die Einigung erfolgte.

Nun hatte ſchon 1680 Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dem wegen ſeiner in den Reichskriegen gegen Frankreich und Schweden bewieſenen Treue eine angemeſſene Entſchädigung vom Kaiſer zugeſagt war, gegen Letzteren den Wunſch ausgeſprochen, daß ihm die Anwartſchaft auf Oſtfriesland ertheilt werden möge. Damals ſchienen indeſſen der Erfüllung dieſes Verlangens ſo ernſte Schwierigkeiten entgegen zu ſtehen, daß Kaiſer Leopold mit der Gewährung zögerte. Nicht ſo, als Friedrich Wilhelms Sohn, Friedrich III., das Geſuch wiederholte. Am 10. December 1694 erfolgte von Seiten des Kaiſers die Ausfertigung des Exſpectanzbriefes, demgemäß nach dem Ausſterben der männlichen Erben des oſtfrieſiſchen Fürſtenhauſes das Land dem brandenburgiſchen Kurfürſten anfallen ſollte [1]). Sei es nun, daß Ernſt Auguſt auf die von ihm eingegangene Erbverbrüderung geringen Werth legte, ſei es, daß die Bande der Verwandtſchaft, welche ihn an das Haus der Hohenzollern knüpften, eine Berückſichtigung zu erheiſchen ſchienen, die ſpäter ſein Großſohn nicht zu üben hatte — er erhob ſo wenig Widerſpruch, daß er ſogar der Erbverbrüderung gegen den Hof in Wien nicht gedachte. Immer inniger ſchloß ſich das lutheriſche Fürſtenhaus Oſtfrieslands an die Welfen an, während die reformirten Stände mit Liebe an dem brandenburgiſchen Herrn hingen, der denſelben Glauben mit ihnen theilte.

Unter Georg Albrecht, welcher 1708 als neunzehnjähriger Jüngling ſeinem Vater Chriſtian Eberhard nachfolgte, brachen die Zwiſtigkeiten mit der Landſchaft heftiger als zuvor wieder aus. Während eine kleine Zahl der Stände dem Fürſten anhing, bildete der größere Theil derſelben eine von der Regierung in Aurich unabhängige Behörde, ſchrieb Schatzungen aus, warb Söld-

1) Gründlicher Bericht von der Beſchaffenheit des oſtfrieſiſchen Mannlehens und der von dem Königlichen Churhauſe Preußen und Brandenburg in dieſem oſtfrieſiſchen Reichslehen erfolgten Exſpectanz. 1744. fol.

ner und übte Gewalt so weit seine Macht reichte. In mehr als einem blutigen Kampfe maßen die Parteien ihre Kräfte gegen einander. Dem Fürsten standen dänische Söldner zur Seite und an Friedrich Wilhelm I. von Preußen erging die Aufforderung des Reichsoberhauptes, mit bewaffneter Hand den Aufstand zu beseitigen. Da endlich unterwarfen sich die Stände. Die Gnade, welche ihnen der Kaiser zugesagt hatte, gewährte der Landesherr nicht. Dafür wurde ihm die Kränkung, daß Friedrich Wilhelm I. schon 1732 die eventuelle Belehnung vom Kaiser davon trug und, hierauf sich stützend, Titel und Wappen eines Fürsten von Ostfriesland annahm. Zwei Jahre darauf starb Georg Albrecht mit Hinterlassung eines achtzehnjährigen Sohnes, Karl Edzard, mit dessen am 26. Mai 1744 erfolgtem Tode der Mannesspross des Hauses Cirksena erlosch. An dem nämlichen Tage ließ Friedrich II. von Emden Besitz ergreifen; an Rathhäuser, Schlösser und Kirchen wurde das preußische Wappen geheftet. Als wenige Tage später der kurbraunschweigische Oberappellationsrath von Voigt in Aurich eintraf, um, der Erbverbrüderung von 1691 gemäß, für Georg II. die Huldigung entgegenzunehmen, war diese bereits an Preußen geleistet.

Im September des nämlichen Jahres trug Hannover seine Ansprüche an Ostfriesland dem Reichstage in Regensburg vor und erörterte, daß die preußische Expectanz nicht zu Recht bestehen könne, weil sie, der kaiserlichen Wahlcapitulation zuwider, ohne Vorwissen der Kurfürsten geschehen sei, auch zum Nachtheile der kurbraunschweigischen Erbverbrüderung nicht habe ertheilt werden können [1]). Eine Erbverbrüderung, lautete die Erwiederung Preußens, welche aller unentbehrlichen Erforderniſſe ermangele, ohne kaiserlichen Consens, ohne Mitwissen der Stände, ohne Genehmigung der Agnaten abgeschlossen und länger als funfzig Jahre geheim gehalten sei, könne in keinen Betracht gezogen werden [2]). Dem wurde kurstfürstlicher Seits entgegengehalten: Ostfriesland sei nicht, worauf Preußen sein Recht stütze, ein wahres Mannlehen, sondern ein Erblehen; die Erbverbrüderung finde in der

---

1) Gründlicher Unterricht ꝛc.

2) Entdeckter Ungrund des s. g. gründlichen Unterrichts ꝛc. Frankfurt 1745. fol.

goldnen Bulle und in den kaiserlichen Wahlcapitulationen stillschweigend ihre Bestätigung; der Consens der Agnaten sei in ihr nicht stipulirt und die Nothwendigkeit landständischer Genehmigung sei ein vielbestrittener Rechtssatz [1]). Gegen den 1751 beim Reichstage gestellten Antrag Preußens, sich beim Kaiser verwenden zu wollen, daß das Kurhaus Braunschweig-Lüneburg mit seiner fuglosen Klage abgewiesen werde, protestirte der kurbraunschweigische Gesandte (4. März 1752) um so entschiedener „als seines Herrn Gerechtsame dem Reiche vor Augen gelegt, durch ein Conclusum des Kurcollegiums (24. September 1745) bestens verwahrt und darnach im Wege Rechtens vor dem Reichshofrathe zu einer justizmäßigen Entscheidung eingeleitet seien."

Friedrich II. wurde in dem Besitze von Ostfriesland bestätigt. Wie wenig konnte der Verlust dieser Provinz dadurch aufgewogen werden, daß Georg II. 1732 die Grafschaft Sternberg vom Grafen von der Lippe wiederkäuflich gewonnen hatte [2]) und 1753 gegen ein Darlehen von 900,000 Thaler vom Grafen Friedrich Karl Philipp die Grafschaft Bentheim für die Dauer von dreißig Jahren verpfändet erhielt.

Nach solchen Vorgängen konnte nicht fehlen, daß das gespannte Verhältniß, in welchem Georg II. mit Friedrich II. lebte, einen immer schärferen Ausdruck gewann. Dem jungen, thatkräftigen Könige gegenüber, der aus zweimaligem Kampfe mit dem Kaiserhause siegreich hervorgegangen war, der, wenn es der Begründung seiner Macht galt, ohne ängstliches Erwägen Verträge schloß und löste, geborner Feldherr, ein straffer Selbstregent in unermüdlicher Arbeitskraft, im Felde der Führer seines Heeres, im Cabinet der Schöpfer seiner Politik, der an Frankreich einen Rückhalt fand und nach den Gestaltungen seines Interesse den Reichsstand in sich verleugnete oder mit Nachdruck zur Geltung brachte — einem solchen Nachbar gegenüber, der den braunschweigischen Kurstaat umspannte und dessen Entwürfe nicht früher auftauchten, als bis er zur raschen, rücksichtslosen Durchführung der-

---

1) Vertheidigung des gründlichen Unterrichts ꝛc. Hannover 1745. fol.

2) Die Grafschaft wurde seitdem durch einen vom Kurfürsten eingesetzten Drosten verwaltet.

ſelben ſchritt, konnte Georg II. ſo wenig ſein Mißtrauen als ſeine perſönliche Abneigung verbergen. Das deutſche Reich als ſolches hatte das Unvermögen, ſeinen Ständen den erforderlichen Rechtsſchutz angedeihen zu laſſen, längſt an den Tag gelegt, Oeſtreichs Schwäche war durch den jüngſten Krieg aufgedeckt, Verträge mit kleineren Nachbarſtaaten konnten in ihrer Wirkung den Opfern nicht entſprechen, welche ſie erheiſchten.

Unter dieſen Umſtänden mußte ſich der König aufs Unangenehmſte durch die Nachricht berührt fühlen, daß die franzöſiſche Regierung beabſichtige, durch den zum Botſchafter nach Copenhagen beſtimmten d'Ogier den alten Bund mit der Krone Dännemark wieder aufzurichten. Dem entgegen zu wirken und zugleich Dännemark wo möglich zu einem engen Anſchluſſe an Hannover zu ſtimmen, entſchloß ſich Georg II. auf Zurathen des geheimen Raths von Münchhauſen, den Kammerherrn von Wedel an den Hof Friedrichs V. zu ſenden. Er baute dabei vornehmlich auf die Einſicht und den Charakter des däniſchen Miniſters Bernſtorff, „dem die Aufrechterhaltung des deutſchen Syſtems am Herzen liege und der die Anſicht theile, daß jeder norddeutſche Staat ſich rechtzeitig in ſolche Bündniſſe und Verfaſſung zu ſetzen habe, die Preußen an der Ausführung eines böſen Willens hindern könnten.“ In der für Wedel ausgefertigten Inſtruction [1]) heißt es: es habe derſelbe den Gegenſtand ſeiner Miſſion, die Vereitelung des franzöſiſchen Vorhabens bevor noch d'Ogier in Copenhagen eintreffe, höchſt geheim zu halten und den Schein zu behaupten, als ob ein Beſuch bei Verwandten den einzigen Grund ſeiner Reiſe nach Seeland abgegeben habe; erſt wenn Bernſtorff geſprächsweiſe ſein Bedenken über die Politik Preußens ausgeſprochen, ſei ihm der eigentliche Zweck der Geſandtſchaft, der Wunſch einer mit Dännemark einzugehenden Defenſivallianz, mitzutheilen. Später erhielt Wedel den Auftrag, als Beweis von dem Werthe, welchen Kurbraunſchweig auf ein vertrauliches Einverſtändniß mit Dännemark ſetze, den Grafen Bernſtorff zu benachrichtigen, daß man das Anerbieten des ruſſiſchen Großfürſten, „ſein holſteinſches corpo Truppen gegen Subſidien in Dienſt zu nehmen“ abgelehnt habe.

1) Kengſington, 7. Auguſt 1753.

Die Miſſion des Kammerherrn ſchlug fehl, weil man in Kopenhagen Bedenken trug, dem Eroberer Schleſiens mißfällig zu werden. Es ſollten die Beſorgniſſe vor den heimlichen Plänen Friedrichs II. auf eine Weiſe beſeitigt werden, wie man ſie am wenigſten erwartet hatte.

Zweites Capitel.

Der siebenjährige Krieg [1]) und die Zeit bis zum Ausbruch der französischen Revolution.

Von 1756 bis 1789.

In Folge der Stellung, welche Preußen unter Friedrich II. erkämpft hatte, ergab sich eine durchgreifende Umgestaltung der politischen Verhältnisse des deutschen Reichs. Man hatte bis dahin vielfach den Mangel an Einheit, an einer alle Glieder gleichmäßig bindenden, in ungeschwächter Kraft sich behauptenden Reichsverfassung zu beklagen gehabt; aber unerhört war es, daß ein einzelner Stand, wie Preußen, dem Kaiserhause die Spitze halten und auf dessen Kosten durch Waffengewalt sich bereichern konnte, daß dieser Stand des Reichsverbandes nicht weiter gedachte, als sein Vortheil erheischte und als selbständige Macht seinen Platz unter den europäischen Staaten wählte. Uebersehen ließ sich dieser Schlachtenkönig nicht, so sehr man sich auch darin gefiel, ihn als Emporkömmling zu bezeichnen; seine Macht beruhte auf Eroberung und dieselbe Hand, welche Schlesien an sich gezogen hatte, zeigte sich zur Behauptung des Siegerpreises bewehrt. Bei den Mitständen sprachen sich Eifersucht und Neid, mitunter Mißtrauen und Furcht gegen Friedrich II. aus; dem Hofe zu Wien gab er den Gegenstand des Hasses ab. Maria Theresia konnte die erlittene Demüthigung und den Verlust von Schlesien nicht verschmerzen. Aber sie kannte auch des Gegners Geist und Muth, den Nachdruck, mit welchem der durch keine Rücksichten beirrte Selbstherrscher Heer und Geldkräfte seines Staats zu verwenden

---

1) von Reden, Feldzüge der allirten Armee von 1757 bis 1762, herausgegeben von Wilhelm August von der Osten. Hamburg 1805. 3 Theile.

verſtand. Der Unterſtützung der Kaiſerin Eliſabeth von Rußland war ſie gewiß; Kurſachſen trieben Mißmuth über die wachſende Größe des Nachbars und Befürchtungen von deſſen fernerem Umſichgreifen zum Anſchluß; auf Schwedens Beitritt ließ ſich ſo ſicher bauen, wie auf den Anhang der katholiſchen Stände. Gleichwohl konnte das Reſultat der hierauf beruhenden Rechnung kein genügendes ſein, ſo lange die Ausſicht blieb, daß Frankreich abermals zu einem gemeinſchaftlichen Handeln mit Preußen bewogen werden dürfe. Dem vorzubeugen, begab ſich der Fürſt Kaunitz als Botſchafter nach Verſailles. Dem feinen hofmänniſchen Unterhändler gelang es, die franzöſiſche Politik ihrer ſeit Jahrhunderten verfolgten Richtung zu entfremden und Ludwig XV. durch den Herzog von Choiſeul zum Abſchluſſe eines Defenſivbundes (1. Mai 1756) zu ſtimmen.

Friedrich II. war nicht ohne Kenntniß der Bewegungen und Entwürfe an den ihm feindlichen Höfen. Er war weit entfernt, die Gefahren zu überſehen oder zu unterſchätzen, die ihn in ſeiner vereinzelten Stellung bedrohten; aber er fand keinen Weg, ſich ihnen ehrenvoll zu entziehen, keinen Bundesgenoſſen, der ihm ſtark und treu die Hand geboten hätte. Bande der Verwandtſchaft verknüpften ſeit ſiebzig Jahren ſein Geſchlecht mit dem jüngeren Hauſe der Welfen, aber zwiſchen beiden waltete, wie wir geſehen haben, eine Spannung, welche ſich in Folge der oſtfrieſiſchen Frage bis zur Bitterkeit geſteigert hatte. Hier ſchien jede Ausgleichung ſo fern zu liegen, daß menſchliche Klugheit auf eine Allianz von dieſer Seite nicht rechnen durfte. Sie erfolgte dennoch. Ueber den perſönlichen Groll der beiden Könige trug die Macht der Verhältniſſe den Sieg davon.

Die unentſchiedene Begrenzung des im Frieden von Utrecht abgetretenen Gebiets von Neuſchottland, ſodann die zum Schutz der franzöſiſchen Colonien erfolgte Anlage kleiner Feſten am Ohio führten zu Verwickelungen, deren gütliche Beilegung der durch den letzten Krieg genährte nationale Haß erſchwerte. Das raſche Zufahren Englands, welches die franzöſiſchen Feſten zerſtörte und in den amerikaniſchen Gewäſſern franzöſiſche Schiffe aufbrachte, mußte den Ausbruch des Krieges herbeiführen. Seitdem ſteigerten ſich in Georg II. die Beſorgniſſe für ſeinen geliebten Kurſtaat. Er kannte die feindliche Geſinnung, welche Friedrich II. gegen ihn

hegte und wenn er die ſcharfen Aeußerungen deſſelben erwog und der Ermunterung gedachte, welche er dem ſtuartſchen Praetendenten wahrſcheinlich in der Hoffnung hatte angedeihen laſſen, bei einer in England ausbrechenden Revolution Hannover an ſich zu reißen [1]), ſo drängte ſich ihm die Befürchtung auf, daß für den Augenblick die Kurlande nicht minder zur Eroberung verlocken könnten, als früher Schleſien. War dieſes der Fall, ſo konnte ein mit dem Landgrafen von Heſſen abgeſchloſſener Subſidienvertrag ſchwerlich als ausreichend für den Schutz des Landes betrachtet werden. Andrerſeits lag die Vermuthung nahe, daß Frankreich auf eine Beſetzung der Kurlande ſinnen werde, ſei es, um Georg II. zu einer angemeſſenen Entſchädigung für die von ihm aufgebrachten Schiffe zu zwingen [2]), oder in dem welfiſchen Stammlande ein Unterpfand für vortheilhafte Friedensbedingungen zu gewinnen. Der Umſtand, daß Ludwig XV. durch den Marquis von Monteil Unterhandlungen mit dem Kurfürſten von Cöln anknüpfen ließ, welche die Anlage großer Magazine im Weſtphäliſchen zum Gegenſtande hatten, beſeitigte in dieſer Beziehung den letzten Zweifel. Deshalb wandte ſich Georg II., alten Verträgen gemäß, an den Hof in Wien und bat um Uebernahme des Schutzes der Kurlande. Dem wich Maria Thereſia, weil ihre Verbindung mit Frankreich bereits durch Kaunitz in ſichere Ausſicht geſtellt war, unter dem Vorwande aus, daß die Abſendung eines Heeres nach Niederſachſen Preußen zu einem Einfalle in die kaiſerlichen Lande reizen werde. Das Anerbieten Eliſabeths von Rußland aber, für die Sicherheit von Braunſchweig-Lüneburg eintreten zu wollen, mußte in ſo weit werthlos erſcheinen, als ſich vorausbeſtimmen ließ, daß Preußen den Durchzug eines ruſſiſchen Heeres durch ſeine Provinzen nicht geſtatten werde. So geſchah es, daß in Georg II. und Friedrich II., weil ſie von demſelben Gegner bedrängt und ausſchließlich auf die Unterſtützung verwieſen waren, welche ſie ſich gegenſeitig zu leiſten vermochten, die perſönliche Abneigung durch die Nähe der Gefahr überwogen wurde und Georg II. in ſeiner Eigenſchaft als Kurfürſt am 16. Januar 1756 zu Weſtminſter einen Vertrag mit Preußen abſchloß, kraft

1) Lord Mahon, Th. IV.

2) Vie privée de Louis XV., Th. III. S. 66.

deſſen ſich beide Könige die Gewährleiſtung ihrer Staaten zuſicherten und die Verpflichtung übernahmen, während des Krieges zwiſchen England und Frankreich das Einrücken eines fremden Heeres in Deutſchland zu verhüten.

Unlange nach dem Abſchluſſe dieſes, nicht ohne Vermittelung des Herzogs Karl von Braunſchweig herbeigeführten Vertrages, welchem auch Heſſen-Caſſel, Braunſchweig und Gotha beitraten, erging an Friedrich II. durch Ludwig XV. die Aufforderung, in Verbindung mit einem franzöſiſchen Heere das Kurfürſtenthum Georgs II. zu beſetzen. Statt aller Antwort zeigte der König dem franzöſiſchen Geſandten in Berlin die Urkunde des mit England eingegangenen Bündniſſes und bewog dadurch den Hof zu Verſailles, ſich über die letzten Bedenklichkeiten hinwegzuſetzen, welche bis dahin einer Einigung mit Maria Thereſia entgegengeſtanden hatten. Seitdem begannen die kräftigſten Vorkehrungen zum Schutze des Kurſtaats gegen ein am Niederrhein ſich zuſammenziehendes franzöſiſches Heer. Der kriegserfahrene Graf Wilhelm von Bückeburg — ſeine Mutter, eine Gräfin von Dynhauſen, war die natürliche Tochter Georgs I. und der Herzogin von Kendal — trat als Generalfeldzeugmeiſter in kurfürſtliche Dienſte und führte dem verbündeten Heere eine, wenn auch kleine, doch durch kriegeriſche Durchbildung ausgezeichnete Schaar von Streitern zu [1]); mit dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel und dem Herzoge Karl von Braunſchweig wurden die Subſidienverträge erneuert, ſo daß Georg II., welcher den Winter in Hannover verlebte, gegen Anbruch des Frühlings über ein ſchlagfertiges Heer von mehr als 40,000 Mann Muſterung halten konnte [2]). Die Ausrüſtung war lediglich mit kurfürſtlichen Hülfsmitteln beſtritten. Drittehalb Millionen Thaler, welche der König ſeit ſeiner Thronbeſteigung von den hannoverſchen Einkünften erübrigt hatte, wurden zu dieſem Zwecke verwendet. Sie reichten ſo wenig zur Deckung der Ausgaben, daß die Aufnahme einer gleich großen Summe theils in England, theils in Deutſchland, erforderlich

---

1) Es waren 1000 Mann zu Fuß, 300 Artilleriſten und eine Carabinier-Compagnie von 50 Mann. Preuß, Friedrich II., Th. II., S. 28.

2) Es waren 18,000 Hannoveraner, 12,000 Heſſen, 2000 Gothaer, 6000 Braunſchweiger, die Bückeburger und einige preußiſche Regimenter.

war [1]). Der dringenden Bitte Friedrichs II. gemäß, wurde Wilhelm Auguſt, Herzog von Cumberland, zweiter Sohn Georgs II., mit unbeſchränkter Vollmacht an die Spitze dieſes Heeres geſtellt [2]).

Der Wunſch Friedrichs II., daß durch dieſe Streitkräfte der Verbündeten der Rhein gedeckt und ſomit die weſtphäliſchen Lande vor der Ueberziehung des Feindes geborgen werden möchten, fand bei Georg II. keinen Eingang, der, den Vorſtellungen ſeines hannoverſchen geheimen Raths nachgebend, ſich auf die Behauptung der Weſer und die dadurch erreichte Sicherſtellung ſeiner deutſchen Staaten zu beſchränken beſchloß. Ueberzeugt, daß der Uebergang über den letztgenannten, an Furten reichen und an und für ſich zur Vertheidigung ſchlecht geeigneten Strom einem überlegenen Feinde nicht gewehrt werden könne und zugleich in Kenntniß geſetzt, daß die Erklärung des Königs von England ſich nur auf den in Hannover vorherrſchenden Anſichten ſtütze, ſandte Friedrich II. den General Grafen von Schmettau an das kurfürſtliche Miniſterium, um dem hervorragendſten Mitgliede deſſelben, dem geheimen Rath von Münchhauſen, noch ein Mal alle Nachtheile auseinander zu ſetzen, die mit dem Aufgeben des Rheins und mit der Annahme einer durch die Weſer vorgezeichneten Vertheidigungslinie unausbleiblich verknüpft ſeien. Schmettaus kräftige Vorſtellungen fanden indeſſen auch hier kein Gehör. War es die Ueberzeugung, daß ein an Hameln ſich lehnendes Heer am geeignetſten ſei, den Kurſtaat zu ſchützen? Hintertrieb ein feſtgewurzelter Argwohn gegen die Geſinnung des Hofes zu Potsdam die Annahme der Vorſchläge deſſelben und wollte man aus dem nämlichen Grunde die geſammten Streitkräfte nicht aus dem Kurſtaate entfernen? Wie dem auch ſei, der Verdacht Friedrichs II., daß die Räthe zu Hannover durch die Erklärung des Marſchalls d'Etrées, ſein Unternehmen habe nur Preußen zum Ziel und er werde, falls man ihn an der Belagerung von Magdeburg nicht hindere, dem Kurlande auf keine Weiſe beſchwerlich fallen, umgarnt worden ſeien, entbehrt ſo entſchieden jeder Begründung, daß man ihn nur als die Folge einer durchgreifenden Verſtimmung bezeichnen kann.

---

1) Mahon, Th. IV.

2) von Schöning, der ſiebenjährige Krieg. Th. I., S. 81.

Ohne, da die preußiſchen Beſatzungen abberufen waren, auf Widerſtand zu ſtoßen, beſetzte der Marſchall d'Etrées die Feſtungen Weſel und Cleve, drang mit einem Heere von 100,000 Mann in Weſtphalen ein, hielt am 26. Mai 1757 ſeinen Einzug in Münſter, ließ gleichzeitig das wehrloſe Oſtfriesland beſetzen und übergab dieſe preußiſche Provinz einer kaiſerlichen Verwaltungscommiſſion, ohne gleichwohl den Erpreſſungen ſeiner Untergebenen dadurch ein Ziel zu ſetzen. Beim Nahen des Feindes zog der Herzog von Cumberland das verbündete Heer, welches bisher in vier Lager, bei Hameln, Nienburg, Herford und Bielefeld geſondert geſtanden hatte, an dem letztgenannten Orte zuſammen. Hier, glaubte man, werde die Schlacht erfolgen. Statt deſſen zog ſich Cumberland, um den Schein eines beabſichtigten Angriffs zu vermeiden, über Herford nach der Weſer zurück und ſetzte bei Vlotho über den Strom, während d'Etrées dem Weichenden auf dem Fuße folgte, einen Theil ſeiner Streitmacht auf Heſſen warf und den Landgrafen Friedrich, Georgs II. Schwiegerſohn, nöthigte, ſeine Reſidenz zu verlaſſen, und über Braunſchweig und Celle nach Hannover zu flüchten. Erſt jetzt, als das franzöſiſche Heer ſich der Weſer näherte, gab der Herzog von Cumberland Befehl, die Werke von Münden und Hameln zu verſtärken, Rinteln zu befeſtigen und die Kähne auf der Weſer zu verſenken. Gleichwohl bewerkſtelligte d'Etrées unbeläſtigt bei Corvei den Uebergang über den Strom, vereinigte ſich mit dem Herzoge von Orleans, welcher unterhalb Mündens in das Kurland eingedrungen war und drängte auf das ſüdlich von Hameln aufgeſtellte Heer der Verbündeten. So erfolgte am 26. Julius 1757 der verhängnißvolle Tag bei Haſtenbeck. Sobald ſich der Nebel vertheilt hatte, begann um ſieben Uhr Morgens der ungeſtüme Angriff der Franzoſen. Eine im Mittelpunct der Verbündeten erſtürmte Batterie, deren Verluſt den Ausgang des Treffens entſcheiden zu müſſen ſchien, wurde unmittelbar darauf vom Erbprinzen von Braunſchweig wieder genommen [1]). Der zwei und zwanzigjährige Jüng-

1) „Le prince héréditaire fit connaitre par ce coup d'essai, que la nature le destinoit à devenir un héros.“ Oeuvres posthumes de Frédéric II. Th. III. In dem Schlachtberichte des Herzogs von Cumberland heißt es: „Der Erbprinz von Braunſchweig diſtinguirte ſich, indem er

ling gedachte der Worte seiner Mutter Philippine Charlotte, Tochter Friedrich Wilhelms I. von Preußen, die, als sie vor dem Garderegimente von ihrem Sohne Abschied nahm, ihn mit den Worten entließ: „Ich verbiete euch, wieder vor meine Augen zu kommen, wenn ihr nicht Thaten gethan haben werdet, die eurer Geburt und eurer Verwandtschaft würdig sind.“ Zu der nämlichen Zeit stürzte sich der hannoversche Oberst Maximilian von Breitenbach an der Spitze von drei Bataillons auf die vierfach stärkere Abtheilung des Generals Chevert, nahm ihr Fahnen und 22 Geschütze und ließ den durchbrochenen Gliedern keine Muße, sich wieder zu sammeln. Und eben jetzt, als der Marschall d'Etrées, ohne auf die Gegenvorstellungen des Herzogs von Orleans zu achten, den Rückzug anzuordnen im Begriff stand, geschah, daß der Herzog von Cumberland, welcher von der Wendung des Kampfes am linken Flügel und dem erfolgreichen Vordringen Breitenbachs nicht unterrichtet war, den Befehl zum Abmarsch ertheilte. Im Erbprinzen von Braunschweig kämpften Scham und Zorn mit dem soldatischen Gehorsam. Umsonst meldete er dem Oberbefehlshaber, daß der Sieg gewiß sei, umsonst erbat sich Breitenbach Verstärkung, um den letzten Widerstand des Feindes zu beseitigen. Ohne auf die Einwürfe seiner Umgebung zu hören, ließ der Herzog von Cumberland von den bereits eroberten Geschützen eilf, wegen Mangels an Bespannung, stehen und hieß die Regimenter abschwenken. Selbst die Vorstellungen seiner Generäle, die Richtung nach Hameln einzuschlagen, um, da die erlittene Einbuße die Zahl von 1200 Mann nicht übersteige, unter dem Schutze der Festung ein Lager zu beziehen, wurden zurückgewiesen. So rasch erfolgte diese unbegreifliche Wendung des verbündeten Heeres, daß man die Verbindung mit dem tief in den Feind eingedrungenen Breitenbach abzubrechen gezwungen war. Als der Oberst sich inmitten seines Sieges von Freunden verlassen, von Feinden umringt sah, kämpfte er bis zum Einbrechen der Dunkelheit, unter deren Schutz er sich glücklich bis zum Heere des Herzogs durchschlug.

---

an der Spitze eines Bataillons der wolfenbüttelschen Garde und eines Bataillons Hannoveraner mit aufgepflanzten Bajonetten den weit zahlreicheren Feind zurücktrieb und die Batterie wieder eroberte.“ (Bärenhorst), Betrachtungen über die Kriegskunst. Th. I., S. 278.

Der Marſchall d'Etrées begriff den geſchenkten Sieg nicht. In dem Augenblick als er ſeine Linien durchbrochen ſah und nur ein ſchleuniger Rückzug ſein Heer vor gänzlichem Verderben retten zu können ſchien, ſah er den Sieger in geordneten Reihen und unter der Deckung ſeiner bis dahin noch nicht verwendeten Reiterregimenter vom Schlachtfelde abziehen [1]). Es gehörte allerdings kein großer Entſchluß dazu, um unter dieſen Umſtänden die Regimenter von Neuem zu ordnen und den Wahlplatz zu behaupten. Als Oberſt Breitenbach in der Nacht die Verbündeten eingeholt hatte und die erbeuteten Fahnen dem Herzoge von Cumberland überreichte, weinte dieſer aus Schmerz, den errungenen Sieg alſo von ſich geſtoßen zu haben. Dieſe Stimmung des Feldherrn benutzten der Erbprinz von Braunſchweig und die Generäle, um ihn zu bewegen, auch jetzt noch dem Feinde die Stirn zu bieten. Es war umſonſt. Cumberland behauptete, daß man der Uebermacht weichen müſſe. Das war derſelbe Mann, der bei Dettingen Engländern und Hannoveranern vorangeſtritten, deſſen kalte Entſchloſſenheit in den Schlachten bei Fontenay und Culloden bei Freund und Feind Anerkennung gefunden hatte, deſſen perſönlicher Muth ſelbſt nach den Ereigniſſen bei Haſtenbeck nicht in Zweifel gezogen wurde. Sein Blick war umnachtet, ſein Wille gelähmt; wie ein Bann, den er nicht zu löſen vermochte, lag es auf dem Unglücklichen. So zog das Heer dem Norden zu, über Minden, Loccum und Nienburg nach Verden. Man glaubte ſich anfangs hinter der Aller behaupten zu können; aber beim raſchen Nahen des Feindes wurde der Rückzug nach Rothenburg, von da nach Bremervörde fortgeſetzt. Hier ſchwankte Cumberland, ob er die letzte Schlacht ſchlagen, oder den Marſch bis zu den Feſtungswällen von Stade fortſetzen ſolle. Die Kurſtaaten waren rettungslos dem Feinde preisgegeben; es konnte ſich nur noch um die Ehre des Heeres handeln.

An eine Behauptung Hamelns konnte unter dieſen Verhältniſſen um ſo weniger gedacht werden, als es an der Erfüllung ſolcher Bedingungen fehlte, unter denen an eine langwierige Ver-

---

1) „Der Rückzug, ſagt der Bericht des Herzogs von Cumberland, geſchah in der beſten Ordnung, obwohl mit dem größten Widerwillen der Soldaten, welche die Ueberlegenheit des Feindes und die Gefahr verachteten."

theidigung der Feſte gerechnet werden durfte. Dagegen war ſie gegen jeden Handſtreich vollkommen geſchützt und der General Brunk zeigte ſich feſt entſchloſſen, von den ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln der Gegenwehr nachdrücklichen Gebrauch zu machen, als der Befehl des Herzogs von Cumberland eintraf, die ſchwache Beſatzung nicht muthwillig zu opfern, ſondern dem Feinde die Thore zu öffnen. Schmerzlich bewegt ſchloß Brunk die Capitulation ab, vermöge welcher Hannoveraner, Braunſchweiger und Heſſen am fünften Tage nach der Schlacht bei Haſtenbeck die Feſte verließen und das Regiment des Herzogs von Fitzjames die Thore beſetzte. Hiernach — Münden und Göttingen waren ſchon früher in franzöſiſche Hände gefallen — ſtanden die altwelfiſchen Lande dem Feinde offen. Ihre Ueberziehung erfolgte durch den Herzog von Richelieu, der am 3. Auguſt anſtatt des nach Frankreich zurückberufenin d'Etrées den Oberbefehl übernahm. Aus ſeiner Reſidenz zu Braunſchweig flüchtete Herzog Karl beim Nahen des vom Herzoge von Ayen geführten Corps und ſchloß (13. Auguſt 1757) eine Convention mit Richelieu ab, kraft welcher für das Fürſtenthum Blankenburg, wohin er ſich mit ſeiner Familie begab, die Neutralität gewonnen wurdr. Wolfenbüttel, Hannover, von wo das Archiv und die werthvollſte Habe des kurfürſtlichen Hauſes nach Stade in Sicherheit gebracht war, dann Celle wurden beſetzt und in Bremen hielt Armentières ſeinen Einzug.

Mit einem um 25000 Mann, welche er unter dem Prinzen Soubiſe nach Erfurt geſandt hatte, verringerten Heere drang der Herzog von Richelieu über die Aller vor, nicht ohne die Hoffnung, die Verbündeten in der Umgegend von Rothenburg zur Annahme einer Schlacht nöthigen zu können. Als er Rothenburg erreichte, hatte die Spitze der Gegner bereits Stade gewonnen, während der aus Hannoveranern beſtehende Nachtrab Bremervörde beſetzt hielt. Mit Unluſt gab er dem Gedanken Raum, in herbſtlicher Zeit ſich einer Belagerung Stade's unterziehen zu müſſen. Er fürchtete für ſeine Mannſchaft den Ausbruch epidemiſcher Krankheiten in jenen waſſerreichen Niederungen, die Schwierigkeiten, welche eine unwegſame Landſchaft der Fortſchaffung ſchwerer Geſchütze entgegenſetze, die Vortheile, welche für Cumberland daraus erwachſen würden, daß ihm die Waſſerſtraße eine bequeme Verbindung mit England geſtatte, vor allen Dingen den Kampf der

Verzweiflung mit einem noch immer aus 32000 Mann beſtehenden Feinde, deſſen gänzliche Unterwerfung viel Blut und einen Zeitaufwand von mindeſtens ſechs Wochen koſten werde. Es lag ihm, nachdem die Kurlande unterworfen waren, Alles daran, den letzten Widerſtand möglichſt raſch beſeitigt zu ſehen, um auf Halberſtadt ziehen und, der an Oeſtreich gegebenen Zuſage gemäß, an die Belagerung Magdeburgs denken zu können. In dieſem Sinne ſchrieb er an d'Ogier, den Geſandten Frankreichs in Copenhagen, und bat ihn, am däniſchen Hofe die Uebernahme der Vermittelung zwiſchen ihm und dem zurückgedrängten Gegner zu betreiben [1]). Gleichzeitig verfolgte er die Straße nach dem Norden und nahm ſein Hauptquartier in Zeven. Bereitwillig ging König Friedrich V. auf die Andeutungen d'Ogier's ein; nicht nur daß er den Ereigniſſen an der Niederelbe, dem Zuſammenſtoßen von zwei Heeren hart an ſeiner Grenze, nicht theilnahmlos zuſehen konnte, er fühlte ſich auch unmittelbar durch die augenblicklichen Verhältniſſe berührt, weil er dem Kurfürſten den Beſitz der Landſchaften Bremen und Verden garantirt hatte. Deshalb ertheilte er ſeinem geheimen Conferenzrath Grafen Lynar den Auftrag, eine Ausgleichung zwiſchen den beiden Heerführern anzubahnen.

Am 4. September traf Graf Lynar in Bremervörde ein, wo ſich neben dem Herzoge von Cumberland die hannoverſchen geheimen Räthe von Steinberg und von Schwicheldt befanden. Die Verpflegung eines Heeres in und um Stade, deſſen Werke noch nicht geſchloſſen waren und deſſen Verbindung mit England von der gegen einen ernſten Angriff kaum zu behauptenden Schwinger Schanze abhing, war mit großen Schwierigkeiten verknüpft; ein Rückzug über die Elbe im Angeſichte des Feindes ſtand nicht leicht zu bewerkſtelligen und hing vor allen Dingen von der Einwilligung Dännemarks ab. Aus dieſen Urſachen zeigte ſich der Herzog zu jeder erträglichen Uebereinkunft geneigt. Georg II. willigte in die angebotene Vermittelung auf dem Grunde, daß er ſein deutſches „Obſervationsheer" entlaſſe und als Kurfürſt ſich keiner der kriegenden Parteien beigeſelle, daß man ſeinen

1) Stuhr, Forſchungen und Erläuterungen über Hauptpuncte der Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges. Th. 1.

Verbündeten nicht zumuthe, an dem Kriege gegen Preußen Theil zu nehmen und daß ſeine und ſeiner Freunde Lande ſogleich von den Franzoſen geräumet würden [1]). Nun begann Graf Lynar ſeine Unterhandlungen in den Hauptquartieren zu Bremervörde und Zeven. Er erreichte zunächſt daß, durch die Generäle Villemur und Auguſt Friedrich von Spörke ein Waffenſtillſtand zwiſchen beiden Heeren vereinbart wurde, welchem am 8. September der Abſchluß der Convention von Zeven folgte [2]). In Gemäßheit derſelben ſollte ein Austauſch der Gefangenen erfolgen, Heſſen, Braunſchweiger, Gothaer und Bückeburger ſich ſogleich in ihre Heimath zurückbegaben, die Landſchaften Bremen und Verden bis zum definitiven Friedensſchluſſe in dem Beſitze Frankreichs verbleiben und machte ſich der Herzog von Cumberland verbindlich, das hannoverſche Heer, mit Ausnahme von 4 bis 6000 Mann, für deren friedliche Stellung in Stade Dännemark die Bürgſchaft übernahm, nach dem Herzogthum Lauenburg zu führen. Dieſem Vertrage wurden einige Tage darauf (16. September) noch die Separatartikel angehängt, daß ein Mal die in ihre Heimath zurückkehrenden Hülfstruppen nicht als kriegsgefangen betrachtet werden ſollten und daß zweitens, da Lauenburg nicht alle Hannoveraner zu erhalten im Stande ſei, Stade aber nicht mehr als 6000 Mann aufzunehmen vermöge, die Abführung von 15 Bataillons und 6 Escadrons nach erſtgedachter Landſchaft genüge, 10 Bataillons und 28 Escadrons dagegen in und bei Stade verbleiben dürften, dergeſtalt daß die Gegend von der Mündung der Aue in die Elbe, mit Einſchluß Horneburgs, bis zum Erguß der Elmer Beck in die Oſte ihnen angewieſen werde [3]). Der Kurſtaaten wurde in dieſer durch den Herzog von Duras nach Fontainebleau überbrachten Convention unbegreiflicher Weiſe nicht weiter gedacht.

Schon war der Aufbruch einiger Bataillons nach dem Lauenburgiſchen erfolgt, als Richelieu's herriſche Forderungen die Ausführung des Vertrages hintertrieben. Sei es, daß der Marſchall

---

1) Schreiben Münchhauſens, d. d. London, 11. Auguſt (a. St.) 1757, in Des Grafen Rochus Friedrich von Lynar hinterlaſſene Staatsſchriften. Th. II.

2) Teutſche Kriegs-Canzley, 1757. Nr. 102.

3) Graf Lynar u. a. a. O.

für gefährlich erachtete, die heimkehrenden Hülfstruppen bei voller Rüſtung im Rücken zu haben, ſei es, daß er den Unwillen ſeines Hofes, den nach Lauenburg beſtimmten Hannoveranern nicht die Verpflichtung auferlegt zu haben, nimmer in preußiſche Dienſte zu treten, auf dieſem Wege zu beſänftigen gedachte, er ſtellte an den landgräflichen Rath von Donop die Forderung, daß die heſſiſchen Regimenter, ſobald ſie Caſſel erreicht hätten, ihre Waffen im dortigen Zeughauſe niederlegen ſollten. Gegen dieſe der Convention zuwider laufende Forderung legte der in ſeiner Ehre gekränkte Landgraf den heftigſten Proteſt ein und voll Unwillen über das Verfahren des Gegners ließ der Herzog von Cumberland Heſſen und Hannoveraner den angetretenen Marſch einſtellen. Von Neuem unterzog ſich Graf Lynar dem Geſchäfte der Ausgleichung. Er beantragte, daß die Söldner, bis auf das braunſchweigiſche Contingent [1]), einſtweilen auf däniſchem Gebiete untergebracht werden ſollten. Aber auch dieſen Vorſchlag verwarf Richelieu, weil er in die Aufrichtigkeit Dännemarks Mißtrauen ſetzte.

Georg II. war bei der Nachricht von dem Geſchehenen außer ſich vor Schmerz und Zorn. Er hatte mit Sicherheit darauf gerechnet, daß das in und um Stade zuſammengezogene Heer ſich während des Winters in ſeiner Stellung behaupten werde, um mit dem Frühjahre, durch Engländer verſtärkt, zum Angriffskriege überzugehen. Er nannte dieſe Convention eine mißfällige und unglückliche. „Es iſt mein Sohn, rief er aus, der mich zu Grunde gerichtet und ſich ſelbſt beſchimpft hat!“ Der ſoeben in's Miniſterium eingetretene Pitt erklärte, daß die Convention auch England ſchände, weil die Heſſen in deſſen Solde lebten, weshalb der König in ſeiner Eigenſchaft als Kurfürſt über dieſelben nicht zu verfügen habe. Zugleich trafen die bittern Klagen Friedrichs II. in London ein und als das engliſche Volk ſich einſtimmig für die Wiederaufnahme des Krieges ausſprach, andrerſeits aber die Erpreſſungen der Sieger in den Kurſtaaten mit jedem Tage ſtiegen, in der Beſetzung Scharzfelds nach eingegangenem Stillſtande und

1) Herzog Karl hatte ſich gegen den Grafen Stainville verbindlich gemacht, daß ſeine Truppen bis auf ein Bataillon und zwei Schwadronen, die zum Schutze ſeiner Perſon und ſeiner Schlöſſer erforderlich ſeien, entwaffnet und verabſchiedet werden ſollten. Graf Lynar ꝛc. a. a. O.

in der Weigerung Richelieu's, alle Gefangenen zurückzugeben, ein offener Bruch des Vertrages vorlag, da opferte der König ſeinen Sohn dem Unwillen des Volks, verweigerte die Anerkennung der Convention und rief den Herzog von Cumberland vom Commando ab. Solches geſchah im October. Der Herzog übergab den Heeresbefehl an den General von Zaſtrow und legte die Vollmacht zum Unterhandeln in die Hände der Miniſter von Münchhauſen und von dem Buſſche.

Es geſchah nicht häufig, daß, wie dieſes Mal, die Intereſſen Englands mit denen der Kurlande, die Pflichten des Königs mit den Wünſchen und Beſtrebungen des Kurfürſten zuſammentrafen. Wir begegnen mehrfach den Klagen von Horatio Walpole, daß der König die Politik Englands zu einer kürfürſtlichen mache. Robert Walpole beſchäftigte ſich hart vor ſeinem Sturze (1740) mit dem Gedanken, durch einen volksthümlichen Vorſchlag der Art, daß jedes Glied der königlichen Familie für unfähig erklärt werde, zugleich die Krone und das Kurfürſtenthum zu beſitzen, ſein Verderben abzuwenden. Auch Pitt hatte ſich mit Entſchiedenheit dahin ausgeſprochen, daß England ſich zu Gunſten der deutſchen Lande des Königs in keinen Krieg einlaſſen dürfe und der Kurſtaat ſtand ſeiner Politik nicht näher als irgend ein anderes Land außerhalb Großbritanniens. Aber ſo wenig er dulden wollte, daß Hannover aus ſeiner Verbindung mit England irgendwelchen Vortheil ziehe, ſo ſehr widerſtrebte es ſeinem Gefühl, daß Erſteres auf dem Grunde dieſer Verbindung dem Verderben preisgegeben werden ſolle und daß andrerſeits der Kurfürſt nur deshalb von Frankreich heimgeſucht werde, weil er die Krone in England trage. Er verlangte, daß der König an dem mit Friedrich II. eingegangenen Vertrage mit Feſtigkeit halte, ſprach für die Abſendung engliſcher Regimenter nach dem Feſtlande, erwirkte, daß das hannoverſche Heer in engliſchen Sold genommen, wurde und ſchloß in London einen Tractat mit dem Könige von Preußen, demzufolge Letzterer, gegen Zahlung von vier Millionen Thaler Hülfsgelder, 20,000 Mann zu dem verbündeten Heere ſtoßen zu laſſen gelobte.

Die Nachricht von der bevorſtehenden Wiederaufnahme des Krieges rief im kurfürſtlichen Heere die freudigſte Bewegung hervor. Mit Unwillen hatte ſich der Soldat dem Befehl zum Rück-

zuge vor einem Feinde gefügt, dem er bei Haſtenbeck ſeine Ueberlegenheit gezeigt zu haben überzeugt war. Selbſt noch in der Stellung bei Bremervörde war ſein Wunſch auf die Entſcheidung einer Schlacht gerichtet, ohne, wie ſeine weiter blickenden Vorgeſetzten, die Schwäche des Heeres und die Folgen eines Unterliegens in Anſchlag zu bringen. Es handelte ſich zunächſt um einen des vollen Vertrauens ſeiner Untergebenen ſich erfreuenden Führer. Nach einem ſolchen im preußiſchen Heere zu ſpähen erhielt Mitchel, Englands Geſandter in Berlin, den Auftrag. Sein Bericht entſchied zu Gunſten des von Friedrich II. in Vorſchlag gebrachten Herzogs Ferdinand von Braunſchweig und von Stade aus wurde Graf Schulenburg, Generalmajor der hannoverſchen Jäger, in's Hauptquartier des Königs geſandt, um den Herzog als Befehlshaber des verbündeten Heeres zu erbitten.

Ferdinand [1]), der am 12. Januar 1721 geborene Sohn von Ferdinand Albrecht II., war zugleich mit ſeinen ältern Brüdern unter der Aufſicht des 1733 als Großvoigt geſtorbenen von Heimburg aufgewachſen. Achtzehn Jahr alt trat er die von der Sitte gebotene Reiſe nach den Niederlanden, Frankreich und Italien an. In Wien, welches er auf der Heimkehr berührt, wünſchte man ihn für den kaiſerlichen Dienſt zu gewinnen, in welchem ſein älterer Bruder Ludwig Ernſt bereits ein Regiment führte. Dem widerſtrebte jedoch Herzog Karl, vielleicht weil er eine zu große Abhängigkeit von Oeſterreich beſorgte, oder Furcht vor Einwirkungen des Katholicismus ihn ſchreckte. In dem nämlichen Jahre (1740), in welchem Ferdinand nach Wolfenbüttel zurückkehrte, nahm er als Oberſter und Inhaber eines Regiments preußiſche Beſtallung. Friedrich II. gewann den ſchönen, klugen Jüngling lieb und ließ ihn an den beiden erſten ſchleſiſchen Kriegen Theil nehmen. In Folge der bei Soor bewieſenen Tapferkeit, wo er Ludwig Ernſt, der verwundet wurde, gegenüber kämpfte und ſein jüngerer Bruder Albrecht den Tod fand, ertheilte ihm der König die Anwartſchaft auf die ſchleſiſchen Herrſchaften Pleß und Beuthen. 1750 zum Generallieutenant und fünf Jahre darauf zum Gouverneur von Magdeburg ernannt, trug er weſentlich zum Ge-

1) Mauvillon, Geſchichte des Herzogs Ferdinand von Braunſchweig. Leipzig 1794. 2 Theile.

winn der Schlacht bei Prag bei; bei Roßbach aber zeichnete ſich ſein Regiment — Alt-Braunſchweig geheißen — dergeſtalt aus, daß jeder Officier deſſelben mit dem Verdienſtorden geſchmückt wurde. Der ruhige, furchtloſe Mann, menſchlich gegen Beſiegte, voll Sorgfalt für ſeine Untergebenen, verhehlte unter den Spöttern am Hofe zu Potsdam ſeine aufrichtige Liebe für die geoffenbarte Lehre zu keiner Zeit.

Das war der Mann, den Graf Schulenburg ſuchte, als er ſich, um den Zweck ſeiner Reiſe vor franzöſiſchen Spähern zu verbergen, in der Kleidung eines magdeburgiſchen Domherrn durch die Marken und über Halle nach Leipzig begab, wo er zwei Tage nach der Schlacht bei Roßbach den König traf. Von dieſem beurlaubt, begab ſich Herzog Ferdinand unter dem Vorwande, die Vertheidigung des Bisthums Halberſtadt gegen Richelieu zu betreiben, nach Magdeburg, eilte von hier, ohne daß der Zweck ſeiner Reiſe bekannt geworden wäre, über Lenzen und Boitzenburg nach Hamburg und traf am 23. November 1757 in Stade ein. Er fand das Heer theils von Hoffnung auf den Wiederausbruch des Krieges belebt, theils im bitterſten Unmuth über die ruhmloſe Stellung, in welcher es ſich zu eben der Zeit befand, als Preußen die glänzendſten Siege erfocht.

Um durch Erfüllung der Convention von Zeven ſeinem Lande Erleichterung von dem durch die Feinde geübten Druck zu gewähren, hatte der Landgraf von Heſſen-Caſſel ſeinem nach Stade zurückgedrängten Corps bereits die Anweiſung zum Aufbruch nach der Heimath zu kommen laſſen, als die herben Forderungen Richelieus ihn zur Rücknahme des Befehls bewogen. Als dann der Marſchall die Ueberzeugung gewann, daß Georg II. den eingegangenen Waffenſtillſtand zu brechen gedenke, gab er nicht nur nach, daß den Heſſen ihre Waffen verbleiben ſollten, ſondern knüpfte auch Verhandlungen an, um dieſelben in franzöſiſchen Sold zu ziehen. Ein gleiches Anſinnen, erwiederte der landgräfliche Rath Donop, ſei auch vom Könige von Preußen geſtellt, weshalb ſein Fürſt, um ſich beiden Vorſchlägen zu entziehen, den Wunſch hege, daß man ſeinem Corps einſtweilen den Uebergang auf das neutrale Gebiet des Königs von Dännemark geſtatte [1]). Dem ent-

1) Graf Lynar, a. a. O. Th. II, S. 48.

gegenzuwirken, begab ſich der General von Wagenheim von Stade nach Hamburg, wo der geflüchtete Landgraf weilte und erreichte durch die Vorſtellung, daß die Heſſen, als engliſche Soldtruppen, vom Willen Georgs II. abhingen, daß der die Landgräflichen befehligende General von Wutgenau von ſeinem Herrn den Auftrag erhielt, ſich dem Commando des Herzogs Ferdinand zu unterwerfen. War nun Heſſen ſchon zuvor als ein feindliches Land behandelt und hatte der Sieger die fürſtlichen Schlöſſer der Plünderung preisgegeben und mit der Veräußerung des Kammergutes begonnen, ſo ſchwanden jetzt für den Intendanten Foulon [1]) die letzten Rückſichten und mit erfinderiſcher Grauſamkeit betrieb er ſeine Erpreſſungen.

Anders war das Verhältniß der im Solde von Kurhannover ſtehenden Braunſchweiger. Herzog Karl, welcher in Blankenburg wie ein Gefangener überwacht wurde, war entſchloſſen, ſich allen ihm auferlegten Bedingungen zu unterwerfen und zeigte ſich ſelbſt nicht abgeneigt, ſeine Regimenter, damit ſie nicht von Preußen geworben würden, in den Dienſt Frankreichs treten zu laſſen. Hiervon wurden die kurfürſtlichen Miniſter in Stade durch den landgräflichen Rath Donop in Kenntniß geſetzt [2]). Dem Befehle gemäß, welcher ihm vom Herzoge Karl zugegangen war, verließ General von Imhof mit den ihm untergebenen Braunſchweigern am 19. November das Lager bei Stade, um nach Wolfenbüttel zurückzukehren. Während nun der General von Wangenheim im Namen Zaſtrows Imhof beſchwor, von ſeinem Vorhaben abzuſtehen, dieſer dagegen verſicherte, er müſſe, und wenn er ſich mit Gewalt der Waffen den Weg durch die Verbündeten bahnen ſolle, dem Willen ſeines Herrn entſprechen, wurden die Abziehenden mehr und mehr von Hannoveranern umſtellt und der von Zaſtrow zu einem Zwiegeſpräch eingeladene Imhof von Erſterem gewaltſam zurückgehalten [3]). Gleichwohl ſetzte der braunſchweigiſche Oberſt von Zaſtrow den Marſch nach Zeven fort, als er von hannoverſchen und heſſiſchen Reitern eingeholt und zur Rückkehr

---

1) Es iſt derſelbe, welcher im Sommer 1789 von dem über ſeine Bedrückungen erbitterten Volke in Paris aufgeknüpft wurde.

2) Graf Lynar, a. a. O.

3) Vaterländ. Archiv. 1837. S. 327.

nach Stade genöthigt wurde [1]). Die Ausführung des von Herzog Karl wiederholten Befehls zum Abmarsch wußte der indessen in Stade eingetroffene Ferdinand theils durch liebevolle Vorstellungen, theils durch die Drohung, das Corps auflösen und die Mannschaft unter die Regimenter der Verbündeten stecken zu wollen, zu hintertreiben [2]). Sahen doch auch diese Braunschweiger ihren jungen Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand, der, im Begriff eine Reise nach Holland anzutreten, in Hamburg dem Oheim begegnet und von diesem nach Stade geführt war, entschlossen, mit ihnen gemeinschaftlich den Feind zu bestehen.

Am 26. November ließ der General von Zastrow, in Gemäßheit des durch den Minister von Münchhausen nach Stade überbrachten königlichen Befehls, dem französischen Marschall den Waffenstillstand aufkündigen, mit dem Zusatze, daß man sich durch einen weder in London noch in Paris genehmigten und überdies vielfach verletzten Vertrag nicht für gebunden erachten könne. An dem nämlichen Tage setzte Herzog Ferdinand sein Heer gegen den um mehr als zwiefach stärkeren Feind in Bewegung. Richelieus Regimenter waren durch Krankheiten und mangelhafte Verpflegung geschwächt; gleich ihrem Führer hatten die französischen Officiere, unbekümmert um die Bedürfnisse der Mannschaft, nur für die eigene Bereicherung Sorge getragen; das Heer hatte weitläufige, von der Wümme bis nach Eisenach und von Lüneburg bis in das Herz Westphalens sich ausdehnende Winterquartiere bezogen, um, zum Vortheil des Marschalls, in einem möglichst großen Umkreise die Zahlungen für Sauvegarden zu erpressen. Die Kriegszucht war erschlafft, der gemeine Mann mißmuthig, die Officiere durch träges Lagerleben verweichlicht, der Oberbefehlshaber ohne Liebe und ohne Achtung.

Die Drohung Richelieus, die kurfürstlichen Schlösser nieder-

---

1) Stuhr, Forschungen und Erläuterungen ꝛc. Th. I.

2) Vielleicht beurtheilte Friedrich II. den Herzog richtig, wenn er von ihm sagt: „Tout le manoeuvre du duc regnant de Brunsvic n'est, à moins à ce qu'il me paroit, qu'une grimace et comédie, qu'il joue pour ne pas irriter les Français, afin que son pays n'en soit maltraité, s'il alloit tête levée et à jeu ouvert.“ Lynar versichert dagegen, daß es dem Herzoge mit der Abberufung Ernst gewesen, daß aber Frankreich ein abgekartetes Spiel geargwöhnt und deshalb den Hof in Blankenburg um so härter behandelt habe.

brennen, Städte und Dörfer plündern und das eroberte Land alle Schrecken des Krieges fühlen laſſen zu wollen[1]), falls die Verbündeten die in der Convention von Zeven bezeichnete Grenze überſchritten, erwiederte Friedrich II. mit der Erklärung, daß er einem alſo bezeichneten Verfahren gegenüber die vollſte Wiedervergeltung an dem unterworfenen Sachſen üben werde. Von Stade aufbrechend, ſandte Herzog Ferdinand eine Abtheilung ſeines Heeres unter dem General von Diepenbrock nach Bremervörde, zog über Buxtehude nach Harburg, wo er 2500 Mann unter dem Generalmajor von Hardenberg zur Belagerung des dortigen vom Marquis de Perreuſe mit 1500 Mann vertheidigten Schloſſes zurückließ[2]) und wandte ſich mit 26000 Mann gegen die Hauptmacht Richelieus. Mit höchſter Eilfertigkeit hatte dieſer die Zuſammenziehung ſeiner Regimenter betrieben und in der Niederung in und um Winſen eine feſte Stellung eingenommen. Als er jedoch dieſe für nicht haltbar genug erachtete, wich er raſch über die Straße von Lüneburg und Uelzen nach Celle zurück. Ihm nach der durch funfzehn preußiſche Schwadronen verſtärkte Herzog Ferdinand, bemächtigte ſich der in Lüneburg aufgehäuften Vorräthe des Gegners und folgte — 4000 Wagen führten dem Heere die Bedürfniſſe für Mann und Roß nach — in der Mitte des Februar 1758 dem Gegner nach der Aller. Hinter dieſem Strom hatte Richelieu ein feſtes Lager bezogen; die Vorſtadt von Celle war durch ihn in Aſche gelegt, die Brücke über die Aller abgebrochen, Kähne und Flöße verbrannt. Den Uebergang im Angeſichte eines überlegenen Feindes zu erzwingen, hielt Ferdinand um ſo mehr für gewagt, als er auf eine haushälteriſche Verwendung ſeiner Streitkräfte angewieſen war. Eilf Tage weilte er auf der Haide vor Celle, in einer dünn bevölkerten Gegend, fern von ſeinen Magazinen, von dem in Stade niedergeſetzten Com-

---

1) „Je mettrai en cendres tous les palais, les maisons royales et jardins; je saccagerai toutes les villes et les villages sans épargner la plus petite cabane; en un mot, ce pays éprouvera toutes les horreurs de la guerre. Je conseille à V. A. S. d'y réfléchir et de ne me pas forcer à prendre une vengeance si contraire à l'humanité de la nation française et à mon caractère personnel." Schreiben Richelieus an Herzog Ferdinand.

2) Der Marquis capitulirte am 27. December 1757.

missariat nicht nach Erwarten unterstützt. Als in Folge dessen die Zahl der Kranken wuchs und der Winter in ungewöhnlicher Strenge sich geltend machte, führte er das Heer nach Uelzen zurück um unter günstigeren Verhältnissen an der unteren Aller den Uebergang zu bewerkstelligen.

Während dessen wurden die Franzosen aus einem Theil des Bremischen durch Diepenbrock in die freie Reichsstadt Bremen zurückgedrängt. Der Erbprinz von Braunschweig erstürmte am 25. Februar 1758 das vom Garderegiment Lorraine und den Dragonern Harcourt unter dem Grafen von Chabot vertheidigte Hoya; an dem nämlichen Tage rückte Diepenbrock mit 4000 Mann in Bremen ein, von wo Graf St. Germain mit zwölf Bataillons nach Osnabrück entwich; Ottersberg und die Schanze bei Rothenburg wurde durch den General von Wangenheim genommen und der französischen Besatzung in Nienburg gestattete der zum Beschießen der Stadt gerüstete Herzog von Holstein freien Abzug.

Sobald der strenge Frost nachgelassen, brach Herzog Ferdinand von Uelzen nach Ahlden auf und gewann (8. März 1758) bei Hudemühlen das linke Ufer der Aller. Bis in das Herz der Kurlande streiften seine leichten Schaaren hinein und unsern Hannover wurde das französische Regiment Polereſky durch den General Beust gefangen genommen. Am 14. Februar 1758 war der Graf von Clermont, Inhaber der Abtei von Saint Germain-des-Pres, in Hannover eingetroffen und hatte, ein Günstling der gebietenden Frau von Pompadour, anstatt Richelieus den Oberbefehl übernommen. Ohne Bekanntschaft mit den vorwaltenden Verhältnissen, ohne Kunde des Landes und mit der Sitte des Hofes vertrauter als mit der Führung des Heeres, konnte er dem Vordringen eines kühnen, durch Werbungen und den Zulauf des rachedürstenden Landvolks verstärkten Gegners kein Ziel setzen. Seine nächste Aufgabe blieb, den Rückzug über die Weser zu bewerkstelligen, um in Westphalen die zerstreuten Streitkräfte zu vereinigen. Zu dem Zwecke zog er aus allen nicht haltbaren Plätzen die Besatzungen an sich. Celle und Braunschweig wurden preisgegeben; selbst Wolfenbüttel schien für eine längere Vertheidigung nicht geeignet, weshalb der Marquis de Voyer d'Argenson das aufgeschüttete Korn und Mehl in die Ocker werfen und das

Geſchütz des dortigen Zeughauſes vernageln ließ [1]). Menſchlicher dachte der Herzog von Randan, Commandant von Hannover, einer der wenigen Officiere Richelieus, der die Kriegszucht mit Strenge aufrecht erhalten, den Bürger vor Mißhandlungen geſchützt hatte und bei ſeinem Abzuge die in den Magazinen gehäuften Lebensmittel an Arme vertheilen ließ. An dem nämlichen Tage (28. Februar), an welchem die feindlichen Regimenter Hannover verließen, ergab ſich die franzöſiſche Beſatzung in dem feſten Nienburg; Hameln wurde von ſeinen Drängern geräumt, nachdem ſie zuvor alle entbehrliche Munition in die Weſer geſenkt hatten. So raſch erfolgte der Abzug der feindlichen Schaaren und ſo ungeſtüm drängte Ferdinand nach, daß es dem Herzoge von Broglie unmöglich gemacht wurde, ſich mit ſeiner Mannſchaft in Minden zu werfen. Schon nach ſechstägiger Belagerung (14. März) wurden die Thore dieſer Feſte geöffnet; mit 200 Officieren und 3700 Gemeinen ergab ſich der Marquis de Morangies kriegsgefangen und überlieferte dem Sieger 61 Stück Geſchütze. Die dort erbeuteten Fahnen ließ Ferdinand nach Hannover bringen.

Nach dem Falle von Minden war es dem Marſchall nicht mehr geſtattet, den Weſerſtrom und damit die in Weſtphalen vorgezeichnete Stellung zu behaupten. Bereits früher hatte ſich die franzöſiſche Beſatzung auf dem Regenſtein, wo umfaſſende Magazine die dem Bisthum Halberſtadt und der wolfenbüttelſchen Landſchaft abgedrungenen Früchte in ſich ſchloßen, dem Prinzen Heinrich von Preußen ergeben, der hierauf die Feſtungswerke ſprengen ließ, ſeine Streifſchaaren tief ins Hildesheimiſche hineinſandte und auf Koſten der dortigen Geiſtlichkeit ein Huſarenregiment errichtete, das ſpäter den Namen des Blücherſchen erhielt [2]). So raſch wie einſt die Ueberziehung von Niederſachſen, erfolgte jetzt deſſen Räumung vom Feinde. Auch Weſtphalen gewährte dem Grafen Clermont keinen Halt. Die münſterſche Feſte Vechte, Lippſtadt, Münſter wurden von ihm geräumt und ſchon im März 1758 verließen Oeſtreicher und Franzoſen die Provinz Oſtfriesland, ohne an eine Vertheidigung des mit großem Koſtenaufwande von ihnen befeſtigten Emden zu denken. Es fehlte damals wenig, daß ihnen

1) Heldengeſchichte des Herzogs Ferdinand. S. 117.
2) von Schöning, der ſiebenjährige Krieg. Th. I. S. 136 ꝛc.

durch den geſchwinden Wangenheim der Rückzug über die Ems abgeſchnitten wäre. Mehr als 14,000 Gefangene hatte Herzog Ferdinand in kurzer Zeit nach den Städten nördlich von der Aller geſandt und von Hamburg konnte der geflüchtete Landgraf von Heſſen in ſein befreites, furchtbar verheertes Land zurückkehren.

Raſch Weſtphalen durchziehend gönnte Herzog Ferdinand den Weichenden keine Raſt. Der mit Frankreich verbündete Kurfürſt-Erzbiſchof von Cöln ſandte bei der Annäherung der Verbündeten ſeine Koſtbarkeiten nach München. Am 2. Junius 1758 ſetzte der Herzog vermöge einer bei Emmerich geſchlagenen Schiffbrücke über den Rheinſtrom und wandte ſich mit 32 Bataillons und 51 Schwadronen — im Ganzen 33,000 Mann — gegen das um die Hälfte ſtärkere, bei Rheinbergen gelagerte franzöſiſche Heer. Ohne den Angriff abzuwarten, zog ſich Graf Clermont nach Meurs zurück. Am 23. Junius ſchlug Ferdinand die Schlacht bei Crefeld, welche vornehmlich durch den perſönlichen Muth des das Fußvolk des linken Flügels befehligenden Erbprinzen von Braunſchweig und des Generals von Wangenheim entſchieden wurde. Die hannoverſche Infanterie und Artillerie bewährten ihren alten Ruhm an dieſem Tage[1]), der mit dem Verluſte von 3000 Todten errungen wurde, während die Gegner nicht weniger als 4000 Todte zählten und 4 Standarten und 2 Fahnen einbüßten. Hier fiel der junge Graf von Giſors, des Marſchalls von Belleisle einziger Sohn. „Wünſcht mir kein Glück," ſprach Ferdinand, als er am Abend über das Schlachtfeld ritt, zu ſeiner Umgebung mit Augen voll Thränen, „ſondern betrachtet die mit Leichen bedeckten Felder; es iſt das zehnte Mal, daß ich dieſem Spectakel beiwohne und gebe Gott, daß es das letzte Mal ſein möge!" Hiernach zwang der Erbprinz Ruremonde, wo ſich die franzöſiſchen Magazine befanden, zur Uebergabe und ließ ſeine Streifſchaaren bis vor die Thore von Brüſſel dringen. Düſſeldorf, woſelbſt nicht minder beträchtliche Vorräthe Clermonts zuſammengebracht waren, wurde von Wangenheim genommen. Der Schreck, welcher den Waffen

1) Drei Bataillons Hannoveraner, welche in zwei Linien vordrangen, ließen die auf ſie einſprengenden franzöſiſchen Reiter bis auf 20 Schritt nahen, bevor ſie Feuer gaben; um ſo furchtbarer war das Blutbad der Letzteren, von denen eine Schwadron in die Mitte der beiden Linien einbrach und hier mit dem Bajonette getödtet wurde.

der Verbündeten voranging, erlaubte den vom Feinde beſetzten Städten keinen Widerſtand[1]).

Nach dieſen Niederlagen reichte ſelbſt das Wohlwollen der Pompadour nicht aus, um den Grafen Clermont — le général des Benedictiens nannten ihn ſpottend die Pariſer wegen ſeiner abteilichen Pfründe — an der Spitze des Heeres zu halten. Statt ſeiner erhielt der Marquis von Contades, ein Schüler des Marſchalls von Sachſen, den Oberbefehl. Verſtärkt durch die ihm zugeführten Regimenter, fühlte er ſich erkräftigt genug, ſeine Stellung am Niederrhein zu behaupten. Auf ſeine Anweiſung unternahm es der General Chevert, in Uebereinſtimmung mit der franzöſiſchen Beſatzung in Weſel den bei Emmerich zurückgelaſſenen braunſchweigiſchen General von Imhof zu überfallen und den Verbündeten durch Vernichtung der Schiffbrücke die Verbindung mit Weſtphalen abzuſchneiden. Aber Imhof hatte des Feindes Abſicht erkundſchaftet, zog dem dreifach ſtärkeren Chevert entgegen und warf ihn mit bedeutendem Verluſte zurück. Noch hoffte Herzog Ferdinand, den Krieg in das Gebiet von König Ludwig XV. hineinzuſpielen und dadurch Frankreich zu zwingen, der Theilnahme an dem Kampfe gegen Friedrich II. und deſſen Verbündete zu entſagen, als der Prinz Soubiſe bei Hanau 15,000 Wirtemberger an ſich zog und, um Ferdinand zur Rückkehr nach der Weſer zu nöthigen, den Weg nach dem Süden des Kurſtaats einſchlug. Vor ihm mußte ſich der Prinz von Iſenburg, welchem mit nur 7000 Heſſen der Schutz der landgräflichen Lande übertragen war, zurückziehen. Vom Herzoge von Broglie, welcher den Vortrab Soubiſes führte, eingeholt, wurde er in einem mehrſtündigen Kampfe (21. Julius) bei Caſſel geſchlagen und gezwungen, auf der Straße nach Norden zurückzuweichen. Ohne fernerer Widerſtand zu finden, drang jetzt Soubiſe vor und ſetzte ſich in den Beſitz der Städte Münden, Göttingen und Nordheim.

---

1) Ein holländiſcher Poet dichtete damals:

Lang leve Ferdinand, de groote Orloogs-Held!
Hy toog en vloog met God en Frederik te Veld,
En jog en sloeg het volk door Garantie beneveld
Van Bremen tot den Rhyn, en van der Rhyn tot Creveld.

Heldengeſchichte des Herzogs Ferdinand, S. 193.

Durch dieſe Bewegungen des Feindes, welche Hannover und Braunſchweig mit einer abermaligen Ueberziehung bedrohten, fühlte ſich Ferdinand veranlaßt, ſeinen Plan, in Frankreich einzudringen, ſchwinden zu laſſen und (10. Auguſt 1758) auf das rechte Rheinufer zurückzukehren. Als ſeine nächſte Aufgabe betrachtete er, die beabſichtigte Vereinigung der beiden franzöſiſchen Heere zu hintertreiben. In Weſtphalen angelangt, ſah ſich der Herzog durch 12,000 in Emden ans Land geſtiegene Engländer verſtärkt[1]), während andrerſeits 6000 Sachſen unter Anführung des Prinzen Xaver, Grafen von der Lauſitz und zweiten Sohnes des Königs-Kurfürſten von Sachſen, zu Contades ſtießen. Um nun den Anſchluß des dem verbündeten Heere nachziehenden Marſchalls an Soubiſe zu verhindern und um zugleich den Prinzen von Iſenburg in Stand zu ſetzen, dem Feinde die Stirn zu bieten, ſandte Ferdinand den General von Oberg mit 9000 Mann an die Weſer. Vereinigt mit Iſenburg drang dieſer nach Holzminden vor und nöthigte Soubiſe, Göttingen aufzugeben und nach Caſſel abzuziehen. Nachdem jedoch Letzterer hier durch 20,000 Mann, welche Contades unter der Führung Cheverts nach Heſſen geſandt hatte, verſtärkt worden war, wandte er ſich zu der von ihm verlaſſenen Straße zurück, griff Oberg in der Nähe von Münden (Landwehrhagen, Lutterberge) an, ſchlug ihn (10. October) mit einem Verluſte von 1000 Mann und 16 Stück Geſchützen und zwang ihn zum Rückzuge über Dransfeld und Göttingen nach Moringen. Trotz dieſes Sieges wähnte ſich der Prinz Soubiſe vor einem plötzlichen Ueberfall von Seiten des Herzogs Ferdinand ſo wenig geſichert, daß er alle gewonnenen Vortheile aufgab, nach Hanau zog, dann am linken Ufer des Mains ſeinen Regimentern Ruhe gönnte. Aus gleichen Gründen wählte Contades die öſtlich vom Rhein begrenzte Landſchaft zu ſeinen Winterquartieren. Somit war der Feldzug geſchloſſen. Ferdinand hatte ſeine Aufgabe gelöst und ganz Niederſachſen, Weſtphalen und die landgräflichen Lande waren vom Feinde befreit.

Während des Winters war das verbündete Heer vermöge

---

1) Es waren fünf Regimenter zu Fuß, ſechs zu Pferde, meiſt zur königlichen Garde gehörig und unter den Oberbefehl des Herzogs von Marlborough, nach deſſen Tod des Lord George Sackville, geſtellt.

eines neuerdings von England mit dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel geſchloſſenen Subſidientractats, in welchem Letzterer ſich gegen Zahlung von 100,000 Pfund Sterling zur Stellung von 19,000 Mann anheiſchig gemacht hatte, auf 60,000 Streiter angewachſen. Um ſo mehr glaubte ſich Herzog Ferdinand befähigt, einem von Frankfurt her drohenden Einfalle der Franzoſen zu begegnen. Zu dieſem Zwecke bewegte er ſich aus den Bisthümern Münſter und Paderborn nach dem Süden, drang, indem er zur Beobachtung des Marſchalls Contades faſt die Hälfte ſeines Heeres unter dem General von Spörcke und Lord Sackville in Weſtphalen ſtehen ließ, über Caſſel nach Marburg vor und vertrieb die Gegner aus Hanau und Fulda. Durch dieſe Vortheile ermuthigt, warf er ſich, um die Straße nach Frankfurt zu gewinnen, auf das Dorf Bergen, ohne zu ahnen, daß er daſelbſt, anſtatt auf eine Abtheilung des Feindes, auf deſſen volle Macht ſtieß. Kaum daß er Morgens 10 Uhr (13. April 1759) den Angriff begonnen hatte, als der Herzog von Broglie ſeine, bis dahin durch einen Hügel verdeckten überlegenen Streitkräfte entwickelte. Nach heißem, fruchtloſen Kampfe — der an der Spitze von vier Bataillons heſſiſcher Grenadiere ſtreitende Prinz von Iſenburg fand hier durch eine Kugel ſeinen Tod — ließen die hannoverſchen und heſſiſchen Regimenter vom Angriff ab und nach einem Verluſte von 88 Officieren und mehr als 2000 Soldaten wandte ſich Herzog Ferdinand in der Nacht, ohne von den Siegern verfolgt zu werden, nach dem Norden zurück. Unlange nach dieſem Tage bei Bergen, welcher dem Sieger den Marſchallsſtab und vom Kaiſer die Erhebung in den reichsfürſtlichen Stand eintrug, überſchritt Contades bei Cöln den Rhein, vereinigte ſich bei Gießen (2. Junius 1759) mit Broglie und bemächtigte ſich, während Herzog Ferdinand ſeine getrennten Streitkräfte bei Hamm zu vereinigen bemüht war, ohne Widerſtand der Städte Caſſel und Münden. Von hier begab ſich der Marſchall nach Paderborn und beſetzte die zur Weſer führenden Straßen, um das deutſche Heer von jeder Verbindung mit dieſem Strome abzuſchneiden, während Broglie, nachdem er ſich vergeblich bemüht hatte, den in Hameln befehligenden General Brunck zur Uebergabe zu zwingen, raſch auf Minden zog. Der General von Zaſtrow, welchem die Vertheidigung dieſer Feſtung anvertraut, zeigte ſich zur entſchloſſen-

ſten Gegenwehr bereit. Nachdem jedoch ein verrätheriſcher Bauer den Franzoſen eine Furt durch die Weſer gezeigt hatte und ſie in Folge deſſen die Stadt auch von der weniger geſchützten Seite anzugreifen ſich in Stand geſetzt ſahen, mußte der Widerſtand aufgegeben werden. Mit Zaſtrow geriethen 3500 Mann in Gefangenſchaft und die Stadt wurde der Plünderung preisgegeben.

Dieſe unglücklichen Ereigniſſe bewogen den Herzog Ferdinand zum Marſche nach Osnabrück, woſelbſt ſeine Vereinigung mit dem General Wangenheim erfolgte, welcher bis dahin einer unter Armentières bei Weſel aufgeſtellten Heeresabtheilung die Spitze geboten hatte. Indeſſen war auch Contades der Feſtung Minden genaht; das ganze linke Weſerufer wurde von ihm beſetzt und die leichten Streifſchaaren Broglies, welcher nach Bückeburg vorgerückt war, ſchwärmten bis in die Nähe von Hannover, von wo die kurfürſtlichen Schätze mit dem Archive nach Stade geflüchtet wurden. Ein gränzenloſer Schrecken verbreitete ſich durch die Kurlande; man fürchtete eine Rückkehr der Zeit, in welcher Richelieu mit dem Stolze eines franzöſiſchen Satrapen Adel und Bürger gemißhandelt und ſeine Blutſauger in Städte und Dörfer geſandt hatte. Herzog Ferdinand ſchien von der Heimath abgeſchnitten zu ſein, die preußiſchen Heere rangen mit einem überlegenen Feinde und von England ſtand keine Hülfe zu erwarten. Während ſolchergeſtalt die Bewohner des Kurfürſtenthums und des Herzogthums Braunſchweig nicht ohne Grund für Habe und Leben zitterten, nahte Ferdinand mit raſchen Schritten zur Rettung. Sobald er bei Stolzenau die Weſer erreicht und dadurch ſeine Verbindung mit Niederſachſen und Friedrich II. geſichert hatte, führte er das Heer gegen Contades und ſtellte ſich dieſem, welcher ihn auf der Flucht wähnte, am 1. Auguſt 1759 zwiſchen Minden und Petershagen kampfertig gegenüber. Es gelang ihm, den Marſchall, welcher in einem unangreifbaren Lager bei Minden ſtand und den Herzog von Broglie von Bückeburg an ſich gezogen hatte, aus ſeiner feſten Stellung herauszulocken. In der Frühe des Tages begann die Schlacht, in welcher ſich neun Bataillons vom Fußvolk der Verbündeten mit ſolcher Wuth auf die drei Treffen franzöſiſcher Reiter warfen, daß dieſe aus ihren Gliedern gedrängt wurden. Auch die franzöſiſchen Fußregimenter konnten dem ſtürmiſchen Andrange dieſer Männer nicht wider-

ſtehen. Neben ihnen kämpfte die hannoverſche Garde, den dreimaligen Angriff der franzöſiſchen Dragoner kaltblütig zurückſchlagend, ihres alten Ruhmes würdig; unter den kurfürſtlichen Reiterregimentern trug das von Hammerſtein geführte den Preis der Ehre davon [1]). Vornehmlich mochte die Schlacht durch die von dem Grafen Wilhelm von Lippe Bückeburg geleitete hannoverſche Artillerie entſchieden ſein [2]). In dem Augenblicke, als die Franzöſen, Reiter und Fußvolk, zu einem Knäuel durch einander geworfen, nur noch auf Rettung bedacht waren, ſandte Herzog Ferdinand den Rittmeiſter von Wintzingerode mit dem Befehle an Lord Sackville, welchem nach dem zu Münſter erfolgten Tode des Herzogs von Marlborough der Oberbefehl über die engliſchen Regimenter zugefallen war, mit den ihm untergebenen engliſchen und deutſchen Reitern in den Feind einzuhauen. Noch zögerte der Lord, als ein zweiter gleichlautender Befehl durch einen engliſchen Oberſten zu ihm gelangte. Als er auch jetzt noch dem Worte des Herzogs nicht nachkam, dann eine zum dritten Male durch den Oberſten Fitzroy überbrachte Anweiſung gleichfalls nicht befolgt wurde, gewann der beſonnene Broglie Zeit, ſeine zerſprengten Schaaren zum Rückzuge zu ordnen. Ohne die Böswilligkeit oder Feigheit des Lords würde das Heer von Contades an dieſem Tage der völligen Vernichtung nicht entgangen ſein. Um ſechs Uhr hatte die Schlacht begonnen; um eilf Uhr Vormittags befanden ſich die Franzoſen nach einem Verluſte von 6000 Mann auf der Flucht. Sieben Fahnen, 10 Standarten und 22 Stück Geſchütze waren erbeutet; ſechs Standarten, welche die kurfürſtliche Fußgarde erobert hatte, wurden in der Garniſonkirche zu Hannover aufgehängt. 20,000 Pfund Sterling und ein Jahrgehalt von 2000 Pfund ſchenkte Georg II. aus ſeinen Mitteln an Her-

---

1) »Il est en effet bien difficile de comprendre, qu'un corps de 9 ou 10 bataillons anglais et hanovriens, dans une bruyère rase, ait pu non seulement résister, mais encore mettre en déroute 61 escadrons, et que, dans le même temps, le double d'infanterie de notre part soit renversé, battu et dissipé par un corps de cavalerie ennemie moins fort en nombre de plus des trois quarts. Cette comparaison est également triste et humiliante.« Schreiben des Kriegsminiſters Belleiſle (15. Auguſt 1759) an Contades, bei Stuhr, a. a. O. Th. II, S. 212.

2) v. Reden, a. a. O. Th. II.

zog Ferdinand; dem der Hosenbandorden zu Theil wurde; Friedrich II. lohnte dem Erbprinzen von Braunschweig durch eine Ode. Lord Sackville aber wurde durch ein mit englischen Officieren besetztes Kriegsgericht für unfähig erklärt, seinem Vaterlande jemals als Soldat zu dienen.

An dem nämlichen Tage, an welchem Contades bei Minden vor Herzog Ferdinand unterlag, hatte der Erbprinz von Braunschweig den Herzog von Brissac bei Herford geschlagen und dadurch dem Feinde den Rückweg nach Westphalen abgeschnitten. Deshalb sah sich der Marschall gezwungen, in höchster Eile zwei Brücken über die Weser werfen zu lassen, um die Straße nach Eimbeck zu gewinnen und sich von da über Münden nach Cassel zu begeben. Bis zum Abend verharrte Ferdinand auf dem Schlachtfelde, wandte sich dann gegen Minden und erreichte die ungesäumte Uebergabe der Festung. Der Erbprinz aber überschritt die Weser bei Rinteln und folgte dem abziehenden Feinde bis in die Wetterau. Wegen dieses überaus unglücklichen Feldzuges wurde Contades vom Heere abberufen und der Oberbefehl auf den Herzog von Broglie übertragen, welcher in der Umgegend von Frankfurt die Winterquartiere bezog. Nur dem Thatendrange des jungen Erbprinzen von Braunschweig schien noch nicht ein Genüge geschehen zu sein. 12000 Wirtemberger, welche sich unter Anführung ihres Herzogs an das große französische Heer angeschlossen und in und um Fulda festgesetzt hatten, wurden von ihm in dem Augenblicke angegriffen und auseinandergesprengt, als die Officiere der Einladung ihres Herzogs zu einem Balle zu entsprechen im Begriff standen. Der Tanz wurde nicht aufgegeben; aber es waren braunschweigische und hannoversche Officiere, welche den Frauen die Hand reichten. So befanden sich abermals, nachdem auch der am Niederrhein aufgestellte Armentières trotz seiner Uebermacht nicht hatte verhindern können, daß General von Imhof sich endlich des hartnäckig vertheidigten Münsters bemächtigte, Westphalen, Hessen und die Kurlande vom Drucke des Feindes befreit.

Während des Winters wurde das Heer der Verbündeten durch 7000 Engländer und fortgesetzte Werbungen verstärkt, so daß dasselbe im Frühlinge des Jahres 1760 nicht weniger als

88000 Mann zählte [1]). Um 42000 Mann stärker schätzte man gleichzeitig die Macht des Feindes. Nachdem Herzog Ferdinand den General von Spörcke mit 24000 Streitern zum Schutze des vom Grafen St. Germain bedrohten Westphalens zurückgelassen hatte, brach er selbst nach dem Süden auf und lagerte sich in der Umgegend von Fritzlar. Da jedoch die westphälische Heeresabtheilung zu schwach war, um die Vereinigung des vom Niederrhein aufbrechenden St. Germain mit Broglie zu hintertreiben, so fühlte Letzterer sich stark genug, den Gegner an verschiedenen Puncten zu beschäftigen. Während der Marschall den Weg nach Westphalen einschlug, zog ein anderer Theil des französischen Heeres auf Cassel und stürmte auf das obere Thor von Münden (1. August 1760). Von zwei bis sechs Uhr Nachmittags schlug der Commandant, Hauptmann von Falkenberg, die Angriffe mit einem Verluste der Franzosen von einigen Hundert Mann zurück. Als es endlich dem Feinde gelang, sich durch eine Nebenpforte in die Stadt zu schleichen und den Vertheidigern in den Rücken zu fallen, ergab sich die Besatzung. Die Stadt erlitt eine zweistündige Plünderung [2]). Weil General Kielmansegge das Vordringen der Gegner nicht zu verhindern vermocht, sandte Ferdinand den General von Spörcke in's Göttingische. Den vereinten Anstrengungen dieser beiden muthigen Männer gelang es, den Feind über die Werra zurückzutreiben. Bei Hofgeismar lagerte sich der Herzog, um zu verhüten, daß der Marschall nicht abermals von Cassel aus die Kurlande überziehe. Dieser dagegen sandte den Prinzen Xaver in den Solling, nöthigte den General Wangenheim (19. August 1760) seine Stellung bei Uslar aufzugeben und behauptete sich im Besitze von Hessen und des neuerdings wiedergewonnenen Göttingen [3]), das er durch den Grafen de Vaux, den vorzüglichsten Genieofficier Frankreichs, mit neuen Festungswerken versehen ließ. Die Bürgerschaft mußte sich auf fünf Monate mit den erforderlichen Lebensmitteln versehen; 4000 Pferde führten

---

1) Darunter befanden sich 27000 Hannoveraner, 22000 Engländer und etwa 9000 Braunschweiger.

2) Annalen der braunsch. lünebg. Churlande. Th. VIII, S. 668.

3) Damals befand sich der nachgehends durch die Vertheidigung Mantuas so berühmt gewordene Wurmser als Befehlshaber des Husarenregiments Nassau in Göttingen. Pütter's Selbstbiographie, Th. I, S. 365.

der aus 5000 französischen Grenadieren bestehenden Besatzung Mehl vom Eichsfelde zu. Umsonst versuchte Ferdinand die Belagerung der Stadt. Ein anhaltender Regen erlaubte nicht, das grobe Geschütz durch den unwegsamen Solling zu führen und erst als Broglie, durch die kühnen Streifzüge der Generäle Luckner und Spörcke, welche bis nach Hersfeld vordrangen, vom Main abgeschnitten zu werden besorgte und sich deshalb bis Frankfurt zurückzog, wurde Göttingen von der feindlichen Besatzung befreit. Das von 6000 Franzosen vertheidigte Cassel wurde von 15000 Hannoveranern unter dem Grafen Wilhelm von der Lippe belagert und schien seinem Falle nahe, als Herzog Ferdinand noch ein Mal seine Stellung in Hessen mit der in Westphalen vertauschte.

Am 25. October 1760, nachdem er zuvor noch die Freude genossen hatte, durch den Sieg des General Wolff bei Quebeck und die Einnahme von Montreal ganz Canada sein nennen zu können, starb Georg II., 77 Jahr alt, in seinem Palaste zu Kensington, ernster von den Bewohnern der Kurlande als von seinen englischen Unterthanen betrauert, welche ihm die Vorliebe für das Land seiner Geburt nie verzeihen konnten.

Georg II. war ein heftiger, muthvoller Mann, unerschütterlich fest bei einem ein Mal gefaßten Entschlusse ausharrend und deshalb zuverlässig als Freund [1]), Schmeichelreden nicht zugänglich, von keiner Intrigue umgarnt. Er hatte nicht die Gaben des Vaters, aber auch nicht die kalte Verschlossenheit desselben. Liebe für Wissenschaft war ihm fremd, seine Freude das Lagerleben. Auch Gegner rühmen an ihm den unbestechlichen Rechtssinn und die gewissenhafte Ausdauer in der Arbeit. Zu keiner Zeit seiner langen Regierung verlockte ihn Eigenwille, die Rechte des englischen Volks anzutasten. Gleich dem Vater zog er gern schöne Frauen in seine Nähe, ohne ihnen jedoch einen Einfluß einzuräumen, wie er solchen der Königin Caroline gestattete. Selbst die Baronesse von Wallmoden, welche von ihm zur Gräfin Yarmouth

1) »Ce prince, entre autres bonnes qualités, avoit une fermeté heroïque, qui faisoit, que ses alliés pouvoient prendre une confiance entière en sa personne.« Oeuvres posthumes de Fréderic II. Th. IV.

ernannt wurde und seiner besondern Neigung genoß, wagte es nie, auf seine Entschlüsse bestimmend einzuwirken. Daß Friedrichs II. Urtheil, wenn er den Verstorbenen „mehr karg als sparsam" nennt, völlig unbefangen sei, möchte um so mehr dem Zweifel unterliegen, als man weiß, daß der König kein Privatvermögen hinterließ.

Friedrich Ludwig, Prinz von Wales, geboren zu Hannover am 31. Junius 1707, war der älteste Sohn Georgs II. Dem sechsjährigen Knaben wurde Johann Friedrich Grote[1]), welcher auch des Vaters Erziehung geleitet hatte, zum Hofmeister bestellt. Es habe derselbe, heißt es in der hierauf bezüglichen, vom Kurfürsten Georg Ludwig entworfenen Instruction, sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß dem Kinde Liebe zur wahren Gottesfurcht eingepflanzt werde. „Der Prinz, fährt die Vorschrift fort, hat dem öffentlichen Gottesdienste fleißig und mit Andacht beizuwohnen, Morgens und Abends, vor und nach dem Essen sein Gebet zu thun, die göttliche Schrift und den Catechismus wohl zu fassen und sich von allem ungöttlichen Wesen und aller Laulichkeit in der Religion fern zu halten. Der Verkehr mit verständigen und wohlgesinnten Leuten ist ihm angenehm zu machen. In Gegenwart des Prinzen darf kein Scherz über Religion laut werden. Man soll ihm einprägen, daß die Ansprüche an einen Menschen mit der Höhe seines Standes wachsen, daß die Unterthanen und geringen Leute nicht sowohl um der Fürsten und Regenten willen, als vielmehr diese um der Unterthanen willen, von Gott über Land und Leute gesetzt werden, daß man daher einem Jeden, ohne Passion und Ansehn der Person, das Recht widerfahren lassen muß und daß die wahre Hoheit vornehmen Standes ausschließlich darin besteht, in allem Thun und Lassen nur Wahrheit und guten Glauben vor Augen zu haben; daß es ferner eine gar falsche Politik ist, zu wähnen, Fürsten und Herren stehe Alles wohl an, was sie gelüste und die Lehren der Vernunft seien nicht für sie, sondern nur für particulier Leute gegeben und erfunden.

---

1) Derselbe starb als Großvoigt. Als Unterhofmeister war ihm der Rath von Neubauer beigegeben. 1719 finden wir Grote als Oberhofmeister, den Obristlieutenant de Serriere als Hofmeister und den Hofrath Kühndel als Instructor.

Auch muß der Prinz wiſſen, daß man keinem Schmeichler trauen darf[1])." Ein Bericht über die Entwickelung des vierzehnjährigen Prinzen beſagt: „Für die Erkenntniß der heiligen Schrift iſt der Grund gelegt; nach Anleitung des Spenerſchen Catechismus ſind die wichtigſten Fragen durchgenommen, Sprüche aus der Bibel fleißig auswendig gelernt; Cornelius Nepos wird vom Prinzen gut exponirt; in der Hiſtorie hat er gute Kenntniſſe; für die Sittenlehre hat man Puffendorffs Buch de officiis hominis et civis in franzöſiſcher Ueberſetzung zum Grunde gelegt. In der engliſchen Sprache iſt ein genügender Anfang gemacht und wird jetzt von demſelben der Spectator geleſen[2])."

Im Jahre 1725 von ſeinem Großvater Georg I. für vollſtändig erklärt und zur Theilnahme an der kurfürſtlichen Regierung zugelaſſen, erhielt Friedrich Ludwig ſeinen eigenen Hofſtaat in Herrenhauſen. Damals faßte der Prinz eine glühende Neigung für die Prinzeſſin Wilhelmine von Preußen, die Lieblingsſchweſter Friedrichs II. Die Vermählung ihrer Tochter mit dem muthmaßlichen Nachfolger auf den engliſchen Thron war der Lebenswunſch der Königin Sophia Dorothea; aber der Erfüllung deſſelben ſtand die tiefgewurzelte Abneigung Georgs I., dann auch Georgs II. gegen Friedrich Wilhelm I. entgegen. Das wurmte den Prinzen und er faßte den Entſchluß, ſich in Verkleidung nach Berlin zu begeben, um die vom Vater mißbilligte Ehe einzugehen. Hiervon durch den engliſchen Geſandten am preußiſchen Hofe unterrichtet, gebot Georg II. (1728) ſeinem Thronfolger die unverzügliche Ueberkunft nach London. Dadurch wurde der Grund zu einer bleibenden Verſtimmung zwiſchen Vater und Sohn gelegt, die, ſeit Letzterer ſich mit Auguſte, der Tochter des Herzogs Friedrich von Gotha, vermählt hatte (1736) und nun auf Koſten der Civilliſte des Königs eine Vermehrung ſeines Einkommens verlangte, zum offenen Zerwürfniſſe geſteigert wurde. Da nun zu eben der Zeit die beiden großen politiſchen Parteien Englands einander mit ungewöhnlicher Erbitterung bekämpften, konnte nicht fehlen,

---

1) Inſtruction an den Hofmeiſter Johann Friedrich Grote wegen des Prinzen Friedrich Ludwig. Hannover, 28. September 1713.

2) Relation über des Prinzen Friedrich Studien. An die Prinzeſſin von Wales. Hannover, 13. Mai 1721.

daß die Widerſacher Georgs II. kein Mittel verabſäumten, um den Erben der Krone auf ihre Seite zu ziehen. In leidenſchaftlicher Aufregung unterſagte der durch die Zuflüſterung von Zwiſchenträgern gehetzte König dem Prinzen von Wales den Aufenthalt im Schloſſe von St. James. Selbſt als die Königin Caroline mit dem Tode rang, durfte der Sohn dem Sterbelager der Mutter nicht nahen. Wer ſich dem Thronfolger anzuſchließen wagte, war eben deshalb vom Hofe verbannt. Die im Jahre 1741 zwiſchen Vater und Sohn erfolgte Verſöhnung war ſo wenig ernſtlich, daß der König auch nach dem Tode des Sohnes in ſeiner Härte gegen die Prinzeſſin von Wales ſich gleich blieb und dieſe, gleich ihren Kindern, von der nächſten Umgebung des Regenten ſorgfältig gemieden wurde. Als am 20. März 1751 Friedrich Ludwig ſtarb und ein Edelknabe dieſe Nachricht dem am Spieltiſche beſchäftigten Könige überbrachte, erhob ſich dieſer, ſcheinbar kalt und gelaſſen, von ſeinem Sitze, und nachdem er, über den Stuhl der Gräfin Yarmouth ſich beugend, dieſer leiſe dieſe Worte: „der Fritz iſt todt!“ zugeflüſtert hatte, ging er ſchweigend in ſein Cabinet. Der ernſte, alte Mann konnte den Schmerz, welcher ihn in dieſem Augenblicke durchzuckte, der Geſellſchaft nicht zeigen. Das kranke Herz, in welchem eine ſo oft zurückgedrängte Stimme jetzt für den Sohn laut wurde, bedurfte der Stille und Abgeſchiedenheit.

Nach dem Tode von Friedrich Ludwig ging der Titel eines Prinzen von Wales auf deſſen älteſten Sohn Georg (Wilhelm Friedrich) über. Wer hätte, als der am 4. Junius 1738 geborene Prinz mit der Nothtaufe verſehen wurde, erwarten dürfen, daß derſelbe ſechzig Jahre hindurch die Krone von England tragen werde? Mit der höchſten Treue wachte die Mutter über die Sitten des Sohnes, den ſie ſelbſt in den Lehren der heiligen Schrift unterwies und von dem Umgange mit dem ausſchweifenden jungen Adel der Reſidenz zurückhielt. Schon als heranwachſender Jungling fühlte ſich der Prinz durch den Einfluß gedrückt, welchen der hohe Adel auf die Regierung ausübte; deshalb damals ſeine Freundſchaft zu Pitt, der freilich nicht ſowohl der Krone als des Volkes halber die Ariſtocratie beſchränkt ſehen wollte.

Es war ein heller, friſcher Herbſtmorgen und der Prinz von Wales vom Schloß Kiew in früher Stunde mit Lord Bute und

wenigen Dienern zur Jagd ausgeritten, als ein Bote auf schweißbedecktem Pferde heransprengte und ihm den Tod des Königs meldete. Der Prinz hatte den König wohl verlassen. Tief ergriffen fragte er: „Ist es gewiß, daß mein guter alter Großvater ausgelebt hat? vielleicht liegt er nur in Ohnmacht.“ „Georg II. ist gewiß und wahrhaftig todt, antwortete der Reiter, und der Prinz von Wales ist jetzt Georg III. und Gott segne Ew. Majestät!“ Damit stieg der Mann vom Pferde und wollte niederknien. Das duldete der König nicht, zog die Jagdkappe ab und hielt sie vor's Gesicht um die Thränen zu bergen. „Gott sei seiner Seele gnädig!“ rief er aus und fügte, indem er dem Boten seine Börse reichte, hinzu: „Nimm das, Mann, es ist Alles was ich habe; ich bin jetzt König und damit liegt der letzte frohe Tag meines Lebens hinter mir!“ Damit ritt der König nach Kiew, machte mit der Hand eine abwehrende Bewegung gegen eine Schaar von hohen Staats- und Hofdienern, die, sei es zur Condolenz oder zum Glückwunsch, ihm entgegeneilten. Am Abend des 11. November wurde die Leiche Georgs II. bestattet. Tages darauf lief die Nachricht von dem Siege bei Torgau ein, welchen Friedrich II. über Oesterreich erfochten und wurde durch den Donner der Geschütze des Tower gefeiert. Der alte König war vergessen und ganz London jubelte dem jungen Herrscher entgegen, dessen reiner Wandel und bürgerlicher Sinn zu den höchsten Erwartungen berechtigte. Er war immer der Liebling des Volks gewesen, wußte in die Denkweise eines Jeden einzugehen und je niedriger jemand stand, um so freundlicher ließ er sich zu ihm herab [1]). In ihm begrüßte das Volk von England den Eingeborenen, während es in seinen beiden Vorgängern auf dem Thron nur berufene Fremdlinge erblickt hatte. Als nach geschehener Krönung (22. September 1761) welcher auch der stuartsche Praetendent verkleidet als Zuschauer beigewohnt haben soll, der König in's Parlament trat und mit den Worten: „In diesem Lande geboren, rühme ich mich des Namens eines Briten [2])“ seine Rede

---

1) John Bruce, anecdotes and characters of the house of Brunswick. London 1821.

2) »Born and educated in this country, I glory in the name of a Briton.«

begann, ertönte das Haus von ſtürmiſchem Beifalle. Wollten wir aber aus dieſen Worten ſchließen, daß Georg III., der Mann des Volks, deſſen Namen mit ſtillem Segen in den Herzen ſeiner deutſchen und engliſchen Unterthanen fortlebt, das Land ſeiner Väter in dem Glanze des Inſelſtaates vergeſſen habe, ſo werden wir aus dem Nachfolgenden erſehen, daß der Grundton ſeines Lebens in Frömmigkeit und Treue und dem Erfaſſen des reinſten Glückes im häuslichen Kreiſe ein durchaus deutſcher geweſen iſt und er mit warmer Liebe ſeinem Kurſtaate anhing. Und konnte es anders ſein, da in der Königin Charlotte ein weibliches Weſen ihm zur Seite ſtand, das, unbeirrt durch das blendende Gewirre des Hoflebens, als deutſche Frau durchs Leben ging?

Georg III. war ein großer, ſtarker Mann von einnehmenden Zügen und offenem Weſen, an häuslichen und perſönlichen Tugenden vielleicht von keinem Könige übertroffen. Sein Wiſſen zeigt ſich nicht umfangsreich, ſein Geſchmack nicht ausgebildet, aber Verſtand, ein richtiges Urtheil und Treue in der Arbeit wurden nie an ihm vermißt. „Unter allen Umſtänden und in allen Lagen war er ein ehrlicher Mann [1])“ Es koſtete ihn große Ueberwindung und viel Zeit, um zu einem entſchiedenen Schritte zu gelangen; hatte er ihn aber ein Mal gethan, ſo zeigte er eine Feſtigkeit des Willens im Verharren, die oft in Hartnäckigkeit überging. Mit Vorliebe an dem Entfalten des Beſtehenden hängend, an den Praerogativen der Krone und der vollen königlichen Gewalt, war er jeder Reform abgeneigt und ſträubte ſich eben ſo nachdrücklich gegen die Macht der Ariſtocratie wie gegen die Stimme des Volks. Er, dem der leiſeſte Eingriff in die Rechte Anderer das Gewiſſen beſchwert haben würde, erkannte nur zu häufig in billigen und nothwendigen Verbeſſerungen eine Beeinträchtigung der durch Gott und das Geſetz ihm angewieſenen Stellung. In dieſer Beziehung war ſeine Hingebung an Lord Bute, an welchen ihn die gegen ſeinen Vater bewieſene Treue feſſelte, keine ſegensreiche.

Seit dem Antritte der Regierung von Georg III. wurde der Krieg in Deutſchland nicht mehr mit dem früheren Nachdruck betrieben. Lord Bute wünſchte England von allen läſtigen Verbin-

---

1) Lord Mahon a. a. O. Th. IV.

dungen mit dem Festlande möglichst frei gemacht zu sehen. Das Parlament äußerte seine Unzufriedenheit über die Zahlung der beträchtlichen Hülfsgelder nach Deutschland und jedes Mitglied des geheimen Raths sträubte sich, die Forderung von fast zwei Millionen Thaler, welche Georg II. dem Landgrafen als Schadenersatz für sein verheertes Land zugesagt hatte, vor den Abgeordneten des Unterhauses zur Sprache zu bringen [1]). Mit Begeisterung redete Pitt für die Fortsetzung des Krieges und die Unterstützung von Herzog Ferdinand, den er den Reiter Europas nannte. Gegen ihn erhob sich Fox und eiferte das Ministerium, welches den Zeitpunct festhalten zu müssen glaubte, in welchem der Vertrag mit Preußen ablief. Dieser Ansicht neigten sich beide Häuser um so mehr zu, als man in England die Theilnahme am siebenjährigen Kriege nur zu sehr als in dem Interesse des Kurfürsten von Hannover beruhend ansah. Somit hielt England mit den bis dahin an Friedrich II. gezahlten Hülfsgeldern inne. Es wünschte der König einen Krieg beendigt zu sehen, welcher die Schätze seines Staats verschlang und nach der Eroberung der wichtigsten französischen Colonien keine Aussicht zu anderweitigen Entschädigungen zeigte.

Durch dieses Zurücktreten Englands vom preußischen Bündnisse fühlte sich indessen Herzog Ferdinand von Braunschweig in seinen Unternehmungen keineswegs gehemmt. Von zwei Heeren, welche Frankreich in einer Gesammtmacht von 126,000 Mann aufgestellt hatte, fußte das Eine unter Soubise in Westphalen und wurde vom Erbprinzen von Braunschweig beobachtet, während dem Andern, welches unter Broglie im nördlichen Hessen lagerte, Ferdinand gegenüberstand, die Vereinigunng der gegnerischen Streitkräfte zu hintertreiben beflissen. Es gelang ihm nicht. Von Cassel mit 45000 Mann aufbrechend, drängte Broglie den General Spörcke bis in die Nähe von Hameln zurück, erreichte den Anschluß an Soubise und stritt mit diesem gemeinschaftlich (16. Julius 1761) bei Vellinghausen, zwischen Hamm und Soest, gegen die Verbündeten, welche hier einen vollständigen Sieg erfochten. Mangel an Zufuhr bewog unlange darnach die französischen

---

1) Horace Walpole, memoirs of the reign of king George the third. Th. I.

Heerführer, ſich wieder von einander zu trennen. Von Ferdinand gefolgt, wandte ſich Broglie der Weſer zu, während Soubiſe eine feſte Stellung bei Soeſt, dem Erbprinzen gegenüber, einnahm. Seit zwei Monaten ſah man in der Umgebung des Letzteren zwei jüngere Brüder deſſelben, den ein und zwanzigjährigen Friedrich Auguſt und den um zwei Jahre jüngeren Albrecht Heinrich. Beide hatten nicht nachgelaſſen, den Vater mit Bitten zu beſtürmen, bis dieſer ihnen die Theilnahme am Feldzuge unter den Augen des Erbprinzen geſtattete. Da geſchah, daß dem Prinzen Albrecht Heinrich am 20. Julius 1761 bei Rönne, unfern Soeſt, an der Spitze einer Schwadron ſchwarzer preußiſcher Huſaren eine Kugel die Bruſt zerſchmetterte. Nach vielwöchigem Schmerzenslager — auch der von Soubiſe geſandte Wundarzt konnte keine Rettung bringen — erfolgte der Tod des Jünglings, deſſen Leiche nach der Fürſtengruft in St. Blaſien abgeführt wurde [1]).

Im Auguſt ſetzte Broglie bei Höxter über die Weſer, drang, während er einen Theil ſeines Heeres bei Holzminden ſtehen ließ, durch den Solling vor und verſchanzte ſich auf der Höhe der Hube bei Eimbeck. Es war ſeine Abſicht darauf gerichtet, ſich Braunſchweigs und Wolfenbüttels durch einen Handſtreich zu bemächtigen und beide Städte zum Mittelpuncte ſeiner Unternehmungen in Niederſachſen zu machen. Alsbald entſandte Herzog Ferdinand ſeinen Neffen Friedrich Auguſt mit zwei Regimentern nach Hannover, bis in deſſen Nähe die franzöſiſchen Streifſchaaren ſchwärmten. Mit der höchſten Eilfertigkeit betrieb der Prinz die Vertheidigung der Stadt, ließ die verfallenen Bruſtwehren auf den Wällen wieder herſtellen, die trocken gelegten Stadtgräben mit Waſſer füllen, vor dem calenberger Thore neue Schanzen aufwerfen und die Landwehr beim Döhrener- und Pferdethurm befeſtigen. Alle alten Geſchütze aus den Zeughäuſern in Celle, Lüneburg und dem Schloſſe zu Gifhorn — 70 Stück vom verſchiedenſten Caliber und viele Doppelhaken — wurden auf ſeinen Befehl nach Hannover gebracht [2]). Es wuchs die Gefahr um ſo

---

1) (Jeruſalem) das Leben des höchſtſeligen Prinzen Albrecht Heinrich. Frankfurt und Leipzig, 1762.

2) Militäriſche Geſchichte des Prinzen Friedrich Auguſt. (Vom Prinzen ſelbſt verfaßt.)

mehr, als General von Freytag in Osterode überfallen, Schloß Scharzfeld zur Uebergabe gezwungen[1]) und dadurch der ganze Harz in die Hände der Franzosen gefallen war.

Zu der nämlichen Zeit warf sich der Graf von der Lausitz mit 8000 Sachsen in das braunschweigische Land, um sich Wolfenbüttels zu bemächtigen, von wo Herzog Karl nach Celle, als er sich auch hier nicht sicher wähnte, nach Lüneburg flüchtete[2]). Um die aus nur zwei Compagnien Invaliden bestehende Besatzung zu verstärken, hatte Prinz Heinrich von Preußen, der Bruder Friedrichs II., schon früher 1500 Mann unter dem Obersten von Bohlen dahin gesandt. Aber der Commandant Stammer verweigerte den Preußen den Einzug, sei es, daß er sich für stark genug hielt, die ihm anvertraute Stadt mit eigenen Kräften zu vertheidigen, sei es daß Abneigung oder Eifersucht gegen den preußischen Befehlshaber ihn zu diesem Verfahren verleitete. Zu spät zur Rettung Wolfenbüttels erschien Luckner[3]); die Stadt wurde von den Sachsen besetzt, welche sich alsbald zur Belagerung Braunschweigs rüsteten. Als um die Residenz von Herzog Karl sich feindliche Schanzen erhoben, der Graf von der Lausitz von seinem Hauptquartier in Riddagshausen aus mit ungewöhnlicher Thätigkeit die Einnahme der Stadt betrieb und dieselbe, falls die Oeffnung der Thore nicht ungesäumt erfolge, in einen Aschenhaufen zu verwandeln drohte, befanden sich drinnen nur 1800 Mann unter dem Befehl des Generals von Imhof. Unter dem Schutze eines erbetenen französischen Geleites begab sich die Herzogin-Mutter nach Salzdalum. Die Bürgerschaft, besorgt vor gewaltsamer Einnahme und der damit verbundenen Plünderung, zeigte nicht durchgängig jenen Eifer für die Behauptung der Freiheit, der sie in früheren und späteren Tagen so ehrenvoll aus-

---

1) Die am 25. September 1761 zwischen dem Commandanten von Issendorf und dem Grafen von Vaubecourt abgeschlossene Capitulation von Scharzfeld findet sich in der Teutschen Kriegs-Canzley, 1761. Nro. 8. Die Besatzung des Bergschloßes bestand aus einem Major, drei Capitäns, zwei Capitän-Lieutenants, zwei Lieutenants, acht Fähndrichs, neun Sergeanten und 348 Soldaten.

2) Oratio parentalis domini Caroli ducis etc. Helmstadi. fol.

3) Der Abschluß der Capitulation von Wolfenbüttel (10. October 1761) findet sich in der Teutschen Kriegs-Canzley, 1761. Nro. 21.

zeichnete. Schon waren alle Vorkehrungen zum Bombardement getroffen, mit welchem gleichzeitig um 2 Uhr Morgens des 14. October zwiſchen dem Wenden- und Petrithore 2000 Mann Sturm laufen ſollten — die Kaufgüter waren in Kirchen untergebracht, die Böden der Häuſer mit Dünger belegt, für die Füllung großer Waſſerfäſſer von jeder Familie Sorge getragen — als um Mitternacht aufſteigende Raketen den nahenden Entſatz verkündeten und aus dem Donner der Geſchütze der altbekannte braunſchweigiſche Marſch durchtönte. Das war Friedrich Auguſt, der ſeiner Heimath Rettung brachte. Im Lager bei Hameln durch einen Boten ſeines Bruders Karl von der dem braunſchweigiſchen Lande drohenden Gefahr benachrichtigt, hatte Herzog Ferdinand dem Prinzen Befehl ertheilt, der Stadt zu Hülfe zu eilen. Unverzüglich brach Friedrich Auguſt auf, ſtürmte in der Nacht, verſtärkt durch die Schaar des unermüdlichen Luckner, an der Spitze von drei Bataillons hannoverſcher Grenadiere, die mit Infanterie, Geſchützen und 300 Dragonern beſetzte Landwehr bei Oelper, brach durch und zog mit klingendem Spiel und unter dem Freudenrufe der Bürger um drei Uhr Morgens — die Brücke am Petrithore war abgeworfen — durch das Hohethor in Braunſchweig ein [1]). Mit dem Anbruche des Tages wich der Graf von der Lauſitz von Riddagshauſen nach Wolfenbüttel zurück, von wo ihn das Nahen des Erbprinzen, welcher ſich, Broglie gegenüber, bei Eimbeck gelagert hatte, nach Gandersheim trieb. Bald ſah ſich auch der franzöſiſche Oberanführer veranlaßt, ſeine Stellung aufzugeben und den Rückzug nach Heſſen anzutreten, nachdem er zuvor die Feſtungswerke von Eimbeck hatte ſprengen laſſen.

In dem Feldzuge des Jahres 1762 wurde das franzöſiſche Heer von den Marſchällen Soubiſe und d'Etrées befehligt, die mit eben der Sicherheit hofften, die Kurlande noch ein Mal ihre Gewalt fühlen zu laſſen, als Herzog Ferdinand ſich der Ueberzeugung hingab, daß ſein Beſtreben, die Gegner aus dem Gebiete des Landgrafen zu verdrängen, vom Erfolge gekrönt werden müſſe. Lange ſtanden die Feldherrn zwiſchen Münden und Caſſel einander gegenüber; in den kleineren Gefechten neigte ſich der Sieg meiſt auf die Seite der Verbündeten und nachdem er am 17. Auguſt

1) Militäriſche Geſchichte des Prinzen Friedrich Auguſt.

die Besatzungen aus Göttingen und Münden an sich gezogen und 14 Bataillons zur Vertheidigung Cassels zurückgelassen hatte, setzte sich Soubise nach Hersfeld in Bewegung und wich nach Frankfurt zurück[1]). Nach dreiwöchiger Belagerung sah sich auch der General Dießbach, französischer Commandant in der Residenz des Landgrafen, gezwungen (7. November), dem Herzoge von Braunschweig das Thor zu öffnen.

Schon vor der Einnahme von Cassel hatte Georg III. durch den Herzog von Bedford in Fontainebleau Unterhandlungen wegen eines Friedens anknüpfen lassen, welcher am 10. Februar 1763 in Paris dahin abgeschlossen wurde, daß Ludwig XV. die streitigen Besitzungen im nördlichen Amerika an England abtrat, sein Heer aus dem deutschen Reiche zurückzurufen und sich an dem östreichisch-preußischen Kriege nicht ferner betheiligen zu wollen gelobte. Am 14. November erhielt Ferdinand durch einen Eilboten von London die Bestätigung der Präliminarien und den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten. Tages darauf erfolgte seine Verständigung mit d'Etrées und Soubise wegen eines Waffenstillstandes. Die hannoverschen Regimenter traten den Marsch nach Hameln, die englischen unter Lord Granby nach Holland an, um nach ihrer Heimath eingeschifft zu werden und Herzog Ferdinand verließ im December 1762 sein siegreiches Heer, dessen Oberbefehl auf den zum Feldmarschall ernannten General von Spörcke überging. Der am 15. Februar 1763 auf dem Schloße Hubertsburg unterzeichnete Friede ließ Preußen mit dem Vollgefühl der Ehre aus dem Kampfe scheiden.

Bis zum Jahre 1766 blieb Herzog Ferdinand als Feldmarschall und Gouverneur von Magdeburg im preußischen Dienste. Dann bewogen ihn Mißverständnisse mit König Friedrich II. —

1) Am 27. Junius 1762 wurde das aus der Zeit des sechszehnten Jahrhunderts berühmte, unfern Hersfeld gelegene Schloß Friedewald vom hannoverschen Lieutenant Steigleder mit 10 Reitern und 50 Jägern vom Regiment Freitag besetzt. Am 6. August rückte der General Stainville mit 4000 Grenadieren, 1000 Carabiniers, 3000 leichten Reitern, acht Kanonen und zwei Haubitzen vor das seiner Meinung nach stark besetzte Schloß. Seine Aufforderung zur Uebergabe wurde zurückgewiesen, der von drei Seiten versuchte Sturm abgeschlagen. Erst als nach anhaltendem Beschießen die Granaten zündeten und über dem Schloße die Lohe aufschlug, erfolgte (7. August) die Capitulation. Landau, hessische Ritterburgen. Th. I. S. 290.

von beiden Seiten war man zu sehr an Unabhängigkeit des Oberbefehls gewöhnt, um eine Schmälerung derselben ertragen zu können — seinen Abschied zu nehmen. Seitdem lebte Ferdinand abwechselnd in Braunschweig und in dem von ihm angekauften Vechelde, zeitweise in Magdeburg, so weit seine Pflicht als Domdechant es erheischte. Sein Tod erfolgte am 3. Julius 1793. Die Leiche wurde, der letztwilligen Verfügung gemäß, in Vechelde bestattet[1]).

Im Jahre nach der Beendigung des siebenjährigen Krieges finden wir das Hochstift Osnabrück wiederum in den Händen eines welfischen Bischofes. Es ist bereits früher erzählt, daß Bischof Ernst August II., Herzog von York, ein Sohn Georgs I., seinen königlichen Bruder nur kurze Zeit überlebte. Nach seinem 1728 erfolgten Tode wurde Clemens August, Sohn des Kurfürsten Maximilian Emanuel von Baiern, vom Domcapitel erkoren. Schon 1715 zum Coadjutor von Regensburg ernannt, hatte Clemens August sich einige Jahre, der Studien halber, in Rom aufgehalten, war 1718 zum Bischof von Münster und Paderborn, nach dem Tode seines Oheims Joseph Clemens zum Erzbischof von Cöln (1723), im Jahre darauf zum Bischof von Hildesheim erwählt und gewann, nachdem auch Osnabrück ihm zugefallen war, schließlich die Würde des Deutschordens-Meisters. Als ein Prinz des wittelsbachschen Hauses konnte der prachtliebende, nur selten in Osnabrück residirende Bischof nicht umhin, sich den Gegnern der pragmatischen Sanction anzuschließen und beim Ausbruche des östreichischen Erbfolgekrieges die Heere Frankreichs mit Geld und durch den Zuzug seiner Regimenter zu unterstützen. Auf dem Kurtage zu Frankfurt gehörte seine Stimme dem Bruder, den er zum Kaiser über Deutschland salbte. Um so herber war sein Schmerz, als dem Geschlechte der Wittelsbacher bald darauf die Krone wieder entrissen wurde und Karl VII. mit dem zeitweiligen Verluste der bairischen Kurlande einen unzeitigen Ehrgeiz und die treulose Hingebung an Frankreich büßte. Als Clemens August, den wir während des siebenjährigen Kriegs den Feinden Friedrichs II. beigesellt sehen, am 6. Februar 1761 auf seinem Schloße

1) Mauvillon, Geschichte des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. Th. II.

Ehrenbreitſtein geſtorben war, trat für Osnabrück eine längere Zeit der Sedisvacanz ein, während welcher ein aus Mitgliedern des Domcapitels beſtehender Geheimer Rath ſich der Regierung unterzog, bis am 27. Februar 1764 Herzog Friedrich von York, der zweite Sohn Georgs III., als halbjähriges Kind[1]) zum Vorſteher des Hochſtifts erkoren wurde. Während der erſten Jahre ſeiner Minderjährigkeit herrſchte ein mit Erbitterung fortgeſetzter Streit zwiſchen dem Kurfürſten von Hannover und dem Domcapitel, welches letztere das Recht, die vormundſchaftliche Regierung zu führen, ausſchließlich für ſich in Anſpruch nahm. Endlich glich ein gütlicher Vertrag dieſen Zwiſt aus und ein Geheimer Rath, deſſen Mitglieder vom Kurfürſten ernannt wurden[2]), leitete bis zu der 1783 eingetretenen Volljährigkeit des Biſchofs Friedrich die Verwaltung des Hochſtifts.

Seit Georg II. nicht mehr ſeine raſch aufeinander folgenden Reiſen nach dem Feſtlande unternahm, ſtand das Schloß zu Herrenhauſen verwaist, der Hofhaltung in Hannover fehlte der Herr, die großen Jagden im Deiſter, Solling und im Walde zur Göhrde nahmen nicht mehr die Aufmerkſamkeit benachbarter Fürſten und die Dienſtpflicht der Unterthanen in Anſpruch. Georg III. trug zu ſeinen Kurlanden ſo warme Liebe wie der Großvater; er ſuchte nach Kräften die Folgen des langen Krieges zu verwiſchen, wachte mit Strenge über unbeſcholtene Rechtspflege und ging bereitwillig auf die Vorſchläge ſeiner deutſchen Räthe ein, die weniger den geſteigerten Ertrag des Kammergutes, als die milde Verwaltung desſelben vor Augen hatten. Immer aber fehlte dem Volke der gewohnte Verkehr mit dem fürſtlichen Hauſe, die ſtrafende und aufrichtende Hand des Herrn, die Unmittelbarkeit in der Beurtheilung und Abhülfe von Beſchwerden. Dann ſah man freilich einen Sproß des königlichen Hauſes das Schloß zu Celle beziehen. Aber die Veranlaſſung war eine zu ſchmerzliche, um durch die Anweſenheit der ſchönen Frau zur Freude geweckt zu werden.

Am 8. November 1766 war die funfzehnjährige, durch Geiſt und Liebenswürdigkeit ausgezeichnete Caroline Mathilde, des Prin-

1) Friedrich war 16. Auguſt 1763 geboren.

2) Es waren die Herren von Lenthe, von dem Buſſche, von Ende, von Riedeſel und von Arnswaldt.

zen Friedrich Ludwig von Wales Tochter, durch Procuration mit dem König Chriſtian VII. von Dännemark in der Capelle zu St. James vermählt. Es war nicht Neigung, was die ſchöne Schweſter Georgs III. bewog, dieſe Ehe einzugehen; ſie wurde aus politiſchen Gründen geſchloſſen. Seit der Vermählung ſchwand die Ruhe aus dem Herzen von Caroline Mathilde; das einſt ſo lebhafte, ihrer ganzen Umgebung theure Kind wurde nachdenkend und in ſich gekehrt. Mit unverhohlenem Schmerze verließ ſie das Land ihrer Geburt, um es nie wieder zu erblicken. Chriſtian VII. war der Spielball ſeiner Freunde und Diener. Ausſchweifend, ſchlaff, gedrückten Geiſtes, voll Widerwillen gegen Geſchäfte, verlor er im Haſchen nach Genüſſen ſich ſelbſt. Es zeigten ſich frühzeitig Spuren von Verſtandesſchwäche bei ihm, deren ſich eine unwürdige Umgebung nur allzugut zu bedienen wußte. Da jammerte die edle Königin des armen Volkes, alſo daß ſie ſich mit Thätigkeit der Geſchäfte annahm. Ihr zur Seite ſtand der Leibarzt Struenſee, ein entſchloſſener Mann, der mit ungebrochenem Muthe einem verderbten Hofe die Spitze bot. Ohne vielſeitige Bildung, mit geſteigertem Selbſtvertrauen, unbekümmert um die öffentliche Stimme, führte er manche wohlthätige Umgeſtaltung mit einer an Willkür ſtreifenden Schonungsloſigkeit durch. Er gab die Stütze und den Rath der nach dem Wohle des Landes ſtrebenden Caroline Mathilde ab, welche bei der wachſenden Kränklichkeit des Königs bald allein der Regierung vorſtand. Ihr entgegen arbeitete die Königin-Wittwe Juliane Maria, eine Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht II. von Wolfenbüttel[1]), eine ehrſüchtige, ſchlaue, mit allen Künſten der Intrigue kämpfende Frau, um ihrem Sohn, dem Prinzen Friedrich, das Heft der Regierung zu verſchaffen. Der König ſtand früher ſo unbedingt unter dem Einfluße dieſer ſeiner Stiefmutter, daß damals Caroline Mathilde ihrem Bruder, dem Herzog Eduard Auguſt von York, ſchreiben konnte: „Chriſtian VII. bringt den däniſchen Unterthanen durch ſein Beiſpiel die Lehre vom leidenden Gehorſam bei.“ Jetzt aber ſchmiegte er ſich unter den Willen der Gemahlin. War Juliane

1) Juliane Maria war am 26. Junius 1752 durch Procuration ihres Bruders, des regierenden Herzogs Karl, zu Salzdalum mit König Friedrich V. von Dännemark vermählt.

Maria nicht im Stande, die Huldigungen, welche man der Schönheit der jungen Königin brachte, mit Ruhe zu ertragen, so erreichte ihre Erbitterung den höchsten Grad, als sie sich durch die Geburt eines Prinzen der Hoffnung auf die Nachfolge ihres Sohnes Friedrich beraubt sah. Schwachmüthig ertrug der König alle durch die Mutter ihm zugefügten Beleidigungen, welcher es gelang, einen Theil der Hofbeamten und der mit den Reformen Struenſees unzufriedenen Großen für die Durchführung eines Gewaltſtreiches zu gewinnen. Es war um die Mitternachtsſtunde des 16. Januar 1772, am Schluße eines Maskenballs, als die Verſchworenen in das Zimmer des Königs eindrangen, ihn mit dem Rufe, daß ſein Leben in Gefahr ſei und die Gemahlin gegen ihn complottire, aus dem Schlummer rüttelten und mit ihren Vorſtellungen nicht nachließen, bis er in feiger Furcht einen ihm vorgelegten Verhaftsbefehl gegen Struenſee und die Königin unterzeichnete. Dann wurde letztere aus dem Schlafe geweckt und für eine Gefangene erklärt; halb angekleidet, ihre Tochter auf dem Arm, mußte ſie eine Kutſche beſteigen, welche ſie nach der Feſte Kronenburg führte, während die bisher von ihr gehandhabte Gewalt auf Juliane Maria und deren Sohn überging und der König von Letzteren wie ein Gefangener gehütet wurde. Struenſee fand den Tod durch Henkershand; die junge Königin litt unter der Anklage gemeiner Verbrechen. Die unziemliche Behandlung, welche ihr anfangs widerfuhr, hörte freilich in Folge der nachdrücklichen Einrede des engliſchen Geſandten auf, aber nicht ihre Haft. Erſt als Georg III. eine Flotte unter Lord Keith vor Copenhagen ſandte, fühlte ſich Juliane Maria gedrungen, der Königin nach viermonatlicher Gefangenſchaft die Freiheit zu geſtatten. An dem nämlichen Tage beſtieg Caroline Mathilde ein engliſches Schiff; härter als die erlittenen Leiden war ihr die Trennung von beiden Kindern in Kronenburg. So lange ihr Auge die Feſte noch fand, die ihr Liebſtes zurückgehalten, wich ſie nicht vom Verdecke. Seitdem vertrauerte ſie ihre Tage auf dem Schloße zu Celle, wo ein anſtändiger Hofſtaat für ſie beſtellt war. Kummer über die Trennung von den Kindern und über die Verläumdungen, welche von den Gegnern über ſie verbreitet wurden, machte ihr die tiefſte Abgeſchiedenheit zum Bedürfniß. Als ſie ihr Ende nahen fühlte, ſchrieb ſie ihrem königlichen Bruder: „Mit

zitternder Hand, auf der ſchon der Todesſchweiß liegt, ſchreibe ich nieder, ich bin unſchuldig; deſſen ſei der Gott mein Zeuge, zu dem ich gehe, der mich ſchuf und der mich richtet.“ Am 10. Mai 1775 endete die Verlaſſene zu Celle, noch ehe ſie das vier und zwanzigſte Jahr erreicht hatte; wohl nicht, wie ihre Mitwelt wähnte, an einem in Copenhagen für ſie bereiteten Gifte, ſondern weil Schmerz das Leben verzehrte[1]).

Unlang nachdem die Leiche von Caroline Mathilde in der fürſtlichen Gruft zu Celle beigeſetzt war, traten drei hannoverſche Bataillons unter den Oberſten de la Motte, von Hardenberg und von Reden — erſterer befehligte die Brigade — in engliſchen Sold und nahmen an der ruhmvollen Vertheidigung Gibraltars unter Elliot Theil[2]); zwei andere Bataillons unter dem Oberſten von Sydow dienten zur Vervollſtändigung der Beſatzung auf Minorka. Aber wie verſchieden war das Verhältniß dieſer für fremde Intereſſen im Auslande fechtenden Hannoveraner im Vergleich mit den Söldnern, welche deutſche Landesherrn während der Zeit des amerikaniſchen Krieges an England verhandelten. Gleich den zwei Regimentern, welche im October 1782 in Stade nach dem Indus eingeſchifft wurden, um im Dienſte der oſtindiſchen Compagnie wider Hyder Ali und die Franzoſen zu ſtreiten[3]), beſtanden die Officiere und Unterofficiere aus Freiwilligen des kur-

---

1) Nachrichten von einer unglücklichen Königin. Aus dem Engliſchen. Boſton 1777. — Lord Mahon ꝛc. Th. V. — Das zu Celle befindliche Monument der Königin wurde auf Koſten der Stände des Herzogthums Lüneburg errichtet.

2) Montgomery Martin, history of the britisb colonies, Th. V. S. 9 ꝛc. — Mit welcher Wärme der Held von Gibraltar an ſeinen Waffengefährten aus den Kurlanden Georgs III. hing, die ſpäter das Symbol „Mit Elliot Ruhm und Sieg“ in ihren Fahnen führten, zeigt die in der Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen, 1842, S. 73 ꝛc. mitgetheilte Correſpondenz desſelben mit dem Feldmarſchall von Reden und dem General de la Motte.

3) Die Befehlshaber dieſer beiden Regimenter, welche, jedes in der Stärke von 1000 Mann, bei Madras landeten und bei Goudelour, unweit Pondichery, die Schanzen der Franzoſen erſtiegen, waren der Obriſtlieutenant Reinbold und der Major von Wangenheim. v. Wißel, Geſchichte der Errichtung ſämmtlicher churbraunſchw.-lüneby. Truppen.

fürſtlichen Heeres und wurden die Gemeinen nicht mit Gewalt ihrer Heimath entführt, ſondern folgten dem Rufe der Werber.

In den letzten Jahren dieſes Zeitabſchnittes ſchien der Friede, deſſen ſich die Kurlande nach Beendigung des ſiebenjährigen Krieges erfreuten, noch ein Mal geſtört werden zu ſollen. Man glaubte die Veranlaſſung dazu geboten, als ſich Georg III. mit Friedrich II. von Preußen vereinigte, um dem Beſorgniß erregenden Ringen Kaiſer Joſephs II. für die Vergrößerung und Concentration ſeiner Hausmacht entgegenzuwirken.

Als 1777 mit dem Kurfürſten Maximilian Joſeph von Baiern die jüngere Linie des Hauſes Wittelsbach erloſch, mußten in Gemäßheit alter Verträge und der Satzungen des Reichs die Beſitzungen derſelben auf Karl Theodor von der Pfalz, den Vertreter des älteren wittelsbachiſchen Zweiges, übergehen. Andererſeits fand das Gerücht, daß Joſeph II. mit Karl Theodor einen Vergleich getroffen, kraft deſſen der letztgenannte gegen eine anderweitige Entſchädigung die baierſchen Lande dem Kaiſerhauſe abzutreten ſich anheiſchig gemacht habe, bald ſeine Beſtätigung. Doch wurde damals die Ausführung dieſes Entwurfes durch das Einſchreiten des Königs von Preußen und durch den am 13. Mai 1779 abgeſchloſſenen Frieden zu Teſchen verhindert. Nach dem Tode von Maria Thereſia knüpfte jedoch Joſeph II. von Neuem Unterhandlungen mit Karl Theodor an, dergeſtalt, daß er dieſem gegen Abtretung von Baiern den Beſitz des größeren Theils der öſtreichiſchen Niederlande unter dem Namen eines Königreichs Burgund zuſagte. Dieſe Vorgänge riefen im ganzen Umfange des deutſchen Reichs eine ungewöhnliche Bewegung hervor. Man fürchtete Oeſtreichs Uebergewicht durch Abrundung und Zuwachs, das raſche, rückſichtsloſe Verfahren des ehrgeizigen Kaiſers, wohl gar eine Wiederholung der Ereigniſſe, unter welchen Polens politiſches Leben verkürzt war, ein Eingreifen der beiden größeren deutſchen Staaten in die politiſche Selbſtändigkeit minder mächtiger Stände.

Ohne Grund waren dieſe Beſorgniſſe allerdings nicht und es ſcheint, daß damals Friedrich II. nur durch die politiſchen Verhältniſſe im nördlichen Deutſchland, namentlich durch die Stellung des Kurfürſten von Hannover als Königs von England, abgehalten wurde, Oeſtreich gewähren zu laſſen und dagegen auf Koſten der Nachbarn eine Verknüpfung ſeiner öſtlichen und weſtlichen Landes-

theile zu bewirken. Stand aber für Preußen keine entsprechende Vergrößerung des Besitzes in Aussicht, so mußte es sich gedrungen fühlen, den Plänen Oestreichs mit aller Entschiedenheit entgegen zu wirken. Deshalb hörte Friedrich II. bereitwillig auf den Hülferuf des Herzogs Karl von Zweibrücken, der als Erbe Karl Theodors gegen dessen Ländertausch protestirt hatte und jetzt den Schutz der Krone Preußen, nicht ohne von dieser dazu aufgefordert zu sein, in Anspruch nahm. Daß Joseph II. auf sein Vorhaben verzichtete, beschwichtigte den Sturm nicht; konnte es doch unter günstigeren Verhältnissen, namentlich wenn der gefürchtete und hochbetagte König sein Auge geschlossen, allezeit wieder aufgenommen werden. Dem vorzubeugen, erließ Friedrich II. an die Kurhäuser Sachsen und Hannover die Aufforderung, sich mit ihm zu gemeinschaftlichen Maßregeln für die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung zu verbinden. Mit diesem Antrage zeigte sich der Geheime Rath in Hannover anfangs wenig einverstanden; er mißbilligte das Verfahren Oestreichs und war bereit, zum Schutze der Reichsverfassung aufzutreten, wünschte aber, daß dieser Gegenstand einer Verhandlung auf dem Tage zu Regensburg unterzogen werde. Dagegen war das kurfürstliche Cabinet in London von der Nothwendigkeit durchdrungen, für die Sicherstellung der Reichsconstitutionen und die Integrität sämmtlicher Reichsstände ungesäumt zu handeln. Es billigte zu diesem Zwecke die Einigung mit Preußen und Sachsen und ertheilte dem geheimen Rath von Beulwitz den Auftrag, in Bezug auf diese Angelegenheit mit den genannten Staaten in Verhandlung zu treten, jedoch der Art, daß der Schein eines unmittelbar gegen das kaiserliche Haus getroffenen Bündnisses vermieden werde. In diesem Sinne wurde der Entwurf ausgearbeitet, mit welchem sich Beulwitz im Junius 1785 nach Berlin begab, um auf Grund desselben die Verständigung mit dem preußischen Minister von Herzberg und dem sächsischen Grafen Zinzendorf zu fördern. Letztere wurde in Kurzem erzielt, der Zusatz von zwei geheimen Artikeln, kraft deren man sich verbindlich machte, auf den Fall des Ausbruchs eines Krieges sich gegenseitig mit 15,000 Mann zu unterstützen und andrerseits das Streben Oestreichs, die größeren Hochstifte im Reiche durch Coadjutorschaften seiner Erzherzöge zu gewinnen, möglichst zu hintertreiben, für nothwendig erachtet und solchergestalt am 23. Ju-

lius 1785 die unter dem Namen des Fürſtenbundes bekannte Einigung in Berlin unterzeichnet[1]).

Was Georg III. zu dieſem Schritte bewog, war die Ueberzeugung, für die Erhaltung der beſtehenden Ordnung im Reiche und für die Unantaſtbarkeit der Rechte ſeiner Stände nach Kräften und unter allen Umſtänden mitwirken zu müſſen, während Friedrich II. ſich für den Augenblick bewogen fühlte, als Mitglied des Kurcollegiums und für eine Reichsverfaſſung aufzutreten, die ihm bis dahin zum Spiel für ſeine Laune und ſeinen Ehrgeiz gedient hatte.

---

1) Die Einzelnheiten der hierauf bezüglichen Unterhandlungen, ſo weit ſolche zunächſt Hannover betreffen, finden ſich in der Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen, 1847, S. 65 ꝛc.

Drittes Capitel.

Braunschweig-Wolfenbüttel.
Vom Tode Anton Ulrichs bis zur französischen Revolution.
Von 1714 bis 1789.

Nach dem Tode seines Vaters Anton Ulrich (1714) übernahm der am 8. März 1662 geborene, also damals bereits in dem Alter von 52 Jahren stehende August Wilhelm die Regierung des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel. Der Fürst hatte in seiner Stellung zwischen dem Vater und seinem regierenden Oheim die Jugend nicht ungetrübt verlebt. Fühlte er sich doch gedrungen, dem Vater gegenüber sich von der „mordlichen Calumnie" zu reinigen, als habe er heimlich die hannoversche Kur anerkannt; er bat in Bezug auf diesen Gegenstand um eine scharfe Untersuchung, um gnädigen Beistand gegen die Lügen seiner Feinde, die ihn in der Liebe dessen verkürzen wollten, „dem er Leben, Stand und Ehre verdanke [1])." Es gereiche ihm, erwiederte Anton Ulrich an dem nämlichen Tage, das Schreiben des Sohnes zur Beruhigung, weil es die Unwahrheit der von Hannover ausgesprengten Gerüchte erhärte; deshalb werde er zur Rechtfertigung seines Erben eine öffentliche Erklärung abgeben.

Nachdem August Wilhelm unter Leitung des von Falkenhayn anderthalb Jahre den Studien in Genf obgelegen hatte, sollte die unvermeidliche Rundreise durch Europa von ihm angetreten werden; namentlich schien ein längeres Verweilen in der französischen Hauptstadt für die Bildung des Prinzen unerläßlich. Doch stan-

1) Der Erbprinz August Wilhelm an Anton Ulrich. Wolfenbüttel, 3. Mai 1697.

den dem mancherlei Bedenklichkeiten entgegen. Die Räthe fürchteten nicht nur, daß ein Beſuch in Paris — denn unter fremdem Namen dort aufzutreten, erlaube die Würde eines Erbprinzen nicht — am Hofe zu Wien den Verdacht erregen könne, als ob das fürſtliche Haus einen Anſchluß an Frankreich beabſichtige, ſie konnten ſich auch der Beſorgniß nicht erwehren, daß Rudolph Auguſt darin verſteckte politiſche Abſichten Anton Ulrichs wittern werde und ſonach das kaum wiederhergeſtellte gute Vernehmen zwiſchen beiden Brüdern von Neuem Beeinträchtigung erleiden dürfte [1]). Gleichwohl willigte der regierende Herzog in die Reiſe, welche, abgeſehen von Frankreich, vornehmlich die Niederlande zum Ziele hatte.

Eine Verfügung über die Nachfolge hielt Anton Ulrich um ſo mehr für überflüſſig, als ſchon früher die Beſtimmung getroffen war, daß der Aeltere ſeiner beiden Söhne im Fürſtenthum Wolfenbüttel, der Jüngere, Ludwig Rudolph, im Fürſtenthum Blankenburg die Regierung führen ſolle. In ſeinem Teſtamente [2]) ſprach er dem Erſtgeborenen alle Koſtbarkeiten und den Hausrath auf dem Schloſſe Wolfenbüttel zu, mit der Verpflichtung, dem Bruder, welchem Hedwigsburg vermacht wurde, eine der beſten Kutſchen mit den „Leibſpannpferden" zu überlaſſen; das ſ. g. Moshaus in Braunſchweig ſollte ſeinem Neffen Ferdinand Albrecht II. zufallen.

Von größerem Intereſſe iſt die Zuſchrift, welche Anton Ulrich fünf Tage vor ſeinem Tode an beide Sohne abfaßte [3]). Sie läßt in die derzeitigen Zuſtände und Verhältniſſe des herzoglichen Hauſes und des Fürſtenthums einen ſo unbefangenen Blick werfen und verknüpft damit eine ſo unumwundene Characteriſtik der vornehmſten Staatsbeamten, daß ein genaueres Eingehen in den Inhalt derſelben hier kaum umgangen werden dürfte. Der achtzigjährige Greis beginnt mit einer Ermahnung zur brüderlichen Eintracht, auf die er ein um ſo größeres Gewicht legt, als er hinſichtlich ihrer „ein betrübtes Exempel an ſich ſelbſt verſpürt"

---

1) Schreiben des geheimen Raths Pape an Anton Ulrich. 16. April 1698.

2) Daſſelbe datirt vom 2. März 1714.

3) Ermahnung und Inſtruction von Anton Ulrich an Auguſt Wilhelm und Ludwig Rudolph, d. d. Salzdalum, 22. März 1714.

hat. „Mir liegt, wiederholt er, dieſer Punct deſto ſchwerer am Herzen, da ich aus kläglicher Erfahrung gelernt, daß Wohl und Wehe davon abhängt; könnte auch nicht ruhig ſterben, bis ich ihn zuvor einem Jeden in's Beſondere mündlich zu Gemüthe geführt.“ In Bezug hierauf habe er dem jüngeren Sohn vorgehalten, daß ihm das Fürſtenthum Blankenburg hauptſächlich deshalb gegeben ſei, um alle Gelegenheit zu Zwiſtigkeiten mit dem Bruder zu vermeiden; dieſem müſſe er wegen der Willfährigkeit, mit welcher er ſeine Zuſtimmung zu der Abfindung gegeben, dankbar ſein, in ihm immer das Haupt des Hauſes erkennen und ſich nie durch Ohrenbläſer in einem brüderlichen, gottgefälligen Wohlvernehmen irren laſſen. Der ältere Sohn möge wiederum in gleicher Freundſchaft und Liebe dem jüngeren Bruder zugethan bleiben und ſich, da er nur zu leicht fremden Stimmen zugänglich ſei, allen Schmeichlern verſchließen.

Der größere Theil der Inſtruction iſt ausſchließlich an Auguſt Wilhelm gerichtet, dem der Vater ſein »arcanum politicum« in folgender Faſſung hinterläßt: „Der Kanzler Propſt von Wendhauſen iſt ein grundgelehrter, mit den Rechten des Hauſes vertrauter Mann; ſeine consilia zeugen von durchdringender Einſicht, ſein Vortrag iſt angenehm, ſeine Aufſätze ſind kurz und nett ausgearbeitet, voll Geiſt und Leben. Für die Größe des Hauſes ſcheut er keine Mühe und iſt ſeine Geduld unerſchöpflich; aber man muß ihn zuweilen durch eine kleine Belohnung cajoliren. Man will zwar an ihm tadeln, daß er überhaupt gern Geſchenke nehme; doch habe ich ihn in der Juſtiz unbeſtechlich gefunden und im Uebrigen verzeihe ich ihm dieſen kleinen Fehler, der ihm noch vom Advocatenſtande anklebt. Ueber ſeine Affecten iſt er dergeſtalt Herr, daß man ihm nie anſehen kann, ob er vergnügt oder empfindlich. In Summa ein ganzer Miniſter!“

„Der Obermarſchall Friedrich von Steinberg iſt zwar ein redlicher Mann, aber abgenutzt und wegen ſeines Alters wenig mehr zu brauchen.“

„Geheimer Rath Lüdecke ſteht dem Kanzler an Geſchicklichkeit nicht nach, übertrifft ihn ſogar in Staatsgeſchäften wegen ſeines ſonderbaren Talents, die Leute vertraulich zu machen. Was an ihm auszuſetzen, iſt daß er ſich nicht frei von Nepotismus zeigt, ſodann daß er bei durchgreifenden Maßregeln, aus Furcht

vor Entstehung von Unruhen, nicht resolut genug ist. Doch fügt er sich dann der Majorität. Keiner ist geschickter als er, den verschobenen Karren wieder in die rechte Spur zu bringen."

„Der Baron Rudolf von Imhoff hat, neben der Gnade des Kaisers [1]), einen bewunderungswürdigen Eifer für die Vergrößerung des fürstlichen Hauses. Nichts liegt ihm mehr am Herzen, als zur Aufnahme des Commerciums und der Manufacturen, zur Vergrößerung der städtischen Bevölkerung und des Heeres beizutragen. Er ist weder ein großer Redner noch Stilist, versteht aber die Materialien vortrefflich zusammen zu tragen."

„Mit einem also zusammengesetzten Ministerium muß Alles gut gehen. Wird das Kammerpraesidium erledigt, so dürfte Münchhausen sehr darnach streben und dir die weiche Seite abgewinnen; aber besser ist es, denselben mit guter Art zu übergehen, weil von diesem Manne, auf den seiner Mutter schwülstiger und unruhiger Geist übergegangen ist, zu besorgen ist, daß er dich mit dem Bruder in Zwietracht bringe. Ich habe den in Berlin disgoustirten General-Feldmarschall von Wartensleben bereits auf gewisse Weise engagirt und ihm das Kriegs- und Kammerpraesidium versprochen; er ist angenehm im Umgange, ein tapferer Kriegsheld, erfahrener Cameralist und gottesfürchtiger Mann. Münchhausen aber ist nicht gelehrt, schmückt sich gern mit fremden Federn und verfolgt alle Untergebenen, die nicht in sein Horn stoßen wollen. Nimmst du ihn dennoch, so muß ihm wenigstens ein entschlossener Mann gegenüberstehen, der ihm die Spitze biete, weil sonst seinen Angriffen nichts zu hoch steht."

„Der Zustand des Landes könnte besser sein und namentlich laufen die Ausgaben in einzelnen Puncten zu hoch. Die Reichskriege und die neunte Kur haben viel verschlungen und die Veranlassung zu Schulden gegeben. Doch laß darüber keinen Unmuth spüren, noch mein Andenken durch böswillige Leute verunglimpfen."

„Zwei Maximen darfst du zu keiner Zeit übersehen: ein Mal ein dem Ertrage des Landes angemessenes Heer zu halten, sodann Handel und Gewerbe möglichst zur Blüthe zu bringen. Räume

---

1) Sie war ihm dadurch zu Theil geworden, daß er, der Prinzessin Elisabeth Christina zu gefallen, zur katholischen Kirche übertrat.

getroſt auf, was dir dagegen im Wege ſteht und laß dich durch keine Remonſtrationen irren. Die Caſſen dürfen nicht durch neue Auflagen, ſondern durch das Commercium gefüllt werden. Die Errichtung einer General-Caſſe wäre wünſchenswerth. Jedenfalls darf der der Kriegs-Caſſe zugewieſene Betrag von 300,000 Thaler nicht verkürzt werden. Daß man bis dahin das Kriegsweſen unter einen geheimen Rath ſtellte, der nichts davon verſtand, deshalb mit Unluſt arbeitete und nur nach den Vorlagen der Officiere verfuhr, war ſehr thöricht. Ich habe bittere Erfahrungen darin gemacht, namentlich mit Jordan, dem es gleich den jungen Juriſten ging, die im erſten Jahre Alles wiſſen, im zweiten Jahre ſich unſchlüſſig zeigen und im dritten nichts mehr können. Aus dieſem Grunde berief ich Wartensleben."

„Das Commercium anbelangend, ſo muß man einige erfahrene Kaufleute und Fabrikanten von Braunſchweig zu Rathe ziehen und aus ihnen ein Commerz-Collegium bilden. Es thut Noth, daß geſchickte Leute angenommen werden, welche die Jugend in Mathematik und Malerei, die weder Officiere noch Handwerker entbehren können, unterrichten. Zur Deckung der dadurch entſtehenden Ausgaben mag man die Einkünfte von vier Canonicaten und eben ſo vielen Vicarien von St. Blaſien verwenden."

„Laß dich nie durch Andere regieren, denn es iſt einem Fürſten keine größere Schande, als wenn man von ihm glaubt, daß Einer bei ihm Alles vermöge. Begegne Jedem freundlich, ohne merken zu laſſen, daß du ein Herzog von Braunſchweig biſt; halte aber auf den Glanz deiner Hoheit, daß Andere daraus erkennen können, wer du biſt. Sei gegen treue Diener freigiebig, damit ſie nicht kaltſinnig werden; gönne ihnen zuweilen eine Luſtbarkeit und fetten Mund bei Hofe. Sei gaſtfrei, ſo gewinnſt du viele Herzen. Sprich mit Allen, ſo wirſt du viel erfahren. Beunruhigen wichtige Angelegenheiten dein Gemüth, ſo ſchütte dein Herz gegen niemand aus als deine Gemahlin; da bleibt das Geheimniß am ſicherſten verwahrt und iſt der Frauen Rath nicht immer zu verwerfen. Gönne ihr auch wohl, wie ich es gethan, mitunter einen kleinen Antheil an den Geſchäften; laß durch ſie zuweilen Andern den Kopf zurecht rücken, was die Frauen am beſten verſtehen. Sei dem Kaiſer getreu; kränkt er aber die Rechte der Reichsfürſten, ſo halte dich zu Letzteren. Mit den Nachbarn,

namentlich mit Kurhannover, pflege ein gutes Vernehmen. Trachte immer nach Vergrößerung deiner Hoheit und deines Landes. Halte deine Pläne verborgen, aber führe sie um so hurtiger aus. Spare kein Geld zur Unzeit, namentlich wenn Land und Leute zu gewinnen stehen. Bei den nordischen Aspecten sei vigilant, ohne dich zuzudrängen; suche vielmehr durch Andere die Angelegenheit zu leiten und vertraue auf die mittelbare Unterstützung der Kaiserin. Der Czar wünscht nichts mehr, als unser Haus in den Stand zu setzen, daß es zwischen Hannover und Preußen die Balance halten könne und wird deshalb Ersterem das Bremische nicht eher gewähren, als bis es sich erklärt, unserm Hause Verden oder doch die Landschaft zwischen Aller und Ocker abzutreten. Es steht sonach bei dir, ob du, wenn das Ungewitter über Schweden losbricht, diesem zu Gefallen die Hände in den Schooß legen, oder aber etwas zum Besten des Hauses wagen willst. Bis jetzt hat Keiner hiervon gewußt als Imhoff, der zu Wien darüber hat sondiren müssen. Ist dann mit dem Czaar ein Vertrag abgeschlossen, so halte dich bereit 7 bis 8000 Mann stellen zu können. Letzlich laß dir die Stadt Braunschweig als deinen Augapfel allemal empfohlen sein und drücke sie nicht mit Auflagen und Neuerungen; namentlich laß die Fremden zur Zeit der Messe damit nicht überladen."

Für die volle Würdigung dieser, auf den Erfahrungen eines langen und vielfach bewegten Lebens beruhenden Ermahnungen entbehrte August Wilhelm des Verständnisses und der Thatkraft. Er war ein sanfter, leutseliger Mann, liebevoll gegen die Unterthanen, keiner heftigen Leidenschaften fähig, die er selbst in den Tagen der Jugend nie zu bekämpfen gehabt hatte, frei von dem Ehrgeiz, aber auch von der Energie seines Vaters, mit Studien auf dem Gebiete der Mathematik und Mechanik seine Zeit kürzend, ohne Festigkeit des Charakters. Um die laut gewordenen Besorgnisse zu beschwichtigen, welche durch den Uebertritt seines Vaters zur katholischen Kirche in dem streng protestantischen Herzogthum hervorgerufen waren, erließ er das Gebot, an jedem Mittwochen die augsburgische Confession und das corpus doctrinae von Herzog Julius in seiner Gegenwart am Hofe in Erinnerung zu bringen und sonntäglich von den Kanzeln herab vorzulesen.

August Wilhelm übernahm ein in seinem Wohlstande tief

gesunkenes Land. Vater und Oheim hatten wegen Unterhaltung eines das billige Maß überschreitenden Heeres, wegen ihrer Bündnisse und Umtriebe gegen die hannoversche Kur, sodann wegen einer zwiefachen Hofhaltung, deren jede in fürstlicher Gastfreiheit keine Beschränkung kannte, zu Anleihen, Verpfändungen und ungewöhnlichen Besteuerungen ihre Zuflucht nehmen müssen. Die Regierung des neuen Herrn gewährte keine Aussicht auf Abhülfe dieser Beschwerden. Denn August Wilhelm liebte eine glänzende Umgebung; die vom Vater vererbte Neigung zum Bauen rief die Aufführung einer neuen Residenz in der Stadt Braunschweig hervor. Für die also gesteigerten Ausgaben reichten die Kammereinkünfte auch dann nicht aus, als ihnen die von England gezahlten Subsidien zuflossen [1]).

Was Anton Ulrich befürchtet hatte, geschah; der Sohn verschleuderte sein Vertrauen an Günstlinge, die bald statt seiner herrschten. So der Meklenburger von Dehn, der als Page in die Dienste von Anton Ulrich getreten war, von August Wilhelm zum Minister erhoben, mit der Tochter seines reichen Kanzlers vermählt, mit Gütern, Ehren und Würden überhäuft wurde [2]). Es gelang ihm, daß er zum Gesandten bei den Staaten, dann in Frankreich ernannt, hierauf nach Wien geschickt wurde, um zu erwirken, daß die dem jüngeren Hause der Welfen erworbene Kurwürde gleichzeitig auch auf die ältere Linie ausgedehnt werde. Die Mission schlug fehl; alles was der Unterhändler erreichte war der gräfliche Titel. Wer ehrlich genug dachte, um die Bedrängniß der Unterthanen dem Landesherrn ungeschmückt vorzustellen, fiel als Opfer der Verfolgung dieses Günstlings.

Das war das Loos des Kammerpraesidenten Hieronymus von Münchhausen, der zugleich bei Ludwig Rudolph die Stelle eines geheimen Raths bekleidete, ein heftiger Mann und deshalb oft herbe und rücksichtslos, aber von edler Gesinnung und unermüdeter Thätigkeit. Seit vier und zwanzig Jahren hatte er dem

---

1) Kraft des 1718 für die Dauer von vier Jahren abgeschlossenen Vertrages machte sich August Wilhelm verbindlich, auf Verlangen Englands 5000 Mann gegen jährliche Subsidien von 25000 Pfund Sterling zu stellen.

2) Philipp August Propst von Wendhausen starb 1718, 86 Jahr alt; ihm folgte als Kanzler der geheime Rath von Lüdecken. — Nachrichten des Baron von Pöllnitz, Th. I.

wolfenbüttelſchen Hauſe gedient und namentlich den Betrieb der Berg- und Hüttenwerke durch Beſeitigung alter Mißbräuche und ſtrenge Ordnung in der Verwaltung zu ungewöhnlicher Blüthe gefördert [1]). Jetzt trieb ihn Liebe für Fürſt und Volk auf größere Sparſamkeit am Hofe zu dringen. Das zog ihm den Haß Dehns zu, dem die mißliebigen Urtheile über des Herzogs Verſchwendung und die ſcharfe Ironie über den bei den Hofbeamten vorherrſchenden Prunk nicht nur den Vorwand zur Abſetzung, ſondern auch zur peinlichen Anklage des bewährten Dieners liehen. Daß Münchhauſen im Schloſſe zu Blankenburg, wohin er ſich geflüchtet, freundliche Aufnahme fand, führte die Entzweiung der fürſtlichen Brüder herbei. Dehn raſtete nicht, bis der ehemalige Kammerpraeſident vor ein wolfenbüttelſches Gericht gefordert wurde und ließ, als der Geladene nicht erſchien, auf ihn fahnden. Wegen ſolcher Behandlung ſeines geheimen Raths wandte ſich Ludwig Rudolph klagend an den Kaiſer und erreichte, daß dieſer an Auguſt Wilhelm den Befehl ergehen ließ, dem Hieronymus von Münchhauſen einen ehrenvollen Abſchied zu ertheilen und ihn nicht ferner gerichtlich zu behelligen [2]), dann, als dieſe Weiſung unbeachtet blieb, das anhängig gemachte gerichtliche Verfahren caſſirte und den Verfolgten in ſeinen und des Reichs beſondern Schutz nahm.

Am 23. März 1731 erfolgte der Tod des trotz dreimaliger Vermählung kinderloſen Auguſt Wilhelm [3]).

Auf Auguſt Wilhelm folgte ſein am 22. Julius 1671 geborener Bruder Ludwig Rudolph, den Wiſſenſchaften befreundet, zuverläſſig, jedem unmännlichen Schwanken abhold. Vom Verlangen getrieben, dieſem nachgeborenen Prinzen, welchem 1689 die Ordenscomthurei zu Supplingenburg zu Theil geworden war,

---

1) Behrens, Welfiſche Geſchlechtsgeſchichte. Hdſchrft.

2) Kaiſerliches Mandat d. d. Grätz, 26. Julius 1728, in Hieronymi von Münchhauſen abgenöthigte Ehrenrettung. 1728. 4.

3) Der Herzog war in erſter Ehe (1681) mit Chriſtina Sophia, der Tochter ſeines Oheims Rudolph Auguſt und früher Aebtiſſin zu Gandersheim, vermählt; dann verband er ſich (1695) mit Sophia Amalia, Tochter des Herzogs Chriſtian Albrecht von Holſtein-Gottorp, welche im Februar 1710 zu Hannover ſtarb, und endlich in dem nämlichen Jahre mit Eliſabeth Sophia Maria, einer Tochter des Herzogs Rudolph Friedrich von Holſtein Nordburg.

eine selbständige Stellung zu sichern und dadurch zugleich der Veranlassung zu einer Verstimmung zwischen den beiden Brüdern zeitig vorzubeugen, überwiesen ihm Rudolph August und Anton Ulrich am 30. Januar 1690 die Grafschaft Blankenburg als erbliches Apanagium und als eine mit dem Fürstenthum verknüpfte, aber mit besonderer Regierung und getrennter Landschaft versehene Provinz mit allen Rechten, Regalien und Lehen. Hinzugefügt wurde die Bestimmung, daß bei Lebzeiten der obengenannten Regenten die Verwaltung der Grafschaft keiner Veränderung unterzogen werden, Ludwig Rudolph aus derselben jährlich 7000 Thaler beziehen, das Ländchen, weil es zu eigener Defension zu schwach, unter Schutz und Schirm von Wolfenbüttel erhalten werden und dafür an die dortige Kriegscasse behufs der angeordneten militairischen Verfassung monatlich 100 Thaler entrichten solle, wogegen die Regierung zu Wolfenbüttel eine Mannschaft von 24 Köpfen auf Schloß Blankenburg zu halten habe. Die feierliche Uebergabe der Grafschaft, zu welchem Zwecke geistliche und weltliche Bediente, Praelaten, Ritterschaft und Stände nach dem Schlosse beschieden wurden, erfolgte am 19. Februar 1690.

In dem nämlichen Jahre nahm Ludwig Rudolph als kaiserlicher Generalmajor an dem Kriege Theil, welchen das Reich gegegen die Uebermacht Ludwigs XIV. führte. In der Schlacht bei Fleury (1. Julius 1690), wo der Fürst von Waldeck das deutsche Heer gegen den Marschall von Luxemburg führte, trieb Kampflust den neunzehnjährigen Jüngling so tief in die Reihen der Feinde, daß er, den nur die Geistesgegenwart seines Stallknechts vom Tode rettete, der Gefangenschaft nicht entgehen konnte. Nach der Rückkehr aus Frankreich sehen wir den Fürsten seine bescheidene Hofhaltung in Blankenburg ordnen. Der Feldzug in den Niederlanden, die Vermählung (12. April 1690) mit Christina Luise, einer Tochter des Fürsten Albrecht Ernst von Oettingen und der in Folge dessen erweiterte Haushalt, sodann die rasch auf einander folgenden Geburten von vier Töchtern, erheischten die Steigerung mancher Ausgaben, die wiederum nur durch die strengste Sparsamkeit aufgewogen werden konnte [1]). Am 1. November

1) Im Jahre 1706 beliefen sich die Einkünfte Ludwig Rudolphs auf 11996

1707 wurde die kleine Grafſchaft durch den Kaiſer zu „des heiligen römiſchen Reichs unmittelbaren Fürſtenthum" erhoben [1]) und König Georg I. trat 1715 dem Vetter, damit dieſer im reichsfürſtlichen Collegio auf eine der Würde des welfiſchen Hauſes angemeſſene Weiſe erſcheinen könne, auf Lebenszeit die auf dem Grubenhagenſchen ruhende Fürſtenſtimme ab [2]). Es konnte nicht fehlen, daß der ſtaatskluge Herr als Schwiegervater von Kaiſer Karl VI. und vermöge ſeiner verwandtſchaftlichen Beziehungen zu dem ruſſiſchen Czarenhauſe einen Einfluß im Reiche behauptete, der in keinem Verhältniße zu ſeiner beſchränkten Hausmacht ſtand.

Am 19. April 1731 traf Ludwig Rudolph, welchem ſeit dem Tode ſeines Vaters die volle Oberhoheit über das Fürſtenthum Blankenburg zugefallen war, zur Uebernahme der Regierung in Braunſchweig ein, wo Räthe und Bürger in Trauermänteln den neuen Landesherrn empfingen und ſich vier Tage nach einander der mit ungewöhnlichem Aufwande begangenen Feſtlichkeit erfreuten. An Keinem, der früher den Bruder gegen ihn verhetzt hatte, nahm Ludwig Rudolph Rache. Die Freude war eine allgemeine, als Graf Dehn das Land verließ und Hieronymus von Münchhauſen ſtatt ſeiner an die Spitze der Verwaltung trat. Durch ihn war der Herzog mit den Intereſſen und Bedürfniſſen der Unterthanen längſt vertraut geworden. Jetzt war ſeine ganze Sorgfalt darauf gerichtet, den Erwartungen des bewährten Freundes zu entſprechen. Er begann damit, daß er der Stadt Braunſchweig für das nächſte Jahr die Hälfte der bisherigen Abgaben erließ und den geſunkenen Wohlſtand der Bürgerſchaft durch Er-

---

Thaler, von denen 7000 Thaler aus der Grafſchaft Blankenburg floſſen, 1000 aus der Comthurei Supplingenburg, 300 aus Salzdalum, 1296 aus der fürſtlichen Kammer in Wolfenbüttel. Hiervon wurden 9196 Thaler für laufende Ausgaben (darunter 2000 Thaler Handgelder für den Fürſten und 1200 für deſſen Gemahlin) beſtimmt; der Reſt ſollte zur Abtragung der Schulden zum Betrage von 11980 Thaler verwendet werden.

1) Die hierauf bezügliche Urkunde findet ſich bei **Pfeffinger, Vitriarius illustratus, Th. II, S. 35**, bei Lünig, Reichsarchiv, Th. I. S. 669 und bei Rehtmeier, S. 1589.

2) **Pfeffinger, Vitriarius illustratus, Th. II, S. 37.** — Ludwig Rudolph gab ſeine braunſchweig-grubenhagenſche Stimme gleich nach Wolfenbüttel ab.

leichteruug des Verkehrs und Begünſtigung der Gewerbe kräftigſt zu fördern ſich angelegen ſein ließ. Zu früh für ſein Land, das ihn ſchmerzlich beklagte, ſtarb Ludwig Rudolph am 1. März 1735 ohne Hinterlaſſung männlicher Erben [1]).

Aus des Herzogs Ehe mit Chriſtina Luiſe von Oettingen waren vier Töchter hervorgegangen, von denen ſich die Aelteſte, mehr als andere Fürſtentöchter ihrer Zeit der höheren Bildung ſich erfreuende Eliſabeth Chriſtina als ſiebzehnjährige Prinzeſſin im April 1708 in der Kloſterkirche zu Neuburg bei Wien mit dem abweſenden Erzherzoge Karl (König Karl III. von Spanien) durch Procuration von deſſen Bruder, dem Kaiſer Joſeph I., verband. Die wirkliche Vermählung erfolgte drei Monate ſpäter zu Mataro in Catalonien [2]). Eliſabeth Chriſtina, die Mutter der großen Maria Thereſia, lebte mit ihrem Gemahl, dem letzten Mannsſproß des habsburgiſchen Hauſes in der glücklichſten Ehe. Als Letzterer Spanien verließ, um in Deutſchland die Kaiſerkrone auf ſein Haupt zu ſetzen, ließ er die zwanzigjährige Eliſabeth Chriſtina als Regentin in Catalonien zurück. Ihr zur Seite ſtanden der Fürſt Anton von Lichtenſtein und der ritterliche Graf Guido von Starhemberg. In dieſer dem Hauſe Habsburg mit Treue anhängenden Provinz blieb die muthige Frau drei Jahre, von den entſchloſſenen Catalanen gegen die Heere des Hauſes Bourbon geſchützt. Man entſann ſich in Wien keiner ſchöneren und liebenswürdigeren Kaiſerin. Selbſt einen Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der ſonſt wenig Empfänglichkeit für Anmuth der Frauen beſaß, wußte ſie bei einer 1732 in Prag gehaltenen Zuſammenkunft völlig für ſich einzunehmen [3]).

---

1) Nach dem Journal du Baron de Seckendorff (Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Baireuth, Th. II, S. 146) fällte der Kronprinz von Preußen (Friedrich II.) folgendes Urtheil über Ludwig Rudolph: »Ce n'est pas un grand génie, mais un prince qui ne sait pas ce que c'est que d'être malfaisant, et une marque de son bon coeur est, qu'ayant changé de fortune en devenant duc regnant il n'a pas changé de manières en quoi que ce soit.«

2) Der Uebertritt der Prinzeſſin zur katholiſchen Kirche iſt am Schluſſe der Regierung von Anton Ulrich erzählt.

3) Friedrich Förſter, die Höfe und Cabinette Europa's im achtzehnten Jahrhundert. Th. II, S. 28.

Weniger glücklich war das Loos der jüngeren Schweſter Charlotte Chriſtina Sophia.

Im Herbſt des Jahres 1707 lief am Hofe zu Wolfenbüttel ein Schreiben des Barons von Ulrich, ruſſiſchen Geſandten in Wien, ein, welches den Antrag zu einer Verbindung des czariſchen Thronfolgers Alexei Petrowitſch mit einer der Töchter von Ludwig Rudolph enthielt. Der Wunſch Peters I., mit dem deutſchen Kaiſerhauſe in enge Verbindung zu treten, lag unverkennbar dieſer Wahl zum Grunde. Anton Ulrich, welcher, wie wir früher geſehen haben, alle das fürſtliche Haus betreffenden Angelegenheiten ſeiner ausſchließlichen Entſcheidung vorbehielt, ſcheint durch dieſen Antrag aufs Aeußerſte überraſcht worden zu ſein, ſo daß er, für den die Anſichten Anderer ſonſt wenig Gewicht hatten, ſich dieſes Mal gedrungen fühlte, von verſchiedenen Seiten Rath und Belehrung einzuholen. „Es kommen," ſo ſpricht ſich der geheime Rath von Schleinitz in dem ihm anbefohlenen Gutachten aus [1]), „für und gegen die Vermählung einer Prinzeſſin mit dem czariſchen Kronerben manche Umſtände in Betracht. Der Erwägung, daß der Czar als einer der mächtigſten und reichſten Herrn in Europa gilt, daß der Antrag von ihm ausgegangen und deshalb als göttliche Direction zu betrachten iſt, ſo wie daß man die vortheilhafteſten Ehepacten aufzuſtellen im Stande ſein wird, ſtehen nicht minder gewichtige Gründe entgegen. Denn wenn die ruſſiſche Krone ſeit zwei Jahrhunderten vielen und blutigen Revolutionen unterworfen war, ſo hat ſich deren der jetzige Herrſcher mehr zu beſorgen als einer ſeiner Vorgänger, weil ſein Haus jung und von dem alten Adel nicht geachtet iſt und die Einführung fremder Regierungsformen, Gebräuche, Sitten und Trachten große Unzufriedenheit erregt hat. Ueberdies wird es ihm ſchwerlich gelingen, ſich in Europa conſiderabel zu machen, da Schweden ſich nicht eher zu einem Frieden verſtehen wird, als bis es Livland und die Hafenſtädte an der Oſtſee zurückerhalten hat, Polen aber und beſonders Holland und England nie zugeben können, daß Rußland ſich zu einer Seemacht aufſchwingt. Außerdem hält es ſchwer, hinreichende Bürgſchaft für eine treue Er-

1) Anbefohlenes Gutachten von Hans Chriſtoph von Schleinitz, d. d. Wolfenbüttel, 16. October 1707.

füllung der Ehepacten zu gewinnen, da der Czar für heftig gilt, von ſeinen Launen abhängt und von einem Menzikof [1]) beherrſcht wird. Der Kronprinz ſoll von Natur allerdings nicht übel ſein, aber ohne Erziehung und ohne Verkehr mit gebildeten Menſchen, ſo daß zu befürchten ſteht, es werde das angeborene Gute in ihm erſtickt werden." Das Gutachten ſchließt mit dem Rath, auf den Antrag nicht eher einzugehen, als bis der Friede zwiſchen Rußland und Schweden hergeſtellt ſei, ſodann zu bewirken, daß der Kronprinz ſich nach Wolfenbüttel begebe, damit man Gelegenheit finde, Character, Neigung und Perſönlichkeit deſſelben kennen zu lernen, endlich demſelben nicht die Wahl zwiſchen beiden Prinzeſſinnen zu laſſen, ſondern ihm, da man ſich wegen Charlotte (Chriſtina Sophia) bereits in Unterhandlungen mit dem ſchwediſchen Geſandten eingelaſſen habe [2]), die jüngere Prinzeſſin Antoinette Amalia zu beſtimmen. „Zu übereilen hat man ſich nicht, da beide Prinzeſſinnen ſchön, liebenswürdig und feingebildet ſind, auch als Schweſtern der Königin von Spanien viele Ausſichten haben."

Darin ſtimmte der um ſeinen Rath angegangene Kurfürſt Georg Ludwig mit Schleinitz überein, daß man ſich nicht eher binden möge, als bis der Krieg mit Schweden beigelegt ſei; im Uebrigen erachtete er für wünſchenswerth, den ruſſiſchen Antrag nicht zurückzuweiſen [3]).

Anton Ulrich trat dieſer Anſicht bei, ohne jedoch die angeſchloſſene Bedingung einer beſondern Beachtung zu würdigen. Sein Ehrgeiz war durch die in Ausſicht geſtellte Verwandtſchaft mit einem zweiten Kaiſerhauſe zu ſehr geſtachelt, als daß er ſie von der Entſcheidung politiſcher Fragen, oder von der Neigung und dem Glücke der Großtochter hätte abhängig machen können. Er ſagte, als der Stern Karls XII. erbleichte, die Hand der am 29. Auguſt 1694 geborenen Charlotte dem ruſſiſchen Thronfolger zu. Mit ſeinem Vorſchlage, die Vermählung auszuſetzen, bis die Betreffenden perſönlich mit einander bekannt geworden ſeien, war

---

1) Le plus sot et le plus malhonnête homme du monde.

2) Es mag dahin geſtellt bleiben, ob Karl XII. von Schweden ernſtlich an eine Vermählung dachte. Daß ſein Geſandter in Bezug auf dieſen Gegenſtand Unterhandlungen mit dem wolfenbüttelſchen Hofe angeknüpft hatte, ergeben die archivaliſchen Acten.

3) Schreiben Georg Ludwigs, d. d. 13. December 1707.

der Czar einverstanden[1]). Charlotte, welche sich derzeit am kursächsischen Hofe aufhielt, scheint erst im Sommer 1710 von den ihrem Leben geltenden Verhandlungen in Kenntniß gesetzt zu sein. Selbst der Zuspruch ihres geistlichen Raths konnte die Tieferschütterte die erforderliche Fassung nicht gewinnen lassen; ward ihr einige Beruhigung, so geschah es durch die Versicherung, daß sie in ihrem Glauben nicht geirrt und die Mitnahme eines deutschen Gefolges nach Rußland ihr nicht gewehrt werden solle[2]). Im Januar 1711 traf der Thronfolger in großer Begleitung, unter ihr der Fürst Trubetzkov und Graf Gollowkin, in Dresden ein und sandte am nämlichen Tage der Prinzessin die schriftliche Meldung zu, daß er vom Vater den Consens zur Vermählung erhalten habe[3]). Von hier begab sich Graf Gollowkin mit der kaiserlichen Genehmigung zur Ehe nach Braunschweig, um mit Schleinitz über die Ehepacten zu unterhandeln und erreichte vorläufig bei Anton Ulrich, daß die Copulation durch einen Priester griechischer Religion vorgenommen, das Beilager aber, dem Wunsche des Königs von Polen gemäß, in Dresden gehalten werden solle.

Die Unterzeichnung der Ehestiftung abseiten des Czars erfolgte zu Jaroslaw $\frac{\text{30. April}}{\text{10. Mai}}$ 1711. In ihr heißt es: Anton Ul-

---

1) Peter I. an Anton Ulrich, d. d. Feldlager bei Grigorskowa, $\frac{17}{28}$ September 1708.

2) In einem Schreiben der J. M. de Neu (man begegnet derselben später im Hofstaat der Prinzessin) an die Gemahlin von Ludwig Rudolph (d. d. Torgau, 15. Julius 1710) heißt es: „Die Vorstellungen, welche die moscovitische Abgesandtin in Salzdalum gethan und die Schleinitz an die Prinzessin berichtet, haben Letztere ziemlich alarmirt; aber es ist gut, daß sie zuvor Nachricht erhalten hat, sonst würde sie bei dieser Proposition grausam consternirt gewesen sein, auch sich nicht sogleich haben fassen können, obwohl sie außerdem, daß sie von dem alten Herrn (Peter I.) wie auch von dem Prinzen große Versicherung wegen ihrer Religion bekommt und auch deutsche Nation mit sich nehmen darf, sich nicht resolviren wird. Der Brief kam eben in der Stunde, als sie vom heiligen Abendmahle gekommen und der Superintendent ihr in der Beichte wegen dieser Heirath scharf zugesprochen hatte. Doch hat sie sich jetzt etwas gefaßt und wird der Gesandtin nach Möglichkeit wohl begegnen."

3) 21. Januar 1711. Die Handschrift von Alexei gleicht der eines Kindes; die Buchstaben schwanken ohne Zusammenhang auf den von Bleistift gezogenen Linien.

rich will die Großtochter bei der Heimführung mit der im fürſtlichen Hauſe üblichen Ausſteuer verſehen, wie ſolches zuletzt bei der Königin von Spanien der Fall geweſen. Der Czar verſpricht, dieſelbe von der Reſidenz in Wolfenbüttel, oder wo ſie ſich zur Zeit aufhalten möge, auf ſeine Koſten mit entſprechender Dignität und angemeſſenem Gefolge nach Moskau abzuholen und ſammt ihrem Hofſtaat wohl zu verpflegen. Es ſoll dieſe aus einem ſo alten, hochberühmten, mit allen chriſtlichen Potentaten allirten Hauſe entſproſſene und wohlerzogene Prinzeſſin nicht allein von Sr. Hoheit als deſſen Gemahlin reſpectirt, geliebt, geehrt und nach Art anderer europäiſcher Kaiſer- und Königinnen wohlgehalten, folglich mit derſelben eine geſegnete friedliche Ehe zu allerſeitiger Conſolation und Vergnügen geführt, ſondern auch auf unverhofften Fall einiger heimlichen oder öffentlichen Verfolgung ihr und den Ihrigen aller Schutz unweigerlich geleiſtet und, um in gutem Wohlſtand und vollkommener Ruhe frei und ſicher zu leben, alles und jedes, was in nachſtehenden Artikeln zugeſtanden und verſprochen worden, gehalten werden.

„Der Czar verſpricht und geſtattet, daß, nach dem Exempel der Könige von England, Dännemark und Anderer, die Prinzeſſin in der chriſtlich evangeliſchen Religion, worin ſie geboren und erzogen worden, bis an ihr Lebensende nach ihrem Willen verbleiben möge, alſo und dergeſtalt, daß weder Ihro Durchlaucht in Perſon noch ihren deutſchen Bedienten, ſo dieſer Religion zugethan ſein werden, noch auch ſolcher Bedienten Kindern die geringſte Anmuthung, geſchweige Zwang, ihr Glaubensbekenntniß zu ändern, von niemand nicht, er ſei geiſtlichen oder weltlichen Standes, als gegen welche alle hiemit Sr. Czariſchen May. und dero Kronprinzen Hoheit inſonderheit ihren Schutz verſprechen, geſchehen, vielmehr zu ruhiger und unzerſtörlicher Uebung ihres Gottesdienſtes ſowohl in der Hauptreſidenz Sr. Czar. May. als andern Orten, wo der Prinzeſſin Durchlaucht eine Capelle für ſich zu ihrem und der Ihrigen Gebrauch zu haben und die Predigt göttlichen Worts [1]), Geſang und Adminiſtration der Sacramente,

---

1) Dem General-Superintendenten zu Aurich wurde der Antrag gemacht, gegen einen Gehalt von 800 Thaler nebſt freier Wohnung, Holz, Korn und Vieh, die Prinzeſſin als Beichtvater und Hofprediger zu begleiten, mit dem Zu-

nach evangelisch lutherischem Gebrauch ohne Beschränkung zu halten, die Freiheit gelassen, wie nicht weniger, wenn jemand von ihrem lutherischen Hofstaat in Ihro Czar. May. Gebiete zu sterben käme, selbigem ein Kirchhof zur Beerdigung angewiesen werden solle."

Bei Vollziehung der Vermählung schenkt der Czar der Prinzessin 25,000 Speciesthaler und verabreicht für den deutschen Hofstaat, für Handgelder und Bestreitung der Tafel, des Stalls und des Hausgeräths jährlich 50,000 Thaler. Dieselbe Summe verbleibt ihr wenn sie Wittwe wird, gleichviel ob sie in Rußland oder außerhalb desselben ihren Wohnsitz wählt. Ist in Deutschland ein Fürstenthum zu kaufen, so will es der Czar behufs der Mitgift erstehen. Die Kinder dieser Ehe sollen in der griechischen Kirche auferzogen werden.

Der deutsche Hofstaat der Prinzessin bestand aus 36 weiblichen[1]) und 35 männlichen[2]) Personen, so daß, mit Hinzurechnung der Equipage (Pagen, Kammerlakaien, Lakaien) und unteren Dienerschaft, das deutsche Gefolge im Ganzen 115 Köpfe zählte. Die Bestreitung der Gehalte des Hofstaats wurde zu 39,530, der gesammte jährliche Bedarf — mit Einschluß von 40,000 Thaler Chatullegelder der Prinzessin — auf 105,615 Thaler veranschlagt[3]).

Im Mai 1711 trat der geheime Rath von Schleinitz die Reise nach Rußland an, um sich mit Peter I. über die Zeit der Vermählung und die bei derselben zu beobachtenden Formen zu

---

satze, daß, wenn sich in Moskau ein lutherisches Consistorium finde, derselbe zu dessen Praeses ernannt werden solle.

1) Oberhofmeisterin, Fräulein-Hofmeisterin, 6 Hofdamen, Kammerfrau, 3 Kammerjungfern, Leibwäscherin, 2 Nebenmädchen, 2 Mägde für die Oberhofmeisterin, 2 für das Fräulein-Hofmeisterin, 6 für die Hofdamen, Köchin, Küchenmägde, Waschmägde, Hebamme, Jungfer-Magd und 2 Extra-Mägde.

2) Oberhofmeister, Oberstallmeister, 2 Kammerherrn, 4 Kammerjunker, Rath und Intendant, Beichtvater oder Oberhofprediger, Küster oder Opfermann, Medicus, Sekretär, Pagenhofmeister, Hofcaplan, Küchenmeister, 2 Kammerdiener, Mundschenk, Hoffourier, Apotheker, Pagen-Informator, Copiist, Kellerschreiber, 2 Mundköche, Silberdiener, 2 Conditoren, 2 Köche, 2 Hofbader, 2 Leibschneider.

3) Die Oberhofmeisterin ist mit 3000, das Fräulein-Hofmeisterin mit 2000, jede Hofdame mit 500, der Oberhofmeister mit 8000, der Oberstallmeister und erster Kammerherr mit 3000, jeder Kammerjunker und der Stallmeister mit 1500 Thaler aufgeführt.

verſtändigen. In Torgau, wo ſich damals der ſächſiſch-polniſche Hof aufhielt, fand er die Prinzeſſin. Sie ſprach feſt und verſtändig zu dem vertrauten Rathe Anton Ulrichs, beruhigt wegen abſchreckender Gerüchte über die Perſönlichkeit ihres Verlobten und entſchloſſen, Alles auf Gott zu verſtellen. Sie verlaſſe ſich, lautet ihre Erklärung, auf die Liebe des Großvaters und unterwerfe ſich dem Willen desſelben mit kindlichem Gehorſam. In der eben damals veröffentlichten Vermählung des Czaren mit Katharina dürfe man, äußerte ſich die Königin von Polen, keinen Grund zum Bruche der beſprochenen Verbindung ſuchen[1]). Derartige Bedenklichkeiten lagen in der That Anton Ulrich weniger am Herzen, als die Beſorgniß, daß das Verhältniß aus irgend einer Urſache außer Kraft geſetzt werden könne. Er freut ſich der Zuſage des Czaren, ſich zu dem Beilager einſtellen zu wollen, aber ihn quält, daß die Zeit des letzteren von dem Ausgange des ſchwediſchen Krieges abhängig gemacht werden ſoll; er dringt deshalb in Schleinitz, die Einräumung eines nahe gerückten Termines für die Vermählung zu betreiben und Sorge zu tragen, daß der Thronfolger, welcher ſeinen Beſuch in Wolfenbüttel angekündigt habe, mit einem angemeſſenen Hofſtaate und den erforderlichen Geldmitteln verſehen werde[2]). In dieſer Beziehung entſprachen die Nachrichten von Schleinitz zuvorkommend den Wünſchen des Herzogs: der Czar gedenke ſich im October nach Karlsbad zu begeben und werde ſpäteſtens zu Martini der Hochzeitsfeier beiwohnen können; bis dahin möchten Alexei und die Prinzeſſin-Braut am Hofe zu Wolfenbüttel verbleiben[3]). Aehnliches meldete Peter I., mit dem Zuſatze, daß, da ihm keine Muße verſtattet ſei, den Umweg über Wolfenbüttel zu nehmen, das junge Paar in Dresden oder in Frankfurt an der Oder zuſammen gegeben werden möge, woſelbſt er ſich dann von Karlsbad einfinden wolle[4]).

Am 25. October 1711 fand die Vermählungsfeier in Torgau Statt, worauf Alexei ſich mit der Gemahlin auf einige Zeit nach Wolfenbüttel begab, weil, wie der Vater ſich äußert, das Leben in der Fremde „zu ſeiner beſſern Qualificirung" dienſam ſei. In

1) v. Schleinitz an Anton Ulrich, d. d. Dresden, 21. Mai 1711.
2) Anton Ulrich an v. Schleinitz, d. d. Wolfenbüttel, 1. Junius 1711.
3) Schreiben d. d. Jaroslaw, 10. Junius 1711.
4) Schreiben Peters I. an Anton Ulrich, d. d. Dresden, $\frac{1}{12}$. Sptbr. 1711.

ihrer Heimath ſtellte Charlotte einen ſchriftlichen Revers aus[1]) des Inhalts, daß, da ſie von Großvater und Vater mit Ausſteuer an fürſtlichen Kleidern, Kleinoden, Silbergeſchirr und ſonſtigem Zubehör verſehen, desgleichen ein Heirathsgut von 40,000 Thaler empfangen, der im fürſtlichen Hauſe üblichen Obſervanz gemäß, ſie bei fürſtlichen Würden und Treuen und bei dem Wort der Wahrheit einen gänzlichen Verzicht für ſich und ihre Erben auf die großväterliche und väterliche Erbſchaft gelobe. Nach einem kurzen Aufenthalte in Wolfenbüttel trat der Thronfolger die Reiſe nach Thorn an[2]). Dahin folgte ihm am 1. December ſeine Gemahlin in Geſellſchaft der Prinzeſſin von Oſtfriesland und von ihrer Oberhofmeiſterin, der Gräfin Hohenlohe, der Fräulein-Hofmeiſterin, Baroneſſe von Bonde, und den Fräulein von Stein, von Witzleben, von Brandenſtein und von Arnim begleitet[3]). Die Wiedervereinigung mit dem Gemahl mag keine fröhliche geweſen ſein. Selbſt Furcht vor der Strenge des Vaters konnte Alexei nicht von den niedrigſten Ausſchweifungen zurückhalten. Ihm galt alt-ruſſiſches Weſen höher als das Gebot der Sitte, der Verkehr mit einer finniſchen Magd entſprach ſeiner Neigung mehr als die Hingebung an eine edle, feingebildete Fürſtentochter. Schon am 2. October 1712 ſchrieb der als Geſandte zum Czar abgefertigte kürfürſtlich braunſchweigiſche geheime Rath von Fabrice an Georg Ludwig: „Die czarowitziſche Prinzeſſin ſoll bei ihrem unvergnügten und theils unglücklichen Zuſtande ſehr gelaſſenen Gemüths ſein und zur einzigen Ergötzlichkeit ſich der promenade in einigen Gärten (in Elbing) und zwar ſolche nicht ohne Genehmhaltung des dortigen moscovitiſchen Commandantens, als welche allemahl dazu erfordert wird, bedienen. Man will faſt nicht zweifeln, ſie werde bei der Abreiſe von Elbingen vom Czarowitz dahin gehalten werden, ihre ſämmtliche deutſche Bediente, vom obriſten bis zum niedrigſten, abzuſchaffen und zurückzuſchicken. Der Cronprintz, ihr Eheherr, iſt dergeſtalt melancholiſch und die Zeit über, da er mit

1) Braunſchweig, 17. November 1711.

2) Anton Ulrich an ſeinen Geſandten Hofrath Bartſch in Berlin, d. d. Braunſchweig, 17. November 1711.

3) Bis Magdeburg wurde die Prinzeſſin durch „wolfenbüttelſche Kriegsfuhren" (180 Pferde) gebracht; von da bis nach Thorn ſtellte der König von Preußen auf jeder Station 200 Pferde.

ſeinen Landsleuten wiederumb umbgangen, ſo ſehr verwildert, daß man ihn faſt nicht mehr kennt." Peter I. hing mit väterlicher Liebe an der ſchönen, unglücklichen Frau, ohne daß er ſie vor den Mißhandlungen des Sohnes zu ſchützen vermocht hätte. Im Jahre 1714 wurde Charlotte Mutter einer Tochter, Nathalie, und am 21. October 1715 eines Sohnes, der ſpäter als Peter II. den ruſſiſchen Thron beſtieg. Zehn Tage ſpäter erfolgte ihr Tod in Petersburg. Die Prinzeſſin wies, als ſie ihr Ende nahen fühlte, mit Entſchiedenheit jede ärztliche Hülfe zurück. „Laßt mich in Frieden ſterben," waren ihre letzten Worte, „denn das Leben liegt ſchwer auf mir!"[1])

Auch nach dieſem Ereigniſſe finden wir die Höfe zu Blankenburg und Wolfenbüttel im brieflichen Verkehr mit dem ruſſiſchen Czarenhauſe, vornehmlich mit dem Sohne Charlotte's. In einem vom Capitän von Albrecht überbrachten Schreiben meldet Peter II. ſeinem Großvater Ludwig Rudolph den Tod der Kaiſerin Katharina I. und ſeine Thronbeſteigung[2]), worauf Auguſt Wilhelm den Legationsrath und Kammerjunker Ludwig Hans von der Aßeburg nach Petersburg ſendet, um das Condolenzſchreiben zu überbringen. Dann folgen Briefe des jungen Kaiſers „an ſeine hertzlich geliebte und hochgeehrte Frau Groß-mama", an Ferdinand Albrecht II., an Ludwig Rudolph, dem er[3]) den Tod ſeiner Schweſter Nathalia und im Jahre darauf[4]) ſeine Verlobung mit Katharina, der Tochter des Fürſten Alexei Gregorowiſch Dolgorucky, anzeigt. Neun Wochen ſpäter meldet die Kaiſerin Anna[5]) den Tod des kaiſerlichen Enkels von Ludwig Rudolph.

Durch den ſöhneloſen Tod von Ludwig Rudolph fiel das Herzogthum Braunſchweig-Wolfenbüttel an deſſen Vetter, den

---

1) Die romantiſchen, durch deutſche Novelliſten und franzöſiſche Memoirenſchreiber verbreiteten Erzählungen über den Scheintod der Prinzeſſin, ihre Flucht nach Amerika, ihre dortige Vermählung mit einem ritterlichen Franzoſen und die endliche Rückkehr nach Europa bedürfen keiner Widerlegung.

2) Das eigenhändige Schreiben des noch nicht zwölfjährigen Czaren datirt von Petersburg, 14. Mai 1727, und zeigt eine gute deutſche Handſchrift.

3) d. d. Moscou, 30. November 1728.

4) d. d. Moscou, 26. December 1729.

5) d. d. Moscou, 28. Februar 1730.

Herzog Ferdinand Albrecht II. von Bevern[1]). Der Vater desſelben, Ferdinand Albrecht I., der vorzugsweiſe geliebte Sohn von Herzog Auguſt und Halbbruder von Rudolph Auguſt und Anton Ulrich, geboren am 22. Mai 1636, hatte als Jüngling unter der Leitung Sigismunds von Birken — bekannter unter dem Namen Betulius — eines Freundes des Dichters Harsdörfer, Italien und Frankreich, Sicilien, Malta, Holland, Livland, Schweden und England kennen gelernt. Die von ſeinem regierenden Bruder Rudolph Auguſt ihm angebotene Abfindung[2]) — Uebergabe des Amthauſes zu Ottenſtein und eine jährliche Apanage von 5000 Thaler — wies Ferdinand Albrecht I. unwillig zurück und beſtand auf Abtretung eines Drittheils der väterlichen Erbſchaft. Doch begab er ſich, weil er mit ſeiner Berufung auf das väterliche Teſtament nicht durchzudringen vermochte, im Jahre darauf dieſer Forderung, begnügte ſich mit der Zuſicherung eines Einkommens von 8000 Thaler, der Ueberlaſſung eines Theils der väterlichen Pretioſen, der Einräumung des Hauſes Bevern mit dem dazu gehörigen Untergerichte im Dorf und Felde und der Lieferung von Wildprett für die Küche, und entſagte dagegen für ſich und ſeine Nachkommen allen Anſprüchen auf die Verlaſſenſchaft des Vaters[3]).

Es war ein wunderliches Leben, das Ferdinand Albrecht I. ſeitdem zu Bevern führte. Von reichem, aber ungeordnetem Wiſſen und von einer zügelloſen Phantaſie geſchaukelt, vergrub er ſich in nächtliche Studien, oder brütete über Träumen einer fahrenden Ritterſchaft, ſtürmte dann plötzlich wieder in die Welt hinaus, ſchrieb, dichtete, muſicirte, raſtlos, ohne Ziel und ohne

---

1) Zur Erleichterung des Verſtändniſſes diene folgende kurze Ueberſicht:

	Auguſt † 1666	
Rudolph Auguſt † 1704	Anton Ulrich † 1714	Ferdinand Albrecht † 1687
	Auguſt Wilhelm † 1731 — Ludwig Rudolph † 1735	Ferdinand Albrecht II. † 1735.

2) Fürſtliche Reſolution vom 14. December 1666.

3) Receß vom 23. Mai 1667. — Zur Beſchaffung dieſer Apanage wurden auf die Aemter Wickenſen 3000, Grene 1800, Fürſtenberg 1000, Ottenſtein 1200, Bevern 1000 Thaler angewieſen. Das jährlich zu liefernde Wildprett ſollte aus 10 Stück Roth- und 12 Stück Schwarzwild nebſt 8 Rehen beſtehen.

Erquickung. Die Ueberzeugung, von ſeinen nächſten Angehörigen in der Erbſchaft übervortheilt zu ſein, füllte ſeine Seele mit Mißtrauen; er konnte mit zerknirſchtem Herzen Gott ſuchen und unmittelbar darauf faßte ihn Jähzorn oder eine Herrſcherluſt, die aller Schranken des Rechts ſpottete. Wer in die Nähe von Schloß Bevern kam, gleichviel ob eigener oder fremdherrlicher Diener, unterlag ſeinen Launen. Er zwang die Beamten ſeines Bruders zum Beſuch der Schloßkirche, ließ das fürſtliche Wappen abnehmen, verfuhr gegen ſeine Gemahlin Chriſtina, Tochter des Landgrafen Friedrich von Heſſen eſchweger Linie, weil er in ihr Neigung zu einem Pagen argwöhnte, mit ſolcher Härte, daß dieſe flüchtete und die Räthe in Wolfenbüttel um Schutz anrief. Eine Zuſammenkunft, welche in Folge deſſen Rudolph Auguſt zu Holzminden mit dem Bruder hielt, lief ſo unglücklich ab, daß Letzterer, der ſich beleidigt glaubte, Satisfaction mit der blanken Waffe verlangte und über Nichtbeachtung der letztwilligen Verfügung des Vaters klagte, in welcher ihm die Grafſchaft Blankenburg ſammt dem Schloße Stiege zugeſagt ſei. Ein Verſuch des Abtes Topp zu Holzminden, welcher des Herzogs „melancholiſche Zufälle" der Liebe zur Einſamkeit und dem Verdruße über Geldmangel zuſchrieb, die Brüder zu verſöhnen, ſchlug vollkommen fehl. Glücklicher in dieſer Beziehung war (1668) der Herzog Georg Wilhelm von Celle. Kaum aber zeigte ſich ein erträgliches Vernehmen wieder hergeſtellt, als Ferdinand Albrecht I. in ſeine alte Weiſe zurückfiel, den fürſtlichen Amtmann in Bevern, Paul Cleve, gefangen ſetzen ließ und in den beleidigendſten Ausdrücken an Rudolph Auguſt ſchrieb. Dieſes Mal übernahm die Mutter die Vermittelung und ſandte zu dem Behufe von ihrem Wittwenſitze in Lüchow aus ihren Marſchall von Wallwitz nach Bevern. Es konnte Keiner ſeiner Umgebung auf die Länge bei ihm ausharren; Arzt und Apotheker erhielten an Einem Tage ihre Entlaſſung, weil er von ihnen vergiftet zu werden fürchtete; ſeine italieniſchen Muſicanten brachten ihn zur Verzweiflung, der Director derſelben, Maleſpina, lief in der Nacht davon. Das Alles ſchrieb er den „Liſtigkeiten" ſeines Bruders Anton Ulrich zu, der ihn durch Gift oder Verläumdungen zu beſeitigen gedenke. Es geſchah wohl, daß Ferdinand Albrecht zu Einer Stunde faſt ſeine ganze Dienerſchaft fortjug. Keine Inhibition von Wolfenbüttel konnte ihn bewegen,

ſich der ihm nicht zuſtehenden Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit zu enthalten. Die Bitterkeit über Verkürzung von Seiten des regierenden Bruders riß nicht ab und beſtimmte ihn (1674) zu einer Reiſe nach Wien, wo er dem Kaiſer ſeine Klage vortrug. Ein 1677 an ſeine Dienerſchaft erlaſſenes Edict befiehlt, „die Gottesfurcht eifriger ſpüren zu laſſen, Obrigkeit und Seelſorger beſſer zu reſpectiren, Leichtfertigkeiten in Worten und Werken zu meiden und ſich ſo zu bezeigen, daß der Herzog ſich rühmen könne, fromme, redliche Biedermänner und nicht ruchloſe Belialskinder zu Dienern zu haben; in specie ſollen die Muſicanten Mittwochs und Freitags von 2 bis 4 Uhr collegium musicum halten und darin, was Sonntags beim Gottesdienſt zu muſiciren, fleißig exerciren, auch der Unzucht und des Tabakſchmauchens ſich enthalten." Gleichzeitig bricht die Beſchwerde der Geiſtlichkeit durch, daß die Muſicanten auf Bevern „undeutſche Weiber" bei ſich haben, ſo gar bunt gekleidet ſind und mitunter Comödie ſpielen.

Es trieb dieſer Ferdinand Albrecht I. das Spiel ſo toll, daß Rudolph Auguſt ſich gezwungen ſah, achtzig Mann vom Ausſchuß nach Bevern zu ſchicken, um die gerichtlichen Anſchläge des Erſteren abnehmen und die dortige Druckerei, aus welcher die ärgſten Schmähſchriften gegen ihn ausgingen, unter Cenſur ſtellen zu laſſen. Andrerſeits ließen die Brüder kein Mittel unverſucht, um auf den Unglücklichen heilſam einzuwirken. Im Jahre 1680 wurde er von dem Geſammthauſe beſchickt, „um ihn von ſeinem ſeltſamen Comportement zu divertiren und zu beſſerm Leben und andern fürſtenmäßigen Actionen und Bezeigungen zu disponiren." Man räumte ihm ſelbſt die Criminaljuſtiz über die bevernſchen Hofbedienten ein, unter der Bedingung, daß die Druckerei unverzüglich abgeſchafft werde [1]). Umſonſt! Ferdinand Albrecht I. mißhandelte nach wie vor Diener, Mägde, Frau und Kinder und wiederholt mußten von Wolfenbüttel Commiſſionen nach Bevern abgehen. Als nun Rudolph Auguſt ſeinen Bruder Anton Ulrich mit Bewilligung der Stände und unter der Verwahrung, daß dadurch weder eine Theilung bewirkt, noch dem Rechte der Erſtgeburt vorgegriffen werden ſolle, in die Mitregierung von Land und Leuten aufnahm, drang Ferdinand Albrecht I. auf Erhöhung

1) Receß vom 25. October 1680.

der Apanage, um so mehr, als er mit fünf jungen Prinzen gesegnet sei. Demnach sicherte Anton Ulrich dem Bruder für Lebensdauer 1000 Thaler und den Kindern desselben, wenn sie vaterlos würden, 4000 Thaler jährlich aus eigenen Mitteln zu, versprach ihm das Decanat von St. Blasien in Braunschweig und für seine Söhne die zwei dem fürstlichen Hause zustehenden Canonicate in Strasburg und stiftete für dessen Gemahlin ein Witthum von jährlich 3000 Thaler. Dagegen ließ Ferdinand Albrecht I. seine Ansprüche auf die Grafschaft Blankenburg fallen und verzichtete abermals für sich und seine Erben auf die vom Vater hinterlassenen Lande und Güter, mit Ausnahme des Falls, daß Rudolph August und Anton Ulrich ohne männliche Erben aus dem Leben gehen würden [1]). Den Druck seiner nicht unergötzlichen, durch ihre Titel hinlänglich characterisirten Werke ließ er meist unter seinen Augen in Bevern betreiben [2]). Die Schätze seiner mit Vorliebe bereicherten Kunstkammer zogen die Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich [3]). Er starb am 23. April 1687. Seine Leiche wurde nach dem Dom in Braunschweig abgeführt.

---

1) Receß d. d. Osterholz, 1. December 1685.

2) „Sonderbahre aus göttlichen Eingaben andächtige Gedanken, in Reime gemacht und gebracht von einem Liebhaber seines Herrn Jesu, deswegen auch, weil er die reine Wahrheit und Aufrichtigkeit bis in den Tod zu lieben und zu verthädigen beschlossen, unglückseligen Fürsten, auch nach desselben Verordnung und Einrichtung mit ihren Singweisen, von seiner Hoff-Capellen gemacht, hervorgegeben. Frömmigkeit Ankerfest Haltenden Zur Beständigkeit Und Liebe." Braunschweig 1637, dann Bremen 1674, endlich Bevern 1677. — Unter dem Titel: „Wunderliche Begebnisse und wunderlicher Zustand in dieser wunderlichen verkehrten Welt, meistentheils aus eigener Erfahrung und dann geistlicher, verständiger erfahrener Leute Schrifften wunderlich herausgesucht durch den in der Fruchtbringenden Gesellschafft sogenannten Wunderlichen im Fruchtbringen" (Bevern 1678, 4.) sandte der Herzog die auf seinen Reisen gemachten Beobachtungen in die Welt.

3) Als während des dreißigjährigen Krieges der kaiserliche General Graf Colalto am 18. Julius 1630 Mantua erstürmte, wurde die in dem dortigen herzoglichen Schlosse befindliche Kunstkammer eine Beute der Sieger. Hier bemächtigte sich ein deutscher Soldat des prachtvollen, aus einem Onyx geschnittenen s. g. mantuanischen Gefäßes und überließ solches für 100 Ducaten seinem Obersten, dem Herzoge Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg. Von diesem ihrem Schwager erbte dasselbe die Gemahlin von Herzog August, welche es wiederum ihrem jüngsten Sohne, Ferdinand Albrecht, vermachte.

Von den Kindern Ferdinand Albrechts I. ist Sophie Eleonore, Canonissin zu Gandersheim — sie starb 1711 — durch die nach ihrem Tode herausgegebenen geistlichen Lieder bekannt [1]); August Ferdinand, der seine Jugend in Stade und Wolfenbüttel verlebt hatte, diente zuerst (1694) unter König Wilhelm III. in den Niederlanden, befehligte 1696 das wolfenbüttelsche Contingent am Oberrhein, zeichnete sich unter Prinz Eugen bei der Belagerung von Temeswar aus und fiel am 2. Julius 1704 im Kampfe am Schellenberge als Generalmajor der dem Markgrafen Ludwig von Baden untergebenen wolfenbüttelschen Regimenter [2]). Sein jüngerer Bruder, Heinrich Ferdinand, nahm als Volontair im Reichsheere an diesem Kampfe, dann an der Belagerung Landaus Theil, ging als Obristlieutenant des von Anton Ulrich dem Kaiser gestellten Leibregiments nach Italien und fand beim Entsatze Turins, als Prinz Eugen die Verschanzungen des Herzogs von Orleans stürmte, 7. September 1706 durch eine Kugel den Tod [3]). Der ältere Bruder dieser beiden Prinzen, Ferdinand Albrecht II., wohnte unter Kaiser Joseph I. der Belagerung Landaus bei, stritt an den für die deutschen Waffen so ruhmreichen Tagen bei Peterwardein und Belgrad, leitete (13. October 1716), zugleich mit dem Infanten Emanuel von Portugal, den glücklichen Sturm auf Temeswar [4]) und wurde „wegen bekannter Kriegs-Erfahrenheit, auch kaiserlicher Majestät und dem römischen Reiche erwiesener Dienste" zum Reichs-General-Feldzeugmeister und zum Befehlshaber der ungarischen Feste Comorn ernannt. Mit seinem erstgeborenen Sohn, dem damals ein und zwanzigjährigen Karl, stand Ferdinand Albrecht II. im Heere Eugens am Oberrhein, als der Tod von Rudolph August ihn zur Uebernahme der Regierung berief, ein ernster, vielerfahrener Mann, der am kaiserlichen Hofe hochgehalten wurde und sich der besondern Zuneigung von König

---

1) „Die Rechte des Herrn, ein Lied im Hause der weyland durchlauchtigen Fürstin und Frauen Sophia Eleonora."

2) Böhmer, Lobschrifft dem durchleuchtigsten Fürsten und Herrn August Ferdinand gewidmet. Helmstedt, fol.

3) Böhmer, der heldenmässige Tod des Herzogs Heinrich Ferdinand Helmstedt, fol.

4) Hammer, Geschichte der Osmanen, Th. VII, S. 213.

Friedrich Wilhelm I. erfreute. Die mit Recht gespannten Erwartungen, welche die wolfenbüttelschen Unterthanen von dem neuen Herrn hegten, sollten nicht in Erfüllung gehen. Schon im siebten Monate nach dem Antritt der Regierung wurde er aus dem Leben gerufen (13. September 1735).

Von den zu reiferen Jahren gelangten Kindern, sechs Söhnen und fünf Töchtern, welche Ferdinand Albrecht II. aus seiner Ehe mit Antoinette Amalia, der jüngsten Tochter seines Vorgängers in der Regierung, Ludwig Rudolphs, gewann [1]), erlangten viele durch herbes Geschick eine beklagenswerthe Berühmtheit.

Den am 28. August 1714 geborenen Anton Ulrich, nach seinem Großoheim also benannt, führte ein böser Stern in das Großreich Peters I.; er sollte das zweite Opfer abgeben, welches der wolfenbüttelsche Fürstenstamm dem Hause der Czaren darbrachte. Auf den Bericht des Grafen Löwenwolde, welchen die Kaiserin Anna an deutsche Höfe gesandt hatte, um für ihre Nichte Anna Karlowna, eine Tochter des früher erwähnten Herzogs Karl Leopold von Meklenburg [2]), einen Gemahl zu suchen, fiel die Wahl auf Anton Ulrich. Achtzehn Jahr alt traf der Prinz in Petersburg ein, von der Kaiserin, welche ihn mit einem Kuraſſierregimente und einem Jahrgelde von tausend Thaler beschenkte, freundlicher empfangen als von der Großfürstin, um derentwillen er Wolfenbüttel verlassen hatte [3]), der Obhut des braunschweigischen Obristlieutenants von Heimburg und des in der nordischen Hauptstadt als Gouverneur ihm beigegebenen Kurländers von Keyserling unterstellt [4]). Wegen der Abneigung von Anna Karlowna

---

1) Die Wittwe überlebte den Gemahl um 27 Jahre.

2)

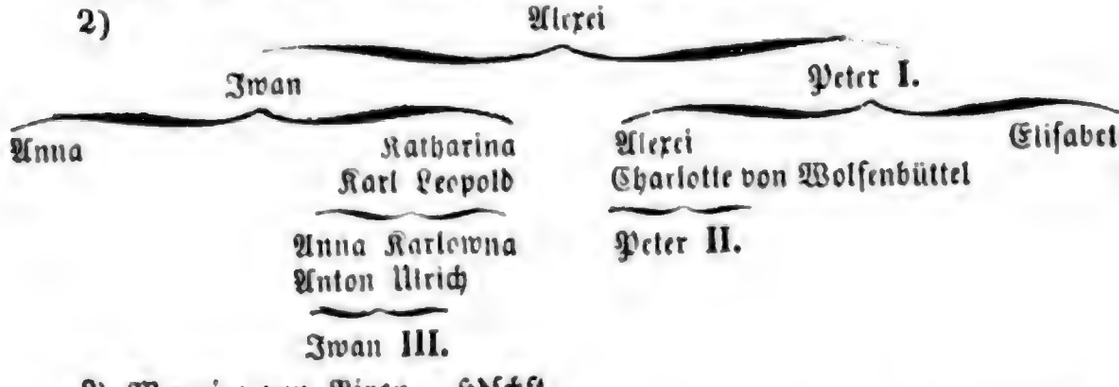

3) Memoire von Biron. Hdschft.

4) In zwei Schreiben, beide am 1. December 1732 in Wolfenbüttel abgefaßt, spricht Ludwig Rudolph gegen die Kaiserin und gegen den Oberkammer-

wurde die Vermählung, trotz der Fürsprache des Hofes zu Wien, verschoben, bis die Kaiserin, als sie plötzlich erkrankte, zur Sicherung der Erbfolge den Tag der Verbindung anberaumte, mit dem Zusatze, „daß bei großen Leuten die Inclination nicht in Betracht gezogen werden könne und es hier nur darauf ankomme, einen Erben zu erzielen." So erfolgte am 14. Julius 1739 die Einsegnung der Ehe durch den Erzbischof von Nowgorod und am 23. August des folgenden Jahres wurde Anna Karlowna Mutter eines Sohnes, welcher in der heiligen Taufe den Namen Iwan empfing und von der Kaiserin sofort als Thronfolger anerkannt wurde. In dem nämlichen Jahre lag Anna auf dem Todbette. Da gedachte sie der Nothwendigkeit, eine Regentschaft anzuordnen und sprach: „Ich verlasse den Knaben in betrübten Umständen, einen hülflosen Kaiser, den Vater und Mutter nicht stützen können; denn Ersterem hat Gott weder den Verstand noch die Kraft dazu gegeben [1]), und die Mutter, der es nicht an Verstand gebricht, hat keine Liebe beim Volke und könnte ihren Vater in's Land kommen lassen, der dann hier so hausiren würde, wie er in Meklenburg gethan hat." Die letzte Besorgniß theilte auch der Feldmarschall Münnich, mit der Bemerkung, Karl Leopold würde sich sogleich zum Generalissimus machen und auf Rache am Kaiser und an Hannover sinnen. Dadurch und mehr noch durch ihre Liebe zu Biron wurde Anna bestimmt, die schon ausgefertigte Urkunde der Regentschaft von Anton Ulrich und der Großfürstin zu vernichten und die vormundschaftliche Regierung, bis Iwan das siebzehnte Jahr erreicht haben werde, in die Hände ihres Günstlings zu legen. „Mit so zitternder Hand, wie diese Acte, sprach die Kaiserin, habe ich die türkische Kriegserklärung

---

herrn Grafen Biron seinen Dank wegen Verleihung des Regiments an Anton Ulrich aus.

1) So Biron, der übrigens stets ein entschiedener Gegner von Anton Ulrich war, weil er sich Hoffnung gemacht hatte, daß sein Sohn zum Gemahl der Großfürstin erkoren würde. Manstein (**Mémoires sur la Russie**) sagt vom Prinzen, welchen er persönlich kannte: „er hat ein edles Herz und viel Heldenmuth, zeigt aber im Cabinet Unentschlossenheit." Des Herzogs Schwager, König Friedrich II. von Preußen, äußert sich dahin, er habe keine nennenswerthe Eigenschaften besessen, außer einem den Welfen angeborenen Muthe.

nicht unterſchrieben!" Hart darauf erfolgte ihr Tod. (28. October 1740) [1]).

Als Regent für Kaiſer Iwan III. behandelte Biron den Herzog und deſſen Gemahlin mit rohem Hochmuth, den Grafen Münnich mit beleidigender Hintanſetzung. Das ertrug der Feldmarſchall nicht, und um ſich an dem Verhaßten zu rächen, rieth er der Großfürſtin die Anwendung gewaltſamer Mittel, um ſich in den Beſitz der ihr entriſſenen Rechte zu ſetzen. Am 29. November 1740 begab er ſich in den Winterpalaſt, ließ die dort wachthabenden Officiere zur Großfürſtin eintreten und gewann ſie für ſeinen Plan; dann waffnete er ſein Garderegiment, zog an der Spitze deſſelben nach dem Sommerpalaſt, der Reſidenz von Biron, und bemächtigte ſich ſeiner. Der Regent wurde nach Schlüſſelburg abgeführt, Anna Karlowna erklärte ſich zur Regentin und ernannte Anton Ulrich zum Generaliſſimus und zum Praeſidenten aller Collegien [2]). Die Freude, welche die Nachricht von dieſen Ereigniſſen in Wolfenbüttel verbreitete [3]), war von kurzer Dauer. Anna Karlowna war eine ſchamloſe Frau, ohne Sinn für Geſchäfte, nur auf Befriedigung ihrer unbändigen Eigenſchaften bedacht. Launiſch, eine Verächterin der Sitte, ſchloß ſie ſich oft acht Tage lang ein und ertheilte dann in einer jedes Anſtandes entbehrenden Garderobe Audienz. Der ſächſiſche Geſandte, Graf Lynar, war ihr erklärter Günſtling und der unverholene Feind von Anton Ulrich. Letzterer war nicht unbeliebt, aber von der Regentin verächtlich behandelt und deshalb ohne allen Einfluß. Der Herzog that ſeiner Seits wenig, um ein beſſeres Verhältniß zur Gemahlin herzuſtellen; ihn hetzten ſeine Anhänger, die volle Gewalt an ſich zu bringen, weil ſie wußten, daß er ohne ſie nicht werde regieren können. Das erfuhr Anna Karlowna; ihr Mißtrauen ſteigerte ſich und ſie entkleidete in

---

1) Memoire von Biron.

2) **Manſtein, Mémoires sur la Russie.**

3) v. Cramm, wolfenbüttelſcher Geſandter in Rußland, ſchreibt am 3. December an den geheimen Rath von Munchhauſen alſo: »Sit nomen Domini benedictum! Victoria! Bona causa triumphavit, Deo sit laus et gloria! Der Curländer (Biron) mit ſamt ſeiner Familie ſitzet in Arreſt in der Veſtung Schlüſſelburg! Die Herzogin von Braunſchweig iſt Regentin, Herzog Anton Ulrich iſt generalissimus!«

Folge deſſen den Herzog faſt aller Aemter [1]). Der Zwiſt hätte durch die Räthe beigelegt werden können, wenn dieſelben nicht in gleicher Uneinigkeit unter einander gelebt hätten. Graf Oſtermann und der Reichskanzler Graf Golowkin haßten einander auf den Tod; der Reichsvicekanzler Czerkasky aber war faul, unwiſſend und indolent. Der Hof fluthete in Leidenſchaften und unreifen Plänen auf und nieder und lebte, ohne auf die Warnungen Oſtermanns zu achten, in der unbegreiflichſten Sorgloſigkeit. Man wußte, daß die Prinzeſſin Eliſabeth auf einen Umſturz der beſtehenden Gewalten ſinne, aber man wagte nicht, zur Verhaftung derſelben zu ſchreiten [2]).

Im Verein mit ihrem Wundarzte und Günſtlinge, dem Sohne jenes Leſtocq, deſſen bei Gelegenheit des Lebens der Prinzeſſin von Ahlden Erwähnung geſchehen iſt, und unterſtützt von dem franzöſiſchen Geſandten de la Chetardie, welcher der Regentin wegen der demüthigenden Geringſchätzung, mit welcher ſie ihn behandelte, grollte und befürchtete, daß Rußland, vermöge der Verwandtſchaft mit dem wolfenbüttelſchen Hauſe, ſich zu Gunſten der Königin von Ungarn (Maria Thereſia) erklären möge, hatte die Prinzeſſin Eliſabeth, Peters I. Tochter, alle Vorkehrungen zum Sturze der Regierung getroffen. Hundert Bewaffnete des Preobraſchenskiſchen Garderegiments vollführten die Umwälzung. Ohne Blut zu vergießen bemächtigten ſich dieſe in der Nacht vom 5. auf 6. December 1741 der Regentin. Anton Ulrich hatte ſich bereits zur Ruhe begeben, als die Verſchworenen in ſein Schlafgemach eintraten. Zwei Grenadiere hüllten die Bettdecke um ihn und trugen ihn alſo zu dem ſeiner wartenden Schlitten, wo ſie einen Pelz auf den Fürſten warfen, dieſen zum Palaſte der Eliſabeth abführten und dort vier Tage lang in einem dunkeln Zimmer bewachten. Ein gleiches Loos traf Kaiſer Iwan III.[3]). So be-

---

1) Bericht von Hünichen, Secretair bei Anton Ulrich.

2) Bericht des Fräulein von Klinkowſtröm.

3) Der Kaiſer wurde unlange darauf von ſeinen Eltern getrennt und in verſchiedenen Feſten gefangen gehalten. Es wird erzählt, daß ein Mönch verſucht habe, den Knaben nach Deutſchland zu retten, aber mit dieſem in Smolensk wieder aufgegriffen ſei. Der Kaiſer ſtarb (5. Auguſt 1764) eines unſtreitig nicht natürlichen Todes unter der Regierung Katharinas II. auf der Feſte Schlüſſelburg.

ſtieg Eliſabeth den kaiſerlichen Thron. Anna Karlowna aber und Anton Ulrich wurden durch Soltikow nach Riga abgeführt[1]) und auf der dortigen Citadelle bewacht. Am 13. Januar 1743 brachte man ſie nach dem vom Waſſer umſpülten Fort zu Dünamünde, wo ſie das ihnen angewieſene Zimmer im Hauſe des Commandanten nicht verlaſſen durften[2]), dann in die Gegend von Woroneſch an der Grenze der Ukraine, von da endlich nach Kolmogori, auf einer Inſel der Dwina gelegen, achtzig Werſte von dem Geſtade Archangels. Alle Verwendungen, um das Loos der Unglücklichen zu erleichtern, blieben fruchtlos[3]). In Kolmogori lebten beide unter der ſtrengſten Beaufſichtigung; nur der Commandant hatte den Schlüſſel zur Wohnung der Gefangenen, welche ſelbſt der Wundarzt nicht ohne Begleitung des Erſtgenannten betreten durfte. Zur Unterhaltung war, außer dem Kartenſpiel, nur der Gebrauch von ruſſiſchen Kirchenbüchern geſtattet[4]). In dieſer Einſamkeit ſtarb Anna Karlowna (März 1746) im Wochenbette mit ihrem fünften Kinde. Ihre Leiche wurde nach Petersburg

---

1) v. Cramm an den geheimen Rath von Münchhauſen. Das Schreiben, welches zugleich die Mittheilung enthält, daß der Legationsrath Groß ſich ſelbſt erſchoſſen habe, weil er, zum Verhör gezogen, mit der Knute bedroht ſei, ſchließt mit den Worten: „Man hat Urſach, Gott zu bitten, daß der liebe Herr (Anton Ulrich) aus der Tyrannen und Barbaren Hände bald errettet werde und man kein noch größeres Unglück erlebe.“ — Der Obriſtlieutenant von Heimburg wurde nach Sibirien verwieſen.

2) Schreiben Volkers an Herzog Karl, d. d. 10. März 1743, zwei Meilen von Riga.

3) In einem Schreiben von Herzog Karl an die deutſche Kaiſerin (Braunſchweig, 15. Februar 1743) heißt es: Anton Ulrich iſt in Rußland alles deſſen beraubt, was er von hieraus an Koſtbarkeiten erhalten hat und ſich auf 200,000 Gulden beläuft. Man hat denſelben auf eine unter geſitteten Völkern gegen Standesperſonen nicht erhörte Art mißhandelt, in harter Gefangenſchaft gehalten und faſt alle ſeine Bedienten von ihm genommen, ſo daß zu befürchten, es ſtehe Geſundheit und Leben in Gefahr, falls er nicht bald errettet und in Freiheit geſetzt werde. Er nehme deshalb, ſchließt das Schreiben, ſeine Zuflucht zur Kaiſerin, damit dieſe durch ihren Geſandten in Petersburg für des Bruders Freiheit und ſtandesmäßige Penſion nachdrückliche Vorſtellungen machen laſſe.

4) Ein eben ſo intereſſantes als anſchauliches Bild dieſer Ereigniſſe giebt uns Barthold in ſeiner Erzählung vom Ausgange des Iwanſchen Zweiges des Hauſes Romanow und ſeiner Freunde. (Abgedruckt in v. Raumers hiſtoriſchem Taſchenbuche. Achter Jahrgang.) — Doch beruht die obige Darſtellung weſentlich auf archivaliſchen Acten u. Original-Correſpondenzen.

geführt und dort im Kloſter St. Alexander Newsky beſtattet. Anton Ulrich verlebte ſeitdem noch 29 Jahre in Haft. Sein Tod erfolgte im Mai 1775. Eine ruſſiſche Fregatte brachte fünf Jahre darauf ſeine vier Kinder nach Bergen in Norwegen, ein däniſches Schiff von hier nach Horſens im Stifte Aarhus, wo ſie, jeder höheren Bildung fremd, bis zu ihrem Tode von einem ruſſiſchen Gnadengehalte zehrten[1]).

Ludwig Ernſt, geboren am 25. September 1718, ein jüngerer Bruder Anton Ulrichs, trat 1737 mit dem Regimente Alt-Wolfenbüttel ſeines Bruders Karl in kaiſerliche Dienſte und ſtritt als Oberſter unter dem Feldmarſchall Seckendorf nicht ohne Ruhm gegen die Türken[2]). Nach dem Abſchluße des Friedens zu Belgrad erhielt der junge Herzog Befehl (1740), ſich mit ſeinem Regimente nach Brüſſel zu begeben. Da nun zu eben der Zeit durch den oben erzählten Sturz von Biron das Herzogthum Kurland erledigt war, gelang es Ludwig Ernſt, als Oheim des jungen Kaiſers Iwan III., auf Betrieb von Rußland von den dortigen Ständen auf den Thron gehoben zu werden. Um die erforderliche Genehmigung der Wahl von Seiten der Republik Polen abzuwarten, begab ſich der Herzog einſtweilen nach Petersburg und damals war es, daß Anna Karlowna ſich gern dem Gedanken hingab, ihren Schwager mit Eliſabeth, der Tochter Peters I., zu vermählen. Dieſer Plan wurde durch die Revolution vereitelt, welche die Regentſchaft Anna Karlownas und das Kaiſerthum Iwans III. brach und für kurze Zeit auch die Verhaftung von Ludwig Ernſt in Petersburg zur Folge hatte. Von hier kehrte er im März 1742 nach Deutſchland zurück, wohnte als öſtreichiſcher Feldmarſchall der Schlacht bei Dettingen bei, kämpfte dann in Böhmen unter Karl von Lothringen gegen die Heere ſeines Schwagers, Friedrichs II. und nahm in dem niederländiſchen Feldzuge namentlich an den Schlachten bei Rocoux und bei Laffeld Theil. Als nun 1747 die ohne Oberhaupt ſich befindende Republik Holland von Ludwig XV. überzogen wurde, ernannten

1) Es waren Katharina, geboren 1741, † 1807; Eliſabeth, geboren 1743, † 1782; Peter, geboren 1745, † 1798 und Alexei, geboren 1746, † 1787.

2) (Schlözer) Ludwig Ernſt, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg. Göttingen, 1787 (zweite Auflage).

ſämmtliche Staaten, weil ſie eines kräftigen Hauptes bedurften, Wilhelm IV. aus dem Hauſe Oranien zum Statthalter und ſicherten ihm für die männliche und weibliche Nachkommenſchaft ſeines Hauſes das Erbrecht in dieſer Würde zu. Zwei Jahre darauf gelang es dem fürſtlichen Statthalter, durch Fürſprache des Hofes in Wien, den Herzog Ludwig Ernſt mit einem Gehalte von 60,000 Gulden zum Feldmarſchall zu gewinnen und die Beſtätigung dieſer Wahl von Seiten der Staaten zu erwirken. Als dann 1751 Wilhelm IV. ſtarb, erhob deſſen Wittwe, die Tochter Georgs II., welche als Vormünderin der Regierung vorſtand, mit Einwilligung der Staaten den Herzog für die Dauer der Minderjährigkeit des Erbſtatthalters zum Generalcapitän der Republik. In dieſer neuen Würde ſchlug der Herzog, dem Wunſche der Provinzen gemäß, den von Georg II. ihm angebotenen Oberbefehl über das aus Hannoveranern, Braunſchweigern und Heſſen gebildete Heer in Weſtphalen aus (1756). Doch genoß er des Dankes des tonangebenden Handelsſtandes nicht lange. Weil Englands Uebermacht zur See ihm den eigenen Handel völlig vernichtet hatte, verſtattete Ludwig XV. den Holländern einen freien Verkehr mit den franzöſiſchen Colonien Weſtindiens. Als in Folge deſſen die Engländer alle mit franzöſiſchen Erzeugniſſen befrachteten holländiſchen Schiffe als gute Beute aufbrachten, entſtand gegen Erſtere die heftigſte Erbitterung, welche bald auch auf die Statthalterin übertragen wurde, theils weil dieſe ein engliſches Königskind war, theils weil man die Statthalterſchaft aufgehoben oder doch aufs Aeußerſte beſchränkt zu ſehen wünſchte. Aus Schmerz über dieſe zerriſſenen Verhältniſſe ſtarb die Fürſtin 1759, nachdem ſie vermöge eines Teſtaments den Herzog Ludwig Ernſt zum Vormunde ernannt hatte. Als ſolcher leiſtete dieſer den Staaten den herkömmlichen Eid und wußte, während an der ſüdlichen und öſtlichen Grenze Kriegsſturm tobte, die Republik in einer glücklichen Neutralität zu erhalten. Dieſer ſegensreiche Zuſtand dauerte ſieben Jahre, bis (1766) der durch Erreichung ſeines achtzehnten Jahres zur Mündigkeit gelangte Wilhelm V. verfaſſungsmäßig von der Statthalterſchaft Beſitz nahm. Seitdem diente Ludwig Ernſt der Republik als Feldmarſchall, bis nach zehn friedlichen Jahren durch die Umtriebe der antioraniſchen Partei (ſ. g. Patrioten) eine heilloſe Verwirrung eintrat. Dazu kam, daß, als

1780 Georg III. den Holländern, weil ſie ſeinen Gegnern öffentlich Unterſtützung angedeihen ließen, den Krieg ankündigte, die argwöhniſchen Staaten ſich durch den Statthalter an England verrathen glaubten. Auf ihn und den mit dem Fürſten eng verbundenen Ludwig Ernſt warf ſich der ganze Haß der Kaufherrn. Wagte man doch, dem Herzoge den durch die Kargheit der Volksvertreter herbeigeführten ſchlechten Vertheidigungszuſtand des Landes zuzuſchreiben. Deshalb legte Ludwig Ernſt im October 1784, nachdem er lange den ungerechten Verfolgungen und den bitterſten Kränkungen muthig die Stirn geboten hatte, ſeine Stelle nieder, und der Schwager der Könige von Preußen und Dännemark, der Oheim eines ruſſiſchen Kaiſers und lange der glückliche Leiter der reichſten und mächtigſten Republik Europas ſtarb 12. Mai 1788 in tiefſter Zurückgezogenheit zu Eiſenach.

Ueber Herzog Ferdinand, den Sieger bei Crefeld und Minden und jüngeren Bruder von Ludwig Ernſt, iſt bereits früher berichtet. Zwei ſeiner Brüder endeten im blühendſten Lebensalter. Der 1725 geborene Albrecht ſtarb (30. September 1745) in der Schlacht bei Sorr den Soldatentod; der 1732 geborene Friedrich Franz — er war das jüngſte Kind von Ferdinand Albrecht II. — wurde am 14. October 1758 bei dem Ueberfall bei Hochkirchen als preußiſcher Oberſter erſchoſſen. Es war in dieſen Welfen ein Ueberfluß an Lebensmuth und Kriegsluſt, mit dem manch anderes Fürſtenhaus hätte geſättigt werden können.

Von den Töchtern Ferdinand Albrechts II. begleitete die Aelteſte, die am 8. November 1715 geborene Eliſabeth Chriſtine, den Herzog Franz von Lothringen (nachmaligen Kaiſer Franz I.) als dieſer nach längerem Verweilen am wolfenbüttelſchen Hofe 1732 die Reiſe nach Berlin antrat. Dort wurde ſie am 12. März des gedachten Jahres mit dem Kronprinzen Friedrich von Preußen verlobt[1]). Umſonſt ſträubte ſich dieſer gegen eine Verbindung, welche ihm vom Vater anbefohlen wurde. Friedrich Wilhelm I., unfähig Widerſpruch irgend einer Art zu ertragen, verlangte die Erfüllung ſeines königlichen Willens. Begleitet vom Kronprinzen, dem General von Grumbkow, ſeinem Günſtlinge und dem Grafen von Seckendorf, begab ſich der König nach Salzdalum, dem Hof-

1) Oratio parentalis sacrae memoriae domini Caroli ducis. Helmstadii. fol.

lager Ludwig Rudolphs, woselbst am 12. Junius 1733 die Einsegnung der Ehe von Friedrich mit der Prinzessin von Bevern durch den Abt Mosheim vollzogen wurde[1]). Eine solche Verbindung, die von Seiten des Kronprinzen nur auf das Machtwort des heftigen Vaters eingegangen war, ließ keinen Segen erhoffen. Während ihres ganzen Lebens genoß Elisabeth Christine der allgemeinsten Achtung und Verehrung aller derer, welche ihre Frömmigkeit und weibliche Würde kennen zu lernen Gelegenheit fanden[2]); auch Friedrich II. verkannte die trefflichen Eigenschaften seiner Gemahlin keineswegs, aber sein Herz fühlte keine Liebe zu ihr. Die Gatten lebten getrennt und wie ein Fremder ließ sich der König mitunter bei der in Berlin residirenden Königin zur Tafel anmelden. Elisabeth Christina trug dieses drückende Verhältniß mit Würde und stiller Ergebung. In ihrer Einsamkeit fand sie Trost in den Vorlesungen und innigen Liedern Gellerts, welche sie, gleich den Betrachtungen von Sturm und andern Erbauungsschriften, ins Französische übersetzte. Erst am 13. Januar 1797 endete die Königin ihr frommes Leben. Eine jüngere Schwester derselben, Louise Amalie, vermählte sich 1742 mit August Wilhelm, Prinzen von Preußen, dem Bruder Friedrichs II., und wurde die Mutter des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II. Sophie Antoinette heirathete den Herzog Friedrich von Sachsen-Coburg, Christina Charlotte lebte als Domfrau in Quedlinburg, Therese Nathalia als Aebtissin zu Gandersheim. Der jüngsten dieser Schwestern, Juliane Maria, welche sich 1752 mit König Friedrich V. von Dännemark verband, ist bereits bei Gelegenheit der unglücklichen Königin Karoline Mathilde Erwähnung geschehen.

Durch den Tod von Herzog Ferdinand Albrecht II. wurde dem ältesten Sohne desselben, dem am 1. August 1713 geborenen Karl, die Nachfolge im Fürstenthum Braunschweig eröffnet. Die Ordnung, nach welcher der Hofmeister des Prinzen, der nachmalige geheime Rath und Großvoigt von Heimburg, die Erziehung des-

1) Die Aufforderung von Herzog Ludwig Rudolph an den cellischen Oberappellationsrath Jobst Ludwig Adam von Oldershausen, sich zum 11. Junius in Wolfenbüttel einzufinden, um andern Tages bei der Vermählung von Elisabeth Christina das Marschallamt auszuüben, findet sich in dem Oldershausenschen Urkundenbuche, S. 222.

2) v. Dohm, Denkwürdigkeiten, Th. IV., S. 79.

ſelben zu beaufſichtigen angewieſen war, konnte ſchwerlich geeignet ſein, Jugendfriſche und ein geſundes Erfaſſen des Lebens zu nähren, vor allen Dingen der unentbehrlichen Selbſtändigkeit im Urtheil und Handeln entgegenzuführen. Als eigentliche Grundlage derſelben erkennen wir allerdings die Hinweiſung auf Gott und die feſte Begründung eines religiöſen Durchdrungenſeins. Der Knabe ſollte dem ſonntäglichen und wöchentlichen Gottesdienſte am Hofe in Geſellſchaft der Eltern beiwohnen und hinterdrein ſich einer kurzen Prüfung von Seiten des Geiſtlichen unterziehen, „ob er in der Kirche aufmerkſam geweſen und zu ſeiner Erbauung etwas gefaſſet"; aber Studien und Beaufſichtigung traten zu ſehr in den Vordergrund und an die Stelle leichter Nachhülfe von unſichtbarer Hand drängt ſich eine ſcharfe, für alle Vorkommniſſe abgewogene Dreſſur. Selbſt bei den dürftig zugemeſſenen Spaziergängen „hat der Informator mit ihm gute Discurſe über Feld- und Gartenfrüchte und andern Dingen zu entreteniren," die kleinen Handgelder, welche ihm verabreicht werden, „um gebrechlichen Nothleidenden Gutes thun zu können", unterliegen einer mehr als einfachen Berechnung und wenn dem Prinzen „eine innocente Recreation oder nützliche Unterredung über das Gemüth ergetzende unſchuldige Dinge gegönnt wird", ſo mochte damit den Bedürfniſſen eines raſchen, lebhaften Geiſtes wenig genügt werden[1]). Je ſtraffer ſolchergeſtalt die Jugend des Prinzen eingeſchnürt war, um ſo entſchiedener beſeitigte er als Mann jede Schranke, welche ſeinen Neigungen unbequem fiel. Siebzehn Jahr alt beſuchte Karl in Geſellſchaft ſeines Vaters Berlin, wo er ſich mit Philippine Charlotte, der Tochter Friedrich Wilhelms I., verlobte, nicht aus eigener Neigung, ſondern auf den Wunſch des Königs. Nach der zu Salzdalum geſchehenen Vermählung ſeiner Schweſter Eliſabeth Chriſtina mit dem Kronprinzen, folgte er der preußiſchen Königsfamilie nach Berlin zur Einſegnung ſeiner Ehe mit Philippine Charlotte[2]).

---

1) „Ordnung, welche mit Unſeres freundlich geliebten älteſten Sohnes, Prinz Carls Liebden, wegen deſſen Gottesdienſt, Studien, Leibes-Uebung, Ruhe- und Ergötzlichkeits-Stunden, auch ſonſten, bis zu anderweit Uns gnädigſt beliebiger Einrichtung, zu halten." Wolfenbüttel, 18. Mai 1720. Vaterländiſches Archiv, Jahrgang 1825. S. 1 ꝛc.

2) 2. Julius 1733. Oratio parentalis domini Caroli ducis.

Zwei Jahre darauf empfing Herzog Karl als Landesherr die Huldigung der Unterthanen. Seine Liebe zu Vergnügungen und fürſtlichem Aufwande, der Glanz der Hofhaltung, die außerordentliche Vermehrung des Militairs, die Unterhaltung ſchöner Frauen, ſodann Reiſen, Freude am Glücksſpiel, die Pflege eines Theaters, welches einen jährlichen Zuſchuß von nicht weniger als 70,000 Thaler erheiſchte — das Alles erſchöpfte die letzte Kraft des Landes. Dann geſchah wohl, daß der Herzog, dem die Noth an's Herz ſchnitt, plötzlich auf Abhülfe ſann; aber den Aufwand des Hofes und der Oper wünſchte er doch geborgen zu ſehen und ſeine Gutmüthigkeie, ſein Beſtreben, die Laſten der Unterthanen zu vermindern, war ohne die erforderliche Thatkraft. Mit Heftigkeit ging er auf die ihm vorgelegten Pläne ein, um ſie eben ſo raſch über einen neugebotenen Sinnengenuß wieder zu vergeſſen. Vieles wurde berathen, manches begonnen, nichts zum Ziel geführt. Die Anlage von Seidenwebereien und Fabriken verſchiedener Art fanden eine nur matte Unterſtützung; die koſtenſchwere Schiffbarmachung der Ocker zwiſchen Wolfenbüttel und Braunſchweig gewährte die erwarteten Folgen nicht. Ueberdies ſtürzte eine für den Beherrſcher eines kleinen Landes übertriebene Freibigkeit Herzog Karl mehr als ein Mal in die peinlichſten Verlegenheiten. Das eindringliche Beiſpiel ſeines Schwagers Friedrich II., welcher alle nicht nothwendigen Ausgaben des Hofes ſtrich oder verkürzte, um für die Entwickelung der Kräfte des Staats über bedeutende Summen verfügen zu können, ging ohne Eindruck an ihm vorüber. Anfangs ſtand noch der gewiſſenhafte Hieronymus von Münchhauſen, nach ihm der geheime Rath von Cramm dem Haushalt der Kammer vor. Aber wie hätten beide einen geordneten Gang der Verwaltung aufrecht erhalten können, in welche täglich die Laune des Herrn eingriff?

Auf dieſe Weiſe überſchritten die Ausgaben jährlich um mehr als 80,000 Thaler die Einkünfte des Landes und ſteigerte ſich endlich die Schuld auf eilf bis zwölf Millionen Thaler, welche in Holland, Genua und bei den Höfen in Hannover und Berlin angeliehen waren. Anſtatt nun bei der furchtbar um ſich greifenden Noth den Keim des Verderbens in der Prunkſucht und lockern Haushaltung zu erſticken, nahm der Herzog zu „alchymiſtiſchen Verſuchen“ ſeine Zuflucht. Da wälzte ſich der ſiebenjäh-

rige Krieg in's Land. Eine Neutralität zu behaupten, erlaubte dem Herrscher weder die Lage des Fürstenthums, noch sein Verhältniß zu Preußen und dem jüngeren Hause der Welfen. Deshalb stellte er 6000 Mann zum Heere der Verbündeten, bei welchem er persönlich als Mitbefehlshaber des Herzogs von Cumberland sich einfand, bis er nach der Schlacht bei Hastenbeck anfangs nach Hamburg flüchtete, dann nach Blankenburg sich begab. Während dessen bereicherte sich Richelieu in dem von ihm besetzten Herzogthum mit erfinderischer Raubgier. Dörfer, welche die ihnen auferlegten Brandschatzungen zu zahlen nicht im Stande waren, wurden eingeäschert, die städtischen Einwohner durch unerschwingliche Forderungen zu Boden gedrückt. Gegen Ende des siebenjährigen Krieges stellte das Land, bei einer Bevölkerung von kaum 180,000 Menschen, ein Heer von gegen 16000 Mann auf; freilich gegen Zahlung englischer Hülfsgelder, aber auch diese reichten nicht hin, um die laufenden Ausgaben der Regierung zu bestreiten. So geschah es, daß man zu einer Zeit, als der Handel darnieder lag, die Gewerbe stockten und für die Bestellung des Ackers oft die nothwendigsten Kräfte fehlten, zu einer Erhöhung der Steuern und einer Verkürzung der Besoldungen schreiten mußte. Der Staatshaushalt schien gänzlich aus seinen Fugen gehen zu müssen, Mißbräuche jeder Art hatten sich in die Verwaltung eingeschlichen und kein Mittel tauchte auf, um der um sich greifenden Nahrungslosigkeit zu wehren. Die Regierung hatte bei den Nachbarstaaten jedes Zutrauen eingebüßt, die in bewährter Liebe dem fürstlichen Hause anhängenden Unterthanen sahen entmuthigt in die Zukunft, ein reichsgerichtlicher Lehensconcurs schien unvermeidlich [1]).

Unter diesen Umständen nahm sich (1773), ergriffen von dem Weh des Landes, der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand der Verwaltung an und scharfen Blicks die Uebelstände und Gebrechen durchschauend, suchte er durch Strenge in der Beaufsichtigung, durch Beseitigung nutzloser Ausgaben und durch eine billige Beschränkung des Hofstaats in seiner Zahl und seinen Ansprüchen die Noth zu lindern und die gerechten Klagen des Volks zu beschwichtigen. Freilich nicht ohne wiederholt den Widerspruch des

---

1) v. Bülow, Beiträge zur neueren braunschweigischen Geschichte.

Vaters zu wecken, der die Bestrebungen des Sohnes leichter würdigte als mit der Durchführung derselben einverstanden war und mit leidenschaftlicher Heftigkeit rügte, daß man ihm Gesetze vorzuschreiben wage. Um die in der grenzenlosesten Verwirrung sich befindenden Finanzen zu ordnen, wurde ein Finanz-Collegium geschaffen und bald sah sich der haushälterische Erbprinz im Stande, die dringendsten Gläubiger zu befriedigen. Georg II. hatte 1. Julius 1756 gegen Verschreibung des Fürstenthums Blankenburg für die nächsten funfzehn Jahre eine unablösliche Summe von zwei Millionen zu drei Procent aus seiner kurfürstlichen Chatoulle-Casse an Herzog Karl vorgeschossen, um damit die väterlichen Schulden zu decken, zugleich aber die Forderung gestellt, daß ihm innerhalb zwölf Monaten ein getreues Verzeichniß der abgetragenen Schulden zugestellt werde, sodann daß nach Ablauf der funfzehn Jahre mit der Abbezahlung von 500,000 Thaler der Anfang gemacht und je das fünfte Jahr eine gleiche Summe abgetragen werden solle, so daß 20 Jahre nach dem ersten Zahlungstermine das Darlehn zurückerstattet sei; für die Zinsen aber solle der Herzog eine vorgeschriebene Zahl von Soldaten zum Dienste des Kurfürsten stellen. Die erstgenannte Bedingung wurde nur höchst unvollständig erfüllt, so daß, als im Mai 1759 das kurfürstliche Ministerium ein Mahnschreiben erließ, erst im April des folgenden Jahres braunschweigischer Seits eine Designation zum Belaufe von etwas über anderthalb Millionen Thaler erfolgte; die zweite Bedingung anbelangend, so wurde die mit 1. Julius 1771 abgelaufene Unablösbarkeit der Anleihe stillschweigend durch Erneuerung eines bis zum 1. Julius 1774 geltenden Subsidientractats verlängert, welchen Georg II. dem Erbprinzen auf dessen Vorstellung von der Unmöglichkeit der theilweisen Rückzahlung zugestand. Nach Ablauf dieser Zeit aber war die herzogliche Kammer bereits im Stande, ihren Verpflichtungen zu entsprechen. Sodann bot der Ausbruch des amerikanischen Freiheitskampfes dem Herzoge eine neue Gelegenheit zum Gelderwerbe, indem er 9. Januar 1776 durch seinen Minister Feronce mit dem englischen Obersten Faucitt einen Vergleich abschließen ließ, kraft dessen er, nicht ohne Genehmigung der Landstände und gegen Zusicherung bedeutender Subsidien, der Krone England vier Regimenter und zwei leichte Bataillons, zur beliebigen Verwendung in Eu-

ropa oder Amerika überließ[1]). Die Einschiffung erfolgte in Stade. Erst im September 1783 kehrten die zusammengeschmolzenen Regimenter in ihre Heimath zurück.

Um die Mitternachtsstunde des 26. März 1780 starb Herzog Karl und folgte ihm Karl Wilhelm Ferdinand in der Regierung. Von den jüngeren Brüdern desselben stand Friedrich August, Domherr zu Lübeck und Dompropst zu Brandenburg, als General und Commandant von Cüstrin im Dienste Friedrichs II. von Preußen. Durch seine Vermählung mit Friederike, der Erbtochter des Herzogs Karl Christian Erdmann von Wirtemberg, gewann er nach dem 1792 erfolgten Tode des Schwiegervaters den Besitz des schlesischen Fürstenthums Oels. Albrecht Heinrich, welcher, wie früher berichtet ist, im siebenjährigen Kriege unter dem Erbprinzen gefochten hatte, fand 1761 seinen Tod durch eine französische Kugel; Wilhelm Adolph starb 1770 als Officier im preußischen Heere. Maximilian Julius Leopold, das jüngste Kind Karl's (geboren 10. October 1752), war seit seinem zwölften Jahre der Leitung des Obersten von Warnstedt übergeben, der ihn später auf Reisen begleitete. 1775 von Italien zurückgekehrt, wo Lessing seinen belehrenden Gefährten abgegeben hatte, übernahm er ein von Friedrich II. ihm überwiesenes Regiment in Frankfurt an der Oder. Dort endete er (27. April 1785) in den Fluthen der Oder, als er — ihn trieb sein Herz und das Blut der Welfen — dem wüthenden Strom ein Menschenleben entreißen wollte[2]). Von den Töchtern des Herzogs Karl war Sophia Karolina Maria seit 1759 mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Baireuth, Anna Amalia mit dem Herzoge Ernst August von Sachsen-Weimar vermählt, Mutter des unvergeßlichen Karl August, und Elisabeth Christina Ulrika, seit 1765 Gemahlin des Prinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligen zweiten Königs dieses Namens, beklagte nicht weniger eine unglückliche Ehe, als ihre mit Friedrich II. ver-

---

1) England zahlte, so lange diese Mannschaft in seinen Diensten blieb, jährlich 64500, und bei Entlassung derselben 250,000 Thaler; außerdem für jeden Mann 30 Thaler Werbegeld, für jeden Getödteten 40 Thaler; drei Verwundete gaben denselben Ertrag wie ein Getödteter.

2) Geisler, Leben und Karakter Leopolds, Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg. Leipzig 1786. — Spieker, Leben des Herzogs Leopold. Frankfurt an der Oder. 1839 (zweite Auflage).

mählte Vaterſchweſter. Geſchieden von ihrem Gemahl verlebte ſie freudloſe Tage in Stettin [1]).

Karl Wilhelm Ferdinand hatte am 9. October 1735 das Licht der Welt erblickt [2]). Voll Freude über die Geburt des Knaben verließ Friedrich Wilhelm I. von Preußen ſein Potsdam, um den geliebten Enkel über die Taufe zu halten. So wenig im Allgemeinen die damalige Erziehung von Fürſtenſöhnen geeignet ſein mochte, reine, kräftige Männer zu bilden, die von dem hohen Berufe, deſſen Gott ſie gewürdigt, durchdrungen waren, ſo finden wir zu eben dieſer Zeit eine erfreuliche Ausnahme am braunſchweigiſchen Hofe, wo dem würdigen Abte Jeruſalem die Bildung des Erbprinzen und ſeiner Brüder anvertraut war. Ihm verdankte der Prinz das Gottvertrauen, den feinen Tact des Schicklichen, die beſtimmte, wohlgeſetzte Rede, die Schonung, mit

---

1) Friedrichs II. Ausſchreiben an die preußiſche Geiſtlichkeit, d. d. Berlin, 22. April 1769: „Es hat ſich ſeit einiger Zeit zwiſchen Unſers neveu des Prinzen von Preußen Liebden und Ihrer Gemahlin, der Princeſſin Eliſabeth Chriſtina Ulrika von Braunſchweig-Wolfenbüttel, eine ſo unglückliche Mißhelligkeit entſponnen, daß des Prinzen Liebden bewogen worden, eine genaue Unterſuchung und hiernächſt die Eheſcheidung bei Uns inſtändigſt nachzuſuchen. Da Wir nun bewandten Umſtänden nach ſolchen Verlangen nicht nachſtehen können, ſo haben wir eine Commiſſion, aus den Etats Ministris Unſers ausländiſchen, Juſtiz- und Geiſtlichen Departements beſtehend, immediate niedergeſetzt, welche nachdem ſie die Sache aus dem Grunde und mit aller Unpartheylichkeit unterſuchet und die in andern dergleichen Fällen in den proteſtantiſchen Landen hergebrachte Rechtsform beobachtet, auch hiernächſt zwei Räthe aus den Juſtiz-Collegiis und zwei geiſtliche Räthe aus dem Ober Consistorio mit ihrem Gutachten zugezogen, ihr rechtliches Urtheil dahin abgefaſſet:

> daß das Band der Ehe zwiſchen des Prinzen von Preußen Liebden und Ihrer bisherigen Gemahlin völlig zu trennen, dem Prinzen aber freyſtehe, zu anderweitiger Vermählung zu ſchreiten; übrigens der Princeſſin Eliſabeth Chriſtina Ulrika von Wolfenbüttel, ſo nach dieſer Trennung nicht mehr Princeſſin von Preußen zu nennen, jedoch der Titel von Königl. Hoheit vorzubehalten ſei.

Da Wir nun kein Bedenken gefunden, dieſe Sentenz zu beſtätigen und ſelbige auch beyden Theilen nunmehro gehörig publicirt worden, ſo befehlen Wir euch hiedurch allergnädigſt, in eurer Inſpection ſofort die Verfügung zu machen, daß die für gedachte Princeſſin bisher in dem öffentlichen Kirchen Gebete gethane Fürbitte von nun an ausgelaſſen werde."

2) Karl Wilhelm Ferdinand, ein biographiſches Gemälde. Tübingen 1809.

welcher er zarte Verhältniſſe zu behandeln wußte. Schon als Kind zeigte er jenen haushälteriſchen Sinn, den er als Patbengeſchenk von ſeinem königlichen Großvater geerbt zu haben ſcheint und der nach der unglücklichen Regierung von Herzog Karl für einen braunſchweigiſchen Fürſten doppelt wünſchenswerth ſein mußte. Bis zum achtzehnten Jahre hatte ſich der Prinz durch Hülfe franzöſiſcher Ueberſetzungen mit den gehaltreichſten römiſchen Claſſikern bekannt gemacht. Dann wandte er ſich zu den Schriften Montecuculis, den Memoiren der großen franzöſiſchen Heerführer aus den Zeiten Ludwigs XIV. und durch die ſorgfältigen Auszüge, welche er aus den Schriften eines Turenne, Condé, Villars anfertigte, zeigte er frühzeitig, daß er die Kriegswiſſenſchaft zum Gegenſtande ernſter Studien gewählt habe. Auf welche Weiſe ſich der ſoeben zum Jünglinge gereifte Erbprinz während der Dauer des ſiebenjährigen Krieges ausgezeichnet, iſt in der Erzählung dieſes Kampfes erörtert. Er war ein hoher, ſchöner Mann, von kraftvollem Bau, männlichen Zügen, würdevollem Anſtande, in ritterlichen Künſten geübt, in allen Bewegungen anmuthig, für alles Höhere empfänglich; dabei liebreich und zuvorkommend gegen Bürger und Landmann, zurückhaltend gegen den Adel, gewählt im Ausdruck, gewandter in der franzöſiſchen, engliſchen und italieniſchen als in der deutſchen Sprache. Gleichgültig gegen die Freuden der Jagd, denen die Fürſtenſöhne ſeiner Zeit zum Theil auf eine unmäßige Weiſe fröhnten, ohne Sinn für feinere Genüſſe der Tafel, war ihm keine Koſt zu gering, genügte ihm jede Schlafſtätte. Im Kampfe glühte ſein Auge, und wie er ſich mit einem Muthe, der an Tollkühnheit grenzte, bei Minden auf das Heer von d'Etrées warf, ſo ſcheute er auch ſpäter den ritterlichen Tod ſo wenig, daß man den ein und ſiebzigjährigen Greis noch der Verwegenheit zieh [1]). Dem gegenüber

1) »Son esprit et sa douceur le faisoient généralement aimer, sa politique fine et loyale inspiroit la confiance, sa philosophie le rapprochant des idées du siècle, lui attiroit l'estime des savans; décent dans ses plaisirs, éclairé dans ses choix, bienfaisant sans prodigalité, économe sans avarice, en peu d'années avec un revenu modique il avoit éteint 40 millions de dettes, dont son pays étoit surchargé.« Ségur, histoire des principaux événemens du règne de Frédéric Guillaume II. Paris 1808. Th. I. S. 68.

trifft ihn der Vorwurf, daß er der Schmeichelei nicht unzugänglich war, die aufwallende Heftigkeit nicht immer zu zügeln wußte, daß er seine wahre Gesinnung zu sehr hinter Formen der Höflichkeit verbarg, daß das Wissen nur zu oft bei ihm den eigenen Ansichten und Entschlüssen hemmend entgegentrat.

Nach seiner am 16. Januar 1764 mit Auguste, der ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Ludwig von Wales, zu London vollzogenen Verbindung [1]) bereiste der Erbprinz Frankreich und Italien. Ueberall wurde der junge Held, welchen Friedrich II. in Versen gefeiert hatte, mit der höchsten Auszeichnung empfangen. Neun Jahre darauf trat er als General in preußische Dienste und wurde zum Gouverneur von Halberstadt ernannt, von wo aus er in ununterbrochenem Verkehr mit Braunschweig lebte. Schon vor dem Antritt seiner Regierung gehörten ihm die Herzen der Unterthanen. Sobald der Tod des Vaters ihn zur Herrschaft des Landes berief, fühlte letzteres den Segen des mit Liebe und Eifer sorgenden Fürsten. Er, der seit sieben Jahren alle Ausgaben seines Vaters aufs Genaueste überwacht hatte, führte alsbald, ohne deshalb dem fürstlichen Anstande zu nahe zu treten, die strengste Sparsamkeit an seinem Hofe und in der Verwaltung ein. Als er das Land übernahm, lasteten die drückendsten Schulden auf demselben; die Unterthanen waren verarmt, der Handel gelähmt, die öffentlichen Cassen erschöpft, der Credit im Auslande untergraben. Es waren Sparsamkeit des Fürsten und die höchste Gewissenhaftigkeit seiner Diener erforderlich, wenn das Volk dem unerträglichen Drucke nicht erliegen sollte. Karl Wilhelm Ferdinand begann die Lösung der ihm gestellten Aufgabe mit Einschränkungen in seiner nächsten Umgebung. Des Fürsten Tafel glich der eines Privatmannes, seine Chatullgelder beschränkte er auf 10,000 Thaler und während er sich der Durchsicht aller Rechnungen unterzog und jeden Unterschleif am Hofe unnachsichtig rügte, hielt er auf pünctliche Gehaltszahlung der Diener. Die kostspieligen Schaugepränge am Hofe hörten auf, die Oper und mit ihr das mit Italienern und Franzosen be-

---

1) Die Prinzessin erhielt eine Mitgift von 80,000 Pfund Sterling. Horace Walpole, memoirs of the reign of king George III. Th. I, S. 182 ꝛc.

ſetzte Ballet ging ein. Des Herzogs Scharfblick prüfte, wählte und überwachte die Beamten. Unwillig verwarf er den ihm gemachten Vorſchlag, aus Gründen der Erſparniß die Univerſität zu Helmſtadt eingehen zu laſſen; er wollte die von dem edlen Julius hervorgerufene Schöpfung nicht zerſtören. Es war der Geiſt der Ordnung und die unermüdete Thätigkeit des Herrn, welche es möglich machte, die Landesſchuld jährlich um 100,000 Thaler zu verringern[1]). Deshalb duldete man ohne Klage, wenn der Fürſt für die an England verkauften Landeskinder beträchtliche Hülfsgelder erhob, welche wiederum ausſchließlich für das allgemeine Beſte verwandt wurden, und im Jahre 1788 3000 Mann in holländiſchen Sold treten ließ.

Wir wiſſen, daß, als dem Herzoge bei Gelegenheit des Antritts ſeiner Regierung ein freiwilliges Geſchenk von 20,000 Thaler von den Ständen des Herzogthums dargebracht wurde, derſelbe ſolches dem Krankenhauſe am Wendenthore zuwies und daß ſeine edle Gemahlin eine auf ähnlichem Wege zu ihrer Verfügung geſtellte Summe aus ihrem Nadelgelde vermehrte und milden Stiftungen zukommen ließ. Der Hof zu Braunſchweig war wie umgewandelt. An die Stelle der faden Geſellſchafter Karls, der geſchmeidigen Diener, der Sänger, Tänzer und Gaukler, waren ernſte würdige Männer getreten, welche durch Treue und Eifer in der Amtsführung das auf ſie geſetzte Vertrauen zu ehren verſtanden. Unter allen Erſcheinungen des Hofes aber war Karl Wilhelm Ferdinand unſtreitig die bedeutendſte. Die Vorſtellungen eines ſchlichten Landmannes fanden bei ihm nicht weniger Beachtung als die Vorträge gelehrter Räthe. Selbſt leichter Scherz

---

1) »Assurément le duc ne seroit pas un homme ordinaire, même parmi les gens de mérite. Sa figure annonce profondeur et finesse, envie de plaire tempérée de fermeté et même de séverité. Il est poli jusqu'à l'affectation; il parle avec précision et même élégance. Il sait écouter et questionner du sein de la réponse. Quelque habile que soit son ministre principal, M. de Féronce, le duc a la surintendence de tout et le plus souvent décide par lui-même. Ses correspondances sont immenses, ce qu'il ne peut devoir qu'à sa consideration personelle; car il n'est pas assez riche pour payer tant de correspondans, et peu de grands cabinets sont aussi bien informés que le sien.« Mirabeau, histoire secrette de la cour de Berlin. Th. I. S. 21.

war dem Herrn genehm, der mit der Ueberzeugung redlichen Strebens das Bewußtſein ſeiner Würde verband. Obwohl durch Friedrich Wilhelm II., den Nachfolger des 1786 verſtorbenen Friedrich II. von Preußen, zum Feldmarſchall ernannt, wurde die Sorgfalt und Thätigkeit des Herzogs für ſein Land auf keine Weiſe vermindert. In dieſem Mühen wurde er vornehmlich durch den Grafen von Hardenberg, den nachmaligen Kanzler von König Friedrich Wilhelm III., nachdrücklich unterſtützt. So konnte nicht fehlen, daß das Land bald die wohlthätigen Früchte der Anſtrengungen ſeines Regenten erndtete. Die Steuern konnten herabgeſetzt werden, der Bauernſtand wurde durch Verminderung von Zehnten und Herrendienſten, durch Unterſtützung aus der fürſtlichen Kammer, durch Anweiſung und Nachhülfe in der Bewirthſchaftung der Höfe zu jener Wohlhabenheit gefördert, die noch jetzt dem braunſchweigiſchen Landmann geblieben iſt [1]). Dieſelbe Fürſorge wandte Karl Wilhelm Ferdinand dem Bergbau zu. Durch den Erbvertrag von 1635 und in Gemäßheit ſpäter getroffener Vereinigungen hatte das Geſammthaus der Welfen bisher einen Theil des Harzes im ungetheilten Beſitze gehabt. Um nun den hieraus vielfach ſich ergebenden Irrungen vorzubeugen, erreichte der Herzog 4. October 1788 den Abſchluß eines neuen Theilungsreceſſes [2]), demzufolge die bisher von beiden fürſtlichen Linien gemeinſchaftlich beſeſſenen Theile des Harzes geſondert wurden, ſo daß das ältere Haus $\frac{5}{7}$, das Kurhaus dagegen $\frac{2}{7}$ zu ſeinem Antheil erhielt.

---

1) »Il nous a été impossible de decouvrir une seule partie de la science de l'administration, où il n'eût pas, avec des principes parfaitement sains, une connaissance immense des details. C'est une administration tout à-la-fois éclairée, ferme et paternelle, dout les succès sont vraiment inconcevables, à raison du délabrement où le duc regnant de Brunswick a trouvé son pays.« Mirabeau, de la monarchie prussienne sous Frédéric le grand. Th. IV, S. 35.

2) Der Abſchluß erfolgte durch den wolfenbüttelſchen Miniſter Grafen von Hardenberg und den hannoverſchen von dem Buſſche. — Annalen der braunſchw. lüneby. Churlande. Jahrgang IV, S. 662 ꝛc.

Viertes Capitel.

Ueberſicht der inneren Verhältniſſe.

In gleichem Grade als Deutſchlands nationale Selbſtändigkeit in Folge des dreißigjährigen Krieges ſank, der politiſche Verband des Reichs durch den weſtphäliſchen Frieden gelockert wurde, die größeren Stände nur zu gern die Unabhängigkeit vom Kaiſer durch Abhängigkeit von fremden Machthabern erkauften, glänzende Hofhaltungen den Schein unbeſchränkter Herrſchergewalt borgten und eine künſtliche Sonderung der Verwaltungszweige an die Stelle gemeinſamer Beſprechungen in der fürſtlichen Rathsſtube trat, bürgerten ſich Sitte und Sprache von jenſeits des Rheins ein. Die Erziehung von Fürſtenſöhnen ſchien nur durch einen längeren Aufenthalt in Frankreich die Weihe erhalten zu können, dem Adel galt Bekanntſchaft mit dem Leben in Paris und Verſailles als das unentbehrliche Mittel, um die ſeinem Stande vorbehaltene Glätte der Bildung, die Kenntniß von den Geſetzen höfiſchen Anſtandes und wahrer Ehre zu gewinnen und indem er ſich mit franzöſiſcher Literatur ſättigte und der Verachtung gegen die ſchlichte Weiſe der Heimath huldigte, förderte er eine früher weniger hervortretende Scheidung zwiſchen ſich und den übrigen Claſſen des Volks[1]).

1) von Marenholz, der ſich in der Einleitung ſeines intereſſanten Büchleins „Allerhand luſtige Discours und curieuse Unterredungen dreyer Reiſegefährten nach Holland" (1678. 12.) alſo verwahrt: „Der dieſe Discours zuſammengetragen, iſt keine Perſon, die durch Bücherſchreiben gloire ſucht, weil es ihrer naissance und genie zuwider", ſagt: „Die Engeländer ſeyn insgemein flasques et gueres nerveux, weilln ſie an zu viel Fleiſch, Gewürtz und allerhand hitzige Getränck ſich gewöhnet und mehr als andere nations, ja ſelbſt die Weiber, Tabac ſchmäuchen. Die Frantzoſen haben guten Wein, gut Brodt

Seit dem Tode von Georg Wilhelm ſehen wir das welfiſche Haus auf zwei regierende Linien beſchränkt, deren jede durch Hausverträge und geſetzliche Beſtimmungen einer Ausſicht auf Wiederholung der früheren Theilungen vorgebeugt hatte; das jüngere Haus durch Concentration getrennter Landestheile zu einem einigen und gewichtigen Ganzen erwachſen, vermöge ſeiner politiſchen Stellung auf Vergrößerung angewieſen, der Träger einer durch Jahrhunderte feſtgehaltenen, von Ernſt Auguſt und ſeinem Nachfolger mit Beharrlichkeit und Glück verfolgten Richtung, des großen Ahnherrn, Heinrichs des Löwen, zerriſſenes Erbe in Niederſachſen wieder zu vereinigen; das ältere Haus ohne Zuwachs von außen, aber im Innern erſtarkt, abgeſchloſſen auf der einheitlichen Grundlage ſeiner Entwickelung; in beiden, und bald überwiegend im wolfenbüttelſchen Hauſe, vererbten Mannesmuth und Freude am kecken Wagen, wie kaum ein anderes deutſches Fürſtengeſchlecht ſich deſſen rühmen mag.

Durch die Verſchmelzung der celliſchen Hofhaltung mit der in Hannover gewann die letztere an Umfang und Glanz. Georg Ludwig hatte es gern, wenn man den Hof in Herrenhauſen mit dem in Dresden verglich. Dieſelbe Entfaltung von Pracht, dieſelbe Etiquette, dieſelbe Fülle an Räthen, Generälen und Cavalieren, ſchönen und leichten Frauen, dieſelbe Armuth im Wechſel äußerer Genüſſe. Nur daß in Hannover ein Leibnitz am unſichtbaren Reiche des Wiſſens ſchuf, Politik und Verwaltung dem Regiment der Frauen nimmer anheim fielen und die edle Weiblichkeit von Sophie und deren Tochter und Enkelin ein Gebot der Sitte auferlegte, an dem der Uebermuth zuchtloſer Geiſter ſich brach.

Es war der hochbetagten Kurfürſtin vorbehalten, am Todten-

---

und gut Fleiſch, auch geſunden climat, eſſen viel Brodt und haben ſchöne Zähne, ſeyn nerveux et de belle taille, haben alle de la vivacité et de la voix; dahingegen wir in Teutſchland, wenn wir nach des Landes manier leben, große Rentzel und Bäuche, ſeyn ſtark von Gliedern, aber en comparaison des autres nations ſchwach von Sinnen und Verſtand.“ Uebrigens ſtimmt er doch mit der Anſicht eines Franzoſen nicht überein, der als einen honetten Mann denjenigen bezeichnet, „der zugleich und auff eine Zeit une maitresse, einen ſchlimmen proces und eine querelle außzuführen hätte und ſich bey allen dreyen wol betrüge.“

bette ihrer einzigen Tochter die Eitelkeit menſchlicher Hoffnungen zu beweinen. Während eines Beſuchs in Herrenhauſen ſtarb (1. Februar 1705) die Königin Sophie Charlotte, Leibnitzens geiſtreiche Freundin. Kurfürſtliche Garden führten den Leichenwagen bis an die Grenzen der Altmark, von wo er durch die hundert Schweizer Friedrichs I. nach Berlin geleitet wurde. Noch war das Trauerjahr nicht verfloſſen, als der königliche Wittwer, „weil er ſeinen Kronprinzen mit einer höchſt anſtändigen Gemahlin zu verſehen wünſchte," bei der Kurfürſtin Sophie um die Einwilligung zur Verlobung ihrer Großtochter Sophie Dorothea mit ſeinem Kronprinzen anhielt[1]). Zu dem nämlichen Zwecke entſchloß ſich der König, ſeine Reiſe nach Holland über Hannover zurückzulegen. In Gifhorn traf er den General von Weyhe, den Schloßhauptmann von Hardenberg, den Kammerherrn Grote und etliche Cavaliere, welche ihm zur Bedienung entgegengeſandt waren, eine Meile von der Reſidenz den Kurfürſten, in deſſen Geſellſchaft, begleitet von dem Kronprinzen, er ſeinen Einzug durch das Steinthor hielt. Auf den Wällen der Alt- und Neuſtadt wurden die Stücke gelöst, Lakaien zu Fuß und Pagen zu Pferde umgaben die Caroſſen, denen die kurfürſtliche Garde folgte und an der Schloßtreppe empfing Sophia den königlichen Gaſt. Man ſpeiste von goldnen Tellern unter Tafelmuſik und dem Zudrange von Schauluſtigen, worauf vier Uhr Nachmittags der Hof ſich ins franzöſiſche Theater begab. Am zweiten Tage erfolgte der Abſchluß der Ehepacten; vierzig auf der Leinſtraße aufgepflanzte Geſchütze verkündeten dem Volke die Verlobung, „ſo daß unter ſolchem ſtarken Krachen jedermann zur Freude bewegt wurde." Am 14. November des nämlichen Jahres wurde Sophie Dorothea ihrem Bruder Georg Auguſt für den Kronprinzen im Ritterſaal des Schloſſes und in Gegenwart des preußiſchen Geſandten, Grafen Fink von Finkenſtein, angetraut. Vier Damen und ein Cavalier trugen die acht Ellen lange Schleppe der Braut und demgemäß wählte der Oberhofprediger zum Texte die Worte des Pſalms: „Des Königs Tochter iſt ganz herrlich inwendig, ſie iſt mit güldenen Stücken gekleidet." Der daran ſich reihende Ball

1) Das Schreiben des Königs vom 16. Januar 1706 findet ſich bei Feder, die Churfürſtin Sophie, S. 191.

wurde durch einen von zwölf Miniſtern, Generälen und Kammerherrn aufgeführten Fackeltanz eröffnet. Am 17. November begab ſich die Kronprinzeſſin in Begleitung des Kammerpräſidenten von Görtz und des geheimen Raths von Ilten mit 40 Caroſſen, 12 kurfürſtlichen Ruſtwagen und 65 Bauerwagen über Burgdorf und Gifhorn nach Brome, wo ſie von der preußiſchen Geſandtſchaft und dem Adel der Altmark in Empfang genommen wurde. Bis Magdeburg ſtanden 520, von da bis Berlin, wo ſie am zehnten Tage nach ihrer Abreiſe eintraf, 870 Pferde auf jedem Relais zu ihrer Verfügung[1]).

Am 15. Auguſt wurde der Graf Macleſfield, welcher die Parlamentsacte in Betreff der proteſtantiſchen Nachfolge nach Hannover überbracht hatte, in öffentlicher Audienz empfangen. Sieben kurfürſtliche Caroſſen nahmen das Gefolge des engliſchen Geſandten auf; neben ihm erblickte man den Grafen Platen in dem von Läufern, Pagen und Lakaien umgebenen Staatswagen. Mit den Cavalieren des Hofes empfing der Schloßhauptmann den Grafen beim Ausſteigen; auf der Mitte der Treppe begrüßte ihn der Obermarſchall, der Oberkämmerer führte ihn in das Gemach der Kurfürſtin. Dort nahm Macleſfield aus den Händen des ihn begleitenden Secretärs die Parlamentsacte und überreichte ſie mit gebogenem Knie der Fürſtin. Huldvoll bot Sophie dem Abgeordneten die Hand, um ſich zu erheben, und händigte die Urkunde dem Oberkämmerer ein. Eine offene Tafel, an welcher nur die Kurfürſtin im Armſeſſel ſaß, zur Rechten Georg Ludwig, zur Linken deſſen jüngerer Bruder Ernſt Auguſt, beſchloß die Feier. „Das engliſche Gefolge wurde mit allerhand Muſiken, Bällen und Spielen unterhalten, wie dann denſelben Abend, da der Graf die Succeſſionsacte überreichte, eine anſehnliche Zuſammenkunft von Damen gehalten, auch in allen Kirchen der Reſidenz Tedeum geſungen wurde[2])." Das dem Grafen überreichte Geſchenk, in einem ſchweren goldenen Handbecken und Gießkanne nebſt dem Bilde der Kurfürſtin beſtehend, wurde auf 30,000 Gulden geſchätzt. Eine nicht minder ſtattliche Gabe wurde ihm am celliſchen Hofe verehrt.

1) Die große Preußiſche und Lüneburgiſche Vermählungs-Freude. Berlin, 1707. 4.

2) Behrens, welfiſche Geſchlechtsgeſchichte. Hdſchft.

Der vielfachen Beziehungen, in welchen Georg Ludwig zu Peter I. ſtand, iſt bereits früher wiederholt gedacht. Die Berichte, welche der geheime Legationsrath Johann Ludwig von Fabrice, der 1712 mit dem ſächſiſchen Heere nach Pommern gegangen war, um die politiſchen Pläne des Czaren in der Nähe zu erforſchen, an den Miniſter Bernſtorf abgehen ließ, mögen nicht wenig zur Erheiterung der humoriſtiſchen Kurfürſtin-Mutter beigetragen haben[1]). Noch 1713 beſuchte der Czar, als er von der Belagerung Tönningens heimkehrte, den Hof zu Herrenhauſen, wohin er ſich vornehmlich durch Sophia gezogen fühlte, die ihrer Seits weit entfernt war, als Maßſtab der Beurtheilung des mächtigen Gebieters nur deſſen derbe Formen anzulegen.

Durch die Berufung des Kurfürſten auf den Königsthron büßte das Leben zu Herrenhauſen nur theilweiſe ſeinen Glanz ein, da bis zur Thronbeſteigung Georgs II. deſſen erſtgeborner Sohn, Friedrich Ludwig, in Hannover verblieb und, als auch dieſer nach England überſiedelte, die Hofhaltung äußerlich keine Veränderung erlitt. Alle derſelben beigezählte Perſonen verſammelten ſich täglich auf dem Schloße; die Tafel, zu welcher die Einladungen nach wie vor ergingen, wurde in gleicher Art bedient, als ob der König gegenwärtig wäre; alle Hofämter in Thätigkeit, Cavaliere, Pagen, Marſtall und Garden blieben auf demſelben Fuße. Drei Mal wöchentlich war das franzöſiſche Theater für Jedermann geöffnet. Bälle wechſelten mit Concerten. Dem Oberhofmarſchall von Hardenberg, dem Oberhofmeiſter von Görtz[2]) und dem Oberſchenk von Reden lag die Vertretung und Verwaltung des Hofes ob. Die Luſtſchlöſſer Fantaiſie und Monbrillant wurden von den Gräfinnen Darlington und Platen be-

---

1) In ſeinem Berichte vom 10. November 1712 ſagt Fabrice bei Gelegenheit eines von dem kaiſerlichen Commiſſarius, Grafen Wratislaus, dem Czar gegebenen Mittagsmahls: Ueber Tafel ſieht der Czar, daß er allein in der Geſellſchaft den Kopf bedeckt hat, zieht alsbald ſeine Pelzmütze ab, nimmt einem hinter ihm ſtehenden Lakaien die blonde Perücke ab und ſetzt ſich ſolche aufs Haupt, „welches denn wegen unterſchiedlicher couleur und der an allen Orten ſich zeigenden eigenen Haare, auch des negligenten Aufſatzes halber, ein eigenes Anſehn gab."

2) Derſelbe begab ſich bald darauf für immer auf ſeine Beſitzungen in Schlitz.

wohnt. Das auf 18,000 Mann berechnete Heer ſtand unter dem Feldmarſchall von Bülow, der dem kurfürſtlichen Miniſterium nicht unterſtellt war, ſondern ſeine Befehle unmittelbar vom König empfing[1]). Die Feſtlichkeiten, welche durch die Anweſenheit des Herzogs Franz Stephan von Lothringen, nachmaligen Kaiſers Franz I., im April 1732 in Herrenhauſen hervorgerufen wurden, ließen an Pracht und Durchführung keinen Schluß auf die Abweſenheit des Landesherrn zu.

Den beiden erſten Königen aus dem welfiſchen Hauſe galt der Aufenthalt in dem Kurſtaate als Bedürfniß und Erholung. Dann wechſelten große Jagden bei Barſinghauſen, Wülfinghauſen, Gifhorn und Linsburg mit Muſterungen der Regimenter. Nur ſelten beſuchte Georg II. das Land ſeiner Geburt, ohne auf dem Jagdſchloſſe der Göhrde einige Zeit zuzubringen. Dahin drängten ſich mit dem Adel des Landes Städter und Dorfbewohner der Umgegend; man ſah den Wald von Tauſenden von feſtlich gekleideten Menſchen belebt, Buden und Kramläden ſtanden in der Nähe des Schloßes aufgeſchlagen, überall Gruppen fröhlicher Menſchen, ein Sonntagsleben ohne Unterbrechung, an welchem ſich der König frei von allem Zwange betheiligte. Die Abendſtunden pflegten dem Tanze zu gehören, falls nicht der König dem Pharotiſche der Gräfin Yarmouth den Vorzug einräumte. Um auch die Bürger der Reſidenz das Krönungsfeſt genießen zu laſſen, ſorgte Georg II. bei ſeinem erſten Beſuche in Hannover für ähnliche Schaugepränge und Volksbeluſtigungen, wie ſie durch die Kaiſerkrönung in Frankfurt hervorgerufen zu werden pflegten. Auf dem Holzmarkte briet ein Ochſe, auf der Leinſtraße ſprudelte Wein aus den Schildhaltern des königlichen Wappens und dem welfiſchen Löwen, Aufzüge und Schwänke riſſen nicht ab und durch das fröhliche Gedränge fuhr der König und ließ Gold- und Silbermünzen unter das Volk auswerfen[2]). Im Jahre 1729 beſuchte Georg II. faſt alle Landestheile des Kurſtaats. Im Julius begab er ſich von Herrenhauſen über Hildesheim und Seeſen, wo die in ſeinem Solde ſtehenden braunſchweigiſchen

1) Nachrichten des Baron von Pöllnitz (derſelbe beſuchte Hannover 1729), Th. I.

2) Umſtändliche Beſchreibung des Krönungtages. Hannover 1728. fol.

Regimenter einer Muſterung unterzogen wurden, nach dem Harze. 1100 Bergleute mit brennenden Grubenlichtern, voran die Bergbedienten, in der Mitte 400 Hüttenleute, zum Schluß 300 Puchleute, in den Händen die mit Bändern geſchmückten Geräthſchaften, bildeten in Clausthal eine Gaſſe für den königlichen Wagen. Von der Münze, wo er abgeſtiegen, begab ſich der König mit Lord Townſhend und ſeinem Gefolge nach dem Amthauſe, vor welchem die Bürger unter ihrer Fahne und 400 Bergfuhrleute aufgeſtellt waren. In der Nacht hörte man die übliche Aufwartung der Bergſänger. Am andern Tag befuhr der König die Dorothea und Karolina und trat die Rückreiſe über Göttingen an, aus welchem dreißig junge Bürger „auf romaniſch gekleidet" ihn einholten. Im November 1743 wurde die Prinzeſſin Luiſe, das jüngſte Kind Georgs II., in der Schloßkirche zu Hannover durch Procuration ihres Bruders, des Herzogs Auguſt Wilhelm von Cumberland, dem Könige Friedrich V. von Dännemark vermählt. Die Tafel war im Ritterſaal angerichtet; Fackeltanz, Maskerade, und Schauſpiel beſchloſſen die Feier.

Unter den beiden erſten Königen wurden die aus der Abweſenheit des Landesherrn ſich ergebenden Nachtheile weniger ſchmerzlich empfunden, weil wiederkehrende Beſuche eine perſönliche Berührung der Unterthanen mit dem Fürſten geſtatteten. Anders unter Georg III., welcher den Kurſtaat nie betrat. Dadurch lockerte ſich der innige Zuſammenhang zwiſchen dem Regenten und dem Volke. Es fehlte der Herr, der, über allen Parteien erhaben, nach frei gewonnener Ueberzeugung waltete und richtete und die Anmaßung der durch Geburt und Amt Begünſtigten zügelte. Jede Kenntniß, welche er von den Wünſchen und Bedürfniſſen des Landes gewann, konnte nur auf eingeſandten Berichten, auf der Auffaſſung einzelner Räthe beruhen. Unter dieſen Umſtänden konnten Nepotismus und Protectionsweſen nicht ausbleiben. Einflußreichen Familien galt die Bekleidung der höchſten Aemter als Erbe und umſonſt ſuchen wir nach Männern, welche, wie unter Ernſt Auguſt und Georg Ludwig, durch Talent und Unverdroſſenheit eine Stellung errangen, die ſich ſpäter von den Vorzügen der Geburt abhängig zeigen ſollte. Daher der langſame Gang in der Entwickelung des öffentlichen Lebens, die Abneigung gegen Neuerungen, die ſorgſame Pflege des Herkömmlichen, die ſchärfer

als in einem andern Lande Deutſchlands ausgeſprochene Sonderung zwiſchen Adel und Bürger. Aber mit dem Feſthalten am Alten ging auch Hand in Hand die Achtung vor beſtehender Ordnung und den Rechten von Ständen und Corporationen, mit der Abneigung gegen jede durchgreifende Umgeſtaltung fehlte auch die Verſuchung zum ſchonungsloſen Bauen und Brechen auf Koſten Einzelner oder Aller; es war ein, trotz mancher krankhaften Auswüchſe, väterliches Regiment, das einem Jeden innerhalb ſeiner Sphäre bequemes Ausbreiten geſtattete, gleich fern von jedem kräftig belebenden Schwunge, wie von herben Verletzungen und dem Spielen launiſchen Eigenwillens.

Die Stelle des Landesherrn jenſeits des Meeres vertrat das Miniſterium, welchem durch die Entfernung des Monarchen eine ungewöhnliche Macht und Verantwortlichkeit zu Theil geworden war. Unter den drei hannoverſchen Miniſtern Georgs II., von dem Buſſche, von Alvensleben und von Münchhauſen war der Letztgenannte entſchieden der Bedeutendſte, eine edle, wahrhaft hohe Natur, auf dem Gebiete der Politik, der Verwaltung und der Wiſſenſchaft gleich ausgezeichnet. Buſſche war unverheirathet und reich, ein heftiger, ſtolzer, eigenſinniger und wunderlicher Mann. Gewiſſe Farben waren ihm ſo zuwider, daß Keiner in ihnen gekleidet vor ihm erſcheinen durfte; geſchah es dennoch, ſo wurde er, wie ſolches ſelbſt dem preußiſchen Geſandten begegnete, zurückgewieſen, oder er mußte ſich ſofort in der Garderobe des Miniſters umkleiden. Zwei Mal wöchentlich hielt er offene Tafel; dann hörte man ihn, den Hut auf dem Kopfe, die Serviette an der Perücke befeſtigt, abgemeſſen und gebieteriſch die Unterhaltung leiten. Die Waſſer aller berühmten Brunnen, ſogar aus Spanien und Italien, fanden ſich auf ſeinem Tiſche; die Ueberbleibſel derſelben wurden mit eben ſo vielen Flaſchen Wein vierteljährlich unter die Prediger zu Hannover vertheilt, „damit ſie wenigſtens auf den Kanzeln nichts von der Lebensart des Geheimen Rathes von dem Buſſche ſageten, der, unter dem Vorwande, daß er keine Orgel hören könne, in keine Kirche kam [1])“

---

1) Das Leben des preußiſchen Geheimen Raths von Rüßler (Büſching, Beiträge zur Lebensgeſchichte denkwürdiger Perſonen) Th. I. S. 305. Uebrigens war Heinrich Albert von dem Buſſche ein ungemein thätiger Mann, der

Solche eigenthümlichen Erſcheinungen am Hofe zu Hannover konnten begreiflich nur vermöge der Entfernung des regierenden Herrn Boden gewinnen. Um ſo mehr ſteht zu beklagen, daß der Regent, deſſen Andenken unauslöſchlich in dem Andenken eines jeden Hannoveraners lebt, Georg III., niemals das Kurland betrat [1]). Auf ihm ruhte der Geiſt ſeines Ahnherrn, Ernſt des Bekenners, Demuth gegen Gott, Treue gegen ſein Volk, unverdroſſene Thätigkeit, eine Bildung der Seele, wie ſie nur aus dem raſtloſen Ringen nach dem Höchſten erwachſen kann, bezeichnet dieſen Regenten, den wir den reinſten und edelſten Fürſten aus dem Hauſe der Welfen beizählen müſſen.

Sobald Georg III. die Regierung angetreten, mußte die Gräfin Yarmouth ihre eben ſo glänzende als unzüchtige Hofhaltung im Palaſte von St. James aufgeben. Frühzeitig von ernſter Liebe zu der blühenden Lady Sarah Lenox, der Schweſter des Herzogs von Richmond und Schwägerin von Fox, ergriffen, ſtand ihm der Gedanke nicht fern, die Geliebte dereinſt zu ſich auf den Thron zu erheben. Dem glaubte Lord Bute und beſonders die verwittwete Prinzeſſin von Wales mit aller Macht entgegenarbeiten zu müſſen. Sie kannten die Gewalt, welche Sarah auf das Herz des Königs übte und fürchteten, durch deren Erhebung ihres Einfluſſes auf die Regierung verluſtig zu gehen. Aus dieſem Grunde bewirkten ſie die Abſendung des Oberſten Graeme nach Deutſchland, um, ohne Rückſicht auf Schönheit oder Talente, über die Töchter der kleinen proteſtantiſchen Fürſten zu berichten. Das Ergebniß war die Wahl von Sophia Charlotte, der jüngeren Tochter des bereits 1752 zu Mirow verſtorbenen Herzogs Karl Ludwig von Meklenburg und ſo groß war die kindliche Liebe des Königs zu ſeiner Mutter, daß er ſich ohne Widerſpruch den Wünſchen derſelben fügte [2]) und mit der Kraft des

---

namentlich als Berghauptmann die reichhaltigen Gruben der Dorothea und Karolina zum Theil auf ſeine Koſten zur Ausbeute brachte. Hiſtoriſche und genealogiſche Denkmale der Familie von dem Buſſche. Hdſchft.

Der damalige Gehalt eines kurhannoverſchen Miniſters belief ſich auf 2400 Thaler. Vaterländiſches Archiv. 1836, S. 288.

1) v. Bibra, Georg III., ſein Hof und ſeine Familie. Leipzig 1820.

2) Horace Walpole, Memoirs of the reign of king George III. Th. I.

Mannes die Leidenſchaft zurückdrängte. Die Prinzeſſin war weniger durch körperliche Reize, als durch weibliche Anmuth und Würde ausgezeichnet, eine feine Kennerin der Muſik, der ſie ſich mit Vorliebe hingab, wohlwollend, anſpruchslos, vielſeitiger in ihrer Bildung, als ſich durchſchnittlich die Fürſtentöchter jener Zeit zeigen. Begleitet von ihrem Bruder, dem regierenden Herzoge, verließ Charlotte das väterliche Haus, wurde auf dem Schloſſe zur Göhrde von dem Miniſter von Münchhauſen im Namen ſeines kurfürſtlichen Herrn feierlich begrüßt und begab ſich von hier über Lüneburg und Harburg nach Stade, wo ſie eine engliſche Jacht beſtieg, welche ſie der zu Cuxhaven ihrer wartenden, von Lord Anſon befehligten Flotte entgegenführte. Die Vermählung erfolgte am 8. September 1761. Uns wird erzählt, daß, als bei Gelegenheit der Krönung von Charlotte das Regentenpaar zum Tiſch des Herrn ging, der König ſich dem Erzbiſchofe von Canterbury mit den Worten näherte, ob er nicht vor dem Genuſſe des heiligen Abendmahls die Krone ablegen ſolle. Betroffen über eine ſo unerwartete Frage, erwiederte der Primas der Kirche nach einigen Bedenken, daß er ſich einer hierauf bezüglichen Verordnung nicht entſinne. „So ſoll ſie von nun an gegeben ſein!“ ſprach der König, nahm die Krone vom Haupte und trat in Demuth an den Tiſch des Herrn.

An den meiſten Höfen Europa's finden wir in dieſer Zeit eine grobe Unſittlichkeit vorherrſchen. Auf Deutſchland hatte namentlich das Beiſpiel von Frankreich ſeine Einwirkung nicht verfehlt. Der Hochmuth und die prunkende Heuchelei Ludwigs XIV., die Schamloſigkeit des Regenten Philipp von Orleans, das allem Edlen Hohn ſprechende Jammerleben Ludwigs XV. mit ſeinen Orgien und eklen Buhlſchaften fand an den kleineren deutſchen Höfen vielfachen Anklang. Nur die edle Maria Thereſia und Georgs III. königliche Gemahlin ſtanden rein in dieſem wüſten Getriebe der Höfe. Wahrlich, wenn Frankreichs Herrſcher durch ihr Beiſpiel alle Bande der Zucht und Sitte lockerten und dadurch theilweiſe die Veranlaſſung gaben, daß unter dem ſchuldloſen Ludwig XVI. das Volk nach blutiger Sühne lechzte, ſo läßt ſich behaupten, daß die Gottesfurcht Georgs III. nicht wenig dazu beitrug, einem ähnlichen Durchbruche der öffentlichen Stimmung in England vorzubeugen. Auch hier hatte bei dem durch Reich-

thum erſchlafften Adel das Beiſpiel von Verſailles mitunter Bewunderung und Nachahmung gefunden; die niederen Stände ſahen ſich gedrückt, durch mancherlei Mißbräuche in der Verwaltung gekränkt, ſie glaubten ſich wegen der Verletzung der Sitte von Seiten der höheren zur Abforderung einer ſtrengen Rechenſchaft befugt. Aber da hemmte des Königs chriſtliches Leben, ſein ſchlichter Bürgerſinn, das von ihm gegebene Beiſpiel häuslicher Tugenden, vorzüglich ein richtiges Auffaſſen der ihm gebührenden Stellung [1]) das Hereinfluthen des Verderbens. Deshalb ſchlugen für ihn viele Herzen im engliſchen Volke, während die Peers, welche von dem neuen Regentenpaare ein ausgelaſſenes Faſchingsleben wie in Verſailles erwartet hatten, mißmüthig die Täuſchung beklagten. Die Reinheit und Innigkeit dieſer Ehe wurde von einer leichtſinnigen Mitwelt nicht immer gewürdigt. Wie Georg III. jede unſaubere Aeußerung durch ſeine Nähe erſtickte, ſo wachte die Königin mit Strenge über ihre Umgebung und duldete keine Frau von zweideutigem Character um ſich. Voll liebevoller Sorgfalt für ihre Kinder und den König, deſſen Sinn für Einfachheit ſie theilte, zwang ſie den Hof, wenigſtens den Schein der Tugend anzunehmen. Einfluß auf die Angelegenheiten des Staats gewann Charlotte nie, aber wohl die ungeſchmälerte Liebe des Gemahls, der, prunklos, jeder Aufopferung fähig, ſo weit ſein Königseid ſie geſtattete, ſein Streben nur auf die Wohlfahrt der Unterthanen richtete.

Es hat etwas ungemein Erquickliches, zu einer Zeit, die das enge, trauliche Zuſammenleben von Regenten als gegen den Anſtand laufend bezeichnet, Georg III., gleich einem ſchlichten Bürger die Stunden mit ſeiner Charlotte theilen zu ſehen, ſobald keine Staatsgeſchäfte ſeine Muße in Anſpruch nahmen. Nur inländiſche Zeuge kleideten beide, und wenn der König mit verſtändigem Blick neue Anlagen in ſeinem Parke anordnete und ſelbſt ausführen half, oder Charlotte wie eine deutſche Hausfrau emſig und gewandt ihrer kleinen Meierei vorſtand, dann beide in wahr-

---

1) »Un roy d'Angleterre, qui veut être l'homme de son peuple, est le plus grand roy du monde; mais s'il veut être davantage, par Dieu, il n'est plus rien.« Mémoires du chevalier Temple. A la Haye, 1692. 12. S. 38.

haft königlicher Haltung die Geſandten Europa's empfingen, oder mit Freunden, Künſtlern und Gelehrten zutraulich verkehrten — mußte der Engländer nicht voll Stolz auf ſeinen Regenten blicken, in welchem er ſein beſſeres Streben verwirklicht ſah?

Mit väterlicher Emſigkeit unterzog ſich Georg III. der Sorge für die Erziehung ſeiner Kinder. Während die Kinder von Frankreich unter der Anweiſung entarteter Männer und buhleriſcher Frauen frühzeitig mit der Unzucht und den kleinen Intriguen ihres Hofes vertraut wurden und die jugendliche Kraft in ſchmutzigen Genüſſen erſtarb, prüfte Georg III. täglich ſeine Söhne und Töchter, die faſt ausſchließlich in der Gegenwart der Mutter ihre Arbeiten vollendeten. Sobald ſich der König um ſechs Uhr erhoben und ſein Gebet geſprochen hatte, berief er die Kleinen zu ſich, erörterte ihnen die von den Lehrern geſtellten Aufgaben, ermunterte zur Folgſamkeit und zur Treue gegen die Gebote deſſen, der bis zum Tode in ſeiner Seele lebte. Die höchſte Mäßigkeit, eine Einfachheit, wie man ſie an wenigen Tiſchen des engliſchen und hannoverſchen Adels kennen mochte, herrſchte an der königlichen Tafel. An einem jeden Abend verrichtete Georg III. gemeinſchaftlich mit der Königin ſeine Andacht, der auch die Hausbedienten beizuwohnen pflegten. Dann begab er ſich zur Ruhe zu einer Zeit, in welcher das Hofleben zu Verſailles ſich erſt zu entfalten anfing. Die Kirche verſäumte der König ungern. Er wollte das lautere Wort des Evangeliums ohne menſchliche Beimiſchung hören; jede Schmeichelei war ihm zuwider, an heiliger Stätte aber fühlte er ſich durch ſie empört. „Ich gehe" ſprach er zu einem Geiſtlichen, welcher ihn während der Predigt mit Lob überſchüttet hatte, „ich gehe in die Kirche, um meinen Gott, preiſen zu hören, nicht aber mich ſelbſt." Die ſtrengſte Regelmäßigkeit waltete im königlichen Haushalte vor; eben deshalb war Georg III. nie wegen der Mittel in Verlegenheit, um Gelehrte und Künſtler zu unterſtützen, oder verdienten Soldaten ein ſorgenfreies Leben zu bereiten. Unerkannt beſuchte er die Hütten der Armen und half der Noth ab; keine Hofzeitung pries die milde, ſegnende Hand des Königs, von deren Geſchäftigkeit wohl nur die Freundin ſeiner Seele, die ſtille, fromme Charlotte, zu berichten wußte. Als der in Rom lebende Praetendant Karl Eduard ſich der letzten Unterſtützung von Seiten des Papſtes Clemens XIII.

beraubt ſah, wurden ihm bedeutende Geldmittel eingehändigt, ohne daß er geahnet hätte, daß der Inhaber eines Thrones, den zu ſtürzen er Zeit ſeines Lebens gerungen hatte, es ſei, der ſich ſeiner erbarmte.

Georg III. ließ ſich durch keines Miniſters Hand leiten, noch weniger durch Einflüſterungen eines Günſtlings beſtimmen [1]). Ueberall war er ſelbſt thätig. Er ſah die Kurlande nie und zeigte ſich gleichwohl von den Zuſtänden derſelben gut unterrichtet; davon zeugen ſeine Vorſchriften, deren Ausführung er allerdings nicht immer zu überwachen vermochte. Aus Beſorgniß, fremde Rechte zu kränken, wandte er ſich nur mit Widerſtreben einer durchgreifenden Neuerung zu und hemmte dadurch in manchen Beziehungen die Entwickelung des ſtaatlichen Lebens. „Ich weiß" ſagt ein hochverdienter und vermöge ſeiner amtlichen Stellung vorzugsweiſe zur Beurtheilung befähigter Staatsdiener [2]), „ich weiß ſeit meiner ſechs und dreißigjährigen Dienſtzeit kein Beiſpiel, daß der König einen zum Beſten ſeiner Unterthanen geſchehenen Vorſchlag nicht ſofort gebilligt hätte." Die Verwaltung der Kammergüter zeichnete ſich durch die höchſte Milde aus; die Beamten erfreuten ſich durchſchnittlich einer reichlicheren Beſoldung als in irgend einem Theile Deutſchlands. Die kurfürſtlichen Einnahmen dienten nicht, wie vielfach geglaubt iſt, zur Beſtreitung des Hofes in London, ſondern floſſen, wie unter den beiden erſten Königen, faſt ausſchließlich dem Lande zu, aus welchem ſie hervorgegangen [3]).

---

1) **Henry Lord Brougham**, Historical sketches of statesmen who flourished in the time of George III. London. 1839.

2) Patje (Hofrath und Kammermeiſter), Eine Anmerkung zu den vielen Schriften über die hannöveriſchen Angelegenheiten. Hannover 1803.

3) Georg III. verwandte jährlich auf das kurfürſtliche Heer mehr als eine Million, auf Penſionen für Wittwen und Waiſen weit über 40,000, auf den zunächſt für die Verbeſſerung der Pferdezucht beſtimmten Marſtall 80,000, auf das celliſche Landgeſtüt 24000, auf das unter ihm geſtiftete Georgianum 18000 Thaler. Der landwirthſchaftlichen Geſellſchaft in Celle gab er einen jährlichen Zuſchuß von 2000, den Linnenleggen von 5000, den Fabriken (ſeit 1774) von 4000, zur Unterſtützung der Küſtenſchiffahrt (ſeit 1790) 1000, für Stipendien und Verbeſſerung der Schulen von 2000 Thalern. Die von ihm geleiſteten Vorſchüſſe bei Deich- Bau- und Culturkoſten belaufen ſich auf viele Hunderttauſende und wurden nur zum geringſten Theile zurückerſtattet. Patje, a. a. O.

Der herzogliche Hof von Braunschweig-Wolfenbüttel trägt unter Anton Ulrich völlig das Gepräge der meisten deutschen Fürstensitze jener Zeit, nur daß er sich, gleich dem zu Hannover, vor diesen durch einen lebendigeren Sinn für Bildung auszeichnet. Zahlreiche Dienerschaft, französisches Wesen, prächtige Schlösser und Parks mit schnurgeraden Wegen und aus lebendigem Grün geschnitzten Göttern und Heroen, Opern mit italienischen Sängern, Theater mit französischen Ballettänzern, Engherzigkeit in Größe und nur Größe in Engherzigkeit, überall dieselbe erborgte Armseligkeit. Das Volk trug schwer, aber es fühlte sich durch Pflichtgefühl, Entsagung und Gewohnheit stark zum Tragen, bis es unter der segensreichen Regierung von Karl Wilhelm Ferdinand einen Maßstab für das Elend vergangener Tage gewann. Anton Ulrich, der nicht ohne Geschick die Rolle eines kleinen Ludwig XIV. spielte, nur daß er gelehrter war als sein französisches Vorbild, ließ (1691) nach dem von ihm selbst entworfenen Plan durch den Baumeister Hermann Karl mit ungewöhnlichem Aufwande das Schloß zu Salzdalum im italienischen Stil aufführen. Raritäten jeglicher Art schmückten das kostbare Gebäude, welches in seinen zierlichen Mosaikschildereien von Muscheln und Schildpatt, in den mit Gemälden und Goldtapeten überladenen Gemächern und in seinem mit Fontainen und vergoldeten Bildern bestellten Garten, „in welchem der Parnassus-Berg, so mit Grottirung, Statuen und Cascaden geziert und sehr anmuthig ist," aufs Treueste den Geschmack ausspricht, den der Herzog in den steifleinenen Schäfern und den empfindsamen Partherrittern seiner bändereichen Romane bewährt. Die in dem dortigen Schloßgarten, oder in dem von ihm erbauten Opernhause zu Braunschweig [1]) aufgeführte

---

Von Georg I. und namentlich von Georg II. wurden aus den ihnen gehörenden Privatfonds 11,942,225 Thaler an das s. g. Kriegsgewölbe in Hannover überwiesen und aus der kurfürstlichen Chatullcasse die Summe von 8,528,146 zugeschossen; eben dahin flossen durch Georg III. mehr als zwei Millionen Thaler. Diese Vorschüsse wurden im Laufe der Zeit insgesammt dem Lande geschenkt. Wie reichlich Georg II. zu spenden verstand, zeigt unter andern das Jahr 1727, in welchem er zum Wiederaufbau des eingeäscherten Neustadt am Rübenberge 100,000 Thaler aus eigenen Mitteln schenkte.

1) Es wurden dazu die Grundmauern des Rathhauses im Hagen benutzt.

italieniſche Oper wetteiferte in dem Glanz der Garderobe und Decorationen mit der zu Verſailles. Als Alexei Petrowitſch am $\frac{17}{28}$ Julius 1711 ſeinen Namenstag in Wolfenbüttel feierte, wurde er von der dortigen Academie angeſungen: Mercur ruft das Schäfervolk am Ockerſtrande auf, ſeine zerſtreuten Sinne zu ſammeln; Phoebus überkleidet ſeine Wangen mit der Purpurröthe der Schaam, aus Verlegenheit, in welcher Pracht er an ſolchem Tage erſcheinen ſoll; die Ocker richtet ihr naſſes Haupt träumeriſch empor, weil ſie nicht weiß, welchen Feſtgeſang ihre Nymphen anzuſtellen haben.

Wurden ſchon beim Tode von Anton Ulrich von der Kriegscaſſe jährlich 300,000 Thaler verbraucht, ſo häuften ſich unter Auguſt Wilhelm, der in ungemeſſener Prachtluſt mit dem Glanze des Hoflebens mächtigerer Landesherrn wetteiferte, die Schulden des von der Natur reich geſegneten Fürſtenthums. Durch ſeinen Anſchluß an die wiener Allianz (1725) erwarb der Herzog 200,000 Gulden Hülfsgelder; die von den Staaten bezogenen Subſidien waren nicht unbeträchtlich, die von England für die Aufſtellung eines Heeres von 5000 Mann beliefen ſich für die Dauer von vier Jahren auf 100,000 Pfund Sterling [1]). Das Alles reichte ſo wenig aus, um die von dem erfinderiſchen Grafen Dehn geleiteten Luſtbarkeiten des Hofes zu beſtreiten, daß der Herzog ſelbſt von der Prinzeſſin von Ahlden ein Darlehn erbitten mußte. Dadurch wurde indeſſen der Wechſel der Ergötzlichkeiten nicht unterbrochen. Im Jahre 1715 begann die Feier des Geburtstages von Auguſt Wilhelm mit einem Gottesdienſte, dem ſich eine italieniſche Serenade anſchloß. Dann begab ſich der Hof mit ſeinen fürſtlichen Gäſten und dem Adel des Landes nach dem grauen Hofe in Braunſchweig, deſſen großer Saal durch eine Menge mit koſtbaren Gegenſtänden gefüllter Buden, deren jede von einem Cavalier und einer Dame in Maske vertreten wurde, den Anblick eines Jahrmarktes bot. Es fehlte nicht an Gaucklern und Charlatans, wie ſie damals die Meſſe zu beziehen pflegten, an illuminirten Pyramiden mit Emblemen, Deviſen und Reimen, an Spiel-, Tanz- und Tafelfreuden, endlich an der unvermeidlichen Glück-

1) Den Subſidienvertrag mit England ſchloß Dehn am 25. November 1727 ab.

wunſch-Poeſie, die dieſes Mal von der Gemahlin des Herzogs, Eliſabeth Sophia Maria von Holſtein-Nordburg, ausging [1]). Dafür wurde der Geburtstag der Fürſtin, welche ſich ſpäter zunächſt mit Vervollſtändigung ihrer Sammlung von Bibeln beſchäftigte [2]), von ihrem Gemahl „mit einer pompeuſen und galanten Muſic" und der Aufführung einer von ihr verfertigten italieniſchen Oper begangen. Sogar beim Nahen des Todes verließ Auguſt Wilhelm die Sorge für Entfaltung fürſtlicher Pracht ſo wenig, daß er mit derſelben Genauigkeit, mit welcher er den Predigern den Text für die Trauerrede vorſchrieb, die Ausſtellung und Beſtattung ſeiner Leiche anordnete [3]).

Unter der kurzen Regierung von Ludwig Rudolph erlitt der Hof in Wolfenbüttel keine weſentliche Veränderung. Bei Gelegenheit der am 12. Junius 1733 zu Salzdalum gefeierten Vermählung des Kronprinzen von Preußen mit Eliſabeth Chriſtina begegnen wir wiederum den beliebten, von Cavalieren und Damen aufgeführten Schauſpielen, „ſingenden Paſtoralen" und einer Oper, die, unter Leitung des herzoglichen Capellmeiſters Graun, mit Recht die Bewunderung der königlichen Gäſte aus Berlin auf ſich ziehen mochte [4]). Unter Herzog Karl überſchritten die

---

1) „Wobey ein admirables deutſches Gratulations-Carmen geſehen wurde, worinnen die Regierende Hertzogin Ihro Hertzogliche Durchlaucht ſehr tendre und mit großer Afficirung gratulirten, welches die durchlauchtige Hertzogin ſelber verfertigt zu haben geglaubet wird." Europäiſche Fama, Th. XV. S. 35.

2) Erman, Mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte, reine de Prusse.

3) „Weil man ohnedem" heißt es im Teſtamente des Herzogs, „ein merkliches durch meine Regierung erworben, (197,000 Thaler ſeiner Kammerſchulden trug die Wittwe ab) und es ſich ohne deme gebühret, daß der Folger in der Regierung die Unkoſten dazu hergeben, als habe ich allbereits ordiniret, wie es mit meinem erblaßten Cörper in den erſten Sarg ſoll gehalten werden." Dann lautet es weiter: „die ganze Capelle macht vor und nach der Leichpredigt musique. Die Guarde du corps und Trabanten haben bey der Leiche in der Kirche die Wache, welche ſchwarz gekleidet werden. Wenn die Leiche in das Gewölbe getragen wird, ſoll hier in Wolffenbüttel und Braunſchweig von dem Wall canoniret werden und ſoll das bataillon Guarde zu Fuß von Braunſchweig hierbey nebſt der übrigen guarnison ihre drey salven ablegen." Pfeffinger, Hiſtorie des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg. Th. II. S. 504.

4) Graun trat 1735 mit Genehmigung des Herzogs in den Dienſt Frie-

Mehrausgaben für Heer und Hofhaltung jedes den Kräften des Landes entsprechendes Maß. Ersteres belief sich 1756 auf fast 8000 Mann, zählte dann durchschnittlich 10,000, im Jahre 1762 sogar 12,000 Köpfe[1]). Beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges machte man eine Anleihe zum Belaufe von 600,000 Thaler und erhöhte die Steuern auf unerträgliche Weise. Dann griff man (1760) zur Verschlechterung der Münze, gründete eine Lotterie, schritt selbst zur Veräußerung der zum fürstlichen Kammergute gehörigen Hedwigsburg. Das Land sollte die unseligen Folgen einer Günstlingsregierung auskosten. Der Minister von Schliestedt — früher als geheimer Secretär Schrader bekannt — welcher der Verwaltung der Finanzen vorstand, gefiel sich in kostspieligen und schlecht berechneten Unternehmungen, hielt, um jeder Beschränkung seiner Herrschsucht vorzubeugen, den Fürsten von der Theilnahme an der Regierung zurück und leistete den Neigungen und Leidenschaften desselben, der Bauluft und der Vergnügungssucht, Vorschub. Somit war an eine Einschränkung der Ausgaben, namentlich an eine Verkürzung des übermäßigen Hofstaats nicht zu denken. Die Zahl der Sängerinnen, Tänzer, Schauspieler steigerte sich, die Capelle und das von Niccolini geleitete Ballet erheischten einen Kostenaufwand, der auch für einen großen Staat als unangemessen gegolten haben würde. Unter diesen Umständen als man bereits zu Abzügen der Besoldungen der Staatsdiener gedrängt war und die nächste Zukunft das Schreckbild gänzlicher Zahlungsunfähigkeit entgegen hielt, ließ sich im Jahre 1768 die Berufung eines allgemeinen Landtages, welcher bis dahin der Minister mit Hartnäckigkeit widerstrebt hatte, nicht mehr umgehen. Die bittere Klage der Stände, daß man erst dann nach ihnen gefragt, als eine Abhülfe der Noth kaum noch zu erreichen stehe, war freilich eine wohlbegründete, ihre Forderung einer vollständigen Vorlage der Kammerschulden eine vollkommen berechtigte und der Minister mußte sich schließlich dem Verlangen der Männer fügen. Der Betrag der fürstlichen Schulden ergab die Summe von mehr als 1,300,000 Thaler. Hier bedurfte es, wenn der Staat nicht

---

drich Wilhelms I. von Preußen. Preuß, Geschichte Friedrichs II. Th. I. S. 95.

1) Venturini, Umriß einer pragmatischen Geschichte des Kriegswesens im Herzogthum Braunschweig. Magdeburg, 1837.

als rettungslos aufgegeben werden sollte, durchgreifender Beschränkungen. So erfolgte die Verkleinerung des Heeres, Oper und Ballet gingen ein, die Capelle wurde verringert, der Hofstaat verkürzt, die Bauten eingestellt. Gegen den Schluß des Lebens von Herzog Karl war die Verarmung eine allgemeine und eine Menge von Bauerhöfen standen unbesetzt, weil die Erben das belastete Besitzthum zu übernehmen Bedenken trugen[1]). Das war die Zeit, in welcher Karl Wilhelm Ferdinand sich der Verwaltung annahm und durch treue Sorge und Sparsamkeit den Segen seiner Braunschweiger erwarb, den die Umsicht, mit welcher er dann selbständig der Regierung vorstand, nur fördern konnte.

Im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts und zwar zu einer Zeit, als die Erwerbung des Herzogthums Bremen und Fürstenthums Verden noch nicht erfolgt war, betrugen die Einkünfte der fürstlichen Kammer aus den Aemtern 1) des Fürstenthums Lüneburg 285,725 Thaler[2]), so daß mit Einschluß der auf 90,666 Thaler berechneten Intraden der Elbzölle in Blekede, Hitzacker und Schnackenburg, der Gesammtertrag auf die Summe

---

1) v. Bülow, Beiträge zur braunschweiglschen Geschichte.

2)

Amt Harburg . .	27328 ℔	Amt Moisburg . .	7690 ℔
— Wilhelmsburg	18656 —	— Winsen a. d. Luhe	27670 —
— Bütlingen .	4200 —	— Scharnebeck . .	9998 —
— Lüne . . .	10329 —	— Garze . . .	1762 —
— Blekede . .	7051 —	— Hitzacker . . .	5150 —
— Dannenberg .	7557 —	— Lüchow . . .	9547 —
— Wustrow . .	4807 —	— Schnackenburg .	354 —
— Oldenstadt .	7602 —	— Medingen . .	8613 —
— Ebstorf . .	15496 —	— Bodenteich . .	3957 —
— Isenhagen .	4488 —	— Knesebeck . .	6000 —
— Klötze . . .	1000 —	— Fallersleben .	5457 —
— Gifhorn . .	14710 —	— Meinersen . .	8826 —
— Burgdorf . .	5442 —	— Ahlden . . .	5785 —
— Rethem . . .	3305 —	— Ilten . . .	2700 —
— Burgwedel .	10000 —	— Bissendorf . .	2130 —
— Essel . . .	900 —	— Winsen a. d. Aller	2540 —
— Fallingbostel .	4000 —	— Soltau . . .	845 —
— Bergen . .	3860 —	— Hermannsburg .	1180 —
— Bedenbostel .	2160 —	— Wienhausen .	4185 —
— Walsrode . .	5009 —	Amtsvoigtei Eicklingen	2473 —
Burgvoigtei Celle .	10963 —		

von 376,391 Thaler ſtieg; 2) des Fürſtenthums Grubenhagen 57,103 Thaler[1]); des Herzogthums Lauenburg 60,074[2]) und mit Zurechnung des Elbzolls 92,074 Thaler; des Fürſtenthums Calenberg 212,500 Thaler[3]); der Grafſchaften Hoya und Diepholz 141,063 Thaler[4]), wozu dann noch der Ertrag von Wildeshauſen mit 5866 und von Coppenbrügge mit 6400 Thaler kam. Sonach betrugen die gedachten Kammereinkünfte 891,370 Thaler und es ergiebt ſich aus einem Vergleiche mit der im Jahre 1634 ge-

---

1)	Amt Rothenkirchen .	8968 ℔	Amt Salzderhelden.	3931 ℔
	— Catlenburg .	8200 —	— Oſterode . .	3533 —
	— Herzberg . .	21082 —	— Scharzfeld . .	5791 —
	— Radolfshauſen	3265 —	— Elbingerode .	2333 —
2)	Amt Ratzeburg . .	15828 ℔	Amt Lauenburg. .	16982 ℔
	— Neuhaus . .	11861 —	— Schwarzenbeck.	15403 —

Das Amt Steinhorſt wurde erſt ſpäter erworben.

3)	Amt Calenberg . .	28385 ℔	Amt Wittenburg .	2423 ℔
	— Coldingen . .	11168 —	— Langenhagen .	5071 —
	— Nicklingen . .	3435 —	— Neuſtadt . .	9794 —
	— Rehburg . .	1667 —	— Welpe . . .	5261 —
	— Blumenau . .	11516 —	— Springe . .	8461 —
	— Lauenſtein . .	12476 —	— Ohſen . . .	5220 —
	— Grohnde . .	8430 —	— Polle . . .	5407 —
	— Erzen . . .	9506 —	— Lauenau . .	6074 —
	— Bokeloh . . .	3542 —	— Lachem . .	2344 —
	— Münden . .	11966 —	— Brackenberg .	1550 —
	— Friedland . .	3567 —	— Reinhauſen .	2622 —
	— Niedeck . . .	2064 —	— Brunſtein . .	3944 —
	— Weſterhof . .	7908 —	— Moringen . .	3284 —
	— Hardegſen . .	3438 —	— Harſte . . .	6643 —
	— Uslar . . .	5267 —	— Lauenförde .	3270 —
	— Nienover . .	2552 —	— Erichsburg .	4242 —
4)	Amt Syke	16421 ℔	Amt Stolzenau .	13754 ℔
	— Ehrenburg . .	9254 —	— Diepenau . .	2136 —
	— Steierberg . .	3076 —	— Siedenburg .	1855 —
	— Barenburg . .	1036 —	— Harpſtedt . .	6388 —
	— Nienburg . .	13403 —	— Hoya . . .	30000 —
	— Liebenau . .	3285 —	— Bruchhauſen .	13149 —
	— Weſten . . .	6690 —	— Thedinghauſen	1981 —
	— Diepholz . . .	14339 —	— Lemförde . .	4269 —

ſchehenen Veranſchlagung, daß der Ertrag der Aemter im Allgemeinen ſeitdem um ein Viertel geſtiegen war[1]).

Die Abgaben im Kurſtaat beliefen ſich im Jahre 1787 auf 1,013,332 Thaler und waren folgendermaßen vertheilt:

1) Calenberg:

20,000 monatlich für Militär und Legationskoſten .	240,000	Thlr.
Fouragegeld	46,000	—
Magazin-Korn (9000 Malter)	24,000	—
Licent aus den partic. Orten	5,887	—
Fouragegelder von Lachem und Spiegelberg . .	912	—
Aus der Grafſchaft Hohnſtein	4,200	—
	320,999	Thlr.

2) Grubenhagen:

Monatliches Quantum von 2,700 Thaler . .	32,400	Thlr.
Fouragegelder	5,842 2/3	—
Magazin-Korn	2,133 1/3	—
Legationskoſten	1,423	—
	41,799	Thlr.

3) Grafſchaft Diepholz:

Contribution und Fouragegelder	14,500	Thlr.

4) Lüneburg:

Monatliches Quantum von 20,000 Thaler . .	240,000	Thlr.
Fourage in natura zu	21,631	—
Magazin-Korn (7000 Malter)	21,000	—
Legationskoſten	10,536	—
	293,167	Thlr.

5) Grafſchaft Hoya:

Quantum ordinarium	64,800	Thlr.
Fourage in natura	7,310	—
Magazin-Korn	2,982	—
Legationskoſten	2,864	—
	77,956	Thlr.

1) Am auffallendſten tritt uns der Mehr- und Mindererertrag (in runden Summen) bei nachfolgenden Aemtern entgegen. Der Mehrertrag Calenbergs gegen das gedachte Jahr betrug 6000, Coldingens und Mündens je 9000, Ohſens 2600, Harſtes 1800, Uslars 1900, Nienovers 1500, Sykes 10,400, Ehrenburgs 6600, Siedenburgs 1100, Barembergs 600 Thaler. Der Mindererertrag Langenhagens war 3800, Ricklingens und Friedlands je 1800, Niedecks

6) Lauenburg:

Contribution	14,400 ℔
Aus den Möllenſchen Pertinenzen	700 —
Magazin-Korn und Legationskoſten	2213 —
Aus Hadeln	11,200 —
	28,513 ℔

7) Bremen und Verden:

Contribution	180,000 ℔
Aus den vier Goben	1737 —
Stempelpapier, Acciſe, Impoſt	30,000 —
Fourage in natura	14,878 —
Legationskoſten	9482 —
	236,098 ℔

8) Amt Wildeshauſen . . . . . 300 ℔ [1]).

Wie wenig dieſe Summe ausreichte, um, von andern Ausgaben abgeſehen, ein Heer von 16000 Mann und außerdem 5500 ſ. g. Landſoldaten und 2500 Invaliden zu beſolden, und wie beträchtlich ſonach die aus der kurfürſtlichen Caſſe verabfolgten Zuſchüſſe ſein mußten, wird der Erörterung nicht bedürfen [2]).

Zu eben jener Zeit zählte man in Kurhannover auf 513 geographiſchen Quadratmeilen eine Bevölkerung von 850,000 Menſchen [3]). Die Kammerpachtungen waren ſeit 1753 unter der Verwaltung Münchhauſens um mehr als 100,000 Thaler geſteigert, während die Einkünfte des Communionharzes einen beträchtlichen Ausfall erlitten [4]).

1600, Lauenſteins 1900, Weſterhofs 5200 Thaler. Büſching, Magazin für die neue Hiſtorie und Geographie. Th. VII. S. 489 ꝛc.

1) Daß nach dieſen Angaben das Fürſtenthum Calenberg im Verhältniß zu ſeiner Bevölkerung (200,000 Menſchen) mehr als eine andere Provinz belaſtet ſcheint, mag in den Beiträgen der reichen Reſidenzſtadt ſeine Erklärung finden.

2) Meiners und Spittler, Göttingiſches Magazin Th. II, S. 73.

3) Beim Tode von Georg II wird dieſelbe auf 750,000 angegeben, ſo daß unter der Regierung Georg III, der im ſiebenjährigen Kriege erlittene Menſchenverluſt nicht allein erſetzt, ſondern die Zahl der Bewohner um 100,000 geſtiegen war. Ebendaſelbſt, Th. I. S. 284 ꝛc.

4) Dieſelben betrugen 1708: 112,297, und 1760 nur 83,950 Thaler. Die Beſoldung der im Communionharze angeſtellten Bedienten erheiſchte in dem letztgenannten Jahre 25,592 Thaler. Dohm, Materialien zur Statiſtik, Lieferung III, S. 515 ꝛc.

Von besonderer Wichtigkeit für die Rechtspflege war die durch Georg Ludwig erfolgte Gründung eines höchsten Tribunals. Da zu den Vorrechten der Kurlande die unbeschränkte Befreiung von der Appellation an die Reichsgerichte gehörte, war die Anordnung einer an die Stelle der letzteren tretenden Instanz unentbehrlich. Als solche diente vorläufig die Geheimerathsstube in Hannover, bis 14 October 1711 die feierliche Eröffnung des durch Beiträge der Landschaften erhaltenen Ober-Appellationsgerichts in Celle erfolgte, dessen Ordnung, nicht ohne den Beirath des Hofgerichts in Hannover und der calenbergischen und lüneburgischen Landschaft eingeholt zu haben, von den Mitgliedern der dortigen Kanzlei unter Vorsitz des Vicekanzlers Fabricius entworfen war und durch das fünf Jahre später vom Kaiser Karl VI. ertheilte privilegium de plane non appellando [1]) bestätigt wurde [2]).

Es konnte nicht ausbleiben, daß durch den zwischen den beiden fürstlichen Häusern Statt findenden Wechsel des Directoriums und der Verwaltung der Hochschule zu Helmstedt der freien und naturgemäßen Entwickelung der Letzteren unübersteigliche Hindernisse entgegengesetzt wurden. Die Spaltungen und Wirren zwischen beiden Häusern, die Eifersucht, mit welcher jedes die Schritte des andern beobachtete, das Festhalten an Sonderinteressen, die als solche dem Leben der Universität fremd waren — das Alles mußte die Verkümmerung dortiger Zustände fördern, so daß, während die neue Stiftung zu Halle im jugendlichen Schwunge sich

---

1) Die kaiserliche Urkunde vom 16 August 1716 bei Lünig, Reichsarchiv. Part. gener. Cont. II, S. 1294.

2) Den ersten Praesidenten gab Fabricius ab, unter welchem von Hedemann die Stelle des Vicepräsidenten bekleidete. Von den 9 Räthen ernannte der Landesherr 3, während aus der Wahl der lüneburgischen und calenbergischen Landschaft je 2 Räthe hervorgingen, die zur Hälfte von Adel sein mußten, die grubenhagensche und hoyasche Landschaft je 1 Rath präsentirte. Anfangs erstreckte sich die Gerichtsbarkeit dieses Tribunals nur über diejenigen Landestheile welche den Kurstaat bildeten; 1715 wurden ihm auch Bremen und Verden, für welche während der Zeit der schwedischen Herrschaft das Tribunal in Wißmar als höchste Instanz gedient hatte, 1747 auch das Herzogthum Lauenburg übergeben. Den Bremischen Ständen wurde das Recht zur Praesentation zweier Räthe, von denen einer rittermäßiger Geburt sein mußte, den verdenschen Ständen der Vorschlag eines Raths zuerkannt. Spangenberg, das Oberappellationsgericht in Celle. Celle, 1833.

aufrang, die Schöpfung eines Julius mit den Umgeſtaltungen im Leben und in der Wiſſenſchaft nicht Schritt hielt und innerhalb veralteter Formen ein gebrechliches Daſein friſtete. Das Kurfürſtenthum hatte in den letzten 35 Jahren beträchtlich an Ausdehnung gewonnen, ohne ſich gleichwohl einer größeren, allen Ständen gleichmäßig geöffneten Bildungsanſtalt zu erfreuen. Nach dem Tode von Leibnitz fand ſich kein einigender Mittelpunct für höhere wiſſenſchaftliche Intereſſen, wie ſolcher durch ihn in Berlin durch die Academie geſchaffen war. Die kurfürſtliche Bibliothek in Hannover erfreute ſich einer geſchickten Verwaltung und war durch den mit 7000 Thaler beſtrittenen Ankauf (1729) der Bücherſchätze des Abtes Molanus gemehrt; aber ſie diente ausſchließlich der kleinen, wenig beachteten Zunft von Stubengelehrten. Der heimiſchen Jugend genügten die Lehrſtühle in Helmſtedt nicht, der Adel fand den Zuſchnitt der dortigen Verhältniſſe zu knapp und zog meiſt das Ausland vor. Es wird die Berechnung kaum trügen, daß jährlich gegen 100,000 Thaler aus dem Lande getragen wurden, um auf fremdherrlichen Univerſitäten verzehrt zu werden. Aus allen dieſen Gründen regte ſich das Verlangen nach dem Beſitze einer Univerſität innerhalb des Kurſtaats. Freilich nicht ohne Widerſpruch. Den erſten auf dieſen Gegenſtand gerichteten Vorſchlag (1731) Münchhauſens glaubte ein älteres Mitglied der geheimen Rathsſtube, der oben genannte von dem Buſſche, ſchlichtweg mit der Erwiederung beſeitigt zu haben, daß man ſich hüten müſſe, etwas Neues anzufangen. Doch wurde Münchhauſen dadurch nicht beirrt; er kannte die Zeit und ihre Forderungen, die Anſprüche, welche eine fortſchreitende Wiſſenſchaft an das Leben richtet und die unausbleiblichen Folgen, wenn Engherzigkeit oder Hochmuth dieſe Anſprüche überhören zu dürfen glauben. Er fand bei Georg den II. als dieſer 1732 in Hannover eintraf, geneigtes Gehör, in der Königin Karoline, die aus dem Verkehr mit Leibnitz Empfänglichkeit und Liebe für die geiſtigen Güter der Menſchen gewonnen hatte, eine warme Fürſprecherin, ſo daß er bereits im Jahre darauf einen auf die Gründung einer Hochſchule bezüglichen Plan den Landſchaften vorlegen konnte.

Die Wahl der Oertlichkeit anbelangend, ſo hatte man anfangs an Lüneburg gedacht, welches vermöge ſeiner Lage vorzugsweiſe geeignet ſchien, um die Studirenden Hamburgs, Bremens

und Lübecks, beſonders aber des reichen Adels von Meklenburg und Holſtein an ſich zu ziehen. Dagegen aber regten ſich Bedenklichkeiten wegen des Beſtehens der Ritteracademie und man fürchtete, daß aus dieſem Grunde die lüneburgiſche Landſchaft wenig geneigt ſein dürfte, einer zweiten und umfangsreicheren Lehranſtalt ihre beſondere Unterſtützung zuzuwenden. „Die Stadt Hannover aber iſt dazu um deßwillen unbequem, weil ſie bereits mit Einwohnern überfüllet und junge Leute, deren die Univerſität eine Menge an ſich ziehet, ſich ſolche Freiheiten herauszunehmen pflegen, die wenn ſie in facie der Königlichen und Churfürſtlichen Regierung verübet werden, wider den Reſpect laufen würden, ob ſie ſchon an einem andern Orte nicht ſonderlich zu ahnden ſind“ [1]). So blieb die Wahl endlich auf Göttingen haften, das an den Folgen des dreißigjährigen und ſiebenjährigen Krieges ſchwer darniederlag als, mit Ausnahme Eimbecks, irgend eine Stadt des Landes. Nur durch Anwendung ungewöhnlicher Mittel, durch Neubauten und Berufung von Künſtlern und Handwerkern, konnte ein geeigneter Grund für die neue Lehranſtalt gewonnen werden, die mit Vergünſtigungen mancherlei Art ausgeſtattet wurde. Schien die Gewährung einer eigenen Gerichtsbarkeit nicht umgangen werden zu dürfen, ſo wirkte die Verfügung, welche den Männern der Wiſſenſchaft Lehrfreiheit und Enthebung von den Geſetzen der Cenſur verſtattete, nachhaltig ſegensreich [2]). Dagegen war durch das Beiſpiel anderer Univerſitäten zu vielfach erhärtet, wie nachtheilig ein den Facultäten eingeräumtes Vocationsrecht eingreife, wie entſchieden durch daſſelbe dem Haß und der Liebe bei der Beſetzung der Lehrſtühle Vorſchub geleiſtet werde, als daß man ihm hätte nachgeben ſollen. Eine der Corporation zuſtehende ſelbſtſtändige Verwaltung des Vermögens, wie ſolche

---

1) Entwurf des Hofraths Gruber, bei Rößler, die Gründung der Univerſität Göttingen. Göttingen 1855. Abtheilung II. S. 8.

2) Primum libertatem cogitandi, sentiendi, scribendi scivit et fundavit; quo an majus bonum mortalibus dari possit dubito; ut si nullum aliud beneficium regiis auspiciis in nos contulisset, hoc uno tamen nomine Germaniae deliciae Munchhusius esset appellandus. Heyne, oratio in honorem et memoriam Munchhusianam. Opuscula academica, Th. II, S. 410 ꝛc.

bei älteren Universitäten bräuchlich, mußte hier schon deshalb wegfallen, weil eine auf Grundbesitz beruhende Dotation fehlte.

Am 13. Januar 1733 geschah die Ausfertigung des von Johann Diede zum Fürstenstein, kurfürstlichem Gesandten in Wien, betriebenen kaiserlichen Privilegiums für die Hochschule. Ein vom Hofrath Gruber eingeholtes Gutachten sprach sich dahin aus, daß mit einer jährlichen Summe von 9000 Thaler, von denen 6000 für Gehalte zu verwenden seien, die Unterhaltung der Universität bestritten werden könne [1]). Doch zeigte sich dieser Entwurf bald als unzureichend. Die Kosten der ersten Einrichtung wurden auf 10,000 Thaler veranschlagt, die der Unterhaltung auf 16600 festgesetzt und mit Ausnahme von 4000 Thaler, welche der Klostercasse auferlegt wurden, von den Landschaften übernommen. Die Berufung der Lehrer, von welcher zunächst das Gedeihen des Werkes abhängen mußte, war ausschließlich in die Hände Münchhausens gelegt. Durch die Bibliothek des zu Hannover verstorbenen geheimen Raths von Bülow, die des Pauliner-Pädagogiums zu Göttingen und die Doubletten der kurfürstlichen Büchersammlung zu Hannover wurde der Grund zu einer Universitäts-Bibliothek gelegt, für deren großartige Erweiterung der Curator auch unter den drückendsten Verhältnissen des Landes zu sorgen verstand. Im Herbst des Jahres 1734 begannen vor einer bescheidenen Zahl von Zuhörern die ersten Vorlesungen. Die Einweihung erfolgte am 17. September 1737 unter dem Geläute der Glocken und mit kirchlicher Feier. So weit menschlicher Scharfblick, eine unverwüstliche Arbeitskraft und unbeirrtes Ringen nach einem einigen Ziele reichen, wurde durch Münchhausen, dem als Curator anstatt des königlichen Rectors die Leitung der Hochschule oblag, der Segen derselben bleibend gefördert. Er war es, der 1751 die königliche Societät der Wissenschaften ins Leben rief. Fünf und funfzig Jahre hindurch widmete dieser seltene Mann mit unverbrüchlicher Treue seine Talente einem Lande, welches in Liebe und Dankbarkeit sein Andenken zu ehren weiß. Ihm wurde das ungeschmälerte Vertrauen von drei auf einander folgenden Kurfürsten zu Theil.

Gerlach Adolph von Münchhausen [2]), geboren 14. October

1) Rößler, a. a. O. Abtheilung II, S. 3 ꝛc.
2) Heeren, Historische Werke. Th. VI. S. 69 ꝛc.

1688, hatte ſich auf den Univerſitäten Jena, Halle und Utrecht mit beſonderer Vorliebe dem Studium des Staatsrechts und der geſchichtlichen Wiſſenſchaften ergeben. Nach hierauf vollendeten Reiſen trat er in die Dienſte von Kurſachſen, bekleidete ſodann das Amt eines Ober-Appellationsraths in Celle, leitete die Angelegenheiten von Kurhannover in den Sitzungen des Reichstages zu Regensburg und wurde 1727 zum geheimen Rath (Miniſter) bald darauf zum Großvoigt ernannt. Zum erſten Male übte durch ihn das jüngere Haus der Welfen ſein Kurrecht bei der Kaiſerwahl von Franz I aus. Seit dem Jahre 1753 ſehen wir Münchhauſen zugleich als Praeſident der Kammer thätig und zwölf Jahre ſpäter trat er als erſter Miniſter an die Spitze der Verwaltung der deutſchen Lande Georgs III. Er war einer von den Menſchen, deren ſchaffender Geiſt weit über die ihnen zugemeſſene Lebenszeit hinaus wirkte. Frei von der vorherrſchenden Richtung, welche ſich für das Gebiet des geiſtigen Lebens den Vorſchriften Frankreichs unterwarf, erkannte er den Werth deutſcher Gelehrſamkeit an und war weit entfernt, die übliche Geringſchätzung gegen die Vertreter derſelben zu theilen. Sparſam, wo das Herkommen Aufwand zu erheiſchen ſchien, legte er für jede bleibende, dem gemeinen Weſen frommende Schöpfung eine großartige Freigebigkeit an den Tag. Trotz der Gewiſſenhaftigkeit, mit welcher er alle laufenden Geſchäfte erledigte, ließ er ſich den ſchriftlichen Verkehr mit einer Menge ausgezeichneter Gelehrten nicht rauben. Alle, ſelbſt die unbedeutendſten Angelegenheiten der Univerſität wurden ausſchließlich durch ihn erwogen und erledigt. Deshalb mochte Georg II, als er 1 Auguſt 1748 Göttingen beſuchte, mit Recht über Tafel dem treuen, kinderloſen Diener die Geſundheit des Wohles ſeiner Tochter, der Univerſität, zubringen. Am 26 November 1770 ſtarb der bis zu der letzten Lebensſtunde unverdroßene thätige Mann, ein Greis von 82 Jahren.

Einer ähnlichen Sorgfalt und Freigebigkeit, wie ſie Göttingen zu Theil wurde, hatte ſich Helmſtedt nicht zu erfreuen. Herzog Ludwig Rudolph, welcher mit der Treue in der Erfüllung ſeiner Regentenpflichten viel Theilnahme an den geiſtigen Beſtrebungen ſeiner Zeit verband, verſäumte nicht, ſich zum Stiftungstage der Univerſität dem 25 October 1731 ſammt ſeiner Gemahlin nach Helmſtadt zu begeben. Von einem Stallmeiſter geführt,

holte ihn eine Schaar der academiſchen Bürger ein und „ein junger von Adel hielt eine zierlich verfaßte Anrede an die gnädigſte Herrſchaft.“ „Eine gleichmäßige Freuden-Begier“ äußerte der Stadtrath in ſeiner Bewillkommnung, ſobald die herzoglichen Wagen, von ſechzig in Roth und Grün gekleideten Studenten umgeben, das Weichbild erreicht hatten. Letzteren wurde die Vergünſtigung zu Theil, während der Dauer des Aufenthalts der Fürſten in Helmſtedt, ausſchließlich die Wachen ſtellen zu dürfen. Ludwig Rudolph beſchenkte zur Erinnerung an dieſe Feſtlichkeit die Profeſſoren mit goldenen, die Studenten mit ſilbernen Gedächtnißmünzen. Unter Herzog Karl wurde den Bedürfniſſen der Hochſchule allerdings einige Aufmerkſamkeit geſchenkt, aber theils geſtattete die Verſchwendung des Hofes den erforderlichen Aufwand für die Wiſſenſchaft nicht, theils und vor allen Dingen mangelte es an einer geiſtigen Kraft, wie die Münchhauſens, um Mängel zu erforſchen und zu beſeitigen. Seit Georg II. (1745) auf die Mitdirection der Univerſität verzichtet hatte[1]), ging die Sorge für dieſelbe ausſchließlich auf das ältere fürſtliche Haus über. Am 5. Julius des nämlichen Jahres erfolgte die Eröffnung des Collegii Carolini zu Braunſchweig. Dieſe mit den Einkünften der eingegangenen Kloſterſchule zu Marienthal begabte Lehranſtalt ſollte, ihrem vom Hofprediger Jeruſalem gegebenen Zuſchnitte gemäß, eine zwiſchen dem Gymnaſium und der Univerſität vermittelnde Stellung einnehmen. Die bisherige Kloſterſchule zu Amelungsborn wurde nach Holzminden verlegt und reichlicher denn zuvor begabt.

Seitdem nach dem Tode von Georg Wilhelm das Conſiſtorium zu Celle, trotz des von der lüneburgiſchen Landſchaft erhobenen Proteſtes, mit dem zu Hannover vereinigt worden war, gewann das Gebiet, über welches ſich die Amtsgewalt dieſer geiſtlichen Behörde erſtreckte, an Bedeutung und gelangten in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten in den Fürſtenthümern Calenberg und Lüneburg dieſelben Grundſätze zur Geltung. Für Hannover gab Molanus den letzten geiſtlichen Conſiſtorialdirector, für Wolfenbüttel der 1754 geſtorbene Haſſel den letzten Oberſuperinten-

1) In Folge deſſen hörte der bisherige Zuſchuß aus den Kloſtergütern zu Wende, Hildwardshauſen und Mariengarten auf.

den ab; nach ihnen wurden den Consistorien weltliche Praesidenten vorgesetzt. Durch Anton Ulrich wurde die Schule zu Riddagshausen in ein Predigerseminar verwandelt; eine ähnliche Anstalt trat in Hannover in's Leben. Die „Sabbahts-Feyer-Ordnungen" für die Fürstenthümer Lüneburg [1]) und Calenberg [2]) geboten, an Sonn- Bet- und Festtagen von allen weltlichen Geschäften, es seien denn Liebeswerke, abzustehen. Handel und Wandel und der Besuch von Garküchen und Schenkhäusern während des Gottesdienstes wurde mit harter Strafe belegt, die Sitte großer Gastereien bei Verlöbnissen, Hochzeiten und Kindtaufen abgestellt, Schwärmer, Sectirer und Separatisten mit schwerer Ahndung bedroht, der Verschleiß des herrenhutischen Gesangbuches untersagt, die s. g. Christ- oder Weihnachtsmette, „weil sie auf päpstlichem Mißbrauch beruhe" aufgehoben [3]). Es wurde von Seiten der Consistorien eine sorgfältige Aufsicht über Rechtgläubigkeit, Wandel und amtliche Thätigkeit der Untergebenen geführt. Wie verbreitet in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Simonie war, ergiebt sich aus der Verordnung „gegen die schändliche Wucherei mit Predigtämtern und Patronaten" der sich Patrone in Bezug auf ihre Pfarreien, Pfarrer in Bezug auf ihre Küster und Schulddiener schuldig machten [4]). Der Rath zu Lüneburg verlangte von jedem zum Predigtstuhle Berufenen einen Eid, daß er „weder durch Geld noch durch Frauenzimmer" sein Amt erworben habe. Es wurde den Geistlichen wiederholt aufgegeben, sich vor einer Ausdehnung ihrer Predigten bis zu anderthalb oder zwei Stunden zu hüten, wodurch sie die Zuhörer träge und verdrossen machten [5]). Das wolfenbüttelsche Consistorium fühlte sich gedrungen, seinen Predigern den Genuß des Rauchtabacks an öffentlichen Orten und die Theilnahme an Hochzeitstänzen unter Androhung der Suspension zu verbieten [6]). Es habe, sagt ein Ausschreiben des Consistoriums

---

1) Vom 8. Februar 1704.
2) Vom 19. Mai 1710.
3) Georgs II. Edict vom 17. December 1734.
4) Georgs II. Edict vom 31. December 1734.
5) Hannoversches Consistorial-Ausschreiben vom 19. Januar 1719.
6) Ausschreiben vom 20. März 1723.

zu Hannover[1])" die Geiſtlichkeit ihre Streitigkeiten mit Eingepfarrten zum Theil auf die Kanzel gebracht und auf Grund derſelben auch wohl Gemeineglieder aus dem Beichtſtuhle verwieſen. Ein Verfahren der Art ſolle fortan durch Enthebung vom Amte gerügt werden. Nur wenn ein Pfarrkind im Zuſtande der Trunkenheit dem Beichtſtuhle nahe, oder rohe Unwiſſenheit in den Hauptgründen des Glaubens offenbare, oder in offenkundiger Feindſchaft mit Andern lebe, dürfe der Prediger aus eigener Macht den Ausſchluß vom Genuſſe des heiligen Abendmahls vornehmen, der ſonſt, gleich der Verurtheilung zur Kirchenbuße, nur von der höchſten geiſtlichen Behörde ausgehen könne.

An den Superintendenten wurde Saumſeligkeit in der Abhaltung von Kirchenviſitationen gerügt. Letztere, hinſichtlich deren die Zehrungskoſten feſtgeſetzt wurden, ſollten in jedem Jahre Statt finden[2]). Georg II. erließ die Verordnung[3]), daß in jeder Ephorie des Fürſtenthums Lüneburg je im zweiten Jahre der Superintendent ſeine Pfarrer zu einer Synode zu berufen habe, um ſich von den fortgeſetzten Studien derſelben und von der Reinheit ihrer Lehre zu überzeugen. Die Zuſammenkunft ſollte in der Behauſung des Superintendenten geſchehen, der die Concepte der Predigten einzufordern, wiſſenſchaftliche Gegenſtände zur Ausarbeitung vorzulegen und für Verabreichung der Mittagskoſt von jedem Geiſtlichen 25 Mariengroſchen einzuforden habe.

Noch waren die Frauenklöſter, in welchen die Aufnahme von Jungfrauen nur nach eingeholter landesherrlicher Beſtätigung erfolgen konnte, einer regelmäßig wiederkehrenden Viſitation unterworfen. Gleichwohl kam in vielen derſelben das Abhalten der Horen außer Brauch, die gemeinſchaftliche Speiſung verlor ſich, die Unterweiſung der weiblichen Jugend verkümmerte und der klöſterliche Schleier wurde häufig durch den beliebten Schmuck des Tages verdrängt. Voll Unwillen über die Eitelkeit und weltliche Tracht ſeiner Kloſterfrauen, gebot Georg Wilhelm[4]), daß die Conventualinnen nur in ſchwarzen oder modeſten Kleidern

1) Vom 3. April 1731.
2) Hannoverſches Conſiſtorial-Ausſchreiben vom 6. April 1734.
3) 24. November 1739.
4) Reſcript vom 26. April 1704.

einhergehen und aller Spitzen, Bänder und des Kopfputzes ſich enthalten möchten; wer dawider handele und auf den Verweis der Domina nicht achte, ſolle aus dem Stifte entfernt werden. Zwiſtigkeiten, welche hinſichtlich der Beſetzung der lüneburgiſchen Klöſter in der Landſchaft vorgewaltet hatten, fanden durch Georg Ludwig ihre Beſeitigung. Er beſtimmte, daß der aus 22 Conventualinnen, einer Aebtiſſin und einer Priorin beſtehende Convent Medingens zu zwei Drittel aus den lüneburgiſchen Patriciern, oder, falls es an dieſen mangele, aus den Kindern angeſehener lüneburger Bürger, und zu einem Drittel aus den Töchtern vornehmer Staatsdiener beſtehen und nach demſelben Maßſtabe die zwölf im Kloſter aufzuerziehenden Kinder gewählt werden ſollten. Er geſtattete zugleich die Aufhebung des gemeinſamen Haushalts und Tiſches, ſchrieb aber eine ehrbare geiſtliche Tracht vor [1]). Da nun gleichzeitig Wienhauſen ausſchließlich und Iſenbagen zu einem Drittel an Jungfrauen nicht adlicher Abkunft überwieſen waren, ſo erachtete der Kurfürſt für billig, auf das Geſuch der lüneburgiſchen Ritter- und Landſchaft einzugehen und die Klöſter Lüne, Walsrode und Ebſtorf lediglich den adlichen Landſaſſen des Fürſtenthums vorzubehalten [2]). Eine erneuerte Kloſterordnung [3]) gab den Zuſtänden in den calenbergiſchen Klöſtern zu Marienſee, Marienwerder, Wülfinghauſen, Wenigſen und Barſinghauſen eine feſte Geſtaltung. Die Aufzunehmenden, heißt es hier, ſollen „ehelich geboren und von ehrlichem, gutem und gewiſſermaßen angeſehenem Herkommen," „mit ſonderlichen Gebrechen des Leibes" nicht behaftet ſein, das neunzehnte Jahr zurückgelegt und die wahre chriſtliche Religion wohl erfaßt haben, ſich fleißig zum Gehör des göttlichen Wortes halten und im Leſen, Schreiben, Rechnen und weiblichen Arbeiten ſich geſchickt zeigen. Die Wahl der Aebtiſſin, welche von gutem Adel ſtammen und das fünf und zwanzigſte Jahr zurückgelegt haben muß, geſchieht durch den Convent, bedarf aber der Beſtätigung des Landesherrn. Dieſelbe ſoll ſich wie eine verſtändige und ſorgfältige Mutter betragen, Friede und Einigkeit aufrecht erhalten, einen

1) Verordnung vom 10. Auguſt 1706.
2) Verordnung vom 22. Januar 1711.
3) Vom 5. November 1737.

ſtillen, Gott wohlgefälligen Wandel führen, über die Kloſterordnung wachen und Sommers um 9, Winters um 8 Uhr Abends die Schlüſſel zur Kloſterpforte bei ſich abliefern laſſen. Kein Mitglied des Convents darf Silber, Gold, Spitzen oder koſtbare Stoffe an ſich tragen. Nur Krankheit entſchuldigt von der Theilnahme an der Predigt, Catechismuslehre und Betſtunde. Außerdem ſoll man täglich in der Frühe und Nachmittags eine Stunde auf dem Chor mit Singen, Leſen und Beten zubringen und kniend das Vaterunſer ſprechen.

Die Ritteracademie zu Lüneburg anbelangend, ſo bewirkten in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Director und Ausreiter durch Berufung an die Landſchaft, daß ihre von der Geiſtlichkeit zu St. Michaelies im Kirchengebet ausgelaſſenen Namen in die Fürbitte wieder aufgenommen werden mußten [1]).

Seit geraumer Zeit hatte die proteſtantiſche Kirche in Deutſchland in den fürſtlichen Häuſern der brandenburgiſchen Hohenzollern und der Welfen die nachdrücklichen Vertreter ihrer Rechte erkannt. Man verdankte es zunächſt den in Frankfurt erhobenen Vorſtellungen des kurbraunſchweigiſchen Geſandten von Münchhauſen, daß bei der Wahlcapitulation Kaiſer Karls VII. auf die von Seiten der proteſtantiſchen Stände vorgebrachten Religionsbeſchwerden beſondere Rückſicht genommen wurde. Schon früher hatte Georg II. erhärtet, daß er zum Schutze bedrängter Glaubensgenoſſen unter allen Umſtänden bereit ſei. Hatten ſich die Erzbiſchöfe von Salzburg bis dahin damit begnügt, ihre proteſtantiſchen Bauern im politiſchen Gehorſam zu erhalten, ſo fühlte ſich der 1727 auf den erzbiſchöflichen Stuhl gehobene Leopold Anton, Freiherr von Firmian, gedrungen, den Unglauben in ſeiner Herrſchaft auszurotten. Zu dieſem Zwecke berief er Jeſuiten, welche ihre Aufgabe damit begannen, in allen Häuſern nach verbotenen lutheriſchen Büchern zu forſchen. Da wandten ſich die Bauern an den preußiſchen Geſandten in Regensburg, von Dankelmann, dann, auf deſſen Betrieb, an den Hof in Berlin und klagten, daß man ſie durch Gefängniß und Geldſtrafen zum Abfall vom Glauben zwingen wolle. Um ſo härter verfuhr der Erzbiſchof gegen ſeine 26000 proteſtantiſchen Unterthanen. Taufe

1) Gebhardi, Sammlung von Abſchriften ꝛc. Th. IV. S. 150.

und Grab in geweihter Erde wurde den Unglücklichen verweigert; wer die Erlaubniß zur Auswanderung erwirkt hatte, sah sich gewaltsam der Kinder beraubt, welche der katholischen Geistlichkeit zur Erziehung überwiesen wurden. Nicht nur das protestantische Deutschland, auch die meisten katholischen Fürsten waren über ein solches Verfahren empört und willig ging Kaiser Karl VI. auf die Klagen der Bedrängten ein. Nur daß der Erzbischof die Veröffentlichung des kaiserlichen Patents in seinem Hochstifte nicht zugab. Erst als Friedrich Wilhelm I. und Georg II. mit Repressalien gegen ihre katholischen Unterthanen drohten, gestattete Franz Anton die Auswanderung, gewährte aber gleichzeitig nur eine Frist von drei Monaten zur Veräußerung der Güter, während doch der westphälische Friede einen Zeitraum von drei Jahren unter solchen Verhältnissen vorschrieb. Es bedurfte des Einschreitens von Schweden, Dänemark, Holland und England, um den harten Priester auch in dieser Beziehung zur Billigkeit zu zwingen. So begann im Herbst des Jahres 1731 die Auswanderung. Etwa 6000 Salzburger übersiedelten nach Newyork; die Uebrigen fanden im nördlichen Deutschland, zunächst innerhalb der Staaten Friedrich Wilhelms I., liebevolle Aufnahme. Achthundert derselben siedelten sich im Hannoverschen an. In allen Kirchen des Kurfürstenthums wurde um Beiträge für die Verarmten gebeten, für welche in Braunschweig Prediger und Bürger von Haus zu Haus sammelten. Im October 1733 kam eine Schaar dieser Emigranten nach Lüneburg unter Leitung eines kurfürstlichen Commissarius, wurde, Geistlichkeit und singende Schüler voran, vom Rath und Kirchengeschworenen unter dem Geläute der Glocken nach St. Johann geleitet, wo der Superintendent den Segen sprach und reichliche Opfer den Fremden zuflossen, die dann vom Rath bewirthet wurden [1]). Siebzig dieser heimathlosen Männer aus Berchtesgaden ließen sich in Göttingen nieder; eine andere Schaar derselben fand in Hameln denselben herzlichen Empfang, der ihnen in Lüneburg zu Theil geworden war.

So schmerzlich man übrigens in Hannover die unchristliche Härte des Erzbischofs von Salzburg empfand, so wenig gedachte man ebendaselbst der Unduldsamkeit, mit welcher man unlange

1) Dithmar, handschriftliche Chronik der Stadt Lüneburg.

zuvor den Anhängern der römiſchen Kirche entgegengetreten war. Erſt im Jahre 1709 gelangte zur öffentlichen Kunde, daß Ernſt Auguſt ſich im Kurtractat verbindlich gemacht habe, in ſeiner Reſidenz und, falls das fürſtliche Hoflager ſich dereinſt daſelbſt befinden werde, auch in Celle den Katholiken die Erbauung einer Kirche und Schule zu gönnen. Die Nachricht von dieſem Zugeſtändniſſe rief eine ungewöhnliche Bewegung hervor. Die calenbergiſche Praelatur beſchwor den Kurfürſten bei den Wunden Chriſti, eine ſolche der Landeskirche drohende Gefahr fern zu halten; könne ſie indeſſen nicht abgewandt werden, jedenfalls keine Ordensleute, am wenigſten Jeſuiten, zulaſſen zu wollen. Dieſen Vorſtellungen ſchloß ſich alsbald die ganze Landſchaft an und Molanus war es, der das an den Landesherrn gerichtete Geſuch abfaßte. Aber Georg Ludwig war durch das Wort des Vaters gebunden. Für die zu erbauende Kirche und Schule wurde in Hannover der Windheimſche Hof angekauft. Durch die Spenden des Kaiſers und der katholiſchen Stände konnten Bau und Bewidmung raſch zum Ziele gelangen. Doch unterſagte der Kurfürſt die Zulaſſung von Ordensleuten und behielt ſich die Beſtätigung der vom kaiſerlichen Hofe vorgeſchlagenen Weltprieſter vor. Er gewährte ein beſcheidenes Geläute, aber verbot jede Proceſſion außerhalb der Kirche [1]). Trotz dieſes Eifers gegen alle Widerſacher des Proteſtantismus erbten in manchen Landgemeinen katholiſche Bräuche fort und es wird erzählt, daß noch in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Proteſtanten und Katholiken gemeinſchaftlich nach der St. Annen-Capelle in Spiegelberg wallfahrteten, ihre Opfergaben, als der Prediger zu Lauenſtein die Thür der Capelle verſchließen ließ, durch das Fenſter warfen und einen dreimaligen Umgang um die Stätte hielten. Der dortigen Heiligen, die ſie um ihre Fürbitte angegangen, ſchenkte die welfiſche Gemahlin Kaiſer Karls VI. bei Gelegenheit der Geburt eines Erzherzogs funfzig Ducaten [2]).

---

1) Die Aufführung eines katholiſchen Gotteshauſes in Celle konnte Georg Ludwig mit der Entgegnung ablehnen, daß die gedachte Stadt das fürſtliche Hoflager verloren habe.

2) Baring, Beſchreibung der Saala. S. 186 ꝛc. — Der gedachte Erzherzog war der 1716 geborene und in dem nämlichen Jahre verſtorbene Leopold.

In den meiſten Städten der welfiſchen Lande war das Regiment an Nepotismus erkrankt; ein, trotz mannichfacher Beſchränkungen, noch immer einflußreiches Patriciat genoß nur ſelten der Nachrede einer treuen und einſichtigen Verwaltung des Kämmerei-Vermögens; mit dem aus dem Bewußtſein der Selbſtändigkeit erwachſenen edlen Stolz ſchwanden Freiheitsmuth und Regſamkeit. Man zehrte nothdürftig an der Vergangenheit.

Mehr als einer andern Gemeine war es Osnabrück gelungen, ſich in dem Beſitze mancher werthvollen Freiheiten zu behaupten, ſo geſchmälert dieſe auch im Vergleiche zu der Vergangenheit erſcheinen. In früherer Zeit erkannte die Stadt keine Verpflichtung zur Huldigung, der Rath übte, ohne Appellation und ohne der biſchöflichen Beſtätigung zu bedürfen, die volle peinliche Gerichtsbarkeit und das Recht der Begnadigung, ertheilte Geleitsbriefe, verwaltete, unabhängig vom geiſtlichen Gebieter, die Güter der Gemeine und ließ ſich in der Handhabung des Beſatzungsrechtes nicht irren. Mochte nun auch dieſe letztgenannte Befugniß, gleich vielen andern Gerechtſamen, ſeit der Regierung des erſten Biſchofs aus dem welfiſchen Hauſe verloren ſein, ſo waren doch die behaupteten Privilegien bedeutſam genug, um bei Geſchlechtern und Zünften das muthige Selbſtgefühl wach zu erhalten. Auch eine überaus künſtliche, aber aus der Entwickelung des innerſten Bürgerlebens hervorgegangene Art geſchah am zweiten Tage des neuen Jahres die Rathswahl [1]). Noch rathſchlagte und handelte die Bürgerſchaft, anſtatt für ſich berathen und handeln zu laſſen; es blieb die lebendige Theilnahme an dem gemeinen Wohl und der geſteigerte Handel mit Leinwand beugte einer ähnlichen Verarmung vor, der ſo manche Städte der Kurlande anfielen. Ueber Stadt und Land wachte ſeit 1764 Juſtus Möſer, der ſich des vollſten Vertrauens bei allen Ständen des Bisthums zu erfreuen hatte. Schonung des Beſtehenden, Ausgleichung des Unerträglichen, Schärfe in der Auffaſſung von Mißverhältniſſen, die er langſam aber ſicher beſeitigte, Hinweiſung auf neue Bahnen des Erwerbes und der Sitte, Rückkehr, wo es

1) In der ebenſo lehrreichen als erquicklichen Monographie: „Heinrich David Stüve, Doctor der Rechte und Burgemeiſter der Stadt Osnabrück (Jena, 1827) finden ſich höchſt intereſſante Mittheilungen über Rechtswohl und Bürgerleben in dieſer Stadt.

nöthig war, zu den alten — das war das Ziel dieſes unvergeßlichen Mannes, der, ein wahrer advocatus patriae, die Zuflucht und den Troſt aller abgab.

Am entſchiedenſten tritt uns der Abſtand von den früheren Verhältniſſen in Braunſchweig entgegen, einſt der ſtolzen Quartierſtadt für ganz Niederſachſen, um deren Gunſt die mächtigſten Herrſcher buhlten, jetzt von fürſtlichen Dienern beaufſichtigt und von fürſtlichen Söldnern bewacht. Von den fünf Rathhäuſern erhielt ſich nur noch das der Altſtadt in unveränderter Geſtalt, das des Hagens hatte dem Schauſpielhauſe weichen müſſen, die der Altenwiek und des Sacks wurden in achtzehnten Jahrhundert gebrochen. Seit 1731 war der graue Hof von der frommen, gelehrten Eliſabeth Sophia Maria, der Wittwe von Auguſt Wilhelm, bezogen; 1753 verlegte Herzog Karl für immer ſeine Reſidenz nach Braunſchweig, deſſen Bevölkerung beim Jahre 1783 auf 27063 Menſchen (darunter 3787 von Militairſtande) angegeben wird [1]). Wie unter der Regierung von Karl Wilhelm Ferdinand auch Braunſchweig nach langen Jahren bitterer Noth ſich wieder zu heben begann, iſt in der Lebensgeſchichte dieſes in mancher Beziehung ausgezeichneten Regenten erörtert.

Für die Städte der Kurlande ſorgte Georg Ludwig durch manche zeitgemäße Verfügung. Eine alte Verordnung, der zufolge den Zigeunern, „weil ſie Diebſtähle und Bübereien verüben, auch manches mit Gewalt erpreſſen", das Einſchleichen in's Land bei Leib- und Lebensſtrafe verboten war, wurde von ihm erneuert [2]). Er gebot, daß man denſelben die Kinder abnehmen und bei chriſtlichen Leuten unterbringen möge; erwachſene Frauen und alte Männer ſollen, „nachdem ſie das Land verſchworen und fuſtigirt ſind" über die Grenze geſchafft, kräftige Männer für die Dauer ihres Lebens nach Lüneburg oder Hameln gebracht werden. Er hieß [3]) Pfähle mit Tafeln, auf welchen ſich ein Zigeuner am Galgen, ein Andrer an die Karre geſchmiedet zeige, mit der Unterſchrift „Zigeuner ſollen dieſe Lande bei Leib und Lebensſtrafe meiden" an die Grenze ſetzen. Hart darauf aber legitimirte

1) Ribbentrop, Beſchreibung der Stadt Braunſchweig. Th. I S. 249.
2) Verordnung vom 30 November 1709.
3) Verordnung vom 20 Januar 1710.

er kraft landesherrlicher Macht und Gewalt durch ein Ausschreiben[1]) alle Fündlinge und Zigeunerkinder, denen man zu ihrer Erziehung den nothdürftigen Unterhalt verabfolgen lassen solle und verlangte, daß dieselben fortan bei Aemtern und Gilden unweigerlich als Lehrjungen angenommen würden. Weil die von ihm angelegten Tuch- und Strumpffabriken zu Lüneburg, Uelzen, Celle, Einbeck und Göttingen häufig ihrer Arbeiter durch die Werber beraubt wurden, befahl er den Inhabern der Regimenter, die an gedachten Oertern ihre Sammelplätze hatten, sich der Anwerbung solcher Arbeiter, selbst wenn sie sich freiwillig melden sollten, zu enthalten [2]). Eine gleiche Verfügung in Bezug auf alle hausgesessenen Leute, welche zu den gemeinen Lasten beitrügen, oder dem Landesausschusse beigezählt würden, folgte nach [3]).

Auf 20 December 1706 bestimmte Georg Ludwig, wie von den Kanzeln herab verkündigt wurde, den Tag, an welchen er die Huldigung in Lüneburg einnehmen werde. In acht, durch Farbe der Tracht sich abzeichnende Compagnien zu 150 Mann, vom Stadtmajor Braunschweig befehligt, sammelte sich die Bürgerschaft um ihre Fahne mit goldgesticktem Stadtwappen und der Umschrift „Da pacem, Domine, in diebus nostris" und stellte sich vom rothen Thore bis zum Hause des Burgermeisters Kruse am Markte auf. Am 19 December, vier Uhr Nachmittags hielt der Kurfürst — er hatte auf dem Amthause zu Ebstorf übernachtet — unter dem Gruße der auf den Wällen aufgepflanzten Stücke, mit den geheimen Räthen Graf Platen, von Bernstorf, dem Kammerpraesidenten von Görz, Großvoigt von Bülow, Vicecanzler Fabricius, neun Kammerjunkern, vier Hofjunkern, vielen Land- und Hofräthen im Ganzen mit einem Gefolge von 400 Personen, seinen Einzug und trat im Krusischen Hause ab. Dort warteten ihm drei Burgemeister auf mit einer Verehrung an Wein, hamburger Bier und 7000 Thaler baaren Geldes und überreichten dem Kurprinzen zwei silberne, inwendig vergoldete Kühlkessel, mit 2000 Thaler gefüllt. Am Abend zeigte sich die Stadt beleuchtet und brachten Sülzer mit Laternen ein Ständchen mit ihren Ge-

---

1) d. d. Hannover, 20 März 1711.

2) Verordnung vom 31 Januar 1710.

3) Verordnung vom 9 Januar 1712.

werkliedern. Am andern Tage begab sich der Kurfürst nach der Rathsstube; seiner sechsspännigen Kutsche voran schritten Abgeordnete des Raths und Mitglieder des Hof- und Landadels. Auf der Rathsstube nahm der Vicekanzler Fabricius für seinen Herrn das Wort und gelobte, die hergebrachten Rechte und Freiheiten der Stadt zu erhalten, worauf der Rath den Treueid schwur und Georg Ludwig, seinen Kurprinzen zur Rechten, den wortführenden Burgemeister zur Linken, an's Fenster tretend, von der auf dem Markte versammelten Bürgerschaft die Huldigung entgegennahm und schließlich, statt des bis dahin üblichen weißen Hengstes, einen Goldpokal empfing. Folgenden Tages speiste der Kurfürst mit seinem Prinzen und einigen Frauen an einer Tafel, bei welcher Burgemeister und Rathsherrn aufwarteten. Da brachten, altem Brauch gemäß, vier reitende Diener, geführt vom Marschall von Meding, vier auf der Sülze bereitete Gerichte (Kohl, Schinken, Knackwurst und Stockfisch), deren jedes der Landesherr versuchte [1]). Am 22 December trat der Fürst die Rückreise nach Hannover an, „von dem Schall aller Kanonon auf den Wällen und, welches noch viel kräfftiger als jene durch die Wolken drunge, mit heißen Seufftzern seiner Unterthanen begleitet" [2]). Georg II erließ der Stadt Lüneburg die Huldigungsfeier, um die beträchtlichen Schulden der Stadt nicht noch zu vermehren.

---

1) Der Senior der Familie von Meding hatte als Marschall das Amt, bei fürstlichen Taufen, Beilagern und Beerdigungen mit dem silbernen Stabe neben dem Oberhofmarschall zu gehen. Dafür gebührte ihm, außer dem Hoflehen, eine gewisse Lieferung an Salz und Wein, ein Pfund Zucker und das Pferd, welches der zur Vermählung mit einer lüneburgischen Fürstentochter Einziehende ritt, oder welches den Landesherrn zur Huldigung in die Stadt getragen hatte. Diese letzte Verpflichtung kaufte Georg Ludwig mit 400 Thaler ab. Die Sitte erheischte, daß die Leiche des Landmarschalls durch 12 vom Sodemeister gesandte, in lederne Goller gekleidete reitende Diener bestattet wurde.

2) Kurtzer Entwurff des Merkwürdigsten so bey Huldigung des Kurfürsten Georg Ludwig sich zugetragen. Hamburg 1707 4. Am Schluß sagt der Verfasser (F. C. Niebaur): „Lebe wohl, geneigter Leser und ergetze dich so gut du kannst an dieser Arbeit, welche ich mit mehrer Lust als Mühe zu Ende gebracht. Wofern sie aber ein Mißfallen dir erwecken sollte, kannst du zum wenigsten versichert seyn, daß es mir an guten Willen, sie dir angenehm zu machen, nicht gefehlet habe". Dittmer, Chronik von Lüneburg. Hdschft.

So sehr sich auch in Braunschweig wie in Lüneburg das Kämmereivermögen geschwächt zeigte, so behauptete sich doch in beiden Städten zufolge der Lebhaftigkeit der Handelsstraße ein wohlhabender Bürgerstand, während die außerhalb der Richtung des Verkehrs gelegenen kleineren Städte mehr und mehr verarmten. In Einbeck versiegte mit dem Verluste der Ausfuhr seines Biers die letzte Quelle der Bereicherung. Den gesunkenen Wohlstand von Göttingen zu heben, bestimmte Georg Ludwig, daß der Tuchbedarf seines Heeres zum größeren Theile aus dieser Stadt bezogen werden solle; um dem wegen der Verarmung um sich greifenden Wucher zu wehren, ließ die Fürsorge Georgs II ebendaselbst im Jahre 1731 ein Lombard (Leihhaus) errichten und durch die bald darauf erfolgte Aufnahme der salzburgischen Auswanderer entstand eine Manufactur von Nürnberger-Tand und Baumwollenweberei. Unter Georg III erkannte man zuerst Harburgs glückliche Handelslage und suchte dieselbe zu benutzen. Das einzige Hannover gewann vermöge des Sitzes der höchsten Regierungsbehörden und eines auch während der Abwesenheit des Landesherrn fortgesetzten Hofes an Umfang und Reichthum. Schon 1748 schien eine Erweiterung der Stadt unumgänglich erforderlich und erfolgte deshalb der Anbau der Aegidien-Vorstadt. Die kurfürstliche Residenz zählte, abgesehen von der Besatzung, 1766 eine Bevölkerung von 15448 Menschen [1]). Im Jahre 1780 begann man mit der Beseitigung der Festungswerke und wurde der Wall um die Altstadt zum größeren Theile abgetragen. Die häufige Anwesenheit Georgs II in der Stadt seiner Geburt und die damit verknüpften Feste und Volksbelustigungen nährten in der Bürgerschaft ein behäbiges Leben und boten dem Adel Gelegenheit, durch Reichthum zu glänzen und die aus Paris verschriebene Bildung zur Geltung zu bringen [2]).

---

1) Davon kamen auf die Altstadt 11874, auf die Neustadt 3574 Menschen. Dohm, Materialien für Statistik. Lieferung III, S. 540.

2) Als ein treues Bild von dem Leben des hannoverschen Hofadels möge der 1769 abgefaßte Bericht eines unverdächtigen Augenzeugen dienen: „Die Assembleen sind alles, was Sie sich freudiges denken können. — Letzten Freitag kam ich aus einer solchen Gesellschaft von 80 Personen, die jede Woche gehalten wird und wohin ich nebst meiner Frauen für immer eingeladen bin. Man versammelt sich da in vier großen und prächtigen Zimmern, die in einer Reihe

Die Verheerungen, welche die Kurlande während der Ueberziehung durch das französische Heer nach der Schlacht bei Hastenbeck erlitten hatten, zerrütteten, im Verhältniß zu der Kürze der Zeit, den Wohlstand der Provinzen nicht minder tief, als solches durch feindliche und freundliche Schaaren im dreißigjährigen Kriege der Fall gewesen war. Bevor noch der Uebergang über die Weser erfolgt war, verlangte der Marquis d'Armentières vom Rath in Göttingen die Zusendung eines Deputirten, um mit demselben wegen einer Contribution von 2000 Sack Hafer, 100 Wagen Heu und 4000 Pfund weißes Brod zu unterhandeln[1]), während der Marschall Louis César Graf d'Etrées eine gleiche Forderung an die Beamten zu Calenberg[2]), dann, unter Androhung militärischer Execution an die Regierung in Hannover stellte[3]). Mit seiner werthvollsten Habe flüchtete der Landmann vor dem plündernden Feinde in die Städte oder suchte Versteck in Wäldern, unbekümmert um die gereiften Feldfrüchte, die er nicht zum Vortheil der Fremden einerndten wollte. Das bewog den General-Intendanten Jacques Pineau, Baron de Lucé, zu der Erklärung, daß die Güter derer, welche nicht innerhalb vierzehn Tage zu ihren Wohnstätten zurückgekehrt sein würden, der Versteigerung

---

nach einander folgen und mit einigen hundert Wachslichtern erleuchtet sind. Von diesen 80 Personen spielen 30 bis 40. Die übrigen sitzen und machen entoilages und reseaus, indeß sie sich von uns andern schöne Sachen vorplaudern lassen, oder man geht Hand in Hand und Arm in Arm von einem Zimmer in's andere und von einem Sopha zum andern. Am Ende dieser Zimmer ist ein Vorzimmer, wo sich insgemein eine Musik findet. Herren und Damen erscheinen da in der äußersten Pracht, die Damen itzt alle in Kleidern von Atlas, die über und über mit blondes und Spitzen besetzt sind, und in mantilles mit flandrischen Spitzen, die aber von einer Achsel zur andern und von dem Kinn bis an das Herzgrüblein offen sind; in den Haaren, an den Ohren und am Halse tragen sie alle Diamanten; alle sind nach der neuesten Pariser Art frisirt; keine trägt ein Kleid, das nicht nach den neuesten aus Paris gekommenen Mustern geschnitten wäre; kein anderes Wort wird gesprochen als französisch; auf französisch wird coquetirt, auf französisch gescherzt und auf französisch geküßt". J. G. Zimmermann's Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz. Herausgegeben von Albrecht Rengger. Aarau 1830. S. 122.

1) Schreiben d. d. Blankenau, 8. Julius 1757. (Teutsche Kriegs-Canzley, 1757, Th. III, Nro. 24.

2) Schreiben d. d. Corvei, 11. Julius 1757. Ebendaselbst, Nro. 25.

3) d. d. Stadt Oldendorf, 21. Julius 1757. Ebendaselbst, Nro. 26.

unterzogen werden sollten. Nun begann der Herzog von Richelieu, der feingebildete Vertreter der civilisirtesten Nation Europas, seine Erpressungen mit einer Schlauheit und Schamlosigkeit, die sogar in Frankreich der verdienten Würdigung nicht entgehen konnten[1]). Am 9. August 1757 hielt der Herzog von Chevreuse seinen Einzug in Hannover und gebot der Bürgerschaft bei Todesstrafe, ihre Waffen auf dem Rathhause abzuliefern[2]). Drei Tage später traf der Marschall daselbst ein und wurde mit einer dreimaligen Salve aus hannoverschen Geschützen empfangen. Von hier aus ertheilte er seine von den Untergebenen nicht immer geachteten Sauvegardebriefe[3]). Handwerker jeder Art, Galanteriehändler und Gewürzkrämer, die sich dem Hauptquartier angeschlossen hatten, hielten vor dem calenberger Thore einen stehenden Jahrmarkt. Selbst ein Generalpächter aus Paris, Gautier, fand sich ein, um, nach der Weise französischer Verwaltung, das ganze Kurfürstenthum in Pacht zu nehmen. Ein Ausschreiben des oben genannten General-Intendanten befahl, mit der Erhebung der bisherigen Auflagen fortzufahren und den Ertrag, sammt der Einnahme von den Kammergütern, dem Commissär de la Porte zuzustellen[4]). Letzterer wiederum, der mit der Verwaltung der Justiz, Policei und Finanzen beauftragt wurde, forderte alle Beamte auf, ihm innerhalb acht Tagen ein französisch abgefaßtes Verzeichniß über die Einkünfte und Leistungen des Staats, die Bevölkerung, den Viehstapel, die Feldmarken und den Ertrag der Erndten einzuliefern[5]). In dem nämlichen Monate mußte die kurfürstliche

1) Le maréchal de Richelieu mettoit le pays à une telle contribution, qu'aucun fléau n'est comparable au passage de ce général en ces lieux. Ses soldats ne l'appelloient entre eux que le petit père la Maraude. »C'étoit, disoit il, le droit au général.« Mémoires du maréchal duc de Richelieu. Th. IX. S. 172.

2) Dieselben wurden beim Abzuge des Grafen Clermont vernichtet.

3) Gegen Ende des Jahres überließ der Marschall gegen Zahlung von 18,550 Ducaten das Recht, Sicherheitsbriefe der Art auszustellen, an die Landschaft, die nun den Unterthanen den freilich immer zweifelhaften Schutz billiger gewähren konnte. Hannoversches Magazin, 1841, Stück 30.

4) Ausschreiben d. d. Hannover, 12. August 1757. (Teutsche Kriegs-Canzley, 1757, Th. III., Nro. 56.

5) d. d. Hannover, 14. August 1757. Ebendaselbst, Nro. 57.

Kurfürstliche und städtische Behörden mußten dem Gebote nachkommen; aber die Ungenauigkeit ihrer Angaben verräth durchgehends, wie sehr sie be-

Regierung in das General-Hospital-Commiſſariat 12,800 Bettlaken, 4000 Soldaten-, 400 Officiershemden und 800 Pfund Scharpie liefern. Dieſer Forderung entſprachen die für die einzelnen Landſchaften ausgeſchriebenen „Winter-Proviſionen" für die Armee.

Wie wenig dem Fürſtenthum Wolfenbüttel das von Herzog Karl erwirkte „Sicherheits-Patent" frommte, vermöge deſſen die bisherige Regierungsform und das Religionsweſen nicht gekränkt, Keiner in Amt und Ehren, Eigenthum, Handel und Gewerbe beeinträchtigt und die Univerſitätsverfaſſung Helmſtedts nicht angetaſtet werden ſollte, iſt bereits früher bemerkt. „Hunger, Kummer und tödtliche Krankheit, wo nicht gar die Peſt, wird endlich ultima linea rerum ſein" ſchrieb Münchhauſen an den Grafen Lynar[1]). Um, abgeſehen von den unerſchwinglichen Korn- und Fouragelieferungen, die von der franzöſiſchen General-Intendantur verlangte Geldcontribution zu beſchaffen, ſchrieb die lüneburgiſche Landſchaft[2]) eine Steuer aus, deren Betrag ſie als einen dargebrachten Vorſchuß zu betrachten und mit vier Procent zu verzinſen verſprach[3]).

Das Memorial, welches der kurbraunſchweigiſche Geſandte, Freiherr von Gemmingen, am 3. December 1757 dem Reichstage

---

fliſſen waren, dem Lande durch Unterſchätzung der Kräfte desſelben zu dienen. Sonach kann dem Extrait du mémoire du commissaire provincial de la Porte et de son sécretair Dupuy, du 14. Janvier 1758 (in Curtii collectaneis, Particula I., S. 33 ꝛc. und darnach bei Dohm, Materialien zur Statiſtik, Lieferung III., S. 562 ꝛc. abgedruckt) in ſtatiſtiſcher Hinſicht kein Werth beigemeſſen werden.

1) 2. September 1757. Des Grafen Lynar hinterlaſſene Staatsſchriften, Th. II.

2) Celle, 9. October 1757.

3) Geiſtliche, Klöſter, Civil-, Militär- und Hofbediente ſollten 8 Procent ihres Gehalts erlegen, von Gnadengehalten und Penſionen, desgleichen von Pachtſummen von Domainen und Privatgütern 4 Procent, von jedem Ritterpferde eines adlichen Gutes 200 Thaler, für jede Kutſche 4, Portechaiſe 2, Livreebediente 1 Thaler entrichtet werden; ein Feuerheerd auf dem Lande zahlte 8, in der Stadt 16 Mariengroſchen, ein Handwerksmeiſter für ſich 1 Thaler und für jeden Geſellen 16 Mariengroſchen; Künſtlern, Kaufleuten und Gaſtwirthen wurde aufgegeben, ein Procent ihrer jüngſten Jahreseinnahme, oder aber insgemein 20 Thaler zu ſteuern; den Juden wurde eine „extra Jahresgabe" auferlegt. Teutſche Kriegs-Canzley, 1757. Th. III. Nro. 161.

in Regensburg überreichte, giebt eine getreue Ueberſicht der Leiſtungen, welche dem Lande innerhalb der erſten vier Monate durch Richelieu auferlegt wurden. Die beſchafften Wagen und Pferde, heißt es hier, ſind dem Bauer nie zurückgegeben, die Sauvegardebriefe für Stadt und Land kaum zu erſchwingen[1]). Im Calenbergiſchen, wo die Sommerfrüchte meiſt abfouragirt, viele Dörfer niedergebrannt, Pattenſen und Neuſtadt geplündert ſind, herrſcht bereits empfindlicher Mangel an Lebensmitteln; die dortige Landſchaft hat 550,000 Thaler zahlen und 1,800,000 Rationen Fourage, 33,000 Sack Weizen und 16,000 Sack Roggen liefern müſſen. Vom Fürſtenthum Lüneburg, welches bereits eine Million Rationen, 20,000 Sack Weizen und 10,000 Sack Roggen zuſammengebracht, fordert die General-Intendantur hinterdrein noch 400,000 Thlr. Bremen und Verden haben 320,000 Thlr. und 1,600,000 Rationen, Grubenhagen 100,000 Thaler, 400,000 Rationen, 14,000 Sack Weizen und 7000 Sack Roggen zu leiſten; die Grafſchaft Hoya hat 80,000 Rationen gegeben und die nachgeforderten 800,000 Rationen wenigſtens auf 500,000 herabgedungen, da ſie überdies noch zu 100,000 Thaler, 2000 Sack Weizen und 1000 Sack Roggen veranſchlagt iſt und 60,000 Thlr. für ein Hospital von 1200 Kranken beſchafft hat. Die Grafſchaft Diepholz iſt auf 25,000 Rationen und 15,000 Thaler geſchätzt. Dabei bleiben alle früheren Hebungen in Kraft und müſſen 500 Wagen der franzöſiſchen Armee ſtets zur Verfügung ſtehen[2]). „Preußen, ſchreibt Münchhauſen an den Freiherrn von Gemmingen, eignete ſich in dem eroberten Sachſen doch nur die kurfürſtlichen Gefälle zu; Richelieu aber läßt überall das franzöſiſche Wappen anſchlagen; die ausgeplünderten Dörfer werden niedergebrannt und da mehr als die Hälfte aller Pferde durch Kriegerfuhren vernichtet ſind, bleiben die Felder unbeſtellt; die Landſchaften haben ſich anheiſchig machen müſſen, mehr Geld zu zahlen als im ganzen Lande umläuft und unterhandeln deshalb wegen Anleihen in Hamburg.“ Das Eichsfeld, namentlich Duderſtadt, obgleich dem mit Frankreich verbündeten Kurfürſten von Mainz untergeben, ſah ſich ähnlichen Bedrückungen durch den Prinzen

---

1) Jeder Brief koſtete 70 Thaler; es war eine Nebeneinnahme Richelieus.

2) Ebendaſelbſt, Nro. 206.

Soubiſe ausgeſetzt. Den Schaden der durch Richelieu eingeäſcherten Vorſtädte von Celle ſchlug man auf eine Million Thaler an[1]). Wolfenbüttel mußte 1758 den angedrohten Brand mit 36,000 Thaler vom franzöſiſchen Commandanten abkaufen. Schließlich nahm der von Herzog Ferdinand zurückgedrängte Feind mehr als 10,000 Pferde aus dem Hannoverſchen, Heſſiſchen und Braunſchweigiſchen mit ſich.

Außer dem General-Intendanten und einigen hochgeſtellten Officieren war es vornehmlich Richelieu, der auf dieſem Wege eine Bereicherung ſuchte und fand, die ihm in ſeiner Heimath die Verachtung aller Beſſeren zuzog[2]). Sorge für Pflege des Heeres war ihm unbekannt und es wird berichtet, daß während der kurzen Zeit der Occupation in den funfzehn großen Lazarethen des Landes nicht weniger als 50,000 Franzoſen geſtorben ſeien[3]).

Um durch den Beſitz des von ihm nicht zu behauptenden Duderſtadt den Verbündeten keinen Haltpunct zu gewähren, ließ der Feind 1761 die Mauern und Wälle der Stadt durch 8000 Bauern und Bergleute vom Harz, die überdies von der Bürgerſchaft beköſtigt werden mußten, abtragen. Zu eben der Zeit wurden waffenfähige Einwohner des Fürſtenthums Oberwald gewaltſam in franzöſiſche Regimenter geſteckt, die Umgegend von Göttingen angehalten, in einer vorgeſchriebenen Friſt 13,000 Stück Leinwand zu liefern, die wenig bemittelten Bewohner des Harzes

---

1) Heldengeſchichte des Herzogs Ferdinand, S. 103.

2) »Richelieu revint dans Paris, chargé de dépouilles, glorieuses sans doute s'il les eut conquises en combattant, mais honteuses, puisqu' elles étoient moins le fruit de ses victoires, que de son inhumanité et de son avarice. Malgré sa disgrace il n'en rougit pas; il eut l'impudence de s'en ériger en quelque sorte un trophée par un bâtiment superbe, qu'il fit construire aux yeux de la capitale et que les persifleurs, par une dérision amère, appelloient le Pavillon d'Hanovre.« Vie privée de Louis XV. Th. III., S. 157.

3) Hannoverſches Magazin, Jahrgang 1841, Stück 30. — In dem Hospital zu Hannover ſtarben gegen 6400 und blieben beim Auszuge Clermonts 2200 Kranke zurück, für deren Sicherheit einige angeſehene Männer der Stadt als Bürgen mitgenommen wurden. In dem Hospital, welches, nach Beſeitigung der Stühle, in der Marktkirche zu Hameln eingerichtet war, ſtarben vom 11. Auguſt bis 24. December 1757 1900 Franzoſen. Sprenger, Geſchichte von Hameln. S. 148.

mit einer Brandschatzung zum Belaufe von 90,000 Thaler belegt. Damals sann die kurfürstliche Regierung ernstlich auf eine Verlegung der Universität. Ein Patent des Marschalls Victor Franz Herzogs von Broglie[1]) verdammt die Häuser derer, welche, um sich der schuldigen Unterthänigkeit zu entziehen, flüchten oder ein Versteck suchen, zur Plünderung; für das von einem Bauer beseitigte Vieh soll die ganze Gemeinde büßen; je 100 Häuser eines jeden Amtes haben 15 vierspännige Wagen zu stellen; werden in einem Dorfe die Glocken beim Nahen der Franzosen angezogen, oder letztere angegriffen, ohne eine Stunde zuvor durch die Bauerschaft von der Nähe des Feindes in Kenntniß gesetzt zu sein, so verfällt der Beamte oder Gemeindevorsteher der Kugel. Der Graf von der Lausitz forderte 1761 von dem eingenommenen Wolfenbüttel die Zahlung von 200,000 Thaler Brandschatzung, 28,000 Thaler für sich und 14,000 Thaler für Verschonung von Kirchen und Glocken. Zu Osnabrück erpreßte der Marquis von Conflans im August 1761 100,000 Thaler und im September des nämlichen Jahres der Prinz Soubise 400,000 Thaler[2]). Ersterer schrieb im September für Leer und Aurich je 150,000, für Emden 200,000 Thaler Brandschatzung aus. Dem ganzen Fürstenthum Ostfriesland wurde eine Contribution von einer Million Thaler auferlegt, mit deren Beitreibung Streifrotten von Husaren beauftragt wurden. Viele der letzteren, die sich mit geraubten Altargeräthschaften bereicherten und gegen Frauen und Kinder mit empörender Grausamkeit verfuhren, wurden von dem erbitterten Landmann niedergeschlagen. Den am Vieh erlittenen Schaden veranschlagte man im Fürstenthum Ostfriesland auf 100,000 Thaler[3]).

Hiernach wird es nicht überraschen, wenn ein mit dem Jahre 1763 beginnendes „Landesinvasion-Kostenregister“ lediglich für die Provinz Calenberg-Göttingen mit fast anderthalb Millionen Thaler Schulden eröffnet wurde, zu deren Deckung der verwaltende Ausschuß der Stände eine Erhöhung des Steuerfußes für

---

1) d. d. Sülbeck, 8. September 1761. Teutsche Kriegs-Canzley, 1761. Nro. 1.

2) Stüve, Geschichte der Stadt Osnabrück. Th. III., S. 309.

3) Teutsche Kriegs-Canzley, 1761. Nro. 17 und 18.

nothwendig erachtete. Die lüneburgiſche Landſchaft ſah ſich gleichzeitig zu dem Schluß gedrängt, daß zur Abführung der durch die feindliche Ueberziehung verurſachten Schulden zum Belaufe von etwa 520,000 Thaler jeder Stand gleichmäßig herangezogen werden ſolle[1]). Mit der höchſten Sorgfalt ſuchte die kurfürſtliche Regierung den ſolchergeſtalt auf die Unterthanen gewälzten Druck durch Förderung der Geſammtwohlfahrt des Landes zu erleichtern. Man griff nicht etwa zu jenen unwürdigen Mitteln einer Zahlenlotterie, deſſen ſich die Herrſcher der meiſten deutſchen Länder bedienten[2]), noch konnte ſich Georg III. zu den eben ſo einträglichen als verhaßten Salz- und Tabacksmonopolen entſchließen. Dagegen wurden große Strecken Landes in den minder ergiebigen Provinzen des Kurfürſtenthums für den Feldbau gewonnen; ein zu Hannover errichtetes Commerz-Collegium ſollte auf Mittel zur Vergrößerung des Handels ſinnen. Die Garnſpinnerei wurde in Städten und auf dem flachen Lande ausgedehnt und aus den Mündungen der Elbe und Weſer ſah man (ſeit 1788) Wallfiſchjäger in See ſtechen. Aber ſelbſt in den nächſten Zeiten, welche auf den ſiebenjährigen Krieg folgten und die höchſte Genauigkeit in Verwendung der Staatsausgaben erforderten, wurden die für die Univerſität Göttingen ausgeſetzten Summen nicht geſchmälert und auch nach dem Tode ihres Münchhauſen hatte ſie ſich der ſorgſamſten Pflege zu erfreuen.

Eine bedeutende Erleichterung für die braunſchweig-lüneburgiſchen Lande gab die Verminderung der während des ſiebenjährigen Krieges ungewöhnlich vergrößerten bewaffneten Macht. Fiel ſchon dem Kurſtaat der Aufwand für ein Heer läſtig, welches 1706 faſt 20,000, 1726 etwa 16000, 1758 28000, im folgenden Jahre 36000 und in den drei letzten Jahren des ſiebenjährigen Krieges ſogar 37000 Mann im Felde zählte, ſo würde für Herzog Karl die Stellung von 12000 Mann unmöglich geweſen ſein,

---

1) v. Lenthe, Archiv für Geſchichte und Verfaſſung des Fürſtenthums Lüneburg. Th. I. Heft 1. S. 5 ꝛc.

2) Georg III. erneuerte (13. Mai 1763) ein ſchon 1732 erlaſſenes Verbot „aller ſ. g. Hazardſpiele in Karten und Würfeln"; wer ſich an ſolchen Spielen betheiligt, ſoll hundert Ducaten an die Armen entrichten; wer ſie in ſeinem Hauſe duldet, mit hundert Thaler büßen.

wenn nicht die Subsidien Georgs III. ihm zugeflossen wären [1]). Schon Georg Ludwig hatte mit einer für jene Zeiten seltenen Aufmerksamkeit für den Unterhalt ausgedienter oder im Dienste unfähig gewordener Söldner durch Stiftung einer Invalidencasse gesorgt [2]). Seine beiden Nachfolger in der Regierung umfaßten diesen Gegenstand mit gleicher, vielleicht allzu großer Vorliebe, so daß die Zahl der Invaliden, im Verhältniß zu dem Bestand der Feldregimenter, im Laufe der Zeit eine unbillige Höhe erreichte. Georg II., welcher mehr als einer seiner Officiere mit den Bedürfnissen und Gebrechen des Heeres vertraut war, suchte namentlich der um sich greifenden Händelsucht nachdrücklich zu steuern [3]). Er wollte, daß ein gottesfürchtiger Geist, die bleibende Grundlage wahrer Tapferkeit, das Heer durchdringe. Deshalb heißt es in dem von ihm erlassenen „Kriegsrecht oder Articuls-Brief [4])": „Da alles Glück und Gedeihen von Gott dem Allmächtigen, als dem rechten Brunnquell alles Guten, herrühret, derselbe auch von allem Volke einig und allein, wie er sich in seinem heiligen Worte geoffenbaret hat, geehret und angebeten werden muß, also sollen auch alle und jede Unsere hohe und niedere Officiere und Gemeinen ein christliches, ehrbares Leben und Wandel führen, sich zum Gehör des göttlichen Wortes fleißig halten und das hochheilige

---

1) 1780 bestand die kurhannoversche Armee aus 11 Reiterregimentern, (1 Garde du corps, 4 Reiterregimenter, 4 Dragoner- 2 leichte Dragonerregimenter) zusammen 4194 Pferde, aus 14 Fußregimentern (jedes zu 2 Bataillons), zusammen 11226 Mann, und aus 826 Artilleristen. Im Ganzen 16282 Mann. Dohm, Materialien zur Statistik. Lieferung III, S. 542 ꝛc.

2) Das kurfürstliche Edict vom 13. Mai 1709 bestimmt, daß alle Erbschaften, welche dem Fiscus zufallen, die Hälfte aller für die Regierungen, Kanzleien, Hofgerichte, Rentkammer, Policei und Lehenswesen zuerkannten Strafgelder, so wie die Einkünfte des ersten Jahres von eröffneten Lehen und ein Monatsgehalt bei allen Beförderungen im Militair und Civil in die Invalidencasse fließen sollen.

3) Sein Duell-Edict vom 6. Januar 1719 besagt: Fordert ein Oberofficier zum Duell, so soll er drei Monate auf Schildwache mit Musquetier-Tractament gesetzt werden und der Rest seiner Gage der Invalidencasse zufließen. Fordert ein Unterofficier oder Gemeiner, so soll er drei Monate zu Hameln oder auf dem Kalkberge arbeiten.

4) Vom 15. November 1736.

Abendmahl des Herrn öfters gebrauchen. Wer ſolches verächtlich unterläßt, ſoll ernſtlich ermahnt und, wenn er gleichwohl in ſeinem ärgerlichen und unchriſtlichen Leben fortfährt, als ein Verächter Gottes und ſeines heiligen Wortes bei dem Regimente nicht geduldet, ſondern ohne Abſchied fortgejagt werden. Wer den Namen Gottes läſtert, beim Trunk oder nüchternen Muthes, ſoll ohne Gnade am Leben geſtraft werden.“

Vierter Abschnitt.

Vom Ausbruche der französischen Revolution bis zur Schlacht bei Waterloo.
Von 1789 bis 1815.

Erstes Capitel.

Die Kurlande und das Herzogthum Braunschweig.
Vom Ausbruche der französischen Revolution bis zum Frieden von Basel.
Von 1789 bis 1795.

Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts herrschte eine träge niederdrückende Ruhe im deutschen Reiche; nirgends ein klares, seiner selbst bewußtes Streben, ein richtiges Erfassen der Zeit und ihrer Forderungen. Es war ein mattes Greisenleben, ohne Kraft und Rüstigkeit, schwächlich im Lieben und Hassen, keines Opfers für das gemeine Wohl fähig. Die List Ludwigs XIV., der einzelne deutsche Fürstenfamilien zum Abfall vom Kaiserhause verführt und den ständischen Gehorsam gelockert hatte, der schneidende Spott, mit welchem Friedrich II. das Reich zu zeichnen pflegte, die Lust an fremder Sitte, welche alle Stände durchdrungen hatte und sie vergessen ließ, was ihren Vätern das Gefühl der Ehre und den Stolz der Selbständigkeit verliehen hatte — das Alles mußte die Blüthe des deutschen Lebens ersticken. Die Reichsverfassung zeigte sich seit dem westphälischen Frieden ohne Halt, ohne Mittel, nach Außen Schutz, nach Innen Erkräftigung zu gewähren, ein Spott der mächtigeren Stände; die Kreisverfassung in heillosem Siechthum, die höchsten Gerichte schlaff und ohne Achtung, die Landstände entweder gebrochen oder, wo sie

ihr Leben noch friſteten, ihrer Aufgabe nicht gewachſen, weniger auf Vertretung der Mitbürger, als auf Behauptung der Vorrechte ihrer Genoſſenſchaften bedacht. Das Kaiſerhaus fühlte ſich ſeit dem ſiebenjährigen Kriege dem Reiche entfremdet. Im edlen aber vorſchnellen Ringen enttäuſcht, ſah Kaiſer Joſeph II. am Ziel ſeiner Tage die Aufgabe ſeines Lebens geknickt, ſein Hoffen gewelkt, alles Mühen ſorgenſchwerer Stunden vereitelt. Es war kein anderes Band, das Oeſtreich mit Deutſchland einte, als die Kaiſerkrone. Preußen hatte in ſeiner politiſchen Richtung die deutſche Nationalität von ſich ausgeſchieden und ermangelte unter Friedrich Wilhelm II. des ſtraffen Regiments des Heldenkönigs, deſſen Winke alle Kräfte des Staats dienſtbar geweſen waren. An den kleinen fürſtlichen Höfen walteten meiſt Zuchtloſigkeit, Willkür und Verſchwendung vor, gehäufte Schulden oder „aufgeſparte Preiſe öffentlicher Trübſal.“ In den geiſtlichen Territorien war die Gewalt bei einem adlichen Capitel, deſſen Mitglieder für Ueberfluß erachteten, ihre Verweltlichung zu bergen. Eine Reichsritterſchaft, die ſich für den Druck von Seiten mächtigerer Herrn durch den Druck entſchädigte, den ſie auf ihre Untergebenen übte. Reichsſtädte mit engherzigen Patriciaten, die am Ueberlieferten zehrten und ihren Enkeln knappe Seckel und weite Gewiſſen hinterließen. Die Fürſten genoſſen in unbegreiflicher Sorgloſigkeit, was der Augenblick gewährte, unbekümmert um das nachfolgende Geſchlecht; der Adel war im Hofleben erſchlafft oder folgte, ſeinen pflichtigen Bauern entfremdet, der Fahne des Regiments; der Bürger hatte mit der ſelbſtändigen Haltung und ſeitdem die Wehr ihm abgerungen war, die Zuverſicht auf Gott und eigenen Muth verloren. Dieſes Geſchlecht mußte in der Eſſe der Noth geläutert und gehärtet werden, wenn die Grundlagen zum Neubau deutſchen Lebens gewonnen werden ſollten.

In dieſer Zeit troſtloſer Selbſtgenügſamkeit, da man das Aufflammen einzelner großen Geiſter nicht begriff und über das eigene Unglück tändelnd hinweggleiten konnte, erfreute ſich das Herzogthum Braunſchweig der väterlichen Regierung eines Karl Wilhelm Ferdinand und ſegneten die Bewohner der welfiſchen Kurlande die liebevolle Fürſorge Georgs III. Aber der Herzog von Braunſchweig vergaß der Stellung, welche Gott ihm angewieſen hatte, indem er ein freies Fürſtenleben gegen den Dienſt

eines mächtigen Nachbarn vertauschte und, anstatt sich zu Hause als Herr verehrt zu sehen, die Rolle des Hofmanns in Berlin und Potsdam übernahm, während der Kurfürst von Hannover nicht in dem Maße, wie seine Persönlichkeit es verbürgen mußte, durch Wort und That auf seine deutschen Unterthanen einwirken konnte, weil er jenseits des Meeres thronte.

Da geschah, daß Frankreich von einer Bewegung erfaßt wurde, deren Tiefe und weitgreifende Folgen anfangs auch dem schärfsten Auge verborgen blieben, bis sie mit unwiderstehlicher Gewalt an den Grundfesten der öffentlichen Ordnung rüttelte, sie niederwarf, auf Blut und rauchenden Trümmern ein neues großartiges Staatsgebäude aufführte, dann weit über Rhein, Alpen und Pyrenäen hinaus Fürsten und Völker schüttelte, die alten Formen vertilgte und neue schuf, bis Gott ihr ein Ziel setzte und, gestählt in der Nacht der Trübsal, Fürsten und Völker einander wiederfanden.

Durch Ludwig XIV. war in Frankreich die unumschränkte Monarchie zum Schluß geführt, jeder aus dem selbständigen Leben des Volks erwachsende Widerstand beseitigt; es galt kein Wille als der des prachtliebenden, gleißnerischen, von Frauen und Beichtvätern beherrschten Königs. Am Ende seiner Regierung zeigte sich das Reich welk und müde, der Muth geknickt, alle Kräfte erschlafft, das Leben faul. Dann trat eine wüste Regentschaft an die Spitze des Staats und streifte den letzten Schein sittlicher Haltung von der Regierung ab, während die Doctrinen der herrschenden Schule, daß der Glaube an eine geoffenbarte Religion als Wahn zu verwerfen sei, alle Stände durchfraßen. Unter dem feigen und bigotten Ludwig XV., den nur eine rohe Sinnlichkeit aus seiner Trägheit wecken konnte, wurde das Königsschloß zum Hause der Prostitution. So gährte nach und nach eine Unzufriedenheit im Volke auf, die sich zum Zorn, endlich zum Durst nach Rache steigerte. Da konnte die Züchtigung nicht ausbleiben. Aufrichtig fromm, lauteren Herzens, voll Liebe für die Unterthanen und zu jeder Beschränkung der ihn betreffenden Ausgaben bereit, bestieg Ludwig XVI. den Thron; aber Scharfblick und Willenskraft waren ihm versagt. Blöde, ohne Selbstvertrauen, ohne den Muth, in die von ihm erkannten schadhaften Stellen des Staatslebens einzuschneiden, stets schwan-

kend, verlor er im Gedränge widerſtreitender Anſichten die Klarheit des Ueberblicks. Männer von Treue und geſundem Urtheil, welche die Grundübel erkannten und ihnen abzuhelfen entſchloſſen waren, wurden vom Hofe verdrängt, ſobald ſie Beſchränkung der Ausgaben, Minderung der Steuerlaſt, Aufhebung von ſchroffen, das Rechtsbewußtſein der gebildeten Mittelclaſſe kränkenden Standesrechten verlangten. Rettende Maßregeln wurden ſo raſch berathen als verworfen; man kannte die Mißbräuche, beſaß aber nicht den Muth, ſie zu opfern und indem man auch der kleinſten Beeinträchtigung voller Königsgewalt vorzubeugen hartnäckig befliſſen war, drängte man dieſe gewaltſam der Vernichtung entgegen. Hiervon ließ man auch dann nicht, als man bereits die nahe Gefahr des Ausbruchs einer allgemeinen Gährung begriff. Als man endlich nicht mehr umhin konnte, an eine Ausgleichung der beſtehenden Mißbräuche ernſtlich zu denken, war die Stunde abgelaufen. So trieb die Regierung in Schwäche und Kurzſichtigkeit ein verderbliches Spiel, während in den zuſammenberufenen Ständen Kraft und Geiſt überſprudelten und in den Angriffen gegen die beſtehenden Gewalten Einheit vorherrſchte. Daher die raſche Eroberung auf Koſten des Königthums. Schon genügte die Abſtellung der vornehmſten Beſchwerden nicht mehr; der leicht errungene Sieg lockte über das Gebiet der Billigkeit hinaus und indem man eine ſchrankenloſe Freiheit wollte und in jedem Geſetze nur eine Feſſel angeborener Freiheit erkannte, wurde die letzte Mäßigung durch die Fortſtürmenden zertreten. Es wurde der Krone ein Recht nach dem andern abgetrotzt und jede Grundlage des geſchichtlichen Baues der Verfaſſung zerſtört. Bald ſahen ſich beſonnene Männer in den Hintergrund gedrängt und das entzügelte Volk gefiel ſich in einem Despotismus, wie ihn keiner ſeiner Könige zuvor geübt hatte. So gelangte man, anſtatt die erſtrebten Reformen zu gewinnen, in den Strom der Revolution. Die anfängliche Begeiſterung erſtarb, jeder lautere Aufſchwung wurde durch die Macht der Leidenſchaft erſtickt, geſetzliche Ordnung galt als ſclaviſch und die letzten ſchwachen Verſuche zur Rettung des Königthums ſcheiterten. Nur wer in dieſem Ringen der Parteien am wildeſten fortſtürmte, am ſchonungsloſeſten mit der Vergangenheit brach, am tiefſten den Haß gegen Ordnung und Sitte in ſich nähren konnte, war des Anhangs gewiß; wer den Still-

ſtand der Bewegung wollte, galt als Verräther. Eine maßloſe Democratie überwucherte das königliche Frankreich und Ludwig XVI. war der Gefangene ſeines Volkes.

Als in Folge der in der ſ. g. Bartholomäusnacht des Eigenthums von der National-Verſammlung gefaßten Beſchlüſſe das geſammte Lehenswesen in Frankreich aufgehoben wurde, erſtreckte ſich dieſe Neuerung auch auf die durch den Frieden von Münſter und Osnabrück von Deutſchland abgeriſſenen Landſchaften am linken Ufer des Rheins, alſo daß die in dieſen Gebietstheilen begüterten deutſchen Reichsſtände wegen Schmälerung von vertragsmäßig ihnen zuſtehenden Rechten am Reichstage zu Regensburg Klage erhoben. Die europäiſchen Höfe verkannten die ihnen drohende Gefahr nicht, aber Mangel an Einigkeit verſtattete kein gemeinſames Handeln. Inmitten dieſer tiefbewegten Zeit wurde Kaiſer Joſeph II. vom Tode dahingerafft und ſein Nachfolger, der umſichtige, beſonnene Leopold II. ſchien ſich mit erfolgloſen Vorſtellungen in Paris zu begnügen, ſei es, weil er den Kampf mit einem leidenſchaftlich aufſtrebenden Volke ſcheute und gleichzeitig die Lage des verſchwägerten Hauſes Bourbon mit der höchſten Vorſicht zu handeln gebot, ſei es, weil er mit Beſchwichtigung der durch ſeines Vorgängers Reformverſuche aufgeregten Bevölkerung in Ungarn und Belgien in Anſpruch genommen wurde. Selbſt als der Graf von Artois den Kaiſer in Mantua zum kräftigen Einſchreiten mahnte, verließ dieſen ſeine abwägende Beſonnenheit nicht. Als dann in Paris die Verhältniſſe immer drohender ſich geſtalteten, des Königs Leben gefährdet ſchien, die Beſorgniß, daß das jenſeits des Rheins vom Volke gegebene Beiſpiel auch in deutſchen Landſchaften Nachahmung finden könne, ſich unabweisbar aufdrängte, als Geiſtlichkeit und Adel in Schaaren die Heimath verließen und an den Höfen deutſcher Fürſten um Schutz flehten, begab ſich Leopold II. nach Pillnitz, um im Zwiegeſpräche mit Friedrich Wilhelm II. die Mittel zur Abwehr des nahenden Verderbens zu berathen. Doch erachtete er auch jetzt noch die Anknüpfung von Unterhandlungen mit Frankreich für dienſam und begnügte ſich mit dem Abſchluſſe eines Schutzbündniſſes mit Preußen. Am 1. März 1792 erfolgte der Tod von Leopold II. und folgte ihm Franz II., der, von der Ueberzeugung geleitet, daß die Ehre ſeines Hauſes und des Reichs ein

nachdrückliches Vorgehen gegen die Revolution erheische, in entschiedener Sprache die Wiederherstellung der Rechte des Königthums in Frankreich verlangte. In Folge dessen sah sich Ludwig XVI. gezwungen, in der National-Versammlung (20. April) den Bruch mit Oestreich in Vorschlag zu bringen. Im Julius des nämlichen Jahres erfolgte gegen Frankreich die Kriegserklärung von Seiten des Königs von Preußen.

Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, welcher damals als Generalfeldmarschall an der Spitze des preußischen Heeres stand, war ein zu treuer Zögling der altpreußischen Schule, als daß der Anschluß an Oestreich seiner Neigung hätte entsprechen können. Er widerstrebte dem Kriege mit Frankreich, wagte aber nicht, gegen die Stimme einflußreicher Männer in Potsdam seine Meinung zur Geltung zu bringen. Es war ihm während der ersten zehn Jahre seiner Regierung gelungen, die auf seinem Fürstenthum lastenden Schulden zum größeren Theile abzutragen, so daß er die Abgaben ermäßigen, die Besoldung der Staatsdiener erhöhen, für landwirthschaftliche Zwecke und zur Unterstützung der Gewerbe beträchtliche Summen auswerfen konnte. Und nicht allein daß der Ausbruch des Krieges ihn seiner Aufgabe als Landesherr für lange Zeit zu entfremden drohte, vielleicht nährte er selbst Hoffnungen auf eine seinem Ehrgeize schmeichelnde Stellung in eben diesem Frankreich, an welchen sein ganzer Bildungsgang sich anlehnte [1]). Ueber Alles aber quälte ihn die Besorgniß, den schon als Jüngling errungenen Kriegsruhm möglicher Weise durch den mangelnden Erfolg seiner Waffen einbüßen zu können, oder doch dem hämischen Tadel seiner Feinde und Neider ausge-

---

1) Die Archive des Revolutionstribunals enthalten die freilich nicht unverdächtige Angabe, daß im Januar 1792 der Minister Graf Louis von Narbonne dem Herzoge den Oberbefehl über alle französische Truppen angeboten habe. Ein damaliger französischer Journalist erklärte sich öffentlich dahin, daß man die constitutionelle Krone Frankreichs dem Herzoge anbieten solle und es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Ansicht von einigen Männern der Gironde getheilt wurde. Lacretelle, hist. de France pendant le XVIII siècle. Th. IX, S. 277.

Der geistreiche Bärenhorst sagt in einer ungedruckten Characteristik von Karl Wilhelm Ferdinand: „Der Gedanke, die Krone Frankreichs zu tragen, war ihm so wenig fremd als die Hoffnung auf den polnischen Thron."

ſtellt zu werden [2]). So erklärt ſich die bald abwartende, bald ſchwankende Stellung, welche der Herzog zwiſchen den Parteien einnahm, dieſer Wechſel zwiſchen kühnen Entſchlüſſen und überbedächtigen Erwägungen, zwiſchen Hartnäckigkeit und Unentſchloſſenheit. Im Allgemeinen theilte Karl Wilhelm Ferdinand die vorherrſchende Anſicht, daß die Aufgabe eine beſcheidene ſei, einen in ſeinem Organismus zerriſſenen, durch Bürgerzwiſt geſpaltenen Staat, deſſen kriegserfahrene Führer zum überwiegenden Theil ausgewandert waren, deſſen Leitung endlich in den Händen von Männern lag, die mehr als Parteiführer, denn als Vorſteher des großen Gemeinweſens galten, zu unterwerfen. Gleich faſt allen Gegnern der Revolution ſchätzte er nur die äußeren Mittel des Feindes, ohne den Geiſt in Anſchlag zu bringen; was ein gehobenes Nationalgefühl, was glühende, zum Fanatismus geſteigerte Begeiſterung vermöge, wurde in die Berechnung nicht hineingezogen. Das gleiche Verlangen, den Eingriffen der Fremden mit Ernſt zu begegnen, das neugeſtaltete Leben mit jedem Opfer zu ſchützen, erfaßte Alt und Jung und lieh den ſich bekämpfenden Parteien einen einigenden Mittelpunct. In der That, es war ein arges Mißverhältniß! Den überſprudelnden Kräften des jungen Frankreichs, Männern, die ſich berufen fühlten, als Apoſtel der Freiheit allen Völkern zu predigen, ſtellte ſich der Herzog von Braunſchweig mit einem Heere entgegen, welches ſeit dreißig Jahren im Schatten eines Ruhmes geruht hatte, den es durch Wachtparaden ſchwerlich erfriſchen konnte [2]). Der Herzog theilte die Anſicht ſeiner Regimenter, weil er mit ihnen alt geworden war; ihm ſchien ein mäßiges Heer ausreichend, um den Auftrag der Züchtigung Frankreichs zu vollſtrecken. Er war ein entſchiedener Widerſacher der großſprecheriſchen Emigranten, welche ſich in faſer Zuverſicht als Träger franzöſiſcher Nationalität brüſteten und

1) «Ce prince habile ne me paroit avoir qu'un faible: c'est la prodigieuse crainte de voir entamer sa réputation même par le plus méprisable Zoïle.« Mirabeau, hist. secrette de la cour de Berlin. Th. I, S. 288.

2) »Une armée ne droit être qu'une machine; dès qu'elle est autre chose, elle sert à la destruction et non pas à la protection d'un état« äußerte ſich der Herzog noch 1794. Letters and diaries of the earl of Malmesbury. London 1844. Th. III. S. 172.

wagte gleichwohl nicht, ihnen das Wort abzuschneiden; er war weit entfernt, die Formen des vom Marquis von Linon entworfenen Manifestes zu billigen, enthielt sich aber, weil es die Billigung des Königs gewonnen hatte, jeder Einrede. Und während die Erklärung von Coblenz in trotziger Ohnmacht dem jungen Frankreich die Herausforderung entgegenschleuderte und in ihm alle Leidenschaften entflammte, sah sich der Herzog in seiner Stellung als Oberanführer durch die Gegenwart des Königs und der beiden ältesten Prinzen desselben beengt. Er trug Bedenken, seine Ansichten gegen den Herrn durchzusetzen und berücksichtigte jede geschwätzige Einwendung gegen seine Pläne. Das würde sein Verderben gegründet haben, auch wenn er nicht durch Langsamkeit im Vorrücken dem Feinde Muße zur Rüstung gegönnt hätte. Nach einer kurzen Siegesbahn, der die merkwürdige Kanonade von Valmy folgte, ließ er sich von den Worten des listigen und geschwinden Dumouriez umgarnen und trat den Rückzug durch die Champagne an. Mangel und Krankheiten wütheten in seinen Reihen, als durch die unwegsamen Ardennen, im Kampfe mit dem aufgestandenen Landvolke, das entmuthigte Heer sich dem Rhein zuwandte. Karl Wilhelm Ferdinand aber, ob er auch am Mittel- und Oberrhein die alte Thatkraft noch mehr als ein Mal bewährte und sich des Lobes würdig erzeigte, welches ihm einst Friedrich II. gespendet hatte, sah in den Hohlwegen der Ardennen die schönste Blüthe seines Siegerkranzes welken.

Eine Zeitlang gab man sich dem Wahn hin, als ob die Volksvertreter in Paris in der Stunde, in welcher ihnen die Beseitigung des Königthums gelingen werde, der Revolution ein Ziel setzen würden. Das gestattete weder der Wechsel der Männer, welche die Stimmungen beherrschten, noch die überfluthende Bewegung als solche. Reinere Naturen, welchen der Traum der Republik aus ehrlicher, von Blendwerken umgaukelter Anschauung erwachsen war, glaubten jetzt allerdings die Zeit gekommen, mit dem Einreißen des Bestehenden inne halten und mit dem Aufgebot aller Kräfte den großen Neubau des Staats beginnen zu müssen. Aber ihnen fehlten die Mittel, mitunter auch die Talente ihrer wilden Gegner, die, weil jeder Stillstand ihnen Verderben bringen mußte, in Vernichtung kein Maß und im Begründen keinen einigen Zweck kannten. Göttliche und menschliche Satzungen la-

gen zertreten und die Parteien überboten einander in Kühnheit und rücksichtlosem Zertrümmern, im Berathen und Brechen von Verfassungen. „Der Baum der Freiheit wächst nur dann, wenn er mit dem Blute der Könige getränkt wird" sprach Barrère. So fiel Ludwig XVI unter dem Beil der Guillotine, stärker im Tode als er sich im Leben gezeigt hatte. Und wie vom Fluche des Königsmordes gehetzt, warf das Volk dem monarchischen Europa den Fehdehandschuh entgegen und kündigte — der offene Bruch mit dem deutschen Reiche war bereits im November 1792 ausgesprochen — am 1 Februar 1793 an England, dann an die Niederlande und Spanien den Krieg an.

Zunächst wurde das Haus Oranien durch einen Einfall von Dumouriez bedroht. Georg III war der Freund und Bundesgenosse des Statthalters, der ohne fremde Hülfe unrettbar verloren schien. Deshalb verfügte der König die Einschiffung eines Heeres nach Holland, wohin gleichzeitig 13000 in englischen Sold genommene Hannoveraner unter dem Feldmarschall von Freytag [1]) und 6000 Hessen im Anfange des Jahres 1793 aufbrachen. Die Prinzen Ernst, Herzog von Cumberland, und Adolph, Herzog von Cambridge, dienten im hannoverschen Heere; Ersterer als Oberster des neunten Reiterregiments, Letzterer als Inhaber eines Garderegiments. Am 20 März setzte sich der Vortrab unter dem General Busche in Bewegung. In Bentheim sammelten sich die Regimenter, wurden dort auf den englischen Dienst verpflichtet und begaben sich sodann nach Tournay, woselbst mit dem Herzoge von York, dem Oberbefehlshaber des vereinigten Heeres, die englischen Garden bereits eingetroffen waren. Schon mit dem ersten Mai begannen fast täglich kleine, mitunter sehr blutige Gefechte. Mit jenem Ungestüm, welcher die Republikaner bezeichnete, und geleitet von der Hoffnung, die antioranische Partei zum Aufstande zu bewegen, war Dumouriez in das Gebiet des Erbstatthalters eingebrochen. Schon waren Breda und Gertruydenberg durch ihn gewonnen und suchte er das feste Mastricht durch Beschießen zur Uebergabe zu zwingen, als mit den Oestreichern der Prinz von

1) Uebersicht der Compagne der Chur-Hannöverschen Truppen in Flandern. 1793. 8. — Das hannoversche Heer bestand aus 7 Compagnien Artillerie, 16 Schwadronen, 3 Grenadier- und 12 Musquetier-Bataillons.

Coburg, mit Engländern und Holländern der Herzog von York und der Erbprinz von Oranien vordrangen. Vor dieſen vereinten Kräften erlagen die Republicaner und in Folge der einzigen Schlacht bei Neerwinden wurde ganz Belgien durch Coburg befreit. Dumouriez begriff, welches Schickſal ſeiner hiernach in Paris wartete; er wußte, daß eine verlorene Schlacht durch die Guillotine gerochen werde und überzeugt, daß er der Anklage der Jacobiner nicht werde widerſtehen können, überdies ſeines unredlichen Schwankens ſich bewußt, keiner Partei angehörig, weil ſelbſtiſches Intereſſe ihm über alles galt, entwich er in das Lager der Oeſtreicher.

Am 22 Mai erfolgte die Vereinigung aller Streitkräfte des Herzogs von York mit dem bei Seebourg im Lager ſtehenden kaiſerlichen Heere unter dem Prinzen von Coburg, welcher die Vorkehrungen zur Belagerung von Valenciennes traf. Von der Oſtſeite dieſer Stadt dehnt ſich eine Kette kleiner Anhöhen aus, an deren Fuße das Dorf Famars liegt. Hier hatte ſich der Feind mit den Ueberbleibſeln der einſt von Dumouriez geführten Nordarmee gelagert, welche täglich durch Zuzüge von Conſcribirten aus dem Innern Frankreichs anwuchs. Deshalb konnte die Belagerung von Valenciennes nur nach gewonnener Schlacht eröffnet werden. Am 23 Mai begann der Angriff. Im linken Flügel, unter York und Freytag, und in dem vom öſtreichiſchen Feldzeugmeiſter Grafen Ferraris befehligten Mitteltreffen unter dem Grafen von Wallmoden-Gimborn ſtritten die Hannoveraner. Es war ein heißer Tag. An der Spitze ſeines Bataillons nahm der Major von Drechſel eine feindliche Batterie mit dem Bayonett; zwei franzöſiſche Reiterregimenter, welche ſich auf ihn ſtürzen wollten, wurden von der hannoverſchen Leibgarde hart bei dem Dorfe Famars geworfen. Bald ſah ſich das 90,000 Mann ſtarke republicaniſche Heer in Unordnung gebracht; als die äußern Schanzen ſeines Lagers erſtürmt waren, wandte es ſich zur Flucht; einem Theile deſſelben gelang es, ſich in das Thor von Valenciennes zu werfen, deſſen Belagerung mit dem folgenden Tage von Coburg und York begonnen wurde. Die Stadt, welche unter die ſtärkſten Feſtungen Europas gerechnet wurde, verdankte ihre Schanzen und Baſtionen dem ſchöpferiſchen Geiſte Vaubans; eine ſtarke Beſatzung befand ſich innerhalb der Mauern, deren

Vertheidigung dem General Ferrand überwiesen war. Abgeordnete des Nationalconvents, welche sich in Valenciennes befanden, ermuthigten die Republicaner zur Ausdauer und wachten, unterstützt von einer Compagnie eben jener Dragoner, welche Ludwig XVI zur Richtstätte geleitet hatten, über die Bürgerschaft. Dennoch waren die Anstrengungen der Franzosen für die Behauptung der Festung umsonst. Am 27 Julius mußte Ferrand auf die Aufforderung zur Uebergabe eingehen und am 1 August, dem Jahrestage der Schlacht bei Minden, hielt Coburg seinen Einzug in das geöffnete Thor. Der größere Theil der Stadt war durch Bomben eingeäschert, die aus 10,000 Köpfen bestehende Besatzung auf 4000 zusammengeschmolzen. Schon früher war das vom General Chancel vertheidigte Condé an den Herzog von Würtemberg, welcher an der Spitze eines Theils der kaiserlichen Macht stand, übergegangen. Custine, der an der Stelle des bei Condé gefallenen Dampierre den Oberbefehl des französischen Heeres erhalten hatte, büßte auf der Guillotine den Verlust Valenciennes; die französische Nordarmee zog sich auf Douay, dann auf Arras zurück.

Am östlichen Abhange der Pyrenäen kämpften die spanischen Heere nicht ohne Glück; die Landleute der Vendée, geführt von Priestern und todestreuen Rittern des Königthums, drängten die Uebermacht der Republicaner zurück, und verstärkt durch kaiserliche Regimenter schlug der Herzog von York die Straße nach Dünkirchen ein, um diese Feste für England zu gewinnen. Andrerseits gewann die Republik in dem Wohlfahrtsausschusse den lange entbehrten einigenden, mit unumschränkter Gewalt über die Kräfte des Volks gebietenden Mittelpunct. In ihm saß Carnot, ein reichbegabter Mann, rein von den Gräueln und der Selbstsucht seiner Genossen, glühend für die Ehre und politische Neugestaltung seines Vaterlandes. Seit seiner Leitung das Kriegwesen anvertraut war, durchdrang ein frischer Geist die Heere. Die gesammte kampffähige Bevölkerung wurde aufgeboten, die rüstigste Mannschaft in die Lager an den Grenzen entsandt, Paris zum Mittelpuncte der großartigsten Rüstungen geschaffen. Den Geworbenen des Auslandes stellte sich die Bürgerschaft von ganz Frankreich entgegen. Wen Muth und Beruf trieb, fand rasch die Bahn zur Entfaltung kriegerischer Talente und den er-

grauten Generälen der Verbündeten gegenüber rang ſich eine begeiſterte Jugend zur Führerſchaft auf. Männer des Convents waren den Regimentern beigeſellt; ihr Spruch führte Jeden zum Tode, den die Kampfgenoſſen der Feigheit zeihten, oder der als Befehlshaber den Waffen der Feinde unterlag.

Indeſſen hatte ſich der Feldmarſchall von Freytag mit 16000 Mann zum größeren Theile aus Hannoveranern beſtehend, bei Menin von York getrennt, um, während dieſer Dünkirchen einſchließe, durch einen Einfall in Weſtflandern das Belagerungsheer zu decken. Glücklich ſchlug er am 21 Auguſt den Feind aus ſeinen Lagern zu Doſt-Capelle und Rexpoede, rückte dann, nachdem ſich der Graf von Wallmoden-Gimborn des Städtchens Hondſcoten bemächtigt und ſich bei Mons aufgeſtellt hatte, bis Bicher vor und nahm hier, unbekümmert um das durch Sturmglocken in die Waffen gerufene Landvolk, eine langgedehnte Stellung ein, um das Heer des Herzogs von York vor jeden Ueberfall zu ſichern. In den faſt täglich wiederholten Gefechten hatte Freytag nie ohne Glück mit dem überlegenen Feinde geſtritten, bis er bei der Nachricht, daß Houchard mit 30,000 Mann der Moſelarmee gegen ihn aufgebrochen ſei, den Rückzug nach Hondſcoten antrat. Dort hoffte er ſich behaupten zu können, bis Verſtärkung und namentlich der unter Wallmoden-Gimborn von ihm entſandte Heerestheil eintreffe. Aber ſchon hatte — es war am 6 September 1793 — der franzöſiſche Oberfeldherr die Vorpoſten durch die Generäle Vandamme und Hedouville zurückgedrängt und ſich des Dorfes Rexpoede bemächtigt, ohne daß den auf einer großen Strecke ausgedehnten Hannoveranern ſolches verkundſchaftet war. So geſchah es, daß Freytag, als er, begleitet vom Prinzen Adolph und einer kleinen Schaar Berittener, ſeiner Colonne vorauf in ſtürmiſcher Nacht dem Dorfe nahte, plötzlich auf geordnete Reiterſchaaren des Feindes ſtieß. Alsbald ſah ſich der Feldmarſchall umringt, ſein Gefolge zerſprengt, und verwundet gerieth er in die Hände des Feindes, ohne von dieſem erkannt zu werden. Daſſelbe Loos widerfuhr dem gleichfalls verwundeten, von ſeinem Pferde aus dem Sattel geſchleuderten Prinzen Adolph. In dieſem entſcheidenden Augenblicke ſtürmte der Oberſt Mylius im raſchen Angriff mit den vorderſten Bataillons vor und befreite den Prinzen, während Freytag gefangen

fortgeführt wurde. Aber vor dem Dorfe durch heftiges Geſchützfeuer zurückgeworfen, ſchien der vom Feinde umſchloſſenen Colonne nur noch die Wahl zwiſchen Untergang oder Gefangenſchaft zu bleiben. Während deſſen war Wallmoden-Gimborn, ſobald ihm der Verluſt von Rexpoede gemeldet, ſogleich dahin aufgebrochen, hörte unterweges den Unfall der Führer und ließ jetzt das zweite Grenadierbataillon unter dem General von dem Buſſche gegen das Dorf vorbrechen. Ein ſtarker Regen, welcher das nächtliche Dunkel vermehrte, geſtattete den Gebrauch der Feuerwaffe nicht. Dem Bayonettangriff wich der überraſchte, ungleich ſtärkere Feind und zog ſich nach Doſt-Capelle zurück, während Freytag befreit wurde und Wallmoden-Gimborn, der anſtatt des verwundeten Feldmarſchalls den Oberbefehl führte, am folgenden Tage mit den wiedervereinigten Regimentern ſeine Stellung bei Hondſcoten nahm. Hier erfolgte der zweite Angriff Houchards. Ohne Unterſtützung, weil der Herzog von York gleichzeitig mit der ausfallenden Beſatzung von Dünkirchen rang, wies Wallmoden-Gimborn, welchem das vom Regen zerriſſene, durch Verzäunungen, Hecken und Gräben durchſchnittene Terrain die Verwendung ſeiner Reiterregimenter nicht erlaubte, mit etwa 9000 Mann alle Angriffe des Feindes zurück. Am 8ten, dann am 9ten September erneuerte Houchard mit ſeinem ganzen Heere, unter ihm die Generäle Vandamme und Leclerc, den Kampf. Um von der Ueberzahlt der Gegner nicht überflügelt zu werden, hatte Wallmoden-Gimborn ſich gezwungen geſehen, ſeine kleine Schaar in gedehnten Linien aufzuſtellen, die nun nach ihrer ganzen Länge in den Kampf hineingezogen wurde. Da ſtürzten ſich die hannoverſchen Grenadiere mit dem Bayonett auf den Feind und durchbrachen deſſen nächſte Reihen; fünf Kanonen waren erbeutet, als Houchard ſich mit der letzten Anſtrengung aller Kräfte auf das Häuflein warf. Unter dieſen Umſtänden, nachdem er bis zum Mittage, vier heiße Stunden, geſtritten und die letzte Munition verſchoſſen hatte, ordnete Wallmoden-Gimborn den Rückzug nach Furnes an, welchen der Hauptmann Scharnhorſt mit einigen Geſchützen ſo meiſterhaft zu decken wußte, daß der Sieger keine Verfolgung wagte. Alſo gelangte man nach einem Verluſte von faſt 2600 Mann, darunter 85 Officiere, zum Lager des Herzogs York, welcher ſich zur Aufhebung der Belagerung von

Dünkirchen gemüssigt geseben hatte und auf Menin zurückzog, von wo aus er ganz Flandern, von Ostende bis Tournay, zu decken im Stande war [1]). Die vorgerückte Jahreszeit erlaubte nur kleine Gefechte. Houchard fand den Tod auf der Guillotine, weil er den Feind nur besiegt, nicht vernichtet hatte. In der Mitte Octobers begab sich York nach Valenciennes, um Coburg bei der Belagerung von Maubeuge zu unterstützen. Seitdem drang das französische Heer rascher vor. Lange Zeit standen die Franzosen den bei Courtray und Menin gelagerten Engländern und Hannoveranern gegenüber; der Fluß Lyß trennte die Erbitterten, bis in der Mitte des December die Verbündeten bei Brügge ihre Winterquartiere bezogen. Auch die Oestreicher wandten sich, nachdem Coburg einen zweitägigen Kampf bei Wattigny gegen Jourdan bestanden hatten, über die Sambre zurück.

Bei der Eröffnung des Feldzuges im Jahre 1794 sah sich der Herzog von York abermals durch 6000 Hannoveraner verstärkt. Kaiser Franz II. begab sich in das Lager Coburgs, um durch seine Gegenwart die Stimmung des Heeres zu heben, und man hoffte nicht ohne Grund, die in den letzten Monaten des vergangenen Jahres erlittenen Verluste durch rasch erfochtene Siege aufwiegen zu können. Aber der Deutschen und Engländer kalte Tapferkeit rang vergebens gegen die Begeisterung der Republicaner und ihrer jugendlich kühnen Führer.

In diese Zeit fällt eine Begebenheit, welche, wenn schon an äußeren Folgen arm und von dem Strom der einander drängenden Ereignisse bald überfluthet, um so mehr eine genauere Erörterung verdient, als sie uns zeigt, daß der Deutsche unter allen Umständen seine kriegerische Ehre zu wahren weiß, wenn ein Vertrauen einflößender Führer ihm beschieden ist. Es ist die Vertheidigung von Menin [2]). Diese durch Vauban geschaffene, dann durch Kaiser Joseph II. ihrer Werke beraubte Feste so schnell als möglich in vertheidigungsfähigen Stand zu setzen, schien der für

---

1) Geschichte der Kriege in Europa seit 1792. Th. II, S. 64 ꝛc. — Ditfurth, die Hessen in den Jahren 1793 ꝛc. Th. I, S. 110 ꝛc.

2) G. von Scharnhorst, die Vertheidigung der Stadt Menin. Hannover, 1803. Varnhagen von Ense, biographische Denkmale, Th. I., S. 86 ꝛc.

den Feldzug des Jahres 1794 entworfene Plan mit Nothwendigkeit zu erheischen. Doch wurde nur der kleinste Theil der Arbeiten und auch dieser nicht ohne Nachläſſigkeit beendet. Zum Befehlshaber dieſes zur Deckung des verbündeten Heeres ſo wichtigen Platzes wurde der hannoverſche Generalmajor von Hammerſtein ernannt; ihm zur Seite ſtand in der Leitung der Vertheidigung der Artillerie-Hauptmann Scharnhorſt, ein Zögling der vom Grafen Wilhelm von Bückeburg auf dem Wilhelmſtein errichteten Kriegsſchule. Mit 28 Stück Geſchützen und 2100 Mann [1]) ſollten die lückenhaften und beträchtlich ausgedehnten Schanzen gedeckt werden und ſo knapp war die dieſem Häuflein Tapferer zurückgelaſſene Munition, daß ſich die Infanterie erſt dann derſelben bedienen durfte, wenn der Feind gegen die Bollwerke Sturm lief. Weil Caſematten fehlten, wurden kleine Erdmagazine eingerichtet; Gräben und Verhaue mußten die unvollendeten Werke ergänzen. Schon ſtand Pichegru mit 50,000 Streitern vor Lille und ſeit am 26. April Menin von einem Heere von 14,000 Mann, welches ſich bald um die Hälfte verdoppelte, unter den Generälen Moreau und Vandamme eingeſchloſſen war, durfte die kleine Beſatzung auf keinen Entſatz mehr hoffen. Mit freudigem Muthe unterzog ſich der greiſe Hammerſtein der mißlichen Aufgabe. „Ich habe mich," ſo redete er die um ihn verſammelten Officiere an, „ich habe mich zu dieſem Commando nicht angeboten, ich habe meinen Oberen redlich gemeldet, daß die Behauptung der Stadt für nur einen Tag nicht verbürgt werden könne; jetzt aber wollen wir bedenken, daß der Menſch durch Anſtrengung und guten Willen mehr thun kann als er glaubt, und daß Thätigkeit und Klugheit, wenn das Glück ſie begleitet, unglaubliche Schwierigkeiten zu überwinden vermögen." Sobald der Feind eine feſte Stellung eingenommen hatte, begann er mit dem Beſchießen; in allen Straßen der dem Feuer bloßgeſtellten Stadt durchkreuzten ſich ſeine Kugeln; die Poſten mußten ſich durch leichte Erdwälle gegen Rückſchüſſe decken; aus manchen Häuſern ſchlug die Lohe empor. Dennoch wurden alle Stürme der Republicaner abgeſchlagen und kaum konnten die Hannoveraner abgehalten werden, dem zurück-

1) Die Beſatzung beſtand aus 62 Pferden, 1500 Mann hannoverſcher Infanterie, 400 Emigranten, 40 Heſſen und aus 160 hannoverſchen und 16 kaiſerlichen Artilleriſten.

geworfenen Feinde nachzusetzen. Anfangs war es der kleinen Zahl hannoverscher Geschütze gelungen, vermöge der Thätigkeit und Sachkenntniß ihrer Officiere mehrere feindliche Batterien zum Schweigen zu bringen. Aber Tausende von französischen Schützen lagen in und vor den Gräben, hinter Hecken und in Furchen und wählten sich die unverdrossenen Kanoniere zum Ziele. Die Verbindung in den Straßen der Stadt war durch den Kugelregen völlig gehemmt; jeden Vorschlag, den Feind durch einen kühnen Ausfall aus der genommenen Stellung zu verdrängen, wies Hammerstein mit Bestimmtheit zurück, weil er schon jetzt den Plan hegte, sich durchzuschlagen und deshalb zur höchsten Sparsamkeit im Verbrauch der Munition gezwungen war. Am 29. April lieferte der östreichische Feldzeugmeister Clairfait gegen den mit 60,000 Mann in Westflandern eingefallenen Pichegru die zehnstündige Schlacht bei Mouscron. Trotz aller Anstrengungen der Deutschen siegten auch hier die Republicaner; der Muth der Hannoveraner, welche unter Oeyhausen die Stellung bei Mouscron, aus welcher der General von Wangenheim geworfen war, noch ein Mal wieder gewonnen, konnte das Geschick des Tages nicht aufhalten. Noch donnerten die Geschütze vom Schlachtfelde herüber, als Moreau sein Heer in geschlossenen Bataillons gegen Menin vorrücken ließ und Hammerstein zur Uebergabe aufforderte. „Ich kenne meine Pflichten und werde mich nicht ergeben“[1]) war die unverzüglich ertheilte Antwort des Greises, den, abgesehen von dem Gefühl seiner Kriegerehre, die Ueberzeugung, daß der unter ihm kämpfenden Schaar von Emigranten[2]) jedenfalls der Vertrag nicht gehalten werden würde, zur Ertheilung dieses Bescheides trieb. Alsbald verdoppelte der Feind das Beschießen, so daß jeder Versuch, die durch Bomben gezündeten Häuser zu löschen, aufgegeben werden mußte; der größere Theil der kleinen Pulvermagazine war vernichtet und die Besatzung sah sich des letzten Mittels zur fortgesetzten Vertheidigung beraubt. Nur wenige Häuser der Stadt zeigten sich vom Brande und Einsturz verschont; unter dem Schutt der zusammengebrochenen Wohnungen

1) „Je connois mes devoirs et je ne me rendrai pas.“

2) Es war das Corps Loyal-Emigrant unter dem Vicomte de la Châtre. Lacretelle, histoire de France pendant le XVIII. siècle. Th. XI., S. 211.

lagen die letzten Lebensmittel begraben; die Munition war verschossen, der Soldat durch unausgesetzten Dienst bei Tag und Nacht bis auf den Tod erschöpft. Es war die Folge der äußersten Abspannung, daß einige Officiere dem General mit der Vorstellung nahten, daß das Interesse des Vaterlandes die Uebergabe erheische. „Wir stehen hier für die Ehre Hannovers!" lautete Hammersteins Antwort, der jetzt den längst erwarteten Augenblick gekommen sah, sich mit seinem Häuflein Getreuer durch die Feinde durchzuschlagen. Die Gefahr eines solchen Unternehmens konnte dem kriegserfahrenen Mann nicht unbekannt sein. Er durchschaute das ungeheure Wagestück vollkommen und damit auf den Fall eines unglücklichen Ausganges desselben Niemand außer ihm die Verantwortung treffe, beschloß er, ohne Kriegsrath zu handeln.

Es war in der Nacht vom 29. auf 30. April 1794, als sich die Officiere in einem durch die um sich greifende Feuersbrunst erhellten, von Kugeln durchlöcherten Gebäude um den Befehlshaber versammelten. Nach dreitägigem, unausgesetztem Kampfe und der gesteigerten Spannung aller Geisteskräfte waren die Männer bis zum Tode ermüdet. Da durchdrang sie jugendlicher Muth, als der General den Befehl zum Durchschlagen ertheilte. Rasch ordneten sich die Compagnien und zu ihnen hinaustretend sprach Hammerstein, daß man nur dann einer sclavischen Gefangenschaft werde entgehen können, wenn man sich auf die Spitze des Bayonnetts verlasse. Die zum Theil aus frisch Geworbenen bestehende Mannschaft jubelte laut auf. Sofort beim Auszug aus dem Thore wurde man von einem lebhaften Feuer empfangen. „Wenn ihr mit dem Bayonett eindringt," rief Hammerstein seinen Grenadieren zu, „so ist der Sieg unser und ihr habt dann meine brave Garnison gerettet!" Die nächsten Schaaren des Feindes wurden geworfen, aber bald hatte Moreaus Talent die Zersprengten wieder gesammelt und ein furchtbares Handgemenge, Mann gegen Mann, entspann sich. Wo die Officiere gefallen waren, folgte die Compagnie willig dem Commando eines vortretenden Unterofficiers. So gelangte man nach dem vom Feinde besetzten Moorseele; im Sturmlauf, unter dem Rufe Victoria! drangen die Hannoveraner ein und brachen sich Bahn. Dann wurde Rouselaer genommen. Nach fünf Tagen unausgesetzter Anstrengungen wurde jetzt den Ermatteten die erste Ruhe gegönnt und die Emigranten,

denen nicht unbekannt geblieben war, daß der General um ihres Lebens willen das eigene ſorglos aufs Spiel geſetzt hatte, waren bis zu Thränen von Dankbarkeit bewegt. Brügge, wohin ſich die kleine Schaar zunächſt wandte, verſchloß ſeine Thore. „Ich bitte nicht um Quartier, ich nehme es, und wehe dem, der ſich widerſetzt!“ ſprach Hammerſtein zu den Abgeordneten des Raths, und die volkreiche Stadt wagte nicht, den Ermatteten den Einzug zu verweigern. In Menin hatte der General bei ſeinem Ausfall eine Beſatzung von 200 Mann zu Fuß unter dem Oberſtlieutenant von Spangenberg und von 30 Kanonieren unter dem Lieutenant Julius Hartmann zurückgelaſſen, welche den Widerſtand fortſetzten, bis ſie ſich am andern Tage zur Uebergabe der Feſtung gezwungen ſahen.

Das iſt der Ausfall von Menin, eine Waffenthat, die nur durch die großen kriegeriſchen Ereigniſſe der nachfolgenden Jahre in den Hintergrund gedrängt werden konnte[1]). Das Motto, welches die Hammerſtein in ihrem Wappen führen „Spectemur agendo“ fand hier ſeine volle Bewährung. Als neun Jahre ſpäter franzöſiſche Regimenter in Hannover einrückten, konnten ſie ſich nicht verſagen, „dem General von Menin“ ihre Huldigung darzubringen[2]).

Nach dieſen Ereigniſſen neigte ſich das Kriegsglück entſchieden auf die Seite der täglich durch Zuzüge verſtärkten Republicaner.

---

1) Scharnhorſt, welcher damals als Adjudant dem General von Hammerſtein zur Seite ſtand, ſagt von dieſer Begebenheit: „Man findet kein Beiſpiel in der Geſchichte, wo eine ſehr unbedeutende Garniſon von Infanterie aus einem Orte, der von einem acht bis zehn Mahl ſtärkeren Feinde eingeſchloſſen und belagert wurde, ſich durchgeſchlagen hätte.“

Hammerſtein, welcher Mann genug war, um das volle Verdienſt Anderer anzuerkennen, mißt den Erfolg ſeiner Waffenthat vornehmlich Scharnhorſt bei. Man ſehe deſſen Schreiben an König Georg III. in Ranke's hiſtoriſch-politiſcher Zeitſchrift. Jahrgang 1832. S. 176 ꝛc.

2) „Quand, à une époque très postérieure, les Français entrèrent à Hanovre, qu' Hammerstein habitait, il fut réveillé le lendemain par les cris des soldats, qui demandaient à le voir. Se croyant près de périr sous leurs coups, il ne s'en montre pas moins à sa fenêtre et y est accueilli par cette universelle acclamation: „Vive le général de Menin!“ d'Allonville, mémoires secrets (Paris 1841). Th. III., S. 293 ꝛc.

In einem zehnstündigen Kampfe wurde am 22. Mai das unter Coburg und York vereinigte Heer bei Tournay von Pichegru geschlagen und zur Räumung der östreichischen Niederlande genöthigt, deren Bewohner, im blinden Haß gegen das bisherige Herrscherhaus, die Sieger freudig bewillkommten. Die Sambre konnte den geschwinden Jourdan nicht mehr aufhalten und nachdem er Coburg bei Fleurus gezwungen hatte, das Schlachtfeld zu räumen, vereinigte er sich mit Pichegru, hielt seinen Einzug in Brüssel und sah in der kürzesten Zeit ganz Belgien seinen Waffen unterworfen. Clairfait gab Brabant auf und zog dem Rhein zu, fortwährend von Jourdan verfolgt, während sich der Herzog von York mit Engländern, Holländern und Hannoveranern nach Antwerpen wandte. Als auch hier das verbündete Heer die erwartete Sicherheit nicht fand, bei Herzogenbusch die Franzosen abermals siegten, ging York über die Maas nach Geldern, übergab den Oberbefehl über das englisch-hannoversche Heer an den Grafen von Wallmoden-Gimborn und schiffte sich im December 1794 nach England ein. Weder die Maas noch die Waal vermochten den Sieger am Vordringen zu hindern und über die mit Eis bedeckten Ströme zog er ungehindert in Holland ein. Im Anfange des Jahres 1795 konnte Wallmoden-Gimborn die Stellung bei Utrecht, dann bei Zütphen, endlich an der Yssel nicht mehr behaupten und vor der Uebermacht des Feindes weichend, zog er sich in das Gebiet des Bischofs von Münster, um den erschöpften Regimentern — manches derselben hatte zwei Drittheile seiner Mannschaft eingebüßt — die erforderliche Ruhe zu gewähren. Bei Bentheim wurde das ihm beigegebene braunschweigische Corps unter dem General von Riedesel mit überlegenen Streitkräften von Vandamme angegriffen und auf die Vechte zurückgeworfen; auch Schüttorf konnte nicht behauptet werden und die kleine hannoversche Besatzung des Schlosses Bentheim mußte (13. März 1795) capituliren. Seitdem befand sich das Hauptquartier unter Wallmoden-Gimborn und dem englischen General Harcourt in Münster und Osnabrück. Schon sannen die Bürger der letztgedachten Stadt bei der Nachricht von der Einnahme Bentheims auf Flucht, als der zu Basel abgeschlossene Friede für den Augenblick die Besorgniß beseitigte, daß der Sieger ins Herz von Westphalen vordringen werde.

Von Seiten des Reichs war der Krieg gegen Frankreich mit hergebrachter Läßigkeit betrieben. Die ausgeschriebenen Contingente erreichten nur theilweise ihren vorschriftsmäßigen Bestand, während einzelne Stände, unter ihnen der Kurstaat Hannover, die Stellung der ihnen auferlegten Mannschaft mit Geld abkauften. Andrerseits setzte Preußen ungern einen mit englischen Hülfsgeldern begonnenen Krieg fort, durch den es von der freien Verwendung seiner Streitkräfte im Osten abgehalten wurde. Denn während die Republicaner im raschen Siegeslaufe den Rhein überschritten, die zunächst bedrohten Stände in banger Erwartung einer Entscheidung entgegensahen, auf welche sie jetzt nicht mehr einzuwirken vermochten und Oestreich mit alter Treue im Kampfe ausharrte, sann das Cabinet in Berlin — der Herzog von Braunschweig hatte im Januar 1794 seine Entlassung eingereicht, worauf Möllendorf mit dem Oberbefehle betraut war — auf Erweiterung des Gebietes und einte sich mit Rußland zur Unterjochung des im edlen Aufschwung begriffenen, mit dem letzten Versuche zur Begründung gesetzlicher Freiheit begriffenen polnischen Volks. In Frankreich bekriegte Preußen die Vernichter, in Polen gleichzeitig die Begründer des monarchischen Prinzips; dort galt es, gegebene Grenzen zu sichern und zu erkräftigen; hier zu Gunsten einer lockern Erwerbung von Landschaften mit feindlichen Herzen, einen Mittelstaat zu zertrümmern, der zwischen deutschem Leben und der russischen Welt die Schranke zog. Preußen glaubte an keine Vergeltung, als es sich beutelustig auf den todtkranken, zum Widerstande gegen Rußland von ihm angestachelten Nachbar warf. Mit jenem Uebermuth, welcher dem Verderben voranzugehen pflegt, spottete es der Warnungen und des Rechts.

So ließ Friedrich Wilhelm II. durch den Grafen von Golz, dann durch Hardenberg den Abschluß eines Friedens zu Basel betreiben, an welchem Kaiser und Reich keinen Antheil hatten. Die drohende Stellung der französischen Heere an der Grenze Westphalens beschleunigte die Uebereinkunft und schon am 5. April 1795 erfolgte ein Separatfriede, vermöge dessen alle hinter der s. g. Demarcationslinie gelegenen Länder — der westphälische, ein Theil des oberrheinischen und die beiden sächsischen Kreise — falls die in ihnen ansäßigen Stände ihre Contingente vom kaiserlichen Heere abberufen würden, für neutral gelten sollten. Es

war das Vorſpiel zur Auflöſung des Reichs, der erſte große Riß in das deutſche Staatsgebäude. Dadurch traten Preußen, Hannover, Braunſchweig, Sachſen und Heſſen-Caſſel, erſteres mit Aufopferung ſeiner am linken Rheinufer liegenden Beſitzungen, vom Kampfplatze. Nun erſchien der preußiſche geheime Rath Dohm in Hannover, um über Stellung und Verpflegung eines zur Beſetzung der Demarcationslinie beſtimmten Heeres zu unterhandeln. Mit Widerſtreben, aber durch die von Frankreich drohende Gefahr dazu gedrängt, ging das kurfürſtliche Miniſterium auf die ihm geſtellten Anträge ein. Oder kannte es den geheimen Artikel des Friedens von Baſel, demgemäß Preußen ſich zur Beſetzung des Kurſtaats verpflichtet hatte, falls dieſer der Uebereinkunft beizutreten ſich weigere?[1]) Seitdem ſchloß ſich Georg III. um ſo enger an Oeſtreich an und bewirkte durch engliſche Hülfsgelder die kräftige Fortſetzung des Kampfes gegen die Republik.

Dem Vertrage von Baſel gemäß mußten jetzt die Emigranten die innerhalb der Demarcationslinie gelegenen Staaten verlaſſen. In beträchtlicher Zahl hatten franzöſiſche Geiſtliche und Adliche in dieſen Ländern eine gaſtliche Aufnahme gefunden, der ſie nicht ſelten mit hochmüthigen Anforderungen und Verſpottung heimiſcher Sitte lohnten. Mit einem Gefolge von 90 Pferden war der Graf von Artois in Osnabrück eingeritten; auf dem Schloſſe zu Blankenburg befand ſich das fürſtliche Hoflager des Grafen von Provence. Derſelbe Herzog von Caſtries, welcher im ſiebenjährigen Kriege gegen den damaligen Erbprinzen von Braunſchweig am Niederrhein gefochten, hatte jetzt die wohlwollende Aufnahme zu rühmen, welche ihm in Wolfenbüttel zu Theil wurde; dort fand auch der Erzbiſchof von Rheims, ein Oheim Talleyrands, eine Freiſtätte. In Braunſchweig hatten ſich der Marſchall Puyſégur und deſſen Bruder, der Erzbiſchof von Bourges, ſodann Perrin de Précy, der berühmte Vertheidiger Lyons und der durch den unglücklichen Fluchtverſuch Ludwig XVI. bekannte Marquis von Bouillé niedergelaſſen. Ebendaſelbſt und ſpäter in Salzdalum ſah man den Hof des vertriebenen Erbſtatthalters

1) „Dans le cas que le gouvernement d'Hanovre se refusât à la neutralité, S M. le roi de Prusse s'engage à prendre l'Electorat d'Hanovre en depôt, afin de garantir d'autant plus efficacement la république de toute entreprise hostile de la part de ce gouvernement.“

der Niederlande. Es mochte hart ſcheinen, die Unglücklichen von dem gaſtlichen Heerde, an welchen ſie ſich geſetzt hatten, zu vertreiben; aber dem Landesherrn, welcher zum größeren Theile die Koſten des Aufenthalts der Fremden hatte beſtreiten müſſen, wurde dadurch eine bedeutende Erleichterung gewährt.

Es konnte nicht fehlen, daß die in Frankreich verkündeten Grundſätze von Freiheit, Einheit und gleicher Berechtigung aller Claſſen des Volks außerhalb der Grenze nicht ohne Anklang blieben. Auch Deutſchland blendete dieſer Ruf allgemeiner Gleichheit und ohne gründliche Prüfung der Verhältniſſe legte man vielfach den prächtig klingenden Reden der Jacobiner eine Wahrheit bei, welche ihnen nie inne gewohnt hatte. In manchen Landſchaften Deutſchlands wurde mit mehr oder weniger Grund Unzufriedenheit mit der beſtehenden Ordnung geweckt; ein bis dahin wenig gekannter Widerſpruch machte ſich geltend, man mäkelte an jeder von oben erlaſſenen Verfügung und mit dem Vorwurf über den Mangel ſpannender Thätigkeit von Seiten der Regierung verband ſich die Klage über gutsherrlichen Druck, Hintanſetzung des dritten Standes, maßloſe, des tieferen Grundes entbehrende Vorrechte der Privilegirten.

Der Kurſtaat Hannover war eins der wenigen Länder, in welchen die Verwaltung Friedrichs II. von Preußen weder Bewunderung noch Nachahmung gefunden hatte. Wurden dadurch mancherlei Uebelſtände vermieden und namentlich jener künſtliche Mechanismus fern gehalten, der jede geſunde Entwickelung zurückdrängt, ſo mußten andrerſeits aus der Entfernung des Landesherrn gewichtige Nachtheile erwachſen, deren Abſtellung ſelbſt von einem Miniſterium, das mit freiem Blick und hochherzigem Streben ſeine Aufgabe verfolgt hatte, kaum hätte bewirkt werden können. Mit zäher Vorliebe hing man dem Hergebrachten an und indem man mit Treue die Rechtspflege handhabte und eines unbeſcholtenen Beamtenſtandes ſich rühmte, ſchnitt man jeder Neuerung als ſolcher, auch wenn ſie die nothwendige Folge fortſchreitender Lebensgeſtaltungen war, den Zugang ab. Im Calenbergiſchen und Göttingiſchen — die Vereinigung dieſer beiden Landſchaften erfolgte erſt 1801 — ſprach ſich Unzufriedenheit aus, daß die unteren Stände unverhältnißmäßig belaſtet ſeien; die Städte drangen auf Herabſetzung jener Kopfſteuern, welche nach

dem ſiebenjährigen Kriege mit Bewilligung der Landſchaft und nicht ohne Widerſtreben Georgs III. eingeführt war; man klagte über ungebührliche Bevorzugung des Adels, der weniger das allgemeine Wohl als das Intereſſe ſeines Standes verfolge, und nährte aus dem Mangel der Oeffentlichkeit der Verwaltung Verdächtigungen, deren gänzlicher Ungrund allerdings nur den höher geſtellten Staatsdienern vorliegen konnte. Doch ſchien die hieraus erwachſene Mißſtimmung auf dem calenbergiſchen Landtage von 1793 ausgeglichen zu ſein, als ſie im folgenden Jahre durch einen Mann, welchem, abgeſehen von perſönlicher Begabtheit, Geburt und Stellung Gewicht liehen, von Neuem geweckt wurde. Es war der Hofrichter und Landrath von Berlepſch, welcher in der calenbergiſchen Landſchaft beantragte, die vom Kurfürſten in Bezug auf den Revolutionskrieg ergriffenen Maßregeln als verfaſſungswidrig zu mißbilligen und die Erklärung abzugeben, daß die Bewohner der Provinzen Calenberg und Göttingen am Reichskriege keinen Antheil nehmen ſollten; er verlangte nichts weniger als daß der Kurfürſt die Republik Frankreich von der Neutralitätserklärung der calenbergiſchen Nation in Kenntniß ſetze, widrigenfalls ſich letztere gedrungen ſehen werde, den Schutz von Frankreich in Anſpruch zu nehmen. Doch gelangte dieſer Antrag nicht zur Abſtimmung und fand bei der Regierung keine Beachtung. Als aber Berlepſch weiter ging und ſeinen Vortrag in Zeitſchriften veröffentlichte, glaubte das Miniſterium einſchreiten zu müſſen und entließ den heißblütigen Mann ſeines doppelten Amtes.

So begründet ein derartiges Verfahren war, ſo zog es doch um ſo mehr die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich, als die nachſichtige Regierung bis dahin jeden Aufſehen erregenden Schritt mit einer gewiſſen Aengſtlichkeit vermieden hatte. Aber ſo groß die Zahl der Streitſchriften war, welche durch dieſe Angelegenheit hervorgerufen wurde, ſo konnte ſie doch nicht geeignet ſein, um in dem Kern der Bevölkerung eine bleibende Unzufriedenheit zu wecken. Erſt in ſpäteren Jahren, als das in's Land hereinfluthende Verderben jeder Verſtimmung Worte lieh, gefiel es Einzelnen, in von Berlepſch den freiſinnigen, durch Willkür von oben aus ſeinen Rechten verdrängten Vertreter der Neuzeit zu bezeichnen. Der Unterthan war in Liebe und Vertrauen dem kurfürſt-

lichen Hauſe ergeben und theilte mit jedem Gliede deſſelben deſſen Freude und Schmerz. So als die Vermählung (8. April 1795) des Prinzen von Wales mit der Tochter des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig die engere Verknüpfung beider welfiſchen Häuſer begründen zu müſſen ſchien [1]).

---

1) Als Graf Malmesbury für den Prinzen von Wales um die Hand der nachmals durch eigene Schuld ſo unglücklichen Prinzeſſin Karoline Amalie Eliſabeth anhielt, ſprach das Fräulein von Herzfeld zu dem engliſchen Botſchafter: »Je vous conjure, faites que le Prince fasse mener, au commencement, une vie rétirée à la Princesse. Elle a toujours été très gênée et très observée, et il le fallait ainsi. Si elle se trouve tout à coup dans le monde sans restriction aucune, elle ne marchera pas à pas égaux. Elle n'a pas le coeur depravé, elle n'a jamais rien fait de mauvais, mais la parole en elle dévance toujours la pensée; elle se livre à ceux, à qui elle parle, sans reserve et de là il s'ensuit, qu'on lui prête des sens et des intentions qui ne lui ont jamais appartenus; que ne sera-t-il pas en Angleterre, où elle sera entourée de femmes adroites et intriguantes, auxquelles elle se livrera à corps perdu, et qui placeront dans sa bouche tel propos qu'elles voudront, puisqu'elle parlera elle même sans savoir ce qu'elle dit. De plus elle a beaucoup de vanité, et quoique pas sans esprit, avec peu de fond, la tête lui tournera, si on la flatte trop, si le Prince la gate; et il est tout aussi essentiel qu'elle le craigne que qu'elle l'aime. Il faut absolument qu'il la tienne serrée, qu'il se fasse respecter, sans quoi elle s'égarera.« Diaries and correspondance of the earl of Malmesbury (London 1844) Th. III.

Zweites Capitel.

Die Kurlande.
Vom Frieden zu Basel bis zur Elbconvention.
Von 1795 bis 1803.

Auf die dreijährige Gewaltherrschaft des Convents war in Frankreich die Regierung des Directoriums gefolgt und damit die Bahn zu einem langsamen Wiederaufbau der bürgerlichen Ordnung gewonnen. Die bisherige zügellose Democratie war durch Regimenter gebrochen; Geist und Muth der Jugend drängten sich in den Heeren zusammen, die für alle aufringenden Kräfte den Tummelplatz abgaben. Das war die Zeit, in welcher der sieben und zwanzigjährige Napoleon seinen Feldherrnruhm auf den Schlachtfeldern Italiens begründete. Er beherrschte das Heer wie sein Eigenthum; die Leidenschaften Aller wurden ihm dienstbar, weil er sie zu befriedigen oder an seine Persönlichkeit zu fesseln verstand. Er begriff, daß die Erbschaft der Revolution ihm zufallen müsse, daß Frankreich der ordnenden, die auseinandergerissenen Kräfte einigenden Hand bedürfe und in dem Lager des Mannes, dessen das Directorium bereits nicht mehr entbehren konnte, um sich im Besitz der Gewalt zu behaupten, gestalteten sich die Elemente zu einer neuen französischen Monarchie. Dann schien, als Napoleon an der Spitze seiner Halbbrigaden neue Lorbern in Egypten errang, die Republik noch ein Mal in den Strudel der Anarchie zurückgestürzt werden zu müssen, während Oestreich ritterlich und mit Glück stritt und Suwarow auch in den Ebenen Italiens den Ruf des Unbezwinglichen behauptete. Als Frankreich aller zujüngst errungenen Vortheile wieder beraubt war und die erlittenen Unfälle die Schwäche des Directoriums in grelle Beleuchtung stellten, eilte der Mann, den Gott ersehen hatte, um

in die Geſchicke Europas mächtig einzugreifen, nach Paris zurück, ſtürzte die Verfaſſung und bereitete durch die Conſularregierung den Uebergang zum Kaiſerthum vor. Die Tage von Montebello und Marengo genügten, um Oeſtreich der Früchte ſeiner Erfolge in Italien zu berauben, die Siege Moreau's, um auch in Deutſchland den Widerſtand des Kaiſerhauſes zu brechen und durch den Frieden von Luneville (9. Februar 1801) errang Frankreich zum zweiten Male die gebietende Stellung auf dem Feſtlande. Das einzige England gab-, auch nachdem ſich alle Verbündete von ihm losgeſagt hatten, den Kampf gegen die Revolution nicht auf.

Während deſſen war die politiſche Lage des Kurfürſtenthums Hannover eine höchſt bedenkliche. Preußen ſtand ſeit dem Abſchluſſe des Friedens von Baſel zu England in wenig freundlichen Beziehungen und gab ſich gern der Hoffnung hin, durch Mitwirkung Frankreichs ſein Gebiet erweitert zu ſehen. Dem Kurfürſtenthum war ein, im Verhältniß zu ſeiner Größe, ungewöhnlicher Antheil der Koſten aufgebürdet, welche aus der Beſetzung der Demarcationslinie hervorgingen; ſeine an der Grenze verwendeten Regimenter ſtanden unter einem von Berlin geſandten Befehlshaber und während der Kurfürſt in ſeiner Eigenſchaft als König von England den Gegenſtand des Grolls von Seiten Frankreichs abgab, ſah ſich das Land dem zweideutigen Schutze eines mächtigen Nachbarn unterſtellt. Nun geſchah, daß Kaiſer Paul, theils weil er ſich von ſeinen früheren Bundesgenoſſen, England und Oeſtreich, hintangeſetzt glaubte, theils weil er nach den neueſten Umgeſtaltungen Frankreichs in Napoleon den Bändiger der Revolution verehrte, auf den Wunſch des Letzteren einging und gegen die von England gehandhabte Durchſuchung neutraler Schiffe proteſtirte. Durch Rußlands Drohungen eingeſchüchtert, pflichteten Schweden und Dännemark dieſer Erklärung bei. So trat der ſchon von Katharina II. aufgeſtellte Entwurf einer bewaffneten Neutralität in's Leben, der ſich, mit Hintanſetzung einer geſunden Politik, auch Preußen unter der Erklärung anſchloß [1]), daß es alle in ſeiner Macht ſtehenden Mittel an-

1) Note (vom 12. Februar 1801) des Grafen Haugwitz an den engliſchen Geſandten in Berlin.

wenden werde, um den Bedingungen des nordiſchen Bundes zu entſprechen.

Betroffen über dieſe Aeußerung, richtete der hannoverſche Geſandte am preußiſchen Hofe, von Reden, an dem nämlichen Tage die Anfrage an den Grafen Haugwitz, ob der Kurſtaat einen Angriff von Seiten Rußlands zu befürchten habe. Eine Beſorgniß der Art, lautete die Antwort, ſei um ſo weniger begründet, als Preußens Politik nicht geſtatten könne, daß Rußland ſich zwiſchen der Elbe und Weſer einniſte; der gefährlichere Feind Hannovers ſei Frankreich, welches in der jüngſten Zeit drei Mal die Beſetzung deſſelben beim Könige beantragt habe, weil man einen Gegner überall faſſen müſſe, wo man ſeiner habhaft werden könne [1]). Der Umſtand, daß überhaupt Frankreich zu einer Zeit, in welcher preußiſche und hannoverſche Regimenter gemeinſchaftlich die Demarcationslinie inne hielten, eine derartige Zumuthung an Preußen ſtellen konnte, war wenig geeignet, das Vertrauen zu letztgenannter Macht zu ſtärken. Es ſcheint allerdings, daß Friedrich Wilhelm III., als er am 1. März gegen den Oberadjutanten des Herzogs von Cambridge, Hauptmann von der Decken, ſich dahin ausſprach, daß er, den von ihm eingegangenen Bedingungen gemäß, Hannover werde beſetzen müſſen, wenn England ſich nicht nachgiebiger erzeige, theils durch die ungeſtüme Forderung von Kaiſer Paul, theils durch die Drohung Napoleons, die Beſetzung des Kurſtaats in die Hand nehmen zu müſſen, falls ſich der König derſelben nicht unterziehe, ſich zu einer Stellung gedrängt fühlte, welche in ſeinen Augen das eigene Wohl und die Sicherheit des befreundeten Hannovers erheiſchte; aber es ſpricht Vieles dagegen, daß das preußiſche Cabinet die Abſicht gehegt habe, nach Beendigung eines Krieges, von welchem man den Untergang Englands erwartete, Hannover an ſeinen rechtmäßigen Herrn zurückzugeben. Als die Gefahr einer feindlichen Ueberziehung immer näher herantrat, die letzte Ausſicht auf engliſchen Schutz ſchwand, Dännemark bereits das Herzogthum Lauenburg,

---

1) »Puisqu'il fallait chercher son ennemi partout où on pourrait l'atteindro.« v. Lenthe, Actenmäßige Darſtellung meines Verfahrens in der Zeit, wo unſer Land mit der nachher wirklich erfolgten franzöſiſchen Invaſion bedroht wurde. Hdſchftlich.

Meklenburg-Schwerin den hannoverſchen Kurhut als ſeinen Anfall betrachtete, ließ das Miniſterium durch den geheimen Cabinetsrath Rudloff die Anſicht des Feldmarſchalls von Wallmoden-Gimborn in Betreff eines zu leiſtenden Widerſtandes einholen. Die Antwort lautete, wie zu erwarten ſtand, dahin, daß von dem geſchwächten, weitvertheilten Heere eine wirkſame Gegenwehr nicht erwartet werden dürfe.

Nun traf (2. April) der preußiſche Miniſter General Graf von der Schulenburg-Kehnert in Hannover ein. Ein durch ihn veröffentlichtes, vom Grafen Haugwitz unterſchriebenes Manifeſt enthielt in herben Ausdrücken die Erklärung, daß der König von Preußen ſich entſchloſſen habe, die Mündungen der Elbe, Weſer und Ems den Engländern zu verſchließen und die deutſchen Staaten Georgs III. in Beſitz zu nehmen; demgemäß werde jede Verbindung der Regierungsbehörden mit dem Kurfürſten hiermit aufgehoben; das Heer ſolle „demobiliſirt" und auf die ihm anzuweiſenden Diſtricte beſchränkt werden. Ein zweites vom Könige unterzeichnetes Reſcript an das kurfürſtliche Miniſterium war ungleich ſchonender abgefaßt, drohte dem Lande nur auf den Fall der Widerſetzlichkeit feindliche Behandlung und legte den Miniſtern die Ausſtellung einer ſchriftlichen Zuſicherung auf, allen Anordnungen Preußens willig nachkommen zu wollen. Dieſer Forderung mußten ſich die Räthe Georgs III. fügen und nicht allein die Verpflegung von 24000 Mann übernehmen, welche unter dem General von Kleiſt die Beſetzung vollzogen, ſondern ſelbſt für die Beköſtigung von Regimentern Sorge tragen, welche die Grenze nie überſchritten.

Wenige Tage ſpäter verbreitete ſich die Nachricht von dem Tode des Kaiſers Paul und von dem dem däniſchen Hofe abgedrungenen Stillſtande. Mit der Thronbeſteigung Alexanders gab Rußland die feindliche Stellung gegen England auf, der Bund der bewaffneten Neutralität erſtarb und ſomit mußte für Preußen der Grund zur Beſetzung Hannovers wegfallen. In der That gab das Cabinet zu Berlin die Erklärung ab, daß ſein Wunſch auf Beilegung der Irrungen mit England gerichtet ſei und bewies dadurch, daß ſein bisheriges Verfahren nicht ausſchließlich aus Rückſichten gegen Frankreich erwachſen ſei. Aber die Beſetzung Hannovers dauerte, ungeachtet der Vorſtellungen Georgs III.

und der Verwendungen Rußlands, fort und erſt gegen Ende Octobers 1801, als die Friedenspraeliminarien zwiſchen England und dem erſten Conſul bereits abgeſchloſſen waren, erfolgte die Räumung des Kurſtaats. Der tägliche Koſtenaufwand, welcher durch die preußiſchen Regimenter dem Lande aufgebürdet war, wird auf 6000 Thaler berechnet.

Es war dem Congreß zu Raſtedt die Aufgabe geſtellt, für die durch Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich in ihren Rechten und Beſitzungen verkürzten deutſchen Fürſten, zunächſt auf Koſten der geiſtlichen Stände und kleinen weltlichen Herrn, eine genügende Entſchädigung ausfündig zu machen. Die Entſchädigungsfrage, deren Abſchluß damals durch den Wiederausbruch des Krieges zwiſchen Frankreich und Oeſtreich gehemmt wurde, ſollte endlich durch eine in Regensburg zuſammengetretene Reichs-Deputation zum Ziele geführt werden. Aber noch war die Ausgleichung nicht gefunden, als Preußen, in Gemäßheit einer mit Frankreich getroffenen Uebereinkunft, ohne Rückſicht auf die Verhandlungen zugriff und (3. Auguſt 1802) die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, ſodann das mainziſche Eichsfeld und die freien Reichsſtädte Goslar, Mühlhauſen und Nordhauſen beſetzte [1]). Ein ſolches Verfahren, welches die letzte Einigung der Reichsglieder unter einander zerriß, weckte in allen Theilen Deutſchlands den geſteigertſten Unwillen, vornehmlich in Hannover, welches durch ſeinen Geſandten am Hofe zu Petersburg, den Grafen Münſter, die Zuſage der Uebergabe des ſchutzverwandten Hildesheim erwirkt hatte und jetzt einen mächtigen Nachbar durch die Behauptung des Hochſtifts ſich in das Herz der Kurlande hineindrängen ſah. Erſt am 25. Februar 1803 wurde in Regensburg der Deputations-Hauptreceß unterzeichnet, welcher die obengenannten Erwerbungen Preußens beſtätigte, während das

1) Auf das Hochſtift Hildesheim und die Reichsſtadt Goslar rechnete man damals eine Bevölkerung von 128,938 Menſchen; die Bewohner der Stadt Hildesheim werden auf 12097, die Goslars auf 5460 angegeben. Die Einkünfte des Domcapitels, der fünf Collegiatſtifter, ſechs Nonnen- und zwei Mendicantenklöſter veranſchlagte man auf jährlich 220,000, die Staatseinkünfte des Hildesheimiſchen auf 530,000 Thaler, von denen 240,000 Thaler aus Domainen und Forſten floſſen. Auguſtin, Statiſtiſche Ueberſicht des Königreichs Weſtphalen. Heft 1. Halle 1808.

Kurfürſtenthum Hannover — es ſuchte Frankreich während der zu Amiens gepflogenen Unterhandlungen günſtig auf Georg III. einzuwirken — gegen Abtretung des Amtes Wildeshauſen an Oldenburg und Verzichtleiſtung auf die Schutzherrſchaft über Hildesheim und Corvei und die bisher von ihm ausgeübten Rechte an den Domcapiteln in den Städten Hamburg und Bremen [1]), den erblichen Beſitz des Hochſtifts Osnabrück erhielt und die bis zu dieſer Zeit reichsunmittelbaren Abteien Gandersheim und St. Ludgeri bei Helmſtedt mit einer Auflage von 2000 Gulden an die Amalienſtiftung in Deſſau an Braunſchweig abgetreten wurden. In Folge deſſen leiſtete der Herzog von York als Biſchof von Osnabrück Verzicht; kurfürſtliche Regimenter nahmen von dieſer Landſchaft Weſtphalens Beſitz und eine von Hannover dahin geſandte Organiſations-Commiſſion ordnete die Verwaltung, ohne jedoch, wie ſolches von den preußiſchen Behörden in Betreff der neuerdings von Friedrich Wilhelm erworbenen Landestheile geſchah, die bisherigen Formen der Regierung völlig umzuwandeln [2]).

1) Außer der Domkirche, der Pfalz und den zum Dom gehörigen Wohnungen beſaß der Kurfürſt als Herzog von Bremen viele Privathäuſer in dieſer Stadt und bezog außerdem den Meierzins der Vorſtädte, den Pflugſchatz und den Königzins. Bis dahin hatte Hannover den Stadtvoigt beſtellt, welchem die Wahrnehmung der fürſtlichen Rechte und die Hegung des Halsgerichts oblag. Der Flecken Vegeſack wurde bei eben dieſer Gelegenheit vom Kurfürſten der Stadt überwieſen.

2) Franz Egon (von Fürſtenberg), Fürſtbiſchof von Hildesheim, erhielt für die Abtretung ſeines Landes eine jährliche Vergütung von 50,000 Thaler. In kurzer Zeit wurden die bisher im Hochſtifte geltenden geſetzlichen Verfügungen zum großen Theile durch Ausſchreiben von Berlin aufgehoben und preußiſche Beamte an die Spitze der Verwaltung geſtellt. Schon 1803 wurden ſämmtliche Mannsklöſter aufgehoben und in dem darauf folgenden Jahre das allgemeine Landrecht eingeführt. Die Verwaltung des Hochſtifts ſtand zunächſt unter der in Halberſtadt errichteten Kriegs- und Domainenkammer.

In Goslar war im September 1802 der Geheime Rath von Dohm als Commiſſair des Königs erſchienen, um die ſtädtiſchen Angelegenheiten zu ordnen. Wie in den meiſten freien Reichsſtädten befand ſich auch hier die Verwaltung des gemeinen Gutes in einem beklagenswerthen Zuſtande. Deshalb konnte das Eingreifen eines durch Sachkenntniß und Redlichkeit ausgezeichneten Mannes nur von den erfreulichſten Folgen ſein, und mit Recht lebt Dohm's Name noch jetzt im dankbaren Andenken Goslars. Vaterländiſches Archiv, Jahrgang 1836, S. 293 ꝛc.

Durch den am 27 März 1802 zu Amiens abgeschlossenen Frieden schien England den Kampf für die Freiheit Europas aufgegeben und alle seine bisherigen Anstrengungen geopfert zu haben. Dagegen verfolgte Frankreich unaufhaltsam das Ziel, seine Herrschaft über das Festland Europas zu verbreiten. Seit seiner Ernennung zum lebenslänglichen Consul (2 August 1802) stand Napoleon der That nach wie ein königlicher Gebieter da und indem er die Erinnerungen an die Schöpfungen der Revolution mit starker Hand zurückdrängte, achtete er kaum noch für angemessen, sein Streben nach unumschränkter Gewalt zu verhüllen. Zu spät erkannte England, daß es, trotz seiner isolirten Stellung, übereilt auf den Vertrag von Amiens eingegangen sei. Daß bei einem Bruche mit Frankreich zunächst der Kurstaat Hannover abermals bedroht werden dürfe, konnte dem am Hoflager Georgs III weilenden Minister von Lenthe nicht entgehen [1]). Deshalb suchte er schon im März 1802 durch den Grafen Münster die nordischen Mächte zu einer Vereinigung behufs Aufrechterhaltung der Neutralität von Norddeutschland zu bewegen. Aber Rußland lehnte den Antrag ab, um nicht vielleicht vor Vollendung seiner Rüstungen in einen Krieg verwickelt zu werden und Preußen vermied ängstlich jede Gelegenheit, das Mißfallen Frankreichs auf sich

1) Die nachfolgende Darstellung beruht, abgesehen von den Niederzeichnungen des General von Hammerstein (Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1846, S. 28 ꝛc.), der Vertheidigungsschrift des Feldmarschalls von Wallmoden-Gimborn und den zahllosen Pamphlets, welche das Jahr 1803 hervorrief, vornehmlich auf der obengenannten Actenmäßigen Darstellung ꝛc., welche von Lenthe im December 1804 in London abfaßte. Gegen den Einwurf derer, welche, scheinbar nicht ohne Grund, in dieser Darstellung nur eine einseitige, auf dem Gebiete abgedrungener Vertheidigung sich bewegende Parteischrift erblicken möchten, darf hervorgehoben werden, daß der einstige vertraute Rath Georgs III die von ihm gezeichneten Thatsachen ohne Ausnahme durch Mittheilungen aus den Originaldocumenten belegt, oder auf die im Königlichen Archive zu Hannover niedergelegten Actenstücke verweist. Die Lieblosigkeit des Urtheils, welchem von Lenthe bis in die neueste Zeit unterzogen ist und das ein Mal in dem Verlangen, die von allen Seiten begangenen Mißgriffe des Jahres 1803 nach Bequemlichkeit auf eine einzige hochstehende Persönlichkeit zu wälzen, sodann, in der als Quelle betrachteten Erzählung von Beamish (Geschichte der Königlich deutschen Legion, Th. I) seine Erklärung findet, legt eine Wiederaufnahme dieses Processes der öffentlichen Meinung als Pflicht auf.

zu ziehen. Wie wenig auch jetzt auf eine Wahrnehmung hannoverscher Interessen von Seiten Englands gerechnet werden dürfe, ergab sich nur zu sehr aus dem Umstande, daß Georg III, seinem englischen geheimen Rath gegenüber, nicht erreichen konnte, daß der zum Congreß nach Amiens gesandte Lord Cornwallis sich auch der Angelegenheiten des Kurstaats annehme.

Blieb solchergestallt Hannover für den Fall eines Wiederausbruchs der Feindseligkeiten auf sich allein verwiesen, so mußte die kurfürstliche Behörde ihr nächstes Augenmerk auf Instandhaltung und möglichste Mehrung der Wehrkräfte richten. Das geschah so wenig, daß wir kaum in irgend einem Zeitraum des vorangegangenen Jahrhunderts die Zahl der diensthuenden Mannschaft so beschränkt, für die unentbehrlichsten Bedürfnisse einer Streitmacht so geringe Sorge getragen sehen. Diese Erscheinung findet in den nachfolgenden Umständen ihre Erklärung. Unlange nach Beendigung des flandrischen Feldzuges hatte man aus unweiser Sparsamkeit und im festen Glauben an die Dauer des zu Basel eingegangenen Friedens zwei Infanterieregimenter eingehen lassen und die aus 5000 Köpfen bestehende, trefflich geübte Miliz abgeschafft. Nun blieben freilich noch 15 Regimenter zu Fuß, die von der Reduction nicht betroffenen 11 Reiterregimenter, deren jedes 300 Mann und einen kostspieligen Stab nachwies [1]) und nach einem an die lüneburgische Landschaft gerichteten Rescripte Georgs III [2]) sollte das Heer fortan aus 4070 Pferden und 15069 Fußgängern bestehen. Gleichwohl wurden die eingefahrenen Artilleriepferde verkauft, ohne durch neue ersetzt zu werden und die unbrauchbar gewordenen Geschütze und Munitionskarren fanden keine Ergänzung [3]). Den Civilbeamten, in deren Händen sich die Verwaltung des Militairhaushalts befand, galt Ersparniß als höchster Grundsatz. Daher der Verfall Hamelns, der Mangel an Armee-Fuhrwerk, das Beseitigen der herkömmlichen Uebungslager; daher endlich die steten Reibungen zwischen dem Generalcom-

---

1) Antwort des Hannoveraners auf die Berichtigung ꝛc. 1803.

2) d. d. St. James, 2. December 1796, in Nochetwas über das Churfürstenthum Hannover. September 1803.

3) Ueber die Besitznahme des Churfürstenthums Hannover durch die Neufranken. 1803.

mando und der Kriegskanzlei. Bei alle dem befanden ſich noch 15000 Mann auf der Demarcationslinie und auch nachdem es, der Forderung Preußens gemäß, auf den Friedensfuß geſetzt war, hätte das Heer 16800 Köpfe zählen müſſen, wenn die nach Ablauf ihrer Dienſtzeit austretende Mannſchaft durch Werbungen erſetzt wäre. Letzteres geſchah indeſſen nicht, theils weil bei dem ſteigenden Wohlſtande die Landeskinder nur ſchwer vom Werber gelockt wurden, theils weil man ungern die Regimenter mit Ausländern füllte, eine Verpflichtung zum Kriegsdienſte aber den Unterthanen nicht oblag. So geſchah es, daß, während Georgs III deutſcher Miniſter in London — ein redender Beweis von der eigenmächtigen Stellung, welche die kurfürſtlichen Räthe in Hannover einnahmen — das Daſein eines wohlverſehenen Heeres von 16000 Mann vorausſetzte, daſſelbe kaum einen Beſtand von 13000 Mann und zur Seite 7000 Penſionirte aufzuzeigen hatte [1]).

Wenn der Miniſter von Lenthe die bedenkliche Stellung des Kurſtaats richtig erwog, ohne jedoch an einen nahe bevorſtehenden Bruch des Friedens von Amiens zu glauben, ſo ſcheint die Regierung zu Hannover gleichzeitig keiner Beſorgniß vor den ſie betreffenden Gefahren neuer politiſcher Verwickelungen Raum gegeben zu haben. Sie baute auf die Neutralität der Reichslande innerhalb der Demarcationslinie und auf die Satzungen des Friedens von Luneville; ſie lebte der Ueberzeugung, daß das Reich einen ſeiner Stände nicht opfern, daß Preußen eine Beſetzung des Kurſtaats, welche ſeine Stellung im nördlichen Deutſchland ſtürzen müſſe, nicht zugeben könne, ſie vertraute endlich darauf, daß die Unabhängigkeit Hannovers von der Politik Englands ſchon in dem Umſtande, daß Erſteres ſich dem Frieden von Baſel untergeordnet, während Letzteres den Krieg fortgeführt habe, von allen Mächten anerkannt ſei. Als aber am 5 März 1803 Georg III in einer Botſchaft an das Parlament auf den muthmaßlich nahen Wiederausbruch der Feindſeligkeiten hindeuten ließ, trat die Befürchtung näher, daß Frankreich ſeinen Verſuch, die Ströme des nördlichen Deutſchlands gegen England zu ſchließen, erneuern

1) Hiſtoriſche Berichtigung des öffentlichen Urtheils über die durch die franzöſiſche Okkupation des Kurfürſtenthums Hannover daſelbſt veranlaßten militairiſchen Maßregeln. Niederſachſen, 1803. Heft 1.

und zu dieſem Zwecke Hannover überziehen werde. Deshalb wandte ſich Lenthe mit Genehmigung des Königs an den ruſſiſchen Geſandten in London, Grafen Woronzow, um dem Kaiſer Alexander die Aufrechthaltung des Friedens in Deutſchland ans Herz zu legen; es ſtützte ſich dabei ſeine Hoffnung weniger auf das Intereſſe Rußlands, den Verkehr mit dem deutſchen Küſtenlande nicht gehemmt zu ſehen, als auf des Kaiſers Aeußerung, daß er ſich zur Wahrung der Ruhe in Europa und zum Schutze der Souverainetätsrechte auch in den kleineren Staaten berufen fühle. Ein raſcherer und nachhaltigerer Schutz für den Kurſtaat hätte freilich unter dieſen Umſtänden von der Krone Preußen erwartet werden müſſen, aber man gab ſich der Anſicht hin, daß Preußen, ſeiner eigenen Sicherheit halber, ſich gegen Frankreich zu einer Beſetzung Hannovers erbieten werde, welcher man ſich freilich unter Umſtänden fügen müſſe, die zu beantragen jedoch wegen des Strebens dieſes Staats nach Vergrößerung und der in der jüngſten Zeit gemachten Erfahrungen nur durch die dringendſte Noth geſtattet werden könne; mache jedoch Kaiſer Alexander ſeinen Willen nachdrücklich geltend, ſo werde man dem eben ſo koſtbaren als zweideutigen Beiſtand des Nachbars auszuweichen im Stande ſein.

Während deſſen ſandte Napoleon den Oberſten Duroc nach Berlin, um den dortigen Hof zur Uebernahme der Vermittelung zwiſchen Frankreich und England aufzufordern, mit dem Zuſatze daß, wenn England jede Nachgiebigkeit verſchmähe, der erſte Conſul ungeſäumt zur Beſitzergreifung Hannovers ſchreiten werde. In den Verhandlungen, welche demgemäß der preußiſche Geſandte Baron von Jacobi mit Lord Hawkesbury anknüpfte, erbot ſich Erſterer, die Sicherheit des Kurſtaats zu verbürgen, falls England an Preußen die Grundſätze der Gerechtſame neutraler Seemächte zugeſtehe, welche einſt von Katharina II und Friedrich II aufgeſtellt ſeien; eine Bedingung, von welcher man im voraus wiſſen konnte, daß ſie keine Annahme finden werde. Zur nämlichen Zeit äußerte ſich (12 März) Jacobi gegen Lenthe dahin, daß Preußen die Beſetzung Hannovers beabſichtige, um auf dieſem Wege Entſchädigung zu finden, falls ſein Seehandel durch England Einbußen erleiden werde. Unter dieſen Umſtänden erachtete der Miniſter von Lenthe eine Beſitzergreifung des Kurſtaats von

Seiten Frankreichs für erträglicher, als von Seiten des nächsten Nachbars; Erstere konnte, seiner Meinung nach, nur eine vorübergehende sein; Letztere stellte den bleibenden Verlust des Landes in Aussicht. Um so dringender ließ er durch Graf Münster Rußland zum Einschreiten auffordern, ohne jedoch dasselbe zu einem raschen und nachdrücklichen Vorgehen bewegen zu können. Mit eigenen Kräften die Abwehr des Feindes zu versuchen, sei es auch nur um eine Frist von vier bis sechs Wochen zu gewinnen, binnen welcher Zeit sich eine Aussicht auf Rettung eröffnen konnte, schien das hannoversche Heer nicht ausreichend. Von Hildesheim, Goslar, Heiligenstadt und Minden aus konnte Preußen gleichzeitig das Land überziehen und die Vereinigung der in den Provinzen vertheilt stehenden Regimenter hintertreiben. Ein französischer Angriff konnte freilich nur von der Seite Hollands erfolgen, aber eine Vertheidigung der Ems war ohne Verletzung des preußischen Gebiets nicht möglich, die Behauptung des rechten Weserufers dagegen opferte die westlichen Landschaften und stellte in Aussicht, daß der Feind mit Benutzung des neutralen Gebietes den Uebergang über den Strom unternehmen werde. Unter beiden Umständen hätte es zur Abwehr der Gegner bedeutender Vorkehrungen bedurft, die in der Kürze nicht zu beschaffen waren, während, den nach England gelangten Gerüchten zufolge, die Anordnung eines allgemeinen Aufgebots auf keine günstige Aufnahme im Lande rechnen konnte. Aus diesen Gründen, sodann weil noch nicht jede Hoffnung auf Behauptung des Friedens geschwunden war und die Ueberzeugung sich geltend machte, daß Preußen eine Besetzung des Kurstaats durch Frankreich zu hintertreiben wissen werde, glaubte Lenthe die Zeit noch nicht gekommen, um beim Könige den Antrag auf umfassende Rüstungen zu stellen.

Indessen gestalteten sich die Aussichten auf eine Verständigung Englands mit Frankreich täglich ungünstiger; die Absichten des ersten Consuls hinsichtlich Hannovers traten immer offener hervor und es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß ein in Holland sich zusammenziehendes Heer zur Durchführung derselben bestimmt sei. Dadurch wurde das deutsche Ministerium in London zu einem rascheren Verfahren gedrängt. In dem am 8. April abgefaßten königlichen Rescripte an den Feldmarschall von

Wallmoden-Gimborn heißt es: „Es scheint Uns angemessen, daß die jetzige Exercierzeit benutzt werde, um die Beurlaubten bei den Truppen herbeizuziehen und ist es Unserer Absicht gemäß, daß die Veranstaltungen zu einem Uebungslager getroffen werden, wodurch ohne Aufsehn zu erregen die Zusammenziehung der Regimenter zu bewirken und wenigstens so viel zu vermeiden stehen wird, daß die zerstreuten Garnisons nicht unerwartet abgeschnitten werden. Ihr werdet also dieserhalb Euererseits das Nöthige verfügen, und müssen Wir uns vorerst auf diese Vorsichtsmaßregel beschränken, da jeder weitere Plan von den Umständen abhängig ist, die nicht vorherzusehen sind und worunter eine Veränderung oft schleunig eintreten kann. Immerhin vertrauen Wir gnädigst, daß Euerm Augenmerk die Lage der Sache nicht entgehen wird und daß Ihr unter fortgesetzter Communication mit Unserem Ministerio auf dasjenige jederzeit forderſamsten Bedacht nehmen werdet, was dieser Lage am angemessensten ist". Außerdem bevorwortete Lenthe ausdrücklich, daß der Feldmarschall auf keine bestimmte Vorschriften aus London werde rechnen können, weil ein Mal die Entfernung solche nicht gestatte und andererseits seinen aus unvorhergesehenen Umständen erwachsenden Entschlüssen nicht vorgegriffen werden solle. Aehnliche Schreiben wurden gleichzeitig an das Ministerium und die Kriegskanzlei in Hannover erlassen.

Seit der Feldmarschall von Freitag wegen seiner bei Rexpoeden erhaltenen Verwundung das Heer hatte verlassen müssen, war dasselbe unter den Befehl von Johann Ludwig Grafen von Wallmoden-Gimborn [1]), einem natürlichen Sohne von Georg II und der Gräfin Yarmouth, gestellt. Ein redlicher Mann, der seine kriegerische Bildung unter dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig erworben und während des flandrischen Feldzuges hinlängliche Beweise von Muth und Ausdauer gegeben hatte. Aber nicht nur daß die Thätigkeit desselben in dieser entscheidenden Zeit von vielen Seiten in Anspruch genommen wurde [2]), er

---

1) Die Erhebung in den Grafenstand war durch ein kaiserliches Diplom vom Jahre 1781 erfolgt.

2) Wallmoden war zugleich Chef des Marstalls-Departements und als bisheriger Vormund des minderjährigen Grafen von Bückeburg der eigentliche

fühlte sich, während die Last einer überaus verantwortlichen Stellung ausschließlich auf ihm ruhte, im freien Handeln eingeengt, in seiner Thätigkeit gelähmt. Schon früher waren seine Bemühungen, das Heer zu ergänzen, durch zweckmäßige Organisation zu erkräftigen und zahlreiche Mißbräuche abzuschaffen, an den Bedenklichkeiten und Widersprüchen der Kriegskanzlei gescheitert, deren Augenmerk zunächst nur auf Ersparnisse gerichtet war [1]). Jetzt hatte er bei jeder kräftigen Durchführung von Maßregeln mit der Langsamkeit und Unlust gelehrter oder bequemer Räthe zu ringen. Es zeigte sich nur zu bald, daß die Folgen der Abwesenheit des Landesherrn gerade jetzt ihre unglückliche Einwirkung nicht verfehlen konnten, daß eine Uebereinstimmung der Ansichten und des Verfahrens zwischen dem Feldmarschall und der gedachten Behörde eben so schwer zu erzielen sei, wie zwischen dem hannoverschen und dem deutschen Ministerium in London. Denn während Letzteres den Empfang des königlichen Rescripts einfach bescheinigte, mit der Bemerkung, daß es Alles zur Befolgung desselben beitragen wolle, meldete der geheime Cabinetsrath Rudloff (14 April) an Lenthe, daß die Beurlaubten, alter Weise gemäß, erst auf 10 Mai einberufen seien und daß diese Verfügung keiner Abänderung bedürfen werde, falls nicht etwa außerordentliche Ereignisse dazwischen träten. Rudloffs Einfluß im Ministerium war entschieden überwiegend. Mit großer Arbeitskraft und Gewandtheit in Geschäften verband er ein umfangsreiches Wissen, scharfen Verstand, viel Ehrgeiz, ein Gefühl der Sicherheit, das im Collegium der geheimen Räthe häufiger anstieß als Beseitigung fand; ein herrisch durchgreifender Mann, welcher an keine Gefahr glaubte und jede Warnung von außen für die Stimme feiger Gesinnung hielt.

Die selbständige Stellung, welche von der einen Seite dem Feldmarschall durch die Zuschrift des Königs angewiesen war, wurde wiederum durch die Verpflichtung, gemeinschaftlich mit dem

---

Regent dieser Grafschaft. Berichtigung der Broschüre: Gedanken eines Hannoveraners ꝛc. 1803.

1) Historische Berichtigungen ꝛc. Heft 1. — „Die Kriegskanzlei so äußerte sich der General Graf Hardenberg, ist die Polterkammer, wohin man Alles steckt, was sonst nicht zu gebrauchen steht". Gedanken eines Hannoveraners. Fünfte Auflage. 1803.

Miniſterium und nicht ohne deſſen Beiſtimmung zu verfahren, auf ein mehr als unbilliges Maß beſchränkt, ohne daß deshalb die Verantwortlichkeit eine geringere geworden wäre. Zu den Hemmungen, welche von der Kriegskanzlei ausgingen, geſellten ſich jetzt noch breite Erwägungen und juriſtiſche Bedenklichkeiten der geheimen Räthe. Was Noth that, ein geſundes Auffaſſen der politiſchen Lage und ein geſchwindes, den Forderungen derſelben entſprechendes Handeln, das durch Schwung und Sicherheit beleben und Vertrauen wecken konnte, ſtand hiernach nicht zu erwarten. Auf die Anfrage Wallmodens (20. April), wo ſich die Regimenter zu verſammeln und wohin ſie ihren Marſch zu nehmen hätten, ob man Hameln ernſtlich zu vertheidigen gedenke und wie weit die Mittel zur Gegenwehr ausgedehnt werden ſollten [1]), erwiederte das Miniſterium (22 April): „die näheren Beſtimmungen wegen Vereinigung der Truppen hängen ſo ſehr von der noch unentwickelten Lage der Dinge ab, daß es unthunlich iſt, darunter vorauszugehen. Es ſcheint zunächſt im Allgemeinen auf zweierlei anzukommen; 1. daß man zur Zeit vermeiden muß, was Ombrage und Aufſehen erwecken könnte und dadurch etwas zu attiriren vermögend wäre; 2. daß ſolchergeſtalt man, was möglich und dienlich iſt, zu veranſtalten und vorzubereiten ſuche, um die Willensmeinung des Königs zu erfüllen". In Folge dieſer eigenthümlichen Zumuthung, alle Vorkehrungen zu einer umfaſſenden Vertheidigung zu treffen und zugleich jede Aufſehen erregende Maßregel zu vermeiden, ſandte Wallmoden einen Bericht über die maßgebenden Verhältniſſe nach London. Man wird, heißt es in ſeinem Schreiben (27 April), nicht über 10,000 Mann Infanterie zuſammenbringen können; den Reiterregimentern fehlen zur Vollſtändigkeit Pferde, die Artillerie, welche nur brauchbare Sechspfünder hat, iſt unbeſpannt, Hameln zeigt, nachdem die letzten Palliſaden wegen Fäulniß verkauft ſind, einen wehrloſen Zuſtand und ermangelt aller Proviſion; das Heer iſt ſonach weniger gerüſtet als zur Zeit der preußiſchen Ueberziehung. Dem gegenüber würden wir durch thatenloſe Unterwerfung die allge-

1) (Wallmoden-Gimborn) Darſtellung der Lage, worin ſich das Hannöverſche Militair in den Monaten May, Juni und Juli des Jahres 1803 befunden. (Ohne Druckort) Beilage 2.

meine Verachtung auf uns laden und würde der Feind nur dann billigen Bedingungen Gehör geben, wenn er der Anſtrengungen zum Siege bedarf; deshalb ſcheint eine Inſtandſetzung Hamelns, Beſpannung der Artillerie, Einberufung aller Truppen, kurz die Ergreifung entſcheidender Maßregeln unumgänglich erforderlich [1]). „Ew. Königl. Majeſtät, ſchließt das Schreiben, verſagen gewiß einigen Maßregeln Allerhöchſt dero Zuſtimmung nicht, wodurch noch etwas Energie gezeigt und ein übler Ausgang, wenn er unvermeidlich, doch nicht ſchimpflich wäre". Zur nämlichen Zeit fragte das Miniſterium beim Könige an, ob gegen eine Invaſion oder Occupation der Kurlande ein thätlicher militairiſcher Widerſtand und bis zu welchem Grade geleiſtet werden ſolle. Dadurch zuerſt gewann von Lenthe Kenntniß, daß die drei Wochen zuvor erlaſſenen Verordnungen keine Beachtung in Hannover gefunden hatten. Der König, antwortete er (10 Mai), erwarte nicht, daß man unter Umſtänden, die keine Ausſicht auf Erfolg böten, zu einem militäriſchen Widerſtande ſchreite, der den Feind nur zu geſteigerter Härte gegen die Unterthanen reizen könne; die Frage aber, ob nicht eine Gegenwehr ſtatthaft ſei, welche die Rettung der Gelder und Effecten erleichtere und dem Herrn die Möglichkeit gewähre, entweder Verſtärkung zu erhalten, oder ſich einzuſchiffen, oder doch im äußerſten Falle nicht ohne Anſtand zu capituliren, müſſe man dem Ermeſſen des Miniſteriums und Feldmarſchalls überlaſſen; jedenfalls hätte die vorgeſchriebene Zuſammenziehung der Regimenter längſt erfolgen müſſen. In demſelben Sinne ſprach ſich ein drei Tage ſpäter abgefaßtes königliches Reſcript aus, mit dem Zuſatze, daß, wenn man der Hoffnung auf Abwehr des Feindes Raum geben dürfe, auch die äußerſten Kräfte nicht geſchont werden ſollten, während für den Fall einer für unvermeidlich erachteten Einſchiffung oder ehrenvollen Ergebung die zur Erreichung dieſes Zweckes dienſamen Mittel Anwendung finden müßten.

Erſt am 6 Mai, aufgeſchreckt durch ein königliches Handſchreiben (20 April) an den Herzog von Cambridge, welches den nahen Wiederausbruch des Krieges als unzweifelhaft meldete, erklärte das Miniſterium dem Feldmarſchall, daß die Lage der

1) Ebendaſelbſt. Beilage 5.

Dinge erheiſche, dem Befehl des Königs zu entſprechen und die Regimenter zu einem Uebungslager zuſammenzurufen. Im geſteigerten Mißmuth und überzeugt, daß durch die Läſſigkeit und Unentſchloſſenheit des geheimen Raths für eine kräftige Verwendung der zum Widerſtande vorhandenen Mittel die Zeit bereits abgelaufen ſei, richtete Wallmoden damals die Frage an den König, wem er die Leitung des Heeres zu übergeben habe, falls ſeine Geſundheit ihm die Führung des Oberbefehls nicht ferner geſtattete. Zugleich aber erörterte ſein Schreiben [1]) an das Miniſterium, daß man entweder Alles dranſetzen, oder auf Alles verzichten müſſe, daß er deshalb kürzlich beſchieden zu werden wünſche, ob man eine energiſche Gegenwehr wolle, wie ſolche durch eine Vermehrung des Heeres auf 25 bis 30,000 erreicht werden könne. Zögernd — erſt am dritten Tage darauf lief die Antwort ein — nahm das Miniſterium dieſen Vorſchlag an. Nun griff Wallmoden nachdrücklich ein und betrieb die Aufzeichnung aller wehrbaren Mannſchaft im Kurſtaat. „Ich bin im voraus verſichert, ſchrieb ihm Lenthe (24 Mai), daß die von E. E. gefaßten kräftigen Entſchließungen zur Vertheidigung unſeres bedrängten Vaterlandes den Beifall des Königs finden, mit deſſen Reſcript von 13 Mai ſie vollkommen übereinſtimmen". Aber die koſtbare Zeit war unbenutzt verſtrichen, die Friſt zu kurz, um das Verſäumte nachzuholen. Man konnte nicht mehr an Auswahl und Kauf der 4000 für das Heer erforderlichen Pferde denken, ſondern mußte ſie nehmen, ohne der bittern Klage des Landmanns Rückſicht zu ſchenken.

Die an die männliche Bevölkerung von 15 bis 50 Jahren gerichtete Aufforderung, ſich zur Vertheidigung des Landes zu ſtellen, bedrohte jeden, welcher ſich durch Flucht der Verpflichtung entziehe, mit Verluſt ſeines Eigenthums und Erbes und glich jenem Volksaufgebote, wie man es während des Revolutionskrieges in einzelnen Landſchaften des mittleren und ſüdlichen Deutſchlands kennen gelernt hatte und wie es in dem großen Befreiungskampfe der ſpäteren Tage den Ausſchlag geben ſollte. Weit entfernt, die Begeiſterung im Volke zu wecken, wurde dieſe Verfügung von den Beamten mit Widerſtreben, vom Volke mit

1) 11 Mai. Ebendaſelbſt, Beilage 10.

Widerwillen, zum Theil mit Spott aufgenommen. Die herkömmliche Milde, dieſes behäbige, jedes kräftige Durchgreifen verſchmähende Regiment hatte erſchlafft, ohne Vertrauen zu gewinnen. Den unteren Behörden war zu viel freier Spielraum gewährt und anſtatt dem Ausſchreiben des Miniſteriums gewiſſenhaft zu entſprechen, begnügten ſie ſich, den Unterthanen gegenüber, mit einem väterlichen Ermeſſen. Im Bisthum Osnabrück war die kurfürſtliche Regierung wenig beliebt, weil ſie mit größerer Strenge, als es unter dem Krummſtabe der Fall geweſen war, die Steuern eintreiben ließ, während der katholiſche Theil der Bevölkerung überdies die Aufhebung der Klöſter nicht verſchmerzte; in den alten Landestheilen aber ſprach ſich Unwille darüber aus, daß die Staatsdiener und deren Söhne von der allgemeinen Bewaffnung ausgenommen ſein ſollten, ſo daß, da es nicht an offener Widerſetzlichkeit fehlte und die aus allen Aemtern einlaufenden Berichte die Verordnung als einen Mißgriff erkennen ließen, die Regierung in der Erklärung Aushülfe ſuchte, daß ſie nicht die allgemeine Bewaffnung beabſichtigt, ſondern nur die Zahl der wehrhaften Mannſchaft zu erfahren gewünſcht habe. Zugleich wurde (21 Mai) eine durchgreifende Recrutenaushebung, durch welche man einen Zuwachs von 16000 Mann zu erhalten hoffte, und die Errichtung eines aus ſämmtlichen Jagdbedienten beſtehenden Jägercorps [1]) beſchloſſen, ein Feldcommiſſariat angeordnet und mit den Arbeiten an der Befeſtigung Hamelns begonnen. Das Alles geſchah, als das Vordringen des Feindes bereits den Aufbruch der Regimenter erheiſchte.

Eine Sendung des Major von der Decken nach Berlin, um im letzten Augenblicke Preußen zu einem Einſchreiten zu bewegen, an welches man bis dahin die ſchlimmſten Befürchtungen geknüpft hatte, ſchlug fehl und die in Anſpruch genommene Vermittelung von Kaiſer und Reich konnte zu keinen Erwartungen berechtigen. Es blieb dem Lande keine andere Ausſicht auf Rettung oder ehrenvolles Unterliegen, als die ſein kleines aber muthiges und von bewährten Officieren geführtes Heer verhieß. Mangel an Einheit und Muth, Furcht vor der Größe der Verantwortlichkeit, jene Rathloſigkeit, die ſich ſo leicht des Menſchen bemächtigt, wenn er,

1) Hiſtoriſche Berichtigungen ꝛc. Heft 1.

plötzlich aus ſorgloſer Sicherheit aufgerüttelt, die lange verſpottete Gefahr in drohender Nähe vor ſich erblickt, ließen dieſes letzte Mittel verſchmähen, alſo daß das Miniſterium dem Feinde eine Deputation entgegen zu ſenden beſchloß, um auf der Grundlage leidlicher Bedingungen zu unterhandeln. Am 16. Mai, dem nämlichen Tage, an welchem das allgemeine Aufgebot in Hannover ausgeſchrieben war, hatte ſich das aus 16000 Mann beſtehende franzöſiſche Heer unter dem nachmaligen Marſchall Eduard Mortier, welchem der General Berthier als Chef des Generalſtabes beigegeben war, von Coevorden in Bewegung geſetzt. „Schlagt die hannoverſche Armee und nehmet ihr die Waffen!“ [1]) lautete der kurze Tagesbefehl des Feldherrn, der — für ſo unbeſtritten hielt er den Sieg — ohne Zelte, faſt ohne Geſchütze, ohne für Magazin Fürſorge getroffen zu haben, mit der ihm eigenen Schnelligkeit nach dem Oſten vordrang, die kleine Beſatzung auf dem Schloſſe Bentheim zur Ergebung zwang, in Meppen, dann in Osnabrück einzog und ſich von hier gegen die Grafſchaft Diepholz wandte. Von der Unmöglichkeit überzeugt, ſeine ſchwachen Regimenter rechtzeitig an der Weſer aufſtellen zu können, um dem Gegner den Uebergang auf die rechte Seite des Stromes zu wehren, beſchloß Wallmoden, unter ſorgfältiger Vermeidung aller Feindſeligkeiten den Verlauf der Unterhandlungen abzuwarten, gleichzeitig die Heranziehung der jungen Mannſchaft möglichſt zu beſchleunigen und ſeine Stellung von Stolzenau bis zur Mündung der Aller auszudehnen.

Unſern Vechte erreichte die Deputation [2]) das franzöſiſche Hauptquartier. Man hoffte, durch Zugeſtändniß einer Contribution und durch Anerbieten der Unterhaltung einer in's Land zu legenden Heeresabtheilung das Beſtehen der kurfürſtlichen Regierung und die Einräumung einer Demarcationslinie verwilligt zu erhalten. Statt deſſen beſtand Mortier auf Kriegsgefangenſchaft

---

1) Bignon, Geſchichte Frankreichs vom 18. Brumaire bis zum Frieden von Tilſit. Leipzig 1832. Th. III.

2) Sie beſtand aus dem Obriſtlieutenant von Bock von der Fußgarde, dem Commerzrath Brandes und dem Hofrichter von Bremer, einem kenntnißreichen, keiner Einſchüchterung zugängigen, mit unverbrüchlicher Treue am Recht haltenden Mann, der während der Zeit ſeiner Beſchäftigung beim Reichskammergerichte in Wetzlar die perſönliche Bekanntſchaft von Mortier gemacht hatte.

der hannoverschen Regimenter und erklärte, daß die vom ersten Consul ertheilten Befehle die Gewährung des erbetenen Waffenstillstandes nicht zuließen. Mit diesem Bescheide entließ er die Männer, welche, während sein Heer rastlos vordrang, nach Hannover zurückkehrten, um über den Erfolg ihrer Sendung zu berichten und neue Verhaltungsbefehle einzuholen. Zur Theilnahme an der hierdurch veranlaßten Berathung berief das Ministerium den Herzog von Cambridge, welcher am Tage zuvor (1. Junius) den Befehl über ein bei Nienburg vorgeschriebenes Corps von 4000 Mann übernommen hatte, nach Hannover. Hier erachtete man die Vertheidigung des Weserufers in einer Ausdehnung von dreißig Meilen für unausführbar, da die gesammten Streitkräfte, welche Wallmoden in jenen Gegenden hatte zusammenziehen können, sich auf kaum 8000 Mann beliefen [1]). Man einigte sich deshalb zu dem Beschluß, die Deputation mit umfassender Vollmacht in's Lager zurückzusenden. Das ertrug der Herzog von Cambridge nicht und indem er seine Entlassung als Generallieutenant einreichte, schiffte er sich auf einer zu seiner Verfügung stehenden Fregatte nach England ein. Während dessen hatten die Franzosen bereits das rechte Ufer der Weser gewonnen; sie wünschten den Kampf, den sie fortwährend durch kleine Neckereien hervorzurufen suchten. Das gab Veranlassung, daß eine Abtheilung leichter hannoverscher Dragoner (Regiment Prinz von Wales) die vielfach stärkeren Gegner mit Verlust zurückwarf. Dadurch wurde in der kleinen Schaar der Kurfürstlichen die Zuversicht auf eine nahe Entscheidung durch die Waffen geweckt, in keinem freudiger als in dem hochbetagten Hammerstein, dem Helden von Menin.

In diesem Augenblicke traf beim Heere die Nachricht vom Abschlusse einer am 3. Junius 1803 [2]) zu Suhlingen von den obengenannten Deputirten und den Generälen Mortier und Berthier unterzeichneten Convention ein, deren Inhalt vornehmlich in folgenden Bedingungen bestand: Es wird das Kurfürstenthum

---

1) 4550 Mann zu Fuß, 3000 Pferde und zwei Batterien; die übrigen Regimenter dienten theils zur Besetzung Hamelns, theils waren sie auf dem Marsche oder warteten in ihren alten Standquartieren auf die Einverleibung der Recruten. Historische Berichtigungen ꝛc. Heft 1. — Wallmoden, Darstellung ꝛc. giebt seine Streitmacht an der Weser auf 9000 Mann an.

2) 14 Prairial des Jahres 11.

von den Franzoſen beſetzt; das hannoverſche Heer zieht ſich, ohne ſeiner Fahnen und Regimentsſtücke beraubt zu werden, hinter die Elbe zurück und verpflichtet ſich, während der Dauer des Krieges mit England den ihm angewieſenen Diſtrict nicht zu verlaſſen, noch die Waffen gegen Frankreich oder deſſen Bundesgenoſſen zu ergreifen; die groben Geſchütze, Waffen- und Munitionsvorräthe, öffentliche Caſſen und das geſammte Eigenthum des Kurfürſten wird dem franzöſiſchen Obergeneral überlaſſen, welcher in Betreff der Regierung des Landes jede ihm gutdünkende Veränderung einzuführen befugt iſt, die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte und der kurfürſtlichen Hausgüter übernimmt und die erforderlichen Contributionen ausſchreiben kann. Ueberdies iſt das Land, deſſen zeitige Regierung ſich jeder Machtausübung zu enthalten hat, verpflichtet, für die Anſchaffung von Pferden, Sold und Bekleidung des franzöſiſchen Heeres Sorge zu tragen. In einer angehängten Clauſel, von welcher Wallmoden unbegreiflicher Weiſe keine Kenntniß erhielt, wurde franzöſiſcher Seits die Genehmigung des erſten Conſuls vorbehalten.

Die Bedingungen dieſes Vertrages, welcher ſich von dem zu Kloſter Zeven nur dadurch unterſcheidet, daß er nicht durch die Muthloſigkeit des kurfürſtlichen Heerführers herbeigeführt war, wurden vom Feldmarſchall mit ſchwerem Herzen aber mit der höchſten Gewiſſenhaftigkeit erfüllt. Die ihm geſtellte Aufgabe, innerhalb zehn Tagen das Heer jenſeits der Elbe unterzubringen und dort für deſſen Verpflegung die Vorkehrungen zu treffen, war in der That keine geringe. Die noch nicht in die Regimenter eingetretenen Recruten wurden unverzüglich entlaſſen; die mit Bauerpferden beſpannte Artillerie machte bei Celle Halt und wurde dort an Mortier übergeben, damit die Pferde in's Land zurückgeſchickt werden könnten; der Befehl zur Räumung Hamelns wurde ertheilt, das aus Forſtbedienten beſtehende Jägercorps aufgelöſt, der Inhalt der Zeughäuſer zu Harburg und Stade, welcher bereits auf Schiffe gebracht war, um nach Lauenburg geführt zu werden, auf die Forderung Mortiers wieder ausgeladen. Im raſchen Zuge verfolgte man die Straße nach der Elbe, die Franzoſen auf den Hacken, welche 4. Junius Hannover beſetzten und fünf Tage ſpäter, noch ehe die Stadt von den befreundeten Regimentern verlaſſen war, Lüneburg erreichten.

Die Stimmung in den hannoverſchen Regimentern war theils eine beklommene, tief gebeugte, theils ſprach ſie ſich in einer Entrüſtung aus, deren Beſchwichtigung nicht immer dem Zureden der Oberen gelang. Es fehlte nicht an Officieren, welche unter Herzog Ferdinand von Braunſchweig in mehr als einer Schlacht über Frankreich den Sieg davon getragen hatten; der größeren Zahl nach hatten ſie im flandriſchen Feldzuge den Feind als nicht unbezwinglich kennen gelernt. Der Soldat fühlte ſich in ſeinem Ehrgefühl gekränkt und jetzt ſollte er überdies mit den Entbehrungen ringen, die ein angeſtrengter Marſch ihm auferlegte. Daher die Fahnenflucht Vieler, welche ſich und die Heimath einem feigen Verrath preisgegeben glaubten. Schon in den letzten Tagen des Mai hatte man die kurfürſtlichen Effecten aus der Reſidenz geflüchtet und für Abführung der Kriegscaſſe nach Lauenburg geſorgt. Die Bevölkerung grollte, daß, während man auf Rettung des Marſtalls dachte und ſelbſt der Wein des kurfürſtlichen Kellers, Decken und Vorhänge des Schloſſes gepackt wurden, die Wahrung der zahlreichen Geſchütze unbeachtet blieb. In Begleitung der Miniſter, von denen nur Einer mit treuem Muthe in der Reſidenz ausharrte, geleitete Rudloff die kurfürſtlichen Schätze nach Schwerin. Haltlos, weil der höchſten Behörden beraubt, ohne Rath und ohne Hoffnung ſah der Unterthan der Entwickelung der nächſten Zukunft entgegen.

Am 13. Junius ſtand, der Convention gemäß, das kleine hannoverſche Heer im Lauenburgiſchen. Erſt jetzt gewann Wallmoden von der obengenannten Ratificationsclauſel Kenntniß. Nun traf zwar die Genehmigung des erſten Conſuls ein, doch war dieſelbe an die Bedingung geknüpft, daß Georg III. in ſeiner zwiefachen Eigenſchaft als Kurfürſt und König die Convention gut heiße. Als Kurfürſt, erwiederte Georg III., wolle er bis nach genommener Rückſprache mit ſeinen Verbündeten und dem deutſchen Reiche an der Erfüllung der in Suhlingen eingegangenen Bedingungen halten; die Ratification als König von England lehnte er mit Entſchiedenheit ab. In Folge deſſen fühlte ſich auch der erſte Conſul nicht mehr durch die Artikel der Convention gebunden. Ein bei Osnabrück unter Deſolles zuſammengezogenes Reſerveheer ſetzte ſich nach dem Oſten in Bewegung. Am 29. Junius traf Mortier in Begleitung von Berthier, Rapp, Nanſouty

und Dessaix in Lüneburg ein[1]) und wandte sich bald darauf von hier nach Artlenburg. Bei der ersten Nachricht vom Bruche der Convention zeigte sich Wallmoden zur Vertheidigung des rechten Elbufers entschlossen. Der Landschaftsdirector von Lenthe und der General von Wangenheim, welche als Abgeordnete der hannoverschen und cellischen Landschaft im lauenburgischen Hauptquartier erschienen, beschworen dagegen den Feldmarschall, durch jedes erträgliche Opfer von Seiten des Heeres dem völligen Verderben des Landes vorzubeugen; im gleichen Sinn äußerten sich die geflüchteten Minister, die von Schwerin in Ratzeburg eingetroffen waren. Der Bescheid Wallmodens lautete dahin, daß ein Eingehen auf die Forderung Mortiers: Strecken des Gewehrs und Abführung der Gemeinen nach Frankreich, widrigenfalls er den Uebergang über die Elbe erzwingen müsse, den Soldaten zum Ungehorsam gegen seine Oberen treiben werde. Am Tage darauf (30. Junius) traf General Berthier im Hauptquartier zu Gülzow ein und gab die Erklärung ab, daß, da in Folge der versagten Genehmigung Georgs III. die Convention als ungültig zu betrachten sei, der Obergeneral verlange, daß das hannoversche Heer die Waffen niederlege und, mit Ausnahme der Officiere, die des Degens und der freien Wahl des Wohnorts nicht beraubt werden sollten, nach Frankreich abgeführt werde; er sehe einer schließlichen Antwort auf diese Forderung innerhalb 24 Stunden entgegen.

Von den Generälen, welche demzufolge zu einem Kriegsrathe nach Gülzow berufen waren, wurde das französische Begehren mit verdienter Verachtung verworfen und Wallmodens schriftliche Erwiederung an Mortier (1. Julius) lautete dahin, daß er zur Gegenwehr entschlossen sei. Noch hatte der Feldmarschall über 7000 Feuergewehre und 2000 Pferde zu gebieten und die Gunst der von ihm eingenommenen Stellung schien die Vertheidigung selbst gegen einen vielfach überlegenen Feind nicht unmöglich zu machen. Im Osten schützte das neutrale Gebiet von Mecklenburg, im Westen das von Hamburg und Dännemark, welches letztere mit einer starken Macht unter General Ewald die Grenze

1) Tagebuch der Vorfälle ꝛc. im Hannoverschen, besonders in der Stadt Lüneburg. 1803.

beſetzt hielt; nach beiden Seiten war für den Feind der Uebergang über die Stecknitz und Bille mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden, während die meiſt ſteilaufſteigenden Ufer der Elbe die Abwehr erleichtern mußten und dadurch, daß man der Küſte der Oſtſee nahe ſtand, der Verkehr mit England ununterbrochen blieb. Dagegen ſollte mit geringen Streitkräften das Stromufer in einer Ausdehnung von vier Meilen geſchützt werden und während man nur leichte Regimentsſtücke den Batterien des Feindes entgegenzuſetzen hatte, konnte dieſer, der alle Kähne der Ilmenau auf dem linken Elbufer vereinigt hatte, mit Verletzung des mecklenburgiſchen oder hamburgiſchen Gebietes eine Umgehung bewerkſtelligen. Da erſchienen zum zweiten Male die obengenannten landſchaftlichen Deputirten in Gülzow, überbrachten den Beſcheid, daß Mortier das Verbleiben der Mannſchaft im Lande zugeſtehe, drangen wiederholt auf Annahme der vorgeſchlagenen Capitulation und fügten hinzu, daß auf dieſen Fall die Landſchaft für den Unterhalt des Heeres Sorge tragen werde. Nun folgte eine abermalige Berufung des Kriegsraths, der indeſſen bei dem früher gefaßten Beſchluße verharrte. Der Kampf ſchien ſonach unvermeidlich und ſchon war Mortier, der mit 16,000 Mann an der Elbe ſtand und täglich die nachrückenden Verſtärkungen an ſich zog, mit der Aufführung einer Schiffbrücke beim Zollenſpieker beſchäftigt. Eben jetzt erfolgte die Löſung dieſer Verwickelungen auf eine eben ſo unerwartete als entmuthigende Art.

Das wiederholte Unterhandeln mit dem Feinde, dieſes ſtete Schwanken im Erfaſſen eines feſten Plans hatte eine Verſtimmung im Heer hervorgerufen, die ſich bis zum ſchärfſten Mißtrauen gegen einzelne Officiere ſteigerte. Kurz zuvor hatte ſich ereignet, daß in nächtlicher Stunde ein Stabsofficier bei Hammerſtein eintrat und im Namen vieler Waffengenoſſen die Bitte vortrug, mit einigen Reiterregimentern über die Elbe zu gehen und den Feind aus dem Lande zu werfen. Freude über das Ehrgefühl und den rühmlichen Eifer der Männer ließ den General das Dienſtwidrige dieſes Schrittes überſehen. Die Geſinnung dieſer Officiere war auch die ſeinige; nur bei ſeiner Treue gegen den Landesherrn und bei ſeiner ſoldatiſchen Ehre pflegte er Rath zu holen; die Löſung ſonſtiger Bedenklichkeiten ſtellte er gern in die Hand deſſen, der den Erfolg menſchlichen Strebens lenkt. Aber er war zugleich

Soldat genug, um den Gehorſam, welchen er von den Untergebenen verlangte, auch gegen ſeine Oberen zu üben. Jetzt mochte der bekannt gewordene Antrag der landſchaftlichen Abgeordneten den Unmuth der Soldaten geſteigert haben. Es lag ihnen die Frage nicht fern, warum man ſich mit täglich verringerten Kräften und mit Aufgeben aller ſchweren Geſchütze nach Lauenburg zurückgezogen habe, um hier zu ſchlagen? Ueberdies lockte die Rückkehr zum heimiſchen Herd und die verheißene Verſorgung. So geſchah, daß in der Nacht, welche dem muthmaßlichen Kampfe voranging, in einigen Reiterregimentern ſich eine offene Widerſetzlichkeit gegen den Befehl ihrer Officiere kund gab. Der Geiſt des Ungehorſams griff um ſich, es ſtand „thätliche Zwietracht" zu beſorgen. So brach der Morgen des 4. Julius an. Wallmoden ſah, daß er das Vertrauen ſeines Heeres eingebüßt habe und damit jede Hoffnung auf erfolgreichen Widerſtand fahren laſſen müſſe. Deshalb und weil die Beſorgniß nahe lag, daß der Feind, von der im Lager herrſchenden Stimmung in Kenntniß geſetzt, den Mangel an Eintracht benutzen werde, um ſich der Höhen am rechten Ufer der Elbe zu bemächtigen, berief er den Kriegsrath. Der Ausſpruch desſelben ging dahin, daß, da jedes Mittel zur Gegenwehr genommen ſei, nur noch der ſchnelle Abſchluß eines möglichſt vortheilhaften Vertrages zu wünſchen ſtehe. Auf einem in der Mitte der Elbe bei Artlenburg feſtgeankerten Bote wurde am folgenden Tage (5. Julius 1803) die ſ. g. Convention von Artlenburg (Elbconvention) mit Mortier, Berthier und Rapp abgeſchloſſen[1]), der gemäß die Auflöſung des hannoverſchen Heeres erfolgte und deſſen Pferde, Handwaffen und Geſchütze dem Sieger zu Theil wurden[2]).

Während Mortier eine fliegende Brücke über die Elbe ſchlagen ließ, vermittelſt welcher die hannoverſchen Regimenter entwaffnet

---

1) „Wallmoden hat mit blutendem Herzen unterzeichnet," berichtete Mortier nach Paris. Bignon, Th. III.

2) Die Achtung und Liebe, mit welcher ſich der General von Hammerſtein öffentlich über Wallmoden ausſprach, als dieſer im Anfange des Jahres 1806 die erbetene Dienſtentlaſſung erhielt (Archenholz, Minerva, 1806, Octoberheft), beweist zur Genüge, daß, wenn auch der Feldmarſchall, den hannoverſchen Behörden gegenüber, vom Mangel an Energie nicht frei zu ſprechen ſein möchte, ſeine Ehre als Mann und Soldat kein Makel trifft.

das linke Ufer gewannen, nahmen engliſche Schiffe an der meklenburgiſchen Küſte das geflüchtete Eigenthum ihres Königs an Bord. Für das verlaſſene Land blieb nichts weiter übrig, als, wie beim Einzuge der Franzoſen in Osnabrück der dortige Burgemeiſter[1]) zum Rath geſprochen hatte: „nicht zu klagen, ſondern zu handeln; einig, muthig und geduldig das Unvermeidliche zu tragen, den Augenblick zu ergreifen und für die Zukunft Gott zu vertrauen.“

Nach dieſen Ereigniſſen tauchte in dem bis dahin ſchriftenarmen Lande eine Unzahl von Flugſchriften auf, theils in bittern Schmähungen oder ſcharfen Anklagen ſich ergehend, theils die ſchwierigere Aufgabe einer Rechtfertigung alles Geſchehenen verfolgend. Vielleicht in keinem Theile Deutſchlands war bis dahin das öffentliche Urtheil ſo wenig einer ängſtlichen Abwägung unterzogen und die geringe Beſchränkung des freien Wortes giebt den redendſten Beweis von der Rechtlichkeit der kurfürſtlichen Regierung. Jetzt aber gab jeder zu irgend einer Zeit empfundene und bis dahin ohne laute Beſchwerde getragene Druck, und zwar häufig in gehäßiger Entſtellung, den Gegenſtand leidenſchaftlicher Erörterungen ab. Die Angriffe auf Perſonen und Zuſtände erfolgten mit einer Heftigkeit, welche die ihnen zum Grunde liegende Wahrheit nur mit Mühe erkennen läßt. Mit beſonderer Schärfe richtete ſich der Tadel auf die Verordnung, welche dem Unterthan verwehrte, den Landesherrn unmittelbar mit Geſuchen anzugehen. Aber man überſah, daß das hierauf bezügliche Verbot von Georg I.[2]) nur Gegenſtände des gerichtlichen Verfahrens betraf und daß der Kurfürſt ohne Kenntniß der Sachlage, ohne einen Bericht, der nur von der betreffenden Behörde des Kurſtaats erfolgen konnte, keine Entſcheidung zu fällen vermochte. Sodann hatte der Mangel an Oeffentlichkeit in der Verwaltung dem Wahn Vorſchub geleiſtet, als ob die Einkünfte des Landes meiſt nach England gingen, während vielmehr, wie früher erörtert iſt, die Kurfürſten den größeren Theil ihrer Privateinkünfte der alten Heimath zu gute kommen ließen. Begründeter war die Klage über die, auf der

---

1) David Heinrich Stüve.

2) Daſſelbe gehört dem Jahre 1718 an, wurde 1734 (d. d. Richmond, $\frac{14}{25}$. Mai) von Georg II. und 1763 von Georg III. erneuert.

Abweſenheit des Landesherrn beruhende, ungewöhnliche Macht des Miniſteriums, über die Trennung der Caſſen, den Mangel an Einheit in der Verwaltung, die Vervielfältigung von Behörden, deren jede, der andern gegenüber, ihre Unabhängigkeit zu behaupten ſtrebe. Mit beſonderer Bitterkeit wurde die bevorzugte Stellung des Adels und der ungemeſſene Einfluß der Secretarien im Miniſterium verfolgt[1]). Keiner der Miniſter entging den Angriffen, bis auf den einzigen von der Decken, der, ein Mann von richtigem Blick und fleckenloſem Character, in der Stunde der Noth und Gefahr muthig in Hannover ausharrte; auch die heftigſten Parteiſchriften wagten es nicht, dieſen gewiſſenhaften Diener ſeines Herrn anzufechten. Dagegen trafen alle im Haß gegen den geheimen Cabinetsrath Rudloff zuſammen, dem man das Hintertreiben der rechtzeitigen Vertheidigungsmaßregeln zuſchrieb, weil man wußte, bis zu welchem Grade er ſeinen Willen im Miniſterium zur Geltung zu bringen verſtand[2]).

---

1) Ueber den hannöverſchen Adel und die hannöverſchen Sekretarien. October 1803.

2) Gedanken eines Hannoveraners. 5. Auflage. 1803.

Von allen hierher gehörenden Schriften iſt unſtreitig die gediegenſte von Patje: „Anmerkung zu den vielen Schriften über die hannöverſchen Angelegenheiten.“ 1803.

Drittes Capitel.

Die Kurlande und das Herzogthum Braunschweig.
Von der Elbconvention bis zur Gründung des Königreichs Westphalen.
Vom Julius 1803 bis zum August 1807.

Hart vor seinem Abgange von Hannover hatte das kurfürstliche Ministerium ein Landes-Deputations-Collegium ernannt „zur unmittelbaren Verfügung desjenigen, was die französischen Befehlshaber an Fuhren, Lieferungen und sonstigen Prästationen in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen verlangen würden[1])". Ihm war die Aufgabe gestellt, die Vermittelung zwischen dem Sieger und dem Lande zu übernehmen, die Schärfe der Forderungen abzustumpfen, durch Kenntniß der bestehenden Zustände und Mittel sich den Fremden unentbehrlich zu machen, Zwistigkeiten zwischen den heimischen Behörden und den Gewalthabern auszugleichen und für eine zweckmäßige Vertheilung der abgedrungenen Leistungen Sorge zu tragen. Mortier, welcher überall die Verwaltung des Landes so geordnet fand, daß er ein Eingreifen in dieselbe für überflüßig erachtete, gewährte dieser Deputation seine Anerkennung, ernannte aber (22. Junius 1803) außerdem unter dem Vorsitze seines Schwagers Dürbach[2]) eine

---

1) Dasselbe war zusammengesetzt aus dem Abt von Loccum, Bremer, von Münchhausen, den Landräthen von Wangenheim und Meding, Hofrath Patje, Commerzrath Brandes, geh. Kanzleisecretär Arenhold, Burgemeister Iffland, Landsyndicus Köpp, Syndicus Zwicker, Burgemeister Biester ꝛc. und dehnte seine Thätigkeit bald über das ganze Land aus.

2) Karl Friedrich Dürbach, früher General-Administrator der eroberten Rheinlande. Ihm, welcher sofort ein Verzeichniß aller Einnahmen und Ausgaben der bisherigen Landesregierung einforderte, hatte die Commission von ihrer Verwaltung Rechnung abzulegen.

mit wenigen Mitgliedern bestellte s. g. Executiv-Commission, um seine Befehle in Bezug auf die Verpflegung des Heeres rasch in Ausführung gebracht zu sehen[1]). Damals hielt man für unmöglich, daß der Unterthan den auf ihm ruhenden Druck auch nur über die nächste Zeit hinaus werde ertragen können. Bisher hatten die Einkünfte des Staats zur Bestreitung des Militärs so wenig ausgereicht, daß der König-Kurfürst jährlich 500,000 Thaler aus eigenen Mitteln zuschoß. Und jetzt erheischte, abgesehen davon, daß, der übernommenen Verpflichtung gemäß, für Officiere, Unterofficiere und verheirathete Soldaten der aufgelösten kurfürstlichen Regimenter gesorgt sein wollte, die Besoldung des bis auf 35,000 Mann anwachsenden französischen Heeres jährlich drittehalb, die Beköstigung zwei, die Bekleidung eine halbe Million Thaler, so daß, wenn man die Erhaltung der Hospitäler auf 200,000 Thaler, die Tafelgelder und Geschenke an Generäle und Commissarien auf eine eben so hohe Summe, die für Kriegerfuhren verlangten und nie zurückgeschickten Pferde und die fortgeschleppten Waffen auf mehr als zehn Millionen veranschlägt und die über alle Landschaften ausgeschriebenen Requisitionen in Rechnung bringt[2]), die Kosten der zweijährigen Besetzung eine Summe von mehr als 26 Millionen Thaler ergeben. Dazu kam der häufige Wechsel der Regimenter Mortiers, indem die vollständig ausgerüsteten von neuerdings in den Kriegsdienst getretenen, dürftig bekleideten und kaum mit Waffenstücken versehenen Schaaren abgelöst wurden, denen alles Mangelnde auf Kosten der deutschen Staaten Georgs III. beschafft werden mußte.

Unter diesen Umständen konnte der Ertrag der Kammergüter

---

1) Von den Männern dieser Commission (die Hofräthe Patje und von Hinüber, Hofrichter Bremer und Landesöconomierath Meyer) zeichneten sich Patje und Bremer durch aufopfernde Thätigkeit aus; durch ihre mit Muth und Nachdruck vorgetragenen Einreden wurden dem unglücklichen Lande wesentliche Erleichterungen zu Theil.

2) Die Lieferungen wurden zunächst dem Commissionsrath Crelinger überlassen, einem Manne, „dessen baarer Verdienst leichter nachzuweisen ist, als seine Verdienste um das arme Land". — Hannover wie es war, ist und sein wird. 1804. Heft 1. S. 97. — Crelinger hatte schon für die Demarcationsarmee die Lieferungen übernommen und sich dabei auf solche Weise bereichert, daß er für gerathen fand, das preußische Gebiet zu verlassen.

und erhöhten Abgaben[1]) für Beſtreitung der Ausgaben nicht reichen. Bereits im September ſchloß der preußiſche Kammerherr von Hahn im Namen des Deputations-Collegiums eine Anleihe zum Belaufe von einer Million Thaler ab; beim Kurfürſten von Heſſen wurden 500,000, bei Hamburg 700,000, bei Lübeck 210,000, bei Bremen 625,000 Thaler — die beiden letztgenannten Städte mußten durch Frankreich zur Gewährung der Anleihe gezwungen werden — auf Borg genommen[2]). Wie alles kurfürſtliche Eigenthum nach Frankreich geſchleppt, die 1753 für 900,000 Thaler an Hannover verſetzte Grafſchaft Bentheim von dem Erben derſelben, dem Grafen von Steinfurth, gegen Zahlung der halben Pfandſumme an Frankreich, trotz der Einreden Georgs III., eingelöſt wurde und die vorgefundenen Geſchütze fortan verwendet werden ſollten, um die Küſten der Normandie und Bretagne gegen Angriffe von Seiten der Engländer zu ſchützen[3]), ſo bemächtigte ſich der Sieger auch der Ehrenbeute aus dem im ſiebzehnten Jahrhundert gegen Frankreich geführten Reichskriege, der bei Höchſtädt, Malplaquet, Dettingen und in den Schlachten des ſiebenjährigen Krieges eroberten Fahnen und Standarten. Es ſchien das Kurfürſtenthum für eine lange Zukunft jedes Mittels beraubt zu ſein, um Recht und Freiheit gegen fremde Gewalt zu wehren. Ein Theil des bemittelten Adels verließ die Heimath; alle Gnadenzahlungen ſtockten; Invaliden, welche unter Herzog Ferdinand gefochten hatten, mußten durch Betteln das Leben friſten. Eine franzöſiſch-hannoverſche Legion von 3000 Mann wurde errichtet, um für den Feind des angeſtammten Herrn die Waffen zu führen; aber obwohl den hannoverſchen Officieren bald die letzte Ausſicht genommen war, ſich und ihre Familien zu er-

1) Schon im Julius 1803 ſchrieb das Deputations-Collegium eine ungewöhnlich hohe Perſonen-, Gewerbe- und Einkommenſteuer aus.

2) Das Kurfürſtenthum Hannover unter den Franzoſen ꝛc. 1806.

3) Mortier nahm aus den Feſtungen und Zeughäuſern 500 Kanonen, 40,000 Gewehre, 200 Packwagen mit vollem Geſpann, 5 Millionen Patronen und 4000 Centner Pulver. (Bignon, Geſchichte von Frankreich ꝛc., Th. III.) Dieſer Verluſt an Kriegsmaterial wurde auf 10 Millionen, der der kurfürſtlichen Effecten auf 2 Millionen Thaler veranſchlagt. Außerdem wurden Wälder verkauft und abgetrieben, im Deiſter Hirſche eingefangen und nach dem Park von St. Cloud geſandt.

halten, konnten doch nur zwei derſelben zum Eintritt in dieſes Corps bewogen werden [1]). Hannover gab den ſtummen Zeugen der glänzenden Geburtstagsfeier des erſten Conſuls (15 Auguſt) ab, zu welcher die Landſchaft 10,000 Thaler bewilligt hatte: Wettrennen und Concerte, große Mittagstafel in der Orangerie zu Herrenhauſen, Ball und Feuerwerk.

Das Volk trug das Unvermeidliche mit männlichem Muth. In der Zeit des härteſten Druckes und als die letzte Ausſicht auf Befreiung geſchwunden ſchien, gehörten die Herzen Aller Georg III. An eine ſolche Treue und Anhänglichkeit der Unterthanen an dem Regentenhauſe hatten die Franzoſen nie geglaubt; dieſe Liebe zu einem Landesherrn, der in der Mitte des Volks nie geweilt hatte, war ihnen völlig unverſtändlich [2]). So wenig auf Mortier der Vorwurf der Habſucht laſtete, ſo entſchieden traf er die größere Zahl der ihm untergebenen höheren Officiere. Ueber alle Provinzen erſtreckte ſich gleichzeitig derſelbe Druck; nur die Landesuniverſität blieb bis zum September 1805 von feindlicher Beſatzung vorſchont und erfreute ſich des Genuſſes der für ihre Erhaltung erforderlichen Geldmittel [3]).

Als nach Verlauf der erſten vier Monate der Aufenthalt des franzöſiſchen Heeres bereits drei bis vier Millionen Thaler Koſten verurſacht hatte, wurden der Oberappellationsrath von Ramdohr und der Legationsrath von Hinüber zu Napoleon nach Brüſſel geſandt, um eine Entlaſtung zu erwirken. Die vom erſten Conſul ertheilte Zuſage war indeſſen ſo allgemein und unbeſtimmt gehalten, daß Ramdohr beauftragt wurde, zur Wiederholung ſeines Geſuchs ſich nach der franzöſiſchen Hauptſtadt zu begeben. Hier fanden ſeine Bemühungen eine weſentliche Stütze in dem Verlangen Preußens, der peinlichen Stellung, in welche es ſich durch die Nähe des franzöſiſchen Heeres verſetzt ſah, entzogen zu werden. Ein in dieſer Beziehung ſchon früher vom Grafen Har-

1) Beamiſh, Geſchichte der königl. deutſchen Legion. Th. I.

2) Ein hannoverſcher Beamter beantwortete eine hierauf gerichtete Frage mit den treuherzigen Worten: „Es iſt damit wie mit dem lieben Gott, den man auch nicht ſieht.“ Memoiren des Generals von Reiche. Th. I, S. 195.

3) Auf ein Schreiben, welches Heyne als Prorector und membre de l'Institut in Junius 1803 an den erſten Conſul und an Talleyrand abgehen ließ, erfolgte die Zuſage des Schutzes und der Befreiung von allen Drangſalen des Krieges. Heeren, hiſtoriſche Werke. Th. VI, S. 359 ꝛc.

denberg in Vorſchlag gebrachtes Auskunftsmittel, vorläufige Uebergabe des Kurſtaats an die Krone Preußen, war von Talleyrand mit der Erklärung zurückgewieſen, daß Frankreich durch Hannover eine Bürgſchaft für das Zugeſtändniß günſtiger Friedensbedingungen von Seiten des Königs von England in Händen zu haben wünſche. Dagegen gieng Napoleon im October 1803 auf das Anerbieten des Hofes von Berlin ein, die Sicherheit der in Hannover aufgeſtellten franzöſiſchen Regimenter gewährleiſten zu wollen, und verringerte das dortige Heer um 7000 Mann. Deſſen ungeachtet mußte die Landesverwaltung bald die Unmöglichkeit fühlen, den franzöſiſchen Forderungen zu genügen. Der letzte Credit war erſchöpft; General Deſſolles, ein Freund Moreaus und Nachfolger Mortier's im Oberbefehl, ſuchte mit den Ständen ein Regulativ wegen Bezahlung ſeines Heeres zu treffen, welches die ſämmtlichen Einnahmen um 200,000 Thaler monatlich überſtieg und zeigte ſich entſchloſſen, die Beitreibung des Deficits aus den kurfürſtlichen Domainen ſelbſt in die Hand zu nehmen.

Unter dieſen Umſtänden hielt die Executiv-Commiſſion für angemeſſen, den Kammerherrn Oberſten von Hedemann im April 1804 nach England zu ſchicken, um den König von den Zuſtänden im Kurſtaat in Kenntniß zu ſetzen und zugleich einen außerordentlichen Vorſchuß zu erbitten, um das dem kurfürſtlichen Kammergute drohende Verderben abzuwenden. Kaum in London angelangt, hört Hedemann, daß das Befinden des Königs keine Ausſicht auf Gewährung einer Audienz biete und daß demſelben überdies die Angelegenheiten Hannovers möglichſt fern gehalten werden müßten, weil er durch ſie aufs Schmerzlichſte ergriffen werde. Der Prinz von Wales aber äußerte ſich dahin, daß eine Geldleiſtung von Seiten Englands nur dazu dienen würde, die Forderungen Frankreichs fortwährend zu ſpannen, daß man auf dieſem Wege den gedrohten Schlag nicht werde abwenden können und daß ſchlimmſten Falls das Kammergut geopfert werden müſſe, um dadurch Schonung für die Unterthanen zu erzielen. Auf die Entgegnung des Oberſten, daß in Hannover das Verderben des Herrn das der Unterthanen unmittelbar nach ſich ziehe, weil beider Intereſſen aufs Innigſte mit einander verſchlungen ſeien, daß das Volk in treuer Liebe ſeinem Fürſten anhänge und man mit Stolz

behaupten dürfe, daß kein unredlicher Diener im Lande entdeckt, kein Schurke aufgekommen ſei, erwiederte der Prinz: „das Unglück ihres Landes rührt mich tief; ich werde nie zugeben, daß man dieſes Erbtheil meiner Väter nehme und ich wünſche nichts mehr, als ihm gleich jetzt helfen zu können; aber ſie ſehen ein, daß es unter den gegenwärtigen Verhältniſſen unmöglich fällt; es würde nur das Unglück hinausſchieben, keineswegs heben und überdies die Mittel verringern, die man ſich jetzt verſchaffen muß, um nächſtdem kräftig zu helfen". Die Sendung des Oberſten erreichte ihren Zweck nicht und ohne den König geſehen zu haben mußte er die Rückreiſe nach dem Feſtlande antreten.

Seit dem 17. Junius 1804 ſtand, als Nachfolger von Deſſolles, der Reichsmarſchall Bernadotte, nachmals Prinz von Ponte-Corvo, an der Spitze des Heeres und der Verwaltung des Landes; ein Mann in der Blüthe des Lebens, eilf Jahre zuvor noch Lieutenant, beſonnen in der Schlacht wie im Rath und nicht immer einverſtanden mit den herben Mitteln, deren ſich der erſte Conſul zur Vergrößerung ſeines Ruhms bediente. Mit jenem feinen Tacte, welcher ihn ſpäter unter den ſchwierigſten Verhältniſſen den Thron eines ſtolzen, freien Volks behaupten ließ, ordnete er die vorgefundenen Zuſtände des Kurſtaats, beſchränkte, zu jeder möglichen Abhülfe gerechter Beſchwerden bereit, den Aufwand ſeiner Generäle und verminderte das ihm untergebene Heer bis auf 20,000 Mann [1]). Aber der mit entſetzlicher Schnelligkeit wachſenden Verarmung vermochte er ſo wenig abzuhelfen, wie dem Verſchleppen von Kunſtwerken und literariſchen Schätzen nach Paris. Das verborgene kurfürſtliche Eigenthum wurde zum größeren Theile von franzöſiſchen Spähern aufgeſpürt. Der Prachtwagen, in welchem Napoleon 2 December 1804 zur Kaiſerkrönung fuhr, wurde von acht aus dem hannoverſchen Marſtall geraubten weißgeborenen Roſſen entzogen. Es waren 50 ſechsſpännige Wagen erforderlich, um das koſtbare Jagdgeräth Georgs II nach St. Cloud zu ſchaffen [2]).

Beim Wiederausbruche des öſtreichiſch-franzöſiſchen Krieges

1) Seit dem März 1805 belief ſich die monatliche Kriegscontribution auf 350,000 francs.

2) Damals wurde die Stadt Lüneburg ihrer letzten Geſchütze, 21 Stück, beraubt.

verließ Bernadotte im September 1805 mit 16000 Mann das hannoversche Land und durchzog, ohne die Einreden der preußischen Behörden zu beachten, das Fürstenthum Anspach, um zu dem großen kaiserlichen Heere zu stoßen. Sonach waren die Kurlande bis auf 4000 Mann, welche unter dem General Barbou Hameln besetzt hielten, plötzlich vom Feinde befreit. Eine namenlose Freude durchzuckte die gesammte Bevölkerung; man wähnte sich für immer der fremden Gewaltherrschaft entzogen und erwartete mit Ungeduld die Wiederherstellung der kurfürstlichen Regierung. Hatte Preußen bis dahin die Aufforderung zum Eintritt in den von England, Oestreich und Rußland geschlossenen Bund mit Entschiedenheit abgelehnt und in der Absicht, die strengste Neutralität zu beobachten, ein Heer an der Weichsel aufgestellt, um den Russen den begehrten Durchzug zu verwehren, so wurde jetzt durch die Verletzung des neutralen Gebiets von Anspach ein Umschwung in dem politischen Systeme des Hofes von Berlin vorbereitet. Man fühlte sich durch Frankreichs Verfahren an der Ehre gekränkt und der übernommenen Verpflichtung, Hannover jedem äußeren Feinde sicher zu stellen, enthoben. Gleichzeitig aber hielt Scheu vor der Macht Napoleons von einem festen Auftreten ab und statt eines muthigen Anschlusses an Oestreich begnügte man sich mit der Zusammenziehung dreier Heertheile in Franken, Westphalen und Hildesheim. Nun hob England die bis dahin streng gehandhabte Küstensperre auf. Unter Graf Ostermann-Tolstoy landeten 20,000 Russen in Stralsund, durchzogen Mecklenburg und überschritten (25 October) die lauenburgische Grenze. Ihnen folgten unter ihrem kampflustigen Könige 10,000 Schweden im englischen Solde. Am 26 October traf ein von Hildesheim ausgerücktes preußisches Regiment in Hannover ein, wo zwei Tage darauf die Executiv-Commission sich auflöste und auf Preußens Aufforderung das mit geheimen Räthen bestellte Staatsministerium unter dem Vorsitze des Grafen Münster wieder in's Leben trat. Die Hauptstadt feierte die Wiederherstellung des landesherrlichen Wappens durch Beleuchtung [1]).

Was inmitten dieser allgemeinen Freude Besorgnisse und Zweifel aufsteigen ließ, war das herrische Verfahren Preußens,

---

1) Voß, die Zeiten. Th. V. S. 210 ꝛc.

ſeine zweideutige Stellung zu Frankreich, die dem Mißtrauen Vorſchub leiſtete, als ob daſſelbe, vom Verlangen nach dem Beſitze Hannovers getrieben, im heimlichen Einverſtändniſſe mit Napoleon handle. Erſt als Friedrich Wilhelm III durch den Vertrag von Potsdam (3. November 1805) die Verpflichtung gegen Kaiſer Alexander eingegangen war, ſich der Vermittelung zwiſchen Oeſtreich und Frankreich zu unterziehen und, falls letztgenannte Macht die auf Beſchränkung derſelben abzielenden Bedingungen verwerfe, der großen Coalition beizutreten, wagten Ruſſen und Schweden das Ueberſchreiten der Elbe bei Lauenburg und landete Lord Cathcart — unter ihm befehligte damals Sir Arthur Wellesley — mit Engländern und den Regimentern der deutſchen Legion bei Twielenfleth um im Verein mit Ruſſen die Belagerung Hamelns zu beginnen. Eine am 4. December in Hannover erlaſſene Proclamation verkündete dem Lande, daß Georg III entſchloſſen ſei, die Leitung der kriegeriſchen Angelegenheiten in die Hände des Herzogs von Cambridge zu legen [1]).

Erſt gegen Ausgang des November traf Graf Haugwitz, der Ueberbringer der von Preußen aufgeſtellten Friedensbedingungen, in Brünn bei Napoleon ein, wo er ſich, anſtatt ſofort mit ſeinen gewichtigen Anträgen hervorzutreten und dadurch die bevorſtehende Entſcheidung eines Schlachttages zu verhindern, durch Napoleon hinhalten ließ und ſich vorläufig auf den Abſchluß einer Uebereinkunft beſchränkte, dergemäß der franzöſiſchen Beſatzung in Hameln verſtattet ſein ſollte, den Bedarf an Lebensmitteln aus der nächſtgelegenen Landſchaft [2]) zu beziehen und Napoleon dagegen gelobte, während der Dauer der Unterhandlung keine Feindſeligkeit gegen das nördliche Deutſchland zu üben. Erſt nach dem Tage von Auſterlitz (2. December), der Oeſtreichs Widerſtand für die nächſte Zeit niederſchmetterte, ſchenkte der Sieger den preußiſchen Abgeordneten in Schönbrunn Gehör. Man wußte, daß Napoleon von den heimlichen Schritten des preußiſchen Hofes, von deſſen Anſchluß an Rußland und dem gebieteriſchen Mandate von Haugwitz unterrichtet war; wenn dennoch der Ehrgeizige dem Abgeordneten mit Anerbietungen nahte, ſo konnte es

1) Ebendaſelbſt. S. 212 ꝛc.

2) Die Aemter Erzen, Grohnde und Ohſen wurden dazu angewieſen. Politiſches Journal, Jahrgang 1806 Th. I, S 113 ꝛc.

nicht Mäßigung, nicht ein Genügen an dem bereits Gewonnen sein, sondern es war die Sprache trügerischer Arglist, die aus ihm redete. Es sei, so lautete die Forderung des Siegers, die Abtretung von Neufchatel und Cleve an das französische Reich, die von Anspach an Baiern von ihm beschlossen; er biete dagegen dem Könige wiederholt die Einigung an und gewähre die Einverleibung Hannovers als Entschädigung für das Verlorene. Es war unverkennbar, daß Preußen durch Annahme dieses Antrages aufs Engste an Frankreich gekettet werden mußte, dessen Besitzrecht auf die eroberten aber von ihrem rechtmäßigen Herrscher nicht abgetretenen Lande dadurch Anerkennung fand; ein Mal weil nur dieses die Behauptung des Kurstaats verbürgen konnte, sodann weil durch Besetzung desselben das freundliche Vernehmen mit England für immer vernichtet werden mußte. Gleichwohl glaubte Graf Haugwitz den einzigen Weg zur Rettung darin zu erblicken, daß er (15. December 1805) die Bedingungen des Gewaltigen unterzeichne.

So schmerzlich der Eindruck des Geschehenen in Berlin war, so offen der Unmuth über das unwürdige Verfahren Frankreichs und über die Nachgiebigkeit von Haugwitz sich in fast allen Kreisen der Bevölkerung aussprach, so glaubte doch die preußische Regierung, sich nach dem Abschlusse des Friedens von Presburg in das Unvermeidliche fügen zu müssen. Man gab sich dem Wahn hin, durch eine zeitweilige, die Aussicht auf bleibenden Besitz eröffnende Ueberziehung Hannovers den Forderungen Napoleons entsprechen und zugleich dem drohenden Bruche mit England ausweichen zu können. In diesem Sinne gab Hardenberg an Jackson, den englischen Gesandten in Berlin, die Erklärung ab (25 Januar 1806), daß Frankreich gewillt sei, Hannover zu überziehen und die Bewahrung desselben an Preußen zu überlassen, falls eine sofortige Abberufung der fremden Regimenter erfolge [1]). Dadurch glaubte England das Ziel der preußischen Politik entschleiert zu sehen. War ein bei Antwerpen unter Louis Bonaparte sich zusammenziehendes französisches Heer der Unterstützung Preußens gewiß, so stand eine Vertheidigung Hannovers schlechterdings nicht durchzuführen. Deshalb gingen die Russen unter Ostermann-

1) Voß, die Zeiten. Th. VII. S. 11 ꝛc.

Tolstoy über die Elbe zurück, die von ihrem Könige geführten Schweden schlugen den Weg nach Stralsund ein [1]), Engländer und deutsche Legion schifften sich unter Lord Cathcart gegen Ende des Januar an der Mündung der Weser ein.

Fast gleichzeitig erfolgte die Besetzung Hannovers durch ein preußisches Heer [2]), dessen Oberbefehlshaber, Graf Schulenburg-Kehnert, am 27. Januar im Namen seines Königs ein Patent erließ, in welchem er erklärte, daß Preußen den Kurstaat einstweilen militairisch besetze, jedoch nur, um ihn gegen die Uebel des Krieges zu schützen und seine Verwaltung bis zum endlichen Friedensschlusse zu übernehmen; mit dem Zusatze, daß die gesammten Einkünfte der deutschen Staaten Georgs III., nach Abzug der Verwaltungskosten, lediglich zum Nutzen des Landes verwandt werden sollten. Ein an dem nämlichen Tage abgefaßtes Schreiben des Grafen Hardenberg meldete dem kurfürstlichen Ministerium: Preußen habe die Ueberziehung Hannovers und dadurch den Ausbruch eines Krieges im nördlichen Deutschland nur durch Anwendung des von Frankreich angebotenen Mittels, Besitzergreifung des Landes bis zum allgemeinen Frieden, abwenden können. Zu dem Zwecke sei Graf Schulenburg zum Administrations-Commissarius ernannt. Man bitte, sich den wohlwollenden Absichten des Königs von Preußen fügen zu wollen, welcher in der Verfassung der inneren Landesbehörden nichts zu ändern gedenke, nur daß „jeder auswärtige Nexus“ derselben beseitigt werden müsse [3]). Das Ministerium, erwiederte hierauf Graf Münster (30. Januar), habe vor wenigen Monaten in Gemäßheit der Aufforderung Preußens seine Functionen angetreten; das jetzt an dasselbe gestellte Ansinnen setze eine Aufkündigung des Gehorsams gegen den Landesherrn voraus und laufe beschworenen

---

1) 400 Mann derselben blieben unter dem Grafen Löwenhjelm in Ratzeburg zurück, in der Absicht, das Herzogthum Lauenburg zu behaupten, bis hinsichtlich desselben eine Uebereinkunft zwischen Schweden und England getroffen sei; doch wurden sie am 29 April durch die mit überlegener Macht vorrückenden Preußen aus dem Herzogthum verdrängt. Politisches Journal, 1806. Th. I. S. 473 ꝛc.

2) Dasselbe bestand aus 23 Bataillons, 25 Schwadronen und 7 Batterien. Ebendaselbst, S. 122.

3) Voß, die Zeiten, Th. V. S. 222 ꝛc.

Pflichten zuwider; deshalb proteſtire er im Namen des Kurfürſten gegen das von Preußen veröffentlichte Patent [1]). Hiernach verkündete Graf Münſter [2]) dem Lande ſeine Rückkehr nach England, forderte alle Beamte auf, in dem ihnen anvertrauten Dienſte auszuharren und rieth von jeder Widerſetzlichkeit gegen die bevorſtehenden Maßregeln ab. Schulenberg aber benachrichtigte das Deputations-Collegium [3]), daß er ein Adminiſtrations-Collegium beſtellt und zum Vorſitzenden deſſelben den Kammerpräſidenten von Ingersleben ernannt habe.

Man hatte ſich in Berlin der Hoffnung hingegeben, durch dieſe Handlungsweiſe den Forderungen Frankreichs entſprechen und andrerſeits dem offenen Bruche mit England ausweichen zu können. Doch konnte dadurch weder England getäuſcht, noch den Abſichten Napoleons genügt werden. Erſteres anbelangend, ſo bemerkte der Staatsſecretair Fox dem Freiherrn von Jacobi, preußiſchem Geſandten in London (17. März), daß, wenn Preußen die Beſetzung Hannovers für zweckmäßig erachte, um von dieſer Seite die Annäherung franzöſiſcher Truppen an ſeine Staaten fern zu halten, darin keine Erklärung für den Umſturz der Civilregierung liege. Georg III. verlaſſe ſich freilich auf die gegebene Zuſicherung, daß es ſich nur um eine vorübergehende Beſetzung handle, aber die Ehre des Berliner Hofes erheiſche eine feierliche Wiederholung dieſes Verheißens im Angeſichte Europas. Seinerſeits erkläre der König, daß er zu gut wiſſe, was er ſeinen unbeſtrittenen Rechten und der muſterhaften Treue und Ergebenheit der hannoverſchen Unterthanen ſchulde, um je in eine Veräußerung des Kurſtaats willigen zu können [4]). Napoleon aber, welcher längſt die Achtung vor einer Monarchie verloren hatte, die lüſternen Blicks nach Vergrößerung ſpähte, ohne den Muth zum offnen Handeln zu beſitzen, drängte König Friedrich Wilhelm III. die Einwilligung zur unbedingten Beſitzergreifung der Kurlande ab. In Folge deſſen erließ Graf Schulenburg-Kehnert am 1. April 1806 ein Manifeſt, in welchem es heißt, daß, da ſein

1) Ebendaſelbſt, S. 228.
2) Publication vom 3. Februar 1806.
3) 15. Februar 1806. Politiſches Journal, 1806. Th. I, S. 216.
4) Voß, die Zeiten, Th. VII, S. 13 ꝛc.

König gegen ein schweres Opfer an Land und Leuten den vollgültigen Besitz der durch das Recht der Eroberung dem Kaiser der Franzosen zuständigen hannoverschen Lande erworben habe, der Kurstaat als in das Eigenthum Preußens übergegangen und dessen Macht allein unterworfen zu betrachten sei.

Es würde überflüssig sein, den Eindruck zu schildern, welchen dieses Verfahren auch außerhalb der zunächst betroffenen Kreise hervorrief. Auf die am 4. April an Georg III. erfolgte Mittheilung des Freiherrn von Jacobi von der Besitznahme Hannovers und der Schließung der Nordseehäfen gegen die englische Flagge gab Graf Münster im Namen seines Königs eine Erklärung ab, welche das Verfahren des Nachbarstaates in scharfen aber wahrheitstreuen Zügen zeichnete [1]): es bedürfe des Beweises nicht, wie sehr Preußen, nachdem es seine hinter Freundschafts-Versicherungen versteckten feindlichen Absichten endlich enthüllt, die Gesetze des Völkerrechts und des deutschen Reichs mit Füßen getreten habe. Noch am 22. December 1805, also sieben Tage nachdem Haugwitz bereits den Vertrag mit Duroc abgeschlossen, habe es bei England ein gemeinsames Vergehen in Niedersachsen vorgeschlagen und über die Stellung der verbündeten Heere Anträge gemacht, dann, ohne den dawider erhobenen Protest zu beachten, den Kurstaat unter dem Vorgeben besetzt, denselben nur auf diesem Wege seinem rechtmäßigen Herrn erhalten zu können, endlich mit der Versicherung, daß es lediglich gezwungen zur Vergrößerung schreite, das welfische Land an sich gerissen. Ein solches Bekenntniß sei einer großen Macht eben so unwürdig, als es lächerlich klinge, der Opfer zu erwähnen, durch welche man die Vergrößerung errungen habe. Daß Preußen alte, treue Unterthanen bei Seite werfe, um dafür neue zu gewinnen, könne in

---

1) »Dépossedé ainsi de fait de l'ancien héritage de Ma famille heißt es im Eingange des Memoires, et insulté dans Mes droits de Souverain, j'ai fait prendre les mesures qu'exigeait l'honneur de Ma couronne. Mais je me dois encore à Moi-même, à l'Europe et à Mes sujets, de manifester publiquement Mes sentiments en Ma qualité d'Electeur de Brunswic-Lunebourg sur l'usurpation injuste de Mes états en Allemagne.« Lebensbilder aus dem Befreiungskriege Th. I, Abtheilung 2, S. 105 ꝛc. — Politisches Journal, 1806, Th. I, S. 437 ꝛc.

dem Geſtändniß, daß es ungern zu dieſem Verfahren geſchritten, keine Entſchuldigung finden. Eben ſo entſchieden ſprach ſich von Reden, kurhannoverſcher Geſandter am Reichstage zu Regensburg, aus [1]): ohne zu berückſichtigen, daß Frankreich den Kurſtaat nicht im gerechten Kriege erobert, ſondern inmitten des Friedens an ſich geriſſen, ſo wie daß hinterdrein keine Abtretung von Seiten des Erbherrn erfolgt ſei, bemäntelte die berliner Proclamation den von Hannover ergriffenen Civilbeſitz mit der Ceſſion von Seiten Napoleons; Preußen habe, während es von Aufrechterhaltung der Ruhe im nördlichen Deutſchland declamirt, nur auf eine günſtige Gelegenheit geſonnen, um als Eroberer aufzutreten und dadurch die ſchon von Polen erhobene Anklage beſtätigt, daß Treue und Glaube, Verträge und Verſprechungen ihm eitel Wortklang ſeien; ſei ſonach allen Reichsſtänden die Erfahrung aufgedrungen, daß es eben ſo gefährlich, Preußen zum Freunde wie zum Feinde zu haben, ſo dürfe man zunächſt für Meklenburg und Sachſen ein ähnliches Schickſal vorher verkündigen, wie es Hannover betroffen; daß Staatskunſt ohne Sittlichkeit eine Afterpolitik ſei, finde ſeinen Beleg darin, daß man hinterdrein in Berlin von einer „durch weiſes Betragen wohl verdienten Vergrößerung" zu reden wage. — Eine Note ähnlichen Inhalts übergab (7. April) der kurhannoverſche Geſandte von Ompteda der preußiſchen Regierung, als er Berlin verließ.

Durfte damals Preußen ernſtlich glauben, durch Veröffentlichung einer Schrift, in welcher es die Erwerbung von Bremen und Verden der Beſitznahme Hannovers als hiſtoriſche Parallele zur Seite ſtellte [2]), das Geſchehene beſchönigen zu können? Oder konnte das Benehmen eines Cabinets, welches ſeit dem Frieden von Baſel den letzten Schein deutſchen Bewußtſeins von ſich geworfen hatte, in dem Dafürhalten eines großen Staatsmannes,

---

1) Wahre Darſtellung des Benehmens Sr. Königl. Majeſtät von Preußen gegen Sr. Majeſtät von Großbritannien als Kurfürſten von Hannover. Regensburg. 1806. 4.

2) Actenmäßige Darſtellung der Art und Weiſe, in welcher Bremen und Verden von dem Kurhauſe Braunſchweig-Lüneburg erworben ſind. Regensburg, 1806; auch abgedruckt bei Voß, die Zeiten, Th. VIII.

daß durch Verminderung der Kleinstaaten die Einheit Deutschlands näher gerückt werde, den Schimmer einer Rechtfertigung suchen?

Am 8. April 1806 verkündete ein Erlaß der preußischen Administrations-Commission die gänzliche Aufhebung des bisherigen Staatsministeriums in Hannover [1]). Alle Zweige der Verwaltung wurden einer Umwandlung unterzogen, die in Preußen geltenden Formen einer straffen Bureaucratie sollten auch hier ihre Anwendung finden. Das plötzliche Verdrängen der gehaltreichen Landesmünze durch das schlechte Gepräge Berlin's, die bis dahin nicht gekannte Strenge, mit welcher die neuen Abgaben eingetrieben, der Zwang, welcher bei der Aushebung der jungen Mannschaft zum Kriegsdienste geübt wurde, war wenig geeignet, die väterliche Milde der alten kurfürstlichen Regierung vergessen zu machen. Als das preußische Wappen in Hannover angeschlagen wurde, konnte man der Aufstellung der bewaffneten Macht nicht entbehren, um Widersetzlichkeiten von Seiten der Bürgerschaft vorzubeugen. Der Beamte fügte sich mit Verdrossenheit den Vorschriften des Mechanismus und der Landmann, welcher in dem Beamten einen wohlwollenden Rathgeber zu sehen gewohnt war, sollte in ihm nur den nachsichtslosen Vollstrecker gemeingültiger Anordnungen erkennen. Selbst ein Vergleich zwischen den neuen Machthabern und den französischen Generälen fiel meist zum Vortheil der Letzteren aus. Mortier, Dessolles, Bernadotte hatten sich nicht mit der Benutzung der Erwerbsquellen des eroberten Landes begnügt, sondern auch von den bestehenden Rechten und Gewohnheiten einige Kenntniß zu erwerben gesucht und die vorgefundene Ordnung nach Möglichkeit geschont. Es war nicht häufig, daß die französischen Behörden sich eines Mangels an Höflichkeit oder der Rücksichtslosigkeit gegen geltende Grundlagen des öffentlichen Lebens schuldig gemacht hatten, während man jetzt das herrische Gebieten der preußischen Beamten und den breiten Uebermuth von Officieren zu beklagen hatte, welche zum Theil kaum dem Knabenalter entwachsen waren. Das war nicht jenes jugendliche muthige, durch Bürgersinn erkräftigte Preußen, wie es 1813 seine Auferstehung feierte, sondern das altersmüde, in Selbstüberschätzung verkommene Preußen von 1806,

1) Voß, die Zeiten, Th. VII, S. 253.

welches aus den Zeiten Friedrichs des Großen nichts als die Sage von seiner Unfehlbarkeit gerettet hatte. Anders freilich der König, ein gerechter, wahrhaftiger Mann, aber zu schüchtern, zu wenig der eigenen Einsicht und Kraft vertrauend, um sich der Bande zu entledigen, die Gewohnheit und geschäftige Diener um ihn geschlungen hatten. Auf ein vom Oberappellationsrath Grafen Hardenberg und dem Landrath Grote überbrachtes Schreiben (3. Junius 1806), in welchem „die vereinigten Deputirten sämmtlicher churhannoverschen Landschaften" sich dahin aussprachen, daß sie keine Mißbilligung zu finden hofften, „wenn sie die Anhänglichkeit nicht verleugneten, durch die sie an den welfischen Regentenstamm gefesselt seien" und die Bitte vortrugen, daß die bisherige ständische Wirksamkeit erhalten werden möge [1]), beantwortete Friedrich Wilhelm III. dahin: er hoffe, daß man ihm und seinem Hause mit derselben Treue dienen werde, wie dem vormaligen Landesherrn; wenn das Kloster Marienrode durch ihn saecularisirt worden, so sei es nur geschehen, weil dasselbe von Rechtswegen zum Hildesheimischen gehöre und solle dadurch die landschaftliche Verfassung keinen Abbruch noch anderweitige Veränderungen erleiden, als die erforderlich seien, um das hannoversche Land mit der preußischen Monarchie auf's Innigste zu vereinigen; denn nicht aus Ehrgeiz oder Ländergier, sondern nur aus der Ueberzeugung, daß die Einverleibung der hannoverschen Lande in Preußen zur beiderseitigen Wohlfahrt und Sicherheit erforderlich, sei man zur Verschmelzung beider bestimmt; die Vergangenheit habe erwiesen, daß England den erforderlichen Schutz nicht verleihen könne, während Preußen zugleich auf Abstellung aller drückenden Mißbräuche, die aus der Abwesenheit des Regenten erzeugt seien, seine Aufmerksamkeit richten werde [2]).

Es scheint doch nicht, daß diese Erörterung gläubige Herzen und fügsame Stimmung gefunden habe. Die Liebe für das welfische Haus wurde so wenig verkümmert, daß Bürger von Hannover den Geburtstag Georgs III. durch Beleuchtung der Straßen feierten.

Dem jüngsten Kampfe Oestreichs mit Frankreich hatte das

1) Archenholz, Minerva, Th. IV, S. 361 ꝛc. wo übrigens fälschlich anstatt des Junius der Januar angegeben ist.

2) Ebendaselbst, Th. III, S. 119 ꝛc.

übrige Deutſchland ohne thätige Theilnahme zugeſchaut. Es war in den Herzen der Fürſten und Völker die alte Liebe zum Reiche erſtorben; man ließ es fahren wie einen dem Tode verfallenen Kranken und mancher ſah es nicht ungern, wenn das ſtolze Haus Oeſtreich gebeugt wurde, ohne zu erwägen, daß der Sieger daſſelbe Spiel der Willkür mit den Gliedern treiben werde, ſobald das Haupt vor ihm in Staub getreten. Als ſechszehn deutſche Fürſten ſich willkührlich von den Reichsgeſetzen losgeſagt und (12. Julius 1806) in Paris unter dem Protectorate Napoleons den Rheinbund geſchloſſen hatten, erklärte der franzöſiſche Geſandte der Verſammlung zu Regensburg, daß er die deutſche Reichsverfaſſung nicht mehr anerkenne, deſſen Fürſten vielmehr als unabhängige europäiſche Mächte betrachte. In Folge deſſen legte Franz II. am 6. Auguſt 1806 die deutſche Krone nieder, das tauſendjährige Reich erſtarb und ein öſtreichiſches Erbkaiſerthum ſtand jetzt geſondert von den Intereſſen des großen deutſchen Gemeinweſens. Damals ging dieſe Begebenheit an dem deutſchen Volke vorüber, ohne lebendige Theilnahme zu wecken. Große Erſcheinungen auf dem Gebiete des politiſchen Lebens drängten einander; Haß und Liebe folgten im raſchen Wechſel; es konnte der bewegte Geiſt der Menſchen nicht anhaltend einem einzigen Gedanken anhängen, weil die Zeit ihn unaufhaltſam fortriß und der, welcher das Gepräge der Zeit an der Stirn trug, durch ſein Heute das Geſtern vergeſſen machte. Man begriff nicht, daß das Zerreißen der alten Bande den Untergang der Freiheit des Einzelnen nach ſich ziehen, ja daß deutſcher Name und Klang für immer untergehen müſſe, falls Gott den Menſchen ſo raſch verlaſſe, als dieſer ſich ſelbſt aufgebe. Das unter den Eindrücken der Revolution herangewachſene Geſchlecht trieb ſeine Kurzweil mit den Trümmern des Reichsgebäudes; die einzelnen deutſchen Stämme gefielen ſich mehr als je in einer ſcharfen Sonderung, die Fürſten wähnten ſich unabhängig, ſeitdem ſtatt des erkorenen Kaiſers der franzöſiſche Kaiſer ihnen die Handlungsweiſe vorzeichnete. Man hatte es nicht tragen können, daß Oeſtreich die erſte Stelle unter ſeinen fürſtlichen Reichsgenoſſen behauptete, und jetzt verſchmerzte man, daß Napoleon die gekrönten Mitglieder des Rheinbundes ſeinen Marſchällen hintanſetzte.

Das ſtolze, kraftvolle Selbſtbewußtſein, mit welchem England

den Krieg gegen Frankreich fortgesetzt, hatte fortwährend in Napoleon den Wunsch genährt, auf dem Wege des Vertrages eine Anerkennung seiner Stellung von Seiten Georgs III. zu erwirken. Daher seine immer wiederholten Versuche, durch Anerbietungen und verlockende Zugeständnisse eine Annäherung zu erleichtern. So geschah, daß sich Talleyrand in einer vertraulichen Mittheilung (Junius 1806) gegen den englischen Staatssecretair Fox, so wie bei der hierauf erfolgten amtlichen Unterhandlung dahin aussprach, daß die Rückerstattung Hannovers an Georg III. keiner Schwierigkeit unterliegen könne. Dieser Antrag zur Abtretung der Kurlande wurde vom englischen Ministerium dem Hofe in Berlin mitgetheilt. Dem ausdrücklichen Verlangen Napoleons gemäß hatte Friedrich Wilhelm III. Hannover besetzt und jetzt sah er über eben dieses Land durch einen Machtspruch des Kaisers zu Gunsten dessen verfügt, dem es als rechtmäßiges Eigenthum entrissen war. Diese Geringschätzung überstieg das Maß des Erträglichen; ein solches Verfahren, so treulos, hinterlistig, mußte aufs Tiefste empören. Eine Einigung mit Alexander I. stand in Aussicht und England bot seine Hülfe zum Dreinschlagen. Bis dahin hatte Preußen, selbst als es einsam ohne Liebe und ohne Begeisterung alterte, Herr der Ereignisse bleiben zu können vermeint; jetzt, da durch sein zages Schwanken Oestreichs Macht zerschellt und das Reich zertrümmert lag, war die Reihe an ihm, zu erhärten, daß es seines Heldenmannes würdig sei. Das eben hatte England durch jene Mittheilung zu erreichen beabsichtigt. Nur daß ein glücklicher Ausgang des Kampfes kaum zu erwarten stand. Gegenüber den abgehärteten, sieggewohnten Regimentern Frankreichs unter talentreichen Männern, welche die Führerschaft auf Schlachtfeldern errungen hatten, ein in Formen veraltetes, vom jungen Geiste Europas nicht erfaßtes Heer; der gemeine Mann reicher mit entehrenden Strafen als mit Kleidung und Nahrung versorgt, ein verwöhntes, ausschließlich aus dem bevorrechteten Stande ergänztes Officiercorps, mit Vorurtheilen und beschränkter Selbstüberhebung gesättigt, das einen Feind verachtete, vor dem auch bessere Männer unterlegen waren.

An der Spitze des preußischen Heeres und im unbedingten Vertrauen des Königs[1]) stand Karl Wilhelm Ferdinand von

1) Kurz zuvor war Karl Wilhelm Ferdinand nach Petersburg gesandt, um

Braunſchweig. Dem muthigen Jüngling hatte das Leben Ruhm und Ehre in Fülle geboten, ſein Mannesalter hatte ernſten Studien und raſtloſer Sorge für das Gedeihen des Fürſtenthums angehört und der Ruf des Feldherrn war an ſeinen Namen geknüpft [1]). Aber über dem Grabe der alten Zeit, welcher der Herzog angehörte, war eine neue Welt erwachſen, ſo heftig, ungeſtüm, reich im Schaffen und im Zerſtören, eine Zeit gewaltiger Anſpannung aller Kräfte, der ſein Auge nicht zu folgen, geſchweige ſie zu begreifen und ſich dienſtbar zu machen wußte. In ihm lebte nur, als unvertilgbares Erbtheil ſeines Geſchlechts, der alte Muth der Welfen, der ihm auch dann blieb, als der Kaiſeradler ſiegreich über dem Todwunden dahin rauſchte. Aber dem raſchen Handeln, wie es der Drang der Verhältniſſe erheiſchte, war der Greis entfremdet und im Schwanken, ob Angriff, ob Vertheidigung ſicherern Erfolg verheiße, ließ er die werthvollſte Zeit verſtreichen.

Dem preußiſchen Heere, als es in der Umgegend von Weimar zuſammengedrängt ſtand, fehlte die freudige Zuverſicht des Sieges; am Herzen des Führers nagte Schmerz, ſeit er zu Naumburg die Nachricht von dem am 20. September erfolgten Abſterben ſeines Erbprinzen erhalten hatte [2]); er konnte ſich des Vorgefühls vom Sinken ſeines Hauſes nicht erwehren. Da lief die Kunde von dem Heldentode des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen ein, der 10. October im ritterlichen Kampfe gegen Lannes bei Saalfeld gefallen war. Bis in die Nacht verkehrte der Herzog zu Auerſtädt mit den ihm näher geſtellten Officieren; ab-

---

die Beſetzung Hannovers zu entſchuldigen und nöthigenfalls die Abtretung von Oſtpreußen gegen Anerkennung des neuen Beſitzthums anzubieten.

1) »La voix militaire et publique désigne le duc régnant de Brunswick pour le premier homme de guerre de l'Europe; et ce qui est inconcevable, mais parfaitement exact, c'est qu'il est aussi profond et supérieur dans les détails, que grand dans les hautes parties de la guerre.« Mirabeau, de la monarchie prussienne sous Frédéric le grand. Th. IV, S. 35. — Der Herzog ſagte einſt zu Mirabeau: »Une armée coute vingt années à former; un an de relâchement, et tout est détruit.« Freilich war ſeit dem Tode Friedrichs II. mehr als ein Jahr vergangen.

2) Karl Ludwig Georg Auguſt, Erbprinz von Braunſchweig, geboren zu London 8. Februar 1766, hatte ſich 1790 mit Luiſe, der Tochter des Erbſtatthalters Wilhelm V., vermählt. Die Ehe blieb kinderlos.

gespannt, nachdenkend und in sich selbst beschäftigt sah man ihn neben dem Feldmarschall von Möllendorf und den Obersten von Kleist und Scharnhorst. Eine feierliche, aus der gesteigerten Spannung hervorgehende Stille herrschte am Vorabend der Schlacht im Kreise dieser Männer. Zweifel über die bevorstehende Entscheidung quälten den Herzog. „Sieg oder Tod! und zum Letzteren bedarf es nur einer Kugel" sprach er, wie im Bewußtsein der Zukunft, zu seinem ältesten Freunde, dem General von Warnstedt [1]). Ohne sich zu entkleiden warf er sich aufs Lager. So nahte der 14. October 1806. Um vier Uhr Morgens bestieg der Herzog sein Pferd; hart darauf traf der König bei ihm ein. Noch lag über Höhen und Tiefen ein Nebel gebreitet, der die nächsten Gegenstände dem Auge des Forschenden entzog und man kannte die Stellung des Feindes so wenig, daß man den Kaiser noch fern wähnte, als die Schlacht bereits begann. Für die Franzosen war die Ueberzeugung von der geistigen Ueberlegenheit, die Nähe des sieggebietenden Herrn, der Sturm der Jugend. Solchen Feinden vermochten die Preußen nicht zu widerstehen. Als der Herzog einzelne Regimenter wanken sah, faßte ihn tiefer Schmerz. In dem Augenblicke, als er dem Grenadierbataillon von Hanstein neue Befehle ertheilte, zerschmetterte ihm eine feindliche Kugel den Knochen oberhalb des rechten Auges und trieb das linke weit aus seiner Höhle. Man hob den besinnungslos Niederstürzenden auf ein Pferd, ein Musketier, welcher sich hinter ihm aufgeschwungen, umschlang seinen Rücken, während zu jeder Seite ein Soldat schritt und den Todwunden hielt. Auf diese Weise gelangte der Herzog nach Auerstädt. „Ich bin ein armer, blinder Mann!" sagte er wehmüthig zu seiner trauernden Umgebung. Daß er allein von der Stellung des preußischen Heeres unterrichtet war und kein Anderer sich im Besitze des Schlachtplanes befand, mußte die Niederlage beschleunigen. Ein Wagen brachte den Verwundeten von Auerstädt nach dem Harze; hier aber fühlte sich der Unglückliche unfähig, die durch das Fahren auf felsigen Wegen erwachsenden Schmerzen länger zu ertragen. Deshalb wurde er auf einem Ruhebette weitergeschafft. Jede Rast mußte versagt werden, weil der Feind dem Flüchtigen mit

1) Karl Wilhelm Ferdinand, ein biographisches Gemälde. S. 243.

ſeiner bekannten Schnelligkeit folgte. Alſo gelangte Karl Wilhelm Ferdinand über Moisdorf, wo er bei der Frau von Aſſeburg Pflege fand, nach Blankenburg, von wo er 20. October Abends 10 Uhr in Braunſchweig eintraf. Hier fand der Herzog keinen ſeiner Angehörigen vor; alle Glieder des fürſtlichen Hauſes waren zum Theil nach Meklenburg, zum Theil nach Pommern geflüchtet. Weil die Aerzte nur dann die Erhaltung der Sehkraft verheißen zu können glaubten, wenn ſich der Kranke die erforderliche Ruhe gönne, gab dieſer den Bitten ſeiner Umgebung nach und ließ durch den Oberhofmarſchall von Münchhauſen bei Napoleon um Neutralität für ſein Land und um Sicherheit für ſeine Perſon anhalten, „damit er ruhig im Schloſſe ſeiner Väter ſterben könne.“ Beides ſchlug der Sieger mit bitterm Spott ab. Da beſchloß Karl Wilhelm Ferdinand die Weiterreiſe und nachdem er den Juſtizbeamten befohlen, unter allen Umſtänden in ihrem Dienſte auszuharren, damit die Verwaltung der Rechtspflege in den Händen bewährter Männer verbleibe, verließ er (25. October) auf einem in einen Wagen geſtellten Tragbette ſeine Reſidenz. Um ihn die Stille eines Leichenzuges. So gelangte er über Hamburg nach Ottenſen. Dort, wo ſeine Gemahlin, ſeine Schweſter Auguſte Dorothea, Aebtiſſin von Gandersheim, und ſeine beiden älteren Söhne Georg Wilhelm Chriſtian und Auguſt ſich um den Sterbenden verſammelten, ſchloß er 10. November 1806 ſein Auge im feſten Glauben an Gott und voll Ergebung in deſſen heiligen Rathſchluß. Derſelbe Kirchhof, welcher die Gebeine Klopſtocks birgt, bot dem „Alten von Braunſchweig“ vorläufig die letzte Ruheſtätte [1]).

---

1) Zu Ottenſen an der Mauer
Der Kirche ſteht ein Grab
Darin des Lebens Trauer
Ein Held gelegt hat ab.

Geſchrieben iſt der Name
Nicht auf den Leichenſtein
Doch er, ſammt ſeinem Namen,
Wird nicht vergeſſen ſein.

Unmittelbar auf die Schlacht bei Jena folgte die abermalige Beſetzung des nördlichen Deutſchlands durch franzöſiſche Heere. „Ich will“ äußerte ſich Napoleon in Berlin gegen die weimarſchen Abgeſandten, „ich will dieſe Welfen in die Sümpfe Italiens zurückdrängen, aus denen ſie hervorgegangen. Wie dieſen Hut — hier warf er ihn zornig zur Erde — will ich ſie zertreten und vernichten, daß ihrer in Deutſchland nicht mehr gedacht werde[1].“ Sobald am 26. October Franzoſen unter General Briſſon ihren Einzug in Braunſchweig gehalten, ließ der kaiſerliche Commiſſarius Malraiſon die herzoglichen Wappen abnehmen, erklärte das Land für eine Eroberung Frankreichs, löſte die einheimiſchen Bataillons auf[2]) und ſchrieb eine Brandſchatzung von zwei Millionen Thaler aus. Noch blieben die bisherigen Behörden in Kraft, aber ſie geboten für und im Namen des Kaiſers und nicht ohne von deſſen Dienern ſcharf beaufſichtigt zu werden. Die werthvollſten Gegenſtände der Kunſtſammlung Karl Wilhelm Ferdinands und der Kunſtkammer zu Braunſchweig, die beſten Gemälde im Fürſtenhauſe zu Salzdalum und die ſeltenſten Handſchriften und Druckwerke der Bibliotheken zu Wolfenbüttel und Helmſtedt wanderten nach Paris.

Härter noch war der über das hannoverſche Land verhängte Druck, der um ſo bitterer empfunden wurde, als man ſich hier noch einmal der Hoffnung hingegeben hatte, der väterlichen Regierung Georgs III. wieder anzugehören. Am 20. October 1806 war das preußiſche Corps Lecocq in Osnabrück eingezogen, um Stadt und Fürſtenthum ſechs Tage ſpäter dem General Grandjean zu überlaſſen. Am 21. October entwich die preußiſche Adminiſtrations-Commiſſion aus Hannover und führte der General von Bülow die ihm untergebene Mannſchaft von hier nach Hameln und Nienburg. Alsbald wurde das preußiſche Wappen be-

---

Von Braunſchweig iſt's der Alte,
Karl Wilhelm Ferdinand,
Der vor des Hirnes Spalte
Hier Ruh im Grabe fand.

1) F. von Müller, Erinnerungen aus den Kriegszeiten von 1806 bis 1813. Braunſchweig, 1851. S. 62.

2) Die Officiere wurden meiſt als Kriegsgefangene nach Metz gebracht.

ſeitigt und ging die Landesverwaltung wieder in die Hände des alten Miniſteriums über, um unmittelbar darauf abermals den Franzoſen übergeben zu werden, ſo daß innerhalb fünf Tagen drei Mal die Herrſchaft wechſelte. Schon am 4. November erklärte Mortier[1]) den hannoverſchen Ständen, daß er im Namen ſeines Kaiſers vom Lande Beſitz genommen habe und ernannte eine aus dem Hofrath Patje und den Landräthen von Meding und von Münchhauſen beſtehende Executiv-Commiſſion[2]). Der für das Fürſtenthum Hildesheim zum Intendanten beſtellte Daru vollzog die Beſitzergreifung dieſer Provinz; ein gleiches Loos wurde Goslar zu Theil. Die Bürgerſchaft des wohlbefeſtigten Hameln, in welchem General Lecocq über 9000 Mann den Befehl führte, vergaß beim Nahen der Franzoſen ihren Haß gegen Preußen und erbot ſich, für den Fall eines raſchen Angriffs auf den Feind die Vertheidigung der Wälle zu übernehmen. Statt deſſen knüpfte Lecocq, ohne Widerſtand zu verſuchen, Unterhandlungen wegen der Uebergabe mit Savary an und forderte, als die über ſeine Feigheit empörten Regimenter den Gehorſam verweigerten, den feindlichen General auf, noch vor Ablauf der vertragsmäßigen Friſt ſich der Stadt zu verſichern. So fiel Hameln (20. November) und fünf Tage darauf ſtreckten 4200 Preußen in Nienburg das Gewehr. Seit dem Anfange des Jahres 1807 wurde das überdies durch ſtete Durchmärſche beläſtigte Land vom General-Intendanten Belleville und dem General Laſalcette mit den ſchwerſten Abgaben belegt[3]). Baiern beſetzten die Wälle von Hameln, Spanier unter dem Marques la Romana zogen verdroſſen der Niederelbe zu und ein franzöſiſches Heer unter Marſchall Brune vertheilte ſich über alle Provinzen des unglücklichen Landes, hinſichtlich deſſen der Spruch des Siegers mit Spannung erwartet wurde.

Nach der Schlacht bei Jena eilte die Monarchie Friedrichs des Großen unaufhaltſam ihrem Sturze entgegen. Umſonſt rang der König männlichen Sinnes und mit Aufbietung der letzten Kräfte, ſtritten Männer wie Blücher und Gneiſenau mit altpreu-

1) d. d. Hauptquartier Hannover. Voß, die Zeiten. Th. X. S. 66.

2) Dieſelbe erhielt ſpäter die Benennung Regierungs-Commiſſion.

3) Schon im April 1807 beliefen ſich die Schulden des hannoverſchen Landes auf dreizehntehalb Millionen Thaler.

ßiſchem Muth und warb die heldenmüthige Königin Luiſe um treue Freunde in Noth und Tod. Derſelbe Schulenburg-Kehnert, welcher dem wehrloſen Hannover gegenüber mit kriegsluſtigen Reden geprunkt hatte, hintertrieb den von den Räthen des Königs beſchloſſenen Widerſtand Berlins. Mit einer beiſpielloſen Feigheit wurden die ſtärkſten Feſtungen dem Feinde geöffnet. Ob auch bei Eylau die mit Ruſſen vereinigten Preußen noch ein Mal der Väter würdig ſtritten, ſo ſah ſich doch Friedrich Wilhelm III. zum Abſchluſſe des Friedens von Tilſit (7. Julius 1807) gezwungen, welcher ihn ſeiner weſtlich von der Elbe gelegenen Provinzen beraubte. Es ſollten dieſe von nun an mit den welfiſchen Landen eins der neuen Reiche bilden, welche Napoleon, ohne Rückſicht auf die Verſchiedenheit der Provinzen und deren Bewohner zu nehmen, mit raſchem Spruche in's Leben rief.

Viertes Capitel.

Die Fremdherrschaft bis zur Zeit des großen deutschen Befreiungskampfes.

Von 1807 bis 1813.

Ein am 18. August 1807 erlassenes Decret Napoleon's rief das Königreich Westphalen in's Leben, welches, außer den von Preußen abgetretenen Landschaften am linken Elbufer, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Braunschweig, die Fürstenthümer Göttingen, Grubenhagen und Osnabrück, die Grafschaft Hohnstein und die Stadt Goslar umfaßte, ein Gebiet von etwa 700 Quadratmeilen mit zwei Millionen Menschen. Abgeordnete aller Provinzen traten die Reise nach Paris an, um dem jungen Herrscher ihre Huldigungen darzubringen, während eine aus den französischen Staatsräthen Beugnot, Simeon und Jollivet und dem General Lagrange bestehende Regentschaft in Cassel eintraf und sich der Organisation des Reichs unterzog. Am vierundzwanzigsten Geburtstage Jerome's (15 November 1807) schenkte der Kaiser dem jungen Reiche seine Verfassungsurkunde [1]). Waren völlige Beseitigung hergebrachter Behörden und Formen, erborgte Namen und äußerlich schimmernde Ausstattung ausreichend, um den zusammengewürfelten Staat scheinbar zu einem einigen Ganzen zu verschmelzen, so blieben ihm doch selbständige Bewegung und naturgemäße Entwickelung versagt; ohne Freiheit nach außen, ohne Jugend und Gesundheit im Innern glich er einer kranken schwächlichen Kunstpflanze, die sich dem Riesenstamme des Kaiserreichs anrankte. Für die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen trat ein in Cassel errichterer Appella-

---

1) Voß, die Zeiten, Th. XIII. S. 220 ꝛc.

tionshof an die Stelle des Tribunals in Celle. Die alten Benennungen der Provinzen wurden mit denen der Departements vertauscht, welchen an der Spitze eines leicht lenkbaren Departements-Raths der Praefect vorstand. Ein Departement begriff mehrere Districte, deren jeder unter einem Unterpraefecten stand, welchem wiederum ein Districts-Rath beigegeben war; die Cantons, in welche sich die Districte gliederten, waren der Aufsicht eines Maire unterstellt, welchem ein Municipalrath zur Seite stand [1]). Frankreichs Münze, Maß und Gewicht wurden eingeführt, der Code Napoleon sollte mit 1 Januar 1808 in Kraft treten, Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, der Spruch der Geschworenen in Criminalfällen Anwendung finden, Reichsstände die Interessen der gesammten Bevölkerung vertreten und die vom Staatsrath vorgelegten Entwürfe für Gesetze und Auflagen berathen. Am 7. December 1807 hielt Jerome seinen glänzenden Einzug in Cassel. Simeon wurde zum Minister der Justiz, Lagrange des Krieges, Beugnot der Finanzen und des Handels ernannt, Jollivet dem Staatsschatze und dem Rechnungswesen vorgesetzt und ein zahlreich besetzter Staatsrath in's Leben gerufen. Ein Decret vom 18 März 1808 ordnete die Wahlen für die am 2. Julius zu eröffnende Ständeversammlung an, die aus 70 Grundeigenthümern, 15 Kaufleuten und Fabricanten und eben so vielen Gelehrten bestehen sollte [2]).

Der zum Könige ernannte Jerome Napoleon hatte seine Jugend unter Verhältnissen erlebt, die auch den Spielen der kühnsten Phantasie nicht verstatteten, Krone und Purpurmantel als ein ihm zugetheiltes Erbe zu betrachten. Gleichwohl besaß er eine

---

1) Das Königreich Westphalen zerfiel in folgende 8 Departements: 1. der Elbe, dem auch die Aemter Calvörde, Klötze und Weverlingen beigelegt waren; 2. der Fulda, mit dem Amte Münden; 3. des Harzes, welches, außer einem Theil von Grubenhagen und Blankenburg, Walkenried, das Eichsfeld und die Grafschaft Hohnstein umfaßte; 4. der Leine, mit den Districten Göttingen und Eimbeck, 5. der Ocker; Goslar und der größere Theil der Fürstenthümer Braunschweig und Hildesheim; 6. der Werra; 7. der Saale, dem ein Theil des Fürstenthums Blankenburg beigelegt war; 8. der Weser, in welchem das Fürstenthum Osnabrück und das Amt Thedinghausen aufgingen — Decret vom 24 December 1807. Westphälischer Moniteur.

2) Westphälischer Moniteur, 1808, Stück 50. Das Programm für die Feierlichkeiten der Eröffnung findet sich ebendaselbst St. 80.

Gewandtheit in der Aneignung von Formen, die ihn, so entschieden es auch mißlingen mochte, die Haltung des Kaiserlichen Bruders nachzuahmen, mit einer gewissen Unbefangenheit als königlichen Herrn auftreten ließ. Gutmüthig, zur Milde geneigt, freigebig, konnte er sich eines gesunden Urtheils und einer leichten Auffassung rühmen; aber jede geistige Anstrengung widerstrebte ihm und während er mit sichtlichem Wohlgefallen die Anordnung von Festlichkeiten leitete, nahm er nur mit Mißmuth an Berathungen über Angelegenheiten des Landes Theil. Durch Vermählung mit Katharina von Winterberg (August 1807) dem älteren welfischen Hause verschwägert [1]), fühlte er sich als Prinz des französischen Kaiserreichs mehr gehoben, denn als König von Westphalen. Es blieb ihm unverständlich, daß der Teutsche die Ehre nicht begriff, der großen Nation in Dienstbarkeit sich anschließen zu dürfen, daß er es lange verschmäht habe, „die erhabenen Werke des unvergleichlichen Zeitalters von Ludwig XIV" als Grundlage seiner Schulbildung zu betrachten [2]). „Es ist Zeit" sagte er am ersten Tage des Jahres 1808 zu den glückwünschenden Abgeordneten der Provinzen, „es ist Zeit, daß Westphalen Bürger erhalte, daß hier, wie in andern Ländern, der Mensch sich achte und seinen Nächsten ehre"! [3]) Von Sinnlichkeit umstrickt, in wechselnden Genüssen sich gefallend, die jeden Ernst des Lebens zurückdrängten, gab sich der König der Leitung von buhlerischen Frauen, Glücksrittern und kriechenden Schmeichlern hin. Es war ein Jagen und Drängen in eitler Lust, als ob man in Hast ausschöpfen müsse, was eine knapp zugemessene Zeit vergönne. Bald bot der Hof zu Cassel ein vollendetes Bild schamloser Ueppigkeit. Die Ausgaben für Tänzerinnen, Sänger und Schauspieler unterlagen keiner Berechnung, weil sie als unerläßlich galten; Prunkfeste und Schwelgereien reihten sich ununterbrochen an einander und selbst jeder Schein der Zucht, dessen

---

1) Karl Wilhelm Ferdinands älteste Tochter, Auguste Karoline, geboren 1764, hatte sich 1780 mit dem Prinzen, nachmaligem Könige Friedrich Wilhelm Karl von Würtemberg vermählt. Sie starb 1788. Aus dieser Ehe war Katharina hervorgegangen.

2) Westphälischer Moniteur, 1808, St. 31.

3) Hassel und Murhard, Westphalen unter Hieronymus Napoleon. 1812.

Behauptung Ludwig XIV. für nothwendig erachtet hatte, wurde verſchmäht. An die Stelle heimiſcher Geſetzgebung trat ein im Treibhauſe des Auslandes erwachſenes Rechtsbuch, das Briefgeheimniß wurde planmäßig verletzt, eine geheime Polizei, deren Mitglieder allen Ständen angehörten, breitete ihr Geſpinnſt über Stadt und Land und wußte auch die Familienkreiſe zu belauſchen. Viele der beſſeren Männer zogen ſich ſcheu von dem öffentlichen Leben zurück und hielten, wo menſchlicher Witz das Ende des Jammers nicht ermeſſen ließ, den Glauben an das Nahen einer Zeit feſt, in welcher vor dem Durchblitzen göttlichen Zorns der wüſte Spuck verrinnen werde.

Es iſt nicht zu verkennen, daß ſich unter den Mitgliedern des Staatsraths in Caſſel eine Anzahl talentreicher und hochgebildeter Männer befand, von denen manche mit treuem Eifer nach dem Wohl der Unterthanen ſtrebten. Von Martens wußte auch unter den ſchwierigſten Verhältniſſen die allgemeine Anerkennung zu bewahren; Johannes von Müller behauptete ſelbſt da den Ruf des Wohlwollens, wo angeborene Zaghaftigkeit die Durchführung ſeiner Wünſche vereitelte; der nachmals zum Finanzminiſter und Grafen von Marienrode erhobene Malchus[1]), der ſich aus untergeordneten Verhältniſſen aufgeſchwungen hatte, zeigte ſich in gleichem Grade thätig, ſelbſt ſchöpferiſch, als er ſich fügſam den Andeutungen und Wünſchen unterordnete, die von dem einflußreichen Günſtling des Königs, Le Camus, ausgingen. Dieſem zum Grafen von Fürſtenſtein erhobenen Creolen, Sohn eines Kaufmanns, wurde es nicht ſchwer, auf ſeinen Bruder das Amt eines Kronſchatzmeiſters übertragen zu laſſen. Der größere Theil der Beamten in den hannoverſchen und braunſchweigiſchen Landestheilen hatte ſich gezwungen geſehen, dem neuen Herrſcher zu dienen. Dasſelbe gilt von manchen Familien des Adels, welche der Beſoldung zum Unterhalte nicht entbehren konnten. So

1) Im Februar 1812 erſtand Malchus das an den Meiſtbietenden ausgebotene Marienrode für 265,000 Frcs. Nach Vernichtung der franzöſiſchen Herrſchaft ſuchte er ſich auf dem Wege Rechtens im Beſitze desſelben zu behaupten (Klüber, Acten des Wiener Congreſſes, Th. IV., S. 148 ꝛc.), gab aber ſeine Bemühungen auf, als er erfuhr, daß Marienrode nicht zu dem durch den Frieden von Tilſit von Preußen abgetretenen Fürſtenthum Hildesheim, ſondern zum Fürſtenthum Calenberg gehöre.

wurden Viele durch Noth, Manche durch die Ueberzeugung, daß in dieser Zeit der Gefahr der rechtliche Mann sich dem Staatsdienste nicht entziehen dürfe, daß seine Aufgabe darin bestehe, nach Maßgabe der Kräfte die Erhaltung des deutschen Wesens zu sichern und den Druck des Landes nach Möglichkeit zu lindern, an den Hof zu Cassel getrieben, während wiederum Andere leichtfertig und gewissenlos der Pflichten gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn vergaßen und, indem sie mit widerlicher Dienstbeflissenheit dem neuen Gebieter ihre Huldigungen darbrachten, den Namen ihrer Väter schändeten. „Die westphälische Staatsdienerschaft," sagt ein geistreicher, mit den Verhältnissen jener Zeit innig vertrauter Staatsmann [1]), „war zum Theil sorgfältigst ausgesucht; Einsichten und Fähigkeiten waren im Ueberflusse vorhanden; Talente und Verdienste förderten fast allein. Aber die wahre Einheit fehlte; viele Männer hielten für Pflicht, die Wohlfahrt des Landes selbst gegen die demselben aufgedrungene Regierung zu schützen." Es war Napoleon nicht entgangen, bis zu welchem Grade seinem Bruder alle zum Beherrschen eines Volkes erforderlichen höheren Eigenschaften fehlten, wie jede Kraft des Willens, jede Neigung zur Thätigkeit im leichten Leben aufgegangen sei. Um so weniger stieß er auf Widerstand, wenn er eine strenge Bevormundung übte und in dem Königreich Westphalen nur eine von Frankreich abhängige Provinz erblickte. Er, der mit scharfem Spott den neugeschaffenen Gebieter als „roi des coulisses" bezeichnete, hatte diesem in Simeon einen Minister aufgenöthigt, der, ob auch der deutschen Sprache nicht mächtig, durch Scharfsinn, Thatkraft und Rechtskunde die fehlenden Gaben des Königs in sich vereinigte und die Anforderungen habsüchtiger Günstlinge oft mit Derbheit zurückwies. Gleich ihm wurde Baron Reinhard, französischer Minister-Resident, Sohn eines würtembergischen Pfarrers, ein ernster, gelehrter Mann, keusch und wahr in einer frivolen Umgebung, mit scheuem Mißmuth von den Höflingen angesehen.

Es mochte unter diesen Verhältnissen nicht leicht sein, auch die wohlthätigen Einwirkungen einzelner glücklicher Umgestaltungen des Gemeinwesens mit Unbefangenheit zu würdigen. Die Ver-

1) (Rehberg) Zur Geschichte des Königreichs Hannover. Göttingen 1826.

faſſungsurkunde des Königreichs ſtellte die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Geſetze feſt, ſie gewährte allen Religionsgeſellſchaften freie Ausübung des Gottesdienſtes, beſeitigte die letzten Spuren der Unfreiheit, ſicherte dem Adel ſein Fortbeſtehen zu, aber mit Wegfall aller früheren Bevorzugungen, namentlich der Steuerfreiheit. Die Juſtiz büßte einen Theil ihres umſtändlichen Verfahrens ein und trat aus geſchloſſenen Sälen in die Oeffentlichkeit, die Verwaltung gewann einen raſcheren Geſchäftsgang, an die Stelle veralteter Kanzleiſprache traten Verſtändlichkeit und Eleganz des Ausdrucks. Aber dieſe Neuerungen gingen von dem verhaßten Caſſel aus und brachen zu ſtoßweiſe ins Leben ein, als daß ihnen ſofort ein richtiges Verſtändniß hätte zu Theil werden können. Es konnte durch ſie das väterliche Wohlwollen nicht aufgewogen werden, welches die alte Regierung geübt hatte; es erbitterte die Rückſichtsloſigkeit, mit welcher das fremde Weſen ſich breit machte, der Eifer, mit welchem für die Verbreitung der franzöſiſchen Sprache geworben, die unbeugſame Strenge, mit welcher ein bis dahin unbekanntes Conſcriptionsgeſetz zur Geltung gebracht wurde.

Zwei Parteien ſtanden einander in Caſſel ſchroff gegenüber und fanden demgemäß auch außerhalb der Reſidenz ihre Vertretung: die der Franzoſen, deren Streben darauf gerichtet war, durch Geltendmachung ihrer Sitte, Sprache und Anſchauung die deutſche Nationalität abzuſchwächen und dem weſtphäliſchen Reiche die Stellung einer Präfectur zu der „großen Nation" anzuweiſen, und die der beſſergeſinnten Deutſchen, welche dem Vaterlande auch in der aufgedrungenen, unbequemen Kleidung ihre Dienſte nicht entziehen wollten. Aus den dadurch genährten Reibungen erwuchs eine Bewegung, die unter den obwaltenden Verhältniſſen um ſo glücklicher einwirken mußte, als die Stände, wie ſich ſolches ſchon bei der Eröffnung des erſten Reichstages in Caſſel herausſtellte, weniger als ernſte Berather des Gemeinwohls und nachdrückliche Vertreter des Volkes, denn als zur Mehrung des königlichen Glanzes dienend betrachtet wurden.

Als Mitglied des Rheinbundes war Jerome zur Errichtung eines Heeres von 25,000 Mann verpflichtet, von denen für die erſten Jahre Frankreich auf Koſten Weſtphalens die Hälfte ſtellte. Schon im Jahre nach der Gründung des Reichs mußten 6000

Westphalen unter dem General Morio nach Spanien aufbrechen, um dort, im Verein mit rheinbündischen und französischen Regimentern, den Thron von König Joseph zu stützen. Dadurch und durch die kostspielige Einrichtung einer neuen Verwaltung, durch den Abzug des halben Ertrages aller Kammergüter und durch die Verschwendung des Hofes — zur jährlichen Bestreitung des Theaters in Cassel reichte eine halbe Million Francs nicht aus — steigerten sich die Ausgaben dergestalt, daß Jerome schon im Anfange seiner Regierung zu Anleihen schreiten und auf Ersparungen bedacht sein mußte. Begreiflich durfte durch letztere das Glanzleben Cassels keine Einbuße erleiden und so griff man unbedenklich zur Einziehung einiger reichbegüterten Bildungsanstalten, deren man um so leichter entrathen zu können glaubte, als die junge Zeit weniger Gewicht auf deutsche Wissenschaftlichkeit, denn auf eine gewisse Gelenkigkeit in der Behandlung von Geschäften legte. In Folge dessen wurden die Hochschulen zu Rinteln und Helmstedt beseitigt und wenn die Georg-August-Universität damals einem gleichen Geschicke entging, so verdankte sie es der gewandten Fürsprache eines Johannes von Müller, dessen Bemühungen durch den Staatsrath von Leist gestützt wurden.

So nahte das Jahr 1809, in dessen Laufe mancher deutsche Mann sich noch ein Mal der Hoffnung hingeben sollte, das Vaterland von schmachvoller Knechtschaft befreit zu sehen.

Damals schienen deutsche Fürsten die Erniedrigung nicht zu fühlen, der sie sich durch den Beitritt zum Rheinbunde ausgesetzt hatten. Das im Unglück geläuterte Preußen rang, während man es zerschmettert wähnte, mit einer Ausdauer, welcher der endliche Erfolg nicht fehlen konnte, nach Erstarkung im Innern und dem Aufbau eines auf Bürgersinn und Schlagfertigkeit gestützten Staatslebens. Seine Landschaften waren, mit Ausnahme der östlichen Provinzen, vom Feinde überschwemmt; in fast allen Festungen geboten französische Befehlshaber und die den Unterthanen auferlegten Contributionen schienen eine unheilbare Zerrüttung aller Verhältnisse nach sich ziehen zu müssen. Aber Noth härtete die Herzen und nährte das Verlangen nach Rache, sonderte den Feigling und Verräther vom Muthigen und Treuen und verknüpfte Volk und Herrscher enger als es die Zeit kriegerischen Prunkens vermocht hatte. An die Stelle eitler Selbstüberschätzung

trat eine richtige Würdigung der Vergangenheit und Erkenntniß der Forderungen der Gegenwart, und indem man sich stark genug fühlte zum Tragen und Ausharren, gewann man in sich die Bürgschaft für die Begründung einer verheißungsreichen Zukunft. Da griff Oestreich, trotz seiner früheren Niederlagen, noch ein Mal zur Wehr; um den geliebten Kaisersohn schaarte sich ein gerüstetes Volk zum Kampfe gegen Frankreich und dessen Rheinbundsheere.

Zu jener Zeit, als Deutschland in zitternder Erwartung das Kaiserbanner noch ein Mal gegen den französischen Adler flattern sah, erhoben sich drei deutsche Männer, um die Schande des Vaterlandes an dessen Unterdrückern zu rächen; es waren der preußische Major von Schill, der westphälische Oberst Wilhelm von Dörnberg und Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Oels. Von drei verschiedenen Seiten gleichzeitig vorzubrechen, das Volk zur Freiheit aufzurufen und, während Napoleon mit den Heeren Oestreichs ringe, die westphälische Regierung zu stürzen, den Norden Deutschlands zu waffnen, in Preußen den Durchbruch des Todeshaßes gegen die Unterdrücker zu bewirken, das war der Plan dieser Männer. Bei Unternehmungen verwandter Art pflegt die Stimme der Nachwelt zunächst nur nach dem Erfolge zu urtheilen. Dieselben kühnen Führer, deren Namen als die der Befreier des Vaterlandes mit freudigem Stolze genannt sein würden, wenn Gott ihr Beginnen gesegnet hätte, sahen sich selbst von Besseren vielfachem Tadel wegen eines allzukühnen Wagestücks ausgesetzt. Daß nur das aus innerster Ueberzeugung erwachsene Pflichtgefühl den Maßstab der Beurtheilung abgeben darf, ist stets der großen Menge eben so unverständlich geblieben, als sie nicht begreift, wie man den Glanz eines faulen Lebens und die durch Unfreiheit nicht beirrte Behaglichkeit des Tages mit einem Ringen auf Leben und Tod vertauschen kann. Man hoffte, durch plötzliche Erhebung und rasches Vorgehen den Feind zu lähmen, ihm von den verschiedensten Seiten die Spitze zu bieten, in kleinen Kämpfen Kräfte für den größeren zu sammeln und bis in den Süden Deutschlands den Aufstand zu verbreiten. Aber den ungestümen Schill trieb es, daß er allzufrüh zum Schwerte griff und dadurch Dörnberg, noch ehe die nothwendigsten Vorkehrungen getroffen waren, zu einer Beschleunigung seines

Unternehmens zwang. Einzelne Officiere waren durch ihn gewonnen; der heſſiſche Landmann hatte gern dem heimlichen Rufe des verehrten Mannes gehorcht. Eine ängſtliche Stimmung durchſchlich die ſüdlichen Landſchaften des Königreichs Weſtphalen.

Eben hatte ſich Jerome von Braunſchweig nach Caſſel zurückbegeben, um ſich, dem Befehle des Bruders gemäß, an die Spitze ſeines zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Oeſtreich beſtimmten Heeres zu ſtellen, als das Unternehmen Dörnbergs (23. April) durch gemeinen Verrath kund wurde. Kaum daß der Kühne durch Liſt und Schnelligkeit entkam. Ihm folgte die Aechtung und auf ſeinen und ſeiner Freunde Köpfe wurden Preiſe von 500 bis 3000 Frcs. geſetzt, Aebtiſſin und Kloſterfrauen des Stifts zu Homburg, weil ſie die Empörer mit Geld unterſtützt hatten, ihrer Pfründen beraubt[1]). Seitdem trauerte Dörnberg in der Fremde um die Knechtſchaft ſeines Volkes, ein kecker Genoſſe in Braunſchweigs ritterlichem Zuge, unverdroſſen im Werben für England, nie ohne Hoffnung, daß ihm dereinſt ein ehrliches Dreinſchlagen vergönnt ſein werde, bis Gott ihm verlieh, im Sturm auf Lüneburg Rache zu nehmen und auf den Feldern bei Waterloo dem Feinde ſeine Reiter entgegenzuwerfen. Das Mißlingen von Seiten ſeines Freundes konnte den kühnen Schill nicht ſchrecken, nicht daß, als er im April mit ſeiner kleinen Schaar am linken Ufer der Elbe erſchien, Jerome dem eine Belohnung verhieß, der den „Brigand“ todt oder lebendig einliefere. Die zu ſeiner Vernichtung ausgeſandten franzöſiſchen und weſtphäliſchen Bataillons wurden von ihm durchbrochen und bis nach Halberſtadt, Halle und Goslar ſtreiften ſeine Reiter. Aber weil die Strenge, mit welcher gegen die Genoſſen Dörnbergs in Caſſel verfahren war, das Volk eingeſchüchtert hatte, erfolgte der von Schill erwartete Aufſtand nicht. Deshalb zog er über Uelzen und Lüneburg nach der Elbe, bemächtigte ſich der Feſtung Dömitz[2]) und eilte dann, als auch hier die Feinde den Gehetzten umſtellten, nach Stralſund. „Es ging das tapferſte Herz zu Grunde,“ als bei Er-

1) Decret vom 29. April. Weſtphäliſcher Moniteur, 1809, St. 53.

2) Der Weſtphäliſche Moniteur, 1809, St. 63, theilt ſeinen Leſern mit, daß Schill 1500 Mann in Dömitz zurückgelaſſen habe, dieſe aber von Einer Grenadiercompagnie in die Flucht geſchlagen ſeien.

ſtürmung dieſer Stadt durch Dänen und Holländer Schill als ein freier Mann an der Spitze ſeiner Treuen den Heldentod ſtarb.

Glücklicher als die genannten Männer war der Herzog Friedrich Wilhelm, der am 9. Februar 1771 geborene Sohn von Karl Wilhelm Ferdinand. Ihm, als ſeinem Neffen, hatte Herzog Friedrich Auguſt von Braunſchweig-Oels[1]) bereits 7. September 1785 von ſeinem Lehnsherrn, dem Könige Friedrich Wilhelm II. von Preußen, die Nachfolge im Fürſtenthum Oels ausgewirkt. Unlange darnach war der Prinz in das dem Herzog Ferdinand von Braunſchweig gehörige preußiſche Regiment als Hauptmann eingetreten, war als neunzehnjähriger Jüngling vom Könige zum Major ernannt und hatte in dem 1792 gegen Frankreich unternommenen Feldzuge eine ſchwere Wunde davon getragen[2]). Nach dem Frieden von Baſel finden wir ihn als Oberſt, dann als Inhaber eines preußiſchen Infanterieregiments. Weil die Ehe des Erbprinzen von Braunſchweig Karl Georg Auguſt[3]) mit Friederike Luiſe Wilhelmine von Oranien eine kinderloſe geblieben war, die beiden nachfolgenden Brüder aber den feſten Entſchluß ausſprachen, ſich nie zu vermählen, verband ſich Friedrich Wilhelm auf den Wunſch ſeines Vaters im September 1802 mit Marie Eliſabeth Wilhelmine, der Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden. Seitdem lebte er theils in Braunſchweig, theils in ſeiner Garniſonſtadt Prenzlau, bis ihm 8. October 1805 durch den Tod ſeines Oheims das Fürſtenthum Oels zufiel. Bei dem Ausbruche des letzten verhängnißvollen Krieges zwiſchen Preußen und Frankreich befand er ſich im Hauptquartier des Vaters zu Naumburg, als dieſer die Nachricht von dem Tode ſeines Erb-

---

1) Er war vermählt mit Friederike Sophie, der Erbtochter des Herzogs Karl Chriſtian Erdmann von Wirtemberg-Oels, durch deſſen 1792 erfolgten Tod er Oels erwarb.

2) Skizze einer Lebensbeſchreibung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunſchweig. Braunſchweig, 1814. — Aus dem Tagebuche des Generals Fr. L. von Wachholtz. Braunſchweig, 1843. — Schneidawind, der Feldzug des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunſchweig. Darmſtadt, 1851.

3) Der Jugendlehrer des harthörigen, faſt blinden Prinzen war Leiſewitz geweſen, der Verfaſſer des Julius von Tarent.

prinzen bekam und alsbald dem jüngſten Sohn die Anweiſung ertheilte, den preußiſchen Dienſt zu verlaſſen und ſich nach Braunſchweig zu begeben, um ſich den Geſchäften der Regierung zu unterziehen.

Dem widerſtrebte Friedrich Wilhelm. In ihm ſchlug das Herz der Welfen und wie ſein glühendes Verlangen der Theilnahme an der Schlacht gehörte, ſo würde er es nimmer über ſich vermocht haben, dem Vater in den Stunden der Entſcheidung nicht zur Seite zu ſtehen. Drum ließ er mit Bitten nicht nach, bis ihm Bleiben gewährt wurde. Wir haben geſehen, wie unſelig der Ausgang der Schlacht bei Jena war. Am 21. October traf Friedrich Wilhelm den des Augenlichts beraubten Vater in Braunſchweig, der daſelbſt eine Urkunde ausfertigen ließ, kraft welcher Erſterem die Nachfolge in der Regierung überlaſſen wurde. Die beiden älteren Brüder, Georg Wilhelm Chriſtian und Auguſt, beſtätigten dieſen Vertrag durch zwei am 27. October in Roſtock ausgeſtellte Entſagungsurkunden. Dann trieb es den Herzog noch ein mal hinaus, um dem Feinde die Stirn zu bieten und indem er ſich dem muthigen Blücher anſchloß, ſtritt er an deſſen Seite einen harten Streit bei Lübeck. Die hier abgeſchloſſene Capitulation (7 November 1806) geſtattete ihm gegen Verpfändung ſeines Wortes, bis zum Frieden nicht gegen Frankreich dienen zu wollen, die Freiheit. In Ottenſen, wohin ihn kindliche Liebe trieb, fand er den Vater als Leiche; die Hoffnung auf Zurückerſtattung des braunſchweigiſchen Erbes vereitelte der Haß Napoleons gegen den welfiſchen Namen; in Brüſſel wurde ihm im Frühjahr 1808 die geliebte Gemahlin durch den Tod entriſſen. So welkte eine Blüthe des Lebens nach der andern. Des Erbes ſeiner Väter verluſtig, der liebevollen Gefährtin beraubt, die ſeinem Herzen in mancher ſchweren Stunde Frieden eingeſprochen hatte, heißer als ein anderer ſeiner fürſtlichen Standesgenoßen im Zorn über die Schmach des Vaterlandes erglühend, blieb ihm kein Troſt als zwei zarte Söhne, kein Hoffen als noch ein Mal gegen die fremde Gewaltherrſchaft ſein Leben einzuſetzen. Als nun 1809 Oeſtreich gegen Frankreich rüſtete, begab ſich der Herzog von Karlsruhe nach Wien, wo ſein Erbieten, mit einem von ihm ſelbſt befehligten Corps ſich den kaiſerlichen Waffen anzuſchließen — er wollte auf eigene Hand und als freier

Fürſt des Reichs ſchlagen — bei Kaiſer Franz I. dankbare Anerkennung fand [1]). Da belaſtete er, in der Ueberzeugung, daß kein Opfer zu groß ſei, wenn es dem Gemeinwohl gelte, das Fürſtenthum Oels dermaßen mit Schulden, daß Preußen ſich gedrungen fühlte, daſſelbe unter Sequeſter zu ſtellen. Es war ſein letztes Beſitzthum; er ſetzte es freudig dran und begann mit dem aufgenommenen Gelde im April 1809 ſeine Werbungen an der böhmiſch-ſchleſiſchen Grenze. Die ſchwarze Rächerfarbe kleidete die kleine Schaar, mit welcher er ſich dem Rachekampf weihte. Seine beiden Söhne aber ließ der Herzog von Bruchſal zu ſich führen und ſandte ſie von hier nach England in Sicherheit.

Am 12. Mai 1809 verließ der Herzog Braunau, um die Nordgrenze Böhmens vor feindlichem Ueberfall zu ſchützen. Nachdem er eine Abtheilung des ſächſiſchen Heeres bei Zittau geworfen hatte, ſetzte er ſich in Beſitz von Dresden, aus welchem Thielemann vor ihm hatte weichen müſſen. Dann durch die Uebermacht des Feindes zum Rückzuge aus Sachſen genöthigt, kämpfte er an der Seite des öſtreichiſchen Feldmarſchalls Kienmayer bei Berneck, unweit Baireuth, glücklich gegen Junot und wandte ſich darauf abermals gegen Sachſen, zu deſſen Schutze, weil das ſächſiſche Heer unter Napoleon an der Donau ſtritt, König Jerome mit weſtphäliſchen Regimentern genaht war. Schon war der König von Plauen bis nach Thüringen zurückgeworfen, als die Ereigniſſe des öſtreichiſchen Krieges den Unternehmungen des Herzogs eine völlig neue Richtung geben mußten.

Trotz des glänzenden Tages von Aspern war Erzherzog Karl durch die Schlacht bei Wagram (5 und 6 Julius) gezwungen, auf einen vom Feinde angebotenen Waffenſtillſtand einzugehen, vermöge deſſen Baireuth und Sachſen geräumt werden mußten. Es war nicht allein der hierdurch herbeigeführte Verluſt errungener Vortheile, der den Herzog aufs Schmerzlichſte bewegte, es war die Lage, in welcher er ſich mit ſeiner kleinen Schaar befand. Von Napoleon des Treubruchs beſchuldigt, weil er trotz ſeines zu Lübeck verpfändeten Wortes die Waffen gegen Frank-

1) Das Corps ſollte aus 1000 Reitern, eben ſo vielen Fußgängern und 125 Mann reitender Artillerie beſtehen. Doch zählte es beim Aufbruche nach Sachſen nur 1200 Mann, wuchs aber ſpäter auf 2000 Köpfe.

reich ergriffen habe — daß jenes Zugeſtändniß nur bis auf den Abſchluß des Friedens lautete und daß die zu Tilſit geſchehene Einigung daſſelbe längſt entkräftet hatte, blieb von Napoleon unbeachtet — und deshalb in dem dem Hauſe Oeſtreich bewilligten Frieden nicht einbegriffen, beſchloß er, ſich nach dem Norden Deutſchlands durchzuſchlagen, die Küſte zu gewinnen und in England eine Freiſtätte für ſich und die Seinigen zu ſuchen. Ob auch bei der am 24 Julius in Zwickau erfolgten Mittheilung dieſer Abſicht viele der Officiere vor dem Wageſtücke zurückbebten und ſich von dem kühnen Führer losſagten, brach doch dieſer mit 2000 Mann nach dem Norden auf. Vor ihm lag ein weites, von Strömen durchſchnittenes, durch Feſtungen und feindliche Streitſchaaren geſchirmtes Land. Dennoch gelang das Unglaubliche, weil des Herzogs Muth und Todesverachtung ſich ſeinen Genoſſen mittheilte und das Volk offen und geheim den Kühnen begünſtigte. Ueber Altenburg und Halle, ſtets bedrängt, ſich durchſchlagend, verfolgte er die Straße nach dem Harze. Mit jeder Stunde wuchs die Gefahr; mit 6000 Mann war der weſtphäliſche General Reubel von Bremen her gegen ihn im Anzuge, von Erfurt aus ſetzte ſich unter dem General Gratien, demſelben, der zugleich mit dem däniſchen General Ewald den Schill in Stralſund beſtanden hatte, eine holländiſche Heeresabtheilung in Bewegung, von Magdeburg war unter dem Oberſten Meyronnet, Grafen von Wellingerode das fünfte weſtphäliſche Linienregiment aufgebrochen, um die Straße nach Braunſchweig zu ſperren. Raſch Friedrich Wilhelm vorwärts, gerade auf Halberſtadt zu, von welchem Meyronnet mit 3000 Mann Beſitz genommen hatte. Am 29 Julius, ſechs Uhr Abends, begann der Angriff; nach hartem Kampfe waren die Thore geſprengt und erſtürmt, aber auf Plätzen und Straßen der Stadt kämpfte man mit geſteigerter Erbitterung bis zur zehnten Stunde des folgenden Tages. Endlich behauptete der Herzog als Sieger die Stadt und Meyronnet, Großmarſchall des Palaſtes büßte mit 80 Officieren und 2000 Mann durch Gefangenſchaft, daß er dem Welfen den Weg in ſein Erbe verlegt hatte.

Von Halberſtadt begab ſich Friedrich Wilhelm über Wolfenbüttel nach Braunſchweig, wo er 31 Julius mit 1800 Mann unter dem Jubel der Bewohner ſeinen Einzug hielt. Hier fand die

kleine ermattete Schaar die erſte Raſt, während Bürger den Wachtdienſt übernahmen und viele Jünglinge ſich entſchloßen den Schwarzen zugeſellten [1]). Der Herzog verſchmähte jede Erquickung im Schloße ſeiner Väter; mit den Seinigen ruhte er unter freiem Himmel vor dem Petrithore, nachdem er durch ein Patent vom Lande Beſitz genommen hatte. Tief bewegt durch die Wechſelfälle des Lebens war er noch ein Mal durch die Reihe der Zimmer im Schloße durchwandert, in denen er als fröhliches Kind geſpielt hatte; jetzt war er Mann geworden, der Vater todt, ein trotziger Feind hatte ſich im Lande gelagert und mit dem kommenden Morgen ſollte er den Feuerſchlünden deſſelben ſein Häuflein gegenüberſtellen. Von Celle nahte Reubel auf der Straße von Ohof, durch ein bergiſches Regiment bis auf 5000 Mann erſtarkt; von Erfurt her folgte dem Herzoge General Gratien mit Sachſen und Holländern. Das ſonſt ſo lebendige Meßgewühl in der Stadt Braunſchweig ſchien erſtorben. Den Herzog jammerte, daß ſeine Bürger durch eine hart vor den Thoren zu liefernde Schlacht leiden ſollten; deshalb zog er dem Feinde nach Oelper entgegen. Dort im Gedränge des Kampfes, (1 Auguſt 1809) als eine Kugel ſein Pferd niederwarf, blieb ſeine Ruhe unerſchüttert und gleich ihrem Führer ſtritten die Schwarzen, ſo daß Reubel dem dreifach ſchwächeren Feinde unterlag und vor erfolgter Vereinigung mit dem in Wolfenbüttel angelangten Gratien die Wiederaufnahme des Kampfes nicht wagte. In Folge deſſen, fanden die Sieger die zweite Raſt vor den Thoren Braunſchweigs, während Bürger abermals den Wachtdienſt übernahmen. Aber noch ſtand dem Herzoge eine ſchwere Stunde bevor, als in der darauf folgenden Nacht ein Theil ſeiner Officiere verlangte — auf ſie mochten des gefangenen Meyronnet Vorſtellungen nicht ohne Einfluß geblieben ſein — daß man ſich, bei der Unmöglichkeit der Rettung, dem Feinde unterwerfe. Er konnte den Unentſchloſſenen gönnen, durch Unterhandlung das nackte Leben zu erkaufen, aber ſeine Ehre opfern konnte er nicht. Am Tage nach dem Treffen bei Oelper brach er nach Burgdorf auf, erreichte am 3. Auguſt Hannover und folgte von hier der Straße über Nienburg nach Hoya, überall die Brücken hinter ſich vernichtend. Mit

1) Lachmann, Geſchichte der Stadt Braunſchweig. S. 409 ꝛc.

einer ſolchen Schnelligkeit wurde der Weg zurückgelegt und mit ſo glücklichem Erfolge die Aufmerkſamkeit des Feindes getäuſcht, daß dieſer im Wahn, es ſuche der Herzog die Elbe zu gewinnen, demſelben einen bedeutenden Vorſprung nach der Weſermündung geſtattete. Bei Elsfleth und Brake geſchah am 7. Auguſt unter den Angriffen weſtphäliſcher Küraſſiere die Einſchiffung. Friedrich Wilhelm war der Letzte, welcher das Feſtland verließ. Engliſche Schiffe führten ihn nach Helgoland, woſelbſt ihn Lord Stuart mit der Flotte aufnahm. Am 14. Auguſt lief dieſe in die Humber ein und in London feierte der Herzog das heißerſehnte Wiederſehn mit ſeiner Mutter und Schweſter.

Das iſt der verwegene Zug Friedrich Wilhelms und ſeiner Schwarzen von den Grenzen Böhmens bis zur Nordſee, zum Trotz ſeiner Feinde, zum Zeichen, daß Gott den Muthigen nimmer verläßt, ein Mahnruf an Verzagte.

Zur Zeit als das Königreich Weſtphalen durch das Machtwort Napoleons geſchaffen wurde, blieb das Schickſal der an Jerome nicht überwieſenen Provinzen des Kurfürſtenthums Hannover völlig unentſchieden. Hatte ſich der Kaiſer früher des Landes-Deputations-Collegiums bedient, damit dieſe Behörde vermöge des Vertrauens, deſſen ſie ſich erfreute, ſeine Forderungen raſch befriedige, ſo glaubte er derſelben entbehren zu können, ſeitdem ihr Credit zu Beſchaffnng neuer Anleihen nicht mehr ausreichte. Am 17. April 1807 verfügte der kaiſerliche General-Intendant Belleville die Aufhebung des Deputations-Collegiums und an die Stelle der Landſchaften trat eine vom Feinde eingeſetzte Regierungs-Commiſſion, der die Ausführung der Befehle Napoleons übertragen wurde. Umſonſt begaben ſich von Arnswaldt und Patje nach Berlin, um bei Daru eine Verminderung der auferlegten Contribution von 16 Millionen Frcs zu erwirken. Wie in den dem Königreich von Weſtphalen einverleibten Provinzen, ſo wurden auch hier die Kammergüter zu Geſchenken an kaiſerliche Generäle und verdiente Staatsbeamte verwendet [1]). Die Feſtungswerke von Nienburg wurden geſchleift; an dem Abtragen

1) Die erſten Dotationen, 73 an der Zahl, erfolgten 1808 und betrugen 2,321,000 Frcs, die auf Pachtſummen und ſtändige Gefälle an Aemtern und Voigteien angewieſen waren. Darunter befanden ſich unter andern 141000 Frcs,

der Wälle von Hameln, deſſen mit großem Aufwande auf natürlichen Felſen aufgeführtes Fort George geſprengt wurde, arbeiteten 8000 Bauern. Im Jahre 1809 erhielt der Franzoſe d'Aubignosc [1]) die Verwaltung ſämmtlicher kurfürſtlichen Güter und des Vermögens der Stifter. Kraft eines am 14. Januar 1810 zwiſchen Napoleon und ſeinem Bruder Jerome zu Paris geſchloſſenen Vertrages wurde endlich faſt das ganze Kurfürſtenthum mit dem Königreich Weſtphalen vereinigt [2]). Im Ritterſaale des Schloſſes zu Hannover übergab der franzöſiſche Miniſter-Reſident Reinhard am 1. März den von Caſſel geſandten Bevollmächtigten die nördlichen Provinzen des Kurſtaats mit alleiniger Ausnahme des überelbiſchen Herzogthums Lauenburg. Ein Decret vom 19. Julius 1810 gab der in Hannover eingeſetzten Regierungscommiſſion auf, ihre Amtsverrichtungen mit 1. September einzuſtellen [3]). Aus den ſolchergeſtalt gewonnenen Landſchaften bildete. Jerome das Nord-, Nieder-Elbe- und Allerdepartement [4]). Mit einem glänzenden Gefolge von Garden und

---

von Blumenau, Coldingen, Rehburg und Ricklingen zu entnehmen, für Berthier; Bernadotte und Mortier erhielten jeder 100,000, Duroc 85000, Ney 83000, Augereau und Maſſena jeder 80000, Caulaincourt 66000, Davouſt 60000, Soult 53000, Lefevre, Lebrun, Lannes und Beſſières jeder 50000, Sebaſtiani 40000, Junot 35000, Oudinot und 23 Andere je 25000, Marmont 20000, Maret, Fouché und 15 Andere je 20000, Dupont 19000, Savary und 3 Andere je 15000, Grouchy und 5 Andere je 10000 Frcs. Im Jahre 1809 wurden auf ähnliche Weiſe noch Dotationen, meiſt zu 4000 Frcs jährlicher Einkünfte, zum Belaufe von 2,104,000 Frcs ausgeworfen.

1) „Directeur général des domaines impériaux dans le pays d'Hanovre".

2) Dem Tribunal in Celle (Appellationshof) wurden, außer dem bisherigen Gerichtsbezirk, auch das Herzogthum Braunſchweig und die preußiſchen Elbprovinzen unterſtellt.

3) Weſtphäliſcher Moniteur, 1810, St. 87.

4) Erſteres umfaßte das Herzogthum Bremen, das Land Hadeln, den größeren Theil des Fürſtenthums Verden, die lüneburgiſchen Aemter Walsrode, Rethem und Ahlden und die Hoyaſchen Aemter Syke und Weſten; der Sitz des Praefecten war in Stade; das zweite wurde aus Buxtehude, einem Theil des Fürſtenthums Verden, dem dieſſeits der Elbe gelegenen Theil des Lauenburgiſchen und faſt dem ganzen Fürſtenthum Lüneburg gebildet; Sitz des Praefecten war Lüneburg. Zum Departement der Aller endlich, deſſen Praefect Hannover als Wohnort angewieſen erhielt, gehörte faſt ganz Calenberg, ein Strich des

hohen Kronbeamten hielt Jerome am 2. Auguſt ſeinen Einzug in Hanover, wo er auf dem altſtädter Markte die Huldigung in Empfang nahm [1]). Seitdem dehnte ſich von Sachſen bis zu den Küſten der Nordſee eine Kette bewaffneter Mauthbeamten, um die Einführung engliſcher Waaren zu hintertreiben.

Der Beſitz der neuerdings erworbenen Landſchaften war der weſtphäliſchen Krone nur für die kürzeſte Zeit beſchieden. Noch in dem nämlichen Jahre (13. December 1810) erklärte Napoleon, daß es erforderlich ſei, die Mündungen der Schelde, Maas, Ems, Weſer und Elbe ſeiner unmittelbaren Gewalt zu unterſtellen und verfügte ſonach die Verſchmelzung von Holland, Oſtfriesland, Oldenburg, den Städten Bremen, Hamburg und Lübeck, den Herzogthümern Bremen und Lauenburg, den Fürſtenthümern Verden und Osnabrück, dem nördlichen Theil des Fürſtenthums Lüneburg, den Grafſchaften Hoya und Diepholz und dem Amt Wildeshauſen mit dem franzöſiſchen Reiche. Nun erfolgte durch eine in Hamburg errichtete Gouvernements-Commiſſion, an deren Spitze der Marſchall Davouſt, Prinz von Eckmühl, als General-Gouverneur ſtand, die Organiſation der Departements der Oberems, der Weſer- und der Elbmündung. An die Stelle der ſchlaffen Regierung von Jerome trat die energiſche, ſchonungslos einſchneidende Verwaltung kaiſerlicher Beamten. Alle einflußreichen Aemter gingen in die Hände von Fremden über; Geſetz, Gerichtsweſen, Regie, Conſcription wurden von Frankreich übertragen, für öffentliche Verhandlungen der Gebrauch der franzöſiſchen Sprache vorgeſchrieben, als höchſtes Gericht für die genannten drei Departements eine Cour impériale in Hamburg geſchaffen; es griff ein Regiment der Willkür um ſich, wie man es ſeit der Zeit des Machtgebotes kaiſerlicher und ſchwediſcher Oberſten im dreißigjährigen Kriege in dieſen Landſchaften nicht gekannt hatte. So weit reichten Druck und Verſpottung heimiſcher Rechte und Sitten, daß Landmann und Städter das Loos ihrer unter weſtphäliſcher

---

Fürſtenthums Lüneburg und der überwiegende Theil der Grafſchaften Hoya und Diepholz.

1) Erinnerungen aus Hannover und Hamburg aus den Jahren 1803 bis 1813. Hannover 1843. — Eine Beſchreibung der Reiſe des Königs giebt auf ſeine Art der Weſtphäliſche Moniteur, 1810. Nr. 93.

Hoheit verbliebenen Brüder glücklich preiſen konnten. Freilich wurde im Reiche Jerome's das Staatsleben mit leichtfertiger Oberflächlichkeit und unter Anwendung mechaniſcher Formen geſtaltet, die Beamten unterzogen ſich ihrem Berufe ohne Liebe und zwiſchen ihnen und der Regierung erwuchs kein gegenſeitiges Vertrauen; in der Veräußerung von Domainen, der Aufhebung des Domcapitels in Hildesheim, in der öffentlichen Verſteigerung von Klöſtern und ſtiftiſchen Gütern ſprach ſich das Beſtreben aus, den Forderungen der Stunde, ſei es auch auf Koſten der Abnutzung aller Lebenskräfte zu genügen. Aber der König zeigte ſich weder hart noch böswillig, Liebe und Haß der Unterthanen waren ihm nicht gleichgültig und die Regierung vermochte um ſo weniger das deutſche Element völlig zu bewältigen, als die nationale Partei im Staatsrath nicht nachließ, das eindringende franzöſiſche Weſen im geheim zu bekämpfen.

So wuchs in beiden Landestheilen der Jammer auf eine beiſpielloſe Art und mit ihm ſteigerten ſich Argwohn und Mißtrauen der Eindringlinge. Ihre Stütze war eine fein organiſirte und mit Nachdruck gehandhabte Policei, die durch Tauſende von Affilirten Aeußerungen des Mismuths und der Rache belauſchen ließ. Das Caſtell in Caſſel faßte die Zahl der Verhafteten nicht mehr. Handel und Verkehr waren vernichtet, die herangewachſene Jugend mußte dem Feinde der rechtmäßigen Herrſchaft den Fahneneid ſchwören und wurde zum Theil in entlegenen Landſchaften verwendet. So hatte kein anderes deutſches Land gelitten! Seit länger als zehn Jahren hatte man ein launiſches Umgeſtalten, ein Tauſchen und Verhandeln mit dem Kurfürſtenthum geſpielt, Provinzen zerſchnitten und unter allen Wechſeln der Erſcheinungen nur den Grundſatz der Willkür und des folgerechten Ausſaugens aufrecht erhalten. Es gab keinen Stand, dem nicht Verarmung zu Theil geworden wäre. Und zu dem Drucke geſellte ſich kränkender Hohn, wenn die Geburtstage der Napoleoniden mit prunkenden Feſtlichkeiten begangen, die Siege des Zwingherrn durch Orgel und Glockenklang verkündet wurden. Der Segen, welcher auf dem Lande geruht hatte, erſtarb, aber in den Herzen blieb Treue wach und wenn ſich das Volk knechten ließ, weil die Möglichkeit des Widerſtandes genommen war, ſo gehörte doch ſein Gebet und Hoffen der Wiederherſtellung der kurfürſtlichen Regierung.

Als das Maß der Schmerzen gefüllt war, ſtieg im fernen Oſten das Morgenroth der Freiheit auf, reich an Verheißungen und Forderungen, die Zeit, in welcher ſich erhärten ſollte, daß der Deutſche des Namens ſeiner Väter nicht unwürdig geworden ſei.

Schon im Jahre 1765 hatten ſich bei Georg III. leiſe Vorzeichen einer Störung des geiſtigen Lebens kund gegeben, weshalb der König bereits damals dem Gedanken an Beſetzung einer Regentſchaft für vorkommende Fälle Raum gab. 1788 verſank er wiederholt in eine tiefe, die Kräfte der Seele lähmende Schwermuth; doch war damals, ſo wie bei dem 1801 erfolgten Rückfall, die Krankheit bald wieder gehoben. In dem nämlichen Jahre (1809), in welchem der königliche Greis die Jubelfeier ſeiner funfzigjährigen Regierung beging, legte ſich für immer Nacht auf ſein leibliches Auge. Als ſein Blick die treue Gefährtin ſeines Lebens nicht mehr erkannte, als er nur an der Sprache die Nähe der Kinder vernahm, auch da drang keine Klage gegen Gott aus ſeinem Munde. In der Seele lebte der Friede des Glaubens und im Dank gegen den, deſſen Auge über ihn gewacht hatte, fühlte er ſich der Gnade des Höchſten gewiß. Als dann 1810 zum vierten Male und in ungewöhnlicher Hartnäckigkeit des Königs Seelenleben Störung erlitt, alſo daß jede Hoffnung auf Geneſung aufgegeben werden mußte, ſchien es erforderlich, den Prinzen Georg (Friedrich Auguſt) von Wales als Prinz-Regenten an die Spitze der Regierung zu ſtellen. Dieſer, — nachmals Georg IV. — geboren 12. Auguſt 1762, hatte bis zum ein und zwanzigſten Jahre in Zurückgezogenheit von allen Staatsgeſchäften gelebt, dann, nach erreichter Volljährigkeit, ſeinen Sitz im Oberhauſe eingenommen. Auf den Wunſch des Vaters hatte er ſich im Auguſt 1795 mit Karoline Amalia Eliſabeth, der Tochter des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig, vermählt. Am 5. Februar 1811 durch das Parlament zur Uebernahme der Regentſchaft berufen, ſchwur er treue Lehenspflicht dem Könige, gewiſſenhafte Verwaltung des Landes und Achtung vor den beſtehenden Geſetzen. Er war es, der, als ein Theil des engliſchen Volkes, voll Unluſt über den ſtockenden Handel und den Stillſtand der Gewerbe, den Frieden mit Frankreich begehrte, mit männlicher Feſtigkeit auf der Fortſetzung eines Krieges beſtand, deſſen Ausgang über das Geſchick Englands entſcheiden mußte.

Auf Georg III. aber laſtete zwiefache Nacht; nur der Zauber der Muſik entfeſſelte mitunter die Kräfte des Geiſtes, daß er die Gegenwart begriff; dann wandte ſich ſein Blick nach oben, um Muth zum Ertragen zu gewinnen. Ein ſolcher Augenblick war es, in welchem er ſich ſpäter des errungenen Wiederbeſitzes von Hannover erfreute. Wer ihn geiſtliche Lieder mit der Harfe begleiten hörte, oder den Knienden belauſchte, wenn er zu Gott um Segen für ſein Volk betete, fühlte ſich von Schmerz und Andacht zugleich durchzuckt. Während Jerome in der Hofburg zu Caſſel widerlichen Genüſſen fröhnte und Napoleon mit Kronen und Reichen im Schlachtenſpiel würfelte, ſprach Georg III., ein echter Sproß von Herzog Ernſt dem Bekenner, in lichten Augenblicken zu ſeinem Gott.

Fünftes Capitel.

Von der Zeit des großen deutschen Befreiungskampfes bis zur Schlacht bei Waterloo.

Von 1813 bis 1815.

In Napoleon hatten Herrscherlust und jener Egoismus, der sich selbst anbetet, längst das bessere Leben geknickt. Sorglos um das Wohl und Wehe der Unterworfenen, ohne Achtung vor Nationalität, ohne Scheu vor göttlichen und menschlichen Rechten, stürmte er, vom Ehrgeiz gehetzt, rastlos weiter. So führte er gegen Rußland sein ruhmbedecktes Heer, das größte und bestgegliederte, welches Europa je gesehen. Als menschlicher Widerstand unmöglich schien, zerstob vor Gottes Gericht der wilde Schwarm. Russisches Todeskämpfen lichtete die Regimenter, russischer Winter warf die kecken Eindringlinge zu den Todten und Moskaus Brand beleuchtete eine neue Zukunft. Wachsende Noth lockerte die Bande des Gehorsams, Rußlands Rache umkreiste die Abziehenden und durch verheerte Landschaften, beutelos, vom Hunger und Frost und dem Eisstrom der Beresina gezehntet, drängte sich das Kaiserheer den westlichen Landschaften entgegen, die Speise und Obdach in Aussicht stellten. Alle Staaten des Rheinbundes hatten ihre rüstige Mannschaft dem Gebietenden stellen müssen, als dieser in verwegener Zuversicht den Weg durch Polen einschlug, und nur Wenige sahen das Haus der Kindheit wieder, um zu verkünden, wie sie dem tausendfachen Tode entronnen seien. Von 25000 Westphalen kehrten etwa 6000 in die Heimath zurück.

In leisen Andeutungen, einer halbverständlichen Sage gleich, drang die erste Nachricht vom Ausgange des winterlichen Feldzuges über die Elbe. Mancher verschloß dem Gerüchte sein Ohr,

um nicht in Täuſchung neuen Schmerz zu finden, Mancher ſog in gieriger Haſt die Botſchaft ein und flüſterte ſie weiter, ſo weit kein Lauſcher ſich zu dem Heimlichen drängte. Und während man in Caſſel ſorglos nach den Genüſſen des Tages haſchte und das Leben nach alter Weiſe im tollen Rauſche vorüberziehen ließ, wurden im Volke die Herzen weit, die ſternenloſe Nacht der Klage zerrann, der Zauber napoleoniſcher Allgewalt war gebrochen und aus dem Wehen einer jungen Zeit ſprach die Verheißung, daß der Tag genaht ſei, um mit dem Feinde das Gottesurtheil zu beſtehen. Seit den Ereigniſſen der letzten ſieben Jahre war der politiſche Zuſammenhang Deutſchlands zerriſſen und einer längeren Dauer der fremden Herrſchaft würde nationale Auflöſung gefolgt ſein. Das wollte Gott nicht.

Den Reigen führte Preußen. Das war nicht jenes Preußen von 1806! Kein Staat war tiefer gefallen, und keiner erhob ſich männlicher. Im treuen Ausharren unter dem härteſten Geſchicke hatte er erhärtet, daß er beſſerer Tage werth ſei. Ein neues Leben ſtrömte aus den Trümmern des alten; im ſtraffen Zuſammenwirken aller Kräfte, in freudiger Opferbereitſchaft, im Haß gegen den Dränger, in Liebe zum Königshauſe einten ſich alle Stände. Wie der Freiherr von Stein der Entwickelung aller geiſtigen Kräfte Raum gewährt und für die Neugeſtaltung des Staatslebens geſorgt hatte, ſo jener Scharnhorſt, der zur Seite Hammerſteins bei Menin gefochten und 1801 den hannoverſchen Dienſt verlaſſen hatte, für Neugeſtaltung und Veredlung des Heeres. Preußen begriff, daß es deutſch ſein müſſe, um frei zu werden. Damit bannte es den früher genährten Argwohn und gewann das Vertrauen der Nachbarn. Yorks kühne That klang in Aller Herzen wieder und als Friedrich Wilhelm III. (3. Februar 1813) den Aufruf an ſein Volk erließ, griffen Jünglinge, Männer und Greiſe zur Wehr und ſchaarten ſich um den König. So entſtand jene heldenmüthige Landwehr, der Landſturm mit den friſchen, ſtarken Männern, die Weib und Kind daheim ließen, um ſie erſt im freien Lande wieder zu umarmen. Bei Jena pochten die Preußen auf ihren knappen Rock, auf die ſchmucke Dreſſur und den Schatten des alten Fritz; jetzt fühlten ſie, daß Gott mit ihnen ſei, daß er allein den Sieg verleihe, und der frühere Uebermuth war einer ernſten Begeiſterung gewichen.

Auch in den Landen Braunſchweig-Lüneburg ſollte jetzt nach zehn Jahren ſchweren Druckes, welche Liebe und Treue gegen das angeſtammte Regentenhaus nur geſtählt hatten, die Freiheit tagen. Am 15. März 1813 ritten die erſten Koſacken in Lauenburg ein, geführt vom ruſſiſchen Oberſten von Tettenborn, welchen Graf Wittgenſtein von Berlin aus mit 1500 Mann nach der Unterelbe geſchickt hatte, um Hamburg den Händen der Gegner zu entreißen [1]). Dort hatte General Carra St. Cyr nicht gewagt, die verhießene Ankunft des mit etwa 3000 Mann und 16 Stück Geſchützen von Stralſund nahenden General Morand abzuwarten, ſo daß Letzterer, anſtatt ſein Ziel zu verfolgen, bei Hopte die Elbe überſchritt und die Straße nach Bremen einſchlug. In Hamburg hielt Tettenborn, in Lübeck der Obriſtlieutenant von Benckendorf ſeinen Einzug und am 21. März begrüßte Lüneburg, aus welchem die franzöſiſchen Zollwächter vor dem drohenden Volke entwichen waren, die erſten Koſacken. Damit war das Zeichen zu einer allgemeinen Erhebung gegeben. Man wollte nicht thatenlos harren, bis Freiheit gebracht werde, man wollte an ihrer Erkämpfung ſich betheiligen. Männer und Jünglinge griffen zur Wehr, edle Geſchlechter opferten ihre Kleinode und Erſparniſſe, Handarbeiter den kargen Wochenlohn dem Vaterlande, Frauen traten in Vereine zuſammen, um Kranke zu pflegen, Dürftige zu kleiden, gleiche Noth und Freude brach die Schranken, welche Herkommen und Selbſtſucht nach den Abſtuffungen des ſocialen Lebens zu ziehen pflegen. Es bedurfte des Aufrufs von Tettenborn nicht, die aufgedrungene Herrſchaft abzuſchütteln und die früheren Behörden wieder einzuſetzen. In Aemtern und Städten des Fürſtenthums Lüneburg traten die altfürſtlichen Obrigkeiten wieder in Kraft. In Lauenburg errichtete der Major von Berger, den die in Spanien empfangenen Wunden nach Deutſchland zurückgeführt hatten, ein Bataillon von Freiwilligen, Graf Kielmansegge einte die Forſtbeamten zum Waidwerk auf den Feind, von Beaulieu ſchuf das nach ihm benannte Corps, der Obriſtlieutenant von Eſtorf warb ein Huſarenregiment, das Handhabung von Roß und Waffen im Einſprengen auf den

1) Zander, Geſchichte des Kriegs an der Nieder-Elbe im Jahre 1813. Lüneburg, 1839.

Gegner erlernte. Ueberall drängte ſich die rüſtige Jugend heran, der England Wehr und Kleidung ſandte. Man glaubte die Freiheit errungen und nur Einzelne nährten inmitten der freudigen Aufregung die Befürchtung, daß die neue Zeit noch nicht im erſten Sturmlauf gewonnen ſei, ſondern daß die Geburt unter Schmerzen erfolgen werde.

Die nächſte Gefahr, welche Lüneburg bedrohte, wurde freilich durch die Entſchloſſenheit der Bürgerſchaft abgewandt, die, von 50 Koſacken unterſtützt, eine auf der Straße von Uelzen vordringende Schaar von 300 weſtphäliſchen Küraſſieren (28. März) zum Rückzuge nöthigte. Als aber jetzt der General Morand nahte — ihn hatten die von Tettenborn aufgebotenen Dorfſchaften auf dem Wege von Bremen nach Harburg nicht aufzuhalten vermocht — um ſich mit dem von Magdeburg herbeieilenden Marſchall Davouſt zu vereinigen, entwichen die Koſacken nach Dannenberg und unter den Sturmſchlägen der Trommel beſetzten Franzoſen die lautloſe, einem ſchweren Geſchick entgegenſehende Stadt. Schon aber fühlten ſich die Verbündeten ſtark genug, den Bedrängten Rettung zu bringen. Zu einem raſchen Handſtreiche enſchloſſen, ſetzte Dörnberg, der ſich dem Heere Wittgenſteins angeſchloſſen hatte, im Verein mit Czernitſcheff und Benkendorf über die Elbe. Er verkannte die Gefahr nicht, mit etwa 2500 Mann, meiſt Ruſſen, ihnen zur Seite ein pommerſches Bataillon unter Major von Bork, den Angriff zu unternehmen. Starke Thore, wie ſie das funfzehnte Jahrhundert hatte aufführen ſehen, hohe, nach außen auf Mauern geſtützte Wälle, tiefe Waſſergräben ſchirmten die Stadt; wo die Zeit an den alten Bollwerken genagt hatte, war durch Nachhülfe die offene Stelle gebeſſert; die Wege zu den Thoren waren abgegraben und durch Palliſadenwerke gedeckt, Bruſtwehren auf den Wällen aufgeworfen. Dazu kam, daß der Feind an Geſchützen und Fußvolk überlegen und von einem bewährten Befehlshaber geführt war. Aber ſchwerer wog Dörnbergs Feuereifer; für ihn war die Zeit der Rache genaht und er wollte nicht länger thatenlos dem trotzigen Feinde zuſehen. So erfolgte am 2. April 1813 der Sturm. Unter den Verbündeten ſtritten geflüchtete Bürger der Stadt und dienten den Kriegsgenoſſen als Führer auf Schleichwegen und durch Nebengaſſen. Der General Morand wurde nach heftigem Widerſtande zum

Rückzuge aus dem dem Angriffe des Feindes entgegengesetzten Thore gezwungen. Hier, wo das sächsische Regiment Maximilian mit echtdeutschem Muthe für eine schlechte Sache stritt, entspann sich noch ein Mal ein heißer Kampf. Als Morand tödtlich verwundet vom Rosse sank, war der Sieg errungen und mit drei Fahnen und zehn Kanonen wurden 2500 Gefangene nach Boitzenburg abgeführt [1]). Zwei Tage später mußte Dörnberg über die Elbe zurückweichen und schon am Tage darauf (4. April) hielt General Montbrun an der Spitze von 6000 Franzosen seinen Einzug in Lüneburg.

Die Bürger hatten sich gegen ihren geschworenen Herrn, den französischen Kaiser aufgelehnt, die Feinde desselben durch Rath und That unterstützt, dessen Behörden vertrieben. Hier zuerst war das Beispiel offenen Abfalls im französischen Reiche gegeben und es mußte, sollte der Geist des Abfalls nicht alle deutsche Landschaften erfassen, mit rücksichtsloser Strenge eingeschritten werden. Daß das Volk einen abgedrungenen Eid gebrochen, um gegen den angestammten Herrn treu befunden zu werden, daß es eine Gewaltherrschaft abgeworfen, um zu der rechtmäßigen Obrigkeit zurückzukehren, übte auf die Machthaber bei Beurtheilung des Thatbestandes keinen Einfluß. Montbrun befahl die Auslieferung aller Waffen und ließ in der Nacht auf 6. April hundert der angesehnsten Bewohner verhaften; es sollte, falls nicht eine genaue Nachweisung aller derer erfolge, welche sich an dem offenen Widerstande betheiligt, je der zehnte Mann, den das Loos bezeichne, mit dem Tode büßen. Schon wurden die Vorkehrungen zur Ausführung dieses Machtspruches getroffen, als Dörnberg dem französischen General die Erklärung einhändigen ließ, daß die Bürger auf ausdrücklichen Befehl des russischen Befehlshabers aufgestanden, daß sie nicht im Stande gewesen seien, sich diesem Befehl zu entziehen und daß er sonach, falls die angedrohte Hinrichtung erfolge, sich gezwungen sehen werde, an allen in seinen Händen befindlichen französischen Gefangenen Vergeltung zu üben. Diese Drohung verfehlte ihren Zweck nicht, die Gefangenen wur-

---

1) Als die Gefangenen am 11. April nach Berlin gebracht wurden, hielt man in allen Kirchen der Königsstadt ein feierliches Dankgebet. Chronologische Geschichte des deutschen Freiheitskrieges. Berlin 1815. Th. I.

den am dritten Tage (9. April) beim Abzuge Montbruns ihrer Haft enlaſſen. Da hoffte man abermals, für immer von den Drängern befreit zu ſein und nach den Vorgängen im Herzogthum Bremen und Fürſtenthum Verden wurde in Lüneburg die franzöſiſche Regierung für aufgehoben erklärt und vorläufig eine aus dem Landſchaftsdirector von Lenthe, dem Landrath von Meding und dem Amtmann Jochmus zuſammengeſetzte Verwaltungsbehörde gebildet. Aber noch in dem nämlichen Monat wurde die Stadt von 6000 Franzoſen unter General Sebaſtiani beſetzt. „Vor mir hat Conſtantinopel gezittert, und Lüneburg wollte trotzen?“ herrſchte er den Bürgern entgegen, als dieſe die Eintreibung der von ihm ausgeſchriebenen Lieferungen für unmöglich erklärten. Dann hielt (30. April) der Marſchall Davouſt, Prinz von Eckmühl, ſeinen Einzug, um Hamburg der Botmäßigkeit des Kaiſers wieder zu unterwerfen. Mit ihm vereinigte ſich, nachdem vergeblich Benkendorf den Vorſtürmenden bei Ottersberg zurückzuwerfen verſucht hatte, der von der niederen Weſer heranziehende General Vandamme. Tettenborns Anſtrengungen reichten zur Behauptung Hamburgs nicht aus. Seit Wilhelmsburg, nicht ohne männliche Gegenwehr, von franzöſiſchen Regimentern eingenommen war, mußte der Fall Hamburgs unvermeidlich ſein. Innerhalb dreier Monate wurde die Elbe in einer Breite von 16000 Fuß überbrückt, ſo daß Davouſt, indem er zugleich in dem befeſtigten Harburg gebot, beide Elbufer gleichmäßig beherrſchte.

Während ſolchergeſtalt der Norden Deutſchlands ſich mit voller Hingebung an dem Kampfe für Freiheit betheiligte, ſollte die Entſcheidung über das Schickſal des Vaterlandes an beiden Ufern der Mittelelbe ausgefochten werden. Bei Lützen (2. Mai), dann bei Bautzen (20. Mai) ſtritten Preußen und Ruſſen mit größerem Muthe als Erfolg und zum erſten Male erfuhren die ſonſt unbeſiegbaren Kaiſergarden, was deutſche Landwehr bedeute und wie des Blüchers Schwert zu treffen wiſſe. Während der Dauer eines darauf eintretenden Waffenſtillſtandes (vom 4. Junius bis zum 17. Auguſt), den der ungeſtüme Muth der Jugend als verderblichen, durch Liſt des Feindes erſchlichenen Aufſchub des Kampfes beklagte, trat Schweden, darauf auch Oeſtreich, geworben durch den ſterbenden Scharnhorſt, dem großen Bunde für Freiheit bei. Dann, als die zu Prag angeknüpften Unterhand-

lungen fruchtlos verlaufen waren, der Stillstand sein Ende erreicht hatte, drängten die verbündeten Heere von Schlacht zu Schlacht. Bei Großbeeren und an der Katzbach, bei Dresden, Culm, Dennewitz und Wartenberg wurden die Reihen der Kaiserlichen gelichtet. Bei Leipzig aber vernichtete der Deutsche im dreitägigen Kampfe (14, 16 und 18 October) die Riesenmacht Frankreichs. Da hatte die Knechtschaft ein Ende. Der Kaiser floh dem Rhein zu, ihm nach die jubelnden Sieger.

Gleichzeitig mit diesen Siegen gewann die Sache der Freiheit und des Rechts auch in den Landschaften an der niedern Elbe und Weser die Oberhand. Engländer und jene unverdrossenen Schaaren, welche sich aus dem durch die Convention von Artlenburg aufgelösten hannoverschen Heere gebildet und seitdem ohne Rast mit den französischen Eroberern gestritten hatten, stiegen in Cuxhaven und an der Küste von Mecklenburg an's Land. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig verließ England und begab sich über Berlin zu den Verbündeten. Nur in Hamburg und dem von Vandamme befestigten Harburg stand noch, auf das befreundete Dännemark sich stützend, ein starkes französisches Heer unter Davoust und sandte, während die Streitkräfte Deutschlands sich zu dem letzten entscheidenden Schlage in Sachsen zusammendrängten, seine Streifschaaren durch die weite Umgegend. Am rechten Ufer der Elbe stand ihm Graf Wallmoden-Gimborn, Sohn des Feldmarschalls, gegenüber, der den östreichischen Dienst mit dem englischen vertauscht hatte und jetzt in Dörnberg, Tettenborn und Czernitscheff drei kühne Führer unter seinem Befehl zählte. Aber seine Streitkräfte waren gering und wurden meist von neugeworbener Mannschaft gebildet[1]), so daß er auch dann, da ihm als Kern seines Heeres eine kleine Abtheilung der deutschen Legion zugesandt wurde, unter steten Gefechten bis über Schwerin hinaus zurückweichen mußte. Als der Marschall von hier den Rückweg nach Möln antrat, ging ein Theil der Hannoveraner über die Elbe und besetzte Uelzen und Dannenberg. Da hörte Wallmoden-Gimborn, daß der General Pecheux mit der funfzigsten Division

1) Es waren Anfangs nur 6000 Mann, aus Kosacken, der hanseatischen Legion und 11 Bataillons — 5 hannoversche, 3 mecklenburgische, 1 preußisches, 1 dessauisches, 1 russisches — bestehend.

bei Hopte den Strom überschritten habe, um, der von Davouſt erhaltenen Anweiſung gemäß, die Verbindung mit Magdeburg offen zu erhalten. Alsbald ſetzte er mit etwa 5000 Mann zu Fuß[1]), einer entſprechenden Reiterſchaar, unter welcher ſich das dritte Huſarenregiment der deutſchen Legion befand, und 28 Geſchützen über die Elbe, zog bei Dannenberg drei Schwadronen von Eſtorfs Huſaren an ſich und ſtieß 16. September 1813 unfern der Göhrde auf Pecheux, der mit 6000 Mann über Lüneburg und Dalenburg herangezogen war, um Eſtorfs Geworbene aufzuheben[2]). In einer von linde aufſteigenden Haidehügeln und dem Walde der Göhrde durchſchnittenen Gegend erfolgte der Zuſammenſtoß. Die von den Franzoſen gebildeten Vierecke wurden von den Huſaren der Legion geſprengt[3]), die Schaar der Lützower drang unaufhaltſam vor und durch keinen Verluſt entmuthigt — man zählte 50 gefallene Officiere — ließ man vom Kampfe nicht nach bis faſt 2000 Franzoſen erſchlagen waren, 1500 Gefangene und acht erbeutete Geſchütze nach Dannenberg gebracht werden konnten und Pecheux, nach männlicher Gegenwehr, zu Fuß die Flucht nach Lüneburg antrat. Seitdem gab Davouſt den Verſuch auf, ſich am linken Ufer der Elbe zu behaupten.

Endlich nahte die Zeit, in welcher auch die ſüdlichen und weſtlichen Provinzen des Kurfürſtenthums, ſo wie das Herzogthum Braunſchweig vom Feinde geſäubert wurden. An dem nämlichen Tage, an welchem Göttingen zuerſt die Befreier erblickte (1. October), erklärte Czernitſcheff bei ſeinem Einzuge in Caſſel das Königreich Weſtphalen für aufgelöſt. Ob auch Jerome noch ein Mal die Rückkehr in ſeine Reſidenz wagte, ſchon nach wenigen Wochen mußte er ſie für immer verlaſſen und Kurfürſt Wilhelm I. ſah ſich wieder inmitten ſeines Volks. So erfolgte nach ſechsjährigem Beſtehen der Untergang dieſes luftig aufgebauten weſtphäliſchen Reichs, nachdem die Macht deſſen, der es geſchaffen hatte, auf der Ebene bei Leipzig gebrochen war. Der Prinz-

---

1) 7 hannoverſche, 6 ruſſiſch-deutſche Bataillons, 1 Bataillon der Lützowſchen Freiſchaar und 1 engliſches Linienregiment.

2) »Pour enlever le brigand Estorf avec ses paysans près Dannenberg.« Vaterländ. Archiv, 1823, S. 326 ꝛc.

3) Das dritte Huſarenregiment erhielt zum Andenken dieſes Tages den Namen Göhrde als Abzeichen.

Regent erließ[1]) an ſeine deutſchen Lande einen Aufruf zur allgemeinen Bewaffnung. „Von eurer Treue und eurem Eifer überzeugt, heißt es hier, habe ich bis jetzt den Wunſch meines Herzens unterdrückt, zu euch zu reden. Ich beſorgte mit Grund, daß ein gerechter Eifer euch zu früh der Rache eines Feindes ausſetzen würde, der in dem Bewußtſein, daß er nur Haß und Verachtung verdiene, durch Grauſamkeit und Mord die Länder unter ſeinem Joche zu erhalten ſuchen würde, die er durch nichtige Erklärungen und wider alles Völkerrecht verſuchte Incorporationen zu ſeinem Eigenthum zu machen geglaubt hat. Hierin liegt der Grund, weshalb ihr bisher nur die Stimme meiner Verbündeten gehört habt, deren Schritte in Uebereinſtimmung mit mir geleitet ſind. Ihr aber ſeid rühmlichſt meinem Rufe zuvorgekommen. Euerm Beiſpiel ſollen die noch nicht befreiten Provinzen folgen, ſobald die Hoffnung des Gelingens ihrer Anſtrengung durch das Erſcheinen verbündeter Truppen ſich eröffnen wird. Jetzt iſt es Pflicht für Alle, die nicht Altersſchwäche lähmt, zu den Waffen zu greifen. Statt duldender Feſtigkeit im Unglück zeigt jetzt die thätige Kraft, die entehrende Feſſeln bricht.“

Es hätte der Mahnung des Königsſohnes kaum bedurft, um das Volk in Waffen zu rufen. Beim erſten Aufgebot zur Landwehr reichten Jünglinge und Männer einander freudig die Hand und ſtellten ſich unter die fürſtliche Fahne. Mit heißem Dank gegen Gott hatten die Bewohner Hannovers die heimiſchen Regimenter, dann (4. November) in dem Herzoge von Cumberland den Sohn des geliebten Kurfürſten begrüßt, den nämlichen, den ſpäter Gott berief, um die Lande des jüngeren Zweiges der Welfen als ein von dem Träger der engliſchen Königskrone getrenntes Reich zu regieren. Aber noch ſtand Davouſt mit einem Heere von 30,000 Mann in Hamburg und bedrohte, da auch Harburg und Stade von den verhaßten Fremdlingen inne gehalten wurden, die nächſte Umgegend. Um ſo rühriger griff man zur Wehr. Seit mit dem 4. November das Miniſterium in Hannover[2]) wieder in Thätigkeit getreten war, konnte die Ausrüſtung der Landwehr in

1) d. d. London, 5. October 1813.

2) Ein von demſelben ausgegangener Aufruf, welcher dem des Prinz-Regenten entſprach, erfolgte an dem nämlichen Tage mit den Unterſchriften von Bremer und von der Decken.

den gesammten Provinzen gleichmäßig und mit größerer Schnelligkeit gefördert, die Verpflegung befreundeter Heere, welche zwischen Elbe und Weser rasteten[1]), zweckmäßiger und nachdrücklicher betrieben werden[2]). Die so lange verkümmerten Rechte in Bezug auf Bentheim wurden durch Besetzung dieser Grafschaft wahrgenommen, und an die Spitze der Regierung trat der Herzog von Cambridge, vom Prinz-Regenten zum Feldmarschall und General-Militär-Gouverneur des hannoverschen Landes ernannt.

Auch Braunschweig, welches am 25. September 1813 die ersten Preußen als Sieger begrüßt hatte, sah gegen Ende dieses verhängnißvollen Jahres seinen heldenmüthigen Fürsten heimkehren. Am 23. December traf der Herzog in der Stadt seiner Väter ein. Hinter ihm lag eine harte, in Noth und Trübsal ritterlich bestandene Zeit, der Verlust alles dessen, was einem edlen Herzen theuer ist; aber über die Schmerzen der Erinnerung breitete sich der Glanz der Gegenwart und das Roß nach der Stätte spornend, wo ihm vier Jahre zuvor im Kampfe mit einem übermächtigen Feinde der Tod nahe getreten war, fühlte er sein Herz von Dank gegen Gott gehoben. Als der Fürst am Tage nach seiner Ankunft auf den Balcon des Schlosses trat, unter ihm dicht gereiht die in Treue erprobte Bürgerschaft, und er mit tiefer Andacht in das „Nun danket Alle Gott" einstimmte, dann mit kurzen gewichtigen Worten die Aufhorchenden zu den Waffen rief, um mit ihm den Tod des Vaters zu rächen — wer hätte in diesem Augenblicke sich nicht bereit gefühlt, Gut und Blut für den Helden von Oelper dranzusetzen? Daß aber Friedrich Wilhelm mit dem Ernst des Mannes also redete, zeigte die Folgezeit, als er vom Kampfe nicht nachließ, bis er den Heldentod starb. Jetzt, nachdem er vorläufig eine Regierungscommission unter dem Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg, welchem die ehemaligen Staatsräthe von Schmidt-Phiseldeck und von Reimann zur Seite gesetzt waren, bestellt hatte, war seine Sorge zunächst auf die Beschaffung einer Streitmacht gerichtet.

---

1) Am 6. November befand sich das Hauptquartier der dem Kronprinzen von Schweden untergebenen Nord-Armee in Hannover.

2) Die Verpflegung der Verbündeten kostete, abgesehen von den auf fast 700,000 Thaler berechneten Naturallieferungen, mehr als siebtehalb Millionen Thaler. Reyberg, Zur Geschichte des Königreichs Hannover. S. 80.

Am erſten Tage des Jahres 1814 ſetzte Blücher über den Rheinſtrom; nach mehr als einem auf franzöſiſcher Erde ſchwer beſtandenen Kampfe zogen die Verbündeten (31. März 1814) in Paris ein; Napoleon, dem die halbe europäiſche Welt zu eng geweſen, vertauſchte das Kaiſerthum Frankreich mit dem beſcheidenen Elba und auf den Thron des heiligen Ludwig ſetzte ſich ein Bourbon. Gleichzeitig erfreuten ſich die Gegenden an der Niederelbe der Entlaſtung vom Kriegsdruck.

Im letzten Monat des Jahres 1813 hatte Davouſt ſeine feſte Stellung an der Stecknitz aufgegeben und, während ſich die mit ihm verbündeten Dänen nach Holſtein wandten, vor Wallmoden-Gimborn, deſſen Heer durch Zuzug der deutſchen Legion und ruſſiſcher Regimenter auf 13,000 Köpfe gewachſen war, nach Hamburg ſich zurückgezogen. Bis über Kiel hinaus ſetzte Wallmoden-Gimborn den Dänen nach; ihm folgte das ſchwediſche Heer, aber zu läſſig, um an dem Kampfe bei Seheſtedt (10. December) Theil nehmen zu können, welchen er, nicht ohne erheblichen Verluſt, gegen einen überlegenen und durch Kunde der Gegend unterſtützten Feind beſtand. Die zwei Tage darauf mit Dänemark eröffneten Unterhandlungen führten zu einem Waffenſtillſtand, auf welchen am 16. Januar 1814 der Friede zu Kiel folgte. Damit war der in Hamburg eingeſchloſſene Davouſt der letzten Stütze beraubt. Die Ereigniſſe in Frankreich zwangen ihm das Aufgeben des Widerſtandes ab und am Tage des Friedensſchluſſes von Paris (30. Mai 1814) wurde die Elbſtadt von ihren Drängern befreit. Während deſſen war die Regierung zu Hannover raſtlos bemüht geweſen, die begonnenen Rüſtungen zu vollenden. Dreißig Bataillons Landwehr ſtanden ſchlagfertig da und durch die Rückkehr der deutſchen Legion wurde dem neugeſchaffenen Heere ein Kern gegeben, deſſen geiſtiger Einfluß von der höchſten Bedeutung ſein mußte.

Als nach der Capitulation von Artlenburg das kurhannoverſche Heer aufgelöſt wurde, folgten große Schaaren desſelben dem Rufe ihrer Officiere, um unter dem Banner Englands neue Gefahren zu ſuchen. Die Männer wollten nicht in der geknechteten Heimath in ſorgloſer Ruhe und ohne Ehre altern. Es feſſelte ſie kein Gelübde, nicht gegen Frankreich dienen zu wollen und ein Manifeſt Georgs III. entband überdies von allen durch die Capi-

tulation auferlegten Verpflichtungen. Schien doch auch Mortier Anfangs die Entfernung der grollenden Soldaten nicht ungern zu ſehen, deren Gegenwart in dem eroberten Lande den franzöſiſchen Behörden nur läſtig fallen konnte. So erfolgte Anfangs, da Dännemark den freien Durchzug nach ſeinen Hafenplätzen gewährte, die Einſchiffung ohne Hinderniſſe. Erſt als die Auswanderung einen nicht geahnten Umfang gewann, mahnte die Executiv-Commiſſion auf Anweiſung der franzöſiſchen Behörden von ihr ab und bedrohte Mortier jeden Werber mit der Todesſtrafe. Doch wurde dadurch die Werbung nicht vermindert. Man wußte durch Liſt zu täuſchen, war der Unterſtützung der Küſtenbewohner allezeit gewiß und griff, wenn Noth es erheiſchte, unbedenklich zu Mitteln der Gewalt. So entſtand auf engliſchem Boden die königlich deutſche Legion, Anfangs nach der Beſtimmung Georgs III. auf 6000 Köpfe begrenzt, aber ſchon im Herbſt 1807 auf mehr als 13,000 Mann herangewachſen, eine Schaar von Streitern, denen kriegeriſche Ehre und Rache an Frankreich über Alles galt. Sie war die Schule, aus welcher Männer wie Gneiſenau erwuchſen. Während Preußen langſam zur Wiederaufnahme des Krieges erſtarkte und Rußland und Oeſtreich nach den jüngſten Kämpfen der Ruhe nicht entbehren konnten, ging ſie von Schlacht zu Schlacht, um unter fremden Himmel die Freiheit der Heimath zu erobern. An den Küſten von Schweden und Pommern, auf Walchern und Seeland ſah man ſie landen, in Portugal, Spanien und Frankreich einen ſchonungsloſen Krieg führen, vor Gibraltar, in Sicilien, auf Iſchia und in Calabrien lernte man ſie als unerſchrockene Krieger achten. Es waren dieſelben Männer, welche thatenlos im Lauenburgiſchen die Waffen hatten ſtrecken müſſen. Im Jahre 1807 ſtand die Legion auf Rügen und bei Stralſund gegen das Heer des Kaiſers, auf Seeland gegen die muthigen Dänen; 1808 wurde Sicilien von einem Theil derſelben beſetzt und der von Napoleon eingeſetzte König Neapels in ſeiner Hauptſtadt bedroht; gleichzeitig kämpfte ſie unter Arthur Wellesley in Portugal, unter John Moore in Galicien und Aſturien und ſchützte die Einſchiffung in Corunna. Als hiernach der Feind durch ſeine Rieſenmacht die pyrenäiſche Halbinſel zu unterjochen im Begriff ſtand, erzwang der nachmals zum Viscount, dann zum Herzog von Wellington erhobene Wellesley die Entfernung

des gefürchteten Soult aus Portugal. Unter ſeiner Leitung erfocht die Legion im Sturm auf Ciudad Rodrigo, Badajoz und Burgos, in den Siegen bei Talavera de la Reyna (28. Julius 1809) und Albuera (16. Mai 1811) über Soult, bei Buſaco über Maſſena, bei Salamanca (22. Julius 1811) über Marmont, bei Vittoria (21. Junius 1813), wo König Joſeph mit ſeinen Garden unterlag, unvergängliche Lorbern. Der vom Schauplatze des deutſchen Krieges von Napoleon geſandte Soult konnte dem Vordringen Wellingtons keine Schranken ſetzen. In den Schluchten und auf den Höhen der Pyrenäen trat ihm die leichte Diviſion des General Karl von Alten entgegen; hier, wie bei Toulouſe (10. April 1814) warf ihn der ſtarke Arm der Engländer und Deutſchen in die Flucht. Es galt kein Heil vor ihnen, bis der Friede von Paris dem Kampfe ein Ziel ſetzte und Napoleon dem franzöſiſchen Reiche entſagte[1]).

Von den engliſchen Waffenbrüdern wegen ihrer Treue und Ausdauer geprieſen, von Wellington mit ehrender Anerkennung beſchenkt, kehrte die Legion nach der Heimath zurück, auch ohne die Abzeichen in Fahnen und Standarten reich an lohnender Erinnerung. Mehr als 6000 Mann, darunter 105 Officiere, hatten den Tod vor dem Feinde gefunden. Solchen Helden konnte das Vaterland keinen weitern Lohn bieten, als den ein unvergänglicher Dank gewährt.

Auf dem Congreſſe in Wien, welchen in der Mitte des Jahres 1814 die europäiſchen Mächte beſchickten, wurde Hannover durch die Grafen Münſter [2]) und Hardenberg, Braunſchweig durch den Geheimen Rath von Schmidt-Phiſeldeck vertreten. Die politiſchen Veränderungen, welche ſeit dem Ausgange des vorigen Jahres die meiſten Reiche erlitten hatten, vor allen Dingen der

---

1) Beamish, Geſchichte der Königlich Deutſchen Legion. Hannover, 1832—37. 2 Voll.

2) Ernſt Friedrich Herbert Graf von Münſter, Sohn des osnabrückſchen Hofmarſchalls, geboren 1. März 1766, im Philantropin zu Deſſau, dann auf der Ritteracademie in Lüneburg herangebildet, beſuchte 1784 die Univerſität zu Göttingen und begann nach vollendeten Studien ſeinen Staatsdienſt bei der Juſtizkanzlei in Hannover. Im Auguſt 1814 erfolgte ſeine Ernennung zum Erblandmarſchall. Die vom Prinz-Regenten angetragene Fürſtenwürde lehnte Graf Münſter ab.

Wiederaufbau einer festen Ordnung und die sichere Begrenzung der neu zu begründenden Verhältnisse zu einander in allen jenen Staaten, welche früher zum deutschen Reichsgebiete gehört hatten, endlich das Abwägen des richtigen Maßes der Theilnahme abseiten der Unterthanen an der Verwaltung — das Alles erheischte, wollte man der Veranlassung zu wiederkehrenden Zwistigkeiten Raum gönnen, eine ernste, tiefgreifende Berathung. In allen diesen Fragen war die Stimme des Grafen Münster, welcher vom Prinz-Regenten mit unbedingter Vollmacht zum Unterhandeln ausgestattet war, von einem Gewicht, das nur auf der Doppelstellung seines königlichen Herrn beruhen konnte. Sein ganzes Streben galt einer segensreichen Gestaltung Deutschlands, Erkräftigung im Innern, Behauptung einer seiner Würde entsprechenden Stellung nach Außen, sodann der Erhebung Hannovers zu einem bedeutenden Staat im Nordwesten von Deutschland, der vollen Wiederherstellung der Macht, welche einst Heinrich der Löwe westlich von der Elbe besessen hatte. Am 12. October erfolgte durch ihn die Uebergabe einer Note, welche die Mittheilung enthielt, daß, da nach Aufhebung des Reichs der Titel eines Kurfürsten nicht mehr angemessen sei, der Prinz-Regent die Hannoverschen Lande zu einem Königreiche erhoben habe [1]). Dagegen ließ Friedrich Wilhelm von Braunschweig die Erklärung abgeben, daß er „seinen uralten Familien- und Regententitel nicht zu ändern" gewillt sei.

Dem Streben einzelner Fürsten nach unbedingten Rechten über ihre Unterthanen trat Münster mit Nachdruck entgegen und nahm für die Landstände das Recht der Einwilligung zu Steuern, der Mitaufsicht der Verwaltung, des Stimmrechts bei neuen Gesetzen und der Berufung an den Bund bei Ueberschreitung der Souverainetätsgewalt in Anspruch; er verlangte, daß eine ständische Verfassung auch da eingeführt werde, wo sie bisher nicht bestanden. Den Einwurf, daß durch sie die Rechte des Regie-

1) Klüber, Acten des Wiener Congresses, Th. I, S. 64. — In dem Patent des Prinz-Regenten vom 26. October 1814 heißt es: „da die ehemalige Verfassung des deutschen Reichs ihrer Form nach nicht wieder herzustellen, sondern an deren Stelle ein Bundes-Verein mit unabhängigen deutschen Staaten zu errichten beschlossen ist, so haben Wir Unsere deutschen Lande zu einem Königreiche erhoben."

renden geschmälert würden, beseitigt er mit den Worten: „der König von Großbritannien ist unleugbar eben so souverain wie jeder andere Fürst in Europa und die Freiheiten seines Volkes befestigen seinen Thron, anstatt ihn zu untergraben“ [1]). Ein entschiedener Gegner der Vergrößerung Rußlands, der Theilung Polens und der Abtretung Sachsens an die Krone Preußen, wollte er die politische Einheit Deutschlands unter einem einigen Oberhaupte und die Einsetzung eines Reichsgerichtes. Ihm theilte Schmidt-Phiseldeck eine im Namen von 29 Abgeordneten deutscher Fürsten und Städte an die Höfe in Wien und Berlin gerichtete Note mit, welche auf Einführung landständischer Verfassungen in allen deutschen Staaten drang und erörterte, daß die deutsche Verfassung erst dann einen festen Bestand werde behaupten können, wenn an die Spitze der Verbindung ein gemeinsames Oberhaupt trete, dem die Beaufsichtigung und Vollstreckung der Bundesbeschlüsse, der Vorsitz in der Bundesversammlung, die Vertretung derselben nach Außen und die Anführung im Reichskriege zustehe. Graf Münster, welcher um seine Mitwirkung zur Durchführung dieses Planes gebeten wurde, erwiederte: [2]) er theile die Ansicht, daß es zweckmäßig gewesen sein würde, als Grundlage des Bundes-Vereins die alte Reichsverfassung beizubehalten und die Erfahrungen der jüngsten Zeit zur Einführung von Verbesserungen und zur Vermeidung von Gebrechen zu benutzen; damit sei auch der Prinz-Regent einverstanden und könne in Bezug darauf vielleicht um so folgerechter auftreten, als der König in seiner Eigenschaft als Kurfürst die Aufhebung der Reichsverfassung niemals als gültig angesehen und dem östreichischen Hofe auf die Anzeige von Niederlegung der Kaiserkrone geantwortet habe, daß er diesen Schritt, als einen erzwungenen, nicht anerkennen könne; deshalb habe er Alles versucht, um Oestreich zur Uebernahme der Kaiserkrone zu bewegen. Dem Kaiserthum widerstrebte Preußen und selbst Franz I. hatte sich dagegen ausgesprochen; gegen die Einsetzung eines obersten Reichsgerichts aber erhoben sich die Stimmen der Mittelstaaten. Graf Münster unterzeichnete die Bundesacte nur mit der Verwahrung, daß sein Herr auch jetzt noch die

1) Votum vom 21. October 1814. Ebendaselbst, S. 68 ꝛc.

2) 25. November 1814. Ebendaselbst, S. 83 ꝛc.

Hoffnung auf Feststellung ständischer Rechte und deren Schutz durch den Bund, so wie auf Niedersetzung eines Bundesgerichtes nicht aufgebe.

Am 15. December 1814 traten die Stände des Königreichs Hannover zusammen. Sie waren nicht berufen, um eine neue Staatsverfassung zu schaffen, sondern nur um die alten, anerkannten Rechte der Stände in einer den Umständen angemessenen Art auszuüben. Eine besonnene, gemeinsame Berathung über die Verhältnisse des Landes war um so dringender erforderlich, als auf demselben eine Schuldenlast von eilf Millionen Thaler ruhte und man so wenig geneigt sein konnte, alle gesetzlichen Bestimmungen und Umgestaltungen, welche das Land während der Zeit der preußischen, westphälischen und französischen Regierung betroffen, für wohlthätig anzuerkennen, als die vor der Fremdherrschaft geltende Verfassung ungeschmälert wieder in Kraft treten zu lassen.

Noch war der von Festgepränge umgebene Congreß in Wien weit entfernt zu einem Abschlusse der wichtigsten Tagesfragen gelangt zu sein. Rußland verlangte die Abtretung des preußischen Polen, Preußen die Erwerbung des Königreichs Sachsen; gegen beider Ansprüche erhoben Oestreich, England und Frankreich die gemessenste Einrede, und die Entschiedenheit, mit welcher man hier wie dort an den aufgestellten Forderungen und Verneinungen festhielt, drohte die letzten Bande der großen Einigung zu zerreißen, die aus dem gemeinschaftlichen Ringen für die Freiheit Europas erwachsen war. Der Congreß spaltete sich in zwei große Lager, man berechnete seine und der Widersacher Kräfte und traf Vorkehrungen, um bei einem plötzlichen Durchbruche offener Feindseligkeiten nicht unvorbereitet gefunden zu werden [1]). Da traf die Nachricht ein, daß Napoleon Elba heimlich verlassen habe und 1. März 1815 in der Nähe von Frejus gelandet sei. Das Gewicht dieses Ereignisses wirkte auf beide Parteien in Wien mit gleicher Macht zurück. Im Sturmschritt durchzog der entthronte Kaiser sein ehemaliges Reich, nirgends Widerstand, überall Abfall und Verrath gegen das durch die Waffen der Fremden wieder eingesetzte Königshaus, so daß, während die Bourbons zum

1) In der Mitte des Jahres 1814 wurde das 1786 geschleifte Stade von Neuem mit Festungswerken versehen.

zweiten Male über die Grenze entweichen mußten, Napoleon sich in Paris auf den Kaiserstuhl setzte. Er kannte die Zauberformel, um das Heer für sich zu begeistern. Frankreich war entschlossen, den Kampf mit der europäischen Welt noch ein Mal zu bestehen.

Die aus dieser Lage der Dinge erwachsenden, den früheren Verbündeten gleichmäßig drohenden Gefahren erheischten rasche Beilegung der in Wien durchgebrochenen Zwistigkeiten, zunächst eine Verständigung über die innere und äußere Gestaltung des deutschen Bundesstaats und über die der Unterhandlung unterbreiteten Ansprüche auf Erweiterung oder Abrundung des Besitzthums. In Gemäßheit der am 9 Junius 1815 abgefaßten Schlußacte des Congresses [1]) trat Preußen das Fürstenthum Hildesheim [2]), Stadt und Gebiet Goslar, das Fürstenthum Ostfriesland sammt dem Harlingerlande, nicht ohne die Bedingung, daß den dortigen Ständen ihre Rechte und Privilegien ungeschmälert erhalten werden sollten, die Kreise Meppen und Emsbühren, die Grafschaft Lingen, die aus dem Besitze des Eichsfeldes sich ergebenden Rechte an dem Petersstifte in Nörten — durch spätere Uebereinkunft[3]) auch die Aemter Lindau, Gieboldehausen und das Gericht Duderstadt — sodann den herzoglich loozischen Antheil an Rheina und Walbeck und endlich die früher der landgräflich hessischen Hoheit zugefallenen Aemter Uechte, Freudenberg und Wagenfeld (Auburg), so wie die Herrschaft Plesse mit Höckelheim an Hannover ab[4]). Dagegen übergab letzteres der Krone Preußen, abgesehen von den Aemtern Klötze und Reckenberg, das überelbische Herzogthum Lauenburg mit Ausnahme des Amtes Neuhaus[5]).

---

1) Die Artikel 26 bis 34 enthalten alle Bestimmungen hinsichtlich des Gewinnstes und Verlustes von Hannover.

2) Vermöge einer mit Preußen getroffenen Uebereinkunft hatte der Prinz-Regent das Fürstenthum Hildesheim schon am 2. November 1813 vorläufig durch Wallmoden besetzen lassen.

3) 23. September 1815. Klüber, Acten des Wiener Congresses, Th. VI., S. 146.

4) Die vom Grafen Hardenberg an Münster gegebene Zusage, daß auch Minden und die Grafschaft Ravensberg in den Besitz von Hannover übergehen sollten, fand keine Erfüllung.

5) Für Lauenburg wurde die Beibehaltung aller Rechte, namentlich wie solche der 1765 durch Georg III. bestätigte Landesreceß von 1702 aufzählt, bei

Schon seit dem Sommer des vorhergehenden Jahres befanden sich 7000 Mann der deutschen Legion, so wie unter dem General Karl von Alten 14,000 im Solde Englands stehende Hannoveraner in den Niederlanden. Zu ihnen stießen jetzt 9000 in der jüngsten Zeit in Hannover eingeübte Landwehrmänner und die braunschweigische Schaar unter Herzog Friedrich Wilhelm, während die Heere der Verbündeten in möglichster Schnelligkeit dem Rhein zuzogen. Deshalb beschloß Napoleon die feindlichen Streitmassen einzeln zu bekämpfen und die englisch-deutschen Regimenter, sammt den an diese sich anschließenden Preußen, bevor noch deren Vereinigung mit Oestreichern und Russen erfolgt sei, aus den Niederlanden zu drängen. Den Franzosen gegenüber, von der Küste bis zur Dyle, hatte sich das englisch-niederländisch-hannoversche Heer unter Wellington ausgebreitet, dessen Hauptquartier sich in Brüssel befand. Bei Ath stand Lord Hill mit dem rechten, bei Nivelles der Prinz von Oranien mit dem linken Flügel. Zwischen der Schelde und dem Kanal von Brüssel sah man die Braunschweiger gelagert, deren Herzog das Schloß Laken bezogen hatte. An die linke Seite Wellingtons schloß sich, zum Schutze der Maas und Sombre das niederrheinische Heer unter dem Feldmarschall Blücher[1]). Am 12. Junius verließ Napoleon Paris und begab sich zu seinem aus 83000 Mann zu Fuß und 21000 Reitern bestehenden Heere, welches 350 Geschütze mit sich führte. An der Spitze dieser meist auf dem Schlachtfelde bewährten Männer, die vor Verlangen brannten, an den Siegern über Frankreich Rache zu nehmen, fühlte er sich stark genug, sein und seines Reiches Heil auf die Entscheidung der Waffen zu verstellen. So stürmte er in der Frühstunde des 15. Junius gegen das niederrheinische Heer vor. Langsam wich Ziethen vor der andrängenden Uebermacht nach Fleurus zurück. Um 10 Uhr Morgens hörte Blücher in Namur vom Vorrücken des Feindes, und ohne Weilen zog der Greis seine zerstreuten Brigaden zusammen. Erst am Nach-

---

der darnach erfolgten Uebergabe des Herzogthums an Dännemark zur Bedingung gemacht.

1) Die nachfolgende Darstellung ist größtentheils der von Prokesch von Osten abgefaßten Schilderung (Oestreichische militärische Zeitschrift, Th. II. Heft 6 und Th. III., Heft 7) entnommen.

mittage gelangte zu Wellington die Kunde vom Angriff auf die Preußen. Er wußte, daß er am kommenden Tage in die Schlacht reiten werde; um ſo freudiger wohnte er mit ſeinen Officieren am Abend einem Ball bei dem Herzoge von Richmond bei. Um Mitternacht, als die Nachricht einlief, daß der Feind den Uebergang über die Sambre erzwungen habe, gebot er den Aufbruch. Mit dem erſten Tagen des 16. Junius zogen zwei ſchottiſche Regimenter aus den Thoren der Stadt; ihnen nach der kampfluſtige Herzog Friedrich Wilhelm mit der ſchwarzen Schaar. Um 8 Uhr folgte Wellington der nämlichen Richtung.

In Ligny hielt Wellington mit dem ſchlachtfertigen Blücher Zwiegeſpräch und verhieß ſeine Unterſtützung. Um Mittag drang der Feind aus dem Walde von Fleurus hervor, während gleichzeitig Marſchall Ney die zwiſchen Brüſſel und Nivelles beim Pachthofe Quatrebras aufgeſtellten Schaaren Wellingtons, bevor noch deſſen Vereinigung mit den Preußen erfolge, zu durchbrechen ſuchte. Bald Kampf auf allen Puncten; auf beiden Seiten gleiche Todesverachtung, bei den Franzoſen mehr Ungeſtüm, bei den Verbündeten mehr kaltes, entſchloſſenes Ausharren. Inmitten des Ringens erhielt Blücher die Meldung Wellington's, daß die zur Unterſtützung ſeines Heeres beſtimmte Abtheilung von 20,000 Mann ſich bei Quatrebras im Gefechte befinde, die übrigen Corps noch nicht geſammelt ſeien. Noch immer war der General Bülow nicht erſchienen. So wurde es Abend. Da ſtürmte der Feind noch ein Mal gegen das Dorf St. Amand vor und ſeine Eiſenreiter ſprengten die zuſammengedrängten preußiſchen Vierecke. Mit ſechs Schwadronen warf ſich Blücher den Eindringenden entgegen, ſtürzte und über ihn hinweg ſetzte der ſiegende Feind. Daß der greiſe Held gerettet wurde, verdankte er der Todestreue ſeines Adjudanten, des Grafen von Noſtiz. Mit Ruhe und Feſtigkeit erfolgte der Rückzug der Preußen, dem niederländiſchen Heere entgegen. Blücher's Verluſt war ein übergroßer; aber ein Tag war gewonnen und die Vereinigung mit Wellington offen erhalten.

Seit frühem Morgen befand ſich der Prinz von Oranien bei Quatrebras im Gefechte; neben ihm ſtand ein engliſches Corps unter Thomas Picton, ein Theil des hannoverſchen Heeres unter dem General von Alten, ſo wie 6800 Braunſchweiger unter ihrem

Herzoge. Geschütze mitzunehmen hatten Kürze der Zeit und grundlose Wege nicht gestattet. Als die belgischen Dragoner flohen, warfen braunschweigische Husaren den Feind. Um 6 Uhr Nachmittags — von Ligny tönten die preußischen Geschütze herüber — verdoppelte Ney den Angriff. Seine schweren Reiter jagten die schwarzen Husaren, sanken aber vor den Kugeln der Schotten. Hier stritt Friedrich Wilhelm, „Brunswicks fated Chieftain“ an der Spitze seines Fußvolks, jenem Jerome gegenüber, der einst in seiner Residenz den Königseid gefordert hatte. Im Begriff, seine durch das feindliche Feuer in Unordnung gebrachten Schaaren zu sammeln, schmetterte ihn ein Schuß vom Pferde; durch das Gelenk der linken Hand hatte die Kugel den Weg bis in den Sitz des Lebens gefunden. In eine aufgegriffene Pferdedecke gehüllt, wurde der Fürst durch den Major von Wachholz hinter die Linie gebracht; ärztliche Hülfe war fern und das halbgebrochene Auge deutete auf die Nähe des Todes. Noch ein Mal zwang sich Friedrich Wilhelm zum Sprechen; er fragte nach dem Obersten Olfermann; seine letzte Bitte um Wasser konnte nicht erfüllt werden. Weinend trugen Braunschweiger die geliebte Leiche fort, daß sie dem Feinde nicht zur Beute werde [1]). Schon schien der Tag bei Quatrebras verloren, als die braunschweigischen Geschütze — sie waren drei Stunden im scharfen Trabe gefahren — anlangten und eine englische Brigade unter Colin Halkett, eine hannoversche unter dem Grafen Kielmannsegge eintraf und der Kampfplatz behauptet wurde. Der französische Marschall hatte mehr als 4000 Mann eingebüßt und Quatrebras war nicht genommen. Wellington lagerte die Nacht auf freiem Felde unter seinen Truppen, die seit siebzehn Stunden auf dem Marsche oder im Gefechte gewesen waren. Erst in diesem Augenblicke erfuhr er die Niederlage der Preußen. Auf Unterstützung glaubte er kaum noch rechnen zu dürfen, wohl aber, daß jetzt ihn der gewaltige Stoß treffen werde. Langsam zog er sich auf der Straße nach Brüssel zurück; die Nachhut führte General von Alten mit hannoverschen Feldbataillons.

---

1) v. Wachholz, Geschichte des herzoglich braunschweigischen Armee-Corps. Braunschweig 1816. — Friedrich Wilhelm wurde in der Gruft zu St. Blasien bestattet, wo auch die Gebeine seines Vaters ruhen.

Napoleon hatte die Nacht in Fleurus zugebracht. An den Ufern der Dyle ſammelte Blücher ſein Heer, zu welchem jetzt auch das vierte Armeecorps unter Bülow geſtoßen war. Napoleon aber zog auf Quatrebras; er wähnte die Engländer auf der Flucht und hoffte auf die Einnahme Brüſſels. So ſank die Nacht hernieder. Rings um Waterloo breitet ſich eine weite, hin und wieder von ſanften Anſchwellungen durchzogene Ebene; ſie war von Wellington für die Schlacht gewählt. Auf ſeine Bitte, ihn mit zwei Heeresabtheilungen zu unterſtützen, erwiederte Blücher, daß er mit allen den Seinigen kommen werde. In Wort und Bewegung gab ſich keine Aufregung kund, als Wellingten durch die Fluren ritt und den Befehl zur Befeſtigung einzelner Puncte ertheilte; dann ruhte er die Nacht im Dörfchen Waterloo. Die Schlacht bei Ligny, der Rückzug Wellingtons von Quatrebras hatten, trotz der Verluſte, keine Entſcheidung gebracht; ſie ſollte erſt der kommende Tag bieten.

Es war eine kalte, ſtürmiſche Nacht, die dem 18. Junius vorherging, von Blitzen durchzuckt, während der Regen ſich mit Heftigkeit auf die hohen Aehrenfelder ergoß und kein Wachtfeuer duldete. Rings Stille; in Aller Herzen Spannung. Um 8 Uhr Morgens beſtieg Napoleon ſein Pferd, um die feindliche Stellung zu überſehen. Die Pachthöfe Haie Sainte und Hougomont, Erſteres vom Obriſtlieutenant Baring mit dem zweiten leichten Bataillon der Legion, Letzteres von einer Brigade engliſcher Garden beſetzt, deckten die Linie der Verbündeten. Gegen die 70,000 Mann mit 248 Geſchützen des Kaiſers hatte das vereinigte Heer 67,000 Mann mit 230 Geſchützen aufzuſtellen. Sobald ſich Napoleon raſchen Blicks von dem Stande der Gegner unterrichtet und die Eigenthümlichkeiten des Bodens in eine Charte eingezeichnet hatte, ordnete er ſein Heer. Er mußte den Feind vernichten, mußte die Niederlande ſein nennen, bevor noch die Heere der öſtlichen Mächte nahten, ſonſt war er unrettbar verloren.

Die Regenwolken hatten ſich verzogen, als der Kaiſer um 11 Uhr das Zeichen zur Schlacht gab. Sobald das „vive l'empereur“ zu ihnen herüberſchallte und große Heerſäulen ſich gegen den im Mittelpuncte der Stellung Wellingtons gelegenen Hof Haie Sainte in Bewegung ſetzten, ordneten ſich die Glieder der Verbündeten [1]).

1) Eine meiſterhafte, von Baring verfaßte Schilderung der Vertheidigung

Um Hougomont, wo Braunſchweiger, Naſſauer und engliſche Garden mit dem Gegner rangen, tobte mehrere Stunden ein entſetzlicher Kampf. Dann, als er an der Einnahme des Hofes verzweifelte, richtete der Feind ſeinen Angriff auf Haie Sainte. Aber auch hier zerſchellte der Sturm der Reiterdiviſionen an den Vierecken. Von der Höhe bei Belle Alliance ſah Napoleon dem eitlen Anprall ſeiner Regimenter zu. Noch hielt ſich Haie Sainte; vier Bataillons der deutſchen Legion unter Ompteda ſchlugen jeden Angriff zurück. Erſt nach wiederholtem Stürmen und nachdem der letzte Schießbedarf verbraucht war, entſchloß ſich Obriſtlieutenant Baring zur Räumung des Pachthofes. Er hatte bis zum letzten Augenblicke ſeine Stellung wie ein Bayard behauptet. Noch hielten engliſche Garden das brennende Hougomont. Napoleon ſtutzte über die Hartnäckigkeit des Widerſtandes, während Soult in den Engländern und Hannoveranern die Männer vom Tajo und an der Guadiana wieder erkannte. Es war vier Uhr Nachmittags, als die Preußen ſichtbar wurden. Um ſo erbitterter ſetzten die kaiſerlichen Küraſſiere den Angriff fort; faſt die ganze verbündete Schlachtreihe verwandelte ſich in Vierecke, von denen keins geſprengt wurde. Da brachen die Fußcolonnen der Franzoſen vor; ein entſetzliches Handgemenge entſpann ſich.

Um ſechs Uhr tönte das Feuer der Preußen bei Belle Alliance zu dem engliſch-hannoverſchen Heere hinüber. Immer heftiger tobte die Schlacht, die Reihen der Verbündeten wurden dünner, näher der Tod, ſtarrer der Muth. Gerade auf den Mittelpunct Wellington's drang die franzöſiſche Garde, zwölf Bataillons ſtark, Gewehr im Arm heran. Kein Kampfruf, kein Schuß, während weit von jenſeits der Wälder an der Dyle der Schlachtenlärm der Preußen erſchallte. Jetzt erreichte die Kaiſergarde den Bereich der engliſchen Geſchütze. Ueber Haufen von Todten ſchreiten die Grenadiere fort; ihnen entgegen warfen ſich Braunſchweiger und mit ſeinen Belgiern der General Chaſſé.

Da nahte der Vortrab des preußiſchen Heeres und drang ſofort im Sturmlauf vor. Die Geſchütze ſchwiegen, die blanke Waffe entſchied und als der Tag zur Neige ging war Haie Sainte

---

von Haie Sainte findet ſich in dem Hannoverſchen militairiſchen Journal, Jahrgang 1831. Heft 2.

wieder in den Händen der Verbündeten. In dieſem Augenblicke befiehlt Wellington ein Vorbrechen der ganzen Linie. Die feindlichen Reiter werden geworfen, ihr Fußvolk in einen Knäuel gewickelt, dem auch die alte Garde unter Cambronne nicht wehren kann. Durch Marſchall Soult wird Napoleon gewaltſam in die Flucht mit fortgeriſſen. Mit dem Verſchwinden des Kaiſers iſt Alles hin! Um 9 Uhr trafen Wellington und Blücher in Belle Alliance zuſammen. Das dem Erſteren untergebene Heer zählte an Todten und Verwundeten mehr als 15000 Mann, darunter 600 Officiere. Die weniger geſchwächten Preußen, denen ſich die Huſaren Braunſchweigs anſchloſſen, nach Rache dürſtend wegen des Todes ihres Herrn, übernahmen die Verfolgung.

Das iſt die Schlacht, welche Deutſche und Britten bei Waterloo ſchlugen, die blutigſte, welche die neuere Geſchichte kennt. Sie ſah die Größe Napoleon's in's Grab ſteigen und rettete Deutſchland vor Wiederkehr der Knechtſchaft.

Register.

(Die mit einer römischen Zahl nicht versehenen Nachweisungen beziehen sich auf den erſten Theil).

Aachenfahrt. 587. II, 65.
Aahauſen, Union. II, 611. 617.
Ablaß 579. II, 80.
Achim. II, 316.
Acht (Obedienz, bannus) 712.
Adela 301.
Adelbert I., Erzbiſchof von Bremen. 67 f. 81 f.
Adelbert II., Erzbiſchof von Bremen. 126. 155 f.
Adelepſen, Schloß, Ortſchaft 405. 448. 756. II, 343. 629. III, 440.
Adelepſen, von. 331. 333. 342. 379. 448. 594. 678 f. 722. 756. 783. 791. II, 24 f. 33. 37. 42. 302 f. 458. 509. 541. 574. 584. III, 29. 153. 165.
Adelheid, Tochter Ottos des Kindes. 381. 393.
Adelheid, Gemahlin Albrechts des Großen. 399. 408.
Adelheid, Tochter Heinrichs des Wunderlichen. 422.
Adelheid, Gemahlin von Ernſt von Grubenhagen. 426.
Adelheid, Tochter Albrechts des Feiſten. 431.
Adelheid, Gemahlin Friedrichs von Grubenhagen. 715.
Adeling. 292. 294. 297.
Adelog, Erzbiſchof von Bremen. 302.
Adelog, Biſchof von Hildesheim. 239. 252.
Adenoys, Herrſchaft. 342. 672.
Adenoys, Edle von. 342. 460. 620. II, 269.
Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge. III, 684. 687. 778.
Adolph I., Graf von Holſtein. 148. 153. 158 f. 180. 185. 190.
Adolph II., Graf von Holſtein. 191. 228 f. 236. 243 f. 250 f. 266. 714. 718.
Aegidien, St., in Braunſchweig. 289. 303. 390. 401. II, 155. 160. 226. 241. 396. III, 36. 137. 141.
Aegidienfeld. III, 230.
Agathenburg. III, 394.
Agenten, III, 233. 285.
Agnes, Gemahlin des Pfalzgrafen Heinrich. 261. 278. 568.
Agnes, deſſen Tochter. 366. 456.
Agnes, Tochter Ottos des Kindes 381.
Agnes, Gemahlin Heinrichs des Wunderlichen. 421.
Agnes, Gemahlin Albrechts II. von Grubenhagen. 426.
Agnes, Gemahlin Ottos des Milden. 433 f.
Agnes, Gemahlin Wilhelms von Lüneburg. 464.
Agnes, Tochter von Magnus II. 475. 507. 526. 545.
Agnes, Gemahlin von Otto Cocles. 580 f.
Agnes, Tochter Erichs von Grubenhagen. 718 f.
Ahlden, Schloß. 693. II, 29. 353. III, 122. 354. 502 f.
Ahlden Amt. II, 83. 491. III, 444. 503. 509. 646.
Ahlden, von. 519. II, 688.

Digitized by Google

Ahlefeld, von. III, 247. 359.
Alaburg. 50.
Albero, Abt von St. Ludgeri. 633.
Albertus magnus. 583.
Alberti. III, 426.
Albrecht I., Kaiser. 431.
Albrecht II., Kaiser. 682. 694.
Albrecht der Große. 312. 382 f. 393. 398 f. 400 f. 406. 576 f. 607. 625. 628. 630.
Albrecht der Feiste. 408 f. 418 f. 430. 447. 459. 590 f. 613. 630 f.
Albrecht, dessen Sohn. 433.
Albrecht I. von Grubenhagen. 426 f. 429. 439. 441 f. 657.
Albrecht II. von Grubenhagen. 721. 723 f.
Albrecht, Sohn von Magnus I. 473 f. 508.
Albrecht, Sohn Philipps I. von Grubenhagen. II, 363.
Albrecht, Sohn von Ferdinand Albrecht II. III, 552. 617.
Albrecht Heinrich, Sohn von Karl. III, 574.
Albrecht der Bär. 145 f. 164 f. 189. 192 f.
Albrecht von Sachsen-Lüneburg. 464 f. 484 f. 490 f. 502. 505 f. 509. 513 f. 628. 638.
Albrecht, Sohn von Wenceslaus von Sachsen-Lüneburg. 525.
Albrecht, Kurfürst von Mainz. II, 51. 59. 159. 217.
Albrecht, Markgraf von Culmbach. II, 263 f. 269 f. 272 f. 276 f. 313. 335 f. 369. 571.
Albrecht, Bischof von Halberstadt. 469. 471 f. 502.
Albrecht Herzog von Meklenburg. 479 f. 485 f. 502.
Alchemie II, 394.
Aldenburg in Wagrien. 27. 61. 63. 74. 161. 182.
Alen, von. 546.
Alexanderstift in Eimbeck. 303. 421. 451. 471. II, 360 f. Lutherthum, 363. 370. III, 225.
Alexei Petrowitsch. III, 597 f. 643.
Alexius, Kaiser. 138.
Alexhaus. 792.
Alfeld. 437. II, 10. 55. 61. 266. 271. 405. 556. 593. 641. 670. III. 167.
Alfeld, von. 420.
Alfker, Abt. 58.
Algermann, Franz. II, 378.
Allendorf. 398. II, 641. 652.
Allerberg, Schloß. 438.
Alsburg cf. Oelsburg.
Alsburg, Grafen. 302.
Alsleben. 179. 348.
Altbruchhausen, Herrschaft, Amt. 712 II, 481. III, 251. 445.
Altbürger. 604.
Alteland, das. II, 265.
Alten, von. 348. 458. 468. 483. 492 f. 519. 544. 547. 569. 677. 759. 797. II, 25. 36. 49. 190. 236. 269. 276. 288. 354. 397. 472. 540. 572 f. 585. 721. 735. 781. 786 f.
Altenburg, Herzog von. II, 630. 642.
Altenfels. 275.
Altenhagen, Voigtei. 342. 672. II, 277.
Altenhausen, Schloß. 491. 515. 690.
Altenhausen, Grafen. 524. 591.
Altenkloster. 697. III, 8. 264.
Alten-Medingen. 567.
Altewiek. II, 395 f.
Altmark, die. 433. 438. 460. 692. 710.
Altomünster. 133 f. 213.
Altonaer Vergleich. III, 358.
Altorf. 131. 133 f.
Altringen, Graf. II, 599. III, 9.
Alvensleben, Schloß. 380.
Alvensleben, von. 434. 461. 511. 536 f. 690. 734. II, 43. III, 309. 371. 431. 501. 636.
Amalia, Landgräfin. II, 728. 733.
Amandus, Petrus. II, 208.
Amelinghausen. 503. II, 598.
Amelungsborn. 306. 344. 387. 409. 411. 582. 656. 697. 736. Lutherthum, II, 244. 347. 505. 507. 587 f. 592. III, 48. 133. 655.
Amelunxen, von. 333. II, 313.
Amiens, Friede von. III, 706.
Ammensleben. 339.
Ampleben, Schloß. 473. 690.
Ampleben, von. 473.
Amsdorf. II, 208. 361.
Amtmann. II, 411. 513.
Amtsordnung. II, 717.
Anatomie. II, 407.
Anderten, von. III, 82. 425.
André, St. II, 342.
Andreae, Jacob. II, 386. 398. 408. III, 39.
Andreae, Johann Valentin. III, 429.
Andreasberg. II, 371. 499. III, 441.
Andronicus, Kaiser. 422.

Angerſtein. 347.
Anhalt, Grafen, Fürſten. 398. 475 f. 521. 783. II, 288. 362. 421. 427. 443. 712 f.
Anholt, Graf II, 622. 629. 642. 659.
Anna, Kaiſerin. III, 610.
Anna, Königin von England. III, 362. 407 f. 413.
Anna Karlowna. III, 610 f.
Anna Sophia, Gemahlin Friedrich Ulrichs. II, 603 f. 605.
Anna, Gemahlin Friedrichs von Wolfenbüttel. 517. 525.
Anna, Gemahlin Friedrichs des Unruhigen. 686. 719.
Anna, Gemahlin Ottos von Lüneburg. 710. II, 72. 76.
Annencapelle bei Münder. II, 200.
Anſchar, Erzbiſchof. 300.
Anton Ulrich. II, 746. 749. III, 179. 190 f. Katholicismus 197 f. 199. 297 f. 302 f. 308 f. 332. 362 f. 372. 376 f. 381. 429 f. 452. 464. 469. 586 f. 597 f. 608. 642.
Anton Ulrich, Sohn von Ferd. Albrecht. III, 610 f. 615.
Antoinette Amalia, Tochter Ludwig Rudolphs. III, 598.
Apeler. II, 565.
Apenborg. 498.
Apenrade. 664.
Apollonia, Tochter Heinrichs des Mittleren. II, 82. 105 f. 462.
Apotheke. II, 391. 417. 553. III, 425. 445.
Archidiaconat. 325.
Archidiaconen. 537.
Aremberg, Herzog von. III, 529 f.
Arenhold. III, 726.
Armentières. III, 547. 667.
Arndt, Joh. II, 494. 562. III, 37.
Arnim, von. III, 603.
Arnoldshauſen. 427.
Arnsberg, Grafen. 119. 221. 228. 473.
Arnsburg. 343.
Arnſtein, Schloß. 398. 593.
Arnswaldt, von. 335. III, 510. 579. 763.
Artlenburg. 463 f. 508. 696. 776. III. 723.
Artlenburg, Zoll. 358. 644.
Arzneiwiſſenſchaft. 791. II, 391. III, 68.
Aſche, von. 444. 593. II, 574.
Aſenburg. 90. 93.
Aſſeburg. 342. 385. 390. 409. 432. 473. 524. 601. 660 f. 667. 670. 736. 740. 743. 746. 775. II, 8.
Aſſeburg, Vogtei. 382. II, 286. 395.
Aſſeburg, von. 335. 384. 390. 407. 473. 477. 654. II, 37. 573. III, 142. 154. 156. 604.
Aſſel, Asleburg. 166 f. 193. 221. 243. 275.
Athen. III, 315.
d'Aubignosc. III, 764.
Auburg. 341. II, 481. III, 785.
Augsburg, Reichstag. II. 114. 220.
Auguſt, Kurfürſt von Sachſen. II, 282. 288. 292. 305. 382. 403. 424.
Auguſt der Aeltere II, 423. 483. 488 f. 687. 695. 704 f. 709. III, 4.
Auguſt der Jüngere. II, 695 f. 702 f. 705 f. 710 f. 715. 725. 729. 736. III, 27. 40. 167 f. 173 f. 176. 251. 256. 429.
Auguſt Friedrich, Sohn von Anton Ulrich. III, 199. 291. 340 f.
Auguſt Wilhelm, Sohn von Anton Ulrich. III, 341. 500. 508. 522. 586 f. 593. 643 f.
Auguſt I. von Polen. III, 358. 365. 392 — Auguſt II. III. 522. — Auguſt III. III, 503.
Auguſte, Gemahlin von Friedrich Ludwig. III, 569.
Auguſte, Gemahlin von Karl Wilhelm Ferdinand. III, 626.
Auguſte Dorothea, Tochter von Herzog Karl. III, 745.
Auguſtiner, in Eimbeck. II, 360; in Helmſtedt. II, 243.
Aurich 749.
Ausreiter. II, 464. III, 205. 457.
Ausſchuß, ſtändiſcher. III, 115. 118 f. 123 f. 164 f. 171 f.
Autor, St. 303. Autorcapelle. 535. Autorfeſt. 586 f.
Ayen, Herzog von. III, 547.
Azzo, Markgraf. 136. 138.

Bach, Sebaſtian. III, 428.
Bachtenbrok, von. 770.
Backenrode. 305.
Baden', Schloß. 160. 179.
Badewide, von. 148. 153.
Balthaſar, Bruder Ottos des Tarentiners. 426.
Balthaſar, Biſchof von Hildesheim. II, 63. 170 f.
Balven, Abt. II, 261.

Baner, General. II, 693. 703. 721 f. 726 f. 731 f. III, 4. 5. 79.
Baner, Oberſter. III, 348. 454.
Bansleben, Schloß. 532.
Banteln. II, 739.
Bar, von. III, 251. 511 f.
Barbou, General. III, 732.
Barby, Grafen von. 475. 553. II, 423. III, 180.
Barchfeld. II, 136.
Bardeleben, von. II, 304. 333. III, 15. 203. 466.
Bardenfleet, Bolko von. 372.
Bardewick. 10. 27. 47. 75. 81. 127. 148. 170 f. 250. 311. 353. 365. 491. 549. 697. 798. II, 87. 96 f. 104. Lutherthum 107 f. 124 f. 140 f. 265. 486. 662. III, 4. 95. 105. 107.
Bardorf. 472. 478. 491. 525. 662. 670. 736. II, 37. 111. 413. 417. III, 20.
Barenau. III, 512.
Barenberg, der. 435.
Barenburg, Schloß, Amt. 673. II, 41. 375. 647. III, 251.
Barfüßer in Braunſchweig, 588. II, 241; in Hannover, 569. 739. II, 190. 721. III, 225. 285; in Göttingen, II, 182. — in Winſen, II, 105. — in Lüneburg. 569. II, 118 f. 465. 549. — in Celle 709 f. II, 92. 105. — in Eimbeck, II, 360.
Baring. III, 789 f.
Barkhuſen, Anton. II, 580. III, 230.
Barkhuſen, Oberhofprediger. III, 308.
Barner. II, 9. 24. 50. 236. 269. 284. 302. 569.
Barnſtorf. III, 21. 166.
Barſinghauſen. 309. II, 72. 506. III, 467.
Bartensleben, von. 384. 524. 662 f. 710. II, 129. 444. 484. 565.
Barthold I, Biſchof 305.
Barthold II, Biſchof. 675. 729 f. 733. 742. 745. 782. 798. II, 3. 8. 79.
Barum. 407.
Barum von. II. 69. 515.
Barvelde, von. 524. 544.
Baſel, Friede. III, 594 f.
Baſſewitz, von. III, 498.
Baſſum. 300.
Baudiſſin, von. II, 676. III, 281.
Baulebung. III, 140.
Beatrix, Gemahlin Kaiſer Ottos IV. 279 f. 283.
Beaulieu, von. III, 771.
Bede. 585 f. 637. III. 84 f.
Bedemund. III, 140.
Bedenboſtel. III, 95. 123. 445. 646.
Behr, von. 770. II, 254. 547. 635. 688. III, 12. 13. 92. 122. 354. 380. 424.
Behrens, Dr. II, 605.
Beichlingen, Schloß. 47.
Beichlingen, Grafen. 283. 309. 386 f. 441. 578. II, 277.
Beinum, Kampf bei. 551.
Bellarminius. III, 55.
Belleisle, Marſchall. III, 526.
Belleville. III, 747. 763.
Benedict-Hospital. II, 67.
Benedicte Henriette, Gemahlin Johann Friedrichs. III, 227. 237. 420.
Benckendorf, von. III, 771 f.
Benneckenſtein. II, 425.
Bennigſen, von. II, 632. 747. III, 153.
Benno, Biſchof von Osnabrück. 88.
Bennoburg. 624.
Bente. 350.
Bentheim, Grafſchaft. III, 536. 728. — Schloß. III, 694. 117. 778.
Bentheim, Grafen. II, 357.
Bentink, von. III, 236.
Berge, Haus zum. II, 21.
Berge, von, Edelvoigte. 345. 392. 437. 475. 520.
Berge, von. 258. 369. 404. 455. 458. 462. 466. 468. 477. 482 f. 486 f. 488 f. 519. 549. 567. 650. 704. 769. II, 487. 491. 508. 551. 688. III, 92. 116.
Bergedorf. 508. II, 288.
Bergen an der Dumme. 275.
Bergen, Kloſter. 284. II, 403.
Bergen bei Celle. III, 445. 646.
Bergen bei Frankfurt, Schlacht. III, 562.
Berger, von. III, 771.
Berggericht. 609.
Berghauptmann. II, 500.
Bergmeiſter. 609. II, 392. 500.
Bergordnung. II, 371.
Bergwerke. 588. 608. II, 371. 392 f. 499 f. 707. 709. 719. III, 443. 448.
Berka, Voigtei. 422. II, 739. III, 322.
Berkefeld, von. 331.
Berkelmann. II, 446. 505. 665.
Berlepſch, von. 342. 331. 569. II, 373. 376. III, 698.
Berlevefſen, Schloß. 431.
Bernadotte. III, 731 f.

Bernhard I. (Billing). 50 f.
Bernhard II. (Billing). 59 f. 68. III, 461.
Bernhard, Sohn von Magnus II. 509. 515. 519. 525 f. 536 f. 549 f. 553 f. 602. 628 f. 651 f. 655. 657 f. 672. 692. II, 77. III, 88 f. 141.
Bernhard II. von Lüneburg. 675. 683. 687. 704 f. 709 f. 727 f. III, 92.
Bernhard von Weimar. II, 628. 630. 644. 699.
Bernhard, Biſchof von Hildesheim. 303. 314. 344. 349.
Biſchof v. Münſter. II, 345. III, 188. 258. 261. 272. 274 f.
Bernshauſen, Gericht. 380. II, 371.
Bernshauſen, von. 607.
Bernſtorff, von. III, 189. 193. 292. 300. 327. 333. 359. 364. 378. 382. 394. 414. 432. 487. 537.
Bernward, Biſchof. 51. 57. 303. 312. 317 f. 622.
Berſen cf. Baſſum.
Berthier. III, 717. 721 f.
Bertram, Propſt. 695.
Berwick, Marſchall. III, 523.
Berwinckel, von. 524.
Beſſel, Gottfried. III, 195.
Beſſières, von. III, 505.
Betzingerode. 305. 621.
Beugnot. III, 749 f.
Beulwitz, von. III, 584.
Beuſt, von. III, 557.
Beutegroſchen. II, 241.
Bevenſen. 505. 663. 701. III, 85. 91. 95. 109.
Bevenſen, von. II, 534.
Bever, Martin. III, 462.
Bevern, Schloß, Amt. III, 605.
Bevern, von. II, 45.
Bibliothek zu Hitzacker, Wolfenbüttel. II, 713.
Bickershauſen. 756.
Bielſtein, Schloß. 398. — Grafen. 79.
Bier. 631. 641. 779 f. 787. II, 535. III, 91. 140. 144.
Bilderlahe. II, 670.
Billing, Graf. 46.
Birken, Sigismund von, III, 605.
Biron. III, 611 f.
Biſchofsberg. 232.
Biſchofshole. II, 190.
Bisperode. II, 456.
Biſſendorf. III, 445. 646.
Biſſendorf, Johann. III, 58.
Blanck, Oberſter. II, 645.
Blanckhard, Oberſter. II, 655. 658.
Blankenau. II, 218.
Blankenburg, Grafſchaft. II, 600. 705 f. III, 175. 177. 547. 588. 594. Fürſtenthum 595. 606. 622.
Blankenburg, Schloß, Stadt. 115. 232. 275. 338 f. 598. II, 368. 426 f. III, 22.
Blankenburg, Grafen, von. 201. 206. 232. 308. 338. 413. 567. II, 426.
Blankenburg, von. 379. II, 258.
Blaſien, St. zu Nordheim. 107. 115. 168 f. 303. 306 f. 315. 401. 570. 578. 630. II, 182. 204. 241. 550. III, 52 f. 470. Voigtei, 341. 576.
Blaſien, St. zu Braunſchweig. 207. 263 f. 289. 663. 691. II, 83. 157. Lutherthum 162. 200. 227. 261. 265. 396. 486. 620. III, 137. 142. 154 f. 164. 167. 590. 608.
Bleicherode. II, 600.
Blekede, Schloß, Flecken, Amt. 316. 339. 365. 455 f. 460. 480. 491. 496. 501. 504 f. 511. 538 547. 568. 633. II, 83. 486 f. 649. 661. III, 85 f. 444. 646.
Blekede, Zoll. 480. 505. 526. 634. III, 217. 445. 646.
Blekenſtedt, Kampf bei. 744. II, 283.
Block. II, 458.
Blome, von. II, 444.
Blücher, von. 498.
Blume, Burgemeiſter. II, 42.
Blume, Profeſſor. III, 219. 221. 460.
Blume, Secretair. III, 302 f. 306 f.
Blumenau. 350. 673. 735. II, 23 36. 334. 601. 666. III, 21. 441. 647.
Blumenlage. II, 741.
Blumenthal, Amt. III, 525.
Bock, von. 347. 537. 570. 601. 770. 797. II, 37. 50. 54. 229. 236. III, 717.
Bock, Magiſter. II, 92. 114.
Bockelhagen, von. 335.
Bodding. 635.
Bodecker. II, 580.
Bodenburg. 169. 477. 519. 523. II, 10. 25. 739. III, 175.
Bodenfelde, Voigtei, 392. — Zoll, 405.
Bodenhauſen. III, 322.
Bodenhauſen, von. 331. 342. 386. II, 37. III, 127.
Bodenſtein. 409. 574. III, 53. 175.

Digitized by Google

Bodenteich, Schloß. 346. 468. 505. 663. 667. 695. II, 29. 265. 467.
Bodenteich, Amt. 460. II, 83. 491. III, 444. 646.
Bodenteich, von. 346. 455. 463. 497. 549. 663. 797. II, 82. 477. 491. 547. 689. 711. III, 92. 116.
Bodenwerder. 344. 598. 632. 663. 671 f. II, 49. 61. 277. 629. 636. 670. III, 383.
Bodungen, von. II, 376.
Boicherſt, Albert. II, 379.
Boitzenburg. 257 f. 481 f. 777. II, 571. 661 f. Zoll. III, 502.
Bokeloh. II, 397. 472. 732. III, 443. 647.
Bokenem. 350. 414. 582. II, 7. 26. 61. 266. 592. 670. III, 359. 476.
Boldecker-Land. II, 565.
Boldenſele, von. 251. 351. 503.
Boldenſen, von. II, 467. 477.
Boldewin, Erzbiſchof von Bremen. 675. 694. II, 68. 76.
Bolingbroke, Lord. III, 408.
Bollenförde. 607.
Bollruz. 409. 436. 444. 447 f. 450.
Bollſtädt. 387.
Bomeneburg. 76.
Bonde, von. III, 603.
Bonhorſt. II, 14. 422.
Bonifacius. 7. 298.
Bonifaciusſtift in Hameln. 126. 390 f. 628 f. Lutherthum. II, 197. 200. 533.
Bönighauſen, von. II, 684.
Bonſack, Georg. II, 529.
Borch, von 474. 770.
Borcholt. 494.
Bornemacher, Joh. II, 150.
Bornemann. II, 285.
Bornſtedt, von. 734.
Borntrike, Kurd. 739.
Börſum, von. 613.
Bortfeld, von. 331. 335. 687. 704. II, 50 f. 86. 236. 261. 276. 570.
Borwin, Fürſt. 257 367.
Boſſuet. III, 465.
Bothfeld. 43. 65. 263. 304. 339.
Bothmer, von. 778. 797. II, 53. 223. 254. 316. 477. 484. 491. 495. 517. 534. 547. 551. 574. 633. 688. 734. III, 92. 101. 109. 114. 267. 328 f. 340. 348. 360. 375. 408. 413 f. 487. 498. 504.
Böttticher, Matthias. II, 406.
Bouvines, Schlacht bei. 285 f.
Bovenden, Schloß. 301. 347. 448. 756.
Bovenden, von. 331. 342. 448. 679. 718. 735. II, 37. 509. 573.
Brabant, Henning. II, 557 f.
Brackenberg. 409. 436. 440. 597. 639. 735. III, 22. 441 f. 647.
Bramburg. 387. 409. 440. 679. 735. 751.
Bramwald. 348. 388. III, 15.
Brand, Thile. II. 580.
Brandenburg, Markgrafen, Kurfürſten. 219. 366. 390 f. 400 f. 413 f. 433. 454 f. 490. 536. 544. 621. 660 f. 678. 689 f. 694 f. 707. 741. II, 240. 259 f. 281. Anwartſchaft auf Braunſchweig-Lüneburg. 291. 329. 346 f. 381. 425. 443. 455. 483. 603. 626.
Brandenſtein, von. III, 603.
Brandes, Commerzienrath. III, 726.
Brandt. III, 8.
Brantewein. II, 505. III, 29. 172.
Brandes, Henni. II, 54.
Brandes, Dr. II, 84.
Brandes, Tile. II, 285.
Brandes, Commerzrath. III, 717.
Braunſchweig. 110. 118. 164. 194. 248 f. 272. 360. 366 f. 374. 381. 393. 401 f. 414 f. 434 f. 468. 473. 478. 502. 521 f. 527 f. 535. 550. 561 f. 586 f. 613 f. 537. 644 f. 658. 665 f. 670. 690. 731. 736. 740 f. 764 f. 775. 782 f. 790 f. II, 24. 44. 75. Lutherthum. 155 f. 223 f. 235 f. 248 f. 260 f. 268 f. 281 f. 289. 323. 384. 395. 429 f. 435 f. 440. 453 f. 458. 488. 528 f. 536 f. 541 f. 546 f. 553 f. 672. 676. 702 f. 719. 730 f. 739. III, 2. 65. 69 f. 90 f. 137. 143. 147 f. 159. 164 f. 181 f. 370 f. 376. 431. 452. 471 f. 489. 575 f. 595. 663. 746. 778.
Braunſchweig, Münze. 776. — Voigtei. 613 f. — Zoll. 631. 643. III, 136.
Brauweſen. II, 535 f. III, 471.
Brecht, Konrad. II, 194.
Bredenbeck. 503. III, 225.
Bremen, Hochſtift. 12. 300. Herzogthum. II, 746. III, 394. 493. 495 f.
Bremen, Stadt. 195. 273. 372. 459. 473 f. 646. 783. II, 115. 149 f. 264. 314 f. 619. III, 272. 277 f. 705.

Digitized by Google

Bremer, von. III, 336. 717. 726 f.
Bremervörde. 176. 362. 473. 747. II, 154. 264. 740. III. 274. 281. 548.
Brenken, von. 559.
Breſe. II, 710.
Breyer, Ludolph. 795.
Breyhan. 787.
Brinkmann, Andreas. II, 362.
Briſſac, Herzog von. III, 565.
Briſſon, General. III, 746.
Brockdorf, von. III, 524.
Broglie, Herzog von. III, 558 f. 573 f. 672.
Broitzen. II, 283. 560.
Brome. 275. 379. 384. 421. 459. 525. 696.
Brömſen. 789.
Bruchhauſen. 345. 514. II, 102. 357. III, 346. 647.
Bruchmühle. II, 708.
Brückmann. III, 531.
Brügge, von der. 722.
Brüggen. 345. 795. II, 10.
Brunk, General III, 547, 562.
Brunkenſen. II, 739.
Brunckhorſt, Edle von. 459. 521 f. 635.
Brünning. III, 212.
Bruno, Sohn Ludolphs. 29.
Bruno von Braunſchweig. 66.
Bruno, Biſchof von Verden. 50. 302.
Bruno, Johann. II, 580.
Brunonen. 109.
Bruns, Johann. II, 178.
Brunsrode. 518. 525. 532. 662. 670. 736. III, 21. 383.
Brunſtein. 76. 683. 735. II, 299. 410. III, 7. 22. 441 f. 647.
Bucelinus. III, 234.
Buchhändler. II, 526. III, 480.
Büchſenmeiſter. 639.
Bückeburg, Graf von. III, 542. 564. 567. 711.
Bücken. 301.
Buerſprake. 785.
Bugenhagen. II, 160 f. 168. 208. 242. 361.
Bukedam, Katharina von. II, 359.
Buko, Biſchof von Halberſtadt. 86. 99. 108.
Bülow, von. 346. 549. 662. 675. 711. 744. 784. II, 6. 84. 114. 277. 418. 619. 635. 650. 673. 676. 687. 703. 710. 736. III, 12. 92. 207. 212. 283. 333. 359. 364. 378. 386. 390 f. 465. 485. 501. 508. 522. 634. 653.
Bünau, von. II, 37. 551.
Bunßhardt, Leonhard. II, 504.
Büntheim. II, 393.
Bünting. II, 643. III, 273.
Burckhart, Georg. II, 90.
Burdian, Propſt. II, 91.
Büren, Graf II, 570 f.
Burgdorf. 322. 661. II, 5. 21. 28. 92. 111. 272. 283. 491. 516. III, 5. 7. 44. 259. 263. 273. Receß (1676) 278. 333. 444. 646.
— von. 179. 352. II, 406. III, 13.
Burgemeiſter. 602.
burgenses. 355. 603 f.
Burggraf. 356.
burgum. 603.
Burgwedel. 709. II, 28. 516. III, 181. 445. 646.
Burkardt (von Oberg), Biſchof. II, 174.
Burſchop. 612.
Bursfelde. 115. 303. 373. 380. 572. II, 324. III, 470.
— Voigtei. 348. 388. — Congregation II, 67.
Buſch, Johann. II, 70 f.
Buſſche, von 663. 797. II, 37. III, 30. 237. 308. 351 f. 366. 579. 636. 651. 684. 688.
Buſcherus. III, 38.
Bute, Lord. III, 572.
Buthue, Fürſt. 111.
Butjadingen. 747 f. II, 102. III, 174. 279.
Büttlingen. III, 444. 646.
Butzfleth III, 281.
Burtehude. 508. 635. 697. II, 150 f. 740. III, 50. 274.

Caecilia, Gemahlin Wilhelms I, 667 f.
Calamata. II, 314.
Caleſeld. II, 251.
Calenberg, Landſchaft, Fürſtenthum. 751. II, 601. 666. 705. 709. 719. 724. 726. III, 4.
— Schloß, Amt. 457. 501 f. 662 f. 670. 676 f. 689. 693. 729. 730 f. 754. II, 8. 22 f. 184. 271. 298. 302. 320. 325. 336. 342. 587. 593. 641 f. 666. III, 7. 21. 134. 216. 237. 440 f. 647.
— von. II, 329.
Calm. 795.

Calmar. II, 620.
Calmörde. 472. 662. 670. 736. II, 42. 240 f. 418. 467. 691. III, 21. 191.
Cammann. II, 459.
Campe, von. 331. 412. 494. 581. 797. II, 87 f. 102. 106. 484. 570. 574. 592.
— Stephan. II, 120.
Campen, Schloß. 411. 463 f. 473. 525. 662. 670. 714. 740 f. 746. 775. 795. II, 29. 102. 620.
— Amt. II, 136. 491. 661. III, 193. 359. 377. 382 f. 444. 508.
Cantor. 326. II, 67.
capitulares. II, 67.
Carding, Andreas. II, 149.
Cardogan, Lord. III, 391. 412.
Carthaus, von II, 678 f.
Carthause in Hildesheim. 478. II, 74. 173. 260.
Caselius. II, 407. 444. 582. III, 35.
Cassel. 643. 722. II, 256. III, 560. 577.
Cathcart, Lord. III, 733. 735.
Catlenburg, Kloster. 306. 312. II, 36. Lutherthum 361. III, 56.
— Schloß. II, 377. 501.
— Ort. 77. 179. 409. II, 183. 315. III, 302.
— Grafen. 57. 65. 86. 100. 112. 303. 306.
— Voigtei, Amt. 347. 576. III, 322. 442. 647.
Cellarius. III, 223.
Celle, Schloß. 275. 349. 401. 487. 493. 510. 516. 520 f. 568. 709. II, 491 f. III, 198. 215. 506. 581.
— Stadt. 501. 614. 637. 652. 662 f. II, 21. 38. Lutherthum 92. 104 f. 635. 649. 723. III, 86. 106. 215. 288. 330. 377. 464. 475. 508. 547. 556. 671. Hausvertrag (1610) II, 489. Vertrag (1636) 708. Friede, III, 189. — Kanzlei II, 113. 127.
— Voigtei 637. 693 f. 709. II, 29. 83. 85. III, 378. 445. 646.
— Zoll. 382. 460 f. 642. 709. II, 142. 474. III, 445. 504.
Cellerfeld. 306. 409. Lutherthum, II, 163. 267. 371. 499. 505. 707. III, 23. 441. 449.
Censur. II, 526. III, 3. 36. 480.
Chabot, Graf. III, 557.
Chapuzeau, Amtmann. III, 507 f.
Charlotte, Gemahlin Georgs III. III, 572.
Charlotte Christina Sophia, Tochter Ludwig Rudolphs. III, 199. 597 f. 602. 604.
Charlotte Felicitas, Tochter von Joh. Friedrich. III, 420.
Chasseron, Graf III, 236.
Chauvet. III, 263. 268. 281 f. 311. 386. 432.
Chemnitz, Martin. II, 386. 398. 402 f. 406. 479. 529. 557.
Chevallerie, de la. III, 253. 447.
Chevert. III, 545. 560 f.
Chorherrn. 321 f. 573.
Christenthum. 297 f.
Christian II. von Dännemark. II, 48 f. 131. 210.
— III. — II, 224. 476.
— IV. — II, 421. 439. 455 f. 492 f. 584. 590. 600. 619. 631. 633 f. 637 f. 643 f. 655 f.
— V. — III, 277. 280. 303. 337 f.
— VI. — III, 525.
— VII. — III, 580 f.
Christian, Bischof von Halberstadt. II, 459. 603. 620 f. 625 f. 629. 634 f. 647. 652.
Christian von Lüneburg II, 483. 487. 490. 551. 617 f. 626. 634. 646 f. 675 f. 686 f. 698. III, 3 f. 9. 12. 26. 76 f. 101. 116 f.
Christian Ludwig. II, 732 f. III, 47. 74. 200 f. 206. 251. 257. 419. 424. 459 f. 475 f.
Christian, Sohn von Ernst August. III, 294. 302. 317. 364.
Christian Eberhard von Ostfriesland. III, 533.
Christina von Schweden. II, 722. III, 8. 419. 428.
Christina Elisabeth, Gemahlin von Rudolph August. III, 180. 191.
Christina Sophia, dessen Tochter. III, 593.
Christina Luise, Gemahlin von Ludwig Rudolph. III, 594.
Christina, Gemahlin von Ferd. Albrecht I. III, 606.
Chyträus. II, 406.
Clara, Tochter Heinrichs jun. II, 231. 244. 377. 381. 523.
Clara, Tochter Wilhelms. II, 489. III, 27.
Clara Maria, Gemahlin von August jun. II, 712.
Clarendon, Graf III, 411. 414.
Clauenburg, Schloß 427 f.

Clausbruch, Clamer vom. II, 673.
Clausthal. 409. II, 371. 500. 505. III, 441. 448 f. 635.
Clemens August, Bischof. III, 57.
Clementia. 158 f. 176. 198.
Cleppius, Joh. II, 207.
Clermont, Graf. III, 557 f.
Clettenberg, Grafschaft 343. II, 423 f.
— Grafen. 305. 567. 717.
Cleven, von, Wilh. II, 479.
Cleve, Paul. III, 606.
Clus. 305. II, 66. 244. III, 52.
Cluver, von. 770.
Colborn. II, 711.
Coldingen, Schloß, Amt. 478. 503. II, 8. 10. 23. 49. 61. 188. 236. 277. 298. 302. 670. 739. III, 441. 647.
Collegium Carolinum. III, 655.
Coltmann. II, 196. 312.
Colzien, Zoll. II, 550.
Commerzcollegium. III, 673.
Compostella, St. Yago de. 244. 587.
Concordienformel. II, 404. III, 460.
Consistorium. II, 529. III, 12. 40 f. 655.
— in Wolfenbüttel II, 398. 410. 716.
Consistorialreceß, Hildesheimischer. III, 398. 406.
consules. 356. 602. 623. 627. 629. f.
Contades, Marquis. III, 560 f.
Conversen. 578.
Convictorium in Helmstedt. III, 36.
Conzer-Brücke, Schlacht. III, 268 f.
Coppenbrügge. 348. III, 647.
Cordewage, Jacob. II, 178.
Corfey. III, 286. 313.
Corinth. III, 315.
Corlehake. 659.
Cornberg, von. II, 481. III, 228.
Coron. III. 314.
Corvei. 29. 70. 90. 167 f. 299 f. 308 f. 387. 392. 573. 583. 654. 717. 788. II, 129. III, 199. 261.
— Voigtei. 309. 315. 736. III, 175.
Corvinus II, 173. 184. 194 f. 242. 305. 322. 325 f. 336.
Cramm, Schloß. 552.
— von. 335. 458. 466. 498. 727. 769 f. 797. II. 23. 31. 34. 37. 59. 82. 105 f. 145. 216. 219. 276. 300. 317. 398. 565. 565. 580. 592. III, 166. 179. 259. 620.
Crause, Adam III, 443.
Crefeld, Schlacht III, 559.
Crelinger. III, 727.
Crequi, Herzog von. III, 268.
Cresset. III, 372 f. 508.
Crusius, Gottschalk. II, 92. 155 f.
curia, curtis. 291.
Cyriacistift. 110. 663. II, 83. 157. 162. 200. 227. 287. 396. 486. III, 167.

Dachtmissen. 674. 727. II, 5. 111. 739. III, 469.
Dactrius. III, 208.
Dageforde, von. II, 484. 598.
Dalem. 304. 532.
— von. 184. 407. 736. II, 54 f.
Dalenburg. 275. 403. 453. 633. II, 530. III, 85 f.
— Dietrich. 466. — Hans. 698. 708.
Dambeck. 346. 569.
Damm. 622. 624.
— von dem. 510. 528 f. 624.
Dammann. II, 468.
Daniel, Erzbisch. von Mainz. II, 373 611. III. 321.
Dankelmann, von. III, 303 f. 309. 324.
Dankwarderode. 29. 272. 360. 430. 431.
Dankwart, Sohn Ludolphs. 29.
Dannenberg, Grafschaft. 339. 460. 502, 505. III, 95. 177.
— Grafen. 232. 242. 336. 340. 351. 404. 454. 460. 567 f.
— Schloß, Amt. 275. 365 f. 512 f. 663. II, 8. III, 187. 444. 646.
— Stadt. 501. 513. II, 477. 710 f. III, 4. 85 f.
— von 335. 435. II, 242. 695. III, 109.
Darlington, Gräfin. III, 488. 633.
Darzing. 243. 568.
Dassel, Grafschaft. 340. 582.
— Grafen. 193. 250. 257. 308 f. 316. 330. 336 340. 344. 404 f. 432. 442. 576 f. 582. 657. 717.
— Stadt, Schloß. 340. 432. 582. 631. 723. II, 10. 24 f. 45 f. 61. 339. 513. 636. III, 5.
— von. 607. II, 118. 121. 482. 548.
David, Michel. III, 492.
Davoust. III, 765. 774 f. 779.
Decius. II, 157.
Decken, von. II, 585. III, 702. 716. 725.
Dedekind. II, 330.
Dedensen. II, 739.
Dehn, Graf. III, 592. 595.

Deichmann III, 476.
Delmenhorſt, Grafſchaft. II, 212. III, 392. 395. 490.
Demarcationslinie. III, 695 f. 701. 708.
Deneke. II, 56.
Deneken, Abt. III, 425.
Denis, Pater. III, 225.
Departements, weſtphäliſche. III, 750. 764. — franzöſiſche. III, 765.
Depenau, Schloß. 322. 341. 395. 581. 674. 727.
— Edle von. 341. 395. 581.
Deputations-Hauptreceß. III, 704.
Derenburg. 339. II, 427. III, 176.
Derenthal. III, 216. 264. 286.
Derneburg. 168. 303. 331. 658. II, 45. 61. 72. 506.
Derſchau, von. III, 522.
Deſenberg. 79. 168. 193. 196. 237. 275. 783.
Deſolles, General. III, 720. 730.
Deſſaix, General. III, 721.
Deſtedt. 669. 783.
Dettingen, Schlacht bei. III, 530.
Deutſchorden. 407. II, 221. 242 f.
Dewitz, von. III, 491 f.
Diaconen. II, 199.
Diede zum Fürſtenſtein. III, 653.
Dieſſtetter. II, 274.
Dieke, vom. 407.
Diekhorſt. II, 111. 136.
Diepenau. 395. II, 14. 357. 422. 600. 647.
Diepenbrock, von. III, 556 f.
Diepholz, Grafſchaft. II, 15. 366. 746. III, 4. 189. 215 f. 252. 294. 533.
— Edle, Grafen. 310. 341. 480. 634. 686. 732. II, 14. 21. 48. 52. 366. 481.
— Schloß, Flecken, Amt. 341. 634. III, 647.
Dietrich (von Niem), Biſchof. 584. II, 76.
— Erzb. von Cöln. 661. 672. 685 f.
— Rath. III, 448.
Dillinghauſen. II, 228.
Dingelbe. 770.
Dinggraf. 294.
Dinghus. 614.
Dinklar, Schloß. 625. Kampf 476. — von. 770.
Diſtorf. 349. 379. 457. 467. 488.
Ditfurth, von. III, 236.
— Commiſſair. III, 312.
Ditmar, Biſchof von Verden. 155.
Ditmar, Biſchof von Merſeburg. 54.
Ditmar, Graf. 68.
Ditmarſen. 155. 244. 249. 275.
Dobberan. 194. 306. 480. 697.
Dobin. 158 f. 183.
Dohm, von. III, 696. 705.
Döhren. 714. III, 230. — Thurm. 628. 738.
Domcapitel. 317. 323. 327 f. 584.
Domherr cf. Chorherr.
Dömitz. 340. 502.
Dompropſt. 324. 326. 622.
Doria. II, 358. 428.
Dörnberg, von. II, 394. III, 756 f. 772 f.
Dorothea, Gemahlin Erichs II. II, 354 f. 359. 409.
Dorothea, Gemahlin Wolfgangs von Grubenhagen. II, 376.
Dorothea, Gemahlin von Heinrich Julius. II, 421. 549.
Dorothea, Gemahlin Wilhelms von Lüneburg. II, 476. 483 f. 487 f. III, 44 f.
Dorothea, Gemahlin von Auguſt iun. II, 712.
Dorothea, Gemahlin von Chriſtian Ludwig. III, 205 f.
Dorring. 510. 528 f.
Dorſtedt, Schloß. 351. — Edle. 351. 673. II, 427.
Dörverden, Voigtei. III, 189. 445.
Douglas. III, 8.
Drake, Joh. 420.
Drakenburg. 345. 525. 713. Schlacht. II, 316 f.
Dransfeld. 301. 441. 569. 679. 683. 717. 735. 783. II, 410. 652. III, 2. 73.
Drebber. 569. II, 481.
Drechſel, von. III, 685.
Dreye, Zoll. III, 508.
Driſpenſtedt. 744.
Drömling. 44. III, 9.
Droſt. II, 508.
Droſte, von. 559. 795.
Droſtenamt. 768 f.
Duderſtadt, Mark. 43. 380. II, 372. III, 321.
Duderſtadt, Stadt. 380. 389. 409. 421 f. 428. 556. 571. 607. 614. 631. 789. II, 217. 372. 655. 676. 679. III, 53. 671. 785.
Dürbach. III, 726.
Düring, von. III, 13.

Dube, Joh. III, 81.
Dynaſten. 331. 338.

Ebberecht, Hermann. II, 360.
Ebel, Leibmedicus. III, 505.
Ebener, Erasmus. II, 285. 393. 395.
Eberding. II, 449.
Eberhard, Erzbiſchof von Bremen. II, 154. 175. 471 f. 480. 533 f.
Ebert, Wolf. II, 387.
Ebſtorf, Kloſter, Amt. 30. 503. 546. 697. II, 69. 73 103. Lutherthum. 108. 562. 661. 689. III, 202. 287. 419. 444. 466 f. 646. 658.
Ecbert der Einäugige. 48. 50. 109.
Ecbert, Graf von Braunſchweig. 67. 105 f. 109 f.
Ecbert, Voigt. 200. 231.
Echte, Schloß. 413.
Echteding. 294. 629. 632.
Ecklingerode. 578.
Eddingerode, von. II, 642.
Eduard Auguſt, Bruder Georgs III. III, 580.
Eggerſen, von. 770.
Ehrenburg. II, 41. 52. 357. III, 82. 251. 445. 647.
Ehrich, Schloß. 344.
Eichgericht. II, 44. 286. 396.
Eichsfeld. 115. 275. 387. 401. 421. 556. II, 372. 611. 647. 653. 675. III, 322. 704.
Eicklingen. 275. III, 445. 646.
Eimbeck. 77. 180. 275. 361. 389. 404 f. 409. 421 f. 427 f. 607. 614. 630. 646. 677. 720. 724. 758. 780. 786 f. 791. II, 231. Lutherthum. 360 f. 374 425. 494. 505. 535 f. 677. 736 f. III, 67. 471. 576.
Eimbeck, Börde. 429. 720.
Eiſenbüttel. II, 266.
Eislingen, Zoll. 644. 694.
Eitel Heinrich. II, 233. 382.
Elbconvention. III, 723.
Elbingerode. 339. 718 II, 362. 426. 573. 727. III, 442. 647.
Elbingerode, von. II, 2.
Elbſchiffahrt. II, 547 f.
Eldagſen. 342 f. 501. 632. 662. 670 f. 735. II, 23. 645. III, 86. 440.
Eldingen, von. 468.
Eleonore, Gemahlin Georgs. II, 492. 620. 650. 733. III, 201. 222 f.
Eleonore d'Olbreuſe. III, 253 f. 287 f. 505 f.
Eliſabeth, Kaiſerin von Rußland. III, 540 f. 613 f.
Eliſabeth, Königin von England. II, 89. 343.
Eliſabeth, Gemahlin Albrechts des Großen. 393. 399.
Eliſabeth, Gemahlin Wilhelms. 414.
Eliſabeth, Gemahlin Ottos des Milden. 433.
Eliſabeth, Gemahlin Ernſt's von Oberwald. 435. 438.
Eliſabeth, Gemahlin Wilhelms II. 734 f. II, 77. 392. 499
Eliſabeth, Tochter Wilhelms von Lüneburg. 464.
Eliſabeth, Tochter von Magnus II. 653
Eliſabeth, Gemahlin Erichs I. II, 178. 185 f. 193 f. 250 f. 297. 302 f. 306 f. 320 f. 337. 343. 517. 531. 555. III, 128.
Eliſabeth, Gemahlin von Heinrich Julius. II, 421. 493. 584 f. 593 f. 622. 630. III, 23. 459.
Eliſabeth Magdalena, Gemahlin von Franz Otto. II, 468. 486.
Eliſabeth Sophia Maria, Gemahlin von Auguſt Wilhelm. III, 593. 644.
Eliſabeth Juliane, Gemahlin von Anton Ulrich. III, 193.
Eliſabeth Chriſtina, Tochter Ludwig Rudolphs. III, 194 f. 596.
Eliſabeth Chriſtine, Tochter von Ferd. Albrecht. III, 617 f.
Eliſabeth Chriſtine Ulrike, Tochter Karls. III, 623 f.
Eliſabeth, Kurfürſtin von der Pfalz. II, 621.
Ellenſen. II, 514.
Ellershauſen. III, 473.
Elliot. III, 582.
Elmsburg. 407.
Elsfleth. III, 281.
Elten, von. II, 124.
Eltz, von. II, 633. 646. 664. III, 257 f. 425. 439. 449. 489. 516 f.
Elze. 317. 347. 358. II, 61 271. 315. 334 f. 641. 670. III, 25. 125. 419.
Emborn. 445.
Emden. III. 533. 558. 672.
Emmerberg. 621.
Empne. 411.
Emsbühren. III, 785.
Ende, von. III, 263. 268. 579.
Engelbrecht, Kanzler. II, 598. 602. 669. 673. 690. 720. 727.

Engelbrecht, Syndicus. III, 171. 425
Enkhuſen. II. 110.
Enſisheim, Schlacht. III, 188. 264.
Eqnord. III, 240.
Erbämter. 768.
Erbgeneralpoſtmeiſter. III, 292. 476.
Erffa, Oberappellationsrath. III, 511.
Erich sen. 675. 712 f. 734. 741. 748 f. 787. 798. II, 6. 21 f. 35. 38 f. 182 f. 188 f. 192 f. 195. 217. 225. 296. 300 f. 515. 532. 550. III, 125 f.
Erich iun. II, 153. 195. 258. 261. 269 f. 281 f. 297. 304 f. 313. 350. 357. 373. 397. 428. 524. 532. 550. 572 f. III, 127. 130 f.
Erich I. von Grubenhagen. 716. 718.
Erich II. von Grubenhagen. 724.
Erich, Biſchof von Hildesheim. 675. II, 3.
Erichsburg. 76. II, 185. 281. 297 f. 302. 322. 328. 339. 342. 504. 512 f. 647. 658. 670. 677. 736. 739. III, 18 f. 34. 441 f. 647.
Ernſt, Sohn Heinrichs des Wunderlichen. 421 f. 592. 637.
Ernſt, Sohn von Ernſt von Grubenhagen. 426. 609.
Ernſt, Sohn von Albrecht dem Feiſten. 432 f. 613. 625.
Erich, Sohn Philipps I. II, 250 f. 341. 363. 367 f. 374. 499. 524.
Ernſt, der Bekenner. II, 51. 83 f. 137 f. 146. 190 f. 223 f. 254. 463. 504. 512. 518 f. 565 f. 575. III, 98 f.
Ernſt II. von Lüneburg. II, 426. 483 f. 490. 521. 619.
Ernſt Auguſt. II, 671. 746. III, 184 f. 201. 215 f. 237 f. 244 f. 250. 258 f. 284 f. 290 f. 295. 316. 329. 344 f. 355. 417 f. 426. 432. 454 f. 465. 533 f.
Ernſt Auguſt, deſſen Sohn. III, 294. 317. 364. 386. 515 f.
Ernſt Auguſt, Sohn von Georg I. III, 578.
Ernſt Auguſt, Sohn von Georg III. III, 717.
Ernſt I., Biſchof von Hildesheim. 675. 686. 710. 728.
Ernſt II., Biſchof von Hildesheim. II, 553. III, 45. 54.
Erteneburg. 112. 173. 182. 200. 230 f. 242 f. 257. cf. Artlenburg.
Erzen. 341. 654. 663. 674. II, 7. 13. 50. 61. 236. 355. 411. 444. 572. 602. 670. III, 125. 152. 253. 441. 647. 733.
Esbeck, Schloß. 385. II, 417.
Eſchede. II, 31.
Eſcherde, Kloſter. 308. II, 61.
Eſcherde, von. 308. 322. 329. 335. 395. 510. 674. 727.
Eſchershauſen. 76. 344. 676.
d'Esmiers. III, 253.
Espelingerode, von. 335.
Eſſel. III, 445. 646.
Eſſen. 582. II, 313.
Eſtorf, von. 489 f. 497. 503. 513. 518 f. 544 f. 549. 663. 675. II, 67. 508. 688. III, 92. 119. 466. 771.
Eticho. 130 f.
d'Etrées, Marſchall. III, 543 f.
Eugen, Prinz von Savoyen. III, 386 f. 523.
Eva Trott. II, 232; deren Kinder. 233. 277.
Everſtein, Grafſchaft. 341 f. 559. 562 f. 655. 675.
Everſtein, Grafen. 126. 308 f. 341 f. 335. 377. 385 f. 398. 405. 410 f. 426. 559 f. 569. 572. 593. 628 f. 654 f. 695. 713. 717.
Everſtein, Schloß. 341 f. 409 f. 428. 654 f. 673 f. 715. 735. II, 269.
Executiv-Commiſſion. III, 727. 732. 747.
Exorcismus. III, 41.
Eyben, von. III, 515.

Fabricius (von Fabrice) Rath. III, 193. 307. 333. 359. 382. 394. 409. 432. 482. 489. 502 f. 513. 603. 650.
Fabricius, Profeſſor. III, 194 f.
Falkenbaize. II, 504.
Falkenberg, von. 426. 533 f. 681. II, 228. 573. III, 566.
Falkenburg, Schloß. 560 f.
Fallersleben. 491. 525. II, 491. 689. III, 359. 444. 646.
Fallingboſtel. III, 445. 646.
Famars, Schlacht bei. III, 685.
Fantaiſie, Schloß. III, 633.
Faſching. 764. 792. II, 556.
Faſtenlager. II, 85.
Feldmarſchall. III, 424. 577.
Feldvertrag zu Braunſchweig. II, 52.
Ferdinand, Herzog. III, 552 f. 573 f. 578.

Ferdinand Albrecht I. II, 749. III, 301. 605 f. 608.
Ferdinand Albrecht II. III, 609 f.
Ferdinand, Biſchof von Hildesheim. II, 602. 622. 738. III, 48. 397.
Feronce, von. III, 622.
Feuerwaffe. 428. 522. 639. 719. 786. II, 50. 239. 262. 317. 389. 523. 536 f. III, 454. 478.
Flämiſche Coloniſten. 153.
Fleurus, Schlacht. II, 623.
Fleury, Schlacht. III, 594.
Florentius, Abt. III, 195. 199.
Fontenay, Schlacht. III, 532.
Foret, de la. III, 521.
Forſte, Schloß, Amt. 341. II, 353. 573. 601.
Forſter, Dr. II, 43. 82. 94. 106. 114. 126 f. 461. 518. 554.
Frankenberg, Kloſter. 309. 574. 586. II, 506. III, 175.
Frankenſcharner Stollen. II, 392.
Franz Egon, Biſchof von Hildesheim. III, 705.
Franz, Biſchof von Minden. II, 12 f. 29 f. 35. 42. 46. 54. 63. 220.
Franz, Biſchof von Münſter. II, 268. 344.
Franz, Herzog (Gifhorn). II, 13. 85. 114. 135 f. 225. 460. 509.
Franz Otto. II, 153. 460 f. 468. III, 109 f.
Franz Wilhelm, Biſch. von Osnabrück. II, 684. 747 f. III, 46 f. 249 f.
Fräuleinſteuer. II, 374. 383. 468. 474. 486 f. III. 90 f. 100. 114. 129 f. 137 f. 342.
Fréchapelle, von. III, 510.
Fredelsloh. 307. 340. 432. 580. II, 506. III, 57. 467.
Fredelsloh, Voigtei. 442. 576.
Freden, Schloß. 601. II, 10.
Freden, von. 468. 601.
Freiburg. 176. 196. III, 281.
Freie vor dem Walde. 551. 714. 735. II, 102.
Freſe, von. II, 9. 37. 54. 276. III, 62.
Freſtorf, von. 503.
Freudenberg. 712. II, 375. III, 785.
Freytag, von. III, 575 f. 684 f.
Friedland, Schloß, Amt. 76. 387. 409. 436. 440. 448. 735. 757. 776. III, 182. 355 f. 509. 528. 641. III, 16. 22. 152. 226. 247. 647.
Friedrich II. von Dännemark. II, 421. 476. 482. 572. III, 23.
Friedrich III. von Dännemark. III, 232. 258.
Friedrich IV. von Dännemark. III, 358 f. 365. 393 f. 488 f. 497.
Friedrich V. von Dännemark. III, 537. 548.
Friedrich I. von Preußen. III, 198. 371 f. 384 f. 400. 534.
Friedrich II. von Preußen. III, 526. 535 f. 539 f. 583 f. 617 f.
Friedrich, Sohn von Ernſt von Grubenhagen. 426. 593. 598 f.
Friedrich von Wolfenbüttel. 509 f. 516 f. 525. 532 f. 543. 549 f. 553. 599. 678.
Friedrich der Fromme. 674 f. 692 f. 706 f. 711. 773. III, 92.
Friedrich der Unruhige. 676. 684 f. 691. 725. 729 f.
Friedrich, Sohn von Ernſt dem Bekenner. II, 270 f. 277. 460 f. 465.
Friedrich, Sohn Wilhelms v. Lüneburg. II, 483. 490. 706. 709. 725. 735 f. 743 f. III, 74. 95. 123.
Friedrich, Sohn Georgs III. III, 579.
Friedrich Wilhelm I. von Preußen. III, 502. 516. 520 f. 535.
Friedrich Wilhelm III. von Brandenbg. II, 728. 748. III, 231 f. 262 f. 533 f.
Friedrich Auguſt, Sohn von Ernſt Auguſt. III, 294. 297 f. 302. 316.
Friedrich Auguſt, Sohn von Karl. III. 574 f. 623.
Friedrich Ludwig, Sohn Georgs II. III, 519. 568 f.
Friedrich Ulrich. II, 425. 443 f. 582 f. 605. 622 f. 630 f. 638 f. 646 f. 657 f. 664 f. 671. 676 f. 687. 694. 708. III, 4. 9. 51 f. 67. 72. 160 f. 201. 469.
Friedrich, Herzog von York. III, 684 f.
Friedrich Wilhelm von Braunſchweig. III, 758 f. 775. 778. 782. 782. 787 f.
Fürſtenberg. 308. 340 432. 735 f. II, 222. 239. 729. III, 20. 605.
Fürſtenberg, Graf. II, 651 f. 662. III, 323. 462.
Fürſtenbund. III, 584.
Fürſtenſtein. 398.

Gadenſtedt, von. 335. II, 277. 376. III, 156.

Gallas, Graf, II, 658. 663. 725.
Gammerort. 463 f.
Gandersheim, Stift. 29 f. 76. 167. 300 f. 387. 409. 448. 574. 582. 601. 657. 715 f. II, 78. Lutherthum 244. 278. 388. 401 f. 426. 431. III, 705.
Gandersheim, Stadt. 630. 678 f. 734 f. 751. II, 211. 232 f. 266 f. 134. III, 20.
Gandersheim, Voigtei. 179. 348 f. — Paedagogium II, 405 f. 419.
Gardende Knechte. 800. II, 580.
Garlop. 468. 494. 498. II, 137. III. 107.
Garſſenbüttel, von. 769.
Gartegericht. II, 684. III. 323.
Gartow. 345. 493. 536. 663. II, 703. 710. III, 378.
Gartow, von. 345. 455.
Gatze. III, 444. 646.
Gaue. 292 f.
Gebbershagen. 351. 409. 662. 670. 678. 734 f. II, 8. 276. III, 20.
Geismar II, 515. III. 322.
Geleitsrecht. 590. 645 f.
Gellerſen. 503.
Gemmingen, von. III, 669.
Generalſuperintenden. II, 398. 410. III, 40.
Georg, Erzb. von Bremen II, 153 f. 313. 340. 380.
Georg, Herzog. II, 423. 483. 492. 617 f. 625 f. 648 f. 662 f. 674 f. 693 f. 705 f. 709 f. 719. 723 f. 733. III, 49. 54. 59. 67. 79. 167 f. 213.
Georg Wilhelm II, 734. 746. III, 171. 184 f. 200 f. 206 f. 238. 243. 258 f. 287 f. 290 f. 299 f. 311. 319 f. 326 f. 332 f. 350 f. 371 f. 378 f. 426. 451. 467. 478 f. 503. 606. 657.
Georg I. Ludwig. III, 249. 268 f. 294. 310. 343 f. 356 f. 373. 388. 408. 414 f. 424 f. 456. 486 f. 513. 598. 664.
Georg II. Auguſt. III, 389 f. 410. 496. 516 f. 550 f. 567 f.
Georg III. III, 570 f. 579 f. 637 f. 720 f. 767 f.
Georg IV. III, 699. 767.
Georg Albrecht von Oſtfriesland. III, 534.
Georg Chriſtian von Oſtfriesland. III, 533.
Georgenberg, St. 586. II, 229. III, 155. — Voigtei 360 f.
Georgianum. III, 641.
Gerd, Biſchof. 350. 429. 437. 445. 467. 475. 501. 509 f. 520. 551. 583 f. 598.
Gerden, Kampf bei. 731.
Gerhard, Erzb. v. Bremen. 326. 367. 371. 378.
Gerichtsweſen. II, 507. 513 f.
Germain, St. Graf. III, 557. 566.
Gertrud von Braunſchweig. 110 f.
Gertrud. Tochter Lothars. 123 f. 141. 151.
Geſenius, Juſtus. II, 750. III, 207. 230. 459.
Geſtorp, Voigtei. 342.
Geſtüt. III, 427. 453.
Getelen, von. 503. II, 107.
Ghyr, von. 605.
Gieboldehauſen. 76. 336. 380. 409. 413. 423 f. 556. 639. 717. II, 372. 509. 611. 628. 676. III, 785.
Gieſelbert, Erzbiſchof. 455 f. 577. 635.
Gifhorn. 401. 501. 513. 525. 531. 563. 663. 693 f. II, 29 f. III. 136. 243. 491. 635. 649. 661. 723. 735. III, 369. 522.
Gifhorn, Amt. III, 193. 359. 444. 646.
Gifhorn, Zoll. 461. 642. II, 136. 142. 474.
Gilten, von. II, 484.
Ginderich II. 93. 147.
Giſeler von Münden. 607. 681. 758. II, 179.
Giſelwerder. 336. 341. 387 f. 401. 445. 463.
Gittelde. II, 389 f. 499 f. 523. 707. III. 23. 154.
Gittelde, von. II, 377.
Gladebeck. 347. 442 f. 448. III, 20. 68.
Gladebeck, von. 342. 444 f. 593. II, 33. 37. 229. 574. III, 235. 256.
Gleen, de. II, 636. 677.
Gleichen, bei Göttingen. 166. 283. 354. 717. II, 65. 682. III. 28.
Glendorf, Schloß. 532.
Glinſter-Moor. 55.
Glückſtadt, Elbzoll. III, 328. 360.
Gobler. II, 196. 580.
Godehard, Biſchof. 303. 320.
Godehardikloſter. 303. 320. II, 173. 259.
Göhrde. 794. II, 478. III, 378. 634. 638. Schlacht, 776.
Goldbeck. II, 277.
Goldene Tafel. II, 130. III, 461.
Gollern, Schloß. 568.
Goltern. 350.
Goltern, von. II, 37. 509.
Görlitz, Martin. II, 161. 242.

Digitized by Google

Gorrieswerder. III, 288.
Görtz, von. II, 736. III, 219 f. 306. 414. 514. 632 f.
Goslar. 65 f. 72 f. 85 f. 100 f. 119. 125. 164. 181. 216. 227. 248. 251. 277. 320. 356 f. 406 f. 456. 551. 579. 608 f. 637. 645 f. 658. 732 f. 778 f. II, 54 f. 196. Lutherthum. 207. 222 f. 235 f. 253. 259. 266. 536 f. 552. 645. 673 f. 736 f. 749. III, 2. 6. 46. 56. 61 f. 68. 374 f. 449. 478. 704 f.
Goslar, Zehnte. 375. 382. 568. 608. — Voigtei. 608 f. 636 f.
Gotschalk, Fürst. 63 f. 74.
Götterdienst, sächsischer. 16. — slavischer. 26.
Gotteskasten II, 190. 244.
Göttingen. 275. 282. 357. 369. 386. 409. 431. 440 f. 448 f. 544. 570. 607. 625 f. 637. 646. 676. 688. 723. 735. 753 f. 766. 779. 783 f. 793. II, 24. 75 f. Lutherthum. 178 f. 250. 256. 302 f. 324 f. 330 f. 355 f. 410. 509 f. 514 f. 537 f. 546 f. 652. 679. 736. III, 2 f. 64 f. 73. 91 f. 125 f. 132. 167. 440. 471 f. 547. 560 f. 635. 652. 660 f. 729.
Göttingen, Zehnte. 432. 446. 574.
Göttingen, Zoll. 638. 745. 776. II, 550.
Grafen. 293 f. II, 508.
Grapendorff, von. III, 210 f. 240. 250. 259.
Grauhof, Kloster. 301. II, 229. 505.
Graun. III, 644.
Grebenstein 340. 654.
Grene. 76. 344. 657 f. 662. 670. 674. 736. II, 290. III, 20. 605.
Grohnde. 341. 660 f. 674. II, 50. 61. 271. 355. 411. 569. 573. 670. II, 202. 252. 292. 441. 647. 733.
Gronau. 76. 411. II, 11. 49. 55. 61. 315. 354. 410. 641. 670. III, 125.
Grone, Pfalz. 36. 43. 307. 357. 409. 445 f. II, 509.
Grone, Schloß. 431. 447.
Grone, von. 386. 431. 569. 597. 735. 757. II, 33. 37. 509. 545. 573.
Gröningen 339. 404. II, 421. 620. 628. 748. III, 2. 25.
Gronsfeld, Graf. II, 638. 677. 683 f. III, 75.
Großvoigt. II, 411. 461.
Grote. 200. 404. 455. 489. 497. 505. 511. 519. 549. 567. 650. 769. II, 110. 277. 444. 461 f. 484. 491. 508. 551. 710. III, 92. 107. 114 f. 204. 219. 226 f. 231 f. 259. 267. 282 f. 301 f. 327 f. 335. 432. 446. 568. 631. 739.
Gruben, von. 404. 576. 769.
Grubenhagen. 401. III, 4 f. 95. 320.
Grubenhagen, Schloß. 404. 409. 421 f. 427. 719 f. II, 10. 360.
Grund. II, 499.
Grundemann. 774. II, 515.
Grundroringe. 629.
Gülzow. III, 721.
Gümbse. II, 487.
Gunzinlech. 124. 141.
Gustav Adolph, König. II, 633. 672. 674.
Gustavsen, Gustav. II, 685. 649.
Gustede, von. 386. 529. II, 747. III, 506.

Hachmölen. 342. 463. 670 f.
Hadeln. 2 f. 275. II, 149. 248. III, 319 f. 648.
Hagen, Schloß. 473. 534. II, 276.
Hagen, von. 184. 188. 194. 407. II, 37. 258. III, 3.
Hagen, Patricier. II, 238. 317.
Hagestolz 566. II, 68. 517.
Hahausen. 435.
Hahn, von. III, 728.
Haide, von der. 503.
Hainholz. 640. II, 200. III, 224.
Hake. 570. 797. II, 269. 735. III, 84. 264 f.
Halberstadt. Erstürmung. III, 761.
Haldensleben. 86. 115. 195. 222. 226. 275. 281.
Halkett. III, 788.
Halle, von. 570. 797. II, 37.
Hallerburg. 501. 664. 674. II, 50. 61. 670. 708. 738.
Hallermund, Grafschaft. 342. 460. 502. 672.
Hallermund, Grafen. 228. 247. 306 f. 310. 322. 326. 342 f. 458 f. 482. 502 f. 543. 558. 583 f. 672.
Hallermund, Schloß. 342. 460. 488. 501. 670 f.
Hallerspring. 672. II, 24. III, 22.
Hameln. 390 f. 401 f. 409 f. 423. 427 f. 628 f. 655. 674. 714. 732 f. II, 61. Lutherthum. 196. 300 f. 355. 634 f. 666. 670. 683. 686. 704 f. III, 5. 46. 56 f. 67. 74. 125. 128. 132.

210. 230. 440 f. 475. 544 f. 558. 732 f. 747. 764.
Hameln, Voigtei. 341. 391 f. 399. 410. 429. 637. 692. II, 550.
Hameln, Zoll. 628. III. 129.
Hämelſchenburg. 341. 674. III, 55. 240. 440.
Hammersleben. 339. 385.
Hammerſtein, von. III, 34. 212 f. 240 f. 250 f. 259. 261 f. 277. 289. 357. 442. 464. 515. 564. 690. 722.
Hamſtedt, Secretair. II, 228 f. 242. 292.
Handel. 640 f. 780 f.
Händel. III. 428.
Hanenſee, von. 327. 492. 583. 660. 726. II, 276. 647.
Hankensbüttel. 275. 642.
Hannover. 252. 275. 361. 380. 401. 457. 468. 490 f. 509. 515. 520. 541. 547 f. 627 f. 646. 662. 670 f. 689. 693. 713. 738 f. 751. 764. II, 19. 22 f. 42. Lutherthum. 187 f. 270 f. 281. 302. 324. 335. 355. 498. 536 f. 556. 580. 643 f. 658. 686. 704 f. 720 f. 750. III. 2. 38. 66 f. 80 f. 125 f. 132. 167. 172. 209 f. 285. 420 f. 440 f. 472 f. 547. 558. 563. 574. 634. 661. 666. 719. 765.
Hannover, Voigtei. 627 f. 637. — Zoll. 670.
Hannover, Königreich. III. 782.
Hanſe. 399. 531. 546. 648 f. 694. 704. 731. 744 f. II, 54. 539. 543 f. III, 66.
Hanſtein, Schloß. 78. 436. II, 579.
— von. 304. 342. 553 f. II, 22. 37. 198. 250 f. 331. 579.
Harburg. 176. 196. 378. 384. 491. 546. 634. II, 2. 86. 102. 494. 649. III, 95. 176. 203. 257. 264. 369. 556. 774 f.
— Voigtei, Amt. 549. II, 86 f. 444. III, 646.
Hardegſen. 76. 409. 442 f. 452. 532. 630. 677 f. 722. 729. 735 f. 751. 758. II, 203. 315. 339. 351. 629. III, 19 f. 68. 440 f. 647.
Hardenberg, Schloß, Gericht. 304. 442. 448. 592. II, 428. 501. 632. 678. 322. 440.
— von. 304 f. 327. 333. 342. 369. 388 f. 442 f. 592 f. 607. 622. 678 f. 717. 729 f. 759. 785. II, 13. 36 f. 43. 74 f. 178. 198. 299 f. 351. 428. 501. 515. 570 f. 584. 631. III, 216. 454. 513. 556. 582. 628 f. 712. 735. 739. 781.
Harleſſem, von. 607.
Harling, von. II, 534. III, 247. 427. 516.
Harpke. 404. 524. 601.
Harpſtedt. 712. II, 314. III, 279. 647.
Harſefeld. 53 f. 112. 155. 302. 697.
Harſte. 76. 431 f. 443 f. 450. 683. 688. 735. 757. III, 7. 16. 20 f. 442. 647.
Hartbert, Biſchof von Hildesheim. 271. 321.
Hartmann, Julius. III, 693.
Hartwig I., Erzbiſchof. 155. 161. 172 f. 185. 192 f.
— II., — 246 f. 266. 273. 306. 371.
Hartwig, Dr. II, 458. III, 154.
Harzburg, Schloß, Amt 84 f. 94. 98 f. 232. 287. 350 f. 409. 437. 525. 550. 658. 662. 670. 690. 732 f. II, 266. III, 9. 20.
— Grafen. 277. 349. 351. 437.
Harzforſt. 779.
Haſelhorſt, von. 497. II, 110. 142. 464. III, 228.
Haſenwinkel. 409. 421. 459.
Haſſel. II, 318. von. 659.
Haſſelfelde. 338. II, 427.
Haſtenbeck, Schloß. II, 355. 586. Schlacht, III, 544 f.
Hattorf, von. 331. III, 236. 513.
Häupt, Andreas II, 527.
Haus, von. 524. 721. 783. II, 2. 37. 50. 277. 354. 574.
Hausberge. 345.
Harthauſen, von. III, 245. 335. 451. 504. 510.
Hebesheim. 50.
Hedemann, von. II, 459. 559. 633. 650. 688 f. III, 13. 650. 730.
Hedemünden. 435. 735. — Voigtei 389. 435.
Hedwig, Gemahlin von Julius. II, 383 f. 394 f. 415 f. 418. 422.
Hedwigsburg. II, 413. III, 190. 587. 645.
Heelen. II, 574.
Heere, von. II, 9.
Heerfahrtswagen. 539. 580. II, 299. 400.
Heergewedde. 566. 605. 610.
Heideck, von. II, 264. 269 f. 315. 465.
Heidenthum. 298.

Heiligenrode. 306. 345. III, 445.
Heiligenthal. 697. 701. II, 139. 141.
Heimbruch, von. 519. II, 2. 316. 473. 477. 484. 491. 494. 574.
Heimburg, von. 369. 407. 412. 571. II, 1. 37. 735. III, 176 f. 189. 256 f. 432. 501. 552. 614. 618.
Heimenburg. 115. 232. 275. 338. II, 427. III, 22.
— Grafen. 339. II, 425.
Heinde. 407.
Heiningen. 302. 586. II, 61. 66. 244. 505. III, 57. — Voigtei 384.
Heinrich, Herzog von Sachſen, König. 35 f.
— der Fette von Nordheim. 111. 115 f.
— der Stolze. 123 f. 140 f. 147 f.
— der Schwarze. 139 f.
— der Löwe. 150 f. 177. 214 f. 198 f. 223. 239. 244 f. 260. 264. 274. 309. 317 f.
— Pfalzgraf. 248. 251 f. 261 f. 266 f. 275 f. 290. 364. 631. 636.
— der Wunderliche. 385. 408 f. 417 f. 421. 459. 570. 590. 631. 654.
— de Graecia. 421 f.
— Sohn von Magnus II. 509. 517 f. 525. 534 f. 546. 559. 599 f. 628 f. 651. 653. 658. III, 88 f.
— der Friedfertige 653. 663 f. 675 f. 683 f. 691. 706. 719. III, 141.
— der Mittlere. 675. 683. 711 f. 741. 748 f. 764. 771. 776 f. II, 6. 47 f. 82. 97. 131 f. 542. 556. III, 96.
— der Aeltere. 713 f. 721 f. 731 f. 738. 749. 752 f. 765. 775. 795. II, 519. III, 92. 135 f.
— der Jüngere. 675. 780. II, 6 f. 19 f. 35 f. 145. 151 f. 158. 163. 209 f. 218 f. 225 f. 255 f. 289. 295. 302 f. 334. 344 f. 383 f. 499. 504. 522 f. 563. 573. III. 92.
— III. von Grubenhagen. 719. 721.
— IV. — 721. 723 f.
Heinrich Julius. II, 383 f. 405 f. 416. 419 f. 440 f. 446 f. 540. 549. 554. 563. 573. III, 11. 23 f. 28. 32. 37. 55. 61. 94. 148 f.
Heinrich von Dannenberg. II, 426. 460 f. 470 f. 478 f. 485 f. 710.
Heinrich Ferdinand, Sohn Ferd. Albrechts I. III, 609.
Heinrich I. Biſchof von Hildesheim. 623.
— II. — 582. 624. 631.
— III. — 433. 472 f. 582. 584.
Heinſen. II, 742. 750.
Helden, von 426 f.
Helmershauſen. 166. 387. 593.
Helmſtedt. 115. 272. 307. 360. 369. 411 f. 470 f. 501. 561. 614. 632 f. 646. 662. 670. 733. 736. II, 158. 243. 260. 267. 544. III, 74. 167.
— Voigtei. 179. 369. 401. 471. 637.
— Univerſität. II. 405. 416. 420. 443. 705 f. 716 f. III, 8. 24. 35 f. 147. 162. 469. 650 f. 654 f. 755.
Helverſen, von. II, 24. 33. 37. 248. 456. 506. 573. 595. 622.
Hemeln. 392.
Hemmenhauſen. II, 357.
Henning, Biſchof von Hildesheim. 721 f. 728. II, 2.
— Burgemeiſter II, 238.
Hennings, Friedrich. II, 105. 120. 122.
— Hofrath. III, 425.
Herbergsrecht. 337. 380. 764.
Herberhauſen. 445.
Herford, Schlacht. III, 565.
Herlingsberg. 277. 279. 289. 412.
— von. 412.
Hermann Billing. 47 f.
— Biſchof von Hildesheim. 193.
Hermannsburg. II, 32. III, 445. 646.
Herrenburg. 258.
Herrenhauſen. III, 421. 442. 496. 633.
Hertel. III, 339.
Hertingshauſen, von. 553 f.
Herzberg. 76. 176. 232. 275. 331. 408 f. 422 f. 427. 716. 721. II, 360. 371. 377. 426. 620. 633. 648. 709. 733. III, 201. 206. 322. 441 f. 450. 647.
— von. 231.
Heshuſen. II, 527.
Heslingen. 302.
Heſſen, Schloß, Amt. 338. 352. 385. 473. 531. 662. 670. 736. 775. II, 7. 383. 422. 594. 691. III, 20.
— Edle von. 352.
Heſſenburg, Schloß. 431.
Hetlinge. II, 322.
Heuerpfaffen. II, 66. 75. 157. 332. 527.
Heuſch, Rath. III, 491.
Hevenſen. II, 470.
Hexenweſen. II, 531. III, 59 f. 461.
Heyen, von. III, 46.
Heyland, Valentin. II, 332.
Hezilo, Biſchof von Hildesheim. 86. 100. 320 f. 330.
Hiddenſen. 697.

Digitized by Google

Hildebrand, Kanzler. II, 551. — Secretair. III, 349.
— Joachhim. III, 187. 460. 464.
Hildesheim, Bisthum. 12. 317. II, 723. 747 f. III, 48. 397 f. 704. 785.
— Stadt. 361 f. 475. 544. 607. 619 f. 646. 686 f. 729 f. 744. 779. II, 7. 11. 21. 39. 49. 54 f. 60. Lutherthum 164 f. 172. 259. 316. 353. 569. 677. 780. 693 f. 732. 737. III, 2. 50. 68. 75. 216. 262.
— Voigtei. 322. 623.
Hildewardshausen. 301. 312. 340. 387. 432. 567. II, 74. Lutherthum. 205. 323. 356. 505. 531. III, 36. 469.
Hils. III, 144.
Himmelgarten. II, 215. 366.
Himmelpforten. III, 8. 281.
Himmelsthür. II, 364.
Himmlisch-Heer Stollen. II, 392.
Himstedde, von. 529.
Hindenburg. 427 f. 597.
Hinnenburg. 654. 656. II, 228.
— von. 335.
Hinüber, von. III, 475. 727 f.
Hitfeld. III, 85. 106.
Hitzacker, Schloß, Amt. 243. 275. 340. 368. 403. 461. 480. 505. 511. 538. 663. 710. II, 456. 486. 710 f. III, 177. 187. 444. 646.
— Stadt. 634. 710. 712. III, 85.
— Zoll. 480. 505. 634. 644. 662. 670. 714. 784. II, 102. 142. 474. 478. 486. III, 217. 445. 646.
— von. 455. 503. 567. 701. II, 68.
Höchst, Schlacht bei. II, 623.
Höchstädt, Schlacht bei. III, 386.
Höckelheim. 76. 373. 346. 569. 571. II, 187. 251. 351.
— von. 346. 369. 576.
Hodenberg von. 707. II, 86. 276. 477 f. 480 f. 547. 647. 688. 709. III, 114. 210.
Hofgeismar. 340. 388. 556 f. 599. 719. — Voigtei 380.
Hofgerichte. Celle, II, 512. — Gandersheim II, 411 f. III, 147. — Münden 751. II, 511. 518. — Osterode II, 494. — Pattensen II, 510. 518. III, 80. 147. — Uelzen II, 474. — Wolfenbüttel II, 420. 510. 512.
Hofgerichtsordnung; Calenberg II, 510. — Göttingen II, 511. — Lüneburg II, 487. 512.
Hofnarr. III, 424. 479.
Hofordnung. 771. II, 500. 520. III, 10.
Hofrath. III, 112.
Hogeherte. 494.
Hogreve. II, 430. III, 149.
Hohenbüchen cf. Honboken.
Hoheneggelsen. II, 60.
Hohenhameln. 341. 731. II, 268. — Voigtei 581.
Hohnhorst. II, 472. — von. 466. III, 109.
Hohnstein, Grafschaft. 343. Lutherthum, II, 367. 423. 599. III, 47. 648.
— Schloß. 275. 796. II, 423. 599.
— Grafen. 86. 232. 309. 343 f. 389. 413. 436. 449. 452. 462. 468. 501. 553 f. 556. 660. 679. 715 f. 721. 750. 796. II, 65. 215. 294. 367. 376. 423 f. 427. 499. 538. III, 47.
Hohof. II, 180.
Hoiker. II, 325. 336.
Holdenstedt. 351.
Holle, Schloß. II, 534.
— von. 508. II, 130 f. 154. 175. 248. 295. 345 f. 359. 395 f. 427. 471. 480. 524. 564. 570 f. III, 81. 108.
Hollmann. II, 149.
Holstein, Grafen (cf. Schaumburg) 396. 400. 453 f. 468. 480. 503. 644. 660. 704.
— Gottorp. III, 490. — Ploen. III, 188. 263 f. 370 f. 375.
Holstein, Nicolaus II, 127.
Holstenius. III, 223.
Holtegel. II, 367.
Holtensen, bei Göttingen. II, 410. III, 473.
— im Hoyaschen. II, 410.
Holtgreve, von. 492.
Holzminden. 310. 342. 631. 656. 662. 670. 735. II, 45. III, 20. 74. 561. 606. 655. — Voigtei 632.
Homburg, Herrschaft. 179. 344. 657. 666. 674 f.
— Schloß 167 f. 239. 253. 275. 344. 657. 662 f. 670. 674 f. 685 f. 688. 736.
— Edle von. 316. 344. 380. 386. 428. 448. 452. 493. 497 f. 555. 582. 593 f. 632. 656 f. 671. II, 269. III, 84.
Homburg bei Langensalza. Schloß. 91. — Kloster 96. 273 f. 380.
Honboken, Herrschaft. 345. 657. 659. 662. 674.

Henboken, Schloß, Amt. 345. 670. 736. II, 392. III, 20.
Honlage, von. 477. 483. 769.
Hohnſtedt. 410.
— von. 727. II, 101. 276. 471. 688.
Hondſcoten, Schlacht bei III, 687.
Hopte. 505. 694. III, 264.
Hörde, von. II, 248. 253.
Hörige. 292 f. 610.
Horn, Graf. III, 264. 274. 282.
Hornboſtel. III, 510.
Horſt, Gaugericht. 342.
Höſſering. III, 65. — von 795.
Hötensleben. 472.
Houchard. III, 687.
Hövet, Johann. 758 f. II, 515.
Höxter. 401. 405. 788. II, 147. 564. 635.
— Voigtei. 399. III, 258.
Hoya, Grafſchaft. 345. 712. II, 481. 705 f. 746. III, 4. 95. 215 f. 396. 533.
— Schloß, Amt. 345. 524. 659. II, 316. 357. 481. 634 f. 659. III, 445. 557. 647.
— Grafen. 345. 391. 463. 469. 473. 501. 517. 520 f. 526. 562. 655 f. 672 f. 685. 692. 712 f. 732. 737. 749. 767. III, 21 f. 41. 52. 72. 147. 265. 314. 317. 357. 372.
Hoyer, von. 546.
— Balthaſar. III, 178.
Hoym, von. II, 417. 443.
Hube, die. III, 574.
Hubenthal, Friedrich. II, 179.
Hubertsburg, Friede. III, 577.
Hude, Schloß. 457.
Hugo, Vicekanzler. III, 285. 301. 433. 446.
— Leibmedicus III, 509. — Lecteur. III, 507.
Hullerſen. II, 360.
Hundsrück. 310. 340. 432. 582. 631. 727. II, 10. 49. 61. 236.
— Voigtei. II, 22.
Huſſiten. 653. 663. 676 f.
Huſtorpe, von. 498.

Jabel, Land. 340.
Jacobi, von. III, 709. 736 f.
Jacobi, Leibarzt. III, 425
Jacobikloſter in Oſterode. II, 371.
Jagdrecht. II, 143. 387. 471. 474. 710.
Jagdweſen. III, 103. 154. 419.
Jagemann, Kanzler. II, 430 f. 436. 499 f. 561. 632. III, 148.
Jani. III. 474.
Iburg. III, 250. 253.
Jeinſen. II, 23. 410. — von. II, 23.
Jena, Schlacht bei III, 744.
Jerxheim, Schloß. 385. 473. 478. 524. 550. 662. 670. 691. 775. II, 1. 295. 691. III, 20.
— Gericht, Amt. 691. III, 192. — von 407.
Jerome, König. III, 749 f. 776.
Jeruſalem. 205.
— Abt. III, 624. 655.
Jeſuiten. II, 609. 623. 673. 845. III, 46 f. 50 f. 75. 224. 250. 462.
Jettebrock. II, 29. 82.
Jettebruch, Dr. II, 673.
Ilburg. 309
Ilfeld, Grafen. 201. 309. 343.
— Kloſter. 309. 796. II, 215. Lutherthum 366. 673. III, 47.
Illustre examen etc. II, 429.
Ilſe Schmidigen. II, 689.
Ilten, Voigtei. 714. III, 445. 476. 646.
— von. 458. 492. II, 53 f. 574. III, 283. 315. 328. 339. 348. 384. 632.
Imbſen. 684.
Imhoff, von. II, 194. 332. 374. 489. 554. 560. 565. 575. 589.
Immedinger. 346. 574.
Immendorf. 534.
Imshauſen. 346.
Ingersleben, von. III, 736.
Inſchede, Zoll. III, 504.
Interim, das II, 261. 322 f. 364. 464.
Invalidencaſſe. III, 674.
Jochmus. III, 774.
Joachim II. von Brandenburg. II, 226. 257. 281 f. 302. 325. 334. 346. 383. 468 f. 549.
Johann, Herzog von Lüneburg. 282 f. 401. 453. 630. 633. 649 f.
— Sohn Heinrichs des Wunderlichen. 421. 423. 592.
— Sohn Ernſt's von Grubenhagen. 426. 657.
— Sohn Philips I. von Grubenhagen. II, 341. 363.
— Sohn Wilhelms von Lüneburg. II, 483.
Johann Friedrich. II, 746. III, 172. 184 f. 201. 214 f. 218 f. 227. 237. 244. 258 f. 273 f. 322. 419 f. 426. 435. 439. 464. 476. 478.
Johann, Herzog von Harburg. II, 89. 507.

Johann I., Bischof von Hildesheim. 385. 390. 394 f. 502. 581. 587.
— II. Bisch. v. Hildesheim. 583.
— III. — 555. 583. 601. 659. 674. 726. II, 2.
— IV. — 675. II, 3 f. 20 f. 48. 63.
Johann, Erzbischof von Bremen. 659.
— Rode — 712. 746 f. II, 149.
Johann von Nordheim. II, 166 f.
Johann Friedrich von Sachsen. II, 104. 136. 191. 224. 236 f. 257. 283. 315. 362 f.
Johann Georg von Sachsen. II, 604. 617. 648. 682. 699. 703. III, 320.
Johanniter. 316. 346. 407. 663.
Jollivet. III, 749 f.
Jordan, Truchseß. 203. 217.
Irenäische Versuche. III, 462 f.
Isenbüttel. II, 661.
Isenhagen 305. 568. 587. 642. 695 f. II, 91. Lutherthum. 107. 136. 460. III, 444. 467. 646. 658.
Isermann, Jost. II, 173.
Isernhagen. 709.
Issendorff, von. 770. III, 575.
Juden. II, 59. 389. 563 f. III, 39. 67.
Judenschutz. 590. 608. 629. 637 f.
Jühnde. 301. 407. 448. 679. 713. 733. 736. 783. III, 226.
Juleum in Helmstedt. III, 36.
Juliane Marie, Tochter Ferd. Albrechts II. III, 580. 618.
Julius, Herzog. II, 268. 287. 290 f. 353. 378 f. 383 f. 408. 415 f. 427. 503 f. 518. 523. 529 f. 532. 540. 554. 563. 568. 576. III, 29. 32.
Julius August, Sohn von Julius. II, 416. 418. 447. 620.
Julius Ernst von Dannenberg. II, 696. 702. 706. 710 f. 714. 719.
Juliushall. II, 394. 707. III, 23.
Juliusmühle. II, 708.
Iwan III, Kaiser. III, 611 f.

Kagelbrüder. 643. III, 80.
Kaiserforst. 336.
Kalen, Patricier. II, 240. 289. 459.
Kalkberg in Lüneburg. 612. 662. 670. 777. III, 66.
Kaltenborn. 339.
Kalwen, von. 546.
Kämmerer. 768 f.
Kammermeister. II, 517. — Kammerrath. II, 518.
Kanzler. 774. II, 515. III, 96. 418.
Karl IX. von Schweden. II, 620. — Karl X. III. 255.
Karl XI. von Schweden. III, 262. 271 f. 337. — Karl XII. III, 393. 488 f. 598.
Karl, Herzog. III, 542. 547. 552 f. 575. 618. 620. 623. 644 f.
Karl Wilhelm Ferdinand. III, 544 f. 555 f. 565. 621 f. 681 f. 742 f.
Karl Victor, Sohn Heinrichs II. II, 237. 255 f. 274 f. 290.
Karl Philipp, Sohn von Ernst August. III, 294. 316.
Karl Leopold von Mecklenburg. III, 497 f.
Karl Edzard von Ostfriesland. III, 535.
Karl Joseph, Bisch. von Osnabrück. III, 514.
Karl Georg August, Sohn von Karl. Wilhelm Ferdinand. III, 743. 758.
Karoline Mathilde, Königin. III, 579 f. 582.
Karoline, Tochter Karl Wilh. Ferdinands. III, 699.
Karlsburg. III, 274 f. 282.
Kastenherrn. II, 244.
Katharina, Gemahlin Erichs. I. 752. 764. II, 23. 29. 40 f. 58. 73. 177. 296 f. 552.
Katharina, Gemahlin Heinrichs I. 732. 738. 765. II, 149. 209.
Katharina, Gemahlin Magnus II. 483. 509. 516 f.
Katharina, Gemahlin Philips I. II, 367.
Katharina, Tochter von Magnus II. 507.
Katharina, Tochter Heinrichs von der Haide. 653. 784.
Katharina, Tochter Heinrichs I. 768. 775. III, 135. 138.
Katharina, Tochter Heinrichs II. II, 231. 281 f. 288. 381.
Katharina, Tochter Erichs I. II, 342. 409.
Katharina, Tochter Erichs II. II, 356. f. 428.
Katharina, Tochter Ernst's des Bekenners. II, 462.
Kauffunger Wald. 431. II, 226. III, 16.
Kaufmann, Magister. II, 558 f. 561 f.
Kedingen. III, 395.
Kefernberg, Grafen. 343. 461.
Kellner. 325 327.
Kemnade. 50. 302. 315. 344. 354. 573. 594. II, 244. 748.

Kendal, Herzogin von. III, 488. 513. 542.
Kerſſenbruch, von. III, 68.
Kerſtlingerode, von. 342. 386. 448. 681 f. 717. II, 37. 376. 509.
Kielmansegge, von. III, 292. 414. 488. 566. 771. 788.
Kind. 201.
Kipius. II, 666. 723. 735 f. 743. III. 170. 207 f. 210.
Kiphut. 446. 450.
Kipper und Wipper. II, 586.
Kirchberg, Schloß. 344. II, 382. — von. II, 376.
Kirchenordnung. Braunſchweig. II, 154. 161. — Calenberg, Fürſtenthum. II, 197. 409. — Eimbeck. II, 363. — Goslar, II, 208. Göttingen, II, 181 — Grubenhagen. II, 375. III, 39. — Hannover. II, 191. — Hildesheim. II, 173 — Hohnſtein. II, 367. — Lüneburg, Fürſtenthum. II, 105 475. III, 39. — Lüneburg. II, 121 — Nordheim. II, 184.
Kirchenviſitation. II, 198. 203. 242. 410. 529. III, 40 f. 457 f. 657.
Kirchenzucht. II, 528. 558.
Kirchner, Timotheus. II, 420.
Kirchwerder. 508.
Kißleben, von. 734. II, 37. 114. 344. 466. 688.
Klencke, von. 341. 521 f. 543 f. 547. 659. 734. 797. II, 6. 37. 107. 228 f. 427. 466. III, 55. 152. 240. 425.
Klitzing, von. II, 724 f. 736.
Kloppenburg. II, 213.
Kloſtercaſſe. III, 470. — Kloſtergüter. II, 399. 531. 549. 718.
Kloſterleben. 313 f. — proteſtantiſches. III, 466 f.
Kloſterordnung. II, 201 f. III, 467 f. 658.
Kloſterrath. III, 470. — Kloſterſchreiber. III, 469.
Klötze. 346. 536. 663. II, 467. 491. III, 4. 444 646. 785.
Kneſebeck, Schloß, Amt. 663. II, 136. 491. III, 201. 288. 646.
Kneſebeck, von. 346. 434. 455. 519. 524. 537. 544. 769. II, 69. 73. 573 f. III, 344. 354. 380. 424.
Knieſtedt. II, 431. — von. II, 417. 431 f. 506. 595. III, 154.
Knigge, von. 466 f. 503. 508. 519. 549. 677. II, 37. III, 165. 225.
Knyphauſen. 749. — von. II, 457. 625. 628. 630. 683 f.
Koch, Kurd. II, 300.
Kohlhaas. II, 237.
Köhler, Rath. II, 741.
Kolmogori. III, 614.
Konerding. II, 56 f. 165. III, 236.
König, Werner. II, 436. 584.
Königlicher Wecker. II, 590 f.
Königsdalem. 184.
Königslutter. 115. 128. 142. 149. 305. 311. 401. 525. 580. 614. 662. 670. 691. 697. 736. II, 80. 242 f. 595. III, 21. 50. 141. 231.
Königsmark, von. 536. II, 736 f. III, 24. 212. 314. 336. 344. 347 f.
Konrad, Biſch. von Hildesheim. 270. 316 f. 330. 380. 547. 581. 593. 623. 714. 770.
Konrad, Biſchof von Verden, Sohn Herzog Ottos. 380. 402. 408. 402. 408. 434 f. 456.
Konrad von Soltau, Biſchof von Verden. 553.
Konrad, Biſchof von Osnabrück. 569. 732. 742.
Körver, Johann. III, 68.
Kotzebue, Leibmedicus. III, 306. 447. — Abt, III, 438.
Kraienholz. III, 125.
Krautſand. III, 281. 490.
Kreuzſtift in Hildesheim. 586. 623.
Kriegsrath. III, 112. 122. 208.
Kroppenſtedt. 339.
Krukenberg, Schloß. 342. 387. 656.
Kühndel, Hofrath. III, 568.
Kuhſand. 481. 485.
Kunſt, Barthold. II, 658.
Kurtractat. III, 329.
Kurwürde. III, 322 f. 329 f. 335 f.
Kutſchen. II, 484. 576. III, 29 f.
Kyffhauſen. 120. 263.

Lachem, Voigtei II, 732. III, 443. 647 f.
Lafferde. II, 45. 236. II, 282. 316.
Laffert, von. 745. II, 473.
Lampadius. II, 673. 676. 729. 735. 742 f. 750. III, 214.
Lampe, Joh. II, 120 f.
Lamſpringe. 301. 331. 571 f. II, 42. 61. 244. 267. 505.
Landdroſten-Regiment. II, 586.
Landesausſchuß. III, 455.

Landes = Deputations = Collegium. III, 726 f.
Landfriede. 412. 555. 595 f. 798 f.
Landgericht. 343. 596. 773. II, 508. III, 154. — bei Eimbeck. II, 509. — vor Lauenrode, II, 509 f. — Leineberg. 570. 596. II, 509. — Nonneberg. II, 510. — Uelzen. II, 509. 511.
Landhofmeiſter. III, 205.
Landrath. III, 112.
Landrentmeiſter. II, 491.
Landrichter. 292. 599 f. 687.
Landsberg, Mark. 470. 472.
Landsberg, Schloß. 433. — von. 729. 797. II, 37. III, 216.
Landſchatz. III, 94.
Landsknecht. 799. II, 577 f.
Landſyndicus. III, 121. 153.
Landtage, in Alfeld. III, 160. 163. — Bardewieck. III, 98. 118. — Bevenſen. III, 91. — Bokenem, III, 143. — Braunſchweig, II, 241. III, 135. 137. 168. — Celle. II, 94. 470. 521. 637. 675. III, 95. 100. 108. 110. 123. 291. 342. 358. — Elze. II, 334. 438. 517. III, 151, 157. 159. 160. 165. 229. — Gandersheim. II, 237. 411. 580 f. III, 94. 145. 153. 155. — Gronau. III, 126. — Hameln, III, 126. — Hannover. II, 337. 340. 421. III, 131. Münden. II 435. III, 157. — Neuſtadt. III, 100. — Pattenſen. II, 197. 330. III, 125. 128. 130. 142. — Salzdalum. II, 286. 430. 632. 636. III, 145. 147 f. 153. 157 f. 164. 166. — Scharnebeck. II, 97. 141. III, 104. — Schott. II, 137. 142. 465. 521. 565. III, 100. 102. 108 f. 114. 116. 120. 121. — Seeſen. II, 453. — Steina. III, 93. 126. — Suderburg. III, 288. — Uelzen. II, 94. 144. 460. 465. 487. 688. III, 104 f. 107. — Winſen. II, 96. — Alfeld. III, 160. 163.
Landwehrhagen, Kampf bei. III, 561.
Lange, Patricier. 516. 698. 788.
Langeleben. 385. II, 243.
Langeln. 662. 670. — von 468. 769. II, 113. III, 109.
Langeloh. II, 32. 34.
Langen, von. II, 247 f.
Langemantel von Sparre. II, 434. 582. 595.
Langenbeck. II, 736. 741 f. 751. III, 204. 229 f. 250. 460.
Langenhagen. II, 315. 636. 709. III, 21. 442. 647.
Langwedel, Schloß. 659. 783. II, 264. 314. 659. III, 8. 274.
Lasalcette. III, 747.
Laſſen, Laten. 292 f.
Laſthuſen. II, 260. 386.
Lauenau. 662. 670. 735. II, 22. 41. 334. 355. 397. 572. 732. III, 202. 353. 443. 647.
Lauenberg. 308. 340. 409. 432. 735. II, 25. 297. III, 18. 21. 129.
Lauenbrück. 463. 663.
Lauenburg am Harz. 232. 275. 289. 339.
Lauenburg an der Elbe. Herzogthum. III, 193. 318 f. 328. 537. 370. 377. 382. 392. 491. 785.
Lauenburg, Herzöge. 463 f. 479 f. 488. 502 f. 513 f. 536 f. 568 f. 634. 643. 661. 765. 775 f. II, 281 f. 418. 530. 550. 554. 578. 603.
Lauenburg, Stadt, Amt. 243 f. 251 f. 257. 266. 368. 455. 488 503. II, 662. III, 647. — Zoll. 634. III, 647.
Lauenförde. 340. 432. 735. III, 19. 22. 440. 647.
Lauenrode, Schloß. 361. 457 f. 491. 547. 627 f. 773. II, 276 f.
Lauenrode, Grafen (cf. Wunſtorf) 228. 231. 253. 258. 350. 380.
Lauenrode, Voigtei. 510. 514. 714.
Lauenſtein. 76. 744. 380. 595. 657. 663. 674. II, 8 f. 49. 61. 276. 355. 411. 670. III, 7. 17. 440 f. 647.
Lautenthal. II, 372. 499. III, 23.
Lauterberg, Grafſchaft 716. 718. II, 376. 423.
Lauterberg, Grafen. 336. 348. 380. 567. 715.
Lauterberg, Schloß. 275. 409. 423 f. 427.
Lazen. 714. III, 230.
Lecocq. III, 746 f.
Ledebur, von. III, 277.
Leeſum. 55. 68.
Legion, engliſch = deutſche. III, 779 f.
Legrange. III, 749 f.
Leibnitz. III, 195. 234. 282. 373. 411. 425. 435 f. 463. 465.
Leiferde. 256.
Leinedörfer. III, 473.
Leiſter (Liſtrius). II, 165. 196.

Lemförde. 341. III, 647.
Lenox, Sarah. III, 637.
Lentershauſen. III, 322.
Lenthe, von. II, 37. 353. 580. 738. III, 153. 201. 205. 209. 229. 247. 579. 706 f. 715. 721.
Leonhard, St. 792.
Leopold Wilhelm, Erzherzog. II, 731. 736.
Leopold, Sohn von Herzog Karl. III, 623.
Leopold, Hofprediger. II, 375.
Leproſenhäuſer. 640.
Leslie. II, 721. III, 5.
Leſſing. III, 623.
Leſtocq, Chirurg. III, 505. — Graf. III, 613.
Leutizen. 25. 66. 158.
Leveſte, Kampf bei. 506. 547.
Lewenhaupt, Graf. III, 8. 349.
Lewenwolde. 633.
Leyen, von. III, 268.
Lichtenberg, Schloß, Amt. 179. 232. 275 f. 401. 477. 525. 574. 662. 670. 736. II, 8. 261. 266. 277. III, 20. 61.
Lichtenſtein, Schloß. 427 f.
Liebenau. II, 357. 481. III, 445. 647.
Liebenburg. 352. 413. 438. 550. II, 50. 61. 234 f. 585. 670. III, 17.
Ligny, Schlacht. III, 787.
Lilienthal. 306. 371. III, 8. 51.
Limbach, von. III, 327. 335. 385.
Limmer, Schloß. 253. — Gericht. II, 739. III, 440. — Grafen. 350.
Lindau. 409. 458. 717. II, 276. 611. III, 785.
Linden. II, 23. 411. 552. 643. 658. — Zoll. 667. 735. II, 8.
Lingen. III, 785.
Linsburg. III, 226. 273. 304. 634.
Linſingen, von. 735. II, 653.
Lippe, Edle, Grafen. 226. 358 f. 371. 654 f. 672. 731 f. II, 21. 52. 265. 342. 406. III, 189. 268. 375. 432. 536.
Lippoldsberge. 303. II, 299.
Lipprechtsrode. III, 470.
Lipſius. III, 68.
Liſt, Nickel. III, 461.
Lo, Edle von. 345. 351.
Lobeck, von. 568. 607.
Lochauſen, von. II, 573.
Loccum. 307. 392. 514. 579. 697. II, 195. Lutherthum. 206. 276. 532 f. III, 46. 61. 151. 167. 438.
Loccum, von. 167. (cf. Lucca).
Lohauſen, von. III, 6.
Lohe, Voigtei. 345. 351.
Löhneiſen, von. III. 13.
Lohra, Herrſchaft. 343. II, 423. — Schloß. 407.
Lorbeer. II, 6. 84. 110.
Lorenzkloſter. 571. II, 218. 238. 244.
Löſecke, von. III, 390.
Lothar (von Supplingenburg). 110. 115 f. 123 f. 127. 141. 317. II, 595.
Lothar, Sohn Heinrichs des Löwen. 254.
Lothar, Sohn Albrechts des Großen. 407 f.
Lottum, von. III, 390.
Louvigny. III, 268.
Löwenthal. 413 f.
Löwenſtadt. 633.
Löwenſtein, Graf. II, 630. — von. 553.
Löwenwalde, Graf. III, 610.
Lübeck. 63. 126 f. 154. 159. 170 f. 182 f. 234 f. 243. 251. 258. 266. 456 f. 511 f. 535. 597. 664. 686. II, 115. 265. 288. 455. 464.
Lübeck, Voigtei. 396. 406.
Lüchow, Grafſchaft. 345. 416.
Lüchow, Grafen. 155. 242. 345 f. 454. 461.
Lüchow, Schloß, Amt. 275. 345. 454 f. 461 f. II, 467 f. 486. III, 111. 177. 187. 444. 646.
Lüchow, Stadt. 454. 461. 501. 536. 694 f. II, 104. 529. III, 85 f.
Lucklum. 407. II, 242. 244.
Luckner, von. III, 567. 575 f.
Lüdecke. III, 350. 376. 588. 592.
Lüdemann. III, 506 f.
Lüdershauſen. 489. 538. 547. 704. II, 83. 478. 487. 661 f.
Lüdershauſen, Voigtei. 549.
Ludewig, von. III, 506. 511.
Ludgeriſtift. 272. 300. 311. 483. 632. 734. Lutherthum. II, 242 f. 260. 267. III. 705.
Ludgeriſtift, Voigtei. 471.
Ludolph, Herzog. 28.
Ludolphshauſen. 29. III, 322. — von 440.
Ludwig, Sohn Ottos des Strengen. 461 f.
Ludwig, Sohn Magnus I. 465 f. 475. III, 86.

Ludwig Rudolph. III, 194. 593 f. 596. 644. 654 f.
Ludwig Ernſt, Sohn Ferd. Albrechts. III, 552. 615 f.
Lühe, von der. II, 387. 395. 406. 419. 518.
Luiſe, Tochter Georgs II. III, 635.
Luiſe Amalia, Tochter Ferd. Albrechts II. III, 618.
Lunde. II, 470. — von. 757.
Lunderſtädt. II, 365.
Lüne. 304. 490. 511. 566. 693. 698. II. 30. 73 f. 103. Lutherthum. 110. 139. 145. 543. 579. III, 44. 78. 291. 444. 466 f. 646 658.
Lüneburg, Bergſchloß. 47. 81 f. 148. 233 f. 275. 374. 401 f. 459. 469. 482 f. 489 f. 503. 568. II, 649. 724. III, 203. 482.
Lüneburg, Stadt. 251. 358 f. 397. 401. 468 f. 480. 493 f. 515 f. 524 f. 537 f. 546 f. 563. 603 f. 610 f. 639. 646. 670. 693 f. 741. 776 f. 781 f. 788. II, 99. 105. Lutherthum. 116 f. 130 f. 265. 288. 454. 463 f. 471 f. 482 f. 494. 511. 515. 535 f. 542 f. 549 f. 556. 562. 569. 579. 681. 714. 721 f. III, 3 f. 66. 75 f. 86. 99. 106 f. 112 f. 118 f. 122. 202. 215. 424. 479 f. 660 f. 771 f.
Lüneburg, Zoll. 382. 46 . 526. 538. 566. 644. 662. 670. 714. II, 475.
Lüneburg, Saline. 453. 468. 480 f. 511. 649. 777. 782. III, 78. 480.
Lüneburg, Voigtei. 503. 611. II, 479. 551 f. — Stapel. II, 547 f.
Lüneburg, Schloß in der Stadt. 611. II, 84. 99. 474. 482. 551 f. III, 80. 479. 483.
Lunenberghe, von. 770.
Luneville, Friede. III, 701.
Lurleburg. II, 580.
Lucken. 529.
Luther, Martin. 730. 787. II, 79 f. 90. 104, 109. 137. 145. 155 f. 193 f. 229. 256. 304. 360. 368. 497. 501. 575.
Luthorſt. 344. 657 f. 662. 670. 674. 736. II, 709. III, 18. 21.
Lutter, Schloß. 351. 395. 421 f 478. 551. 574. 581. 658. 669. 736. 769. 797. II, 10. 50. 61. 236. 277. 591. 601. 670. 739. III, 175.
Lutter, Schlacht. II, 655 f. — von 624.
Lutterloh. 115. II, 32.
Lutterloh, Johann. III, 107.
Lutzecke. 466. 468.
Lützenrode, von. II, 39.
Lützow, von. II, 282. III, 175.
Luxusgeſetze. 610. 613 f. 633. 793 f. II, 562. III, 68 f.
Lynar, Graf. III, 548 f.
Lysfelt. II, 358. 428.

Maccionis, Valerio de. III, 225.
Machtenſtede. 306.
Maclesfield, Graf. III, 406. 632.
Maderus. III, 173.
Magdalena, Gemahlin Friedrichs des Frommen. 695.
Magdalena, Tochter von Ernſt dem Bekenner. II, 462.
Magethaide. 336.
Magius, Sebaſtian. II, 437.
Magnus (Billing), Herzog. 73. 79 f. 100 f. 112
Magnus I. 432 f. 463. 466. 470 f. 478. 580. 613. 637. 775.
Magnus II. 467 f. 474 f. 483. 501. 506. 580. III, 87.
Magnus, Sohn Wilhelms. II, 483. 490. 709.
Magnus, Biſchof von Hildesheim. 667. 673 f. 726. 797. II, 2. III, 91.
Maidel, von. III, 525.
Maillebois, Marſchall. III. 517 f.
Malchus. III, 752.
Malortie, von. III, 505 f. 509 f.
Malplaquet. Schlacht. III, 191.
Malraiſon. III, 746.
Malsburg, von. 720. II, 49. 256. 324. 352. III, 338.
Maltzan, von. II, 18. 31 f. 54.
Mandelsloh, von. 351. 513 f. 544 f. 659. 778. 797. II, 37. 114. 152. 227. 231. 261 f. 276. 314. 339. 344. 353. 357. 377. 467. 478. 570 f. 580. 665. 689. 695. 720. III, 68. 114. 165. 324. 354.
Mander, von. II. 507.
Mansfeld, Grafſchaft. III, 493.
Mansfeld, Grafen. 118 f. 201. 413. 472 f. 555. 735. 742. II, 264 f. 278. 285. 297. 315. 342. 361 f. 406. 456. 465. 578. 616. 624 f. 638. 645. III, 3. 76.
Mantuaniſches Gefäß. III, 608.
Marburg, Konrad von. 372.
Marenholz, von. 519. 575. 797. II, 37. 85. 91. 111. 128 f. 413. 417.

Digitized by Google

444. 466. 484. 503. 524. 569. 573. III, 39. 92. 112. 142. 532.
Margaretha, Gemahlin Ottos des Guaden. 451 f.
Margaretha, Gemahlin Bernhards. II, 517. 525.
Margaretha, Gemahlin Heinrichs von der Haide. 653. 662 f.
Margaretha, Gemahlin Friedrichs des Unruhigen. 730. 781.
Margaretha, Gemahlin Heinrichs des Mittleren. 767. II, 28. 82. 98.
Magaretha Gemahlin Ottos II. von Harburg. II, 88.
Magaretha, Gemahlin Ernſt's von Grubenhagen. II, 374.
Magaretha, Tochter Heinrichs des Friedfertigen. 691. 767.
Magaretha, Tochter Erichs von Grubenhagen. 719.
Margaretha, Tochter Heinrichs des Jüngeren. II, 231. 381.
Magaretha, Tochter Ernſt's des Bekenners. II, 462. III, 76.
Magaretha, Tochter Wilhelms von Lüneburg. II, 484. 489.
Margaretha, Tochter Franz Ottos. III, 111.
Maria, Gemahlin Kaiſer Ottos IV. 289.
Maria, Gemahlin Heinrichs des Jüngern. 764. II, 231 f. 235.
Maria, Gemahlin Julius Ernſt. II, 711.
Maria, Tochter Heinrichs des Jüngern. II, 231.
Maria, Tochter von Julius. II, 418.
Maria, Tochter Wilhelms von Lüneburg. II, 484.
Maria Katharina, Tochter von Julius Ernſt. II, 711.
Maria Friederike, Tochter Georgs II. III, 527.
Maria Eliſabeth Wilhelmine, Gemahlin Friedrich Wilhelms. III, 758.
Mariae-Magdalenenkloſter in Eimbeck. 570. II, 360 f
Mariae-Magdalenenkloſter in Hildesheim II, 113. 169. 172 f.
Mariae Virginisſtift in Eimbeck. II, 360.
Marienau. 570. II, 61.
Marienberg 307. II, 243. 260. 406.
Marienburg, Schloß, Amt. 477 f. 582 f. II, 12. 50. 60. 174. 692. III, 399.
Mariengarten. 347. 448. 568 791. II, 206. 506. III, 36. 469.
Mariengarten, Voigtei. 509.
Marienkloſter in Stade. 278. 306. — in Lüneburg II, 118. 122.
Marienrode. 305. 583. 587. II, 4. 323. 532. 738 f. 752.
Marienſee. 310. 697. II, 71. 506. III, 57. 467.
Marienthal. 179. 305. 460. II, 243 f. 405. 418. 505. III, 48. 655.
Marienwerder. 307. 514. II, 72. III, 467.
Markgenoſſen. 291.
Markloh. 292.
Markoldendorf. 340. 688. 723. II, 61. 513.
Marktmeiſter II, 556.
Marlbourough. III, 361. 386 f. 408 f.
Marnitz. 340. 460.
Marquard, Biſchof. 30.
Marſchallamt. 768 f. 771. II, 517.
Marſchalck, von. 770. II, 740. III, 262.
Marſtall in Hannover. III, 285. 472. 641.
Martens, von. III, 752.
Mathilde, Gemahlin König Heinrichs I. 42. 301.
Mathilde, Gemahlin Heinrichs des Löwen. 199 f. 207. 230. 236. 239. 244. 248 f.
Mathilde, Gemahlin Bernhards II. 710.
Mathilde, Gemahlin Ottos des Strengen. 456.
Mathilde, Gemahlin Ottos des Kindes 380. 611.
Mathilde, Tochter von Magnus II. 507.
Mathilde, Tochter Ottos II. 454. 467.
Mathilde, Tochter Milhelms von Lüneburg. 464 f. 506.
Mathilde, Tochter Johanns. 457.
Mathilde, Tochter Ottos des Kindes. 381. 398.
Mathilde, Tochter Albrechts des Großen. 406.
Mathilde, Tochter Heinrichs des Löwen. 207.
Matthiasſtift. 317. 586.
Mauro, Hortenſio III, 428.
Maximilian Heinrich, Biſchof. III, 262. 398.
Maximilian Wilhelm, Sohn Ernſt Auguſts. III, 294. 302 f. 313 f. 317. 364. 386. 514.

Meding, von. 489. 496 f. 519. 549. 566 f. 578. 607. 650. 769. II, 77. 276. 534. 573. III, 44. 92. 380. 424. 665. 716. 747. 774.
Medingen, Kloſter, Amt. 462. 567. 578. 697. 764. II, 30. 85. 111. 480. 724. III, 5. 444. 466. 646. 658.
Meibom, Heinrich. III, 35.
Meienberg, von. 770.
Meier. 311. II, 388. III, 142 f. 155.
Meinerſen, Schloß. Amt. 519. 525. 662. 670. 714. II, 8. 29. 102. 111. 344. 466 f. 491. 617. 661. 698. 646.
Meinerſen, von. 351. 379. 388. 395. 461. 585. 673. II, 276. III, 444.
Meinwerk, Biſchof. 59 f. 304. 310. 319. 346.
Meiſe, Hans. 469.
Meiſenbug, von. 662. II, 23. 49. 236.
Meißen, Markgrafen. 193. 221. 234. 293 f. 400. 503. 562. 599. 663.
Meklenburg, Fürſten, Herzöge. 457. 545. 562. 704. 753. 766. II, 19. 31. 43 f. 141. 261 f. 288. 304. 313. 460 f. 483. 548 f. 571. 687. 711 f.
Meklenburgiſche Execution. III, 500.
Melander. II, 240.
Melchior, Biſchof. II, 285.
Melleville, von. III, 465. 507.
Melrichſtadt, Schlacht. 105.
Melverode. II, 266. III, 375.
Melzing. 546. — von. 197. 546. II, 467. 477. 547.
Mendoza. II. 435. III. 32.
Mengerſen, von II, 642.
Mengershauſen, von. 681. II, 204. 651.
Menin. III. 689 f.
Menſen. 302.
Mente, Konrad. II, 537.
Menthe. Roſine. III, 191.
Menzikoff. III, 393.
Meppen. II, 213. III, 785.
Mergel. II, 393.
Merklin. II, 63.
Merode, Graf. II, 600. 684 f. 691.
Mesmerode. II. 732.
Meſſinghütte. II, 393.
Meta von Campe. II, 87 f.
Metz, Graf. III, 489.
Meyer, Patricier. II, 335.
Meyer, Kurd. II, 685.
Meyer, Landesöconomierath. III, 727.
Meyronnet III, 761.
Michaelis St. in Lüneburg. 31. 49. 301. 310 f. 401. 461. 462. 482. 487. 497. 565 f. 607. 701. II, 67 f. 77. 91. 96. 104. Lutherthum. 128 f. 140 f. 463 f. 494 f. 511. 533. III, 5. 51. 105 f. 203.
Michaelis in Hildesheim. 303. 477. II, 166. 169. 173.
Michaelis, Voigtei 350.
Midlum. 310.
Miesco, Fürſt. 49.
Mila, von. II, 145. 226 f. 238 f. 249.
Mimike, Propſt. 316.
Minden, Bisthum. 13. 462. II, 268. 379. 422. 490. 675. 701. 746 f. III, 231.
Minden, Stadt. II, 21. 147. 314. 699. 721. III, 267. 558. 563 f.
Minden, Schlacht bei 563 f.
Minnigerode, von. 335. 597. 607. 715. II, 37.
Miroslave, Gemahlin Ottos des Quaden. 451.
Mirow. Comthurei. II, 213. 230.
Mitchel. III, 552.
Mittelfreie. 332 f.
Mitſchefall, von. II, 215. 584.
Modeſtorp. 359. 610.
Modon. III, 314 f.
Moisburg. II, 2. 88. 102. 494. III, 176. 444. 646.
Molanus. III, 195. 225 f. 230. 354. 438. 463 f. 651. 655.
Mölen, von der. 494 f. 503. 511. 701 f.
Molinus, Voigt. II, 587.
Molitor II, 67. 79.
Möller, Valentin. II, 695.
Moller, Joachim. II, 126. 140. 344. 353. 461. 467.
Mölſen, Schlacht. 105.
Molthans, Burgemeiſter II, 678.
Moltze, Nicolaus. III, 50.
Molzen. III, 109.
Monbrillant. III, 633.
Monikehöhle. II, 569.
Monroy. III, 508. 531.
Montbrun. III, 773.
Monteil. III, 541.
Montigni. III, 336.
Morand. III, 771.
Morangies, de. III, 558.
Moreau III, 690 f.
Morgan, Oberſter. II, 662.
Morgenſprache. 605.
Moreotiſcher Feldzug. III, 315 f.
Moringen. 76. 304. 346. 407 f. 440.

679. 683 f. 688 f. 735. II, 24. 203. 339. 425. 635. III, 7. 22. 172. 440 f. 647.
Moritz, Kurfürſt von Sachſen. II, 250 f. 269 f. 278. 305. 335. 369. 465.
Moritz, Landgraf. II, 617. 621. 634.
Moritz, von Oranien. II, 619. 624. 631.
Mörlin. II, 306. 330 f.
Moroſini. III, 314.
Mortaigne, von. II, 650.
Mortier. III, 117 f. 726. 747.
Möſer, Juſtus. III, 662.
Mosheim, Abt. III, 618.
Motte, de la. III, 582.
Mückenthaler. III, 28.
Mucheln, von. III, 203.
Müden. 318. II, 32.
Müggenburg. 505.
Mühlhauſen. 105. 227. 406. 427. 551. II, 216. III, 4. 312.
Müller, Urban. III, 298.
Müller, Joh. von. III, 752. 755.
München. 185.
Münchhauſen, von. 349. 521. 662. 675. II, 9 f. 22. 37. 41. 50. 130. 184. 236 f. 254. 277. 299. 313 f. 343. 349 f. 397. 411. 444. 456. 478. 524. 551. 564 f. 573 f. 587. 592. 601 f. 727. 748. III, 30. 38. 125. 152. 240. 309. 333. 537. 543. 551 f. 589. 592 f. 620. 636 f. 651. 653 f. 745 f.
Mundburg. 318.
Münden. 76. 357. 379. 387. 405. 409. 436 f. 678 f. 683. 729. 735 f. 751 f. Lutherthum. II, 196. 222. 302 f. 312. 320 f. 339. 343. 356 f. 389. 410. 518. 555. 647. 651. 678. 728. III, 15 f. 19 f. 68. 74. 228. 247. 440 f. 471. 544 f. 560. 566. 647.
Münder. 392. 501. 632. 662. 670. 735. II, 23. 410. III, 86. 440.
Munſter u. Rendal cf. Rendal.
Münſter, Graf. III, 704. 706. 710. 732. 735 f. 781 f.
Münſterberg, Herzog von II, 231. 381.
Münzedict. II, 587.
Münzer, Thomas. II, 214. 216.
Münzherr. 608.
Münzmeiſter. 608. 619.
Münzrecht. 589. 607. 625 f. 630. 638. III, 85.
Münzweſen. II, 586.
Muſemeſter. 617.
Muſerie. 618.
Mylius, Rudolph. II, 196. — Oberſter. III, 687.
Mützeltin. II, 395. 417.
Mynſinger von Frundeck. 769. II, 353. 395 f. 406. 480.

Napoli di Romania. III, 315.
Naſſau, Grafen. 679. II, 390 f. 443. 453 f. 605.
Naturwiſſenſchaften. II, 391 f. 407.
Neander, Michael. II, 366. III, 35.
Neerwinden, Schlacht. III, 357.
Negedank, von. 498.
Neindorf. 115. 339. — von 388. 769.
Netze, die. 776.
Neubauer, von. III, 568.
Neubrück. 351. 461. 525. 551. 662. 670. 736. 740 f. 746. II, 111. III, 21. 345.
Neubruchhauſen. 712. II, 481 III, 251. 445.
Neuenkirchen. III, 281. 525.
Neuenwalde. 310.
Neuhaus, bei Minden. 514. II, 357.
Neuhaus, im Lauenburg. 243. 502. II, 662. III, 647. 785.
Neuhaus, bei Borsfelde. 384. 736. II, 243. III, 21.
Neuhäuſel. III, 189. 311.
Neuhof. III, 288.
Neukloſter. 569. 697. II, 73. III, 8.
Neuland. II, 698.
Neu-Medingen. 567.
Neuſtadt a. Rübenberge. 349. 501. 514. 525. 662. 670. 691. 735. 752. II, 41. 298. 302. 330. 343. 352 f. 410. 518. 647. 659. 699. 709. III, 7. 21. 202. 441 f. 642. 647.
Neutralität, bewaffnete. II, 603. III, 701.
Neuwerk. 277. 308. 316. 586 f. II, 401. 507.
Niccolini. III, 645.
Niclot, Fürſt. 154 f. 163. 172 f. 182 f.
Nicolaiſtift in Hannover. 640. III, 81.
Niebur. 698.
Niecamp, Prediger. III, 195.
Niedeck. 387. 409. 735. II, 509. III, 22. 647.
Niederländiſche Coloniſten. 153. 184.
Nienburg an d. Weſer. 345. 351. 463. 713. II, 314 f. 357. 481. 635 f. 644. 659. 699. III, 263. 445. 557 f. 647. 747. 763.
Nienburg, Zoll. III, 503.

Niendorp, Schloß. 195 275.
Nienhagen. II, 739.
Nienkirchen. 345.
Nienover. 341. 405. 432. 735. II, 425. 709. III, 19 f. 441 f. 647.
Nienwalde. 275.
Niger, Anton. II, 519.
Nigrinus. III, 40.
Nihusius. III, 47.
Nithart. II, 90.
Noailles, Herzog von. III, 529.
nobiles. 331. 338.
Norden. 115. 749.
Nordhausen. 227. 279. 283. 406. 427. 551. III, 46. 312.
Nordheim, Schloß, Stadt. 57. 275. 308. 301. 409. 578 600. 630. 678 f. 735. II, 24. Lutherthum, 182 f. 203 f. 231. 250. 302. 355 410. 540 f. 553 f. 647. 650 f. 659. 736. III, 74. 125 f. 132. 440. 560.
Nordheim, Grafen. 58. 76 107. 146. 168. 315.
Nordheim, Voigtei. 282. II, 550. — Zoll. 630.
Nordmark, Markgrafen. 66. 73. 145.
Nordwald. 714.
Nordmannen. 22. 53 f.
Nörten. 303. 389. 592. 677. 745. II, 176. 428. 515.
Numburg, Schloß. 556.
Nüßler, von. III, 511.

Obbernshausen, von. II, 98. 466 f. 477 f. III, 92.
Obentraut, von. II, 634. 642 f.
Oberappellationsgericht. III, 650.
Oberg. 414.
Oberg, von. 386. 412. 434. 456 f. 472. 476 f. 550. 784. 796. II, 12. 53 f. 84. 174. 231. 259. 418. 570. 592. III, 328. 360. 561.
Obergeshagen. 674.
Oberhauptmann. II, 411. 595.
Oberhof. 291. 608.
Oberwald. 401. 409. 434. 563.
Obisfelde. 346. 351. 434. 477. 796. II, 276.
Obotriten. 25. 74. 126 f. 158.
Odeme, von. 404. 486. 489. 650. 769.
Oberhütte. III, 443.
Oelber, Schloß. II, 276.
Oelper. II, 50. 456. III, 66. 576. Kampf bei. III, 762.
Oels, Fürstenthum. III, 623. 758. 760.
Oelsburg. 401. 413. II, 739.
Offener, von. III, 336.
Officialat. II, 105. 176. 514 f.
d'Ogier. III, 537. 548.
Ohlenhusen. II, 540.
Ohof. II, 547. III, 364. 381. 384.
Ohr, von. III, 313. 336.
Ohsen. 341. 654. 662. 670. 735. III, 22. 247. 252. 292. 442. 647. 733.
d'Olbreuse. III, 252 f. 507.
Oldekop. III, 208.
Oldenburg, Grafschaft. 179. III, 392. 490.
Oldenburg, Grafen. 189. 194. 221. 235. 247. 349. 371 f. 458. 461. 473. 514. 746 f. II, 212. 256. 269. 316. III, 174.
Oldendorf, hessisch. II, 564. Schlacht. 685.
Oldendorp, Joh. II, 158.
Oldenesch, Schlacht. 373.
Oldenstadt. 302. 549. 697. II, 30 f. Lutherthum. 109. 141. 466. III, 96. 119 f. 444. 646.
Oldershausen, von. 308. 448. 534. 593. 683. 704. 736. 759. 769. II, 33. 37. 50. 114. 236. 261. 276. 299. 302. 313. 349. 406. 431. 568. 573. 592. III, 618.
Oldesloh. 171. 244.
Olegans. 681.
Olemann. II, 285.
Olken. 681.
Ompteda, von. III, 738. 790.
Ondermarck. II, 92. 147. 529.
Ordal. 632.
Orlamünde, Grafen. 194. 343. 365. 368.
Ormond, Herzog von. III, 408 f.
Osnabrück, Bisthum. II, 748 f. III, 249. 267. 514. 578 f. 705.
Osnabrück, Stadt. II, 314. 741 f. 749. III, 61. 462. 472. 513. 662. 672.
Osterburg, Schloß. 433. — Grafen. 351. 379. 524. 591.
Osterhagen, Kampf bei. 716.
Osterholz. 306. III, 8.
Osterode. 166. 179. 275. 409. 421 f. 575. 614. 631. 715 f. II, 224. 228. 270. 377. III, 5. 215. 237. 442 f. 575. 647.
Osterstade. 370 f.
Osterwald. II, 392.
Osterwick. 339. 660. II, 267.
Ostfriesland. III, 532 f. 544. 672. 785.
Ostfriesland, Grafen. 747 f. — Erbverbrüderung III, 533 f.

Ottbergen. 310.
Otte, Heinrich. II, 120.
Ottenstein. 341. 662. 670. 735. II, 353. 729. III, 21. 605.
Ottersburg. 349. 378. II, 264. 740. III, 395. 490. 557.
Otto I. Kaiser. 43 f. 136. — Otto II. 51. — Otto III. 51. 318.
Otto IV. 260. 265. 268 f. 281 f. 288 f. 310.
Otto der Erlauchte. 30 f.
Otto von Nordheim. 67 f. 77 f. 85. 101. 107. 137. 630.
Otto das Kind. 315. 363 f. 368. 371 f. 374. 381. 568 f. 581. 610. 613. 627. 631 f 643. 649. 657. 714.
Otto Tarentinus. 424 f.
Otto der Strenge 430 f. 453 f. 462. 565. 569. 591. 611. 621. 634. 672.
Otto der Milde. 432 f. 595. 625.
Otto, Sohn Ottos des Strengen. 433. 462 f. 765.
Otto der Quade. 435 f. 451. 527. 531. 544. 598. 625. 640. 657. 756.
Otto Cocles. 556. 591. 597 f. 630. 669. 678 f. 684. 716 f. 755. 772. 776. 780. 788. II, 66. 423. 514. III, 91 f.
Otto von der Haide. 655 f. 664. 669. 674 f. 692. 695. 776.
Otto, Sohn Friedrichs des Frommen. 675. 708 f. II, 68 f. 72 f. III, 92.
Otto von Grubenhagen. 715 f.
Otto I. von Harburg. II, 47. 51. 83. 86 f. 93. 461.
Otto II. von Harburg. II, 87 f. 418. 426. 494 f. 706.
Otto I. Bischof v. Hildesheim. 382. 396. 402 f. 457. 582.
Otto II. Bischof v. Hildesh. 422. 458.
Otto III. — II, 171.
Otto, Erzb. von Bremen. 509. 555. 562.
Otwin, Bischof von Hildesheim. 312. 317.
Oudenarde, Schlacht. III, 390 f.
Ovelgönne. 748.
Ovenstädter Mark. II, 14.
Overenkirchen 307. II, 276.
Oxenstjerna, Axel. II, 687. 690. 699 f. — Johann. II, 747 f.
Oynhausen, von III, 454. 542. 691.

Paar, Graf. III, 196.
Padberg, von. 553.
Paderborn, Bisthum. 13. — Theilungsvertrag. 274.
Paland, von. 310.
Pallati. III, 285.
Pape. 795. II, 601. 735.
Papenburg. Schloß. 414.
Papendieck. 401. 409. II, 29 f. 661.
Pappenheim, von. II, 212. 304. 354. 373. 397. 410. 660 f. 677 f. 680. III, 5. 49. 67.
Parkentin, Georg. II, 688.
Passauer Vergleich. II, 263. 266.
Patje, Kammersecretair III, 514. Hofrath. III, 726 f. 747. 763.
Patricier. 414 f. 527. 605. 623. 627. 702. 759. II, 541. III, 76. f.
Pattensen 501. 505. 664. 689. 735. 752. II, 23. 57. 197. 204. 325. 330. 410 510. 644. 647. III, 22. 86. 125. 141. 172. 442. 471.
Pauliner in Braunschweig. 434. II, 241. — — Göttingen. 451. 470. II, 78. 182. III, 48. 653.
Pawenberg, Schloß 574. — von 574.
Pecheux. III, 775 f.
Pein, Kanzler II, 6. 37.
Peina, Schloß. 257. 385. 395. 402. 497. 524. 550 f. 581. II, 6 f. 26 f. 174. 677. 687. — Amt. II, 26. 692. — Stadt. 614. 621. 628. 633. 731. II, 26. 53 f. 60. 174. 708. 725 f. 737. III, 49. 59. 109. 374. 399.
— von. 179. 184. 200. 277. 289. 368. 384. 395.
Peine, Patricier II, 224. 289.
Pellitius II, 391.
Pentz, von. II, 37. 114. III, 491.
Perreuse, de. III, 556.
Pest. II, 556. III, 2. 36. 45. 74. 476.
Peter I. Kaiser. III, 488. 497. 591. 597 f. 633. — Peter II. III, 604.
Petersberg, Schloß. 226. — Kloster. 586. II, 276.
Petersen, Ludolph II, 158. — Maler, III, 425.
Petershagen 514. II, 13. 21. 270 f.
Petersdorf, von. III, 501.
Peterstift in Nörten. 303.
Pfahlzins II, 550.
Pfalz zu Sachsen. II, 214.
Pfennigschreiber. 327.
Pfenning, Kurd. II, 316.
Philipp, König. 267 f. 280. — Erzbischof von Cöln. 169. 221. 225 f. 232. 237. 243. 245.
Philipp I. von Grubenhagen. 724. 748. II, 103. 115. 224. 231. 360 f. 524.

Philipp II. von Grubenhagen. II, 374. 377. 425 f. 482. 501. 563.
Philipp Auguſt von Frankreich 259. 270 f. 284 f.
Philipp Landgraf. II, 23. 49 f. 114 f. 167. 216. 222 f. 236 f. 246. 250 f. 257 f. 283. 299. 302 f. 344.
Philipp Magnus. II, 237. 256 f. 267 f. 274 f. 290. 312.
Philipp Sigismund. II, 405. 416 f. 422. 447. 588. 594. 600. III, 62.
Philippine Charlotte, Gemahlin Karls. III, 619.
Piccolomini. II, 736.
Pichard, Jan. 468.
Pilcarius II, 366.
Pilshäger Thurm. 677.
Pineaux, Jacques de. III, 667.
Pinkenburg. II, 36.
Piper von Lilieneron. III, 336.
Pitt. III, 550 f. 570. 573.
Plate, Schloß. II, 467.
— von. 455. 466. 505. 663. II, 82. 464 f. 711. III, 92. 109. 291 f.
Platen, von. III, 226. 258. 280 f. 307. 325. 344 f. 414. 421. 432 f. 446. 456. 476.
Pleß, von. III, 241.
Plesse, Schloß. 167. 346 f. 387. 756. II, 655. 659.
— Herrſchaft. 346 f. 755. Lutherthum II. 187. 299. 351. III, 785.
— Edle 308. 346 f. 387. 435. 448. 458. 567 f. 576 f. 685. 717. 745. 755 f. 797. 800. II, 36. 167. 187. 351. 507 f.
Plettenberg, von. II, 35. 721. III, 336.
— Jeſuit. III, 234.
Ploen. 111. 231. 396.
Podewils, von. III, 235 f. 313.
Poelde. 43. 57. 69. 179. 301. 309. 314. 337. 567. 579 f. 715. 791. Lutherthum. II, 361. — Voigtei 348. 380. 576.
Polaben. 25.
Poggewiſch II, 648.
Policeiordnungen. II, 562 f. III, 68.
Polle. 341. 562. 735. II, 601. 680. 709. III, 19. 21. 442. 647.
Pontpietin. III, 523.
Poppenburg, Schloß, Amt. 347. 547. 581. II, 10. 49. 61. 236. 277. 315. 339. 585. 636. 670. 677. 738. III, 17.
— Grafen, 347. — Zoll, 781.
Porte, de la. III, 668.
Poſadowsky. III, 489.
Poſt, von. III, 204 f. 448.
Poſtenweſen. III, 475 f.
Poſtordnung. III, 476 f.
Praelatenkrieg. 695 f.
Pragmatiſche Armee. III, 528.
Pragmatiſche Sanction. III, 525.
Praun, von. II, 573. III, 289.
Predigerſeminar. III. 656.
Pribislaus, Fürſt. 148. 153. 172. 182. 188. 194. 200.
primariae preces. 539.
Primogenitur. 468. 510. 652. II, 209. 416. 222. 489 f. 696. III, 294 f.
Privilegium de non appellando. II, 719.
Pritzbour, von. III, 498.
Proceßordnung. II, 386.
Proles, Andreas. II, 364.
Propſt von Wendhauſen. III, 190 f. 298. 309. 333. 336. 364. 376. 382. 452. 489. 588. 592.
Prott. III, 426.
Püchler, Hofrath. III, 482.
Punſedal. 567.
Puſt. 499.
Puſteke. 496 f. 568.
Putker. 768 f.
Putlitz, von. II, 36.
Pyrgallus. II, 57.
Pyrmont, Grafſchaft. III, 492. — Grafen. 309. 341. 685.

Quadt. II, 637.
Quatertempergericht II, 510.
Quatrebras, Schlacht. III, 787.
Quedlinburg. 42. 145. 237. 279 f. 289. 400. 424. 472. 631. 646. 674. 689. 715 f. II, 60. 373. — Voigtei. 339.
Quentin, St., Schlacht. II, 89. 341. 572.
Querfurt, Grafen. 321. 457. 475 f. 742.
Quernheim, Querum, von. II, 12. 37. 314.
Quirini. III, 421.
Quitzow, von. 536. II, 37. 255. 295. 382. 444.

Radbrok, Heinrich. II, 108. 120.
Radbruch. II, 87.
Radolfshauſen. 347. II, 351 f. 376. 647. III, 441 f. 647.

Rambohr, (von). III, 384. 493 f. 502 f. 729.
Rammelsloh. 155. 300. 697. II, 104. Lutherthum. 123. 140 f. 292. 486. III, 105 f.
Rammelsberg. 197. 359. 409. 588. 608 f. 736. 779. II, 227 f. 500. 707. III, 22 f.
Ranzau, Graf von. II, 480. III, 220. 281. 391.
Rapp, General. III, 723.
Rathsfreunde, Rathsmeister. 356.
Rathsgeschworene. 616.
Rathswahl. 616. 626. 635 f.
Ratzeburg, Bisthum. 74. 172. II, 488 f. 687 f. 746.
Ratzeburg, Grafen. 148. 228. 231 f. 242 f. 250. 257 f. 264.
Ratzeburg, Stadt. 69. 75. 153. II, 578. III, 338. 500. 525. 647. 735.
Raubkammer. II, 87.
Rauchhaupt, von II, 647.
Rauschenberg, von. II, 727.
Rauschenplatt, von. 673. 758 f. II, 13. 32. 54. 170 f. 236. 569.
Rautenberg cf. Rutenberg.
Ravensberg, Grafen. 228. von II, 254.
Ravensburg. 134 f. 140 f.
Rebenac, Graf. III, 189.
Reck. II, 285. 730
Recke, von der. II, 253. 282.
Reckenberg. III, 250. 785.
Redecker, Rath. III, 320. 425.
Reden. 385.
Reden, von. 348. 458. 466 f. 492. 503. 519. 544. 558 f. 663. 677. 734. 769. 775. 796. II, 49. 54. 236. 276. 355. 398. 434. 443. 458. 480. 516. 567. 573. 584. 592 f. 622. 651. 735. III, 17. 153. 420. 506 f. 582. 633. 702. 838.
Redern, von. 677.
Refugiés. III, 452. 475.
Regenstein cf. Reinstein.
Regierungsreglement Georgs I. III, 485 f.
Regius, Urban. II, 104 f. 115 f. 120 f. 127. 130. 134. 145. 165. 378.
Rehburg. 349. 514. 521. 662. 735. II, 23. 355. III, 22. 209. 441 f. 471. 647. — Bad. III, 433.
Rehme. III, 240.
Reinhart. II, 665.
Reiche, Joh. II, 354 — Barthold, II. 398. Kammersecretair, III, 306.
Reichssteuer. III, 94.
Reichenberg cf. Richenberg.
Reifenstein. 386.
Reiffenberg, von. II, 247.
Reiherstieg. III, 288.
Reibt, von der. II, 84.
Reinbold. III, 582.
Reineberg, Schloß. 525.
Reinecke, Simon. III, 103.
Reinhard, Baron. III, 753. 764.
Reinhart, Jacob. II, 195. 299 f. 329. III, 131.
Reinhausen, Grafen. 346.
Reinhausen, Stift. 167 f. 283. 304. II, 65. III, 64.
Reinhausen, Amt, Ort. 86. 166. 718. III, 20. 440 f. 647.
Reinking, Kanzler. II, 740. III, 13.
Reinold, Erzb. von Cöln. 193. 197.
Reinstein, Schloß. 232. 275. 338. II, 426. III, 558.
Reinstein, Grafschaft, Lutherthum. II, 365. 600. III, 181.
Reinstein, Grafen. 308. 339. 413. 462. 472. 522 f. 555. 735 f. 742. II, 36. 304. 365. 407. 426 f.
Reitling, Schloß. 384. 407.
Reliquien. 569 f. 579 f.
Remlingen. III, 14.
Remmingen, von. III, 227.
Remstedt, von. II, 112.
Reppenstedt. 310.
reservatum ecclesiasticum. II, 607 f.
Restitutionsedict. II, 670. 724. III, 46 f. 52.
Rethem. 501. 519. 538. 543. 696. II, 29. 83. 145. 265. 314. 467. 491. 551. 714. III, 444. 503. 509. 646. — Zoll. III, 504.
Rethmar. 497.
Rettberg, Rath. III, 320. 425.
Reubel, General. III, 761 f.
Reuß, Graf. 465. 507.
Reventlow. III, 303.
Rheinbund. III, 741.
Rheinligue. III, 256.
Rhode, Heinrich. II, 354.
Riaede. 41.
Ribe. 455. II, 253. 255.
Richelieu, Cardinal. II, 633. 672. 683. 699.
Richelieu, Herzog. III, 547 f. 555 f. 668.
Richenberg (Reifenberg). 586. II, 61. 227. 244. 266.

Richenza, Gemahlin Ottos von Nordheim. 77.
Richenza, Gemahlin Lothars. 115. 142. 145 f. 151 f.
Richenza, Tochter Heinrichs des Löwen. 198.
Ricklingen, Schloß, Amt. 514. 662. 670. 693. II, 472. III, 22. 442. 647.
Ricklingen, von. 316. 352.
Ricklingen bei Hannover. II. 23. 645.
Riddag, Graf. 301.
Riddagshausen. 304. 420. 568. 697. 743. 747. II, 237 f. 261. 284. 287. 458. III, 45. 48. 141. 167. 185. 469. 575. 656.
Riedemeister. 786.
Riedesel, von. II, 457. III, 579. 694.
Ringelheim. 301. 314. 586. II, 61.
Lutherthum. 244. 386. 410. 506. III, 48. 154.
Ripenburg. 463 f. 505.
Ritberg, Schloß. 589. II, 314.
Ritberg, Grafen. 119. 569. 589. 730 f. II, 248. 256.
Ritmarshausen. II, 984. III, 332.
Ritter. 297. 335. 591.
Ritterschule. II, 566. III, 457.
Rive, Kanzler. II, 6.
Robethon. III, 411. 488.
Rode, Schloß. 361. — von. 492. II, 247.
Rode, Johann, Erzbischof. 700. II, 149.
Roden bei Detfurt. II, 21.
Roden, Grafen. 350. 361. cf. Wunstorf.
Roden, Patricier. 446. 450.
Rodewald. II, 316.
Rodewald, Karsten. 488.
Rofffack. II, 518.
Roggendorf, Kampf bei. 480 f.
Röhrenfurt, von. 439. 662.
Röhrmann. II, 642.
Roleves. II, 122.
Ronneberg. 773. II, 410. 458. 510.
Römeling. II, 366.
Roringen. 445. II, 678. — von. 444.
Rosenbeck, Schloß. 783.
Rosenberg, von. II, 342.
Rosencrantz. III, 489 f.
Rosenthal, Schloß. 322. 349. 385. 690. — von. 349.
Rössing, Schloß. 667. — Dorf. 738. II, 739.
Rössing, von. 326. 333. 502. 677. 769. 797.
Roßdienst. III, 123. 163 f. 170.
Rostorf, Schloß. 442 f. 625. II, 178. — Dorf 448 f. III, 473. — von. 331 f. 431. 442 f. 569. 577.
Rotenburg. 323. 514. 525. 659. 733. II, 35. 153. 248. 264. 379. 646. 659. 740. III, 8. 274. 547. 557.
Rotenwalde. 349.
Rothenkirchen. 76. II, 360. 371. 641. 647. III, 442. 647.
Rudiger, Felix. II, 457.
Rudigershagen. III, 322.
Rudloff, Geh. Cabinetsrath. III, 703. 712. 720. 725.
Rudolph, Herzog von Schwaben. 80 f. 92 f. 105.
Rudolph, Graf von Stade. 146 f. 155. 168.
Rudolph, Herzog von Sachsen. 465 f. 484 f.
Rudolph von Sachsen, Sohn von Wenceslaus. 516. 520 f. 552 f.
Rudolph, Sohn von Heinrich Julius. II, 620. 742.
Rudolph August. III, 178 f. 190. 261 f. 283. 297 f. 334. 363 f. 371 f. 429 f. 468. 472. 504. 606 f.
Rudolph von Friedberg, Bischof von Verden. 583. II, 76.
Rudolphine, Madame. III, 191. 429.
Ruland. II, 303.
Rumann. II, 458.
Rumenau, Schloß. 630.
Rusteberg. 306. 336. 354. 386. 717. 779. II, 176 f. 655. 678.
Rusteberg, von. 593. 796.
Rustringen. 371.
Rute, Schloß. 414. 457. II, 50. 61. 276. 670.
Rutenberg, von. 497. 503. 586. 731. 769. II, 22 f. 37. 44. 50. 54. 458. 584 f. 595 f. 640. 646. 664 f. 688.

Sabbathsfeier. II, 146. III, 656.
Sabina, Tochter von Julius. II, 418.
Sachsen, Marschall von. III, 532.
Sachsenburg. 343.
Sachsenhagen, Schloß. 514.
Sachsenspiegel. 434. II, 411. 517. III, 155.
Sachsenstein. 90.
Sackville, Lord. III, 561 f.
Saldern, von. 352. 412. 468. 477.

480 f. 491 f. 497 f. 502. 512 f. 518. 544. 566. 756. 797. II, 7 f. 22 f. 29. 35 f. 52. 228 f. 297. 302. 329. 411. 430 f. 508. 532. 564. 575. 580. III, 28 f. 137. 240
Salvius, Adler. II, 672. 727. 745. 748. III, 37.
Salzburger Emigranten. III, 660.
Salzdalum. II, 156. 430. III, 192. 522. 617. 642.
Salzderhelden. 76. 409. 426 f. 592. 720 f. II, 374. 641. III, 302. 442. 647.
Salzgitter. II, 61.
Salzhandel Lüneburgs. 643. 697.
Salzhausen. 346.
Salzhemmendorf. 344. II, 300. 393. 670.
Salzliebenhall. II, 708.
Salzsiederei. II, 393 f.
Salzwedel. 433. 537. 784. II, 485.
Sampleben, von. 663. 734. III, 137.
Sancy. III, 507.
Sande, von dem. 498.
Sander, Autor. II, 158.
Sangershausen. 470. 474. 478. 502.
Sarazan, de. III, 507.
Sarstedt. 322. 385. 411. 732. II, 49. 61. 271. 670. 694.
Sarstedt, Voigtei. 322. 395.
Sartorio. III, 237. 427.
Sassenhagen. 345. 351.
Sate, die. 538 f. 548 f. II, 542. III, 88 f. 98. — Satesleute. 541 f.
Sattler, Basilius. II, 410. 434. 588 f. 593. III, 39. 41 f.
Savary. III, 747.
Scaten, von. 184. 188.
Schack. 201. 455. 503. 573. 688.
Schade, Kanzler. II, 6. 59.
Schafschatz. III, 139.
Schalkesberg. 60. 345. II, 21.
Schaper, Dirk. 697 f. 708. — Ulrich 708.
Scharnebeck, Kloster, Amt. 480. 569. 697. II, 97. Lutherthum. 108. 464. 477. 486. 516. 662. III, 95. 187. 291. 244. 646.
Scharnhorst. III, 688. 690. 770. 774.
Schartenberg. 432.
Schärtlin, Sebastian. II, 239 f.
Scharzfeld, Grafschaft. 348. II, 376. 423 f.
Scharzfeld, Grafen. 201. 232. 348. 576. 715.
Scharzfeld, Schloß, Amt. 179. 275. 348. 409. 796. II, 367. 376. 650. 679. III, 68. 322. 455. 442. 454. 550. 575. 647.
Schatzherr. III, 96. — Schatzmeister. II, 491.
Schatzrath. III, 96. 196. — Schatzverordnete. II, 491. III, 25. 152. 156.
Schauen. 293. II, 748. III, 47. 217.
Schaumburg, Schloß. 257. II, 685.
Schaumburg, Grafen. 116. 127. 367. 429. 505 f. 514. 520 f. 545. 562. 624. 653. 685 f. 710. 732. 742. 767. II, 21. 26. 33 f. 41. 47 f. 52. 147. 314. 349. 355. 397. 418. 461. 468 f. 565. 732.
Schedem. III, 322.
Scheffelschatz. III, 139.
Scheither, Hofrath. III, 511.
Schellenberg, Schlacht bei. III, 609.
Schellhammer. II, 683. 686.
Schellpeper. 662.
Schenck, von. II, 10 f. 114. 236. 240. 277. 506. 573. 632. 665.
Schenck, von Winterstedt. III, 201. 210.
Scheningen. 115. 358. 385. 409. 472 f. 492. 501. 662. 667 f. 736. 775. II, 1. 228. 234. 239 f. 243. 257. 267. 295. 605. 647. 691. III, 20. 167. 192. 341. 459.
Schenkenamt. 768 f.
Schenke von Flechtingen. II, 444.
Scheppenstedt 115. 614. 736.
Schillerslage. 674.
Schilling, Georg II, 530.
Schiltberg. 167. 275.
Schinna. 306. Lutherthum. II, 147. 572.
Schirstadt, von. 477.
Schladen, Grafen. 348. 582.
Schladen, Schloß, Amt. 385. 414. 582. 673. II, 11. 50. 61. 236. 585. 670.
Schleinitz, von. II, 277. III, 489. 597. 601.
Schleppegrell, von. 488. 490. II, 573.
Schleswig, Herzöge von. 396. 507. 653. 659 f.
Schlick, Graf. II, 630. 730.
Schliestedt. II, 584. — von. 769. III, 645.
Schloen, von. III, 493.
Schloßgro. III, 288.
Schlüter, Schloß. 371.
Schmalcalden, Einigung. II, 115. 223. 262.
Schmettau, von. III, 543.

Schmidigen. II, 689.
Schmidt=Phiſeldeck, von. III, 778 f.
Schmidt, Stephan. II, 225. 252.
Schmidt, Rath. III, 447.
Schmilau. 112.
Schnackenburg. 340. 480. 505. 536 f. 662. 670. III, 444. 646.
Schnackenburg, Zoll. 480. 505. 537 f. 563. 662. 670. 714. II, 142. 474. III. 217. 445. 646.
Schneen. II, 194. 531. — von. 440. II, 655.
Schnehen, Patricier. II, 306. 655.
Schneidewind. II, 470.
Schnellenberg. 568. II, 77.
Schoderſtedt. III, 9.
Schodüvel. 793.
Schöffen. 294. 602. II, 513.
Scholaſter. 303. 326.
Scholten, von. III, 395.
Schomaker. 707. II, 215.
Schönborn, von. III, 321. 435. 463. 489.
Schonenberg. 168. 340. 387. 432. 442. 783. — Edle von, 448. 717.
Schonetta von Homburg. 657 f. 674. 716. 727.
Schöning, von. III, 328. 339.
Schott im Höſſering. III, 25. 95 f.
Schottelius. III, 191. 430.
Schrader, von. III, 324.
Schrader, Burgemeiſter. II, 459.
Schulenburg, von. 433 f. 536 f. 710. 734. 775. II, 42. 102. 114. 129. 253. 262. 314. 397. 418. 437. 470 f. 573 f. 578. III, 107. 277. 344. 364. 488. 552. 703. 735 f. 748. 778.
Schulordnung. II, 716.
Schulte. 569. 663. 770. III, 13.
Schultheiß. 602 f. 627 f. 633 II, 550.
Schütz, von. III, 265. 282. 292. 360. 407. 411.
Schützenfeſte. II, 389. 553.
Schwalenberg, Grafen. 196. 226 f. 309.
Schwan, Obriſtlieutenant. III 399.
Schwarz, Statthalter. II, 477.
Schwarzburg, Grafen. 441. 553. 658. 687 f. 716 f. 742. II, 377. 423.
Schwarzenbeck. II, 550. III, 647.
Schwarzenberg, von. II, 237.
Schwarzkopf. II, 642. III, 40. 178.
Schweiger, Leonhard. II, 365.
Schweinitz, von. III, 18.
Schweißſucht. II, 178. 556.
Schwerin, Bisthum. 195. — Schloß. 183 f. 194. III, 501.
Schwerin, Grafen. 201. 228 f. 234. 242 f. 250. 258. 364. 398. 403. 454. 488. 546. 567 f. 649.
Schwerin, von. 404. II, 444. III, 395. 501.
Schwicheldt. 550.
Schwicheldt, von. 437 f. 473. 519 f. 526. 550. 574. 658. 674. 679. 685 f. 727 f. 732. 770. 797. II, 36 f. 50. 66. 236. 251. 261. 292. 398. 419. 502. 523. 570. III, 548.
Schwinger=Schanze. III, 282.
Scott, Leibmedicus. III, 505.
Sebach, von. II, 354.
Sebaſtiani. III, 774.
Seeburg, Schloß. 409.
Seelze, 345. 350. II, 642.
Seeſen. 52. 76. 409. 630. 679. 683. 730. 736. 751. II, 42. 57. 266. 655. III, 20. 74.
Segeberg. 127. 148. 153. 230 f. 251.
Segelhorſt. II, 685.
Seheſtedt, von. III, 13. — Schlacht bei. III, 779.
Selnecker. II, 398. 403.
Senden, von. III, 114.
Senzſtake. 702 f.
Seniorat im welfiſchen Hauſe. 652. III, 382 f.
Senſenſtein, Schloß. 441.
Sevenſtern. III, 465.
Shrewsbury, Graf. III, 408. 414.
Siboldeshauſen. 568. III, 322.
Sibylla, Tochter Wilhelms von Lüneburg. II, 484. 711. III, 45.
Sibylla Urſula, Tochter Auguſt iun. III, 429.
Sichelgeſellſchaft. 452.
Sichelſtein, Schloß, Amt. 409. 440 f. 683. 735. II, 320. III, 16. 21. 247.
Sicherheitsacte. III, 88.
Sidonia, Gemahlin Erichs II. II, 305. 335. 339. 352 f. 409. 549.
Siechenhäuſer. 640.
Siedenburg, Schloß, Amt. 524. II, 52. 357. III, 647.
Siegfried, Erzb. von Mainz. 84. 89. 282 f. 312. 330. 385 f.
Siegfried, Erzb. von Bremen. 224. 237. 244. 306.
Siegfried, Erzb. von Cöln. 411. 413 f. 656.
Siegfried, Biſchof von Hildesheim. 323.

347. 410 f. 432. 457 f. 581 f. 585. 621.
Sieversbauſen, Schlacht bei. II, 272 f.
Simeon. III, 749 f. 753.
Simonis-Judaeſtift. 350.
Sittichenbach. 305.
Sivorsdamm. II, 43.
Slaven. 24 f. 91. 567.
Slawata, von. II, 442. 615. 730.
Societät der Wiſſenſchaften. III, 653.
Soden, von. II, 552.
Sodmeiſter. 650.
Soeſt, Albrecht von II, 552.
Sohle. III, 259.
Söhlenthal, von. III, 393.
Sollinger Wald. 310. 405. 432. 735. III, 8 f. 20 f. 144. 440.
Solms, Grafen. II, 457 f. 576. 651 f. 658 f. III, 228.
Soltau. 79. 712. II, 32. 37. III, 445. 646. — Zoll. 694. — Schlacht, II, 33 f.
Sommerfeld. III, 257. 374.
Sömmering, Philipp. II, 394 f.
Sommerſchenburg, Schloß. 179. 272. 275. 281. 352. II, 239. 395.
Sommerſchenburg, Pfalzgrafen. 68. 100. 146. 155. 168. 193. 305. 317.
Sonnenberg, von. 529.
Soor, Schlacht bei. III, 552.
Sophia, Gemahlin von Magnus Bilſing. 80.
Sophia, Gemahlin von Magnus I. 470.
Sophia, Gemahlin Heinrichs von der Haide. 653.
Sophia, Gemahlin von Ernſt dem Bekenner. II, 97. 106. 460.
Sophia, Gemahlin Heinrichs iun. 291. 295. 381. 404.
Sophia, Gemahlin von Ernſt Auguſt. III, 240 f. 247 f. 287. 293 f. 343. 406 f. 421. 434 f. 632.
Sophia, Tochter Wilhelms von Lüneburg. III, 45.
Sophia, Tochter von Magnus I. 436.
Sophia, Tochter von Magnus II. 479. 507.
Sophia, Tochter Erichs von Grubenhagen. 719.
Sophia, Tochter Wilhelms I. II, 71.
Sophia, Tochter von Julius. II, 418.
Sophia, Tochter von Heinrich Julius. II, 443. III, 25.
Sophia, Tochter von Ernſt dem Bekenner. II, 462. 477.
Sophia von Brabant. 393 f.
Sophia Amalia, Tochter Georgs. II, 734. III, 100. 234.
Sophia Eliſabeth, Gemahlin von Auguſt iun. II, 712. III. 27. 177. 187. 429 f.
Sophia Dorothea, Gemahlin Georgs I. III, 287 f. 291. 340 f. 347 f. 353. 502 f. 509.
Sophia Dorothea, deſſen Tochter. III, 385. 511. 631.
Sophia Charlotte, Tochter von Ernſt Auguſt. III, 305. 323. 373. 381. 435 f. 631.
Sophia Charlotte, Gemahlin Georgs III. III, 637.
Soubiſe, Prinz. III, 560 f. 573 f.
Spade, von. 659.
Spalatinus. II, 90.
Spangenberg, Johann. II, 304. 315. 362. 366. — Wilhelm. II, 354.
Spangenberg, von. III, 693.
Sparre, cf. Langemantel.
Spatenberg, 90. 343.
Specht, Abt. III, 195.
Spedt. II, 248. 254. 314.
Spee. III, 59.
Sperreuter. II, 700.
Speyermann. III, 221.
Spiegel, von. 448. 783. III, 30.
Spiegelberg, Grafſchaft. 348. II, 342. 605. III, 648. — Schloß. 348. 595.
Spiegelberg, Grafen. 310. 348. 429. 544. 570. 594 f. 660 f. 671 f. 692. 721. 727. 742. 759. 767. II, 341 f.
Spiegelberg, Georg. II, 323.
Spinola, Ambroſio. II, 617 f. — Rojas, III, 464.
Spörke, von. 468. 477. 513. 769. II, 31. 113. 466. 477. 484. 530. III, 44. 109. 114. 191. 374. 424. 501. 549. 562. 566. 573. 577.
Sprakenfehl. 795.
Sprengel, Dr. II, 159.
Sprenger, Burgemeiſter. II, 168.
Springe. 342. 501. 543. 672. 735. II, 23. 565. III, 355. 442. 471. 647.
Springe, Zoll. 672.
Springintgut. 468. 513. 522. 653. 702 f.
Stakelnberg. 232. 275. — von. III, 395.
Stade, Grafſchaft. 76. 155. 249. 275. 369. 378. — Grafen. 50 f. 145. 155. 302. 306.

Stade, Feſte. 176. 225. 234 f. 258. 273.
Stade, Stadt. 357. 508. 607. 635. 643 f. II, 149 f. 634. 662. 739. III, 50. 275. 281 f. 394 f. 490. 546 f.
Stade, Voigtei. 635. — Elbzoll, III, 281.
Städtebündniſſe. 647 f. II, 538 f.
Stadtgraf, 295. — Stadthauptmann. 619. — Stadtvoigt, 602.
Stadtoldendorf. 330. 344. 66 . 670. 736. II, 45. 732.
Stadtrechte, Braunſchweig, 614. 631. — Göttingen. 630. — Goslar. 609. — Lüneburg, 612 f. 633 f. — Münden. 627. — Osnabrück. 634.
Stadtlon, Schlacht bei II, 629.
Staffhorſt, von. III, 492. 507.
Stahlhanſch. II, 683 f. 721.
Stainville, Graf. III, 550.
Stair, Lord. III, 529.
Stammer, von. II, 722 f.
Stambke. III, 363. 511.
Stange, Thomas. II, 366.
Stanhope. III, 412.
Stapelrecht. 354. II, 547 f. 555.
Stapler, Kanzler. II, 229. 237. 248. 263.
Stapler, von. III, 51.
Statthalter. II, 518.
Staufenburg, Schloß, Amt. 179. 232. 275. 409. 683. 736 f. II, 50. 227. 232 f. 266. 388. 392. 402. 499. 655. III, 20.
Stechinelli. III, 283. 292. 476.
Stechow, Balthaſar. II, 228 f. 261. 268. 278. 396.
Stecknitzfahrt. 643.
Steding, von. II, 695. 720. 735.
Stedinger. 370 f.
Steffani. III, 331. 428.
Steffen, Detmar. II, 179.
Steierberg. 713. II, 357. 572 f. 587. 601. III, 647.
Steigerthal, Hofmedicus. III, 505. 513.
Steigleder. III, 577.
Stein, Schloß. 378. 388. — von 387. 707. III, 191. 382. 603.
— Georg. II, 555.
Steina. 304. 312. 387. 681 f. 719. 751. 758. II, 41. 186. 352. 655. III, 125. 322. 470.
— Voigtei. 347. II, 352.
Steinberg, von. 333. 345. 412. 421 f. 519 f. 526. 533. 537. 550. 571 f. 585. 595. 718. 731. 759. 775. 797. II, 6. 9. 25. 32 f. 38 f. 59. 74. 94. 129. 195. 223. 239. 242. 251 f. 283. 295. 314. 353. 368. 391. 395 f. 415. 431. 470. 480. 504. 570 f. 592 f. 633. III, 38. 74. 165. 192 f. 376. 469. 501. 548. 588.
Steinbrück, Schloß. 478. 534. II, 8 f. 45. 50. 61. 229. 236 f. 248. 257. 266 f. 284. 506. 647. 659. 670. 677. — Amt. II, 26. III, 399.
Steinburg bei Goslar. 98. 574. 778.
Steinhaus, von dem. 466. 468.
Steinhorſt, Amt, Schloß. III, 524 f.
Steinhuder Meer. III, 322.
Steinkohlen. II, 392.
Steinwedel. 395. 714.
Stelle. II, 14.
Stellfeld. 459.
Stellichte. 663.
Stellinga. 20.
Sten, Nicolaus. III, 225. 464.
Stenbeke. 569.
Stepney. III, 339.
Sternberg, Grafen. 521. — Grafſchaft III, 536.
Sternerbund. 440 f.
Steterburg. 44. 232. 302. 307. 586. II, 238. 266. 287. 457. 505. III, 468 f.
Steterdorf. 414.
Steuerwald. 477. 582 f. 660. 726 f. II, 3. 48. 56 f. 171 f. 569. 659. 677. 680. 692. III, 58. 216.
Stickhauſen. 749. II, 41.
Stieber. III, 349.
Stiege. 339. II, 427. III, 22. 606.
Stillhorn. III, 288.
Stißer. III, 207. 298. 309.
Stockhauſen, von. 331 f. 342. 386 f. 569. 679. 735. II. 37. III, 309.
Stöckheim. III, 445. — von. 678. II, 9. 42. 240. 431.
Stockholmer Vertrag. III, 498 f.
Stockleben. 758.
Stoffmel, Joh. 756 f.
Stolnef, Fürſt. 48.
Stoketo, Nikolaus. 774.
Stolberg, Grafen. 343. 413. 679. 718 f. 734 f. 742. II, 43. 52. 80. 373. 423 f. 449. 499. 573. III, 175. 228.
Stolterhofe. 795.
Stolzenau. 345. II, 22. 41. 147. 314. 357. 573. 601. 634 f. 647. 699. III, 647.

Stoppenſen, Heinrich. II, 379.
Störtebecker. 597.
Stotel. III, 8.
Stotelburg. 514.
Stöterogge. 490. II, 111.
Stracke, Abt. II, 454.
Stralſund. 664. III, 393.
Stramberg, Hans. II, 262.
Streckefinger, Hans. II, 519.
Streitäcker, die. 448. 476.
Streithorſt, von. II, 277. 295. 444. 458. 584 f. 593 f. III, 154.
Struenſen. III, 580.
Stubecksborn. II, 32.
Stuck, Joh. II, 595. 720. 727. 735. III, 213 f.
Studerie. 600.
Stumpenhauſen, Schloß. 345.
Stygenbode. II, 330.
Styrum, Graf. II, 624. III, 386.
Succeſſionsacte, engliſche. III, 406.
Suderburg. 302. III, 96. 288.
Suderſen, von. 734.
Suibert, Biſchof. 300.
Sulingen. II, 41. 410. Convention. III, 718 f.
Sulte, Kloſter. 303. II, 69. 173.
Sulten, von der. 466. 498. 508.
Sültz, bei Bergen. III, 445.
Sülzberechtigte in Lüneburg. 649 f. 697.
Sülzrichter. 649. — Sülzzoll. 762. 670.
Süntel. 9.
Superintendenten. II, 104. 241. 245. 410. III, 40 f. 458.
Supplingenburg. 128. 317. 407. II, 242 f. III, 593 f.
Surboſtel. II, 32.
Sutellius. II, 182.
Sutrode. II, 36.
Sutton, General. III, 522.
Syke. 345. 712. II, 52. 422. 600 f. III, 445. 647.
Synoden, lutheriſche. II, 204. 357. III, 42.

Taback. III, 417. 607. 656.
Tallard, Marſchall. III, 386.
Tättenbach, Graf. II, 736. III, 181.
Taubenheim, von. II, 6. 242.
Taufenberg, von. II, 37.
Taxordnung. II, 587.
Tecklenburg, Grafen. 228. 235. 287. 443. II, 224. 248. 314.
Teiſtungenburg, Voigtei. 348.
Teltow, Herrſchaft. 433.
Templer. 128. 205. 316 f. 407. 574.
Terouenne. II, 572.
Teteleben, von. II, 171.
Tettenborn. III, 771 f.
Tetzel. II, 80.
Teufel, Matthias. II, 92.
Thann, von der. II, 362. III, 465.
Theater. III, 427 f. 466. 479. 633.
Thedinghauſen. 524. 659. III, 189. 280. 445. 504. 647.
Theuerdanck. II, 277.
Thun, Graf. II, 599.
Thune, Schloß. 488. 518. 525. 736. 743. — von. 455.
Thüringen, Landgrafen. 378. 427. 441. 472. 555 f. 570. 631.
Thurn, Graf. II, 615 f. 625. 630. 662.
Thurn u. Taxis. III, 317. 476.
Tilly. II, 600 f. 617. 623 f. 636 f. 641 f. 651 f. 657 f. 662 f. III, 4. 50 f.
Töbing, Patricier. 788. II, 137. 316. 482. II, 479.
Töbingen. II, 32.
Tod, großer. 588.
Toland. III, 406.
Tönnemann. III, 194.
Tönnies, David. II, 654.
Topp, Abt. III, 606.
Torgauer Bund. II, 103.
Tornberg, Schloß. 601.
Torney, von. II, 94.
Torſtenſon. II, 726. 736.
Toſſum. 582. — von. 582. 770.
Townshend. III, 513. 635.
Trautmannsdorff, von. II, 730. 745 f.
Trier, Einnahme von. III, 269.
Tripolitaniſche Vereinigung. II, 464.
Trollbrüder. 792.
Trott, von. II, 232.
Trotta, von. II, 370.
Tuckermann, Peter. II, 589. 605. 694. III, 27. 42. 48. 469.
Turenne. III, 231. 264.
Türken, Patricier. 662.
Türkenſteuer. III, 149. 153.
Turrianus III, 55.
Twielenfleth. III, 281. 733.
Twiſlingen. 401. 513. 518. 525. 690. II, 1.

Uchte. 524. II, 357. 472. III, 785.
Udo, Graf von Stade. 81. 86. 97 f. 100. 112. 145.
Udo, Biſchof von Hildesheim. 108 f. 166. 304. 333.
Uelzen. 460. 490 f. 502 f. 515. 520. 525. 542 f. 633. 701 f. 795 f. II,

Digitized by Google

29. 89. 106. 491. 518. 703. III, 5. 86. 95. 106. 120. 369. 557.
— Kloſter. 302. 697. — Schule II, 566.
Uetze. II, 689. III, 444. — von. 473. 690. 769.
Uffelmann. III, 495.
Uffeln, von. II, 37. 313. 647. III, 210. 268.
Ulrich, Biſchof von Halberſtadt. 219 f. 228 f. 230.
— von. III, 597.
l'Umbres, de III, 216.
Unfreie 292. 585. 630.
Ungeld. 634.
Unwan, Erzbiſchof. 60 f. 298.
Urbich, von. III, 364.
Urſula, Gemahlin Heinrichs von Dannenberg. II, 476. 485.
Uslar. 76. 409. 413. 630 678 f. 683. 717. 735 f. II 24 f. 305. 324. 339. 409 f. 629. 635. III, 442. 471.
Uslar, Schloß, Amt. II, 343. 684. III. 19. 21. 126. 647.
Uslar, von. 304. 342. 386. 392. 440. 448. 593. 717. II, 37. 65. 352. 417. 458. 573. 584. 632. 653 f. 677. 687. 693 f.
d'Uſſon. II, 367 f. 375.
Uthermarck. II, 316.

Vaake. II, 300.
Valenſen, II, 34 f.
Valentin, Biſchof von Hildesheim. II, 171 f. 244. 258 f. 532.
Vandamme, III, 687. 690. 694.
Varlar, Kampf bei. 686.
Varnholz, Schloß. 559.
Vaux, de. III, 566 f.
Vechelde, Schloß. 662. 670. 736. 740 f. II, 286. 396. 578.
Vechelde, von. 523. II, 580.
Vegeſack. III, 525.
Vellinghauſen, Schlacht bei. III, 573
Veltheim, von. 483. 518. 524. 665. 669. 687. 769 f. 775. 783 f. 795. II, 6. 9. 19. 36. 50. 129. 259. 427. 573. 665. III, 137. 142.
Vendome, Marſchall. III, 390.
Venedig. II, 355 f. III, 286. 313 f.
Verden, Bisthum, Fürſtenthum. 12. 300. 488. II, 480. 746. III, 280. 394. 494 f. 499.
Verden. 323. 358. 597. 634 f. 659 II, 152 f. 248. 264 f. 571. 634 f. 659. III, 2. 57. 62. 274. 395. 490.
Verſen. 503.
Verjus. III, 188. 231. 261. 273.
Veterani. III, 316.
Vicelin. 126. 162. 176.
Viehland, das. II, 314.
Vienenburg. 478. II, 50. 61. 236. 670. III, 17.
Vigenburg. 468 f.
Villars, Marſchall. III, 317. 386 f.
Villars, Oberſt. III, 375.
Villemur. III. 549.
Vimmelſen. II, 266.
Viſchbeck. 315. II, 732. III, 57.
Viscule. 468. 494 f. 508. 653. 707. 789.
Vitalienbrüder. 597.
Vitzthum, von. II, 270. 724.
Vlotho. 336. 463. III, 272.
Voael, Leonhard. II, 354. — Oberſt. III, 336.
Voigt, von. III, 535.
Voigt. II, 508. 512.
Voigtsdalem. 184. 257. 662. 670. II, 243. 691. III, 21. 192.
Volmann. II, 658.
Volkerode. 307. 387.
Volkmerode. II, 156. 266.
Vorinholt. 318.
Vorsfelde. 276. 421. 459. 464. 472 f. 525. 662. 670. 775.
Voſſem, Friede. III. 231.
Voß, von. 544. III, 286. 446.

Waake. 431. II, 682.
Wachszinſige. III, 141.
Wackerbart, von III, 503 f. 489.
Wagenfeld. II, 481.
Wagrien. 126. 159.
Walbeck. 483. 491. — Voigtei. 289. — Grafen, 56. 118.
Waldbott, van. III, 321.
Waldeck, Grafen. 413. 427. 432. 467. 553 f. 589. 594. 721. 735. III, 184. 257. 313.
Waldhauſen, Kanzler. II, 196 f. 336. 349. 354 397. 480 524.
Waldſtein, Albrecht von. II, 634. 641. 649. 664 f. — Max. II, 600.
Walerow. 340.
Walkenried. 263. 305. 312. 423. 432. 446. 567. 573 f. 578 f. 608. 697. II, 79. 214 f. 294. Luthertbum 367. 423. 673 734. 748. III, 46 f. 187. 202. 217. 453. — Voigtei 343. 350. 717.
Wallenſen. 344. 663. 674.

Wallerſtein, von. II, 266.
Wallfahrten. 587. 640. II, 65.
Wallhauſen. 120.
Wallmoden, Schloß. 346. 437. 473. 574.
Wallmoden, von. 207. 423. 574. 797. II, 267. 431. 595. III, 156. 567.
Wallmoden-Gimborn. III, 685 f. 694. 703. 711 f. 775 f.
Wallwitz, von. III, 606.
Walsmühlen, Kampf bei. III, 501.
Walsrode. 302. 697. Lutherthum. II, 107. 465. 676. III, 467. 658.
Walsrode, Voigtei, Amt. 349. II, 145. 491. III, 444. 503. 509. 646.
Walther, Michael. III, 459. 461.
Wanbecke, Zoll. 405.
Wangenheim, von. III, 424. 554 f. 563 f. 582. 691. 721. 726.
Warberg, Herrſchaft II, 599. — Schloß. 352. II, 36. III, 141.
Warberg, von. 352. 412. 463. 469. 493. 549. 658. 734. 775. II, 36. 96 f. 212. 261. 267. 276. 402. 599. 747. III, 137. 142. 176.
Warburg. 76. 655.
Warendorf. II, 268. 345.
Warenholz. 318.
Warmſen. II, 14. 472.
Warnecke, Großvoigt. II, 316. 336.
Warnſtedt, von. 688. III, 623. 744.
Warpke, Schloß. 379. 517 f. 536. 663. II, 456. III, 111.
Warpke, Amt. II, 83. 486. — Grafen 346.
Watenus, Jacob. II, 418.
Waterloo, Schlacht. III, 789.
Wathlingen II, 689.
Weccius, Otto. II, 643.
Wecke. III, 207.
Wedden, Katharina von. II, 342. 358. 428.
Wedderkop, von. III, 524.
Wedell, von. III, 281 f. 537.
Wedemeyer. III, 152.
Weende. 347. 449. 577. 688. II, 59. 203. 331. 349. 505. 541. III, 36. 129. 469.
Weende, Zoll. 757 f.
Wehrgeld 629.
Weichbild. 255. 633.
Weidebeziehung III, 481.
Weidemann, Burgemeiſter II, 207. 228.
Weiluth, Hans. 719 f.
Weimar, Grafen, Herzöge von. 117. II, 628 f. 643 f. 673. 678 701. III, 54.
Wein. 573. 584. 617. 625 f. 640 f. II, 505. — Weinmeiſter. 626.
Weinberge. 303. 626. II, 518. III, 16.
Weingarten. 135. 139 f. 213.
Weiß, Joh. II, 278.
Weiſſenburg, von der. 495.
Weißenbach, von. II, 43. 51.
Weißthümer. 294. 608.
Welderekeshauſen. 568.
Welf, Herzog. 97. 101. — Welf II. 133 f. — Welf III. 134 f. — Welf IV. 136 f. Welf V, 139 f. — Welf VI. 147 f. 151 f. 163. 180 f. 212 f. 255. 281. Welf VII. 212.
Welfesholz, Schlacht bei. 119.
Wellingk, von III, 395.
Welpe, Grafſchaft. 349. 461.
Welpe, Schloß, Amt. 349. 468. 521 f. 662. 670. 696. 735 II, 22. 41. 46. 52. 422. 600 f. 636. 705. 709. III, 21. 441 f. 647.
Welpe, Grafen. 201. 228. 235. 250. 256 f 307. 310. 322. 319. 379. 395. 404. 456. 461. 488. 503. 514. 547.
Wenceslaus von Sachſen. 405 f. 484 f. 492. 502 f. 513. 520. 628. 638.
Wenceslaus deſſen Sohn. 525.
Wenckſtern, von. 508. II, 710.
Wend, de. III. 30.
Wende, Heinrich. II, 243.
Wenden, Schloß. 257.
Wenden, von. 184. 256. 304. 368. 407. 456. 549. 662. II, 68. 129. III, 137.
Wendland, das. 610. 648. III, 451.
Wenerden. 329.
Weningen 338. 340. 502. 568. — von 335. 568.
Wennigſen. II, 70. 505. III, 129. 467.
Wenſe, von. II, 114. 461 f. 477. 484. 520. 547. 635. 689. III, 109. 114.
Wenthauſen, Schloß, Gericht. 518. 535. 662. 670. 736. II, 266. 396. III, 298.
Werder, Schloß. 414. 582. — Grafen. 349.
Werder, von II, 6 84. 94. 456.
Werle, Pfalz. 39. 57. 180. 231. 304. 337. 360.
Werle, Schloß. 183 f. 186 f. — von 335.
Wernicke, Rath. II, 595.
Wernigerode. 339. 646. — Grafen. 350. 395 413. 437. 555. 588 658 660. 778.
Werninghauſen. II, 708.
Werpup, von. 659. III, 392. 501.
Werrathal. 379. 394. 398. 441.
Werſabe, von. 498.
Werthern, von. II, 43. 51.

Wefelohe, Hofrath. III, 425. 447.
Westen. III, 445. 504. 647.
Westerburg. 339. 352. II, 427. 748.
Westerhausen. 339. II, 365.
Westerhof, Schloß, Gericht. 421 f. 448. 458. 351. II, 10. 50. 61. 236. 377. 523. 670. 739. III, 7. 441 f. 647.
Westminster, Vertrag (1756). III, 541.
Westphal. II, 228 f.
Westphalen, Königreich. III, 749 f.
Westphälischer Friede. II, 749.
Westorpe, Schloß. 502.
Wetmershagen. 518.
Wettbergen, von. II, 632. 642.
Wettesen, von. 593.
Wevertingen, Schloß. 179. 382. 431 f. 484. 662. II, 111. 129.
Wevertingen, von. 432. II, 37. 50. 236. 632. III, 166.
Weyhe, von. II, 458. 495. 534. 584 f. 595. 598. 633. 641 f. 688. III, 119. 152. 305. 312. 344. 454. 631.
Weyse, Staatsrath. III, 494.
Wibold, Abt. 158. 164. 304. 315.
Wichmann I. (Billing). 48. 341 f. — Wichmann II. 48 f. 109.
Wichmann, Erzb. von Magdeburg. 193 f. 222. 226. 234.
Wichmann, Johann. II, 107.
Wichmannsburg, 302. 568.
Wick, Dr. II, 127. 144.
Wickensen. 344. III, 20. 605.
Wiebrechtshausen. 313. 438. 452. 554. Lutherthum, II, 203. 252. 324. III. 52. 467.
Wiedelah. 352. 551. 582. 658. 797. II. 50. 61. 276. 382. 670. III, 399.
Wiedertäufer II, 525.
Wiedingen II, 32.
Wien, III, 310. Friede (1735). 524. Congreß, III, 781.
Wienebüttel, II, 721.
Wienhausen. 467. 568. 645. 697. 709. II, 72. 105. Lutherthum, 112. 132. III, 287. 378. 419. 567. 646. 658.
Wiesen, Melchior. II, 470.
Wigenhorst, von. 448.
Wilde, von. II, 110.
Wildefüer. II, 56. 166 f. 553.
Wildemann. 409. II, 267. 392. 499. III, 449.
Wildenstein, von. 407. II, 74.
Wildeshausen. 301. II, 213. 571. III, 274. 280. 445. 499. 647. 705.
Wilhelm (von Holland) König. 381. 385. 396. 589.
Wilhelm III. von England. III, 327. 371. 378. 404 f. 407.
Wilhelm von Lüneburg. 244. 260. 265. 273 f. 310. 633.
Wilhelm, Sohn Albrechts des Großen. 408 f. 414.
Wilhelm, Sohn Heinrichs des Wunderlichen. 421. 426.
Wilhelm, Sohn Ottos des Strengen. 462 f. 466 f. 591. 606. 611.
Wilhelm I. 653 f. 663 f. 671 f. 682 f. 691 f. 706 f. 719. 723. 773. 780 f. II. 5. 69 f. 515. III, 91.
Wilhelm II. 677 f. 683 f. 691. 721 f. 729 f. 733 f. 737. 758. 772. 776. 787. III, 90 f.
Wilhelm von Harburg. II, 89. 696. 706. III, 76.
Wilhelm, Sohn Heinrichs I. II, 9. 33 f. 43. 47. 60 f. 193. 209. 213. 230. 288. 340.
Wilhelm, Sohn von Ernst dem Bekenner. II, 344. 352 f. 403 f. 425. 460 f. 470 f. 482. 529. 547. 551. III, 114.
Wilhelm August, Herzog v. Cumberland, Sohn Georgs II. III, 530 f. 543 f.
Wilhelm Adolph, Sohn Karls. III, 623.
Wilhelmine, Schwester Friedrichs II. von Preußen. III, 569.
Wilhelmine Amalia, Tochter von Joh. Friedrich. III, 340. 420.
Wilhelmine Karoline, Gemahlin Georgs II. III, 517. 567. 570. 651.
Wilhelmsburg. III, 288. 291 f. 379. 445. 646. 774.
Wilkenburg. 547. 551.
Willehad, Bischof. 300.
Willeke, Voigt. 386.
Willerding III, 51. 53.
Willküren. 608.
Wilsberg, der. 439.
Winckel, Heinrich. II, 159. 161. 168. 181.
Windhausen, Schloß. 427 f.
Winecker, Landfiscal. III, 425.
Winsen an der Aller. 520 f. 547. III, 545. 646.
Winsen an der Luhe, Schloß, Amt. 462. 491. 508 f. 546. 611. 696. 704. 713. 776. II, 473 f. 484 f. 649. III, 4. 44. 97. 444. 646.
Winsen, Stadt. 491. II, 96. 105. 464. III, 85 f. 556.
Winterfeld, von. II, 261.
Winterfeld, Winand, III, 234.

Winterſtedt, Schenck von. II, 735.
Winzenburg, Schloß. 166 f. 322. 525. 574. 601. 673 f. 727. II, 55. 61. 236. 276.
Winzenburg, Grafen. 155. 166. 303 f. 340 f. 346. 388.
Winzingerode, von. 448. II, 37. III, 564.
Wiſch, von der. II, 314.
Wismar. 664. III, 393. 490 f. 497.
Wiſpenſtein. II, 10. 391.
Wiſſel. II, 735. III, 19. 207.
Witte, Dr. III, 213. 259 f. 315. 425.
Wittekind. 9 f.
Wittelsbach. 178. 225. 280.
Wittenburg. II, 61. 738. III, 440 f. 647.
Wittingen. 276. 298. II, 29. III, 85.
Wittlage. II, 684.
Wittmund. II, 314. III, 533.
Wittorf, von. 456. 489. II, 508. III, 280. 508.
Witzendorf, von. II, 121. 473. 482. 548. III, 78. 231. 267. 285. 433. 440. 446 f. 479.
Wobersnau, von. II, 586 f. 590. 593.
Woldenberg, Schloß, Amt. 76. 232. 289. 350. 581 f. 625. II, 50. 61. 174. 236. 738. III, 17.
Woldenberg, Grafen. 232. 288 f. 332. 349 f. 414. 437. 458. 582. II, 276. 431. 534.
Woldenſtein, Schloß, Amt. 582. 586. 657. 727. II, 10. 25 f. 61. 94. — Grafen, 349 f.
Wolfenbüttel. 257. 385. 409 f. 442. 521. 531 f. 662 f. 670. 690 f. 736. II, 237 f. 249. 257 f. 267. 412. 523. 636. 646. 656 f. 660. 676 f. 716. 719. 726 f. 736 f. III, 2. 7. 20. 162. 192. 370. 431. 547. 557. 575. 672.
Wolfenbüttel, von. 200. 231. 256. 368. 384. 395.
Wolfgang, Sohn Philipps I. von Grubenhagen. II, 363. 374 f. 425 f.
Wolfhagen. 426.
Wolkenhaar. III, 152.
Wolfsburg. 384. 502. II, 243. 444. 565.
Wollenweber (Zunft) 781.
Wöltingerode. 309. 350. 368. 574. 586. II, 61. 244. 267. 401. 506. III, 48. 56.
Wöltingerode, Grafen. 309. 349 f.
Worms. II, 47. 193. 360.
Woronzow, Graf. III, 709.
Worthalter. 615.
Wortzins. 590.
Worſtenacker. 449.
Wrede, von (cf. Freden). 797. II, 229. 302. 354.
Wrisberg, von. II, 35. 152. 231. 247 f. 256 f. 266. 283. 288. 292 f. 313 f. 570. III, 164.
Wulbrand, Biſchof von Minden. 562. 583. 672.
Wülfel. 714. III, 230.
Wulfhilde (Billing) 112. 140. 304.
Wülfinghauſen. 567. II, 61. 205. 739. III, 57. 467.
Wulffen, von. II, 37.
Wunſtorf, Stift. 301. 578 f. Lutherthum. II, 338. — Voigtei. 351.
Wunſtorf, Stadt. 350. 632. 673. 735. II, 23. 36. 410. 472. 642. III, 471.
Wunſtorf, Grafſchaft. 673. — Grafen, 307. 350. 391. 395. 468. 514 f. 578. 673 f. 714. 767. 775. II, 36.
Würfelſpiel. 612. 615. 633.
Wurſten. 275. II, 152. 292. III, 490.
Wuſtrow, Schloß, Amt. 346. 536. II, 456. 711. III, 187. 444. 646.
Wuſtrow, von. 346. 369. 455. 454. 704. II, 444. 454 f. 584. III, 92.
Wutzenau, von. III, 554.

Xaver, Prinz. III, 561. 575.

Yarmouth, Gräfin. III, 567. 570. 635. 711.

Zapfenburg. II, 222.
Zapffe, Hofrath. III. 320.
Zaſtrow, von. III, 551. 555. 562.
Zehden, Kloſter. II, 281.
Zerbſt. II, 43 f. 137.
Zerſen, von. 687. II, 109. 276. 574.
Zeſterfleth, von. 473. 524.
Zeven. 302. III, 8 548. Capitulation. 549.
Ziegenhain, Schloß. II, 256. — Grafen, 440. 558. 661.
Ziegemeyer, Ludwig. II, 666. 720.
Ziegenmeyer, Jörg. II, 228 f.
Zierenberg. 340. 756. — Edle von 569.
Zigeuner. III, 3. 663.
Zinzendorf, Graf. III, 584.
Zollenſpieker. 644. II, 662.
Zünfte. 414. 445. 471. 527. 604 f. 615. 626 703. 760.
Zütphen, Heinrich von. II, 149 f.
Zyclop. II, 92.

Digitized by Google

Digitized by Google

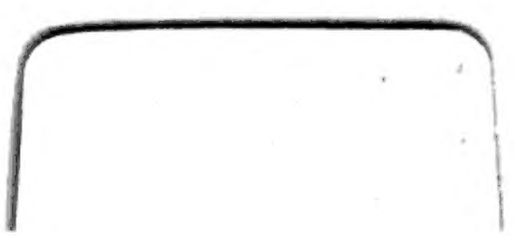

Digitized by Google